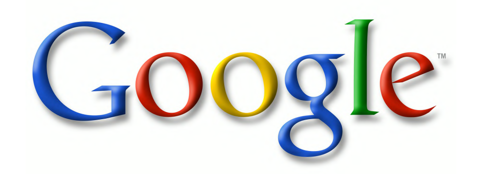


Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

München
Verlag der k. Akademie
1888.

In Commission bei G. Franz.

Inhalts - Uebersicht.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

Oeffentliche Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des 129. Stiftungstages am 28. März 1888.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Januar 1888.

Sitzung vom 4. Februar 1888.

Sitzung vom 3. März 1888.

Sitzung vom 5. Mai 1888.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. Januar 1888.

Sitzung vom 4. Februar 1888.

Sitzung vom 3. März 1888.



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Januar 1888.

Herr Schöll hielt einen Vortrag:

„Der Prozess des Phidias."

Die persönlichen Schicksale bedeutender Künstler, heutzutage ein beliebter Stoff der Biographie und Novellistik, haben dem antiken Publikum geringes Interesse abgewonnen. Lediglich an die Werke knüpfen und auf ihre Entstehung beziehen sich die unzusammenhängenden Nachrichten und gut oder schlecht erfundenen Anekdoten, welche das persönliche Element in unserer kunstgeschichtlichen Ueberlieferung bilden. Wenn auf Phidias' Leben ein helleres Licht fällt oder zu fallen scheint, so wird das seiner Verbindung mit Perikles verdankt, welche das künstlerische Schaffen des Meisters als Theil der politischen Wirksamkeit des Staatslenkers erscheinen liess. Man weiss, wie diese Verbindung für den Künstler verhängnissvoll geworden ist: eben über seine Katastrophe in Athen, deren schon Zeitgenossen gedenken, fliesst uns reichlichere Kunde. Nur wird der Werth der Berichte durch die starken, ja unlösbaren Widersprüche zwischen denselben beeinträchtigt, angesichts

deren die Frage sich doch wieder aufdrängt, ob das sp Alterthum die Mittel, oder auch nur das Bedürfniss den thatsächlichen Hergang solcher persönlicher Erle zuverlässig zu ergründen. Der Forderung, zwischen widerspruchsvollen Nachrichten zu wählen oder zu verm sind die neueren Kritiker und Historiker auf sehr ver denen Wegen nachgekommen, ohne dass selbst in den fragen nach dem Inhalt und Verhältniss der Quellenan eine Einigung erzielt wäre. Von den beiden letzten U suchungen des Gegenstandes, welche vor fünf Jahren g zeitig und unabhängig von einander erschienen sind, g die eine zu dem Ergebniss, dass Phidias in Athen bei Rechnungsablage angeklagt, aber freigesprochen w dann zur Ausführung des Zeusbildes nach Elis überge und dort in hohen Ehren gestorben ist; nach der a ward der Künstler erst ein Jahrzehnt nach seiner kehr von Elis nach Athen wegen Unterschleifs geric verfolgt und starb im Gefängniss vor der Entsch des Prozesses. Beide Darstellungen vertragen sich besser miteinander als mit den glaubwürdigen Quelle nissen: es scheint kein überflüssiges Beginnen die le durch eine erneute Prüfung festzustellen und wied Ehren zu bringen.

I.

Dass zu dem Prozess des Phidias seine gefe Schöpfung in Athen, das Goldelfenbein-Standbild der thenos, den Anlass oder Vorwand bot, ist übereinstim Angabe unserer Gewährsmänner. Ueber die Einleitun den Verlauf des Prozesses giebt nur Plutarch (Perikl einen ausführlichen Bericht, von welchem die skizze Darstellung bei Diodor 12, 39 nicht abweicht.

Neider des einflussreichen Meisters, so heisst es, politische Gegner des Perikles, welche mit dem Streich

Phidias zugleich seinen Gönner und verantwortlichen Auftraggeber zu treffen dachten, stifteten einen Gehilfen des Phidias Namens Menon zu einer Aussage gegen jenen an. Nachdem der Angeber sich als Schutzflehender persönliche Sicherheit erwirkt hatte, ward die Denunziation in der Volksversammlung verhandelt. Die Anschuldigung, dass Phidias sich an dem für das Götterbild bestimmten Golde vergriffen habe, war durch Nachwägen leicht zu entkräften, da der Goldschmuck abnehmbar war: zum Verbrechen aber machte man dem Künstler, dass er auf dem Schilde der Göttin des Perikles und sein eigenes Bild angebracht hatte. Er ward ins Gefängniss geworfen und starb dort an einer Krankheit, nach anderer Angabe liessen ihn die Feinde des Perikles vergiften, um den Verdacht auf diesen zu wälzen. 'Dem Angeber Menon aber gewährte die Gemeinde auf Glykons Antrag Steuerfreiheit und beauftragte die Strategen für seine Sicherheit Sorge zu tragen.'

Den urkundlichen Werth dieses Schlusssatzes hat Löschcke[1]) mit Recht hervorgehoben. Durch das Dekret des (übrigens unbekannten) Glykon erhält die Figur des Denunzianten Bestimmtheit, ist wohl auch sein Name der verdienten Vergessenheit entrissen worden. Menon war Nichtbürger, wie so viele Künstler und Handwerker in Athen: den Metöken belohnte man mit der Atelie, der Befreiung von der Kopfsteuer und anderen Leistungen, und mit dem polizeilichen Schutz. Die übertreibenden Vorstellungen von der Bedeutung dieser Prämie für Menon berichtigt Löschcke durch den Hinweis, dass solche Privilegien nichts Ungewöhnliches waren und besonders die Stellung von Nichtbürgern unter den Schutz der attischen Behörden in Ehrendekreten häufig wiederkehrt.[2])

1) Phidias Tod und die Chronologie des olympischen Zeus (Hist. Untersuchungen A. Schäfer gewidmet, Bonn 1882) S. 28.

2) Die Bedeutung des Privilegs nicht weniger als den Zusammenhang der Erzählung verkennend nimmt Duncker (Gesch. d. Alterth.

Eine auffällige Besonderheit liegt indessen doch in uns Fall darin, dass mit diesem Schutz die Strategen beauft werden. Wir erwarten dafür den Rath und die Pryt als dasjenige Verwaltungsorgan, welches herkömmlich von Rechtswegen über die Sicherheit der von der Geme privilegirten Metöken zu wachen hat. Wo den Strat eine entsprechende Weisung ertheilt wird, sind die Geel auswärtige Staatsangehörige, welche als Wohlthäter Proxenoi des diplomatischen Schutzes der Gemeinde genie Und auch zu dieser amtlichen Fürsorge wird regelm der Rath mit den Feldherrn gemeinsam berufen: die teren allein nur in ganz vereinzelten Fällen, wo es sic bestimmte militärische Aufgaben handelt.[1]) Fand also tarch wirklich in der Formel des Dekrets für Menon Strategen genannt, so wird man das etwa durch die nahme erklären können, dass Menon nicht in Athen l vielleicht guten Grund hatte, die Stadt zu verlassen mit einem anderen Wohnort im attischen Bundesgebi vertauschen. Denn dass ein solcher Wechsel des Wohn das attische Metökenverhältniss und das Privileg der St freiheit nicht aufhob, wissen wir jetzt aus inschriftl Quelle.[2]) Sicherer ist, dass in jener Formel der Rath r

---

N. F. 2, 336 Anm.) an, dass im Dekret 'nicht ἀτέλεια, sondern gestanden hat und der Beschluss zur προβολή des Processes g und nennt den Auftrag an die Strategen 'eine bei Anzeigen Anklagen in Staatsprocessen nicht ganz ungewöhnliche Massn

1) Vgl. darüber den Anhang.

2) Urkunde des Vertrags mit Chalkis C. I. A. IV 27 a, 5 δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι ὅσοι οἰκοῦντες μὴ τελοῦσιν Ἀθήναζε τῷ δέδοται ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἀτέλεια, τοὺς δὲ ἄλλους ἐς Χαλκίδα. Dass die Clausel sich auf attische Metöken b haben v. Wilamowitz Hermes 22, 249 (vgl. Aus Kydathen 88 Duncker 2, 91 erkannt. Die Struktur des Satzes ist weder Verschreibung entstellt noch verwirrt. Dass der vorangestellte l

den Strategen nicht fehlte und die Nichterwähnung bei Plutarch auf dessen nachlässiges Excerpt zurückzuführen ist.[1])

Plutarch entnahm das Psephisma des Glykon wie die übrigen gleichartigen Urkunden, welche seiner Biographie des Perikles ihren besonderen Werth verleihen, der Psephismensammlung des Krateros. Dass er dieselbe direkt benützte, ist nicht zu bezweifeln. Löschcke folgert nun, dass mit jenem Dekret auch der ganze Bericht über den Hergang, Einleitung und Inhalt der Anklage, Haft und Tod des Phidias aus Krateros geschöpft sei, und durch diesen Gewährsmann auch für unser Urtheil massgebende Bedeutung erhalte. Aber weder ist diese Folgerung an sich berechtigt, noch würde sie, selbst ihre Berechtigung zugegeben, uns der Pflicht überheben nach der Beglaubigung des Berichts zu fragen. Der Ehrenbeschluss für Menon selbst hätte dem Krateros die nähere Auskunft nicht bieten können: mit Motiven pflegt die Fassung solcher Beschlüsse in damaliger Zeit sehr sparsam zu sein. Ich erinnere nur an das Dekret für die Mörder des Phrynichos, welches das Verdienst der Geehrten an keiner Stelle bestimmter bezeichnet, ja nicht einmal den Namen des Phrynichos nennt. Und

---

begriff nach einer eingefügten Clausel durch *τοὺς δὲ ἄλλους* wieder aufgenommen wird, entspricht dem alten Curialstil. Vgl. Patrokleides' Dekret bei Andok. 1, 77 *περὶ δὲ τῶν ἐγγεγραμμένων - - - - ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν ἢ ὀφείλοντες, καὶ ὅσων εὔθυναί τινές εἰσι κατεγνωσμέναι - - - - καὶ ὅσα ὀνόματα τῶν τετρακοσίων τινὸς ἐγγέγραπται - - - -, πλὴν ὁπόσα ἐν στήλαις γέγραπται τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων - - - -· τὰ δὲ ἄλλα πάντα ἐξαλεῖψαι κτέ.* Aehnlich nach einem Participialsatz C. I. A. II 163, 10 *καὶ νείμαντ[ας τοῖς πρυτάν]εσιν πέντε μερίδας καὶ τοῖς ἐννέα ἄρ[χουσιν - - - - καὶ τα[ῖς κανηφόροι]ς κατὰ (τὰ) εἰω[θότα], τὰ δὲ ἄλλα κρέα Ἀθηναίο[ις μερίζειν].*

1) Die Formel mochte im Originale lauten: *ἐπιμέλεσθαι δὲ Μένωνος, ὅπως ἂν μὴ ἀδικῆται, τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ἀεὶ στρατηγοῦντας καὶ τὴν βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν* (die Reihenfolge wie C. I. A. II 1ᶜ p. 396).

was Krateros etwa aus den Protokollen der Volksversamm[l] entnehmen konnte, die über Menons Denunziation ver[l] delte, waren jedenfalls nicht die Angaben, welche bei Plut auftreten: wie sich weiterhin ergeben wird. Die Vor setzung überhaupt, dass der gewissenhafte Sammler s Urkunden mit ausführlichen, nicht aus den Akten gesch ten Schilderungen der Ereignisse begleitet habe, steht schwächsten Füssen.[1])

Löschcke macht für den gediegenen und mit den a nischen Dingen vertrauten Gewährsmann besonders Kennzeichen geltend: die durch Plutarchs 'aller juristis Präcision ermangelnden' Bericht noch durchschimme Klagform der Probole, und die Beschreibung des Sch Mit beiden befindet er sich im Irrthum.

Mit der Probole hat die Untersuchung der Sach der Ekklesia nicht einmal eine scheinbare Verwandtsc und keine der bekannten Anwendungen jener Klag passt auf unsern Fall. Durch die Probole bezweckte Kläger für einen von ihm angekündigten und vor Ge zu führenden Prozess das Interesse der Bürgergemeind erwecken und ein günstiges Präjudiz zu erzielen. Wer wäre hier der προβαλλόμενος? Menon? Der Metöke zu dieser Rolle unfähig, übrigens war er ja nur das W zeug jener Ankläger (τοὺς κατηγόρους nennt Pluta welche erst auf Grund seiner Anzeige aus ihrem D hervortraten. Das Präjudiz der Ekklesia in der Pr bedeutete lediglich eine moralische Unterstützung, die

---

1) Einen Gegenbeweis liefert Plutarch selbst im nächste pitel (32) bei dem Rechenschaftsprozess des Perikles. Er ber genau, was sich aus den von Krateros verzeichneten Psephismen das einzuleitende Rechenschaftsverfahren gewinnen liess, sch aber über den Gang und Ausgang der Sache, offenbar, weil ihn Quelle hier im Stich liess. Daher die Verlegenheit neuerer Hi ker, dies Ereigniss in den geschichtlichen Zusammenhang einzur

Endurtheil des Gerichtshofs nicht vorgriff: wie konnte dann das Votum der Versammlung die Haft des Angeschuldigten verfügen?

Die Anzeige gegen Phidias trägt die Form der einfachen *μήνυσις*, wie sie gerade bei Nichtbürgern und Sklaven regelmässig vorkommt. Ausdrücklich nennt sie Plutarch so, der demnach das Verfahren richtiger auffasst als sein Kritiker. Als *μηνυτής* empfing Menon in der erwähnten Belohnung seine Denunziantenprämie.

Aber die Inscenirung der Anzeige lehrt noch ein Weiteres. 'Die Gegner, sagt Plutarch, bestimmten Menon, sich als Schutzflehender auf dem Markt niederzusetzen — am Altar der zwölf Götter, wie Diodor, in diesem Zug genauer, angiebt — und sich Straflosigkeit zu erbitten für die Anzeige des Phidias'. Dass dieser auffallende Schritt eine herkömmliche Form gewesen sei, sich in den Schutz der Gemeinde zu stellen, 'um ohne Gefahr gegen mächtige Personen im Staate eine Anklage erheben zu können,' ist eine zwar verbreitete, aber unhaltbare Ansicht. Das Gesuch um Straflosigkeit (*ἄδεια*) setzt eine strafbare, gesetzlich verpönte Handlung voraus: eine solche war die Beschuldigung des Künstlers oder seines mächtigen Gönners keineswegs. Die Maske des Schutzflehenden passte nur, wenn Menon selbst compromittirt war, an dem von ihm zur Anzeige gebrachten Verbrechen sich mitschuldig bekannte und seine Straflosigkeit zum Preis der Anzeige machte. Nur in diesem Sinne finden wir auch sonst *ἄδεια* mit *μήνυσις* verbunden, z. B. in den Denunziationen der Hermen- und Mysterienfrevler des Jahrs 415.[1])

1) Andok. 1, 11. 12, besonders 15 *Τεῦκρος — ἐπαγγέλλεται τῇ βουλῇ, εἴ οἱ ἄδειαν δοῖεν, μηνύσειν περὶ τῶν μυστηρίων συνεργὸς ὢν καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς ποιοῦντας μεθ' ἑαυτοῦ, καὶ περὶ τῶν Ἑρμῶν τῆς περικοπῆς ἃ ᾔδει.*

Ein bis in die Einzelnheiten entsprechendes Seitens
zu unserem Fall bietet der des Agoratos in Lysias' R
Agoratos ist aus dem Freigelassenenstande durch zweifelh
Verdienste emporgekommen (64. 73. 91). Eingeweiht
die Pläne der Gegner der herrschenden Friedenspartei
durch die Entdeckung dieser Pläne bedroht, setzt er
mit seinen Bürgen am Altar der Artemis von Muni
nieder (24. 29), lässt sich aber durch Gewährung der St
losigkeit (28 vgl. 55) bestimmen, dem Rath die Namen
angeblichen Verschworenen zu denunziren. Nach dem Spr
wäre das ganze Vorgehen, auch der anfängliche Widers
des Agoratos, abgekartetes Spiel gewesen (18 f.). U
die *μήνυσις* gegen die Häupter der Angeschuldigten,
Strategen und Taxiarchen, wird in der Ekklesia verha
und beschlossen, dass die Denunzirten in Haft genom
(34. 55. 60) und vor ein Gericht von zweitausend Heli
gestellt werden sollen (32—35). An Stelle des Ger
setzt sich dann der Rath unter den Dreissig: auch Ago
wird zur Untersuchung gezogen und allein von allen
schuldigten freigesprochen, 'weil er die Wahrheit angeg
(50, vgl. 38 *τοῦτον δὲ ἀφεῖναι ὡς εὐεργέτην ὄντα*).

Die Uebereinstimmung springt in die Augen.
stellte sich der Angeber des Phidias durch seinen Sc
als Mitschuldigen des Beschuldigten hin, sei es als Hel
helfer oder als Hehler. Ein geschickt ersonnener K
griff, um die Glaubwürdigkeit seiner Aussage zu erhö
Dass derselbe seine Wirkung nicht verfehlte, beweise
Ehren Menons, welche, so gut wie die Prämien der
geber im Hermokopidenprozess und wie die Belohnu
englischer Kronzeugen, zugleich die Sicherstellung de
immer gravirten Denunzianten und die Anerkennung
Inhalts der Denunziation aussprechen.[1])

1) Andok. 1, 27. 45. 60. Prämien für die als wahr erfu
μήνυσις sind stehend. Vgl. unter Anderem die Beschlüsse von
über Rötheleinfuhr C. I. A. II 546, 18. 29.

Um so mehr kommt auf den Inhalt der Denunziation an. Bei Plutarch werden zwei Anklagepunkte angegeben: zuerst dass Phidias Gold unterschlagen, sodann dass er die Porträts auf dem Schilde angebracht habe. Der erste wird sofort glänzend widerlegt, da das Goldgewicht des Athenabildes jederzeit zu controliren war. Hier also hätte Menon nicht allein eine ganz grundlose Beschuldigung vorgebracht, sondern er hätte sich selbst des Antheils an einem Verbrechen geziehen, welches gar nicht begangen worden war. Vollends bei den Schildporträts war jede Mitschuld ausgeschlossen: und wie konnten überhaupt diese Porträts an dem Allen sichtbaren, vielbewunderten Kunstwerk Gegenstand einer *μήνυσις* sein? Der ganze Apparat der Denunziation, die Straflosigkeit und spätere Belohnung des Angebers wie die Kerkerhaft des Phidias stehen in komischem Contrast zu den beiden ungereimten und unwirksamen Anklagen. Beide kennzeichnen sich als spät und schlecht erfunden.

Die Abnehmbarkeit des Goldschmuckes der Parthenos war mit nichten, wofür sie Plutarch oder seine Quelle ausgiebt, eine verschmitzte Erfindung des Meisters oder des die künftige Verdächtigung vorausahnenden Perikles. Sie war durch die Technik ebenso wie durch die Bestimmung des Standbilds bedingt und für keinen Kenner, geschweige für einen mitarbeitenden Künstler ein Geheimniss. Wir wissen jetzt aus den inschriftlichen Inventaren, dass seit Anfang des vierten Jahrhunderts die Parthenosstatue alle vier Jahre bei der Uebernahme der Tempelschätze auseinandergenommen und mit Hilfe einer in Erz gegrabenen Muster-Beschreibung nachgewogen und stückweise inventarisirt wurde[1]; eine ähnliche, wenn auch nicht so regelmässige Controle ist für die frühere Zeit vorauszusetzen. Ohne Bedenken zählt der thukydideische Perikles in der bekannten Uebersicht der

---

1) Köhler Mitth. d. arch. Inst. 5, 89.

Finanzmittel Athens den im Nothfall zu verwerthen Weihgeschenken auch den Goldschmuck der Göttin Der Hinweis, dass das Gold abnehmbar sei, soll auch dieser Stelle nicht die Menge mit einer Enthüllung ül raschen, sondern lediglich die Möglichkeit der Verwend darthun und die Forderung begründen, das Verwendete Gewicht und Ausführung gleichwerthig wiederherzustel Aber vermuthlich würde sich Perikles diesen Hinweis spart, ja er würde ihn vermieden haben, wenn die Abna der Goldtheile erst wenige Jahre zuvor in einem sensa nellen Prozesse, dessen Spitze sich gegen ihn selbst kel eine Rolle gespielt hätte. Offenbar haben wir vielmehr in dieser Ausführung bei Thukydides, durch welche Späteren von der Einrichtung der Parthenos erfuhren, Quelle des plutarchischen Berichts von der glücklich kräfteten Anklage des Phidias zu suchen.[1]) Es war ga verlockend für die Anekdotenkrämer, eben jene Einrich des Goldelfenbeinbildes zur Unschuldsprobe für den des U schleifs an diesem Werke bezichtigten Künstler zu mac

Nicht anders ist bei den Schildfiguren die richtige wohlbekannte Thatsache, dass unter den Kämpfern Amazonenschlacht Perikles und Phidias selbst darge waren,[2]) zur Motivirung der Anklage gemissbraucht wo So werthvoll uns Plutarchs Schildbeschreibung ist, zu Prozess ist sie in eine seltsam schiefe Beziehung ge Erst der Unverstand späterer Zeiten konnte an die Port die von Anfang an und durch alle Jahrhunderte una fochten an ihrer Stelle blieben, den Vorwurf des Sacrile heften.

1) Petersen Arch. Zeit. 1867, 24. Auf die Stelle bei Thuky (2, 13) geht (ausser Ephoros bei Diodor 12, 40, 3) auch Plutarch d aere al. p. 825 zurück, ebenso die Reminiscenz des Pausanias 1,

2) Die neuere Hyperkritik hat auch diese Thatsache besei wollen: dagegen s. Löschcke S. 31 Anm.

Dass die beiden von Plutarch angegebenen Anschuldigungen unbrauchbar sind, hat sich wohl auch Löschcke nicht verhehlt. Er meint, dieselben seien in der Verhandlung nur nebenher zur Sprache gekommen; die eigentliche bei Plutarch fehlende Begründung der Anklage gegen Phidias entnimmt er einer anderen Quelle. Aber die von ihm hier empfohlene 'harmonistische Behandlung der Nachrichten' macht es Keinem recht: das regelmässige und verdiente Schicksal jeder Harmonistik. Sie traut dem Plutarch zu, dass er ausser zwei schlecht gewählten Anklagepunkten den einzigen ausschlaggebenden bei seinem Gewährsmann richtig erwähnt fand, ihn aber im Excerpt unterdrückte; sie traut dem Krateros zu, dass er zwei in der Diskussion der Ekklesia wirkungslos verpuffte Verdächtigungen, man sieht nicht woher, auflas und registrirte; sie traut den Anklägern des Phidias zu, dass sie den mit Schein vorgebrachten Klagegrund durch die ungeschickte Verbindung mit bodenlosen Beschuldigungen abschwächten und in seiner Wirkung gefährdeten; sie traut endlich der Ekklesia zu, dass sie durch eine so plump angelegte und auf der Stelle durchschaute Intrigue sich dennoch zum Glauben an Phidias' Schuld bestimmen liess. Auch für die bescheidenere Bestimmung als nebensächliche Zwischenfälle der Verhandlung sind die falschen Angaben ungeeignet; sie sind von solchen, denen der wahre Kern der Denunziation unbekannt geblieben war, aus der Einrichtung und Beschreibung des Kunstwerks, auf das sich dieselbe bezog, kritiklos erschlossen worden.

Krateros ist an diesen Märchen und ihrer Wiedergabe jedenfalls unschuldig. Für die Annahme, dass Plutarch aus ihm die zusammenhängende Erzählung von dem Vorgehen gegen Phidias geschöpft habe, spricht nichts: dagegen spricht die Uebereinstimmung des plutarchischen Berichts mit dem Diodors, bei welchem Niemand Benutzung des Krateros

vermuthen wird. Löschcke will diese Uebereinstimmung beweiskräftig nicht gelten lassen, weil dazu die Erzähl Diodors zu kurz sei. Die Differenz, welche er betont, Diodor anstatt des Menon ungenau 'einige Mitarbeiter Phidias' nennt, würde bei dem Excerptor ohne Belang — wenn nicht hier vielmehr die Wahrscheinlichkeit läge, dass Plutarch selbständig den unbestimmten Ausdr der Quelle durch den bestimmten Namen des Angebers setzt hat, den ihm Glykons Psephisma bei Krateros lief Meines Erachtens rückt gerade die Kürze des diodoreis Excerpts die den beiden Erzählern gemeinsamen Züge in so helleres Licht. Auch Diodor sagt, dass die Denunzia des Phidias von Perikles' Gegnern angestiftet wurde, j giebt bestimmter als Plutarch an, dass sie sich zugleich ge Perikles als den Bauvorsteher (ἐπιμελητής) richtete. berichtet ferner, dass die Denunzianten, Mitarbeiter Künstlers, sich als Schutzflehende am Zwölfgötteraltar nie liessen,[1]) dass die Ekklesia über die Sache berieth Phidias' Verhaftung beschloss. Entscheidender aber diese Einzelnheiten ist die ganze Einkleidung des Beri Bei beiden Autoren ist der Prozess des Phidias in die stellung der Ursachen des peloponnesischen Kriegs verwo dem gleichfalls tendenziösen Prozess des Anaxagoras an Seite gestellt (den der Aspasia erwähnt Diodor nicht) zu dem megarischen Psephisma und Perikles' Wider gegen die Zurücknahme desselben in Beziehung gesetzt, zu dem Nachweis, dass Perikles nur um seine erschüt Stellung zu befestigen, den Krieg heraufbeschworen h Diese sachlich und chronologisch gleich verfehlte Combin kennzeichnet am besten die beiden gemeinsame Qu Diodor giebt in der griechischen Geschichte des ganzen

1) 12, 39, 1 τῶν δὲ συνεργασαμένων τῷ Φειδίᾳ τινὲς — ἐκά ἐπὶ τὸν τῶν ⟨ιβ'⟩ θεῶν βωμόν nach Sauppe's richtiger Herste

raums wenig mehr als ein Excerpt aus Ephoros; an dieser Stelle merkt er zum Ueberfluss ausdrücklich an, dass er die Ursachen des peloponnesischen Kriegs dem Ephoros nacherzähle[1]): so behält denn Sauppe Recht, dass auch Plutarch hier aus Ephoros schöpfte.[2])

Ephoros seinerseits hat jene bedenkliche Combination unbedenklich aus dem Phantasiestück eines Komikers übernommen, und damit seinem kritischen Vermögen ein Armuthszeugniss ausgestellt. Die berühmten Verse aus Aristophanes' Frieden, welche zuerst Phidias' Unglück in nachbarliche und ursächliche Berührung mit dem megarischen Beschluss gebracht haben, sind bei Diodor citirt, bei Plutarch erkennbar umschrieben.[3]) Auch die abweichende und ebenso originelle Version von dem Ursprung des megarischen Psephisma, welche derselbe Dichter in den Acharnern vorträgt, steht mit seinen Worten bei Plutarch und stand wohl auch bei Diodor, sicherlich bei Ephoros.[4])

---

1) Diod. 12, 41 *Αἰτίαι μὲν οὖν τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου τοιαῦται τινες ὑπῆρξαν, ὡς Ἔφορος ἀνέγραψε.*

2) Sauppe, Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles 13 f. Der Tod des Pheidias (Nachr. der K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1867 n. 10) 175.

3) Diod. 12, 40, 6 am Schluss der zusammenhängenden Darstellung; ebenso Plut. Per. 32 nach der Erzählung von Aspasia's Freisprechung und Anaxagoras' Flucht mit Rückwendung zu Phidias: *ὡς δὲ διὰ Φειδίου προσέπταισε τῷ δήμῳ* (Perikles), *φοβηθεὶς τὸ δικαστήριον μέλλοντα τὸν πόλεμον καὶ ὑποτυφόμενον ἐξέκαυσεν*, verglichen mit Aristophanes Frieden 605

πρῶτα μὲν γὰρ ἦψατ' αὐτῆς (mit Müller-Strübing
für *αὐτῆς ἦρξε*) *Φειδίας πράξας κακῶς,*
εἶτα Περικλέης φοβηθεὶς μὴ μετάσχοι τῆς τύχης,
- - - - - ἐξέφλεξε τὴν πόλιν
ἐμβαλὼν σπινθῆρα μικρὸν Μεγαρικοῦ ψηφίσματος
κἀξεφύσησεν τοσοῦτον πόλεμον - - - -.

4) An der Verwirrung, durch welche die Acharnerstelle 530 f. mit Versen des Eupolis verschmolzen und diesem Dichter zugeschrieben ist, trägt nicht Diodor, sondern die handschriftliche Ueber-



Bei solchen Einzelnheiten der ausgeführten Darstell Plutarchs, welche in Diodors Excerpt fehlen. ist natür die Herkunft aus Ephoros nicht ohne Weiteres vorauszuset Das gilt besonders von den beiden bereits besproch Anklagegründen. Die allerdings farblose Fassung Dio

---

lieferung die Schuld. Hinter den Worten *καὶ πάλιν ἐν ἄλλ* welche ersichtlich ein zweites Citat des Aristophanes einleiten, *Εὔπολις ὁ ποιητής* keine Stelle; der Name gehört vor das folg Citat: ⟨*καὶ*⟩ *Εὔπολις ὁ ποιητής· Πειθώ τις κτέ.* (So bereits Jeb Aristides *ὑπὲρ τῶν τεττ.* 2, 129, 15, ähnlich P. Leopardi; verfehl C. Müllers Vorschlag F. H. G. 5, 18 Anm.) Diese Confusion h zusammen mit der unverständigen Verkürzung des Acharnerci denn schwerlich hat Diodor blos den Vers *Περικλέης οὐλύμπιο* *Ἑλλάδα* citirt, die vorangehenden für seinen Zweck wichtigeren gelassen. Auch in der Stelle des Friedens ist ein Vers ausgefa Aristodemos c. 16 (mit dessen Fassung, beiläufig bemerkt, die einem Aristophanes-Scholion entlehnte Glosse bei Suidas *Φε* und *εὐθύνη* sich nahe berührt) ist nicht blos hier vollständiger, dern giebt die ganze Stelle Acharner 524—534, und zwar richti zweites Citat des Aristophanes, nur dass der Ausdruck *καὶ* *ὑποβάς* sie irrthümlich demselben Stück zuweist. Die Komödie hatte Ephoros bei den drei Zeugnissen nicht genannt, aber die A namen richtig angegeben. — Ein wunderliches Spiel des Zu nicht mehr, ist es, dass auch Cicero or. 29, wie unser Diodo den Acharnervers anfänglich dem Ephoros zuschrieb und ers Atticus' Erinnerung den Fehler besserte. Die Verwechslung einem von Cicero und Diodor benutzten älteren Autor, also Ephoros herzuleiten (Bücheler Jahrb. f. Phil. 1868, 100; Wachs Rhein. Mus. 23, 591) geht nach dem Ausgeführten nicht an. C hin hält es schwer zu glauben, dass Cicero's Reminiscenz sich an historische Darstellung der Ursachen des peloponnesischen K anlehnte. Die in Spott und Bewunderung charakteristischen lassungen der Komiker über Perikles' Redegewalt hat man früh wiederholt zusammengestellt, wie wir sie ohne die Namen bei Plu Per. 8 und Aristides *ὑπὲρ τῶν τεττ.* 2, 129 Jebb (173 Dind.) verbu finden: das veranlasste mitunter Unsicherheit (vgl. Schol. Aristid. 2, 129, 7 *ὁ Εὔπολις· κατὰ δὲ ἄλλους Κρατῖνος,* richtig Schol. *Κρατῖνος δηλονότι ποιητής*) und erleichterte die Verwechslung.

'die Angeber erboten sich nachzuweisen, dass Phidias viel von dem heiligen Gut sich angeeignet habe' (*πολλὰ τῶν ἱερῶν χρημάτων ἔχοντα Φειδίαν*) und 'die Feinde des Perikles beschuldigten auch diesen des Ranbes am Heiligen' (*καὶ αὐτοῦ τοῦ Περικλέους κατηγόρουν ἱεροσυλίαν*) macht es mehr als zweifelhaft, dass Ephoros von der siegreichen Abwehr der schlecht begründeten Anklage wusste oder erzählte: zumal bei ihm unmittelbar darauf im Zusammenhang derselben Erzählung von dem Goldgewicht und dem abnehmbaren Goldschmuck der Parthenos ausdrücklich die Rede war.[1]) Auch für die Schildbeschreibung und den auf die Porträts gegründeten Vorwurf, welchem Plutarch das Hauptgewicht beilegt, hatte Ephoros keinen rechten Platz. Die bei Diodor allein erwähnte Anklage wegen Unterschlagung fügt sich auch allein passend in eine Darstellung ein, welche die kriegerische Politik des Perikles durch die Angriffe gegen seine Finanzverwaltung und die Verlegenheiten der Rechenschaftspflicht motiviren will.[2]) Jene Geschichten konnte

---

1) Diodor 12, 40, 3 in dem von Ephoros in die Verhandlungen vor der Kriegserklärung versetzten Exposé des thukydideischen Perikles.

2) Diodor 12, 38, 2. 39, 3. Aristodemos beschränkt die Rechenschaftspflicht des Perikles thöricht auf den Fall des Phidias: 16, 1 *ἁλόντος τοῦ Φειδίου ἐπὶ νοσφισμῷ εὐλαβηθεὶς ὁ Περικλῆς μὴ καὶ αὐτὸς εὐθύνας ἀπαιτηθῇ* . . . . . . 4 *τοῦ Περικλέους σκεπτομένου περὶ τῆς ἀποδόσεως τῶν λόγων ὑπὲρ τῆς ἐργεπιστασίας.* Man könnte versuchen wollen, den von Diodor dem Prozess des Anaxagoras angehängten Worten *συνέπλεκον δ' ἐν ταῖς κατηγορίαις καὶ διαβολαῖς τὸν Περικλέα, διὰ τὸν φθόνον σπεύδοντες διαβαλεῖν τὴν τἀνδρὸς ὑπερβολήν τε καὶ δόξαν* eine Beziehung auch auf Phidias' Prozess und etwa auf die Schildfiguren abzugewinnen. Aber diese Annahme würde nicht allein den Fortschritt der Erzählung ignoriren, sondern den Widerspruch der Quellen nur verschärfen, ohne das Auffallende zu erklären, dass die Erzählung selbst gerade von dem unberührt geblieben wäre, was bei Plutarch und dem vorausgesetzten gemeinsamen Autor den Ausschlag giebt.

Plutarch aus Memorabiliensammlungen beziehen, wie si
belesene und auf stilistische Reizmittel bedachte Schrifts
vielfach ausgebeutet hat. Dass die Künstlerfabel sich
berühmten Prozesses des Phidias bemächtigte, begreift
leicht; zu ihren Früchten gehört neben den hier vorlieg
Proben die von Cicero gelieferte Notiz, dass Phidias
durch sein Selbstporträt für das Verbot, seinen Namen
das Standbild zu setzen, entschädigt habe, sowie die wu
same Mär, welche zuerst Valerius Maximus und der
spätere Autor der aristotelischen Schrift vom Weltganze
richten, dass dies Selbstporträt vermöge eines verbor
Mechanismus den Zusammenhalt der ganzen Statue bed
seine Entfernung das Kunstwerk selbst zerstört haben
— und gehören andere Anekdoten, die noch in den gro
Erfindungen der Rhetorenschule der Kaiserzeit nachw

Fraglicher ist, ob das Schweigen Diodors übe
Ende des Phidias einen Rückschluss auf seine Quel
stattet. Manches spricht für Sauppe's Meinung, dass
Ephoros' Bericht mit der Verhaftung des Phidias sc
dass Plutarch seine Angaben über den Tod des Künstl
Gefängniss, an Krankheit oder Gift, aus anderer Quell
zufügte.[1]) Und es wäre gar wohl zu verstehen, dass E

---

1) Was Müller-Strübing (die Legenden vom Tode des Ph
Jahrb. f. Phil. 1882, 314 f.), der in dem letzten Punkte Sa
Ansicht theilt, vorgebracht hat um das Verschweigen des Au
der Sache dem Epitomator aufzubürden und aus der Vertheilu
Erzählungsstoffs bei Ephoros auf mehrere Archontenjahre zu er
wiegt leicht und beruht auf einer falschen Vorstellung von de
positionsweise des Ephoros. Die ungeschickt übertreibende
drücke Diodors ἐπισταμένου καὶ συνεργοῦντος τοῦ ἐπιμελητοῦ Πε
und καὶ αὐτοῦ τοῦ Περικλέους κατηγόρουν ἱεροσυλίαν hat nicht E
zu verantworten, noch weniger ist aus ihnen die neue Th
einer gleichzeitig gegen Perikles gerichteten Anklage zu entn
deren Ausgang — nach Müller-Strübing gleichfalls eine neue
sache, nemlich die Freisprechung des Beschuldigten — Ephor

über das weitere Schicksal des Phidias nichts angab, wenn er weiter nichts anzugeben fand: aus dem gleichen Grunde meldet Plutarch von Perikles' Rechenschaftsprozess nur die vorbereitenden Schritte, ohne sich über den Ausgang zu äussern (S. 6 Anm.). Aber gerade dann erscheint es nicht rathsam, die Nachrichten Plutarchs über Phidias' Ende auf eine zeitgenössische Tradition zurückzuführen, die dem Ephoros doch schwerlich unbekannt geblieben wäre. Denn anzunehmen, dass er sie zwar kannte, aber mitzutheilen verschmähte, weil ihm nur darauf ankam, die Anklage in ihrer Beziehung und Wirkung auf Perikles darzustellen,[1]) verbietet der sonst so vollständige Bericht über die Form der Denunziation und ihren Erfolg.

Die Entstehung dieser Nachrichten denkt sich Sauppe so: nach Phidias' Verschwinden aus Athen — worüber Näheres im folgenden Abschnitt — 'mochte man leicht das Gerede aufbringen, dass er im Gefängniss gestorben sei; die einen sagten, dass er krank gewesen, um seine Flucht für eine Zeit lang zu decken, die andern, dass er vergiftet sei. Aus Idomeneus oder Stesimbrotos, die solches Gerede aufgegriffen und berichtet hatten, hat es dann Plutarchos . . . . aufgenommen.' Zuversichtlicher drückt sich Löschcke aus: die Version der Vergiftung 'trägt völlig den Charakter zeitgenössischer Verleumdung an sich, und als Vermittler derselben hat bereits Sauppe mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit Stesimbrotos vermuthet' — freilich um danach, im Gegensatz zu Sauppe, wenigstens die Thatsache des Todes im Kerker als durch den gleichzeitigen Zeugen vorausgesetzt und beglaubigt festzuhalten.

---

habe übergehen dürfen. Es bedarf kaum der Erinnerung, dass der Angriff sich nur indirekt gegen Perikles richtete, und dass die Versuche ihn zu verdächtigen damals so wenig Erfolg hatten, wie später im Fall des Anaxagoras.

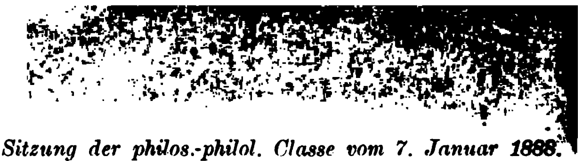
1) Sauppe S. 189.

Leider ist der so bestimmt in Anspruch genor
Zeuge viel zu fragwürdig, um Löschcke den erwarteten
zu leisten. Stesimbrotos, der verbissene und verlogen
klätscher des Perikles, hätte hier einmal zur Abwec
die Rolle getauscht, den Perikles in Schutz genomme
seine Gegner an den Pranger gestellt? Denn nur in
Form ist von Vergiftung die Rede, als dem Werk der
des Perikles, derselben Feinde, welche die Intrigue
Phidias angezettelt hatten, und die nun selbst das
weggeräumt haben sollten, um auf Perikles den Ve
der Beseitigung eines unbequemen Genossen zu werfen.
ungeheuerliche und dazu ärmliche Erfindung, die sic
dem Zusammenhang der Erzählung bei Plutarch ein
Wodurch sie sich von Dutzenden ähnlicher Skan
schichten über das gewaltsame Ende bedeutender M
auszeichnen, und was ihr das Gepräge einer zeitgenöss
Verleumdung verleihen soll, sehe ich nicht; Stesim
wie gesagt, ist schon durch die mangelnde Tendenz, ü
auch durch die Ungesalzenheit der Fabel als Erfind
als Vertreter ausgeschlossen. Man braucht bei de
Plutarchs nicht nothwendig an Historiker oder ein
stimmten Historiker zu denken, ebensowenig an ein
Plutarch selbständig herangezogenen Gewährsmann.

Wenn ich nicht irre, hat jenes unnütze Gerede
Anhalt in einem Thatsächlichen, sei es der Tod im
oder das Verschwinden aus dem Kerker, sondern eine
anderen Ausgangspunkt. 'Da es Phidias schlimm
und Perikles in Furcht gerieth sein Loos zu theilen',
der Friede den ersten Stoss — sagt Aristophanes
erwähnten Versen seiner Eirene. Die vieldeutigen Au
Φειδίας *πράξας κακῶς* und *Περικλέης φοβηθεὶς μὴ με*
τῆς τύχης haben schon in alten Zeiten und noch
unsere Tage die Neugierde und Phantasie gereizt u
schäftigt. Natürlich meinte der Dichter den famosen P

der also einen schlimmen, vielleicht einen tragischen Ausgang genommen hatte. An den Tod, das Schlimmste, was Einem zustossen kann, bei *πράξας κακῶς* zu denken lag nahe, falls man dafür sich nicht etwa (was als Möglichkeit fürs Erste zuzugeben ist) auf eine vorhandene Ueberlieferung berufen konnte. Die Angaben über die Todesursache, Krankheit oder Gift, sind Versuche jene unbestimmte Wendung mit einem bestimmten, womöglich pikanten Inhalt zu erfüllen. Also nicht Stimmen des zeitgenössischen Stadtklatsches, sondern Ausflüsse der an der Komödie emporwuchernden Mythenbildung aus einer Zeit, der die vom Dichter berührten Ereignisse bereits ferner lagen, erkenne ich in den verdächtigen Angaben bei Plutarch. Da nun aber gerade Ephoros von den Versen des Komikers nachweisbar einen ebenso gründlichen als grundverkehrten Gebrauch für die Geschichtschreibung gemacht hat, so sehe ich einen zwingenden Grund nicht, ihm die in Diodors kümmerlichem Excerpt fehlenden Nachrichten über Phidias' Tod abzusprechen, welche die aus jenen Versen gezogenen Schlüsse und Einfälle wiedergeben.

Aus dem Ausgeführten wird ersichtlich, ob Löschcke berechtigt war zu sagen, dass 'alle Quellen' Plutarchs den Tod im Gefängniss berichteten und nur hinsichtlich der Ursache des Todes differirten; dass 'Stesimbrotos, der Zeitgenosse, und Krateros, der den Prozess des Phidias actenmässig darzustellen versuchte, den Künstler im Gefängniss sterben lassen, Ephoros und Theopomp . . . wenigstens nicht abweichend berichteten.' Stesimbrotos und Krateros bleiben ganz aus dem Spiel, gerade so wenig wissen wir von Theopomp, ob er von Phidias' Katastrophe erzählte und was. Es bleibt der eine Ephoros — falls wir in der That berechtigt sind ihn auch für diese Angaben als Plutarchs Quelle zu bezeichnen —, der neben werthvollen und glaubwürdigen Nachrichten auch die übermüthigen Phantasien



der Komödie und die von ihr abhängigen Erfindı
ausgebeutet hat. Zu welcher Art von Ueberlieferun
Tod des Phidias im Kerker gehört, soll einstweilen
gestellt bleiben: aber dass durch die widersprechenden
gaben über die näheren Umstände jedenfalls schon die
sächlichbkeit des Ereignisses verbürgt sei, wird Niemand
haft behaupten.

II.

An dieselben Verse der aristophanischen Komödie kı
nur freilich im entgegengesetzten Sinne eines Protestes
den Dichter und seine Ausleger, die von Plutarch abweic
Darstellung des Vorgangs an. Es ist das oft behandelt
misshandelte Scholion zu Aristophanes Frieden 605, wer
durch die mitgetheilten Zeugnisse des Philochoros. S
hat durch das überraschend einfache Mittel veränderter
punktion die Räthsel des Inhalts gelöst und damit zu
eine Reihe alter und vererbter Irrthümer glücklich bes
aber über den Zusammenhang und Werth der Bestand
des Scholions hat er eine Unklarheit bestehen lassen,
neueren Untersuchungen über den Gegenstand fortge
und neue Irrthümer erzeugt hat. Um die richtige Auff
zu begründen, muss ich den Text des Scholion volls
hersetzen, unter Beifügung der Varianten der Handsch
deren wichtigste, den Venetus, ich selbst verglichen

Ol. 85,3. 1. *Φιλόχορος ἐπὶ Θεοδώρου ἄρχοντος ταῦτά φησ*
τὸ ἄγαλμα τὸ χρυσοῦν τῆς Ἀθηνᾶς ἐστάθη εἰ
νεὼν τὸν μέγαν, ἔχον χρυσίου σταθμὸν ταλ
μδ', Περικλέους ἐπιστατοῦντος, Φειδίου δὲ
ήσαντος· καὶ Φειδίας ὁ ποιήσας, δόξας παρα
ζεσθαι τὸν ἐλέφαντα τὸν εἰς τὰς φολίδας ἐκ
καὶ φυγὼν εἰς Ἦλιν ἐργολαβῆσαι τὸ ἄγαλμ
Διὸς τοῦ ἐν Ὀλυμπίᾳ λέγεται, τοῦτο δὲ ἐξερ
Ol. 87,1. *μενος ἀποθανεῖν ὑπὸ Ἠλείων· ἐπὶ Πυθοδώρου, ὅ*

ἀπὸ τούτου ἕβδομος, περὶ Μεγαρέων εἰπών, ὅτι καὶ αὐτοὶ κατεβόων Ἀθηναίων παρὰ Λακεδαιμονίοις, ἀδίκως λέγοντες εἴργεσθαι ἀγορᾶς καὶ λιμένων τῶν παρ' Ἀθηναίοις· οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι ταῦτα ἐψηφίσαντο Περικλέους εἰπόντος, τὴν γῆν αὐτοὺς αἰτιώμενοι τὴν ἱερὰν τοῖν θεοῖν ἐπεργάζεσθαι. Λέγουσι δέ τινες ὡς Φειδίου τοῦ ἀγαλματοποιοῦ δόξαντος παραλογίζεσθαι τὴν πόλιν καὶ φυγαδευθέντος ὁ Περικλῆς φοβηθεὶς διὰ τὸ ἐπιστατῆσαι τῇ κατασκευῇ τοῦ ἀγάλματος καὶ συνεγνωκέναι τῇ κλοπῇ ἔγραψε τὸ κατὰ Μεγαρέων πινάκιον καὶ τὸν πόλεμον ἐξήνεγκεν, ἵνα ἀπησχολημένοις Ἀθηναίοις εἰς τὸν πόλεμον μὴ δῷ τὰς εὐθύνας, ἐγκαλέσας Μεγαρεῦσιν ὡς τὴν ἱερὰν ὀργάδα ταῖν θεαῖν ἐργασαμένοις. ἄλογος δὲ φαίνεται ἡ κατὰ Περικλέους ὑπόνοια, ἑπτὰ ἔτεσι πρότερον τῆς τοῦ πολέμου ἀρχῆς τῶν περὶ Φειδίαν γενομένων;

2. Ὁ Φειδίας, ὡς Φιλόχορός φησιν, ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος τὸ ἄγαλμα τῆς Ἀθηνᾶς κατασκευάσας ὑφείλετο τὸ χρυσίον ἐκ τῶν δρακόντων τῆς χρυσελεφαντίνης Ἀθηνᾶς, ἐφ' ᾧ καταγνωσθεὶς ἐζημιώθη φυγῇ· γενόμενος δὲ εἰς Ἦλιν καὶ ἐργολαβήσας παρὰ τῶν Ἠλείων τὸ ἄγαλμα τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου καὶ καταγνωσθεὶς ὑπ' αὐτῶν ὡς νοσφισάμενος ἀνῃρέθη.

R(avennas) f. 101r, V(enetus 474) f. 134v; G = Venetus 475 saec. XV ist aller Wahrscheinlichkeit nach direkte Abschrift von V: ich theile die von mir notirten Varianten mit als Proben der Freiheit, welche sich Scholiencopisten bei Wiedergabe ihrer Vorlage gestatten. Müller-Ströbings Angaben über Lesarten dieser Handschrift (S. 322, 323 Anm.) sind unrichtig.

Als Lemma setzt R (nach Martin *les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne* p. 132) *Πρῶτα μὲν γὰρ αὐτῆς*, G *ἦρξε Φειδίας* vor. V hat kein Lemma, sondern verweist durch ein über *Φειδίας* stehendes *B* auf das ebenso numerirte Scholion | 1 *Θεοδώρου* Paulmier: *πυθοδώρου* | ἄρχοντα V^a | φ^a d. i. *φασι* V | 6 *εἰς τὰς* in Rasur V | 8 *ἐξεργασάμενον* VG | 9 *Πυθοδώρου* Paulmier: *σκυθοδώρου* | 10 *παρὰ μεγαρέοις* G | 11 *παρὰ λακεδαιμονίους λέγων ἀδίκως εἴργεσθαι* R | 12 *παρὰ ἀθηναίοις* R | 15 *τοῖν θεοῖν* habe ich hergestellt: *τοῖς*

θεοῖς || ἐπεργάζεσθαι Sauppe: ἀπεργάζεσθαι 20 ἐξήνεγκεν VG: ἐκ R Vulg. Mit diesem Worte schliesst das Scholion in R 22 μένοις aus ἐργασαμένων (?) corr. V 25 φ^α d. i. φασιν V || Θε Paulmier u. A. | 26 ἄρχοντα V 27 vor Ἀθηνᾶς in V Rasur eines von 5—6 Buchstaben 29 παρὰ τῶν Ἠλείων fehlt in G 30 ὑ V, ὑπ' αὐτῶν τῶν ἠλείων G.

Der letzte Satz ist schon in der Ueberlieferung Doppelpunkt von dem Vorhergehenden abgesondert eigenes Scholion:[1]) dasselbe giebt nichts als eine wer oberflächliche und durch ein starkes Missverständnis stellte[2]) Paraphrase des Anfangsstücks und verräth Ursprung auch dadurch, dass es die Verwechslung Archontennamens treulich copirt. Denn nur durch Sch versehen ist in dem ältern Scholion Πυθοδώρου, das Vorlage offenbar als Correctur dem verschriebenen Σκυθο beigesetzt war, an die Stelle des richtigen Θεοδώρο rathen.[3])

Sauppe und nach ihm Andere grenzten das Scholion schon bei den Worten Λέγουσι δέ τινες . . ab, mit denen nach den Philochoroscitaten eine pa Fassung in breiterer Ausführung beginne. Auch Mülle bing, der jenen Schlusssatz einem dritten Scholiasten scheidet die zwei Fassungen: nur dass er, im Gegen seinen Vorgängern, vielmehr in der ersten, dem Philoc Excerpt, die unsinnige und willkürliche Ausführung de kennt, was in der zweiten nach andern Quellen sach und korrekt ausgesprochen sei. Die Angabe jenes Ex Phidias sei beschuldigt worden bei Verrechnung des Elf

1) γενομένων (24) bildete in V ursprünglich auch Zeile das Wort war zu weit über den zwischen Text und Scholi bleibenden Rand geführt, daher der Schreiber die Endung durch Rasur tilgte und am Anfang der folgenden Zeile wied

2) ὑφείλετο τὸ χρυσίον ἐκ τῶν δρακόντων ist aus den fal fassten φολίδες entstanden, wie Müller-Strübing S. 329 beme

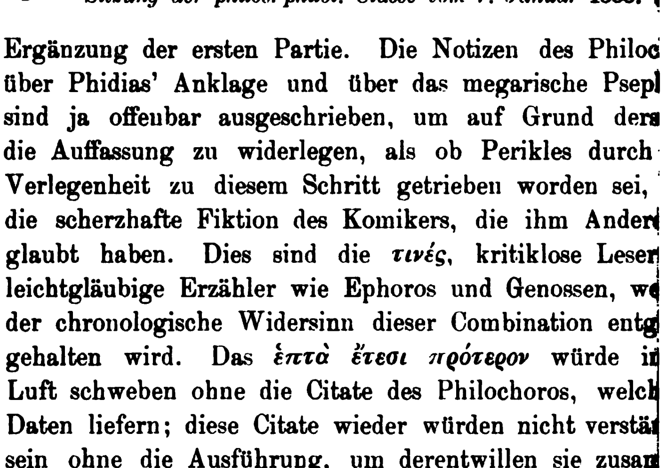
3) So erklärt Sauppe S. 182 mit Recht den Fehler: d aber eben darum im zweiten Scholion nicht beseitigen durfte

für die Platten Betrug geübt zu haben, scheint ihm abgeschmackt und dem Philochoros fälschlich zugeschrieben, der Ausdruck *δόξας παραλογίζεσθαι τὸν ἐλέφαντα τὸν εἰς τὰς φολίδας* eine missverständliche und müssige Spezialisirung des von dem zweiten Scholiasten gebrauchten richtigen *δόξαντος παραλογίζεσθαι τὴν πόλιν.* 'Dass Phidias den Staat durch falsche Rechnungen betrogen habe', hält er für die einzige vernünftige Formulirung der Anklage: 'die Rechnungsablage des Phidias im Ganzen und Grossen ist nach der Uebergabe der Parthenos beanstandet worden'.

Eine originelle Vorstellung, welche die amtliche Rechenschaftspflicht ohne Weiteres auf den Künstler überträgt. Die Rechnungen des Phidias zu prüfen und wenn nöthig zu beanstanden war Sache seiner Vorgesetzten, der Regierungs-Commission, an deren Spitze Perikles stand. Von anderer Seite war ihm nicht anders beizukommen, als durch eine Anklage wegen Betrugs oder Diebstahls, die einen bestimmten Inhalt verlangt.[1]) Dem unbestimmten *παραλογίζεσθαι τὴν πόλιν* lässt sich kein terminologischer Werth beilegen: das beweisen übrigens die von Müller-Strübing selbst angeführten Belege. Auch ist der Ausdruck keineswegs eine bessere Variante der Wendung *δόξας παραλογίζεσθαι τὸν ἐλέφαντα,* sondern er giebt ausdrücklich zurückgreifend dieselbe Wendung in allgemeiner Form wieder.

Die ganze Unterscheidung nämlich der zwei parallelen oder gar widersprechenden Fassungen ist ungegründet. Das 'zweite' Scholion *Λέγουσι δέ τινες* bildet die unentbehrliche

1) Nothwendig verfehlt ist M. Dunckers Versuch (2, 335) die Denunziation Menons mit Müller-Strübings Vorlage falscher Rechnungen zu combiniren. Uebrigens braucht der Scholiast ja unmittelbar darauf selber den Ausdruck *κλοπή*: um so weniger ist seinen Worten eine Deutung zu entnehmen, welche die ganze Angelegenheit auf eine bei dem vielbeschäftigten Künstler begreifliche Unordnung seines Rechnungswesens reduzirt.



Ergänzung der ersten Partie. Die Notizen des Philoc über Phidias' Anklage und über das megarische Psep sind ja offenbar ausgeschrieben, um auf Grund der die Auffassung zu widerlegen, als ob Perikles durch Verlegenheit zu diesem Schritt getrieben worden sei, die scherzhafte Fiktion des Komikers, die ihm Ander glaubt haben. Dies sind die τινές, kritiklose Leser leichtgläubige Erzähler wie Ephoros und Genossen, w der chronologische Widersinn dieser Combination ent gehalten wird. Das ἑπτὰ ἔτεσι πρότερον würde i Luft schweben ohne die Citate des Philochoros, welc Daten liefern; diese Citate wieder würden nicht verstä sein ohne die Ausführung, um derentwillen sie zusa gestellt sind. Sie können, da das für den Erklärer W lichste, die angebliche Gefahr oder Befürchtung des Pe bei Philochoros gar nicht berührt ist, eine Beweisfü nicht ersetzen, sondern nur vorbereiten und einleiten.

'Philochoros unter dem Archon Theodoros sagt . . . (folgt der Bericht über die Errichtung des A bildes unter Perikles' Oberaufsicht und über Phidias' S sal), während er unter Pythodoros, der von jenem a siebente ist, über die Megarer sagt, dass sie wegen d Perikles' Antrag verhängten Marktsperre in Lakedämo schwerde führten u. s. w. Nun sagen Einige, dass Phidias' Anklage und Flucht Perikles in seiner Stellu Oberaufseher für sich selbst gefürchtet und daher, u Untersuchung zu entgehen, zum Krieg getrieben u Psephisma beantragt habe. Aber diese Verdächtigun Perikles ist widersinnig, da die Sache mit Phidias Jahre vor dem Beginn des Krieges spielte.' Man sie ist eine einheitliche, geschlossene Argumentation, un solche, die dem kritischen Urtheil ihres Urhebers Ehre Die wiederkehrenden Angaben ὡς Φειδίου τοῦ ἀγαλματ δόξαντος παραλογίζεσθαι τὴν πόλιν καὶ φυγαδευθέ

Περικλῆς φοβηθεὶς διὰ τὸ ἐπιστατῆσαι τῇ κατασκευῇ τοῦ ἀγάλματος und *ἐγκαλέσας Μεγαρεῦσιν ὡς τὴν ἱερὰν ὀργάδα ταῖν θεαῖν ἐργασαμένοις* variiren nicht oder berichtigen gar das früher Gesagte, sondern recapituliren und umschreiben im Zusammenhang der Beweisführung genau den Inhalt der Philochoros-Zeugnisse.[1]) Sie stützen damit zugleich den Wortlaut derselben und beweisen, wozu übrigens schon die syntaktische Verbindung nöthigt,[2]) dass die Stellen des Philochoros dem Erklärer im Wesentlichen so vorlagen wie sie uns im Scholientext überliefert sind. Wer also Philochoros' Zeugnisse über Phidias für stark interpolirt oder verderbt hält, wie E. Curtius und Löschcke, Müller-Strübing und M. Duncker: der muss folgerichtig die Interpolation oder Textverderbniss früher setzen als die Abfassungszeit des Commentars, dessen Autor sie vorfand und zu an sich wohlberechtigten Schlüssen verwerthete. Denn dass dieser selbst sich seine Beweismittel zum Zweck dieser Benutzung gefälscht hätte, wäre eine ebenso willkürliche als unwahrscheinliche Annahme: unwahr-

1) Dass der Erklärer ('vielleicht Didymos', nach Sauppe) *φυγὼν εἰς Ἦλιν* mit *φυγαδευθέντος* gleicht, darf nicht auffallen. In derselben lässlichen Weise wird des Thukydides *ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ* in biographischen Notizen durch *φυγαδεύεσθαι* und *φυγῆς καταψηφισθῆναι* wiedergegeben. Marcellin. 23. 46. Schol. Wesp. 947; vgl. Cicero de or. 2, 13. Plinius n. h. 7, 31. — *τὸ κατὰ Μεγαρέων πινάκιον* 19, nach Müller-Strübing Beweis für 'die Redaction der Vorlage unserer Scholien in sehr später Zeit', ist stehende Bezeichnung des megarischen Psephisma. Ausser Schol. zum Frieden 246 *Χαρίνου* (so mit v. Wilamowitz für *χάριν τοῦ*) *τὸ πινάκιον συνθέντος τὸ κατ' αὐτῶν* vgl. Plut. Per. 30. Aelian h. a. 11, 27. Die Beziehung auf ein öffentliches Dokument wie in einer Inschrift perikleischer Zeit *Ἐφ. ἀρχ.* 1885, 112 [*ἐμ πινα*]*κίωι* — [*σκ*]*οπεῖν τῶι βου*[*λομένωι*].

2) Dies ist trotz Sauppe's einleuchtendem Nachweis von C. Müller und wieder von Müller-Strübing verkannt worden, die den Text mit überflüssigen Zusätzen (*ἐφ' οὗ* vor *περὶ Μεγαρέων εἰπών*, oder *Φιλόχορός φησι* nach diesen Worten) bereichern wollen. Was Michaelis Arch. Zeit. 1876, 160 gegen den einen erinnert hat, widerlegt auch den andern.

scheinlich auch deshalb, weil für die Schlussfolgerun Scholiasten im Grunde die ersten Sätze des Philochoro reichten.

Der urkundliche Werth dieser ersten ganz im kn Stil der Chronik gehaltenen Sätze ist unanfechtbar un den anekdotenhaft entstellten Ausführungen Plutarchs g über recht ins Licht. Hier erhalten wir das Jah Vollendung des Parthenosbildes, das Philochoros mi begleitenden Einzelnheiten sicherlich gleichzeitigen zeichnungen entnommen hat. Und hier allein gewinn die wahre Begründung der Anklage gegen Phidias, st zwei falschen, die Plutarch verzeichnet. Dass der Kü bezichtigt wurde bei Verrechnung des Elfenbeins fü Statue Unterschleif verübt zu haben, hat zwar nach E. C Vorgang wieder Müller-Strübing in Zweifel gezogen. der Spott über das unbedeutende Profitchen, um des sich Phidias der Gefahr der Verurtheilung ausgesetzt würde vielleicht im Munde des Advokaten unseres Kü nicht übel angebracht gewesen sein: die Thatsächlichk Angabe ist damit nicht weggespottet. Nicht darum h sichs, ob der angeblich betrügerische Gewinn erheblic gering war.[1]) Und nicht, ob ihre Beschuldigung wah kümmerte die Gegner, sondern wie sie dem Phidias a schicktesten beikommen konnten. Bei dem Elfenbei eine genaue Controle der verwendeten Menge der Nat Sache nach unmöglich:[2]) der Denunziant, der, wi sahen, die Maske eines Mitschuldigen vornahm, richte berechnender Schlauheit seine Anklage auf einen Pun

---

1) Das bemerkt Löschcke S. 28 sehr richtig. Ueberhaup es ein *minima non curat praetor* im öffentlichen Prozess Athen der Fall der *τρία ἡμιωβέλια ἱερά* des Melanopos ist ja aus Ari bekannt genug.

2) Dieser Punkt ist von Petersen Arch. Zeit. 1867, 24 und M das. 1876, 159 treffend erörtert.

welchem er dem Beschuldigten die Rechtfertigung erschwerte, sich selbst den strikten Nachweis ersparte und vor der Entlarvung möglichst sicher war.

Nicht den gleichen Werth will man dem Reste des Citats zugestehen, der Angabe, dass Phidias nach Elis geflüchtet sei, dort die Anfertigung des Zeusbildes übernommen habe und nach der Vollendung gestorben sei. Durch die Einführung mit *λέγεται* lehne Philochoros selbst es ab, diese Nachrichten 'auf Grund eigenen Wissens zu vertreten' — wenn überhaupt dieses *λέγεται* in Verbindung mit der allbekannten Thatsache der Ausführung des Zeusbildes einem Philochoros zuzutrauen wäre. Gegen dessen Autorschaft spricht nach Löschcke vornehmlich, dass die Flucht, die Arbeit am olympischen Zeus und der Tod des Phidias mit Verletzung des annalistischen Princips unter dem einen Jahr des Theodoros zusammengefasst sind.

Indessen diese Bedenken sind haltlos wie ihre Voraussetzungen. Bei aller Strenge des annalistischen Princips, und angenommen selbst — was gar nicht anzunehmen ist —, dass Philochoros von der Vollendung des Zeus und dem Tode des Künstlers die genauen Data gekannt hätte, dürften wir eine Nachricht über Phidias' Erlebnisse in Elis nur eben an dieser Stelle der Atthis erwarten. Dergleichen stückweise anzubringen wäre dem Chronisten nicht in den Sinn gekommen, und der annalistische Rahmen hinderte nicht Zusammengehöriges vorgreifend anzureihen, wenn, wie hier durch *τοῦτο δ' ἐξεργασάμενος ἀποθανεῖν* geschehen, das chronologische Verhältniss in einer den Irrthum ausschliessenden Weise bezeichnet war. Dass aber diese biographischen Angaben über Phidias in Elis mit *λέγεται* eingeführt werden,[1]) verräth weder eine übertriebene Vorsicht noch die versteckte Absicht

1) Es ist nicht überflüssig mit Brunn (Sitzungsber. der phil. Cl. I. 1876, 463) zu erinnern, dass von *λέγεται* nicht blos *ἐργολαβῆσαι*, sondern eben auch *τοῦτο δ' ἐξεργασάμενος ἀποθανεῖν* abhängt.

diese Angaben zu verdächtigen: Motive, die sich üb
gegenseitig aufheben. Es ist ja eine geläufige und
unter recht bequeme, aber doch eine schiefe und unzutre
Vorstellung, dass der Geschichtschreiber λέγεται als E
zeichen brauche, um die von ihm aufgenommene Mi
ung zu diskreditiren und den künftigen Zweifel vorzube
'Λέγεται zeigt nur die Quelle der Angabe, nicht di
sicherheit derselben an.'[1]) Philochoros folgt, was sic
dem Inhalt von selbst versteht, einer ihm vorliegenden U
lieferung, aber er giebt sie, eben weil er sie und
andere giebt, als die beste ihm erreichbare Ueberliefer

Noch weniger wollen die sachlichen Bedenken bed
welche Löschcke gegen diese Nachrichten ins Feld g
und Müller-Strübing in seiner bekannten pastosen Manie
gemalt hat. Konnten denn, fragt man, die elischen P
so unfromm oder so unklug sein, einem wegen Unters
von Tempelgut in Untersuchung befindlichen Künstle
Schätze und die Errichtung ihres Kultbildes anzuvertr
Vermuthlich hatten die elischen Priester geringeren
spekt vor der athenischen Justiz und beurtheilte
Fall kaltblütiger, als die heutigen Kritiker. Dass P
ein Auserwählter unter den edlen Geistern seiner N
der sicherlich als Mensch so hoch über Neid und Un
erhaben war wie als Künstler, den Staatsleitern vo
vertrauenswürdiger erschien als sein trauriger Denu
brauchte uns nicht zu wundern. Er war — wie man
und wie in Athen selbst nach wenigen Jahren Jede
zugestand — das Opfer politischer Parteisucht: wan

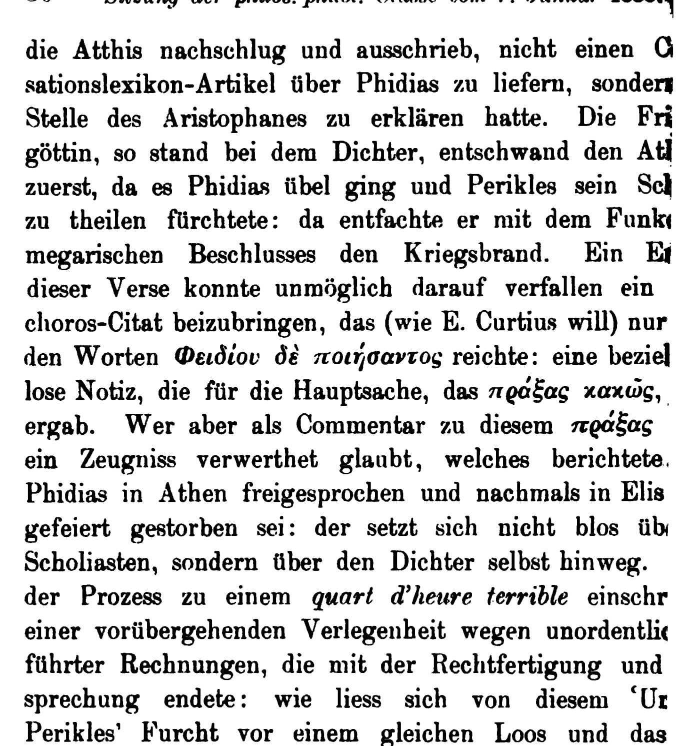
1) Worte K. W. Krügers Krit. Analekten 62. Der Sprachg
des Thukydides liefert dafür Belege in Menge. — Noch unverg
der Missbrauch, welchen man mit dem (übrigens anders besch
φασί bei Polybios 6, 45 getrieben hat.

2) Die von E. Curtius sonst an dem Wortlaut des Te
machten Ausstellungen hat Brunn a. a. O. 462 durch Vergl
anderer Citate des Philochoros zurückgewiesen.

ein so Verfolgter nicht bei Gegnern und Rivalen seiner Vaterstadt freundlicher Aufnahme sicher gewesen; nun gar ein solcher, der unendlich mehr brachte als er empfing, einen Künstlernamen und eine Meisterschaft ohne Gleichen in den Dienst des Staates stellte, welcher ihn aufnahm. — Auf das gänzliche Fehlen einer lokalen Tradition über Phidias' Tod in Olympia durfte sich Löschcke bei dem Zustand unserer Ueberlieferung nicht berufen: zumal er weiterhin selber eine lokale Tradition über Phidias' Flucht nach Elis anerkennt.

Die Flucht des Phidias aus Philochoros' Zeugniss hinauszuemendiren braucht es heroischer Mittel. Löschcke, der Plutarchs Darstellung folgt, hält es für möglich, dass ein flüchtiger Benutzer des Aristophanescommentars in dem von Philochoros gewählten Ausdruck, etwa *κλοπῆς φυγὼν ἀπέθανε*, das Wort *φυγών* missverstanden, und auf die Frage wohin? sich die Antwort aus der Legende verschrieben habe. Um so heillose Verwirrung anzurichten, war die triviale Wendung *κλοπῆς φυγών* denn doch zu harmlos; bestand aber die Fluchtlegende bereits, so wird die complicirende Fehlerquelle entbehrlich. Müller-Strübing ändert *ἀποφυγὼν εἰς Ἦλιν ἐλθὼν* (oder *γενόμενος*), und fügt weiter nach *ἀποθανεῖν* und vor *ὑπὸ Ἠλείων* ein Participium *θαυμαζόμενος* oder ähnlich ein. Demnach wäre Phidias von der, ohnehin nicht allzu gefährlichen Beschuldigung freigesprochen worden, hätte sich darauf nach Elis begeben und wäre dort nach Vollendung des Zeus in hohen Ehren gestorben. Und diese luftigen Einfälle haben in Dunckers Geschichtswerk gläubige Aufnahme gefunden.

Die Möglichkeit, dass die Textworte des Philochoros bei der Fortpflanzung durch zahlreiche Scholiastenhände Entstellungen erfahren haben, bestreite ich nicht. Aber diese vage Möglichkeit findet ihre Schranke in dem Zweck des Citats. Man sollte nicht vergessen, dass derjenige, welcher



die Atthis nachschlug und ausschrieb, nicht einen C sationslexikon-Artikel über Phidias zu liefern, sonder Stelle des Aristophanes zu erklären hatte. Die Fri göttin, so stand bei dem Dichter, entschwand den At zuerst, da es Phidias übel ging und Perikles sein Sc zu theilen fürchtete: da entfachte er mit dem Funk megarischen Beschlusses den Kriegsbrand. Ein E dieser Verse konnte unmöglich darauf verfallen ein choros-Citat beizubringen, das (wie E. Curtius will) nur den Worten *Φειδίου δὲ ποιήσαντος* reichte: eine beziel lose Notiz, die für die Hauptsache, das *πράξας κακῶς*, ergab. Wer aber als Commentar zu diesem *πράξας* ein Zeugniss verwerthet glaubt, welches berichtete Phidias in Athen freigesprochen und nachmals in Elis gefeiert gestorben sei: der setzt sich nicht blos üb Scholiasten, sondern über den Dichter selbst hinweg. der Prozess zu einem *quart d'heure terrible* einschr einer vorübergehenden Verlegenheit wegen unordentli führter Rechnungen, die mit der Rechtfertigung und sprechung endete: wie liess sich von diesem 'Ur Perikles' Furcht vor einem gleichen Loos und das schwinden der Friedensgöttin ableiten?

Die schattenhaft spielenden, auch in der kom Verzerrung den Zeitgenossen verständlichen Hinwei Komikers auf ihren geschichtlichen Kern zurückzuf war Pflicht und Absicht seines späteren Auslegers. schlug die attische Chronik nach als den in solchen durch seine bequeme Einrichtung und seine Zuverlä gleichmässig erprobten Wegweiser. Er erfuhr hier, lich zu seiner Ueberraschung, dass die beiden bei phanes als Ursache und Wirkung verknüpften Ereign Wahrheit durch volle sechs Archontenjahre getrennt und machte von dieser Erkenntniss eine verständig wendung zur Kritik, nicht sowohl des Komikers, den

tollere Bocksprünge hingehen würden, als der Gläubigen, die den Spass ernsthaft genommen und beflissen ausmalend auf den historischen Hintergrund übertragen hatten.

Die Rechnung fordert, dass bei Philochoros, wie die letzte Erwähnung des Phidias im Jahr des Theodoros, so im Jahr des Pythodoros die erste Erwähnung des megarischen Psephisma stand. Dies ist von Interesse, weil es beweist, dass Philochoros sich hier wie anderwärts aufs Engste an Thukydides' Darstellung anlehnte.[1] Auch Thukydides berichtet von dem megarischen Psephisma erst im Zusammenhang der Beschwerden, welche die Megarer und andere Gegner Athens auf der Tagssatzung zu Sparta vorbrachten, um diesen Staat zum Bruch mit Athen zu bestimmen. Diese Tagssatzung fand im Jahre des Pythodoros statt, wie Philochoros ausdrücklich sagt, und zwar zu Anfang dieses Jahres, etwa August 432.[2] Wenn Philochoros seiner Quelle folgend sich mit diesem Datum begnügte, anstatt das Datum des perikleischen Psephisma selbst zu geben, so wusste er oder zog den naheliegenden Schluss, dass die Beschwerde über den angeblich vertragswidrigen Gewaltakt diesem Akt unmittelbar folgte. Und neuere Forscher hätten wohlgethan, sich von derselben Erwägung leiten zu lassen und für den

1) So ist die im Scholion V zu den Wolken 213 citirte Stelle des Philochoros (von Müller fr. 89 mangelhaft excerpirt und behandelt) *Περικλέους δὲ* (*γὰρ* Dindorf) *στρατηγοῦντος καταστρέψασθαι αὐτοὺς πᾶσάν φησι Φιλόχορος, καὶ τὴν μὲν ἄλλην ἐπὶ ὁμολογίᾳ καταστραφῆναι, Ἑστιαιῶν δὲ ἀποικισθέντων* (corr. *καταστήσασθαι, Ἑστιαιῶν δὲ ἐξοικισθέντων*) *αὐτοὺς τὴν χώραν ἔχειν* wörtliche Wiedergabe von Thukydides 1, 114.

2) Dies folgt aus Thuk. 1, 125. Die Worte *ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, ἔλασσον δέ*, deren Verständniss Lipsius und Steup erschlossen haben, werden durch Philochoros' Zeugniss genauer bestimmt. Von dem Kriegsbeschluss, den eine nach jener Tagssatzung berufene Bundesversammlung zu Sparta fasste (schwerlich vor Anfang September 432) bis zum Einfall des Archidamos (Mitte Juni 431) verliefen mindestens $2^1/_2$ Monate 'weniger als ein Jahr'.

megarischen Beschluss an dem Jahr 432 festzuhalten, bis 433 oder 434 oder gar bis zum samischen Krie zum dreissigjährigen Frieden hinaufzusteigen.[1]) Eine regel, die man jahrelang ohne Einspruch hingenommen konnte nicht als der zündende Funke des Kriegs gelten und von den Gegnern mit einigem Schein

1) Man wird den Beschluss kurz vor den Antritt des Pyt ins Frühjahr zu setzen haben. Die Reibereien mit dem N ländchen, die niemals ganz ruhten (οὐκ ὀλίγα διάφορα Thuk auf diese bezieht sich die ὑπάρχουσα πρότερον διὰ Μεγαρέας Thuk. 1, 42, in welcher Steup Thukyd. Studien 2, 21 An direkte Bezugnahme auf das megarische Psephisma finden will in ein akutes Stadium nach der Schlacht bei Sybota. Dana noch eine geraume Zeit mit fruchtlosen Verhandlungen über schwerdepunkte Athens hingegangen sein, bevor der voll Bruch durch die Marktsperre eintrat. — Es ist merkwürdig, Erlass des berühmten Psephisma des Perikles nirgends chron fest bestimmt wird. Auch Ephoros gab dasselbe, wie die U stimmung Plutarchs P. 29 mit Diodor 12, 39 zeigt, an der Stelle wie Thukydides. Plutarch hat es unterlassen, das Biographie seines Helden so wichtige Dokument bei Krateros sehen, dem er c. 30 das Psephisma des Charinos vom Jahr 4 lehnt hat. Von diesem letzteren schweigt Thukydides ganz, aber seine Folgen 2, 31. 4, 66. Seine Darstellung giebt u Fingerzeig, dass er den Schritten gegen Megara unter den U des Kriegs die entscheidende Bedeutung nicht beimass wie di läre Ansicht, welche in Aristophanes einen lauten Wortfüh demgemäss in der späteren Historiographie ein Echo gefund sondern nur die Rolle einer wirksamen Waffe der Gegner At dem Schüren zum Krieg und den Unterhandlungen vor den zugestand. Man mag darüber mit dem Historiker rechten aber die jetzt in Mode gekommene Perikleshetze es dem Sta verdenkt, dass er nicht durch die Concession der Zurücknah Psephisma den eigentlichen Kriegsgrund beseitigt und den gesichert habe, so hat sie dafür nicht die Entschuldigung Vorbild Ephoros, dem die Komödie eine historische Quelle w staatsmännische Antwort auf diesen naiven Vorwurf hat Thukydides seinem Perikles in den Mund gelegt 1, 140, 4.

Friedensbruch gestempelt werden, ihre Zurücknahme nicht eine Hauptbedingung in den letzten Unterhandlungen der streitenden Mächte bilden.

Für Phidias' Katastrophe steht das Jahr des Theodoros 438 als von Philochoros gegeben fest. Brunns Annahme, dass zwischen der Aufstellung des Athenabildes und dem Prozess wegen falscher Verrechnung des für dies Bild bestimmten Elfenbeins eine Reihe von Jahren verflossen sei,[1]) vermag ich nicht zu theilen: so sehr man sich zu Ehren des athenischen Namens gegen den Glauben sträubt, dass unmittelbar nach der Herstellung des gefeierten Werks der Meister das Opfer des Neides und der Parteiintrigue werden konnte, ohne dass diese in der Bewunderung dankbarer Mitbürger ein wirksames Gegengewicht gefunden hätten. Diese Annahme vertheidigt den Aristophanes gegen seinen Scholiasten: aber auf Philochoros kann sie sich dem Scholiasten gegenüber nicht stützen, der eben für Phidias' Missgeschick das Datum des Philochoros beibringt. Denn dass der Scholiast seine Quelle missbrauche, um seine Kritik an dem Dichter zu üben, heisst dem Erklärer eine unbegründete polemische Absicht zutrauen. Vielmehr ist er augenscheinlich erst durch die Darstellung der beiden Begebenheiten bei Philochoros dazu geführt worden, ihren ursächlichen Zusammenhang zu bestreiten.[2])

1) Sitzungsberichte der phil. Cl. der k. Ak. 1878, 464.

2) Allen Quellenangaben widerspricht die auch in sich widerspruchsvolle Darstellung Dunckers S. 335 f. Hier geht Phidias nach Vollendung der Parthenos 438 nach Elis, wird 433 durch Menons Denunziation genöthigt seine Arbeit am Zeusbild zu unterbrechen, um sich der Anklage zu stellen; in Athen verhaftet, aber schliesslich freigesprochen, kehrt er nach Elis zurück und bleibt da bis zu seinem Tode. Die Rückkehr von Elis nach Athen, welche der früher herrschenden und noch von E. Curtius vertretenen Ansicht Otfried Müllers als Brücke diente, um den Prozess und Tod des Phidias im Jahr des Pythodoros festzuhalten, erscheint hier noch erweitert um

Das Quellenzeugniss selbst gab ihm mit dem Co
zu den aristophanischen Anspielungen zugleich die
dung des Zweifels an die Hand. Das 'Missgeschi
Phidias, in welches Perikles verwickelt zu werden
mochte, gehörte ins Jahr 438, sechs Jahre vor de
rischen Psephisma. Ein späteres Ereigniss konnt
gemeint sein, da der Künstler in Elis, wohin er f
gestorben ist. Man sieht, für diese Beweisführung
Erwähnung des Todes in Elis ein keineswegs gleic
Moment. Sie schloss die Rückkehr des Phidias nach A
und damit die Möglichkeit eines späteren dem pelopon
Krieg näher liegenden Missgeschicks, einer neuen
auf die der Komiker hätte anspielen können[1]: um
abweislicher war die Folgerung aus dem Interv
sechs Jahre.

Das hinter ἀποθανεῖν am Schluss des Philocho
stehende ὑπὸ Ἠλείων wird von dieser Argumentatio
berührt. Diese Worte enthalten eine Verlegenhei
noch einen Widersinn. Ich brauche das Ungeh
einer Hinrichtung des Phidias durch die Eleer nich
mals darzulegen: das ist von Andern zur Genüge
worden. Eine zweite Auflage oder Spiegelung des ath
Vorgangs zu Elis gehört zu den Seifenblasen fingirt
mit denen der Rhetorenwitz späterer Jahrhunderte s
gnügte: die Historie weiss nichts davon. Wohl ab
sie, dass der Schöpfer des olympischen Zeus in Eli

eine Rückkehr von Athen nach Elis, für welche die (au
Strübings Combination übernommene) Freisprechung als Brü
Jene ältere Ansicht, die an der unrichtigen Beziehung d
ἐπὶ Πυθοδώρου im Scholion eine scheinbare Stütze fand,
Sauppe widerlegt; die neue bedarf keiner Widerlegung.

1) Beides hat Petersen in den Philochorostext eingefü
die Correktur ὑπ' Ἀθηναίων für ὑπὸ Ἠλείων, ohne zu bede
damit der ganzen Argumentation des Scholiasten die Sp
brochen würde.

empfing und Ansehen genoss, dass seinen Nachkommen das priesterliche Amt der Wärter des Zeusbilds (*φαιδρυνταί*) erblich durch alle Zeit verblieben ist.

Der Anstoss ist zugleich ein formeller. Nachdem Philochoros die Uebernahme und Vollendung des Zeus erwähnt hat, konnte er einem unverfänglichen *ἀποθανεῖν* nicht den verblüffenden Zusatz *ὑπὸ Ἠλείων* anhängen, ohne Art und Anlass des Todes von der Hand der Eleer mit einem Wort zu berühren.[1] Das hat freilich der jüngere Scholiast nachgeholt, aber seine Paraphrase *καὶ καταγνωσθεὶς ἐπ' αὐτῶν ὡς νοσφισάμενος ἀνῃρέθη* bessert die Sache nicht und macht den Fehler seiner Vorlage nur noch augenfälliger. Dem haltlosen *ὑπὸ Ἠλείων* würde durch ein überflüssiges und gar nicht philochoreisches *θαυμαζόμενος* nur ein künstlicher Halt gegeben. Einleuchtender scheint Brunns Gedanke, *ὑπὸ Ἠλείων* sei aus einem von seiner ursprünglichen Stelle hinter *ἐργολαβῆσαι* verschlagenen *παρὰ* (*τῶν*) *Ἠλείων* entstanden: in der That giebt der excerpirende zweite Scholiast *ἐργολαβήσας παρὰ τῶν Ἠλείων*.[2] Aber derselbe Scholiast las doch auch bereits *ὑπὸ Ἠλείων* am Schluss und umschrieb es wie angegeben; man müsste demnach einen allzu complicirten Weg fortschreitender Verderbniss voraussetzen. Ich halte die Worte *ὑπὸ Ἠλείων* für ein Glossem, eine Reminiscenz aus den Controversen der Rhetorenschule,[3] die an den Rand des Scholions geschrieben, später in den Text gerathen ist und durch die abrupte Fassung sich als fremdartigen Zusatz verräth. Der spätere Scholiast hat diese Interpolation so gut

---

1) In diesem Punkt befinde ich mich in Uebereinstimmung mit Müller-Strübing S. 333.

2) Das übersieht Müller-Strübing S. 334 in seiner wohlfeilen Kritik dieses Vorschlags, wie er bei der Polemik gegen ein 'trockenes' *ἀποθανεῖν* übersieht, dass *ἐξεργασάμενος* danebensteht.

3) Vgl. Spengel Rhet. 1, 455. Seneca controv. 8, 2. Sauppe S. 177.

wie die Versetzung des Archontennamens bereits vorge
und in seiner Wiedergabe noch etwas zurecht gestutz

Ich denke durch die umständliche Prüfung des
zeugnisses, die ich leider weder mir noch dem Leser er
durfte, das Ergebniss gesichert zu haben, dass Philo
der einzige Gewährsmann, der von unrichtiger Ben
der Aristophanesverse sich frei gehalten hat. Phidias'
nach Elis und seinen Tod in Elis überlieferte.

III.

Im Gegensatz zu der durch Sauppe zur Geltu
brachten Nachricht des Philochoros wie zu älteren An
hat Löschcke mit bestechendem Scharfsinn eine neu
fassung entwickelt, welche bei den archäologischen
forschern lebhaften Anklang und, soviel mir wenigste
kannt, bisher keinen Widerspruch gefunden hat. Lö
setzt Phidias' Aufenthalt in Elis vor den Beginn de
thenonbaus (447), in die Zeit zwischen Ol. 80 und 8
olympischen Zeus, nach der allgemeinen Annahme
derer, die Philochoros' Bericht anzweifeln) das letzte
des Künstlers, vor die Parthenos. Er übernimmt aus
choros den Zeitpunkt und Anlass der Katastrophe des P
aus Plutarch den Tod im Kerker, der also noch in
438/7 erfolgte. Den Tod habe die Lokalsage zu O
durch die Flucht nach Elis ersetzt, weil sie eine Fig
Fussleiste des Zeusthrons für den Eleer Pantarkes, Sie
Knabenringen Ol. 86 (436), ausgab, also die damalig
wesenheit des Phidias in Olympia brauchte; während
jüngere Version, um den Anachronismus zu umgehen
Pantarkes zu einem Argiver machte, dessen Namen P
auf den Finger seines Zeus geschrieben habe.

Der letzte Punkt fordert zu eingehender Prüfung
Gewiss mit Recht identifizirt Löschcke den Anadume

Olympia, welchen Pausanias 6, 4, 5 als Phidias' einzige Porträtstatue nennt, mit dem von demselben Pausanias an einer späteren Stelle (6, 10, 6) erwähnten Siegerstandbild des *ἐρώμενος Φειδίου* Pantarkes von Elis, den man auch am Relief des Throns in der Figur eines Anadumenos angebracht glaubte (Paus. 5, 11, 3). Er nimmt weiter an, das hier von Phidias gegebene Motiv des die Stirnbinde um den Kopf windenden Knaben sei später in der Statue des Pantarkes copirt worden, und lediglich diese Uebereinstimmung des Motivs habe dazu verführt, in dem Pantarkes der Statue ein Werk des Phidias und in dem Anadumenos des Thrones den Pantarkes zu erkennen, den man dann obenein zum Liebling des Phidias machte. Verhält die Sache sich so — und was ist der armselig-geschäftigen Cicerone-Phantasie nicht zuzutrauen! — so würde sich denn jeder Zusammenhang zwischen Phidias und Pantarkes in eitel Dunst und Windbeutelei auflösen. Aber eine missliche Voraussetzung ist es, dass bei Pausanias da, wo von der, namentlich nicht bezeichneten, Porträtstatue als der einzigen des Phidias die Rede ist, der Name des Phidias, welcher allein die Bemerkung veranlasst hat, rein aus der Luft gegriffen sei, nicht wie die übrigen dicht dabei stehenden Künstlernamen durch die Denkmal-Aufschrift beglaubigt war. Und warum soll es wahrscheinlicher sein, dass Pantarkes ein Figürchen des Thronfusses lebensgross ausführen liess, als dass Phidias selbst ein wohlgelungenes Motiv des Anadumenos, das er statuarisch dargestellt hatte, auf dem Thronfuss wiederholte? Die Entstehung der Fabel von dem geliebten Knaben des Künstlers und seinem Porträt am Thronrelief begreift sich leichter, wenn thatsächlich eine Statue des das Stirnband umlegenden Pantarkes von Phidias' Hand existirte. Diese Thatsache würde mit Philochoros' Angabe vom Aufenthalt des Künstlers in Elis nach der Flucht 438/7 im besten und ungesuchten Einklang stehen.

Nach Löschcke wäre vielmehr die Pantarkesfab
Quelle von Philochoros' Angabe. Aber gerade wer d
solute Nichtigkeit der Fabel behauptet, müsste sich bed
ihr eine auf die Biographie des Phidias rückwirkende
zuzugestehen. Wenn wirklich um 450 Phidias die
des Anadumenos bildete, nach 436 ein anderer Künstl
selbe für die Statue des Pantarkes copirte, und ab
nach geraumer Zeit elische Ortsantiquare auf so gebrec
Basis das Histörchen von Pantarkes dem Liebling de
dias construirten: so hatten die glücklichen Erfinder s
lich das Bedürfniss oder die Consequenz, und am we
die Mittel, die Chronologie des Phidias umzuarbeite
ihr ihren Einfall anzupassen. Ebenso wenig ist di
Polemon berichtete Variante der Fabel, nach welcher
arkes Argiver war und die Inschrift Πανταρκης καλ
dem Finger des Zeus stand, aus einer bessern Kenntn
wirklichen Todeszeit des Phidias abzuleiten: der ge
haftere Urheber dieser Fassung hätte von seiner
Kenntniss einen äusserst pfiffigen Gebrauch gemacht,
das Werthvollste zu retten, den Geliebten Pantark
seine Verherrlichung am Zeusdenkmal. Man thut
Künstleranekdoten zu viel Ehre an, wenn man für s
tiefversteckte oder absichtlich verschleierte Bekanntsch
historisch wichtigen Daten voraussetzt. Zumal mit
die so neu sind wie Löschcke's Ansatz des Todesjahr
antike Ueberlieferung weiss nichts von demselben.
allein Philochoros (der freilich nach Löschcke im
der elischen Legende wäre) lässt Phidias nach 438
Jahre lang thätig sein: auch Ephoros und seine Nac
dehnten das Leben des Künstlers bis nahe an den
des peloponnesischen Kriegs aus, und fanden dafü
scheinbare Stütze an dem Zeitgenossen Aristophanes.
brauchte also nicht erst eine Flucht nach Elis zu e
und das Zeusbild um zwei Jahrzehnte herunterzudatir

chronologischen Skrupeln wegen des Pantarkes zu begegnen, die ohnehin bei einem für solche Kost empfänglichen Publikum nicht zu besorgen waren. Dass aber der Zeitpunkt von Phidias' Tod in Athen, wie ihn Löschcke bestimmt, in der örtlichen Tradition von Elis fester wurzelte als in Athen selbst, und elische Anekdotenjäger sich mit demselben wohl oder übel abzufinden hatten, während der attische Chronist arglos die elische Fälschung übernimmt — ein so wunderliches Widerspiel verlangt einen starken Glauben.

Mit der Verschiebung der Chronologie des olympischen Zeus wird der Wirkung der Pantarkeslegende zu andern Lasten eine weitere aufgebürdet, für welche die leichtgeschürzte Anekdote durchaus ungeeignet ist. Nach Löschcke fiel Phidias' Aufenthalt in Elis und die Arbeit am Zeusbild etwa in die Jahre 460—448. Der Ansatz gründet sich auf die Baugeschichte des olympischen Tempels, die jetzt durch die Ausgrabungen des letzten Jahrzehnts im Wesentlichen gesichert ist. Der Tempel war mit Beginn der 81. Olympiade, 456 v. Chr. vollendet:[1]) wie kann man glauben, dass die Errichtung des Kultbildes von der Vollendung des Baues durch 20 Jahre und mehr getrennt ge-

---

1) Die zuerst von Urlichs, zuletzt von Purgold (Arch. Zeit. 1882, 184) begründete Auffassung stützt sich auf die Denkmäler, besonders den für den Sieg bei Tanagra gestifteten Schild am Tempelgiebel und die Smikythos-Basis. Aus Strabon 8 p. 355 ist ein terminus post quem für den Beginn des Tempelbaus nicht zu gewinnen. Diesem angeblichen Zeugniss zu Liebe drängt Flasch (Olympia, in Baumeisters Denkm. d. kl. Alt. 1098 f.) den Bau des Tempels und zugleich die Ausführung des Götterbildes in die Jahre 454—448 zusammen. Wenn er dabei Löschcke's Chronologie des Phidias annimmt, ohne doch den Liebling Pantarkes aufzugeben, so wird dieser Widerspruch dadurch nicht erträglicher, dass er die Statue des Anadumenos von der des Pantarkes trennt und (wenn ich seine Bemerkung recht verstehe) nur die erstere dem Phidias zuschreibt.

wesen sei? Mit dem Jahr 447/6 begann, wie durch d
Köhler richtig gedeutete Rechnungsurkunde feststeht
Bau des Parthenon, der Phidias' Anwesenheit in
fordert. Für die zunächst vorhergehenden Jahre sind
datirbare Werke, mit Ausnahme der von den lemn
Kleruchen nach 452/1, spätestens 448/7 gestifteten A
Lemnia, nicht nachzuweisen: in diese Zeit also, zwisch
Bauperioden des olympischen Tempels und des Part
wäre die Herstellung des olympischen Zeus zu setzen.

Das lange Intervall, welches zwischen dem Tem
und der Weihung des Götterbildes nach den überli
Daten bleibt, ist der eigentliche Ausgangspunkt für Lös
Zweifel und der einzige erwägenswerthe Stützpunkt
neuen Combination. Das Gewicht des Bedenkens ve
ich nicht: aber entscheidend kann dasselbe nicht sei
ausreichend, um klare Zeugnisse über den Haufen zu
und die Chronologie des Phidias auf den Kopf zu
Gründe der Verzögerung lassen sich ja manche d
Wer mag sagen, ob nach der durch fünf bis sechs Olym
fortgesetzten Arbeit an dem Tempel und seinen Sku
die Mittel zur Herstellung des kostspieligen Goldelf
bildes sofort flüssig waren?[1]) Näher noch liegt, d
elischen Priester sich nicht übereilten, weil es ihnen
ankam, den ersten Bildhauer der Zeit, den Meist
chryselephantinen Technik zu gewinnen, den zur Zei
Entwürfe und Aufträge in Athen festhielten. Verhand
mit Phidias mögen geraume Zeit früher eingeleitet
sein, ehe die Vollendung der Parthenos und die Anfech
seiner Gegner dem Künstler Anlass wurden die gross

---

1) Aus Pausanias' Angabe über die Quelle dieser Mittel (
ἐποιήθη δὲ ὁ ναὸς καὶ τὸ ἄγαλμα τῷ Διὶ ἀπὸ λαφύρων, ἡνίκα
Ἠλεῖοι καὶ ὅσον τῶν περιοίκων ἄλλο συναπέστη Πισαίοις πολέμῳ
lässt sich eine bejahende Antwort nicht entnehmen.

gabe ernstlich in Angriff zu nehmen. Das *φυγὼν εἰς Ἦλιν ἐργολαβῆσαι λέγεται* des Philochoros würde dieser Annahme nicht widersprechen. Welche Hemmnisse der stetigen Förderung monumentaler Werke aus dem Ausbleiben oder Stocken der Mittel nicht minder als aus überspannten Entwürfen, aus wechselnden Ansichten und concurrirenden Ansprüchen der Besteller, wie aus dem Neid der Künstler und aus ihren persönlichen Stimmungen und Erlebnissen entstehen können, dafür giebt uns die Geschichte so manchen Fassadenbaus und statuarischen Denkmals der Renaissancezeit, giebt das Leben Lionardo's und Michelangelo's redende Belege.

Auch der Ansatz der 83. Olympiade als Epoche des Phidias sowie seines Bruders Panainos (Plin. 34, 49. 36, 15. 35, 54) dient Löschcke zur Bestätigung seiner Combination. Er leitet diese Bestimmung von Phidias' Hauptwerk her, dem olympischen Zeus, an welchem auch Panainos durch Malerarbeit betheiligt war: das Denkmal sei also an den Olympien des Jahrs 448 geweiht zu denken. Diese Annahme setzt voraus, was sie erweisen müsste: nicht allein dass der Zeus wirklich jener Zeit und damit der Lebenshöhe des Phidias angehörte, sondern auch dass der Zeitpunkt der antiken Kunstforschung genau bekannt war. Richtiger wird man die Berechnung von Phidias' Blütheperiode an sein Zusammenwirken mit Perikles knüpfen, dessen Laufbahn und Thaten sich bis ins Einzelne zeitlich bestimmen liessen. Mit dem Beginn der 83. Olympiade übernahm Perikles nach Kimons Tode als das anerkannte Staatshaupt die Regierung, die er fast durch zwanzig Jahre ohne Unterbrechung, wenn auch nicht ohne Anfechtung leitete; und mit dem gleichen Zeitpunkt nahm das künstlerische Programm der Akropolisbauten feste Gestalt an, als dessen Seele dem Alterthum Phidias galt. In diese Olympiade konnte man mit Fug die Blüthe des Meisters setzen: um so passender, wenn sich sein Leben bis gegen Ende der dreissiger Jahre

erstreckte.[1]) Panainos' ἀκμή wiederum ward, wie
gesehen ist, durch diejenige seines berühmten Bruder
stimmt, ohne dass es für den gleichen Ansatz einer beson
Motivirung durch die Mitarbeit am olympischen Zeu
durft hätte.[2])

Dass der Aufenthalt in Elis nicht in die Mitte
Phidias' Leben fiel, sondern dessen Abschluss bildete,
spricht eine Thatsache, deren Gewicht Sauppe nicht ver
hat. Die Familie des Künstlers ist in Elis geblieben
angesehene priesterliche Amt der Pfleger (Phaidrynter
Zeusbildes erbte in Folge einer Ehrenschenkung der
meinde unter seinen Nachkommen noch jahrhundert
fort.[3]) Also hatte Phidias für sich und seine Nachko
das elische Bürgerrecht erhalten; unzweifelhaft nach

1) Für die Anfertigung des Zeuskolosses wird man doc
mindesten einen Zeitraum von 6—8 Jahren annehmen m
Weniger ist darauf zu geben, dass im Protagoras, dessen
Platon ins Jahr 432 verlegt, 311[c] Phidias als lebend und sch
gedacht wird (vgl. Robert Archäol. Märchen 100): für Polyk
Phidias' Zeitgenossen ist die Stelle allerdings in Verbindun
328[c] beweisend.

2) Wenn Plinius an der betreffenden Stelle der Geschich
Malerei (35, 54 *cum et Phidian ipsum initio pictorem fuisse tr*
clipeumque Athenis ab eo pictum, praeterea in confesso sit L
tertia fuisse fratrem eius Panaenum) die Zeitbestimmung bei Pa
angiebt anstatt bei Phidias, für den sie ursprünglich gewonne
(vgl. 36, 15), so darf das nicht befremden. Plinius (d. h. sei
währsmann Varro, s. Robert a. a. O. 23) wendet sich bekan
gegen eine griechische Quelle, in welcher berühmte Maler erst
Olympiaden später als die Bildhauer und Toreuten und nic
Ol. 90 erschienen. In Zusammenhang seines Nachweises kon
das Datum passend nur dem Maler Panainos beifügen, nich
Phidias, der wohl als Maler begonnen hatte, aber seinen Pla
türlich unter den Bildhauern behauptete und hier bereits von F
datirt war.

3) Paus. 5, 14, 5. Ueber die φαιδρυνταί oder φαιδυνταί S
S. 191.

endung des Götterbildes, dessen Inschrift ihn als Athener bezeichnet. Das Privilegium wird verständlich, wenn Phidias Elis nicht mehr verliess: und so gewinnt Philochoros' Angabe von seinem Tode in Elis eine unangreifbare Stütze.

Athen hat seinen grössten Meister nicht wiedergesehen. Die Rückkehr nach der Vaterstadt war Phidias durch seine Flucht und Verurtheilung verschlossen. Seine Verurtheilung: denn diese abzuleugnen wäre umsonst. Löschcke hebt zur Ehrenrettung ebenso sehr des Künstlers als der athenischen Gerichte hervor, dass gegen Phidias nur zwei ihm ungünstige Aeusserungen der Volksversammlung, aber kein richterlicher Urtheilsspruch vorliege. Allein die Flucht aus der Untersuchungshaft konnte den Gang der Untersuchung nicht aufhalten, auch der Tod im Kerker hätte diese Wirkung nicht haben können. Da die Anklage auf Unterschlagung lautete, so blieb, auch wenn der Beschuldigte selbst dem Arm der Gerechtigkeit entzogen war, immer die Möglichkeit seine Erben in Anspruch zu nehmen. Für ein gerichtliches Erkenntniss im Sinne der Anklage aber besitzen wir den Beweis in der Belohnung Menons. Diese konnte nach dem für solche Fälle herkömmlichen Verfahren nur erfolgen, wenn die von der Ekklesia verlangte Entscheidung des Gerichtshofs die Denunziation als begründet anerkannt hatte.

Für die Schuldfrage macht das wenig Unterschied. Wir brauchen von dem Gewicht eines athenischen Richterspruchs im öffentlichen Prozess keine höhere Meinung zu haben als die Athener selbst hatten, und lassen besser den Massstab des Wahrspruchs unserer Geschworenencollegien bei Seite — bei denen übrigens in politisch bewegten Zeiten bekanntlich auch arge Menschlichkeiten vorkommen. Das *ius publicum* antiker Freistaaten war stets die anerkannte Arena der politischen Parteikämpfe: politische, nicht juristische Akte waren die Euthynen und Eisangelieen, die Endeixeis

und ähnlichen öffentlichen Klagen Athens wie die Perduell und Majestätsprozesse Roms; nicht Rechtsfragen, so Machtfragen kamen hier zur Entscheidung. Kein sehener attischer Staatsmann oder Feldherr, gegen den die politischen Gegner dieses legitime Kampfmittel ge licher Angriffe, oft mehrmals, aufgeboten hätten: 'Dieb und Bestechung' sind dabei die unvermeidlichen, nie brauchten und selten versagenden Schlagworte. Den Pe hat seine Uneigennützigkeit nicht vor der Anklage Veruntreuung von Staatsgeldern geschützt; aber seine urtheilung hat den Thukydides nicht gehindert, ih 'erhaben über Geldgewinn,' als 'offenkundig ganz unbe lich' (χρημάτων διαφανῶς ἀδωρότατος) zu rühmen. Phidias' Prozess sagt unsere Ueberlieferung, in diesem P vollkommen glaubwürdig, dass derselbe das Werk de bale, von Perikles' Gegnern angezettelt und eigentlic diesen gemünzt war. Schon bei Aristophanes tritt Zusammenhang durchsichtig hervor. Von einer tha lichen Verschuldung des Künstlers weiss selbst die kl süchtige Anekdote nichts.

Den Elfenbeindiebstahl des Phidias ernsthaft zu er oder den Künstler gegen diese Beschuldigung zu verthei verlohnt sich ebenso wenig, als eine Untersuchung, ob sich der Betrügereien, Fälschungen und gewinnsüchtige pressungen schuldig gemacht habe, wegen deren ih Strafe der Verbannung traf. Gleich dem grossen Flore hat Phidias, der wie kein Anderer den Glanz seiner stadt in idealen Schöpfungen offenbarte, als polit Flüchtling in der Fremde geendet; und gleich jenem an der Heimath, die ihn verkannte und verstiess, sich artig gerächt, indem er ihre geistige Suprematie im der Gegner zu unbedingter, neidloser Anerkennung

---

Anhang zu S. 4.

Die amtliche Fürsorge als Privilegium.[1])

Die älteste erhaltene Inschrift, welche unter den Ehren eines Ausländers die Fürsorge der athenischen Behörden aufführt, ist um zehn Jahre jünger als das Dekret Glykons. Es ist der Zusatzantrag zum Ehrenbeschluss für Aretos von Kolophon, der (wie Kirchhoff erkannt hat) bei der Wiedereinnahme und Neubesiedlung von Notion 427/6 im athenischen Interesse gewirkt haben muss, C. I. A. I 36. Die betreffende Formel weicht hier von der später geläufigen in bemerkenswerther Weise ab. Die Ergänzung macht daher einige Schwierigkeit; mir scheint der ganze Passus Z. 8—15 folgendermassen herzustellen:

τ|*[οὺς δὲ τριηράρχους π]ροεπιμέλεσθαι αὐ-*
[τῶι τῆς κομιδῆς, ʽ]όπως ἂν σῶον ἦι Ἀθήν-
[αζε ἐλθεῖν. ἐπιμέλ]εσθαι δὲ αὐτῶι καὶ
[τῆς διαίτης?, τυχεῖν] ἀεὶ ἐῶντας ὅτου ἂν δ-
[έηται, καὶ τὴν βουλὴ]ν τὴν βουλεύουσαν κα-
[ὶ τοὺς πρυτάνεις. καὶ] πρόσοδον εἶναι αὐ-
[τῶι πρός τε τοὺς πρυ]τάνεις καὶ τὴμ βουλὴ-
[ν ἢ πρὸς τὸν δῆμον π]ρώτωι μετὰ τὰ ἱερ|*[ά].*

Vortrefflich hat Kirchhoff 8 f. *π]ροεπιμέλεσθαι αὐ[τῶι τῆς κομιδῆς* ergänzt; dagegen lässt sich 12 f. das zweifelnd von ihm gesetzte *καὶ τὴν βουλὴ]ν τὴν βουλεύουσαν κα[λεῖν ἐπὶ ξένια* nicht halten. Für meinen Vorschlag spricht das

---

1) Der Gegenstand ist kurz berührt von V. Heydemann, De senatu Ath. quaestt. epigr., Strassb. 1880, 20, ausführlich und besonnen erörtert von J. G. Schubert, De proxenia Attica, Leipz. 1881, 28. Eine schärfere Sonderung der Kategorien und Zeiten wird, wie ich glaube, auch der Einsicht in das Wesen und die Ausdehnung des Privilegiums zu Gute kommen.

Verhältniss zwischen *προεπιμέλεσθαι* und *ἐπμέλεσθαι* die Verbindung dieses letzteren Begriffs mit *τὴν βουλὴν* *τοὺς πρυτάνεις* der Sinn der Bestimmung und die gew liche Fassung der Formel, z. B. II 39 *καὶ τὴν βουλὴν* *αἰεὶ βουλεύου[σαν ἐπιμέλεσθα]ι Μελανθίου κ[αὶ τῶν ἐγ* *ὅ]του ἂν δέωνται.* 40. 54. u. a. Das Satzglied *τυχεῖ* *δέηται* (vgl. II 55 *ἐπιμελεῖσθαι — ὅπως ἄν, ἐάν του δ* *τυγχά[νηι]*) ist eng an *ἐπιμέλεσθαι* angeschlossen und diesem Begriff vorangestellt: ähnlich *ἐάν του δέηται* *ὅπως ἂμ μηδὲν ἀδικῆται* II 289. 115. Bei *ἐπιμέλεσθ* *αὐτῶι* darf ein Genitiv entsprechend dem *τῆς κομιδῆς* fehlen: nur versuchsweise habe ich mit *τῆς διαίτης* dem Zusammenhang und Raum Gemässes gegeben.

12 *τὴν βουλεύουσαν* ohne *ἀεί* wie IV 94 (I 9, Für *καί—καί* bei Bule und Prytanen steht in den jün Beispielen die einfache Copula: doch findet sich *τε* II 289. Auch die Vergünstigung des 'Zutritts zu und Gemeinde', welche hier zuerst und später häufi der amtlichen Fürsorge verbunden erscheint, zeigt von der später üblichen Formel abweichende Fassung *οδον — [πρός τε τοὺς πρυ]τάνεις καὶ τὴμ βουλὴ[ν ἢ* *τὸν δῆμον]*. Die hier abermals der Bule correlativ ges Prytanen fehlen in der späteren Formel ganz, oder w in einem besonderen Zusatz zur Ausführung angeh II 41 *οἱ δὲ πρυτάνεις [οἱ ἀεὶ πρυτα]νεύοντες προσαγόν* 115 *καὶ τοὺς πρυτάνεις οἳ ἂν ἀεὶ πρυτανεύωσιν ἐπιμελ* *ὅπως ἂν προσόδου τυγχάνει.* Die Ergänzung *ἢ πρὸ* *δῆμον* hat bereits Schubert vorgeschlagen,[1]) nach I

1) Der Demos gehört in die Formel. Als der wichtigere wird er II 605, 8 im Referat allein genannt: *προσήγαγον αὐτ* *πρυτάνεις πρὸς τὸν δῆμον ἐν ἱεροῖς.* Dagegen kommt *πρόσοδο* *τὴν βουλὴν* allein unter den zahlreichen Beispielen des Privil nur zweimal vor, wohl nur in Folge nachlässiger Formulirung: VI 270, 2 aus dem Anfang des 4. Jahrh. [*εἶναι δὲ κα]ὶ π*

(vom Jahr 368/7) 15 *καὶ εἶναι πρόσο[δον α]ὐτοῖς . . . . πρὸς τὴ[ν] βουλὴν ἢ τὸν δῆμον πρώ[τοις] μετ[ὰ τ]ὰ ἱ[ε]ρά.* Sonst steht auch in diesem Falle regelmässig *καί*; selten *τε—καί* II 209. 593, 17; vereinzelt *καὶ πρὸς βουλὴν καὶ πρὸς δῆμον* II 115.

Während für die sichere Fahrt des Aretos von Kolophon nach Athen die Trierarchen, wenn ich diese richtig Z. 8 eingesetzt habe, Sorge tragen sollen, geht die Weisung, sich des Geehrten während seines Aufenthalts in Athen anzunehmen, an den Rath und dessen Verwaltungsausschuss, die Prytanen. In der That ist der Rath die eigentlich und einzig competente Behörde in allen den Fällen, wo das Privilegium der amtlichen Fürsorge solchen ertheilt wird, die in Athen weilen oder ihren Wohnsitz haben, also insbesondere attischen Metöken:

Ἀρχίππωι [καὶ . . . . πρὸς τὴν] βουλήν, ἐάν του δέωντα[ι, πρώτους μετὰ τὰ ἱερά. Ἐ]πιχειροτονῆσαι δὲ κτέ.; und C. I. A. II 367 aus dem Anfang des 3. Jahrh., wo zu ergänzen sein wird [*τοὺς δὲ προέδρους - - - - πρ]οσαγαγεῖν* [. . . . . (der Name) *πρὸς τὸν δῆμον, ὅταν πρῶτον αἱ]ὰν τ' εἶ· εἶνα[ι δὲ* . . . . (der Name) *καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτη]σιν, καὶ πρόσ[οδον εἶναι αὐτῶι, ἐάν του δέηται, πρὸς] τὴν βουλὴν πρώ[τωι μετὰ τὰ ἱερά]*. Schubert irrt, wenn er das erste Psephisma trotz seines Inhalts, lediglich wegen der Anweisung der Ausfertigungskosten auf den *ταμίας τῆς βουλῆς*, für ein Rathsdekret hält, und in dem zweiten *πρόσ[οδον εἶναι αὐτοῖς* (so) *πρὸς τὸν δῆμον καὶ] τὴν βουλήν* in verkehrter Wortfolge schreibt. Meine Vorschläge verbinden den Raumforderungen folgend *ἐάν του δέηται* (*δέωνται*) mit *πρώτῳ* (*πρώτοις*) *μετὰ τὰ ἱερά*: die Annahme, dass diese Wendungen sich nebeneinander nicht vertragen, scheint mir inhaltlich nicht begründet und durch die zwei von Hartel Studien über attisches Staatsrecht 176 angeführten Stellen II 41. 115 nicht bewiesen. Auch in der oben mitgetheilten Stelle II 52ᶜ ist die Lücke schwerlich anders als durch *ἐάν του δέωνται* auszufüllen. Wo dieser Zusatz bei *ἐπιμελεῖσθαι* ect. steht, wird er natürlich für die andere Formel entbehrlich: so II 289 und in der Urkunde, von welcher wir ausgegangen sind.

I 59 (Ol. 92, 3/409) Ehren für eine Anzahl an F
nichos' Ermordung betheiligter Metöken: *καὶ ἔγκτησι]ν*
αὐτοῖς ὥμπερ Ἀθηναίοις, [καὶ ἐγγείω]ν[1] *καὶ οἰκίας*
οἴκησιν Ἀθήνησι, [καὶ ἐπιμέλ]εσθαι αὐτῶν τὴν βουλὴν
αἰεὶ β[ουλεύουσαν κα]ὶ τοὺς πρυτάνεις, ὅπως ἂν μὴ ἀδ[ικῶ

II 186 (Ol. 114, 3/321) Proxenie für den in A
praktizirenden Arzt Euenor aus dem amphilochischen A
ἐπιμέλεσθαι δὲ αὐτοῦ [τήν τε βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύο
καὶ το[ὺς πρυτάνεις τοὺς ἀεὶ ὄντας. Der Proxenie i
später das Ehrenbürgerdiplom n. 187 (von Oberhu
Akarnanien 249 übersehen).

II 54 (Ol. 104, 2/363) Verleihung des Bürgerrech
den nach Athen geflüchteten Delphier Astykrates: *ἐπιμέλ*
[δὲ] αὐτο[ῦ καὶ τ]ὴμ βουλὴν τὴν αἰεὶ βο[υ]λε[ύ]ουσαν,
[του] δέηται· εἶναι δὲ αὐτῶι κα[ὶ ἀτ]έλειαν οἰκοῦντι
νησι.[2])

Der amtliche und polizeiliche Schutz, der hier a
im Werth sehr verschiedenen Privilegien der Bodenan
keit, der Proxenie, des Bürgerrechts angeschlossen wird
gleichmässig das Domizil in Athen zur Voraussetzung.
Anderes ist es, wenn die Geehrten ausserhalb Athens
und, wie die grosse Zahl der Proxenoi und 'Wohlt
einem andern Staatsverbande angehören: wo denn die
sicherte Fürsorge vorzugsweise in der Form diplomat
oder militärischer Unterstützung wirksam wird. Au
diesem Falle geht die Fürsorge zunächst den Rath an
leitende Organ für die auswärtigen Angelegenheiten u
diplomatischen Verkehr. Aber mit dem Rath und s

1) So Schubert p. 42 für das *γηπέδω]ν* der Herausgeber.

2) Auch II 136 ist vielleicht hierher zu ziehen: - - - *ἐ]ν*
τὸν ἄρχον[τα - - - - - ἐπιμελη]θῆν[α]ι δὲ αὐτῶν τὴμ β[ουλὴν ὅ
σώως οἰ]κῶσιν ἤδη καὶ ὡς ἀσφαλέστατα: wiewohl das Bru
nicht erkennen lässt, ob bei dem vom Herausgeber geschi
gänzten *σώως οἰκεῖν* an Athen oder Sestos gedacht ist.

Prytanen theilen sich die Strategen als die Leiter der militärischen Exekutive in die Verpflichtung, und regelmässig werden sie neben jenen in der Formel genannt. So in dem ältesten erhaltenen Beispiel (I 44, nach Kirchhoffs einleuchtender Annahme das Proxeniedekret für Polystratos von Phlius aus 420, ist leider nicht herstellbar), dem Ehrenbeschluss für Euagoras von Salamis I 64, zwischen 410 und 405, wo der betreffende Passus Z. 7 f. zu ergänzen ist:

ἐπιμέλεσθαι δὲ αὐτοῦ τὴν βου]λὴν τὴν αἰε[ὶ βουλεύουσαν καὶ τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στ]ρατηγούς, ὅπ[ως ἂν . . . . μηδ' ἀδικῆται μηδ'] ὑφ' ἑνός. Ein verwandtes Schema zeigt der Proxeniebeschluss II 289 (Ende des 4. oder Anfang des 3. Jahrh.): *ἐπιμέλεσ]θαι δὲ αὐτοῦ ἐ]άν του δέηται παρὰ τ]οῦ δήμου τήν [τ]ε [βουλὴν τὴν ἀεὶ βο]υλεύουσαν καὶ τ[οὺς πρυτάνεις κ]αὶ τοὺς στρατηγού[ς].*

In anderer Reihenfolge der Behörden und veränderter Fassung I 94 = IV p. 22 *ὡς [ἂ]ν μὴ ἀδ[ικῆται τούτ]ων [μη]δ[εὶ]ς, οἱ στρατη[γοὶ οἳ] ἂν ὦσι [ἑκά]στοτε καὶ ἡ [βουλὴ ἡ] βουλεύου[σ]α καὶ οἱ πρ[υ]τά[νεις ἑκά]στοτε ἐ[πι]μελέσθων αὐ[τῶν.* Aehnlich II 119.

II 40 *ἐπιμελεῖσθαι δὲ αὐ[τοῦ] τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς πρ[υτάν]εις καὶ τὴμ βουλ[ὴ]ν τὴν ἀεὶ [βουλ]εύουσαν, ἐάν του δέηται*

Gewöhnlich fehlen in den Inschriften des 4. und 3. Jahrhunderts die Prytanen:

II 1[a] p. 396 (Ol. 95, 2/399) Ehren für den Proxenos Pythophanes von Karystos: *ὅπως δ' ἂν] ταῦτα γίγνηται, τοὺς στρ[ατηγοὺς τοὺς αἰ]εὶ στρατηγοῦντας ἐπιμ[έλεσθαι καὶ τὴ]ν βουλὴν τὴν αἰεὶ βουλεύ[ουσαν.* 156. 209. Vgl. 225. (42.) Oder mit Voranstellung der Bule:

II 44, wo zu lesen: *ἐπιμελεῖσθαι] δὲ αὐτ[οῦ τὴν βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν καὶ] τοὺς σ[τρατηγούς, ὅπως ἂν μὴ ἀδικῆται].* 151.

II 124 (Ol. 110, 4/336) καὶ ἐπ[ιμε]λ[ε]ῖ[σ]θαι α
τὴμ βου[λὴν καὶ τοὺ]ς στρατηγούς, ὅτου ἂν δ[
(Vgl. 101.)

Bei besonderer Veranlassung werden noch ande
litärische Organe neben den Strategen in Anspruc
nommen:

II 69 (Ol. 106, 2/354) Proxenie für Philiskos
μελεῖσθαι] δὲ Φιλίσκου τὸν λι[μενόφρουρον τὸν Ἀ]θ
ἐν Ἑλλησπόν[τωι καὶ τοὺς ἄρχ]οντας τοὺς ἐν Ἑλλησπ[
Ἀθήνησι δ]ὲ τὴν βουλὴν τὴν ἀεὶ β[ουλεύουσαν καὶ
στρατηγούς, ὅπως ἄ[ν μὴ ἀδικῆται].

II 115 (um 343/2) Ehren für den vertriebenen M
könig Arybbas: ἐπιμε[λ]ε[ῖσθαι] δὲ Ἀρύββου ὅπως ἂμ
ἀ]δικῆται τὴν βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν καὶ τοὺς
τηγοὺς τοὺς ἀεὶ στρατηγοῦντας καὶ ἐάν τις ἄλλο
Ἀθηναίων παρατυγχάνει.

Von diesen beiden Stellen ist namentlich die erst
reich durch die bestimmte Scheidung des Amtsbereic
genannten Behörden.

Dass mit der Fürsorge für einen auswärtigen Pr
der Rath allein beauftragt wird, ist ungewöhnlic
unbedenklich:

II 39 (Anfang 4. Jahrhunderts) καὶ τὴν βουλὴ
αἰεὶ βουλεύου[σαν ἐπιμελεῖσθ]αι Μελανθίου κ[αὶ τῶν ἐ
ὅ]του ἂν δέωνται.

II 362 (das jüngste Beispiel der Formel, aus dem
Drittel des 3. Jahrhunderts), zu ergänzen:

τ]ὸν δῆ]μον τὸ[ν Ἀθηναίων. εἶναι δὲ καὶ πρ
ξε]νον αὐτὸν [. . . . . καὶ τοὺς ἐκγόν
υ]ς αὐτοῦ τοῦ δήμο[υ τοῦ Ἀθηναίων, ὅπως
ν] καὶ οἱ ἄλλοι φιλο[τιμῶνται εἰς τὸν δή-
μον εὐεργετεῖν ὅτ[ι ἂν δύνωνται ἀγαθό-
ν εἰ]δότες ὅτι χάρ[ιτας ἀπολήψονται πα-

ρά] τοῦ δήμου ἀξία[ς τῶν εὐεργετημάτων.
ἐπ]ιμελεῖσθαι δ[ὲ, ἐάν του δέηται, τὴν βο-
υλ]ὴν τὴν ἀεὶ βου[λεύουσαν . . . .
. . . . ΥΛΙ . . ΛΙ

Die letzten erhaltenen Reste lassen für eine andere Behörde hinter der Bule keinen Platz.[1])

Wo dagegen einmal den **Strategen allein** ein entsprechender Auftrag ertheilt wird, handelt es sich um speziell militärische Aufgaben auf einem bestimmten auswärtigen Operationsgebiet, das daher auch wohl in der Formel ausdrücklich genannt ist. Dem oben angeführten Beschluss 115, in welchem der Molosserfürst Arybbas als attischer Ehrenbürger unter den Schutz des Raths und der Militärbehörden gestellt wird, fügt ein Zusatzantrag die deutlichere Anweisung hinzu: *ἐπιμελεῖσ[θαι δὲ] καὶ τοὺς στρατηγοὺ[ς οἳ ἂν] στρατηγ[ῶ]σι, ὅπως Ἀρ[ύββα]ς καὶ οἱ παῖδες αὐτοῦ [κομί]σωνται τὴν ἀρχὴν τὴν [πατρ]ῴαν.* Aehnliche Bedeutung hat die dem Pelagonenfürsten Menelaos gewährte Unterstützung II 55 (Ol. 104, 3/362): *ἐπιμελεῖσθαι [δὲ α]ὐτοῦ καὶ τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ὄντας πε[ρὶ Μα]κεδονίαν, ὅπως ἂν ἐάν του δέηται τυγχά[νηι].*[2])

---

1) Ueber II 136 s. S. 48 Anm. 2. — Zweifelhaft ist, ob auch II 9 in diesen Zusammenhang gehört. Die Inschrift ist ein Rathsdekret, von ähnlichem Inhalt wie 1^c und 3, das eine früher verliehene Proxenie erneuerte. Da die Zeile des stark verstümmelten Steins nicht mehr als 32, vielleicht blos 30 Stellen fasste, so lautete der Schluss etwa:

πρόξενον κα]ὶ εὐεργέτη[ν] τ-
οῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ] αὐτὸγ καὶ ἐκγ-
όνους. ἐπιμέλεσθαι δὲ τῶν ἐ]κγόνων ἑ[κάσ-
τοτε τὴν βουλὴν καὶ τοὺς πρ]υτάνεις.

Der Zusatz *τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν* fehlt auch 119. 124. 136.

2) Wer II 137 neben den Strategen genannt war, ist bei der ungleichmässigen Schrift des Fragments schwer zu sagen; vielleicht hiess es *ἐν Χερρονήσ]ωι. ἐπιμελεῖσθαι δὲ αὐ[τοῦ τοὺς στρατηγοὺς τοὺς]*

Besonders bezeichnend ist das bestimmte Mandat uns hier ferner liegenden Fällen, wo der militärische nicht einem Einzelnen, sondern einer verbündeten Ge zugesichert wird:

I 51 = IV p. 16 (Ol. 92, 3/409) Lobdekret f Neopoliten bei Thasos: . . . . *ὅπως ἂμ μ[ὴ ἀδικῶντα ὑφ' ἑνὸς μήτ]ε ὑπὸ ἰδιώτου μήτε ὑπὸ κοινοῦ πόλεως τε σ[τρατηγοὺ]ς οἳ ἂν ἑκάστοτε ἄ[ρχοντες τυγχάνωσι μέ]λεσθαι αὐτῶν ὅτι ἂν δέωνται, καὶ τοὺς ἄρχ[οντ]α Ἀθηναίων οἳ ἂν ἑκ[άστοτε ἄρχωσι, πάντα τρόπ]ο πόλιν Νεοπολίτας φυλάττοντα[ς] καὶ προθύμους ποιεῖν ὅτι ἂν [δύνωνται ἀγαθόν].*

II 116 (Ol. 109, 4/340) Schutz der Elaiusier: *στρατηγὸν Χά[ρητα] ἐπιμεληθῆναι αὐτῶν ἐν τῶι [τ τῶι αὐτῶι, ὅπως ἂν ἔχοντ[ες Ἐλα]ιούσιοι τὰ ἑαυτῶν κ[αὶ δικ]αίως οἰκῶσιν μετὰ Ἀθηναί[ων ἐν Χ]ερρονήσ*

Die hier gegebene Zusammenstellung macht es dass der älteste Beleg, der Ateliebeschluss für den K Menon von 438/7, in Plutarchs Bericht lückenhaft gegeben ist. Dass zum Schutz des Metöken nur di tegen angewiesen werden, ist ohne Beispiel. Von wegen war lediglich die Bule mit den Prytanen com Wenn in Glykons Psephisma mit dem Rath, der gar zu umgehen war, auch die Strategen verbunden war wird man sich das so zurechtlegen dürfen wie S. 4 ges ist. Einigermassen vergleichbar ist das Verfahren b akarnanischen Freiwilligen, welche bei Chaeronea Seite Athens gefochten hatten und dafür bis zu ihrer kehr in die Heimath die Stellung und Rechte a Isotelen erhielten: II 121 (Ol. 110, 3/337) . . . .

ἀεὶ στρατηγοῦντα[ς καὶ τὰς ἀρχὰς τὰς ἐν Χε]ρρονήσωι, ὅπως ἂν ἀδικῆται. τὸν δὲ γραμμα]τέα τῆς βουλῆ[ς ἀναγράψαι τόδε τὸ ἐν στή]λῃι λιθίν[η]ι καὶ σ[τῆσαι – – –.



εἶνα[ι] αὐ[τ]οῖς, ἕως ἂν κατέλθωσι[ν, ἔγκτησιν ὧν ἂν] ο[ἰκι]ῶν βούλωνται οἰκοῦσιν Ἀθήνη[σιν ἀτελέσιν μετοι]κ[ί]ου - - - - - - καὶ [ἐπιμελεῖσθα]ι [α]ὐ[τῶν τὴ]ν βουλὴ[ν] τὴν ἀεὶ βουλεύουσ[αν κ]αὶ το[ὺ]ς στρατηγο[ὺς] οἳ ἂ[ν] ἀεὶ στρατηγῶσιν, ὅπως [ἂν μὴ ἀδικῶν]ται. Genau die gleichen Bestimmungen enthielt das Dekret zu Gunsten thessalischer Flüchtlinge II 222 (nach dem lamischen Krieg): 11 [*Ἀθήνησιν οἰκ]οῦσιν ἕως ἂν κ[α]τέλθω[σι]*, 12 [*ἀτελέ]σ[ιν] τοῦ μετοικίου*, 19 [*ἐπιμελε]ῖσθαι δὲ αὐτῶν τ[ὴ]ν [βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν κ]αὶ τοὺς στρατηγο[ὺς]* - - -. Freilich giebt eben der provisorische Charakter dieser Bewilligungen und die in Aussicht genommene Rückkehr, welche den Betreffenden zur Zeit durch das Uebergewicht der makedonischen Partei in der Heimath verwehrt war, eine ungesuchte Erklärung dafür, dass an dem Schutz der Parteigänger auch die Strategen betheiligt werden. Vgl. das Psephisma für Arybbas (S. 51) und das ähnliche 225, wo auf die Formel *ἐπιμελεῖσθαι δ[ὲ καὶ αὐτῶν τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ἀεὶ στ]ρατηγοῦντας κα[ὶ τὴν βουλὴν ἣ ἂν ἀεὶ τυγχάνῃ βουλεύου]σα, ὅπως ἂν μηδ' ὑφ' ἑ[νὸς ἀδικῶνται]* weiterhin folgt [*ὅπως ἂν τὴ]ν πατρίδα κομίσωνται.*

Historische Classe.

Sitzung vom 7. Januar 1888.

Herr Friedrich hielt einen Vortrag:

„Ueber die Unächtheit der Decretale d
cipiendis et non recipiendis libris
P. Gelasius I.“

Eines der merkwürdigsten Papstschreiben ist die i
Ueberschrift genannte Decretale des P. Gelasius I. (
496). Da sie den Kanon des A. und N. Testaments,
Feststellung über den Primat des römischen Stuhls
über sein Verhältniss zu den anderen apostolischen St
von Alexandrien und Antiochien, sowie über die drei
ökumenischen Synoden, und endlich einen Katalog
Schriften, welche recipirt oder nicht recipirt seien, er
so hat dieselbe seit Jahrhunderten die Aufmerksamke
sich gezogen. Ich gehe jedoch auf ältere Forschungen
ein und bemerke nur, dass nach der umfassenden U
suchung Credner's (Z. Gesch. des Kanons, 1847, S. 148-
Thiel (Epistolae Rom. Pontif. genuinae, 1868) zu
endgültigen Resultate gekommen zu sein schien.
schrieb den Kanon und die Bestimmung über den P
des römischen Stuhls und über sein Verhältniss z
anderen apostolischen Stühlen dem P. Damasus zu
Uebrige aber, unter Wiederholung der letzteren Bestimm

dem Gelasius. Nach Massgabe der Handschriften schien dieses Resultat auch wirklich gesichert, und Hefele (Conciliengesch., 2. Aufl., II, 618 ff.) schloss sich sofort Thiel an. Zu verschiedenen Malen pflichtete auch ich selbst ihm bei. Allein neuestens wies Langen (Gesch. der röm. Kirche I, 572 und II, 191) wieder darauf hin, dass es nicht glaublich sei, „schon Damasus habe so bestimmt den Primat Roms über die ganze Kirche auch des Orients als eine göttliche Einrichtung betont und den Vorrang Alexandriens und Antiochiens auf die Würde des Petrus zurückgeführt, wie es hier geschieht. Das Capitel setze seines Erachtens die Verfassungsentwicklung des 5. Jahrhunderts bereits voraus. Namentlich die Aeusserung, nicht durch Synodalbeschlüsse, sondern durch die Worte Christi: Du bist Petrus u. s. w. habe Rom den Primat erhalten, scheine an den Streit zu erinnern, der sich auf dem Concil von Chalcedon (451) über den Primat Roms entspann. Auch verdiene bemerkt zu werden, dass um 415 Innocenz (ep. 24, 1) für den Vorrang Antiochiens sich ausschliesslich auf das Concil von Nicäa berufe." Und Langen hat Recht gesehen und gethan, wenn er sich durch den bisherigen handschriftlichen Bestand nicht beirren liess. Die älteste handschriftliche Notiz, welche nachträglich bekannt wurde, bestätigt seine Auffassung.

Delisle beschreibt nämlich ein Manuscript mit merovingischer Schrift, welches Abt Numidius schreiben liess und einem Kloster St. Medard schenkte.[1]) Da es aber feststeht, dass es in merovingischer Zeit nur zu Soissons ein grosses Kloster des h. Medard gab und dass dessen Abt Numidius Ende des 7. Jahrhunderts etwa bis in die ersten

---

1) Delisle, Notice sur un manuscrit mérovingien de la bibl. roy. de Belgique, in Notices et Extraits des manuscrits de la bibl. nat. et autres bibliothèques, XXXI. 33—47.

Jahre des achten lebte, so muss die beschriebene Handsc spätestens aus dieser Zeit stammen. Fol. 139r steht geschrieben: In Christi nomine incipit decretale de recipi et non recipiendis libris, qui scriptum est a Gelasio papa septuaginta erutissime (sic) urbis episcopis in sede aposte Post profiticas et evangelicas (Delisle p. 40). Leider die Fortsetzung des Decrets, da die drei folgenden Bl welche dasselbe enthielten, herausgeschnitten und durch andere ersetzt sind, auf denen in longobardischer Sc aus dem 8. Jahrhundert eine Exhortation des Cäsarius Arles geschrieben steht. Dennoch ist die Notiz sehr w voll, insofern als jetzt nicht mehr auf das Vorhande der Decretale in dieser Zeit erst geschlossen werden n noch mehr aber insofern als jetzt die Frage erledig sein scheint, „ob das 3. Capitel des Decretes von dem Pri Roms und dem Range der Kirchen von Alexandrien Antiochien als petrinischer schon Damasus angehört, es in den Handschriften zuerkannt wird, oder erst Gela (Langen I, 572). Die von der Decretale noch erhalt Anfangsworte: Post profiticas et evangelicas, zeigen, das 3. Capitel des ganzen Papstbriefes dem Gelasius, dem Damasus angehörte. Demnach müssten wir auch erkennen, dass Gelasius zum erstenmal es ausgespre habe, die römische Kirche habe den Primat über die g Kirche, auch des Orients, durch Christus selbst, nicht durch Bestimmungen von Synoden erhalten.

Ich glaube aber aus verschiedenen Gründen nicht, diese Bestimmung von Gelasius ausgegangen ist.

Einmal ein rein formeller. Es scheint mir nän als ob wir hier ein späteres Einschiebsel vor uns hä Es soll doch von den aufzunehmenden und nicht a nehmenden Schriften die Rede sein, und dem entspre beginnt die Decretale auch mit den Worten: Post proph et evangelicas atque apostolicas scripturas, quibus Ec

catholica per gratiam Dei fundata est. Statt aber in dem Gedanken fortzufahren, heisst es unlogisch: etiam illud intimandum putavimus, quod quamvis universae per orbem catholicae diffusae Ecclesiae unus thalamus Christi sit, s. tamen Romana ecclesia nullis synodicis constitutis ceteris ecclesiis praelata est, sed evangelica voce Domini et Salvatoris primatum obtinuit: Tu es Petrus, inquiens . . . Nach dieser seltsamen Abschweifung, wo nicht von den Büchern, sondern vom römischen Primat und von den übrigen apostolischen Kirchen die Rede ist, kommt erst die Decretale auf die Bücher zurück. Man fühlt aber sogleich an den Worten, mit welchen das c. 4 eingeleitet wird, dass der Zusammenhang im Vorausgehenden unterbrochen worden ist und mit Mühe ein Uebergang von dem Einschiebsel zu dem Nachfolgenden gesucht wird. Denn c. 4 beginnt: Et quamvis aliud fundamentum nullus possit ponere praeter id, quod positum est, quod est Christus Jesus, tamen ad aedificationem sancta id est Romana ecclesia post illas veteris vel novi Testamenti, quas regulariter suscipimus, etiam has suscipi non prohibet scripturas, id est: Sanctam synodum Nicaenam . . . In den Worten: post illas veteris vel novi Testamenti soll offenbar an die Eingangsworte des c. 3 wieder angeknüpft und der unterbrochene Gedankengang weiter geführt werden. Ganz gezwungen ist ferner auch der Anfang des c. 4: Et quamvis aliud fundamentum, der offenbar darauf sich bezieht, dass c. 3 gesagt ist, durch die h. Schriften sei die Kirche gegründet worden, der aber in c. 4 zu etwas ganz anderem geworden ist: zu dem Fundament, das Christus selbst ist. Dagegen erhalten wir einen vollständig abgerundeten Gedanken und Satz, wenn wir das Einschiebsel weglassen und lesen: Post propheticas et evangelicas atque apostolicas scripturas, quibus Ecclesia per gratiam Dei fundata est, etiam has suscipi non prohibet sancta Romana ecclesia scripturas.

Als einen anderen Grund gegen die Autorschaft Gelasius führe ich an, dass bis zur Zeit dieses Papste Theorie der Päpste über ihren Primat eine solche Entw lung noch nicht erfahren hatte, und dass Gelasius s sie nirgends ausspricht. Credner, der diese Entwick ebenfalls untersuchte, behauptete zwar, „dass der St punkt, welchen der Verfasser des 2. (3.) Capitels Decretale) einnimmt, durchaus derselbe ist mit dem St punkte, auf welchem Gelasius stand", allein darin kan ihm durchaus nicht beistimmen.

Da Credner selbst zugibt, „dass dasjenige, wa zweiten (3.) Kapitel unserer Decretale über den Papst sagt wird, geschichtlich zuerst von des Gelasius Vorgä Felix, aufgestellt worden ist", so kann ich mich dami gnügen, von hier auszugehen. Credner bezieht sich auf die Worte der römischen Synode unter Felix 485 11, ed. Thiel): Unde nunc causa· Antiochenae ecclesiae beatissimum Petrum ap. collecti, rursum dilectioni v (sc. presbyteris et archimandritis Constantinopoli atq Bithynia constitutis) morem, qui apud nos semper obt properavimus indicare. Quotiens intra Italiam propte clesiasticas causas, praecipue fidei, colliguntur Domini dotes, consuetudo retinetur, ut successor praesulum sedi ex persona cunctorum totius Italiae sacerdotum juxta citudinem sibi ecclesiarum omnibus (f. omnium) compet cuncta constituat, qui caput est omnium (Domino Petrum, dicente: Tu es Petrus etc. Quam vocem seq trecenti decem octo sancti patres apud Nicaeam congr confirmationem rerum atque auctoritatem sanctae Ro ecclesiae detulerunt: quam utramque usque ad ae nostram successiones omnes Christi gratia praestant studiunt). Quod ergo placuit s. synodo apud b. Petru sicut diximus et per Tutum ecclesiae defensorem beati vir Felix, caput nostrum papa et archiepiscopus, ind

in subditis continetur. Diese Stelle mit ihrer „sehr seltsamen Art“ einer Begründung des römischen Primats hat die Gelehrten schon vielfach beschäftigt, die einen, um sie zu begründen, die anderen, um aus ihr allerlei Rechte für Rom abzuleiten. Und sie kommt wirklich dem c. 3 unserer Decretale sehr nahe. Allein vor Allem müsste doch feststehen, dass sie nicht interpolirt sei. Wenn man bedenkt, dass sich schon im 6. Jahrhundert an den Namen des P. Felix Fälschungen knüpften und ihm ein (unächter) Brief an Kaiser Zeno unterschoben wurde (Thiel p. 224 n. 8), so liegt die Vermuthung einer Interpolation dieser Stelle sehr nahe. Ich glaube jedoch, dass eine nähere Betrachtung derselben dieses sicher ergebe. Die aus italienischen Bischöfen bestehende Synode will eigentlich nur erklären, wie sie zu dem römischen Bischofe stehe und wie es komme, dass dieser in ihrem Namen auftrete (ex persona cunctorum totius Italiae) infolge der Sorge, welche ihm hinsichtlich aller in Italien liegenden Kirchen zukomme (juxta sollicitudinem sibi ecclesiarum omnium competentem cuncta constituat), deren Haupt er ist (qui caput est omnium, sc. ecclesiarum totius Italiae).[1] Es sei aber immer so gewesen, so oft die italienischen Bischöfe sich in kirchlichen Angelegenheiten versammelten, und so sei auch jetzt P. Felix verfahren (Quod ergo placuit s. synodo . . . vir Felix . . . indicavit). Das qui est caput omnium, wenn es überhaupt ursprünglich ist, bezieht sich also nur auf die italienischen Bischöfe, und in diesem Sinne aufgefasst, erhält die Stelle einen ganz guten Sinn. Erst später wurde die Stelle: Domino ad b. Petrum dicente: Tu es Petrus . . . custodiunt, eingeschoben und so gewaltsam der ursprüngliche Sinn verändert. Und diese

1) Der Ausdruck ist zu verstehen, wie bei Siricius ad Himerium (Constant p. 637): et ad singulas causas, de quibus . . . ad Rom. Ecclesiam, utpote ad caput tui corporis, retulisti, sufficienter quantum opinor responsa reddidimus.

Annahme scheint auch die Beobachtung nahe zu le
dass die Synode nur von einer „Sitte“ sprechen kann
will, während in dem Einschiebsel göttliche und menschl
Rechte begründet werden wollen. Zu allem Ueberfl
können wir aber die von der Synode den Orientalen
einandergesetzte „Sitte“ noch weiter verfolgen. Das Ab
land hatte es wieder mit der morgenländischen Kirch
thun, wie einst unter P. Julius I. Damals aber s
dieser schon den Orientalen auseinander: Nam etsi
sim, qui scripsi; non meam tamen solius sententiam,
omnium Italorum et omnium in his regionibus episcop
scripsi. Ego autem omnes nolui scribere, ne a multis
rarentur: certe ad constitutum tempus convenere epi
et eorum sententiae fuere quae vobis iterum significo.
propter dilectissimi; etiamsi solus scribo, scribere me t
communem omnium sententiam vos scire volo (Mansi
Coll. II, 1219; Coust. p. 367). Daran ohne Zweifel d
die römische Synode, wie ja auch der Ausdruck: qui
est omnium, wahrscheinlich auf das, wenn nicht gan
ächte, doch interpolirte Schreiben der Synode von Sa
an den P. Julius I. hinzuweisen scheint.

Dass wenigstens noch nicht das ganze Abendla
dachte, wie die italienische Synode, wenn die in
stehende Stelle ächt sein soll, das geht aus einem Schr
der Tarraconensischen Bischöfe an P. Hilarus 464 oder
hervor. Diese wissen nämlich ganz genau, dass die
der römischen Bischöfe sich nur auf eine bestimmte A
von Provinzen erstreckt: Quam curam apostolatus vest
provinciarum suarum sacerdotibus gerat, filio nostro il
Vincentio duce provinciae nostrae referente cogno
(Thiel p. 157).[1])

1) Dies ist noch ganz die Auffassung, wie sie ob. S. 59
ricius aussprach und P. Anastasius an B. Johannes von Jeru
der ihn wegen der Uebersetzung des Origenes durch Rufinu

Die von der Synode angeblich ausgesprochene Ansicht ist übrigens nicht einmal die des P. Felix selbst, wenn er in seinem Schreiben an Kaiser Zeno diesen vom Apostel Petrus ansprechen und ihn die Stelle Matth. 16, 16 ff. so anwenden lässt: Quaeso te, fili piissime, ne tunicam Domini, quae desuper contexta per totum in unum corpus, s. Spiritu ubique dirigente, individuam fore Christi figuravit Ecclesiam, ulla patiaris sorde violari; neve cujus inter ipsos, qui crucifixerant Salvatorem, mansit integritas, tuis videatur temporibus esse discissa. Nonne mea fides est, quam solam esse veram et nulla adversitate superandam Dominus ipse monstravit, qui Ecclesiae suae in mea confessione fundandae portas inferi nunquam praevalituras esse promisit? (Thiel p. 224). Oder wenn er beim Antritt seines Amtes an B. Acacius von Constantinopel schreibt: inter diversas generalis Ecclesiae curas, quas ubique terrarum cunctis populis christianis summi pastoris voce delegante beatissimus Petrus ap. pervigili moderatione dispensat, continuo me sollicitudo maxima, quae et praedecessorem meum incessanter angebat . . . Ja, Felix weiss in demselben Schreiben dem Bischof von Constantinopel gegenüber nicht einmal mehr als „Reverenz für die Vicare des seligen Apostels" in Anspruch zu nehmen. Er begnügt sich sogar, wenn Acacius, der in einem Schreiben an P. Simplicius den Päpsten nur eine Sorge um alle Kirchen im Sinne von 2. Cor. 11. 28 zugestand,[1]) den „Vicaren des

Rath gefragt" hatte, schrieb: Mihi certe cura non deerit evangelii fidem circa meos custodire populos, partesque corporis mei, per spatia diversa terrarum, quantum possum, litteris convenire, ne qua profanae interpretationis origo subrepat, quae devotas mentes commissa sui caligine labefactare conetur. Und später: Illud tamen tenere te cupio, ita haberi a nostris partibus alienum, ut quid agat, et ubi sit, nescire cupiamus. Coustant p. 728. 730.

1) Sollicitudinem omnium ecclesiarum secundum apostolum (2. Cor. 11, 28) circumferentes, nos indesinenter hortamini, quamvis sponte vigilantes ac praecurrentes. Sed vos divinum zelum solito

seligen Apostels" diese Reverenz nicht erweisen wolle, da dass derselbe wenigstens, seiner bischöflichen Pflicht ei denk, für die Integrität des katholischen Glaubens und die Bewachung der Bestimmungen der Väter eintrete. (si, ut non credimus, b. apostoli vicariis reverentiam t tuis deferre fastidis affectibus, memor saltem sacerdotis o pro fidei integritate catholicae, pro paternarum cus sanctionum, pro synodi Chalcedonensis constitutione serva quae Nicaeni conventus pendet arcte articulo, atque ubique hostibus comprimendis, sicut orthodoxorum urbis imitator antistitum, constanter exurgere debuisses . . . (T p. 232, 234). Und sogar als er Acacius nach Rom zi weiss er noch kein Recht, sondern nur eine „Sitte", w von Athanasius hergeleitet wird, geltend zu machen, er auch den Ap. Petrus in eigenthümlicher Weise hi zieht. B. Johannes von Alexandrien, sagt er, habe Klagschrift bei ihm eingereicht: quem morem majori b. mem. Athanasii exemplo priorum nostrorum non potu refutare. Et ideo lectis subditis, frater carissime, ad quae proposita esse cognoscis, apud b. Petum ap., cui p in nobis oblatas pervides et quem ligandi atque solver Domino potestatem sumpsisse non potes diffiteri, in con fratrum et coepiscoporum nostrorum respondere festina (p. 239). Es ist also im höchsten Grade unwahrschein dass unter Felix, der sich nirgends einer gleichen Wen bedient, eine römische Synode so gesprochen habe, da aber ebenso wahrscheinlich, dass die oben berührten W erst später in das Schreiben der Synode eingeschoben wu

Aehnlich, wie mit P. Felix, verhält es sich auch seinem Nachfolger Gelasius I. selbst. Derselbe hebt s Stuhl in den stärksten Ausdrücken hervor und streift

---

demonstratis, statum Alexandrinae ecclesiae requirentes, ut pr ternis canonibus suscipiatis laborem, piissimo stillantes sudor his, sicut semper est approbatum (Thiel p. 192; ed. Migne 5

unter zweifellos an die Worte der ihm zugeschriebenen Decretale; allein dass er diese wirklich gebraucht hätte, das kann Niemand beweisen. Vielmehr legt er gerade auf das was die Decretale durchaus abweisen will (nullis synodicis constitutis), noch ein Gewicht: auf die Tradition der Vorfahren und die Canones.[1]) Und so geschieht es auch in seinem II. Tractate, wenn derselbe überhaupt ihm angehört. Secundae enim sedis antistitem nec expellere quisquam nec revocare sine primae sedis assensu vel potuit vel debuit. Nisi forte confuso jam ordine rerum atque turbato, nec prima nec secunda nec tertia sedes debeat observari vel suscipi secundum antiqua statuta majorum, et sublato capite, ut videmus, omnia membra vario inter se compugnent certamine.

---

1) z. B. Ep. 10, Thiel p. 347 f. Si quantum ad religionem pertinet, non nisi apostolicae sedi juxta canones debetur summa judicii totius. — — Ineptias itaque suas sibi servent, nisi resipiscant, potius cogitantes Christi vocem non esse superfluam, quae confessioni b. Petri ap. inferni portas nunquam praevalituras asseruit. Quapropter non veremur, ne apostolica sententia resolvatur, quam et vox Christi et majorum traditio et canonum fulcit auctoritas, ut totam potius Ecclesiam semper ipsa dijudicet. Ep. 12, Thiel p. 351 ff. Et si cunctis generaliter sacerdotibus recte divina tractantibus fidelium convenit corda submitti, quanto potius sedis illius praesuli consensus est adhibendus, quem cunctis sacerdotibus et divinitas summa voluit praeeminere et subsequens Ecclesiae generalis jugiter pietas celebravit? Ubi pietas tua evidenter advertit, nunquam quolibet penitus humano consilio elevare se quemquam posse illius privilegio vel confessioni, quem Christi vox praetulit universis, quem Ecclesia veneranda confessa semper est et habet devota primatem. — — Apostolicae vero sedis auctoritas quod cunctis saeculis christianis ecclesiae praelata sit universae, et canonum serie paternorum et multiplici traditione firmatur. Sed vel hinc, utrum sibi quisquam contra Nicaenae synodi constituta quidpiam valeat usurpare, collegio potest unius communionis ostendi, non mentibus externae societatis aperiri. Ep. 26, Thiel p. 395 . . . pro suo scilicet principatu, quem b. Petrus ap. Domini voce perceptum, Ecclesia nihilominus subsequente, et tenuit semper et retinet; vgl. p. 399. 406.

fiatque illud, quod de populo scriptum est Israel: In tempore non erat dux in Israel etc. Qua enim ratione consequentia aliis sedibus deferendum est, si primae beatis Petri sedi antiqua et vetusta reverentia non defertur, quam omnium sacerdotum dignitas semper est roborata a firmata, trecentorumque decem et octo patrum invict singulari judicio vetustissimus judicatus est honor?[1]) Ut qui Domini recordabantur sententiam: Tu es Petrus . . rursus ad eundem: Ecce ego rogavi pro te . . ., et il Si amas me, pasce oves meas. Quare igitur ad Petrum frequens Domini sermo dirigitur? Numquidnam re sancti et beati apostoli non erant simili virtute succi Quis hoc audeat affirmare? Sed ut capite constituto s matis tolleretur occasio, et una monstraretur compago poris Christi, quae ad unum caput gloriosissima dilect societate concurreret, et una esset Ecclesia, cui fideliter deretur, unaque domus unius Domini et unius redemp in qua de uno pane et de uno calice nutriremur. ratione, sicut dixi, majores nostri, reverendi illi ecclesi magistri clarissimaque illa populi christiani lumina, merita virtutum suarum usque ad confessionis gloriosiss palmas et martyrii fulgentes extulere coronas, ad illam se quam princeps apostolorum sederat Petrus, sui sacer sumpta principia repleti Christi caritate mittebant, suae soliditatis gravissima firmitatis roboramenta poscentes? per hanc speciem omnibus appareat, vere unam esse omnia et indissolubilem Christi ecclesiam, quae conco vinculo mirabilique caritatis textura composita, sola et visa per totum ostenderetur esse tunica Christi, quam milites ipsi, qui Dominum crucifixerunt, dividere ausi fuis Quae nunc si propter perfidiam Petri, Acacii tyrann

1) Es bezieht sich dies, wie auch Thiel p. 528 n. 8 zugib den gefälschten 6. Canon des Concils von Nicäa: Ecclesia R semper habuit primatum.

superbiam impiamque praesumptionem ejus violatur atque conscinditur, videte et sapienter expendite, in quam grave periculum nostra deducitur conscientia, dum tanta majorum solvitur observantia? Quis enim non agat quodcunque libuerit, si semel in consuetudinem corruptus ordo pervenerit? Si autem hoc sacrilegum est etiam cogitare, cur non cum diligentissima observatione teneatur haec forma majorum, quum sit in hoc observationis tenore ineffabilis indubitataeque unitatis evidens et grande mysterium? — — Postremo aequum est, ut qui alios libenter et competenter vultis habere subjectos, cedatis et ipsi antiquo more majoribus, ut confidenter imperare possitis minoribus vestris. Duodecim certe fuere apostoli, paribus meritis parique dignitate suffulti. Quumque omnes aequaliter spirituali luce fulgerent, unum tamen principem esse ex illis voluit Christus, eumque dispensatione mirabili in dominam gentium Romam direxit, ut in praecipua urbe vel prima primum et praecipuum dirigeret Petrum. Ibique sicut doctrinae virtute sublimis emicuit, ita sanguinis gloriosa effusione decoratus aeterno hospitio conquiescit, praestans sedi, quam ipse benedixit, ut a portis inferi nunquam pro Domini promissione vincatur, omniumque sit fluctuantium tutissimus portus (Thiel p. 528 f.). In dieser Stelle, welche übrigens aus den Worten Matth. 16, 18 f. die Synode von Nicäa noch nicht so viel folgern lässt, als die römische 485, kommt Gelasius seiner angeblichen Decretale in manchen Phrasen allerdings nahe; aber man sieht doch zugleich, wie er der historischen Beweisführung, die freilich unächte Voraussetzungen hat, nicht entbehren zu können glaubt. Und dann darf auch das nicht übersehen werden, dass im Tractat aus der Sendung und dem Tode des Petrus in Rom allein argumentirt wird, während in der Decretale das Gleiche mit Paulus versucht wird.

Endlich weise ich noch darauf hin, dass die Phrase der Decretale: non habens maculam neque rugam, welche hier

von der römischen Kirche gebraucht wird, bis dahin so von P. Hilarus als von Gelasius selbst nur auf die Gesa kirche angewendet wird (Thiel p. 140, 384).

Fassen wir aber die folgende Zeit ins Auge, so i doch im höchsten Grade auffallend, dass nirgends meh Papst oder ein kirchlicher Schriftsteller sich auf c. Decretale beruft, im Gegentheil eine demselben w sprechende Auffassung sich geltend macht. So bei Enn in seinem zur Vertheidigung des P. Symmachus geschrie Libellus pro synodo (Hartel p. 316): replicabo uni di tu es Petrus . . . soluta et in coelo, et rursus sanc voce pontificum dignitatem sedis eius factam toto orbe rabilem, dum illi quicquid fidelium est ubique submi dum totius corporis caput esse designatur, de qua mihi v dictum per prophetam: si haec humiliatur, ad cuius fu auxilium, et ubi relinquetis gloriam uestram? Der U schied zwischen dieser Auffassung und der der angeb Decretale des Gelasius springt in die Augen; statt eines Commentars genügt es jedoch, auf die merkwürdige sache hinzuweisen, dass diese Stelle auch in das Dec Gratiani überging und dass aus ihr die Glosse den Sa leitete: „die römische Kirche hat ihre Autorität vo Concilien.“ [1]) Ennodius zeigt aber überhaupt, wie schwa zu seiner Zeit noch die Theorie vom römischen Primat Von Athanasius weiss er z. B. nicht sicher, ob derselb römischen Bischof an Würde ungleich sei: sed quan

1) Index expurgator. jussu Philippi II. Argentor. 1609, Dist. XVII. c. 6 Concilia. gl. ver. Jussione ubi ait: Habet erg ecclesia auctoritatem a Conciliis. Deleantur haec verba (Pius V.) una cum margine posita, quae ait: Papa a Concil Editio Gregoriana verba gl. retinet, sed marginem omisit. In vero gl. ubi dicitur: Ecclesia Rom. principaliter habuit a D secundario a conciliis, Gregorius in margine addi voluit: C proprie non dederunt primatum Rom. Ecclesiae, sed expl datum a Domino.

Athanasium Romano antistiti, quantum nosse datur, imparem locus ostendat, facto tamen in negotiis conparantur (Hartel p. 302); und in seinem Praeceptum de cellulanis spricht er dem römischen Bischof gar ab, dass derselbe die Gesammtkirche leite (cum apostolicae sedis praesulem et omnium pene ecclesiarum gubernacula tractantem, Hartel p. 412).

Ennodius steht aber mit seiner Auffassung nicht einmal allein, sondern wird sogar von einem Papste, von P. Johann II. in seinem Schreiben an Kaiser Justinian, unterstützt, wenn er schreibt: Inter claras ac mansuetudinis vestrae laudes, christianissime principum, puriore luce tanquam aliquod sidus irradiat, quod amore fidei, quod caritatis studio, edocti ecclesiasticis disciplinis, Rom. sedis reverentiam conservatis, et ei cuncta subjicitis et ad eius deducitis unitatem, ad cuius auctorem, hoc est apostolorum primum, Domino loquente praeceptum est: pasce oves meas. Quam (sc. sedem) esse vere omnium ecclesiarum caput et patrum regulae et principum statuta declarant, et pietatis vestrae reverentissimi testantur affatus (Cod. lib. I. Tit. I. 8). Das ist also im Grunde noch der nämliche Standpunkt, den P. Zosimus 418 der Synode von Carthago gegenüber einnimmt (ep. 2, Constant p. 943): His accedit apostolicae sedis auctoritas, cui in honorem beatissimi Petri patrum decreta peculiarem quandam sanxere reverentiam.

Es gibt nur ein Schriftstück aus jener Zeit, welches, abgesehen von einigen unwesentlichen Varianten, wörtlich c. 3 der angeblich gelasianischen Decretale wiedergibt, nämlich die Stellen über den römischen Primat sammt dem Zusatz über den Apostel Paulus, und über die drei apostolischen Sitze. Hinzugefügt ist dann nur noch eine Auseinandersetzung über Jerusalem und Ephesus. Dieses Schriftstück ist wohl auch die Quelle für c. 3 der Decretale des Gelasius. Merkwürdigerweise wird aber in ihm die Bestimmung nicht auf Gelasius, sondern auf das Concil von Nicäa zurückgeführt,

welche dann wieder ein römisches Concil unter P. Silve wie es in der Ueberschrift heisst, oder die römische Ki nach dem Texte, angenommen und bestätigt habe: Beatis Sylvestro in Urbe Roma Apostolicae sedis antistite, Cons tino quoque Aug. et Licinio Caesare consulibus propter in gentes haereses fides catholica exposita est apud Nic Bithiniae, quam sancta et reverentissima Romana com titur et veneratur Ecclesia, quippe qua CCCXVIII P mediantibus Victore atque Iubentio religiosissimis Rom sedis Presbyteris inspirante Deo pro destruenda Arrii ve protriverunt, cui et nonnullae regulae subnexa sunt, memorata suscipiens confirmavit Ecclesia. Sciendum est ab omnibus catholicis, quoniam sancta Ecclesia Ro nullis Synodi decretis praelata est, sed Evangelica voce D nostri Jesu Christi Primatum obtinuit, ubi dixit b. Apostolo: Tu es Petrus . . . [1]). Das Schriftstück be net sich selbst, obwohl später an die Spitze geschr wurde: Incipiunt canones concilii Romani sub Sylv Papa, nur als Praefatio, da es am Schlusse heisst: Ex Praefatio. Ueber diese Praefatio sind wir nun ziemlich unterrichtet, indem sie nichts anderes ist, als die sogen „grössere Vorrede" zum Concil von Nicäa. Da sie Rufin's Kirchengeschichte benutzt und in der Can sammlung der Freisinger Handschrift 43 und in der Qu schen Sammlung steht, so kann sie nach Maassen's U suchungen nur im 5. Jahrhundert in Rom verfasst sein zwar als Privatarbeit[2]). Sie ist gleichwohl höchst inter und lehrreich.

1) Amort, Elementa jur. can. I, 428 sq. aus Cod. Diess. 8 Cod. lat. Mon. 5008. Leonis Opp. ed. Ballerin. III, 22 sqq. na Quesnel'schen Sammlung. Mansi II, 663.

2) Maassen, Gesch. der Quellen und der Literatur des Rechts im Abendlande I, 40 f.

Zunächst erfahren wir daraus überhaupt, dass man schon im 5. Jahrhundert sich mit nicänischen Erdichtungen abgab; dann ermöglicht die Praefatio, wie mir wenigstens scheint, den Gang dieser Erdichtungen zu verfolgen, welche nach der Meinung der Verfasser die zahlreichen Niederlagen Roms bei seinen Berufungen auf das Concil von Nicäa wieder gut machen sollten. Das erste Stadium bezeichnet die Berufung Roms auf die sardicensischen Canones als nicänische. Die Grundlosigkeit derselben wurde 419 durch die africanische Synode zu Carthago aufgedeckt und durch die Bischöfe von Alexandrien und Constantinopel bestätigt. Da scheint man in Rom zur Erdichtung nicänischer Canones, welche den römischen Bischof als eine Art Oberinstanz bestellten, übergegangen zu sein[1]). Das zweite Stadium ist die Interpolation des 6. Canons des Nicänischen Concils selbst durch Hinzufügung einer besonderen Ueberschrift: De primatu ecclesiae Romanae, und durch Hinzusetzung der Worte im Anfange: Ecclesia Romana semper habuit primatum. So produzirte ihn der päpstliche Legat Paschasinus auf dem Concil von Chalcedon, worauf aber die Synode mit Entgegenstellung des ächten Canons antwortete. Hierauf scheint nun der Versuch in der „grösseren Vorrede" gemacht worden zu sein, mit Fallenlassen des als Fälschung aufgedeckten 6. Canons von Nicäa doch eine nicänische Bestimmung über den römischen Primat einzuschmuggeln. Und aus dieser Vorrede ist ohne Bezugnahme auf das Concil von Nicäa und auf P. Silvester die Bestimmung über den Primat und über Alexandrien und Antiochien in die sogenannte Decretale des Gelasius nachträglich eingeschoben worden.

Es fragt sich jetzt noch, ob, abgesehen von dem oben besprochenen Einschiebsel und einigen späteren Nachträgen,

1) Erhalten im Cod. Diess. 8, gedruckt bei Amort, Elem. I, 159 sq. Incipit Concilium Nicaenum XX. Episcoporum, qui in Graeco non habentur, sed in Latino esse inveniuntur tantummodo.

die Decretale de recipiendis et non recipiendis libris ü
haupt eine amtliche, dem P. Gelasius zuzuschreibende A
ist. Ich glaube, dass dies verneint werden muss.

Vor Allem scheint Gelasius selbst in seinem IV. Tr
de anathematis vinculo (Thiel p. 559) nur den Canon
Apostels Paulus aufgestellt zu haben: Omnia probate,
bona sunt tenete.[1]) Dann aber wäre gar nicht abzus
warum Gelasius, der in seinem III. Tractat de duabus na
in Christo eine ganze Reihe von Kirchenvätern als ortho
Zeugen anführt (Thiel p. 544 ff.), diese nicht sämmtlic
seine erst später abgefasste Decretale aufgenommen h
Was aber noch auffallender an der Sache, die Existen
Decretale seit und unter dem Namen des Gelasius vo
gesetzt, ist, das ist die unumstössliche Thatsache, dass
Mensch in der alten Kirche die Decretale kennt oder
sie beobachtet.

Zwar hat man schon früher auf das Schreiben
P. Hormisdas (ep. 124, Thiel p. 929 f.) in dem Streite
die Autorität des B. Faustus von Riez hingewiesen, al

1) Numquidnam in ipsorum haereticorum libris non multa,
ad veritatem pertineant, posita releguntur? Numquidnam
veritas refutanda est, quia illorum libri, ubi pravitas interest,
tantur? Aut ideo pravi libri suscipiendi sunt eorum, quia v
quae illic inserta est, non negatur? Ait apostolas: Omnia p
etc. . . . Haec et hujusmodi exempla nos edocent et testimonia
confirmant, non omnia passim a quocunque dicta vel ubic
scripta indifferenter accipere, sed retentis bonis, quae noceant
tare. — Credner S. 278 will nun gerade aus dieser Stelle, m
Decretale c. V, 4, wo die Stelle des Paulus sich ebenfalls find
sammengehalten, schliessen, dass im Tractat und in der De
die gleichen Grundsätze und sogar die gleiche Terminologie herr
Allein dieser Schluss ist nicht zulässig, da sicher Langen I
n. 2 Recht hat, wenn er diese Stelle als späteres Einschieb
klärt, und da der paulinische Satz keineswegs sich auf die
Decretale oder auch nur auf die Schriften der Väter und Hä
sondern nur auf die gesta sanctorum martyrum bezieht.

in demselben von dem gelasianischen Bücherdekrete die Rede sei. In jüngster Zeit folgte darin Credner nach, der in dem Schreiben des Hormisdas nicht blos „die erste wenn auch nur verdeckte Hinweisung auf unsere Decretale erkennen", sondern auch aus demselben herauslesen will, dass die römische Kirche schon oft derartige Bestimmungen getroffen, und es „folglich zu des Hormisdas Zeit in der römischen Kirche schon seit länger schriftliche von Zeit zu Zeit fortgeführte Verzeichnisse solcher Bücher gegeben haben muss", über deren Einrichtung Hormisdas ebenfalls Aufschluss gebe, „wenn er, ganz so wie dies in unserer Decretale geschieht, solche, quos examen catholicae fidei non recipit und solche, quos recipit, unterscheidet" (S. 158 f.). Thiel hingegen meint gar, darin eine Bestätigung dafür finden zu können, dass die Decretale wirklich auf einem römischen Concil abgefasst worden sei, und dass die Bezeichnung „apocryph" in der Decretale nicht das Lesen dieser so bezeichneten Bücher überhaupt verbiete, sondern nur andeute, sie sollen „mit einer gewissen Vorsicht gelesen werden".[1])

Allein zu dieser Auffassung des Schreibens des P. Hormisdas konnte man doch nur gelangen, weil man eine ächte Decretale des Gelasius, in der überdies die Opuscula des B. Faustus von Riez als „apocryph" bezeichnet sind, voraussetzte und weil man namentlich den Ausdruck des Hormisdas „in auctoritatem recipere" nicht näher untersuchte. Ich behaupte das Gegentheil: das Schreiben des Hormisdas spricht nicht nur nicht von der gelasianischen Decretale, sondern beweist, dass sie, wenigstens als officielles Aktenstück, gar noch nicht existirt habe.

1) Dass eine solche Auffassung des „apocryph" der Decretale widerspricht, geht aus dieser selbst hervor, da sie ausdrücklich sagt, sie wolle die von ihr nachbezeichneten Bücher „von den Katholiken gemieden" wissen: a catholicis vitanda sunt (Thiel p. 461).

Die Sache, um die es sich handelt, wurde v B. Possessor dem P. Hormisdas so mitgetheilt. Es sei Constantinopel Streit über die Schriften des B. Faustus, denen er von der Gnade handelte, entstanden, und m habe sich an ihn um Rath gewendet; er aber habe gea wortet: Dixi quidem ea, quae a tractatoribus pro captu p prii ingenii disputantur, non ut canonica recipi, aut synodalium vicem pro lege servari; sed habere certa, scilicet quae veteri lege vel nova conscripta et ge ralibus patrum sunt decreta judiciis, ad fundamentum f ac religionis integram firmitatem: haec autem, quae antist diversi conscripserunt, pro qualitate sui sine pr iudicio fidei solere censeri. Man habe sich aber seiner Antwort nicht beruhigt, sondern sie mehr für e Entschuldigung (excusatio) betrachtet, weshalb er und ihm die magistri militum Vitalianus und Justinianus e Antwort von Hormisdas erbitten. Die Antwort des Possessor war aber in der That eine „Entschuldigun oder er verstand die Frage, um die es sich handelte, nic denn man unterschied damals wirklich, wie der Gegner Faustus, Johannes Maxentius, richtig angibt (Thiel p. 9 n. 24), Bücher, welche gelesen werden dürfen und denen auch anstössige gerechnet wurden, Bücher, wel katholisch sind, und Bücher, welche in auctoritat recipirt waren. Während nun die Gegner des Fau fragten, ob die Schriften desselben katholisch seien, wortete Possessor, sie seien nicht in auctoritatem reci (non ut canonica recipi, aut ad synadolium vicem pro l servari), und man müsse sie, wenn man sie lese, wie Schriften der verschiedenen Bischöfe pro qualitate sui praeiudicio fidei beurtheilen. Dies war allerdings ein U gehen der eigentlichen Frage, ein Verfahren, das ganz begreiflich wäre, wenn Possessor und die Kirche zu stantinopel die gelasianische Decretale gekannt hätten.

welcher die opuscula Fausti nicht blos als „apocryph" bezeichnet, sondern noch überdies unter die Rubrik gestellt waren: Cetera, quae ab haereticis sive schismaticis conscripta vel praedicata sunt, nullatenus recipit catholica et apostolica Romana ecclesia. E quibus pauca, quae ad memoriam venerunt et a catholicis vitanda sunt, credidimus esse subdenda. Da konnte es sich doch nicht mehr darum handeln, ob die Schriften des Faustus in auctoritatem recipirt seien oder blos gelesen werden dürfen, sondern es war auch die Frage erledigt, ob sie katholisch seien oder nicht.

Nun kann man allerdings sagen, dass dem aus Africa vertriebenen B. Possessor und der Kirche in Constantinopel die gelasianische Decretale nicht bekannt zu sein brauchte, und ich anerkenne selbst diese Einwendung. Allein das kann man doch nicht für P. Hormisdas, der sich überdies in der Frage über die Gnade auf capitula beruft, welche im römischen Archive liegen, gelten lassen. Da er sich auf die gelasianische Decretale, welche den ganzen Streit beigelegt haben würde, nicht beruft, so kann er sie auch unmöglich gekannt haben. Das geht aber auch aus seiner Antwort, in der er sich an die von Possessor vorgelegte Frage hält, ganz unwiderleglich hervor: neque illum (sc. Faustum) neque quemquam, quos in auctoritatem patrum non recipit examen, catholicae fidei aut ecclesiasticae disciplinae ambiguitatem posse gignere, aut religiosis praeiudicium comparare. Fixa sunt a patribus, quae fideles sectari debeant instituta, sive interpretatio, sive praedicatio, seu verbum populi aedificatione compositum: si cum fide recta et doctrina sana concordat, admittitur, si discordat, aboletur. Unum est fundamentum, extra quod quaelibet fabrica si consurgit, infirma est, super illud quisquis aedificat seu vilia seu pretiosa, consideret. Errat autem a via, qui ab eo quod patrum electio monstravit, exorbitat. Nec tamen improbatur

diligentia per multa discurrens, sed animus a veritate declinans. Saepe de his necessaria providetur, de quibus ipsi aemuli convincantur, instructio. Nec vitio dari potest nosse, quod fugias; atque ideo non legentes incongrua in culpam veniunt, sed sequentes. Quod si ita non esset, nunquam doctor ille gentium acquievisset nuntiare fidelibus: Omnia autem probate, quod bonum est tenete. Non abs re est, etsi mundanum non tamen a ratione discretum miscere sermonem. Und später erläutert er seinen Gedanken noch dahin: Non improvide veneranda patrum sapientia fideli posteritati quae essent canonica dogmata definiit, certa librorum etiam veterum in auctoritatem recipienda, s. Spiritu instituente, praefigens: ne opinioni suae lector indulgens, non quod aedificationi ecclesiasticae conveniret, sed quod voluntas sua concepisset, assereret. Quid ergo calumniantibus opus erat extra constitutos Ecclesiae terminos porrigere quaestiones, et de his quae ita habentur dicta, quasi dicta non sint, movere certamina, quum christiana fides canonicis libris et synodalibus praeceptis et patrum regularibus constitutis stabili et inconcusso tramite limitetur? Diese Antwort schliesst sich vollständig an die des Possessor an, stellt Faustus ganz auf gleiche Linie mit jedem anderen kirchlichen Schriftsteller, welcher nicht in auctoritatem recipirt ist, sagt kein Wort davon, dass er, statt in auctoritatem recipirt zu sein, sogar unter die Häretiker und Schismatiker versetzt sei, und gibt überhaupt nur allgemeine Weisungen, wie man sich bei der Lektüre nicht in auctoritatem recipirter Schriften zu verhalten habe, auf die Worte des Apostels: Omnia autem probate etc. verweisend. Und endlich mache ich noch darauf aufmerksam, dass bei Hormisdas die Worte: Unum est fundamentum, extra quod quaelibet fabrica si consurgit, infirma est, super illud quisquis aedificat seu vilia seu pretiosa, consideret, sich auf die durch das examen patrum in auctoritatem recipirten Bücher

beziehen, also etwas ganz anderes sagen, als in der Decretale, wo es c. 4 heisst: Et quamvis „aliud fundamentum nullus possit ponere praeter id, quod positum est, quod est Christus Jesus", tamen . . . Rom. Ecclesia post illas v. et n. T., quas regulariter suscipimus, etiam has suscipi non prohibet scripturas, i. e. die ökumenischen Concilien und die von ihnen, also durch patrum examen in auctoritatem recipirten Väterschriften.

Dieser meiner Ausführung widersprächen freilich die Worte des Hormisdas: quos in auctoritatem patrum non recipit examen, wenn sie im Sinne Credner's aufgefasst werden müssten: Hormisdas „sehe also das Urtheil über den Faustus als ein in der römischen Kirche bereits festgestelltes und abgemachtes an", derselbe gehöre mit seinen „apocryphen" Schriften unter die der Häretiker und Schismatiker, welche von den Katholiken zu meiden seien; und wenn wirklich in den Ausdrücken des Hormisdas: quos in auctoritatem recipit, quos in auctoritatem non recipit, die beiden Theile der gelasianischen Decretale de recipiendis et non recipiendis libris bezeichnet wären. Allein ich habe schon angedeutet, dass dies nicht der Fall und der Ausdruck in auctoritatem recipere falsch aufgefasst sei. Davor hätte aber schon der Ausdruck Possessors: non ut canonica recipi, aut ad synodalium vicem pro lege servari, welchen Hormisdas mit: in auctoritatem recipere, wiedergibt, bewahren sollen. Denn es handelt sich hier nicht um ein Recipiren oder Nichtrecipiren von Schriften, wie in der gelasianischen Decretale, sondern um eine ganz besondere, um eine „canonische" Qualität, welche bestimmten Schriften beigelegt werde, — ein Verfahren und ein Sprachgebrauch, welche zudem nicht neu waren. So sagt z. B. Rufinus Expos. in Symbol.: Sciendum tamen est, quod et alii libri sunt, qui non canonici, sed ecclesiastici a majoribus appellati sunt: ut est Sapientia Sal., et alia Sapientia, quae dicitur filii Sirach . . . . ejus-

dem ordinis est libellus Tobias et Judith et Maccabaeoru
libri, in Novo vero Testam. libellus, qui dicitur Pastoris,
quae omnia legi quidem in ecclesiis voluerunt, non tam
proferri ad auctoritatem ex his fidei confirmanda
Noch näher kommt dem Ausdruck Hieronymus Praef.
II. Sal.: Sicut ergo Judith et Tobiam et Machabaeor
libros legit quidem ecclesia, sed inter canonicas scriptu
non recipit, sic et haec duo volumina (Jesu filii Sirach
Sapientia Sal.) legat ad aedificationem plebis, non ad au
toritatem ecclesiasticorum dogmatum confirmanda
Der Brief des späteren Bischofs Turribius an die Bisch
Idacius und Ceponius (Leonis M. Opp. ed. Baller. I, 7
trägt die Ueberschrift: Epistola de non recipiendis
auctoritatem fidei apocryphis scripturis. Und n
Facundus (de defens. trium capitul. I. 5) sagt von den
Ephesus angeführten Vätern: ut pote quae (testimonia) syn
Ephesinae sunt auctoritate firmata. Darum also, ob
Schriften des Faustus, wie es bei anderen Väterschriften
Fall gewesen, eine canonische Autorität beigelegt wer
handelt es sich in dem Streite zu Constantinopel nach
Meinung des Possessor und des P. Hormisdas, und dar
antworten beide verneinend; denn, sagt der letztere, di
könne nur durch patrum examen geschehen, oder wie
später sagt, durch ein Concil, indem es seine Glaub
definition mit Väterstellen bekräftige: quae essent cano
dogmata definiit, certa librorum etiam veterum in a
toritatem recipienda (sc. patrum sapientia), s. Spiritu
stituente, praefigens. Denn dass nur dies, kein Büch
verzeichniss wie die gelasianische Decretale gemeint
kann, geht auch schon daraus hervor, dass nicht von gan
Büchern, sondern nur von certa librorum veterum recipie
die Rede ist.[1] Das geschah aber, wie wir wissen, wirk

1) Hypatius von Ephesus sagt daher auf dem Religionsges
zu Constantinopel 533 von diesen recipirten Vätern: orthodoxe

auf den ökumenischen Concilien zu Ephesus und Chalcedon (Hefele, CG. II, 186. 474). Und für wie wichtig man dies hielt und welches Ansehen dies den betreffenden Vätern verlieh, darüber belehrt uns ganz ausdrücklich Vincenz von Lerins in seinem Commonitorium c. 29. 30, indem er sagt, er habe alsbald nach dem Concil von Ephesus einen Catalog der dort zur Bekräftigung des Dogmas angeführten Väter veröffentlicht, wolle ihn aber auch jetzt nochmals wiederholen: ubi cum de sanciendis fidei regulis discreparetur, ne qua illic forsitan prophana novitas in modum perfidiae Ariminensis obreperet, universis sacerdotibus, qui illo ducenti fere numero convenerant, hoc catholicissimum, fidelissimum, atque optimum factu visum est, ut in medium ss. Patrum sententiae proferrentur, quorum alios martyres, alios confessores, omnes vero catholicos sacerdotes fuisse et permansisse constaret; ut scilicet rite atque solemniter ex eorum consensu atque decreto antiqui dogmatis religio confirmaretur et prophanae novitatis blasphemia condemnaretur. Quod cum ita factum foret, jure meritoque impius ille Nestorius catholicae vetustati contrarius, b. vero Cyrillus ss. antiquitati consentaneus judicatus est. Et ut ad fidem rerum nihil deesset, tam nomina et numerum (licet ordinem fuissemus obliti) edidimus eorum Patrum, juxta quorum ibidem concinentem sibi concordemque sententiam et legis sacrae proloquia exposita sunt et divini dogmatis regula constabilita est: quos, ad confirmandam memoriam, hic quoque recensere nequaquam superfluum est. Man hatte also, wie wir hier von Vincentius erfahren, Verzeichnisse von Väterschriften, welche von den ökumenischen Concilien in auctoritatem recipirt waren und ein besonderes Ansehen genossen, während von den anderen Schriften nach Hormisdas

---

würden nur jene Briefe Cyrills, die von den Synoden approbirt seien, anerkannt, die anderen nicht gelobt und nicht verworfen. Hefele II. 750.

galt: neque illum neque quemquam, quos in auctoritat patrum non recipit examen, catholicae fidei aut ecclesiasti disciplinae ambiguitatem posse gignere, aut religiosis pr judicium comparare . . . . Diese letzteren aber gleichw als von der römischen Kirche in auctoritatem recipirt trachten und von ihnen behaupten, wenn sie etwas sch darstellten, sie könnten im katholischen Glauben oder in kirchlichen Disciplin Zweideutigkeit erzeugen, wie es h sichtlich des Faustus in Constantinopel geschehe, das Verläumdung: Quid ergo calumniatoribus opus erat ex constitutos Ecclesiae terminos porrigere quaestiones . . .

Ich glaube, dass die Sache hiemit klar ist, und d ich hinreichend gezeigt habe: Hormisdas kannte die ang liche gelasianische Decretale noch nicht. Nur eines kön ich zugeben, dass man nämlich nach den Worten dessel einen Catalog in auctoritatem recipirter Väter hatte, allerdings, wie ich glaube, in der gelasianischen Decre erhalten ist. Sieht man sich nämlich das äusserst kärgl Väterverzeichniss im Anfang des c. 5 der Decretale an, ist es in der That die Zusammenstellung der von den C cilien zu Ephesus und Chalcedon (von diesem in der I. Sitz namentlich) ad auctoritatem ecclesiasticorum dogmatum firmandam angeführten Väter. Nur sind im Abendl weniger oder nicht bekannte Väter (Petrus von Alexand und Gregor von Nyssa, den erst Dionysius d. Kl. ins teinische übersetzte; Atticus von Constantinopel und Am lochius von Iconium, die schon in dem Verzeichnisse Vincentius Ler. c. 30 fehlen) hinweggelassen, und hat diesem so componirten Cataloge noch Hieronymus Prosper sowie den Brief Leo's d. Gr. an Flavian hi gefügt. Freilich fehlen auch die römischen Bischöfe Fel und Julius I.; allein gerade dies dürfte uns später au Zeit der Abfassung der Decretale führen. Merkwürd weise beginnt aber dann in der Decretale auch eine

andere Art der Bearbeitung des Materials, während wirklich die ökumenischen Concilien und die erste Abtheilung der Väter unter einer Rubrik zusammengefasst werden.

Demnach kann P. Hormisdas, obwohl die Handschriften es nahelegen, die gelasianische Decretale auch nicht mit neuen Zusätzen versehen und neu veröffentlicht haben, sondern wäre das einzige, was er hätte thun können, die Besorgung der ersten Abfassung derselben überhaupt gewesen. Dass er aber auch dieses, was sogar mit den von ihm aufgestellten Grundsätzen (ep. 124) in Widerstreit gelegen wäre, nicht gethan hat, dafür bürgt die Unkenntniss einer solchen Decretale in der Literatur der folgenden Zeit. Zunächst tritt uns aber da Dionysius der Kleine entgegen, der nicht blos auf Veranlassung eines Schülers des P. Gelasius seine noch vorhandene, im Auftrage des P. Hormisdas selbst eine neue, verloren gegangene Canonensammlung verfasste, sondern auch nach Pitra Zutritt zum lateranischen Archiv (?) hatte.[1]) Derselbe nahm nun allerdings 40 Papstbriefe in die erstere Sammlung auf, aber obwohl er sagt, er habe mit der grössten Sorgfalt gesammelt, so fehlt darunter die gelasianische Decretale, sei es unter dem Namen des Gelasius, sei es des Hormisdas (Thiel p. 46 f. Monita praev.: Pitra a. a. O. etc.). Und wenn man etwa einwenden möchte, Hormisdas hatte wahrscheinlich beim Abschluss der dionysianischen Sammlung seine Decretale noch nicht erlassen, so ist es doch nicht minder merkwürdig, dass auch in der von Hadrian I. Karl d. Gr. geschenkten Sammlung, welche eine Vermehrung der Papstbriefe enthält, sich unsere Decretale ebenfalls nicht findet (Thiel a. a. O.).

---

1) Pitra, Analecta noviss. I, 37, ebenda der übrigens schon interpolirte Brief des Dionysius an Hormisdas über die letztere Sammlung. Den ursprünglichen Text desselben s. Maassen, Gesch. der Quellen I, 964.

Dieser merkwürdigen Thatsache entspricht auch d
andere Literatur des 6. Jahrhunderts, aus der uns gerade e
Werk erhalten ist, welches, wenn eine solche Decretale vo
handen, nothwendig davon hätte sprechen müssen, ich mei
die Schrift Cassiodors De institutione divinarum litteraru
in der er sich mit der orthodoxen, häretischen und ap
cryphen Literatur ex professo beschäftigt. Allein obglei
er darin von P. Gelasius spricht und ihn einen „sehr g
lehrten Mann“ nennt, so weiss er doch nichts von sein
Decretale, sondern nur von ihm fälschlich zugeschrieben
häretischen Annotationes zu den 13 Briefen des Paulus
und kennt er nicht einmal einen officiellen römischen Can
der h. Schriften. Von Hormisdas schweigt er aber ga
wenn ich auch nicht zweifle, dass er dessen Schreiben üb
die Frage der Anerkennung des Faustus von Riez kan
und benützte.[2]) Doch wie immer, jedenfalls kannte

1) Die Decretale schreibt Paulus 14 Briefe zu.

2) Ich mache auf folgende Stellen aufmerksam. Opp. ed. Ga
II, 509: Quapropter tractatores vobis doctissimos indicasse suffi
quando ad tales remisisse competens plenitudo probatur esse
trinae. Nam et vobis quoque erit praestantius praesumpta novi
non imbui, sed priscorum fonte satiari . . . Quod genus doctrina
nobis arbitror esse proficuum sic alios imbuere, ut insidias cal
niantium commodissime declinasse videamur. II, 515: Nam s
tissimi Patres (der 4 ökumenischen Synoden) injuriam rectae
non ferentes, regulas quoque ecclesiasticas ibidem statuere maluer
et inventores novarum haeresum pertinaces, divino gladio perculer
decernentes nullum ulterius debere novas incurrere quaestio
sed probatorum veterum auctoritate contentos, sine dol
perfidia decretis salubribus obedire. Sunt enim nonnulli, qui pu
esse laudabile, si quid contra antiquos sapiant, et aliquid
unde periti videantur, inveniant. Das ist doch ganz der Gedan
gang der ep. 124 des Hormisdas, sowie auch die durchschossen
druckten Worte sich in derselben finden. Ganz mit dieser ep. st
aber II, 522: . . . non ad quaestiones vanissimas avida superflu
tendamus. Quod dictum rationabiliter in tractatoribus probatis
invenitur, hoc procul dubio credamus esse divinum, si quid disso

noch keinen anderen Grundsatz, als: Omnia probate, quod bonum est, tenete, oder: Sed si adiutorio Domini adhibeatur cautela, nequeunt ejus nocere venenosa. So kommt es, dass er auch sonst anrüchige, ja sogar ketzerische Schriftsteller empfiehlt, z. B. neben Origenes,[1]) den Donatisten Tychonius und den Novatianer Eusebius. Und wenn er auch ihre kirchliche Stellung kennzeichnet, oder ihre Schriften purgiren lässt, bei anderen durch Bemerkungen das Anstössige neben dem Guten bemerklich macht, er verbietet sie doch nicht. Andere Schriften, welche in der gelasianischen Decretale unter die Rubrik der Ketzer und Schismatiker gesetzt und als zu meiden bezeichnet werden, wie Victorinus von Pettau, werden ohne jede tadelnde Bemerkung empfohlen. Und ebenso beruft er sich (expos. in psalm. 101, Opp. II, 350) auf den nach der gelasianischen Decretale von Häretikern verfassten und deshalb verbotenen Physiologus.

Aber auch sonst finden wir überall die Schriftsteller in Widerspruch mit der Decretale. So heisst es in dieser sehr scharf über den Todestag des Apostels Paulus: qui [non diverso, sicut haeretici garriunt, sed] uno tempore, uno eodemque die gloriosa morte cum Petro in urbe Roma sub Caesare Nerone agonizans, coronatus est. Allein schon Langen (II, 192) hat darauf hingewiesen, dass, wie Prudentius, Peristeph. XII, 3. 21 beide Apostel zwar an demselben Tage, aber nicht in demselben Jahre sterben lasse, so auch der römische Subdiakon Arator Act. II, 1247 noch in der Mitte

---

aut discordans Patrum regulis contigerit inveniri, vitandum esse judicemus. Origo enim saevissimi erroris est in suspectis auctoribus amare totum, et sine judicio defendere velle quod invenis; scriptum est enim: Omnia probate, quod bonum est tenete. Vgl. übrigens auch Gelasii tractat. IV., Thiel p. 559.

1) Gerade die Geschicke der Schriften des Origenes behandelt Cassiodor c. 2 (II, 510) ganz ausführlich bis auf P. Vigilius, aber kein Wort von Gelasius oder Hormisdas.

des 6. Jahrhunderts die gleiche Ansicht ausspreche. M kann hinzufügen, dass von Arator berichtet wird, er ha mit Genehmigung des P. Vigilius sein Gedicht öffentli vorgetragen, und dass auch Gregor. Turon., miracul. I. bis auf den Ausdruck mit Arator übereinstimmt, wobei i jedoch bemerke, dass die im Texte eingeklammerten Wo in der Vorlage, der „grösseren Vorrede", nicht steh Endlich verbot die Decretale auch umsonst Probae Cen derselbe wurde trotzdem sehr häufig abgeschrieben und se fleissig gelesen.[1])

Doch kommen wir jetzt zu einer noch merkwürdige Erscheinung, nämlich zu der, dass auch P. Gregor I. s nichts um die angebliche Decretale kümmert und ebenf den Physiologus benützt, eine Erscheinung, welche n heute theologische Schriftsteller beunruhigt. So z. B. Pi der meint, dass zur Zeit Gregors, nachdem der Erdk erneuert war, der alte Aberglaube nur noch lächerlich schien und das Anathema der gelasianischen Decretale mildert werden konnte.[2]) Das mag ja für die Theologie reichen, welche sich um die Geschichte nichts kümm für diese steht vielmehr das Gegentheil fest, dass, wie übrigen Schriftsteller der alten Zeit, so auch Gregor I. päpstliche Decretale de recipiendis et non recipiendis li nicht kannte und darum auch nicht zu mildern hatte.

Erst Isidorus Hispalensis verräth, wie schon Thiel (p. n. 78, auch Schenkl p. 516) bemerkt, eine Kenntniss uns angeblichen Decretale, indem er von der Schrift: Cento de Christo Virgilianis compaginatum versibus apocryph bemerkt: quod tamen opusculum legitur inter apocry scripturas insertum (de vir. illustr. c. 5). Dagegen k

---

1) Probae Cento, ed. C. Schenkl im Corp. script. eccl. Vind XVI. 1, 516.

2) Pitra, Spicilegium Solesm. III. p. LXIX.

sie die Collectio canonum ecclesiae Hispana in ihrer ältesten Form gegen das Ende des 7. Jahrhunderts noch nicht und wird sie erst später als Decretale des Hormisdas, aber auch da nach Gregor I. nachgetragen (Credner S. 164). Credner will dann die nächste Spur bei Aldhelm (680—709) entdecken (S. 162 f.). Sicher steht aber jetzt nach Delisle's Untersuchung, dass die Decretale um die gleiche Zeit im Frankenreiche bekannt war, sowie dass eine Anzahl von Handschriften des 8. Jahrhunderts sie enthalten (Thiel, Monita praev. p. 54 f.) Zum erstenmal ausgiebig wird sie dann theologisch in den libris Carolinis verwerthet.

Wenn also meines Erachtens nicht gesagt werden darf, dass unsere Decretale ein Erlass des Gelasius oder des Hormisdas sei, so möchte ich doch nicht behaupten, dass das Schriftstück nicht in jener Zeit verfasst worden sei. Dieses trägt so sehr den Charakter derselben, dass es spätestens um die Zeit des Hormisdas entstanden sein muss. Langen (II, 292) vermuthet: „Die Anfrage des Possessor scheint die Veranlassung gewesen zu sein, weshalb gleichzeitig mit der Beantwortung derselben die Decretale des Gelasius über die canonischen Schriften, die Autorität der petrinischen Stühle und die Orthodoxie oder Verwerflichkeit der vorhandenen kirchlichen Literatur erneuert wurde, nicht ohne einige bemerkenswerthe Aenderungen". Ich möchte den Gedanken nicht ganz verwerfen. Allein mir scheint, dass nicht durch Hormisdas selbst, sondern infolge des Streites der Abendländer mit den scythischen Mönchen über B. Faustus von Riez das angebliche Decret als eine Privatarbeit entstand. Und vergegenwärtigen wir uns nochmals die Antwort des Maxentius auf ep. 124 des Hormisdas: Nam quum de ipsis libris, non utrum legendi sint, sed utrum sint catholici, vertatur quaestio, ille (sc. Hormisdas) non de ipsis quid sentiendum sit, sed eos quamvis non in auctoritate habendos, tamen legendos esse decernit: so scheint mir hier

das Schema für das Schriftstück angegeben zu sein. werden in auctoritatem recipirte Bücher angenommen, dies entspricht in der angeblichen Decretale dem, was den ökumenischen Synoden und den von ihnen in auctorita recipirten Vätern gesagt ist (c. 4. 5); dann katholis Bücher, worauf sich c. 5 der Absatz bezieht: Item opus atque tractatus omnium orthodoxorum patrum . . . legen decernit; und endlich schreibt Maxentius dem Hormis ein Urtheil zu, ob die Schriften des Faustus zu lesen nicht zu lesen seien, und deutet damit, im Gegensatz Hormisdas Schreiben, an, dass es auch nicht zu lese Bücher gebe, und diesem wurde der Verfasser des Sch stücks gerecht unter c. 6 mit der Ueberschrift: No librorum apocryphorum, qui non recipiuntur (weder in toritatem noch in catholicitatem), wenn dieses c. 6 überhaupt ein späterer Anhang ist, da nach der Aufzähl der in catholicitatem recipirten Schriften es heisst: Ce quae ab haereticis sive schismaticis conscripta vel praedi sunt, nullatenus recipit catholica et apostolica Romana clesia, und es wie ein späterer Zusatz klingt, wenn d fortgefahren wird: E quibus pauca, quae ad memor venerunt et a catholicis vitanda sunt, credidimus esse denda.

Vielleicht können wir die Zeit der Abfassung aber noch näher bestimmen. Wenn nämlich meine Vermuth richtig sein sollte, dass wir in der ersten Abtheilung Väterschriften des c. 5 der Decretale die von den Conc von Ephesus und Chalcedon in auctoritatem recipirten sehen haben, so fällt es auf, dass sie gerade die Pä Felix I. und Julius I. wegliess, die doch zugleich mit übrigen Vätern von Cyrillus von Alexandrien, Vince Lir. und Marius Mercator angeführt und gerühmt we Allein gerade in Bezug auf sie, von denen zudem we dogmatische Schriften nicht vorhanden waren, hatte

seitdem eine merkwürdige Wandlung zugetragen. Schon Gennadius spricht von einem Briefe des Julius I. an einen Dionysius, von dem er zu behaupten sich gezwungen sah: quae illo quidem tempore utilis visa est adversum eos, qui ita duas per incarnationem asserebant in Christo personas, sicut et naturas, nunc autem perniciosa probatur (de scriptor. eccl. c. 2). Er war inswischen Julius unterschoben worden. Bald aber stellte es sich auf dem Religionsgespräch zu Constantinopel 533 heraus, dass sich die Severianer gerade auf die in Ephesus approbirten Schreiben der beiden Päpste, als ob sie ihre Lehren enthielten, berufen konnten, da sowohl das Fragment des Felix als das des Julius zu monophysitischen Bekenntnissen erweitert worden waren.[1] Obwohl nun sogleich Hypatius von Ephesus darauf hinwies, dass hier ein Betrug vorliegen müsse, so war man doch, wie noch die Untersuchung des Leontius und die Aeusserung des Facundus zeigen, darüber sehr betroffen. Ausser den Fragmenten in den Akten des Concils von Ephesus, über deren Herkunft man ebenfalls nichts weiteres wusste, als dass sie von Cyrillus von Alexandrien producirt wurden, konnte man aber nichts entgegensetzen. Es mochte daher am gerathensten scheinen, beide Päpste, obwohl sie von dem Concil von Ephesus in auctoritatem recipirt waren, fallen zu lassen, und diese Wendung scheint mir in c. 5 der Decretale zum Ausdruck zu kommen. Diese würde dann als Privatarbeit und im ersten Entwurfe erst nach dem J. 533 entstanden sein, und dadurch würde auch wieder ihre eigenthümliche Geschichte begreiflich.

---

1) Dieselben sind jetzt bekannt geworden, das des Felix durch Zingerle, Monum. syr. I, 2 mit Admonitio p. 9 f. u. II, 1 ff., das des Julius durch Lagarde, Anal. syr. p. 67 sqq. und dessen Titus Bostrenus p. 114 sqq. Ueber die Unterschiebung Langen I, 366 ff. 459. Coustant ep. Rom. Pont. p. 298 ff. u. Append. p. 57 ff. konnte natürlich den Vorgang noch nicht ganz durchschauen.

Ueber die Entstehung der Ueberschrift: Decretalis . qui scriptus est a Gelasio papa cum LXX viris eruditissi episcopis in sede ap. urbis Romae oder ähnlich, wage nichts Bestimmtes zu sagen, nur die Vermuthung darf vielleicht aussprechen, dass die Behauptung des Hormis nur patrum examen, das auf einem Concil vorzunehmen könne Schriftsteller in auctoritatem recipiren oder nicht cipiren, zu der Erfindung der Ueberschrift Veranlassung geben habe. Ein grosses Gewicht braucht man übrig auch auf die Ueberschriften erdichteter Schriftstücke ni zu legen. Sind uns doch in diesem Vortrage zwei g ähnliche Fälle begegnet. Der Verfasser der „grösse Vorrede" lässt seine Erfindung von dem römischen Pri und den drei petrinischen Stühlen einfach „nicänische Rege sein und diese wieder von der römischen Kirche annehm und bestätigen; die handschriftliche Ueberschrift aber hei Incipiunt canones concilii Romani sub Sylvestro papa. unserer Decretale hingegen treten dieselben „nicänisc Regeln" unter dem Namen des Gelasius auf. Den zwe Fall bildet das Concilium Nicaenum XX. episcoporum (o S. 69). Die angeblichen Canonen desselben sind aber ni anderes, als eine kürzere Recension der sardicensiscl Gleichwohl werden sie einem nicänischen Concil von Bischöfen zugeschrieben, das nie stattgefunden hat, und man glaubhaft machen, dass sie sich in den griechis Exemplaren des nicänischen Concils nicht finden, son nur in den lateinischen.

Herr v. Riehl berichtete über seine gemeinschaft mit Conservator Dr. Hugo Graf angestellten Untersuchur über die Brautkrone der polnischen Prinzessin Hedwig, mahlin des bayerischen Herzoges Georg des Reichen.

Der Vortrag wird später veröffentlicht werden.



Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 4. Februar 1888.

Herr Wecklein hielt einen Vortrag:

„Ueber fragmentarisch erhaltene Tragödien des Euripides.“

1. Andromeda.

Die durch verschiedene Behandlungen des Gegenstandes gewonnenen Resultate können wir nur in wenigen Punkten ergänzen; aber wir denken, auch das Wenige wird bei einer so herrlichen Dichtung, deren Verlust im höchsten Grade bedauerlich ist, einigen Wert haben.

Dass die Klageanapäste der an den Felsen geschmiedeten Andromeda den Anfang bildeten und kein Prolog vorausging, muss feststehen. Dass die Echo als Person auftrete und den Prolog spreche, hätte nie behauptet werden sollen. Es kann nicht etwa demjenigen, der Andromeda angeschmiedet hat, der Prolog gegeben werden; denn nach den Worten (114)

ὦ νὺξ ἱερά,
ὡς μακρὸν ἵππευμα διώκεις
ἀστεροειδέα νῶτα διφρεύουσ'
αἰθέρος ἱερᾶς
τοῦ σεμνοτάτου δι' Ὀλύμπου

hat Andromeda bereits eine lange schreckliche Nacht am Felsen durchwacht. Andromeda müsste selbst den Prolog

gesprochen haben; nach einem langen Berichte aber wär das Ausbrechen in die Klage ὦ νὺξ ἱερὰ κτἑ· unnatürlicl Der Schol. zu Aristoph. Thesm. 1065 bezeichnet das Frag ment als τοῦ προλόγου τῆς Ἀνδρομέδας εἰσβολή und w εἰσβολή bedeutet, lehrt z. B. der Schluss der ersten Hyp thesis zur Medea: ἐπαινεῖται δὲ ἡ εἰσβολὴ διὰ τὸ παθ τικῶς ἄγαν ἔχειν καὶ ἡ ἐπεξεργασία „μηδ' ἐν νάπαισι" κ τὰ ἑξῆς. Darnach bezieht sich εἰσβολή recht eigentlich a den ersten Vers des Dramas. Dies heisst εἰσβολή auch b Strabo XIII p. 616; denn wie Pauw gesehen hat, gehö die dort aus den Myrmidonen des Aeschylus citierte Ste (κατὰ τὴν εἰσβολὴν τοῦ ἐν Μυρμιδόσι προλόγου) zu d Μυσοί. Der unrichtigen Auffassung folgt auch Meinek wenn er zu fr. 1 der Leucadia des Menander κατὰ τὴν εἰ βολήν proximo post prologum loco erklärt. Vgl. ausserde Fedde de Perseo et Andromeda p. 17 sqq.

Das Spiel mit dem Widerhall[1]) konnte der Dicht nicht etwa in den weiteren Gesängen fortsetzen, wenn nicht unerträglich werden sollte. Schon daraus ergibt si das Irrige der Annahme von Welcker, dass Perseus vor de Chore aufgetreten sei; denn bei der Anrede der Echo fr. 118

προσαυδῶ σε τὰν ἐν ἄντροις,
ἀπόπαυσον ἔασον, Ἀ-
χοῖ, με σὺν φίλαισιν
γόου πόθον λαβεῖν

ist der Chor bereits gegenwärtig. Perseus tritt nach d Parodos auf und unterredet sich zuerst mit Andromeda (12 124. 127. 125. 126. 128—130).

Man streitet darüber, ob das Meerungeheuer auf d Bühne sichtbar geworden sei oder nicht. Welcker S. 6

1) Bei σειρήν in fr. 116 ποῖαι λιβάδες, ποία σειρήν denkt na lich Andromeda nicht an sich, sondern an die Echo.

meint, es sei zunächst als Dekoration in unbeweglicher Ruhe sichtbar gewesen und C. Robert, Maskengruppen Archäol. Zeitung 1878 S. 18 nimmt in ähnlicher Weise an, dass Perseus plötzlich das nahende Ungetüm erblickt habe. Ihn bestimmt dazu einerseits ein Wandgemälde in Pompeji (ebd. Taf. 3), auf welchem links die Maske des Perseus, rechts oben am Felsen die der Andromeda, unten zwei Masken, die des Kepheus und der Kassiepeia, wie Robert meint, in der Mitte der Kopf des *κῆτος* dargestellt ist, andrerseits fr. 134

ὁρῶ δὲ πρὸς τῆς παρθένου θοινάματα
κῆτος θοάζον ἐξ Ἀτλαντικῆς ἁλός.

Dabei ist übersehen, dass bei Tiberios *περὶ σχημάτων* Rhet. VIII p. 576 das Fragment als Beispiel für die Vertauschung der Tempora des Verbums citiert ist (*ὁρῶ.. ἀντὶ τοῦ εἶδον*). Die Worte müssen also aus einem Botenbericht stammen. Wenn dem Wandgemälde überhaupt ein Gewicht beizulegen ist, so kann man sagen, dass der Maler seinen Zwecken entsprechend handelte, wenn er zur Ausfüllung der Lücke den Kopf des Ungetüms anbrachte, welchem in dem Drama ein langer Bericht gewidmet war.

Für den weiteren Verlauf der Handlung interessiert uns besonders die Frage, welche Rolle Phineus, der Verlobte der Andromeda, spielt und ob Kepheus an der Hinterlist des Phineus teilnimmt, also auch die Katastrophe teilen muss. Für die Entscheidung dieser Frage ist es von Bedeutung zu beobachten, dass sich die Erzählung des Ovid Metam. IV 662 ff. in verschiedenen Punkten eng an die Fragmente des Euripides anschliesst. Aus IV 673

nisi quod levis aura capillos
Moverat et tepido manabant flumina fletu,
Marmoreum ratus esset opus

kann man die Ergänzung zu fr. 124

ἔα, τίν' ὄχθον τόνδ' ὁρῶ περίρρυτον
ἀφρῷ θαλάσσης; παρθένου τ' εἰκώ τινα
ἐξ αὐτομόρφων λαΐνων τυκισμάτων[1])
σοφῆς ἄγαλμα χειρός

entnehmen. Denn auch hier musste die Fortsetzung lauten „nein, es bewegen sich die Haare und Thränen rinnen üb ihre Wangen". Auf die Frage des Perseus, wer sie sei, wi das Land heisse und warum sie gefesselt sei, schweigt si zunächst: primo silet illa nec audet appellare virum virg (681 f.). Von diesem Schweigen spricht fr. 127

σιγᾷς· σιωπὴ δ' ἄπορος ἑρμηνεὺς λόγων.

Auch die Frage nach dem Namen des Landes weist au fr. 123 ὦ θεοί, τίν' εἰς γῆν βαρβάρων ἀφίγμεθα hin. D Schilderung des Kampfes mit dem Ungeheuer 706 ff. erinne an Euripides durch die Vermittlung der Fragmente der An dromeda des Ennius (IV—VIII). Von dem Gastmahl d vornehmen Aethiopier: Cepheni proceres ineunt convivia reg (764), ist in fr. 136 die Rede:

οἱ κατ' οἶκον ἀμφὶ δαῖτα καὶ τράπεζαν ἥμενοι.

Und wenn bei Euripides die dritte Spende, welche dem Ze Soter galt, als τέλειος bezeichnet war (fr. 137), so hiess offenbar in dem Bericht, dass eben in dem Augenblicke, w Kepheus die Tischgesellschaft aufforderte, dem rettenden Ze den Weihetrunk zu bringen, der Ueberfall des Phineus e folgte, wie Ovid erzählt (V 5): inque repentinos convi versa tumultus etc. Gewöhnlich legt man fr. 138

νεότης μ' ἐπῆρε καὶ θράσος τοῦ νοῦ πλέον

dem Perseus in den Mund. Er würde damit sein Unte nehmen gegen die Medusa als ein unbesonnenes Werk jugen

1) D. i. „aus dem natürlichen Felsen herausgehauen".

licher Verwegenheit bezeichnen.[1]) Abgesehen davon, dass Perseus nicht auf eigenen Antrieb das Abenteuer bestand, wird der Held nicht in so verächtlicher Weise von der rühmlichen That sprechen. Ganz anders lauten die Worte des Perseus in fr. 147: *εὔκλειαν ἔλαβον οὐκ ἄνευ πολλῶν πόνων.* Weit passender sind die Worte, wenn Phineus, im letzten Augenblicke für sein Leben bittend, sie als Reuebitte spricht, wie er bei Ovid ruft (V 218): Tolle, precor. Non nos odium regnique cupido Compulit ad bellum: pro coniuge movimus arma.

Diese Beobachtung, dass Ovid sich eng an Euripides anschliesst, soweit bei Ovid von einer solchen Nachahmung die Rede sein kann, ist uns besonders wertvoll für die sichere Deutung des fr. 142

ἐγὼ δὲ παῖδας οὐκ ἐῶ νόθους λαβεῖν.
τῶν γνησίων γὰρ οὐδὲν ὄντες ἐνδεεῖς
νόμῳ νοσοῦσιν· ὅ σε φυλάξασθαι χρεών.

Matthiä bemerkt dazu: verba esse videntur alicuius qui Cepheum a filia cum Perseo matrimonio iungenda deterrere cupiebat. Ebenso legen Fritzsche Aristoph. Thesmoph. p. 504 und Hartung Eur. rest. II p. 356 die Worte dem Phineus in den Mund. Welcker (S 660) lässt Kepheus die Worte an seine Tochter richten. Robert (S. 19) sieht darin einen Vorwurf, welchen Kepheus dem Perseus macht. Nach der Annahme von Ribbeck Röm. Trag. S. 172 macht gar Perseus damit seiner Geliebten Vorstellungen, da er Wert darauf lege, durch Zustimmung der Eltern Andromeda als legitime Gattin zu gewinnen. Die Worte *ὅ σε φυλάξασθαι χρεών* eignen sich am besten für eine Mahnung, welche Phineus

1) Von Schwungkraft der Jugend, von welcher O. Ribbeck Die Röm. Trag. S. 170 spricht, ist in den Worten nicht die Rede. Wie gar E. Johne, Die Andromeda des Eurip. Landskron. 1883 S. 11 darin „jugendliche Kraft, gepaart mit Besonnenheit" finden kann, verstehe ich nicht.

dem Kepheus erteilt. Dass aber die Rede von Bastarden vo allem dem Phineus zukommt, beweist Ovid V 11, wo Phineu dem Perseus zuruft:

Nec mihi te pennae nec falsum versus in aurum
Juppiter eripiet.

Phineus hat natürlich vor allem Ursache, die Abstammun seines Nebenbuhlers von Zeus als eine Lüge zu erkläre Uebrigens bezieht sich *παῖδας νόθους* auf die zu erwartende Enkelkinder des Kepheus, nicht etwa direkt auf Perseus.[1] Das zeigt die folgende Begründung, welche auf athenisch Verhältnisse und die Stellung der *νόθοι* einen Seitenblic wirft. Die Verhandlung zwischen Kepheus und Phineus wir bestätigt durch fr. 143

χρυσὸν μάλιστα βούλομαι δόμοις ἔχειν.
καὶ δοῦλος ὢν γὰρ τίμιος πλουτῶν ἀνήρ·
ἐλεύθερος δὲ χρεῖος ὢν οὐδὲν σθένει.
χρυσοῦ νόμιζε σαυτὸν εἵνεκ' εὐτυχεῖν.

Welcker bemerkt hiezu: „Kepheus fordert einen reiche Eidam und setzte das Glück in königliche Schätze". Ge wöhnlich wird das Fragment dem Kepheus gegeben, wie d Ansicht einer Sinnesänderung und eines Wortbruches d Kepheus vorzugsweise auf diesen Worten beruht. Nun wei schon der Ausdruck darauf hin, dass fr. 141

χρήμασιν γὰρ εὐτυχῶ·
ταῖς συμφοραῖσι δ', ὡς ὁρᾷς, οὐκ εὐτυχῶ.

der gleichen Gedankenentwicklung angehört. Diese Wort welche in Gegenwart der angefesselten Andromeda gesproch sein müssen, können keinem anderen als dem König zu kommen. Es ist aber klar, dass ein und dieselbe Pers

1) Die Uebersetzung von Fritzsche (S. 504): ego autem noth veto filiorum loco accipere, ist schon mit der Stellung der Wo unverträglich.

nicht beide Aussprüche thun kann. Selbst wenn man annehmen wollte, Kepheus habe vor der Befreiung der Andromeda fr. 141 zu Perseus gesagt, ist es ganz unpassend, nach der Lösung denselben Kepheus die Zurückweisung des Perseus in die Worte von fr. 143 kleiden zu lassen. Vor allem aber ist auch die Auffassung, welche Welcker von χρυσοῦ εἵνεκα hat, ebenso unrichtig wie die von ihm als undeutlich bezeichnete Erklärung des H. Grotius: hoc te beatum crede quod rem possides. Die Worte können nur bedeuten: „Soviel auf Gold ankommt (was Gold anbelangt), glaube dass du glücklich bist“. Dieser Gedanke scheint in keinem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden zu stehen, weshalb Musgrave den vierten Vers von dem übrigen Bruchstück losgetrennt hat. Fritzsche (a. O. S. 504) bringt hiernach die beiden angeführten Fragmente in folgenden Zusammenhang:

Κηφεύς. χρυσὸν μάλιστα βούλομαι δόμοις ἔχειν.
καὶ δοῦλος ὢν γὰρ τίμιος πλουτῶν ἀνήρ,
ἐλεύθερος δὲ χρεῖος ὢν οὐδὲν σθένει.

Περσεύς. χρυσοῦ νόμιζε σαυτὸν εἵνεκ' εὐτυχεῖν,
⟨σὺν εὐτυχοῦντι⟩ χρήμασιν γὰρ εὐτυχῶ,
ταῖς συμφοραῖσι δ', ὡς ὁρᾷς, οὐκ εὐτυχῶ.

Wie Perseus eine solche Rede führen soll, ist unverständlich. Hartung gibt die drei ersten Verse dem Phineus, mit χρυσοῦ νόμιζε σαυτὸν εἵνεκ' εὐτυχεῖν lässt er den Kepheus erwidern. Fr. 141 dagegen hat Hartung in einen ganz anderen unmöglichen Zusammenhang gebracht. Abgesehen davon versteht man nicht, inwiefern Kepheus den Phineus wohlhabend nennt. Gerade die ursprüngliche Gestalt von fr. 143 gestattet uns, diese beiden Bruchstücke in den gewünschten Zusammenhang zu bringen; denn dann ist derjenige, von welchem Reichtum ausgesagt wird, ein und derselbe. Man muss sich nur fr. 143 im Zusammenhang einer

längeren ῥῆσις denken und darf die Worte χρυσὸν μάλιστα βούλομαι δόμοις ἔχειν nicht zu eng auffassen. Phineus — denn nur dieser, nicht etwa Perseus, kann dem Kepheus gegenüber die Macht des Reichtums rühmen, da Perseus natürlich der ideal gesinnte Held ist — Phineus also sagt „Nach meinem Grundsatze ist Reichtum das Erstrebenswerteste und Höchste im Leben; denn der Reichtum bestimmt den Wert des Menschen. Was Reichtum anbelangt ist's mit deinem Hause wohlbestellt". Er kann etwa fortfahren: „Du darfst aber den Schmuck deines Hauses nicht dadurch zugrunde richten, dass du deine Schätze in die Hände eines armen und heimatlosen Fremdlings gibst". In seiner Gegenrede erwidert darauf Kepheus: „Allerdings ist es mit meinem Reichtum wohl bestellt, aber nicht, wie du siehst, mit meinem Glücke. Was helfen mir die Schätze wenn ich die Tochter verliere?" Wir sehen, wie in fr. 14 und 143 Phineus dem Kepheus gegenüber sich als weise Berater geberdet. Das sprechendste Zeugnis für eine solch Streitrede des Phineus und Kepheus ist fr. 145

μὴ τὸν ἐμὸν οἴκει νοῦν, ἐγὼ γὰρ ἀρκέσω,

womit Kepheus die aufdringliche Weisheit des Phineus abwehrt. Nur zu einem Nahestehenden, nicht etwa zu Perseus kann Kepheus solche Worte sprechen. Zugleich zeigt uns dieses Fragment recht deutlich, welche Richtung das Zwiegespräch nimmt und dass es dem Phineus nicht gelingt, den Kepheus auf seine Seite zu bringen.

Aus dem Gesagten ergeben sich zwei für die Entwicklung der Handlung wichtige Punkte. Einmal sehen wir dass der Befreiung der Andromeda eine Scene vorherging in welcher Phineus den Kepheus zu bestimmen suchte, den Perseus mit der Forderung der Hand der Andromeda abzuweisen. Phineus spielte demnach eine Rolle in dem Stück und wenn von den zwei Masken, welche auf dem Pom

janischen Wandgemälde rechts unten angebracht sind, die eine wirklich weiblich ist, die Maske des Phineus also fehlt, so kann das um so weniger Eindruck machen, als ebenso die Maske der Athena fehlt, welche man nach Eratosth. Katast. 15 mit Recht am Schlusse als deus ex machina auftreten lässt. Auch die Rücksicht auf die dramatische Oekonomie legt die Forderung nahe, dass der Ueberfall des Phineus durch einen vorhergehenden Auftritt vorbereitet werde und nicht unvermittelt und plötzlich erfolge. Nachdem Phineus vergeblich versucht hat, die Braut durch Ueberredung zu gewinnen, sucht er durch Gewalt sein Ziel zu erreichen. Die Art seines Auftretens, wie es in den vorher behandelten Fragmenten angedeutet ist, passt zu dem eigenmächtigen und brüsken Wesen, welches ein solcher Ueberfall voraussetzt (*νεότης καὶ θράσος*). Noch grössere Bedeutung hat das zweite Ergebnis, die Unschuld des Kepheus.[1]) Wir wissen jetzt, dass die Darstellung in Hygin f. 64 „quam cum abducere vellet, Cepheus pater cum Agenore, cuius sponsa fuit, Perseum clam interficere voluerunt“ nicht auf Euripides, sondern eher auf Sophokles zurückzuführen ist und dass die Erzählung des Ovid im wesentlichen nicht von der Euripideischen Dichtung abweicht. Dass Kepheus bei Euripides am Leben bleibt, scheint bestätigt zu werden durch Eratosth. Katast. 17 *σωθεῖσα ὑπὸ τοῦ Περσέως οὐχ εἵλετο τῷ πατρὶ συμμένειν οὐδὲ τῇ μητρί, ἀλλ' αὐθαίρετος εἰς τὸ Ἄργος ἀπῆλθε μετ' ἐκείνου . λέγει δὲ καὶ Εὐριπίδης σαφῶς ἐν τῷ περὶ αὐτῆς γεγραμμένῳ δράματι.* Vgl. Hygin Astron.

1) Auf das tragische Ende des Kepheus bezieht Ribbeck a. O. S. 174 fr. 152. Aber die Worte *ὃ μὲν ὄλβιος ἦν, τὸ δ' ἀπέκρυψεν θεὸς ἐκείνων τῶν ποτε λαμπρῶν* sind uns so wenig verständlich, dass nicht das Geringste daraus geschlossen werden kann. Gewöhnlich schreibt man mit Valckenaer *τὸν δ'* und mit Grotius *ἐκ κείνων*, F. W. Schmidt vermutet *τὸν δ' ἔρριψεν θεὸς ἐκ κτεάνων*. Aber bei *ὃ μέν* . *τὸν δέ* erwartet man einen Gegensatz.

II 11, schol. Germanici p. 78 Br. Wie bei Ovid V 17 vultus avertite vestros, si quis amicus adest, mochte eben bei Euripides Perseus dem Kepheus und den Genossen des selben zurufen.

Auch im Drama des Euripides musste Phineus der Ver lobte der Andromeda sein. Nur so haben die Ansprüche de Phineus ihre Berechtigung (Ovid V 220 causa fuit merit melior tua, tempore nostra) und ist das Eingreifen desselbe nicht zufällig und willkürlich. Ueberhaupt hatte der Dicht die Katastrophe von Anfang an vorzubereiten, durch d Rechte des Phineus also von vornherein den Konflikt anz bahnen. Wenn demnach Kepheus in der Not des Auge blicks dem Perseus seine Tochter versprach, so durfte er d nicht ohne Bedenken thun. Auf diese Bedenken des Köni weist vielleicht fr. 146 hin:

ἦ που τὸ μέλλον ἐκφοβῇ καθ' ἡμέραν·
ὡς τοῦ γε πάσχειν τοὐπιὸν μεῖζον κακόν.

Man könnte in diesem Fragment ὡς τοῦ παρόντος τοὐπι μεῖζον κακόν schreiben, um das überflüssige und störende zu beseitigen. Aber eben dieses γέ, welches in der Erwi rung steht, wenn eine Frage bejaht und die Bejahung näl bestimmt wird, ist ein Kennzeichen, dass die zwei Verse zwei Personen zu verteilen sind, also wenn unsere vorl dargelegte Annahme richtig ist, so:

Περσεύς. ἦ που τὸ μέλλον ἐκφοβῇ καθ' ἡμέραν;
Κηφεύς. ὡς τοῦ γε πάσχειν τοὐπιὸν μεῖζον κακόν.

Nachdem sich uns das Verhältnis des Kepheus zu P seus geändert hat, können wir nicht mehr fr. 148

ὦ τλῆμον, ὡς σοὶ τὰς τύχας μὲν ἀσθενεῖς
ἔδωχ' ὁ δαίμων, μέγα φρονοῦσι δ' οἱ λόγοι

den Kepheus an Perseus richten lassen. Sind die W wirklich an Perseus gerichtet, so könnte sie nur Phi



gesprochen haben. Ich kann aber an einen solchen Auftritt, in welchem die beiden Nebenbuhler sich gegenüber treten, nicht glauben, weil Zeit und Gelegenheit dazu fehlt. Dass fr. 139

> ἔρωτα δεινὸν ἔχομεν· ἐκ δὲ τῶν λόγων
> ἑλοῦ τὰ βέλτισθ', ὡς ἄπειστόν ἐστ' ἔρως
> κἂν τῷ κρατίστῳ τῶν φρενῶν ἄρχειν φιλεῖ

der Andromeda angehört, darf man aus fr. 140

> ὅσοι γὰρ εἰς ἔρωτα πίπτουσιν βροτῶν,
> ἐσθλῶν ὅταν τύχωσι τῶν ἐρωμένων,
> οὐκ ἔσθ' ὁποίας λείπεται τόδ' ἡδονῆς

schliessen. Auf diese vertrauensvollen Reden der Andromeda (μέγα φρονοῦσι δ' οἱ λόγοι) scheint Phineus mit fr. 148 zu erwidern.

Hiernach können wir ungefähr folgenden Gang der Handlung annehmen: Prolog, Andromeda (fr. 114—116). Parodos: der Chor und Andromeda (fr. 117—122). Erstes Epeisodion: Perseus und Andromeda (fr. 123. 124. 127. 125. 129. 126. 128. 130. 133). Kepheus und Kassiepeia (diese als stumme Person) erscheinen am Morgen, um sich nach ihrer Tochter umzusehen (vgl. Ov. IV 691 genitor lugubris et una mater adest). Kepheus erkundigt sich nach den Schicksalen des Perseus (fr. 131. 147) und sagt dem Perseus seine Tochter zu (fr. 146 und Enn. Androm. fr. II). Nach dem Gebete zum Eros (fr. 132) eilt Perseus davon, das Ungeheuer zu bekämpfen. Chorgesang, dem fr. 153 angehören kann. Zweites Epeisodion: Phineus und Andromeda (fr. 139. 140. 148). Phineus und Kepheus (142. 143. 141. 145). Chorgesang. Drittes Epeisodion: Kepheus und Bote (134. 135). Perseus kommt zurück, löst Andromeda vom Felsen und begibt sich mit ihr und Kepheus in den Palast zum Festmahle. Chorgesang (fr. 136?). Viertes Epeisodion: Botenbericht über den Ueberfall, welchen Phineus auf die

Festgäste macht, und dessen Untergang. Die Beschreibung der plastischen Momentaufnahme, wenn man so sagen darf, gehört gewiss dem griechischen Dichter, dem für die bildende Kunst immer das lebhafteste Interesse bekundenden Euripides an. Aus diesem Botenbericht stammen fr. 137. 138. 149 und 150. Chorgesang (fr. 151. 152). Exodos.

Kepheus und Kassiepeia suchen ihre Tochter zum Bleiben zu bewegen. Der Gegenrede der Andromeda gehört fr. III des Ennius an:

A filiis propter te obiecta sum innocens
Nerei.

Der Streit wird geschlichtet durch Athena, welche den Widerstand der Eltern zurückweist und die spätere Versetzung des Perseus und der Andromeda unter die Sterne vorhersagt (Eratosth. Kat. 15).

Ob fr. 144 von Euripides herrührt, erscheint als sehr zweifelhaft. Fr. 154 ist, wie Fritzsche (S. 516) gesehen hat, in die Antigone zu setzen.

2. Bellerophontes (und Stheneboia).

Die Rekonstruktion der Handlung wurde früher teilweise irregeleitet durch fr. 326, welches ohne Zweifel der Danae zugehört, und durch ein bei Stobaeus mit dem Lemma *Εὐριπίδου Βελλεροφόντης* citiertes Fragment (670 N.)

ὦ παγκακίστη καὶ γυνή· τί γὰρ λέγων
μεῖζόν σε τοῦδ' ὄνειδος ἐξείποι τις ἄν.

Meineke hat erkannt, dass eine solche Anrede in die Stheneboia zu setzen ist. Auch fr. 663 wird bei Stobaeus an einer Stelle mit *Εὐριπίδου Σθενεβοίας*, an einer anderen mit *Εὐριπίδου Βελλεροφόντης* angeführt. Die gleiche Verwechslung berichtet zu Aristoph. Frie. 124 das Schol. des cod. Ven., wo fr. 665 citiert ist, *ὁ λόγος ἐκ Σθενεβοίας Εὐριπίδου·*

τινὲς δὲ οἴονται ἐκ Βελλεροφόντου παρῳδῆσθαι. ἔστι δὲ ἐν Σθενεβοίᾳ παρὰ τῷ τραγικῷ οὕτως. Die Meinung, dass die Parodie des Aristophanes den Bellerophontes des Euripides im Auge habe, gründete sich auf die oberflächliche Erinnerung, dass auch im Bellerophontes ein Ritt auf dem Pegasus vorkommt. Da sich die Töchter des Trygäos nach der Fahrt erkundigen, die stattfinden soll, so kann sich die Parodie nur auf die Stheneboia beziehen, in welcher naturgemäss Stheneboia Näheres über die gefährliche Fahrt, mittels welcher Bellerophontes sie entführen zu wollen vorgibt, erfahren will. Die Worte *πτηνὸς πορεύσει*, welche in der Stheneboia vorkamen wie bei Aristophanes, bestätigen diese Beziehung der Parodie. Die Verwechslung der beiden Stücke, die bei dem gleichen Helden Bellerophontes sehr nahe lag, scheint auch bei fr. 307

καὶ ξεστὸν ὄχθον Δαναϊδῶν ἑδρασμάτων
στὰς ἐν μέσοισιν εἶπε κηρύκων ⟨ὕπο⟩

stattgefunden zu haben. Der Schol. zu Eur. Or. 872, welcher über die Argivische Gerichtsstätte auf einer Anhöhe spricht, führt das Fragment an mit den Worten *τάχα δ' ἂν τούτου καὶ ἐν Βελλεροφόντῃ μνημονεύοι εἰπών.* Wenn man zugibt, was Welcker aus dem 15. Epigramm des Tempels in Kyzikos schliesst, dass Glaukos, der Sohn des Prötos, als Rächer seiner Mutter zu Bellerophon komme, kann man doch nicht einsehen, wie Glaukos etwa im Prologe bei dem Berichte der vorausliegenden Begebenheiten angeben soll, dass jemand auf der Gerichtsstätte in Argos eine feierliche Verkündigung habe ergehen lassen. Der allein passende Platz findet sich für dieses Fragment in der Stheneboia.

Eine Hypothesis dieses Stückes ist uns in dem Scholion einer Handschrift des Gregorius von Korinth zu Hermogenes *περὶ μεθόδου δεινότητος* erhalten (Welcker S. 777). Nach dieser kehrte Bellerophon nach der Erlegung der Chimära

nach Tirynth zum König Prötos zurück, tadelte diesen un drohte Stheneboia aufzuknüpfen. Als er erfuhr, dass da Weib ihm zum zweiten Male nachstelle, setzte er sie au den Pegasus und beim Ritt über das Meer liess er sie be der Insel Melos herabfallen. Fischer fanden die Leiche un schafften sie nach Tirynth. Bellerophon kehrte zurück un bekannte selber dem Prötos die That; er habe damit nu die gerechte Rache für die doppelten Nachstellungen de Prötos wie der Stheneboia genommen. Man hat die Wort dieser Hypothesis *μαθὼν ⟨τὴν γυναῖκα τοῦ⟩ Προίτου δεύτε ρον ἐπι⟨βουλεύουσαν αὐτῷ⟩* dahin verstanden, dass Sthene boia zum zweiten Male dem Bellerophon nach dem Lebe strebte. Eigentlich ist der Angriff auf das Leben des Helde auch das erste Mal nicht von der Frau, sondern von Pröto ausgegangen. Ein Schol. zu Aristoph. Frie. 140 gibt Folger des an: *δοκεῖ ὁ Βελλεροφόντης τὴν τοῦ Προίτου γυναῖκα μετ τὴν τῆς Χιμαίρας ἀναίρεσιν ἐπανελθὼν εἰς Κόρινθον ἀπα τῆσαι ὡς ἕξων γυναῖκα καὶ ἐπιβιβάσας τοῦ Πηγάσου ε μέσην ῥῖψαι τὴν θάλασσαν.* Wenn Stheneboia dem Bellero phon nach dem Leben strebt, in welchem Zusammenhan soll es dann stehen, dass Bellerophon sie unter dem Vo geben sie zum Weibe zu nehmen entführt? Der Zusammen hang wird nur dann gewonnen, wenn Stheneboia zum zweite Male nach der Liebe des Bellerophon strebt. Diese Au fassung wird, mag die oben angenommene Ergänzung d Hypothesis richtig sein oder nicht, bestätigt durch fr. 6(

πεσὸν δέ νιν λέληθεν οὐδὲν ἐκ χερός,
ἀλλ' εὐθὺς αὐδᾷ „τῷ Κορινθίῳ ξένῳ".

Welcker (S. 779) meint, die Amme der Stheneboia wolle ih Gebieterin vor dem Grimme des Pegasusritters dadurch rette dass sie ihm die Zärtlichkeit beschreibe, womit jene na seiner Abreise sich um ihn geängstigt, oder wenn sie sein Tod befürchten musste, um ihn getrauert und sein Andenk

geehrt habe. Athenäos (X p. 427 E) führt das Fragment an mit den Worten: *τοῖς δὲ τετελευτηκόσι τῶν φίλων ἀπένεμον τὰ πίπτοντα τῆς τροφῆς ἀπὸ τῶν τραπεζῶν. διὸ καὶ Εὐριπίδης περὶ τῆς Σθενεβοίας φησίν, ἐπειδὴ νομίζει τὸν Βελλεροφόντην τεθνάναι, πεσὸν κτέ.*' und das Fragment beschreibt einen gegenwärtigen Zustand. Die Worte sind also gesprochen von Jemanden, der von der Rückkehr des Bellerophon nichts weiss und ihn für tot hält. Also gehört dieses Fragment in den Prolog und nicht Bellerophon, wie Welcker, Hartung, H. A. Fischer (Bellerophon. Leipzig 1851 S. 47) annehmen, sondern die Amme spricht den Prolog. Das Schicksal und der Untergang der verliebten Stheneboia ist ja auch das Thema des Dramas und auf ihren Zustand muss zunächst die Aufmerksamkeit gerichtet werden. Den Anfang des Prologs bildeten fr. 662 und 663:

οὐκ ἔστιν ὅστις πάντ' ἀνὴρ εὐδαιμονεῖ·
ἢ γὰρ πεφυκὼς ἐσθλὸς οὐκ ἔχει βίον,
ἢ δυσγενὴς ὢν πλουσίαν ἀροῖ πλάκα.
πολλοὺς δὲ πλούτῳ καὶ γένει γαυρουμένους
γυνὴ κατῄσχυν' ἐν δόμοισι νηπία.

Hieran knüpfte die Amme die Erzählung der früheren Ereignisse und des nunmehrigen Rückfalls der Stheneboia in die alte Liebe. Wie man lieben Toten weiht, was von der Mahlzeit zu Boden fällt, so gehört bei ihr immer alles Herabfallende dem Gastfreund aus Korinth (fr. 667). Die Amme fährt fort (fr. 668):

τοιαῦτ' ἀλύει· νουθετούμενος δ' Ἔρως
μᾶλλον πιέζει.

Die Amme der Stheneboia gleicht also der Amme der Phädra. Sie ist über das unvernünftige Wesen ihrer Herrin ungehalten und sucht sie zu Verstand zu bringen; aber sie wird auch, wenn sie die Leidenschaft derselben nicht beruhigen

kann, später, wo nach Ankunft des tot geglaubten Held die Liebe noch mächtiger werden muss, sich dazu hergebe die geheimen Wünsche derselben dem Geliebten vorzutrage Und wie die Amme der Phädra schreckliche Schmähunge wie ἡ κακῶν προμνήστρια, ἡ δεσπότου προδοῦσα λέχ (Hipp. 584 ff.) von Hippolytos zu hören bekommt, so wi Bellerophon die Worte ὦ παγκακίστη καὶ γυνή κτἑ. (67 nicht der Stheneboia, sondern der Amme derselben zug rufen haben. Es ist auch störend, wenn Bellerophon d Buhlerin zuerst als ganz niederträchtig schmäht, nachher i aber doch Liebe heuchelt. Nachdem Bellerophon die ers Erregung überwunden hat, beschliesst er die Buhlerin ihrem eigenen Netz zu fangen, kommt mit ihr zusamm und überredet sie, mit ihm auf dem Pegasus nach Lykien reiten (fr. 664. 665). Dass die Angabe in Betreff der Fisch welche die Leiche bringen, richtig ist, zeigt das schöne Fra ment 672, welches ein Purpurfischer spricht. Wir hab hier den seltenen Fall, dass eine grössere Gesellschaft v Menschen auftritt, für welche einer das Wort führt. D Gleiche war im Philoktet des Euripides der Fall, wo ei Gesandtschaft der Trojaner vor Philoktet erschien. Bev die Leiche ankam, musste die Aufklärung gegeben werd Diese Aufklärung konnte nur Bellerophon selbst geben, kein Diener den Ritt mitgemacht hatte. Bellerophon sel aber erschien, wie das oben angeführte Scholion des Gregor andeutet und wie sich aus den Worten des nunmehr von Schuld seines Weibes überzeugten Prötos fr. 673

κομίζετ' εἴσω τήνδε· πιστεύειν δὲ χρὴ
γυναικὶ μηδέν, ὅστις εὖ φρονεῖ βροτῶν

ergibt, erst nachdem die Leiche schon vorlag. Der richt konnte demnach nur in ähnlicher Weise wie in Trachinierinnen des Sophokles gegeben werden, in der We dass ein Bote, welcher dem Bellerophon vorauseilte, das

zählte, was er von Bellerophon selbst anderswo erfahren hatte. Hieher also gehört fr. 307, von dem wir ausgegangen sind. Bellerophon rechtfertigt sich, bevor er vor Prötos tritt, vor einem unparteiischen Gerichtshofe auf jener uralten Dingstätte,

> *οὗ φασι πρῶτον Δαναὸν Αἰγύπτῳ δίκας*
> *διδόντ' ἀθροῖσαι λαὸν εἰς κοινὰς ἕδρας* (Or. 872).

Wir kehren nunmehr zu dem Drama Bellerophontes zurück. Das erwähnte Epigramm von Kyzikos (Anthol. Pal. III 15) stand unter einem Bilde, auf welchem dargestellt war *Βελλεροφόντης ὑπὸ τοῦ παιδὸς Γλαύκου σωζόμενος, ἡνίκα, κατενεχθεὶς ὑπὸ τοῦ Πηγάσου εἰς τὸ Ἀλήϊον πεδίον, ἔμελλεν ὑπὸ Μεγαπένθους τοῦ Προίτου φονεύεσθαι.* Hiernach lässt Welcker den Megapenthes im Auftrag seiner sterbenden Mutter Stheneboia einen Angriff auf den vom Himmel herabgestürzten Bellerophon machen, wobei ihn sein Oheim Jobates unterstützt. Bei Hartung (Eur. rest. I S. 389 ff.) beginnt die Handlung mit der Himmelfahrt. Der herabgestürzte Held wird geheilt und zieht sich, nachdem sein Sohn vergeblich ihn zu trösten versucht hat, in die Einsamkeit zurück, wo er die gewünschte Ruhe ebenso wenig findet, vielmehr den Nachstellungen des Megapenthes ausgesetzt ist. Er wehrt sich gegen Megapenthes, bis er durch die Dazwischenkunft seines Sohnes Glaukos gerettet wird. Darauf wird Megapenthes angeklagt und endlich wird Bellerophon durch den Tod von seinen Leiden erlöst. Diese bunte Handlung hat von den drei Einheiten auch nicht eine. Aehnlich nimmt sich die Handlung aus, welche H. A. Fischer Bellerophon S. 50 ff. rekonstruiert. Dem gegenüber muss zunächst festgestellt werden, dass die Himmelfahrt und der Sturz dem Ende des Dramas angehört. Nach Aelian Tiergesch. V 34 redet Bellerophon seine Seele also an (*πεποίηκε πρὸς τὴν ἑαυτοῦ ψυχὴν λέγοντα αὐτόν*):

ἦσθ' εἰς θεοὺς μὲν εὐσεβής, ὅτ' ἦσθ', ἀεὶ
ξένοις τ' ἐπήρκεις οὐδ' ἔκαμνες εἰς φίλους.

Sein Leben ist so gut wie nicht mehr (ὅτ' ἦσθα, vgl. di Worte Aelians τοιοῦτόν τινα καὶ τὸν Βελλεροφόντην ἡρωικά καὶ μεγαλοψύχως εἰς θάνατον παρεσκευασμένον ὁ Εὐριπίδη ὑμνεῖ); er wird also alsbald sterben und lässt sich zu dei Zwecke ins Innere bringen (fr. 312 κομίζετ' εἴσω τόνδε τι δυσδαίμονα). Natürlich kann die Ursache des Todes nur d Sturz vom Pegasus sein. Da die Einheit des Ortes erforder dass der Held vor dem Sturze weile wo er nach dem Stur wieder erscheint, so muss von Anfang an der Schauplatz d Handlung in der Einsamkeit, im Aleischen Felde sein. D rauf weist auch das Schol. zu Il. ζ 200 οὐχ ὡς οἱ νεώτερ (d. i. Euripides) μελαγχολήσας, ἀλλ' ὀδυνώμενος ἐπὶ τῇ τά ἑαυτοῦ παίδων ἀπωλείᾳ ἐμόναζε hin und es stimmt daz dass wir aus fr. 288, 13 f.

οἶμαι δ' ἂν ὑμᾶς, εἴ τις ἀργὸς ὢν θεοῖς
εὔχοιτο καὶ μὴ χειρὶ συλλέγοι βίον

auf einen Chor von Landleuten schliessen können. Der der Gedanke. dem der Schlusssatz fehlt, ist nach dem Zı sammenhang folgender: „ich glaube, dass ihr, wenn ihr m beten und nicht mit der Arbeit eurer Hand euren Unterha sammeln würdet, bald Hungers sterben müsstet". Augei scheinlich kommt der Chor der Landleute zu Bellerопho um ihn in seiner Schwermut zu trösten und ihn zu fromme Gottvertrauen aufzufordern. Wenn der Held von Anfang schwermütig ist und zuletzt in seiner Verzweiflung an Go und Welt so weit gebracht wird, dass er in den Himmel fahr will, um das Dasein der Götter zu erforschen, so muss d Entwicklung der Handlung in der Steigerung des Trübsin bestanden haben. Diese Steigerung wird dadurch erzie dass böse Menschen einen Angriff auf ihn machen und da sie, obwohl ihre Niederträchtigkeit entlarvt wird, doch d Strafe entgehen. Denn nach fr. 288, 5



φήμ' ἐγὼ τυραννίδα
κτείνειν τε πλείστους χρημάτων τ' ἀποστερεῖν
ὅρκους τε παρβαίνοντας ἐκπορθεῖν πόλεις
καὶ ταῦτα δρῶντες μᾶλλόν εἰσ' εὐδαίμονες
τῶν εὐσεβούντων ἡσυχῇ καθ' ἡμέραν·

beweist der Triumph des Bösen in der Welt, dass es keine Götter gibt. Wenn man fr. 293

ὦ παῖ, νέων τοι δρᾶν μὲν ἔντονοι χέρες,
γνῶμαι δ' ἀμείνους εἰσὶ τῶν γεραιτέρων·
ὁ γὰρ χρόνος δίδαγμα ποικιλώτατον

vergleicht mit Soph. Phil. 96

ἐσθλοῦ πατρὸς παῖ, καὐτὸς ὢν νέος ποτὲ
γλῶσσαν μὲν ἀργόν, χεῖρα δ' εἶχον ἐργάτιν·
νῦν δ' εἰς ἔλεγχον ἐξιὼν ὁρῶ βροτοῖς
τὴν γλῶσσαν, οὐχὶ τἄργα, πάνθ' ἡγουμένην,

so erkennt man, dass ein Aelterer einen Jüngeren von offenem Angriff zurückzuhalten sucht.[1]) Der Jüngere verwirft Hinterlist und dunkle Mittel fr. 290:

δόλοι δὲ καὶ σκοτεινὰ μηχανήματα
χρείας ἀνάνδρου φάρμακ' ηὕρηται βροτοῖς.

Der Alte, dessen ῥῆσις mit fr. 293 anhebt, zieht die Klugheit des Schwachen der Ungeschicklichkeit des Starken vor (fr. 292) und empfiehlt die Hinterlist fr. 291

νείκη γὰρ ἀνδρῶν φόνια καὶ μάχας χρεὼν
δόλοισι κλέπτειν κτέ.

Die Aufdeckung der gemeinen Hinterlist verrät fr. 305, der Rest eines Chorgesangs:

1) Unrichtig ist die Erklärung von Fischer a. O. S. 53 „Die Rollen scheinen so verteilt gewesen zu sein, dass Jobates, da er schon zu alt war, um selbst handelnd mit aufzutreten, den Plan anlegt und Rat gibt, Megapenthes aber als rüstiger Jüngling zum Handeln bestimmt wird".

οὐδέποτ' εὐτυχίαν κακοῦ ἀνδρὸς ὑπέρφρονά τ' ὄλβον
βέβαιον εἰκάσαι χρεών,
οὐδ' ἀδίκων γενεάν· ὁ γὰρ οὐδενὸς ἐκφὺς
χρόνος δικαίους ἐπάγων κανόνας
δείκνυσιν ἀνθρώπων κακότητας αἰεί.[1])

Die Straflosigkeit des Frevlers und deren Wirkung deu
fr. 295, 2 f. an:

θνήσκοιμεν·[2]) *οὐ γὰρ ἄξιον λεύσσειν φάος*
κακοὺς ὁρῶντας ἐκδίκως τιμωμένους.

Welcher Art mag die Hinterlist gewesen sein? In fr. 2

πρὸς τὴν νόσον τοι καὶ τὸν ἰατρὸν χρεὼν
ἰδόντ' ἀκεῖσθαι, μὴ 'πιτὰξ τὰ φάρμακα
διδόντ', ἐὰν μὴ ταῦτα τῇ νόσῳ πρέπῃ

ist von dem richtigen Heilverfahren die Rede. Dies sche
seine Erklärung darin zu finden, dass einer sich dem Belle
phon, der ja krank ist, als Heilkünstler anbietet, in der A
sicht ihn mit seinen Heilmitteln zu vergiften. Ein V
giftungsversuch, der aufgedeckt wird, kommt auch im J
vor. Nach der Entlarvung des hinterlistigen Anschlags m
Bellerophon ausgerufen haben (fr. 302):

οἴμοι· τί δ' οἴμοι; θνητά τοι πεπόνθαμεν.

Sehr gut hat Welcker fr. 300

οὐκ ἂν γένοιτο τραῦμ', ἐάν τις ἐγχέῃ
θάμνοις ἐλείοις, οὐδ' ἂν ἐκ μητρὸς κακῆς
ἐσθλοὶ γένοιντο παῖδες εἰς ἀλκὴν δορός

auf Megapenthes, den Sohn der Stheneboia, bezogen. Obw
darum fr. 670 nicht zu diesem Stücke gehört, scheint do

1) *αἰεί (ἀεί)* habe ich für *ἐμοί* sowohl des Versmasses wie
Sinnes halber gesetzt.

2) *θνήσκοιμεν* für *θνήσκοιμ' ἄν* hat Hartung geschrieben.
trennt hat die beiden Verse vom ersten Meineke.

Welcker darin Recht zu haben, dass er den Anschlag auf das Leben des Bellerophon von Megapenthes ausgehen lässt. In Aristoph. Frö. 1050 erwidert Aeschylus auf die Frage des Euripides: *καὶ τί βλάπτουσ', ὦ σχέτλι' ἀνδρῶν, τὴν πόλιν ἁμαὶ Σθενέβοιαι*; Folgendes:

ὅτι γενναίας καὶ γενναίων ἀνδρῶν ἀλόχους ἀνέπεισας
κώνεια πιεῖν αἰσχυνθείσας διὰ τοὺς σοὺς Βελλεροφόντας.

Der Schol. bemerkt dazu, dass Stheneboia, nachdem Bellerophon bei Jobates als unschuldig befunden worden war, aus Scham Gift genommen habe. Man betrachtet diese Angabe als eine Erfindung, zu welcher der Text des Aristophanes Anlass gegeben habe (vgl. Fischer a. O. S. 48 f.); aber einmal gibt eigentlich der Text des Aristophanes keinen Anhaltspunkt zu einer solchen Erdichtung. Zweitens berichtet auch Hygin f. 57 den Selbstmord der Stheneboia (Sth. re audita ipsa se interfecit). Drittens haben natürlich nicht Athenische Frauen sich thatsächlich vergiftet. Das Thatsächliche muss demnach in der Dichtung des Euripides liegen und der Komiker will sagen: „so gut sich Stheneboia aus Scham vergiftet hat, so gut hätten es viele vornehme Athenerinnen thun dürfen, die Gleiches gesündigt haben". Die Annahme von Welcker also, dass im Prolog des Bellerophontes ein solches Ende der Stheneboia berichtet und daran das Rachewerk des Megapenthes angeknüpft war, ist ganz glaublich. In bestem Zusammenhang steht damit, wenn der Rächer Gleiches mit Gleichem vergelten und ebenso den Bellerophon durch Gift töten will. Als wahrscheinlich muss es auch erscheinen, dass Jobates der ältere Gehülfe des Megapenthes ist (vgl. Plut. Mor. p. 147 B *οὐδενὸς ἐτύγχανε τῶν δικαίων, ἀλλ' ἦν ἀδικώτατος περὶ αὐτὸν Ἰοβάτης*). Sowohl was in fr. 296. 297 über den Neid gesagt wird, als auch die Straflosigkeit des Verbrechers (fr. 295 *κακοὺς ὁρῶντας ἐνδίκως τιμωμένους*) entspricht dieser Annahme.

Weiteres wird sich über die Handlung des Euripideischen Faust aus den bis jetzt vorliegenden Fragmenten und Notizen schwerlich feststellen lassen. Nur zwei Bemerkungen können noch gemacht werden. Der hinterlistige Plan musste vor der Anwesenheit des Chors, also im Prolog verabredet werden. Und wenn man geneigt sein möchte die ῥῆσις des Bellerophon in fr. 287[1]) als Prolog zu betrachten, so steht damit nicht im Einklang, dass fr. 288 doch wohl in denselben Zusammenhang gehört wie fr. 287 und nach V. 13 in Anwesenheit des Chors, also nach der Parodos gesprochen wird. Die andere Bemerkung betrifft den Bericht der Himmelfahrt. Denn dass ein solcher Bericht erstattet wurde, zeigt fr. 311

ἔπτηασ' ὑπείκων μᾶλλον ἢ μᾶλλον θέλοι.

Man sollte glauben, dass Bellerophon allein das Nähere wusste. Aber die dritte Person von *θέλοι*, welches sich doch nur auf den Ritter beziehen kann,[2]) spricht dagegen. Deshalb denkt Hartung an einen Boten, welcher die Fahrt mit seinen Augen verfolgt habe. Merkwürdig, dass dieser sogar das *πτήσσειν* des Pegasus wahrnehmen konnte! Aber die Worte des Fragments sind ja unverständlich, der Text ist also nicht in Ordnung. An der einen Stelle des Plutarch, an der das Fragment citiert ist, hat es sich mit *μᾶλλον ἢ θέλοι* den

1) Im letzten V. möchte ich *μετ' ἄλλων* für *μετ' ἀνδρῶν* vorschlagen: *ἐκεῖνο γὰρ μεμνήμεθ'· οἷος ἦ ποτε, κἀγὼ μετ' ἄλλων ἡνίκ' ηὐτύχουν βίῳ.* Der Gedanke ist allgemein. Im Unglück denken wir an das frühere Glück und sagen uns: „was war ich ehemals für ein Mann, als auch ich glücklich war wie die anderen". Dieser Gedanke macht den Wechsel des Glücks so empfindlich. Von der gänzlichen Zurückgezogenheit des Bellerophon, wie Welcker (S. 788) meint, kann keine Rede sein.

2) Das zeigen auch die Worte des Plutarch Mor. p. 529 E *οὐ δεῖ τοῖς ἐπαίνοις κηλούμενον ἥδεσθαι . . μηδ' ὥσπερ ὁ Εὐριπίδου Πήγασος „ἔπτησσ' ὑπείκων μᾶλλον ἢ θέλοι" τῷ Βελλεροφόντῃ, τοῖς δεομένοις ἑαυτὸν ἐκδιδόναι.*

Text des Plutarch anbequemt, an der anderen Stelle (Mor. p. 807 E) haben wir obige Form, in welcher *μᾶλλον* aus Versehen wiederholt ist. Die richtige Form ist offenbar:

ἔπτησσ' ὑπείκων μᾶλλον ἢ θέλοιμ' ἐγώ.

So gibt derjenige den Bericht, der ihn allein geben kann, Bellerophontes.

3. Diktys.

Nach der Darstellung des Apollodor II 4, 1, welche von der Erzählung des Pherekydes Schol. zu Apoll. Rh. IV 1091 nicht wesentlich abweicht, warf Akrisios, der König von Argos, seine Tochter Danae mit ihrem Kinde Perseus in einen Kasten eingeschlossen ins Meer. Der Kasten wurde an die Insel Seriphos getrieben, wo Diktys sie herausnahm und den Perseus auferzog. Der König der Insel Polydektes, der Bruder des Diktys, verliebte sich in Danae und da der schon herangewachsene Perseus seinen Absichten im Wege stand, trug er ihm hinterlistig auf, den Kopf der Gorgo zu holen. Als Perseus nach Seriphos zurückkam und seine Mutter mit Diktys schutzflehend am Altare fand, wohin sie sich vor der Gewaltthätigkeit des Polydektes geflüchtet hatte, begab er sich in den Palast, in welchen Polydektes seine Freunde versammelt hatte, und zeigte ihnen den Kopf der Gorgo, wodurch sie in der Gestalt und Haltung, die sie augenblicklich hatten, versteinert wurden. Darauf machte er den Diktys zum König von Seriphos.

Diese Darstellung scheint sich zu einer dramatischen Handlung abzurunden und da in fr. 336 Diktys die Danae in ihrem Kummer um den toten Sohn tröstet, so findet Matthiä in der Erzählung des Apollodor den Stoff des Euripideischen Stücks, indem er annimmt, Polydektes habe das Gerücht von dem Tode des Perseus verbreiten lassen, um

Danae leichter zu gewinnen. Das letztere ist gewiss richtig und man kann dafür nicht bloss auf ein ähnliches Mittel im Herakles, sondern auch im Kresphontes verweisen. Aber jene Erzählung einfach zur Grundlage der ganzen Handlung zu machen, wie es auch Welcker S. 668 ff. gethan hat, verbieten uns mehrere Bruchstücke, welche in einer solchen Handlung unmöglich Platz finden, welche vielmehr auf eine weitere Ausgestaltung des Mythus hinweisen. Schon der Umstand erweckt schwere Bedenken gegen die Auffassung von Welcker, dass Diktys in demselben eigentlich keine Rolle hat und nur deshalb dem Stücke seinen Namen gibt, weil er zuletzt auf den Thron erhoben wird. Eine grosse Schwierigkeit bietet ferner fr. 342, in welchem vor Platon die s. g. Platonische Liebe dargelegt wird:

> *φίλος γὰρ ἦν μοι, καί μ' ἔρως ἕλοι ποτὲ*
> *οὐκ εἰς τὸ μωρὸν οὐδέ μ' εἰς Κύπριν τρέπων.*
> *ἀλλ' ἔστι δή τις ἄλλος ἐν βροτοῖς ἔρως*
> *ψυχῆς δικαίας σώφρονός τε κἀγαθῆς.*
> *καὶ χρῆν δὲ τοῖς βροτοῖσι τόνδ' εἶναι νόμον,*
> *τῶν εὐσεβούντων οἵτινές γε σώφρονες*
> *ἐρᾶν, Κύπριν δὲ τὴν Διὸς χαίρειν ἐᾶν.*

Zunächst bedarf der Text einer Verbesserung; denn die Sätze *φίλος ἦν μοι* und *μ' ἔρως ἕλοι ποτέ* stehen in keinem logischen Zusammenhang. Nauck vermutet *φίλον γὰρ ἡμῖν, εἴ μ' ἔρως ἕλοι ποτέ.* Aber dass *ἕλοι* dem *φίλος ἦν* entsprechend in *εἷλεν* zu verändern ist, bestätigt das folgende *οὐκ*, wofür man sonst *μή* erwarten würde.

Hiernach kann die schon vorher schwer mit dem Inhalt vereinbare Auffassung von Matthiä „videntur esse verba Dictyis, Polydectem coercere cupientis“ oder von Ad. Schöll Beitr. zur Kenntnis der tr. P. d. Gr. S. 151 „Danae sagt so in leiser Erinnerung der Vergangenheit von ihrem einstigen olympischen Gatten oder im Hinblick auf ein früheres

besseres Betragen des Polydektes“ oder von Welcker „Danae stellt dem Polydektes auch jetzt noch den Perseus entgegen, der ihr zu lieb gewesen sei, um andrer Liebe Raum zu geben“ in keiner Weise mehr gelten. Die Worte kann nur Danae in Bezug auf Diktys sagen, mit dem sie zusammenlebt und der sie ebenso edel behandelt wie in der Elektra der Landmann die Elektra. Das ganze Bruchstück gehörte also augenscheinlich zum Prolog des Dramas, an welchen sich wahrscheinlich der Auftritt anschloss, in welchem Diktys die Danae tröstet (fr. 336). Etwas Weiteres lehrt uns fr. 343

μὴ νεῖκος, ὦ γεραιέ, κοιράνοις τίθου·
σέβειν δὲ τοὺς κρατοῦντας ἀρχαῖος νόμος.

Schöll und Welcker legen diese Mahnung der Danae in den Mund, welche dieselbe an Diktys oder an den Pädagogen des Perseus richten soll. Es kann kein Zweifel sein, dass Matthiä das Richtige getroffen hat: verba esse videntur chori Dictyn a iurgio cum Polydecte persequendo avocans. Wenn aber der Chorführer den Diktys in solcher Weise anredet, kann dieser nicht der Bruder des Königs sein. Diktys ist ein gemeiner Mann, ein Fischer, wie er in der 63. Fabel des Hygin bezeichnet ist: Danae . . Quam (arcam) piscator Dictys cum invenisset, effracta vidit mulierem cum infante; quos ad regem Polydectem perduxit etc., vgl. Stat. silv. II 1, 95 fluctivagus . . Dictys. Dieser niedrige Stand des Diktys wird bestätigt durch fr. 347

πολλοῖς πάρος τοι κἀφθόνησα δὴ βροτῶν
ὅστις κακοῖσιν ἐσθλὸς ὢν ὅμοιος ἦν,[1])
λόγων ματαίων εἰς ἅμιλλαν ἐξιών·
τὸ δ' ἦν ἄρ' οὐκ ἀκουστὸν οὐδ' ἀνασχετὸν
σιγᾶν κλύοντα δεινὰ πρὸς κακιόνων.

---

1) *πάρος τοι* habe ich für *πάρεστι* („vielen habe ich es bisher sogar übel genommen, wenn einer“ u. s. w.) und *ἦν* für das grammatisch unhaltbare *ᾖ* geschrieben.

Diktys ist dem König in heftiger Rede entgegengetreten. den gewöhnlichen zwei Versen verweist ihm der Chorführ wenn er auch wahrscheinlich das Gerechtfertigte des Inha anerkennen muss, die Form der Rede und das respektwidr Auftreten gegen den König. Dieser erwidert die Heftigk mit gleicher Heftigkeit — am Anfang der Erwiderung moc fr. 344 stehen

φεῦ φεῦ, παλαιὸς αἶνος ὡς καλῶς ἔχει·
οὐκ ἂν γένοιτο χρηστὸς ἐκ κακοῦ πατρός —

und entschuldigt dem Chore gegenüber seine Heftigkeit den oben angeführten Worten, er habe es schon manch Edlen verargt, wenn sie sich mit gemeinen Menschen Schelten und Zanken einliessen;[1]) in diesem Falle aber ha er nicht schweigen und den Hohn von Niedrigeren un widert lassen können. Der Entgegnung des Diktys, wel auf diese Rede folgte, entstammt fr. 345

εἰς δ' εὐγένειαν ὀλίγ' ἔχω φράσαι καλά·
ὁ μὲν γὰρ ἐσθλὸς εὐγενὴς ἔμοιγ' ἀνήρ,
ὁ δ' οὐ δίκαιος κἂν ἀμείνονος πατρὸς
Ζηνὸς πεφύκῃ,[2]) *δυσγενὴς εἶναι δοκεῖ.*

Dass Diktys in dieser Streitrede den auf die Danae geric teten Absichten des Königs entgegentritt, lehrt fr. 339

ὄντων δὲ παίδων καὶ πεφυκότος γένους
καινοὺς φυτεῦσαι παῖδας ἐν δόμοις θέλεις,
ἔχθραν μεγίστην σοῖσι συμβάλλων τέκνοις.

---

1) Vgl. fr. 1037 *ἀλλ' οὐ πρέπει τύραννον, ὡς ἐγὼ φρονῶ, ο ἄνδρα χρηστὸν νεῖκος αἵρεσθαι (ἄρασθαι?) κακοῖς· τιμὴ γὰρ αὕτη τοῖ ἀσθενεστέροις.*

2) Aenderungen dieses Textes sind entschieden abzuweisen; Hyperbel ist ganz an ihrer Stelle und dass *ἀμείνονος* sich auf e Abkunft bezieht, lehrt der Zusammenhang.



Der König will den Diktys durch Geld bestimmen, ihm die Danae auszuliefern. Darauf beziehen sich die Worte des Diktys fr. 346

μή μοι ποτ' εἴη χρημάτων νικωμένῳ
κακῷ γενέσθαι μηδ' ὁμιλοίην κακοῖς.

Ob übrigens die Einrede von fr. 339, auf welche Polydektes mit fr. 340 und 341 erwidert, dem Diktys oder vielmehr einer vorausgehenden Scene angehört, in welcher Danae selbst den König von der beabsichtigten Heirat abzubringen suchte, lässt sich nicht mit Sicherheit erkennen.

In dem eben erwähnten fr. 340 ist von dem Verhältnis des Vaters zu den Kindern die Rede:

πατέρα τε παισὶν ἡδέως συνεκφέρειν
ὄφελος[1]) ἔρωτας ἐκβαλόντ' αὐθαδίαν
παῖδάς τε πατρί· καὶ γὰρ οὐκ αὐθαίρετοι
βροτοῖς ἔρωτες οὐδ' ἑκουσία νόσος κτἑ.

Dass der Vater, auf welchen sich die Worte beziehen, Polydektes ist, steht nach fr. 339 fest. Nun aber behandeln noch zwei Bruchstücke das Verhältnis von Kindern und Vater, beziehungsweise Eltern, 333

ἐγὼ νομίζω πατρὶ φίλτατον τέκνα
παισίν τε τοὺς τεκόντας, οὐδὲ συμμάχους
ἄλλους γενέσθαι φήμ' ἂν ἐνδικωτέρους

und 334

εἷς γάρ τις ἐστι κοινὸς ἀνθρώποις νόμος
καὶ θεοῖσι τοῦτο δόξαν, ὡς σαφῶς λέγω,
θηρσίν τε πᾶσι, τέκνα τίκτουσιν φιλεῖν.
τὰ δ' ἄλλα χωρὶς χρώμεθ' ἀλλήλων νόμοις.

---

1) ὄφελος habe ich für φίλος (φίλους) geschrieben.

Das letztere Bruchstück kann dem Gespräch der Danae m Diktys angehören, von welchem fr. 336 herrührt. Ande steht es mit dem ersten. Nach fr. 340 kann man genei sein, in dem Vater gleichfalls Polydektes zu sehen und Schö wie Welcker bringen die beiden Bruchstücke in Zusamme hang. Aber es handelt sich hier um gegenseitigen Schut nicht um Unterstützung in der Liebe. Der Vater, welch seine Kinder beschützen will, kann nicht Polydektes sei dem es nur darauf ankommt, den Anstoss, welchen ei zweite Heirat bei seinen Kindern erregen kann, abzuleugne Man kann nur — denn ein anderer Vater kommt nicht Betracht — an Akrisios, den Vater der Danae, denken. Di führt uns wieder auf die Fabel des Hygin zurück, in welch es heisst: quod cum Acrisius rescisset, eos ad Polydecte morari, repetitum eos profectus est. Es gab also eine For des Mythus, nach der Akrisios seine Tochter von Seriph nach Argos zurückholen will. Das Gleiche hat Schöll g schlossen aus fr. 349

εἰ δ' ἦσθα μὴ κάκιστος, οὔποτ' ἂν πάτραν
τὴν σὴν ἀτίζων τήνδ' ἂν εὐλόγεις πόλιν·
ὡς ἔν γ' ἐμοὶ κρίνοιτ' ἂν οὐ καλῶς φρονεῖν
ὅστις πατρῴας γῆς ἀτιμάζων ὅρους
ἄλλην ἐπαινεῖ καὶ τρόποισιν ἥδεται.

Schöll glaubt, Akrisios in seinem Reiche von Prötos bee trächtigt, wolle jetzt die verstossene Tochter anerkennen u im Enkel einen Erben finden, der ihm die Herrschaft sich solle. Mit den angeführten Worten rede er den Perseus der nicht ins Vaterland zurückkehren, sondern auf der I bleiben wolle. Mag Euripides den Akrisios von noch rauher und heftiger Gemütsart dargestellt haben, die Schm ung *εἰ δ' ἦσθα μὴ κάκιστος* würde in einer solchen Situa nicht denkbar sein. Welcker gibt die Worte dem Polydek der einen Unbekannten, welcher um einen Wohnsitz

Seriphos zu unterhandeln scheine, zurückweise. Aber Polydektes hat keinen Grund, einen Mann der sein Land preist, als niederträchtig zu bezeichnen. Es muss meiner Ansicht nach feststehen, dass Akrisios die Worte spricht. Was den Angeredeten betrifft, so muss dieser ein Argiver sein und es ist zweierlei möglich. Entweder tritt Perseus dem Akrisios gegenüber ohne von diesem gekannt zu sein, nachdem er nur sein Vaterland angegeben hat, oder Diktys ist von Euripides nicht als ein eingeborener Seriphier, sondern als ein übergesiedelter Argiver dargestellt worden. Man kann sich aber nicht recht denken, wie Perseus, wenn er sein Verhältnis zur Danae nicht angibt, sich in einen solchen Streit mit Akrisios verwickeln soll. Perseus kennt auch die Sitten von Argos nicht, kann also nicht über dieselben losziehen. Demnach bleibt, wie es scheint, nur das eine denkbar, dass Diktys dem Akrisios von früher her bekannt ist und diesem, da er aus irgend welchem Grunde sich seiner Tochter bemächtigen will, energischen Widerstand leistet. Sehr passend kann sich dabei Diktys über die Sitten[1]) seiner neuen Heimat rühmend äussern und dieselben in Gegensatz zu Argivischen Sitten stellen.

Nunmehr fällt Licht auf das oben behandelte Fragment (342), nach welchem seit langer Zeit zwischen Danae und Diktys ein platonisches Verhältnis besteht. Danae, die Braut des Zeus, ist mit Diktys verheiratet und war es schon in Argos, aber nur zum Scheine, so wie in der Elektra der Landmann mit der Königstochter. Wenn Akrisios seine Tochter nach Argos zurückholen will, so kann er vorgeben, dass er sie mit einem reichen Manne verheiraten wolle. Da-

1) τρόποισιν ἥδεται heisst nicht „sich über den Wechsel freut", wie es Schöll übersetzt, sondern „sich der Sitten erfreut", „sich den Sitten des anderen Landes gerne anbequemt und seiner Nationalität entäussert".

mit erhalten wir eine Situation, in welche das von H. Weil, un papyrus inédit de la bibliothèque de M. Ambroise Firmin-Didot. Paris 1879 veröffentlichte grosse Fragment des Euripides passt. Dieses enthält die Rede einer Frau, in welcher sie in edlen Worten die Pläne ihres Vaters zurückweist, der sie aufgefordert hat, ihren armen Gatten zu verlassen und den ihr zugedachten reichen Bräutigam zu heiraten. Bisher kannte man unter den Heldinnen der Euripideischen Dramen nur eine einzige Frau, die einem solchen Ansinnen widerstrebte, die Hyrnetho in den Temeniden. Nach Paus. II 28, 3 wollten die Söhne des Temenos den von ihrem Vater bevorzugten Deiphontes, den Gemahl der Hyrnetho, dadurch kränken, dass sie Hyrnetho von ihm trennten. Sie kamen mit Ausnahme des jüngsten, der sich fernhielt, vor Epidauros und liessen ihre Schwester vor die Stadt rufen. Sie erhoben schwere Anklagen gegen Deiphontes und baten Hyrnetho nach Argos zu kommen, wo sie einen besseren, reicheren und mächtigeren Gemahl erhalten solle. Diese erwiderte, sie sei mit Deiphontes zufrieden, der ein würdiger Schwiegersohn des Temenos sei, während sie eher Mörder als Kinder des Temenos zu heissen verdienten (vgl. Apollod. II 8, 5, 3). Darauf führten die Temeniden ihre Schwester gewaltsam fort. Deiphontes eilte ihnen nach; in dem Kampfe, der nachher entstand, verlor Hyrnetho das Leben. Wir haben in diesem Mythus allerdings das Motiv, welches in dem Fragmente hervortritt, und man müsste sagen, dass Euripides den Mythus dahin geändert habe, dass er an die Stelle der Söhne den Vater setzte. Allein damit steht der Titel *Τημενίδαι* in Widerspruch, welcher die Hauptrolle den Söhnen des Temenos zuweist, mit der gewöhnlichen Gestalt der Sage also übereinstimmt. Man musste sich über dieses Bedenken hinwegsetzen, solange Hyrnetho als die einzige Heldin bekannt war, an die jenes Ansinnen gestellt wurde. Nachdem uns aber Danae in ähnlicher Lage entgegentritt, werden wir zu dieser

Auskunft gern unsere Zuflucht nehmen. Nunmehr erscheinen uns die Worte des Fragments V. 17

γέγονεν ἐκεῖνος εἰς ἔμ' οἷον ἠξίουν

in anderem Lichte: Danae deutet damit an, dass Diktys sich der ehelichen Gemeinschaft enthielt. Wenn Cobet richtig gesehen hat, dass in dem rätselhaften *Εὐριπίδης CMOΔPE-ΓΔTHC*, welches die eine Abschrift des Bruchstücks bietet, *ἁλὸς ἐργάτης* d. i. *ἁλιεύς* enthalten ist, so liegt darin eine sehr willkommene Bestätigung für den Diktys, den Fischer *κατ' ἐξοχήν*. Immerhin bleibt noch manches Dunkel, wie ich nunmehr nicht weiss, wie das Fragment einer Römischen Tragödie (ad Herenn. II 24, 38)

iniuria abs te adficior indigna, pater;
nam si improbum esse Cresphontem existumas,
cur me huic locabas nuptiis? sin est probus,
cur talem invitam invitum cogis linquere?

zu verbessern ist (vgl. Philol. 39 S. 408).

Wenn wir von dieser vermuteten Ausgestaltung des Mythus absehen, so scheint nach den bisher bekannten Resten festzustehen, dass Danae in ihrer neuen Heimat zwei Angriffen ausgesetzt ist: in dem ersten Teile des Stücks will Polydektes ihre Liebe gewinnen, in dem zweiten macht Akrisios den Versuch sie nach Argos zurückzuholen. Dem Uebergang von dem einen zum anderen Teile, von der einen Bedrängnis zur anderen gehören die Worte der Danae fr. 337 an:

. . τί μ' ἄρτι πημάτων λελησμένην
ὀρθοῖς;

Perseus, auf welchen sich fr. 335 bezieht,

νέος, πόνοισι δ' οὐκ ἀγύμναστος φρένας,

muss, nachdem er anfänglich für tot ausgegeben worden is erscheinen und seine Mutter von ihren beiden Bedränger befreien. Diktys aber, welcher sich als treuer Beschütz der Danae erwiesen hat, ist würdig, aus einem Fischer ei König zu werden.

4. Phaethon.

Die Aufdeckung auch des unbedeutendsten Punkt dieses Dramas kann uns erfreuen, wenn wir an die schön Worte Goethes denken: „Möge die Folgezeit noch Einig von dem höchst Wünschenswerten entdecken und die Lück authentisch ausfüllen; ich wünsche Glück denen, die es e leben und ihre Augen, auch hiedurch angeregt, nach de Altertum wenden, wo ganz allein für die höhere Menschh und Menschlichkeit[1]) reine Bildung zu hoffen und zu e warten ist". Der Wunsch Goethes ist uns insofern in E füllung gegangen, als durch die Bemühung von Blass (Phaethontis Euripideae fragmentis Claromontanis. Kiel 18 aus dem Palimpsest noch allerlei Reste zutage gekomm sind, welche, wenn auch unbedeutend, doch verschied Momente der Handlung aufklären.

Da vor die Parodos eine Unterredung zwischen Mut und Sohn fällt, so muss entweder Klymene oder Phaet den Prolog im engeren Sinne sprechen. Denn das ist gewöhnliche Weise des Euripides, dass zu der Person, wel den Prolog hat, eine zweite hinzutritt und der Monolog Dialog übergeht. So in der Alkestis, Andromache, Hele Elektra, den Herakliden, der Medea, dem Orestes, den Troa im Philoktetes. Nur in wenigen Stücken folgt unmittel auf den Monolog die Parodos, in den Bakchen, Hiketid

1) Die Zusammenstellung von Menschheit und Menschlich kann uns überraschen; aber Menschheit ist nicht genus humar sondern humanitas.

im Kyklops, auch in der Andromeda, in welcher an die Stelle des jambischen Monologs eine anapästische Partie getreten ist. Manchmal spricht ein Gott oder ein ähnliches Wesen den Prolog und erst nach dessen Abgang treten Personen der Handlung auf, im Jon, in der Hekabe, im Hippolyt. Nur in der Taur. Iphigenie erscheint zuerst die Priesterin und nachdem sie in den Tempel zurückgegangen ist, kommen Orestes und Pylades. Man kann überall leicht erkennen, dass der Dichter sich durch die besonderen Verhältnisse der Handlung von seiner gewöhnlichen Weise abbringen liess. Da sich nun im Phaethon Klymene, welche von den Personen der Handlung am besten unterrichtet war, für die Mitteilung der vorausliegenden Begebenheiten bestens eignete, so dürfen wir gewiss an der gewöhnlichen Weise des Euripides festhalten. Auch scheinen die Worte fr. 771, 4 *καλοῦσι δ' αὐτὴν γείτονες μελάμβροτοι* besser einem Menschen als einem Gotte zuzukommen. Blass meint, Klymene trete gleich mit Phaethon auf. Auch das würde von der Gewohnheit des Euripides abweichen; denn nur in einem einzigen der erhaltenen Stücke, im Herakles, ist die zweite Person von Anfang an anwesend. Hier muss Megara mit Amphitryon schutzflehend am Altare sitzen; fern vom Altare würde sie schutzlos sein. Da im Phaethon gar kein Grund ersichtlich ist, weshalb Phaethon von Anfang an auf der Bühne zugegen sein müsste, so werden wir ihn erst nach dem Monologe zur Klymene hinzutreten lassen. Es lässt sich auch aus den von Blass veröffentlichten Zeilenresten die Stelle entnehmen, bei welcher Phaethon auftritt, nämlich bei Zeile 9

ἀλλ' αὐτὸν ὧδε κῶλον εὐθύ]νονθ' ὁρῶ,
πρὸς μητέρ' ἐκτὸς δωμάτων ὁρμ]ώμενον.

Allerdings stehen schon vorher am Schluss von Zeile 2 und 6 die zwei Punkte, welche nach der Bemerkung von Blass Personenwechsel andeuten sollen. Aber diese Interpunktion

findet sich auch Z. 55 (fr. 775, 14), wo von einem Personenwechsel keine Rede ist. Sie bezeichnet also nur den Schluss eines Gedankens. Der folgende Versrest *σηλίους* d. i. offenbar *γαμηλίους* passt zu der Begrüssung des Phaethon vonseite der Klymene. Da zwischen der letzten verstümmelten Zeil und dem Anfang der erhaltenen Partie nur vier Zeilen verloren gegangen sind, so kann weder fr. 773 noch auch 77 dieser Partie angehört haben, weil selbst für das zweizeilig fr. 772 der Raum von vier Zeilen zu eng ist, um Vermittlung und Anschluss an das Erhaltene aufzunehmen. Fr. 77

δεινόν γε, τοῖς πλουτοῦσι τοῦτο δ' ἔμφυτον,
σκαιοῖσιν εἶναι· τί ποτε τοῦδ' ἐπαίτιον;
ἆρ' ὄλβος αὐτοῖς ὅτι τυφλὸς συνηρετεῖ,
τυφλὰς ἔχουσι τὰς φρένας καὶ δυστυχεῖς; 1)

eignet sich auch dem Inhalte nach wenig für die Unteredung der Mutter und des Sohnes. Goethe lässt die Wor den Phaethon im später folgenden Zwiegespräch mit de Vater sprechen. Rau gibt das Fragment dem Merops in d Mund, Blass denkt an Helios, der diesen Ausruf geth haben soll, nachdem Phaethon den Wagen gefordert h Aber der Ausruf des Helios müsste berichtet sein und f einen Bericht passen die Fragen *τί ποτε κτέ.*, *ἆρ' ὄλβος κ* wenig. Der Ton des Fragments eignet sich am besten f den Boten, welcher den Untergang des Phaethon erzählt u zwar für den Anfang der *ῥῆσις*, während wir dem Schlu fr. 778

ἐν τοῖσι μώροις τοῦτ' ἐγὼ κρίνω βροτῶν,
ὅστις πατὴρ ὢν παισὶ μὴ φρονοῦσιν εὖ
ἢ καὶ πολίταις παραδίδωσ' ἐξουσίαν.

---

1) In Z. 2 habe ich *τοῦδ' ἐπαίτιον* für *τοῦδε (τούτου) καὶ* (Nauck *τοῦδέ γ' αἴτιον)* geschrieben, in Z. 4 mit Hahn *δυστυχεῖς τῆς τύχης.*

zuweisen. Gerne treten die Boten mit Klagen und Ausrufen auf und werden durch Fragen auf den Bericht geführt und am Schlusse geben sie gewöhnlich eine allgemeine Lehre. Fr. 772

ἐλεύθερος δ' ὢν δοῦλός ἐστι τοῦ λέχους
πεπραμένον τὸ σῶμα τῆς φερνῆς ἔχων.

würde dem Inhalte nach sich für das Zwiegespräch von Mutter und Sohn, in das es Goethe, Rau, Matthiä, Welcker, Blass u. a. setzen, sehr gut eignen. Denn offenbar macht Klymene ihrem Sohne die Mitteilung, dass er von Helios stammt, deshalb, weil er sich der Heirat einer Göttin unwürdig erklärt und dem Grundsatz τὴν κατὰ σαυτὸν ἔλα huldigt. Da aber, wie wir gesehen haben, der Raum fehlt, müssen wir Wilamowitz beistimmen, wenn er (Hermes XVIII S. 400) das Bruchstück der Unterredung von Vater und Sohn nach der Parodos zuweist. Auch für fr. 774

ὡς πανταχοῦ γε πατρὶς ἡ βόσκουσα γῆ.

welches Goethe mit Recht dem Phaethon gibt, scheint, nachdem keine Spur davon in den Versresten sich findet, selbst in der vierzeiligen Lücke kein Platz zu sein. Darum dürfte Goethe Recht behalten, wenn er es in das Gespräch zwischen Vater und Sohn setzt. Goethe reiht fr. 776

θερμὴ δ' ἄνακτος φλὸξ ὑπερτέλλουσα γῆς
καίει τὰ πόρρω, τἀγγύθεν δ' εὔκρατ' ἔχει.

an das erste Fragment an. Blass schliesst sich Goethe an in Widerspruch mit Matthiä und anderen, welche die Worte in den Bericht von dem Untergang des Phaethon setzen. Mit Recht bemerkt Blass, dass die Verse zur Motivierung dienen und erklären, warum ein Land in solcher Nähe des Helios bewohnbar sei, also in den Prolog gehören. Auch fr. 775, 5

ΦΑΕ. πῶς οὖν πρόσειμι δῶμα θερμὸν Ἡλίου;
ΚΛΥ. κείνῳ μελήσει σῶμα μὴ βλάπτειν τὸ σόν.

setzt jene Motivierung voraus. Wenn sich, wie es wahrscheinlich ist, fr. 776 an fr. 771 unmittelbar angeschlossen hat, so kann man auch in der Aufeinanderfolge von χρυσέᾳ φλογί . . θερμὴ φλόξ ein Anzeichen dafür finden, dass die Emendation von Valckenaer in fr. 771, 3

Ἥλιος ἀνίσχων χρυσέᾳ βώλῳ φλέγει

richtig ist. Diese Emendation, welche sich auf die Notiz des Diog. L. II 10 stützt, dass Euripides im Phaethon den Ausdruck χρυσέα βῶλος gebraucht habe, ist an und für sich wahrscheinlich und die Auslegung von Goethe, welche χρυσέα βῶλος auf den aus der Sonne herabstürzenden brennenden Jüngling bezieht, ist nicht in Einklang mit der Angabe des Diogenes, nach welcher von dem Dichter die Sonne so bezeichnet ist.

Die von Goethe trefflich bearbeitete Parodos stellt den Natursinn des Euripides ein schönes Zeugnis aus. In der sich daran schliessenden Ankündigung des Auftretens des Königs, des Phaethon und des Herolds, heisst es am Schluss (57):

περὶ γὰρ μεγάλων γνώμας δείξει
παῖδ' ὑμεναίοις, ὥς φησι, θέλων
ζεῦξαι νύμφης τε λεπάδνοις.

Hierin ist mir immer das unnütze und matte ὥς φησι störend gewesen; ich glaubte früher, ὥς φασι besage etwas mehr. Aber nach der hohen Ankündigung περὶ μεγάλων γνώμας δείξει erwartet man entschieden die Angabe, dass es sich um die Heirat einer Göttin handle. Bekker las ωσφησι, Blass glaubt οισφησι zu entdecken. Es wird jedenfalls ursprünglich ὑμεναίοις θείοισι geheissen haben. Die richtige Auffassung von θείοισι geben die vorhergehenden Worte (5 θεὸς ἔδωκε, χρόνος ἔκρανε λέχος ἐμοῖσιν ἀρχέταις an die Hand. In dem folgenden Heroldsruf hat Blass das überlieferte αὐ... δ' αὐδάν richtig erklärt: κηρύσσω αὐτῷ (scil. τῷ βασιλ...

αἰδῶν, „die anderen sollen schweigen, während der König spricht“. Der darauf folgenden längeren Rede des Merops hat schon Rau de Eur. Phaeth. 1832 S. 26 Adesp. 450 zuzuweisen im Sinne gehabt, jedoch Bedenken getragen, weil nach dem Citat bei Stobaeus (flor. 43, 3) die Zugehörigkeit zum Phaethon des Euripides sehr zweifelhaft erscheinen musste. Es gehört zu den schönsten Ergebnissen der Arbeit von Blass, dass man nunmehr weiss, dass dieses Bruchstück die 11.—13. Zeile der langen ῥῆσις des Königs bildete. Der König sagt: „Wie ein Schiff sicherer auf drei Ankern ruht als auf einem, so ist es heilsam, wenn dem Vorstand des Staates noch ein zweiter als Stütze zur Seite steht“. Die Meinung von Goethe, dass der Widerstreit zwischen Ein- und Mehrherrschaft umständlich verhandelt werde, hat nicht das Richtige getroffen. Den Botenbericht hat Nauck mit Recht vor dem zweiten grossen Fragment angesetzt (vgl. Wilamowitz a. O. S. 407 und meine Bemerkungen gegen Blass in der Berl. Philol. Wochenschr. 1885 S. 1323). Der Bericht wurde nicht in Gegenwart des Leichnams erstattet; denn die ängstliche Eile, mit welcher Klymene in fr. 781 die Leiche zu verstecken und die Blutspuren zu tilgen sucht, lässt erkennen, dass dieselbe es nicht über sich gebracht haben würde in Anwesenheit des rauchenden Leichnams einen umständlichen Bericht anzuhören. Ja schon der Rauch, der von der Leiche ausgehen soll, gestattet nicht, dass dieselbe längere Zeit auf der Bühne liege. Zunächst also wird erzählt, wie Phaethon zu Helios kam, seinen Wunsch vortrug in Erinnerung an das der Mutter gegebene Versprechen, den Warnungen des Helios kein Gehör gab, dann von Helios Verhaltungsbefehle für die Fahrt erhielt, wie er begleitet von Helios, der hinter dem Wagen herritt, die Fahrt unternahm und dabei zugrunde ging (fr. 773, 779, 888, 780, 961, 778). Der Berichterstatter ist wahrscheinlich ein Diener des Helios. Einem solchen kommt der Ton von fr. 778 zu.

Der folgenden Klage der Mutter wird mit Recht fr. 782 und 783

φίλος δέ μοι
ἄλουτος ἐν φάραγξι σήπεται νέκυς

zugewiesen. Der Leichnam wird, vielleicht von Hirten, gebracht. Nach kurzem Ausdruck ihres Entsetzens und ihrer Ratlosigkeit[1]) lässt ihn Klymene in die Schatzkammer schaffen; damit tritt der Hauptchor ab, um sich schnell hinter der Bühne in einen Jungfrauenchor zu verwandeln, welcher in Begleitung des Königs das Hochzeitslied anstimmt.[2]) Er besingt Aphrodite und Eros als die Ehe stiftenden Gottheiten, nicht aber etwa Aphrodite als Braut, wie man seltsamer Weise aus diesem Fragment geschlossen hat. Wer aber ist die göttliche Braut? Rau (S. 55) dachte an Eos, Welcker (S. 598) an eine Tochter des Okeanos. Wir dürfen gewiss annehmen, dass Euripides nicht willkürlich irgend eine Gottheit zur Braut des Phaethon machte, sondern sich auf einen alten Mythus stützte. Dieser Mythus sagte demnach aus, dass eine Göttin den Phaethon zum Bräutigam erhalten sollte, dass dieser aber vor der Hochzeit unterging. Wir erhalten damit den Mythus von Phädra und Hippolytos (vgl. Einl. zu meiner Ausgabe von Eur. Hipp. S. 1 f.), nur in anderer Motivierung. Phaethon, der Sohn des Helios, ist wie Hippolytos ein anderer Helios. Der Phädra, der Mondgöttin, steht Selene gleich. Selene betrachten wir als die Braut des Phaethon und erblicken eine Bestätigung dafür in dem eben behandelten Fragment V. 25 *ἀστερωποῖσιν δόμοισι χρυσέοις ἀρχόν*. Phaethon soll Begründer eines sternfunkelnden goldenen Hauses werden. Passend wird das Haus, in welchem

1) In Ziff. 29 ff. *π]οίῳ τάφῳ . . κρυφθή]σεται; . . πλησίο]ν δι' ἄστεως . . μολπὴν . . γαμ]ήλιον* erkennt man einen ähnlichen Inhalt wie in fr. 781, 4 f.

2) Vgl. die Einl. zu meiner Ausg. des Hipp. S. 20.

Selene als Gattin walten soll, so bezeichnet, wenn es auch Hipp. 851 nicht *νυκτὸς ἀστερωπὸς σελάνα*, wie überliefert ist, sondern *ἀστερωπὸν σέλας* geheissen hat. Die Braut muss, wenn die Hochzeit stattfinden soll, in der Nähe sein. Sie wohnt als Schwester (Hes. Theog. 371) oder Tochter (Aesch. frg. 445) des Helios in seinem nahen Palaste. Helios kann seine Schwester zur Braut geben (*θεὸς ἔδωκε* fr. 775, 50).

Der König lässt den Jungfrauenchor durch seinen Diener in das Haus geleiten, damit er mit Klymene allen Göttern Reigentänze aufführe. Im Innern verwandelt sich derselbe wieder in den Chor der Dienerinnen, um nachher neuerdings aufzutreten. Ein Diener kommt aus dem Hause und meldet dem König, dass Rauch aus der Schatzkammer dringe. Der König erwidert:

πῶς φής; ὅρα μὴ θυμάτων πυρουμένων
κατ' οἶκον ἀτμὸν κεῖσ' ἀποσταλέντ' ἴδῃς
ΘΕΡ. *ἅπαντα ταῦτ' ἤθρησε καπνωτουσεχει*

Ich vermute *ἅπαντα ταῦτ' ἤθρησα κἄκαπνος στέγη*.

Nachdem Merops in den Palast getreten ist, um in der Schatzkammer die Ursache des Rauches zu untersuchen, stürzt der Chor in grösster Angst heraus (Epiparodos). „Könnte ich in den Aether verschwinden, sagt er, oder in die Erde mich verkriechen; alles Schlimme wird offenkundig werden, der versteckte Leichnam des Sohnes, der Blitzschlag des Zeus und die Buhlschaft mit Helios. O Tochter des Okeanos, falle dem Vater zu Füssen, auf dass er den Todesstoss von deinem Halse abwehre". Mit diesen Worten des Chors ist der weitere Verlauf der Handlung angegeben: Der König stellt den Thatbestand fest und Klymene soll ihre Untreue mit dem Tode büssen. Okeanos tritt dazwischen. Man vernimmt zunächst den Weheruf des Königs aus dem Innern. Der Chorführer: *ἠκούσατ' ἀρχὰς δεσπότου στεναγμάτων*. Der König ruft wieder: *ἰὼ τέκνον*. Der Chorführer:

καλεῖ τὸν οὐ κλύοντα δυστυχῆ γόνον.[1])
ἄτην δ' ἔοικεν ἐργμ]άτων ὁρᾶν σαφῆ.

Die Amme tritt auf und bejammert in einer Monodie das Geschehene, den tragischen Umschlag aus dem Jubel der Hochzeitsfeier in Wehklagen um den Tod des kurz vorher glücklich gepriesenen Bräutigams. Soviel kann etwa aus den dürftigen Zeilenresten entnommen werden. Der Chorführer kündigt das Auftreten des Königs mit der Leiche des Sohnes an: ὅδ' ἐκ δό(μων) . . παιδὸς φ(έρων) . . Das erste Wort des Königs kann unmöglich εἶεν gelautet haben, wie Blass gelesen hat. Eher könnte man οἵαν sich gefallen lassen, womit die dritte Zeile beginnt. Aber auch dieses οἵαν scheint nicht auf einen Ausruf hinzuweisen, sondern sich auf ὡς εἰσό(μεσθα) der zweiten Zeile zu beziehen. Dann erwartet man in der ersten Zeile εἰς καιρὸν . . πάρει: „es ist mir gerade gelegen, dass du zugegen bist; denn nun werde ich erfahren, was es mit dem Tode meines Sohnes für eine Bewandtnis hat“:

οἵᾳ νεκ[ρὸς πέπτωκε παῖς ἐμὸς τύχῃ,
θεᾶς δὲ [φροῦδός ἐστιν εὐκταῖος γάμος.

Die Amme klagt bloss und will sich nicht zu Geständnisse herbeilassen. Aber die Drohungen des Königs zwinge sie dazu.

Soweit ist uns der Gang des Stückes im allgemeine klar. Ueber die Bestrafung der Klymene und das Dazwischen treten eines Gottes, des Okeanos wie wir nach fr. 781, 68 annehmen, ist uns nichts weiter bekannt. Die Frage, ob i Auftrage des Gottes die Leiche des Phaethon an den Eridan gebracht worden sei und die Sage von den Heliaden u

1) Vgl. Alk. 415 τὴν οὐ κλύουσαν (scil. καλεῖ). Ovid Met. II caesae (Heliades) pectora palmis non auditurum miseras Phaetho querellas nocte dieque vocant.

ihren in Bernstein sich verwandelnden Thränen das Schicksal des Phaethon beschlossen habe oder nach der Annahme von Luzac (Exerc. acad. p. 52) die Notiz des Plin. H. N. XXXVII 2, 31 sich nur auf Hipp. 730 ff. beziehe, ist mit ziemlicher Sicherheit im Sinne Luzacs entschieden worden (vgl. Berl. Philol. Wochenschr. a. O. S. 1324). Die Leiche des Phaethon kommt an den Eridanos, weil sie dort von dem Sonnenwagen niederfällt. Wenn sie aber um der dramatischen Oekonomie willen schon in Aethiopien herabfallen muss, so dürfte die Motivierung für das Verbringen derselben nach dem fernen Westen schwer zu finden sein. Mit Recht hat Meineke fr. 784

⟨οὐ⟩ ψυκτήρια
δένδρων φίλαισιν ὠλέναισι δέξεται.

auf die von dem Boten berichtete Rede des Helios zurückgeführt: Ovid Met. II 76 forsitan et lucos illic urbesque deorum concipias animo erinnert daran ebenso wie 319 at Phaethon . . volvitur in praeceps longoque per aëra tractu fertur, ut interdum de caelo stella sereno etsi non cecidit, potuit cecidisse videri an das von Rau diesem Stücke zugewiesene fr. 961 ὃ δ' ἄρτι θάλλων σῶμα διοπετὴς ὅπως ἀστὴρ ἀπέσβη πνεῦμ' ἀφεὶς εἰς αἰθέρα.

5. Philoktetes.

Im Prolog dieses Stückes, von welchem Dion Chrysostomos in der 59. Abhandlung eine Paraphrase gegeben hat, folgte dem Monologe des Odysseus ein Zwiegespräch zwischen Odysseus und Philoktetes. Der Uebergang, die Beschreibung des auftretenden Philoktet in § 5 παπαῖ πρόσεισιν ὁ ἀνήρ· αὐτὸς ὅδε ὁ Ποίαντος παῖς κτέ., trägt so sehr dramatisches Gepräge, dass O. Ribbeck Röm. Trag. S. 383 nicht eine Trennung der beiden paraphrasierten Scenen hätte für möglich halten sollen. Die wenigen Fragmente zeigen, dass der

Inhalt genau wiedergegeben ist, wenn der Rhetor auch den engen Zusammenschluss der Gedanken gelockert hat. Die *εἰσβολή* lautet also: *φοβοῦμαι μή ποτε μάτην κατ' ἐμοῦ φανῶσι ταύτην οἱ σύμμαχοι τὴν δόξαν εἰληφότες ὡς ἀρίστου δὴ καὶ σοφωτάτου τῶν Ἑλλήνων. καίτοι ποία τις ἡ τοιαύτη σοφία καὶ φρόνησις, δι' ἣν τις ἀναγκάζεται πλείω τῶν ἄλλων πονεῖν ὑπὲρ τῆς κοινῆς σωτηρίας καὶ νίκης, ἐξὸν ἕνα τοῦ πλήθους δοκοῦντα μηδενὸς ἔλαττον ἐν τούτοις ἔχειν τῶν ἀρίστων;* Dem zweiten Teile dieser Paraphrase entspricht fr. 785

πῶς δ' ἂν φρονοίην, ᾧ παρῆν ἀπραγμόνως
ἐν τοῖσι πολλοῖς ἠριθμημένῳ στρατοῦ
ἴσον μετασχεῖν τῷ σοφωτάτῳ τύχης;

Hierin befremdet der Begriff *σοφωτάτῳ*. Odysseus sagt: „Man nennt mich den weisesten Hellenen; ich fürchte, es möchte mit meiner Weisheit nicht weit her sein. Denn wie sollte es verständig sein, sich freiwillig allen möglichen Mühen und Gefahren zu unterziehen, während man zurückgezogen ohne Mühe leben und doch das gleiche Schicksal mit den Besten des Heeres haben könnte". [1]) Nur der Gegensatz des gewöhnlichen und des vornehmsten Mannes entspricht dem Gedanken, nicht aber der des gewöhnlichen und des weisesten Mannes. In der Paraphrase heisst es also ganz richtig *μηδενὸς ἔλαττον ἐν τούτοις ἔχειν τῶν ἀρίστων* und darnach müssen wir das Fragment verbessern:

ἴσον μετασχεῖν τῷ προφερτάτῳ τύχης;

---

1) Vgl. die 52. Abh. § 11 *εὐθὺς γοῦν πεποίηται προλογίζων αὐτῷ ὁ Ὀδυσσεὺς καὶ ἄλλα τε ἐνθυμήματα πολιτικὰ στρέφων ἐν ἑαυτῷ καὶ πρῶτόν γε διαπορῶν ὑπὲρ αὑτοῦ, μὴ ἄρα δοκῇ μὲν τοῖς πολλοῖς σοφός τις εἶναι καὶ διαφέρων τὴν σύνεσιν, ᾖ δὲ τοὐναντίον· ἐξὸν γὰρ αὐτῷ ἀλύπως καὶ ἀπραγμόνως ζῆν, ὁ δὲ ἑκὼν ἀεὶ ἐν πράγμασι καὶ κινδύνοις γίγνεται.*

In gleicher Weise ist *σοφωτέρα* für *προφερτέρα* Aesch. Eum. 851 überliefert, wie vielleicht auch Soph. El. 1370 *προφερτέροις* für *σοφωτέροις* gesetzt werden muss. In fr. 787

ὀκνῶ δὲ μόχθων τῶν πρὶν ἐκχέαι χάριν
καὶ τοὺς παρόντας οὐκ ἀπωθοῦμαι πόνους

ist *ὀκνῶν* zu schreiben, nicht etwa weil die Paraphrase *ὀκνῶν* bietet, wo die Verbindung der Gedanken anders gewendet ist, sondern weil der Sinn es erfordert. Man hat *ὀκνῶ* geschrieben, weil man *καί* in der Bedeutung von „und" nahm. Aus § 11 *ἀλλ' ὦ δύστηνε* (Philoktet spricht), *πρὸς τοιοῦτον ἕτερον ἥκεις ξύμμαχον αὐτόν τε ἄπορον καὶ ἔρημον φίλων ἐπὶ τῆσδε τῆς ἀκτῆς ἐρριμμένον* will Nauck Adesp. 483

εἰς ἀσθενοῦντας ἀσθενῶν ἐλήλυθας·

als Fragment dieses Prologs erschliessen. In der That scheinen die Worte sehr gut zu passen, sobald man *πρὸς ἀσθενοῦντας* setzt. Aber der verallgemeinernde Plural ist nicht am Platze; Philoktet könnte etwa nur sagen: *πρὸς δυστυχοῦντα δυστυχῶν ἐλήλυθας.*

An dem Prologe muss uns ein Punkt sehr auffallen, die Nichterwähnung des Diomedes. In der Vergleichung der Philoktete der drei grossen Tragiker (52) gibt uns Dion an, dass Euripides dem Odysseus den Diomedes gesellte (*οὐ μόνον δὲ πεποίηκε τὸν Ὀδυσσέα παραγιγνόμενον, ἀλλὰ μετὰ τοῦ Διομήδους*). E. Petersen de Philoct. Euripidea. Erlangen 1862 S. 10 meint, nach dem Schol. zu Soph. Phil. 1 *παρ' ὅσον ὁ μὲν Εὐριπίδης πάντα τῷ Ὀδυσσεῖ περιτίθησιν, οὗτος δὲ τὸν Νεοπτόλεμον παρεισάγει* habe Diomedes keine Rolle gehabt. Aber das Schol. heisst vollständig so: *καὶ παρὰ τούτῳ* (Sophokles) *προλογίζει ὁ Ὀδυσσεύς, καθὰ καὶ παρ' Εὐριπίδῃ· ἐκεῖνο μέντοι διαφέρει, παρ' ὅσον ὁ μὲν Εὐριπίδης πάντα τῷ Ὀδυσσεῖ περιτίθησιν, οὗτος δὲ τὸν Νεοπτόλεμον παρεισάγων διὰ τούτου οἰκονομεῖται.* Der Schol. spricht

also nur von dem Prolog und rühmt es, dass Sophokles an die Stelle des Euripideischen Monologs ein kunstgerechtes Zwiegespräch gesetzt habe. Diomedes wäre ganz zwecklos gewesen, wenn er nicht im Stücke irgend eine Rolle gespielt hätte. Dann aber musste er vor dem Auftreten des Chors den Zuschauern angekündigt werden, da der Chor der Lemnier auf Seite des Hauptshelden stand. Dion hat also wohl die Angabe über Diomedes, welche der Beschreibung des auftretenden Philoktet unmittelbar vorausgegangen sein wird, beiseite gelassen.

Obwohl wir aus Dion ein Hauptstück der Anlage des Euripideischen Dramas kennen, nämlich das Auftreten einer Trojanischen Gesandtschaft, welche mit dem Anerbieten von Reichtum und Herrschaft den Philoktet zu bestimmen suchte nach Troja zu kommen, und deren Einführung dem Dichter Stoff zu einem *ἀγὼν σοφίας* lieferte, ist uns über den Gang der Handlung noch vieles unklar. Leider gibt uns Dion gerade über das erhaltene Drama des Sophokles mehr an, obwohl er auch hievon Wichtiges, z. B. das Auftreten des Handelsmannes und den Krankheitsanfall unberührt lässt. Petersen a. O. sucht darzuthun, dass Odysseus sich zunächst durch Hinterlist in den Besitz des Bogens gesetzt und sich zu erkennen gegeben habe, worauf dann die Trojanischen Gesandten aufgetreten seien. Diese Anordnung kann schon deshalb nicht richtig sein, weil Philoktet ohne seinen Bogen für die Trojaner keinen Wert hat (vgl. Dion 59 § 4 *πυνθάνομαι δὲ καὶ παρὰ τῶν Φρυγῶν πρέσβεις ἀπεστάλθαι κρύφα, ἐάν πως δύνωνται τὸν Φιλοκτήτην πείσαντες δώροις ἅμα καὶ διὰ τὴν ἔχθραν τὴν πρὸς ἡμᾶς ἀναλαβεῖν εἰς τὴν πόλιν αὐτὸν καὶ τὰ τόξα* und 52 § 13 *πρεσβείαν . . δεησομένην αὐτόν τε καὶ τὰ ὅπλα ἐκείνοις παρασχεῖν ἐπὶ τῇ τῆς Τροίας βασιλείᾳ*).[1] Wenn Philoktet bei der Ankunft der

1) Darauf hat auch Milani il mito di Filottete. 1879 S. 38 f. N. 3 (und S. 37 N. 4) aufmerksam gemacht.

Trojanischen Gesandten seinen Bogen noch besitzen muss, so kann sich Odysseus auch noch nicht zu erkennen gegeben haben. Denn wenn Philoktet im Prolog den Odysseus erschiessen will bloss weil er hört, dass er vom griechischen Heere herkommt, so wird er ihn um so mehr erschiessen, wenn er in ihm seinen schlimmsten Peiniger, von dem er neuerdings schmählich betrogen worden ist, erkennt. Gerade deshalb war ja die Verwandlung des Odysseus, welche sich Euripides nach Homerischer Weise erlaubt hat, nötig, weil Odysseus sonst vor den unentrinnbaren Geschossen nicht sicher war (Soph. Phil. 105 f.). Einen wichtigen Anhaltspunkt für das Auftreten der Trojanischen Gesandtschaft bietet uns das richtige Verständnis von fr. 794

λέξω δ' ἐγώ, κἄν μου διαφθείρας δοκῇ
λόγους ὑποστὰς αὐτὸς ἠδικηκέναι.
ἀλλ' ἐξ ἐμοῦ γὰρ τἀμὰ μαθήσῃ κλύων,
ὃ δ' αὐτὸς αὑτὸν ἐμφανεῖ σοι λέγων.

Der Text leidet an grammatischen und metrischen Verstössen und wir würden kaum imstande sein das Ursprüngliche festzustellen, wenn wir nicht aus Aristot. Rhet. an Alex. c. 19, wo die Stelle citiert ist, wüssten, dass in den Worten die rhetorische Figur der *προκατάληψις* enthalten ist (*κέχρηται δὲ καὶ Εὐριπίδης ἐν Φιλοκτήτῃ τεχνικῶς τούτῳ τῷ εἴδει διὰ τοῦδε „λέξω . . λέγων“*). Weil schreibt *ὑποφθάς* für *ὑποστάς*, womit der Text kaum verständlich wird. Ribbeck a. O. S. 392 will *ὑφιστάς* lesen nach Hesych. *ὑφιστάς, ὑποτιθείς*: „obwohl er, wie ich glaube, Unrecht gethan hat, indem er meine (noch zu erwartenden) Worte durch Unterstellung eigener entstellte“. Für diesen an und für sich unklaren Gedanken erscheint *αὐτός* als unpassend. Augenscheinlich ist *διαφθείρας* in *διαφθεῖραι* zu ändern: „Ich will reden, obwohl er meine Reden verdorben zu haben scheint, indem er selber sich zu dem Geständnisse Unrecht gethan zu haben

herbeiliess" d. h. „obwohl er mir den Hauptstoff der Entgegnung durch das eigene Geständnis seiner Schuld vorweggenommen hat". Recht eigentlich ist also damit eine anteoccupatio oder praesumptio gekennzeichnet und zwar in der Form einer confessio (ut pro Rabirio Postumo, quem sua quoque sententia reprehendendum fatetur, quod pecuniam regi crediderit Quint. IX 2, 16). Gewöhnlich hat *ὑφίστασθαι* mit dem Infin. die Bedeutung „auf sich nehmen, versprechen, etwas zu thun" (Alk. 36 *ὑπέστη . . προθανεῖν*, Iph. A. 360 *ἀσμένος θύσειν ὑπέστης παῖδα*), aber das Wort passt auch auf das beste für die Bedeutung „eine Schuld auf sich nehmen". Dieser Sinn gestattet uns nunmehr auch die Fehler der zwei letzten Verse zu verbessern. Für *τἀμὰ μαθήσῃ* will Matthiä *τἄμ' ἀκούσεται*, Meineke *τἀμὰ πάντ' εἴσει*, Enger *τἄμ' ἂν ἐκμάθοις*, für *ἐμφανιεῖ σοι* Heath und neuerdings Sauppe *ἐμφανίζει σοι*, was eine metrische Härte ergibt, Boissonade oder Jacobs *ἐμφανῆ θήσει*, Pflugk *ἐμφανιζέτω* lesen. Da der andere bereits das Geständnis über seine Person abgelegt hat, so kann von dem Fut. *ἐμφανῆ θήσει* keine Rede sein; dagegen passt vortrefflich *ἐμφανιζέτω* „mag der über seine eigene Person Erklärungen abzugeben haben". Nun ergibt sich von selbst, dass *τἀμὰ* dem Sinne nicht entspricht; denn wenn sich der Sprechende darüber ungünstig und spöttisch äussert, dass der andere über seine eigene Person sich ausgelassen hat, so kann er nicht selber auf seine persönlichen Verhältnisse eingehen. Der Gegensatz kann nur folgender sein: „während der über seine Person zu sprechen hat, werde ich nur die Thatsachen darlegen". Sonach erfordert der Sinn: *ἀλλ' ἐξ ἐμοῦ γὰρ πράγματ' αὔτ' εἴσῃ κλύων.* Sofort leuchtet jetzt ein, wer der Sprechende und wer der andere ist, der ein Geständnis seiner Schuld abgelegt hat. Odysseus spricht gegen einen Trojanischen Gesandten, welcher kein anderer als Paris sein kann, der am ganzen Kriege und so auch an dem Unglücke des Philoktet allein die Schuld

trägt. Schon Hartung (Eur. rest. I p. 354 und 359 f.) hat aus Quintil. V 10, 84 Philocteta Paridi

si impar esses tibi, ego nunc non essem miser,

welches Bruchstück Hermann dem Philocteta des Accius zugewiesen hat (XVIII Ribb.), geschlossen, dass Paris an der Spitze der Trojanischen Gesandtschaft steht. Aber man hat den Text des Quintilian geändert, hat Philocteta: Pari Dyspari, dispar esses tibi oder Philocteta: Pari dyspari, dispar si esses und anders geschrieben, so dass man mit Spalding und Schneidewin (Philol. IV S. 655 f.) in den Worten einen Fluch auf den abwesenden Paris finden konnte, wie etwa Philoktet in seinem Schmerze bei Sophokles 791 ruft: *ὦ ξένε Κεφαλλήν, εἴθε σοῦ διαμπερὲς στέρνων ἔχοιτ' ἄλγησις ἥδε . . ὦ διπλοῖ στρατηλάται, Ἀγάμεμνον ὦ Μενέλαε κτέ.* Nunmehr muss die Rolle des Paris im Euripideischen Drama feststehen und es wird sich damit auch der Streit, ob sich Accius vorzugsweise an Sophokles oder Euripides angeschlossen habe, zu Gunsten des Euripides entscheiden. Eine gewisse Bestätigung erhält die Rolle des Paris durch drei Darstellungen etruskischer Aschenkisten Brunn I rilievi delle urne Etrusche. I. Taf. 69 f. nr. 1—3. Wir sehen in der Mitte Philoktet mit Pfeil und Bogen vor seiner Grotte, im Gespräche begriffen mit zwei rechts stehenden jugendlichen Männern, von denen der vordere eine Phrygische Mütze trägt; links ist Odysseus im Begriff hervorzutreten, noch zurückgehalten von einem Gefährten. Wir geben Ribbeck a. O. S. 396 ff.[1]) durchaus Recht, wenn er in Widerspruch mit Brunn (a. O. S. 81 f.) und Schlie (S. 140), welche nur Griechen dargestellt sehen und die Tragödie des Sophokles als Vorbild betrachten, in den zwei Männern rechts die Trojanische Ge-

1) Vgl. auch Milani a. O. S. 97 f.

sandtschaft erblickt. Wir können nunmehr mit Sicherheit den Mann mit der Phrygischen Mütze als Paris bezeichnen, mag auch auf Etruskischen Bildwerken dieses Attribut kein zuverlässiges Merkmal sein. Was wir oben als notwendig erkannten, dass Philoktet bei dem Erscheinen der Gesandtschaft noch im Besitze seines Bogens sei, das sehen wir auch durch die bildliche Darstellung bestätigt. Odysseus gibt sich in seiner Gegenrede nicht zu erkennen; er spricht nur von den Thatsachen, nicht von seiner Person. Seine Rede wird vor allem den Verrat am Vaterlande gebrandmarkt haben und fr. 795

πατρὶς καλῶς πράσσουσα τὸν τυχόντ' ἀεὶ
μείζω τίθησι, δυστυχοῦσα δ' ἀσθενῆ.

gehört sicher dieser Rede, nicht wie Welcker S. 514 meint, dem Prologe an. Dagegen wird fr. 796

ὥσπερ δὲ θνητὸν καὶ τὸ σῶμ' ἡμῶν ἔφυ,
οὕτω προσήκει μηδὲ τὴν ὀργὴν ἔχειν
ἀθάνατον ὅστις σωφρονεῖν ἐπίσταται

besser seine Stelle in einer späteren *ῥῆσις* des Odysseus finden. Die bildliche Darstellung kennzeichnet den Moment, wo Odysseus hervortritt, um der verführerischen Rede des Paris (fr. 792) entgegenzuwirken. Er kann sich nicht länger halten, wie diese Stimmung in Adesp. 8

ὑπέρ γε μέντοι παντὸς Ἑλλήνων στρατοῦ
αἰσχρὸν σιωπᾶν, βαρβάρους δ' ἐᾶν λέγειν

recht gut ausgedrückt ist. Aus Cic. de orat. III 35, 141 und Quint. III 1, 14 wissen wir, dass dieses Fragment einem Philoktet angehört; dass es der Philoktet des Euripides ist, geht aus *βαρβάρους δ' ἐᾶν λέγειν* hervor. Nun heisst es freilich bei Cicero: versumque quemdam Philoctetae paullo

secus dixit (sc. Aristoteles). Ille enim turpe sibi ait esse tacere cum barbaros, hic autem cum Isocratem pateretur dicere. Darnach kann es scheinen, als ob die Worte dem Philoktet in den Mund zu legen seien, und Matthiä und andere, neuerdings Ribbeck (S. 393) haben die Verse wirklich dem Philoktet beigelegt. Aber merkwürdig wäre es, wenn Philoktet als Verteidiger des Heeres aufträte, er der das Heer ingrimmig hasst und einen Mann erschiessen will bloss deshalb, weil der vom Heere herkommt. Schon die Worte *αἰσχρὸν σιωπᾶν* lassen deutlich erkennen, dass nicht Philoktet sie gesprochen haben kann. „Nachdem er lange schweigend zugehört hatte, meint Ribbeck, Odysseus und Diomedes ihre Sache schon fast verloren gaben, brach er hervor mit dem berühmten Wort". Wenn Philoktet Rede und Gegenrede schweigend angehört hat, hat er keinen Grund zu sagen *αἰσχρὸν σιωπᾶν*, zumal da für das Griechische Heer bereits gesprochen worden ist. So kann sich nur derjenige ausdrücken, der eigentlich schweigen müsste, da er Feindschaft gegen das Griechenheer geheuchelt hat, der aber jetzt sich stellt, als werde er durch patriotische Entrüstung zum Reden gedrängt. Kurz nur Odysseus kann die Worte gesprochen haben und bei Cicero muss man eine in diesem Falle ganz natürliche Ungenauigkeit des Ausdrucks annehmen, wenn man die Worte nicht so erklären kann: „einen Vers des Stückes Philoktet (noto illo ex Philocteta versu heisst es bei Quintilian); denn jener (Sprechende) sagt d. i. denn dort sagt einer". Wir können, nachdem wir gesehen haben, dass fr. 794 dem Anfang der Gegenrede des Odysseus angehört, in welchen auch dieses Fragment zu setzen ist, noch weiter gehen und in Rücksicht auf Inhalt und Form die beiden Fragmente verbinden:

ὑπέρ γε μέντοι παντὸς Ἑλλήνων στρατοῦ
αἰσχρὸν σιωπᾶν, βαρβάρους δ' ἐᾶν λέγειν.

λέξω δ' ἐγώ, κἄν μου διαφθεῖραι δοκῇ
λόγους ὑποστὰς αὐτὸς ἠδικηκέναι.
ἀλλ' ἐξ ἐμοῦ γὰρ πράγματ' αὔτ' εἴσῃ κλύων,
ὃ δ' αὐτὸς αὑτὸν ἐμφανιζέτω λέγων.

„Wenn es nur Einzelne, z. B. Odysseus oder Diomedes, beträfe, würde ich schweigen: nun es aber das ganze Heer angeht, ist es eine Schande zu schweigen und Barbaren reden zu lassen. Nein, ich werde reden, wenn er mir auch die Rede zerstört hat, indem er selber seine Schuld eingestand. Aber von mir ja sollst du nur Thatsachen vernehmen, während dieser seine eigene Person an den Pranger stellen mag".

Auf der angeführten bildlichen Darstellung erscheint neben Odysseus sein Begleiter, Diomedes. Wir haben schon oben dem Diomedes eine Rolle vindiciert. Wie aber soll er eingeführt worden sein? Dem Philoktet gegenüber gibt Odysseus vor, er sei in der vergangenen Nacht heimlich den Nachstellungen des Odysseus entwichen und allein herüber gekommen. Er kann hiernach nur auf einem kleinen Fahrzeuge angekommen sein, wie im Folgenden Philoktet auch nicht annimmt, dass er auf dem gleichen Fahrzeuge in die Heimat gelangen könne. Odysseus muss aber von vornherein daran denken, den Philoktet zu bestimmen auf das Schiff zu gehen, das ihn nach Troja bringen soll. Woher soll das Schiff gekommen sein? Fr. 791

μακάριος ὅστις εὐτυχῶν οἴκοι μένει·
ἐν γῇ δ' ὁ φόρτος καὶ πάλιν ναυτίλλεται

scheint darüber Auskunft zu geben. Den zweiten Vers erklärt Welcker (S. 513): „So ist der Mensch, kaum ist die Ladung geborgen, so segelt er von neuem aus". Aber für diesen Gedanken ist die Verbindung mit *δέ* zu schwach. Ich möchte, woran schon Gesner gedacht hat, *κοὐ* für *καὶ* schreiben, so dass der zweite Vers die Ausführung zu *εὐτυχῶν οἴκοι μένει* enthält: „froh die Ladung geborgen zu haben,

segelt er nicht wieder aus". Man könnte daran denken, mit Welcker die Verse dem Prolog zuzuweisen; aber sie hätten eine passende Stelle nur am Anfang desselben, wo Dion einen anderen Gedanken angibt, und wären überhaupt nicht von Dion beiseite gelassen worden. Vergebens aber werden wir uns im übrigen Stücke nach einem passenden Platze umsehen, wenn wir nicht einen Handelsmann auftreten lassen, der an die Insel verschlagen in Missmut über sein Handwerk in Klagen ausbricht und entweder die menschliche Ungenügsamkeit tadelt, welche den Schiffer durch die Gefahren des Meeres treibt, oder den Entschluss kund gibt, wenn er noch einmal glücklich heimkehre, kein Ruder mehr anzurühren. So konnte Diomedes als Matrose verkleidet sich bei Philoktet einführen und so stand das Schiff bereit den Philoktet aufzunehmen. Wir sind überrascht, die Sophokleische *Ἔμπορος*-Scene bereits bei Euripides zu finden; aber den guten Gedanken eines Vorgängers liess sich der Nachfolger nicht leicht entgehen. Sophokles hat ja auch die Erfindung bedeutend umgestaltet. Wenn aber Diomedes zunächst unter fremder Gestalt auftrat, musste umsomehr sein Auftreten im Prolog angekündigt werden. Bei Sophokles berichtet sowohl Neoptolemos als auch der falsche Handelsmann dem Philoktet Wahrheit und Dichtung über Ereignisse und Verhältnisse vor Troja. Eine solche Erzählung scheint auch bei Euripides vorgekommen und durch dieselbe dem Philoktet der Ausruf entlockt worden zu sein fr. 793:

τί δῆτα θάκοις μαντικοῖς ἐφήμενοι[1])
σαφῶς διόμνυσθ' εἰδέναι τὰ δαιμόνων,
οἱ τῶνδε χειρώνακτες ἄνθρωποι λόγων;

---

1) *ἐφήμενοι* habe ich für *ἐνήμενοι* geschrieben. Vgl. Hom. ζ 309 *θρόνος ... τῷ ... ἐφήμενος.* Dagegen δ 272 *ἵππῳ ἔνι ξεστῷ, ἵν' ἐνήμεθα πάντες ἄριστοι.* Im letzten V. habe ich *ἀπατᾶν* für *πείθει* und mit F. W. Schmidt *ὄχλον* für *λέγων* gesetzt.

ὅστις γὰρ αὐχεῖ θεῶν ἐπίστασθαι πέρι,
οὐδέν τι μᾶλλον οἶδεν ἢ ἀπατᾶν ὄχλον.

Die Mitteilung also, dass die Waffen des Achilleus de Odysseus zugefallen seien, Acc. fr. XVI

heu Mulciber!
arma ergo ignavo invicta es fabricatus manu

kann immerhin auf Euripides zurückgehen.

Nach dem Abgang der Trojanischen Gesandten kön Diomedes aufgetreten sein — dass auf dem erwähnten Bil Odysseus einen Begleiter hat, hindert nicht; denn die dient nur der Symmetrie —; dann könnte ein Anfall Krankheit erfolgt sein und dieser dem Odysseus und Diome die erwünschte Gelegenheit geboten haben, sich in den Be der Waffen zu setzen. Mit Recht scheinen nämlich Bru a. O. S. 84 und Schlie S. 146 eine zweite Abbildung etr kischer Aschenkisten (ebd. Taf. 70—72 nr. 4—7), wel den Raub der Waffen darstellt, auf Euripides zurückzuführ Während Odysseus dem in seiner Grotte sitzenden Hel den kranken Fuss pflegt, nimmt — ich sage gleich Diomedes hinterrücks den Bogen weg. Allerdings möc man glauben, dass eine solche Handlung mehr einem Pu nello als einem Diomedes zukomme; allein der Raub g offenbar nicht vor den Augen der Zuschauer vor sich, s dern wurde von dem aus der Grotte tretenden Diomedes zählt. Petersen (a. O. S. 10) will aus der von Welc beigebrachten Stelle des Himerios (or. 14, 1) *Φιλοκτή μὲν οὖν ἐκεῖνον καὶ ἐπὶ τὸν ἆθλον ἤγειρεν Ὀδυσσεὺς πα καὶ διδοὺς τῆς τέχνης τὸ σύνθημα* entnehmen, dass Euripides Odysseus den Philoktet zu einem Wettkampf Bogenschiessen aufgefordert und bei dieser Gelegenheit in den Besitz des Bogens gesetzt habe. Aber Petersen sich entgehen lassen, was Schneidewin a. O. S. 658 ff. die Stelle des Himerios ausführt. Das Probeschiessen

vor Troja, nicht auf Lemnos statt. Führt man die bildliche Darstellung auf Euripides zurück, dann versteht man den zweifelnden Ausdruck des Dion (52 § 2) *ἦν γὰρ* (nämlich *ὑπόθεσις* der drei Stücke) *ἡ τῶν Φιλοκτήτου τόξων εἴτε κλοπὴ εἴτε ἁρπαγὴ δεῖ λέγειν.* Der Ausdruck *κλοπή* passt in diesem Falle recht eigentlich für Euripides. Ferner erkennt man, dass die Worte ebd. § 10 *οἱ λόγοι, δι' ὧν προσηγάγετο* (Odysseus bei Aeschylus) *αὐτόν, οὐ μόνον εὐσχημονέστεροι καὶ ἥρωι πρέποντες, ἀλλ' οὐκ Εὐρυβάτῳ καὶ Παταικίωνι* ihre Spitze gegen Euripides kehren, bei welchem das Benehmen des Odysseus und Diomedes gegen Philoktet einen gaunerhaften Anstrich hatte. Ebenso wirft Sophokles mit dem Rate, welchen der Chor Phil. 833 dem Neoptolemos gibt, die Gunst des Augenblicks, wo der Kranke schläft, zu benützen und mit dem Bogen davon zu gehen, einen Seitenblick auf die Art, wie sich bei Euripides Odysseus den Bogen aneignet. Die Macht der Rede musste das Unrecht wieder gut machen und die Aussöhnung herbeiführen (fr. 796); nur scheint am Schlusse die Aufgabe des deus ex machina (Athena?), welcher, wie Petersen (S. 16) gesehen hat, sich aus fr. 797

> *φεῦ, μήποτ' εἴην ἄλλο πλὴν θεοῖς φίλοις,*
> *ὡς πᾶν τελοῦσι, κἂν βραδύνωσιν, χρόνῳ.*

ergibt, eine andere als bei Sophokles gewesen zu sein und die Handlung des Stückes selbst bedeutend mehr beeinflusst zu haben. Das deutet auch der Inhalt des Fragments an.



Sitzungsberichte
der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Historische Classe.

Sitzung vom 4. Februar 1888.

Herr Gregorovius hielt einen Vortrag:

„Die erste Besitznahme Athens durch die Republik Venedig."

Der wesentliche Zweck meiner Mitteilung ist die Veröffentlichung zweier von mir im Frühjahr 1887 im venetianischen Staatsarchiv copirter Urkunden, welche sich auf die erste Besitzergreifung Athens durch die Republik von S. Marco beziehen.

Die Stadt Athen war von dieser bei der Teilung des byzantinischen Reiches unter die Häupter des lateinischen Kreuzzuges nicht beansprucht, sondern durch Bonifazio, den Markgrafen von Montferrat und König von Thessalonich, nebst Theben dem burgundischen Ritter Otto de la Roche zu Lehn gegeben worden. Sie wurde aber seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts dreimal von den Venetianern in Besitz genommen, und nur das erste Mal (1394—1403) einige Jahre lang wirklich von ihnen beherrscht und r

Zum zweiten Mal erschienen sie wieder in Athen, a sich die Stadt gleich dem ganzen Griechenland schon der Gewalt der Türken befand. Der venetianische Genera capitän Vettore Capello landete im Sommer 1466 im Pirä und bemächtigte sich der Unterstadt Athen. Allein er wag keinen Sturm auf die mit hinreichender osmanischer Besat ung versehene Akropolis, und zog deshalb ohne anderen E folg alsbald wieder ab.

Das dritte Mal eroberten die Venetianer auch die Ak polis. Das Andenken des schwedischen Grafen Königsma jenes tapfern Condottiere, welcher unter dem Befehl Fra cesco Morosini's die ehrwürdige Burg der Pallas Athene d Türken entriss, hat freilich eine unglückliche Thatsache der g bildeten Welt verhasst gemacht, die am 26. Septem 1687 durch eine Bombe bewirkte Zertrümmerung des P thenon.

Die erste Besitznahme Athens durch die Repul wurde durch folgende Ereignisse veranlasst.

Nerio, der erste Herzog von Athen aus dem Flor tiner Hause der Acciajoli, starb ohne legitime männli Erben zu hinterlassen, im September 1394, nachdem er 17. desselben Monats zu Korinth sein Testament gema hatte[1]).

Die Bestimmungen dieses sehr merkwürdigen, in itali scher Sprache verfassten Acts waren folgende. Seinem stard Antonio vermachte der Herzog Theben und das Ca Livadia, demnach die Herrschaft über Böotien. Seine ält Tochter Bartolomea, die Gemalin des griechischen Desp Morea's, Theodor Paleologos, betrachtete er als hinreich versorgt, und fand sie mit einer Schuldforderung von 9 Ducaten ab. Seine zweite Tochter, die Basilissa Franc

1) Abgedruckt bei Buchon Nouv. Rech. II, 254 f. Datum Co a. D. 1394, die 17° m. Sept. Jnd. III.

die schönste und berühmteste Frau in ganz Griechenland, welche Gemalin des Carlo Tocco, Herzogs von Leukadia und Pfalzgrafen von Kephalonia war, setzte er zu seiner Universalerbin ein. Sie sollte die Landschaft Megara und Basilika (Sicyon) nebst allen anderen ihm gehörigen Ländern erhalten, so weit nämlich diese nicht schon testamentarisch vergeben waren; im Falle sie einen Erben erhielt, oder auch ohne dies, sei sie innerhalb drei Jahren in den Besitz jener Orte zu setzen. Korinth aber sollte sie an den damaligen Grossseneschal Siciliens Roberto Acciajoli, den Sohn des Nicolò, zurückgeben, wenn derselbe die schuldige Pfandsumme auszahlen würde.

Nerio stiftete vielerlei Legate für andre Verwandte, setzte Summen für Kirchen und fromme Stiftungen aus, und bedachte vor allen mit überschwänglicher Pietät die berühmte Parthenonkirche, S. Maria von Athen, wo er selbst begraben sein wollte. Er wies ihr seinen reichlich versehenen Marsstall zu, bestimmte nicht nur zu ihrer Herstellung und Erhaltung Renten aus den Einkünften der Stadt, sondern er vermachte diese Stadt Athen selbst jener Marienkirche als Eigentum, indem er alle derselben von ihm verliehenen Rechte unter den Schutz der Republik Venedig stellte[1]).

Wenn Nerio Acciajoli den ungeheuerlichen Gedanken fassen konnte, Athen zum Besitztum der lateinischen Priesterschaft des Parthenon zu machen, so darf man daraus schliessen, dass die Hauptstadt des Herzogtums damals weder gross, noch reich, noch eine selbständige Gemeinde gewesen ist[2]).

1) Item lassamo all' ecclesia di S. Maria di Athene la città di Athene con tutte le sue pertinentie e ragioni.

2) Pius II Piccolomini sagte von Athen: eadem nostro tempore parvi oppidi speciem gerit (Europa, Attica c. XI); was später Crusius (Annot. in Hist. Eccl. Const. p. 193) wunderlicher Weise bestritt, weil ihm Simon Kabasylas a. 1578 versichert hatte, Athen besitze einen Umfang von 6 oder 7 Millien und etwa 12000 Einwohner.

Als der sterbende Herzog die Jungfrau Maria zur Eig
tümerin der erlauchtesten Stadt der geschichtlichen E
machte, erinnerte er sich kaum daran, dass einst die P
thenos desselben Tempels auf der Akropolis die He
Athens gewesen war. Die Stadt des Theseus trat plötz
wieder in ein Patronalverhältnis zu einer göttlichen Ju
frau, und immerhin war es für sie ehrenvoller, einer
der ganzen christlichen Welt verehrten Heiligen des H
mels zu eigen zu gehören, welche schon seit acht Jahrh
derten ihre heidnische Vorgängerin Pallas Athene aus
Parthenon verdrängt hatte, als die Domäne des Kislar
zu werden, des Hauptes der schwarzen Eunuchen im Se
zu Stambul, denn zu dieser tiefen Schmach sollte die St
der Weisen wirklich herabsinken. Und zwar hat sie
dies um 1640 als eine Gunst vom Sultan selber ausgebete
In derselben Zeit Nerio's befand sich übrigens das einst
Welt beherrschende Capitol Rom's grösstenteils im Be
der Franziskanermönche von Aracöli, ohne dass die Rö
dies als eine Erniedrigung der erhabensten Malstatt i
Geschichte empfanden.

Nach dem Wortlaut der Schenkung Nerio's sollte
die Stadt Athen etwa in ein solches Verhältnis der Abh
gigkeit zum lateinischen Erzbischof und dem Capitel
Parthenonkirche treten, wie es die Stadt Rom zum P
und zu Sanct Petrus besass. Sie sollte fortan als ein exim
Kirchengut zu einer geistlichen Baronie unter päpstli
Autorität werden, wie dies damals die Metropole Ach
Patras wirklich war[2]).

1) Spon, Voyage de Grèce II, 242. Auch die heutigen Grie
betrachten das nicht als einen Schimpf, sondern als eine Bevorzug
Athens. Nicolaus Moschobeki *τὸ ἐν Ἑλλάδι δημόσιον δίκαιον Τουρκοκρατίας*, Athen 1882, p. 115.

2) Finlay Hist. of Greece IV, 159 behauptet ganz widersi
dass Athen durch diese Schenkung Nerio's nach 14 Jahrhunde

Nun aber hatte der Herzog nicht nur diese neuen Rechte der Marienkirche, sondern sein ganzes Land dem Schutze der Republik Venedig testamentarisch empfohlen[1]). Da diese sehr wichtige Bestimmung nebst allen andern praktischen Verhältnissen die Ausführung der Schenkung des athenischen Pipin unmöglich machen musste, so hat das Testament Nerio's nur eine psychologische Bedeutung als Vorgang im Kopfe eines wahrscheinlich von vieler Sündenschuld bedrückten und bigott gewordenen Phantasten.

Die Zumutung an die eingeborenen Athener, ihr städtisches Vermögen durch ihnen verhasste lateinische Priester verwalten zu lassen, und fortan vom Erzbischof ihre Rectoren und Richter, und die Capitäne der Akropolis anzunehmen, war so abnorm, dass sie auch ein schwaches Volk zum Aufstande hätte treiben müssen, wenn das Domcapitel den Willen des Herzogs durchzuführen unternahm. Die Nationalpartei der Griechen in der Stadt war damals erstarkt, weil derselbe Nerio, bald nachdem er die Herrschaft erlangte, um die Athener für sich zu gewinnen, ihre von allen seinen fränkischen Vorgängern nicht geduldete, erzbischöfliche Kirche hergestellt hatte. Zum ersten Mal seit der Eroberung Athens durch die Franken sass wieder ein griechischer Metropolit in der Stadt, wo man ihm eine Basilika und ein Episcopium eingeräumt hatte, während der lateinische Erzbischof neben dem Parthenon auf der Akropolis residirte.

Der Doge Antonio Venier schickte am 4. Dec. 1394

---

der Sclaverei für einen Moment einen Schein von Freiheit unter dem Schatten des päpstlichen Einflusses erhalten habe.

1) Im Testament heisst es: Item volemo che nostro paese sia in recommissione et in recomandatione dell' eccelsa et illustre ducale signoria di Venetia, et che li essecutori nostri dello nostro testamento debbiano et possano ricorrere alla detta signoria per ajuto et favore. Chalcondylas IV. 213 sagt, dass Nerio die Stadt Athen den Venetianern überliess.

eine Abschrift des Testaments Nerio's an die Signorie Florenz [1]). Dort war Donato Acciajoli der Erbe der flor tinischen Güter seines älteren Bruders Nerio, und zuglei gemäss dem Investitur-Diplom des Königs Ladislaus Neapel, des Oberlehnsherrn des Herzogtums Athen, rechtmässiger Nachfolger in diesem. Allein er liess sich n herbei, seine Ansprüche auf das ferne Land wahrzunehm entweder weil er es vorzog, Gonfaloniere in Florenz Herrscher in Attika zu sein, oder weil ihn unvorhergeseh Ereignisse hinderten. Denn die Willensbestimmung Ne wurde sofort der Gegenstand des Haders der nächstbere tigten Verwandten und Erben.

Drei Prätendenten standen in Griechenland bereit, Testament zu ihren Gunsten auszulegen, oder, wo mögli umzustossen: der kluge Bastard Antonio, jetzt wirkli Herr in Böotien, der mächtige Dynast Carlo Tocco als Ge Francesca's, und die Republik Venedig, deren Bailo in nahen Negroponte die Dinge beobachtete. Tocco besetzte erst Megara, kam im Nov. 1394 nach Korinth, und zw die Executoren des Testaments durch List und Gewalt diese Stadt zu überlassen. Sie eilten hierauf nach Ven und Florenz, wo sie ihre Proteste niederlegten [2]).

Die Republik San Marco sah sich unterdess genöthigt, testamentarisch verbrieftes Schutzrecht über Athen gel zu machen und der steigenden Verwirrung im attischen La Einhalt zu thun, welches die Beute der Türken zu wer drohte. Der gewaltige Bajazet war der Schiedsrichter Griech lands, wo nichts mehr ohne seine Genehmigung gesche konnte, wo nicht nur jeder griechische und fränkische Dyn sondern der byzantinische Kaiser selbst im Vasallenverhä

---

1) Buchon, N. R. II, 261.

2) Protest in Venedig, 1. Sept. 1395; in Florenz 16. Sept. 1 Buchon N. R. II, 264. 265.

zu ihm stand, seine Gunst durch Tribut erkaufte, und zu seiner Selbsterhaltung oder Vergrösserung die türkische Intervention anzurufen pflegte. Der Sultan hatte jetzt den Griechen und Lateinern gegenüber die gebietende Stellung der alten römischen Kaiser erlangt: seine Kühnheit und Grossartigkeit und seine Staatskunst flössten der ganzen Christenheit Schrecken und Bewunderung ein.

Im Bunde mit den Türken war selbst Carlo Tocco, welcher nach dem Besitz der unlängst venetianisch gewordenen Argolis strebte und dorthin kriegerische Streifzüge unternahm, während er sich von seinem Schwager Theodor überreden liess, ihm Korinth abzutreten. Dort zog griechische Besatzung ein, und so wurde der Isthmus mit dem Peloponnes wieder vereinigt.

In Athen regte sich die lange unterdrückte Nationalpartei. Einheimische Archontengeschlechter waren dort wieder emporgekommen, und sie schlossen sich an das griechische Erzbistum an. Der Metropolit Makarios musste durch die Schenkung Athens an die lateinische Kirche in Wut versetzt sein; von Nationalhass verblendet unterhandelte er heimlich mit den Türken, und einige Monate nach dem Tode Nerio's rückte der Pascha Timurtasch von Thessalien mit einem Heerhaufen in Attika ein. Er besetzte ohne Widerstand die Unterstadt Athen. Nur die von den Spaniern während ihrer Herrschaft durch Schanzen verstärkte Akropolis hielt der tapfre Burgvogt Matteo de Montona, einer der Executoren des Testaments Nerio's[1]).

In seiner Bedrängnis schickte er Boten nach Negroponte, und trug dem dortigen venetianischen Bailo Andrea Bembo an, ihn durch einen Entsatz zu befreien und die Burg wie

1) In venetianischen Urkunden wird der Name durchaus Montona, nicht Mentona geschrieben. Es gab in Istrien ein Castell Montona, von woher Matteo stammen mochte.

die Stadt Athen für die Republik in Besitz zu nehme unter Bedingungen, welche die Freiheiten und Rechte d Athener gewährleisteten. Bembo genehmigte diesen Antr mit dem Vorbehalt der Bestätigung des Dogen. Er schick von Euböa Kriegsvolk hinüber, welches die Türken zu Abzuge aus Athen und aus Attika nöthigte. Monto öffnete hierauf den Venetianern die Akropolis, und am En des Jahres 1394 wurde das Löwenbanner von S. Marco zu ersten Mal auf den Zinnen der Burg des Cecrops aufg zogen[1]). Die altersgraue Akropolis, seit den Römerzeit eine Festung, wie die Kadmea Thebens, hatte damals u schon längst ihren antiken Namen verloren; die skandinavisch Seefahrer nannten sie Athenisborg, die Franken castru Athenarum oder im gewöhnlichen Vulgär „Castell Sethines. Kein günstigeres Los konnte damals den Athenern zufalle als venetianisch zu werden.

Andrea Bembo meldete das wichtige Ereigniss de Dogen, und Matteo de Montona schickte zu diesem seinen eigenen Boten und Bevollmächtigten Leonardo v Bologna, um die Republik aufzufordern, die vollendete Tha sache der Besitznahme Athens anzuerkennen und die ve tragsmässigen Zusagen des Bailo zu bestätigen. Die Signo Venedigs konnte die kühne That ihres ersten Ministers der Levante nur mit Genugthuung aufnehmen, wenn au die Folgen derselben vielerlei Bedenken erregen musste denn der Erwerb Athens und Attikas musste bei all Feinden der Republik auf heftigen Widerspruch stosse bei dem Sultan, den Byzantinern im Peloponnes, und d Erben Nerio's. Allein Venedig hatte das unbestritte

1) Navagero Stor. venet. (Muratori XXIII, 1075). Da in d venetianischen Senatsbeschluss vom 18. März 1395 gesagt wird, d der Bote des Montona schon seit mehren Monaten in Venedig so kann die Besetzung Athens durch den Bailo nicht, wie Hopf nimmt, Anfangs 1395 geschehen sein.

Recht und die Pflicht, Athen zu schützen und zu retten. Am 18. März 1395 fasste der Senat den Beschluss, den Besitz der Stadt zu behaupten.[1])

In diesem Act erklärte er, dass es unstatthaft sei, die Stadt Athen aufzugeben, weil sie sonst in die Gewalt der Türken fallen müsse, wodurch dann die benachbarten Besitzungen, welche der Republik so teuer seien, wie die Pupille des Auges, dem Untergange ausgesetzt sein würden. Venedig übernahm die Stadt Athen mit der ausdrücklichen Anerkennung aller ihrer Rechte, Freiheiten und Privilegien und althergebrachten Gewohnheiten, deren Aufrechthaltung bereits der Bailo Negroponte's dem Matteo de Montona in seinem mit ihm gemachten Vertrage eidlich zugesagt hatte. Zum Lohn für die Dienste dieses tapfern Capitäns, „welcher der wesentliche Urheber der Uebergabe Athens an Venedig sei", wurde ihm aus den Einkünften der Stadt eine jährliche Rente von 400 Hyperpern ausgesetzt; eine geringere erhielten Leonardo von Bologna und zwei andre Athener, Giacopo Columbino und der Notar Makri, ein Grieche, welche gleichfalls für die Venetianer bemüht gewesen waren.

Die Neuordnung der Verhältnisse Athens behielt sich die Republik für die Zeit vor, wo sie über den Betrag der Einkünfte der Stadt genügend werde aufgeklärt sein. In dem Beschluss des Rates wurde ausdrücklich auf das Testament Nerio's Bezug genommen, kraft dessen die Republik die Herrschaft Athens zu übernehmen habe. Die Schenkung der Stadt an die Kirche wurde mit Schweigen übergangen. Da der Marsstall des verstorbenen Herzogs, aus welchem die Marienkirche ihre wesentlichen Einkünfte beziehen sollte, durch Diebstahl der Pferde geschmälert worden war, die

---

1) Intromissio Athenarum, Archiv Venedig, Deliber. Miste del Senato I, vol. 43, fol. 50t. Intromissio ist so viel als acceptatio und die Negation von intromittere ist dimittere.

Beschützung Athens aber gerade jetzt grössere Kosten ve
ursachte, so ward bestimmt, dass die Zahl der Domherr
vorläufig auf 8 herabzusetzen sei. Der künftige venetianisc
Rector Athens sollte mit zwei Bevollmächtigten oder Pr
curatoren der Marienkirche die Einkünfte und den Unterh
des Capitels regeln.

Wie Nauplia und Argos, sollte jetzt auch Athen dur
einen venetianischen Edeln regiert werden, welcher d
Titel Podestà und Capitän erhielt[1]). Der erste dieser P
destaten Athens war Albano vom alten Hause der Contari
Er wurde dazu am 27. Juli 1395 auf zwei Jahre ernan
mit einem Gehalt von 70 Pfund, wovon er einen Not
einen venetianischen Gehülfen (socius), einen Diener, zw
Knechte, und ein Pferd zu unterhalten hatte[2]). Zuglei
wurden für die Akropolis zwei Schützencapitäne, Vivian
de la Spata und Johannes Valacho, mit sechs Ducaten m
natlichen Soldes eingesetzt. Von ihnen musste wenigste
einer am Tage, zur Nachtzeit aber mussten beide in d
Burg sich befinden[3]). Da die Besatzungen der Burgen
jener Zeit äusserst gering waren, so schien es der Republ
ausreichend, wenn Contarini jene der Akropolis mit 20 Ar
brustschützen verstärkte. Im Falle des grösseren Bedü

1) Scribatur potestati et capitaneo Athenarum (in einer Perso
wird in Erlassen Venedigs gesagt; Sathas Mon. Hell. Hist. II, n. 21
oder auch einfach Potestas. Ser Nicolaus Victori iterum potes
Athenarum (3. Aug. 1400, ibid. n. 222).

2) Der Bailo Negroponte's erhielt jährlich 1000 Hyperpe
musste 1 Socius halten, dem er jährlich 20 Hyperpern und 2 Klei
zu geben hatte, ferner 1 Notar und 8 Diener. Arch. Venedig, Bifr
fol. 71.

3) Duo capita ballistariorum. Sie finden sich auch als castell
bezeichnet. Am 20. April 1400 befiehlt die Republik dem Pode
Athens an Stelle des entlassenen Johannes Valacho unius ex cas
lanis, alium castellanum sive caput zu ernennen. Sathas a. a.
II, 212.

nisses von Kriegsvolk und Geld zum Schutze Athens wurde der Podestà angewiesen, sich an die Castellane von Modon und Coron, oder an den Bailo Negroponte's um Unterstützung zu wenden.

Im Sommer 1395 langte Albano Contarini in Athen an, wo er im herzoglichen Palast der Acciajoli auf der Akropolis seinen Sitz nahm. Wahrscheinlich empfand die Stadt, deren bisherige Gemeindeverfassung keine Aenderung erfuhr, alsbald die Wohlthaten der starken venetianischen Regierung, aber sie und Attika waren in solche Armuth versunken, dass Contarini im folgenden Jahre von der Republik ein Anlehen im Betrage von 3000 Ducaten begehrte, welches diese auch auf zwei Jahre bewilligte [1]).

Sicherlich war es die Hoffnung der venetianischen Partei unter den Athenern, dass die Republik die Stadt dauernd behaupten werde: allein sie war damals durch kostspielige Kriege und vielerlei Unternehmungen erschöpft und nicht stark genug. Nur wenig mehr als sieben Jahre lang blieb sie im Besitze Athens, und nur vier venetianische Edle haben dort auf der Akropolis das gering besoldete Amt des Podestà und Capitäns verwaltet, welchem nichts anderes als der erlauchte Name Glanz verleihen konnte [2]).

Albano Contarini trat nach zwei Jahren von seinem Posten ab, und wurde später am 18. Juli 1398 als Podestà

1) Considerata paupertate dicte terre, ut non perveniat ad extremitatem. Archiv Venedig, Misti XLIII. cart. 155. 6. Oct. 1396. Ind. V.

2) Die Wahl der Capitäne Athens fand durch viermaliges Scrutinium des grossen Rathes statt. Vadit pars quod potestas et capitaneus Sitines fiat per quatuor manus electionum in ipso consilio cum salario et condicione, quibus erat ser hermolaus contareno ibi defunctus. Maggior Cons. Deliber. Leona fol. 105[t]. Die Liste der venetianischen Podestaten Athens bei Hopf Chron. Grèco-Romanes, Berlin 1873, p. 371.

und Capitän nach Argos geschickt. Sein Nachfolger war Lorenzo Venier (1397); dann folgte Ermolao Contarini (1399), welcher auf der Akropolis starb. Der letzte venetianische Podestà Athens war nach ihm Niccolò Vetturi. Während seiner Verwaltung gelang es dem Bastard Nerio's, jenem in dessen Testament mit dem reichen Lande Böotien ausgestatteten Antonio Acciajoli, am Ende des Mai 1402 durch einen geschickt ausgeführten Handstreich die Unterstadt Athen zu bewältigen. Er belagerte dann, nachdem er einen Entsatz durch den Bailo Negroponte's vereitelt hatte die Akropolis. Niccolò Vetturi ergab sich erst, nachdem er ohne jede Unterstützung und der Hungersnot preisgegeben siebzehn Monate lang sich heldenhaft vertheidigt hatte[1]. So zog der zweite Acciajoli am Ende des Jahres 1403 triumfirend in das Propyläenschloss der Herzoge Athens ein. Er verdiente sein Glück, denn er war ein hervorragender, zum Herrschen geborener Mann.

I.

Die XVIII° Martii.

Quod viri nobiles ser Philippus Sanuto, ser Marcus Mauroceno, ser Stadius Caucho, ser Johannes Lauredano et ser Franciscus Bembo, qui sunt vocati pro factis Athenarum propter informationem quam habent de dictis factis, possint stare in isto consilio arrengare et dicere opinionem suam super partibus quae ponuntur, non ponendo balotam nec capiendo partem nisi fuerint de ipso consilio.

1) Cum prius comederit equos et omnia alia comestibilia quae reperere potuit usque ad urticam. Arch. Ven. Grazie Lib. XX fo 31. 27. März 1409. Vetturi starb bald darauf: seiner Wittwe und Tochter setzte die Republik eine Pension aus.

Intromissio Athenarum.

Capta.

Quia non faceret pro nobis nec pro statu nostro ullo modo dimittere civitatem Athenarum, considerato quantum est contigua locis nostris et quod, si ad manus turchorum vel ad alienas manus perveniret, posset esse causa destructionis dictorum locorum quae rationabiliter cara habere debemus velut pupillam oculi, vadit pars quod in nomine Jesu Christi et S. Marci Evangelistae, asumatur et acceptetur libere dominium dicte civitatis cum omnibus locis et pertinentiis suis cum illis pactis, modis et conditionibus in totum, cum quibus regimen nostrum Nigropontis dominium dicte civitatis intromisit, et cum quibus dicta civitas dicto regimini libere tradita fuit. Verum quia Matheus de Montona, capitaneus olim ejusdem civitatis Athenarum, qui fuit potissima causa dationis ipsius nostro dominio, jam pluribus mensibus ad nostram presentiam quemdam suum oratorem destinavit, cum quampluribus capitulis quae tamen nostro libero arbitrio et voluntati reliquit corrigenda, modificanda et minuenda, ordinetur quod dicatur et respondeatur dicto ambaxatori super omnibus dictis capitulis, quod infradictos fideles nostros Athenienses habere propitiis favoribus recommissos placet nobis, et sic mandabimus rectoribus nostris, qui in dicta civitate erunt per tempora. quod debeant ipsos conservare in omnibus franchisiis, libertatibus privilegiis et juribus suis, ac in suis antiquis et solitis consuetudinibus, prout eis promissum fuit per regimen nostrum Nigropontis, eisque complacere in his, quae non possint redundare in detrimentum neque damnum alicujus specialis persone, et insuper vollumus non ingrati de fidelitate et affectione maxima quam erga nostrum dominium cognovimus dictos Matheum et Leonardum de Bononia oratorem predictum habere operum per effectum, quod dictus Matheus pro bono exemplo aliorum habeat et percipiat sin-

ser Sym. Dal
mario sap.
consil.
ser Victor
Marcello.
ser Nicol. Del
phyno
ser Andrea
Venerio sap
ordinum.

gulo anno in vita sua pro sua provisione de introitibus di civitatis yperpera quadringenta, dictus vero Leonardus orat ducenta, et sic mandabimus rectoribus nostris qui in di loco erunt per tempora, quod debeant observare et de h fiant littere patentes et necessarie sicut fuerit opportunu De recognitione vero dicte civitatis et de exactione introitu ejus providebitur mature et soleniter per istud consilium, cut fuerit opportunum.

De parte —46—55—

r Marcus no procurator. Johannes Bembo et Benedic- Superan- sap. consil.

Volunt quod respondeatur et dicatur dicto ambaxato quod nos examinavimus litteras nobis missas per regim nostrum Nigropontis de modo, quem servaverunt in accipien dominium et possessionem civitatis Athenarum predicte, illud quod promiserunt civitati predicte, scil. de conservan eos in suis juribus, franchisiis, privilegiis et libertatibus, s cundum quae erant, donec per nos deliberate provideretu si volemus illam acceptare vel non, quod facere et servar ac fieri facere et servari dispositi sumus, sed quia ipse an baxator asserit nobis, quod ipsa capitula nobis presenta fuerunt eis promissa et jurata per nostrum vicarium et re torem, et de hoc nos nullam informacionem habemus a re toribus nostris Nigropontis, nec a vicario antedicto, videt nobis pro possendo clarius in facto procedere et nemini fac quod fieri non deberet, mittere in inscriptis ordinate ip nostris rectoribus capitula antedicta et habere suam inf macionem et declarationem tam super illis, quam super qu buscunque aliis, que necessaria forent, ut postea possimus c rius et melius providere, declarantes ipsum ambasiatorem (si quod inspecta sincera dispositione dicti Mathei, ad nost honores et etiam sua (sic!) intencio nostra est ex nunc omni casu habere ipsos apud nos recommissos, et acceptan dictum locum per viam capitulorum predictorum aut per ali

riam providere taliter de eis, quod ipsi habebunt rationabiliter et merito comendari.

De parte —18—23—

Vult quod respondeatur dicto ambaxiatori secundum continentiam partis ser Symeonis Dalmario et sap. ordinum existentium in parte cum eo, et quod Matheus de Montona et Leonardus de Bononia habeant de provisione prout in dicta parte cavetur, verum vult, quod dominium dicte civitatis Athenarum recipiatur et asumatur gubernandum et regendum per dominationem nostram, secundum formam testamenti domini Nerii de Azaiolis, sed quia raza equarum suarum, que furtive ablate fuerunt, defficit, ex qua dicta ecclesia maiorem partem suorum reddituum percipiebat, et de ipsa fieri debebant expense necessarie, et etiam quia tempora sunt suspecta, et dicta civitas Athenarum eget maiori custodia et expensis, quam si tempora forent tranquilla, et presentialiter quot sint ejusdem civitatis introitus et expense ignoremus, ordinetur quod pro nunc deputari debeant ad divina offitia celebranda in ecclesia S. Marie de Athenis solummodo sacerdotes octo, quibus per nostrum rectorem provideatur pro eorum victu et rebus eis necessariis sicut fuerit opportunum, nam reconciliatis temporibus et conditionibus demum existentibus in pacifico statu de maiori numero sacerdotum habita plena informatione de omnibus postea poterit provideri. Et ex nunc sit captum, quod in nostro maiori consilio fieri debeat unus rector dicte civitatis et unus procurator dicte ecclesie, qui habeat recipere et dispensare redditus dicte ecclesie cum uno alio procuratore dicte ecclesie, quod demum fieri debeat per nostros rectores, qui erunt per tempora de anno in annum cum modis et conditionibus qui ordinabuntur per maiorem partem hujus consilii. Ita quod comune nostrum de introitibus dicte ecclesie seu civitati spectantibus non sentiat emo-

ser Joha[illegible] de Garzon[illegible] sap. ord[illegible]

lumentum necque damnum. Vult et ultra hec, quod Jacob Columbino et Notarius Macri, qui bene se gesserunt in h facto, habeant etiam de provisione singulo anno ypperpe CL pro utroque eorum et quod donentur dicto Leonardo Bononia ambaxiatori pro suis expensis ducati quinquagin auri. De parte —11, de non —5, non sinceri —17—15 (Arch. Vened. Misti. vol. 43, cart. 50ᵗ).

II.

Quod fiat commissio viro nobili ser Albano Contareno pot stati et capitaneo Athenarum in hoc forma vd.

Capta.

pientes consilii.

Nos Antonius Venerio dei gratia dux Venetiarum e Comittimus tibi nobili viro Albano Contareno dilecto et h civi nostro, quod de nostro mandato in bona gratia ire beas in potestatem et capitaneum civitatis nostre Athenaru quam civitatem cum omnibus pertinentiis suis reges et gub nabis, ad honorem nostrum, habendo et haberi faciendo noctuque bonam et vigilem custodiam de locis predictis t commissis ut sinixtrum nequeat evenire, sicut de pruden tua plene confidimus.

In quo quidem regimine esse debes per duos annos tantum plus quantum successor tuus illuc venire distulle diem autem qua dictum regimen intrabis nobis debeas t literis denotare.

Et debes ipsam civitatem et omnes habitatores in regere et gubernare in ratione et justitia, prout tibi vi bitur, secundum deum et honorem nostri dominii, ver tamen pro contentamento habitantium in dicto loco vollum quod debeas te adhibere quantum poteris consuetudinibus ritibus dicte terre, in quibuscunque videris spectare et secundum honorem nostri dominii, et quando tibi vider

aliter faciendum, quam secundum consuetudines et ritus ipsorum, debeas habendo deum et honorem nostrum ante oculos procedere sicut tue sapientie videbitur.

Introitus autem dicte terre et districtus exigi facies ordinate secundum quod hactenus extitit observatum ad utilitatem et proficuum nostri comunis fatiendo ordinate scribi introitus et expensas, de quibus mostrabis rationem nostris officiis rationum, et nichilo-minus debes nobis scribere quantocius poteris introitus et expensas quae rationabiliter poterunt exigi et expendi pro nostra informatione.

In super vollumus quod cum omnibus nobilibus civitatis et habitantibus dicti loci debeas te curialiter gerere et quiete cum honore nostro et habere illos in quibuscunque poteris fideliter commendatos.

Vollumus etiam quod quando eris ad dictum regimen, si indigeres gentibus vel pecunia pro custodia civitatis predicte, debeas requirere castellanos nostros Coroni et Mothoni ac regimen nostrum Nigropontis quod tibi subveniant sicut fuerit expediens, quibus scribimus efficaciter, quod in cunctis possibilibus debeant tibi dare subventionem, subsidium et favorem.

Et applicato ad regimen predictum, si videres quod foret aliquid expediens et facere aliquam provisionem pro bono et conservatione dictorum locorum, debeas nobis omnia scribere particulariter et destincte, et opinionem tuam, ut possimus providere superinde sicut fuerit opportunum.

Item debeas notificare nobis et mittere in scriptis quantocius poteris statuta, et consuetudines deinde, ut possint corrigi et fieri superinde sicut fuerit opportunum.

Et scribas nobis de tempore in tempus de conditionibus et novis deinde, et omnia que cognoveris spectare et esse pro nostra informatione.

Habere quidem debes de salario in anno et ratione anni libr. LXX^{ta} grossorum, tenendo ad tuum salarium et ex-

pensas unum notarium et unum sotium venetum, qui placea nostro dominio, cui dare teneris in anno yppr. L^{ta}, quatu famulos, duos ragacios, et quatuor equos, et ante tuum r cessum de Venetiis habere debes salarium dimidii anni.

Pro custodia autem et securitate castri dicti loci cu nostro collegio ordinato constituimus duo capita ballistarioru videlicet Vivianum de la spata et Johannem Valacho cu salario ducatorum sex in mense pro quolibet, similiter deinde facere debes ballistarios viginti ad custodiam di castri de Venetiis vel de locis nostris Crete, Coroni aut M thoni et Nigropontis, cum soldo yppr. duodecim in men pro quolibet, adhibendo talem ordinem, quod continuo dicto castro sit saltem unus dictorum duorum capitum die, sed de nocte ambo continuo dormiant intus castrum.

Et ponantur omnia alia capitula solita poni in comm sionibus Rectorum.

(Fehlt das Datum. Vorher steht ein Erlass vom 27. J 1395, welchem Tage demnach diese Bestallung angehört.)

(Misti Vol. 43, cart. 76'.)

Herr Max Lossen hielt einen Vortrag:

„Zur Geschichte der päpstlichen Nuntiatur in Köln 1573–1595."

Die Frage, wer der erste ständige Nuntius in Köln gewesen ist und welche Befugnisse er hatte, ist in dem vor gerade 100 Jahren zwischen den deutschen Erzbischöfen und dem römischen Stuhl geführten Streit über das Recht des Papstes, ständige Nuntien mit Jurisdiktionsgewalt zu ernennen, häufig aufgeworfen worden. Auf römischer Seite bezeichnete man als den ersten Nuntius solcher Art den Bischof von Vercelli, Johann Franz Bonomi [1]), welcher im Jahre 1583 die Exkommunikationsbulle gegen Erzbischof Gebhard Truchseß in Köln publiciert hatte, sodann, im Frühjahr 1585, wieder dahin kam, mit einem vom 19. Januar 1585 datierten päpstlichen Breve, welches ihm für einen sehr ausgedehnten Bezirk die Rechte eines legatus de latere verleiht und die ihm als solchem zustehenden Befugnisse einzeln aufzählt [2]). In einer damals viel gelesenen anonymen Streitschrift des

1) So Papst Pius VI. bei der Konsekration des Kölner Nuntius Bellisomi am 24. Sept. 1775; s. (Feller) Réflexions sur les 73 articles du Pro Memoria .... touchant les Nonciatures. 1788. p. 47; ferner Pii Papae Sexti Responsio ad Metropolitanos. Ed. 2ª. Romae 1790. p. 273: qui quidem Bonomius primus fuit stabilis ad tractum Rheni Nuncius.

2) Bei Hartzheim, Concilia Germaniae. Tom. VIII. Col. Agripp. 1769. p. 498.

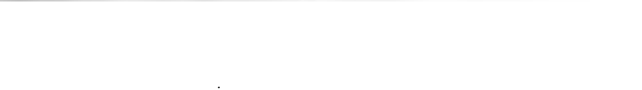
Exjesuiten Feller wird dieses Breve als die „Stiftungsurkunde der Kölner Nuntiatur“ bezeichnet[1]).

Abgesehen von ihrer geschichtlichen Begründung diente diese Behauptung dazu, dem Ursprung der kölnischen Nuntiatur gleichsam einen idealen Charakter zu verleihen, welchen auch die Verteidiger der bischöflichen Rechte nicht zu bestreiten wagten: denn auch sie konnten nicht umhin, den Abfall des Erzbischofs Gebhard Truchseß von der römisch-katholischen Kirche als eine beklagenswerthe Abirrung der kölnischen Kirche von ihrer viel gepriesenen Standhaftigkeit im alten Glauben zu betrachten, und demnach jede Maßregel des römischen Stuhles, welche diese Verirrung gut zu machen suchte, als ein um das Erzstift Köln erworbenes Verdienst anzuerkennen[2]).

Umgekehrt hatten die kölnischen Gegner der Nuntiatur ein Interesse daran, den Bischof von Vercelli noch nicht als ständigen Nuntius gelten zu lassen, als solchen vielmehr erst den Bischof von Ossero, Coriolan Garzadoro, der im Jahr 1595 zwischen dem Kölner Domkapitel und dem Haus

1) On peut regarder ce Bref comme l'instrument de la fondation de cette Nonciature. Réflexions l. c. p. 52.

2) In seiner ersten anonymen Streitschrift, Véritable Etat d[...] différent etc. 1787 p. 18, polemisiert Feller gegen die in einem kur[...] trierischen Mandat enthaltene Bezeichnung des Kölner Nuntius al[s] eines „Ausländers“ folgendermaßen: „Le successeur d'un nonce auqu[el] on doit la conservation de la foi catholique dans l'électorat de Co[-] logne, peut-être dans toute la basse Allemagne, lors de l'apostasi[e] du métropolitain Truchsès, qui renia sa foi pour les yeux de la bell[e] Agnès, seroit-il si étranger dans nos contrées“ etc. — Einer de[r] Vertheidiger der erzbischöflichen Rechte, der pseudonyme P. Cal[...] Calophorie ou Materiaux pour la réponse au ... Véritable Etat 178[...] p. 53, sucht dieser Ruhmredigkeit mit der Behauptung zu begegnen, der Bischof von Vercelli sei post festum gekommen, nachdem durch das Domkapitel, die rheinischen Landstände, Herzog Ernst von Bayern und andere bereits die Erhaltung der katholischen Religion gesichert gewesen sei.



Bayern jenen Vertrag vermittelt hat, durch welchen der junge Herzog Ferdinand von Bayern als Koadjutor seines Oheims, des Erzbischofs Ernst, angenommen, und in welchem die Bestellung eines apostolischen Nuntius für die kölnische Kirchenprovinz vom Papste förmlich angeboten, vom Domkapitel gutgeheißen wurde[1]).

Diese Koadjutorie und die Bemühungen der beiden Nuntien Octavio Mirto Frangipani und Coriolan Garzadoro um ihr Zustandekommen sind vor etwa zehn Jahren ausführlich von Stieve im 1. Band seiner Politik Baierns 1591—1607[2]), und in jüngster Zeit, mit Benützung vatikanischer Archivalien, neuerdings von K. Unkel im historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft behandelt worden[3]).

---

1) In der schon genannten Calophorie heisst es p. 74: „comme Erneste avoit en vue de faire succéder ce prince (Ferdinand), son neveu, au siège de Cologne, il falloit bien se soumettre aveuglement à la discretion du Pape afin de se le ménager“ — und p. 76: „Quelle invention rusée ... on s'efforce de persuader le bon Erneste à ceder ... le siège archiépiscopal de Cologne à son neveu Ferdinand, agé de 17 ans, et l'on donne à celui-ci un curateur et directeur, lequel en digne élève de l'école de Rome ne souffrira jamais la moindre chose qui pourrait nuire aux vues de cette cour.“ — Die Calophorie mit ihren vielen groben historischen Schnitzern ist übrigens ein beredtes Muster der von Otto Mejer (Die Propaganda 2, 193) gerügten „rohen Oberflächlichkeit der damaligen episcopalistischen Streitweise“. — Auch der sonst sorgfältigere Jac. Abel in seiner Disquisitio de jure et officio summorum imperii tribunalium circa usurpatoriam nuntiorum pontificiorum ... jurisdictionem. Wetzlariae 1787 p. 102 ss. bezeichnet, der Calophorie folgend, — die von Abel cit. „Materialien“ sind die mir nicht vorliegende deutsche Ausgabe der Calophorie — den Bischof von Ossero als den ersten ständigen Nuntius zu Köln. Auf Abel beruft sich Stieve, die Politik Baierns 1591—1607. I. 351 Anm. 2 u. 354 A. 2.

2) Stieve a. O. S. 330—359.

3) Karl Unkel, Die Coadjutorie des Herzogs Ferdinand von Bayern im Erzstift Köln — im Histor. Jahrbuch. Bd. VI[illegible] Heft 2 u. 4.

Mir haben meine Studien für die Geschichte des kölni-
schen Krieges vielfach Anlaß geboten, auch die Thätigkei
der ersten päpstlichen Nuntien in Köln zu beachten. Dabe
hatte ich manchmal Gelegenheit, Angaben, welche sich nich
nur in verbreiteten kirchengeschichtlichen Handbüchern, son
dern auch in den eingehenderen Erzählungen von Stieve un
Unkel finden, zu berichtigen oder zu ergänzen. Was mir an jene
Thätigkeit besonders beachtenswerth erscheint, will ich hie
kurz zusammenstellen. — Bei der großen Bedeutung, welche di
Kölner Nuntiatur für die Geschichte der katholischen Kirch
Deutschlands in den letzten zwei Jahrhunderten des alte
Reiches erlangt hat, darf eine solche Zusammenstellung ei
gewisses allgemeines Interesse in Anspruch nehmen.

Zunächst muss konstatiert werden, dass weder Garzador
der erste ständige Nuntius in Köln gewesen ist, noch auc
der Bischof von Vercelli, sondern, bereits zehn Jahre vo
diesem letzteren, Dr. Kaspar Gropper, welchen Papst Gregor XII
im Jahre 1573, mit der unzweifelhaften Absicht, daß sei
Amt einen ständigen Charakter haben sollte, als päpstliche
Nuntius für das Gebiet der Metropolitan-Verbände Main
Trier und Köln und mit dem Sitze in der Stadt Köln al
ordnete [1]).

Allerdings wird Gropper von Maffei, dem Biographe
Gregor's XIII., als „außerordentlicher Nuntius" bezeichnet
und auch ich habe, Maffei folgend, in meiner Vorgeschich

---

1) Durch eine fast unbegreifliche Verwechslung macht die Cal
phorie p. 41 u. 74 Kaspar Gropper um das Jahr 1590, als Nachfolg
Frangipani's, zum ersten, cum potestate legati de latere ausgestattete
Nuntius in Köln.

2) Giampietro Maffei, Annali di Gregorio XIII. P. M. Ro
1742. Tom. I. 77 und 135.

des Kölnischen Krieges ihn so genannt[1]); aber Kaspar Gropper war doch nur in dem Sinne ein außerordentlicher Nuntius, als es bis dahin nur **einen** ordentlichen Nuntius im deutschen Reiche, nämlich den am kaiserlichen Hofe, gegeben hatte. Die ziemlich zahlreichen Briefe von und an Gropper aus den Jahren 1573—76, welche Theiner in seinen Annales ecclesiastici abgedruckt hat[2]), sodann die verschiedenen Amtshandlungen Gropper's, welche in meiner Vorgeschichte, ferner im I. Band von Keller's Gegenreformation[3]) mitgeteilt sind, machen es unzweifelhaft, dass Gropper und der gleichzeitig in das Gebiet des Salzburger Metropolitansprengels abgeordnete Nuntius Bartholomäus Graf von Porzia, sowie etwas später Frater Felician Ninguarda, nicht minder dazu bestimmt waren, als ständige Vertreter des päpstlichen Stuhles in den ihnen zugewiesenen Bezirken zu walten, wie der im Jahre 1579 zu den katholischen Schweizer Orten gesandte Nuntius Bonomi[4]). Der Plan, mittels solcher ständigen Nun-

1) Der Kölnische Krieg. Vorgeschichte 1565—1581. S. 200—202, 245 u. a. Vgl. Register.

2) Aug. Theiner, Annales Ecclesiastici. Romae 1856. Tom. I. 94—100. 104. 122—124. 212—222. 233—236. 242s. 258—262. 271. Tom. II. 30. 37—49. 74—76. 164 ss. 470—476.

3) L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. I. Bd. Leipzig 1881. No. 155. 157. 159/172. 175. 177/9. 218. 300/1. 304/8. 360. 366. 369. 371. 375/6. 384. Dazu meine Bemerkungen in der Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins, Bd. 19. Jahrg. 1883. S. 12/15.

4) Dass Gropper's Nuntiaturbezirk mit dem Gebiet der rheinischen Metropolitansprengel zusammenfiel, schließe ich daraus, daß er auch für Augsburg und Würzburg beglaubigt war (Theiner, I. 98/104), welche örtlich dem Nuntius Porzia bequemer gelegen hätten, aber Suffragane des Mainzer Erzbischofs waren. — Das Protokoll des Kölner Domkapitels (im St. Archiv zu Düsseldorf) berichtet über G's erstes Erscheinen im Kapitel am 26. Oktober 1573: „D. Caspar Gropperus, doctor et auditor rotae et nuncius apostolicus, comparuit et proposuit: quod Pontifex Gregorius XIII., dum ad pontificalem dignitatem

tiaturen die einzelnen Landeskirchen enger an Rom zu ketten, entspricht durchaus dem unter Papst Gregor XIII. in Rom zur Herrschaft gelangten jesuitischen Geist der Zentralisation.

Dass die Befugnisse dieser neuen Nuntien noch nicht genau begrenzt erscheinen, daß es ihnen insbesondere noch an jenen „Fakultäten" fehlte, welche nachmals in dem Kampf der deutschen Bischöfe gegen die römischen Nuntiaturen eine so große Rolle gespielt haben, erklärt sich einfach durch die Neuheit der Sache, welche erst durch die Praxis bestimmte Gestalt gewinnen sollte.

Die allgemeinen Gesichtspunkte, von welchen Papst Gregor's Ratgeber bei der Abordnung der genannten Nuntien geleitet waren, ersehen wir deutlich aus einem bei Theiner abgedruckten Brief des zu Rom wie in Deutschland hoch angesehenen Jesuitenpaters Peter Canisius vom 10. Mai 1574[1] — also ungefähr ein Jahr nach der Absendung der beiden Nuntien Porzia und Gropper geschrieben.

Die Sendung dieser beiden Nuntien, schreibt Canisius an Papst Gregor XIII., habe schon viel genutzt und werde dieß noch mehr, je länger sie in ihrem Amt blieben. Den Fürsten und Bischöfe Deutschlands bedürften häufiger Ermahnungen, jene, damit sie die Verwegenheit der Häretiker unterdrückten, den geistlichen Stand aber in ihren Schutz nähmen; — diese, damit sie ihren Klerus reformierten und Schulen errichteten. Hiebei seien apostolische Nuntien seh

est evectus, ut aliorum regnorum curam gessit, ita ad Germaniam tuendam contra haereticos respexit. Et ob id dominum nuncium a principes electores et alios status Germaniae catholicos ablegavit" — u. s. w. Versteht man hier unter den katholischen Kurfürsten die Metropolitan-Erzbischöfe und unter den anderen katholischen Stände die weltlichen Fürsten in den 3 Sprengeln, sowie die Stadt Köln, so bezeichnet das Protokoll kurz aber zutreffend G's Nuntiaturbezirk.

1) Bei Theiner I. 242 s.

nützlich, wenn nicht notwendig; zu geschweigen, wie wichtig es sei, daß durch sie der apostolische Stuhl über die deutschen Angelegenheiten wohl unterrichtet, die Gemüter vieler ihm gewonnen, die Anschläge der Häretiker aber vereitelt würden. Seine Heiligkeit möge ermessen, ob nicht die Wirksamkeit dieser Nuntien noch größer wäre, wenn ihre Befugnisse erweitert würden, insbesondere in Bezug auf das Recht, ihre Vollmacht, bußfertige Häretiker in den gewöhnlichen Fällen zu absolvieren, auch auf andere zu übertragen.

Welche Befugnisse Gropper im einzelnen besaß und welche nicht, ergibt sich aus den in unseren Quellen von ihm berichteten Amtshandlungen.

An alle Bischöfe und geistlichen Landesfürsten, für welche er Beglaubigungsschreiben erhalten hatte[1]), sollte er das Ansinnen richten, die Trienter Konzilsdekrete zu publicieren und im Anschluß an dieselben gewisse Reformen im Kult und in der kirchlichen Disciplin durchzuführen, regelmäßige Diöcesansynoden abzuhalten, Visitationen vorzunehmen, Seminarien für die Erziehung der Jugend zum geistlichen Stande, gemäß den Trienter Vorschriften, zu errichten[2]).

---

1) Die Beglaubigungsschreiben G's waren vom 11. Juni 73 datiert, s. B. Theiner I. 97. 102. 122; Keller No. 155.

2) Einen Ueberblick über G's Aufträge gewährt ein Vortrag, welchen er am 23. November 1574 im Kölner Domkapitel vor den Vertretern des gesammten kölnischen Klerus gehalten hat. Das Protokoll berichtet hierüber: „De capituli constantia in religione spem magnam habere. Unum vero esse, de quo nihil Pontifici sit responsum, nempe de seminario theologico erigendo, quemadmodum Moguntini et alii fecerint. . . . Hinc Pontifex nuncio dedit in mandatis ut hoc promoveret. . . . Non est quod obiiciatur satis collegiorum hic esse; nam cum nuncius nuper ageret cum Universitate, repperit quosdam promotos, qui nunquam habuerant praeceptores. Parisiis, Bononiae, Romae, Mediolani etiam multa sunt collegia nova erecta. Clerus non debet se opponere concilio Tridentino. . . . Non debet obiici, quod Concilium Tridentinum hic non sit publicatum, Pontifex enim per duas

Hiemit hing der weitere Auftrag zusammen, eine Anzahl entsprechend vorgebildete junge Leute, namentlich adeliche, aus verschiedenen Diöcesen, als Alumnen des Collegium Germanicum nach Rom zu senden[1]). — Mit dem Rat der Stadt

bullas publicavit. Inquirat clerus, quid a Leodiensi et aliis factum sit; non bene cedit, si Pontifici vel concilio non pareatur. Rmus noster D. Nuncio ostendit visitationem in hoc archiepiscopatu nuper coeptam, et Nuncius repperit 150 ecclesias pastore egentes. Interim collegia decimas percipiunt et mittunt animas ad interitum. — Secundo Pontifex scribit magnas querelas esse de clericali vita et honestate; hic monet ut decani et abbates et alii praelati suum faciant officium ut reformatio fiat .. — Tertio Pontifex scribit, quod libri et breviaria in clero et templis desiderentur, itaque Stas S. mandat ut ecclesiae diutius non careant libris breviariis et missalibus. Si utantur more Romano, bene est; si habeant privatos libros ducentorum annorum, his utantur purgatis. — Postremo Pontifex Societatem Jesu in suam defensionem suscepit, qui huic ecclesiae attulerunt fructum non poenitendum suis stipendiis. Illi hic egent et pressi sunt aere alieno; si illis non succuratur, ipsis discedendum erit. Itaque clerus adhortatur ut ipsis velint subvenire. . . . . . Nuncius post discessum cleri capitulo proponit, deweil ex parte Rmi kein inquisitor haereticae pravitatis das capitulum Rmum ermanen wol inquisitorem zu stellen." Viel Erfolg hat Gropper mit seinen Reformvorschlägen in Köln nicht gehabt (vgl. Prot. vom 22. Januar 75); vielleicht konnte man von ihm sagen: quia nemo propheta acceptus est in patria sua.

1) Theiner I, 94/98, vgl. Maffei I, 135. Im Mai 1575 beschwerten sich die Gesandten einiger protestantischen Fürsten bei dem alten Herzog von Jülich u. a. auch darüber, daß der Nuntius zu Köln die Kinder adelicher und anderer vornehmen Leute nach Rom und sonst nach Italien schicke, damit sie dort „uf iren schragen abgerichtet und fürter wider heraus, das vatterlant anzuzinden, abgefertigt werden." Vgl. Keller I. No. 296. Und schon ein Jahr vorher schreibt der kurpfälzische Kanzler Ehem an Landgraf Wilhelm von Hessen (bei Groen van Prinsterer, Archives Ière Série IV. 337) „derselbig nuncius practicirt executionem Tridentini concilii und für vil deutscher jungen in Italiam uf des bapsts neu angerichte schul das er Teutschlant damit wieder vergiften und sein reich erhalten möge."

Köln und mit der Universität selbst hat Gropper über eine gründliche Reform der Kölner Universität verhandelt[1]). Ausdrücklich als innerhalb seiner Befugnisse liegend wird der Auftrag bezeichnet, die Statuten der Kollegiatkirchen zu revidieren, ungehöriges daraus zu entfernen, das gut befundene mit päpstlicher Autorität zu bestätigen[2]).

Der Nuntius kann seine Befugnisse auch auf Substitute übertragen, wie denn in Gropper's Auftrag seine Beigeordneten Nicolaus Elgard und Alexander Trivius einen großen Teil der bereits ganz oder halb protestantisierten norddeutschen Hochstifter durchwandert haben, um Anknüpfungspunkte für die katholische Restauration zu suchen[3]). — Dagegen wird einmal erwähnt, daß Gropper die Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen, nicht erteilen durfte, sondern deshalb erst ein Indult von Rom erlangen mußte[4]).

Roms Absicht, die Nuntiatur Gropper's zu einer ständigen zu machen, erhellt besonders auch daraus, daß die Erledigung oder wenigstens die Erörterung der durch die Konkordate der deutschen Nation dem Papste reservierten Causae majores, insbesondere also der Informativprozess für die Bestätigung der deutschen Bischofswahlen, ihm übertragen war[5]).

1) S. Gropper's Berichte an den Kard. von Como vom 15. Aug. u. 6. Okt. 74 bei Theiner I. 212/221 u. die Verhandlungen selbst bei Bianco, Die alte Universität Köln. I. 503/11 und Anlagen F. u. G.

2) Keller I. No. 179; anderes derart in meinen Auszügen aus Düsseldorfer und Münchener Archivalien.

3) Ausführliche und interessante Berichte dieser beiden Substitute bei Theiner Tom. I u. II.

4) Vgl. in dem oben erwähnten Schreiben Gropper's vom 15. Aug. 74 die Bemerkung über den Abt von Fulda.

5) In den von Theiner abgedruckten Berichten Gropper's werden Verhandlungen erwähnt über die Konfirmation der erwählten Bischöfe von Würzburg, Köln, Osnabrück, Münster, Minden, Halberstadt.

Anfänglich besaß Gropper auch die Vollmacht, die in den sogenannten apostolischen Monaten frei werdenden Pfründen selbst zu vergeben. Aber dieses wichtige Recht wurde ihm bereits im Jahre 1575 wieder entzogen, angeblich auf Betreiben der Zöglinge des Collegium Germanicum, welche es vorteilhafter fanden, wenn ihnen bereits in Rom deutsche Pfründen verliehen wurden [1]).

Wie es nun gekommen, daß sich aus diesen Anfängen einer ständigen Nuntiatur in Köln nicht sofort eine bleibende Einrichtung entwickelte, sondern eine Unterbrechung von etwa 8 Jahren eintrat, läßt sich aus den zur Zeit vorliegenden Nachrichten nicht mit Bestimmtheit sagen. Schon in meiner Vorgeschichte des Kölnischen Krieges (1882) habe ich darauf hingewiesen, dass Gropper im Jahre 1576 zu Rom in halbe Ungnade gefallen sei [2]); nachher (1883) habe ich

1) Stephan Winand Pighius, der Hofmeister des zu Rom verstorbenen Herzogs Karl Friedrich von Jülich, hatte vor der Abreise von dort, im Februar 1575, ein päpstliches Breve an den Nuntius Gropper erlangt, welches diesem befahl, dem wohlverdienten Mann die erste freiwerdende Pfründe an einer der Kölner oder Bonner Kollegiatkirchen zu verleihen. Bevor aber Pighius die gewünschte Pfründe erlangt hatte, erfuhr er, dass Gropper's Vollmacht widerrufen sei. Am 30. August 75 schreibt er darüber an die Kardinäle Morone und Hosius: „Romae, sicut nunc intelligo, facultatum eius (Gropperi) caput praecipuum de praebendis et dignitatibus conferendis revocatum fuit, quo citius Germanici collegii studiosis provideretur.“ In einem anderen Briefe vom selben Tag heißt es noch bestimmter: „petentibus Germanici collegii studiosis, quo citius ipsis provideatur.“ Zwei Monate danach berichtet dann Gropper wieder an einen Freund in Rom, das Gerücht gehe, G's Vollmacht, Pfründen im Erzstift Köln zu verleihen, sei dem Erzbischof (Salentin von Isenburg) übertragen. Pighii Epistolae, Ms. der Hamburger Stadtbibliothek, Wolfiana. Vol. VII. No. 61. 74. 79. 48. 47. Falls das letzte Gerücht begründet, so war dieses Indult wohl auch eine der von Rom dem Kurfürsten Salentin für die Ablegung der Professio fidei Tridentina erwiesenen Begünstigungen; vgl. meinen Köln. Krieg I. 204 f.

2) Köln. Krieg I. 472 Anm.

in einem Aufsatz im 19. Bande der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins die Vermutung ausgesprochen, der Grund sei vielleicht in Gropper's allzu großer Nachgiebigkeit in bezug auf den Laienkelch zu suchen[1]); — doch genügt mir jetzt diese Vermutung noch weniger als früher: ich meine, wenn sie begründet, würden sich in den von mir benutzten Akten irgend welche sichere Anhaltspunkte gefunden haben. Auch für die Annahme, Gropper habe sich vielleicht eines persönlichen Vergehens schuldig gemacht, etwa der Bestechlichkeit oder dergleichen, findet sich kein bestimmter Beweis. Ich muß es also einstweilen dahingestellt sein lassen, ob lediglich das durch die Verminderung seiner Vollmachten geschwächte Ansehen Gropper's, oder eine von ihm verschuldete Ungnade, oder was sonst etwa die Kurie bestimmt haben mag, im Jahre 1577 nicht ihm, sondern seinem früheren Kollegen, dem Grafen Porzia, die Vertretung Roms zu übertragen, als es sich darum handelte, die Bewerbung des bayrischen Herzogs Ernst um das Erzstift Köln zu unterstützen und gleichzeitig die Frage der Administration im Stift Münster zu entscheiden [2]).

Porzia's kölnische Nuntiatur war wirklich eine außerordentliche, d. h. eine auf einen bestimmten, vorübergehenden Zweck beschränkte, was nicht ausschloß, daß ihm, als er einmal am Rhein sich befand, auch allerlei andere, neben seiner eigentlichen Aufgabe zu erledigende Geschäfte übertragen wurden: so weitere Verhandlungen über die Reform der Kölner Universität [3]), so die Ermahnung an Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, seinen Unterthanen die Augs-

---

1) Zur Gesch. des Laienkelchs am Hofe des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg 1570—1579. S. 20 f.

2) Ueber Porzia's Nuntiatur am Rhein s. meinen Köln. Krieg I. Register s. v. Porzia Gr. Barthol.

3) Bianco a. O. I. 511/514 u. Anlage H (S. 358/368); Theiner II. 281/7.

burger Konfession nicht freizustellen[1]). Dass Porzia nicht ständiger Nuntius zu Köln werden sollte, ersieht man am sichersten daraus, dass er bereits während seines dortigen Aufenthaltes zum ordentlichen Nuntius am kaiserlichen Hofe ernannt war[2]).

Wenn dann Rom während der Friedensjahre des neuen Kurfürsten Gebhard Truchseß nicht wieder einen ständigen Nuntius nach Köln schickte, so erklärt sich das wohl einfach daraus, daß Gebhard's Bestätigung, in folge des Widerspruches des Hauses Bayern, erst etwa 3 Jahre nach seiner Wahl erfolgen konnte. Inzwischen verweilte als außerordentlicher Nuntius der Erzbischof von Rossano, Joh. Bapt. Castagna im Jahre 1579 einige Monate in Köln, um den römischen Stuhl beim Kölner Pacifikationskongreß zu vertreten, hat aber in die inneren Verhältnisse der deutschen Kirche, so viel ersichtlich, kaum eingegriffen, oder doch nur indirekt insoferne als Gebhard Truchseß vorzüglich seiner Empfehlung die päpstliche Bestätigung verdankte[3]). In den Protokollen des Kölner Domkapitels wird Castagna's nur einmal gedacht: — am 18. November 1579, kurz vor seiner Abreise von Köln, erschien er nämlich im Kapitel, überreichte ein päpstliches Beglaubigungsschreiben und ermahnte das Domkapitel in allgemeinen Worten, nur Katholiken aufzunehmen, Synoden zu halten und darauf zu achten, daß der Klerus ein gutes Beispiel gebe, den Gottesdienst würdig feiere und Reformen, gemäß dem Trienter Konzil, durchführe.

---

1) S. meinen Köln. Krieg I. 592 u. Zur Geschichte des Laienkelchs S. 26.

2) Maffei l. c. I. 311. 327/338. 343. In dem Verzeichnis der römischen Nuntien am kaiserlichen Hofe von 1513—1789 in Pii Papae Sexti Responsio p. 259 fehlt Porzia; dagegen hat Feller in den Seite 159 Anm. 1 citierten Réflexions p. 174 seinen Namen richtig unter den Nuntien zu Gratz.

3) Köln. Krieg I. 641. 649 f. 699.

Bald darauf hatte der römische Stuhl seine ganze Aufmerksamkeit dem während längerer Zeit vorbereiteten, sodann im Jahre 1582 zu Augsburg wirklich abgehaltenen Reichstag zuzuwenden, auf welchem ein eigener Kardinal-Legat, Ludwig Madruzzo, und zu seiner Unterstützung sämtliche damals in Deutschland befindlichen römischen Nuntien erschienen[1]).

Unmittelbar nach dem Augsburger Reichstag erfolgte dann der Abfall des Gebhard Truchseß und nötigte den päpstlichen Stuhl, wenn er nicht auf seinen Einfluß am Rhein ganz verzichten wollte, dort einzuschreiten.

Das geschah spät genug — allem Anschein nach deshalb so spät, weil man lange Zeit in Rom zu keinem festen Entschluß kommen konnte, ob man den Sohn des Erzherzogs Ferdinand, Kardinal Andreas von Oesterreich, oder den bayrischen Herzog Ernst an Gebhard's Stelle befördern solle.

Zwar kam Minuccio dei Minucci, damals noch Sekretär des Kardinals Madruzzo, schon im Januar 1583 nach Köln, aber ohne jeden amtlichen Auftrag von Rom, eigentlich mehr als bayrischer denn als päpstlicher Agent; erst einen Monat später und nachdem sich Rom bereits für Herzog Ernst entschieden hatte, fand es Minucci an der Zeit — oder auch wurde er ermächtigt — sich dem Domkapitel als päpstlichen Gesandten vorzustellen[2]).

1) Maffei l. c. II. 128 f. 233/244.

2) Zum 18. Febr. 1583 berichtet das Domkapitel-Protokoll (DA.): „Minutius de Minutio, nuncius Ap^{licus}, exhibet breve ap^{licum}, proponit: optaret mandata ap^{lica} per alium maiore cum autoritate exponi; ait a Pontifice deputatos D. Cardinalem Tridentinum et D. Cardinalem Austriacum; Tridentinus Roma discidere non potest, Austriacus in itinere est, ipse Minutius hic ad mensem haesit, sed autoritatis causa expectavit adventum D. Austriaci.“ Minutius vertheidigt weiterhin den Papst gegen den Vorwurf, daß dieser sich der kölni-

Der eigentliche Vertreter Roms hätte der Kardinal Andreas von Oesterreich sein sollen, als legatus de latere, mit der Vollmacht, Gebhard den Prozeß zu machen und ihn abzusetzen. Als Gehülfen waren ihm zwei Nuntien beigeordnet, der am kaiserlichen Hof, Johann Franz Bonomi, Bischof von Vercelli, und Germanicus Markgraf von Malaspina, Porzia's Nachfolger als Nuntius bei Erzherzog Karl von Steiermark. Oft ist erzählt, wie dann dem Kardinal Andreas durch den Pfalzgrafen Johann Casimir der Durchzug durch die Rheinpfalz verwehrt wurde und er unverrichteter Dinge nach Innsbruck zurückkehrte. Andreas selbst und sein Vater, der Erzherzog, hatten wenig Lust, Handlangerdienste in Köln zu thun, für das Emporsteigen des verhaßten bayrischen Herzogs.

Als Kardinal Andreas die Weiterreise aufgab, setzte zuerst Malaspina, bald nachher auch Bonomi auf Umwegen die Reise nach Köln fort. Von Bayern gedrängt, entschloß sich nun der Papst selbst, in einem Konsistorium der Kardinäle, die Exkommunikation und Privation gegen Gebhard auszusprechen. Bonomi wurde mit der Exekution betraut und erhielt zugleich die Vollmachten eines legatus de latere. Als solcher insinuierte er am 3. Mai dem Domkapitel die Privationsbulle gegen Gebhard und half eifrig mit bei den Vorbereitungen zu der am 23. Mai a. St. erfolgten Neuwahl des Herzogs Ernst von Bayern. Mit Zustimmung des Domkapitels hatte er am Tag vor der Wahl die Suspension zweier notorisch häretischen Domherren, des Grafen Hermann Adolf von Solms und des Freiherrn Johann von Winneberg, ausgesprochen; nach der Wahl entsetzte er, auf Grund eines

---

schen Kirche nicht genügend angenommen habe, und überreicht schließlich ein zweites päpstliches Breve de removendis ex capitulo haereticis. — Genauer werde ich auf die mit dem Kölnischen Krieg zusammenhängenden Dinge im 2. Bande meiner Geschichte desselben eingehen, unterlasse deshalb hier specielle Quellennachweise.

förmlichen Prozesses, den gleichfalls häretischen Dompropst, Grafen Georg von Witgenstein, sowie den zwar damals noch nicht protestantischen, aber dem Truchsessen entschieden anhängenden Domherrn Thomas Freiherrn von Kriechingen, und endlich, angeblich wegen Simonie, den Priesterkanonikus Jakob Middendorp, welcher vormals der Vertraute des Truchsessen gewesen war, bei der Neuwahl aber seine Stimme für Herzog Ernst abgegeben hatte.

Im Wortlaut sind die Fakultäten, welche Bonomi als Nuntius cum potestate legati de latere damals besaß, zwar nicht bekannt, in der Hauptsache ergeben sie sich aber aus den von ihm vorgenommenen Amtshandlungen: vor allem also aus der Absetzung des Erzbischofs Gebhard Truchseß und der ihm anhängenden Domherren[1]. Auf Grund dieser, im Namen des Papstes vollzogenen Privation behauptete Bo-

---

1) Der Dompropst hatte in seinem Protest gegen die durch Bonomi ihm angedrohte Exkommunikation und Privation u. a. auch die Legitimation des Nuntius bestritten; darauf erwidert dessen Prokurator (promotor et fisci procurator): Bonomi brauche als ordinarius nuntius cum potestate legati de latere keine Vollmacht aufzulegen. Ordentlicher Nuntius am kaiserlichen Hofe war Bonomi seit dem Herbst 1581, s. Gius. Colombo, Notizie e documenti ined. sulla vita di M. Giovanni Francesco Bonomo vescovo di Vercelli, in Miscell. di Storia Ital. T. XVIII. Torino 1879. p. 523/623. Colombo's Angaben über Bonomi's kölnische Nuntiatur sind übrigens äußerst dürftig und ungenau. C. entschuldigt sich gleichsam (p. 593) mit der Bemerkung: „Nessuna sua lettera, che si riferisca al negozio di Colonia, mi fu dato di scoprire nella Biblioteca Ambrosiana.“ Aber Colombo hätte, um grobe Fehler zu vermeiden, nur allgemein zugängliche, auch von ihm selbst citierte Bücher, wie die von Isselt und Eyzinger, besser benutzen dürfen. — Bonomi's erste Reise nach Köln ist eingehend, aber auch nicht ohne Irrtümer, behandelt in dem von Lucas Burgius (Borgo) seiner Ausgabe von Jo. Francisci Bonhomii Cremonensis Vercellarum Ep. Borromeis. Mediolani 1589 angehängten Brevis Commentarius rerum ab Auctore (Bonhomio) p. m. clare gestarum.

nomi dem Domkapitel gegenüber, jedenfalls ganz im Einklang mit den betreffenden Bestimmungen des kanonischen Rechtes und der Konkordate der deutschen Nation: der Papst, beziehungsweise er selbst, als dessen Stellvertreter, sei berechtigt, sowohl einen neuen Erzbischof wie andere Domherren, anstatt der entsetzten, zu ernennen. Der Papst habe aber freiwillig auf dieses Recht, zu Gunsten der Wahlfreiheit des Domkapitels, verzichtet, und nur die Verleihung der durch die Privationssentenzen frei gewordenen Propsteien sich vorbehalten[1]). Demnach verlieh Bonomi, nachdem mehrere Domherren ein solches Geschenk abgelehnt hatten, die Dompropstei dem jungen Herzog Philipp von Bayern, die Propstei S. Gereon dem Kardinal Andreas von Oesterreich und die Propstei von Aposteln dem Minucci. Später ging er aber doch noch einen Schritt hinaus über seine erste Erklärung, indem er auch eine der Domkapitelstellen selbst, die von Middendorp, kraft päpstlicher Vollmacht dem Utrechter Dechant Dr. Johann Bruhesen verlieh, — was dann zu großem Verdruß des Domkapitels gegen ihn Anlaß gab[2]).

1) 26. Juni 83 übersendet Bonomi dem Domkapitel die Privationssentenzen gegen den Dompropst, Grafen Georg von Witgenstein und den Domherrn Thomas von Kriechingen und schreibt dazu: Päpstl. Heil[t] habe aus Wohlwollen von ihrem Recht, nach der Absetzung des Truchsessen einen neuen Bischof einzusetzen, keinen Gebrauch gemacht, sondern dem Domkapitel die freie Wahl gelassen, und wolle diesem auch die Wiederbesetzung der durch Privation erledigten Präbenden und Kanonikate überlassen, mit Ausnahme der Dompropstei „ad quam tamen non nisi illustrem personam atque a capitulo vestro iam approbatam promoveri non vult (S. S[tas]), hocque ipsum consilium non tam eam ab causam iniit, quod sibi ius de illa providendi competere iudicet, quam ut vos haud levi molestia atque onere levet praepositique ipsius et amicorum invidiam atque odium a DD. V. avertat." DA. Erzb. Gebh. Truchseß 2[b] fol. 169. (Archivalien citiere ich mit den Abkürzungen meines Kölnischen Krieges.)

2) Domkap. Prot. (D A.) 6. u. 27. Juni, 6. Juli 1584 und 17. A... 1585. Am letztgenannten Tag erklärt Bonomi im Domkapitel: „se int...

Schon vor der neuen Bischofswahl hatte Bonomi im Domkapitel die Einführung des Gregorianischen Kalenders verlangt: dieselbe ist dann auch am 15. Oktober 1583 verkündigt und durch Uebergang vom 2. auf den 13. November vollzogen worden, jedoch nicht durch den Nuntius und nicht im Namen des Papstes, sondern, angeblich im Auftrag des Kaisers, durch den Kurfürsten Ernst selbst, mit Zustimmung seines Domkapitels[1]).

Bonomi beanspruchte auch das Recht, in die Statuten des Domkapitels ändernd einzugreifen; nach seinem Entwurf wurde ein eigenes Statut gemacht, welches den neuen Kanonikern den Eid auf das Trienter Glaubensbekenntnis auferlegte, also dazu bestimmt war, künftighin protestantische Fürsten- und Grafensöhne vom Erzstift auszuschließen; doch ist mir

ligere quod aliquos offendisset per collationem praepositurae S. Gereonis et privationem Middendorpii. Quoad praeposituram nihil magis fuisse in ipsius animo, quam ut illam conferret alicui ex capitularibus. Refert se ad D. Scholasticum et D. Choriepiscopum, quod ipsis sit oblatum, ut et D. Decano. Illos expectatos ad aliquot dies non rediisse nec instetisse. Cum itaque D. Austriacus instaret, ipsi collationem factam esse. Facta nunc infecta fieri non posse. Non fuisse suum propositum statuta violare; si statuta et iura deducantur apud ipsum, paratus est illa confirmare et declarare, ut pro hac vice tantum hoc factum sit, salvis statutis etc. — Quoad Middendorpium fecit quod de jure licuit, appellatio in crimine symoniae prohibita" u. s. w. — Wiewohl Middendorp sich in Rom selbst Absolution von der Exkommunikation und ihren Folgen erwirkte (Domkap. Prot. 23. Dez. 84) und wiewohl das Domkapitel sich wiederholt für ihn verwendete (z. B. Prot. 17. April 85), blieb es doch bei der durch Bonomi verfügten Privation.

1) Domkap. Prot. 1583, 3. u. 8. Mai, 15. Okt. u. 13. Nov. Genauere Anordnung hierüber enthält ein unter dem kurkölnischen Wappen ausgegangener, gedruckter kurfürstlicher Befehl, ohne Datum, „getruckt zu Coln auf dem Katzenbauch durch Niclaus Schreiber", StA. 130/6 f. 83.

zweifelhaft, ob dieses in seinem Wortlaut mir nicht bekannte Statut nachher buchstäblich durchgeführt worden ist[1]).

1) Domkap. Prot. 1583, 14. u. 21. Juni. 13. Aug. Söhne aus protestantischen Grafenfamilien. z. B. ein Graf von Limburg-Styrum und ein Freiherr von Hohensachsen, sind in den nächsten Jahren wiederholt als Kanoniker aufgenommen worden, ohne daß im Protokoll ausdrücklich erwähnt wird, ob sie das Trienter Glaubensbekenntnis zuvor beschworen hatten. Zur Erörterung aber nicht zur Entscheidung kam die Frage unter besonders verwickelten Umständen im Oktober 1587. Damals ersuchte Herzog Moriz von Sachsen-Lauenburg, während er mit dem Domkapitel wegen der Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Chorbischofs Herzog Friedrich, in Streit lag, ganz plötzlich den Junior Diaconus, Grafen Johann Gerhard von Manderscheid-Keil, ihm ein erledigtes Kanonikat zu verleihen. Graf Keil trug die Sache am 24. Okt. dem Domkapitel vor, welches antwortete: „Capitulum suadet, ut D. Mauritius prius sub manu et sigillo promittat se catholicum et sub obedientia sedis Ap^{licae} mansurum, prout a maioribus apud hanc ecclesiam observatum est.“ Am 26. Okt. ließ der (notorisch protestantische) Herzog erwidern: „das er urputich catholice sich zu verhalten, und wo andere sich sub manu et sigillo obligeret. ist willich; wo aber solchs beßhero nit geschehen, bit ire g. mit solcher neuerung nit zu beschweren“. Am 27. Oktober beriet das Kapitel über den Fall, „et lectum rescriptum seu declaratio D. Nuncii Ap^{lici}, episcopi Vercellensis Anno 1583, 13. Augusti. D. presbyteri canonici putant, sine periculo D. Mauritium admitti non posse, nisi praestet professionem fidei et iuret iuxta ordinationem D. Nuncii. Finaliter tamen negocium suspensum est usque ad praesentiam D. praelatorum et aliorum illustrium“ Dieser Beschluß wird dem Herzog in folgender Form mitgeteilt: „deweil ire g. begeret a D. Joh. Gebhardo a Manderscheit Keil, iuniore diacono, nominari und ad possessionem admittieret zu werden, das Anno 1583 13. Augusti nuncius Ap^{licus} befolen, ut novi canonici praestent professionem fidei et iurent manere in catholica religione sub obedientia sedis Ap^{licae}, iuxta certam formam praescriptam; deweil den anwesenden hern in geringer anzal bedenklich contra mandata Ap^{lica} zu tuen, so dan ire f. g. professionem fidei zu tuen und zu jurieren willich, hat eß seinen beschait, sonst musse capitulum solchs einstellen beß zu merer hern gegenwerticheit. — Dux Mauritius ist zufriden, das solchs werde ingestelt.“ Der Herzog kam nachher nicht wieder, so daß die Frage unentschieden blieb. Die ganze Verhandlung macht

Ausgesprochenem Widerspruch begegnete Bonomi bei dem Versuch, kraft seiner päpstlichen Vollmachten, aber auch, wie behauptet wird, „auf Verlangen des Rates der Stadt“ die kölnischen Kollegiatkirchen und Klöster zu visitieren und zu reformieren: am 9. Juli 1583 erschien eine Deputation des sogenannten Clerus secundarius im Domkapitel, um sich über diese Visitation zu beschweren, welche den Rechten des Ordinarius der Diöcese (des Erzbischofs) nachteilig sei. Das Domkapitel selbst scheint sich dieser Opposition nicht angeschlossen zu haben, da es noch ein Jahr später (am 22. August 1584) dem Domklerus ein Mandat des Nuntius „contra concubinarios“ publicierte. Eine weitere Entwickelung dieser Irrung wird wohl dadurch verhütet worden sein, dass Bonomi bereits im August 1583 Köln verließ, um sich zunächst zu dem Prinzen von Parma in die Niederlande, und sodann wieder auf seinen Posten, als ordentlicher Nuntius am kaiserlichen Hof, nach Wien und Prag zu begeben.

Bisher war also die päpstliche Nuntiatur zu Köln noch nicht wieder zu einer ständigen geworden. Der Gedanke, sie dazu zu machen, war aber nicht aufgegeben: es begegneten sich vielmehr in demselben die Wünsche des römischen Stuhles mit denen des regierenden Herzogs Wilhelm von Bayern, welcher schon damals gesonnen war, das mit schweren Opfern erkaufte Erzstift Köln nicht so leicht wieder aus den Händen seines Hauses kommen zu lassen. Bonomi selbst hatte während seines Aufenthaltes in Köln dem Papst vorgeschlagen, Minucci „cum apostolici commissarii autoritate“, also als ständigen Nuntius, nach den Rheinlanden zu senden [1]). Als Minucci

aber den Eindruck, als hätte sich das Kapitel in gewöhnlichen Fällen damit begnügt, den neuen Kanonikern nur den alten Eid, und nicht die Professio fidei Tridentina, abzuverlangen.

1) Am 21./31. Juli 1583 schreibt Bonomi an Herzog Wilhelm von Bayern (OO. Münch. StA. 38/20 f. 52 u. 130/11 f. 265), er habe

bald darauf ganz in bayrische Dienste trat, scheint Herzog Wilhelm von Bayern, durch Vermittelung des Kardinals Madruzzo, in Rom empfohlen zu haben, daß Bonomi selbst, einer der eifrigsten Vorkämpfer der Trienter Reform, der Schüler und Genosse des Kardinals und Erzbischofs Karl Borromeo, zugleich ein zuverlässiger Freund des bayrischen Hauses, zum ständigen Nuntius für die Rheinlande ernannt werde [1]).

Spätestens im Oktober 1584 war es bereits beschlossene Sache, dass der Bischof von Vercelli die Nuntiatur am kaiserlichen Hofe aufgeben und wieder an den Rhein gehen sollte. Da jedoch Bonomi von Prag aus erst noch einmal in seine Diöcese Vercelli zurückkehrte, so wurde es Ende März 1585, ehe er wieder nach Köln kam [2]).

In dem schon Eingangs erwähnten päpstlichen Breve vom 19. Januar 1585 [3]), welches Bonomi für eine große

sich schon früher einverstanden erklärt, dass Minutius zur Erlangung spanischer Hilfe nach Madrid gesendet werde, „quanquam addubitaram ego etiam, ne id per Summum Pontificem, quem antea enixe rogaveram, ut illum cum Ap^lici commissarii auctoritate in his partibus mandaret, esse diutius liceret.“

1) Am 15./25. Aug. 84 schreibt Kard. Ludw. Madruzzo an Herz. Wilhelm (StA. 9/6 f. 354): „Quod ad alterum caput attinet, de Nuncio ad partes Rhenanas ablegando, commemoravi S^ti S. qualitates, quas in eo his temporibus requiri Dil. V. censeat, et habuit S. S. gratam hanc admonitionem.“

2) Theiner III. 613 f. — Colombo l. c. Cap. XIV gibt, vermutlich richtig, an, dass Bonomi am 23. Dez. 84 nach Vercelli gekommen sei, zu Anfang des J. 1585 in seiner Vaterstadt Cremona sich aufgehalten habe, läßt ihn aber gleich darauf, irrtümlich, bis zum Herbst 1585 in Vercelli bleiben. — Unkel a. O. S. 264 Anm. 3 erwähnt, daß B.'s Beglaubigungschreiben an den Rat zu Köln und an den Kurfürsten Ernst vom 20. u. 24. Okt. 84 datiert seien.

3) Bei Hartzheim, Concilia Germaniae. VIII. 498, mit der richtigen Jahreszahl 1585, während die sich auf ihn berufenden Geschichtschreiber und Polemiker meist 1584 setzen; so selbst Otto Mejer, Propaganda. 2, 184 und noch Unkel a. O.

Anzahl namentlich aufgezählter Erzstifter und Stifter im Westen des deutschen Reiches, ferner für die Lande des Herzogs von Cleve und Jülich, sowie für alle anderen Länder, Städte und Orte von Niederdeutschland und Belgien, zum apostolischen Nuntius mit der Vollmacht eines legatus de latere bestellt, ist eine stattliche Menge von sehr weitgehenden speciellen Fakultäten verzeichnet, so daß ein späterer Nuntius zu Köln, Peter Aloys Carafa, bedauern konnte, daß keiner von Bonomi's Nachfolgern so große Fakultäten besessen habe, wie jener[1]).

Am 17. April 1585 erschien der Bischof von Vercelli zuerst wieder im Kölner Domkapitel und teilte mit, daß ihm der Papst zwar ganz Belgien und Rheinland anvertraut habe, daß er aber vorzugsweise in Köln residieren wolle[2]). Diese Absicht hat jedoch Bonomi nachher nicht ausgeführt; auch wird von seinem Eingreifen in innere kirchliche Verhältnisse der rheinischen Erzstifter nicht viel berichtet: hauptsächlich wohl darum, weil die Fortdauer des kölnischen Krieges und dessen Verquickung mit den niederländischen Kriegs-Ereignissen den Nuntius nötigte, sich vorzüglich mit politischen Dingen zu befassen. Wiederholt bemühte er sich, von dem Prinzen von Parma bewaffnete Hilfe für Kurfürst Ernst, zur Wiedereroberung der am 10. Mai 1585 von Graf Adolf von Neuenar überrumpelten Stadt Neuß, zu erlangen; mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier verhandelte er, um sie zu bewegen, zum besten des Erzstifts Köln ihrem Klerus eine Decimation aufzuerlegen; zwischen den

---

1) Legatio Apostolica Petri Aloysii Carafae Ep. Tricaricensis ... 1624—1634, quam denuo ed. Jos. Aug. Ginzel. Wirceburgi 1840 p. 153.

2) Pontificem mandasse ut D. Nuncius rediret Coloniam et totum Belgium et Renum ei commisisse; ... non posse quidem ipsum semper hic manere, sed tamen potissimum hic sedem habere velle. Domkap. Prot. DA.

beiden Brüdern Kurfürst Ernst und Herzog Wilhelm von Bayern machte er den Vermittler in Geldangelegenheiten. Von einer kirchlichen Thätigkeit Bonomi's im Erzstift Köln hören wir nur einmal: im August 1585 verlangt er vom Domkapitel, auf Grund eines päpstlichen Breves, die Abhaltung von Jubiläumsprozessionen, sowie die Durchführung einzelner gottesdienstlicher Reformen im Dom, namentlich die regelmäßige Feier eines Hochamtes an den Sonntagen und gewissenhaftere Teilnahme der Domherren an den kanonischen Tagzeiten[1]).

Tiefer hat Bonomi im Stift Lüttich und in den spanischen Niederlanden in kirchliche Dinge eingegriffen. In Lüttich wurde unter seinem Vorsitz im Oktober 1585 eine Diöcesansynode gehalten; ein Jahr später zu Mons im Hennegau eine Provinzialsynode für den Metropolitansprengel von Cambrai[2]).

Ganz irrtümlich haben in den Nuntiaturstreitigkeiten des vorigen Jahrhunderts mehrere Polemiker auf erzbischöflicher Seite — und ihnen folgend auch neuere Kirchenhistoriker, z. B. Gieseler — behauptet, Papst Sixtus V. habe die zu weit gehenden Fakultäten, welche Gregor XIII. dem Nuntius Bonomi verliehen hatte, wieder eingeengt[3]). —

---

1) Domkap. Prot. 16. Aug. 85. „Ad S^mi D. N. aures pervenit divina officia non peragi iuxta statuta ecclesiae et morem antiquum, et propter absentiam nobilium missam saepe legi etiam festivis diebus, unde scandalum magnum." Schon bei seinem ersten Kölner Aufenthalt hatte Bonomi dem Domkapitel vorgehalten: „saepe missam summam in hac celebri ecclesia legi non cantari, quod tanta ecclesia indignum putat et statutis contrarium, petit ut hoc corrigatur." Domkap. Prot. 21. Juni 83. Stieve a. O. S. 338 hat entsprechende Bemerkungen bei Tempesti (aus dem J. 1587) jedenfalls mißverstanden, indem er annimmt, „daß im Dome seit vielen Jahren kein Gottesdienst mehr gehalten worden" sei.

2) Hartzheim Conc. Germ. VIII. 504/516 und VII. 995/1035; vgl. Chapeaville, Gesta Pontificum Leodiensium. III. 536/540.

3) Vgl. z. B. (Weidenfeld) Gründliche Entwicklung der Dispens-

Gerade das Gegentheil ist der Fall! Bonomi's Vollmachten blieben nach Gregor's Tod vollständig in Kraft; Sixtus V. hat sie durch das in Hartzheim's Konziliensammlung abgedruckte Breve vom 12. Oktober 1585 nicht beschränkt, sondern noch, in vier einzelnen Punkten, erweitert: erstens durch die Vollmacht geistlichen Personen zu gestatten, mehrere Beneficia incompatibilia auf gewisse Zeit zu vereinigen, sodann durch die Ausdehnung seiner Befugnisse für Ehedispensen, weiter durch die Ermächtigung geistliche Pfründen zu unieren, endlich durch eine erweiterte Absolutionsgewalt für Häretiker und Schismatiker[1]).

Bonomi starb zu Lüttich während seiner rheinisch-niederländischen Nuntiatur, bereits am 25. Februar 1587[2]), — zum großen Bedauern des Herzogs von Bayern, welcher auf Bonomi's Hilfe gebaut haben mochte, um seinem Hause den Besitz des Erzstifts Köln zu sichern[3]). Die Betreibung und

---

und Nuntiaturstreitigkeiten. 1788 S. 338; ferner begründete Gegenbemerkungen über die Betrachtungen wider die 73 Artikeln des Pro Memoria. 1789 S. 90; hiernach Gieseler, Lehrbuch d. Kirchengeschichte. III. 2. S. 599. Anm. 47.

1) Hartzheim l. c. VIII. 503. Auch Mejer a. O. 2, 185 irrt mit der Annahme, Bonomi habe bereits durch das Breve vom 19. Januar 1585 die allgemeine Vollmacht erlangt, von der Häresie zu absolvieren.

2) Chapeaville III. 540.

3) Als Bonomi im April 85 wieder an den Rhein kam, redete Graf Salentin von Isenburg ihm anfänglich ein, daß es im eigenen Interesse des bayerischen Hauses liege, wenn Kurfürst Ernst zu Gunsten des Chorbischofs, Herzogs Friedrich von Sachsen, von der Bewerbung um Münster abstehe; es bedurfte aber nur eines Briefes von Herzog Wilhelm, um den Nuntius wieder völlig auf bayrische Seite zu bringen. — Minutius schreibt in einem Brief an Herzog Wilhelm (vom 9. Juli 1586 StA. 9/2 f. 607): „Vercellensem non poterit Ser. V. ad tantam dignitatem evehere, quin ipse ob suam in Bavaricam Ser^mam^ domum fidem et observantiam optime promeruerit." — Bonomi's eigene Briefe an Herzog Wilhelm strömen

Erledigung dieses Anliegens, in einer Weise, welche zugleich den Interessen des römischen Stuhles und denen des bayrischen Hauses entsprach, ohne doch der Kölner Kirche unerträgliche Lasten aufzubürden, wurde für die beiden nächsten Nachfolger Bonomi's in der Kölner Nuntiatur, Octavio Mirto Frangipani, Bischof von Cajazzo, später von Tricarico, und Coriolan Garzadoro, Bischof von Ossero, die wichtigste Aufgabe ihrer Amtsthätigkeit.

Verhältnisse mannigfacher Art trugen dazu bei, diese Aufgabe zu einer sehr verwickelten und schwierigen zu machen.

Schon längst hatte die Vereinigung einer ganzen Reihe von Bistümern und Abteien: von Freising, Hildesheim, Lüttich und Köln, dann Stablo und Malmedy — von den nicht reichsständischen Pfründen ganz abgesehen — in der einen Hand des Herzogs Ernst von Bayern in Rom und überall großen Anstoß gegeben. Lag darin doch eine gar zu grobe Verletzung der Trienter Reformdekrete[1]), deren Durchführung im deutschen Reiche man sonst so eifrig betrieb.

Als nun die bevorstehende Erledigung des Stifts Münster, — in Folge der Vermählung des bisherigen Administrators, des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg — die begründete Aussicht eröffnete, daß abermals eine große und reiche Kirche dem Kurfürsten Ernst zufallen werde, wollte man das in Rom nur unter der Bedingung genehmigen, daß Herzog Ernst auf ein anderes seiner Stifter, und zwar zu-

über von Versicherungen der Ergebenheit und Dienstwilligkeit gegen das bayrische Haus. Herzog Wilhelm antwortet am 23. April 1587 seinem Bruder, Kurfürst Ernst, auf die Nachricht von Bonomi's Absterben, er habe dieselbe mit Betrübnis vernommen „seitemol wir an ime einen ser getreuen wolmainenden gueten freunt verloren". Ogl. eigh. RA. Erzst. Köln II. 489.

1) Conc. Trident. Ses. VII. de Reform. c. II. u. Ses. XVII. de Ref. c. XVII.

nächst auf Freising, verzichte. Mit dieser Forderung begegnete die Kurie anfänglich den Wünschen des regierenden Herzogs von Bayern, welcher sich Hoffnung machte, Kurfürst Ernst werde einem seiner eigenen (Herz. Wilhelm's) Söhne das Stift Freising abtreten. Schon im Jahre 1583, bald nach der Kölner Wahl, war davon die Rede gewesen [1]), ernstlicher aber im folgenden Jahr, als die Erledigung von Münster nahe schien [2]). Aber Kurfürst Ernst lehnte diese Zumutung mit der größten Entschiedenheit ab; nur dazu wollte er behilflich sein, daß nach seinem Tode kein anderer als einer seiner Neffen in Freising ihm nachfolgen solle, oder daß

1) In einer im Juli 1583 für Minucci und von ihm niedergeschriebenen Instruktion des Kurf. Ernst zu einer Sendung nach Rom kommt folgende Stelle vor: „Se S. S^{tà} mi facesse parola di risegna d'alcuni de vescovati di V. A., le mostrerò come la malvagità de tempi non permetta che si possa pensare per hora à separare quel di Lieggi da questo di Colonia, per il bisogno ch' hanno d'aiutarsi l'un l'altro in questi pericolosi tempi. — Di quel di Lildesia [d. i. Hildesheim] che quando si truovi soggetto a proposito, V. A. non si renderà difficile di ubbedire à commandamento di S. S^{tà}. — Di quel di Frisinga mostrerò che, stando egli nel centro dela Baviera, non è il dovere cavarlo dala casa per ricevere in seno alcuno straniero, et così secondo l'occasioni m'anderò schermando con parole generali." StA. 9/4 f. 154.

2) Im Juli 1584 sandte Herzog Wilhelm seinen Kammerer Guidobon Freih. zu Liechtenberg zu Kurf. Ernst und ließ melden: Der Papst habe sich bereit erklärt, wenn Ernst zu Münster postuliert werde, ihn zu konfirmieren; doch müsse Ernst dagegen Hildesheim und Freising aus den Händen geben, „dan es nit allein bei den ketzern sondern vilmer bei den catholischen . . . ganz ergerlich und res pessimi exempli sein wurd, ainer person sovil bistumb zu verleichen." Da nun die Erwerbung von Münster zur Erhaltung des Erzstifts Köln und der Kurwürde sehr nützlich sei, so möge Herzog Ernst einem seiner Söhne Freising abtreten oder wenigstens zu einer Koadjutorie behilflich sein (StA. 38/22 f. 1). — Kurf. Ernst wies dieses Ansinnen sofort und später wiederholt mit aller Entschiedenheit zurück, oder stellte solche Bedingungen (Abtretung von Aibling oder Traunstein u. dergl.), daß Herzog Wilhelm darauf unmöglich eingehen konnte.

einer von diesen sein Koadjutor werde, jedoch ohne jeden Anteil an der Regierung. Hievon wollte aber wieder das Freisinger Domkapitel nichts wissen. — Herzog Wilhelm stand denn auch, da er den festen Entschluß seines Bruders kannte, lieber auf Köln und Münster als auf Freising zu verzichten, für seine Person von diesem Plan ab und bemühte sich fortan, auch in Rom demselben entgegenzuwirken.

Nicht so schnell aber gab sich der am 1. Mai 1585 auf Gregor XIII. gefolgte neue Papst Sixtus V. zufrieden. Er erteilte wirklich die Konfirmation für die Münster'sche Wahl nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Herzog Ernst binnen 6 Monaten, das hieß bis zum Oktober 1586, die Freisinger Kirche aufgeben müsse, welcher Termin dann, in folge einer besonderen Abordnung nach Rom, um ein weiteres Jahr, also bis zum Oktober 1587, verlängert wurde[1]).

Als der neue, wieder mit den Fakultäten eines legatus de latere ausgestattete Nuntius Frangipani im Sommer 1587 nach Köln reiste, brachte er den gemessenen Auftrag mit, ernstlich auf die Resignation von Freising zu dringen[2]).

In München mußte man befürchten, daß es, wenn der Papst auf seiner Forderung bestehe, um die Herrschaft des bayrischen Hauses im Erzstift Köln, zugleich aber vielleicht auch um den Fortbestand der katholischen Kirche daselbst geschehen sein werde; deshalb ließ Herzog Wilhelm zuerst dem Nuntius, als dieser Italien noch nicht verlassen hatte, den Wunsch nach einer persönlichen Zusammenkunft, vor dessen Weiterreise nach Köln, aussprechen, besann sich dann

---

1) Dieß berichtet der nach Rom gesandte Freisinger Hofmeister Hieronymus Stor am 19. April 86 an Herzog Wilhelm (Stor's Briefe StA. 399/46); vgl. Stieve a. O. S. 330 Anm. 2.

2) Briefe Frangipani's an Herzog Wilhelm von Bayern aus den Jahren 1587—92, von Stieve fast nicht benutzt, im Münch. StA. 487/34; vgl. Tempesti, Storia della Vita e Geste di Sisto Quinto. Roma 1754. I. 348/355.

aber anders — wohl um nicht bei seinem Bruder das ohnehin schon vorhandene Mißtrauen zu bestärken, als ob er mit dem Papste unter der Decke stecke — und schickte nur seinen Sekretär Ulrich Speer nach Innsbruck, welcher, wie es scheint, auch den Nuntius Frangipani zu überzeugen wußte, dass es ebenso sehr für den römischen Stuhl wie für das Haus Bayern sehr bedenklich sein würde, auf Ernst's Verzicht auf Freising zu beharren. — Möglich, daß Speer schon damals dem Nuntius zu verstehen gab, daß zu Köln die Koadjutorie eines der jungen bayrischen Herzoge leichter zu erlangen sein werde, als zu Freising. Gewiß ist jedenfalls, daß sowohl Herzog Wilhelm und seine Räte, wie auch Kurfürst Ernst selbst, von Anfang an gesonnen waren, das Erzstift Köln, einmal im Besitz des Hauses Bayern, nicht so leicht wieder aus demselben kommen zu lassen[1]).

---

1) In einem Discurs Minucci's aus dem Sommer 1586 (StA. 9/2 f. 602) kommt folgende Stelle vor: „Deliberandum tandem, an expediat arcem et ditionem in Bedbour accipere, quam Ser^mus^ Elector offert, et videtur in accipiendo nullum esse periculum; et locus talis est, qui possit etiam principem alere cum dignitate, praecipue si accedat praelatura aliqua in ecclesia Coloniensi. De Coadjutoria tam Coloniae quam Leodii res essent paulatim disponendae. Et urgendum imprimis, ut Barvitius, quandoquidem Coloniensem canonicatum acceptare non vult, illum quam primum renuntiet et curet ut in illum cadat, qui nobis usui esse possit.“ — Schon gegen Ende des Jahres 1586 wurde Hieronymus Stor von Herzog Wilhelm beauftragt, mit dem Kurfürsten über eine kölnische Koadjutorie in Verbindung mit der Regelung der bayrischen Schuldforderung zu sprechen; am 6. Januar 87 (n. St.) berichtet Stor aus Arnsberg über den Erfolg an Herzog Wilhelm: „Furs andere, so seien ir cf. g. der coadjutorien ganz wol zufriden, deliberieren alberait, wie die sachen anzugreiffen, vermeinen schier den anfang bei diesem erzstift zu machen, wie es dan desto eher von statten gehen möcht, dieweil des chorbischofs hinderung nit mer zu befaren; würts auch die grosse summa, die e. f. g. ufm stift, und da sie den tractat mit Bedbur und annemung anderer stuck im stift fortgehn lassen, also solchen starken fuß diser ort setzen, vil befürdern, und verhof gute weg sein, das aller orts

Als Frangipani Anfangs November 1587 zum ersten mal Gelegenheit hatte, mit Kurfürst Ernst persönlich zu sprechen, ließ ihn dieser keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß das, was ihm Speer wegen des Stifts Freising gesagt haben mochte, die volle Wahrheit sei. Ernst erklärte auf's bestimmteste, dass er sich auch durch den Papst nicht aus Freising verdrängen lassen wolle; nicht einmal von einer weiteren Terminverlängerung wollte er sprechen hören: lieber als daß er auf Freising verzichte, sagte er im Eifer des Gesprächs, wolle er alle seine anderen Kirchen den Domkapiteln wieder anheimgeben und dabei weder an Papst noch Kaiser sich kehren. — Wenn man ihm dagegen in diesem Punkt den Willen thue, versprach er dem Nuntius hinsichtlich der von Rom gewünschten Reformen in der kölnischen Kirche freie Hand zu lassen und ihn auf alle Weise zu unterstützen [1]).

In der That hat dann Frangipani während seiner bis zum Jahre 1594 dauernden Nuntiatur mit einer Art von selbstgefälliger Vielgeschäftigkeit eine Menge von Reformverordnungen über Gegenstände des Kultus und der kirchlichen Disciplin erlassen, in bezug auf welche jedoch zweifelhaft bleibt, in wie weit ihnen der Charakter von förmlich verpflichtenden Dekreten zukommt, oder nur der von bloßen Ratschlägen. Dieselben gründen sich teils auf die Trienter Reformdekrete, teils und mehr noch auf die Verordnungen der älteren Kölner Diöcesan- und Provincialsynoden.

villeicht bald zu erwinschtem intento zu gelangen." StA. 9/8 f. 59. — Aehnliche Andeutungen macht Kurf. Ernst selbst gleichzeitig seinem Bruder. l. c. f. 62. — Stor's kurz nachher erfolgter Tod, neben den anderen oben erwähnten inneren Schwierigkeiten, unterbrach dann für einige Zeit diese Verhandlungen.

1) Tempesti l. c. p. 353/5, nach einem Bericht Frangipani's an den Papst. F.'s Brief an den Herzog von Bayern vom 19. Novbr. 87 (StA. 487/34 f. 12) stimmt im wesentlichen, mutatis mutandis, damit überein.

Nachdem Frangipani bereits einige Jahre das Erzstift Köln verlassen hatte und seine Nuntiatur auf die spanischen Niederlande beschränkt war, hat er alle seine wirklich erlassenen oder größtenteils wohl nur geplanten Reformdekrete, unter dem Titel eines Directorium ecclesiasticae disciplinae Coloniensi praesertim ecclesiae accomodatum, in Köln drucken lassen (1597) und dem damaligen kölnischen Koadjutor, Herzog Ferdinand von Bayern, gewidmet. Das Interessanteste in diesem dickleibigen Buch ist die Vorrede an den Leser, in welcher sich Frangipani in geschraubten Worten entschuldigt, daß er sein Buch jetzt erst veröffentliche, und daß er es Directorium genannt habe — also etwa soviel wie Ratschläge und Hilfsmittel für die Wiederherstellung der kirchlichen Disciplin —, während doch die einzelnen Verfügungen desselben eher den Charakter von Statuten und Strafgesetzen trügen. — Der Grund sei, meint er, weil es eigentlich mehr ideale Vorschriften gebe, welche in der Praxis nur nach und nach durchzuführen seien [1]).

Frangipani's Vorgänger, Bonomi, hatte als Bischof von Vercelli, nach dem Muster der von seinem Meister, dem Erzbischof Karl Borromeo, veröffentlichten Akten der Mailänder Provincial- und Diöcesansynoden, die Dekrete der von ihm

1) Noch interessanter würde Frangipani's Vorrede sein, falls sich folgende Stelle in einem Briefe desselben an den Kurf. Ernst vom 1. April 1591 (StA. 487/34 f. 67) auf eine etwa damals schon geplante Herausgabe von eigenmächtigen Reformdekreten beziehen sollte: „Dell' altro particolar' di quel libro, che si credeva fusse per uscir' fuora, scrissi a pieno di mi pugno à V. A., et la mia lettera la trovò partita di Lieggi; subito donai ordine che si consignasse al Sor Bisso, perche non havendo io voluto confidarlo a corriero ordinario, l'indirizzai con altre lettere à un' di là, qual se le ritenne, fin tanto che non se gli dicesse da me, se doveva rimandarlo o consignarlo ad altri. Il libro non si manda fuora altrimente et è stata una voce vana, come in due altre lettere n'ho dato conto al Sor Bileo, che dovera avertire V. A."

gehaltenen Diöcesansynoden drucken lassen, desgleichen die Reformdekrete, welche er bei einer in Borromeo's Auftrag in der Diöcese Como vorgenommenen Visitation erlassen hatte. Diese letzteren waren, mit Zustimmung Bonomi's, im Jahr 1584 auf 85 durch den kölnischen Geistlichen Melchior Hittorp neu herausgegeben worden[1]; weiter war im Jahre 1587, ebenfalls in Köln, ein von Bonomi angefertigter Auszug aus den in Borromeo's Mailänder Akten enthaltenen Instruktionen für Seelsorger und Prediger erschienen[2]. Diese beiden letzten Publikationen werden es vermutlich gewesen sein, welche Frangipani zur Herausgabe seines Directorium angeeifert und ihm als Muster vorgeschwebt hatten.

In der vorhin erwähnten Vorrede zu Frangipani's Directorium und auch im Text desselben kommen ein paar Stellen vor, welche so lauten, als hätte er selbst eine Diöcesansynode in Köln abgehalten[3]. Von einer solchen wird aber sonst

---

1) Reformationis ecclesiasticae decreta generalia. ... a Jo. Francisco Bonhomio, Dei et Ap^{lici} Sedis gr. episcopo Vercellarum, eiusdemque S. Sedis apud S. Caes. M^{tem} cum potestate legati de latere nuncio, nuper in Comensis civitatis et dioecesis visitatione aedita, nunc autem ..... Melchioris Hittorpii, S. Cuniberti decano, cura ac diligentia revisa et recusa. Coloniae 1585; mit einer Widmung Hittorp's an Bonomo, vom 1. October (1584), als Vorwort.

2) Pastorum concionatorumque Instructiones ..... ab Illmo et R^{mo} s. m. D^{no} Carolo Borromaeo .... editae, nunc autem ...... opera R^{mi} et Ill^{mi} D^{ni} Joannis Francisci Nuncii Ap^{lici} episcopi Vercellensis excerptae .... Coloniae 1587; mit einem Vorwort des Druckers Mat. Cholinus an den Dechant ad gradus D. V. Georg Braun, worin der Beziehungen beider zu Bonomo gedacht wird.

3) Directorium, Praef. ad Lectorem. Bl. 3^{b}; ferner die nachher erwähnte Verordnung vom 21. Juli 1591 im Anhang, welche so beginnt: „Quia parum esset nos Dioecesanam Synodum Coloniensem annis aliquot intermissam in usum revocasse, atque aliquatenus ad pristinum reduxisse vigorem, nisi etiam debitam illius decretorum executionem curaremus: ideo cum inter alia in ultima synodo promul-

gar nichts berichtet. Die erste seit dem Jahre 1553 wieder abgehaltene Kölner Diöcesansynode, von welcher Hartzheim Akten gefunden und veröffentlicht hat, fand vielmehr erst im Oktober 1598 statt und zwar, soviel ersichtlich, ohne jede Teilnahme des damaligen päpstlichen Nuntius zu Köln, Garzadoro[1]).

Die einzige Verordnung in dem ganzen Directorium Frangipani's, welche den Charakter eines kraft päpstlicher Autorität erlassenen Dekrets bestimmt aufgedrückt trägt, ist, soviel ich bemerkt habe, eine in den Anhang verwiesene, vom 2. (oder 11.?) Juli 1591 datierte und am 21. Juli in der Stadt Köln publicierte Konstitution, durch welche einzelne Vorschriften früherer Kölner Diöcesanstatuten und des Trienter Konzils gegen Haus-Taufen und gegen clandestine Ehen eingeschärft werden.

Dagegen lassen es die Protokolle des Kölner Domkapitels kaum als zweifelhaft erscheinen, daß Frangipani, in ausgedehntem Maße und ohne Widerspruch zu finden, kirchliche Jurisdiktion im Erzstift Köln geübt hat[2]).

Die wichtigste Aufgabe, welche sich Frangipani zu Anfang seiner Nuntiatur gestellt hatte — die Ordnung der ganz zerrütteten finanziellen Verhältnisse im Erzstift, neben und

---

gata, illud urgentibus nobis, ... etiam publicatum fuerit, ut omnes in animarum cura et ministerio constituti sedulo et accurate incumbant in divinorum sacramentorum dispensatione" etc.

1) Hartzheim, Conc. Germ. VIII p. 517/522. Die Dekrete dieser Synode scheinen kaum Raum zu lassen für die Jurisdiktion eines päpstlichen Nuntius; vgl. Unkel S. 259 über die bereits im Jahre 1594 hervorgetretene Empfindlichkeit des Kurf. Ernst gegen Eingriffe des Nuntius in seine Jurisdiktion.

2) So läßt z. B. der Nuntius 3. Jan. 1590 dem Kapitel mitteilen, daß der Clerus secundarius von ihm ein mandatum inhibitionis contra capitulum ratione contributionis verlangt habe; — 28. Mai 1590 wird im Domkapitel beschlossen, „a quodam decreto competentiae a D. Nuncio lato in causa cleri appellationem zu interponieren." Domkap. Prot. DA.

mit der Sicherung der Nachfolge durch Aufstellung eines Koadjutors für Erzbischof Ernst — erreichte Frangipani während seines Kölner Aufenthaltes nicht, sondern erst sein Nachfolger Garzadoro. Ich lasse dahin gestellt, ob Frangipani, wie Stieve zu glauben geneigt ist, durch irgend welches Vergehen sich in Köln unmöglich gemacht hatte, oder ob es ihm nur, wie Unkel lieber annimmt, an der nötigen Geschicklichkeit fehlte[1]: — die Hauptursache seiner Beiseiteschiebung lag jedenfalls viel weniger an einer Schwäche seiner Person, als an den inneren Schwierigkeiten der Sache selbst, welche zu ihrer Hebung längere Zeit bedurften und die Kräfte eines jeden, sonst nicht ungeschickten Mannes abnützen mußten, so daß man in Rom klug daran that, zum Abschluß einen neuen Vertreter zu senden, der noch nicht in der einen oder andern Richtung kompromittiert war. An Eifer es allen recht zu machen, dem Erzbischof wie dem Domkapitel und dem Klerus, dem Rat der Stadt Köln und den Gläubigern des Erzstifts, hat es Frangipani jedenfalls nicht fehlen lassen; mehrere Jahre hindurch hat er als ein von allen Seiten angerufener Vermittler eine sehr einflußreiche und angesehene Stellung in Köln eingenommen[2].

Durch die Erfahrung vieler Jahre kannte man am bayrischen Hofe das Kölner Domkapitel gut genug, um zu wissen, daß dieses sich gegen jede Verletzung seiner alten Privilegien auf's äußerste sträuben würde. Das wichtigste dieser Privilegien war, daß als Koadjutor so gut wie als Erzbischof nur ein Mitglied des Domkapitels gewählt werden dürfe. Um Domkapitular zu werden, mußte der zum Kanonikus ernannte Fürst, Graf oder Freiherr die Anni carentiae überstanden, die Ahnenprobe geleistet, Residenz gehalten, die Subdiakonatsweihe empfangen haben und schließlich an der Reihe sein.

1) Stieve a. O. S. 346. Anm. 2; Unkel S. 256.

2) Dieß ergeben die Kölner Domkapitelprotokolle aus der Zeit seiner Nuntiatur.

einen freigewordenen Kapitelplatz wirklich einzunehmen[1]). Behält man dieß im Auge und erinnert man sich insbesondere, mit welchen Schwierigkeiten Kurfürst Ernst selbst seiner Zeit Domkapitular zu Köln geworden war, so wird man sich nicht wundern, daß Jahre darüber vergingen, ehe der junge Herzog Ferdinand von Bayern nur in der Lage war, Koadjutor seines Oheims, des Kurfürsten Ernst, werden zu können. Frangipani hat diese Schwierigkeiten zu Anfang seiner Nuntiatur vermutlich unterschätzt, wie er sich denn eine Zeitlang sogar einbildete, das Domkapitel werde sich bestimmen lassen, neben Grafen und Fürsten auch ritterbürtige Domherren aufzunehmen[2]).

Für das Einzelne verweise ich auf die Erzählung bei Stieve und die kleinen Ergänzungen bei Unkel, und erinnere hier nur daran, daß die erste Residenz der beiden bayrischen Prinzen Philipp und Ferdinand, durch welche sie sich die Fähigkeit erwarben, Domkapitularen zu werden, nicht vor dem Winter 1590 auf 91 gehalten werden konnte. Domkapitular selbst ist Herzog Ferdinand erst am 15. März 1595 geworden[3]).

Die zweite Hauptschwierigkeit lag sodann in der Ordnung der finanziellen Verhältnisse im Erzstift. Während des kölnischen Krieges hatte sich das Domkapitel für die Rück-

---

1) Vgl. m. Köln. Krieg. I. 19. 26. 73/76. 106/110. 412 f. 467/471. 486. 491.

2) Tempesti. I. 355. Stieve S. 335 Anm. Unter dem „Straßburger", dessen Ansicht erforscht werden soll (bei Stieve a. O.), wird das Straßburger Domkapitel zu verstehen sein, dessen Statuten in bezug auf die Nichtzulassung ritterbürtiger Domherren mit denen des Kölner Domkapitels übereinstimmten (s. Köln. Krieg S. 38. 300. 392); dazu passen dann die Bemerkungen Metternich's über die beiden Stifter Straßburg und Köln, bei Stieve a. O.

3) Unkel S. 263; irrig ist aber jedenfalls U.'s Angabe, daß Herzog F. Domcustos gewesen sei, ehe er Kapitular wurde.

erstattung eines Teiles der von Herzog Wilhelm seinem Bruder geleisteten Darlehen im Betrag von 150,000 Gulden verbürgt. Für weitere Darlehen im Betrag von über 200,000 Gulden hatte Kurfürst Ernst versprochen, nachträglich den Consens und die Bürgschaft seines Domkapitels beizubringen, stieß aber bei seinen Bemühungen hiefür auf den hartnäckigsten Widerstand bei der Majorität des Kapitels[1]). Mit der Forderung der Rückerstattung oder genügender Sicherstellung hielt Herzog Wilhelm das Domkapitel an der Hand, forderte aber auch den begründeten Verdacht und Vorwurf heraus, daß er sich dieser Geldschuld eigennützig bedienen wolle, um das Erzstift Köln seinem Hause für immer zu unterwerfen[2]). Das Domkapitel war unbedingt nicht im stande, die bayrische Schuld zu tilgen, da es nicht einmal

---

1) Die Bemerkung von Stieve S. 351 f. ist hienach zu berichtigen. Eine von Kurf. Ernst anerkannte bayrische Abrechnung vom 2. November 1587 (StA. 9/8 f. 102) ergibt: Summe der Darleihen von 1583—86 sammt Zinsen . . . 352,180 fl. 35 kr. 2 h.
Dazu Zinsen von Ende 86/87 . 17,609 „ — „ — „
369,789 fl. 35 kr. 2 h.,
wovon 150,000 fl. bereits durch das Domkapitel verbürgt waren, der Rest noch nicht; um diesen durch die auflaufenden Zinsen stets anwachsenden Rest drehen sich die langwierigen und peinlichen, schließlich durch den Koadjutorievertrag niedergeschlagenen Verhandlungen des Herzogs Wilhelm mit dem Kurfürsten und dem Domkapitel.

2) In einem seiner Briefe an Frangipani (vom 3. Juni 90 StA 487/34 f. 53) sucht Herzog Wilhelm sich in folgender Weise von dem oben erwähnten Vorwurf zu reinigen: „Illum vero malitiose stultum esse oportet, si quis finxit non desiderare nos pecuniam, sed hoc tantum ut ecclesia ista nobis in perpetuum obligetur et subiiciatur Obligatam quidem iam ante putamus esse. An vero ecclesiam nobis subiiciamus, quam ab aliorum tyrannide liberavimus? Reddatur nobis nostra pecunia, et ne obligatam quidem amplius dicemus; premium enim ab eo expectabimus, qui nobis, ut aliquid possemus, vires et facultates dedit.“ — Um das Gewicht solcher Phrasen richtig zu schätzen, halte man damit naive Bemerkungen, wie die o. S. 18[illegible] Anm. angeführte von Hieronymus Stor zusammen.

seinen und des Erzstifts älteren Hypothekar-Gläubigern, den sogenannten alten und neuen Domrentnern, ihre seit Jahren rückständigen Pensionen aus den in folge des fortdauernden Krieges fast nichts mehr einbringenden Zöllen entrichten konnte[1]). Hinter den Domrentnern aber stand der Rat der Stadt Köln, mit der Drohung, dieselben in den Besitz der als Bürgschaft beanspruchten Einkünfte des Domkapitels zu setzen.

Um diese Schuldsachen drehen sich endlose, erbitterte Verhandlungen, welche zwischen Kurfürst und Domkapitel, zwischen beiden und den Landständen, sodann mit den Gläubigern selbst und mit dem Rat von Köln in den Jahren 1587 bis 1594 gepflogen wurden. Ehe hier Rat geschafft, wollte und konnte sich das Domkapitel auf keine Koadjutorie einlassen.

Die Vereinbarung erfolgte schließlich dadurch, daß nicht nur der Kurfürst und der künftige Koadjutor versprachen, alle Einkünfte aus den Zöllen bis zur Schuldentilgung dem Domkapitel zu überlassen, sondern daß auch das Haus Bayern stillschweigend auf die Einbringung seiner Forderungen verzichtete[2]).

---

1) Auch die kurfürstlichen Räte klagten noch in den neunziger Jahren oftmals, daß sie seit 10 oder 12 Jahren kein Salaire mehr erhalten hätten und begehrten ihrerseits, vor den Domrentnern bezahlt zu werden.

2) S. den Art. V des Koadjutorievertrages bei Unkel S. 587 f. In dieser, nicht endgiltigen, Redaktion des Vertrags heißt es noch: „Item Pontifex curabit sua autoritate . . . ut ille (sc. Bavariae dux) actiones suas, quas contra archiepiscopatum habet, eius calamitosissimo statu attento, ex singulari pietate remittat“; in dem Revers, welcher von den bayrischen Herzogen Wilhelm und Maximilian am 19. November 1595 ausgestellt wurde (bei Aretin, Gesch. Maximilians des Ersten S. 512/516), fehlt der betr. Abschnitt ganz; vgl. Stieve S. 352. Anm. 2.

Die dritte große Schwierigkeit lag endlich in der Frage, wie der feste Entschluß des Erzbischofs Ernst, Kurfürst zu bleiben, mit des Domkapitels Weigerung, die kurfürstliche Würde von der erzbischöflichen trennen zu lassen, und mit dem von Rom geforderten und auch vom Kapitel gewünschten Uebergang der Verwaltung des Erzstifts in die Hände des Koadjutors, sich vereinigen ließ [1]). In diesem Punkt wurde durch vollständiges Nachgeben gegen die Forderungen des Kurfürsten eine Einigung erzielt. Der entscheidende Schritt in dieser Richtung erfolgte — was Stieve und Unkel übersehen haben — bereits am 18. Oktober 1594 durch einen Vertrag, welchen Kurfürst Ernst und Herzog Wilhelm persönlich zu München mit einander abschlossen [2]).

Wie sich danach, im April 1595, unter Vermittelung des Nuntius Garzadoro, das Kölner Domkapitel und der Vertreter des Hauses Bayern, Adolf Wolf von Metternich, über die Koadjutorie des Herzogs Ferdinand, seine Uebernahme der Verwaltung des Erzstifts und die Ordnung der Schuldsachen vertrugen, hat Unkel aus Akten des vatikanischen Archivs neuerdings mitgeteilt — jedoch war es in der Hauptsache schon in den Nuntiaturstreitigkeiten des vorigen Jahr-

1) Unkel S. 269 Anm. 2 behauptet ganz mit Unrecht gegen Ennen, „daß der Wahlvertrag die Trennung der kurfürstlichen von der erzbischöflichen Gewalt ausspreche": in der nicht von Unkel, aber bereits im vorigen Jahrhundert von einigen erzbischöflichen Parteigängern mitgeteilten endgiltigen Fassung des Koadjutorievertrages heißt es im Eingang ausdrücklich: „Coadjutor cum futura successione in archiepiscopatu eique annexo electoratu S. R. Imperii, quem electoratum S. Stas ab archiepiscopatu separare non intendit, ... eligatur." Erörterung der kölnischen Nuntiaturstreitigkeit .... s. l. 1788. Beil. I. S. 99; Kurze Widerlegung der Réflexions sur les 73 articles .... s. l. 1789. Beilagen No. 1; weniger genau auch in der o. S. 160 cit. Calophorie S. 78/81.

2) Gedruckt bei Aretin a. O. S. 510 f.

hunderts und dann wieder, vor mehr als vierzig Jahren, durch Aretin bekannt gemacht worden [1]).

Der päpstliche Unterhändler hat es verstanden, in diesen Vertrag einen eigenen, die kölnische Nuntiatur betreffenden Artikel hineinzubringen, welcher deren Fortbestand gleichsam als einen besonderen Wunsch des Domkapitels erscheinen ließ [2]).

---

1) Unkel's Beilage 1 a. O. S. 583 gibt den von dem Nuntius Garzadoro vorgelegten Vertragsentwurf vom 15. (oder 18.) April 1595; der Vertrag selbst, vom 29. April 1595 datiert, ist in den a. S. 194 cit. Schriften des vorigen Jahrhunderts gedruckt und enthält eine Anzahl Bestimmungen, welche ohne Zweifel auf Verlangen des Domkapitels zugefügt wurden, größtenteils auch in der von Unkel als Beilage 2, S. 585 ff. abgedruckten Koadjutorie-Urkunde sich finden und ebenso in dem vorhin (S. 193) erwähnten Revers der Herzoge Wilhelm und Maximilian von Bayern vom 19. Nov. 95. — Der Vertrag vom 29. April 95 ist unterzeichnet von dem Nuntius Garzadoro, dem Herrn von Metternich und dem Kapitelssekretär, wonach also Stieve S. 354 gegen Unkel S. 268 Anm. 2 Recht hat.

2) Der Artikel lautet: „Secundo, quod ad spirituale attinet, confidit (sc. S. Stas) de coadiutore et capitulo, quod pro zelo christianae religionis et pietatis decorem domus Dei inprimis cordi habebunt; attamen, si quidem [im Entwurf sicuti?] capitulo ita videbitur, pro maiori [auctoritate et] securitate rerum tam temporalium quam spiritualium, offert S. Stas habere in hac provincia, *salva tamen semper ordinaria iurisdictione*, virum gravem ac pium, cum titulo et dignitate nuntii apostolici, cum facultatibus opportunis, pro salute [aedificatione] ecclesiae *et cum expresso mandato sanctae sedis apostolicae, ut ea quae unioni patriae iuratae, quae iuratis capitulationibus, quae etiam antiquis ecclesiae consuetudinibus repugnant, per omnia tolli, et quae eis conveniunt, observari procuret.*"

Die hier cursiv gedruckten Stellen fehlen in Garzadoro's erstem Entwurf des Artikels, und sind, wie der Inhalt ergibt, sicherlich erst auf besonderes Verlangen des Domkapitels zugefügt worden, um der Gewalt des Nuntius gewisse, in den Rechten des Erzbischofs, der Landstände und vor allem des Domkapitels begründete Schranken zu setzen. Die gleiche Absicht läßt sich wohl auch aus der Beseitigung oder Abänderung der hier in eckige Klammern gesetzten, in Garzadoro's Entwurf stehenden Worte erkennen.

Die päpstliche Nuntiatur zu Köln ist, bis zum Untergang des Erzstifts selbst in den Stürmen der französischen Revolution, eine ständige geblieben und hat ihre Befugnisse immer mehr auszudehnen oder zu befestigen verstanden. Solange im Erzstift das Haus Bayern herrschte, dessen Interessen zu dienen sie ja, fast von Anfang an, zunächst berufen war, bestand, mit seltenen Ausnahmen, das beste Einvernehmen zwischen dem Erzbischof und Landesherrn einerseits und dem Vertreter des römischen Stuhles anderseits; Hand in Hand arbeiteten beide an der gewaltsamen Unterdrückung jeder häretischen Regung im Erzstift. Erst in dem seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zur Herrschaft gelangenden Geist religiöser Aufklärung und Toleranz, mit welchem sich das allgemeine Streben der Staatsgewalten verband, auch das kirchliche Leben unter staatliche Leitung zu bringen, erwuchs der Kölner Nuntiatur eine gefährliche Gegnerschaft. Ehe aber dieser Kampf zur vollen Entscheidung geführt war, bereitete die französische Revolution den geistlichen Kurfürstentümern am Rhein und der römischen Nuntiatur zugleich ein unrühmliches Ende.

Doch hat der letzte ständige Nuntius von Köln, Bartholomäus Pacca, in seinen erst im Jahre 1832 veröffentlichten Memoiren über seine rheinische Nuntiatur den Wunsch und die Hoffnung nicht verhehlt, dass diese dereinst ihr Haupt wieder erheben möge[1]).

---

1) Bartol. Pacca, Memorie storiche ... sul di lui soggiorno in Germania 1786—94. Roma 1832. p. 31; vgl. Mejer, Propaganda. 2. 199.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. März 1888.

Herr Wölfflin hielt einen Vortrag:

„Krieg und Frieden im Sprichworte der Römer."

Seit Jahren bringen die Leitartikel unserer Zeitungen vorwiegend Variationen über das Thema *Si vis pacem, para bellum.* Gestatten Sie mir heute auch ein Wörtchen dazu zu reden, natürlich nicht vom politischen Standpuncte aus, sondern vom philologischen. Wer war es denn, der jenen Satz zuerst aussprach, in welchem sich heute alle Völker, so verschieden sie auch sonst sein mögen, einmüthig zusammenfinden? Oder wer hat zuerst jene Wahrheit wenigstens in ähnlichen Worten ausgesprochen? Der Instinct wird uns auf das grosse Kriegsvolk des classischen Alterthums, auf die Römer führen, obschon sie in ihrer Praxis weit über das Sprichwort hinausgegangen sind, wie das seltene Schliessen des Janustempels beweist. Um daher das Thema gleich etwas weiter zu fassen, möchte ich fragen: Was sagt uns das römische Sprichwort von Krieg und Frieden?

Wenn man mit Recht behauptet, dass schon die Sprache und das Sprichwort im Besondern den Geist einer Nation wiederspiegeln, so wird man wie bei den Griechen etwa die von der Schiffahrt entlehnten Tropen, so in der lateinische

Sprache den Ausdruck des kriegerischen Sinnes des Volkes suchen wollen. Und allerdings lehrt uns schon die Wortbildung, dass den Römern der Krieg näher lag als der Frieden. Denn von pax haben sie kein Adiectiv abgeleitet, so geläufig uns auch das Wort ‚friedlich' ist, von bellum dagegen nicht weniger als vier, bellax, bellicus, bellicosus, bellosus. Bei dem vereinzelt stehenden, von einem Grammatiker aus Coelius Antipater notierten bellosus ist es allerdings streitig, ob nicht das Versbedürfniss zu der neuen Form geführt hat, wenn anders Lucian Müller mit Recht Caelius in Caecilius (nämlich Caecilius Statius) geändert und in den Worten contra bellosum genus den Schluss eines trochäischen Tetrameters erkannt hat, zu welchem die vorangehenden Worte: tántum bellum súscitare cónari adversários gut stimmen würden. Vgl. Rhein. Mus. 1873. 508. Dass die epischen Dichter, welche das trochäische bellicosus unmöglich in den Hexameter brachten, zum Ersatze das in der Bedeutung etwas verschiedene bellicus heranziehen mussten, ist über jeden Zweifel erhaben: gelegentlich griffen sie auch zu Zusammensetzungen wie Ennius annal. 188 Vahl. bellipotens im Anfange des Hexameters, welches bei Vergil. Aen. 11, 8 an gleicher Versstelle wiederkehrt; ebenso zu bellifer und belliger. Vgl. Köne, über die Sprache der römischen Epiker. 1840. S. 213. Auch ist nicht zu vergessen, dass die Licenz bellator als Adiectiv zu verwenden von den Dichtern ausgegangen ist.

Gegenüber diesem Reichthume erschrickt man über die Verkümmerung der Ableitung von pax. Konnte man von lex bilden legalis, warum nicht von pax ein pacalis? Aber nicht einmal der Sänger des Friedens, Tibull, sondern nur Ovid hat an drei Stellen diese Bildung gewagt, Metam. 6, 101. 15, 591. fast. 1, 719, ohne einen Nachfolger zu finden. Cicero fühlte einmal, in einem Briefe an Attikus 8, 12, 4, dass ihm ein εἰρηνικός oder εἰρηναῖος fehle, und er behalf sich zur Bezeichnung eines als Friedensvermittler geeigneten

Diplomaten mit dem neugebildeten pacifica persona, wovon er niemand glaubte Rechenschaft schuldig zu sein, da er eine Veröffentlichung seiner Privatcorrespondenz nicht träumte. Aber auch pacificus blieb anderthalb Jahrhunderte lang ein schüchterner Versuch, bis namentlich im Spätlatein die Ableitungen auf -ficus nebst den Verben auf -ficare massenhaft durchdrangen. Das Particip pacatus kann kaum als Lückenbüsser in Betracht kommen, schon darum nicht, weil es nicht von Personen gebraucht wird, wie auch Ovid sein pacalis nur auf Sachen bezogen hatte. Da wird man doch sagen müssen, dass die Sprache, wenn das Bedürfniss vorhanden gewesen wäre, die Eigenschaft des Friedlichen und Friedfertigen zu bezeichnen, ihren Weg hätte finden müssen; so aber ging es den Römern wie mit der Dankbarkeit, die sie nicht fertig brachten. Sie kannten wohl die Dankbarkeit und Achtung, welche die Kinder den Eltern schulden und nannten sie pietas; aber die Dankbarkeit, auch von oben nach unten, hat kein Wort gefunden; eine gratitudo, oder wie das Substantiv sonst hätte lauten müssen, hat kein Römer über die Lippen gebracht, und das Wort ist daher, obschon im Italiänischen gebildet, als neulateinisch für den Stilisten zu vermeiden. Man ist von aequus animus, magnus animus auf aequanimitas und magnanimitas gekommen, aber nie von gratus animus auf gratanimitas. Cicero spricht de orat. 2, 182 von facilitas, liberalitas, mansuetudo, pietas, und fährt gegen das Gesetz der Symmetrie fort mit gratus animus; Valerius Maximus überschreibt die Capitel seiner Dicta et facta memorabilia beispielsweise De humanitate et clementia, aber das über den Dank und Undank De gratis, de ingratis, weil ihm das betreffende abstracte Substantiv offenbar fehlte.

Man wird nach dieser einleitenden Betrachtung, welche nur daran erinnern soll, dass die moderne Wortforschung hinter den Wörtern auch Gedanken sieht, geneigt sein zu

glauben, dass das römische Sprichwort über den Krieg viel zu sagen habe, und es ist auch bereits nachgewiesen worden, dass die Ausdrücke, welche die Thätigkeit des Redners bezeichnen, mit Vorliebe der Krieger- und Fechtersprache entlehnt sind[1]). So liesse sich weiter verfolgen, dass Ausdrücke wie proeliari, militare, stipendia facere, excubare namentlich von Dichtern gerne auf die Erotik übertragen worden sind, übertrug doch Elagabal (Lamprid. 26) auf seine meretrices den Titel commilitones. (Vgl. Cic. Verrin. 5, 104 illud contubernium muliebris militiae.) Ja das ganze Leben erscheint dem Römer als ein fortwährender Krieg, wie wir von dem Kampfe des Lebens sprechen: Seneca, epist. 96, 5 vivere, mi Lucili, est militare, oder mit ähnlichem Bilde Plinius nat. hist. prol. 18 profecto vita vigilia est; denn der Mensch ist nur eine Schildwache, die nach Ablauf ihrer Zeit abgelöst wird. Freilich ist diese Anschauung nicht speciell römisch, da schon Hiob 7, 1 nach der Vulgata des Hieronymus sagt: militia est vita hominis, und auch die christliche Kirche hat sich gern als militans bezeichnet. Aber jedenfalls darf man den Versuch wagen, eine genauere Umschau in der römischen Litteratur zu halten.

Dem in der Einleitung angeführten Satze von der Nothwendigkeit der Kriegsbereitschaft geht der andere, noch näher liegende voran, dass man Krieg führe um Frieden zu haben. Ob er die feste Form eines Sprichwortes angenommen, ist schwer zu sagen; denn er begegnet uns so oft in der Litteratur, dass er Gemeingut geworden zu sein scheint, kleidet sich aber bei den verschiedenen Autoren in verschiedene Worte. So sagt Cicero in der siebenten philippischen

1) David Wollner: Die von der Beredtsamkeit aus der Krieger- und Fechtersprache entlehnten bildlichen Wendungen in den rhetorischen Schriften des Cicero, Quintilian und Tacitus. Gymn. Progr. Landau 1886.

Rede § 19 Si pace frui volumus, bellum gerendum est, und in derselben Zeit de offic. 1, 23, 80 Bellum ita suscipiatur, ut nihil aliud nisi pax quaesita videatur. Er ahnte den Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges, wünschte aber, dass derselbe nur als das nothwendige Mittel zum Frieden sein möge. Kürzer drückt sich Nepos aus im Leben des Epaminondas 5, 4 Paritur pax bello, und ähnlich Statius Theb. 7, 554 Saevis pax quaeritur armis; dem Gedanken nach hat sich ihnen auch Augustin angeschlossen de civitate dei 19, 12 Omnis homo etiam belligerando pacem requirit. Durch Ausweichen vermeidet man den Krieg nicht nur nicht, sondern man beschwört ihn herauf, wie Curtius sagt 7, 30 Bellum vitando alemus und auch ein Redner bei Tacitus zieht den Krieg einem elenden oder faulen Frieden vor, Annal. 3, 44 miseram pacem vel bello bene mutari. Die reichen Kaufherrn in Karthago meinten freilich umgekehrt, wie uns Augustin in einer Predigt[1]) meldet, ein pekuniäres Opfer sei immer gut angebracht, wenn man dadurch Ruhe bekomme, ein entschieden unrömischer Gedanke.

Allein man braucht nicht immer Krieg zu führen, um zum Frieden zu gelangen; man kann den F r i e d e n erhalten, w e n n m a n n u r z u m K r i e g e g e r ü s t e t i s t. Man hat den Spruch Si vis pacem, para bellum, bei allen Autoren gesucht und nirgends gefunden. Vermuthlich könnte man noch lange umsonst die römische Litteratur durchforschen; denn die Form scheint mir nicht klassisch zu sein. So häufig Sentenzen mit Si vis anfangen, so oft folgt darauf ein Infinitiv, wie Seneca de moribus 24 Si vis beatus esse; und wenn man auch zugibt, dass pacem velle an sich nicht gerade unlateinisch sei (Seneca Herc. fur. 368 pacem velle; Livius 30,

1) August. Sermon. 167. Proverbium notum est Punicum, quod quidem latine vobis dicam, quia Punice non omnes nostis. Punicum proverbium est antiquum: Nummum quaerit pestilentia; duos illi da et ducat se. Vgl. Ephes. 5, 15.

30, 15 victoriam quam pacem malle), so würde doch der rhetorische Gegensatz eine Form empfehlen wie: Si vis habere (retinere) pacem, para bellum, wie ja Cicero in der eben angeführten Stelle Philipp. 7, 19 geschrieben hat: Si pace frui volumus.

Wenn ich nun auch den Spruch in dieser Form nicht für antik halten kann, so ist doch längst nachgewiesen, dass das Alterthum, und gerade das römische, denselben Gedanken in ähnlichen Worten ausgesprochen hat. Zuerst vielleicht Publilius Syrus 465, wenn sich auch der Sinn nicht vollkommen deckt: Prospicere in pace oportet, quod bellum iuvet; genauer anklingend Vegetius r. mil. 3 praef.: qui desiderat pacem, praeparet bellum, qui victoriam cupit, milites imbuat diligenter. Dio Chrysost. de regn. orat. 1 *τοῖς μάλιστα πολεμεῖν παρεσκευασμένοις, τούτοις μάλιστα ἔξεστιν εἰρήνην ἄγειν.* Ist man gerüstet, so kann man drohen und dadurch den Gegner entwaffnen: Livius 6, 18, 7 Ostendite modo bellum; pacem habebitis. Kriege wollen von langer Hand vorbereitet sein, Publil. Syr. 126 Diu apparandum est bellum, ut vincas celerius; und nicht nur für das Materielle muss vorgesorgt sein, auch der Plan will vorher überlegt sein. Was das Sprichwort von dem Gladiator sagt, dass er seinen Plan erst in der Arena fasse (Seneca epist. 22, 1 vetus proverbium est gladiatorem in arena consilium capere), gilt nicht vom Kriege, und Publilius 625 polemisiert dagegen mit den Worten: Sero in periclis est consilium quaerere.

Freilich ist jeder Krieg ein Unglück, und wie man von *mala belli*, spricht, so von *bona pacis.* Den Frieden preisen nicht nur die Dichter des augusteischen Zeitalters, wie Verg. Aen. 11, 362 nulla salus bello, pacem te poscimus omnes, oder Silius Italicus 11, 595 pax optima rerum, sondern auch die Prosaiker wie Cic. de leg. agr. 2, 4 quid est tam populare quam pax?, derselbe in seinem bekannten auf die Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung bezüglichen Verse

Cedant arma togae; Tacitus im Dial. 37 quis ignorat utilius ac melius esse frui pace quam bello vexari? Und da man die Bürgerkriege oft euphemistisch discordia civilis nannte, so verstehen wir den Ausdruck des von Cäsar begünstigten Mimendichters Publilius Syrus 125

Discordiā fit carior concordia,

wohl eine Anspielung auf die glücklich überstandenen Bürgerkriege. Friede und Eintracht erhalten und ernähren; so ist das Wort Sallusts Jug. 10, 6 sprichwörtlich geworden: concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur, und Marcus Agrippa, der Sieger bei Actium und Schwiegersohn des Augustus, pflegte nach Sen. epist. 94, 46 zu sagen, er verdanke diesem Spruche sehr viel. Bekannt ist auch das Wort Ovids fast. 1, 704 pax Cererem nutrit.

Den Krieg stellen sich nur diejenigen angenehm vor, die noch nichts davon wissen; Vegetius sagt 3, 14 von den tirones: inexpertis dulcis est pugna: allein diess ist schon von Pindar ausgesprochen, Frgm. 110 (76): *γλυκὺς καὶ πόλεμος ἀπείροισι.* Der Krieg ist schon darum ein Uebel, weil er die bürgerliche Ordnung aufhebt. Cic. Mil. 4, 10 sagt bekanntlich Silent leges inter arma, ohne freilich anzudeuten, dass diess ein Sprichwort sei; aber jedenfalls ist es durch ihn ein geflügeltes Wort geworden, da nicht nur Quintilian 5, 14, 17 die Stelle citiert und bespricht, sondern auch Lukan dem Dictum Versform gegeben hat 1, 277 Leges bello siluere coactae; und nur eine freiere Variation ist es, wenn Livius 34, 6, 6 einen Redner von Gesetzen sagen lässt Quae in pace lata sunt, plerumque bellum abrogat, oder Seneca im Hercules furens 401 sagt Arma vincunt leges. Auch galt im Alterthume der Grundsatz, dass der Krieg sich selbst ernähren müsse; der alte Cato entliess einmal nach Livius 34, 9, 12 die Lieferanten mit der Bemerkung Bellum se ipsum alet. Daher versucht nicht nur der philosophisch Gebildete alles Mögliche, bevor er zum Schwerte greift (Ter.

Eun. 789 omnia prius experiri quam armis sapientem decet), sondern selbst Attila vermied den Krieg, wenn er sein Ziel durch List erreichen konnte, nach Agnellus Script. Langob. 37 In proverbiis dicitur, Attila rex, priusquam arma sumeret, arte pugnabat. Man kommt manchmal mit der Liebe ebenso weit als mit dem Kriege, wie das in dem östreichischen Wahlspruche ausgedrückt ist: Bella gerant alii, tu felix Austria nube; nach dem Vorgange des Ovid Heroid. 13, 84 Bella gerant alii, Protesilaus amet. Der Ausgang des Krieges ist eben immerhin eine unsichere Sache, wie schon Livius 30, 30, 19 den Hannibal vor der Schlacht bei Zama zu Scipio sprechen lässt: Melior tutiorque est certa pax quam sperata victoria; haec in tua, illa in deorum manu est, und selbst den an Siege gewöhnten Römern hatte sich von alten Zeiten her die Wahrheit eingeprägt, dass das Kriegsglück veränderlich sei. (Cic. pro Marc. 5,15 anceps fortuna belli; Livius 2, 60, 4 varia fortuna belli.) Einer ihrer grössten Feldherrn, Cäsar, hat es im bellum Gallicum wie im civile deutlich ausgesprochen, dass im Kriege viel, sogar sehr viel auf das Glück ankomme; bell. Gall. 6, 30 multum cum in omnibus rebus, tum in re militari potest fortuna; civ. 3, 38 fortuna, quae plurimum potest cum in reliquis rebus, tum in praecipue bello, während ein anderer, minder kriegskundiger Autor, Curtius, wiederholt hervorhebt, ein besonders wichtiger Factor im Kriege sei die fama, d. h. die öffentliche Meinung. 3, 8, 7 fama stant bella; 8, 8, 15. 5, 13, 14 fama maximum utique in bello momentum, d. h. das Ausschlaggebende. Jeder militärische Erfolg ist aber nur dann von Werth, wenn ihm eine vernünftige Politik im Frieden entspricht; Cic. offic. 1, 22, 76 parvi sunt foris arma, nisi est consilium domi, wahrscheinlich ein trochäischer Tetrameter eines Dichters, der geschrieben hatte nisi sit consilium domi; Val. Max. 9, 2, Einleit. Quid enim prodest foris esse strenuum, si domi male vivitur?

Zum Kriegführen braucht man Waffen. Zu den Schutzwaffen (arma im engeren Sinne, im Gegensatze zu tela, Trutzwaffen) gehören bei den Römern Helm, Panzer und Schild. Sie belasten den schon durch Proviant und Schanzpfähle beladenen Krieger sehr stark; allein der Römer rechnete nach Cic. Tusc. 2, 37 scutum oder galea ebenso wenig zu den Lasten als Schultern, Arme, Hände: arma membra militis esse dicunt. Eine sprichwörtliche Redensart knüpft sich an eine besondere Art von Gladiatorenhelm. Der sogenannte Andabata hatte einen Helm mit geschlossenem Visier, so dass er, offenbar zur Belustigung des Publikums, seine Hiebe vollkommen ins Blinde schlug. Schon zu Ciceros Zeit war dieses Schauspiel in Rom sehr beliebt (Cic. epist. 7, 10) und Hieronymus sagt adv. Helvid. 3 more andabatarum gladium in tenebris ventilans. Die Uebertragung auf die Verblendung der Menschen findet sich schon bei Varro, der eine menippeische Satire Andabata, de hominum caecitate et errore geschrieben hatte (Riese, pg. 100), und ebenso ist bildlich zu verstehen Hieron. adv. Jovin. 1, 36 Melius est clausis quod dicitur oculis andabatarum more pugnare quam directa spicula clipeo non repellere veritatis.

Das recht eigentlich Schützende ist der Schild, wie auch bei uns. Abicere scutum, clipeum sagte man von den Fliehenden, die um schneller vorwärts zu kommen, den Schild wegwerfen (ῥίψασπιδες), und daher dann auch bildlich Cic. Attic. 15, 29, 1 von Sextus Pompeius, von dem es einmal hiess, er habe die Kriegsgedanken aufgegeben. Vorsichtiger war es reiecto scuto zu fliehen, indem man mit dem rundlichen Schilde den Rücken schützte (Hom. Iliad. 8, 94 πῇ φεύγεις μετὰ νῶτα βαλὼν κτλ.), und so äusserte sich Cicero von dem Rückzuge des Redners de orat. 2, 294 confiteor me, si qua premat res vehementius, ita cedere solere, ut non modo non abiecto, sed ne reiecto quidem scuto fugere videar, sed adhibere quandam in dicendo speciem atque pompam et

pugnae similem fugam; ähnlich Ovid. Trist. 1, 3, 35 sero clipeum post vulnera sumo. Arch. IV 539. Bei Petron sat. 61 ist per scutum per ocream eine nicht recht klare und auch bisher nicht erklärte sprichwörtliche Redensart. Für die moderne Kanzelberedtsamkeit ist vorbildlich geworden Genesis 15, 1 ne timeas, ego clipeus tibi (so die Itala; die Vulgata protector tuus); II Reg. 22, 3 sperabo in deum, scutum meum; II 23, 31 deus scutum est omnium sperantium in se. Psalm 5, 13 domine, scuto bonae voluntatis tuae coronasti nos u. s. w. Auch die Sprache des neuen Testamentes kennt dieses Bild, wie Ephes. 6, 16 scutum fidei.

Die beiden Angriffswaffen, Schwert und Wurfspiess, hat die Soldatensprache oft genug verbunden: Veget. r. mil. 1, 20, 12 cum ad pila, ut appellant, venitur et manu ad manum gladiis pugnatur; 3, 14, 17 cum ad spathas et ad pila, ut dicitur, ventum fuerit, wo an die Stelle von gladius das vulgäre spatha (ital. spada, franz. épée) getreten ist. Für gladius kann der Lateiner auch ferrum oder telum gebrauchen; wo wir aber im Sprichworte *machaera* finden, wird man doch an griechischen Ursprung[1]) denken müssen. Diess ist der Fall bei der von Ambrosius angeführten Redensart quod proverbialiter dicitur quasi puero machaeram; diess ist gerade so, d. h. so verkehrt, wie wenn man einem Knaben ein Schwert (modern einen Revolver) in die Hände geben wollte; oder in der Form des Verbotes bei Augustin epist. 104, 7 unde illud proverbium: Ne puero gladium. Die griechische Fassung findet sich denn auch bei Apostolius.

Auch dem Rasenden und dem mit Selbstmordsgedanken Umgehenden soll man das Schwert entreissen, beziehungsweise nicht geben und Cicero entscheidet daher den Fall

1) Vgl. auch Hor. Sat. 2, 3, 276 Adde cruorem Stultitiae atque ignem gladio scrutare, was eine Uebersetzung des pythagoreischen Symbolums ist *πῦρ μαχαίρᾳ μὴ σκαλεύειν*, Diog. Laert. 8, 17.

collidierender Pflichten, wenn jemand sana mente ein Schwert deponiert und es insaniens zurückverlangt, in dem Sinne, dass die Rückgabe eine Sünde wäre. De offic. 3, 95. Publil. Syr. 157 Eripere telum, non dare irato decet. Tertull. de fuga 13 Tu mihi videris gladium mortem desideranti daturus. Dass diess aber schon in ältester Zeit sprichwörtlich war und bildlich gebraucht wurde, zeigt uns schon Plautus, der die Verkehrtheit einem liederlichen Jünglinge Geld in die Hand zu geben, mit Dare gladium, qui se occideret, bezeichnet. Trin. 129. Vorsis *gladiis* depugnare bedeutet so viel als adversis, infestis, mit gegeneinander gekehrten Schwertern, in offenem Kampfe, bildlich gebraucht bei Plautus Cas. 2, 5, 36. Nicht auf ein Schlachtschwert ist das von Hieronymus in einem Briefe an Augustin (= epist. Aug. 72, 2) erwähnte Sprichwort zu beziehen: ut vulgi de quibusdam proverbium est Melle litum gladium, weil dafür ebensogut ein Rasiermesser gesetzt sein könnte, was *μάχαιρα* auch bedeuten kann. Der Sinn ist, dass unter dem süssen Köder, dem auf das Messer gestrichenen Honig, eine drohende Gefahr verborgen sei. Untauglich aber zum Kampfe sind die bleiernen Schwerter, Cic. ad Att 1, 16, 2 cum illum plumbeo gladio iugulatum iri diceret; wesshalb man von schwachen Angriffen oder Beweisen sagte plumbei pugiones. Augustin contra Julian. 1, 4, 12. 3, 7, 16. Arch. f. Lexikogr. IV. 33. Jemanden mit seinen eigenen Waffen schlagen, heisst aliquem suo sibi gladio iugulare bei Terenz Adelph. 958; mit Anspielung auf dieses Sprichwort sagt daher Cic. pro Caec. 29, 82: aut tuo, quemadmodum dicitur, gladio aut nostro defensio tua conficiatur necesse est. Lactant. instit. 3, 28, 20 Quid pugnas adversus eos homines, qui suo sibi gladio pereunt. Da die Häufung von suus sibi (= selbsteigen) nur der Vulgärsprache angehört, so müssen auch die genannten Wendungen volksthümlich gewesen sein. Die gute Latinität vermeidet diese Häufung, Publil. Syr. 66 Bis interimitur, qui suis ar-

mis perit; Hieron. adv. Rufin. 3, 25 ut suomet potissimum mucrone feriantur; Hieron. epist. 117, 4 Durus dolor est et meo mucrone me vulnerans. — Im Kirchenlatein ist die Sprache der Weltkinder ein zweischneidiges Schwert Psalm. 56, 5; der falsches Zeugniss ablegende gladius et sagitta acuta nach Prov. 25, 18 u. s. w.; aber auch sermo dei gladius est ex utraque parte acutus nach Gaudentius Patr. Mign. 20, 864; Ambros. enarr. psalm. 36, 24 gladius verbum dei dicitur.

Die *hasta* ist später bekanntlich durch das *pilum* zurückgedrängt worden; aber dass im Sprichworte fast nur die hasta vorkommt, beziehungsweise der allgemeine Ausdruck telum und nicht pilum, ist wohl ein Beweis für das hohe Alter dieser Ausdrücke. Plautus gebraucht neben pilum inicere in aliquem (Mostell. 570) auch tragulam inicere in alqm. Pseud. 407, Epid. 690, einen Schlag gegen jemand führen; Apuleius Met. 1, 10 iniecto non scrupulo, sed lancea; aber bei Cicero heisst es nur hastas abicere, die Flinte ins Korn werfen, pro Mur. 45. Arch. IV 539. Von den ersten Angriffen des Redners sagt Cicero de orat. 2 primas iactare hastas, nicht prima pila, was für seine Zeit der militärisch richtige Ausdruck gewesen wäre; jemanden mit Gründen unterstützen heisst Cic. Top. 17, 65 iudicia patronis diligentibus ad eorum prudentiam confugientibus hastas ministrant; bei Quint. inst. 12, 3, 4 velut ad arculas sedent et tela agentibus (egentibus?) subministrant. An dem Wurfspiesse war bekanntlich ein Riemen (amentum) befestigt, vermittelst dessen das Geschoss eine rotierende Bewegung erhielt, und diese hastae amentatae sind in der Rhetorik ein stehender Tropus. Cic. de orat. 1, 242 erhält der Redner solche vom Juristen: a quo cum amentatas hastas acceperit, ipse eas oratoris lacertis viribusque torquebit; Cic. Brut. 271 werden gewisse Beweise des Rhetors Hermagoras mit den hastae amentatae der Veliten verglichen; Quintil. 9, 4, 9 quar

mihi compositione velut amentis quibusdam intendi et concitari sententiae videntur. Tertull. adv. Marc. 4, 32 amentavit hanc sententiam, mit der Note von Fr. Oehler. Ambros. epist. 888, 3 intorquenda est amentata illa non manipularis sententia.

Keine Waffe für den Legionar waren die Schleuder, sowie Pfeil und Bogen; sie blieben den socii, oder gar den Söldnern überlassen. Man hat desshalb mit besonderer Vorsicht zu erwägen, ob nicht solche Sprichwörter aus dem Griechischen stammen. Ganz sicher ist der Satz, dass der zu straff gespannte Bogen springe, durch Aesop und die griechische Litteratur vermittelt. Aesop verglich ja die Kinderspiele mit dem abgespannten Bogen, und seine Weisheit spricht zu uns bei Phädrus, fab. 3, 14, 10

cito rumpes arcum, semper si tentum habueris;
at si laxaris, cum voles, erit utilis.

Ebenso entspricht der Sentenz bei dem sogen. Seneca de mor. 138 arcum intentio frangit, animum remissio, genau die Stelle bei Plutarch an seni etc. 16: τόξον μέν, ὥς φασιν, ἐπιτεινόμενον ῥήγνυται, ψυχὴ δὲ ἀνιεμένη. Was wir bei Horaz in der Poetik Vers 350 lesen: non semper feriet, quodcunque minabitur arcus, erinnert doch daran, dass der etwas zielbewusst Erstrebende schon in der griechischen Philosophie (z. B. Plut. adv. Stoic. 26) vielfach mit dem Bogenschützen verglichen wird; daher auch bei Cic. fin. 3, 6, 22 collineare hastam aliquo aut sagittam. Doch scheint das Bild populär geworden zu sein, wie man aus Persius sat. 3, 60 schliessen möchte: est aliquid, quo tendis et in quo Dirigis arcum. Bekanntlich aber prallt der Pfeil unter Umständen auf den Schützen zurück, wenn er ein zu hartes Object findet. So sagt Hieronymus, der überhaupt besonders reich ist an sprichwörtlichen Wendungen, epist. 52, 14: sagitta in lapidem nunquam figitur, interdum revertens percutit dirigentem; oder in Versform Ausonius epigr. 68, 8 auctorem

ut feriant Tela retorta suum, und nochmals epigr. 72, 8 factorem ut feriant Tela relata suum. Ausdrücklich bezeugt diess als sprichwörtlich Cassiodor hist. trip. 6, 17 propriis pennis secundum proverbium vulneramur. Die Pfeile Amors oder der Venus sind wohl den Dichtern geläufig, nicht aber in die Prosa aufgenommen; um so häufiger sind die tela fortunae[1]), schon bei Cic. epist. 5, 16, 2 (homines nos ut esse meminerimus ea lege natos, ut omnibus telis fortunae proposita sit vita nostra); nur wird man diess nicht mit ‚Pfeile des Schicksals' übersetzen dürfen, weil die Fortuna keinen Bogen führt, und weil das altrömische Sprichwort überhaupt den Pfeil und Bogen nicht kennt; vielmehr denkt der Römer überhaupt an jede Art von Geschossen, verschieden von dem Deutschen, der, wenn er von den Schlägen des Schicksales spricht, sich die Fortuna mit einem Schwerte ausgerüstet vorstellt. Ebensowenig ist gerade von Pfeilen zu verstehen, was Sen. dial. 6, 16, 5 als sprichwörtlich anführt: nullum aiunt frustra cadere telum, quod in confertum agmen immissum est; denn die altrömische Phrase Extra telorum iactum esse (z. B. Sen. dial. 2, 1, 2; wir sagen: weit vom Geschütz) bezieht sich zunächst auf Lanzen.

Die auf die Defensive beschränkte Armee steht im Lager hinter Wall und Graben; die grösste Schande ist es daher im eigenen Lager eine Niederlage zu erleiden. So ist aliquem in suis castris caedere sprichwörtlich geworden, und auch auf andere Gebiete übertragen. Nach dem Rhetor Seneca besteht ein Hauptvorzug des Thukydides in seiner Kürze, und doch hat ihn gerade in diesem Punkte sein Nachahmer Sallust übertroffen, controv. 9, 1, 13 in suis illum castris cecidit. Im freien Felde steht das Fussvolk bekanntlich in drei Treffen; im dritten, die Triarier, die erst im äussersten Nothfalle in den Kampf eingriffen. Inde ‚rem ad triarios re-

1) Auson. 15, 6, 24 Sch. Symmach. epist. 9, 10, 1. Boet. consol. 3, 1.

disse', cum laboratur, proverbio increbuit, sagt Livius 8, 8, 11. Unklar war schon den Alten der Ausdruck *post principia*. In dem Eunuchus des Terenz, V. 781 sagt der Soldat Thraso, dessen Name freilich zu erklären ist wie lucus a non lucendo: Tu hosce instrue; ego ero post principia, inde omnibus signum dabo. An die principia des römischen Lagers, den Hauptplatz und das Generalquartier, zu denken, verbietet wohl der Umstand, dass das Lager nicht zur Schlacht passt; eher wird der Raum hinter der Front gemeint sein, wo der Generalstab sich aufhält. Donat giebt daher zwei Erklärungen: post principia] magnifice ad risum commovendum; nam dicere debuit ‚post vos'; und nochmals: militare dictum est, et ambigunt multi, an in extremo agmine sit hic locus an in medio. Bemerkenswerth aber ist die Stelle, weil hier ohne Zweifel der dem griechischen Texte eng sich anschliessende Terenz einen ächt römischen Zug oder Ausdruck in seine Vorlage eingesetzt hat. Man könnte Bestimmteres behaupten, wenn die Lesart und Erklärung einer andern Stelle bei Varro de re rust. 3, 4 nicht ebenfalls zweifelhaft wäre[1]). Varro fragt den Theilnehmer am Dialoge, von wo er die Darstellung beginnen solle, und dieser antwortet: ut sumus post principia in castris, id est ab his temporibus (ergänze: potius) quam superioribus, wo Scaliger änderte: a postprincipiis, mir aber der Verdacht aufsteigt, in castris sei ein erklärender Zusatz. Livius 2, 65, 1. Nonius pg. 135. Jedenfalls war der Ausdruck post principia in der Militärsprache so häufig, dass er zu einem Compositum postprincipia zusammenwuchs, welches dann meist auf die Zeit übertragen, den weiteren Verlauf einer Sache bezeichnete.

Bevor die Schlacht beginnt, gürtet man das Schwert, und daher wird in procinctu von dem schlagfertigen Redner

1) Vgl. Otto Rössner, De praepositionum ab de ex usu Varroniano. Halis. 1888. pg. 14.

oder der schlagfertigen Beredtsamkeit gesagt; Quintil. 12, 9, 21 armatum ac velut in procinctu stantem (oratorem); 10, 1, 2. Am heftigsten ist der erste Anprall; Ter. Phorm. 346 prima coitio est acerrima. Dass, wer sich feige zurückzieht, darum dem Tode nicht entrinnt, hat schon Simonides gesagt und nach ihm Horaz carm. 3, 2, 14 Mors et fugacem persequitur virum; aber die Römer gehen nun noch viel weiter, und noch über den muhamedanischen Fatalismus hinaus, indem sie behaupten, in dem Muthe und in der Tapferkeit liege der beste Schutz. Eine bestimmte sprichwörtliche Form kann ich dafür zwar nicht nachweisen; aber der Gedanke kehrt bei Historikern so oft wieder, dass er kaum Sondereigenthum jedes Einzelnen sein kann. Vgl. Sallust Jug. 87 fortissimum quemque tutissimum; Livius 22, 5, 2 quo timoris minus sit, eo minus ferme periculi esse; Curt. 4, 14, 25 effugit mortem, quisquis contempserit; timidissimum quemque consequitur. Freilich sind nicht alle Löwen; Manche sind, wie Tertull. de cor. 1 und Sidon. epist. 5, 7 sagt: in pace leones, in proelio cervi. Diess ist eine Variation eines griechischen Sprichwortes, welches bei Petron Sat. 44 lautet: domi leones, foras vulpes und schon bei Aristophanes im 'Frieden' uns begegnet. In offener, ordentlicher Feldschlacht kämpfen heisst collatis signis, viris equisque decertare u. ä., Ausdrücke, welche auch auf Streitigkeiten im bürgerlichen Leben angewendet werden. Plaut. Cas. 248 Nunc nos collatis signis depugnabimus; Cic. offic. 3, 116 viris equisque, ut dicitur, decertandum est. Cic. epist. 9, 7, 1. Ennod. p. 59, 6 Vog. aperta, ut aiunt, pugna confligere. Rückzug ist keine Schande, sobald man nur von Neuem angreift; so schon bei den Griechen ἀνὴρ ὁ φεύγων καὶ πάλιν μαχήσεται, wie sich Demosthenes in der Schlacht bei Chäronea tröstete. Tac. Germ. 6. Schwache Christen, welche in der Verfolgung nicht Stand hielten, pflegten diesen Vers zu ihrer Entschuldigung anzuführen.

nach Tertull. de fuga 10. Das römische Sprichwort sagte für dieses fortgesetzte Zurückweichen und wieder Anpacken ‚serra pugnare', mit der Säge kämpfen. Festus p. 344 M. Serra proeliari dicitur, cum assidue acceditur receditorque neque ullo consistitur tempore. Der wirkliche Flüchtling aber hat das Recht verloren, Andere zu kritisieren: Augustin. Patrol. 42, 195 Mig. Qui, ut dici solet, desertor arguas militem? Receptui canere, zum Rückzuge blasen, ist in beiden Sprachen gleich üblich von dem Aufgeben eines Planes: Cic. Tusc. 3, 33. Ovid. Trist. 4, 9, 31. Quintil. 12, 11, 4. Plin. epist. 9, 1, 11.

Es ist bezeichnend, dass die drei Schlachten der Römer, welche sprichwörtlich geworden sind, drei Niederlagen sind, und dass keiner der vielen glänzenden Siege zur Bezeichnung von Erfolgen auf anderem Gebiete gedient hat; tiefer hat sich also dem Bewusstsein des Volkes das Unglück eingeprägt. Die Schlacht von Cannä war sprichwörtlich wegen des beispiellosen Blutbades, so dass Cicero die sullanischen Proscriptionen eine Schlacht von Cannä nennen konnte, p. Rosc. Amer. 89, und in den Verrinen 5, 28 hat der nämliche Autor ein üppiges Gelage, dessen Theilnehmer schliesslich wie todt am Boden lagen, als Cannensem pugnam nequitiae bezeichnet. Der Sieg des Brennus erinnerte mehr daran, dass die Besiegten keine Gerechtigkeit mehr zu erwarten haben: das harte Wort des Galliers ‚Vae victis' hat schon der Pseudolus des Plautus V. 1322 sprichwörtlich angewendet, wo er den alten Simo überlistet hat, und Festus p. 372 bestätigt es: Vae victis in proverbium venisse existimatur, cum Roma capta a Senonibus Gallis aurum ex conventione et pacto adpenderetur, ut recederent, quod iniquis ponderibus exigi a barbaris querente Ap. Claudio, Brennus rex ad pondera adiecit gladium et dixit: vae victis. Quem postea persecutus Furius Camillus, cum insidiis circumventum conciderет et quereretur contra foedus fieri, eadem voce remunerasse

dicitur. Es ist mit dieser Plautusstelle von vorneherein die Vermuthung abgeschnitten, als hätten die ausschmückenden Annalisten der Gracchenzeit und der nächstfolgenden Generation wie Valerius Antias den Vorgang nach eigener Phantasie ausgemalt und dem Brennus die stolze Drohung in den Mund gelegt. Dass Varro eine Satura Menippea ‚Vae victis' geschrieben haben sollte, ist eine falsche Angabe von G. Büchmann (Geflügelte Worte) und wahrscheinlich eine Verwechslung mit Andabata. Dagegen bemerkt derselbe richtig, dass unsere Redensart ‚sein Schwert in die Wagschale werfen' auf Brennus zurückgeht. Und endlich die Niederlage, die Pyrrus den Römern beibrachte, in Wahrheit ein Sieg des Unterliegenden und das Ende des Siegers. Dieser noch moderne Pyrrussieg ist die pugna Osculana der Römer, eigentlich Asculana, nach der Schlacht bei Asculum, auch Ausculana, wie eine Münze bei Mionnet I. Suppl. 262 die Inschrift trägt *ΑΥΣΚΛΙΩΝ*. Vgl. Fleckeisens Jahrb. f. Philol. 71, 334 ff. Im Vulgärlatein wurde au durchweg zu o, woraus sich die Form pugna Osculana erklärt, welche selbstverständlich mit den Oskern nichts zu thun hat. Festus p. 197 Osculana pugna in proverbio, quo significabatur victos vincere.

Einen leichten Sieg bezeichnet allerdings Cäsars ‚Veni, vidi, vici'; allein diess ist eben nur ein geflügeltes Wort, welches bei uns proverbiellen Charakter angenommen hat, nicht ein vom Volksgeiste geschaffenes Sprichwort. Die sprichwörtlichen Redensarten, welche sich an den Sieg knüpfen, wie die von der Palme, beziehen sich auf die Sieger in gymnischen u. a. Spielen; herbam do = victoriam concedo nach Mythogr. Vatic. 3, 10, 6 auf den Streit der Minerva mit Neptun.

Es ist nur wenig, was ich habe bieten können, allein ich fürchte, dass auch nicht viel mehr überliefert sei. Immerhin muss man bedauern, dass seit Erasmus eigentlich nichts



Zusammenhängendes für die römischen Sprichwörter geleistet worden ist, und dass die meisten neueren Schriftsteller, wie Düringsfeld, ohne Kritik zusammengestellt haben, was sie in beliebigen Büchern fanden, ohne die Quellen anzugeben, ohne die Originalform der Ueberlieferung festzustellen, ohne zwischen Ausspruch eines Einzelnen und allgemein Angenommenem streng zu unterscheiden. Büchmann, der das Beste geleistet, hat sein Augenmerk mehr auf geflügelte Worte als auf Sprichwörter gerichtet. Möge dieser Versuch, der die Lücke nicht ausfüllt, sondern im Gegentheile auf dieselbe hinweist, dazu beitragen, dass wir nicht mehr zu lange auf eine kritische Geschichte der lateinischen Sprichwörter warten müssen.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. März 1888.

Herr v. Löher hielt einen Vortrag:

„Ueber Dolmenbauten."

Vergleicht man bei Völkern von uralter Vergangenheit die verschiedenen Arten der Todtenbestattung, so öffnet sich ein, wenn auch nur dämmernder, Einblick in die religiösen Ideen, von denen sie in ihrer ältesten Zeit ausgingen, und zugleich finden wir in den Grabresten Merkzeichen, um das Lebensalter solcher Völker zu schätzen.

Da schauen nun aus der Vorzeit Dunkel von einsamen Hügeln und Höhenbreiten bleichgraue seltsame Denkmale herüber. Ihr deutscher Name — Hünengräber oder Hünenbetten, auch Teufelskanzeln — erweckt die Vorstellung von Riesen, die darin bestattet wurden; denn Hünen bedeuteten im späteren Mittelalter rohe riesige Recken. Der englische Name ist Dolmen oder Tafelsteine, von dem keltischen daul Tafel und men Stein, der Walliser Cromlech d. h. gewölbte Steine. Die Dänen nennen sie Jettestuer d. h. Riesenstuben. Ein keltischer Name für die einzeln stehenden ist Menhir von men Stein und hir hoch.

Es ist über solche Dolmenbauten — denn dies ist der am meisten verbreitete Name dafür — schon sehr viel ge-

schrieben und geräthselt worden, insbesondere von welchem Volke sie herstammen. Ueberschauen wir zuerst die äusserliche Einrichtung und was sich noch darin vorfand, sodann die Fundstätten dieser Denkmale, die sich in drei Welttheilen zeigen, endlich ihren gleichmässigen Charakter, und treten dann in die Untersuchung ein, von welchem Volke sie herrühren und welchen Zwecken sie dienten.

1. Zwei Arten.

Es gibt zweierlei Dolmenbauten. Die einen bilden eine Art von Steinkammern, zusammengesetzt aus rohen, meist tafelförmigen Blöcken, die Tragsteine in's Geviert oder im Umkreis gestellt, darüber gelegt eine kolossale Deckplatte, oder auch mehrere Decksteine, ein einziger oft ein paar hundert Zentner schwer. Zu den mächtigen Deckplatten wählte man häufig solche, die nach oben hin mehr oder weniger dachförmig, — zu den Tragsteinen solche, die nach der inneren Seite möglichst flach waren oder sich zu einiger Fläche behauen liessen.

Reichlich die Hälfte dieser Hünenbetten steckt noch in solchen Hügeln, wie sie die Germanen hoch über ihren Todten aufschütteten. Wo die Steinblöcke halb oder ganz aus der Erde hervorschauen, da kann im Laufe der Zeit die Deckerde durch langen Stromregen weggeschwemmt, oder, wenn sie durch heisse Sonnenjahre ausgetrocknet war, durch den Wind weggeweht sein. Ein grosser Theil aber dieser Dolmenbauten, und das sind gerade die gewaltigsten, ist offenbar von vorn herein unter freiem Himmel errichtet und niemals bestimmt gewesen, unter der Erde verborgen zu liegen; die Gruft selbst aber mochte schon bei der Anlage mit Erde ausgefüllt sein.

Der Boden in den Steinkammern ist öfter mit kleinen Steinen, besonders Feuersteinen, gepflastert, und sind die Zwischenräume zwischen den grossen Blöcken wohl mit

kleinen Brocken ausgefüllt. Auch trifft man in den Erdhügeln selbst allerlei Befestigungen von Steinen, und aussen ist der Bau häufig umgeben mit Reihen kleinerer Blöcke, die im Kreise oder Geviert umher gesetzt sind, auch wohl einen länglichen Zugang bilden, oder am Zugang gleichsam wie Schildwachen stehen.

Im Innern der Kammer treffen wir hin und wieder auf einzelne Gerippe, liegend oder auch in sitzender oder hockender Stellung, dagegen höchst selten Urnen mit Asche oder verbranntem Gebein. In den meisten aber lagern lose Menschenknochen. Daneben und dazwischen finden sich Waffen und Geräthe von Stein und Bein, selten von Metall, etwas irdenes Geschirr, das meist in Scherben, besonders Trinkschalen, endlich Kügelchen von Thon und Bernstein, die einst an Schnüren aufgereihet zum Schmucke dienten, auch Thierzähne, Meermuscheln und Scheiben aus Muscheln zum selben Zweck, dabei Knochen von Pferden und Hunden, Ebern, Hirschen und Elchen. Die Waffen bestehen in steinernen Aexten, Hämmern, Keilen, Messern und Meisseln und Spitzen von Pfeilen und Lanzen, die Werkzeuge dienten zum Schneiden und Stechen und bestehen aus Bein oder Horn. Auch Mörser mit Keulen und Schleifsteine zeigten sich. Die Geschicklichkeit und Ausdauer, mit welcher aus hartem Stein die Geräthe gemacht worden, muss fast eben so grosse Bewunderung erregen, als die Arbeit, welche es kostete, die ungeheueren Tragsteine und zwar oft weit her zusammenzubringen, zurecht zu richten und mit den noch viel gewaltigeren Decksteinen zu belasten.

Die Urnen und Töpfe haben die Gestalt von Bechern und kleinhenkligen Kannen, sie sind zwar ohne Drehscheibe und Brennofen hergestellt, jedoch nicht in plumpen Formen, auch verziert mit allerlei Strichen, Schuppen-, Kreis- und Schlangenlinien.

Wo sich Waffen und Geräthe von Kupfer, sodann von Bronze oder Eisen finden, rühren sie höchst wahrscheinlich nicht von den Erbauern der Steinkammern her, sondern sind zu dem dürftigen Inhalt aus früherer Zeit erst in späterer hineingelegt. Ausserhalb Deutschlands und Skandinaviens hat man auch hin und wieder Goldsachen herausgeholt, sowie römische, fränkische und byzantinische Münzen, jedoch nur vereinzelt: ohne Zweifel waren sie von Schätzen zurückgeblieben, die man längst nach der Aufrichtung in diesen mit religiöser Scheu betrachteten Kammern geborgen; denn das Erdreich im Innern derselben fand sich auf- und durchgewühlt.

Hin und wieder bilden die ragenden Steinblöcke bloss ein offenes Thor. Auf zwei oder drei Tragsteinen ist eine mächtige Deckplatte aufgethürmt, oder auch nur schräg aufgelegt, als hätten die Erbauer bloss ein Denkmal ihrer Anwesenheit aufrichten oder sich an einem Ausdruck ihrer Kraft vergnügen wollen. —

Die andere Art von Dolmenbauten besteht einfach aus rohen Blöcken oder aufrecht gerichteten Steinen, die einzeln stehen, oder auch im Kreis- oder Eirund gesetzt sind und alsdann kleine oder grössere Flächen umfrieden. Die Kreise schlingen sich um einander, oder ein Viereck enthält regelmässige innere Kreise. Der Raum, welcher in solcher Weise umschlossen ist, erstreckt sich wohl über ein Tagwerk und mehr.

Auch giebt es Stellen, die mit einer Menge einzeln stehender länglicher Felsstücke besetzt sind. Bald stehen diese näher, bald weiter auseinander, und zwischen ihnen erhebt sich dann wohl etwas wie Thorhallen und Kammern. Am reichlichsten finden diese Menhirs sich in Morbihan in der Normandie, wo man ihrer Tausende zählen kann, darunter ein Stück von über fünfzig Fuss Höhe. —

Alle diese Bauten und Kreise und Sammelpunkte von riesigen Steinblöcken sind in einem und demselben rohen Stil errichtet. Wozu sie dienten? Schon der Erzbischof Olaus Magnus von Upsala giebt uns 1555 in seinem Werke von den nördlichen Völkern einen Aufschluss, der auch heute noch gelten muss. „Einige“, sagt er, „sind Denkmale von Schlachtfeldern, andere Familienbegräbnisse, andere Gräber von sehr bedeutenden Männern.“ Die Grabmale aber bilden die grosse Mehrzahl, gut neun Zehntel von all diesen Werken. Die übrigen wurden zum Andenken an grosse Schlachten und denkwürdige Ereignisse errichtet. Einige bezeichneten wohl auch die Stätten, wo regelmässig Volks- und Gerichtsversammlungen Statt fanden, oder eine religiöse Feier begangen wurde.

2. Verbreitungsgebiet.

Die Todtenkammern aus Steinblöcken über und in der Erde sind nun über viele Länder zerstreuet, jedoch keineswegs nach irgend einer Regel. In einigen Gegenden erscheinen sie auch mehr oder weniger zerstört, in andern noch nicht hinlänglich untersucht und verzeichnet. Jedoch stellt sich ein Ueberblick etwa wie folgt zusammen.

Ihr Hauptland, in welchem sie sich am weitesten im Innern ausbreiten und von welchem sie sich am meisten nach allen Richtungen hin verbreiten, liegt zu beiden Seiten der unteren Elbe, dort sieht man sie in grosser Anzahl. Je weiter von der untern Elbe entfernt, um so mehr nimmt die Menge ab. Man trifft sie nach Westen hin bis an die Zuydersee sodann besonders auf seeländischen Inseln; — nach Osten hin bis über den Pregel hinaus und vereinzelt noch am ägäischen Meerbusen; — nach Norden hin sind sie reichlich über Holstein, Schleswig, Jütland, die dänischen Inseln und die südliche Spitze von Schweden ausgestreuet, und zwar besonders an der Ostküste der jütischen Halbinsel und an de

Westküsten von Fünen, Seeland, Schonen und Gothland; — nach Süden gehen sie die Ems, Weser, Elbe und Oder hinauf bis zu den Flussquellen, mindern sich aber jenseits des Rheines und des Thüringer Waldes an Zahl sehr bedeutend, und finden sich noch, aber vereinzelt, in Luxemburg und Elsass und im Alpenlande. Sie mögen indessen in den Niederlanden, in den süddeutschen und Rheinlanden, die schon von der Römer Zeiten her fleissig angebaut wurden, vielfach abgetragen sein, um Erde und Bausteine zu gewinnen.

Einen zweiten Sammelpunkt bieten die beiden nördlichen Halbinseln von Frankreich, die normännische und noch mehr die bretonische, nebst den zugehörigen Inseln. Sodann zieht in auffallender Weise sich ein breiter, dicht besetzter Strich von Dolmen quer durch Frankreich von der Nordspitze der Bretagne bis zur Mitte des Löwengolfs.

Auch das rechte Ufer der untern Rhone und die schmalen Vorlande der Pyrenäen zeigen Dolmen auf. Das ganze übrige Frankreich ist an eigentlichen Dolmenbauten ziemlich leer, es sei denn, man wolle darunter auch all die einzeln aufgerichteten Steinblöcke verstehen, welche französische Gelehrte als Dolmen aufzählen.

Ein drittes, jedoch viel geringer, als die beiden vorigen, besetztes Verbreitungsgebiet ist das englische. Hier gehören dazu, ausser einigen Punkten an der Themse, die ganze Westhälfte von England, besonders Cornwall und Nordwales mit den Inseln Man und Anglesea, sodann von Irland die ganze Ostküste, und von Schottland die Inselgruppe der Orkneys und die Nordspitze, die langgestreckte Halbinsel von Argyll und Campbell auf der westlichen und die Uferlande bei den Einfahrten des Tay und Forth auf der östlichen Seite.

Eigenthümlichen Zug nimmt die Kette der Dolmen in der spanischen Halbinsel. Von den Pyrenäen an halten sie sich immer längs der Nordküste und überschreiten nur ein-

mal, von Biscaya nach Alava, das asturische Gränzgebirge, streichen dann, immer sich in den Küstengegenden haltend, die ganze Westseite von Spanien und Portugal hinunter, und lassen nur die Mündungslande des Tajo und des Guadalquivir unbesetzt, während sie sich im herrlichen Küstenlande von Granada wieder reichlicher zeigen und von hier auch nach Cordova hinübersetzen. Im Ganzen aber steht in Spanien und Portugal die Zahl der Dolmen weit zurück hinter ihrer Menge in den vorgenannten Ländern.

Endlich entdeckt man sie auch im weitgedehnten Mittelmeergebiet, hier jedoch, Granada ausgenommen, nur ganz vereinzelt und zerstreut, so in der Südspitze von Corsika, gegenüber bei Orbitello auf dem Festlande, in den beiden Halbinseln von Argolis und Lakonien, die nach Osten schauen, endlich längs der afrikanischen Nordküste, soweit ehemals Vandalen gekommen, bis an die Grenze des Herrschaftsgebiets der Aegypter, und zwar sind die afrikanischen Dolmenbauten stellenweise sehr zahlreich.

Seltener lassen sie in den Ostländern des Mittelmeers sich blicken, und zeigen sich in der Krim, bei den Tscherkessen und in den benachbarten Küstenlanden, selbst in Syrien und Palästina vereinzelt.

Einige meinen, am rothen Meer Dolmen gesehen zu haben. Jedenfalls findet man einzelne an der Westküste von Vorderindien bis in's Dekan hinein; jedoch haben sie in Indien etwas Eigenthümliches, das sie von den europäischen unterscheiden lässt.

3. Gleichmässiger Charakter.

Es ist also, wenn man auch bloss Europa und Nordafrika überschauet, ein ungeheueres Gebiet, in welchem sich Dolmen finden. Trotzdem und obwohl sie oft weit von einander entlegen sind, bleibt sich jedoch hier der Charakter ganz gleich, wo immer man Dolmenbauten antrifft. Dieser Cha-

rakter hat so entschiedene, so ausgesprochene Züge, ist so gleichmässig in all jenen Ländern, dass man gar nicht anders kann, als bekennen, trotz ihrer Entlegenheit von einander müssen diese Steinbauten von einem und demselben Volke herrühren.

Die Auswahl der Steine, die Art ihres Behauens, wo die Erbauer dies noch für nöthig hielten, die Weise, wie die Blöcke neben einander gesetzt oder über einander gelegt wurden, — alles das ist so eigenthümlich und doch überall so gleichmässig, dass, wer nur einige dieser Dolmenbauten gesehen, sie anderswo gleich wieder erkennt. Verfasser dieser Skizze hatte einmal Gelegenheit, kurz nach einander die sogenannten cyclopischen Bauten bei St. Ottilien im Elsass, bei Fiesole in Italien und auf der einsamen Insel Samothrake zu vergleichen, und war erstaunt über die Aehnlichkeit dieser Denkmale, so weit sie auch von einander getrennt lagen.

Allein nicht bloss im Charakter, auch in ihren Fundorten, besonders in Lieblingsstätten, wo die mächtigsten düster emporragen, herrscht eine höchst auffallende Uebereinstimmung. Sie liegen, Norddeutschland und einen Strich in Frankreich ausgenommen, selten weit vom Meer entfernt, gewöhnlich halten sie sich in der Nähe der Küste.

Ihre Lieblingsstätten sind kleine Inseln und schmale Landzungen, die sich in's Meer hinausstrecken. Dort erheben sich die bedeutendsten.

Sodann stellen sie sich häufig da ein, wo Flüsse und Buchten tiefe und bequeme Einfahrten in's Land gewähren.

Der Platz an der Küste aber ist beständig so gewählt, dass er zwei Gesichtspunkten entspricht. Die auf der See Schiffenden sollten das Denkmal schon von ferne wahrnehmen, und sie sollten auch einen möglichst ruhigen Anblick desselben geniessen. Desshalb sind die Dolmen fast immer auf erhöhten Punkten errichtet und stets dort, wo man sie

von allen Seiten vom Meere aus erblicken kann, jedoch fast niemals an Orten, wo die Wogen der Nordsee oder des atlantischen Ozeans wild anbranden. Wo dies der Fall, findet man solche Bauten gewöhnlich an der entgegengesetzten Küste, an welcher das Gewässer ruhiger steht. Offenbar gefielen den Erbauern am meisten kleine Inseln und Vorsprünge, wo in stiller Bucht sich das Gestade spiegelte.

Bei solcher Gleichmässigkeit des Charakters und der Fundstätten der Dolmenbauten sind die meisten Forscher darüber einig, dass sie nur von einem und demselben Volke herrühren. Welches Volk aber hat diese gewaltigen Todtenkammern aufgethürmt? Welches Volk hat diese riesenhaften Erinnerungssteine im Kreis oder Geviert oder auch einzeln aufgerichtet? Diese Frage hat schon manches Kopfzerbrechen verschuldet. Die Zeit, wo man die Dolmen höchst fabelhaften Druiden oder einem ebenso fabelhaften Riesenvolke zuschrieb, ist vorüber, die alte Dämmerung aber noch wenig gelichtet. Gerade darin, dass nur ein und dasselbe Volk diese in drei Welttheilen zerstreuten Bauten errichtet hat, liegt das Anziehende, ein Fingerzeig in die älteste Vorzeit hinein. War jenes Volk ein Wandervolk, das nach und nach die Länder zwischen dem indischen und atlantischen Ozean überzog und wieder verliess? Wo steckt es denn jetzt? Oder war es ein sesshaftes Volk, das, wenn auch noch so dünn, über solch ein Ländergebiet zerstreuet war? Warum hat es denn nichts Anderes zurückgelassen, als diese Dolmenbauten?

[illegible] Verschiedene Ansichten.

Einer der verständigsten Forscher, v. Bonstetten, glaubt, dass ein Hirtenvolk von unbekannter Sprache und Religion, [illegible] Kaukasus und der Krim nach den europäischen Gegenden am schwarzen Meere kam und dort sich ausbreitete, bis es von andern asiatischen Horden verdrängt sich theilte, und ein Theil nach Griechen-

land, Palästina, Italien und Korsika, ein anderer Theil nach Norddeutschland abzog. Auch von hier nach einiger Zeit wieder vertrieben ging das Dolmenvolk durch die Niederlande nach der Normandie und Bretagne, später von da nach den brittischen Inseln, und noch später wanderte es durch Frankreich nach der pyrenäischen Halbinsel, von wo es nicht mehr weit hatte nach Nordafrika.

Der Franzose Bertrand sah im Geiste das Dolmenvolk von der Ostsee über's Meer ziehen nach England, und als es sich dort nach Irland und Schottland hin ausgebreitet hatte, segelte es ab nach Frankreich und Spanien, und setzte über nach Afrika, um hier zu verschwinden. Alfred Maury meint, es sei ein sesshaftes Urvolk gewesen, das überall von den Kelten unterjocht wurde und in ihnen aufging; — Faidherbe: es sei von der Ostseeküste ausgegangen und habe sich Afrika zum Ziel genommen; — Desor: umgekehrt, es sei von Süden nach Norden gezogen.

Mortillet, Quatrefages, Broca, ebenso der Engländer Westropp und der Deutsche Bastian nehmen an, die Dolmen seien von verschiedenen sesshaften Völkern gebaut; jedoch glauben die drei Franzosen, diese hätten einander nachgeahmt, während die beiden Letzteren es für richtiger halten, jene Völker seien durch einen gewissen natürlichen Instinkt, der bei Erreichung gleichen Bildungsgrades gleichmässig gewirkt habe, darauf verfallen.

Das dickste Werk über diese Frage schrieb der Schotte Ferguson: es wimmelt von allerlei seltsamen Vermuthungen. Er erklärt: den Dolmenstil habe irgend ein unbekanntes, wahrscheinlich turanisches Volk erfunden, und dann hätten ihn Kelten und Iberier, Britten und Skandinaven angenommen, ähnlich wie der gothische Stil von einem Lande zum andern gekommen. In Spanien seien die Dolmenerbauer Iberier gewesen, die um der römischen Sklaverei zu entgehen,

aus der Mitte des Landes nach seinen Rändern, und, um sich vor den Verfolgungen der christlichen Glaubensboten zu retten, nach Irland flüchteten und von dort sich weiter ausbreiteten. Von Frankreich aber sei man noch im Mittelalter unaufhörlich nach Afrika geflüchtet und habe dort die Dolmen erbauet.

Unser Weinhold, der wohl jede Quellenstelle über Leben und Empfinden im hohen Norden und frühestem Mittelalter kennt und vergleicht, antwortet auf die Frage: „Welchem Volke mögen wohl diese Denkmale angehören?“ Folgendes: „In den Ländern, welche sie enthalten, wohnten und wohnen Iberer, Kelten, Romanen, Germanen und Slaven, Stämme, die mit Ausnahme der Iberer der kaukasischen Rasse angehören, zu der jenes „Hünenvolk“ nach seiner Schädelbildung nicht zählte, und die überdies, wie die Sprachvergleichung lehrte, schon vor ihrer Einwanderung nach Europa Erz und Eisen kannten, während die Hünengräber keine Metallsachen enthalten. Das „Hünenvolk“ war ein europäisches Urvolk. Abgesehen von den südöstlichen Urstämmen unseres Erdtheils bieten sich zwei grosse Völker zur Wahl dar: Die Iberer und die Finnen. Ich habe früher selbst die Finnen für die Errichter der Steinbauten gehalten, nehme aber diese Meinung hiermit völlig zurück. Denn eine Ausdehnung der Finnen über den ganzen Westtheil Europas müsste geschichtliche Zeugnisse hinterlassen haben und streitet überdies gegen die bekannte Ausbreitung der Iberer daselbst. Ebenso wäre nicht abzusehen, wesshalb ganz Norwegen und Schweden bis auf ihre südlichsten Gegenden ohne diese Steindenkmale sind. Das Volk, das sie errichtete, hatte seine Hauptmasse im Westen, während die Finnen sie im Osten hatten; es streckte sich von der pyrenäischen Halbinsel in einem Dreieck, dessen Schenkel die Küsten des atlantischen Meeres und der Nord- und Ostsee, dessen Basis eine Linie von der Rhone bis zum Pregel bilden, gen Nordost un

hatte auch die brittischen und dänischen Inseln sammt Schwedens Südspitze besetzt. Bekanntlich sind die Iberer, deren letzte Reste in den Basken leben, die ältesten geschichtlich sicheren Bewohner des Pyrenäenlandes. Da sie östlich bis zu der Rhone reichten, wo sie mit den Ligurern gränzten, und da in der Gegend von Marseille die Steindenkmale gegen Südost enden, so liegt der Schluss nahe, dass sie jenes Volk sind, das seine Todten in den Hünengräbern und Riesenstuben begrub. Aus der geographischen Verbreitung dieser Bauten erhalten wir demnach das geschichtlich wichtige Ergebniss, dass der iberische Stamm vor dem Eindringen der Kelten ausser Spanien und Südfrankreich bis zur Rhone, auch Nordfrankreich, Britannien, Norddeutschland, Dänemark und Schonen bewohnte.*

5. Von angeblichen iberischen Erbauern.

Weinhold's Ansicht hat sich nun bei uns ein- und festgebürgert. Die uralten Grab- und Kammerbauten aus Steinblöcken rühren von dem unbekannten Volke der Iberer her, — so heisst es einmal, und dass es allgemein so heisst, scheint ein Hauptgrund zu sein, wesshalb man sich leicht damit zufrieden giebt. Im Uebrigen hat diese Meinung auch nicht einen Faden von geschichtlichem Anhalt für sich, nicht eine einzige schwache trübe Ueberlieferung, nicht eine einzige sichere Spur entnommen aus Schädel- und Knochenbildung der Basken, auch nicht die leiseste Hindeutung aus der Gegenwart dieser iberischen Reste auf ihre Vergangenheit. Denn dieser kleine baskische Volksrest hat durchaus nichts in seiner Natur oder Geschichte, was auf uralte grosse Bedeutung hinweiset, zeichnet sich auch weder durch Genie noch durch ungewöhnliche Thatkraft besonders aus.

Seltsam, ein und dasselbe Volk soll sich über fast ganz Europa bis zum schwarzen Meer und über fast ganz Nordafrika verbreitet, soll auf so weit entlegenen Punkten die

gewaltigsten Arbeiten verrichtet haben, und dann — soll es bis auf einen winzigen Rest spurlos verschwunden sein?

Hier und da wird dann auch angenommen, es hätte in Handwerk und mechanischen Künsten sich viel grösserer Fortschritte erfreuet, als die späteren Völker, die aller Orten an seine Stelle traten. Und es soll ihnen nichts, gar nichts von seinen Künsten hinterlassen haben?

Noch wunderlicher, es soll nicht das schöne und fruchtbare Innere der Länder begehrt haben, sondern fast beständig eigenthümlichen Drang zum Meere hin gefühlt, es soll desshalb immer wieder an den Meeresküsten gesiedelt und gewohnt haben: so an der Ost- und Nordsee, am Kanal, am atlantischen Ozean, am Mittelmeer und am schwarzen Meer.

Wenn es aber ein iberisches Volk war, das Spanien bewohnte, so ist bei aller noch so mächtigen Anziehungskraft, welche das Meer auf dasselbe übte, dennoch unbegreiflich, warum es seine Dolmen immer nur in den Küstenlanden rings um die pyrenäische Halbinsel, und niemals in deren breitem Innern aufrichtete, und warum es, wenn auch Frankreich von ihm bewohnt war, bloss die Strecke von der Bretagne bis zur Rhonemündung mit seinen Grabsteinen besetzte?

Gerade jenes unbekannte Erbauervolk, das doch ungewöhnlicher Kräfte mächtig war, soll dennoch immer und immer wieder verdrängt worden sein und gezwungen, seine Wohnsitze aufzugeben und wieder weiter zu wandern: so vom schwarzen Meer zur Ost- und Nordsee, von da nach Nordfrankreich, von da rings um die pyrenäische Halbinsel herum, von da nach Marocco, Algier, Tunis, Tripolis, und dort soll es sich dann in den Wüsten verloren haben?

Alles das ist doch schwer zu glauben, und widerspricht aller geschichtlichen, insbesondere kulturgeschichtlichen Erfahrung.

Da hält man sich doch besser an historisch bekannte

Völker und untersucht zunächst, ob denn nicht jene Steinbauten von diesen herrühren können?

6. Arische Herkunft.

Der erste Gedanke geht auf arische Völker. In der That trifft man auf Steinbauten, wie sie uns hier beschäftigen, in allen Gebieten, wo Arier wohnten, also nicht bloss beinahe in ganz Europa, sondern auch in Persien und Indien. Wohin dagegen keine Arier kommen, da giebt es keine Dolmenbauten. Sie fehlen also in Aegypten, in den Ländern der Semiten, nur einige Plätze in Syrien und Palästina ausgenommen, sie fehlen auch in all den weiten Gebieten der Turanier, Mongolen und Malayen.

Allein es werden zwei Thatsachen angeführt, welche gegen die arische Herrkunft sprechen sollen: diese Thatsachen sind der Mangel an Erz und Eisen in den Grabkammern, und die Verschiedenheit, welche zwischen den darin gefundenen Schädeln und denen der Arier bestehen soll.

Es ist richtig, in den ältesten Steinkammern in Deutschland, Dänemark und Skandinavien fehlt das Eisen. Dieses aber ist ein Metall, das Jahrtausendlang von feuchter Erde umgeben sich auflöst bis auf die letzte Spur, während Waffen und andere Geräthe aus Stein und Knochen und Horn, wie sie ja neben den metallenen noch lange Zeit fortgeführt wurden, sich erhielten. Das Fehlen aber von Bronze beweist nur, dass die ältesten Gräber zu einer Zeit gebauet wurden, in welcher der Erzhandel bis zu ihren Fundorten noch nicht vorgedrungen war. In Dolmen aber im Innern von Frankreich, sowie in England, Spanien und Nordafrika hat sich, und zwar nicht gerade selten, metallenes Geräthe vorgefunden.

Dürfen wir nun schliessen, dass die metallosen Grabkammern, die zugleich auch die einfachste Bauart zeigen, die ältesten sind, so haben wir diese entschieden im deutschen

Verbreitungsgebiet zu suchen. Dazu stimmt auch, dass in einigen deutschen Hünenbetten sich Keile von Kupfer fanden, welche in der Form denen von Stein nachgeahmt waren und zwar in einem Metall, das sich am leichtesten schmelzen und formen liess. Im holländischen Seeland begegnet uns bereits ein mit Bildwerk verzierter Bau, weiter westlich nehmen die Verzierungen und Inschriften zu, während Deck- und Tragsteine in Deutschland ihrer entbehren. Viel prächtiger, als hier, und kunstvoller wird der Bau der Dolmen in der Bretagne und auf den englischen und schottischen Inseln, reicher auch der Inhalt: diese sind also später entstanden. Die jüngsten Steinbauten solcher Art sind jedenfalls die afrikanischen, deren Stätten weit auseinander liegen, die auf diesen aber gehäuft sind, in ihrer ganzen äusseren Einrichtung auch mehr künstlich Erdachtes verrathen und im Innern öfter Gold- und Bronzesachen und Münzen ergaben.

Was aber die Schädel betrifft, so haben sie sich von sehr verschiedener Bildung gefunden, mächtige arische neben schmalen oder kurzen von scheinbar nicht arischer Art. Quatrefages fand in französischen und brittischen Dolmen kleine Brachykephalen und grosse Dolichokephalen, Faidherbe in afrikanischen Schädel und Knochenbau wie bei den stärksten Grenadieren.

Ueberhaupt aber hat noch keine Messung und Vergleichung all der in Betracht kommenden Schädel so allgemein durch wissenschaftliche Fachmänner Statt gefunden, dass man daraufhin sichere Schlüsse in die Vergangenheit hinein bauen möchte.

Eines aber ist gewiss: das Volk, das die Dolmen und verwandten Bauten errichtete, musste ein seefahrendes und mit der See vertrautes Volk sein. Denn sonst hätte es nicht so beständig rings umher die Küstenlande, nicht so kundig die guten An- und Einfahrten, nicht mit solcher Vorliebe gerade die Inseln und Landspitzen aufgesucht. Nur zur See

liessen sich die weit entlegenen Küstenplätze, welche mit Dolmen geschmückt sind, leicht erreichen. Auf den Dolmen bei Herrestrup auf Seeland findet man Bilder von Schiffen mit zehn und dreissig Mann eingehauen.

Welche Völker waren nun im frühesten Alterthum rüstige Seefahrer? Phönizier, Griechen, Germanen, nicht Iberer und Kelten, nicht Slaven und Finnen. Phönizier aber können die Erbauer der Dolmen nicht gewesen sein, sonst fänden sich der letzteren mehr in ihrem eigenen Lande und dessen Nachbarschaft. Auch würden sie ebenso wenig wie homerische Helden, wenn jemals ihre Flotten vom Mittelmeere aus sich so weit vorgewagt hätten, am atlantischen Ozean, an der Nord- und Ostsee, am wenigsten bis tief in Deutschland hinein Herrschaft und Ansiedlungen gehabt haben, ohne dass geschichtliche Spuren und Nachrichten daran erinnerten.

Man kann also nur an Germanen denken. Was auf entfernten nördlichen Meeren und Küsten vor sich ging, konnte lange Zeit hindurch den Völkern am mittelländischen Meer völlig verborgen bleiben, während wir sofort, als die Germanen aus dem historischen Dunkel etwas an's Licht traten, hören von weiten Raubfahrten der Chauken und Sachsen zur See nach Gallien und Brittannien, und von gothischen Heimsuchungen am schwarzen Meer, am Bosporus und an den Gestaden des östlichen Mittelmeers. Aus früherer Zeit ist nur die einzige Nachricht überliefert, welche sich von den Tamehu-Nordvölkern, die weisse Haut, meist blaue Augen und blondes Haar hatten, auf der Inschrift von Karnak findet. Ihr Angriff auf das Nilland fällt etwa fünfzehnhundert Jahre vor Christus.

7. Germanische Gräber.

Für die Vermuthung aber, dass Germanen die Erbauer der Dolmen gewesen, sprechen nicht wenige Thatsachen.

Keine gräulichere Vorstellung gab es bei Germanen, als dass Gatte oder Kind, Verwandter oder Nachbar todt da liege und unbestattet im wilden Wald oder auf offenem Feld. Wer in Island von einem todten Gefährten fortging, ohne ihm die Augen zuzudrücken und eine Hülle überzuwerfen, musste das Land meiden. Das Aergste, was der Hass über den Tod hinaus einem Feinde anthun konnte, war, ihn selbst des Grabes zu berauben. Als im Eddalied von der Gudrun der Brüder Neid und Hass den herrlichen Sigurd, ihren Gatten, erschlugen, sagt ihr Högin voll grimmigen Hohnes:

Er liegt verhauen
Jenseits des Stromes
Der Mörder Guthorms,
Den Wölfen zum Frass.
Sieh dort den Sigurd
Auf südlichen Wegen,
Da hörest Du,
Wie die Raben krächzen
Die Adler schreien,
Der Atzung froh,
Die Wölfe heulen
Um Deinen Gemahl.

„Wie magst Du mir, Högin,
Der Freudenlosen,
So bitteres Leid
Erzählen und sagen!
Es sollen die Raben
Dein Herz zerfleischen,
Weit über die Lande,
Wo Niemand Du kennst!"

Um die landesfeindlichen Anhänger des Königs Olaf öffentlich noch im Tode zu treffen, zur Abschreckung für Jedermann, beschloss in Norwegen das siegreiche Volk: „Es sollten alle Die, welche mit König Olaf gefallen, keine Leichenhülfe haben, wie sie guten Männern ziemte. Diejenigen aber, welche mächtig waren und Freunde hatten unter den Ge-

fallenen auf der Walstätte, achteten dessen nicht. Sie brachten ihre Freunde zur Kirche und gewährten ihnen Leichenhülfe"; denn sie wollten nicht die Schmach auf sich nehmen, dass sie ihre Blutsfreunde liegen liessen unbestattet.

„Ihre Gefallenen tragen sie zurück, auch wenn das Treffen noch schwankt" — berichtete Tacitus. Als der kühne Held Ammatas gefallen war, da liess der Vandalenkönig Gelimer vom Feinde ab, um Jenem erst die Leichenfeier zu halten, obwohl die Zögerung ihm und seinem Heere verhängnissvoll wurde und verderblich.

Des Todten sollen sich nicht bloss, die in seiner Sippe stehen, erbarmen, sondern jeder gute Mensch soll ihm Leichenhülfe leisten.

So heisst es im Sigurdarliede der Edda:

Begrabe den Todten,
Wenn auf dem Feld Du ihn findest,
Sei er an Krankheit gestorben,
Oder im Meere ertrunken,
Oder mit Waffen erschlagen.
Einen Hügel errichte
Dem Heimgegang'nen,
Wasch Hände und Haupt ihm,
Kämme und trock'ne ihn,
Ehe er in den Sarg kommt,
Und bete, dass selig er schlafe.

Aber nicht nur Bestattung war Pflicht, sondern auch äusserste Sorgfalt, dass der Todte nicht verletzt oder beunruhigt werde. Wenn Einer die Raubvögel, die auf einem Leichnam sassen, wegschiessen wollte und traf den Körper, musste er nach bayerischem Gesetz zwölf Solidi zahlen. Das alemannische strafte das Ausgraben jeder Leiche und wäre es auch nur die eines Knechtes oder einer Magd. Nach fränkischem Volksrecht war schon straffällig, wer den Todten beunruhigte, indem er in dessen Grab eine andere Leiche legen wollte, oder etwas, was auf dem Grabe errichtet war,

umwarf. Damit ihr grosser Alarich niemals im Grabe beunruhigt werde, gruben die Westgothen den Busento ab, liessen durch Gefangene im Flussbette dem König das Grab machen, leiteten den Fluss wieder darüber und tödteten jene Gefangenen sämmtlich, auf dass Niemand die Stätte wisse, wo der König ruhe.

Wesshalb nun die innere starke Mahnung an Leichenhülfe? Wesshalb die Gesetze gegen Leichenschändung? Wesshalb überhaupt so viel Sorge, um durch Steinkammern, Grab und Hügelaufschüttung und Dornenhecken jede Beunruhigung der Todten zu verhüten? Die starre Leiche war ja empfindungslos. Offenbar war ein Glaube da, etwas vom Todten lebe noch, und dies Fortlebende werde durch Schändung seiner Leiche schwer getroffen. Noch stärker gab sich dieser Glaube kund in der Ausstattung, mit welcher der Todte in's Grab gesenkt wurde.

Ausser den Hünenbetten giebt es auf deutschem Boden noch eine zahllose Menge von Gräbern der Vorzeit. Soweit und soviel ihrer aufgedeckt sind, können wir nicht zweifeln, dass Germanen darin bestattet wurden.

Es finden sich zwei Formen: hohe runde Einzelhügel, und Friedhöfe, auf welchen die Todten in Reihen neben einander liegen, wie noch heutzutage, — jene für Fürsten, Grafen, Gefolgsführer und reiche Leute, diese für das Volk überhaupt, — wo von jenen Drei oder Fünf, diese zu Tausend.

Beide haben ihre Stätte gewöhnlich nicht weit von Heerstrassen. Selten trifft man sie in tiefen Gründen, um so häufiger auf Hochflächen, oder am Abhang von Anhöhen, die eine weite Rundsicht darboten.

Die frühesten dieser Gräber sind leicht daran zu erkennen, dass die Gebeine verwittert sind und neben ihnen bloss steinerne Aexte und anderes Geräth von Stein oder Bein oder Horn sich erhalten haben.

Die Form aber bleibt sich bei Hügel- wie bei den Reihengräbern gleich von den ältesten bis zu den jüngsten zu Anfang der Franken- und Alemannenzeit, und noch bemerkenswerther ist die Uebereinstimmung, die sich soweit findet, als deutscher Boden reicht.

Im Uebrigen herrschte, sowohl was den Bau als die Benützung der Gräber betraf, eine Freiheit, die den Einzelnen wie den Gemeinden zustand.

Die Hügel zeigen ganz verschiedene Grössen. Ihre Höhe wechselt von 4 bis zu 40 Fuss, ihr Durchmesser am Boden von 14 bis 70 Fuss. Die Gestalt ist rund oder länglich rund. Oft liegen sie, besonders die mächtigsten, einsam auf der Haide oder im Walde, häufig da, wo offenes Feld und Wald sich berühren. Nicht selten sieht man mehrere, ja eine Menge beisammen. Auch dicht bei den alten Friedhöfen wurden sie errichtet. Die Erde ist künstlich aufgeschüttet und es kommt vor, dass eine Schicht Erde auch anders woher, als aus der unmittelbaren Nähe, geholt ist.

Das Innere des Hügels ist nicht selten zu grösserer Festigkeit mit grossen oder kleinen Steinblöcken durchsetzt. Manchmal zeigen diese sich rings um den Hügel in regelmässigen Zwischenräumen, mitunter sind sie inwendig rings um den Todten, oder oben auf dem Hügel angebracht. Auf der Höhe desselben oder im Umkreis auf dem Grunde wurde, um die Annäherung von wilden und zahmen Thieren zu hindern, öfter ein kleines Dickicht angepflanzt, besonders von Weissdorn, Hainbuchen und Hasel. Auch künstlich hergestelltes Flechtwerk diente zum Schutze.

Die Grabkammer befindet sich stets tief in der Erde, mehr oben oder mehr unten im Hügel. Häufig ist sie aus rohem Gestein zusammengesetzt, ein andermal aus tafelförmigem, dessen Fugen durch kleinere Steine verdeckt sind, oder aus gebrannten Ziegeln. Auch bekunden sich Reste von

Holzverschalung aus starken Eichenbohlen, welche das Behältniss umgab. Der Boden der Grabkammer entbehrt meist eines Pflasters, jedoch ist ein solches auch wohl hergestellt aus kleinen runden Steinen oder Steinplatten oder aus geschlagenem Thon. Kurz, je nach Neigung und Reichthum sind die Grabhügel bald höher, fester und ebenmässiger, bald niedriger und lockerer gebauet, und die Todtenkammern in der einen oder andern Weise oder auch gar nicht eingerichtet.

Ebenso grosse Verschiedenheit zeigt sich in der Benützung der Todtenhügel. In einem war nur Einer beigesetzt, im andern waren es Mehrere. Viele haben gar keine Steinkammer, dagegen mehrere Gräber neben und über einander. Auch findet sich wohl einmal noch ein Gerippe aussen an der Grabkammer. Desgleichen giebt es in einigen Hochhügeln Thierknochen, in andern fehlen sie.

Ueber die sogenannten Reihengräber ist wenig mehr zu sagen. Sie waren von altersher Friedhöfe der Gemeinden, auf welchen sich die Gräber oft zu mehreren Tausenden beisammen finden. Auch längs des Strandes der Ostsee hat man Reihen von Gerippen mit Steinmessern im Sande entdeckt.

Diese Sitte der germanischen Friedhöfe hat sich so weit verbreitet, als gebildete Völker wohnen. Sie war ja auch die natürlichste und einfachste. Aehnlich, wie früher die hohen Leichenhügel sich neben der Menge der kleinen erhoben, giebt es jetzt grosse ausgemauerte Erbbegräbnisse auf dem Friedhofe. Der Unterschied jener alten Friedhöfe gegen die heutige Gewohnheit bestand hauptsächlich in drei Stücken. Man legte die Gräber ehemals weiter auseinander, in Zwischenräumen von vier bis fünf Fuss. Die Richtung von Westen nach Osten, so dass das Haupt gegen Sonnenaufgang lag, wurde gewöhnlich beobachtet. Die Leichen wurden, wenn Platz mangelte, schichtweise über einander begraben, weil

von der theuren Stätte, wo ihre Verwandten und Voreltern ruheten, die Nachkommenden nicht weichen wollten. Ob von den in Reihen liegenden Gräbern jedes seinen niedrigen länglichen Hügel hatte, wie heutzutage, lässt sich nicht mehr feststellen: wahrscheinlich ist es wohl.

So scharf, wo es auf Recht und Freiheit ankam, die Standesunterschiede bei Germanen gewahrt wurden, und so unzweifelhaft die hohen Einzelhügel nur Solchen gehörten, die im Leben durch Macht und Ansehen hervorragten, — auf den Friedhöfen gab es keinen Unterschied in den Gräbern von hoch und niedrig Geborenen. Adelige, Gemeinfreie, Hörige, Knechte erhalten hier gleiche Gräber: nur der ärmere oder reichere Inhalt an Beigaben unterscheidet Arm und Reich, Freie und Hörige. Mitten zwischen den Gräbern der Wohlhabenden finden sich ganz ärmlich ausgestattete. Im Tode theilen Alle dieselbe Stätte: das weiset auch darauf hin, wie Herrenleute und Dienstleute im Leben auf freundlichem Fusse verkehrten.

Im Uebrigen gab sich hervorragender Stand wohl in den Grabmalen zu erkennen. Grosse Steinkammern auf Anhöhen und in mächtigen Hügeln, — niedrigere Hügel mit engeren Steinkammern im Innern, welche den Dolmenbau in kleinerem Massstabe wiederholten, — Reihengräber mit geringen länglichen Hügeln oder gar keiner Erhöhung, — alle drei Formen kommen neben einander vor, so lange die Germanen nicht zum Christenthum übergingen, und auch unter dem letzteren ist die Form der Einzelhügel noch lange Zeit nicht ganz aufgegeben. Der mächtige Dolmenbau aber ziemte für Fürsten und Könige, die geringeren Einzelhügel wurden mächtigen angesehenen Herren zu Theil, das niedrige Grab in der Reihe der Gemeindegenossen allen Andern.

Uebrigens war es keineswegs ein Gesetz, dass man jeden Todten, dem man nicht einen Hochhügel schichten wollte, zum Friedhof brachte. Zahllos wurden Leichen auf der Stelle

eingegraben, auf welcher sie den letzten Seufzer ausgehaucht. In Torfmooren hat man hier und dort vereinzelt Gerippe gefunden, die in Fellen sorgfältig mit Riemen eingebunden waren.

Durch eine besondere Art von Bestattung wurde wohl einmal der Seeheld geehrt. Man setzte den todten Herrn in sein Schiff auf den Hochplatz, von welchem einst sein Kommando schallte, und liess das Fahrzeug auf den Wellen treiben in unbekannte Gewässer. Oder man zog das Schiff, das er im Leben heiss geliebt, an's Land, machte ihm darin sein Gemach zurecht, und überschüttete das ganze Fahrzeug mit Erde, bis aus der Höhe des Hügels nur noch die Mastspitze hervorragte.

8. Germanische Bestattungsweise.

Wie zum Feste sollte der Todte eingehen zum Grabe. Deshalb musste er gereinigt werden und gewaschen, wenigstens an Haupt und Händen, dann sorgfältig getrocknet, gekämmt und an den Nägeln beschnitten. Darauf wurde er angethan mit seinem vollen Gewande, mit seinem Heer- und Werkgeräth, die Schuhe festgebunden zur Wanderung in's unbekannte Land.

Das Behältniss, in welchem die Leiche beigesetzt wurde, war der Regel nach der Baumsarg, der sich in dem waldreichen Lande von selbst darbot und leicht hergestellt war. Man fällte einen dicken Eich-, Buchen- oder andern Baum von hartem Holz, nahm ein Mittelstück von über Mannslänge heraus und spaltete es durch eingetriebene Keile der Länge nach in zwei gleiche Theile. Dann wurde mit der Axt in der einen Hälfte oder auch in beiden Hälften eine längliche Hölung ausgehauen, geräumig genug, um die Leiche mit den Beigaben aufzunehmen. Die Rinde wurde vom Baume abgeschält, weil ihr Verwittern das Holz rascher angriff. In

späterer Zeit nahm man auch Sargkisten, die mit Eisen beschlagen wurden.

Da sich öfter nur ganz geringe oder gar keine Holzüberreste bei den Gerippen finden, so scheint es, dass Leichen von Armen und Dienstleuten nur mit einem Brette bedeckt oder rings von Erde umgeben beigesetzt wurden. Jedoch ist noch kein ganz sicheres Gesetz ermittelt, in wie vielen Jahren Holz in feuchter Erde spurlos verwittert. Leichen von Angehörigen, die weder verachtet noch feindlich gewesen, bloss mit Erde zu bewerfen, es sei denn in grosser Eile und Noth, das widersprach wohl dem Gefühl der Germanen, welche Todtenbestattung nicht leicht nahmen.

Im Baumsarg lag der Todte auf dem Rücken. War ihm dagegen eine Kammer von Steinen erbauet oder von Pfählen und Brettern gezimmert, so gab man der Leiche darin verschiedene Stellungen. Bald findet man sie sitzend, bald kauernd. Das Haupt ist öfter durch untergelegte Steine etwas erhöht. Waren Kinder mit den Eltern gestorben, so wurden sie diesen im Sarge beigegeben. In einem Grabe fanden sich Vater und Mutter und zwischen ihnen in Beider verschränkten Armen das Kind, — ein rührender Ausdruck der elterlichen Zärtlichkeit.

War nun der Todte im steinernen oder hölzernen Sarg gebettet, so wurde im irdenen Geschirr Speis und Trank ihm beigesetzt. Die Speise bestand gewöhnlich in Eiern und Hühnern. Auch Haselnüsse finden sich beigegeben.

Ein Mann wurde bestattet, als zöge er in den Krieg, eine Frau, als machte sie Hochzeit. Dem Manne fehlten also nicht Schwert und Beil und Messer, Schild und Lanze und Pfeil und Bogen, das Wehrgehänge, Kamm und Rasirmesser, Mantel- und Gürtelspangen, Zierscheiben und Ringe, und der Sporn am linken Fuss, je nachdem er solche Stücke im Leben getragen, dabei sein Trinkbecher, Meissel, Angelhaken und anderes Werkgeräth, das er gebrauchte. Die Frauen-

gräber enthalten Stirnbänder, Gürtelgehänge, Fibeln, Ringe für Hals und Ober- und Unterarm, für Finger und Ohren, Gehänge von Glas-, Bernstein- und Thonkügelchen und andere Schmucksachen, Spindeln, Nadeln und Scheeren, Kessel, Becken und Schüsseln.

Das meiste Geräth dieser Art ist aus Bronze, einiges aus Kupfer und Gold. In der That hielt man Edelmetall keineswegs zurück, im Gegentheil war es fromme Sitte, Kleinode und Kostbarkeiten dem Todten mit in's Grab zu geben. Mit Fürsten und Königen wurde ihr Schätzehort vergraben. Die dunkle Erde verschlang, was das Leben glänzend geziert hatte. Im Gefühl tiefster Achtung und Liebe entäusserten sich die Erben der Schätze, die ihnen der Todte hinterlassen hatte. Dieser Brauch nahm so Ueberhand, dass König Theodorich glaubte, mit Gesetzen dagegen eifern zu müssen.

Auf dem Grabe wurden häufig, wenn der Hügel nicht schon für sich redete, dass hier ein angesehener Mann bestattet war, allerlei Gerüste errichtet, Stangen, Bretter, Denksteine. Von dieser Sitte finden wir Spuren in Gesetzen und Sagen, jedoch nichts Näheres angegeben.

Wie aber, so wird man fragen, verhielt es sich mit dem Verbrennen der Leichen? Allgemein wird jetzt angenommen: bei den Germanen habe Beides neben einander geherrscht, Feuerbestattung und Beisetzung in der Erde. Man weiss nur nicht, ob blosse Willkür oder ein besonderer Grund für das Eine oder Andere den Ausschlag gab.

In der That finden wir schon in Dolmenbauten Brandreste, wenn auch äusserst spärlich. In Kammern, welche in Hügeln stecken, sind Urnen mit Asche und verbrannten Knochenresten nicht selten. Die Reihengräber zeigen dagegen viel häufiger nur Gerippe, ohne Asche und Urnen ganz auszuschliessen. Wo an gemeinsamen Begräbnisstätten Leichen-

brand vorkommt, da sind Asche und Urnen, in ähnlicher Weise wie die Gebeine, beigesetzt in Behältnissen von Stein oder Holz oder Thon, bald mit bald ohne Unterlagen oder Decken von Stein.

Gleichwohl erheben sich gegen die Annahme, Feuer- oder Leichenbestattung seien von jeher neben einander Brauch gewesen, gewichtige Bedenken.

Es ist an sich schwer glaublich, dass solche Zweiung in so ernster Angelegenheit in der Volkssitte von Anfang heimisch gewesen. Mit ihr will auch nicht recht stimmen die Zugabe von Waffen, Geräthen und Kleinoden.

Die ältesten Dolmen und Einzelhügel enthalten auffallend selten Leichenbrand, und nur zerstreut zeigt er sich, keineswegs allgemein, in den Reihengräbern, die wir doch als die eigentlichen Volksgräber ansehen müssen. Wäre das Verbrennen der Todten in alter germanischer Volkssitte begründet gewesen, so müssten die Reihengräber viel häufiger, als es der Fall ist, die Spuren nachweisen.

In den schriftlichen Nachrichten begegnet uns äusserst spärlich etwas, das sich auf Feuerbestattung deuten liesse. Jakob Grimm hat eifrig danach gesucht und seine Ausbeute sorgfältig in der Schrift „Ueber das Verbrennen der Leichen“ dargelegt, aber gerade die Dürftigkeit der Ausbeute spricht dagegen.

In Norwegen kommt, wie Engelhardt berechnete, auf acht Gräber aus der frühesten Zeit mit Knochen erst eines mit Leichenbrand. Auch in Schweden findet er sich gerade in den ältesten Gräbern selten.

Ausser bei den Sachsen enthalten die Volksgesetze der Franken, Alemannen, Burgunder, Bayern, Gothen und Langobarden keine Spur von Leichenbrand. Wäre er nationale Sitte gewesen, so hätte sie nicht so leicht verschwinden können, und wäre noch nach Jahrhunderten hier und dort hervorgetreten.

Auffallend ist endlich, dass gerade in den Urnen sich öfter römische Münzen finden: sie scheinen der Obolus gewesen, welchen man nach Römerart dem Todten mitgab.

Vielleicht lässt sich das Räthsel folgender Gestalt lösen. Manches spricht dafür, dass bei Germanen es uralter Brauch war, dem Todten die inneren Weichtheile zu entnehmen, sie zu verbrennen und in einem Gefässe beizusetzen, den Leib aber mit Holz und Beeren von Wachholder und anderen harzigen Stoffen zu füllen, damit die Verwesung möglichst fern gehalten werde. Man wüsste sonst nicht, warum Wachholder den Todten heilig war, und warum sich Stücke wohlriechenden Harzes in Gräbern finden. Auch war es noch im späten Mittelalter Sitte, dass eines Fürsten Herz und Eingeweide an dem einen, sein Körper an dem anderen Orte beigesetzt wurde: im Fürstenstande aber hat sich manche germanische Sitte erhalten, die sonst im Volke verschwunden.

Eine Menge Urnen mag die Bestimmung gehabt haben, die Asche der Eingeweide zu bergen: dazu passt auch ihre auffallende Kleinheit. Eine andere Anzahl von Aschenurnen, die wir jetzt finden, mag Römern und Romanisirten angehört haben: darauf deuten auch Fläschchen und Lampen in den Gräbern. Viele Germanen und Slaven, besonders vornehmere, nahmen ja römische Sitte als höhere Kultur an, und deshalb lassen sich Reihengräber mit Urnen und einer römischen Münze darin selbst in Brandenburg, Obersachsen und Schlesien antreffen. So konnte auch Tacitus von der Feuerbestattung bei den Germanen reden, obgleich ihm gerade dabei begegnete, dass er einer schönen Redefigur wegen schrieb: „Das Grab erhöht ein Rasenhügel, der Denkmale harte und mühselige Ehre, als drückten sie die Todten, verschmähen sie“, während doch keine grössere Last, als ein mächtiger Erdhügel, drückend auf dem Todten liegen konnte. Wenn aber noch Karl des Grossen Sachsen-Gesetz gegen den Leichenbrand eifern musste, so finden wir vielleicht gerade

in dieser Stelle eine Andeutung der ursprünglichen Sitte. Denn das Gesetz will nicht schon Denjenigen mit dem Tode bestrafen, „der eine Leiche verbrennt", sondern es setzt hinzu, „und die Knochen in Asche verwandelt." Das Verbrennen bloss der Weichtheile blieb straflos, weil in alter Sitte begründet.

9. Wikinger in grauer Vorzeit.

Alles dies, was wir über die Gräberformen und Beisetzung bei den Germanen wissen, stimmt wohl zum Dolmenbau. Können wir einer besseren Schilderung eines solchen Grabmals begegnen, als im Beowulf? Sie beweist uns, wie die Todtenburg an der Brandungsklippe in der Vorstellung germanischer Seefahrer lebte; denn so bittet der sterbende Beowulf seinen Gefährten Weohstan:

„Lasst durch die Streitberühmten
mir nach dem Brand am Vorgebirg des Meeres
den Grabeshügel bauen. Meinem Volke
zum Angedenken mag er hoch empor
am Wallfischkape ragen, dass von nun an
ihn Berg des Beowulf Schiffer nennen,
die durch der Fluthen Nebel steuern fernhin
die hohen Schiffe."

Ein solcher Hügel wurde noch um das Jahr 900 nach Christus dem norwegischen König Harald Schönhaar erbauet. Zu Häupten und zu Füssen standen grosse Tragsteine, und darüber wurde ein Deckstein gelegt, der zwei Ellen breit und mehr als zwölf lang war. Die Leiche des gewaltigen Königs wurde hinein gelegt und darüber Erde aufgeschüttet bis der Hügel hoch und rund war.

Das Ungeschlachte Riesige Kühne solcher Steinbauten lag ganz im Charakter der Germanen, es forderte die höchste Anspannung der Kräfte heraus. Das Zustandekommen des Werkes haben wir uns etwa in folgender Weise zu denken.

Mühsam schleppten sie, und zwar öfter weit her, die mächtigen Steinbänke, die sie zu Tragsteinen wollten, richteten sie her und festigten sie im Erdboden, dass sie aufrecht standen. Dann schütteten sie Erde darüber und stampften sie fest, jedoch so, dass vom Hügel eine lange schiefe Ebene herablief. Nun kam die schwerste Arbeit. Der ungeheuere Dachstein musste auf Walzen den schrägen Abhang herauf geschafft werden. Hunderte spannten sich mit ihren Pferden an die Bast- und Lederseile und zogen mit Macht, während die Gefährten an den Walzen und Hebeln arbeiteten. War der Deckstein oben und war er scharf auf die Träger gepasst, so wurde der Hügel entweder ringsum abgerundet, oder überall die Erde abgetragen, dass der Steinbau nackt von der Höhe auf's Meer sah. Wenn ein Deckstein sehr gross war, erschien es vielleicht einfacher und weniger mühselig, ihn auf seinem Lagerort mit Hebebäumen bald an einem bald am anderen Ende zu heben und auf Rollen zu schieben, während er abwechselnd mit Baumstämmen, kleineren Steinen und Erde gestützt wurde, bis man ihn soweit empor hatte, dass sich die Tragsteine darunter anbringen liessen. Vielleicht verstand man in den Nordländern auch, die hebende und sprengende Kraft des Eises und andere Naturkräfte zu benützen, eine Erfahrung, die später Lebenden, die auf feinere Werkzeuge vertrauen konnten, verloren ging.

Germanischen Ursprung beweisen die Inschriften in Runen, wie sie auf dem prächtigen Bau zu Maeshove auf einer Orkneyinsel, auf der Isle of Man, und zu Mané Lud in der Bretagne unzweifelhaft vorkommen, jedoch noch nicht mit Sicherheit entziffert sind. Inschriften wie auf den Dolmen in Brecknoshire in Nordwales oder bei Bona in Algier wurden dort als willkürliche Verzierungen, hier als Berberschrift gedeutet, scheinen aber Runen zu sein. Nicht selten begegnen uns auf den Dolmensteinen eingebauen Thorshämmer,

die man in Deutschland Donnerkeile, in Dänemark und England Donnersteine, und in der Bretagne Men jurn d. h. ebenfalls Donnersteine, benennt. Ausdrucksvoll sind sie in der Steinkammer zu Mané er H'roëk ausgeprägt.

Die ganze Anlage endlich und der Inhalt der Todtenburgen ist im Wesentlichen aller Orten vollständig so, wie in den gleichen Steinkammern in Deutschland, mögen sie unbedeckt sein oder in einzelnen mächtig aufragenden Grabhügeln stecken, die wir aus früherer oder späterer Zeit in so grosser Menge finden. Bau und Inhalt sind in den offen liegenden Steinkammern in Deutschland nur roher und einfacher, als anderwärts; Einzelhügel dagegen ergeben hier häufig Schmucksachen und Geräth aus einer mehr vorgeschrittenen Zeit. Der Charakter aber ist immer derselbe.

Da nun die Dolmenbanten wie die hohen Einzelhügel durch ganz Norddeutschland verbreitet sind, während sie — mit Ausnahme des westlichen Frankreich — anderswo nur auf Inseln oder auf Landspitzen oder doch nicht weit von Küstenlinien sich antreffen lassen, — da wir ferner wissen, dass in dem Winkel, welchen die jütische Halbinsel mit der Nordsee bildet, und in den anstossenden Landen die Raub- und Eroberungsfahrten der Sachsen, Angeln, Dänen und Nordmannen oder unter welchem Sammelnamen immer dieses germanische Seevolk erscheint, Heimstätte und Ausgangspunkt hatten, — so liegt wohl der Schluss nahe, dass diese Raub- und Eroberungszüge schon längst vor Christus ungemessene Zeiten hindurch fort und fort Statt fanden, dass germanische Seefahrer — in einem Jahre waren es viele, im andern weniger — die niederländischen, französischen, englischen, spanischen und portugiesischen Küsten entlang und weiter zwischen den Säulen des Herkules hindurch und die nordafrikanische Küste entlang steuerten, dass sie hier und dort sich eine Zeitlang herrschend festsetzten und hoch

an der Küste zum Andenken ihrer Kämpfe Denk- und zu Ehren ihrer Helden Grabmäler errichteten.

Mit dieser Ansicht fällt ein grosser Theil der Unbegreiflichkeiten weg, die sich ohne dieselbe an die Fundstätten und Anlagen der Dolmen und verwandten Bauten knüpfen.

Die Dolmenkette aber, die von der Bretagne durch Frankreich hin bis in die Gegend der Rhonemündung noch jetzt wahrzunehmen, bezeichnet den Heerweg, welchen die wilden Freischaaren nahmen, wollten sie im geraden Striche rasch und leicht vom atlantischen in's Mittelmeer gelangen, während ihre Schiffe die sturmvollen Buchten und Spitzen der pyrenäischen Halbinsel zu umsegeln hatten. Auf diesem Landwege aber durch das Innere von Frankreich wurden nur Denksteine, Menhirs, sehr selten grosse Grabkammern gesetzt.

In Italien und Griechenlaud konnte sich das germanische Räubervolk niemals festsetzen, weil sich dort ihm gebildetere waffenkundige Völker entgegenstellten.

Im armen Schweden und Norwegen, wo früher Finnen und Lappen wohnten, fand sich, mit Ausnahme der von Germanen wohlbebauten Südspitze, kein Raub zu holen und zu bergen. Desshalb sind in den genannten Ländern Dolmen so selten.

Wenn aber Dolmenbauten sich im östlichen England so viel weniger, als an der Westküste, zeigen, so erklärt sich dies vielleicht daraus, dass sie theils aus Hass gegen die Dänen zertrümmert, theils die Steinblöcke, weil es an solchen im wohlbebaueten Lande mangelte, abgetragen und verbraucht wurden.

Im östlichen Bereich des Mittelmeers aber sind es wohl Gothen gewesen, welche die Küsten heimsuchten; ihre Seeherrschaft war jedoch vorübergehend; desshalb finden sich auch dort viel weniger die Dolmen.

Auf die Züge endlich der Alanen, Sueven und Vandalen nach Frankreich, Spanien und Afrika, der Sachsen und Dänen

nach England, der Normannen nach den Niederlanden, der Normandie, Spanien und Italien, die zur Zeit der sogenannten Völkerwanderung Statt fanden und in den drei folgenden Jahrhunderten noch nicht aufhörten, fällt etwas mehr Licht, sobald man sich sagen muss, dass sie Heerwege aufsuchten, die sie schon durch ihrer Vorfahren mündliche Ueberlieferung kannten. Ohne Zweifel haben alle diese Völker, so lange sie noch nicht zum Christenthum übergingen, in den Landstrichen, die sie zeitweise inne hatten, ebenfalls ihre Denk- und Grabmäler von riesigen Steinblöcken aufgethürmt.

Oeffentliche Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften

zur Feier des 129. Stiftungstages

am 28. März 1888.

Der Präsident Herr von Döllinger hielt einen Vortrag:

„Ueber die Geschichte der religiösen Freiheit.“

Der Classensecretär Herr v. Prantl erwähnte die Verluste, welche die philosophisch-philologische Classe im abgelaufenen Jahre durch den Tod dreier auswärtiger Mitglieder erlitten hatte, indem am 6. Juli 1887 in Halle der Geheime Rath August Friedrich Pott, am 14. September 1887 in Gmunden der Professor der Aesthetik zu Stuttgart Friedrich Theodor Vischer und am 10. Februar 1888 in Leipzig der Geheime Rath Heinrich Lebrecht Fleischer starben. Bezüglich des Näheren über die genannten drei Gelehrten wurde auf die hiemit folgenden Nekrologe verwiesen.

August Friedrich Pott,

geboren am 14. November 1802 in dem Dorfe Nettelrede bei Hannöverisch-Münden, als Sohn eines Predigers, kam nach dem frühen Tode seiner Eltern zu einem Pastor (Lauen-

stein) in dem hannöverischen Dorfe Adensen, wo er für das Gymnasium vorbereitet wurde, dessen Studiengang er in Hannover durchmachte, unterstützt von einem mütterlichen Onkel, welcher ihm auch die Mittel gewährte, die Studien noch weiter fortzusetzen. So wurde er im Jahre 1821 an der Universität Göttingen als Studirender der Theologie immatriculirt, hörte jedoch ausschliesslich nur philologische Vorlesungen; neben Dissen und Otfr. Müller war besonders Georg Friedr. Benecke, der Vertreter des Altdeutschen und Mittelhochdeutschen von entscheidendem Einflusse auf ihn. Nach absolvirter Universität erhielt er (1825) eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Celle, woselbst er die Dissertation „De relationibus, quae propositionibus in linguis denotantur" ausarbeitete, mittelst deren er am 17. October 1827 promovirte. Er begab sich nun nach Berlin, wo er in näheren Verkehr mit Wilh. v. Humboldt und Franz Bopp trat und (1831) sich als Privatdocent habilitirte. Im Jahre 1833 wurde er als ausserordentlicher Professor der allgemeinen Sprachwissenschaft nach Halle berufen, worauf 1838 die Verleihung der ordentlichen Professur erfolgte. Seine Lehrthätigkeit erstreckte sich auf einzelne classische Autoren (Herodot, Theokrit, Plato's Kratylos, Catullus, Persius, Juvenalis), auf Sprachphilosophie und allgemeine Sprachwissenschaft, auf Grammatik des Griechischen und des Lateinischen, Anfangsgründe des Sanskrit, auch Zend, Gothisch, Keltisch, Romanisch, später auch ägyptische Hieroglyphen und Chinesisch. Mit dem Beginne seiner Hallenser Lehrthätigkeit, welcher er bis zum Ende seines Lebens treu blieb, fällt zeitlich die Entstehung seines Hauptwerkes zusammen „Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen unter Berücksichtigung ihrer Hauptformen Sanskrit, Zend-Persisch, Griechich-Lateinisch, Littauisch-Slavisch, Germanisch und Keltisch" (1833—36), welches in 2. Auflage in sechs Theilen erschien (1859—76) und vom zweiten Theile an den

Titel „Wurzelwörterbuch der indogermanischen Sprachen" erhielt. Pott hat hauptsächlich durch die erste Auflage dieses Werkes, welches auf ausgedehnter Gelehrsamkeit beruht und sich in kritischer Erforschung sprachlicher Gesetze bewegt, seinen bleibenden Ruhm begründet. Anknüpfend an J. Grimm's Lautverschiebung erkannte er die Wichtigkeit der Lautgesetze für alle etymologische Forschung überhaupt, insoferne dieselbe von dem Charakter eines geistreichen Spieles befreit werden soll; und indem er in scheinbaren Kleinigkeiten einen bis dahin ungeahnten Zusammenhang entdeckte, wurde er der Schöpfer der vergleichenden Lautlehre, durch welche ein reiches Arbeitsfeld für eine jüngere Generation gegeben war, von welcher allerdings er selbst sich vielfach geschieden fühlte. Auf die Lautlehre sich stützend, beschäftigte er sich eingehendst mit den Fragen der Etymologie, wobei er natürlich auf den Bestand von Wurzeln geführt wurde, welche jedoch nicht etwa in irgend einer Zeit als fertige Gebilde existirt haben sollen, sondern nur als Abstractionen aus den allein wirklich existirenden Worten zu gelten haben. In diesem Sinne durchforschte er den ganzen Sprachschatz des Indogermanischen zum Behufe seines von den Fachkundigen hoch geschätzten Wurzel-Wörterbuches, durch welches eine Fülle von Untersuchungen, aber auch mancher Zweifel und manches Bedenken angeregt wurden (z. B. von Gg. Curtius). In die Zwischenzeit vom Beginne der Etymologischen Forschungen bis zur Vollendung der 2. Auflage derselben fällt eine staunenswerth reiche Thätigkeit Pott's. Zunächst waren es Untersuchungen über den litauisch-lettischen Sprachzweig, welche er in einer Hallenser Festgabe zum hundertjährigen Jubiläum der Universität Göttingen (1837) niederlegte: „De Borusso-Lithuanicae tam in Slavicis quam in Letticis principatu", womit später zusammenhieng „De linguarum letticarum cum vicinis nexu" (1841). Im Jahre 1840 erschien in der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie sein Artikel „Indogermani-

sche Sprachen" (ebendaselbst flossen aus seiner Feder die Artikel: Geschlecht, Participium, Patronymica, Personen-Namen), und zugleich begann er seine „Kurdischen Studien" in mehreren Jahrgängen der Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes (1840—46). Damals auch erhielt er ein von dem Prediger Zippel in Preussisch-Lithauen gesammeltes Material über die Zigeuner, woraus er bereits in den deutschen Jahrbüchern (1841) Einiges veröffentlichte; dann aber folgte das wichtige Werk „Die Zigeuner in Europa und Asien, ethnographisch-linguistische Untersuchung ihrer Herkunft und Sprache nach gedruckten und ungedruckten Quellen" (2 Bände, 1844 f.), wofür er von der Pariser Akademie den Volney'schen Preis erhielt. Er gab den Nachweis, dass die Zigeuner nicht etwa eine Gaunersprache reden, sondern in ihrem Ursprunge auf Indien zurückweisen, und hieran anknüpfend gab er noch mehrere kleinere Abhandlungen über die Zigeuner in Syrien, Persien u. s. w. (in der Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellsch. Jahrg. 1846, 1848, 1852, 1857, 1870), sowie auch gewissermassen damit zusammenhieng sein Artikel „Rotwelsch" in Brockhaus' Convers.-Lexicon. Bald nach dem Erscheinen der kleinen Schrift „Die Malbergische Glosse keltisch oder germanisch?" (1844) machte sich bei Pott eine Wendung bemerklich, vermöge deren er immer weiter über das Gebiet des Indogermanischen hinausgriff und sich dem Zuge nach linguistischer Universalität hingab. Entschieden zeigte sich diese Richtung in der Alex. v. Humboldt gewidmeten Schrift „Die quinäre und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Welttheile nebst ausführlichen Bemerkungen über die Zahlwörter indogermanischen Stammes und einem Anhange über die Fingernamen" (1847), worin er im Gegensatze gegen die Ableitung der Zahlwörter aus den Pronomina auf concrete körperliche Vorstellungen hinwies. Es folgte „Gesammt-Ueberblick über die Sprachwissenschaft (1849 im Jahrb. d. freien d. Akad.), sowie die als

grundlegend geltenden Untersuchungen über africanische und besonders die Bantu-Sprache (1850—53 in genannter Zeitschr.). Eine bewundernswerthe Fülle des Materiales nach leitenden Gesichtspuncten geordnet bietet die Schrift „Die Personen-Namen, insbesondere die Familien-Namen und ihre Entstehungsarten, auch unter Berücksichtigung der Ortsnamen (1853, 2. Aufl. 1859), worin er hauptsächlich germanische, aber ausserdem auch griechische, arabische und indische Namen erörterte; hieran knüpfte sich „Ueber altpersische Eigen-Namen" (1859 in obiger Ztschr.) und noch später „Ueber Vaskische Familien-Namen" (1875). Ueber romanische Sprachen äusserte er sich in der Zeitschr. f. Alterthums-wssschft (1853 f.). Durch die universelle Behandlung der Linguistik war ihm immer mehr der grundsätzliche Gedanke in den Vordergund getreten, dass nothwendiger Weise ein polyphyletischer Anfang der Sprachen angenommen werden müsse, und so wandte er sich in Bekämpfung der Annahme einer einzigen Ursprache auch gegen Max Müller (1855 in genannter Ztschr.). Die gleiche Polemik gegen den „todtgebornen Gedanken einer lingua primaeva" erscheint auch in der Schrift „Die Ungleichheit verschiedener Racen hauptsächlich vom sprachwissenschaftlichen Standpuncte unter besonderer Berücksichtigung von des Grafen Gobineau gleichnamigem Werke" (1856), worin er nicht bloss den auf alttestamentlichen Anschauungen beruhenden Pessimismus des französischen Grafen zurückwies, sondern auch entschieden hervorhob, dass es noch nicht an der Zeit sei, die sämmtlichen Sprachen etwa nach Analogie des natürlichen Pflanzen-Systems säuberlich in Familien und Gattungen einzutheilen. Sowie schon die „Etymologischen Spähne" (in Kuhn's Zeitschrift 1885 f.) vielfach in das Gebiet der Mythologie hinüberstreiften, so gab Pott auch „Studien zur griechischen Mythologie (1859 in d. Jahrb. f. class. Philol.); daneben erschien „Die japanische Sprache in ihren Verhältnissen zu

anderen Asiatinnen" (1858 in d. Ztschr. d. d. morg. Ges.) und hierauf „Naturgeschichtliches" und „Zur Culturgeschichte" (1861—65 in Kuhn und Schleicher, Beiträge). Wieder der universellen Richtung gehörte an: „Dopplung (Reduplication, Gemination) als eines der wichtigsten Bildungsmittel der Sprache, beleuchtet aus Sprachen aller Welttheile" (1862). Da Franz Kaulen vom Standpunkte katholischer Orthodoxie aus „Die Sprachverwirrung zu Babel, linguistisch-theologische Untersuchungen über Gen. XI" (1861) veröffentlicht hatte, trat ihm Pott entgegen durch „Anti-Kaulen oder mythische Vorstellungen vom Ursprunge der Völker und Sprachen nebst Beurtheilung der zwei sprachwissenschaftlichen Abhandlungen H. v. Ewald's" (1863), worin er die Unabhängigkeit der Sprachforschung wahrte, welche sich von keinerlei theologischen Meinungen beeinflussen lassen dürfe. Ein in Fichte's Zeitschrift f. Philos. (Bd. 43, 1863) erschienener Aufsatz „Zur Geschichte und Kritik der sog. allgemeinen Grammatik" betrifft die Frage über die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Sprachphilosophie, welche sich auf dem breiten Unterbau sämmtlicher Einzeln-Sprachen erheben soll, während in der Festschrift zur Begrüssung der in Halle (1867) tagenden Philologen-Versammlung „Die Sprachverschiedenheit in Europa an den Zahlwörtern nachgewiesen, sowie die quinäre und vigesimale Zählmethode" (1868) die Untersuchung unter Anknüpfung an die frühere Schrift über die Zahlwörter (1847) nur auf einen kleinen Umkreis beschränkt blieb. Auch in seiner neuen Ausgabe von W. v. Humboldt's Schrift „Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues" (1876, 2 Bände, und abermals 1880 in Calvary's Bibliothek) verbreitete er sich in der Einleitung ausführlich über Humboldt's Verdienste und über die Nothwendigkeit einer philosophischen Sprachlehre. Und nach einigen kleineren Abhandlungen über das indogermanische Pronomen (1878 in d. Ztschr. d. d. morg. Ges.) und über Mass- und Zahl-Wörter (1880

und 82 in Steinthal's Zeitschrift), sowie über Lautunterschiede des Griechischen und des Lateinischen (1883 in Kuhn's Zeitschrift) gab er zur Eröffnung der neu gegründeten internationalen Zeitschrift Techmer's (1884) eine „Einleitung in die allgemeine Sprachwissenschaft", welche abermals den weit ausblickenden philosophischen Standpunct betonte und ihre Fortsetzung fand in Pott's Berichten „Zur Literatur der Sprachenkunde" (in Techmer's Zeitschritt 1885—87). Seine Schrift „Allgemeine Sprachwissenschaft und Carl Abel's egyptische Sprachstudien" (1886) scheint nur eine ablehnende Beurtheilung gefunden zu haben [1]). — Wenn auch durch Pott's erstes Hauptwerk, d. h. die Etymologischen Forschungen, seine übrigen darauf folgenden Schriften an wissenschaftlicher Wirksamkeit überragt werden, so gab er doch stets und überall Belehrung oder wenigstens Anregung. Zu der jüngeren Generation der Sprachforscher, welche mehr eine historische Richtung, als eine philosophische, einschlugen, kam er allerdings nie in ein rechtes Verhältniss, und er verwerthete gerne seine Lautlehre und seine Laut-Symbolik gegen die jüngere Schule, von welcher er besonders durch die Fragen über den Vocalismus getrennt war. Aber seine in der Geschichte der Wissenschaft bleibende hohe Bedeutung liegt darin, dass die jetzige Sprachforschung in vieler Beziehung eben auf seinen Schultern steht, und diese Bedeutung fand auch ihre allseitige Anerkennung, indem zahlreiche Akademien (die unsrige im Jahre 1870) und sprachwissenschaftliche Gesellschaften ihn unter ihre Mitglieder aufnahmen, wozu noch gegen Ende seines Lebens (Jan. 1886) die Ehrenbezeugung kam, dass er zum stimmfähigen Ritter des Ordens Pour le mérite ernannt wurde. — Eine Erkältung

1) Ein Verzeichniss der sämmtlichen einzelnen Schriften Pott's findet sich in einem von P. Horn verfassten Nekrologe in Bezzenberger's Beiträgen zur Kunde der indogerman. Sprachen, Bd. XIII, S. 317 ff.

legte Anfangs Mai des vorigen Jahres den Keim zu einem heftigen Bronchialkatarrh mit asthmatischen Anfällen, welche der Körper des Fünfundachtzigjährigen nicht zu überwinden vermochte, und am 5. Juli erlöste ihn der Tod von seinem letzten schweren Leiden.

Friedrich Theodor Vischer,

geboren am 30. Juni 1807 in Ludwigsburg als Sohn des dortigen Archidiaconus, kam nach dem frühen Tode des Vaters (1814) nach Stuttgart, wo er das Gymnasium besuchte. Seiner inneren Neigung nach wollte er sich der Malerei widmen, aber die Nothlage, in welcher sich die Familie befand, enthielt die Nöthigung, auf diesen Plan zu verzichten, und der junge Vischer musste zu dem gewöhnlichen Studiengange greifen, welcher die Aussicht auf eine baldige festere Stellung gab. So trat er im Herbst 1821 in das Seminar zu Blaubeuren ein, von wo er 1825 in das Tübinger Stift übergieng; dort beschäftigte er sich neben den theologischen Vorlesungen auch mit Philosophie, und zwar zunächst mit Schelling's theosophischen Ansichten, dann mit Schleiermacher und Spinoza und hierauf mit Hegel's Phänomenologie. Nach absolvirter Universität erhielt er eine Stelle als Vicar in Horrheim bei Vaihingen, wo er die Mussezeit zur Vervollständigung des Studiums der Hegel'schen Philosophie verwandte und sich auch in dichterischen Schöpfungen versuchte (dieselben erschienen später, 1836, im Jahrbuche schwäbischer Dichter); von dort kam er im Herbst 1831 als Repetent nach Maulbronn, wo er seine Doctor-Dissertation „Ueber die Gliederung der Dogmatik" ausarbeitete. Im folgenden Jahre begab er sich auf Reisen, welche ihn zunächst nach Göttingen führten, wo er sich näher mit Shakespeare beschäftigte und hiemit den Grund zu jener Begeisterung legte, welche er fortan für denselben empfand; dann verweilte er einige Zeit in Berlin, wo er bei Gans, Henning und Hotho

Vorlesungen hörte, sich aber von Schleiermacher durchaus nicht angezogen fühlte; von dort führte ihn der Weg nach Dresden, Prag, Wien und über Tirol nach München, wo er in den Kunst-Sammlungen seine Kenntnisse bereicherte. In die Heimat zurückgekehrt, erhielt er im Juli 1833 die Stelle eines Repetenten am Tübinger Stift, an welchem er mit David Strauss, Märklin und Binder zusammen war, und da er als Repetent die Berechtigung hatte, Vorlesungen zu halten, las er im Sommer 1834 über Göthe's Faust und im folgenden Winter-Semester zum ersten Male über Aesthetik. Eine im Herbst 1834 erfolgte Ernennung zum Diaconus in Herrenberg machte er mit mannhaftem Entschlusse rückgängig, da er in seinem Inneren bereits von Theologie und Kirche losgelöst war und es ihm widerstrebte, ein heuchlerisches Spiel zu spielen. Im Jahre 1836 arbeitete er seine Habilitations-Schrift „Ueber das Erhabene und Komische" aus, rückte aber bald, nachdem Eschenmayer von seiner Professur zurückgetreten war, vom Privatdocenten zum ausserordentlichen Professor vor (1837); damals las er noch über Hegel und Encyclopädie der Philosophie, daneben auch über Göthe's Faust. In einem Aufsatze „Dr. Strauss und die Wirtemberger" (in den Halle'schen Jahrbüchern, 1838) äusserte er sich über die pietistische Richtung und über die landesübliche Seminar-Erziehung, welch' letztere er auch später (in seiner Selbstbiographie in „Die Gegenwart", 1874 und in „Altes und Neues", Heft 3, 1882) mit köstlichem Humor schilderte. Der lebhafte Drang nach kunstgeschichtlichen Studien führte ihn im Jahre 1839 zum ersten Male nach Italien (hernach besuchte er es noch achtmal), von wo er im Frühjahre 1840 über Sicilien nach Griechenland reiste, woselbst er mit Ottfried Müller, Urlich's und Göttling zusammentraf. Nach Tübingen zurückgekehrt las er über Geschichte der Malerei, sowie über Shakespeare, und eine literarische Frucht jener Reise war ein Aufsatz „Populäre Archäologie" (in den Jahr-

büchern der Gegenwart, 1844, jetzt vermehrt durch einen zweiten Artikel „Aus einer griechischen Reise“ in „Altes und Neues“, Heft 1). Nachdem er zum ordentlichen Professor ernannt worden war, hielt er am 21. November 1844 seine Antrittsrede, in welcher er das Verhältniss der Aesthetik zu den einzelnen Facultäten besprach und zugleich seinen theologischen Gegnern „offenen Hass“ ankündigte. In Folge hievon liess sich das württembergische Ministerium durch die Dunkelmänner dazu drängen, den so eben ernannten Professor Vischer auf zwei Jahre zu suspendiren. Derselbe benützte diese unfreiwillige Musse dazu, die Ausarbeitung seines grossen Lebens-Werkes zu beginnen. Abgesehen von kleineren Aufsätzen über die Caricaturen-Zeichner Gavarni und Töpffer (Jahrb. d. Gegenwart 1846) und über Fischart's Glückhaft Schiff von Zürich unter dem Titel „Ein malerischer „Stoff“ (ebend. 1847) war es die Darstellung der Aesthetik, welcher er ausschliesslich zwölf Jahre angestrengtester geistiger Arbeit widmete. Eine Unterbrechung trat nur ein, als er von dem Wahlkreise Reutlingen in das Frankfurter Parlament gewählt wurde, wo er sich der gemässigten Linken anschloss und, wenn auch unbefriedigt, doch gewissenhaft bis zum Stuttgarter Rumpf-Parlamente ausharrte (unter dem Eindrucke des Jahres 1848 schrieb er voll Humor „Das Bürgerwehr-Institut, oder ist der Jammer noch länger anzusehen“, 1849). Von der „Aesthetik oder Wissenschaft des Schönen“ erschien der erste Theil „Metaphysik des Schönen“ 1846, hierauf der zweite Theil „Das Schöne in einseitiger Existenz“ als „Das Naturschöne“ (1847) und „Die Phantasie“ (1848), der dritte Theil „Die Kunst überhaupt und ihre Theilung“ (1851), worauf die Einzeln-Künste, nemlich „Baukunst“ (1852), „Bildnerkunst“ (1853), „Malerei“ (1854), „Musik“ (1857) und „Dichtkunst“ (1857). Dabei ist, wie Vischer in der Vorrede zur Schlussabtheilung ausdrücklich bemerkt, die Musik, abgesehen von den einleitenden 20 Para-

graphen, welche er selbst schrieb, nicht von ihm, sondern von seinem Amts- und Gesinnungsgenossen, Prof. Karl Köstlin, dargestellt. Man kann bedauern, dass der erste Band des grossartigen Werkes in einer wahrhaft abstrusen Form geschrieben ist, was sich dadurch erklärt, dass ihm vorgeworfen worden war, er habe eine feuilletonistische Methode und könne jedenfalls nicht in richtiger hegelianischer Darstellungsweise sich bewegen, worauf Vischer beschloss, augenscheinlich zu zeigen, dass er es auch verstehe, in dem abstossendsten Hegel'schen Jargon zu schreiben. Aber wenn man sich durch das dialektische Gestrüpp des ersten Bandes hindurchgearbeitet hat, wird man in dem Folgenden freudigst überrascht durch die staunenswerthe Ausdehnung des Wissens, mittelst dessen massenhaftes Detail aufgehäuft ist, ebenso aber auch durch die stets geistvolle ästhetische Auffassung, welche diesen Schatz des Einzelnen durchdringt und durchbaut, sowie durch die zutreffende scharfe Charakteristik der Künstler und der Kunstwerke. Vischer hatte an denjenigen Theil des Hegel'schen Systems angeknüpft, welcher unter Allem, was Hegel geleistet hat, gleichsam aus Versehen, d. h. durch eine grundsätzliche Inconsequenz, das beste geworden war, nemlich eben an die Aesthetik desselben, welche er jedoch in vielen Puncten wesentlich modificirte. Es steht durchaus nicht so, wie zuweilen aus den Kreisen der Herbart'schen Formalisten verlautet, dass Vischer's Aesthetik bereits überholt sei und jetzt nach 30 Jahren zu den Antiquitäten gerechnet werden müsse; wenn ihm auch die Psychologie nicht in gleicher Weise wie vielen Herbartianern als der Zauberstab galt, welcher alle Fragen richtig löst, so hat er doch vielfach in einer wahrhaft feinen Auffassung an Psychologie angeknüpft. Ja gewiss waren es psychologische Erwägungen, welche ihn veranlassten, das wirklich seltene Beispiel eines Selbstbekenntnisses zu geben, wornach eine frühere systematische Ueberzeugung nach reiflicher Erwäg-

ung aufgegeben werden soll. Vischer nämlich sprach es im 5. Hefte seiner „Kritischen Gänge" unter der Ueberschrift „Kritik meiner Aesthetik" selbst aus (1866), dass der Abschnitt „Das Naturschöne" (s. oben) auszuwerfen sei, da zugegeben werden müsse, dass das Naturschöne nie ohne Phantasie empfunden werde, folglich also die letztere grundsätzlich an den Anfang der Aesthetik gestellt werden müsse, d. h. von der „Anschauung" auszugehen sei. Die vielfach erwartete zweite Auflage der Aesthetik, in welcher diese Aenderung durchzuführen gewesen wäre, kam nicht zu Stande, gewiss aber behält auch ohnediess das staunenswerthe Werk seine bleibende Wirkung auf Alle, welche nicht in einseitiger Befangenheit verweilen. — Im Jahre 1855 folgte Vischer einem Rufe nach Zürich, wo er sowohl an der Universität als auch am Polytechnicum Vorlesungen zu halten hatte. Einige Jahre später wurde auch in München und in Karlsruhe die Frage angeregt, ob man nicht diese hervorragende Lehrkraft gewinnen solle. Bei der Schillerfeier (1859) hielt er die Festrede, und bald hernach erschien ein Aufsatz über Alfred Rethel (im Illustrirten Familienbuch 1860). Ein eigenthümlicher Grundzug lag stets in Vischer's Stellung zu Göthe, welchen er bald günstig bald ungünstig, bald bewundernd bald verwerfend betrachtete; höher stand ihm jedenfalls Shakespeare, dessen markige Gestalten ihn sympathisch anzogen, während er bei Göthe die mannhafte Thatkraft vermisste und z. B. in „Dichtung und Wahrheit" das Erzeugniss einer allzuweichen Künstlerhand erblickte, welche nicht unterscheiden lässt, was wirklich und was hinzugedichtet sei. Er war überhaupt der Ansicht, dass man gerne Göthe in unberechtigter Weise allseitigst vergöttere und gegen die Schwächen desselben sich blind verhalte, was namentlich bezüglich des zweiten Theiles des Faust gelte, von welchem Vischer einmal (vielleicht mit Recht) sagte, derselbe sei „frostig allegorisch, das todtgeborne Kind einer welken Phan-

tasie." So liess er denn auch seinem Humor die Zügel bei Abfassung von „Faust, der Tragödie dritter Theil treu im Geiste des zweiten Theiles des Göthe'schen Faust gedichtet von Deutobold Symbolizetti Allegoriowitsch Mystifizinsky" (1862, 2. und 3. Aufl. 1886). Im Jahre 1866 wurde er durch den Minister Golther wieder nach Tübingen zurückgerufen, wobei ihm die Pflicht auferlegt wurde, in jeder zweiten Woche einige Vorlesungen am Stuttgarter Polytechnicum zu halten; in den späteren Jahren aber verblieb er ausschliesslich in Stuttgart, sowie er auch mehrfach seine persönliche Ueberzeugung aussprach, dass die Universität in die Landeshauptstadt verlegt werden solle. Einen im Jahre 1869 an ihn ergangenen Ruf an die polytechnische Hochschule zu München lehnte er in der Erwägung, in seinem Vaterlande rehabilitirt worden zu sein, mit pietätvoller Gesinnung ab. Rüstig fuhr er immerhin fort, eine reiche Saat kleinerer Schriften zu veröffentlichen: „Oberschwäbische Zeitbilder" (im Schwäb. Mercur 1866), „Epigramme aus Baden-Baden" (1867), sodann über eine Schrift Benelli's „Ein nationaler Gruss" (Ueber Land und Meer 1868), „Voltaire, sechs Vorträge von D. Strauss" (Deutsche Vierteljahrsschr. 1870), „Der Krieg und die Künste" (1872). In den „Kritischen Gängen", welche in 6 Heften 1860—73 erschienen, finden sich ausser der oben erwähnten Selbstkritik Aufsätze über seine Reisen, über das Parlament, über Uhland, über Rottmann, und insbesondere (1872) über D. Strauss' Alter und neuer Glaube, sowie auch über die politische Wandlung, durch welche er, der früher entschieden grossdeutsch gewesen, sich seit 1870 freudig an das neue Reich anzuschliessen vermochte. Ferner erschienen: „Reuschle, Philosophie und Naturwissenschaft" (Jenaer Lit.-Zeitung 1874), „Gottfried Keller" (Allg. Zeitung 1874), „Studien über den Traum" (ebd. 1875), „Noch ein Wort über Thiermisshandlung in Italien" (ebd. 1875) und „Ein italienisches Bad" (ebd.), gleichzeitig

„Göthe's Faust; neue Beiträge zur Kritik des Gedichtes" (1875) und hiezu später „Zur Vertheidigung meiner Schrift Göthe's Faust" (Deutsche Revue 1880); ferner „Nachruf an Moerike's Grab" (1875) und „Rede bei Einweihung des Moerike-Denkmales" (1880), „Publicistisches" (Allg. Zeitung 1877), „Mode und Cynismus" (1878, 3. Aufl. 1887), „Wieder einmal über die Mode" (Nord und Süd 1878), „Ludwig Weisser" (d. h. über einen Kunst-Sammler, Im neuen Reich 1879). Dann folgte die höchst originelle Novelle „Auch Einer" (1879, 3. Aufl. 1884), in welcher eine Reihe speculativ allgemeiner Anschauungen den Grundton bildet (die kleinen menschlichen Leiden, Verwerflichkeit der Thierquälerei, Fortschritt der Menschheit, Pfahlbauten-Zeit u. dgl.), und gegenüber einer missliebigen Recension über diese Schrift verfasste Vischer ein Scherz-Gedicht „Einhart's Schicksal", sowie er auch eine ästhetische Rechtfertigung des ganzen Planes derselben versuchte (Altes und Neues, Heft 3). Bezüglich der „Lyrischen Gänge" (1882) mag ausdrücklich bemerkt werden, dass Vischer in dieser Gedicht-Sammlung mit ergötzlichem Spotte jene ultramontanen Kundgebungen (Alex. Baumgartner, Soc. Jes.) behandelte, welche über Göthe fanatisch herfallen zu dürfen glaubten. Im Jahre 1882 vereinigte Vischer unter dem Titel „Altes und Neues" die Mehrzahl der oben erwähnten kleineren Abhandlungen. Es erschien dann noch ein Lustspiel „Nicht Ia" (1884), sowie ein Festspiel zur Uhland-Feier (1887). Dass aber Vischer trotz der vielen und sehr verschiedenen Einzel-Schriften den Grundgedanken seines Lebens-Werkes nicht ausser Augen liess, ersehen wir nicht ohne Rührung aus dem letzten Erzeugnisse seiner fruchtreichen Thätigkeit; nemlich in der Sammel-Schrift „Philosophische Aufsätze, Ed. Zeller zu seinem fünfzigjährigen Doctorjubiläum gewidmet" (1887) hat er — abgesehen von der so wohlthuend warmen „Widmung" an Zeller — unter dem Titel „Das Symbol" auf diese vielbesprochene Kernfrage

aller Aesthetik zurückgegriffen und an eine Analyse des Symbolbegriffes die Darlegung dreier Entwicklungsstufen des Symbolischen geknüpft. — Vischer, welcher seit 1864 unserer Akademie als Mitglied angehörte, zeigte sich in seinen hochbedeutenden Leistungen als einen Mann von ganz eigenartiger Natur, in welcher künstlerische Begabung und philosophische Schulung vereinigt waren und die grösste Schärfe des Denkens sich mit der vollen Wärme des Gemüthes paarte, sowie als einen stets sich treubleibenden Charakter und schneidigen Verfechter seiner Ueberzeugung. Im Leben wie in der Wissenschaft bethätigte er den Muth der Wahrheit und den Glauben an die Macht der Ideale. Alles, was er schrieb, muss als geistvoll bezeichnet werden, und mit dieser unmittelbaren Begabung verband sich jener Blick auf das Einzelne, welcher auch nicht das scheinbar Geringfügige als unbedeutend übergeht; hiezu kam noch, dass er des Humors in hohem Grade mächtig war und hiedurch in eigenthümlicher Weise den Genuss seiner ernsteren Schriften zu würzen verstand. Einen selbständigen humoristischen Zweck verfolgte er, abgesehen von Einigem, was bereits oben angeführt worden, auch unter dem Pseudonym „Schartenmayer" (welchen Neben-Namen er in Freundeskreisen schon früher erhalten hatte) in der Schrift „Der deutsche Krieg 1870—1871, ein Heldengedicht" (1874, 5. Aufl. 1878). — In welch' hohem Grade die Bedeutung dieses hervorragenden Mannes anerkannt war, ergiebt sich aus der übergrossen Zahl der Freunde und Verehrer, welche ihm zu seinem achtzigsten Geburtstage ein Zeichen ihrer dankbarsten Gesinnung darbrachten. — Auf einer Erholungsreise in den Ferien hatte er sich eine Erkältung zugezogen, in Folge deren er am 14. September in Gmunden verschied.

Heinrich Lebrecht Fleischer,

geboren am 21. Februar 1801 zu Schandau in der sächsischen Schweiz, besuchte 1814 das Gymnasium in Bautzen und studirte von 1819—24 an der Universität Leipzig Theologie und orientalische Sprachen. Im Jahre 1824 begab er sich nach Paris, wo er durch De Sacy in tieferes Studium des Arabischen eingeführt wurde und sich mit den reichen Schätzen der dortigen Bibliotheken beschäftigte; auch lernte er die lebende arabische Sprache durch Caussin de Perceval kennen und trat in Verkehr mit den jungen Aegyptern, welche Mehmed Ali nach Paris geschickt hatte. In die Heimat zurückgekehrt veröffentlichte er als Erstlings-Schrift „Remarques critiques sur le I. tome de l'édition des 1001 nuits de Mr. Habicht" (1827), worauf eine Ausgabe von „Abulfedae historia anteislamica" (1831) folgte, und als er 1831 eine Anstellung als Lehrer an der Kreuzschule zu Dresden gefunden hatte, bearbeitete er den „Catalogus codicum manuscriptorum orientalium bibliothecae regiae Dresdensis" (1831), und es folgte dann „Samachschari's Goldene Halsbänder (Deutsche Uebersetzung 1835), worüber er in einen bleibenden Conflict mit Hammer-Purgstall kam, welcher ein gleichnamiges Unternehmen veröffentlicht hatte. Im Jahre 1835 wurde ihm in Petersburg ein Lehrstuhl des Persischen, verbunden mit der Stelle eines Adjuncten an der Akademie, angeboten, und er war eben im Begriffe, dorthin behufs näherer Einsichtnahme abzureisen, als in Leipzig (17. September) Rosenmüller starb, an dessen Stelle Fleischer (am 19. October 1835) zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Hiemit begann eine langdauernde äusserst segensreiche Wirksamkeit sowohl in Bezug auf Lehrthätigkeit als auch in zahlreichen literarischen Leistungen. In ersterer Beziehung kämpfte er gegen die üblich gewordene Einrichtung, dass der Orientalist nicht bloss die lebenden und todten Sprachen

als solche, sondern auch die Exegese des alten Testamentes vertrat, und indem er sich lediglich auf Arabisch, Persisch und Türkisch beschränkte, errang er von der Regierung die Errichtung zweier anderweitiger neuer Lehrstühle. Was er als Lehrer in einer mehr als fünzigjährigen ununterbrochenen Thätigkeit wirkte, wird von den zahlreichen hervorragenden Orientalisten, welche aus seiner Schule hervorgiengen, dankbarst anerkannt, und die Leipziger Universität durfte sich Glück wünschen, als Fleischer im Jahre 1860 den von Berlin an ihn ergangenen Ruf ablehnte. Die begonnene schriftstellerische Arbeit setzte er fort zunächst durch „De glossis Habichtianis in IV priores tomos MI noctium disputatio critica" (1836), dann folgte „Ali's hundert Sprüche, arabisch und persisch paraphrasirt von Watwat, herausgegeben, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet" (1837); auch vollendete er Naumann's „Catalogus librorum manuscriptorum, qui in bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur", d. h. die dritte Abtheilung „Codices arabici, persici, turcici", (1838), und nach Habicht's Tod besorgte er die Fortsetzung der arabischen Ausgabe von 1001 Nacht, nemlich Bd. IX—XII (1842 f.). Bei der im Jahre 1844 in Dresden tagenden Philologen-Versammlung waren zum ersten Male die deutschen Orientalisten vereinigt, deren Vorsitz Fleischer übernahm, wobei er die Gründung einer deutschen Orientalisten-Gesellschaft vorschlug, und in der That constituirte sich im folgenden Jahre (1845) zu Darmstadt die deutsche morgenländische Gesellschaft, deren Jahresberichte von 1846 bis 1849 Fleischer verfasste, sowie er auch die von der Gesellschaft gegründete Zeitschrift in den ersten zwei Jahren (1847 f.) redigirte und später fortan durch zahlreiche Beiträge zierte[1]). Er veröffentlichte „Beidhawii Com-

[1]) Im Folgenden bezeichne ich die in der „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft" erschienenen Aufsätze Fleischer's

mentarius in Coranum ex codicibus Parisiensibus" (2 Bände 1846—48), wobei er nach dem Urtheile der Fachkundigen ausserordentliche Schwierigkeiten in staunenswerther Weise überwand; hierauf folgte: „Mirza Mohammed Ibrahim, Grammatik der lebenden persischen Sprache, aus dem Englischen" (1847, 2. Aufl. 1875); sodann „Die ersten orientalischen Druckwerke der k. k. Staatsdruckerei in Wien" (1847. Z), „Ueber einen griechisch-arabischen Codex rescriptus der Leipziger Universitäts-Bibliothek (1847. Z), „Ueber Ableitung und Bedeutung des semitischen Namens des Wolfes (1848. B), „Ueber den türkischen Volksroman Sireti Seyid Bathâl" (1848. B), „Ueber das vorbedeutende Gliederzucken bei den Morgenländern" (1849. B), „Literarisches aus Beirut" und „Eine neu-arabische Kaside von Fâris esh-Shidiâk" (1851. Z.), „Ueber das syrische Fürstenhaus der Benu-Shihâb" (1851. B), „Ueber d. türkische Chatâi-Nâme" (1851. B), „Zur Geographie und Statistik des nördlichen Libanon" (1852. Z), „Michael Meschâka's Culturstatistik von Damaskus" (1854. Z), „Die Refâʿijjah" (1854. Z), „Beschreibung der von Tischendorf 1853 aus dem Morgenlande zurückgebrachten christlich-arabischen Handschriften" (1854. Z), „Eine türkische Inschrift in Galizien" (1854. Z), „Ueber Thaalibi's arabische Synonymik mit einem Vorworte über arabische Lexikographie" (1854. B), „Ueber das Verhältniss und die Construction der Sach- und Stoff-Wörter im Arabischen" (1856. B), „Briefwechsel zwischen den Anführern der Wahabiten und dem Pascha von Damaskus" (1857. Z), „Neu-arabische Volkslieder" (1857. Z), „Beiträge zur Wiederherstellung der Verse in Abulmahasin's Annalen" (1857. B), „Abu Zaid's Buch der Seltenheiten" (1858. Z), „Ankündigung der

mit Z, sowie jene aus den „Berichten über die Verhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (Philol.-hist. Classe)" mit B.

neuen arabischen Zeitung Hadikat al-achbâr" (1858. Z), „Commentar zu N. J. Seetzen's Reisen" (1859), „Ueber die Culturbestrebungen in Beirut" (1859. B), „Arabische Inschriften" (1859 u. 60. Z), „Ueber einige Arten der Nominal-Apposition im Arabischen" (1862. B), „Ueber farbige Lichterscheinungen der Sufi's (1862. Z), „Eine türkische Bade-Inschrift in Ofen" (1863. Z), „Vermischtes" (1861 u. 65. Z). Nun begann er in den Berichten der k. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften, welche ihn (1859) zu ihrem Classensecretäre gewählt hatte, eine Reihe von elf kostbarsten Abhandlungen zu veröffentlichen, welche unter dem Titel „Beiträge zur arabischen Sprachkunde" (in den Jahrgängen 1863, 1864, 1866, 1870, 1874, 1876, 1878, 1880, 1881, 1883 und 1884) gedruckt wurden und im Anschlusse an die im Jahre 1831 erschienene 2. Auflage der arabischen Grammatik De Sacy's die Grundlage einer Neubearbeitung derselben auf breitester Basis enthalten, nachdem für die arabische Sprachwissenschaft seit jener Zeit ein so reiches Material anerwachsen war, dass eine vollständige Umgestaltung des Werkes De Sacy's sich als nothwendig erwies. Hauptsächliche Bausteine hiezu gewann Fleischer aus Ewald's Grammatik, aus Broch's Ausgabe des Mufassal, aus Ibn Ja'î's Commentar zu Zamachsarî's Mufassal ed. Jahn, aus Alfijjah ed. Dieterici und aus dem arabischen Wörterbuche Muhît al Muhît. Mit Freuden durfte es begrüsst werden, dass Fleischer diese elf Abhandlungen, welche allein genügen würden, ihm die Geltung des hervorragendsten Arabisten der Gegenwart zu sichern, unter dem Titel „Kleinere Schriften. Erster Band" (1885) zusammenfassend veröffentlichte. Daneben erschienen gleichfalls in den Berichten der sächs. Gesellsch. d. Wiss. (in den Jahrgängen 1867, 1868 u. 1869) Anmerkungen und Text-Verbesserungen zur Ausgabe des Geschichtswerkes Al-Makkari's von Dozy, Dugat, Krehl und Wright. Ferner: „Zur Geschichte der arabischen Schrift"

(1864. Z), „Jüdisch-Arabisches aus Magreb" (1864. Z), „Abdelkader's Wallfahrtsgedicht" (1864. Z), „Persische Klingen-Inschrift" (1864. Z), „Ueber d. arabische Reim-A" (1866. Z), „Ergänzungen und Berichtigungen" (1866. Z), „Hermes Trismegistos, An die menschliche Seele, arabisch und deutsch" (1870), „Beiträge zu J. Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über d. Talmudim und Midraschim" (1875), „Bemerkungen zu arabischer Grammatik" (1876. Z), „Zu Rückert's Grammatik, Rhetorik und Poëtik der Perser" (1877 f. Z). Auch lieferte er Anmerkungen zu Juynboll's Lexicon geographicum und war Mitarbeiter an „Quandt, Anleitung für Beschauer des historischen Museums zu Dresden"; die letzte Arbeit Fleischer's war „Eine Stimme aus dem Morgenlande über Dozy's Supplément aux dictionnaires arabes" (1887. B). — Die Fachkundigen sind darüber einig, dass Fleischer's Bedeutung als Arabist auf seiner gründlichen Kenntniss der arabischen National-Grammatik beruht, sowie dass seine Schriften überhaupt den Stempel wahrer Gelehrsamkeit an sich tragen, indem in denselben die sorgsamste Genauigkeit sich mit einer entschiedenen Sicherheit verbindet und ein stets auf den Grund gehender Spürsinn dazu führt, Rechenschaft über Alles zu fordern und zu geben. Seine hervorragenden Leistungen brachten ihm auch die Anerkennung, dass viele Akademien (die unsere im Jahre 1848) ihn unter ihre Mitglieder aufnahmen, sowie dass ihm der bayerische Maximilians-Orden, der preussische Orden Pour le mérite, der russische Stanislaus- und der türkische Medschidje-Orden verliehen wurden. Sein an wissenschaftlichen Verdiensten reiches Leben endete am 10. Febr. heurigen Jahres.

Der Classensekretär Herr v. Giesebrecht sprach:

Die historische Classe hat durch den Tod eines ihrer hiesigen Mitglieder einen höchst schmerzlichen Verlust erlitten. Am 13. September vorigen Jahres starb in Schwabing **Dr. Alois von Brinz**, k. Geheimrath und Universitätsprofessor, seit 1883 ordentliches Mitglied unserer Akademie.

Brinz, am 25. Februar 1820 zu Weiler im Allgäu geboren, kam schon in erster Kindheit nach Kempten, als sein Vater dort die Stelle eines Protokollisten am Kreis- und Stadtgericht erhielt. Beim Tode des Vaters (1835) hinterblieb dessen zahlreiche Familie in beschränkten Verhältnissen, so dass der zweitälteste Sohn Alois früh daran denken musste, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen. Er lernte gern und leicht; in allen Klassen des Kemptener Gymnasiums stand er an der Spitze seiner Mitschüler, und die Mutter setzte, als er 1837 die Universität München bezog, auf ihn die besten Hoffnungen. Seine Absicht war zuerst, sich dem Rechtsstudium zu widmen, doch änderte er bald seinen Entschluss und wandte sich der Philologie zu. Nach Ablauf des vorgeschriebenen Trienniums unterzog er sich 1841 der Prüfung für das Gymnasiallehramt und bestand sie mit gutem Erfolge. Aber er hatte in den philologischen Studien doch nicht die rechte Befriedigung, keinen ihn dauernd fesselnden Arbeitsstoff gefunden. Durch seinen Freund Konrad Maurer angeregt, entschloss er sich daher, es noch einmal mit der Jurisprudenz zu versuchen und begab sich nach Jahresfrist mit dem Freunde nach Berlin, um Puchta zu hören. Mit grossem Fleisse verlegte er sich hier namentlich auf rechtsgeschichtliche Studien und allmählich erwachte in ihm ein tieferes Interesse für dieselben; besonders die Vorlesungen Rudorff's übten auf ihn eine nachhaltige Wirkung. Obwohl er damals und in der nächsten Zeit sein

eigenes Arbeitsfeld mehr im deutschen als im römischen Recht zu finden hoffte, trieb er das Studium des römischen Civilrechts, welches er als die nothwendigste Vorbereitung für seine Lebensaufgabe ansah, mit vollem Ernste.

Nach seiner Rückkehr von Berlin bestand Brinz 1844 die theoretisch-juristische Prüfung und zwei Jahre darauf den sogenannten Staatsconcurs; auch alle anderen Bedingungen für den Eintritt in den praktischen Staatsdienst erfüllte er, ohne dass er gerade besondere Neigung zu demselben empfand. Inzwischen hatte er sich mehr und mehr in das Studium des Corpus iuris vertieft und war hier ganz heimisch geworden; wissenschaftliche Probleme waren ihm hier entgegengetreten, an deren Lösung er sich versuchte. Damit erwuchs das Streben nach einer akademischen Thätigkeit, zu der ihn auch freundschaftlicher Zuspruch ermuthigte. Auf Grund seiner Inaugural-Dissertation: „Notamina ad usum fructum" wurde er 1849 zum Doctor iuris in Erlangen promovirt, und schon im nächsten Jahre habilitirte er sich als Privatdocent an unserer Universität. Die Habilitationsschrift: „Die Lehre von der Compensation", die auch in weiteren juristischen Kreisen Anerkennung fand, war wohl hauptsächlich die Veranlassung, dass ihm nach kurzer Zeit von zwei Seiten Professuren angeboten wurden. Nach Basel berief man ihn in die Stellung eines ordentlichen Professors des römischen Rechts. So verlockend dieser Ruf für den jungen Docenten war, zog er es doch vor, in Baiern zu bleiben und die Stelle eines ausserordentlichen Professors in Erlangen anzunehmen.

Zu Ostern 1852 trat Brinz sein Lehramt in Erlangen an und begründete alsbald dort durch die Ehe mit Karoline Zenetti sein Familienleben, welches für ihn der unversiegliche Born reinsten Glückes wurde. Alle Verhältnisse gestalteten sich für ihn günstig. Bald zeigte sich seine ausserordentliche Begabung zum akademischen Lehrer. Die Frische

und Originalität seiner Gedanken, die Energie seiner Rede machten auf die Studirenden einen tiefen Eindruck; er wusste sie für eine ideale Auffassung der Wissenschaft zu erwärmen, zu ernsten Anstrengungen zu ermuthigen, und durch die leutselige, joviale Art des Verkehrs mit ihnen gewann er leicht ihre Herzen. Auch literarisch erwies er sich sehr thätig. Heftweise erschienen die „Kritischen Blätter civilistischen Inhalts", welche in den juristischen Kreisen Aufsehen erregten, und ihnen folgte die erste Abtheilung des „Lehrbuchs der Pandekten", seines Hauptwerkes. Schon 1854 wurde er zum ordentlichen Professor des römischen Rechts in Erlangen befördert, aber es war vorauszusehen, dass sich ihm über kurzem an einer grösseren Universität ein weiterer Wirkungskreis eröffnen würde. Die juristische Fakultät und der Senat unsrer Hochschule suchten ihn schon damals für München zu gewinnen, doch ging die Staatsregierung auf seine Berufung nicht ein, und so entschloss er sich 1857 einem ehrenvollen Rufe nach Prag zu folgen.

Die österreichischen Verhältnisse, in welche Brinz nun eintrat, erschienen ihm nicht als völlig fremde. Sein Geburtsort hatte früher zu Oesterreich gehört; er selbst entstammte einer altösterreichischen Familie. Um so leichter lebte er in Prag sich ein. Sein ausgedehnterer akademischer Wirkungskreis befriedigte ihn, und er fand auch zu literarischer Thätigkeit noch so weit Zeit, dass er die zweite Abtheilung seines Pandektenlehrbuches veröffentlichen konnte. Allgemein wurde die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt, als er bei der Prager Schillerfeier am 9. November 1859 in gewaltiger Rede den Dichter der Ideale feierte. Es erschien fast selbstverständlich, dass die Deutschen in Böhmen im Jahre 1861, als die Repräsentativ-Verfassung in Oesterreich eingeführt wurde, einen so glänzenden Redner ihren Vertretern zugesellten. So wurde er von dem Wahlkreis Karls-

bad-Joachimsthal in den böhmischen Landtag und von diesem dann in den Reichstag abgeordnet.

Die nächsten fünf Jahre hat er, bald in Wien, bald in Prag lebend, mitten in dem bewegten politischen Leben des Kaiserstaats gestanden. Wie er seine Stellung hier auffasste, hat er selbst im Reichsrathe so ausgedrückt: „Ich bin berufen, römisches Recht in Prag zu lehren und habe einen zweiten Beruf nun darin gefunden, dort altes deutsches Recht zu vertheidigen." Es ist hier nicht der Ort, auf die politische Wirksamkeit von Brinz näher einzugehen. Allgemein bekannt ist, dass er als parlamentarischer Redner unvergleichliche Erfolge gewann. Indem er seiner innersten, unerschütterlichen Ueberzeugung den treffendsten Ausdruck zu geben wusste, übte er eine unwiderstehliche Macht auf die Zuhörer. Brinz war eine viel zu selbstständige Natur, als dass er sich je ganz in den Bann einer Partei gestellt hätte, aber ohne allen Zweifel war seine Gesinnung durch und durch liberal. Vor Allem jedoch war er grossdeutsch; die Verbindung Oesterreichs mit den andren deutschen Staaten zu erhalten und zu kräftigen, blieb das letzte Ziel seines politischen Strebens.

Nie hat Brinz daran gedacht, seine gelehrte Thätigkeit mit der eines leitenden Staatsmannes zu vertauschen; um so erklärlicher ist, dass er trotz seiner grossen parlamentarischen Erfolge sich doch wieder nach einer ungestörten akademischen Thätigkeit und einem ruhigeren Familienleben zurücksehnte. In Prag hätte er sich unmöglich der Politik entziehen können, eine Aenderung seiner bisherigen Stellung musste ihm deshalb erwünscht sein. Aber als er gegen Ende 1865 einen Ruf an die Universität Tübingen erhielt, fiel es ihm doch schwer, aus Oesterreich, dem er sich so fest verbunden fühlte, scheiden zu sollen; seine Wünsche gingen nach Wien, wo die juristische Fakultät ihn für eine erledigte

Professur des römischen Rechts in Aussicht genommen hatte. Er liess darüber die Staatsregierung nicht in Zweifel, erhielt aber einen Bescheid, der ihn nicht länger zögern liess, den Tübinger Ruf anzunehmen. Er hat noch die Katastrophe von 1866 in Prag erlebt. Der Schlag war gefallen, der seine Hoffnungen auf die politische Einigung Gesammtdeutschlands vernichtet hatte.

Für Brinz war es wohl als ein Glück anzusehen, dass er damals in neue Lebensverhältnisse versetzt wurde, zumal diese Verhältnisse ihm vielfach Befriedigung boten. Aus dem Schwabenlande war er hervorgegangen und hatte sein schwäbisches Naturell sich immer treu bewahrt: wie hätte ihn da das Leben am Neckar nicht anmuthen sollen? Eine Freude war es ihm, dass er sich jetzt frei wieder seinen wissenschaftlichen Studien hingeben konnte. Seine Lehrthätigkeit war erfolgreich, wie sie immer gewesen, und zu literarischen Arbeiten fand er so viel Musse, dass er sein Lehrbuch der Pandekten vollenden konnte. Nicht, dass er der Politik gänzlich den Rücken gewandt hätte und gegen das Schicksal Oesterreichs gleichgiltig geworden wäre, vielmehr unterhielt er Verbindungen mit den Volksvereinen, welche die Ziele der früheren grossdeutschen Partei in Süd-Deutschland unter den veränderten Verhältnissen zu verfolgen suchten, und bei mehr als einer Gelegenheit gab er kund, dass seine politischen Ansichten durch den Gang der Ereignisse nicht geändert seien. Aber ein Mandat für den württembergischen Landtag, welches ihm angeboten wurde, lehnte er unter Hinweis auf die Gründe, die ihn früher dem parlamentarischen Leben zu entsagen bestimmt hatten, mit aller Entschiedenheit ab.

So behaglich sich Brinz in Tübingen fühlte, war es ihm doch sehr erwünscht, als gegen Ende 1870 von München aus an ihn der Ruf erging, die erledigte Professur des römischen Civilrechts zu übernehmen. Nicht allein die Aussicht,

seine akademische Lehrthätigkeit in noch grösserem Umfange entfalten zu können, sondern auch die Anhänglichkeit an die Hochschule, an der er seine Studien zum grossen Theil gemacht, wo er zuerst das Katheder bestiegen hatte und wo noch Lehrer und Freunde von ihm wirkten, zog ihn nach München und freudig nahm er den Ruf an. Als er dann Ostern 1871 hierher übersiedelte, trat er in ihm längst bekannte Verhältnisse, und auch von den Collegen wurde er wie ein Amtsgenosse, der ihnen längst nahe gestanden, empfangen. Zu den alten Freunden gewann er bald neue, und jeder, dem er mit dem ihm eigenen herzlichen Wohlwollen entgegentrat, musste sich zu ihm hingezogen fühlen.

Noch mehrmals sind lockende Anerbietungen einer grossen Lehrthätigkeit Brinz gemacht worden — so 1872 von Wien und 1881 von Berlin — und es ist ihm nicht leicht geworden sie abzuweisen, aber er konnte sich nicht entschliessen, München wieder zu verlassen, wo ihm Liebe und Verehrung von allen Seiten entgegengebracht und auch an höchster Stelle seine Bedeutung vollauf gewürdigt wurde. Auch fühlte er sich glücklich in den Verhältnissen unsrer Universität und unsrer Stadt. Seine Häuslichkeit hatte er ganz nach seinen Wünschen und Neigungen gestalten können; er und die Seinen wurzelten fester und fester auf dem Münchner Boden.

Die Lehrthätigkeit, der er stets mit der grössten Gewissenhaftigkeit oblag, nahm ihn auch hier vor allem in Anspruch; es ist bekannt, von wie ausserordentlichen Erfolgen sie begleitet war. Daneben blieb er immer literarisch thätig. Ununterbrochen war er mit der Umarbeitung seines Pandektenlehrbuchs beschäftigt, von dem die dritte Auflage nöthig wurde, ehe er noch die zweite vollendet hatte. Mit seinem Collegen M. Seydel gab er die „Neue Folge der kritischen Vierteljahresschrift füz Gesetzgebung und Rechts-

wissenschaft" heraus. Eingehende Recensionen zeigten, mit welchem Interesse er die Literatur seines Faches verfolgte. Eine grössere Anzahl seiner hier entstandenen Schriften sind durch festliche Gelegenheiten herbeigeführt: Festreden und Festgaben, wie er sie namentlich bei den Jubiläen seiner Lehrer und Freunde darzubringen liebte. Noch seine letzte Arbeit war für das Doctorjubiläum seines Freundes und Collegen von Planck bestimmt. Sein wissenschaftliches Interesse dehnte sich weit über die Grenzen seines Faches aus. So interessirten ihn in hohem Masse die Arbeiten der hiesigen geographischen Gesellschaft, deren Vorstand er in den letzten Jahren angehörte; nicht minder die Arbeiten unsrer Akademie, bei denen er sich äusserst hilfreich erwies, sogar ehe er noch zu den Akademikern zählte.

Als unsre Akademie 1880 über die Verwendung der Mittel der Savigny-Stiftung zu bestimmen hatte, machte Brinz den Vorschlag, einen Preis für eine Schrift über das „Edictum perpetuum" auszuschreiben. Der Vorschlag wurde angenommen und hatte die Folge, dass eine vortreffliche, des Preises durchaus würdige Arbeit eingeliefert wurde. Alle Mühen, die bei dieser Gelegenheit der Akademie zufielen, hatte Brinz auf sich genommen, und es hatte sich hierbei erwiesen, wie sehr die Akademie seines Beistandes bedurfte. Sie beeilte sich deshalb, sobald in der historischen Klasse eine Stelle offen wurde, ihn zum ordentlichen Mitgliede derselben zu wählen. Brinz trat 1883 in die historische Klasse mit der Absicht ein, sich mit ganzer Seele den Arbeiten derselben zu widmen. Seine Studien, die ja immer einen historischen Hintergrund gehabt hatten, führten ihn gerade zu rechtsgeschichtlichen Forschungen, denen er mit grösster Sorgfalt und Liebe oblag, und er freute sich dabei in nähere Gemeinschaft mit bewährten Geschichtsforschern zu treten. Nur wenige Jahre hat er der Akademie angehört, aber er ist in dieser Zeit ein sehr thätiges Mitglied derselben gewesen;

regelmässig wohnte er den Sitzungen bei und mehrere Abhandlungen legte er der historischen Klasse vor, die in den Schriften der Akademie gedruckt sind. Wir haben es tief zu beklagen, dass seine eben so eingreifende wie freundliche Mitwirkung uns so bald entzogen wurde.

Von politischer Thätigkeit hielt sich Brinz hier geflissentlich fern. Als man ihn bei der letzten Reichstagswahl als Kandidaten der liberalen Partei aufstellen wollte, stiess man bei ihm auf den bestimmtesten Widerspruch. Seine Theilnahme an den Geschicken der Deutschen in Oesterreich blieb freilich immer die gleiche, und er ergriff gern die Gelegenheit, ihr kräftigen Ausdruck zu geben. Sie veranlasste ihn auch, dem Vereine zum Schutze deutscher Interessen im Auslande gleich bei der Gründung beizutreten und die Stelle des ersten Vorstands zu übernehmen. Waren auch Deutschland und Oesterreich staatlich getrennt, die geistigen Beziehungen zwischen ihnen zu befestigen und zu stärken, blieb ihm stets Herzenssache.

Viele Ehren sind ihm von den verschiedensten Seiten erwiesen worden. Abermals und abermals haben die Studirenden ihm als ihrem verehrten Lehrer Ovationen dargebracht. Zweimal ist er durch die Wahl seiner Collegen an die Spitze unsrer Universität gestellt worden. Der König verlieh ihm 1872 den Verdienstorden der bayrischen Krone und damit den persönlichen Adel, 1886 den Titel und Rang eines Geheimraths. Aber solche Auszeichnungen haben so wenig, wie einst seine parlamentarischen Triumphe, an seinem innersten Wesen etwas geändert. Er blieb den einfachen bürgerlichen Sitten, in denen er erwachsen, treu, blieb immer der einfache Gelehrte, der sein Glück im Dienste der Wissenschaft und in seiner Familie fand.

Brinz erfreute sich einer kräftigen Körperconstitution. Nicht von grossem, aber gedrungenem und festem Gliederbau

bewahrte er sich bis ins Alter auch körperlich eine fast jugendliche Frische. Einzelne Gichtanfälle, die ihn in den letzten Jahren trafen, schienen wenig bedenklich. Grössere Besorgniss erregte es bei seinen Freunden, dass bei einem Vortrag, den er am 23. März vorigen Jahres in der Wiener juristischen Gesellschaft hielt, ihn plötzlich das Bewusstsein verliess, so dass er abbrechen musste. Er selbst legte auf diesen Unfall wenig Gewicht, dennoch zeigte sich bald, dass derselbe mit einem tieferen Leiden zusammenhing. Beim Eintritt der letzten Sommerferien fühlte er sich abgespannter als sonst, und bald machte ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende. Ein langes Siechthum ist ihm erspart gewesen. Wie er als frischer, schaffensfreudiger Mann stets vor uns stand, so wird sein Bild uns bleiben [1]).

Leider hat die historische Klasse auch fünf ihrer auswärtigen Mitglieder durch den Tod verloren: Fredrik Ferdinand Carlson in Stockholm, Wilhelm Adolf Schmidt in Jena, Alfred von Reumont in Aachen, Graf Giovanni Gozzadini in Bologna, und L. Ph. C. van den Bergh im Haag, und ein correspondirendes Mitglied, Johann Ernst Otto Stobbe in Leipzig.

In Bezug auf sie wurde auf die nachstehenden Nekrologe verwiesen.

---

1) Benützt sind: Alois von Brinz, anonymer Nekrolog in der Allgemeinen Zeitung, 1888, Beilage Nr. 17 und ff. — Alois Brinz, Denkrede, gehalten am 29. November 1887 im deutschen Vereine zu Prag von Philipp Knoll (Prag 1888). — Erinnerung an Brinz, Vortrag in der Vollversammlung der Wiener juristischen Gesellschaft am 23. December 1887 von Adolf Exner (Wien 1888). — Nekrolog von F. Regelsberger in der Kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. N. F. Bd. XI. H. 1. — Dr. Alois von Brinz, Gedächtnissfeier im Vereine zum Schutze deutscher Interessen im Auslande und die darin enthaltene Gedächtnissrede des österreichischen Reichstagsabgeordneten V. Russ (München 1888).

Am 18. März vorigen Jahres verschied zu Stockholm der Staatsrath **Fredrik Ferdinand Carlson**, seit 1875 ausauswärtiges Mitglied unsrer Akademie.

Carlson, geboren den 13. Juni 1811 auf dem Hofe Kungshamn in Upland, begann seine Studien 1825 zu Upsala und wurde dort 1833 zum Doctor der Philosophie promovirt. In den nächsten Jahren machte er grössere Reisen durch Deutschland, Italien und Frankreich, auf denen er sich besonders in Berlin aufhielt. Nach seiner Rückkehr begann er 1835 als Docent der Geschichte Vorlesungen an der Universität Upsala, wurde aber schon 1837 als Erzieher der königlichen Prinzen Karl, Gustav und Oskar nach Stockholm berufen. In dieser Stellung verblieb er bis 1846 und wurde so der Lehrer zweier Fürsten, die den Thron Schwedens bestiegen haben. Er kehrte dann zu seinem Lehramt in Upsala zurück, erhielt hier zunächst die Ernennung zum ausserordentlichen Professor und wurde nach Geijer's Tode 1849 zum ordentlichen Professor der Geschichte befördert. Im Jahre 1858 wurde er zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Stockholm erwählt und 1859 in die schwedische Akademie aufgenommen. Schon 1850 hatte sich ihm auch ein parlamentarischer Wirkungskreis eröffnet. Er wurde damals von der Universität zu ihrem Vertreter im Reichstag erwählt und hat in dieser Eigenschaft bis 1863 allen Reichstagen beigewohnt.

Im Jahre 1863 legte er die Professur in Upsala nieder und ging nach Stockholm, um als Staatsrath die Leitung des Ministeriums der Kultusangelegenheiten zu übernehmen. Sieben Jahre verharrte er in dieser Stellung und erwarb sich besonders um das Schulwesen Schwedens grosse Verdienste. Im Jahre 1870 trat er vom Ministerium zurück, musste aber 1875 dasselbe noch einmal übernehmen und weitere drei

Jahre fortführen. Inzwischen war er auch im Reichstag wieder mehrfach thätig gewesen. An dem Reichstage von 1865 auf 1866 nahm er als Vertreter der Akademie der Wissenschaften Theil. Von 1873 an bis zu seinem Tode war er Mitglied der ersten Kammer des Reichstags, in welche er vom Landtag von Gefleborg-Län gewählt war. Wie ernst er es mit seinen parlamentarischen Pflichten nahm, zeigte sich noch wenige Tage vor seinem Tode. Als am 2. März vorigen Jahres in der ersten Kammer des Reichstages eine wichtige Abstimmung über die in Vorschlag gebrachten Kornzölle erfolgte, liess er sich vom Krankenbette zur Abstimmungsurne tragen. Hier gab er nicht nur seine Stimme gegen die Kornzölle ab, sondern verfolgte auch aufmerksam das Scrutinium bis zum Schluss und war über das ihm erwünschte Resultat hoch erfreut.

Ungeachtet seiner vielen politischen Geschäfte liess Carlson seine historischen Arbeiten nie aus dem Auge. Besonders richtete er seine Studien auf die Geschichte Schwedens unter den Königen aus dem pfälzischen Hause. Er sah sich auch hier als den Nachfolger Geijer's an und wollte dessen in schwedischer und deutscher Sprache veröffentlichte Geschichte Schwedens, die im dritten Bande mit der Abdankung der Königin Christine abschloss, weiter fortsetzen. In unmittelbarer Anknüpfung an Geijer's Werk publicirte er 1855 in der von Heeren und Uckert herausgegebenen Europäischen Staatengeschichte den vierten Band der Geschichte Schwedens, welcher bald darauf auch in schwedischer Bearbeitung unter dem besonderen Titel: „Sveriges historia under konungarna af det phalzisca huset“ in zwei Bänden erschien; die Regierung Karls X. und die ersten Zeiten Karls XI. waren hier in sehr eingehender Weise dargestellt. Längere Zeit mussten dann die Arbeiten für die schwedische Geschichte zurückstehen; erst als er 1870 aus dem Ministerium schied, konnte er sich ihnen wieder ganz zuwenden. Sc

traten dann drei neue Bände des schwedischen Werkes an das Licht, und im Jahre 1874 wurde der fünfte Band der Geschichte Schwedens in der Europäischen Staatengeschichte publicirt, der bis zum Tode Karls XI. reicht. Gleich darauf wurden diese Arbeiten abermals unterbrochen, da Carlson noch einmal in das Ministerium eintrat; aber gleich nach seiner Entlassung 1878 nahm er sie von neuem auf. Seine Absicht war, in vier weiteren Bänden die Geschichte Karls XII. darzustellen und damit das schwedische Werk zu vollenden, aber leider hat er nur zwei von diesen Bänden selbst veröffentlichen können. Auf meine dringenden Bitten entschloss er sich noch vor Vollendung des schwedischen Werkes die Geschichte Karls XII. als sechsten Band der Geschichte Schwedens in der Staatengeschichte zu bearbeiten. Er ging sogleich daran, die beiden erschienenen Bände des schwedischen Werks in verkürzter Darstellung für die deutsche Ausgabe umzugestalten und wollte diese als erste Hälfte des sechsten Bandes publiciren; in kurzer Frist beabsichtigte er dann die zweite Hälfte, die bis zum Tode Karls XII. führen sollte, folgen zu lassen. Mit diesen Arbeiten ist er bis in seine letzten Tage beschäftigt gewesen; ehe noch die erste Hälfte des sechsten Bandes der Geschichte Schwedens ausgegeben werden konnte, ging sein Leben zu Ende. Einzelne für die Fortsetzung bestimmte Stücke haben sich in seinem Nachlass vorgefunden; es steht zu hoffen, dass sein Sohn Dr. Ernst Carlson die Geschichte Karls XII. vollenden wird. Alle Schriften Carlson's über die Geschichte Schwedens beruhen auf weitausgedehnten archivalischen Forschungen; mit besonderer Sorgfalt ist die innere Entwickelung des Reiches behandelt; die Darstellung zeichnet sich durch Klarheit aus: sie gehören zu den werthvollsten Bereicherungen der neueren historischen Literatur.

Carlson hat Deutschland wiederholt und gern bereist; er war mit allen unsren wissenschaftlichen Bestrebungen

vertraut und hat sich, wie in seiner Heimat, auch bei uns durch seine persönliche Liebenswürdigkeit viele Freunde erworben, die seinen Tod tief betrauern [1]).

Am 10. April vorigen Jahres verschied zu Jena **Dr. Wilhelm Adolf Schmidt**, Professor der Geschichte an der dortigen Universität, seit 1874 auswärtiges Mitglied unsrer Akademie.

Schmidt, am 26. September 1812 zu Berlin geboren, erhielt seine gelehrte Vorbildung auf dem französischen Gymnasium daselbst und widmete sich dann auf der dortigen Universität philologischen und historischen Studien. In der Philologie waren besonders Böckh und Lachmann, in der Geschichte Raumer und Ranke seine Lehrer. Er war einer der ersten Theilnehmer an den von Ranke veranstalteten historischen Uebungen, wohnte jedoch denselben nicht stetig bei, hauptsächlich wohl, weil sie damals wenig die Geschichte des Alterthums berührten, auf welche seine Studien vorzugsweise gerichtet waren. Eng schloss er an Raumer sich an, dessen politische Ansichten seiner eigenen liberalen Richtung entsprachen. Hegel's Zuhörer ist er nicht mehr gewesen, aber die Hegel'sche Philosophie, wie sie zu jener Zeit die Berliner Universität beherrschte, hat auch auf ihn tief eingewirkt und seine Gesammtauffassung der Geschichte wesentlich beeinflusst. Nach Vollendung seiner Studien wurde er am 9. September 1834 von der Berliner philosophischen Facultät zum Doctor promovirt.

Schmidt's Absicht war damals, sich dem Gymnasiallehramt zu widmen. Er unterzog sich deshalb der sogenannten Oberlehrerprüfung und unterrichtete dann unentgeltlich an

1) Benützt wurde der Nekrolog von R. Törnebladh in Pedagogisk Tidskrift, 1887 p. 171—188.

mehreren höheren Schulen Berlins. Für die Sicherung seines Lebensunterhalts war seine 1838 erfolgte Aufnahme in das pädagogische Seminar wichtig und ihm um so erwünschter, als das Seminar unter der Leitung seines ihm so wohlwollenden Lehrers Böckh stand. Als Mitglied des Seminars wurden ihm einige Lehrstunden an dem Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin übertragen, namentlich auch Unterricht in der Geschichte. Er war ein geschickter Lehrer, der die Schüler zu fesseln wusste und gute Erfolge erreichte. Dennoch entschloss er sich bald, die eingeschlagene Laufbahn zu verlassen. Ein Hauptgrund war wohl, dass er den körperlichen Anstrengungen, welche das Gymnasiallehramt verlangte, sich nicht gewachsen glaubte; denn er war von schmächtiger und schwächlicher Leibesconstitution und bedurfte zur Erhaltung seiner Gesundheit stets grosser Schonung. Ein anderer Grund wird darin gelegen haben, dass ihn die Arbeiten für die Schule von seinen gelehrten Forschungen, in denen er seine höchste Befriedigung fand, zu sehr abzuziehen schienen. Er beschäftigte sich damals besonders mit methodischen Untersuchungen der Quellen der alten Geschichte.

Er entschloss sich jetzt, es mit einer akademischen Lehrthätigkeit zu versuchen. Nachdem er an der Berliner Universität die Venia legendi erlangt, begann er 1841 seine Vorlesungen. Sie betrafen zunächst die alte Geschichte, dehnten sich aber allmählich auch über die späteren Zeiten bis zur Gegenwart aus. Bald zeigte sich, dass er ein entschiedenes Talent für das akademische Lehramt hatte. Sein Vortrag war klar, anschaulich, den Bedürfnissen der Studirenden angemessen; sie fühlten sich gefördert und wandten ihm ihre Gunst zu. Wie ernst er daneben seine literarischen Arbeiten betrieb, zeigte sein gelehrtes Werk: „Die griechischen Papyrusurkunden der k. Bibliothek zu Berlin" (1842), dessen Veröffentlichung ihm durch die Berliner Akademie der Wissenschaften ermöglicht wurde; bisher ungenügend

behandelte Partien der alten Geschichte wurden hier gründlich erörtert und der Aegyptologie neue Quellen erschlossen.

Mit den jüngeren Historikern, die er in Ranke's Uebungen kennen gelernt hatte, war er immer in freundschaftlichen Beziehungen geblieben, namentlich mit Waitz, Dönniges, Wilmans, R. Köpke und mir, und in dieser Gemeinschaft fasste er den Plan, eine Zeitschrift für Geschichtswissenschaft zu begründen. Nach langen Erwägungen und nachdem auch die Theilnahme Böckh's, der Gebrüder Grimm, Pertz's und Ranke's gewonnen und eine financielle Unterstützung von Seiten der Staatsregierung zugesichert war, trat 1844 unter Schmidt's Redaction die Zeitschrift hervor. Sie entsprach einem wissenschaftlichen Bedürfniss und hat sehr anregend gewirkt; die historischen Studien in Deutschland gewannen durch sie einen literarischen Mittelpunkt, wie er bis dahin gefehlt hatte. Das Hauptverdienst des Erfolgs gebührte Schmidt, der durch seine Rührigkeit und durch die Gewandtheit seiner Feder eine ganz besondere Befähigung zur Redaction besass.

Schmidt war in der angespanntesten wissenschaftlichen Thätigkeit, und eine sehr verdiente Anerkennung derselben war, dass er 1845 zum ausserordentlichen Professor ernannt wurde, mit einem allerdings sehr kärglichen Gehalt. Schon beschäftigten aber ihn, der von jeher die Vergangenheit in ihren Einwirkungen auf die Gegenwart betrachtet hatte, auch die socialen und politischen Zeitfragen in hohem Masse. Als 1844 der Verein für das Wohl der arbeitenden Klasse gegründet wurde, trat er demselben bei und bald auch in den Vorstand des Berliner Localvereins ein. Zur Förderung der Vereinszwecke veröffentlichte er 1845 die Schrift: „Die Zukunft der arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl.“ Hier berührt er viele Fragen, die später immer von neuem aufgeworfen sind und bisher nur zum kleinsten Theile ihre

Lösung gefunden haben. Wenig später wurde noch von andrer Seite sein politisches Interesse angeregt. Im Jahre 1846 tagte zu Frankfurt am Main die sogenannte Germanistenversammlung. Schmidt gehörte zu denen, welche die Einladung zu dieser Versammlung hatten ergehen lassen, und hat dann in ihr eine nicht geringe Thätigkeit entfaltet, auch ihr als Protokollführer gedient. Es waren Gelehrte, die ihre Studien der deutschen Geschichte, dem deutschen Rechte und der deutschen Sprache zugewandt hatten, die sich hier über ihre gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Interessen und Bedürfnisse zu verständigen suchten; aber wichtiger als die so gewonnenen Resultate war, dass das Verlangen nach nationaler Kräftigung und Einigung in den Verhandlungen deutlichen Ausdruck fand. Wie lebendig die Politik Schmidt zu beschäftigen anfing, zeigt sich auch in seinem 1847 erschienenen Werke: „Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christenthums." Dasselbe ruht auf gründlichen Untersuchungen und giebt wichtige neue Aufschlüsse über das geistige und literarische Leben des ersten Jahrhunderts, aber überall spricht sich in ihm der scharfe Gegensatz des Verfassers gegen die damals in Preussen herrschende Politik aus.

Die Ereignisse des Jahres 1848 mussten Schmidt mit der Hoffnung erfüllen, dass die liberale Sache in Preussen vollständig den Sieg gewinnen und die politische Einigung Deutschlands in einem festen Bundesstaate zu ermöglichen sein werde. Die historischen Studien traten jetzt zurück, die Zeitschrift für Geschichtswissenschaft ging ein, die Politik beherrschte alle geistigen Bestrebungen und nahm auch Schmidt ganz in Anspruch. Obwohl er erst kurz vorher durch seine Vermählung mit Amalie Holländer einen eigenen Hausstand begründet hatte, beglückte es ihn, dass er alsbald als Vertreter eines Berliner Wahlkreises in das

Frankfurter Parlament eintreten konnte. Er schloss sich der Fraction des Württemberger Hofes an, in der man sich den Tendenzen der Demokratie zuneigte. In den öffentlichen Verhandlungen in der Paulskirche ist er wenig hervorgetreten, dagegen ist er in seiner Fraction sehr thätig gewesen und hat besonders für den Abschluss und die Durchführung der Verfassung zu wirken gesucht. Aber eine Rundreise im nördlichen und südlichen Deutschland, welche er im Frühjahr 1849 unternahm, überzeugte ihn, dass die Durchführung der Verfassung unmöglich sei, und brachte ihn zu dem Entschluss, aus dem Parlament auszutreten.

Schmidt kehrte nach Berlin zurück und nahm seine akademische Thätigkeit wieder auf. Im Sommersemester 1849 hielt er Vorlesungen über Ursprung und Anfang der neuesten Revolution und erreichte damit einen ausserordentlichen Erfolg, der ihn zu öfterer Wiederholung derselben veranlasste. Die Einigung Deutschlands erschien ihm noch immer als das vor allem zu erstrebende Ziel; freilich nicht von parlamentarischen Beschlüssen, sondern von Thaten erwartete er jetzt die Einigung. Es schien ihm Pflicht, auf die historischen Momente aufmerksam zu machen, wo Preussen eine allgemeine deutsche Politik verfolgt hatte. In diesem Sinne veröffentlichte er 1850 seine Schrift: „Preussens deutsche Politik“, die so grossen Anklang fand, dass noch in demselben Jahre eine neue Auflage erforderlich war. Zur Ergänzung dieser Schrift diente die 1851 erschienene „Geschichte der preussisch-deutschen Unionsbestrebungen“, in welcher er ein umfängliches Actenmaterial aus dem Berliner Archive publicirte. Ungeachtet der entschieden preussischen Gesinnung, die aus diesen Werken sprach, war doch damals auf seine Beförderung zum ordentlichen Professor in Preussen nicht zu rechnen. Desshalb nahm er, so schwer er sich von Berlin trennte, 1851 einen Ruf an die Universität Zürich an.

In Zürich war Schmidt durch Vorlesungen stark in Anspruch genommen, zumal ihm auch der Lehrstuhl für Geschichte am eidgenössischen Polytechnikum übertragen wurde. Trotzdem war er nach wie vor auch literarisch thätig. 1854 erschien seine kleine Schrift: „Der Aufstand in Konstantinopel unter Kaiser Justinian", 1859 eine andere kleine Schrift: „Elsass und Lothringen", die 1870 noch eine zweite und dritte Auflage erlebte. Eine umfassendere Arbeit waren die ebenfalls 1859 veröffentlichten „Zeitgenössischen Geschichten", in denen er besonders auf Grund der Berichte der eidgenössischen Gesandten in Paris und Wien interessante Darstellungen der französischen und österreichischen Verhältnisse in der Reaktionszeit gab. Ausserdem begründete er 1856 im Verein mit anderen Gelehrten die Züricher Monatsschrift, deren erste beide Bände er selbst redigirte; in dem ersten Bande ist ein Aufsatz von ihm enthalten, in dem er unter dem Titel „Diagnose des gegenwärtigen Zeitalters" seine Ansichten über den Gang der Weltgeschichte entwickelte.

So angenehm Schmidt's Verhältnisse sich in Zürich gestalteten, sehnte er sich doch nach Deutschland zurück und folgte, als er auf die durch Droysens Weggang in Jena erledigte Professur der Geschichte berufen wurde, gern diesem Rufe. Im Sommer 1860 begann er in Jena seine Vorlesungen, die hier wie in Zürich dauernd lebhafte Theilnahme fanden; auch die historischen Uebungen, die Droysen eingerichtet hatte, setzte er fort und wusste durch dieselben strebsame Studierende zu eigenen historischen Forschungen zu ermuthigen und anzuleiten. Unausgesetzt war er überdies mit literarischen Arbeiten beschäftigt, zunächst mit der übernommenen Neubearbeitung der Becker'schen Weltgeschichte. Dann griff er 1864 mit der kleinen Schrift: „Schleswig-Holsteins Geschichte und Recht" wieder in eine brennende Frage der Tagespolitik ein. Im Jahre 1867 veröffentlichte er die dritte Auflage seines Buchs über „Preussens deutsche

Politik", der er eine unmittelbar die Zeitereignisse betreffende Erweiterung gegeben hatte. Noch in demselben Jahre begann er die Publikation des umfangreichen Materials zur Geschichte der französischen Revolution, welches er aus den officiellen Polizeiberichten im Pariser Staatsarchiv gesammelt hatte. Das Werk, welches den Titel führte: „Tableaux de la révolution française, publiés sur les papiers inédits du département et de la police secrète de Paris", erschien in drei Bänden 1867—1870. Es wurde durch dasselbe ein tiefer Einblick in die Zustände der Pariser Bevölkerung während der Revolutionszeit gewährt und historische Legenden als solche erwiesen. In unmittelbarem Zusammenhange mit dieser Publikation stand sein ebenfalls dreibändiges Werk „Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800", welches in den Jahren 1874—1876 an das Licht trat. Unter dem Titel: „Epochen und Katastrophen" veröffentlichte er 1874 eine Sammlung älterer und neuerer Arbeiten, die durch Stoff und Darstellung die Aufmerksamkeit des grösseren Publikums zu fesseln vermochten: Perikles und sein Zeitalter, der Nika-Aufstand unter Justinian, Don Carlos und Philipp II.

Noch einmal ist Schmidt in das parlamentarische Leben eingetreten. In den Jahren 1874—1876 war er Vertreter des dritten Weimar'schen Wahlkreises im deutschen Reichstag. Er schloss sich der national-liberalen Partei an, hat aber an den Verhandlungen des Reichstags keinen hervorragenden Antheil genommen. Gern kehrte er zu seinen gelehrten Studien zurück, die sich jetzt wieder ganz der alten Geschichte zuwandten. Eine Frucht dieser Studien war das zweibändige Werk: „Das Perikleische Zeitalter", 1877 und 1879 erschienen. Dann vertiefte er sich in schwierige Untersuchungen über die griechische Chronologie. Ein Lehrbuch der griechischen Chronologie wurde noch im Wesentlichen zum Abschluss gebracht und mit dem Druck desselben begonnen. Die Beendigung des Drucks hat er nicht mehr er-

lebt; das Werk, dessen Herausgabe nach des Verfassers Tode Fr. Rühl übernahm, ist erst kürzlich in den Buchhandel gekommen.

Bis in das Alter hat Schmidt seiner akademischen Lehrthätigkeit mit gleicher Treue und immer gleichem Erfolge obgelegen. Bei zunehmender Kränklichkeit gab er die Uebungen auf, setzte aber die Vorlesungen bis zum Sommersemester 1883 fort. Sein Doctorjubiläum im Jahre 1884 zeigte, wie grosse Anerkennung er sich in weiten Kreisen gewonnen hatte. Im Winter 1886—1887 steigerten sich seine körperlichen Leiden in bedenklicher Weise, dennoch schien er unter der sorgsamen Pflege seiner Gattin sich noch einmal zu erholen. Aber seine Tage waren gezählt; am 30. April schloss er die Augen.

Schmidt's literarische Thätigkeit ist eine sehr ausgedehnte gewesen. Ausser den genannten Büchern hat er noch zahlreiche grössere und kleinere Artikel für historische, philologische und politische Zeitschriften geschrieben. Nach seiner durch und durch kritischen Natur ist er den Ansichten Anderer oft scharf entgegengetreten, dagegen war auch er manchen literarischen Angriffen ausgesetzt. Mag er im Einzelnen nicht immer das Richtige getroffen haben, Niemand wird doch verkennen, dass er, wie durch seine Kathedervorträge, so auch durch seine schriftstellerische Thätigkeit in hohem Grade anregend auf das historische Studium in Deutschland gewirkt hat und ihm unter den Geschichtsforschern unsrer Zeit ein Ehrenplatz gebührt [1]).

1) Benutzt sind der Nekrolog von Dietr. Schäfer in der Allg. Zeitung 1887 Beilage Nr. 140, der anonyme ausführliche Nekrolog im Jahresberichte über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft 1887 Vierte Abtheilung S. 1—34, und der Nekrolog von Ott. Lorenz in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. XIII S. 299—321.

Am 27. April vorigen Jahres starb zu Aachen der wirkliche Geheime Rath **Dr. Alfred von Reumont**, seit 1853 correspondirendes, seit 1858 auswärtiges Mitglied unserer Akademie.

Reumont, am 15. August 1808 zu Aachen geboren, war der älteste Sohn des dortigen Medicinalrathes und Brunnenarztes Gerhard Reumont, eines vielseitig gebildeten Mannes. Der Vater hatte nach längerem Aufenthalt in Frankreich und England in Aachen sein Haus begründet, welches dort der Mittelpunkt vieler angesehenen Fremden verschiedener Nationalitäten wurde. Der Knabe gewann hier Eindrücke, die auf seinen ganzen Lebensgang von Einfluss gewesen sind. Schon früh lernte er fremde Sprachen, begann die Werke der deutschen, französischen und englischen Klassiker zu lesen und versuchte sich in eigenen literarischen Arbeiten. Im Alter von 18 Jahren bezog er die Universität Bonn, um nach dem Willen des Vaters Medicin zu studiren, aber seine Neigung zog ihn zu der Belletristik und rechten Geschmack konnte er weder hier, noch in Heidelberg, wohin er sich 1828 begab, dem medicinischen Studium abgewinnen. Seine Vorliebe für historische Studien entwickelte sich besonders im Umgange mit Schlosser, in dessen Haus er Eingang fand. Der Tod des Vaters im Sommer 1828 unterbrach plötzlich seine Universitätsstudien. Seine Familie war in nichts weniger als glänzender Lage, und er darauf angewiesen, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Er ertheilte Privatunterricht und suchte sein schriftstellerisches Talent in Journalarbeiten zu verwerthen.

Im Jahre 1829 veröffentlichte er sein erstes Buch: „Aachens Sagen und Liederkranz". Noch in demselben Jahre erhielt er eine ihm sehr willkommene Einladung, bei der seinem Vater befreundet gewesenen schottischen Familie Cranfurd in Florenz eine Hauslehrerstelle zu übernehmen,

bis sich in Italien für ihn günstigere Aussichten eröffnen würden. Am 25. December 1829 langte er in Florenz an, welches er später als seine zweite Heimath lieben lernen sollte. Nur kurze Zeit blieb er in dem Cranfurd'schen Hause. Bald erlangte er eine ihm zusagende Verwendung als Privatsekretär des damaligen preussischen Gesandten in Florenz, von Martens. Er gewann Uebung in den diplomatischen Geschäften und fand Gelegenheit, sich mit den Verhältnissen Toscanas vertraut zu machen. Mit allen hervorragenden Florentinern, namentlich mit dem Marchese Gino Capponi, kam er in anregenden Verkehr, nicht minder mit zahlreichen Fremden von geistiger Bedeutung, die auf kürzere oder längere Zeit in Florenz Aufenthalt nahmen. Vielfach förderlich war ihm die Bekanntschaft mit dem Buchhändler J. P. Vieusseux, dessen Lesekabinet und Haus damals gleichsam den Sammelplatz des literarischen Lebens in Florenz bildeten. Für die von Vieusseux begründete Zeitschrift „Antologia" hat Reumont seine ersten Arbeiten in italienischer Sprache geliefert.

Als 1832 von Martens als Gesandter nach Konstantinopel versetzt wurde, folgte ihm Reumont dorthin, kehrte aber schon im Sommer 1833 nach Florenz zurück, wo er bei dem nunmehrigen preussischen Geschäftsträger Graf Schaffgotsch in eine ähnliche Stellung trat, wie bei dessen Vorgänger. Nach zwei Jahren ging er dann nach Berlin, um sich um eine Staatsanstellung zu bemühen. Im Frühjahre 1836 wurde er zum Geheimen expedirenden Sekretär im Ministerium des Auswärtigen ernannt, bald aber nach Florenz zurückgeschickt, um bei der dortigen Mission Hilfe zu leisten. Auf Bunsen's Ansuchen wurde er dann nach Rom gesandt, kehrte jedoch nach dessen Abgang 1838 auf seinen florentinischen Posten zurück, auf dem er freilich nur kurze Zeit verweilte; denn schon im nächsten Jahre musste er wieder nach Rom gehen, um dort die Geschäfte des Legationssekre-

tärs zu übernehmen. Bis zum Juni 1843 verblieb er in Rom, dann begab er sich nach Berlin, wo ihm die Stellung eines Legationsrathes im auswärtigen Ministerium mit Verwendung im Kabinet des Königs übertragen wurde.

Inzwischen hatte sich der literarische Ruf des jungen Diplomaten befestigt. In Erlangen war er 1833 zum Doctor promovirt worden; mehrere florentinische gelehrte Gesellschaften hatten ihn unter ihre Mitglieder aufgenommen und nach und nach gewährten fast alle Akademien Italiens ihm die gleiche Ehre. Die ausgedehnten Verbindungen, in welche ihn seine Stellung zu Gelehrten aller Nationalitäten brachte, förderten vielfach auch seine literarischen Arbeiten welche sich fast ausschliesslich auf die Geschichte, die Kunst und Wissenschaft Italiens bezogen und bei denen er sich bald der italienischen, bald der deutschen Sprache bediente. In den vier Bänden, welche er unter dem Titel: „Römische Briefe von einem Florentiner" 1840—1844 herausgab, suchte er in gefälliger Form die Leser über Rom und die Campagna zu unterrichten; das Buch ist nicht streng wissenschaftlich gehalten, enthält aber einen sehr reichen historischen Stoff. Zu derselben Zeit entstanden die „Tavole chronologiche e sincrone della storia Fiorentina" (1841), ein noch jetzt brauchbares Hülfsmittel für die florentinische Geschichte und verschiedene Arbeiten für das „Archivio storico italiano", welches von 1842 an von Vieusseux herausgegeben wurde. Schon damals begann sich Reumont als Vermittler zwischen der italienischen und deutschen Geschichtswissenschaft ein nicht geringes Verdienst zu erwerben.

Die nächsten Jahre, welche Reumont meist in der Umgebung König Friedrich Wilhelms IV. verlebte, waren wohl die glücklichsten seines Lebens. Sein Verhältniss zum Könige gestaltete sich auf das freundlichste. Die künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen Reumont's begegneten sich vielfach mit denen des Königs, der auch für Italien, seine Ge-

schichte und Kultur eine grosse Vorliebe hatte. Der König fühlte sich im Gespräch mit Reumont, der stets Neues und in einer ihm durchaus zusagenden Form vorzutragen wusste, immer angeregt und befriedigt. Die Gunst des Königs verhalf Reumont auch zu einer gewissen Intimität mit der königlichen Familie, die ihm dauernd sehr freundlich gesinnt blieb. Manche Auszeichnungen wurden ihm zu Theil, auf welche er nicht geringes Gewicht legte; auch in den Adelstand wurde er erhoben. Er sonnte sich in der königlichen Gnade; lebhaften Antheil nahm er an den schönen Hoffesten, zu denen er auch selbst poetische Arbeiten liefern durfte. Wiederholt blieb ihm auch Zeit, seiner Reiselust zu genügen. Im Sommer 1844 besuchte er die Schweiz und Oberitalien, in den beiden folgenden Sommern England und im Herbst 1847 wieder Oberitalien, wo er mit dem Königе zusammentraf und ihn einige Zeit begleitete. Dann ging er nach Florenz und Rom, wo er Vieles verändert fand. Die alten Verhältnisse in Italien lösten sich auf; man versuchte mit wenig Glück neue staatliche Ordnungen zu gründen und Oesterreich aus Italien zu verdrängen. Inmitten feindlicher Heere trat Reumont die Rückreise nach Deutschland an. Aber inzwischen hatte sich auch hier Alles umgestaltet.

Als er nach Frankfurt kam, tagte dort die deutsche Nationalversammlung; als er nach Berlin gelangte, dort die preussische Nationalversammlung. Der König empfing ihn mit dem höchsten Wohlwollen, aber die alten Zeiten am Hofe kehrten nicht wieder. Eine tiefe Niedergeschlagenheit hatte sich des Königs und Aller, die ihm nahe standen, bemächtigt. Auch Reumont, den ich damals zuerst sah, war in der gedrücktesten Stimmung; er hielt seine diplomatische Laufbahn, in die er mit so viel Glück eingetreten war, für beendet und glaubte einer ungewissen Zukunft entgegensehen zu müssen. Die Sache gestaltete sich günstiger, als er erwartet hatte. Schon nach kurzer Zeit wurde er als Lega-

tionsrath der Gesandtschaft in Rom beigegeben. Als er im Januar 1849 mit dem zum Gesandten ernannten Grafen Usedom nach Rom kam, herrschte dort die Revolution; der Papst war nach Gaëta entflohen, wohin auch Graf Usedom und Reumont ihm folgen mussten. Erst als der Papst wieder seinen Einzug in Rom hielt, kehrte auch Reumont, im April 1850, dorthin zurück. Im Sommer 1851 ging er dann auf den Wunsch des Königs nach Berlin, wurde aber gleich darauf zum preussischen Geschäftsträger in Florenz ernannt.

Im December 1851 trat Reumont sein neues Amt an. So befriedigend es für ihn sein musste, jetzt in selbständiger Weise dort zu walten, wo er einst in sehr bescheidenen Verhältnissen in die diplomatischen Kreise eingetreten war und wo er immer die alten freundschaftlichen Beziehungen unterhalten hatte, waren die politischen Zustände doch damals für ihn nichts weniger als erfreulich. Gern kehrte er deshalb im Sommer 1855, einem Wunsche des Königs entsprechend, nach Deutschland zurück und verblieb dort, meist im königlichen Gefolge, bis zum Oktober, wo er auf seinen Posten zurückkehren musste. Doch schon im Mai 1856 war er wieder in Berlin, da der König schwer eines Umganges entbehrte. Er begleitete dann den König nach Marienbad, und sein Umgang wirkte vortheilhaft auf die Stimmung des damals schon kranken Monarchen. Auch Reumont selbst war damals leidend; von Jugend auf von schwacher Gesundheit und öfters asthmatischen Beschwerden unterworfen, wurde er in Marienbad von einem so starken Anfalle seines Leidens heimgesucht, dass man in grosse Besorgniss um ihn gerieth. Auch im nächsten Sommer war Reumont wieder in Marienbad in der Umgebung des Königs, und im Sommer 1858 wurde er nach Tegernsee beschieden, wo der König damals Heilung suchte. Reumont folgte seinem schwer kranken Herrn erst nach Sanssouci, dann auf der italienischen Reise im Winter 1858 auf 1859. Die Reise schien einen günstigen

Einfluss auf den König geübt zu haben. Am 30. April 1859 verabschiedete sich Reumont zu Rom von dem nach Deutschland zurückkehrenden König. Noch einmal begab er sich auf seinen Posten nach Florenz, um Augenzeuge ihn schwer betrübender Ereignisse zu sein. Mit dem Einzuge Victor Emanuels in Florenz war seine Mission beendet; im April 1860 verliess er Florenz und begab sich nach Berlin. Noch mehrmals sah er den König, der schon seinem Ende entgegenging. Nachdem er sich von ihm verabschiedet, trat er eine Rheinreise an und ging dann nach Rom — doch nicht mehr in amtlicher Stellung, da er bei dem Einziehen der meisten Gesandtschaften in Italien zur Disposition gestellt war. Die Nachricht von dem Tode seines königlichen Gönners erhielt er in Rom. Mit dem Leben des ihm so gnädigen Fürsten hatte auch Reumont's diplomatische Laufbahn ihren Abschluss gefunden. Er hat sich später noch um den Gesandtschaftsposten in Rom beworben, aber vergeblich. Er empfand das als eine persönliche Kränkung, aber er wusste sich damit zu trösten, dass er sich nun ganz seinen literarischen Arbeiten hingeben konnte.

Diese Arbeiten hatte er nie ruhen lassen. Wie reichlich er inmitten eines vielbewegten Lebens seine Mussestunden auszunützen verstand, zeigen seine Schriften: „Ganganelli, seine Briefe und seine Zeit“ (1847), „Die Carafa von Maddaloni“ (2 Bände 1851), „Beiträge zur italienischen Geschichte“ (6 Bände 1853—1857), „Die Jugend Catarinas de' Medici“ (2 Bände 1854—1856), „Die Gräfin Albany“ (2 Bände 1859), „Della diplomazia italiana dal secolo XIII al XVI“ (1858) und verschiedene Beiträge zu dem Archivio storico italiano. Als er nun ganz seinen Studien leben konnte, sammelte er zunächst eine Anzahl kleinerer, die Zeitgeschichte betreffender Arbeiten und gab sie unter dem Titel „Zeitgenossen“ (2 Bände 1862) heraus. Bald aber nahm ihn eine grössere Arbeit ganz in Anspruch. König

Maximilian II. fühlte damals das Bedürfniss einer übersichtlichen, etwa zwei Bände umfassenden Geschichte Roms, die den Laien ermöglichen sollte, sich besonders über die Monumente der Stadt zuverlässige Belehrung zu verschaffen. Man machte den König darauf aufmerksam, dass Reumont mit dem Stoff eines solchen Werkes vollständig vertraut und vielleicht zur Bearbeitung desselben geneigt sei. Der Zufall wollte, dass Reumont zu dieser Zeit, im Frühjahr 1863, auf einer Reise München berührte; als ihm hier der Wunsch des Königs eröffnet wurde, ging er auf das ihm gemachte Anerbieten ein. Sofort machte er sich an die Arbeit. Noch in Rom begann er das Werk, setzte es dann in Aachen, wohin er 1863 übersiedelte, fort und brachte es 1870 in Bonn zum Abschluss. Die „Geschichte der Stadt Rom" (4 Bände 1866—1870) entspricht nicht ganz dem ursprünglichen Plane; der Verfasser glaubte seine Aufgabe gründlichst lösen zu sollen, und das Buch wuchs dadurch zu einem Umfange, der die Verbreitung beeinträchtigen musste. Als eine Art Reisehandbuch, wie Anfangs beabsichtigt war, konnte das Werk nicht dienen, aber es ist ohne Frage eine verdienstliche und dankenswerthe Leistung.

Die Jahre 1868—1878 waren die schaffensfreudigsten in Reumont's Leben. Er hatte sich in Bonn ein Haus gekauft, wo er und zwei bei ihm lebende Schwestern — er war nie verheirathet — Alles nach ihrem Gefallen eingerichtet hatten und einen anregenden Verkehr unterhielten. Hier lebte er ganz seinen literarischen Arbeiten. Gleich nach der Beendigung der Geschichte Roms machte er sich an ein neues Werk, welches in ihm viele theure Erinnerungen wachrief. Es sollte die Glanzzeit von Florenz darstellen und erschien 1847 unter dem Titel: „Lorenzo de' Medici" (2 Bände), wohl die vollendetste Arbeit Reumont's. Eine so beifällige Aufnahme fand das vortreffliche Buch, dass 1883 eine neue Auflage nöthig wurde. In unmittel-

barem Anschluss an dasselbe bearbeitete dann Reumont für die von mir herausgegebene „Geschichte der Europäischen Staaten" die „Geschichte Toscanas seit dem Ende des florentinischen Freistaats" (2 Bände 1876, 1877), ein sehr nützliches Werk, zu welchem er wie kaum ein andrer deutscher Gelehrter befähigt war. Gleichzeitig traten noch eine Anzahl grösserer und kleinerer Arbeiten an das Licht.

Im Jahre 1878 kehrte Reumont nach seiner Vaterstadt Aachen zurück, wo er sich inzwischen ein Haus hatte bauen lassen. Er gründete hier einen historischen Verein, für den er trotz seines Alters noch vielfach thätig war. Dabei behielt er aber seine eigenen literarischen Arbeiten immer im Auge. 1878 gab er eine Sammlung „Biographischer Denkblätter" heraus, 1880 die werthvolle Biographie Gino Capponi's, seines alten Freundes, den er noch bis zum Lebensende fast alljährlich aufgesucht hatte. In demselben Jahre erschien auch eine Sammlung italienischer Aufsätze unter dem Titel: „Saggi di Storia e Litteratura" und in den beiden folgenden Jahren das Lebensbild der Vittoria Colonna und eine neue Sammlung unter dem Titel: „Kleine historische Schriften." Am 4. Mai 1883 feierte Reumont unter grosser Theilnahme sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum. Bald hernach auf einer Reise nach Frankreich befiel ihn plötzlich ein schweres Augenleiden, welches nach einiger Zeit die Entfernung des einen Auges nothwendig machte. Das Unglück traf ihn um so schwerer, als er gerade damals mit der Vollendung eines literarisches Denkmals für seinen königlichen Gönner beschäftigt war. Das Buch: „Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen" (1884) ist wohl viel gelesen worden, entsprach jedoch nicht ganz den gehegten Erwartungen.

Am 28. Juni 1883 waren 50 Jahre seit dem Eintritte Reumont's in den preussischen Staatsdienst verflossen; dieser Denktag seines Lebens wurde dadurch bezeichnet, dass ihm

der Titel eines Wirklichen Geheimen Rathes verliehen wurde. Auch jetzt legte er die Feder nicht ganz aus der Hand. 1886 liess er noch eine Sammlung meist älterer Aufsätze unter dem Titel: „Charakterbilder aus der neueren Geschichte Italiens" erscheinen. Aber bald musste er die ihm liebe Arbeit aufgeben. Im November 1886 traf ihn ein Schlaganfall und im Mai 1887 ging sein Leben zu Ende.

Nicht ohne Verwunderung blickt man auf den Lebensgang Reumont's zurück. Aus sehr bescheidenen Verhältnissen hervorgegangen, ohne alle anziehenden äusseren Vorzüge, gewinnt er sich Ansehen und Achtung in den höchsten Kreisen der Gesellschaft; ohne die gewöhnliche bureaukratische Schule durchgemacht zu haben, erlangt er ehrenvolle Stellungen in der diplomatischen Welt; ohne sich jemals einer strengwissenschaftlichen Schulung unterworfen zu haben, wird er nicht nur ein höchst fruchtbarer Geschichtsschreiber, sondern schuf auch Werke, denen ein dauernder Werth beizumessen ist. Das Alles ist ausserordentlich, und mag sich auch Manches durch die Gunst zufälliger Umstände erklären lassen, in der Hauptsache werden solche Erfolge doch nicht ohne eine seltene geistige Beanlagung zu gewinnen sein. Am wenigsten wird man sagen können, dass Reumont von den Zeitströmungen gehoben sei. In seiner politischen und kirchlichen Ueberzeugung stand er den die Zeit beherrschenden liberalen Tendenzen feindlich gegenüber, wenn er auch Weltmann genug war, um seinen Gegensatz nicht schroff herauszukehren, und vielfach in vertrautem Umgang mit Männern lebte, deren Ansichten von den seinen weit abwichen[1]).

1) Benützt ist besonders der ausführliche Nekrolog von H. Hüffer in der Allgemeinen Zeitung 1887 Beilage Nr. 235—241; ausserdem der Nekrolog von K. von Höfler in dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1888 S. 49 ff.

Am 25. August vorigen Jahres verschied auf seiner Villa Ronzano bei Bologna Graf **Giovanni Gozzadini**, Senator des Königreichs Italien, seit 1878 auswärtiges Mitglied unserer Akademie.

Giovanni Gozzadini entstammte einem der ältesten und berühmtesten Geschlechter Bolognas, welches durch acht Jahrhunderte bedeutende Männer im Staat und in der Wissenschaft, namentlich des Rechts, hervorgebracht hat. Er war im Jahre 1810 zu Bologna geboren, als der Sohn des Grafen Giuseppe Gozzadini und der Donna Laura Papafava aus dem Hause der Carrara Paduas. In seiner Jugend beschäftigte er sich besonders mit ritterlichen Uebungen. Eine Waffensammlung, welche er sich anlegte, führte ihn dann zu geschichtlichen Forschungen, die sich zuerst besonders auf das Mittelalter bezogen. 1835 veröffentlichte er die Biographie des Armanciotto de' Ramazzotti, eines Condottiere des 15. Jahrhunderts, 1839 eine aus archivalischem Material geschöpfte Monographie über Giovanni II. Bentivoglio.

Im Jahre 1844 entdeckte er auf seinem Gute Villanova einen Friedhof, den er den Etruskern zuschrieb, und widmete sich nun mit Vorliebe prähistorischen Studien. Andere wichtige Entdeckungen, die er machte, wie der Nekropole von Marzabotto bei Bologna, erregten Aufsehen und führten ihn immer tiefer in diese Studien. Im Jahre 1868 gab er seine Studj archeologico-topografici sulla città di Bologna heraus und verfasste eine Reihe von Abhandlungen über die etruskischen Nekropolen, die er 1871 dem anthropologisch-archäologischen Congress zu Bologna, den er als Präsident eröffnete, in Vorlage brachte. Durch seine Entdeckungen war die Erweiterung und Neuordnung des berühmten Museo civico delle antichità in Bologna nothwendig geworden; als Generaldirector des Museums leitete er die Arbeiten, die 1881 zum Abschluss kamen, wo er die Genugthuung hatte, das vollendete Werk einzuweihen.

So sehr ihn die prähistorischen Studien beschäftigten, liess er doch die Geschichte des Mittelalters nicht aus den Augen. So veröffentlichte er 1851 die Cronaca di Ronzano, eines alten Klosters der Frati Gaudenti, welches in seinen Besitz gekommen war und wo er sich eine Villa eingerichtet hatte. Vier Jahre später erschien dann sein grosses Werk: „Delle Torri gentilizie di Bologna; dasselbe enthält den auf gründlichen Forschungen beruhenden Nachweis der Burgen und Paläste der zahlreichen Adelsgeschlechter Bolognas nebst geschichtlichen Notizen über diese Geschlechter und ist als eine der wichtigsten Arbeiten für die Geschichte Bolognas zu bezeichnen.

Gozzadini's literarische Thätigkeit ist eine sehr rege gewesen. Viele seiner Abhandlungen sind in den Publicationen der für die Provinzen der Emilia eingesetzten königlichen Deputation der vaterländischen Geschichte, deren Präsident er seit 1862 war, gedruckt worden. Die Verdienste Gozzadini's beruhen jedoch vor Allem in den neuen Impulsen, welche er der Archäologie, Topographie und Geschichte Bolognas gab. Der Aufschwung der Studien dieser Richtung ist hauptsächlich ihm zu verdanken, nicht minder die Erhaltung mancher werthvollen Denkmäler aus den alten Zeiten Bolognas.

Einem Manne von solcher gesellschaftlichen Stellung, der sich auch in der Wissenschaft einen geachteten Namen erworben hatte, konnten grosse Auszeichnungen und allgemeine Verehrung nicht fehlen. Sein Haus war ein Sammelpunkt der patriotischen Geister und der Gelehrten Italiens. Schwer traf ihn im Jahre 1881 der Verlust seiner hochgebildeten und vielgefeierten Gemahlin Maria Teresa di Serego-Allighieri vom Hause Dante in Verona, deren Andenken er in einer 1882 publicirten und 1884 in neuer Auflage erschienenen Biographie verherrlichte.

Mit Giovanni Gozzadini erlosch eines der berühmtesten historischen Geschlechter Italiens. Das sehr wichtige Archiv des Hauses wird hoffentlich der Stadt Bologna erhalten bleiben [1]).

Am 17. September vorigen Jahres starb im Haag der königliche Reichsarchivar **Laurent Philippe Charles van den Bergh,** seit 1869 auswärtiges Mitglied unsrer Akademie.

Van den Bergh, geboren am 20. Juni 1815 zu Düsseldorf, machte seine Studien auf der Universität zu Utrecht und wurde dort zum Doctor der Rechte promovirt. Er trat dann bei dem Reichsarchiv im Haag ein, bekleidete dort mehrere Stellungen und wurde nach dem Tode von Bakhuizen van den Brink 1869 zum Reichsarchivar ernannt.

Seine schriftstellerische Thätigkeit ist eine ausgedehnte gewesen. Die ersten Arbeiten van den Bergh's liegen mehr auf dem schönwissenschaftlichen, als dem historischen Gebiet, später aber wandte er sich vorzugsweise historisch-archivalischen Studien zu. Nachdem er 1838 im Auftrage seiner Regierung in den französischen Archiven Forschungen angestellt hatte, gab er 1840 über die Resultate derselben einen Bericht heraus und setzte dann seine geschichtlichen Studien in den holländischen, belgischen, deutschen und englischen Archiven fort. Die Frucht dieser Studien sind eine Anzahl grösserer Urkundenwerke, die ihm in der gelehrten Welt einen hochgeachteten Namen machten. Unter ihnen sind besonders zu nennen: „Gedenkstukken tot opheldering der Nederlandsche geshiedenis“ (3 Bände 1842—1845), „Het Nederlandsche Rijks-archief, verzameling van onuitgegeven oorkonden en besluiten voor de geschiedenis des Vaderlands“

1) Benutzt sind: Ang. de Gubernatis, Dizionario biografico degli scrittori contemporanei p. 526. 527 und Mittheilungen des Herrn Dr. Ferd. Gregorovius.

(gemeinschaftlich mit Bakhuizen van den Brink und de Jonge herausgegeben 1857). „Oorkondenboek voor Holland en Zeeland" (herausgegeben im Auftrage der ndl. Akademie der Wissenschaften 1863). Ausserdem hat er werthvolle Beiträge zur niederländischen Mythologie und Heraldik veröffentlicht und sich durch kritische Editionen und Erläuterungen mittelalterlicher Dichtungen Verdienste erworben. Mit grosser Bereitwilligkeit hat er die Nachforschungen deutscher Gelehrten in den niederländischen Archiven unterstützt [1]).

Am 19. Mai vorigen Jahres verstarb zu Leipzig der Geheime Hofrath Professor **Dr. Johann Ernst Otto Stobbe,** seit 1885 correspondirendes Mitglied unsrer Akademie.

Stobbe wurde am 28. Juni 1831 zu Königsberg in Preussen geboren. Der Vater, ein städtischer Beamter, lebte in beschränkten Verhältnissen, war aber auf die geistige Ausbildung seiner Kinder sorgsam bedacht. Schon auf dem Gymnasium that sich Stobbe unter seinen Mitschülern hervor und trieb mit grossem Eifer das Studium der alten Sprachen und der Geschichte. Im Jahre 1849 bezog er die Universität seiner Vaterstadt und wandte sich zunächst der Philologie zu, ging aber bald, da er keine Neigung zum Schulfache hatte, zur Jurisprudenz über. Zunächst lag er romanistischen Studien unter Sanio's Leitung ob, zu dem er auch ein nahes persönliches Verhältniss gewann und dem er stets in dankbarer Liebe verbunden blieb. In das Studium des deutschen Rechtes führte ihn Johannes Merkel ein, der sich des strebsamen Jüngers ganz besonders annahm. Bei der Preisvertheilung 1852 wurde nicht nur der von der juristischen Facultät ausgesetzte Hauptpreis Stobbe zuerkannt,

1) Benützt wurde: Biographisch Woordenboek der Nord- en Suid-Nederlandsche Letterkunde door Huberts, Elberts en van den Branden p. 56.

sondern auch ein andrer Preis, welchen die philosophische Facultät für die Lösung einer archäologischen Aufgabe ausgeschrieben hatte. Die Liebe zu den klassischen Studien war in Stobbe nicht erloschen, aber doch stand schon sein Entschluss fest, sich ganz der Erforschung des deutschen Rechts zu widmen und ein akademisches Lehramt zu erstreben. Der Entschluss schien bei seinen Verhältnissen gewagt, aber er liess sich durch äussere Schwierigkeiten nicht abschrecken.

Nachdem er 1853 zum Doctor promovirt war, beschloss er zu seiner weiteren Ausbildung die Universitäten Leipzig und Göttingen zu besuchen, wozu ihm eine mässige Unterstützung vom Ministerium bewilligt wurde. In Leipzig hatte er sich besonders des näheren, für ihn höchst anregenden Umgangs mit Albrecht zu erfreuen, in Göttingen trat er vornehmlich unter Waitz's Einwirkung den historischen Studien, so weit sie sein Gebiet berührten, näher. Schon war er selbst literarisch thätig; ausser seiner Inaugural-Dissertation liess er mehrere Abhandlungen drucken und gab die Summa Curiae Regis, ein Formelbuch aus der Zeit der Könige Rudolf I. und Albrecht I., heraus. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt habilitirte er sich dort 1855 als Privatdocent und begann Vorlesungen zu halten. Noch in demselben Jahre erschien sein erstes grösseres wissenschaftliches Werk: „Zur Geschichte des deutschen Privatrechts", welches allgemeine Anerkennung fand und die Veranlassung gab, dass er 1856 zum ausserordentlichen Professor und schon nach wenigen Monaten, als er einen Ruf nach Erlangen abgelehnt hatte, zum ordentlichen Professor des deutschen Rechts befördert wurde. Er hatte sich glücklich durchgeschlagen und früher, als er es irgend erwarten konnte, einen akademischen Lehrstuhl erreicht. Aber er sah darin nur einen Sporn, durch tüchtige Leistungen zu beweisen, dass er der ihm so früh zugefallenen Ehren würdig sei. Und sofort bot sich ihm eine Aufgabe, an der er seine ganze Kraft zeigen konnte.

Es wurde ihm zur Bearbeitung eine Geschichte des deutschen Rechts übertragen; Anfangs sollte er das schwierige Werk in Verbindung mit Merkel ausführen, aber bei Merkel's Rücktritt musste er die Arbeit allein auf sich nehmen.

Gerade damals kam ich nach Königsberg und mit Freude gedenke ich der Zeit, wo ich in fast täglichem Verkehr mit Stobbe stand. Die Offenheit seines Charakters, die Frische seines ganzen Wesens, der Eifer für seine Studien gewann ihm die allgemeine Liebe. Leider blieb er nicht lange unter uns. Schon 1859 folgte er einem Rufe nach Breslau, den er, so werth ihm seine Vaterstadt war, doch gern annahm, da er ihm Aussicht auf eine ausgedehnte Lehrthätigkeit eröffnete. Schnell lebte er sich in Breslau in alle Verhältnisse der Universität und der Stadt ein. Leicht erlangte er die Liebe seiner Collegen, die Achtung der Studenten. In den Jahren 1869—1871 vertrat er als Rector die Universität mit ebensoviel Umsicht als Würde. Die Stadt wurde ihm besonders heimisch, nachdem er sich dort 1862 mit Margarete Eberty vermählt und einen eigenen Hausstand gegründet hatte; die mit Kindern gesegnete Ehe war eine höchst glückliche, und sein Haus der Sammelplatz zahlreicher Freunde. Dabei gewann er ausreichende Musse zur Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Arbeiten. In den Jahren 1860—1864 erschien die „Geschichte der deutschen Rechtsquellen", 1865 „Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts", 1866 „Die Juden in Deutschland während des Mittelalters", 1870 „Hermann Conring, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte" und 1871 der erste Band des „Handbuchs des deutschen Privatrechts", welches das Hauptwerk seines Lebens werden sollte.

So befriedigt sich Stobbe in Breslau fühlte, folgte er doch 1872 ohne Bedenken einem Rufe nach Leipzig; denn immer war es ihm als der höchste Wunsch erschienen, an der dortigen Universität wirken zu können. Von allen Seiten fand er in Leipzig das freundlichste Entgegenkommen, und

in kurzer Zeit war er mit den ihm schon von früher nicht unbekannten Verhältnissen der Universität und der Stadt völlig vertraut. Fünfzehn glückliche Jahre hat er dann noch in Leipzig verlebt, getragen durch das Vertrauen und die Liebe seiner Collegen, die ihm für das Jahr 1878/1879 das Rectorat übertrugen. Seine Lehrthätigkeit war eine ausgedehnte und fruchtbare. Universität und Stadt brachten ihn in einen regen Verkehr mit bedeutenden Persönlichkeiten, und als ein besonderes Glück empfand er es, dass es ihm hier vergönnt war, mit seinem Königsberger Lehrer, Collegen und Freunde von Simson, dem Präsidenten des deutschen Reichsgerichts, wieder in unmittelbare Verbindung zu treten. Seine literarischen Arbeiten concentrirten sich fast ganz auf die Vollendung des Handbuchs des deutschen Privatrechts, welches 1885 mit dem fünften Bande seinen Abschluss fand, und auf die Bearbeitung der neuen Auflage der drei ersten Bände.

Stobbe's Gesundheit war in den letzten Jahren nicht mehr so fest, wie früher. Da er noch nicht im höheren Alter stand, seine volle geistige Regsamkeit bewahrt hatte und auch die Arbeitskraft nicht nachliess, glaubte man keine ernsteren Besorgnisse hegen zu müssen. Auch er selbst glaubte seine körperlichen Beschwerden leicht überwinden zu können. Aber das Leiden sass doch tiefer, als er und Andere annahmen. Nur zu bald wurde er den Seinen, seinen Freunden und Schülern durch eine rasch verlaufende Krankheit entrissen. Was er für die Geschichte des deutschen Rechts geleistet hat, wird in der Wissenschaft nie vergessen werden [1]).

1) Benützt wurde: Otto Stobbe, Rede, gehalten bei der akademischen Gedächtnissfeier der Leipziger Juristenfacultät von Emil Friedberg (Berlin 1887).

Herr Groth hielt die Festrede:

„Ueber die Molekularbeschaffenheit der Krystalle.“

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. Mai 1888.

Herr v. Christ legte eine Abhandlung des Herrn Eugen Oberhummer vor:

„Griechische Inschriften aus Cypern".

Die Insel Cypern ist verhältnismässig arm an griechischen Inschriften. Die Zahl derselben ist, abgesehen von denjenigen in epichorischer Schrift,[1]) eine auffallend geringe im Vergleich zu den reichen Inschriftenfunden auf den Inseln des ägäischen Meeres. Diess erklärt sich einerseits aus dem Mangel eines geeigneten Steinmaterials (Cypern besitzt keinen Marmor), anderseits aus der vielfachen Verwendung der Reste des Altertums zu mittelalterlichen Bauwerken, besonders unter der Herrschaft der Lateiner.[2])

1) Für die Dauer der Anwendung des epichorischen Alphabets ist zu beachten, dass bisher, so viel mir bekannt, auf Cypern nur eine archaische Inschrift in griechischem Alphabet, und zwar als Umschreibung der nebenstehenden cyprischen Aufschrift, gefunden wurde (Röhl I. G. A. n. 481; Kirchhoff, Studien [4]53; Deecke-Collitz n. 65). Von den übrigen Inschriften griechischen Alphabetes dürften nur sehr wenige über das 3. Jahrh. v. Ch. zurückzudatieren sein.

2) Vgl. hierüber L. Ross im Rhein. Mus. N. F. VII, 512 f. (Arch. Aufs. II, 620).

Was ältere Reisende, hauptsächlich Richard Pococke,[1]) Joseph v. Hammer,[2]) Ali Bey,[3]) Otto Friedrich von Richter,[4]) Karl Graf Vidua,[5]) und vereinzelt andere beigebracht haben, ist von Böckh[6]) sorgfältig gesammelt worden.

Unter den Folgenden ist in erster Linie Ludwig Ross zu nennen, dessen Aufenthalt auf Cypern (1845), obwohl nur von kurzer Dauer, für die Topographie und Inschriftenkunde der Insel sehr fruchtbar war. Wie sein Reisebericht[7]) in knapper und schlichter Darstellung eine Fülle von zuverlässigen Beobachtungen aufweist, so sind auch die von ihm gesammelten Inschriften[8]) mit der gewohnten Sorgfalt herausgegeben. Die umfänglichste Sammlung gemeingriechischer Inschriften von Cypern, welche freilich zum Teil nur Bekanntes wiederholt, aber auch vieles Neue bietet, hat W. H. Waddington[9]) veranstaltet. Eine nicht unbe-

1) Description of the East. 2 vol. London. 1743/45. — Inscriptionum antiquarum liber. Ib. 1752.

2) Topogr. Ansichten gesammelt auf einer Reise in die Levante. Wien 1811.

3) Voyages d'Ali Bey El Abbassi en Afrique et en Asie. Paris 1814. 3 Bde. mit Atlas. — Travels of Ali Bey etc. London 1816. 2 Bde. 4. — Deutsch in Bertuchs Neuer Bibl. d. wicht. Reisebeschreib. 1. Centur. 2. Hälfte, 7. u. 8. Bd. Weimar 1816. (Ohne die Tafeln.)

4) Wallfahrten im Morgenlande. Aus seinen Tagebüchern und Briefen dargestellt v. J. Ph. Ewers. Berlin 1822. — Griech. u. Lat. Inschr. gesammelt von O. F. v. Richter, herausg. v. Joh. Val. Francke. Berlin 1830. 4.

5) Inscriptiones antiquae. Paris 1826.

6) C. I. Gr. t. II (1843) p. 436—47 n. 2613—52; cf. t. IV n. 8658, 8663.

7) Reisen nach Kos, Halikarnassos, Rhodos und der Insel Cypern. Halle 1852. (Auch als 4. Bd. der „Reisen auf den griechischen Inseln".)

8) Rhein. Mus. N. F. VII (1850) 512—26 = Arch. Aufs. II, 618—32; vgl. Arch. Zeit. III (1845) 99—104.

9) Bei Ph. Lebas, Voyage archéologique. Inscriptions. T. III. 1. Textes. P. 627—48 (n. 2725—2841). 2. Explication. P. 633—51.

deutende Nachlese hat die Reise von M. Beaudouin und E. Pottier (1878) gebracht,[1]) während anderes Material in den verschiedenen Jahrgängen der „Revue archéologique“ zerstreut ist.[2]) Ganz unzuverlässig und ohne Berücksichtigung des Schriftcharakters sind die Inschriften wiedergegeben, welche Athan. Sakellarios[3]) und L. Palma di Cesnola[4]) mitteilen; zum Glück sind die meisten derselben anderwärts besser herausgegeben. Einzelnes findet sich sonst noch zerstreut veröffentlicht.[5])

Es war unter diesen Verhältnissen von vornherein zu erwarten, dass die Reise auf Cypern, welche ich in den Monaten April und Mai 1887 unternahm, in dieser Hinsicht keine grosse Ausbeute ergeben würde; zudem war meine Aufmerksamkeit einem anderen Zweck zugewandt und die Verfolgung epigraphischer Studien Nebensache. Was ich trotzdem an neuem Material beibringen konnte, verdanke ich fast ausschliesslich meinem Reisebegleiter, dem

---

1) Bull. de corr. hell. III (1879) 163—76, 347—52.

2) Rev. Arch. N. S. XIII (1866) 437—43 [D. Pierides]; XXV (1873) 317—26 [G. Colonna-Ceccaldi u. A. Dumont, keramische Inschr.]; XXVII (1874) 79—95 [G. Colonna-Ceccaldi]; XXIX 95—101 (1875) [ders.]; XLI (1881) 124 s. [Dozon]; III. S. t. VI (1885) 349, 351 s. [S. Reinach]; VIII (1886) 99 [ders.].

3) *Κυπριακά*. Bd. 1. (Athen 1885.)

4) Cypern. Deutsch v. L. Stern. Jena 1879. S. 367—91 (105 N.).

5) Ausser dem, was H. Röhl in Bursians Jahresbericht, Bd. 36, S. 53—55 anführt, möge noch auf Folgendes verwiesen sein: Transactions of the R. Soc. of Lit. II. Ser. VII (1863) 376—93 [J. Hogg nach Abschriften von Leycester (1849)]; Rangabé, Ant. Hell. II n. 1007, 1234 s.; F. Unger u. Th. Kotschy, Die Insel Cypern, S. 556, 566 f. (hiezu H. Sauppe in d. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1866 S. 133 f. u. E. Leutsch, Philologus XXIV (1866) 226); Bull. dell' Inst. 1870, p. 202 s. [Fabretti, keram. Inschr.]; Kaibel, Epigramm. Graeca n. 254—57, 288, 288 a—c (praef.), 794; Monatsber. d. Berl. Ak. 1874, S. 614 f. (M. Schmidt); Mitteil. d. Inst. IX (1884) 135—38 (M. Ohnefalsch-Richter).

verdienten cyprischen Altertumsforscher Herrn Max Ohnefalsch-Richter. Manche Inschrift freilich, die wir an Ort und Stelle als vermeintlich neuen Fund kopierten, erwies sich später, als ich an die Bearbeitung des Materiales gieng, als bereits veröffentlicht; doch war auch in solchen Fällen unsere Bemühung selten ganz vergeblich, da sich meist für den Text oder doch für die Erklärung einiges Neue ergab.

Abschrift und Abdruck wurden in der Regel von Herrn Ohnefalsch-Richter und mir gemeinsam genommen. Bei den angegebenen Maassen bezeichnet die erste Ziffer die Höhe, die zweite die Breite (Länge), die dritte die Tiefe des Inschriftsteines. Die Buchstabenhöhen sind als Durchschnittsmasse zu verstehen, ohne Rücksicht auf die von der gewöhnlichen Zeilenhöhe abweichenden Buchstaben, wie das meist kleinere O. Buchstaben, die im Original nicht mehr vollständig sind oder deren Lesung nicht ganz sicher ist, sind durch einen Punkt über der Zeile bezeichnet.

Schliesslich fühle ich mich verpflichtet, Herrn Professor Dr. R. Schöll für die liebenswürdige Unterstützung, die er mir bei meiner Arbeit mehrfach zu Teil werden liess, insbesondere bezüglich der Ergänzung der metrischen Inschriften und durch Teilnahme an der Korrektur, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

N. 1. Larnaka. Basis aus weissem Kalkstein, beim Hause des Basil. Petridis (Marina) gefunden; von mir angekauft, jetzt im k. Antiquarium zu München. 26 × 83 × 78 cm. Auf der Oberfläche der Basis ist eine Rundung von 52 cm Durchmesser und 4—5 cm Tiefe ausgehauen; hinter derselben noch 2 kleine runde Löcher. Die Basis scheint demnach eine Marmorstatue getragen zu haben. Buchstaben $4^1/_2$ bis 5 cm hoch und ausserordentlich schmal. Deutlich.

ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΑΝΕΡΟΥΑΝΚΑΙϹΑΡΑϹΕΒΑϹΤΟΝΑΡ
ΧΙΕΡΕΑΜΕΓΙϹ
ΤΟΝΔΗΜΑΡΧΙΚΗϹΕΞΟΥϹΙΑϹΠΑΤΕΡΑΠΑΤΡΙΔΟϹ
ΥΠΑΤΟΝΤΟΤΡΙΤΟΝ ΗΚΙΤΙΩΝΠΟΛΙϹ
ΤΟΝΙΔΙΟΝ ΚΤΙϹΤΗΝ

Αὐτοκράτορα Νέρουαν Καίσαρα Σεβαστὸν ἀρχιερέα μέγιστον δημαρχικῆς ἐξουσίας πατέρα πατρίδος
ὕπατον τὸ τρίτον ἡ Κιτίων πόλις
τὸν ἴδιον κτίστην

Z. 3. Das Ethnikon *Κίτιος* ist neu; sonst lautet dasselbe *Κιτιεύς*.[1])

Das Jahr der Inschrift ergibt sich aus Z. 3; es ist 849 u. c. = 97 p. C.; da es nach Z. 2 zugleich das erste Jahr der tribunicia potestas des Kaisers ist, welcher die Regierung am 18. September 96 antrat, so erhellt daraus, dass die Widmung der Inschrift vor das gleiche Datum des Jahres 97 fällt.[2])

Von Beziehungen des Kaisers Nerva zur Stadt Kition oder zur Insel Cypern überhaupt ist aus der Literatur nichts bekannt. Dagegen bildet folgende bei den Salinen von Larnaka gefundene Widmung aus dem 2. Regierungsjahre des Kaisers eine wertvolle Ergänzung zu unserer Inschrift (Corp. Inscr. Lat. III, 1, n. 216):

IMP · CAESARI · NERVAE · AVG ·
P · P · COS · II · CIVITAS · CITIENSIVM

---

1) *Κιτ(τ)ία* als Personenname findet sich bei Pausanias Damasc. in Malal. p. 257 Ox. (Müller F. H. G. IV, 469 b; Dind. H. G. M. I, 159).

2) Vgl. H. F. Stobbe, die Tribunenjahre der röm. Kaiser. Philologus XXXII (1873) 31. Unbegründet scheint mir die Annahme von J. Aschbach (Sitzungsber. d. k. Ak. z. Wien, Phil.-hist. Kl. XXXVI [1861] 303), dass Nerva sein 3. Consulat nur während der ersten Monate des J. 97 bekleidet habe.

Wahrscheinlich hat sich Nerva um die Stadt durch Wiederherstellung derselben nach einem Erdbeben verdient gemacht, worauf der Ausdruck *τὸν ἴδιον κτίστην* schliessen lässt.[1])

N. **2.** Larnaka. Grabstele, im Besitz des Herrn D. Pierides. Die Grabschrift wurde nach einer Mitteilung des Herrn Dozon, französischen Konsuls zu Larnaka, in der Revue archéol. N. S. XLI (1881) p. 124 bekannt gemacht und von F. Bücheler im Rhein. Mus. XXXVI (1881) 163 f. besprochen. Da die Wiedergabe nicht ganz genau ist, wiederhole ich die Inschrift hier nach einer mir von Ohnefalsch-Richter übersandten Photographie des Denkmals.

ⲘΟΥΛΙΟΝΚΟΝΙϹ
ΗΔЄΑΓΑΘΟΚΛЄΑ
ΠΑΙΔΑΚЄΚЄΥΘЄΝⲘЄΙ
ⲘΟΛΟΓѠΝΠΑΝΤѠΝЄ
ΞΟΧΟΝЄΝΧΑΡΙϹΙΝ❧
ΑΓΑΘΟΚΛΙѠΝΑ
ΒΙΟΛΟΓΟΝ

Z. 2 ist nach Dozon aus Versehen ΚΑΕ st. ΚΛΕ gedruckt; Z. 6 Dozon falsch ΚΛΑΙ st. ΚΛΙ. Unrichtig ist ferner die Angabe Dozon's (nach Z. 5): „Au dessous, deux cartouches; dans celui de gauche, les lettres sont effacés, dans celui de droite, on lit": (folgt Z. 6 u. 7); Z. 6 u. 7 stehen nicht in einer Einfassung, sondern unmittelbar unter dem Distichon; in dem leeren Raume links hat nichts gestanden. Unterhalb des Ganzen befinden sich die von Dozon erwähnten runden Einfassungen, von welchen die rechte

1) Im J. 77 oder 79, also jedenfalls kurze Zeit vor Nerva's Regierung, fand ein Erdbeben statt, durch welches drei Städte der Insel zerstört wurden, Euseb. chron. arm. Ol. 214, 1 imp. Vesp. 8 (Hieron. Ol. 214, 3 imp. Tit. 1), Syncell. p. 342 b Par.

allerdings noch einige Spuren eingegrabener Buchstaben zu tragen scheint.

Die Inschrift lautet:

Μοψαῖον κόνις | ἥδε Ἀγαθοκλέα | παῖδα κέκευθεν
Μει|μολόγων πάντων ἔ||ξοχον ἐν χάρισιν.
Ἀγαθοκλίωνα βιολόγον.

Man könnte geneigt sein *Μοψαῖος* für ein Ethnikon zu halten, etwa von *Μοψουεστία* in Kilikien, wovon sich neben *Μοψουεστιεύς* auch *Μοψεάτης* findet; so Dozon und Bücheler. Dagegen spricht aber der Ausdruck *παῖδα*, welcher hier den Vatersnamen kaum entbehren lässt; der Vater des Schauspielers hiess *Μόψος*, und davon ist *Μοψαῖος* als Adjektiv gebildet. Interessant ist die Bezeichnung *βιολόγος* für „Schauspieler", welche nur durch wenige literarische Zeugnisse zu belegen ist.[1]) Endlich ist zu bemerken, dass der Name des Verstorbenen *Ἀγαθοκλίων* lautete, wie die Widmung zeigt, und im Distichon nur aus metrischen Rücksichten in *Ἀγαθοκλῆς* abgeändert wurde.

N. 3. Larnaka. Die mir von Herrn Ohnefalsch-Richter übersandte Photographie umfasst ausser der eben besprochenen Grabstele noch zwei andere Inschriftsteine, von denen der eine das linke Stück einer Basis ist, deren Aufschrift (dem König Ptolemaios III. gewidmet) bereits (1881) in der illustrierten Wiener Zeitung „Die Heimat" (S. 347), und hienach wieder von S. Reinach[2]) vollständig mitgeteilt ist. Ueber dieser Basis, links neben der Grabstele steht das Bruchstück einer nach links abgebrochenen Platte, welche eine längere, leider zum Teil verwischte Inschrift, dem

1) F. A. Wolf, Lit. Analekten I, 104—6; Steph. Thes. ed. Paris. II, 252 s., F. Bücheler a. a. O. Biologische Komödien (*κωμῳδίας βιολογικάς*) hatte nach Suidas Philistion in der Zeit des Tiberius geschrieben.

2) Rev. arch. III. S. VI (1885) 345; vgl. u. S. 320.

Schriftcharakter nach etwa aus dem 3. Jahrhundert v. Ch., trägt. Mit einiger Mühe lässt sich der grösste Teil der Inschrift auf der Photographie noch entziffern, wobei zu beachten ist, dass eine strenge Scheidung der deutlich lesbaren von den unsicheren oder verwischten Buchstaben nicht durchzuführen war.

. . ΑΩΣΚΟΥΡΗΠΙΝΥΤΗΝΔΕΞΑΙΟΤΑ
ΚΙΛΛΑΝΗΓΑΡΠΟΛΛΕΠΙΣΟΙΜΗ
ΡΙΕΘΗΚΕΠΥΡΙΤΗΝΙ . . . . . ΕΛΙ
ΠΟΥΣΑΠΑΤΡΙΝΚΟΛΟΦΩΝΑΠΑ . .
ΔΗΝΗΛΛΑΚΤΑΙΖΩΗΣΟΙ
. ΟΝΕΧΕΙΝΦΘΙΜΕΝΗ
ΕΣΠΕΥΣΑΣΠΡΟΤΕΡΗΣΤΥ
ΓΕΡΗΝΟ . . . . . ΣΑΧΕΡΟΝΤΟΣ
ΣΟΜΠΟΣΙ . . . ΕΤΕ . . . . ΜΥΡΕ
ΤΟΣΗ . . . . . ΤΗΜΜΗΤΡΟΣ
ΦΙΛΙΗΝ . . . ΗΔΕΣΕΜΗΤΕΡΑ
ΜΗΤΗΡΛΕΥΚ . ΣΕΘΕΝ . ΕΛΕ
. ΝΟΣΤΕΑΓΗΚΑΤΕΧΟΙ

Herrn Professor Schöll gelang es, die von mir versuchte Lesung zu vervollständigen und die Inschrift in folgender Weise herzustellen:

Ἱλ]άως, Κούρη, πινυτὴν δέξαιο Τά|κιλλαν·
Ἡ γὰρ πόλλ' ἐπὶ σοὶ μη|ρί' ἔθηκε πυρί.
Τὴν ἱ[ερὴν? δ]ὲ λι|ποῦσα πατρὶν Κολοφῶνα πα[ρ' Ἄι] δην
Ἤλλακται ζωῆς οἶ|[κ]ον ἔχειν φθιμένη. |
Ἔσπευσας προτέρη στυ|γερὴν ὁ[δὸν εἰ]ς Ἀχέροντος, |
Σὸμ πόσι[ν . .] ετε . . . . μύρε το σὴ . . . . . |
Τὴμ μητρὸς | φιλίην· . . . η δέ σε μητέρα | μήτηρ·
Λευκ[ὰ] σέθεν [μ]ελέ|[ω]ν ὀστέα γῆ κατέχοι.

Z. 1. Der Name *Τάκιλλα* ist sonst nicht bekannt; vielleicht ist zu lesen *δέξαι Ὀτάκιλλαν*.

Z. 5. Statt *ἱερήν* ist vielleicht zu ergänzen *ἰδίην* (so Herr Prof. v. Christ).

N. 4. Platte aus weissem Marmor, nach Mitteilung Herrn Ohnefalsch-Richters 1883 in Kurion ausgegraben, jetzt im Museum in Nikosia. Der linke Teil der Platte fehlt ganz, das übrige ist in 5 ungleiche Stücke zerbrochen, von welchen sich 4 lückenlos aneinander fügen. Höhe der Inschrift 23 cm, Länge im Maximum 34 cm, Dicke der Platte 2 cm. Buchstabenhöhe durchschnittlich 14 mm. Schrift nachlässig und ungleichmässig.

...... Κ̇ΟΝΠ ...... ΤΑΒΙΟΥΤΕΛ̇ .. ΩΠΑΡΟΔΕΙΤΑ
..... Τ̇ΗΛΗΚΕ̇ .. Ε̇ΝΟΝΟΙΚΤΡΟΝΟΡΑΣ
.... Δ̇ΥΣΤΗΝΟΣΕΠΑΞΕΙΝΟΥΣΤΟΜΑΠΟΝ
...... Ν̇ΜΟΙΡΩΝΕΞΕΤΕΛΕΣΣΑΜΙΤΟΝ
.... ΜΕΝΑΙΟΝΙΔΩΝΓΛΥΚΥΝΑΛΛΑ
...... Κ̇ΑΙΤΥΠΕΤΩΝΛΥΓΡΑΛΙΠΩΝΑΧΕΑ̇
..... Ν̇ΤΟΚΑΚΟΥΠΑΡΑΜΥΘΙΟΝΟΙ̇Κ̇ΤΟΥ
...... ΜΟΥΤΥΜΒΟΝΕΧΟΥΣΙΤΕΚΝΟΥ
.... ΘΗΠΕΡΙΔΕΔΡΟΜΕΝΟΙ̇Κ̇ΤΡΑΔΕ
..... Ν̇ΜΟΓΕΡΩΘΕΙΟΔΟΤΩΓΕΝΕΤΗ

Nach rechts scheint die Inschrift vollständig erhalten zu sein, obwohl man am Schluss von Z. 5 und Z. 9 ein Wort vermisst; auch in Z. 3, welche im Original gegen das Ende eng zusammengedrängt ist, wurde aus Raummangel die Schlussilbe ΤΟΥ weggelassen (ähnlich in der folgenden Inschrift bei Z. 7). Auf dem kleinen 5. Bruchstück, dessen Zusammenhang mit dem Haupteil der Inschrift jedoch nicht klar ist, ist folgendes zu erkennen:

ΛΕΜ
–ΝΘΗ

Die Inschrift ist mit den, von Herrn Professor R. Schöll vorgeschlagenen, Ergänzungen etwa in folgender Weise herzustellen:

Εὐθύδι?]κον π[εράσαν]τα βίου τέ[λος], ὦ παροδεῖτα,
Λιτῇ ὑπὸ στ]ήλῃ κ[είμ]ενον οἰκτρὸν ὁρᾷς.
Πλεύσας γὰρ] δύστηνος ἐπ' ἀξείνου στόμα πόν(του)
Τηλόθι τὸ]ν Μοιρῶν ἐξετέλεσσα μίτον,
Οὐ γάμον, οὐχ ὑ]μέναιον ἰδὼν γλυκύν, ἀλλὰ [τοκεῦσιν
Δάκρυα κ]αὶ τυπετῶν λυγρὰ λιπὼν ἄχε[α.
Οὐδ' εὑρεῖν ἐδύναν]το κακοῦ παραμύθιον ο[ἴκ]του,
Οἳ πρότερον θαλά]μου τύμβον ἔχουσι τέκνου.
Ταῦτα φρένας πέν?]θη περιδέδρομεν, οἰκτρὰ δὲ [θρηνεῖ
Μήτηρ σὺν] μογερῷ Θειοδότῳ γενέτῃ.

Zu Z. 1 *παροδεῖτα* ist die folgende Inschrift (Z. 2) zu vergleichen.

Nr. **5**. Ich schliesse hieran einige Bemerkungen über eine andere metrische Inschrift von Nikosia, welche allerdings schon seit langer Zeit bekannt und auch oft behandelt worden ist. Sie befindet sich auf der Aussenseite eines Sarkophages aus grauem Marmor (jetzt als Brunneneinfassung benützt) im Hof einer Moschee (Jeni-Dschami) neben dem alten Konak (Regierungsgebäude). Sie wurde zuerst abgeschrieben und veröffentlicht von O. F. v. Richter, Wallfahrten (s. o. S. 306, A. 4) S. 316 u. 566 und hienach ausführlich besprochen von K. Morgenstern das. S. 643—78, sowie von J. V. Francke, Griech. u. lat. Inschr. (s. o. a. a. O.) S. 42—86 u. 483—98. Eine zweite Abschrift lieferte Graf Vidua, Inscriptiones ant. S. 34 u. T. 29 N. 2, wozu die Bemerkungen von Letronne im Journal des Savans 1827 S. 169 f. zu vergleichen sind. Auf Grund beider Abschriften wurde die Inschrift von Welcker[1]) und von Böckh

1) Sylloge epigrammatum Graecorum (Bonn 1828) S. 41—44, u. „Zu der Syll. ep. Gr.“ (Bonn 1829) S. 44 ff. (letztere Schrift ist mir nicht zugänglich).

C. I. G. II, n. 2647[1]) behandelt. Ein neuer und zuverlässigerer Text wurde durch Waddington (bei Lebas III, n. 2771) gegeben, welcher auch der neuesten mir bekannten Bearbeitung durch G. Kaibel (Ep. Gr. n. 288) zur Grundlage dient. Da mir in Cypern nur der bei Engel abgedruckte Böckh'sche Text zur Hand war, von dessen Unvollkommenheit ich mich alsbald überzeugte, verschaffte ich mir durch gütige Vermittlung des Herrn Ohnefalsch-Richter einen Abdruck, der zwar gegen Waddingtons Text nichts wesentlich Neues bietet, mich aber doch zu einigen Bemerkungen veranlasst. Der Rahmen der Inschrift ist nach meinem Abdruck 40 cm hoch, 66 cm breit, die Buchstaben sind in den beiden ersten Zeilen 35—40 mm, in den folgenden 25—30 mm hoch. Zwischen Z. 2 u. 3 ist 6 cm Zwischenraum.

Text nach Waddington (ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Buchstabengrösse und der Zeilenlänge).

ΚΑΝΤΡΟΧΑΔΗΝΒΑΙΝΗϹΦΙΛЄ
ΩΠΑΡΟΔЄΙΤΑΒΑΙΟΝЄΠΙϹΧ..
ΗΤΙϹ..Λ.ΑΝΑΙ.....ΧΟΡΟϹΤΟΔЄϹΩΜΑΚΑΛΥΠΤЄΙ
ΓΑΙΑΛΑΒΟΥϹΑΓЄΡΑϹΤΟΥΘΟΔЄΔΩΚЄΠΑΛΑΙ
ΗΓΑΡΜΟΙΨΥΧΗΜЄΝЄϹΑΙΘЄΡΑΚΑΙΔΙΟϹΑΥΛΑϹ
ΟϹΤЄΑΔЄΙϹΑΙΔΗΝΑΤΡΟΠΟϹЄΙΛЄΝΟΜΟϹ
ΤΟΥΤЄΛΑΧΟΝΜЄΓΑΔΩΡΟΝΥΠΑΥΤΩΝΟΥΡΑΝΙ
ΩΝΩΝ
ЄΥΛΑΛΙΟϹΓΑΜΙΚΟϹΜΟΥΝΟϹЄΝΙΦΘΙΜЄΝΟΙϹ

Die beiden ersten Zeilen (in grösserer Schrift) füllen die ganze Zeilenlänge und bilden zusammen einen Heptameter. Die Worte *ὦ παροδεῖτα* in Z. 2 sind sicher und daher die Verbesserungsvorschläge von Ellis: *φίλ' ὁδοίπορε*, und Kaibel: *παροιδοπόρε* (Hermes XIV, 258), unzulässig. Zu *παροδεῖτα* vgl. die vorige Inschrift (o. S. 314) in Z. 1.

1) Hienach in Minuskeln abgedruckt bei W. H. Engel, Kypros I, S. 152.

Die am Schluss von Z. 2 vermissten Buchstaben ΟΥ scheinen wegen Raummangels weggeblieben zu sein (vgl. Z. 7.)

Z. 3 bietet der Herstellung erhebliche Schwierigkeiten. Vidua las: ΗΒΗϹЄΝ . . ΑΝΑ . . . . . ΧΟΡΟϹ etc.; Richters Text gibt (für die ganze Zeile): ΑΟΡΟϹΤΟΔЄЄѠΓΙΑΚΑ. Waddington bemerkt zu seinem Text: „Le mot *χορός* est certain, ainsi que *ἡ* au commencement du deuxième distique“; ersteres kann ich auch nach meinem Abklatsch bestätigen. Ich lese ΗΡ . . ЄΝΑΘΑΝΑΤ . . ΜЄΧΟΡΟϹ etc. Der Zwischenraum zwischen Є und Ν lässt nicht mit Sicherheit entscheiden, ob in demselben noch ein (jedenfalls schmaler) Buchstabe gestanden hat oder nicht. Die unsichere Lesung dieser Zeile hat zu entsprechend verschiedenen Herstellungsversuchen Anlass gegeben; Francke a. a. O. S. 485: *Ἥιρησεν μακάρων με χορός*; Böckh: *Ἥιρησεν θανάτου με μόρος*; Waddington: *Ἥρπασεν ἀθανάτων με χορός*; Kaibel: . . . *ἀθανάτων με χορός* („*ἥγνισεν* Wilamowitz; an *εἴρυσεν*, quod *ἤρυσεν* scriptum fuerit?“).

Nach Waddingtons Text und meinem Abdruck können auch die Worte *ἀθανάτων με* als nahezu sicher gelten und bleibt nur das erste Wort fraglich. Die bisherigen Ergänzungsversuche sind sämtlich unbefriedigend. Die meiste Wahrscheinlichkeit dürfte wohl folgender von Herrn Prof. R. Schöll mit gütigst mitgeteilter Vorschlag beanspruchen können: *Ἦρ[ε μ]ὲν ἀθανάτ[ων] με χορός*; cf. Kaibel Ep. Gr. n. 156, 441, 462.

Z. 4 *πάλαι* wurde von Böckh irrig in *πάλιν* geändert.

Z. 5. Die Zeile hat sicher mit Η begonnen; daher ist die Aenderung in [*β*]*ῆ* (Böckh und Francke) unhaltbar.

Z. 7 ist nicht, wie Waddington gibt, vollständig ausgeschrieben; richtiger Vidua ΟΥΡΑΝΙѠΝ[ѠΝ]; vgl. o. Inschr. N. 4 Z. 3 *πόν*[*του*]. — Mein Abdruck zeigt deutlich ΕΑΛΧΟΝ (Steinmetzfehler).

Κἂν τροχάδην βαίνῃς, φίλε | ὦ παροδεῖτα, βαιὸν ἐπίσχ[ου.
Ἧρ[ε μ]ὲν ἀθανάτ[ων] με χορός, τὸ δὲ σῶμα καλύπτει
Γαῖα, λαβοῦσα γέρας τοῦθ' ὃ δέδωκε πάλαι.
Ἡ γάρ μοι ψυχὴ μὲν ἐς αἰθέρα καὶ Διὸς αὐλάς,
Ὀστέα δ' εἰς Ἀίδην ἄτροπος εἷλε νόμος.
Τοῦτ ἔ[λα]χον μέγα δῶρον ὑπ' αὐτῶν Οὐρανιών[ων]
Εὐλάλιος γαμικὸς μοῦνος ἐνὶ φθιμένοις.

N. 6. Fragment eines Blockes aus bläulichem Marmor, 1883 beim Strassenbau an der Westmauer von Salamis gefunden. Jetzt im Besitz des Herrn Ohnefalsch-Richter in Nikosia. 25 × 50 cm, Buchstabenhöhe $3^1/_2$ cm. Unvollständig mitgeteilt von S. Reinach, Rev. archéol. III. Sér. VI (1885) 352.

ΟΣΙΕΡΑΠΥΤΝΙΟΣ
ΓΡΑΜΜΑΤΕΥ
ΥΝΑ

.... ος Ἱεραπύτνιος | γραμματεύ[ς] | .....

Ueber die Stadt Ierapytna auf Kreta vgl. Bursian, Geogr. v. Griech. II, 578.

N. 7. Inschrift aus dem Dorfe Galini, südwestlich von den Ruinen der Stadt Soloi, jetzt im Museum in Nikosia. Nach 2 Abdrücken, welche mir nachträglich durch Herrn Ohnefalsch-Richter übersandt wurden. 17 × 27 cm; Buchstabenhöhe $3^1/_2$ cm.

ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΑΚΑ..
ꟿΑΥΡΗΛΙΟΝΑΝΤѠ...
ΝΟΝϹЄΒΑϹΤΟΝ.....
ΙΑΙΑΡΞΑΝΤЄϹΠ..
ΛЄΜΑΙΟϹΟΝ

Αὐτοκράτορα Κα[ίσ(αρα)] | Μ. Αὐρήλιον Ἀντ[ωνεῖ]|νον Σεβαστὸν [οἱ ταμ]|ίαι ἄρξαντες [Πτο]|λεμαῖος Ὀν .....
ταμίαι ergänze ich nach Vorschlag von Herrn Prof. S

N. 8. Bruchstück eines weissen Marmorblockes aus Polis (Marion-Arsinoë, vgl. die folg. Inschr.) von mir angekauft, jetzt im k. Antiquarium zu München. Die Inschrift, soweit erhalten, im Maximum 24 cm hoch, 18 cm breit; Dicke des Blockes 10 cm; Buchstabenhöhe 1 cm. Waddington bei Lebas III, n. 2783 nach einer Abschrift von M. Duthoit (ungenügend).

ȦΡΠΩΝ
ΝΕΙṄȦΠΟΜΟΙΡΑΝ
ṪȮ.ΣΔΕΛΑΣΣΟ.
Ο ȮΥΜΕΤΡΗ
ΣΙΔΥΟΟΒΟ
Σ̇ΥΝΗΓΕΤΟ
K̇Α.ΩΝΕΝΝȮ
Σ̇ΓΕΝΟΜΕΝΗΣ
ΑΧΜΑΣΔΥΟΚΡΙΟΥ
ΒΟΟΣ̇.ḢΛΕΙΑΣ
ΔΥ...ΤΡΩΒΟΛΟΝ
Ḣ.ṀΕΝΔΥΜΑΣΤΗΣΤΕ
K̇ΟṄΤΑΛΑΝΤΑΕΞΗΚΟΝ
ṪΑΕΞΚȦΙΑΦΟΥΣΥ.

In Z. 3 las Duthoit am Schluss Σ; der noch erkennbare Rest eines Buchstabens deutet aber eher auf N. Z. 6 Duthoit falsch ΣΗΝ. Z. 7 scheinen zwischen Α und Ω die Spuren eines Μ erkennbar zu sein. Z. 9 Duthoit ΑΚΜ; Z. 12 ΗΜΕΝ. Z. 13 ΞΑΚ. Z. 14 ΑΗΞ; ΚΑΦ. Zwischen Ξ und Κ stand kein Buchstabe.

..... κ]αρπῶν | ..... νειν ἀπόμοιραν | ..... [τοὺ]ς δ' ἔλασσο[ν] | ..... ο . [τ]οῖ μετρη[θέντος?] ..... σι δύο ὀβο[λοὺς ..... σ]υνήγετο | ..... κα[μ]ωνενν[ο | ..... ς] γενομένης | ..... [δρ]αχμὰς δύο κριοῦ | ..... βοὸς [θ]ηλείας |

. . . . . *δύ[ο τε]τρώβολον* | . . . . . [*η . μ*]*εν δ' ὑμᾶς τῆς τε* | . . .
. . *κο[ν] τάλαντα ἑξήκον*|[*τα* . . . . . *τα*] *ἓξ καὶ ἀφ' οὗ σν* . . . . .

Eine Wiederherstellung des Textes auch nur dem Sinne nach ist bei dem Zustand der Inschrift nicht zu erhoffen. Aus Z. 12 (*ὑμᾶς*) schliesst Herr Professor R. Schöll, dass wir es mit dem Schreiben eines Statthalters oder einer andern obrigkeitlichen Persönlichkeit an die Stadtgemeinde zu thun haben; der Inhalt des Schreibens war wohl, wie bereits Waddington bemerkt, ein Opfertarif.

N. 9. Marmorblock, im Hof eines Hauses zu Polis eingemauert. 21 × 12 cm; Buchstabenhöhe 14 mm. Waddington bei Lebas III, n. 2782 nach einer Abschrift von M. Duthoit (sehr unvollständig). Meinem Text liegen drei Abdrücke und eine sorgfältige Abschrift zu Grunde.

ΛΕΜΑΙΟΥΤΟ
ΣΙΝΟΗΣΘΕΩ
ẊΟΥΝΤΟΣ
ΗΣΑΓΟΡΟΥ
ΛΑΔΕΛΦΩ
ΙΜΩΝΑΚΤ
ΟΥ Λ
ΚΤΟΣ
ↃΝΧΡȮ

Z. 1 Duthoit falsch ΕΜΑΟΥ; Z. 3 dgl. ΧΟΥΜΤΟΣ. Da die Zeilenlänge nicht mehr zu ermitteln ist, bleibt die Ergänzung, soweit eine solche überhaupt möglich ist, unsicher.

Ἐπὶ Πτο]*λεμαίου το*[*ῦ Πτολεμαίου*
καὶ Ἀρ]*σινόης, θεῶ*[*ν φιλαδέλφων,*
φρουραρ]*χοῦντος* [*κατὰ Ἀρσινόην*
πόλιν Στ]*ησαγόρου* . . . .
θεῶν φι]*λαδέλφω*[*ν* . . . .
. . . . . *Τ*]*ιμώνακτ*[*ος* . . . . . . etc.

Wegen Z. 3 vgl. die Inschrift von Kition C. I. G. n. 2614 [*Β*]*ερενίκην τὴν βασιλέως Πτολεμαίο*[*υ* . . . *γ*]*υναῖκα Ποσείδιππος φρούραρχο*[*ς κατὰ* . . .] *καὶ κατὰ Κίτιον* etc., ferner J. Franz C. I. G. III, p. 289 a und W. Engel, Kypros I 394 f. über das Amt eines *φρούραρχος*. In Z. 4 könnten statt Stesagoras auch andere Namen in Betracht kommen, wie Agesagoras, Melesagoras, Mnesagoras etc. Timonax (Z. 6) ist aus Her. VII 98 als cyprischer Name bekannt.

Für den Anfang unserer Inschrift wäre etwa noch folgende Ergänzung möglich:

Ἐπὶ βασιλέως Πτο]*λεμαίου το*[*ῦ ἐκ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Ἀρ*]*σινόης, θεῶ*[*ν φιλαδέλφων* etc.

Man vgl. hiezu folgende Aufschrift aus dem Heiligtum des Apollon Hylatas bei Kurion:[1]) *Βασιλέα Πτολεμαῖον τὸ*[*ν Φιλο*]*μήτορα τὸν ἐγ βασιλέως* | *Πτολεμαίου καὶ βασιλ*[*ίσσης*] *Κλεοπάτρας, θεῶν ἐπιφανῶν*, ferner besonders die o. S. 311 zu N. 3 erwähnte Aufschrift von Kition: *Βασιλέα Πτολεμαῖον θεὸν Εὐεργέτην τὸν ἐγ βασιλέων* | *Πτολεμαίου καὶ Ἀρσινόης, θεῶν φιλαδέλφων* etc.

Unsere Inschrift gehört der Regierungszeit des Ptolemaios III. Euergetes (246—21) an, welcher mit seinen Eltern auch in einer phönizischen Inschrift von Idalion (C. I. Sem. I, n. 93, al. 1 s.: — anno XXXI° domini regum Ptolemaei, filii Ptolem[aei Philadelphi,] | qui (fuit) annus LVII[us] hominum Citiensium, canephora Arsinoes Philadelphi Ammatosiride etc.) erscheint.

1) Vidua Inscr. ant. p. 36, t. XXXI 4; C. I. G. n. 2616; Ross, Arch. Zeit. III (1845) 103 u. Arch. Aufs. II, 619; *Σακελλάριος, Κυπριακά* I, 77; Hogg, Transact. R. Soc. Lit. II, S. VII (1863) 386, dazu Pierides ib. 395 f.; Waddington bei Lebas III, n. 2808. Die linke Hälfte des entzwei geschlagenen Steines habe ich mit Herrn Ohnefalsch-Richter an Ort und Stelle wiedergefunden (27 × 60 × 80 cm); die Basis trug wahrscheinlich eine Marmorstatue.

Für die Verehrung, welche Arsinoë auf Cypern genoss, zeugen ausser den obigen Inschriften Widmungen von Chytroi[1]) und Amathus,[2]) besonders aber die Benennung dreier Städte nach ihrem Namen, von welchen indes nur diejenige, welche beim heutigen Dorfe Polis stand, zu grösserer Bedeutung gelangt ist. Dieselbe wurde an Stelle des im Jahre 449 von Kimon zerstörten Marion erbaut und wird noch im Mittelalter als Bischofsitz genannt.[3]) Die Lage der Stadt beim Dorfe Polis wird, abgesehen von den Zeugnissen der Alten, durch das von M. Duthoit zu Chrysochu gefundene, und S. 327 unter B abgedruckte Dekret endgültig bestätigt.[4])

---

1) Cesnola, Cypern S. 370 N. 9 *Ἀρσινόῃ Φιλαδέλφῳ Ναϊάδι* (?) etc.

2) Lebas III, n. 2821 *Ἀρσινόης Φιλαδέλφου.*

3) Str. XIV 6, 3; Steph. Byz. s. v. u. s. *Μάριον*; Ptol. V 14, 4; Stad. mar. m. 309; Plin. n. h. V 130; Geogr. Rav. V 20; Hierocl. 44; Const. Porph. them. I 15. Die beiden andern Städte gleichen Namens werden nur bei Str. l. l. genannt. An der Kirchenversammlung zu Chalkedon (451 n. Ch.) nahm ein *ἐπίσκοπος Ἀρσινόης* teil, s. Lequien, Oriens christianus II, p. 1065 (hier ohne Zweifel irrig auf Arsinoë bei Salamis bezogen), und zur Zeit der Lusignans war Arsinoë (seit 1260) der Sitz des griechischen Bischofs von Paphos, Lequien II, p. 1053, III, p. 1205; L. de Mas Latrie, Hist. de l'île de Chypre I, p. 381. Das Ethnikon (*Ἀρσινόειος*?) scheint in einer Aufschrift von Idalion ΑΡΣΙΝΟΕΙΟ | ΑΝΔΡΑΣΙΑ vorzuliegen (Rev. arch. N. S. XXVII [1884] 90, 2). Vgl. Nachtrag S. 348 a. E.

4) Das Dorf *Χρυσοχοῦ* liegt etwa 2 englische Meilen oberhalb des Dorfes *Πόλις*, nach welchem letzteres auch vollständiger als *Πόλις τῆς Χρυσοχοῦ* bezeichnet wird; daher die Verwirrung über die beiden Orte in früheren Reisewerken. Bei Polis finden sich Architekturfragmente und Reste einer Hafenanlage, welche von einer antiken Niederlassung zeugen. Ueber die umfassenden Ausgrabungen Herrn Ohnefalsch-Richters in den dortigen Nekropolen im Sommer 1886 vgl. einstweilen Jahrb. d. arch. Inst. 1887 S. 85 ff. Von Resten aus dem Altertum bei Chrysochu, das ich leider nicht mehr besuchen konnte, ist mir nichts bekannt.

Kuklia (Alt-Paphos).

N. **10**. Weisser Marmorblock in der Südwand eines Hauses im nördlichen Teil des Dorfes verkehrt eingemauert. 22 × 88 cm, Buchstabenhöhe 20 mm. Bei der unbequemen Lage des Steines und dem herrschenden Winde fiel der Abdruck dieser meines Wissens noch nicht veröffentlichten Inschrift leider nicht befriedigend aus; Herr Ohnefalsch-Richter und ich versuchten, jeder für sich, eine Abschrift herzustellen, was ebenfalls schwierig war, da die Buchstaben zum Teil verwischt und bei der Lage des Steines noch schwerer zu erkennen sind. So wurde eine dreifache, freilich in jeder Form mangelhafte Grundlage des Textes gewonnen, nach welcher sich folgendes ergibt.

Α . ΡΟΔΙΤ . ‖ ΠΑΦΙΑ ΑΦΡΟ Π̇ΑΦΙ . Ṅ
ΟΥ . Δ . . Ζ . . İΚ . . . ΝΤΗΝ ΓΑΙΟΝΙΟΥΛΙΟΝ̇ΠΟΤΑ
ΜΩΝΑ
ΘΥΓΑΤΕΡ . . . . . . Υ̇Κ̇Ρ̇Π̇Θ̇İ . ΤΟΝΥΟΝΓΑΙΟΥΙΟΥΛΙΟΥ
Ṅ Σ̇ ΓΟΤΑΜΩΝΟΣΚ̇Α
Κ̇Τ̇ Π̇Α̇ Α̇ Η̇ . İΕ̇ΟΥΛΑ . Λ̇Σ̇ Ṅ Α̇
ΠΟ ṄΜΑΜΜΗ

Ich habe durchgängig Α gesetzt, da unsere Abschriften in Bezug auf die Schreibung Α und Α nicht ganz übereinstimmen; soweit der Abdruck leserlich ist zeigt derselbe Α.

Z. 1. In Herrn O.-Richters Abschrift, welche allein den Namen der Göttin am Anfang enthält, steht (wohl nur aus Versehen) ΑΡΟ. Die beiden senkrechten Striche vor Π sind durch den Abdruck und Herrn O.-Richters Abschrift bezeugt. Ṅ (meine Abschrift) steht nach Herrn O.-Richter weiter rechts (über Α). — Z. 2. Die ersten 4 Buchstaben nur bei Herrn O.-Richter. Zwischen Ν und Γ stand nach dem Abdruck nichts mehr. Z. 3. Die ganze linke Hälfte bis İ dgl. (Υ̇Κ̇ auch auf dem Abdruck). ΥΟΝ nach beiden

Abschriften; auch auf dem Abdruck ist zwischen Y und O nichts von einem I zu erkennen, obwohl für letzteres knapp Raum wäre. Z. 4. K̇ nach dem Abdruck (ziemlich sicher); beide Abschriften I. Z. 5. Ȧ, Ḣ, İ nach Herrn O.-Richter; an Stelle von Σ̇ (Abdruck) hat meine Abschrift N. In Z. 6 schwankt meine Abschrift zwischen Ṅ und Ḣ. — Die 6 Buchstaben am Anfang von Z. 4 und 5 (Herr O.-Richter) sind sehr unsicher; der Abdruck in Verbindung mit meiner Abschrift lässt hier einige Buchstaben in halber Zeilenhöhe (zwischen Z. 4 und 5) erkennen, nämlich Ė (senkrecht unter Φ in Z. 1), dann (in etwas kleinerer Schrift!) İMAM . H (A und H ohne Zweifel identisch mit den beiden gleichen von Herrn O.-Richter in Z. 5 gelesenen Buchstaben.)

Offenbar handelt es sich um zwei Widmungen, welche wahrscheinlich im Auftrag derselben Person zu verschiedenen Zeiten auf den Stein geschrieben und im Tempelbezirk aufgestellt wurden. Die links stehende Widmung ist so verstümmelt, dass eine Wiederherstellung auch bei einem besseren Abdruck nicht zu erhoffen ist; von der zweiten scheint der Anfang nahezu vollständig erhalten zu sein.

Ἀ[φ]ροδίτ[η]ι Παφία[ι] *Ἀφρο[δίτηι] [Π]αφί[αι]*
. . . . *ν τὴν Γάϊον Ἰούλιο[ν] Ποτάμωνα*
. . *θυγατέρ[α* . . . . *τὸν ὑὸν Γαΐου Ἰουλίου*
. . . . . . *ε* . . . *[ἡ] μάμ[μ]η* *Ποτάμωνος [κ]α[ὶ]* . . . .
. . . *ουλα* . . . .
. . . *πο* . . . *[ἡ] μάμμη*

Der hier genannte C. Julius Potamo scheint noch in dem folgenden, von Beaudouin und Pottier [1]) veröffentlichten Bruchstück genannt gewesen zu sein: *[Ἀφροδίτηι Π]αφίαι* | . . . . *Κρίσπου καὶ Δι* . . . . | . . . . *λιον [Π]ο[τ]άμω[ν* . . . . | *Λικινία[ν* . . . .; hier wäre demnach in Z. 3 *Γάϊον Ἰούλιον*

1) Bull. corr. hell. III (1880) p. 169, n. 15.

Ποτάμωνα herzustellen. Die Freigelassenen Cyperns mit dem Gentilnamen Julius[1]) sind wohl auf Q. Julius Cordus zurückzuführen, welcher als Proconsul der Insel (vor dem Jahre 52 n. Ch.) aus zwei Inschriften (von Larnaka und Kurion) bekannt ist.[2])

N. **11.** Bruchstück, in die Aussenseite der Umwallung des Hofes vom Hause des Ephraemi (Tempelplatz) eingefügt. Buchstabunhöhe 25 mm.

—ΑΣΙΛΙΣΤΩΝ

N. **12.** Bruchstück, in der Umwallung des Hofes eines benachbarten Hauses. Sehr grosse Buchstaben (16 cm hoch). Zierschrift mit apices. Vgl. Lebas III, n. 2803.

ΑΦΙΑ

Ἀφροδίτῃ Π]αφίᾳ

N. **13.** Bruchstück, in die Aussenwand eines Hauses auf dem Wege von der Kirche *Παναγία Καθολική* zum Kaffeehaus, in geringer Höhe über dem Boden eingemauert. Die ersten drei Zeilen enthalten griechische, 3 cm hohe Buchstaben in Zierschrift mit apices:

ΕΒΑΣΤΗ
ΗΑΡΧΙΕΡΕΙ
ΓΙΤΙΒΕΡΙΟΥ

1) Vgl. C. Julius Rufus aus Paphos (unter Hadrian), C. I. A. III, n. 478.

2) C. I. G. II, n. 2631 s.; wahrscheinlich identisch mit Julius Cordus bei Tac. hist. I, 76. Ein anderer römischer Beamter der gens Julia auf Cypern ist C. Julius Marinus Caecilius Simplex — legatus pro praetore provinciae Cypri (C. I. L. IX, n. 4965), auch bekannt aus den Arvalakten zum Jahre 91 u. 101 n. Ch., W. Henzen, Acta fr. Arv. p. CXXXI, CXXXIX s., CXLIII; das Consulat scheint er im Jahre 101 bekleidet zu haben, Th. Mommsen, Hermes III (1869) 123—126.

Darunter eine Zeile mit sehr grossen (12—14 cm hohen) lateinischen Buchstaben, wovon erhalten:

ȮTEM

Der erste Teil der Inschrift ist zu ergänzen:

Σ]εβαστῆ[ς Πάφου] ἡ ἀρχιέρει[α . . . ἐπ]ὶ Τιβερίου [Καίσαρος.

Der Ehrenname *Σεβαστή* wurde der Stadt Paphos im Jahre 15 v. Ch. durch Augustus zu teil, nach Dio Cass. LIV 23, 7: *Παφίοις τε σεισμῷ πονήσασι καὶ χρήματα ἐχαρίσατο καὶ τὴν πόλιν Αὔγουσταν καλεῖν κατὰ δόγμα ἐπέτρεψε* (sc. *ὁ Αὔγουστος*). Bereits aus den nächstfolgenden Jahren ist uns die Aufschrift einer Statue erhalten, welche „*Σεβαστῆς Πάφου ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*“ der Marcia, Tochter des L. Marcius Philippus (Stiefvaters des Augustus) und Gemahlin des Paullus Fabius Maximus (wahrscheinlich Proconsul von Cypern zwischen 15 und 12 v. Ch.) errichtete.[1])

Aehnlich lautete die Formel in einer Widmung an Kaiser Tiberius,[2]) dessen Name auch auf dem Abdruck unserer Inschrift nahezu mit Sicherheit zu lesen ist. In späteren Inschriften findet sich der Titel *Σεβαστή*, im Verein mit anderen Beinamen noch in einer Widmung an Kaiser Pertinax:[3]) *[Σε]β(αστὴ) Κλ(αυδία) Φλ(αουία) Πάφος [ἡ ἱερὰ μητρό|πο]λις τῶν κατὰ Κύ[προν πόλεων]*, und ebenso auf einem zweisprachigen Meilenzeiger aus der Zeit des Septimius Severus zwischen Kurion und Paphos:[4]) *Σε(βαστὴ) Κλ(αυδία) Φλ(αουία) [Πά]φος ἡ ἱερὰ [μ]ητρόπολις τῶν κατὰ Κύπρον*

---

1) C. I. G. II, n. 2629; vgl. Pauly's Realencykl. IV. S. 1540 N. 5, S. 1541 N. 9, VI, S. 2919 f. N. 67.

2) Lebas III, n. 2792 (*[Σε]βαστῆς Πάφ[ο]υ [ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος]*).

3) Lebas III, n. 2785.

4) Lebas III, n. 2806; C. I. L. III 1, n. 218. Die barbarische Schreibweise des lateinischen Teiles ist charakteristisch für die geringe Verbreitung der lateinischen Sprache auf der Insel während der Kaiserzeit.

πόλεων — Seb(aste) Papos [s]acra m[etropolis] cibitatioum Cypri etc. Neu ist die durch unsere Inschrift bezeugte Würde einer *ἀρχιέρεια* von Paphos (eine *ἀρχιέρεια τῶν κατὰ Κύπρον Δήμητρος ἱερῶν* findet sich C. I. G. n. 2637, vgl. u. S. 336 N. 17.), während ein *ἀρχιερεύων τῆς πόλεως* (sc. *Πάφου*) bereits aus C. I. G. n. 2620 bekannt ist; vgl. u. N. 14 G (S. 329) und S. 332 f.

N. **14**. Fussgestell aus rötlichem Marmor, auf dem Platz des grossen Tempels; 27 × 91 × 83 cm; oben zwei grosse, tiefe Löcher für eine Kolossalstatue; Buchstabenhöhe ca. 20 mm; verwittert und schwer leserlich. Die Inschrift wurde zuerst, jedoch sehr ungenügend von Ali Bey (pl. XXXV 1, s. o. S. 306 A. 3.) mitgeteilt, und hienach im C. I. G. n. 2635 abgedruckt. Den ersten brauchbaren Text lieferte Ross,[1]) wozu die Abschrift von Waddington (bei Lebas III, n. 2796) noch einige willkommene Ergänzungen bietet. Obwohl ich auf Grund meiner Abschrift und eines leider ungenügenden Abdruckes nicht in der Lage bin, dem Texte der beiden letzten Herausgeber Neues hinzuzufügen, glaube ich die Inschrift ihres historischen Insteresses halber wiederholen zu sollen. Die darin genannten Persönlichkeiten nemlich gehören einer Familie an, welche unter den späteren Ptolemäern auf die Verwaltung der Insel von bedeutendem Einflusse gewesen sein muss. Ich stelle deshalb die hierauf bezüglichen inschriftlichen Zeugnisse, zunächst mit den Ergänzungen der bisherigen Herausgeber, zusammen, wodurch sich, abgesehen von dem historisch-genealogischen Interesse, auch für die Ergänzung der Texte mancher Anhalt gewinnen lässt.

A.

Text der Inschrift von Alt-Paphos nach Waddington.

---

1) Rhein. Mus. N. F. VII (1850) 520 N 15; Arch. Aufs. II 628 N. 15.

Θεόδωρον Σελεύκου, τὸν συγγενῆ τοῦ βασιλέως | καὶ στρατηγὸν κ[α]ὶ [ν]α[ύαρχο]ν [καὶ ἀρχιερέα], | τὸ κοινὸν τῶν ἐν τῆι νήσωι τασσομένων Μα[κ]ῶν | [ε]ὐε[ρ]γεσίας ἕνεκεν τῆς εἰς ἑ[αυ]το[ύς].[1])

Waddington bemerkt hiezu: „J'ai copié cette inscription avec beaucoup de soin, et j'ai noté que le dernier mot de la troisième ligne était certain, sauf la lettre Χ; c'est évidemment *Μακῶν* qu'il faut lire. Il s'agit d'un de ces corps de mercenaires comme il y en avait plusieurs en garnison dans l'île; les *Μάκαι* étaient une peuplade nombreuse qui habitait la Cyrénaïque et qui par conséquent était soumise à l'empire des Ptolémées" (vgl. hiezu Explications n. 1906 p. 458 b).

B.

Chrysochu (Arsinoë); jetzt im Louvre. Lebas n. 2781.

Ἀρ]σινοέων ἡ πόλις | [Θεόδωρ]ον τῶν πρώτων φίλων, καὶ ἐπὶ Σαλαμῖνος καὶ ἐπὶ τῆ[ς] | κατὰ τὴν νῆσον γραμμ[α]τείας τῶν πεζικῶν καὶ ἱππικῶν δυ[νάμεων,] | τὸν υἱὸν τὸν Σ[ελ]εύκου, [τ]οῦ συνγενοῦς το[ῦ β]ασιλέως, || [τοῦ] στρατηγοῦ καὶ ναυάρχο[υ κα]ὶ ἀ[ρχι]ερέως τῶν κατὰ τὴν νῆσον | [. . . . . . . ἱερῶν, ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰ]ς [β]ασιλέα | [Πτ]ολ[εμαῖον καὶ βασίλισσαν Κλεοπάτραν τὴν ἀδελφὴν κ]αὶ βασίλισσ[αν] | Κλεοπάτ[ραν τὴν γυναῖκα, θεοὺς Εὐεργέτας, καὶ τ]ὰ τέκν[α α]ὐτῶν, | κ[αὶ τ]ῆς εἰς ἑαυ[τὴν εὐεργεσίας].

Majuskeltext von Z. 6: . . . . ΝΚΑ . . . . ΣΕΧ . . . . . ΤΕΛ . . . . Σ . ΑΣΙΛΕΑ. Die Lücke vor *ἱερῶν* ist vielleicht mit *Δήμητρος* auszufüllen, vgl. u. S. 336 N. 17 und S. 333.

---

1) Die Ergänzung der 3. u. 4. Zeile durch Ross: *τὸ κοινὸν τῶν εἰ[ς αὐτὸν τασσο]μένων [Σ]α[μί]ων | [τῆς εἰς αὐτοὺς] ε[ὐ]ε[ργεσία]ς ἕνεκεν* ist nach der vollständigeren Lesung des Textes durch Waddington nicht mehr haltbar.

C.

Knodara bei Levkoniko, NW von Salamis.[1]) Ross, Rhein. Mus. N. F. VII (1850) 519 N. 14 (Arch. Aufs. II 627); Lebas n. 2757.

Σέλευκον τὸν σ[υγ]γενῆ τοῦ β[ασιλέως, τὸν στρατηγὸν] | καὶ ναύαρχον καὶ ἀρχιερέα τὸ κο[ινὸν τῶν ὑπ' αὐτὸν] | τασσομένων Κρητῶν ἀρετῆς [ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς] | βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ βασίλισσ[αν Κλεοπάτραν τὴν ἀδελφὴν] || καὶ βασίλισσαν Κλεοπάτραν τὴν γ[υναῖκα, θεοὺς Εὐεργέτας,] | καὶ τὰ τέκνα καὶ τῆς εἰς τὸ κο[ινὸν εὐεργεσίας].

D.

Kurion. C. I. G. n. 2622 (nach Vidua).

Σέλευκον Βίθυος, τὸν συγγενῆ τοῦ βασιλέως, | τὸν στρατηγὸν καὶ ναύαρχον καὶ ἀρχ(ι)ιερέα | τὸν κατὰ τὴν νῆσον, Κουριέων ἡ πόλις | ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς βασιλέα || Πτολεμ[αῖ]ον καὶ βασίλισσαν Κλεοπάτραν | τὴν ἀδελφὴν καὶ βασίλισσαν Κλεοπάτραν | τὴν γυναῖκα, θεοὺς Εὐεργέτας, | [καὶ τῆς εἰς] ἑαυτὴν εὐεργεσίας.

E.

Famagusta (Salamis). C. I. G. n. 2619 (nach Pococke und Vidua); vgl. Waddington zu Lebas n. 2796.

Ὀλυμπιάδα τ[ὴν τοῦ δεῖνος, γυναῖκα δὲ] | Θεοδώρου τοῦ [δεῖνος τοῦ συγγενοῦς τοῦ] | βασιλέως, τοῦ στ[ρατηγοῦ καὶ ναυάρχου] | καὶ ἀρχιερέως το[ῦ] κ[α]τ[ὰ] || Κύπρον, γραμματ[έως τῶν περὶ τὸν Διόνυσον] τεχνιτ[ῶ]ν.

In Z. 2 hat Waddington mit Rücksicht auf A den Vatersnamen *Σελεύκου* eingesetzt. Der Schluss von Z. 4 lautet im Majuskeltext nach Pococke ΤΟΚ . ΤΟ, nach Vidua

---

1) Bei Knodara stand ein römisches Kastell: der antike Name des Ortes ist unbekannt; Ross, Reisen S. 137 f.; C. I. L. III 1 n. 215 (cf. add.).

ΤΟΚΟΙ. Es ist deshalb wohl richtiger mit Waddington zu ergänzen: *τὸ κοι[νὸν τῶν κατὰ] Κύπρον γραμματ[έων καὶ τῶν περὶ Διόνυσον] τεχνιτ[ῶ]ν*. Ueber letztere Bezeichnung vgl. C. I. G. 2619 s., Böckh ib. II p. 656 s., Lebas n. 2793 s. u. N. 15.

F.

Chytroi. Cesnola, Cypern S. 370 f. N. 10. Vgl. H. Röhl in Bursians Jahresbericht Bd. 36 S. 53.

Ὀλυμπιάδα τὴν θυγατέρα | Ἀρτεμῶς τῆς Σελεύκ[ου ....] | πρώτων φίλων, τοῦ στ[ρ]α[τηγοῦ] | καὶ ναυάρχου καὶ ἀρχιε[ρέως], || θυγατρὸς ἡ πόλις ἡ ....

In Z. 2 ist am Schlusse *τῶν* einzusetzen. Wenn der Fundort von Cesnola richtig angegeben ist,[1]) wäre die letzte Zeile mit *ἡ πόλις ἡ Χύτρων* zu ergänzen.

G.

Neu-Paphos. Lebas n. 2786.

Ἀρτεμὼ τὴν θυγ[ατέρα τοῦ δεῖνος, τοῦ συγγενοῦς] | τοῦ βασιλέως κ[αὶ στρατηγοῦ καὶ ναυάρχου] | καὶ ἀρχιερέως τῆ[ς Ἀφροδίτης τῆς Παφίας καὶ] | Κλεοπάτρας θεᾶ[ς, τὸ κοινὸν τῶν κατὰ τὴν νῆσον] || [τ]ασσομένων .....

In Z. 1 kann unter Vergleich von F und mit Rücksicht auf die Titulaturen unbedenklich *Σελεύκου* ergänzt werden. Da die Widmung aus der Zeit der Statthalterschaft des Seleukos stammt, unter welchem nach C Kreter als Besatzung auf der Insel lagen, so ist es wahrscheinlich, dass der Schluss von G (vgl. A) herzustellen ist: [*τὸ κοινὸν τῶν κατὰ τὴν νῆσον τ*]*ασσομένων* [*Κρητῶν*]. Wie bereits Röhl zu F bemerkt, konnte Olympias zugleich des Seleukos Enkelin und Schwiegertochter sein.

---

1) Gewiss ist der Stein nicht, wie Cesnola sagt, „blauer Granit", sondern wahrscheinlich bläulicher Marmor; vgl. u. N. 15 f., 18 f.

H.

Neu-Paphos. C. I. G. n. 2624 (nach einer entlehnten Abschrift bei Vidua). Lebas n. 2787. Text mit Waddingtons Ergänzung.

[*Τὸν δεῖνα τὸν συγγενῆ τοῦ*] | [*β*]*ασιλέως, τὸν στρατηγὸν καὶ ἀρχιερέα* | [*τ*]*ῶν κατὰ τὴν νῆσον ἱερῶν, φιλαγαθίας* | [*ἕ*]*νεκεν τῆ*[*ς εἰς* . . . .

Unter Vergleichung der vorigen Inschriften und mit Rücksicht auf den Fundort glaube ich die 1. Zeile folgendermassen herstellen zu dürfen: *ἡ πόλις ἡ Παφίων Θεόδωρον τὸν συγγενῆ τοῦ* etc.; am Schluss *τῆς εἰς ἑαυτήν.*[1])

Wir lernen durch die vorstehenden Inschriften eine Reihe von Persönlichkeiten kennen, deren genealogisches Verhältniss sich folgendermassen darstellt:

Bithys
|
Seleukos

Theodoros, verm. m. Olympias	Artemo, verm. m. N
	|
	Olympias, verm. m. Theodoros.

Die Zeitbestimmung ergibt sich aus B, C, D, wonach sowohl Seleukos als sein Sohn Theodoros unter der Regierung

1) Zur Formulierung des Dekretes vgl. Lebas n. 2793: *Ἡ πόλις ἡ Παφίων* | *Ἀριστονίκην τὴν Ἀμμωνίου, γυναῖκα δὲ Ἀριστοκράτους* | *τοῦ συγγενοῦς καὶ ὑπομνηματογράφου κ*[*α*]*ὶ τῶν κατὰ Κύπρον* | *περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν φιλαγαθίας ἕνεκεν τῆς* || *εἰς ἑαυτήν.* Diese Inschrift, welche Herr Ohnefalsch-Richter während unseres Aufenthaltes in Kuklia wieder auffand, steht auf einer Basis aus grauem Marmor, an der Aussenseite der zweiten Kirche des Ortes (nach Waddington *Ἀπόστολος Λούκας*); der Stein ist aufrecht gestellt und steckt mit dem untern Teil in der Erde, über welche er noch ca. 50 cm emporragt. Inschriftfläche 32 × 90 cm. Schrift sehr verwittert und nur bei günstiger Beleuchtung leserlich.

des Ptolemaios VIII (VII) Euergetes II Physkon (146 bis 117 v. Ch.) auf Cypern wichtige Aemter bekleideten. Noch näher wird die Zeit bestimmt durch die gleichzeitige Nennung zweier Königinnen des Namens Kleopatra; wir werden dadurch auf jene Periode der Regierung Physkons verwiesen, in welcher derselbe nach Aussöhnung mit seiner verstossenen ersten Frau, Kleopatra (II), seiner leiblichen Schwester und Wittwe seines Bruders Philometor, sowohl diese, als deren gleichnamige Tochter von Philometor (Kleopatra III), somit seine Nichte und Stieftochter, gleichzeitig zu Gemahlinnen hatte, nach 127 v. Ch.[1]) Wenn ausserdem in G eine Kleopatra erscheint, so ist darunter wohl die jüngere der beiden vorgenannten zu verstehen und die Inschrift in jene Zeit zu setzen, in welcher Physkon, durch einen Aufstand der Alexandriner vertrieben, sich mit dieser seiner jüngeren Gemahlin in Cypern aufhielt, also jedenfalls vor 127 v. Ch.[2])

Keine der Personen, auf welche sich die Inschriften beziehen, ist sonst irgendwie aus der Literatur bekannt. Unsere Texte ergeben etwa folgendes.

Bithys, welcher seinem Namen nach zu schliessen, vielleicht aus Thrakien eingewandert ist, scheint noch kein öffentliches Amt bekleidet zu haben.[3])

---

1) Vgl. K. Cless bei Pauly VI 1 S. 222 f.; J. Franz C. I. Gr. III p. 285 b; R. St. Poole, Catal. of Greek Coins. The Ptolemies. P. LXIX.

2) Vgl. W. Engel, Kypros I 419; über die Beziehungen des Physkon zu Cypern, wo er schon seit 154 v. Ch. regierte, im Allgemeinen Engel I 407—21.

3) Bekanntlich waren die Bithyner ein thrakischer Stamm, und noch später wird in Thrakien ein Volk *Βιθύαι* erwähnt (Steph. Byz. s. v.); ebenso befand sich dort nach App. Mi. 1 ein Fluss *Βιθύας* (= *Βαθυνίας*?, Pauly I 2307). Zum Personennamen *Βίθυς* vgl. ausser dem, was bei Pape-Benseler I 212a angeführt ist: Bithys, S. des thrakischen Fürsten Kotys, Zon. IX 24 (Par. I 460a b) coll. Liv. XLV 42, 5, Polyb. XXX 18 (12); *Βῖθυς Θρᾷξ* (sic!), C. I. A. III n. 2494, cf. ib. 3048; *Βί[θ]υς* aus Abydos, C. I. Gr. II n. 2160 add.;

Seleukos erscheint in B, C, D, F, G mit einer Reihe von Titulaturen, unter welchen nach dem Ceremoniell am ägyptischen Hofe der Hoftitel den Amtstiteln vorangeht; in F lautet die Bezeichnung *τῶν πρώτων φίλων*, in B, C, D, G *συγγενὴς τοῦ βασιλέως*; dass letzteres der höhere Titel ist, ergibt sich sowohl aus anderen Zeugnissen[1]) als aus B, wonach zu gleicher Zeit der Vater den Rang eines *συγγενής*, der Sohn den Rang der *πρῶτοι φίλοι* einnimmt. F stammt also noch aus der Zeit vor der Erhebung des Seleukos zum *συγγενής* und ist somit wahrscheinlich die älteste der besprochenen Inschriften. Hierauf folgt G, für welche Widmung wir als untere zeitliche Grenze das Jahr 127 v. Ch. angesetzt haben.

Die übrigen Titel, welche dem Seleukos beigelegt werden, beziehen sich auf die amtliche Stellung desselben als königlichen Statthalters der Insel; die Bezeichnung hiefür, wie in den meisten Provinzen des ägyptischen Reiches, war *στρατηγός*[2]) (entsprechend dem früheren *νομάρχης*), wozu in Cypern noch die Titel *ναύαρχος* und *ἀρχιερεύς* kamen, um auszudrücken, dass dem Statthalter die oberste Militärgewalt für die Insel zu Wasser und zu Lande, sowie die Oberleitung der gerade auf Cypern sehr wichtigen geistlichen Angelegenheiten zustand.[3]) Der Titel *ἀρχιερεύς* ist manchmal mit einem Beisatz, wie *ὁ κατὰ Κύπρον* (E), *τῆς νήσου* (C. I. G.

Βεῖθυς aus Aizanoi (Phrygien), Lebas III n. 874 (C. I. Gr. III n. 3837 add.); dgl. aus Sura (Lykien), C. I. Gr. III n. 4303 i; *Βῖθυς* aus Lysimacheia (vielleicht identisch mit dem Vertrauten des Königs Lysimachos Ath. VI 246 e, XIV 614 f.), C. I. A. II n. 320; *Βεῖθυς* Athener (Kaiserzeit) C. I. A. III n. 1111 b, 1153, 1255; Bit(h)us, Name in Philippi, Pauly I² 2, 2388 N. 2, C. I. L. III n. 703, 707; dgl. in Phrygien ib. 356, in Moesien ib. 2 n. 6135.

1) Vgl. Joh. Franz C. I. Gr. III p. 289 s.

2) Vgl. J. Franz C. I. Gr. III p. 289 a, 291 s.

3) Vgl. W. Engel, Kypros I 392 f.

n. 2633), ὁ κατὰ τὴν νῆσον (D, C. I. G. n. 2624) verbunden, um den Unterschied von dem (berufsmässigen) ἀρχιερεύς eines bestimmten Ortes auszudrücken. Ob in B die Bezeichnung nun ἀρχιερεὺς τῶν κατὰ τὴν νῆσον ἱερῶν gelautet hat, oder vor ἱερῶν noch die Bezeichnung einer Gottheit ausgefallen ist, bleibt, ebenso wie die Ergänzung der Lücke überhaupt, zweifelhaft. Ebenso muss dahin gestellt bleiben, ob der Zusatz in G richtig ergänzt ist; jedenfalls wäre damit eine auffallende Abweichung von der Regel gegeben, wonach der Statthalter als oberster Kultusbeamter der Insel schlechthin bezeichnet ist.

Seleukos wurde zum Statthalter ernannt, als er noch den Rang der πρῶτοι φίλοι bekleidete (F), und erst während seiner Amtsthätigkeit, doch, wie es scheint, schon nach kurzer Zeit (vor 127 v. Ch., G) in die oberste Hofrangklasse der συγγενεῖς befördert.

Die in C und vielleicht auch in G genannten Kreter sind Soldtruppen, welche gewöhnlich als Besatzung in den Provinzen des ägyptischen Reiches lagen.

Theodoros erscheint in B mit dem Rang der πρῶτοι φίλοι und in der Stellung eines Kommandanten von Salamis (ἐπὶ Σαλαμῖνος) sowie eines γραμματεύς der gesammten Streitmacht der Insel; die ihm in dieser Stellung erwiesene Ehrung durch die Stadt Arsinoë fällt unter die Statthalterschaft seines Vaters Seleukos und zwar in die Zeit zwischen 127 und 117 v. Ch. Nach A und E, wozu wahrscheinlich auch H gehört, wurde Theodoros Nachfolger seines Vaters in der Statthalterschaft mit dem Rang eines συγγενὴς τοῦ βασιλέως und den Titeln eines στρατηγός, ναύαρχος und ἀρχιερεύς; doch ist aus den beiden letzterwähnten Inschriften nicht zu entnehmen, ob der Tod des Seleukos und die Ernennung des Theodoros zu seinem Nachfolger noch unter der Regierung des Ptolemaios VIII Euergetes II erfolgt ist. In E führt Theodoros ausserdem noch den Ehrentitel eines γραμματεὺς

τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν, über welchen o. S. 329; E ist somit wahrscheinlich jünger als A. Wegen der Maker, von denen nach A Theodoros mit einem Standbild zu Alt-Paphos geehrt wurde, vgl. o. S. 327 und S. 329 G. Die in E ausgesprochene Ehrung bezieht sich auf des Theodoros Gemahlin Olympias, einer Tochter von seiner Schwester Artemo. Eine andere Ehrung für Olympias (F) gehört noch in die Zeit vor der Beförderung ihres Grossvaters Seleukos zum *συγγενής*.

N. **15**. Fussgestell aus rötlichem Marmor (bei Cesnola „Porphyr"!) im Hof der Kirche *Παν. Καθ.*; auf der Oberfläche mehrere Löcher, deutlich die Vertiefung für den rechten Fuss (etwa Lebensgrösse). 17 × 80 × 52 cm; Buchstabenhöhe 15—20 mm. Waddington bei Lebas n. 2794; Cesnola S. 367 N. 2.

Text nach Waddington:

Ἀφροδίτηι Παφ[ίαι.
Ἄττα]λος Στασικράτου τ[ῶν περὶ] τὸν [Διόνυσον
καὶ θε]οὺς Εὐεργέτας τεχνιτῶν τὰ ἑ[αυτοῦ παιδία
Τ]ιμόκριτον, Καλλίστιον.

N. **16**. Fussgestell aus bläulichem Marmor (Waddington „marbre blanc"; Cesnola „Granit"!) im Hof derselben Kirche; oben Löcher für eine Statuengruppe. 22 × 91 × 78 cm; Buchstabenhöhe 12—15 mm. Sorgfältige Schrift (3. Jahrh.). Sakellarios S. 96 f.; Cesnola S. 369 f. N. 7b; Waddington bei Lebas n. 2802; Kaibel, Ep. Gr. n. 254.

Text nach Waddington:

1 ΗΝΧΡΟΝΟΣΗΝΙΚΑΤΟΝΔΕΣΟ . ΩΤΑΤΟΝΕΛΛΑΣΕ
ΚΛΕΙΞΕΝ
2 ΓΑΤΡΩΜΙΑΙΤΑΜΠΑΙΔΑΔΑΜΑΣΣΑΓΟΡΑ
3 ΩΙΠΑ . . . . ΝΕΔΟΣΠΡΟΓΟΝΟΙΔΟΝΟΜΑΣΤΟΙΑ
Π . . . ΗΣ
4 ΕΚ . ΟΝΟΙΑΤΡΕΙΔΑΝΕΛΛΑΔΟΣΑΓΕΜΟΝΟΝ

Z. 2. Cesnola ΠΑΤΡΩΜΦΑ . . ΑΜΠ . . ΔΑ; Sakellarios ΠΑΤΡΩΜΙΑΝ – ΑΜΠΥΟ – ΔΑ. Waddington bemerkt: „J'ai copié cette inscription avec beaucoup de soin et je puis garantir le premier mot de la seconde ligne, bien que sa forme soit singulière; c'est un nom propre que je n'ai pu retrouver nulle part etc.“

Trotz dieser Versicherung muss Waddingtons Lesung als irrig bezeichnet werden. Wilamowitz (bei Kaibel) wollte den Anfang in [ἰ]ατρ[ό]μ verbessern; eine erneute Prüfung meines Druckes durch Herrn Professor Schöll hat diese Vermutung in so ferne bestätigt, als sich der erste Buchstabe thatsächlich als Ι erweist; ein verfehlter Meisselstrich über demselben hat zu der irreführenden Lesung Γ oder Π Anlass gegeben. Die 5 nächsten Buchstaben sind bei Waddington richtig und ist zu lesen ἰατρῶμ, worauf der mit einem π-Laut beginnende Eigenname folgt. Als Anfangsbuchstabe desselben ergibt sich aus meinem Abdruck sowie aus meiner Abschrift ziemlich sicher Φ, so dass etwa *Φαῖδρος* oder ein ähnlicher Name (*Φαῖνος*, *Φαῖστος*, *Φαινέας*) zu ergänzen ist. Die 2. Hälfte des Verses liest Cesnola *παῖδα δάμασσ' ἀγορά*; Waddington (und Kaibel) ohne Zweifel richtiger *παῖδα Δαμασσαγόρα*. — Z. 3. Cesnola . . . . . . ΝΕΔΟΣ; Sakellarios ΩΙΠΑ - - - - ΙΡΑΝΕΔΟΣ. Waddington ergänzte *ᾧ Πά[φος ἦν μὲ]ν ἕδος*; Cesnola [*πατρὶς ἐμοὶ Τέ*]*νεδος*. Dass der Name der Insel Tenedos hier gestanden hat, macht die nachfolgende Erwähnung der Atriden wahrscheinlich;[1]) da aber der Anfang ΩΙΠΑ sicher zu sein scheint, so ist wohl zu lesen *ᾧ πατρὶς ἦν Τένεδος*. Den Schluss der Zeile ergänzen Waddington und Cesnola wahrscheinlich richtig *ἀπ'* [*αὐτ*]*ῆς*; Bücheler (bei Kaibel) will dafür *ἀπ'* [*ἀλκ*]*ῆς* oder *ἀπ'* [*αἰχμ*]*ῆς* lesen; letzteres ist jeden-

1) Ueber die Besiedelung von Tenedos durch Achäer vgl. Duncker, Gesch. d. Alt. V[5] 161 ff.

falls mit Rücksicht auf den Raum zu verwerfen. — Z. 4. Cesnola ΕΚΓΟΝΟΣ; Sakellarios ΕΚΤΟΝΟ.; meine Abschrift ΕΚ.ΟΝΟΙ, Abdruck ΕΚ.ΟΝΟ. Am Schluss Waddington irrig ΟΝ, nach allen andern Zeugnissen ΩΝ (sicher).

Die Inschrift lautet also nach der wahrscheinlichsten Ergänzung:

Ἦν χρόνος, ἡνίκα τόνδε σο[φ]ώτατον Ἑλλὰς ἔκλειζεν
Ἰατρῶμ Φαί[δρο]μ παῖδα Δαμασσαγόρα·
Ὧι πα[τρὶς ἦν Τέ]νεδος, πρόγονοι δ' ὀνομαστοὶ ἀπ' [αὐτ]ῆς,
Ἔκ[γ]ονοι Ἀτρειδᾶν Ἑλλάδος ἀγεμόνων.

Neu scheint der Name Damassagoras zu sein.

N. **17**. Block aus bläulichem Marmor, in die Südwand (aussen) derselben Kirche eingemauert. 51 × 27 cm. Buchstabenhöhe 10 mm, in der 1. Z. 20 mm. Nachlässige, aber deutliche Schrift. Die Inschrift wurde veröffentlicht von Hammer (a. a. O. S. 183 f.), Will. Turner[1]) und Vidua (a. a. O. S. 36, T. XXXIII, N. 1), aus deren durchaus mangelhaften Abschriften dieselbe von Böckh (C. I. G. n. 2637) fast ganz richtig hergestellt worden ist. Neuerdings hat Waddington (bei Lebas n. 2801) einen zuverlässigen Text geliefert.

Ἀφροδίτηι Παφίαι. | *Γάϊον Οὐμμίδιον Τηρητίνᾳ Κοναδρᾶτον* | *τὸν ὀρχιερέα* | *τὸν καὶ Πανταυχιανόν, Γαΐου* || *Τηρητίνᾳ* | *Οὐμμιδίου Πανταύχο[υ] υἱόν,* | *τοῦ ἀρχιερέως καὶ γυμνασιαρ|χήσαντος, Κλαυδία Ἀπφάριον* | *Τεύκρου θυγάτηρ, ἡ ἀρχιέρια τῶν* || *κατὰ Κύπρον Δήμητρος ἱερῶν,* | *τὸν ἑαυτῆς υἱωνὸν εὐνοίας* | *χάριν* ΛΗ.

Mein Abdruck bestätigt Waddingtons Abschrift ΠΑΝΤ ΑΥΧΟΙ (Z. 6) und ΑΡΧΙΕΡΙΑ (Z. 9); den Steinmetzfehler —ΧΟΙ hatten bereits Turner und Vidua richtig wieder gegeben. Wegen der Form *ἀρχιέρια* vgl. den kyprischen Monatsnamen *Ἀρχιέριος* im Pariser Stephanus s. *Ἀρχιερεύς*.

1) Journal of a Tour in the Levant (London 1820) vol. II, p. 565.

Ueber den Namen *Ἀπφάριον* s. Letronne, Journ. d. Sav. 1827, S. 175, coll. Paul. ep. Philem. 2; der Name *Ἄπφιον* findet sich besonders häufig in Phrygien, s. J. H. Mordtmann in d. Mitteil. d. Inst. X (1885) S. 17.

Wie schon Böckh bemerkt hat, ist der Name der cyprischen Ummidier auf C.[1]) Ummidius Quadratus zurückzuführen, welcher unter den Kaisern Augustus bis Nero eine Reihe von Aemtern, u. A. das eines Proconsuls von Cypern bekleidete.[2]) Ueber die Teretina tribus vgl. F. R(itschl), Rhein. Mus. N. F. XV (1860) S. 637.

LH = *ἔτους η'* bezieht sich nach Waddington entweder auf die Regierungszeit des Kaisers (Vespasian?) oder auf die lokale Aera seit Erteilung der Beinamen Claudia oder Flavia (vgl. o. S. 325).

N. 18. Fussgestell aus bläulichem Marmor (Waddington „marbre noir", Cesnola „Granit"!) im Hof derselben Kirche. Oben mehrere Löcher, anscheinend für eine Kolossalstatue aus Bronze. 22 × 89 × 78 cm; Buchstabenhöhe 20 mm. Sorgfältige und deutliche Schrift mit apices. Cesnola S. 368 f. N. 5; Waddington bei Lebas n. 2799 (nur A; B, auf einer andern Seitenfläche, scheint von ihm übersehen worden zu sein).

A.

ΑΡΧΕΤΙΜΗΝΑΠΕΛΛΕΟΥΣΘΥΓΑΤΕΡΑ
ΤΑΠΑΙΔΙΑΣΑΜΙΟΝΚΑΙΟΝΗΣΙΛΟΣ

Ἀρχετίμην, Ἀπελλέους θυγατέρα,
τὰ παιδία Σάμιον καὶ Ὀνήσιλος.

---

1) Nicht T., wie Böckh noch auf Grund der älteren, irrigen Lesart bei Tac. a. XII 45 (cod. Med. Tummidius) schrieb.

2) S. über ihn Haakh bei Pauly V, S. 743 ff.; Nipperdey zu Tac. I. l. Die Inschrift Orelli n. 3128, welche ihn als procos. provinc. Cypri nennt, steht jetzt C. I. Lat. X 1 n. 5182; vgl. noch Mommsen ib. III 2 p. 971 ad n. 162.

B.

ΠΟΛΕΩΣΚΑΙΠΟΣΤΟΥΜΑΝ
ΗΜΟΣΑΡΕΤΗΣΧΑΡΙΝ

.... *ἀρχιερέα? τῆς] πόλεως καὶ Ποστοῦμα[ν*
.... *Παφίων ὁ δ]ῆμος ἀρετῆς χάριν.*

B ist wahrscheinlich später hinzugefügt; Schriftcharakter verschieden von A und weniger sorgfältig.

N. **19**. Fussgestell aus rötlichem Marmor (Cesnola „Porphyr" !) beim Hause des Ephraemi (Tempelplatz). 21 × 58 × 52 cm; oben Löcher für eine Gruppe von kleineren Figuren (4—5 Fusstapfen). Die Inschrift wurde zuerst von Ross, der sie selbst nicht gesehen, unvollständig veröffentlicht,[1]) dann besser von Rangabé (Ant. Hell. II, p. 783, n. 1234), Sakellarios (S. 96), J. Hogg[2]) und F. Unger,[3]) nach dessen Text dieselbe von H. Sauppe[4]) und E. Leutsch[5]) herausgegeben wurde. Neuerdings hat, abgegesehen von der ungenauen Wiedergabe bei Cesnola (S. 367 N. 1), Waddington (bei Lebas n. 2798) einen vollständigen und zuverlässigen Text geliefert.

Ἀφροδίτηι Παφίαι. | Δημοκράτης Πτολεμαίου | ὁ ἀρχὸς τῶν Κινυραδῶν | καὶ ἡ γυνὴ Εὐνίκη || τὴν ἑαυτῶν θυγατέρα | Ἀρίστην.

Ueber die Kinyraden vgl. W. Engel, Kypros II 100 ff.; Ross, Leutsch, Waddington a. a. O.; A. Voigt, Kinyras in der Allg. Encykl. II 36 (1884) S. 117; A. Enmann, Kypros

---

1) Rhein. Mus. VII 620 N. 16 = Arch. Aufs. II 628. In Z. 6 las Ross ... ΟΙΣ ... und ergänzte *θε]οῖς*, was später K. Keil (Arch. Aufs.) als irrig zurückwies.

2) Transact. R. Soc. Lit. II, S. VII 383 ff., nach Leycester's Abschrift (1849).

3) F. Unger u. Th. Kotschy, Die Insel Cypern S. 556.

4) Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1866 S. 133 f.

5) Philologus XXIV (1866) S. 226.

u. der Ursprung des Aphroditekultus. S. 31 ff. (Mém. de l'Ac. Imp. de St. Pétersbourg XXXIV 1886 N. 13).

N. **20**. Unter den Trümmern des Apollotempels von Hyle fanden wir, abgesehen von den Bruchstücken zweier bereits bekannter Ptolemäerinschriften[1]) ein nach links gebrochenes Fussgestell aus rötlichem Marmor, auf welchem in deutlicher Schrift zu lesen war:

...ΣΑΛΑΝ.

Es scheint hier ein fremder (semitischer?) Name vorzuliegen, vielleicht derselbe, der sich auf einigen Münzen findet, welche in cyprischer Schrift die Legende *βα. Σαλα.* tragen. S. P. Six hat gezeigt, dass hier nicht *Σαλαμίνιος*, sondern ein Königsname, etwa *Σαλᾶς*, zu ergänzen ist, der an das semitische שלה erinnern würde.[2])

N. **21**. In H. Tychonos (bei Amathus) fand ich in einem Hofe am obern Ende des Dorfes die bereits von Waddington bei Lebas n. 2823 mitgeteilte Inschrift aus dem 10. Jahr des Kaisers Claudius (verkehrt eingemauert), und in demselben Hofraum, hoch oben eingemauert, den obern Teil einer Grabstele mit der anscheinend vollständigen Aufschrift

NATION
ΟΝΗΣΙΚΡΑΤΟΥΣ.

Ich wiederhole dieselbe, obwohl sie bereits von Sakellarios (S. 66 u.) und Ross[3]) bekannt gemacht ist, da ich

1) O. S. 320 A. 1 u. Lebas n. 2809 (Transact ll. 387 ff., 396); letztere Basis (30 × 80 × 85 cm) war anscheinend für eine Kolossalstatue aus Bronze bestimmt.

2) Rev. numism. III S. I (1883) 304. Doch scheint die Lesung nicht ganz sicher zu sein, s. Deecke-Collitz N. 204. *Σαλᾶς* findet sich auch in einer Inschrift aus Pantikapaion, C. I. G. II n. 2109 b.

3) Rhein. Mus. VII 513 N. 13 A (Arch. Aufs. II 626).

auch nach meiner Abschrift, gegen Sakellarios, *Νάτιον* für einen vollständigen Namen halten muss; vgl. Ross a. a. O.

N. **22**. Fussgestell aus bläulichem Marmor auf einem Grabe des türkischen Friedhofs von Kuklia (10 engl. Meilen westlich von Famagusta). 23 × 71 × 48 cm; oben eine viereckige Vertiefung, 16 × 16 cm weit, 4 cm tief, links davon zwei runde Löcher. Buchstabenhöhe 25 mm, in Z. 4 und 5 nur 15—20 mm. Zierschrift mit apices, Α, Σ, ω. Text mitgeteilt von Beaudouin und Pottier, Bull. corr. hell. III p. 173 n. 24.

Τὸ κοινὸν Κυπρίων | Κεϊωνίαν Καλλιστὼ Ἀττικήν, | γυναῖκα Φλαυίου Φ . . . . . [ἀρχ]ιε[ρα|σ]αμένου [τῶ]ν Σε-[βασ]τ[ῶν . . . . . ἀγαθοῦ χ . . . .

Wegen des Namens *Κεϊωνία* (Ceionia) vgl. J. Franz C. I. G. III n. 5883 add. Das *κοινὸν Κυπρίων* wird ausserdem in der Kaiserzeit sowohl inschriftlich[1]) als besonders auf Münzen von Claudius bis Macrinus erwähnt.[2])

N. **23**. Fussgestell aus bläulichem Marmor, vor der Kirche (jetzt Moschee) H. Sophia in Famagusta. 28 × 82 × 71 cm; oben 6 runde Löcher, wahrscheinlich für eine Bronzestatue. Sehr klare Schrift. Nach Pococke und Turner von Böckh C. I. G. n. 2634 (ungenau), neuerdings von Waddington bei Lebas n. 2755 korrekt herausgegeben.

Αὐτοκράτορα] Νέρουαν Τραϊανὸν Καίσαρα | [Σεβαστὸ]ν Γερμανικόν, υἱὸν θεοῦ | [Νέρουα Σε]βαστοῦ, ἡ πόλις. LΓ.

A.

N. **24**. Bruchstücke eines Sandsteinblockes (1 grosses und 2 kleine Stücke), bei Salamis in der Nähe der Wasser-

---

1) Ross, Rhein. Mus. VII 517 N. 10 (Arch. Aufs. II 625), Lebas n. 2734; C. I. A. III n. 478.

2) Mionnet III p. 671—676 n. 4—6, 8, 12, 14 s., 23, 25, 29—43, suppl. VII p. 304—8 n. 5—9, 11—16.

leitung (s. u.) gefunden; der ganze Block war 54 cm hoch, 84 cm breit; Buchstabenhöhe 5 cm.

+ЄΙ
ḂΑΥΤЄ
ΑΡΚΑΔΙΟ̇
ωΤΑΤΟΥ
CΚΟΠΟΥ̇ . ΥΙΓΙΙΔ̇Α̇

+ *Ἐ[γένοντο]*
κ(αὶ) αὖτε [αἱ? ἁψῖδες ἐπὶ]
Ἀρκαδί[ου τοῦ ὁσι-]
ωτάτου [ἀρχιεπι-]
σκόπου . . . . .

Vorstehendes Fragment bildet einen neuen Beitrag zu einer Reihe von Inschriften, welche sich auf eine in byzantinischer Zeit erbaute oder doch erneuerte Wasserleitung der Stadt Constantia, die, angeblich von Constantius Chlorus, auf den Trümmern von Salamis gegründet wurde, beziehen. Die zwei bedeutendsten dieser Inschriften, welche bereits mehrfach gedruckt sind, habe ich mit Herrn Richter im Dorfe H. Sergios, $^1/_2$ Stunde NW von den Ruinen von Salamis, wiedergefunden; sie sind auf Sandsteinblöcken eingegraben und befinden sich jetzt in zwei verschiedenen Häusern des Ortes. Dieselben lauten (Text nach Waddington):

B.

Ross, Reisen nach Kos u. s. w. S. 118; Sakellarios S. 171 f.; Kirchhoff C. I. G. IV n. 8663 (nach Ross); Waddington bei Lebas n. 2764. 24 × 85 × 51 cm.

+ *Ἐγένετον κ-*
αὶ αὖτε ἡ δέκ-
α ἁψῖδες ἐπὶ
Πλουτάρχου
ἀρχιεπισκώπ-
ου ἡμῶν ἰνδ(ικτιῶνος) ιγʹ +

Z. 1 a. E. Waddington ΟΝΚ; Ross und meine Abschrift ΟΗΚ; Sakellarios *ἐγένετον η κ.* Kirchhoff vermutete in Z. 1 und 2 *ἐγένετο ἡ και[νο]υ[ργία] δέκα* oder *-καί[νισις] ἕ[ν]δεκα*, was nach dem jetzt festgestellten Texte unhaltbar ist.

C.

Ross, Reisen etc. S. 118; Sakellarios S. 172; Kirchhoff C. I. G. IV n. 8658; Waddington bei Lebas n. 2763. 42 × 72 × 68 cm.

+ *Ἐγένοντ]ο σὺν*
Θ(ε)ῷ κ[ὲ αὗ]ται ἑ αἰπτὰ
ἀψῖδες ἐκ τõν φιλ-
οτιμηθέντων πα-
ρὰ Φλ(αβίου) Ἡρακλίου τοῦ θε-
οστέπτου ἡμõν δεσ-
πότου ἀπὸ τοῦ ἱπποδρόμ-
ου μη(νὶ) ϛ′ (ἰν)δ(ικτιῶνος) ϛ′ +

Z. 1. Ross (a. E.) ΓΟΕΙΗ, meine Abschrift (dgl.) ΨΝ; fehlt bei Sakellarios. Z. 2. Ross ΘΩ⊢..ΤΑΙΕΑΡΠΤΑ; Sakellarios *θω - - - τας - αρετα*; meine Abschrift ΘΩΚ.. ṪΑΙĖΑΙΠ̇ΤΆ. Die Ergänzung *κ[ὲ]* statt *κ[αὶ]* ist durch den Raum bedingt, wenn nicht besser *κ(αὶ)* zu schreiben ist. Z. 6 in der Mitte Ross falsch ΤΟȢΗ. Z. 8 Waddington
H H—
ȢΜϚ′ΧΔϚ+; Ross ȢΜS+ΔS+; meine Abschrift ȢΜϚΧΔϚ+.

Ferner gehören zu dieser Gruppe

D.

Stein aus H. Sergios, jetzt in Larnaka, nach Waddington bei Lebas n. 2765.

+ *Ἐγένοντο κὲ αο-*
ὗτε ἡ τρὶ[ς] ἀψ[ί]δες
ἐπὶ Πλουτ[άρ]χου
ἀρχιεπισκόπου
ἰνδ(ικτιῶνος) ι′ +





E.

Stein in Trikomo (7—8 englische Meilen N von Salamis). Waddington bei Lebas n. 2765 und (vollständiger) Beaudouin und Pottier, Bull. corr. hell. III p. 170 s. n. 20.

+ Ἐ[γ]ένετ[ο
καὶ αὔτε ἡ [πέ-
ντε ἁψῖδε[ς
μη(νὶ) η' ἰνδ(ικτιῶνος) ιγ'

F.

Wahrscheinlich gehört zu dieser Gruppe auch die Inschrift auf einem Sandsteinblocke in der Kirche H. Thekla zwischen Makrastyka und Kuklia (s. N. 22). Der Block ist rechts oben abgeschlagen, auch links oben etwas beschädigt. 58 × 55 cm, Buchstabenhöhe 4—6 cm. Die nachlässig eingegrabenen Buchstaben erscheinen trotz ihrer Grösse bei der weichen, porösen Beschaffenheit des Steines verschwommen und undeutlich; ein mit Mühe und Sorgfalt (auf nassem Wege) hergestellter Abdruck erwies sich als fast ganz unbrauchbar. Ein besseres Ergebnis wäre vielleicht mit einem Graphitabdruck zu erzielen. Ich wiederhole hier die in meinem Tagebuche aufgezeichnete Abschrift, aus der es freilich kaum möglich sein wird den Zusammenhang des Textes herzustellen.

ЄΚΟΙΛ
ΚѠѠΔ
ΠΟΥΘΥΓЄѠ
ΓΝѠϹ
ѠϹΧΡΗϹ ΤΗ
ΝѠϹΦѠ Ο ΜΙΔΙ
+ΟΝ Θ ΝΜΙΗ
ΙѠΔ

Versuchen wir die vorstehenden Inschriften, abgesehen von F, in Zusammenhang zu bringen und ihre Abfassungszeit festzustellen, so finden wir den besten Anhalt an C, woraus sich ergibt, dass 7 Bogen der Wasserleitung vom Hippodrom[1]) ab auf Kosten des Kaisers Herakleios (610—41) erbaut wurden (vgl. Waddington a. a. O.). Wenn die Indiktionszahl (6) richtig gelesen ist, so kann die Inschrift nur aus einem der beiden Jahre 618 oder 633 stammen.

In A war als Erzbischof (vgl. B und D) Arkadios genannt. Wir kennen zwei Männer dieses Namens, welche den erzbischöflichen Thron von Salamis-Constantia inne gehabt haben. Arkadios I. beschrieb am Ende des 6. Jahrhunderts das Leben des Styliten Simeon des Jüngeren;[2]) an ihn richtete Kaiser Herakleios ein Schreiben in Sachen des Monotheletismus.[3]) Arkadios II. regierte zur Zeit des Kaisers Konstantin IV. Pogonatos (668—85), doch fällt seine Regierung vor 680 (schwerlich später), in welchem Jahre Epiphanios II. als Metropolit Cyperns an der 6. allgemeinen (trullanischen) Kirchenversammlung zu Konstantinopel teil nahm.[4]) Da Arkadios I. der Abfassungszeit von C näher steht, so wird man a priori geneigt sein, seiner Regierung den in A erwähnten Bau an der Wasserleitung zuzuweisen.

---

1) Von der Lage desselben habe ich keine Spur auffinden können, und ist mir auch nicht bekannt, dass frühere Reisende dieselbe nachgewiesen hätten.

2) Derselbe starb 592 oder 596, Zingerle in Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon 10. Bd. S. 424; Weiss in der Biogr. Univers. Neue Ausg. 39. Bd. S. 364 b.

3) S. Lequien, Oriens christianus II p. 1049; Nehers Artikel Cypern in Wetzer u. Welte's Kirchenlex. 2. Aufl. 3. Bd. Sp. 1269. Neher gibt ihm dort, ich weiss nicht mit welcher Berechtigung, die Regierungszeit 600—638. Das Schreiben des Kaisers an Arkadios fällt frühestens in das Jahr 622 und jedenfalls noch vor 626, s. Hefele, Konziliengeschichte III 112 f., 120 ff. ([2] 123 f., 131 ff.).

4) Lequien II p. 1050.

Der in B und D erwähnte Erzbischof Plutarchos ist aus den bisherigen Bischofslisten nicht nachzuweisen. Da die beiden Inschriften, welche nach Form und Inhalt ungefähr derselben Zeit wie A und C angehören, die Indiktionszahlen 13 und 8 enthalten, so muss seine Regierung mindestens 6 Jahre umfasst haben. Die Jahre, welche in dem Zeitraum von 580—680 diesen beiden Indiktionszahlen entsprechen, sind 590—595, 605—610, 620—625, 635—640, 650—655, 665—70. Obwohl die mangelhaften Nachrichten, welche uns über die Regierungsdauer der einzelnen Bischöfe zu Gebote stehen, eine genaue Bestimmung derselben in den seltensten Fällen zulassen, so beschränkt sich doch die Auswahl aus obigen Doppelzahlen auf einige wenige, da die Regierung des Plutarchos den bisher bekannten Bischöfen aus dem Zeitraum von etwa 580 bis etwa 680 eingepasst werden muss. Diese Bischöfe sind: Arkadios I. (o. S. 344 A. 2 u. 3),[1] Sergios, der ein Schreiben an Papst Theodor I. (642—49) richtete,[2] Arkadios II. und Epiphanios II. (o. S. 344). Nach dem was wir über diese Bischöfe wissen, scheinen von den Indiktionszahlen, die für Plutarchos überhaupt in Betracht kommen können, nur 590—595 (vielleicht auch schon 575—580) zu passen.

Was endlich E betrifft, enthält es dieselbe Indiktionszahl wie B (13), stammt also wahrscheinlich auch aus dem gleichen Jahre (595, eventuell 580).

---

1) Ueber die Bischöfe, welche Lequien a. a. O. unmittelbar vor Arkadios I. aufführt, fehlt jeder sichere chronologische Anhalt.

2) Das Schreiben war datiert vom 29. Mai 643 und kam auf der Lateransynode v. J. 649 zur Verlesung, in dessen Akten es noch erhalten ist; Mansi, Concil. coll. X 914 s.; Hefele, Konziliengesch. III 165 (² 188). Sergios nennt darin den Arkadios seinen Oheim (θεῖος); es ist deshalb wahrscheinlich, dass er der unmittelbare Nachfolger des letzteren war. Sergios lebte noch nach dem J. 649, da er später (aber noch vor 653) sich der monotheletischen Irrlehre zuwandte, s. Anastas. Bibl. collect. ed. J. Sirmond (Paris 1620) p. 70 s. coll. Lequien II p. 1049 s.

Wir gewinnen somit aus den bis jetzt bekannten Urkunden folgende Aufstellung über den Bau der Wasserleitung:

Erzbischof	Plutarchos	baut	3 Bogen	im J. 590 (D)
„	„	„	10 „	„ „ 595 (B)
„	„ ?	„	5 „	„ „ 595 (E)
„	Arkadios I.	„	? „	ca. 600—640 (A)
Kaiser	Herakleios	„	7 „	im J. 618 od. 633 (C).

Was endlich die Wasserleitung selbst betrifft, so bin ich in der Lage, darüber folgendes mitzuteilen. Mehrere ältere Reiseschriftsteller über Cypern erwähnen dieselbe und stimmen darin überein, dass sie von dem wasserreichen Gebiete von Kythräa, dem alten Chytroi, im Norden von Nikosia, nach Salamis, bezw. Constantia, führte.[1]) Obwohl letzteres sehr wahrscheinlich ist, da sich jetzt wenigstens nirgends in der nördlichen Gebirgskette von Cypern eine annähernd so wasserreiche Quelle findet wie bei Kythräa, so ist doch, meines Wissens, bis jetzt noch niemals versucht worden, die Leitung in ihrem ganzen Verlaufe zu verfolgen. Doch weisen die Reste, welche heute noch bei Salamis stehen, in ihrer Richtung (SO—NW) auf das in Luftlinie 22 englische Meilen entfernte Quellgebiet von Kythräa. Auch scheinen zu Pococke's und Mariti's Zeit noch mehr Bogen gestanden zu haben als jetzt. Ich habe die best erhaltenen Reste auf dem Wege zwischen H. Sergios und Varnavas, $1^1/_3$ englische Meile WNW von Constantia, gemeinsam mit Herrn Ohnefalsch-Richter näher untersucht.

Dort stehen noch 2 vollständige Bogen mit drei Pfeilern. Die Bogenscheitel sind zugespitzt, weshalb Pococke die Bogen als gothisch bezeichnete. Die Kämpfer ruhen auf einem Unterbau von 2,10 m Höhe, 2,05 m Länge (in der Richtung

1) R. Pococke, Description of the East. V. II pt. I p. 216 f., 221 (Lond. 1745); G. Mariti, Viaggi I 140 s., 160 (Firenze 1769); F. Unger u. Th. Kotschy, Die Insel Cypern (Wien 1865) S. 7, 533 f.; Ross, Reisen etc. S. 117 (letzterer erwähnt 4 Bogen).

der Wasserleitung), 1,80 m Breite. Der Unterbau springt über den Kämpfer an den Innenseiten (Richtung der Wasserleitung) um 20 cm, an den Aussenseiten um 0,25 m vor. Der Abstand der Pfeiler beträgt 3,35 m. NW von diesen Bogen stehen die Reste von 3 weiteren Pfeilern; nach SO lässt sich die Leitung bis zu den Mauerlinien von Salamis-Constantia hin, in deren Nähe wieder einzelne Pfeiler stehen, deutlich verfolgen.[1]) Da wo die Leitung endigt, befindet sich innerhalb der Mauern von Constantia[2]) ein ziemlich gut erhaltenes Bauwerk, das schon von früheren Reisenden richtig als ein grosser Wasserbehälter erkannt worden ist. Es ist eine rechtwinkelige Anlage (Längsaxe WO) von 80 Schritt Länge und 30 Schritt Breite. Die Mauern, von solider Bauart aus cementierten Hausteinen, sind ein Stockwerk hoch und tragen mit der Innenseite in regelmässigen Abständen Konsolen, welche an die Mauer angelehnte Bogen (kein Gewölbe!) getragen zu haben scheinen. Die 4 Ecken sind innen ausgefüllt und abgerundet, so dass der Grundriss des Innenraumes sich einem Oval nähert. Eine Ueberdachung scheint nicht vorhanden gewesen zu sein.

Ich glaube den vorstehenden Bemerkungen noch hinzufügen zu sollen, was ich in meinem Tagebuche gelegentlich unseres Rittes von Salamis nach Kythräa über Reste alter Wasserleitungen in der Nähe des Gebirges aufgezeichnet habe. Die Strasse, welche von dem grossen Flecken Lev-

1) Der Verlauf dieses Stückes ist auch in die 1 inch Survey von Cypern (Bl. 6 Trikomo), und noch genauer in die leider nicht veröffentlichte 4 zöllige Aufnahme der Umgebung von Salamis, von welcher ich mir durch das Entgegenkommen der englischen Verwaltung eine Kopie verschaffen konnte, eingetragen.

2) Constantia, dessen Mauerlinien, ebenso wie diejenigen von Salamis in der Hauptsache noch deutlich zu verfolgen sind, war in das weit ausgedehntere Gebiet von Salamis hineingebaut, doch so, dass die Westmauer von Salamis gleichzeitig Constantia nach W begrenzte.

koniko über Knodara nach Kythräa führt, wird SW vom Dorfe Tschatos (6—7 englische Meilen O von Kythräa) von einer alten, im Boden liegenden Leitung gekreuzt, welche sich nach W zu bald mehr, bald minder deutlich verfolgen lässt. O vom Bache Sakizlik Deré mündet aus SW eine zweite Leitung ein; dieselbe besteht hier aus einer gemauerten Rinne, welche auf dem Erdboden aufliegt und über den Bach mittelst Rundbogen geleitet ist. Weiterhin ist der Verlauf nur durch lose, von der zerfallenen Rinne herrührende Steine bezeichnet, tritt aber später wieder deutlicher hervor. Etwa eine englische Meile O von dem Dorfe Petra tu Dijeni,[1]) mündet von NW eine neue Rinne, während sich die Hauptleitung in SW gegen Exometochi hinzieht. Weiter konnten wir aus Mangel an Zeit die Leitungen nicht mehr verfolgen. Ob dieselben mit der grossen Wasserleitung von Salamis-Constantia in Verbindung stehen oder unabhängig davon angelegt sind, muss vorläufig dahin gestellt bleiben. Ich beschränke mich darauf festzustellen, dass wir auf dem ganzen Wege von Salamis über Peristerona, Levkoniko, Knodara nach Kythräa nirgends Reste einer Hochbauleitung bemerkten, wie sie bei Salamis selbst vorhanden sind.

---

1) Das Dorf liegt $3^1/_2$ englische Meilen O von Kythräa.

Schlussbemerkung. Aus äusseren Gründen mussten einige längere Inschriftzeilen im Satz gebrochen werden; es sind folgende: S. 309 N. 1 Z. 1, S. 315 N. 5 Z. 7, S. 322 N. 10 Z. 2, S. 334 N. 16 Z. 1 u. 3.

Zu S. 321 A. 3 ist nachzutragen, dass Arsinoë als Bischofsitz noch genannt wird in dem von Parthey (hinter Hierocles) herausgegebenen Verzeichnis der Bistümer unter Leo VI. dem Weisen u. Photios vom J. 883 (Not. ep. I 1056 *Ἀρσεναί*), sowie in der Zusammenstellung, welche der Archimandrit Nilus Doxopatrius auf Befehl Rogers II. von Sicilien im J. 1143 anfertigte (Nil. Dox. ed. Parthey 182 *Ἀρσενόη*).

Herr v. Christ hielt einen Vortrag:

„Der Aetna in der griechischen Poesie".

Thukydides bemerkt in seinem Geschichtswerk III 116 gelegentlich des Ausbruchs des Aetna im Frühling des Jahres 425, drei Mal habe im Ganzen, seit Sikilien von Hellenen bewohnt werde, der Berg Aetna Feuer gespieen.[1]) Die beiden vorhergegangenen Ausbrüche haben eine Rolle in der griechischen Litteraturgeschichte gespielt. Der erste, wenn anders wirklich der attische Historiker und sein sikilischer Gewährsmann[2]) von demselben Kenntnis hatten und ihn bei

1) Thuc. III 116: *ἐρρύη δὲ περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ τοῦτο ὁ ῥύαξ τοῦ πυρὸς ἐκ τῆς Αἴτνης ὥσπερ καὶ τὸ πρότερον, καὶ γῆν τινα ἔφθειρε τῶν Καταναίων, οἳ ἐπὶ τῇ Αἴτνῃ τῷ ὄρει οἰκοῦσιν, ὅπερ μέγιστόν ἐστιν ὄρος ἐν τῇ Σικελίᾳ. λέγεται δὲ πεντηκοστῷ ἔτει ῥυῆναι τοῦτο μετὰ τὸ πρότερον ῥεῦμα, τὸ δὲ ξύμπαν τρὶς γεγενῆσθαι τὸ ῥεῦμα ἀφ' οὗ Σικελία ὑπὸ Ἑλλήνων οἰκεῖται.* Von einem vierten Ausbruch in Ol. 96, 1 = 396/5 berichtet Diodor XIV 59; diesen kann also Thukydides nicht mehr erlebt haben, was entscheidend ist zur Bestimmung des Jahres, vor dem der grosse Historiker gestorben ist. Auf diesen vierten Ausbruch bezieht sich zweifellos auch Orosius II 18, der nach Erwähnung der Expedition des jüngeren Cyrus gegen seinen königlichen Bruder Artaxerxes also fortfährt: his deinde temporibus gravissimo motu terrae concussa Sicilia, insuper exaestuantibus Aetnae montis ignibus favillisque calidis, cum detrimento plurimo agrorum villarumque vastata est.

2) Dieser Gewährsmann wird aber derselbe gewesen sein, dem Thukydides VI 1—5 bezüglich der älteren Geschichte Sikiliens gefolgt ist; das war aber, wie mein verehrter Kollege Wölfflin nachgewiesen hat, der Historiker Antiochos von Syrakus.

jener Angabe mit in Anschlag brachten,[1]) fiel in die Zeit des Hesiod. Die Kenntnis davon war lange durch eine Korruptel oder falsche Korrektur der Handschriften des Dichters verschüttet und ist erst in unserer Zeit durch den Scharfsinn Mützell's[2]) wieder ans Licht gezogen worden. In der Theogonie des Hesiod nämlich V. 820—880 findet sich eine grossartige Schilderung von Typhoeus, dem unholden Sohne der Gäa und des Tartaros, und von dessen Bezwingung durch Vater Zeus. Diese Schilderung hängt aber mit einer Aetnaeruption zusammen; um dieses zu zeigen, müssen wir etwas weiter ausholen.

Der Aetna und Typhoeus bei Hesiod.

Der Typhoeus, dessen Name später zu Typhos oder Typhon kontrahiert wurde, war den Griechen seit Alters der verkörperte Dämon des unterirdischen, in Erdbeben und vulkanischen Eruptionen sich offenbarenden Feuers. Die Vorstellung mag denselben aus der Fremde zugebracht worden sein, da Griechenland selbst weniger als Kleinasien von jener Gottesgeissel heimgesucht wurde; aber der Name ist auf griechischem Boden gewachsen oder wenigstens einer griechischen Wortfamilie angepasst. Denn der Zusammenhang von *Τυφωεύς* mit *τύφειν* 'qualmen' und *τῦφος* 'Rauch' liegt auf platter Hand; jenes *τῦφος* aber ist ein altgriechisches Wort, das sein Ebenbild in skt. dhupas 'Räucherwerk'

---

1) Ob sie ihn mitrechneten, ist allerdings zweifelhaft, da derselbe zu sehr in die mythische Zeit zurückging. Dann war eben, seit Sikilien den Griechen bekannt geworden, der Aetna nicht 3 sondern 4 Mal ausgebrochen und wissen wir von einem der 4 Ausbrüche nichts.

2) Mützell de emendatione Hesiodeae theogoniae p. 495; Lennep lehnte die Besserung ab, weil er die Diärese von *Ἀίτνη* bezweifelte. Schömann, Opusc. II 360 und in der Ausgabe zeigte sich derselben geneigt; Flach und Rzach nahmen sie in den Text auf.

hat.[1]) Die Vorstellung liegt bereits klar ausgebildet bei Homer vor, der in der Ilias B 782 das Dröhnen des Erdbodens unter den Füssen des Heeres der Achäer mit dem Donner des Zeus vergleicht, wenn er im Lande der Arimer um das Bett des Typhoeus die Erde geisselt:

γαῖα δ' ὑπεστενάχιζε Διῒ ὣς τερπικεραύνῳ
χωομένῳ, ὅτε τ' ἀμφὶ Τυφωέϊ γαῖαν ἱμάσσῃ
εἰν Ἀρίμοις, ὅθι φασὶ Τυφωέος ἔμμεναι εὐνάς·
ὣς ἄρα τῶν ὑπὸ ποσσὶ μέγα στεναχίζετο γαῖα.

Wo sich Homer jene Arimer oder jenes Arima dachte, lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, da er des Namens nur an dieser einzigen Stelle gedenkt:[2]) Nur so viel steht fest, dass seine Zeitgenossen dabei nicht an irgend welchen griechischen Stamm oder an irgend ein Nachbarvolk der Griechen in Kleinasien dachten; sonst müssten die Arimer irgend wo im Schiffskatalog oder im Katalog der verbündeten Troer erwähnt sein. Wahrscheinlich hatte Homer nur durch Hörensagen von dem vulkanischen Lande der Arimer Kenntnis und wusste selbst nichts näheres von seiner geographischen Lage. Spätere lokalisierten die Sage und zwar verlegten unsere ältesten Gewährsmänner, Pindar und Aischylos, vermutlich nach dem Vorgang kleinasiatischer Jonier unseren

1) Curtius Grundz. [5] S. 228 stellt dazu weiter mhd. dimpfen 'dampfen' und lit. dumpin 'ich blase Feuer an'. Die Etymologie des griechischen Wortes wurde bereits von den Alten richtig erkannt; s. Et. M. 772, 50: *οἱ δὲ Τυφωέα φασὶ σημαίνειν τῶν ταραχωδῶν πνευμάτων τὴν ἀνάδοσιν τὴν ἐκ τῆς γῆς.* Die unkontrahierte Form kommt bei Homer und Hesiod vor; Hesiod gebraucht daneben Theog. 306 die böotische Form *Τυφάων.* Aus dem ersten ist *Τυφώς* bei Pindar und Aischylos, aus dem zweiten *Τυφών* bei Strabo und den Lateinern kontrahiert.

2) Unsere weitere Ausführung wird die Annahme von Fick, Ilias S. 420 widerlegen, der jene Stelle als unhomerisch verwirft, weil Typhoeus eine Figur des theogonischen Epos, Hes. Theog. 820 ff. sei und der Interpolator ihn dorther entnommen habe.

Typhoeus nach Kilikien.[1]) Wahrscheinlich ist damit auch die richtige Heimat des Mythus getroffen worden, wiewohl Demetrios von Skepsis sich für einen näher liegenden Ort, die ausgebrannte Landschaft (ἡ κεκαυμένη) des benachbarten Mysiens erklärte[2]) und andere an Megara, Böotien, die Pythekusen und selbst an Aegypten dachten.[3]) Denn das Wort Ἄριμοι klingt zu deutlich an Ἀριμαῖοι an und in der Gegend der Arimäer waren auch die in der Odyssee λ 520 erwähnten Κήτειοι zu Haus, wenn anders mit Recht neuere Forscher in jenen Keteioi das nordsyrische Volk der Hititen wiedererkannt haben.[4]) Aber zugegeben nun auch, dass Pindar und dessen Gewährsmänner der Wahrheit am nächsten kamen, wenn sie den Typhoeus für einen Kilikier ausgaben, und selbst auch zugegeben, dass diejenigen, welche die Kunde von wiederholten Erdbeben in dem vulkanischen Lande der Arimer nach

---

1) *Τυφώς Κίλιξ* steht bei Pindar Pyth. 8, 16, wozu stimmt Pyth. 1, 16: *τόν (Τυφών) ποτε Κιλίκιον θρέψεν πολυώνυμον ἄντρον.* Aischylos Prom. 367 nennt den Typho *γηγενῆ Κιλικίων οἰκήτορα ἄντρων. Κίλιξ Τυφώς* kehrt wieder bei Nonnos I 155 und XXIV 108.

2) Darüber belehrt uns Strabo an der klassischen Stelle l. XIII p. 626. In den Scholien zu Il. B 783 sind die beiden Meinungen nebeneinandergestellt: *τὰ Ἄριμα οἱ μὲν ὄρος τῆς Κιλικίας φασίν, οἱ δὲ Λυδίας.*

3) Darüber Strabo a. O.; Apollodor, Biblioth. I 3; Hes. scut. 32; Schol. Pind. O. 4, 11; Krates bei Diog. 2, 118; Tzetzes ad Lyc. 177; vgl. Neumann-Partsch, Phys. Geogr. Griech. S. 311. Bezüglich der Pithekusen wird Strabo italischen Gelehrten gefolgt sein, welche auch den Humbug der Etymologie für ihre Meinung ins Feld zogen: *οἱ δ' ἐν Πιθηκούσσαις, οἳ καὶ τοὺς πιθήκους φασὶ παρὰ τοῖς Τυρρηνοῖς ἀρίμους καλεῖσθαι.* Wie weit das einen Boden hat, wissen vielleicht unsere Etruskologen zu sagen.

4) Zu beachten ist, dass weit nach Osten an der Südküste Kleinasiens sich Side, die Kolonie des äolischen Kyme, befand (Strabo p. 667) und dass in Pamphylien auch die troischen Städtenamen Theben und Lyrnessos wiederkehren (Strabo a. O.). Ich erwähne das, weil ich bei aller Opposition gegen die geistreiche Hypothese Fick's von einem äolischen Homer doch unbefangen der Sache gegenüberstehe nnd nicht bloss in der trojanischen Sage, sondern auch in einzelnen Zügen der homerischen Erzählung äolischen Einfluss willig anerkenne.

Kyme und zu den griechischen Städten Kleinasiens brachten, sich Arima oder das Land der Arimer in jener Richtung gelegen dachten, so blieb doch bei den Lesern Homers, zumal bei denen in Böotien und im festländischen Hellas Arima ein ungewisser, schwimmender Punkt, den jeder mit freier Phantasie an den Ort, wo die Voraussetzung eines Kampfes des Lichtgottes mit dem Feuerdämon zutraf, verlegen konnte. Man denke nur an die Freiheit, die sich Homer selbst bezüglich des Wohnsitzes der Kimmerier nahm. Denn als ausgemacht darf doch heutzutag wohl gelten, dass die Kimmerier Homers ursprünglich identisch waren mit den Gimirai der Keilinschriften, einem skythischen Volksstamm des nördlichen Pontus; aber Homer Od. λ 14 verlegte die Kimmerier an die Enden des Okeanos in den äussersten Westen, indem ihm die Uebereinstimmung eines in Nacht und Nebel eingehüllten Landes genügte. Treten wir also unbefangen ohne die Voraussetzung, dass das Lager des Typhon in Kilikien oder dem aramäischen Syrien zu suchen sei, an die Erklärung der hesiodischen Stelle Theog. 820—850 heran!

Da ist nun vor allem einleuchtend, dass Hesiod die alte Vorstellung von dem Typhoeus als einem Dämon des unterirdischen Feuers und der vulkanischen Eruptionen festgehalten hat. Denn ganz auf diese Vorstellung passt die Schilderung, welche er V. 823—835 von der Gestalt jenes Ungeheuers entwirft: er gibt ihm 100 Schlangenköpfe, aus deren Augen Feuer sprüht und aus deren Kehlen mannigfache Stimmen ertönen, gleichend bald dem dumpfen Brüllen des Stieres, bald dem Aufschrei des wütenden Löwen, bald dem Hundegebell, bald dem Zischen der Schlange, von dem weithin die Berge widerhallen.[1]) Wer erkennt hier nicht

1) Hes. Theog. 829 ff.:
φωναὶ δ' ἐν πάσῃσιν ἔσαν δεινῇς κεφαλῇσιν,
παντοίην ὄπ' ἰεῖσαι ἀθέσφατον. ἄλλοτε μὲν γὰρ
φθέγγονθ' ὥστε θεοῖσι συνιέμεν, ἄλλοτε δ' αὖτε

die sinnbildliche Andeutung der zahlreichen Krater eines vulkanischen Landes, des dumpfen Dröhnens der bebenden Erde, der gewaltsamen Eruption prasselnd niederfallender Felsblöcke? Noch deutlicher tritt die Symbolik des Erdbebens und des Ausbruchs feuerspeiender Berge in dem Kampfe des furchtbaren Ungeheuers mit Zeus, dem Gott des Lichtes und des im Aether sich entladenden Gewitters, hervor: Zeus ist wie bei Homer bewaffnet mit Donner und Blitz[1]) und schleudert vom Olymp den sengenden Strahl; Typhoeus, der schon mit seinen 100 feuersprühenden Köpfen die Herrschaft über Sterbliche und Unsterbliche an sich zu reissen drohte, sinkt von Zeus Blitzstrahl getroffen ohnmächtig zu Boden, das Feuer aber, das von dem getroffenen Unholde abspringt, setzt ringsum die Erde in Brand, so dass dieselbe schmilzt wie das Blei im Schmelzofen. Das ist handgreiflich der feuerspeiende Berg, der mit den Rauchwolken, welche den Himmel verdüstern, und mit den Lavaströmen, welche die Erde ausbrennen, eine Zeit lang die ganze Schöpfung zu vernichten droht, aber doch nach einigen Tagen wieder seine verderbenatmenden Feuerschlünde schliesst, während in den lauen Frühlingslüften ein gewaltiges Donnerwetter sich entladen hat und nach Donner und Blitz die wolkenlose Klarheit des Himmels wieder zurückkehrt. Auch in dieser Schilderung also folgt Hesiod den Spuren des ionischen Sängers, indem er nur die leise angedeuteten Lineamente in breiteren Strichen ausführt. Ganz neu aber ist bei Hesiod

ταύρου ἐριβρύχεω, μένος ἀσχέτου ὄσσαν ἀγαύρου,
ἄλλοτε δ' αὖτε λέοντος ἀναιδέα θυμὸν ἔχοντος,
ἄλλοτε δ' αὖ σκυλάκεσσιν ἐοικότα, θαύματ' ἀκοῦσαι,
ἄλλοτε δ' αὖ ῥοίζεσχ', ὑπὸ δ' ἤχεεν οὔρεα μακρά.

1) Das *Διὶ τερπικεραύνῳ* der homerischen Stelle hat Hesiod ausgeführt, indem er den Zeus mit Donner und Blitz bewaffnet sein lässt; das *γαῖαν ἱμάσσῃ* des Homer V. 783 hat er ganz wörtlich herübergenommen V. 857 *δάμασε πληγῇσιν ἱμάσσας*.

die Erwähnung des Meeres, das vom Glanze des Blitzstrahles und der vulkanischen Feuersäule widerleuchtet,[1]) und von dem Berge, in dessen Schluchten der Unhold Typhon haust.[2]) Führt uns das schon in eine bestimmte Gegend, in eine Gegend, wo ein feuerspeiender Berg in der Nähe der Meeresküste zum Himmel aufsteigt, so wird uns nun geradezu das Lokal mit Namen genannt in den Versen 859 f.

φλὸξ δὲ κεραυνωθέντος ἀπέσσυτο τοῖο πελώρου[3])
οὔρεος ἐν βήσσῃσιν Αἴτνης (ἀιδνῆς codd.) *παιπαλοέσσης*
πληγέντος, πολλὴ δὲ πελώρη καίετο γαῖα.

Hier steht zwar in allen unseren Hesiodhandschriften *ἀιδνῆς*, aber dass dieses falsch ist, kann aus der Stelle selbst entnommen werden. Denn *ἀιδνός* ist zwar ein richtig gebildetes und schon von den alten Dichtern gebrauchtes Wort,[4]) aber die einzig zulässige Bedeutung desselben 'unsichtbar, dunkel' passt nicht für unsere Stelle, und das Gesetz

---

1) Hes. Theog. 844 ff.:

καῦμα δ' ὑπ' ἀμφοτέρων κάτεχεν ἰοειδέα πόντον
βροντῆς τε στεροπῆς τε, πυρός τ' ὑπὸ τοῖο πελώρου,
ἔζεε δὲ χθὼν πᾶσα καὶ οὐρανὸς ἠδὲ θάλασσα.

2) Hes. Theog. 835 u. 860.

3) *τοῖο πελώρου* ist Conjectur von Flach, die ich in den Text aufgenommen habe, da das überlieferte *τοῖο ἄνακτος* von dem näher stehenden *κεραυνωθέντος* weg zu dem entfernteren *φλόξ* gezogen werden müsste. Schömann Opusc. II 360 dachte schon an *τοῖο πελώρου*, hielt aber das überlieferte *τοῖο ἄνακτος* für eine blosse Ungeschicklichkeit des Versifikator.

4) Das einfache *ἰδνός* kommt nicht vor, aber *ἀιδνός* findet sich bei Apollonios Argon. I 389 *ἀιδνῇ κῆκιε λιγνύς*, und in dem Fragment *πηλὸς ἀιδνή* (*ἀιδνῆς* codd. et edd.) eines Lehrgedichtes bei Plutarch, Thes. 1, und in dem Vers eines dorischen Lyrikers bei Plutarch, de Ei Delph. c. 20: *νυκτὸς ἀιδνᾶς ἀεργήλοιο θ' ὕπνου κοίρανος* (fort. *τε κοίρανος ὕπνου*) sc. *Αἰδωνεύς*, den Bergk PLG. fragm. adesp. 92 aus einem Threnos Pindars stammen lässt. Das vorauszusetzende *ἰδνός* aber ist gebildet wie *ἁγνός, στυγνός, στεγνός, σεμνός* aus *σεβνός* u. a.

der Symmetrie verlangt, dass sich die 2 Adjektive auf die 2 Substantive verteilen, und dieses um so mehr, da im Vorausgehenden (V. 835) nur von Bergen im Plural die Rede war, hier also der Einzelberg näher bezeichnet werden musste. Das von Mützell gefundene *Αἴτνης* dürfen wir aber um so unbedenklicher herstellen, als sich noch Spuren davon in der alten Ueberlieferung nachweisen lassen. Denn von Pindar abgesehen, auf den wir gleich nachher noch kommen werden, bezeugen Eratosthenes bei Strabo p. 23 und Tzetzes im Kommentar zu Lykophron 688 die Lesart *Αἴτνης*. Bei Tzetzes steht nicht bloss in einigen Handschriften *Αἴτνης* geradezu im Text der angeführten Verse des Hesiod, sondern ist auch diese Lesart unverkennbar angedeutet durch die einleitende Bemerkung *ἕτεροι δὲ τὴν Σικελίαν, ὅπου καὶ τὸν Τυφῶνα κεραυνοῖ, ὡς καὶ Ἡσίοδός φησι.*[1]) Eratosthenes aber, wenn er von Hesiod sagt, dass er nicht bloss der von Homer genannten Ortschaften, sondern auch des Aetna, der Ortygia, und der Tyrrhenen gedenke, kann recht wohl bezüglich des Aetna unsere Stelle im Auge gehabt haben.[2]) Möglich ist allerdings, dass in unserem Vers zugleich ein etymologisches Spiel steckt und dass Hesiod, indem er den Namen des Berges *Αἴτνη* mit dem Adjektiv *αἰδνός* in Verbindung brachte, den unter jenem Berg begrabenen Typhon als

1) Das Scholion des Tzetzes wird auf dasselbe mythologische Fabelbuch, vielleicht des Dionysios Skythobrachion, zurückgehen, aus dem die *ἱστορία* des Scholiasten B zu Il. B 783 genommen ist, wo es auch heisst, *ὁ δὲ* (sc. *Ζεύς*) *κεραυνώσας Αἴτνην τὸ ὄρος ὠνόμασεν.*

2) Sicher ist dieses allerdings nicht, da der Aetna auch an der andern Stelle des Hesiod, wo das Inselchen Ortygia vor Syrakus erwähnt war, vorgekommen sein kann. Jene andere, zweifellos untergeschobene Stelle möchte man in den Eöen vermuten, wenn nur ihrer die Scholien zu Nem. I 1 *ἄμπνευμα σεμνὸν Ἀλφεοῦ κλεινᾶν Συρακοσσᾶν θάλος Ὀρτυγία* gedächten. So scheint jene erotische Erzählung von der Artemis und dem sie verfolgenden Alpheios auf den Dichter Ibykos, der auch an jener Stelle angeführt ist, zurückzugehen.

Ausgeburt des Hades (Ἀίδης) bezeichnen wollte. Wenigstens haben wir sonst keinen Zeugen für die aufgelöste Form Ἀίτνη[1]) und lässt der Scholiast zu Homer Il. B 783 ausdrücklich den Berg davon, dass an ihm Typhon von Zeus erschlagen wurde, den Namen Αἴτνα erhalten. Hesiod lokalisierte also die Sage von dem feuerspeienden Riesen Typhon in Sikilien, was dann die Späteren mit der alten homerischen Sage von der Behausung des Typhon im Lande Arima auf verschiedene Weise zu vereinbaren suchten. Pindar, Aischylos, Apollodor[2]) liessen den Typhon in der kilikischen Höhle geboren, im Aitna aber erschlagen und begraben sein. Der Mythologe, dessen Historien der homerische Scholiast folgte, nahm, offenbar mehr im Geiste des Hesiod, zwei Namen desselben Ortes an und liess den Ort Arima nach Erschlagung des Typhon von dem hadesgeborenen Ungeheuer den Namen Hadesberg (Ἀίτνη von Ἀίδης) erhalten. Jedenfalls aber wurde der Dichter Hesiod durch einen bestimmten Umstand veranlasst den Kampf des Zeus und Typhoeus nach Sikilien und dem Berg Aetna zu verlegen, und der war gewiss kein anderer als die Kunde von einem verheerenden Ausbruch des Berges; die wird er aber erst erhalten haben, nachdem die Griechen nicht bloss ihre Fahrten bis nach Italien und Sikilien ausgedehnt, sondern auch bereits festen Fuss in Sikilien gefasst hatten. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber ist, dass es die der böotischen Heimat des Dichters benachbarten Chalkidier in Euböa waren, welche

---

1) Dieselbe wäre geradezu unmöglich, wenn der Name Αἴτνα wirklich mit dem Verbum αἴθω zusammenhinge.

2) Apollodor, Bibl. 1, 6 hat noch viele andere Stätten hereingezogen, indem er den Typhon von Zeus nach Kasion in Syrien, dann nach Nysa, Thrakien und schliesslich nach dem Aetna verfolgt werden lässt. Einfach sagt Ovid, Fast. IV 491:

alta iacet vasti super ora Typhoeos Aetne,
cuius anhelatis ignibus ardet humus.

von der 10. Olympiade oder von 736 v. Chr. an die ersten Kolonien in Sikilien gründeten. Diese neuen Siedler von Naxos[1]) und Katane also werden die Schrecken eines Aetnaausbruchs bereits erfahren, und die Kunde davon nach ihrer Mutterstadt Chalkis gebracht haben, von wo sie dann Hesiod, den ja auch die alte Sage mit Chalkis verkehren lässt,[2]) erhalten haben wird. Die Aufdeckung dieses Verhältnisses ist aber nach mehreren Seiten von ausserordentlicher Wichtigkeit. Einmal ersehen wir daraus, dass wenn später Pindar und Aischylos den Ausbruch des Aetna mit dem in den Schlund jenes Berges hinabgestossenen Riesen Typhon in Verbindung bringen, sie damit keine neue Gedanken in die Poesie einführten, sondern nur den Fusstapfen des alten Dichters Hesiod folgten. Sodann ist mit jener Einsicht der einzige sichere Anhaltspunkt zur Bestimmung der Lebenszeit des Hesiod gewonnen.[3]) Denn danach kann derselbe nicht vor Gründung der ersten Kolonien der Chalkidier in Sikilien oder nicht vor Ol. 10 oder 736 v. Chr. gelebt haben. Mit Recht geht davon auch der neueste Herausgeber von Hesiods Gedichten, Aug. Fick, aus, der S. 4, an jene Stelle anknüpfend, des weitern noch bemerkt: Jedenfalls verging

---

1) Thucyd. VI 3: *Ἑλλήνων δὲ πρῶτοι Χαλκιδῆς ἐξ Εὐβοίας πλεύσαντες μετὰ Θουκλέους οἰκιστοῦ Νάξον ᾤκισαν καὶ Ἀπόλλωνος ἀρχηγέτου βωμόν, ὅστις νῦν ἔξω τῆς πόλεώς ἐστιν, ἱδρύσαντο.* Eusebius setzt die Gründung Ol. 9, 4 oder 10, 4; unbestimmter gibt das Datum Ephoros bei Strabo VI p. 267 an.

2) Hesiod, Erga 655 in einer interpolierten, aber die Tradition der Schule des Hesiod widergebenden Stelle.

3) Dabei habe ich die Echtheit jener Partie der Theogonie vorausgesetzt: dieselbe wird freilich von Gruppe und teilweise auch von Schömann Opusc. II 340 ff. verworfen; aber ich urteile mit Wolf und dem neuesten Herausgeber Fick, welche in unserer Stelle eine der besten und grandiosesten Partien Hesiod's anerkannten. Die Einfügung ist freilich nicht ganz tadellos, auch gibt die Form *Τυφωεύς* an unserer Stelle neben *Τυφάων* Theog. V. 306 zu bedenken.

mehr als ein Menschenalter, bis Hesiod den Aetna und seine Ausbrüche seinem mittelgriechischen Hörerkreis so geläufig glauben durfte, dass er seine Farben für die Schilderung des Kampfes zwischen Zeus und Typhoeus daher entnehmen konnte.

Der Ausbruch des Aetna im Jahre 475 v. Chr.

Wir kommen zum zweiten oder vorletzten Ausbruch des Aetna; hier müssen wir vor allem eine chronologische Schwierigkeit bereinigen. Thukydides sagt an der angegebenen Stelle III, 116, der zunächst vorausgegangene Ausbruch habe 50 Jahre zuvor um dieselbe Jahreszeit — denn so muss offenbar der Zusatz *ὥσπερ καὶ τὸ πρότερον* verstanden werden — stattgefunden, also im Frühjahr 475. Dagegen setzt die parische Marmorchronik Abs. 52 '*τὸ πῦρ ἐρρύη κάζον ἐν Σι⟩κελίᾳ περὶ τὴν Αἴτναίην ἄρχοντος Ἀθήνησι Ξανθίππου*' denselben Ausbruch unter den Archon Xanthippos d. i. Ol. 75, 2 = 479/8.[1]) Welche von den beiden Ansätzen verdient den Vorzug, oder wie können dieselben mit einander in Einklang gebracht werden? Eine Uebereinstimmung suchte Krüger, Ueber das Leben des Thukydides S. 65 durch Conjectur herzustellen, indem er in der Thukydidesstelle *πεντηκοστῷ ⟨πέμπτῳ⟩ ἔτει* oder *νε΄ ἔτει* statt *ν΄ ἔτει* zu lesen vorschlug. Die Aenderung ist leicht und ansprechend; schade nur, dass sie keine Uebereinstimmung herbeiführt; denn nicht um 5 sondern um 3 oder 4 Jahre liegen die beiden Daten auseinander. Böckh Expl. Pind. p. 224 will entweder zum weiten Mantel der runden Zahl 50 seine Zuflucht nehmen, oder sich mit der Annahme helfen,

---

1) Flach hat in seiner Ausgabe des Marmor Parium damit die Angabe des Eusebius zu Ol. 88, 3 = 426/5 '*πῦρ ἐκ τῆς Αἴτνης ἐν τοῖς κατὰ Σικελίαν τόποις ἐρρύη*' zusammengestellt, mit Unrecht, da diese Notiz offenbar zu dem Erdbeben des Thukydides im Frühjahr 425 gehört.

dass der Ausbruch mehrere Jahre lang, von 478 bis 475 angedauert habe. Der erste Ausweg ist jedenfalls sehr bedenklich, da die Ungenauigkeiten der runden Zahl von vornherein nicht in der Art des Thukydides liegen und der Gebrauch der Ordinalzahl *πεντηκοστῷ ἔτει* statt *πεντήκοντα ἔτεσιν* noch mehr der Annahme einer beiläufigen Zeitbestimmung entgegen steht. Eher lässt sich die andere Erklärung hören, dass die Eruption mehrere Jahre, wie das ja keine Seltenheit ist, angehalten habe; aber auch dann bedürfte es noch der Aufklärung, warum Thukydides nicht das Jahr des ersten Hauptausbruches gewählt, sondern ein späteres des noch nicht vollständig zur Ruhe gekommenen Vulkans vorgezogen habe. Lassen wir also vorläufig die Ausgleichsversuche beiseite und fragen wir, wer von den beiden Gewährsmännern den Vorzug verdiene. Da sprechen nun für Thukydides nicht bloss das Ansehen des Mannes, sein höheres, den Ereignissen näherstehendes Alter, die Güte seiner Quelle in sikilischen Angelegenheiten,[1]) sondern auch die Fehler, welche sein Gegenpartner, der Verfasser der parischen Marmorchronik, nachweislich in der sikilischen Geschichte jener Zeit begangen hat. Da heisst es nämlich zu 478/7: *Γέλων ὁ Δεινομένους* <*Συρακουσῶν*> *ἐτυράννευσεν*, während thatsächlich in diesem Jahr Gelon starb und sein Bruder Hieron die Regierung antrat,[2]) und zu 472/1 *Ἱέρων Συρακουσῶν ἐτυρ-*

1) Diese Quelle war, wie wir oben bereits bemerkten, der syrakusanische Geschichtsschreiber Antiochos; aber auch von den Einwohnern des Landes mochte er über den Ausbruch des Aetna Kunde haben, da die Angabe des Timaios in Marcellinus, vit. Thucyd. 25, dass er während seiner Verbannung in Sikilien gewesen sei, kaum ganz auf Irrtum beruht.

2) Der Antritt der Regierung des Hieron in Ol. 75, 3 = 478/7 steht fest durch Diodor XI 38; ob derselbe in der zweiten Hälfte des J. 478 oder in der ersten von 477 erfolgte, hängt von der Kontroverse über die Regierungsdauer des Hieron ab. Aristoteles, Polit. V 12 gibt dieselbe auf 10 Jahre an: *ἔτη οὐδ' αὕτη* (sc. *ἡ περὶ Ἱέρωνα*

ρέννευσε, während thatsächlich Hieron schon 6 Jahre zuvor Herr von Syrakus geworden war und in diesem Jahr nur noch nach Besiegung des Thrasydaios die Herrschaft von Akragas und Himera hinzu erlangte. Müssen wir uns also bei dem Zwiespalt der Ueberlieferung für eine von beiden Angaben entscheiden, so werden wir uns unbedenklich auf Seite des Thukydides stellen und demnach den Ausbruch des Aetna in das Frühjahr 475 setzen. Möglicher Weise aber lässt sich die Diskrepanz auf eine andere Weise erklären, ohne dass wir genötigt sind die Treue der Marmorchronik ganz zu verwerfen. Aus Diodor XI, 49 erfahren wir nämlich, dass Hieron 476/5 die Stadt Aetna gründete, indem er dazu dorische Kolonisten aus dem Peloponnes kommen liess: *Ἱέρων δὲ τούς τε Ναξίους καὶ τοὺς Καταναίους ἐκ τῶν πόλεων ἀναστήσας ἰδίους οἰκήτορας ἀπέστειλεν, ἐκ μὲν Πελοποννήσου πεντακισχιλίους ἀθροίσας, ἐκ δὲ Συρακουσῶν ἄλλους τοσούτους*

καὶ Γέλωνα τυραννίς) πολλὰ διέμεινεν, ἀλλὰ τὰ σύμπαντα δυοῖν δέοντα εἴκοσι. Γέλων μὲν γὰρ ἑπτὰ τυραννεύσας τῷ ὀγδόῳ τὸν βίον ἐτελεύτησεν, δέκα δ' Ἱέρων, Θρασύβουλος δ' ἐν τῷ ἑνδεκάτῳ μηνὶ ἐξέπεσεν. Dagegen lässt Diodor XI 66 den Hieron 11 Jahre, XI 38 aber 11 Jahre 8 Monate regieren, während er in Bezug auf die Regierungszeit des Gelon und Thrasybulos mit Aristoteles übereinstimmt. Denn die des ersteren setzt er wie Aristoteles auf 7 Jahre (XI 38), die des letzteren auf rund 1 Jahr an (XI 66); 7 Jahre gibt dem Gelon auch Eusebios-Synkellos, da das überlieferte *Γέλων Συρακούσιος ἐκράτησεν ἔτη ιζ'* unbedenklich in *ἔτη ζ'* zu korrigieren ist. Es kann aber Diodor mit Aristoteles in Einklang gebracht werden, wenn man die 11 Jahre der zweiten Stelle aus 10 Jahren 8 Monaten abgerundet und an der ersten das überlieferte *ἔτη ἕνδεκα καὶ μῆνας ὀκτώ* aus *ἔτη δέκα καὶ μῆνας ὀκτώ* verderbt sein lässt. Dann wäre Hieron im Frühjahr oder Frühsommer 477 zur Regierung gelangt. Diese Annahme begünstigen auch die Zeugnisse des Hieronymus und des Pindarscholiasten zu P. 3 in., von denen der erstere den Hieron Ol. 75, 4, der andere in der 76. Olympiade König von Syrakus werden lässt; oder sind diese Zeugnisse dahin zu deuten, dass Hieron erst später, etwa nach dem Sieg über die Tyrrhener den Königstitel erhielt?

προσθείς· καὶ τὴν μὲν μετωνόμασεν Αἴτνην, τὴν δὲ χώραν οὐ μόνον τὴν Καταναίων, ἀλλὰ πολλὴν τῆς ὁμόρου προσθεὶς κατεκληρούχησε μυρίους πληρώσας οἰκήτορας. τοῦτο δ' ἔπραξε σπεύδων ἅμα μὲν ἔχειν βοήθειαν ἑτοίμην ἀξιόλογον πρὸς τὰς ἐπιούσας χρείας, ἅμα δὲ καὶ ἐκ τῆς μυριάνδρου πόλεως τιμὰς ἔχειν ἡρωικάς.[1]) Möglich also, dass 478, wie die parische Marmorchronik angibt, die erste Haupteruption des Aetna stattfand, dass aber auch 475 der Berg noch rauchte und dass die Gewährsmänner des Thukydides dieses 2. Datum hervorhoben, weil in diesem Jahr zugleich die mit dem Ausbruch des Vulkan in Verbindung gebrachte Gründung der Stadt Aetna erfolgte.

Der Aetna bei Pindar und Aeschylos.

Der Ausbruch des Aetna im J. 475 und die damit zusammenhängende Neugründung der Stadt Aetna sind dadurch weltberühmt geworden, dass sie die grössten Dichter jener Zeit, der thebanische Lyriker Pindar und der attische Tragiker Aischylos, in ihren Gedichten verherrlichten, der eine

---

1) Ganz mit Diodor stimmt Pindar P. I 61 ff.:

ἄγ' ἔπειτ' Αἴτνας βασιλεῖ φίλιον ἐξεύρωμεν ὕμνον·
τῷ πόλιν κείναν θεοδμάτῳ σὺν ἐλευθερίᾳ
Ὑλλίδος στάθμας Ἱέρων
ἐν νόμοις ἔκτισσ', ἐθέλοντι δὲ Παμφύλου
καὶ μὰν Ἡρακλειδᾶν ἔκγονοι
ὄχθαις ὑπὸ Ταϋγέτου ναίοντες αἰ-
εὶ μένειν τεθμοῖσιν ἐν Αἰγιμίου Δωριεῖς.

Man sieht daraus zugleich, wie sich Pindar zum Dolmetsch der politischen Anschauungen des Hieron hergab. Denn dieser wollte offenbar aus Herrsucht und Stammeseifersucht an Stelle der alten ionisch-chalkidischen Kolonien eine neue reindorische Stadt setzen, die ihrem neuen Gründer schon wegen der Stammesgemeinschaft treu anhänge und sich leichter in die bei den Doriern heimische monarchische Ordnung füge.

in der 1. pythischen Siegesode, der andere in den Tragödien Aitnaiai und Prometheus. Es knüpft sich aber daran eine Menge verwickelter Fragen über das Verhältnis jener Schilderungen zu einander, über die Zeit des Aufenthaltes der beiden Dichter in Syrakus, über die Pythiadenrechnung, über die Abfassungszeit der Gedichte Pindars und Aischylos, so dass ich in Verlegenheit bin, womit ich beginnen soll. Hören wir zuerst die beiden Dichter selbst. Pindar also geht in dem 1. pythischen Siegesgesang, der Perle seiner Dichtungen, von der Macht des Gesanges aus, dem bezaubert die Götter des Olympos lauschen, vor dem aber die Dämonen der Finsternis erbeben. Repräsentant der Götter des Lichtes ist ihm Vater Zeus, unter den Feinden, welche die obsiegende Gewalt des Allherrschers fühlen mussten, hebt er den Typhoeus hervor und fährt dann fort:

ὅσσα δὲ μὴ πεφίληκε Ζεὺς ἀτύζονται βοὰν
Πιερίδων ἀΐοντα, γᾶν τε καὶ πόντον κατ' ἀμαίμακετον,
ὅς τ' ἐν αἰνᾷ Ταρτάρῳ κεῖται, θεῶν πολέμιος,
Τυφὼς ἑκατοντακάρανος· τόν ποτε
Κιλίκιον θρέψεν πολυώνυμον ἄντρον· νῦν γε μάν
ταί θ' ὑπὲρ Κύμας ἁλιερκέες ὄχθαι
Σικελία τ' αὐτοῦ πιέζει στέρνα λαχνά-
εντα, κίων δ' οὐρανία συνέχει
νιφόεσσ' Αἴτνα, πάνετες χιόνος ὀξείας τιθήνα,

τᾶς ἐρεύγονται μὲν ἀπλάτου πυρὸς ἁγνόταται
ἐκ μυχῶν παγαί· ποταμοὶ δ'
ἁμεραῖσιν μὲν προχέοντι ῥόον καπνοῦ
αἴθων'· ἀλλ' ἐν ὀρφναῖσιν πέτρας
φοίνισσα κυλινδομένα φλὸξ ἐς βαθεῖ-
αν φέρει πόντου πλάκα σὺν πατάγῳ.
κεῖνο δ' Ἁφαίστοιο κρουνοὺς ἑρπετόν
δεινοτάτους ἀναπέμπει, τέρας μὲν θαυμάσιον προσιδέσθαι,
θαῦμα δὲ καὶ παρ' ἰδόντων ἀκοῦσαι,

οἷον Αἴτνας ἐν μελαμφύλλοις δέδεται κορυφαῖς
καὶ πέδῳ, στρωμνὰ δὲ χαράσ-
σοισ' ἅπαν νῶτον ποτικεκλιμένον κεντεῖ.
εἴη, Ζεῦ, τιν εἴη ἁνδάνειν,
ὃς τοῦτ' ἐφέπεις ὄρος, εὐκάρποιο γαί-
ας μέτωπον, τοῦ μὲν ἐπωνυμίαν
κλεινὸς οἰκιστὴρ ἐκύδανεν πόλιν.

So weit Pindar. Von Aischylos Tragödie Aitnaiai, welche nach dem Biographen des Dichters speciell auf die Gründung der Stadt Aetna gedichtet war,[1]) sind uns nur ein paar Verse und nichts, was sich auf den Aetna bezieht, erhalten. Aber im Prometheus, der Feuertragödie, bei der dem Dichter die zerstörende Macht des entfesselten und die segenbringende Kraft des beherrschten Elementes vorschwebte, kommt Aischylos nochmals auf den Ausbruch des Aetna zurück, indem er den von Zeus an den Felsen angeschmiedeten Prometheus ähnliche Beispiele tyrannischen Uebermutes des neuen Weltherrschers anführen lässt. Dort also fährt er nach Erwähnung des den Himmel tragenden Atlas also fort:

τὸν γηγενῆ τε Κιλικίων οἰκήτορα
ἄντρων ἰδὼν ᾤκτειρα, δάιον τέρας,
ἑκατογκάρανον πρὸς βίαν χειρούμενον
Τυφῶνα θοῦρον, πᾶσι δ' ἀντέστη[2]) *θεοῖς,*
σμερδναῖσι γαμφηλαῖσι συρίζων φόβον·
ἐξ ὀμμάτων δ' ἤστραπτε γοργωπὸν σέλας,
ὡς τὴν Διὸς τυραννίδ' ἐκπέρσων βίᾳ.
ἀλλ' ἦλθεν αὐτῷ Ζηνὸς ἄγρυπνον βέλος
καταιβάτης κεραυνὸς ἐκπνέων φλόγα,

1) Vit. Aesch.: *ἐλθὼν τοίνυν εἰς Σικελίαν Ἱέρωνος τότε Αἴτνην κτίζοντος ἐπεδείξατο τὰς Αἰτναίας οἰωνιζόμενος βίον ἀγαθὸν τοῖς συνοικοῦσι τὴν πόλιν.*

2) So habe ich mit Hermann statt des falschen *πᾶσιν ὃς ἀντέστη* der Handschriften geschrieben.

ὃς αὐτὸν ἐξέπληξε τῶν ὑψηγόρων
κομπασμάτων. φρένας γὰρ εἰς αὐτὰς τυπείς
ἐφεψαλώθη κἀξεβροντήθη σθένος·
καὶ νῦν ἀχρεῖον καὶ παράορον δέμας
κεῖται στενωποῦ πλησίον θαλασσίου
ἰπούμενος ῥίζαισιν Αἰτναίαις ὕπο,
κορυφαῖς δ' ἐν ἄκραις ἥμενος μυδροκτυπεῖ
Ἥφαιστος. ἔνθεν ἐκραγήσονταί ποτε
ποταμοὶ πυρὸς δάπτοντες ἀγρίαις γνάθοις
τῆς καλλικάρπου Σικελίας λευροὺς γύας.
τοιόνδε Τυφὼς ἐξαναζέσει χόλον
θερμοῖς ἀπλάτου βέλεσι πυρπνόου ζάλης,
καίπερ κεραυνῷ Ζηνὸς ἠνθρακωμένος.

Liest man beide Schilderungen nebeneinander, so bekommt man sofort den Eindruck, dass beide von einander abhängig sind. Den Gedanken in dem Berge Aetna das Lager des zeusbezwungenen, feuerspeienden Giganten Typhos zu erblicken, können zwar beide aus derselben Quelle, der Theogonie des Hesiod entnommen haben. Aber es sind andere Züge, die dem Pindar und Aischylos gemeinsam sind und die sich bei Hesiod noch nicht finden: da heisst Typhos *ἑκατοντακάρανος* bei Pindar V. 16 und bei Aischylos V. 369, während Hesiod V. 825 nur von *ἑκατὸν κεφαλαὶ ὄφιος* spricht; da wird bei Pindar und Aischylos und zwar mit demselben Ausdruck die kilikische Grotte als die ursprüngliche Behausung des Riesen bezeichnet, während sich bei Hesiod noch gar keine Andeutung von diesem Verhältnis findet; da spielen endlich bei beiden in der Schilderung des Ausbruchs der Gott Hephaistos[1]) und die Feuerströme (*ποταμοὶ*

---

1) Das *μυδροκτυπεῖ Ἥφαιστος* Prom. 382 lebte dann fort bei den Lateinern, wie bei Horaz Od. I 4, 8, der den feierspeienden Berg zur Esse des Vulkan und seiner Kyklopen macht.

πυρός ἀπλάτου Pind. 21 f. und Prom. 384 u. 387) eine Rolle. Eine solche Uebereinstimmung kann nicht Zufall sein; hier muss entweder Aischylos den Pindar, oder umgekehrt Pindar den Aischylos vor Augen gehabt haben; wer den Vorgang habe, wage ich nicht mit Zuversicht zu behaupten, zumal ich selbst, der ich die beiden Stellen wiederholt verglich und auch vor 3 Jahren die Kontroverse im philologischen Seminar zur Besprechung brachte, nicht immer zum gleichen Schluss kam. Darüber zwar lässt sich leicht Uebereinstimmung erzielen, dass in der Kunst der Schilderung dem Pindar die Palme gebühre: Aischylos führt mehr nur in epischer Breite nach Hesiod's Vorbild den Kampf des Zeus mit dem Riesen Typhos aus; Pindar hingegen schildert ungleich anschaulicher mit lebhafteren Farben und in grossartigeren Bildern die gewaltige Naturerscheinung selbst, die imposante Landschaft des schneebedeckten, mit schwarzen Kieferwäldern bewachsenen Berges Aetna, die aus dem Krater aufsteigenden Rauchwolken, die in dunkler Nacht unter gewaltigem Prasseln in das Meer geworfenen Felsblöcke. Auch ist es gerade nicht geschickt von Aischylos, dass er den Hephaistos oben auf den höchsten Gipfeln die Eisenmassen hämmern lässt; des Hephaistos Esse gehört in die Tiefe des Berges, und weit besser lässt Pindar den Typhos die Quellen des Hephaistos aus den Eingeweiden des Berges in die Höhe senden. Nur in einem Punkt, in Bezug auf die ποταμοὶ πυρός war Pindar weniger glücklich: Aischylos, dessen Feuerströme die Fluren Sikiliens mit wildem Zahne zerstören, spricht ganz in unseren Anschauungen, da ja auch wir und selbst in gewöhnlicher Rede von den Lavaströmen und dem zerstörenden Zahn sprechen; Pindar dachte sich die Feuerströme, welche bei Tag die Rauchwolken aus dem Krater entsenden, im Innern des Berges, er blieb hier bei derselben Vorstellung von den finsteren Strömen der Unterwelt stehen, die er in einem Threnos bei Plutarch, De occulte vivendo c. 7 ausspricht:

ἡ δὲ τρίτη τῶν ἀνοσίως βεβιωκότων καὶ παρανόμων ὁδός ἐστιν εἰς ἔρεβός τε καὶ βάραθρον ὠθοῦσα τὰς ψυχάς

ἔνθεν τὸν ἄπειρον ἐρεύγονται σκότον
βληχροὶ δνοφερᾶς νυκτὸς ποταμοί.

Aber wenn nun auch in diesem einen Punkt Aischylos einen glücklicheren Griff gethan hat, so bleibt es doch dabei, dass Pindar lebensvoller und anschaulicher das gewaltige Naturereignis schildert und dass er demnach wohl auch, als er die 1. pythische Ode dichtete, dem Ausbruch des Aetna näher stund als Aischylos. Sehen wir uns indes, ehe wir uns fester entscheiden, zuerst noch die anderen Verhältnisse unserer beiden Dichter näher an.

Die Dichtkunst am Hofe des Hieron.

Die Tyrannen in Syrakus haben auf gleiche Weise, wie die Pisistratiden in Athen, Polykrates in Samos und später Augustus in Rom, den Glanz ihrer neubegründeten Herrschaft durch Förderung der Künste des Friedens und Berufung von Dichtern an ihren Hof zu heben gesucht. Gelon, der erste und tüchtigste der Söhne des Deinomenes, der Gründer der Dynastie, war noch zu sehr durch kriegerische Verwicklungen, durch die schweren Kämpfe gegen seine Rivalen in Sikilien und gegen die Macht der Karthager in Anspruch genommen, als dass ihm viel Musse für Feste und dichterische Spiele übrig geblieben wäre. Nur den Epicharmos, den geistreichen Komödiendichter, scheint er gleich nach Begründung seiner Herrschaft nach Syrakus gezogen zu haben. Denn bei Suidas unter Epicharmos lesen wir, dass derselbe 6 Jahre vor den Perserkriegen, also um dieselbe Zeit, in welcher Gelon zur Herrschaft in Syrakus gelangte,[1]) Komödien in Syrakus zur Aufführung brachte.

1) Nach den oben S. 360 An. 2 beigebrachten Zeugnissen ist Gelon über 7 Jahre vor 478/7, also 485/4 zur Herrschaft von Syrakus ge-

Glänzender gestaltete sich der Hofhalt unter der Regierung seines Bruders und Nachfolgers Hieron. Zwar ganz friedlich war auch dessen Regierung nicht, zumal derselbe bei seinem argwöhnischen und heimtückischen Wesen mancherlei innere Kämpfe, wie mit seinem Bruder Polyzelos herbeiführte und bei auswärtigen Streitigkeiten allerorts, in Lokris, Sybaris, Messana, Kyme, den interventionslustigen Schiedsrichter zu spielen liebte. Aber in der Hauptsache war doch seine Herrschaft bereits fest gegründet und hinderte Waffengeklirr nicht die Entfaltung friedlicher Künste in der Hauptstadt Syrakus und in Aetna, der neugegründeten Residenz seines Sohnes Deinomenes.[1]) Dazu kam, dass der König durch ein Steinleiden gehindert wurde an den kriegerischen Expeditionen persönlich teilzunehmen und dafür um so mehr die musischen Künste und den Verkehr mit Dichtern und Weisen liebte. Pindar besingt in der 1. olympischen Ode V 15 ff. seinen Ruhm in der Pflege des poetischen Spiels; Plutarch, Apophtheg. reg. p. 175, erzählt von witzigen Aussprüchen des Königs gegenüber dem Philosophen Xenophanes und dem Komiker Epicharmos;[2]) Xenophon lässt ihn mit Simonides in dem danach benannten Dialog über die Vorzüge des Lebens eines Privatmannes vor dem eines Tyrannen disputieren. Entsprechend dieser seiner Neigung für äusseren Glanz und musisches Spiel sandte er sein Rennpferd Pherenikos und

---

langt; Eusebius-Hieronymus setzt den Regierungsantritt schon a. Abr. 1529 = 487 v. Chr. Der Irrtum des Pausanias VI 9, 5, welcher den Beginn der Herrschaft von Gela mit der von Syrakus verwechselt, geht vielleicht auf Polemon zurück, der ein eigenes Buch gegen den sikilischen Historiker Timaios geschrieben hatte.

1) Bei Pindar P. 1, 60 heisst der junge Deinomenes mit officiellem Titel *Αἴτνας βασιλεύς*.

2) *Πρὸς δὲ Ξενοφάνην τὸν Κολοφώνιον εἰπόντα μόλις οἰκέτας δύο τρέφειν, ἀλλ' Ὅμηρος, εἶπεν, ὃν σὺ διασύρεις, πλείονας ἢ μυρίους τρέφει τεθνηκώς. Ἐπίχαρμον δὲ τὸν κωμῳδοποιὸν ὅτι τῆς γυναικὸς αὐτοῦ παρούσης εἰπέ τι τῶν ἀπρεπῶν, ἐζημίωσεν.*

und sein Wagengespann nach Theben,[1]) Delphi, Olympia, um vor den versammelten Festgenossen als Sieger proklamiert zu werden. In gleicher Absicht veranstaltete er glänzende musikalische und poetische Aufführungen in Syrakus und erliess an die gefeiertesten Dichter Einladungen zu seinem Hof. Am frühesten entsprach der Einladung und am längsten verweilte an seinem Hof Simonides. Zum ersten Mal treffen wir ihn sicher in Sikilien im Winter 476/5. Im Frühjahr dieses Jahres weilte er noch in Athen, wo er unter dem Archon Adeimantos (477/6) mit einem Dithyrambus, vermutlich an den Dionysien, siegte, was er selber durch ein Epigramm, Fragm. 147, bezeugt:

ἦρχεν Ἀδείμαντος μὲν Ἀθηναίοις, ὅτ' ἐνίκα
Ἀντιοχὶς φυλὴ δαιδάλεον τρίποδα·
Ξεινοφίλου δὲ τόθ' υἱὸς Ἀριστείδης ἐχορήγει
πεντήκοντ' ἀνδρῶν καλὰ μαθόντι χορῷ·
ἀμφὶ διδασκαλίῃ δὲ Σιμωνίδῃ ἕσπετο κῦδος
ὀγδωκονταέτει παιδὶ Λεωπρεπέος.

Unter dem folgenden Archon, unter Phaidon Ol. 76, 1 = 476/5 v. Chr. brach nach Diodor XI 48 der Streit des Hieron mit seinem Bruder Polyzelos aus, der um den Nachstellungen des Hieron zu entgehen, zu seinem Schwiegervater Theron, dem Herrn von Akragas, flüchtete, in Folge dessen ein Krieg zwischen Hieron und Theron zu entbrennen drohte, indem zugleich die Himeräer die Gelegenheit benützten, um das Joch des Thrasydaios, des tyrannischen Sohnes des Theron, abzuschütteln. Der Streit wurde jedoch beigelegt, so dass die Himeräer das Strafgeld zu zahlen bekamen; derjenige aber, welcher die Aussöhnung zwischen

---

1) Irrtümlich oder ungenau ist die Angabe des Aelian V. H. 5, 9 und Plutarch Themist. 26, dass Themistokles den Hieron gehindert habe an den Wettkämpfen zu Olympia teilzunehmen; siehe darüber Duncker, Gesch. d. Alt. n. F. I 52 An. 1.

Theron und Hieron vermittelte, war Simonides, wie uns Didymos zu Pind. O. 2, 29 nach Timaios berichtet.[1]) Das wird aber im Spätherbst oder Winter 476 gewesen sein, da in demselben Jahr Diodor noch die Vernichtung der Naxier und Katanäer und die Neugründung von Aetna erwähnt, welche, wie wir oben sahen, nach dem Ausbruch des Aetna im Frühjahr oder Sommer 475 stattfand. Simonides starb i. J. 468 kurz vor Hieron und erhielt vor den Thoren von Syrakus sein Grab. Ob er die ganze Zeit über, von 476 bis 468 in Syrakus weilte, und ob er nicht schon einmal vor 476 in Sikilien war, darüber sind wir auf blosse Vermutungen angewiesen. Im Gefolge des Simonides befand sich auch in Syrakus sein Schwestersohn, der Lyriker Bakchylides; beide zusammen bezeichnet Pindar O. 2, 95 mit unverdienter Geringschätzung als kreischende Raben, während er sich dem hochfliegenden Aar vergleicht: *μαθόντες δὲ λαβροὶ παγγλωσσίᾳ κόρακες ὣς ἄκραντα γαρύετον.*[2]) Ausser Simonides und Bakchylides zog nun aber Hieron noch den gepriesensten Siegesliederdichter Pindar und den grössten Tragiker seiner Zeit Aischylos an seinen Hof, und von beiden sind wir so glücklich noch Verse und Gedichte zu haben, die sich auf ihren silikischen Aufenthalt beziehen, während uns von den beiden andern so gut wie nichts erhalten ist.[3])

---

1) Schol. ad. Pind. O. 2, 29: *φασὶ γὰρ τότε Σιμωνίδην τὸν λυρικὸν περιτυχόντα διαλῦσαι τοῖς βασιλεῦσι τὴν ἔχθραν.* Das Scholion des Didymos liegt uns in 2 Fassungen vor, welche sich gegenseitig ergänzen. Diodor sagt uns nichts von der Vermittlerrolle des Simonides, und weicht auch sonst in Nebensachen, bezüglich der Entzweiung des Hieron und Polyzelos von Didymos ab; um so wertvoller ist es uns, dass Didymos sich ausdrücklich auf Timaios als seine Quelle beruft.

2) Schol. ad. Pind. O. 2, 155: *αἰνίττεται Βακχυλίδην καὶ Σιμωνίδην, ἑαυτὸν λέγων ἀετὸν κόρακας δὲ τοὺς ἀντιτέχνους.*

3) Wir sehen nur aus Schol. Pind. Isth. 2, dass Simonides einen Sieg des Xenokrates in der 24. Pythiade (494 v. Chr.) in einem

Aischylos in Sikilien.

Ueber die Beziehungen des Aischylos zu Hieron haben wir folgende 4 Zeugnisse:

1) Pausanias I 2, 3: *ἐς Συρακούσας πρὸς Ἱέρωνα Αἰσχύλος καὶ Σιμωνίδης ἐστάλησαν.*

2) Vita Aeschyli c. 8: *ἐλθὼν τοίνυν εἰς Σικελίαν Ἱέρωνος τότε Αἴτνην κτίζοντος ἐπεδείξατο τὰς Αἰτναίας οἰωνιζόμενος βίον ἀγαθὸν τοῖς συνοικίζουσι τὴν πόλιν.*

3) Schol. ad Arist. Ran. 1028: *Ἡρόδικος δέ φησι διττὰς γεγονέναι τὰς καθέσεις* (d. i. Aufführungen der Perser) *καὶ τὴν τραγῳδίαν ταύτην περιέχειν τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην. δοκοῦσι δὲ οὗτοι οἱ Πέρσαι ὑπὸ τοῦ Αἰσχύλου δεδιδάχθαι ἐν Συρακούσαις σπουδάσαντος Ἱέρωνος, ὥς φησιν Ἐρατοσθένης ἐν γ΄ περὶ κωμῳδιῶν.* Vgl. Vit. Aesch. 16: *φασὶν ὑπὸ Ἱέρωνος ἀξιωθέντα ἀναδιδάξαι τοὺς Πέρσας ἐν Σικελίᾳ καὶ λίαν εὐδοκιμεῖν.*

4) Aischylos Prom. 367—388 in der oben bereits ausgeschriebenen Schilderung der Eruption des Aetna von 475.[1])

Enkomion besang, aber nicht unmittelbar nach jenem Siege, da er in dem Loblied auch den späteren Sieg des Xenokrates an den Isthmien verherrlichte. Ausserdem dichtete er Siegeslieder für Anaxilas, den Tyrannen von Messana und Rhegion (gest. 476), und für Astylos aus Kroton, wovon uns einige Verse, Fragm. 7 u. 10, erhalten sind. Bakchylides dichtete wahrscheinlich das Epinikion für den Wagensieg des Hieron Ol. 78 = 468, aus dem uns der Scholiast zu Pind. O. 1 in. die auf den Sieg von Ol. 77 = 472 bezüglichen Verse erhalten hat:

Ξανθότριχον μὲν Φερένικον
Ἀλφεὸν παρ' εὐρυδίναν πῶλον ἀελλοδρόμον
εἶδε νικάσαντα.

1) Die Nachricht vom Tode des Aischylos in Sikilien und über sein Grab bei Gela lassen wir ausser Betracht, da damals Hieron bereits tot war, ebenso die Nachrichten über das Vorkommen sikilischer Wörter bei Aischylos, worüber die Zeugnisse bei Fr. Schöll, De Aeschyli vita testimonia, in Ritschl's Ausgabe der Sieben p. 11 f.



Von diesen 4 Zeugnissen ist uns am wenigsten mit dem ersten gedient; man könnte zwar versucht sein aus demselben zu schliessen, dass Aischylos zur Zeit, wo bloss Simonides, nicht auch Pindar bei Hieron weilte, nach Sikilien gekommen sei; aber abgesehen davon, dass auch damit nur wenig gewonnen wäre, ist die Berechtigung zu einem solchen Schluss doch äusserst zweifelhaft. Pausanias folgte an jener Stelle wahrscheinlich einfach dem Plutarch, de exilio p. 604 e, der, nachdem er den Tod des Aischylos fern von der Heimat in Sikilien erwähnt hatte, einfach fortfährt: *καὶ γὰρ οὗτος εἰς Σικελίαν ἀπῆρε καὶ Σιμωνίδης πρότερον.* Der Aufenthalt des Simonides am Hofe des Hieron war eben weitaus der bekanntere und wahrscheinlich auch einflussreichere, weshalb auch schon Xenophon den Hieron mit Simonides, nicht mit Pindar disputieren liess. Von den übrigen Zeugnissen widersprechen sich das zweite und dritte. Geht man von dem Wortlaut des zweiten, namentlich von dem Präsens *κτίζοντος τὴν Αἴτναν Ἱέρωνος* aus, so wird man auf die Zeit der Gründung der Stadt Aetna, also auf 475 v. Chr. geführt, und dafür entscheiden sich die meisten Forscher.[1] Aber damit lässt sich das 3. Zeugnis nicht vereinbaren; denn wir wissen aus den Didaskalien, dass die Perser 472 in Athen aufgeführt wurden, so dass also ihre Wiederaufführung in Syrakus erst nach 472 erfolgen konnte. Auf den letzten Aufenthalt des Aischylos in Sikilien dürfen wir aber nicht herab gehen, da dieser nach der Aufführung der Orestie (458), also erst nach dem Tode des Hieron (466), der doch jene Wiederaufführung der Perser in Syrakus veranlasst haben soll, erfolgt ist. Es bleibt also nichts übrig, als entweder 2, oder im Ganzen 3 Reisen des Aischylos nach Sikilien

1) Wilamowitz, Herm. 21, 611 setzt die Reise 476, jedenfalls um 1 Jahr zu früh. Ich selbst bin in meiner Griechischen Litteraturgeschichte noch der herrschenden Meinung gefolgt.

anzunehmen, etwas was doch des Guten zu viel sein dürfte, oder die Richtigkeit des einen der 2 Zeugnisse zu bestreiten.[1]) Es liegt nun allerdings nahe das 3. Zeugnis zu verdächtigen, wie unter anderen Wecklein thut,[2]) da in dem betreffenden Scholion vieles, wie namentlich die Annahme einer zweiten Bearbeitung der Perser, auf fadenscheiniger Vermutung beruht, die dadurch veranlasst war, dass die Grammatiker die von Aristophanes in den Fröschen 1028 f. angedeuteten Worte in ihren Persern so wenig wie wir in den unseren fanden.[3]) Aber wenn auch die Grammatiker, welche die Schwierigkeiten der aristophanischen Stelle mit der Annahme zu lösen versuchten, dass die von Aristophanes angedeuteten Worte in den zweiten, in Syrakus aufgeführten Persern gestanden wären, einem leeren Phantom nachgingen, so darf doch deshalb noch nicht die Richtigkeit der durch die Autorität eines Eratosthenes verbürgten Nachricht von der Aufführung der Perser in Syrakus angezweifelt werden. Umgekehrt wären die Grammatiker auf jene Ausflucht gar

---

1) Ein dritter Weg, den Holm, Gesch. Siciliens I 231 eingeschlagen hat, nämlich dass die Perser zuerst in Syrakus und dann erst in Athen aufgeführt worden seien, scheint mir denn doch zu bedenklich.

2) Wecklein, Einleitung zu seiner Ausgabe der Perser S. 37: daraus ergibt sich deutlich, dass jene Notiz nicht einer zuverlässigen Ueberlieferung, sondern nur einer Schlussfolgerung aus der Stelle des Aristophanes, Ran. 1028 f. entstammt.

3) Auch die Ausflucht des Herodikos (*Ἡρόδικος δέ φησι διττὰς γεγονέναι τὰς καθέσεις καὶ τὴν τραγῳδίαν ταύτην περιέχειν τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην*) enthält Falsches mit Wahrem gemischt, da die Schlacht bei Platää nicht in einer zweiten Bearbeitung der Perser, sondern in dem 3. Stück der Trilogie, in dem Glaukos Potnieus, der bei Anthedon in Böotien spielte, vorgekommen sein wird. Freilich Jul. Schönemann Rh. M. 42, 470 glaubt es dem Herodikos, dass in der 2. Bearbeitung der Perser Platää an die Stelle von Salamis getreten sei und dass es in dem von Aristophanes citierten Verse geheissen habe *περὶ Μαρδονίου τεθνεῶτος* statt *περὶ Δαρείου τεθνεῶτος*.

nicht gekommen, wenn sie nicht aus anderen Zeugnissen gewusst hätten, dass Hieron den Aischylos veranlasste, seine Perser nochmals im Theater von Syrakus aufzuführen. Denn dass Aischylos in eigener Person die Aufführung in Syrakus leitete, und dass nicht Hieron die Perser durch einen andern aufführen liess, setze ich als selbstverständlich voraus. Ebenso sicher dürfte es sein, dass Aischylos nicht die Perser allein, sondern zugleich die andern damit verbundenen Stücke der Trilogie in Syrakus zur Aufführung brachte, zumal in dem Glaukos Potnieus auf den Ruhm der Schlacht bei Himera angespielt war, in welcher Gelon und Hieron die Karthager zu gleicher Zeit wie Themistokles die Perser bei Salamis vernichteten, wie dieses G. Hermann Opusc. aus den Versen des Glaukos

καλοῖσι λουτροῖς ἐκλελουμένος δέμας
εἰς ὑψίκρημνον Ἱμέραν ἀφικόμην[1])

mit Recht geschlossen hat. Als Hauptresultat unserer Besprechung also bleibt, dass Aischylos nach 472 und vor 466 in Syrakus seine Perser zur zweiten Aufführung brachte. Will man sich also nicht zu den äusserst unwahrscheinlichen Annahmen bequemen, dass entweder Aischylos die zweite Aufführung nicht persönlich geleitet habe, oder dass er bald nach Gründung der Stadt Aetna 475 zur Aufführung seiner Aitnaiai und dann wieder zwischen 472 und 466 zur Wiederaufführung seiner Perser nach Sikilien gekommen sei, so bleibt nichts anderes übrig als sich mit der Annahme einer kleinen Ungenauigkeit in dem zweiten der oben angeführten Zeugnisse abzufinden. Ist es denn aber so bedenklich anzunehmen,

1) Zu beachten ist, dass diese warmen Bäder bei Himera auch Pindar O. 12, 18 erwähnt. Ob die in den jüngeren Scholien zur Stelle erwähnte Sage, dass diese Bäder Athene dem Herakles auf der Rückkehr vom Zuge gegen Geryones geschaffen habe, auf alte Ueberlieferung beruht, ist mir zweifelhaft.

dass der junge, keineswegs durch kritische Genauigkeit ausgezeichnete Biograph des Aischylos die gute alte Ueberlieferung, wonach die Aitnaiai in der neugegründeten Stadt Aetna aufgeführt wurden und der nach dem Aetna benannte, vielleicht aus Nymphen des Berges zusammengesetzte Chor, ähnlich wie in den Schutzflehenden, zum Schluss fromme Gebete für das Gedeihen der Stadt aussprach, dahin deutete und verdrehte, dass die Aufführung des Stückes unmittelbar nach Gründung der neuen Stadt stattgefunden habe?

Die Annahme, dass Aischylos erst nach 472 nach Syrakus gekommen sei,[1]) wird nun aber auch durch das 4. Zeugnis, die Schilderung des Aetnaausbruchs im Prometheus, wesentlich unterstützt. Denn der Prometheus wurde zweifellos erst nach den Persern gedichtet. Dafür spricht entscheidend der Umstand, dass zur Aufführung der Perser nur 2, zu der des Prometheus aber 3 Schauspieler nötig waren. Denn die Versuche mit 2 Schauspielern im Prolog des Prometheus auszukommen, laufen auf eine Taschenspielerkunst hinaus, die Annahme aber, dass der uns erhaltene Prometheus nicht das ursprüngliche Drama des Aischylos, sondern eine späte Ueberarbeitung sei, gehört zu den windigen Hypothesen der neueren Aischyloskritik,[2]) welche am allerwenigsten auf den Prolog des Prometheus, dessen steife Strenge echtäschylischen Typus trägt, angewendet werden darf. Ist aber die Ueberlieferung, dass Sophokles, der zum ersten Mal im J. 468 auftrat, den 3. Schauspieler eingeführt habe, richtig, so kann der Prometheus nicht vor 468 aufgeführt sein, recht gut aber gerade in diesem Jahr, da Aischylos auch in den 467 gegebenen Sieben 3 Schauspieler

1) Auch Bergk Gr. Lit. III 280 lässt den Aischylos Ol. 77, 1 einer Einladung des Hieron folgen und in Syrakus zugleich die Perser aufführen und das Gelegenheitsstück, Die Aetnäerinnen, verfassen.

2) Oberdick, Wochenschr. f. klass. Phil. II 526 lässt den Prometheus nach dem Ausbruch des Aetna von 425 umgearbeitet sein.



zur Verwendung brachte. Das übrige, was ich jetzt noch hinzufüge, ist freie Phantasie, nämlich, dass Aischylos nach der Abreise des Pindar im J. 470 einer Einladung des Hieron nach Syrakus gefolgt sei, und bald nach seiner Rückkehr im J. 468, wo er noch den Eindruck, den er von Sikilien und dem Feuerschlund des Aetna mitgebracht hatte, frisch in der Erinnerung trug, seine Feuertrilogie geschrieben und in dieselbe die Schilderung vom Ausbruch des Aetna eingeflochten habe.

Pindar in Sikilien.

Besser und bestimmter sind wir über die Zeit unterrichtet, in der Pindar in Sikilien am Hofe des Königs Hieron weilte, doch fehlen auch hier nicht die chronologischen Skrupel und die sachverwirrenden Hypothesen neuerer Gelehrten. Vor allem sagt uns Pindar selbst O. 1, 17

> *ἀγλαΐζεται δὲ καὶ*
> *μουσικᾶς ἐν ἀώτῳ,*
> *οἷα παίζομεν φίλαν*
> *ἄνδρες ἀμφὶ θαμὰ τράπεζαν*

dass er zur Zeit, als er die 1. olympische Ode zu Ehren des olympischen Sieges des Königs Hieron dichtete, in Syrakus am Hofe des Königs weilte. Wann ist nun dieser Sieg errungen worden? Darauf antworte ich zuversichtlich auf Grund der Ueberlieferung der Scholien, in der 77. Ol. oder 472 v. Chr. Denn 3 Siege hatte nach den Scholien Hieron in Olympia gewonnen: in der 73. und 77. Ol., oder 488 und 472 v. Chr. mit dem Rennpferd (*κέλητι*), in der 78. Ol. oder 468 v. Chr. mit dem Wagen (*ἅρματι*). Das bestätigt auch, aber leider ohne Bezeichnung der Jahre, das Siegesdenkmal, welches nach Hierons Tod sein Sohn Deinomenes nach Olympia stiftete und welches in einem Wagen m
2 Rennpferden zur Seite bestund, deren Erläu

das Epigramm beigeschrieben war (Paus. VIII 42, 9 und VI 12, 1):

> *Σόν ποτε νικήσας, Ζεῦ Ὀλύμπιε, σεμνὸν ἀγῶνα*
> *τεθρίππῳ μὲν ἅπαξ, μουνοκέλητι δὲ δίς,*
> *δῶρ' Ἱέρων τάδε σοι ἐχαρίσσατο, παῖς δ' ἀνέθηκεν*
> *Δεινομένης πατρὸς μνῆμα Συρακοσίου.*

Der letzte der 3 Siege, der des J. 468 kommt nicht in Betracht, da Pindar ausdrücklich V. 19 von einem Sieg mit dem Rennpferd Pherenikos, nicht mit einem Viergespann oder Wagen spricht; der erste Sieg der 73. Olympiade ebenso wenig, da Hieron damals noch nicht König von Syrakus war, in unserer Ode aber mit Emphase *Συρακούσιος ἱπποχάρμας βασιλεύς* (V. 23) genannt wird. Es bleibt also nur der Sieg in der 77. Olympiade, so lange wenigstens als man an der Ueberlieferung festhält und nicht ein Verderbnis der Zahlen annimmt. Denn nirgends in den Scholien ist eine andere Olympiade als die drei angeführten genannt, und Lübbert trägt seine Vermutung, nicht den Wortlaut des Zeugnisses vor, wenn er in der Abhandlung, De Pindari poetae et Hieronis regis amicitiae primordiis et progressu p. VII bemerkt: contra Didymus apud Schol. Pind. I 33 p. 29 olympiadi 76 ascribit. Nein, auch Didymus kannte nur die Siege in Ol. 73, 77, 78, so wenig Ehre es auch seinem Scharfsinn macht, wenn er unsere Ode auf den Sieg in der 73. Ol. bezieht, zu welcher Zeit Hieron allerdings noch nicht als Aetnäer ausgerufen werden konnte, aber auch noch nicht König von Syrakus war. Es bedarf also einer Conjectur, wenn man unsere Ode nicht in der 77. Ol. gedichtet sein lässt; eine solche und zwar eine sehr leichte hat Bergk vorgeschlagen und Lübbert gebilligt, nämlich dass *ογ´ ὀλ.* aus *οϛ´ ὀλ.* verderbt sei und dass also Hieron den 1. Sieg mit dem Rennpferd nicht in der 73., sondern in der 76. Olympiade davongetragen habe.

Was nötigt uns aber von der Ueberlieferung abzugehen und was berechtigt uns zur Aenderung der überlieferten Zahlen? Beginnen wir mit den Bedenken der alten Erklärer! Die nahmen daran Anstoss, dass Hieron als Syrakusaner bei dem in unserer Ode verherrlichten Siege ausgerufen worden sei, während er seit der Gründung von Aetna, also seit Ol. 76, 1 sich den Ehrennamen *Αἰτναῖος* beigelegt habe.[1] Die richtige Widerlegung hat bereits im Altertum der Grammatiker Aristonikos, der sich auch bei Pindar wie bei Homer als einen viel besseren Führer als sein Kollege Didymos bewährt, mit den einfachen Worten gegeben: *Αἰτναῖον ὄντα Συρακούσιον ὀνομάζεσθαι.*[2] Wenn sich Hieron bei dem pythischen Siege Ol. 76, 3 unmittelbar nach der Gründung von Aetna als Aetnäer ausrufen liess, so brauchte er dieses nicht in aller Folgezeit zu thun; blieb er doch auch nach Gründung von Aetna immer noch Syrakusaner und König von Syrakus.

Ebenso wenig Eindruck macht es auf mich, dass nach der Beischrift zum Titel der 1. olymp. Ode *Ἱέρωνι τῷ Γέλωνος ἀδελφῷ νικήσαντι ἵππῳ κέλητι τὴν ογ' ὀλυμπιάδα, ἢ ὡς ἔνιοι ἅρματι* einige alte Erklärer der Meinung waren, Hieron habe in der 73. Olympiade mit dem Wagen, nicht mit dem Renner gesiegt. Denn diese Meinung war einfach irrig, da wir ja aus der Aufschrift des Siegesdenkmals bestimmt wissen, dass Hieron nur 1 Sieg in Olympia mit

1) Schol. ad Pind. O. 1, 33: *Συρακόσιον ἱπποχάρμαν βασιλῆα]* *ἔνιοι δὲ ἀναγινώσκουσι παροξύνοντες τὴν παραλήγουσαν συλλαβὴν τῶν Συρακουσίων καὶ τὴν ἐσχάτην τοῦ ἱπποχαρμᾶν περισπῶσι, ἵν' ᾖ τῶν Συρακουσίων ἱπποχαρμῶν. τὸν γὰρ Ἱέρωνα οὐκ εἶναι Συρακούσιον ὅτε ἐνίκα· κτίσαντα γὰρ αὐτὸν τὴν Κατάνην καὶ προσαγορεύσαντα Αἴτναν ἀπ' αὐτῆς Αἰτναῖον λέγουσιν αὐτόν. εὐήθεις φησὶ Δίδυμος τούτους. τότε γὰρ* (scil. *ογ' ὀλ.*) *ὁ Ἱέρων ἦν Συρακούσιος καὶ οὐδὲ ἦν Αἰτναῖος, ὥσ φησιν Ἀπολλόδωρος. ὁ δὲ Ἀριστόνικος ἀξιοπίστως Αἰτναῖον ὄντα Συρακούσιον ὀνομάζεσθαι.*

2) Mit richtiger Einschränkung sagt daher auch der Schol zu Nem. 1 in.: *ἔν τισι τῶν ἀγώνων Αἰτναῖον ἑαυτὸν εἶπεν.*

dem Wagen, und zwar Ol. 78 gewann, dass also die beiden anderen Siege Rennpferdsiege waren. Desshalb zerbreche ich mir auch nicht lange den Kopf darüber, wie der Irrtum entstanden sei, ob durch Verwechselung der beiden Siege des Hieron in Ol. 73 und 78 oder durch Verwechselung der Siege des Gelon und Hieron in Ol. 73, da von diesen eben der erstere, der des Gelon, nach Pausanias IV 9, 4 ein Wagensieg war. Wenn aber Lübbert glaubt, dass Pausanias nicht die Dummheit begangen hätte den Wagensieger Gelon von Ol. 73 für einen Privatmann auszugeben, wenn er in seinen Siegerverzeichnissen zu Ol. 73 neben dem Gelon auch den Hieron als Sieger vorgefunden hätte, so habe ich einmal zu den Quellenstudien und der Sorgfalt des Pausanias nicht das gleiche Vertrauen, meine vielmehr, dass wenn einer einmal den Regierungsantritt des Gelon in Syrakus mit dem in Gela verwechseln konnte, demselben leicht auch noch ein zweiter und dritter Irrtum zugemutet werden dürfe. Sodann habe ich aber überhaupt kein Interesse daran, die Frage, ob Hieron Ol. 73 in Olympia gesiegt habe oder nicht, hier weiter zu verfolgen, da ich im weiteren Verlauf der Untersuchung zeigen werde, dass in unserer Kontroverse ohnehin der frühere Sieg des Hieron in Olympia, mochte derselbe nun in die 73. oder 76. Olympiade gefallen sein, ausser dem Spiele bleiben muss.

Beachtenswerter ist der andere Einwurf, dass Pindar in unserer Ode eines früheren Sieges des Hieron in Olympia nicht gedenke, dass also dieselbe dem ersten, nicht dem zweiten Siege des Königs gelten müsse, da der Dichter es liebe, dem Preise des jüngst erworbenen Sieges die ehrenvolle Erwähnung der früheren Siege beizufügen. Ich gebe zu, dass dieser Grund Bedenken gegen die Meinung Böckhs, der eben die 1. olympische Ode in die 77. Ol. setzt, erregen kann, so dass wenn ein anderer, mit der Ueberlieferung stimmender Ansatz möglich wäre, demselben deshalb der Vorzug gebührte. Aber keineswegs kann ich zugeben, dass deswegen



der Ansatz auf Ol. 77 als ausgeschlossen und unmöglich betrachtet werden müsse. Pindar bewahrt nicht immer dieselbe Sitte: manchmal erwähnt er alle Siege des Gefeierten, hie und da selbst die der Verwandten, manchmal beschränkt er sich auf den Preis derjenigen, welche an demselben Ort errungen waren, manchmal weiht er sein ganzes Lied der Verherrlichung des einen gegenwärtigen Sieges, auch wenn dem Sieger zuvor schon andere Siege in den Schooss gefallen waren. Wir brauchen nicht weit zu gehen, um für die letzte Art Beispiele zu finden: die 1. pythische Ode gilt dem Wagensiege Hierons in der 29. Pythiade; demselben waren, wie uns die Scholien belehren, 2 Siege des Hieron in der 26. und 27. Pythiade vorausgegangen. Von beiden erhalten wir auch nicht eine Andeutung in unserer 1. pythischen Ode. Man höre also auf zu sagen: in huius alterius victoriae laudibus celebrandis nullo modo praeconium etiam prioris victoriae quadriennio ante partae omitti potuit. Der Umstand, dass in unserer Ode ein früherer Sieg des Hieron nicht erwähnt ist, nötigt uns nicht, die Annahme, dass dieselbe dem 2. Sieg in Ol. 77 galt, als unmöglich aufzugeben und zu Textesänderungen unsere Zuflucht zu nehmen.

Am schwersten wiegt der Einwurf, den Bergk in der 4. Ausgabe der PLG. p. 3 gegen die Ueberlieferung der Scholien in die Worte fasst: referunt vulgo ad Ol. 77, sed cum Pindarus O. 3 v. 42 aperte huius carminis exordium respexerit, illud autem carmen omnino ad Ol. 76 pertineat, apparet hoc carmen paulo ante Ol. 3 compositum esse. Die Propositio maior in diesem Schluss ist schwer zu bestreiten; denn die Worte des Eingangs der 1. olymp. Ode

ἄριστον μὲν ὕδωρ, ὁ δὲ
χρυσὸς αἰθόμενον πῦρ
ἅτε διαπρέπει
νυκτὶ μεγάνορος ἔξοχα πλούτου

und der Vers O. 3, 42

εἰ δ' ἀριστεύει μὲν ὕδωρ, κτεάνων δὲ
χρυσὸς αἰδοιέστατον

haben offenbar auf einander Bezug, und wo in diesem Fall das Vorbild und wo die Rückbeziehung zu suchen sei, kann bei der Stellung der entsprechenden Verse und bei der bedingenden Satzform in der zweiten Stelle kaum zweifelhaft sein. Wir stimmen daher Bergk und Hermann bei, dass O. 3 nach O. 1 gedichtet sei.[1]) Aber die Propositio minor, dass die 3. und somit die 2. und 3. Ode sich auf einen Wagensieg des Theron in der 76. Ol. beziehen müssen, geben wir nicht so leicht zu. Allerdings ist hier die Ueberlieferung bezüglich der Zeit des gewonnenen Sieges schwankend, indem die Scholien Pindars den Sieg Therons bald in die 77., bald in die 76. Olympiade setzen. Sehen wir zuerst zu, auf welche von beiden Seiten sich mehr die Ueberlieferung an und für sich neigt! In der Aufschrift, dem ältesten Teil der Kommentare, heisst es einfach: *γέγραπται ὁ ἐπινίκιος Θήρωνι Ἀκραγαντίνῳ ἅρματι νικήσαντι τὴν ἑβδομηκοστὴν ἑβδόμην ὀλυμπιάδα.*[2]) Zu V. 166 lesen wir dann: *Ἀκράγας πεντηκοστῇ ὀλυμπιάδι ἐκτίσθη, ὁ δὲ Θήρων οϛ' ἢ οζ' ἐνίκησε*, und zu V. 168: *λέγεται τὴν Ἀκράγαντα πεντηκοστῇ ὀλυμπιάδι ἐκτίσθαι· ἐκεῖθεν δὲ ἄχρι τῆς Θήρωνος νίκης ἔτη εἶναι ἑκατὸν ἐν ὀλυμπιάδι κέ, γίνονται δὲ πρὸς ταῖς ν' ὀλυμπιάσι οέ. ἐνίκα οὖν οϛ', κέχρηται δὲ τῷ ἀπηρτισμένῳ ἀριθμῷ εἰπὼν ρ'.* Daraus sieht man also, dass der Gram-

1) So ganz zweifellos ist indes der Schluss nicht; L. Schmidt, Zur Chronologie der pindarischen Gedichte, in Comment. in honorem Mommseni S. 12 ff. erklärt sich nicht für überzeugt. Ein schwerer Vorwurf indes trifft den Pindar nicht, wenn er mit demselben Bild bald den Hieron, bald den Theron feiert. Das ist noch keine Doppelzüngigkeit; die entstünde erst, wenn wir unter dem ungerechten Mann der Siegesode an Theron O. 2, 18 den Hieron verstehen müssten.

2) In cod. A ist indes die Zahl ganz ausgefallen.

matiker sich für die 76. Ol. entschied mit Bezug auf die Worte des Dichters V. 102 (168)

αὐδάσομαι ἐνόρκιον λόγον ἀλαθεῖ νόῳ,
τεκεῖν μή τιν' ἑκατόν γε ἐτέων πόλιν
φίλοις ἄνδρα μᾶλλον
εὐεργέταν πραπίσιν ἀφθονέστερόν τε χέρι
Θήρωνος.

Ich brauche nicht viele Worte darüber zu verlieren, dass dieses eine unnütze Subtilität ist, dass, wenn der Dichter wirklich bei den 100 Jahren die Zeit von der Gründung der Stadt Akragas bis zur Gegenwart im Auge hatte, es ihm nicht auf 4 Jahre mehr oder weniger angekommen sein wird.[1]) Für uns liegt also darin kein Grund, die 76. Ol. der 77. vorzuziehen. Umgekehrt zieht uns die Autorität der alten Ueberschrift der Ode auf die Seite der 77. Ol., und erklären wir uns das Schwanken dadurch, dass einer den Buchstaben ζ' der alten Zeitangabe οζ' ebenso auf die Zahl 6 wie 7 deuten zu dürfen glaubte und der ersten Deutung dann mit Bezug auf jene 100 Jahre des Dichters den Vorzug gab.[2])

Aber sachliche historische Gründe sollen entscheidend für 476 sprechen; wollen sehen! Böckh und mit ihm Mezger finden nach dem Vorgang der alten Erklärer[3]) den melancholischen Ton des herrlichen 2. Gedichtes und

1) Einfältig geradezu sind die Winkelzüge des jüngeren Scholiasten, von denen kurz und bündig Böckh Expl. Pind. p. 114 sagt: quod recentior scholiastes ad v. 166 affert, id nihili esse sponte apparet.

2) Thatsächlich wird in den alten Verzeichnissen die Zahl 6 mit dem Buchstaben Vau (ϝ) bezeichnet gewesen sein, so dass ζ' nur für die Zahl 7 genommen werden durfte. Zu beachten ist ausserdem, dass unsere Scholiasten nicht mehr die Siegerverzeichnisse selbst einsahen, sondern sich lediglich an die Zeitangaben der älteren Erklärer hielten. So heisst es in unseren Scholien zu O. 6 und 9 *ἄπορον ποστὴν Ὀλυμπιάδα ἐνίκησεν,* eben weil hier in den Vorlagen die Zeitbestimmungen bei der Ueberschrift durch Zufall ausgefallen waren.

3) Schol. ad Pind. O. 2, 29, 173, 180. Der Scholiast auch hier wieder direkt aus Timaios und ist ausführli

den wiederholten Hinweis auf die Bosheit und Feindseligkeit der Menschen, die Theron zu befahren hatte (O. 2, 17 ff. 40, 106), in den Verhältnissen des Jahres 476 begründet, in welchem Polyzelos, der Schwiegersohn Therons, vor den Nachstellungen seines Bruders Hieron fliehen musste, die Himeräer gegen ihn und seinen Sohn Thrasydaios aufstanden und ein Bruderkrieg zwischen ihm und Hieron auszubrechen drohte. Der melancholische Ton der Ode ist unverkennbar und gibt derselben ihren besonderen Reiz; es muss in der That damals eine trübe Stimmung in der Königsburg des Theron geherrscht haben. Aber dass nun Pindar gerade auf Hieron als den ungerechten, undankbaren Uebelthäter hingewiesen habe, ist bei den intimen Beziehungen, in denen er seit Ol. 75, 4, wo er die 2. pythische Ode an Hieron schrieb, zum König von Syrakus stund, von vornherein unwahrscheinlich; das können nur diejenigen glauben, welche sich in der Verkleinerung der Grössen des Altertums gefallen und den erhabenen Sänger der sittlichen Weltordnung nicht bloss für einen servilen und achselträgerischen, sondern auch taktlosen und unklugen Menschen ausgeben wollen. Auch dass Kapys und Hippokrates, die Vettern des Theron, auf welche schon die Alten die Anklage des Dichters hauptsächlich bezogen,[1]) gerade im Jahre 476 bewaffnet gegen Theron aufgestanden seien, ist eine blosse Vermutung Böckhs,

---

XI 48. Wahrscheinlich aber gehen die Scholien auf Didymos zurück, der vor Diodor lebte und deshalb auf die älteren und umfassenderen Werke des Timaios und Hippostratos über Sikilien zurückgriff.

1) Schol. ad. O. 2, 173: *Κάπυς καὶ Ἱπποκράτης Θήρωνος ἦσαν ἀνεψιοί· οὗτοι πολλὰ ὑπ' αὐτοῦ εὐεργετηθέντες, ὡς ἑώρων ηὐξημένην αὐτοῦ τὴν τυραννίδα, φθονοῦντες πόλεμον ἤραντο πρὸς αὐτόν· ὁ δὲ συμβαλὼν αὐτοῖς παρὰ Ἱμέραν ἐνίκησεν.* Bei Diodor XI 48, wo der Abfall der Himeräer erzählt ist, steht nichts von jenen Vettern des Theron, was immerhin Bedenken gegen die sonst scharfsinnige Kombination Böckhs erregt. Wenigstens darf hiervon nicht wie von einer feststehenden, überlieferten Thatsache gesprochen werden.



keineswegs eine gesicherte historische Ueberlieferung. Ganz entschieden aber verbietet die Chronologie die Anspielungen der 2. olympischen Ode auf die Zerwürfnisse des Hieron mit Theron und dessen Eidam Polyzelos zu deuten. Diodor erzählt dieselben unter dem Archon Phaidon Ol. 76, 1 = 476/5, und nehmen wir auch an, dass dieselben in die 1. Hälfte des Olympiadenjahres, also in den Spätsommer und Herbst des J. 476 fielen, so kommen wir doch mit ihnen und namentlich mit ihrem Abschluss immer noch in die Zeit nach den olympischen Spielen der 76. Olympiade; zur Zeit aber, wo Pindar die 2. olympische Ode dichtete, waren die dunklen Wolken bereits ganz verzogen und leuchtete schon wieder der helle Sonnenschein des Glücks. Kurzum zur Zeit der Spiele der 76. Olympiade kann die Ode nicht gedichtet sein; recht wohl aber passt sie zur 77. Olympiade, als zwar noch der nagende Unmut über mancherlei erlittenes Unrecht in der Brust des Theron fortdauerte, aber doch schon wieder über dem erneuten Glück die Tage der Prüfung und Trübsal zurückzutreten begannen. Das ist, was ich gegen die Argumentation Böckhs bemerke, deren Hauptschwäche indes darin besteht, dass nach ihr O. 3 in der 76., O. 1 in der 77. Olympiade gedichtet sein sollen, während thatsächlich die Nachahmung des Eingangs der 1. Siegesode in dem 42. Vers der 3. Ode beweisst, dass O. 3 und somit auch O. 2 nach der 1. Ode gedichtet sind.[1])

---

1) Ich nehme dabei mit allen Auslegern an, dass die 2. Ode das Hauptsiegeslied auf den Wagensieg des Theron war, und dass die 3. Ode nur einer Erinnerungsfeier bei Gelegenheit des Festtages der Theoxenien galt. Nur bei dieser Annahme finden die Worte O. 3, 9 *χαίταισι μὲν ζευχθέντες ἔπι στέφανοι πράσσοντί με τοῦτο θεόδματον χρέος, φόρμιγγά τε ποικιλόγαρυν καὶ βοὰν αὐλῶν ἐπέων τε θέσιν Αἰνησιδάμου παιδὶ συμμῖξαι πρεπόντως, ἅ τε Πίσα με γεγωνεῖν* ihre volle Bedeutung. Im Eingang der 2. Ode hatte Pindar gefragt, wen er zuerst besingen solle, den Gott, dem die Spiele galten, oder den Heros, der sie gestiftet, oder den Mann, der den Sieg gewonnen; er entschied sich dafür in der 2. Ode, der eigentlichen Siegesode, den sieg-

Bergk richtet seinen Angriff gegen einen anderen Punkt, worin ihm aber auch schon Böckh, Explic. Pind. p. 209 vorangegangen war: Theron sei im Sommer 472, noch in Ol. 76, 4, gestorben, es habe also ein Sieg der 77. Olympiade von Pindar nicht mehr durch zwei, um einige Zeit auseinanderliegende Oden gefeiert werden können. Dem gegenüber steife ich mich auf den Wortlaut im Zeugnis des Diodor XI 53, wo der Tod Therons unter dem Archon Chares oder Ol. 77, 1 berichtet ist. Denn nichts nötigt uns anzunehmen, dass der Tod gleich unmittelbar nach Beginn des neuen Olympiadenjahres erfolgt sei; ja um denselben mit Böckh und Bergk schon in den Frühsommer des J. 472 zu setzen, dazu bedarf man sogar der wenn auch nicht überkühnen, so doch immerhin dem Wortlaut der Ueberlieferung widerstreitenden Hypothese, dass Diodor dasjenige was gegen Ende von Ol. 76, 4 geschehen sei, erst in dem von den Ereignissen des Jahres Ol. 77, 1 handelnden Abschnitt erzählt habe. Allen diesen Bedenken aber kommen wir aus und halten uns genau an die Darstellung des Diodor, unseres einzigen Gewährsmannes in dieser Sache, wenn wir den Theron im Spätherbst 472 oder in den ersten Monaten des Jahres 471 gestorben sein lassen. Dann blieb noch Zeit genug für Pindar, um den Anfangs August 472 errungenen Wagensieg bei 2 verschiedenen Gelegenheiten in der 2. und 3. olympischen Ode zu feiern und die Feier in Person zu leiten.[1])

reichen Mann, den Theron zu feiern, und holt nun in der 3. Ode das dort Versäumte nach, indem er die Gründung der olympischen Spiele durch Herakles besingt.

1) Ich füge 'in Person' hinzu, weil der wiederholte Preis der Gastfreundschaft des Theron (O. 2, 62 *ὄπιν δίκαιον ξένων*, 3, 40 *ξεινίαις αὐτοὺς ἐποίχονται τραπέζαις*; vgl. 2, 104 *εὐεργέταν πραπίσιν ἀφθονέστερόν τε χέρα*) darauf hinweist, dass Pindar damals selbst sich der Gastfreundschaft bei seinem königlichen Gönner erfreute. Auch dieses spricht für meine Ansätze, doch vermied ich es aus der blossen Vermutung einen Beweis zu machen.

Der einzige positive Beweis, den Böckh und die Verfechter seiner Meinung für ihren Ansatz anführen, ist der Umstand, dass Pindar O. 12, 1 in einem Lied auf den Sieg des Himeräers Ergoteles im Lauf Ol. 77, 1 die Tyche *παῖ Ζηνὸς Ἐλευθερίου* anredet, was sich auf die von den Himeräern nach dem Tode des Theron und der Vernichtung seines Sohnes Thrasydaios wiedererlangte Freiheit beziehen soll. Aber dieser Beweis stützt sich auf eine Deutung der Worte Pindars, welche weit entfernt ist zwingend oder nur wahrscheinlich zu sein. Pindar, der intime und aufrichtige Freund Therons, wird nicht die undankbare Auflehnung der Himeräer gegen Theron und seine Dynastie als Ruhmesthat freiheitsliebender Bürger bezeichnet haben. Das Beiwort *Ἐλευθέριος* erhielt Zeus in einer zu Himera vorzutragenden Ode viel passender mit Bezug auf die Schlacht von Himera im J. 480, die in der That die Hellenen Sikiliens von dem Joche der Fremdherrschaft Karthagos befreite.[1])

Wir haben also die wenn nicht einstimmige, so doch bessere Ueberlieferung für uns, wenn wir den von Pindar O. 2 und 3 gefeierten Wagensieg des Theron in Ol. 77, 1 setzen. Damit ist das einzige, nennenswerte Bedenken weggeräumt, das uns hindern könnte, der anderen einstimmigen Ueberlieferung, dass Hieron 77, 1 in Olympia mit dem Renner gesiegt habe und dass diesem Sieg die 1. olympische Ode gelte, den Glauben zu versagen. Nun gehen wir aber gleich aus der Defensive in die Offensive über und behaupten, die 1. olympische Ode kann gar nicht sich auf einen Sieg

1) Auch hier schliesst sich Mezger S. 194 allzu vertrauensvoll an Böckh mit der Bemerkung an: hier hat man natürlich an die kurz vorher erfolgte Befreiung von der Tyrannis zu denken. Die ganze chronologische Grundlage verrückt Bornemann, Jahresber. über die Fortschr. d. class. Altertumswiss. XIII 1, 78 durch die unglückliche Aenderung des überlieferten *καὶ δὶς ἐκ Πυθῶνος* (V. 18) in *δὶς καὶ ἐκ Πυθῶνος*.

in Ol. 76, 1 beziehen. Wollten wir die Offensive mit einem Plänklervorstoss eröffnen, so würden wir mit der 14. olympischen Siegesode auf den Ol. 76 errungenen Sieg des Orchomeniers Asopichos beginnen. Denn danach scheint Pindar zu der Zeit, wo ihn Bergk in Sikilien am Hofe des Hieron weilen lässt, in Theben und dem benachbarten Orchomenos gewesen zu sein. Aber ich urgiere diesen Punkt nicht allzusehr, da die Beweiskraft desselben nicht gar stark ist; denn Pindar konnte auch von Syrakus aus dem Orchomenier ein kurzes Siegeslied zuschicken oder erst nach der Siegesfeier in Orchomenos sich zur Fahrt nach Syrakus rüsten. Ich mache zwei andere entscheidendere Umstände geltend. In der 1. olympischen Ode gegen Schluss V. 111 sagt der Dichter: *εἰ δὲ μὴ ταχὺ λίποι, ἔτι γλυκυτέραν κεν ἔλπομαι σὺν ἅρματι θοῷ κλεΐξειν.* Daraus sieht man, dass damals bereits Hieron, vielleicht aus Eifersucht auf seinen Rivalen Theron, mit dem Plane umging in der nächsten Olympiade mit einem Wagen in den Wettkampf einzutreten. Diesen Wagensieg erlangte er nach den oben angeführten Zeugnissen des Altertums in der 78. Ol.; also hat er den Rennersieg, den Pindar in der 1. olympischen Ode verherrlichte, in der vorausgegangenen Olympiade, oder Ol. 77, wie die Ueberlieferung angibt, und nicht Ol. 76, wie Bergk vermutet, davongetragen. Den anderen Beweis entnehme ich der 3. pythischen Ode; aus dieser Ode, die einem längere Zeit zuvor im J. 482 errungenen pythischen Siege gilt,[2]) greife ich die Verse 78 ff. auf

1) Den Beweis hatte bereits L. Schmidt in der 1. und 2. Abhandlung zur Chronologie Pindars vorgebracht, liess sich aber in der 3. Abhdl. p. IX denselben wieder aus den Händen winden mit der vagen Erwägung: variae fortasse causae excogitari possint quae Hieronem ad novum conamen celeticum incitaverint.

2) Der Sieg ward nach den Scholien in der 27. Pythiade davongetragen. Dass inzwischen längere Zeit verflossen war, zeigt

καί κεν ἐν ναυσὶν μόλον Ἰονίαν τέμνων θάλασσαν
Ἀρέθουσαν ἐπὶ κράναν παρ' Αἰτναῖον ξένον,

danach hatte Hieron damals bereits den Dichter zur Fahrt nach Syrakus, zum gastlichen (ξένον) Königspalast auf der Insel Arethusa eingeladen; Pindar aber lehnte in feiner, verbindlicher Weise vorerst die Einladung ab und sendete dem König dafür das Trostgedicht, dessen Hauptinhalt eine Verherrlichung des Heilgottes Asklepios bildet, der dem König für sein Steinleiden Linderung bringen könnte. Nun ist dieses Gedicht nicht vor dem Frühjahr 475 verfasst worden. Das beweist unzweideutig das Epitheton Αἰτναῖος V. 29, welches dem Hieron von der Gründung der Stadt Aetna gegeben ward. Pindar war also damals, im J. 475, noch nicht nach Sikilien gegangen, kann also noch viel weniger schon im J. 476 die 1. olympische Ode in Syrakus vorgetragen haben. Wir hoffen damit es zur vollen Evidenz gebracht zu haben, dass Pindar 472, nicht 476 am Hofe des Königs Hieron in Syrakus verweilte.

Die 3. pythische Ode Pindars und der Beginn der Pythiaden.

Die herrliche 1. pythische Ode Pindars, welche die grossartige Schilderung des Ausbruchs des feuerspeienden Berges Aetna enthält, bezieht sich nach den Scholien auf einen Wagensieg des Hieron in der 29. Pythiade. In welches Olympiadenjahr oder in welches Jahr v. Chr. ist dieser Sieg zu setzen? Hier teilen sich die Meinungen der alten und neuen Gelehrten, zwischen 474 und 470 v. Chr., je nachdem sie die 1. Pythiade mit dem 3. Jahr der 48. oder dem der 49. Olympiade beginnen lassen. Wie die Divergenz bezüglich des Anfangs der Pythiadenrechnung gekommen ist, lässt

das ποτε in V. 74 τοὺς (sc. στεφάνους) ἀριστεύων Φερένικος ἕλ' ἐν Κύρρᾳ ποτέ.

sich an der Hand der parischen Marmorchronik und des Pausanias X 7 noch leicht aufklären. Nach der parischen Chronik veranstalteten die Amphiktionen zuerst Ol. 47, 2 einen gymnischen Agon aus der Beute des Sieges über die Stadt Kyrrha, und richteten dann erst 9 Jahre später Ol. 49, 3 einen regelmässig wiederkehrenden Kranzwettkampf (*ἀγὼν στεφανίτης*) nach Analogie des olympischen ein. Nach diesem zweiten Agon rechneten vermutlich die einen unter den alten Gelehrten, die Pindarscholiasten[1]) und Eusebios,[2]) die Pythiaden ihrer Vorlage in Olympiadenjahre um.[3]) Die andern nahmen den ersten gymnischen Agon hinzu, verlegten aber dann denselben auf die nächstvorausgehende Pentaeteris oder auf Ol. 48, 3; zu diesen gehörte Pausanias oder sein Gewährsmann, den wir vermutlich unter den älteren alexandrinischen Gelehrten, Polemon oder Istros, zu suchen haben. Wer von beiden Recht hatte, ist uns jetzt ganz gleichgültig, es fragt sich nur, auf welche Aera die alten Angaben zu den pythischen Oden Pindars, oder sagen wir gleich die Siegesverzeichnisse des Aristoteles gestellt waren. Das hängt nun aber ausser von den Zeitverhältnissen der 9. und 12. olympischen Ode[4]) hauptsächlich

1) Ich fügte das beschränkende „vermutlich" hinzu, da die Lesung der Scholien zu O. 12 in. und P. 3 in. unverlässig ist, so dass L. Schmidt schliesslich in der 3. Abhandlung zu dem Schlusse kommt: inter scholia Pindarica nullum est, quod paullo attentius inspectum contrariam sententiam fulcire possit.

2) Die armenische Uebersetzung des Eusebius und Hieronymus setzen den Beginn der Isthmien Ol. 49, 4 und den der Pythien etwas früher (prius), was man gewöhnlich auf Ol. 49, 3 deutet, während L. Schmidt die Deutung auf Ol. 48, 3 verficht.

3) Vielleicht folgten sie darin dem Chronographen Apollodor; dass nämlich Apollodor die Quelle der Zeitangaben der pindarischen Scholien sei, schliesse ich aus dem oben S. 378 ausgeschriebenen Scholion zu O. 1 33; vgl. Böckh Praef. schol. p. XXII.

4) Ueber die Zeugnisse zu Ol. 9 in. u. V. 9 siehe L. Schmidt Ind. lect. Marb. 1887, wo auch die 11. pythische Ode zur Empfehlung

von unserer 1. pythischen Ode ab und ist von dem unübertroffenen Erklärer Pindars, meinem verehrten Lehrer Böckh, dahin entschieden worden, dass jene Ansätze unter Zugrundlegung der Gleichung Pyth. 1 = Ol. 48, 3 = 586 v. Chr. zu berechnen sind. Dem Altmeister Böckh hat Leop. Schmidt in seinem geistreichen Buch über das Leben Pindars zugestimmt und dessen Berechnungsmethode nochmals in drei speciellen Abhandlungen, de Pindaricorum carminum chronologia, in Comment. in honorem Th. Mommseni und in Ind. Marburgensis 1880 u. 1887 gegen die Einwürfe Bergks, der in der 3. und 4. Ausgabe der Poetae lyrici graeci der entgegengesetzten Meinung folgte, ausführlich gerechtfertigt. Da aber neuere angesehene Gelehrte wie Duncker in seiner Geschichte des Altertums, Wilamowitz, Philol. Unters. 9, 172, und Bornemann in seinen Referaten über die Pindarlitteratur wiederum auf Bergk's Berechnung zurückgegangen sind,[1]) so will ich auch hier nochmals auf die Kontroverse zurückkommen, nicht als ob ich wesentlich Neues den Argumenten Böckh's und Schmidt's hinzuzufügen hätte, sondern weil ich gern die Gelegenheit ergreife, um noch einige andere damit zusammenhängende Punkte klarzustellen.

Ich habe bereits oben S. 366 hervorgehoben, dass wenn man sich dem Eindruck der lebensvollen, anschaulichen Schilderung vom Ausbruch des Aetna in der 1. pythischen Siegesode hingibt, man unwillkührlich zum Schlusse

von Böckhs Rechnung verwertet wird. Bei der 12. olympischen Ode bedarf es allerdings zuerst einer Verbesserung der Scholien; aber der Emendation Böckhs p. 261 gebe ich auch jetzt noch vor der Tycho Mommsens II 155 den Vorzug.

1) Holm in seiner vortrefflichen Geschichte Siciliens im Altertum, stellt sich auf Seite Böckh's freilich auch darin, dass er wie jener die 2. und 3. olympische Ode auf einen Sieg des Theron in Ol. 76 bezieht.

kommt,[1]) dass dieselbe vom Dichter bald nach dem Ausbruch des Vulkans (475), also eher 474 als 470, und zwar in Sikilien selbst unter dem frischen Eindruck der grossartigen Landschaft und im Anblick des noch rauchenden Kraters des Aetna niedergeschrieben worden sei.[2]) Aber wir brauchen uns nicht auf das blosse Gefühl zu verlassen, obgleich ich auch dem, namentlich bei einem Dichter ein grösseres Gewicht als jetzt zu geschehen pflegt, beimesse; wir haben zwingende Anzeichen in den Versen P. 1, 47 ff.

ἦ κεν ἀμνάσειεν οἵαις σὺν ποτ' ἔταισι μάχαις[3])
τλάμονι ψυχᾷ παρέμειν',
ἀνίχ' εὑρίσκοντο θεῶν παλάμαις τιμάν,
οἵαν οὔ τις Ἑλλάνων δρέπει,
πλούτου στεφάνωμ' ἀγέρωχον. νῦν γε μάν
τὰν Φιλοκτήταο δίκαν ἐφέπων
ἐστρατεύθη. σὺν δ' ἀνάγκᾳ νιν φίλον
καί τις ἐὼν μεγαλάνωρ ἔσανεν

1) Zu diesem Schluss kommt auch der geistreiche Interpret der Kunst Pindars, der Franzose Croiset, La poésie de Pindar, der unsere Ode im J. 474 von Pindar selbst in Sikilien exekutiert sein lässt.

2) Von Bedeutung sind in diesem Sinne die Präsentia *ἐρεύγονται, προχέοντι ῥόον καπνοῦ* etc., während auf der anderen Seite das *θαῦμα δὲ καὶ παρεόντων* (*παρ' ἰδόντων* Cobet) *ἀκοῦσαι* (V. 27) zeigt, dass Pindar den Hauptausbruch des Vulkans von anderen Augenzeugen hörte, nicht mit eigenen Augen sah.

3) So emendiere ich jetzt das verderbte *οἵαις ἐν πολέμοισι μάχαις* und verstehe unter den *ἔται* die Genossen Hierons in den Kämpfen gegen die Karthager, insbesondere seinen Bruder Gelon. Denn erst nach der Schlacht bei Himera 480 ward dem Gelon, und wohl auch seinem Bruder Hieron, der Königstitel gegeben nach Diod. XI 26. Wenn dagegen Herodot VII 161 den Hieron schon vor jener denkwürdigen Schlacht von dem Gesandten der Athener mit *βασιλεὺς Συρακουσίων* angeredet werden lässt, so ist dieses eine unhistorische Anticipation, die man dem Vater der Geschichte zumal in einer Rede leicht verzeiht. Ich dachte auch an *οἵαις ξυνὰ Γέλωνι μάχαις*, doch das Vorgeschlagene kommt den Zügen der Ueberlieferung näher.

und P. 1, 71 ff.

λίσσομαι νεῦσον, Κρονίων, ἅμερον
ὄφρα κατ' οἶκον ὁ Φοῖνιξ ὁ Τυρσανῶν τ' ἀλαλατὸς
ἔχῃ, ναυσίστονον ὕβριν ἰδὼν τὰν πρὸ Κύμας,
οἷα Συρακοσίων ἀρχῷ δαμασθέντες πάθον,
ὠκυπόρων ἀπὸ ναῶν,
ὅς σφιν ἐν πόντῳ βάλεθ' ἁλικίαν,
Ἑλλάδ' ἐξέλκων βαρείας δουλείας.

Das ruhmvolle Ereignis, auf das sich der Dichter an beiden Stellen bezieht, muss der jüngsten Vergangenheit angehören, das zeigt unzweideutig die Partikel *νῦν γε*. Nun berichtet Diodor XI 51 unter dem Archon Akestorides oder 474/3 v. Chr. den grossen Seesieg der Syrakusaner über die Tyrrhener bei Kyme; lassen wir also diesen Sieg im Spätsommer, etwa im August 474, errungen, und die Siegesfeier zu Ehren des Ende August gewonnenen delphischen Sieges nach Rückkehr der Pompe im Spätherbst oder Winter 474 in der neugegründeten Stadt Aetna begangen sein, dann klappt alles vortrefflich zusammen: die Stadt Aetna war im J. 475 nach dem verheerenden Ausbruch des Vulkans gegründet worden; die stolze und mächtige Stadt Kyme hatte bald nachher, von den Tyrrhenern bedrängt, Gesandte an den Hieron um Hilfe in der Not gesendet,[1]) Hieron litt damals an einem Steinleiden und konnte sich nicht aktiv an dem Kriege beteiligen,[2]) seine Admirale aber schlugen unter seinen, des Königs Auspicien, die übermütigen Tyrrhener in der Seeschlacht bei Kyme gänzlich aufs Haupt. Kein Sprachverständiger wird gegen diese Deutung den Singular *τις* des Verses 52 einwenden; derselbe scheint allerdings die alten Ausleger auf

1) Diod. XI 51: *παραγενομένων πρὸς αὐτὸν πρέσβεων ἐκ Κύμης τῆς Ἰταλίας καὶ δεομένων βοηθῆσαι πολεμουμένοις ὑπὸ Τυρρηνῶν θαλαττοκρατούντων.*

2) S. Pind. P. 3 und oben S. 388.

den Tyrannen Anaxilas gebracht zu haben,[1]) der aber damals bereits gestorben war und auch die Hilfe des Hieron nicht erfleht, sondern bloss in dem Streit mit Lokris sich seiner Intervention gefügt hatte.[2]) Auch das *ἐστρατεύθη* darf keine Bedenken erregen; allerdings waren es nach Diodor die Feldherrn des Hieron, welche die entscheidende Schlacht gewannen, nicht der König Hieron selbst. Aber mit derselben Hyperbel, mit welcher der Dichter an der zweiten Stelle die Tyrrhener von Hieron selbst besiegt werden lässt, konnte er auch an der ersten den König selbst zu Feld ziehen lassen. So passt alles zu einem Siegeslied im Herbste 474, nichts aber zu einem solchen im J. 470. Dass damals, im J. 470, Hieron krank war, ist möglich, wird uns aber von niemanden überliefert; der Sieg von Kyme, der den König und seine Lobpreiser im J. 474 mit berechtigtem Stolze erfüllte, lag damals bereits 4 Jahre weit zurück, noch um 1 Jahr mehr der Ausbruch des Aetna, dessen Schrecken im J. 474 noch frisch in aller Erinnerung lebten; von einer Gesandtschaft, die den Hieron 470 um Hilfe angefleht hätte, hören wir nirgends etwas, und doch wären wir berechtigt die Erwähnung einer solchen, wenn sie wirklich stattgefunden hätte, bei Diodor zu erwarten. Der Krieg gegen Thrasydaios aber und Agrigent, auf den Bergk die erste Stelle Pindars beziehen will, fiel einmal nicht in die unmittelbare Gegenwart (*νῦν γε*), sondern 2 Jahre zuvor; sodann verlief derselbe nach Diodor XI 53 durchaus nicht unter solchen Umständen, dass man auf ihn die Worte Pindars beziehen könnte. Kurzweg die Deutung Bergk's ist eine von den vielen Einfällen des erfindungsreichen, geistreichen Mannes, welche bei schärferer Prüfung die Probe nicht bestehen.

---

1) Schol. Pind. P. 1, 98.

2) Pind. P. 2, 18 ff. und die Scholien zu dieser Stelle wie zu P. 1, 98.

Ich reihe daran anhangsweise die Aufhellung zweier Punkte.[1]) Bekanntlich ward Pindar nach seinem eigenen Zeugnis zur Zeit der Pythiaden geboren; daran knüpften gewiss bereits die Alten die Festsetzung des Geburtsjahres unseres Dichters. Wenn dieselben ihn nun aber Ol. 65, 3 geboren sein liessen, so stimmt das nicht recht zu dem, was wir von den ersten Werken Pindars wissen. Deshalb gingen die Neueren auf Ol. 64, 3 oder 522 v. Chr. hinauf. Wie nun, wenn es in der alten Ueberlieferung nur hiess, der Geburtstag Pindars sei in die 16. Pythiade gefallen?, dann mussten die Scholiasten, wenn sie wie in den Siegesoden die Pythiaden von Ol. 49, 3 statt 48, 3 rechneten, auf Ol. 65, 3 statt Ol. 64, 3 als Geburtsjahr des Dichters kommen.

Nach Pausanias X 7, 8 siegte der König Ptolemäus Lagi unter dem Titel *Πτολεμαῖος Μακεδών* mit einem Gespann von Maultieren in der 69. Pythiade. Ist dieser Sieg Ol. 117, 3 = 310 oder Ol. 118, 3 = 306 gewonnen worden? In 306 gewiss nicht, da seit 307 Demetrios Poliorketes Herr in Hellas war und Ptolemaios im Sommer 306, noch vor den pythischen Spielen den Königstitel angenommen hatte (Diod. XX 53), so dass er sich gewiss bei einem Sieg im Jahr 306 als König Ptolemaios, nicht als Makedonier hätte ausrufen lassen. Sehr gut aber passte im J. 310 dem Ptolemaios der Titel Makedon in seine Pläne. Damals, unter dem Archon Simonides (311/10) war in dem Friedensschluss des Ptolemaios, Kassander, Lysimachos und Antigonos die Autonomie der Hellenen stipuliert worden (Diod. XIX 105), und damals hatte Ptolemaios nach der Ermordung des jungen Alexander, des einzigen legitimen Thronerben, allen Grund sich als Makedonier zu gerieren, um damit seine Ansprüche

1) Die alte Vita citiert aus einem Päan Pindars die Verse:

πενταετηρὶς ἑορτὰ βοοπομπός, ἐν ᾇ
πρῶτον εὐνάσθην ἀγαπατὸς ὑπὸ σπαργάνοις.

auf die Erbschaft des grossen makedonischen Reiches geltend zu machen.

So werden auch diese 2 Thatsachen dazu dienen, die Richtigkeit der Rechnung Böckhs zu erhärten und die Annahme zu begründen, dass Pindar im Herbst 474, nachdem er schon zuvor mit dem 2. und 3. pythischen Siegesgesang Verbindung mit dem König Hieron angeknüpft hatte, nach Sikilien ging, um selbst die Feier des pythischen Wagensieges in der neugegründeten Stadt Aetna zu leiten. Der Dichter verweilte dann bis zum Herbst 472 in Sikilien, so dass er noch dort die Ol. 77, 1 errungenen olympischen Siege des Hieron, Theron, Ergoteles in den uns erhaltenen Siegesliedern (O. 1. 2. 3. 12) verherrlichen konnte.[1] Zum Schluss gebe ich noch eine Zeittafel über die Ereignisse, welche in die Beziehungen des Pindar und Aischylos zu dem Hofe des Königs Hieron einschlagen.

1) In die Zwischenzeit fallen ausser den Hyporchemen, Enkomien und Skolien auf Hieron und Thrasybulos, von denen uns nur Reste erhalten sind, die 2 Siegeslieder auf Chromios, den tüchtigen Feldherrn des Königs Hieron, nämlich N. 1, wahrscheinlich Ol. 76, 4 in Syrakus (N. 1, 2 u. 19) zu Ehren eines nemeischen Sieges aufgeführt, und N. 9, in der neugegründeten Stadt Aetna, vermutlich bald nach P. 1, im Winter 474/3 bei einem Festmahl (N. 9, 50) zur Erinnerung an einen älteren Sieg bei den sikyonischen Spielen (N. 9, 1 u. 52) vorgetragen und gleichfalls vom Dichter selbst dirigiert. Erst nach der Rückkehr Pindars zum heimatlichen Boden sind von ihm die 3 Siegeslieder: O. 6 für den Syrakusier Agesias (wahrscheinlich Ol. 78), I. 2 für den Xenokrates in Agrigent (nach Ol. 77, 1) und O. 5 für den Psaumis aus Katana (Ol. 82) gedichtet. Den Wagensieg des Hieron Ol. 78 (468 v. Chr.) besang nicht Pindar, sondern Bakchylides, der noch zu jener Zeit nach der Rückkehr Pindars in Syrakus am Hofe des Hieron verweilte.

Zeittafel.

Ol.	v. Chr.	
71. 3	494 August Schol. Pind. P. 6 in. u. I. 2 in.	Wagensieg des Xenokrates aus Akragas in Delphi; darauf gedichtet Pind. P. 6.
71, 3 oder 72, 3	494 oder 490 Aug. Schol. Pind. P. 12 in.	Pythischer Sieg des Midas aus Akragas im Flötenspiel; darauf gedichtet Pind. P. 12.
72, 2	491/90 Dionys. Ant. 7, 1.	Gelon wird Herr von Gela.
73, 1	488 August Schol. Pind. O. 1 in.	Olympischer Sieg des Gelon mit dem Wagen und des Hieron mit dem Renner.
73, 3	486 August Schol. Pind. P. 1 in.	Pythischer Sieg des Hieron mit dem Rennpferd.
73, 3	486 Suidas	Epicharmos führt Komödien in Syrakus auf.
73, 4	485/4 Herod. 7, 156; Diod. 11, 38.	Gelon wird Herr von Syrakus; Hieron erhält die Herrschaft von Gela.
74, 3	482 August Schol. Pind. P. 1 in.	Pythischer Sieg des Hieron mit dem Rennpferd; darauf nachträglich im J. 475 gedichtet Pind. P. 3.
75, 1	480 im Herbst Herod. 7, 166; Diod. 9, 24; Pind. P. 1, 48.	Sieg des Gelon über die Karthager bei Himera; Gelon und Hieron nehmen den Königstitel an.
75, 2	479/8	Ausbruch des Aetna nach Marm. Par.
75, 3	478/7 Diod. 11, 38	Gelon stirbt und Hieron wird Herr von Syrakus, wahrscheinlich im Frühjahr 477.
75, 4	477/6 Schol. Pind. P. 2, 34	Hieron interveniert im Streite des Anaxilas mit den Lokrern; Wagensieg des Hieron in Theben (?), worauf gedichtet Pind. P. 2.
75, 4	476 März Simonides fr. 147.	Simonides siegt mit einem Dithyrambus in Athen.
76, 1	476/5 Diod. 11, 48.	Tod des Anaxilas, des Tyrannen von Rhegion; Entzweiung des Hieron mit seinem Bruder Polyzelos, Vermittelung des Streits durch Simonides.



Ol.	v. Chr.	
76, 1	475 im Frühjahr Thuc. 3, 116; Diod. 11, 48.	Ausbruch des Aetna nach Thukydides; Neugründung der Stadt Aetna an der Stelle von Katane.
76, 2	475	Eusebius-Hieronymus: Ἱέρων Συρακουσίων ἐτυράννει καὶ ὅλης Σικελίας.
76, 2	475	Pindar überschickt dem am Stein leidenden Hieron die Ode P. 3.
76, 3	474 im Spätsommer Diod. 11, 51	Sieg des Hieron über die Tyrrhener bei Kyme unter dem Archontat des Akestorides 474/3.
76, 3	474 August Schol. Pind. P. 1 in.	Pythischer Wagensieg des Hieron; Siegesfeier in der Stadt Aetna im Herbst oder beginnenden Winter, wofür gedichtet P. 1. Um dieselbe Zeit, etwas später aufgeführt Pind. N. 9 zu Ehren des Chromios in Aitna.
76, 4	473/2	Eusebius-Hieronymus: Pindarus clarus habetur.
76, 4	473/2	Wagensieg des Chromios in Nemea, für die Siegesfeier in Syrakus gedichtet Pind. N. 1.
76, 4	472 März Schol. Aesch. Pers. arg.	Aischylos siegt in Athen mit den Persern.
77, 1	472 August Schol. Pind. P. 1 in.	Olympischer Sieg des Hieron mit dem Rennpferd, worauf gedichtet Pind. O. 1.
77, 1	472 August Schol. Pind. O. 2 in. und O. 2, 166 u. 168.	Olympischer Wagensieg des Theron, darauf gedichtet Pind. O. 2 u. 3.
77, 1	472 August Schol. Pind. O. 12.	Olympischer Sieg des Ergoteles aus Himera im Lauf; darauf gedichtet Pind. O. 12.
77, 1	472/1 Diod. 11, 53	Theron stirbt, wahrscheinlich im Winter 472/1; sein Sohn Thrasydaios wird von Hieron geschlagen und kommt in Megara, wohin er geflohen, um.
77, 1	472/1	Marm. Par.: Ἱέρων Συρακουσίων ἐτυράννησεν.
77, 2-77, 4	471—469	Vermutlicher Aufenthalt des Aischylos in Sikilien; Aufführung der Perser und Aitnaiai in Syrakus oder Aetna.

Ol.	v. Chr.	
77, 4	468 März Marm. Par.	Sophokles erster tragischer Sieg in Athen.
78, 1	467 März Schol. Aesch. Sept. arg.	Aischylos siegt mit den Sieben in Athen.
78, 1	468 August Schol. Pind. O. 1 in.	Olympischer Wagensieg des Hieron, gefeiert von Bakchylides.
78, 1	468 August	Olympischer Sieg des Agesias aus Syrakus mit einem Maultiergespann; darauf ist gedichtet Pind. O. 6.
78, 2	467/6 Diod. 11, 66	Hieron stirbt vermutlich im Sommer 466; in der Herrschaft folgt ihm sein Bruder Thrasybulos.
78, 3	466/5 Diod. 11, 67	Thrasybul wird verjagt und die Demokratie in Syrakus wieder hergestellt, vermutlich im Frühjahr 465.



Herr West übergab eine Abhandlung:

„The extent, language, and age of Pahlavi literature".[1])

During the last twelve years a good deal of information has been accumulating, about the extent and age of the Pahlavi literature still preserved by the Parsis, which it seems desirable to collect and state in a connected form, as a basis for future investigation.

Already in 1871 Dastûr Peshotanji Behramji Sanjânâ, the high-priest of the predominant sect of the Parsis in Bombay, had published, in the introduction to his Pahlavi Grammar, a list of fifty-two Pahlavi writings preserved in his library. But it was not until the publication of the second edition of Haug's Essays on the Sacred Language, Writings, and Religion of the Parsis, in 1878, that any attempt was made to ascertain the actual extent of Pahlavi works, by estimating the number of words in each text. During the last ten years a few additional texts have been discovered, although the Parsis have not yet thoroughly examined all their libraries, and more correct information has been gradually obtained regarding the texts already known; all which additions to our knowledge will be included in the following statements and remarks.

1) Die Classe beschloss, ausnahmsweise die Veröffentlichung in nicht-deutscher Sprache zu gestatten.

Pahlavi texts may be conveniently divided into three classes. First, Pahlavi translations of Avesta texts, in which Avesta sentences alternate with a word-for-word Pahlavi translation, more or less interspersed with explanatory glosses, and sometimes interrupted by Pahlavi commentaries of considerable extent. Second, purely Pahlavi texts on religious subjects, or matters closely connected with religion. Third, Pahlavi texts on miscellaneous subjects, not intimately connected with religion, such as social law, legendary history, tales, and forms of letters and documents. Many of the texts in each class are very short, as may be seen from the following lists, in which the number of words in each text has been estimated either from actual inspection, or from the best information otherwise obtainable.[1])

I. Pahlavi translations of Avesta texts.

1.	Vendîdâd (400 being Avesta quoted)	48,000	words.
2.	Yasna	39,000	»
3.	Nîrangistân (besides 3200 in Av. text)	28,000	»
4.	Vishtâsp yasht	5,200	»
5.	Visparad	3,300	»
6.	Farhâng-î Oîm-aêvak (besides 1000 Av.)	2,250	»
7.	Aûharmazd yasht	2,000	»
8.	Bahrâm yasht, perhaps	2,000	»
9.	Hâdôkht nask (so-called)	1,530	»
10.	Aogemadaêcâ (besides 280 in Av. text)	1,450	»
11.	Cîdak avistâk-î gâsân, 1100 + 400 Av., (in Yasna)	—	»
12.	Âtash nyâyish	1,000	»
13.	Part of Vijirkard-i Dînîk (besides 630 in Av. text)	900	»
14.	Âfrînagân gahanbâr, perhaps	800	»
15.	Haptân yasht, perhaps	700	»
16.	Srôsh yasht Hâdôkht	700	»
17.	Sîrôzah II.	650	»
18.	Sîrôzah I.	530	»

1) In these estimates the conjunction »va« and relative particle »î« are not counted as separate words, because they are not written separately in the original texts.

19.	Khurshêd nyâyish (without yasht)	500	words.
20.	Âbân nyâyish	450	»
21.	*Â*frînagân dâhmân, 450 words (in Yasna)	—	»
22.	*Â*frînagân gâtha, perhaps	400	»
23.	Khurshêd yasht	400	»
24.	Mâh yasht	400	»
	Total in Class I.	140,160	words.

II. Pahlavi texts on religious subjects.

25.	Dînkard, books III—IX.	170,000	words.
26.	Bundahish (Irânian version)	30,000	»
27.	Dâdistân-î Dînîk	28,600	»
28.	Rivâyat accompanying No. 27	26,000	»
29.	Rivâyat of Hêmêd-î Ashavahishtân	22,000	»
30.	Rest of Vijirkard-î Dînîk (260 being Av.)	17,500	»
31.	Selections of Zâd-sparam, in three parts	17,000	»
32.	Shikand-gûmânîk Vijâr	16,700	»
33.	Shâyast-lâ-shâyast, with App. of 3100	13,700	»
34.	Dînâ-î Maînôg-î Khirad	11,000	»
35.	Epistles of Mânûshčihar	9,000	»
36.	Ardâ-Vîrâf nâmak	8,800	»
37.	Jâmâsp nâmak	5,000	»
38.	Bahman yasht	4,200	»
39.	Mâdîgân-î Yôsht-î Fryânô	3,000	»
40.	Andar'z-î Âtûr-pâd-î Mâraspendân, with Hakîkat-î Rôjhâ, (originally 2800 or 3000)	2,200	»
41.	Pandnâmak-î Vajôrg-Mitrô-î Bûkhtakân	1,760	»
42.	Patit-î Âtûr-pâd-î Mâraspendân	1,490	»
43.	Pandnâmak-î Zaratûsht	1,430	»
44.	Andar'z-î Hûdâvar-î dânâk (besides 320 lost)	1,420	»
45.	*Â*frîn-î shash gahanbâr	1,280	»
46.	Vâčak aêčand-î Âtûr-pâd-î Mâraspendân	1,270	»
47.	Mâdîgân-î gujastak Abâlish	1,200	»
48.	Mâdîgân-î sî rôj, 1150 words in No. 30	—	»
49.	Patit-î khûd	1,000	»
50.	Mâdîgân-î haft ameshâspend, 1000 in No. 33	—	»
51.	Admonitions to Mazdayasnians	940	»
52.	Injunctions to Behdîns	800	»
53.	Mâdîgân-î mâh Fravardîn rôj Khûrdâd	760	»
54.	Advice of a certain man	740	»

55. *Á*frîn-î dâhmân, or *h*aft ameshâspend	720	words.
56. Stâyishn-î drôn	560	»
57. *Á*frîn-î ar*d*â fravash	530	»
58. Andar'*z*-î dânâk mar*d*	520	»
59. Âshirvâd	460	»
60. *Á*frîn-î myazd	450	»
61. Andar'*z*-î Khûsrô-î Kavâ*d*ân	380	»
62. *Av*ar *c*îm-î drôn	380	»
63. Sayings of Âtûr-farnbag and Bakht-*á*frîd . . .	320	»
64. *Á*frînagân nîrang	290	»
65. Nâm-stâyishnîh	260	»
66. Five dispositions of priests and ten admonitions, 250 words in No. 30	—	»
67. *Á*frîn-î vajôrgân	200	»
68. *Á*frîn-î gahanbâr câshnî	200	»
69. Anecdote of Vâhrâm-î Var'javand	190	»
70. Dârûk-î khûrsandîh	120	»
71. Mâ*d*îgân-î sî ya*z*dân, 80 words in No. 33 . . .	—	»
Total in Class II.	404,370	words.

III. Pahlavi texts on other subjects.

72. Social Code of the Parsis in Sasanian times, more than 42,000, of which survive probably	26,000	words.
73. Kârnâmak-î Artakhshîr-î Pâpakân	5,600	»
74. Yâ*d*kâr-î Zarîrân	3,000	»
75. Khûsrô-î Kavâ*d*ân and his page	1,770	»
76. Farhâng-î Pahlavîk	1,300	»
77. Forms of epistles, 990 words in No. 30	—	»
78. Cities of the land of Irân	880	»
79. *C*atrang nâmak	820	»
80. Dirakht-î Asûrîk	800	»
81. Form of marriage contract	400	»
82. Wonders of the land of Sîstân	290	»
Total in Class III.	40,860	words.

According to this estimate the total extent of Pahlavi literature known to exist amounts to about 585,390 words, or very nearly the same extent as the scriptures of the Old Testament. Whether much more remains to be disc

is very doubtful, the Parsis themselves being by no means sanguine on the subject. The original Pahlavi of the Shikand-gûmânîk Vijâr has not been discovered, but the style of the Pâzand text removes all doubt as to its transcription from a Pahlavi work. Nos. 55, 57, 60, 64, and 67 have also been only found in a Pâzand version, but the other *Âfrîns* exist in Pahlavi characters, though their language may not be very old. There are likewise a few other Pâzand texts of small extent, which have not been included in the lists, because their Pahlavi origin is more or less uncertain.

Of the Pahlavi texts above detailed about 222,000 words have been already printed and published, and about 198,000 words translated. Of these translations several exist in more than one language; thus, about 187,000 words have been translated into English, 66,000 into Gujarâti, 34,000 into German, and 19,000 into French. The publication and translation of the Dînkar*d* is still in progress, the text of the Social Code of the Parsis in Sasanian times is nearly ready for publication, and the Parsis are making arrangements for publishing the texts of the complete Irânian Bundahish, the Yâ*d*kâr-î Zarîrân, and some other writings of which only one or two manuscripts are known to exist.

Before proceeding to further details (in the course of which it may be necessary to quote several Pahlavi passages) it is necessary to describe the mode of transliterating that will be here adopted. The difficulty of transcribing Pahlavi in an intelligible manner arises not only from the deficiencies of the Pahlavi alphabet, but also from the superfluity of its compound forms which cannot be simplified without entirely destroying the characteristics of Pahlavi manuscript. The transliterator of Pahlavi has, therefore, to indicate not only the various approximate sounds of each letter, but also the particular mode in which the letter happens to be written,

and to do so in such a manner that any Pahlavi scholar may readily understand the system adopted, and be able to restore the words to their original form. The simplest way of indicating different letters, or combinations, that have practically the same sound, appears to be the use of italics for those forms that are least normal; and, on this principle, with the occasional use of an apostrophe or hyphen, it has been found possible to express all the variations of the Pahlavi characters with practical success.

The various sounds of the fourteen simple letters of the Pahlavi alphabet will be seen from the following statement of the equivalents used for transliterating each of them: —

1. a (*initial*), â, h, kh, *zd*.	8. s, or two of No. 14.
2. b.	9. sh, or Nos. 14 + 1.
3. p, f, *v*.	10. gh.
4. t, *d*.	11. k.
5. c,[1] j,[2] *z*.	12. m.
6. r, l.	13. n, v,[3] û, ô, *o*, *r*, *l*.
7. z.	14. y, î, ê, d, g, *j*.[2]

There is also a fifteenth letter, which is merely an old form of No. 6, used as a final *r* or *l* in a few Semitic words, and shaped like an Avesta o; it occurs only in akha*r*, a*l*, zeka*r*, mekhâ*r*, and va*l*, and remains unaltered when any suffix is added to these words. The Avesta letter ą is likewise found in Pahlavi, but is transcribed âñ; it is only used in the suffixes -âñ of the present participle and -âñd (often -ând) of the conjunctive third person plural. Another peculiar compound is shaped like the second Avesta ê, but with a horizontal stroke across the lower part of the letter; it is used either for the Semitic preposition dên, »among,

1) Like ch in »church«.

2) As in »judge«.

3) Like English w before a, â, ô, û, and English v before î, ê

within«, (originally bên,[1]) the horizontal stroke being apparently a remnant of that of the original b), or for the suffix -yên of the optative third person plural, or singular, used with some Semitic verbal stems in Pahlavi. With regard to the *short* vowels, a, e, i, o, u, it should be observed that only the initial »a« and the final italic *o* are expressed in Pahlavi characters.

Besides the simpler forms there are several abbreviated compounds that frequently occur, in which one loop of the complete compound is omitted. This kind of abbreviation occurs in compounds of the first, sixth, eighth, ninth, or fourteenth letter with the third, fifth, or some compound. And the abbreviation is indicated either by italicizing the letter which is abbreviated, or any short vowel occurring between the two letters, or by introducing an apostrophe between the two letters when no short vowel intervenes. Thus, an abbreviated compound of the first with the third or fifth letter of the alphabet may be indicated by *a*p, *a*f, *av*, *ac*, *a*j, *az*, or *aêc*,[2]) if initial; or by *â*p, *â*f, *âv*, *âc*, *â*j, *âz*, *h*ap, *h*af, *hac*, *haz*, or *khz*, in any position. An abbreviated compound of the sixth with the fifth letter may be indicated by r*a*j, r*az*, r'j, or r'*z*. One of the eighth with the third or fifth letter by *sp*, dî*p*, s*f*, s*ac*, s*a*j, or s*i*j. One of the ninth with the third or fifth letter by y*â*f, y*âv*, or sh'*c*. And one of the fourteenth with the third or fifth letter by y*az*, y*ez*, *êc*, *ê*j, *êz*, *îv*, *ic*, *iz*, d*a*j, g*ac*, g*a*j, or g*u*j.

It may be here noted that the identity of form between the ninth letter (sh) and any compound of the fourteenth

1) In the long Sasanian inscription of Na*k*sh-i Rustam, ll. 27, 34, 52, 64 (see *Indian Antiquary* for 1881, pp. 29—34). This original form is also given as bakhin (properly bâên) in the Farhang-î Pahlavîk, ed. Hoshangji and Haug, pp. 18, 93.

2) This is a doubly abbreviated compound of the first, fourteenth, and fifth letters, which is sometimes written like *a*p.

and first (such as yâ, yah, dâ, dah, gâ) appears to have arisen in very recent times. Old manuscripts, especially those written in Persia, distinguish sh from the compound by omitting the initial dot in the former. Unfortunately, this distinction has not been preserved in the printed texts.

The reasons for using *d* instead of t in certain cases are, first, that the Persians used d in such cases as soon as they adopted their modern alphabet, thus indicating that the sound had become that of d before that time; secondly, we know that the distinction between d and t was not very strongly marked even as early as the third century, for while the earlier Sasanian inscriptions have yaztân for »the sacred beings«, those engraved thirty or forty years later always have yazdân; thirdly, on Indo-Scythic coins of the first century we find the name of the angel of wind written ΟΑΔΟ in Greek uncials, indicating that this name was pronounced Vâ*do* even in those early times. The final Ο, in this and other names on the Indo-Scythic coins, is also an interesting confirmation of the reading that was adopted in 1872[1]) for the puzzling final vowel which can be optionally used after the third, fourth, fifth, eleventh, and thirteenth letters of the Pahlavi alphabet.

The explanation of the singular multiplicity of sounds represented by the first, thirteenth, and fourteenth letters is simple enough. Each of these letters represents several separate Sasanian characters which, in the course of time, have approximated in form, and are now written alike. Thus, the first letter is an amalgamation of the Sasanian characters for â, h, and zd; the thirteenth letter is an amalgamation of the Sasanian n and v, the latter of which was also used for r and l, indicating an earlier amalgamation of original characters for v and r; and the fourteenth letter is an amalgamation of the Sasanian y, d, and g.

1) In the text of the book of Ardâ-Vîrâf.

The thirteenth letter stands for *r* or *l* in several words, both Semitic and Irânian. Thus, we have the Semitic ba*r*â, she*dr*un, gha*l*, ko*l*â, ka*r*itun, mi*l*ayâ, gab*r*â, yema*l*e*l*ûn, etc., and the Irânian *âfr*în, *avâr*îk, âtû*r*, khû*r*sand, pû*r*sî*d*, f*râz*, sa*r*dâr, ki*r*fak, ka*rd*, mit*r*ô, dû*r*êst, etc. A few of these words are also written occasionally with the sixth letter, such as karitun and yemalelûn.

In some Pahlavi words an original b has become d through being joined to the following letter in hasty writing, and this change has gradually become permanent. In such words the permanence of the change has to be admitted, and the letter is represented by d, although it might perhaps be reasonably indicated by italic *b*. In many cases the original form of the word is still extant, though rarely used when the word is of Semitic origin; thus, we find both bâr and dâr, junbînî*d* and jundînî*d*, shebkûn (Ch. שְׁבַק) and shedkûn, mekablûn (Ch. קַבֵּל) and mekadlûn, vabîdûn[1]) (Ch. עֲבַר) and vadîdûn, yensebûn (Ch. נְסַב) and yensedûn, debrûn (Ch. דְּבַר) and dedrûn, bên (Ch. בֵּין) and dên (as mentioned above). Sometimes, however, we find only the altered form, as in *c*edrûn (Ch. צְבַר), zednun (Ch. זְבַן), mezadnun (Ch. זַבֵּן), neked[2]) (Heb. נְקֵבָה), and yûdân (for yûbân, Av. *yavan*).

Where the thirteenth letter represents an original Semitic ע, or initial א, some scholars object to its transliteration by v, and prefer ô as a closer approximation to the Semitic sound. If, however, we consider that the sound of the Pahlavi syllable va was more like English wa than va, the difference between עָ and va is not really so great as it

1) Read babûn in the Farhâng-i Pahlavîk, where the first letter is omitted. It occurs correctly in the long inscription of Na*k*sh-i Rustam, ll. 2, 6.

2) A final Pahlavi d often differs from b only in size.

appears to be. It must also be remembered that the sound of ע is decidedly consonantal, and this fact is strongly indicated in Pahlavi itself by the coexistence of the two forms, va*l* and gha*l*, for the Semitic על. Further evidence of the consonantal character of v = ע is given by its occurrence at the beginning of words without having the vowel »a« prefixed as *mater lectionis*; which prefix is almost indispensable in Pahlavi when the thirteenth or fourteenth letter is a vowel and would otherwise be initial, as in aûpâr*d*, aûftâ*d*, aûrvar, aûzmû*d*, aûzûsht, aûzdês, aûstôfrî*d*, aôsh, a*tz*ishn, Aîrân, etc. It is doubtful if there be any exceptions to this general rule, except û*z*dahishn, îstâ*d*, and their cognate forms.

The ordinary use of a hyphen is to connect the components of compound words, which are often written separately in the Pahlavi character, or to render them more intelligible by partial separation, as in ham-dâ*d*istânîh, Aûha*r*ma*zd*-dâ*d*, 4-pêtishtân, bîm-hômand, pê*d*âkî-aît*o*, mar*d*-1, va-zak-1, vad-ic, etc. But in some cases the hyphen is used to prevent ambiguity, or to indicate the mode of writing; thus margar'jân and marg-ar'jân indicate two different modes of writing the same word, in which ga represents the fourteenth letter, and g-a the ninth. Again, when the negative particle an- is prefixed to an initial »a«, a hyphen is used to show that the initial is expressed in writing, as in an-ar'jânîk, an-anas*p*ôrîk, etc.; when the initial is â there can be no ambiguity, and the hyphen is not used, as in anâsâyak. Sometimes the negative prefix a- is written separate from the word, like the Pahlavi cipher for 2; in which case a hyphen is used, as in a-*a*fzârîh, a-khûkîh, a-bâr, a-bûkhtîkîh, etc. Sometimes the negative prefix a- is used irregularly, instead of an-, before an initial â; in which case, being defective, it is italicized, and a hyphen is also used, as in *a*-ârâme, *a*-âmûkht, etc.

There are about fifty Semitic words in Pahlavi that terminate with a compound whose traditional reading, -man, is still retained, because its correct reading is not quite certain. Haug endeavoured to explain this termination as a suffix -man, in accordance with the traditional reading, but, as he was compelled to use three different explanations to account for its use in different words, and had to make some assumptions that might be disputed, it cannot be said that his explanation was very convincing.

The actual facts connected with this termination, so far as they have been ascertained down to the present time, appear to be as follows: — Of the fifty Semitic words in Pahlavi, containing the so-called -man, twelve occur also in the Sasanian inscriptions, where the compound -man corresponds to a single letter whose exact sound has not been satisfactorily ascertained, but which is always a final letter. In Pahlavi, also, this compound -man is final, so far as the Semitic portion of the word is concerned, though it may have Irânian suffixes annexed to it; but in the case of certain verbs, hereafter detailed, this finality may be questioned. In forty of these Semitic words whose etymology has been ascertained, the termination -man may be explained as corresponding to an original final -â in 31 cases, either to -â or -âh in three cases, to -âh in three cases, either to -âh or -mân in two cases, and to ע- in one. Rejecting the two optional cases of -mân, as mere possibilities, it is evident that an Irânian might very well pronounce this termination as -â in every case. The difficulties that remain to be explained are how the Sasanian letter became the Pahlavi compound -man, and why the Sasanians had two letters of the same sound (â) in their alphabet. The first of these difficulties has been satisfactorily overcome by the decipherment of a Pahlavi inscription of the seventh century[1]) on a

1) See *Indian Antiquary* for 1882, pp. 223—226.

stone amulet which was offered for sale at Baghdâd in 1875. In this inscription the termination -man occurs six times (in the words ba*r*man, denman, and nafshman) in various forms intermediate between the Sasanian letter and the modern Pahlavi termination, proving that the latter has descended from the former by a gradual change in its written shape; and, as the Sasanian original has no resemblance to a Sasanian -man, the identity of its modern Pahlavi descendant with a Pahlavi -man can be only an accident. The second difficulty remains to be solved by some scholar who shall possess a thorough knowledge of all the Semitic dialects, existing shortly before and after the Christian era, as well as an intimate acquaintance with the peculiarities of the Pahlavi writings. It has been proposed to read the uncertain Sasanian letter as a Semitic ה which has no separate representative in the Sasanian alphabet; but this is merely solving one difficulty by creating another of a similar nature. It is quite certain that the Semitic ה is often represented by the same Sasanian letter as that which represents ח, as in the words hatîmûn, hankhetûn, havîtun, yehamtûn, and yehvûn; and, if the uncertain final letter also stood for ה, the question why the Sasanians used two letters to represent ה would become a new difficulty. In the great majority of cases the Pahlavi final -man seems to represent the emphatic suffix אָ‍, but it also represents other instances of final אָ‍, and the emphatic suffix is likewise represented, more frequently, by the first Pahlavi letter -â. The two words in which the final -man might optionally represent a Semitic -mân are tamman and latamman (cf. Ch. תַּמָּן and תַּמָּה). Three of the verbal stems that contain the compound -man are medammûn (Ch. דְּמָה), vashammûn (Ch. שְׁמַע), and ye*z*bemûn (Ch. צְבָה), in which the compound represents the final radical letter; but, if the suffix -ûn or -un be Semit

(as is usually supposed) the compound is not the final of the Semitic stem. On consideration of all these facts it appears almost certain that this Pahlavi final compound in Semitic words cannot stand for an original -man, but very probably represents some such sound as -â or -âh, though it may still be desirable to adhere to the traditional reading, -man, until the correct sound is ascertained with greater certainty.

By attending to the general principles of transliteration above detailed, and extending them so as to include all special peculiarities of the manuscripts, it is possible to transcribe the texts so as to make the actual form of each word perfectly intelligible to any Pahlavi scholar who will take the matter into consideration. There is really very little variation in Pahlavi orthography beyond a few duplicate forms of well-known words, some little uncertainty in the use of long and short vowels, of z and d, and of abbreviated or redundant compounds. And, with regard to etymology, there is hardly any language that contains so few uncertainties as Pahlavi; this is fortunate, because the ambiguity of the writing often makes the reading of a word very uncertain till its etymology is known.

Returning to the consideration of the Pahlavi texts, it should be distinctly understood that no one should turn to the translations of the Avesta for specimens of pure idiomatical Pahlavi. The object of the Pahlavi translator of an Avesta text was to produce, as nearly as possible, a word-for-word translation, so that the separate meaning of each word of the original Avesta might be ascertained without reference to any lexicon, while the general sense of each sentence was not too much obscured by the unusual arrangement of the words. Such translations, therefore, consist of Pahlavi words arranged according to the rules of Avesta syntax, so far as the necessity of making the sentences

intelligible to Pahlavi readers will permit. Just in the same way as Nêryôsang's Sanskrit translations consist of Sanskrit words arranged according to the rules of Pahlavi syntax, when he has translated from a purely Pahlavi text; or according to the rules of Avesta syntax diluted by Pahlavi modifications, when he has translated from a Pahlavi version of the Avesta. And as we do not expect classical Sanskrit from Nêryôsang, so we must not expect classical Pahlavi in the Pahlavi translations of the Avesta.

The word-for-word translation is interspersed with a running commentary of glosses, either by the same or a later hand, inserted as parenthetical clauses, as in the following passage from Pahl. Yasna, XLV, 5a (Sp.):[1] — Pavan zak-î lekûm shalîtâîh (dên denman gêhân aêgh lekûm shalîtâîh) ayehabûnishn*o* aît*o* (aêghash mindavam lâ yehabûnishn*o*) zak-î dari*d*âr yâtûnê*do* (mûn pavan rêsh ka*rd*an*o* yâtûnê*d*): — »In that dominion of yours (in this world, where your dominion is,) there is no giving (that is, nothing is to be given) *to* him who comes *as* a tearer (who comes with infliction of a wound).«

The parenthetical clauses, when merely glosses, are usually introduced by the particle aêgh, »that is«, though this is often omitted, as may be seen in the passage just quoted. They are frequently, however, not mere glosses, but explanatory additions to the sentence, that are also often introduced by the same particle which is apt to mislead the unwary, but is then to be understood as meaning »that, so that, or thus«. Instances of such explanatory additions occur in the following passage from Pahl. Yas. XIX, 6, 7: —

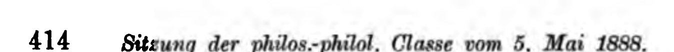
1) In this and all other quotations the words in parentheses are explanatory additions by the Pahlavi translator, having no equivalents in the Avesta text; and the English words in italics are not expressed in the Pahlavi version. The Pahlavi text itself is corrected according to the best manuscripts available.

Mûn zak bakhtârîh min Ahunaver, Spîtâmân Zaratûsht*o*! pavan aba*r*â-gôbishnîh (aêghash *av*istâk tang dên mîyân*o* ba*r*â lâ yemalelûnê*do*) aba*r*â-sû*d*akîh (aêgh ba*r*â khelmûnê*do*) srâye*d*, pavan 100 madam valmanshân*o* hân*o*-1[1]) radîh-î gâsân*o* amat*o* pavan aba*r*â-gôbishnîh aba*r*â-sû*d*akîh srâye*do*; (aê*d*ûn*o* *yaz*ishn*o* gha*l* yehevûnê*do*): — »Whoever chants that allotment of the Ahunavair, O Zaratûsht the Spîtâmân! without talking (that is, he strictly does not speak out in the middle of his Avesta) *and* not without anxiety (that he may slumber), *it is* like a hundred, as regards any other authority of those of the Gâthas, when *one* chants *them* without talking, *or* not without anxiety; (thus it becomes *fit* for the ceremonial).«

In many places the Pahlavi translators introduce an optional version of some particular phrase, or an optional opinion, with the words: aît*o* mûn aê*d*ûn*o* yemalelûnê*d*-aê, »there is *some one* who would say thus«, as in Pahl. Yas. X, 42: — *A*fat ba*r*â shedkûnam pavan zanishn*o* (aêghat ba*r*â parâyêm) khû*r*sand marân*o* grestak-î sarîtarân*o*; (aît*o* mûn aê*d*ûn*o* yemalelûnê*d*-aê: Hômant ba*r*â shedkûnêsh): — »I dismiss from thee by beating (that is, I lop off thee) the satisfied deadly *ones*, the burrows of the evil *ones*; (there is *some one* who would say thus: It is 'mayest thou dismiss').« Many of the parenthetical clauses and optional versions have the appearance of being interpolations by after revisers of the translations, but any attempt to distinguish such interpolations would be mere guesswork.

The Pahlavi translations are also interspersed with commentaries, in which the opinions of various old commentators are quoted. In some cases, and generally at the close of some particular subject in the text, these commentaries are of considerable length, and often contain quotations from

1) Or akha*r*an-1.



Avesta texts, many of which are not now extant elsewhere. These commentaries, as might be expected, contain purer Pahlavi than the translated text, but, as they are often written in a very abbreviated manner, they do not afford good exemples of Pahlavi style. The extent of commentary, accompanying the translated text, varies very much in different texts; thus, while the Pahlavi Yasna, Vispara*d*, and Yashts contain very little commentary, fully one-fourth of the Pahlavi Vendîdâ*d*, two-thirds of the Aogemadaêcâ, and three-fourths of the Nîrangistân consist of commentary.

It is unfortunate that the European editors of such texts as the Vendîdâ*d* should have separated the Pahlavi from the Avesta, as they have thereby placed an additional difficulty in the way of the successful study of both texts. It is true that the Parsis, in former times, extracted the Avesta from the combined texts for liturgical purposes; but they have never separated the Pahlavi version from the Avesta text. In their combined form the two texts are mutually explanatory; and, when separated, it is advisable to recombine them mentally on meeting with any serious difficulty. It is sometimes by no means easy to determine whether one of the Avesta sentences be a portion of the original text, or merely a quotation inserted by the Pahlavi translator, as there is nothing in the manuscripts to distinguish them, beyond the general connection of their meaning with the context, either Avesta or Pahlavi, and neither the Parsi extractors of the Vendîdâ*d* Sâdah, nor the European editors of the separated texts, are infallible. The general rule, that an Avesta sentence which is not translated must be a quotation, may probably be relied on, though it should be carefully tested by reference to the contexts in all cases. But the converse rule, that an Avesta sentence which is translated must belong to the Avesta text, is liable to exception; thus, in Pahl. Vend. II, 16, the sentence Yima

Vîvanhanahê ashaonô fravashîm yazamaidê is translated, although it is evidently a quotation. This raises the question whether such passages as Vend. I, 15 (W.) may not consist of mere quotations, although translated; at any rate, several undoubted quotations in the Pahlavi translation have been admitted into the Avesta text, even though not translated, such as those in Vend. I, 2 and *khshayamna* . . . to the end of Vend. XVIII, 55 (W.); also *hapta* . . . to . . . *ashkare* and *adha zimahê* . . . to . . . *zaredhaêm* in Vend. I, 4 (W.), and other such quotations which are likely to perplex scholars who do not ascertain their immediate context in the manuscripts. The Avesta which is merely quoted by the Pahlavi translators in their commentaries amounts to about 400 words in the Vendîdâ*d*, and 1700 in the Nîrangistân, of which latter number about 1400 are from the Yasna or Vispara*d*.

By comparing the contents of the Nîrangistân (so far as they can be understood without long-continued study) with the account of the Nasks given in the eighth book of the Dînkar*d*, it has been ascertained that one-eighth of the work is a portion of the Aêrpatistân section of the Hûspâram Nask, and the remaining seven-eighths are a large portion of the Nîrangistân section of the same Nask. All the Bombay manuscripts of the Nîrangistân (so far as they have been examined), including Haug's in the Staatsbibliothek in München and Westergaard's in the University Library at Kopenhagen, are descendants of one original which was brought from Irân to India in 1720. This manuscript has disappeared, but a copy of it, written in 1727, still exists in Poona and is the best authority for what may be called the Bombay text of the work. Another independent authority, more complete at the beginning, but less so at the end, is an old manuscript which was brought from Irân to Bombay some fifteen years ago, and is now in the possession of Môbad Tehmuras Dinshawji Ankalesaria. It appears probable that

both these authorities are descended from some very old fragment of the Hûspâram Nask, defective at both ends, and with many of its intermediate folios either lost, or misplaced. This old fragment has been copied, just as it stood, without any notice being taken of the lacunæ, or dislocations, so that the task of editing the Pahlavi text is likely to be one of no small difficulty and uncertainty, whenever it is undertaken.

Whether the Aogemadaêcâ (so called from its initial Avesta word) can be identified as a small fragment of one of the Nasks is as yet uncertain. It has much of the appearance of an Avesta text with Pahlavi translation and extensive commentary, as may be seen from the Avesta-Pâzand-Sanskrit version edited and translated by Geiger in 1878. Two Avesta-Pahlavi manuscripts of the same text have been examined in Bombay, both comparatively modern; one of them, written in 1820, prefixes the first 190 words of some *Â*frîn to this text, and the last 50 words of Geiger's edition (§§ 106—111) are evidently the conclusion of the *Â*frîn-î Dâhmân.

The Vijirkard-i Dînîk is a kind of Pahlavi Rivâyat, or miscellany of decisions on religious subjects, and was published in 1848 by the high-priest of the Parsis in Bombay from a copy of an Irânian manuscript of the thirteenth century which had been brought in former times to Surat. It professes to have been compiled by Mê*d*yômâh, first-cousin of Zaratûsht, but, if the text has been correctly edited, it can have no pretensions to be as much as a thousand years old, and there have been several priests and commentators of the name of Mê*d*yômâh. The portions of the Vijirkard-i Dînîk that consist of translations from the Avesta contain passages from the Ashem-staota and the Hâ*d*ôkht, Nihâ*d*ûm, and Bagân-yasht Nasks, which are not extant elsewhere and refer to inheritance, carriers of the dead, preparation of the vars or sacred hair, sacred cakes for new-year's day, c[illegible]

for the dead, how the names of the dead are to be mentioned, the sacred thread-girdle, the purification of women after miscarriage, etc.

Regarding the purely Pahlavi texts it is unnecessary to mention more than a few particulars. The longer texts afford the best specimens of Pahlavi idiom and style; the former is nearly the same in all the works, but the latter is much more variable. Of the simple narrative style the Bundahish, Maînôg-î Khira*d*, and Kârnâmak are good examples, in which the translator finds little difficulty in the construction of the sentences. The more philosophical works, of course, are more difficult, but the amount of difficulty depends more upon the writer than upon the subject; thus, the language of the Shikand-gûmânîk Vijâr is comparatively simple and clear, while that of the Dâ*d*istân-î Dînîk, the Epistles of Mânûshcihar, the Selections of Zâ*d*-sparam, and of some parts of the third book of the Dînka*rd* is often extremely difficult and obscure, owing to the involved style of the writers.

English translations of Nos. 27, 32, 33, 34, 35, 38, part of 31, and the Indian version of No. 26 (with extracts from the Irânian version) have been published in the *Sacred Books of the East*, vols. V, XVIII, XXIV; also of Nos. 6, 36, 39, and 76 published separately by Hoshangji and Haug in 1867—72; and of Nos. 40, 41, 43, 61, and part of 51 by Peshotan in his *Ganje Shâyagân*[1]) in 1885. German translations of Nos. 42, 45, 49, 55, 59, 64, 65, and fragments of others have been published by Spiegel; of the Indian version of No. 26 by Justi; and of No. 73 by Nöldeke. And a French translation of No. 47 has been published by Barthelemy in 1887. Not to mention several older, partial, and duplicate translations.

1) See *Le Muséon*, tome VI, pp. 263—272, for some further information regarding Peshotan's texts.

All Indian copies of the Dînkard, including Haug's incomplete copy in the Staatsbibliothek in München, are descended from a single manuscript brought from Irân to Surat in 1783, and still existing in Bombay; it appears, from its colophons, to have been written in 1659, attested in 1669, and to be descended, through intermediate copies written about 1365[1]) and in 1516, from a manuscript which was copied in 1020[2]) from an original of the latter portion of the Dînkard which had been preserved in Asûristân. Before the copy of 1659 was recopied in India about 71 folios were abstracted by persons to whom it had been lent, so that all its copies are defective in many places; and it was not till 1875 that copies of 64 of these folios could be collected, leaving seven folios still missing. It would appear from this information (which has been obtained from the colophons, Mullâ Fîrûz's *Avîjeh-dîn*, and other sources) that the earlier portion of the Dînkard, consisting of the first two books, had become separated from the rest of the work nine hundred years ago, and has long since been lost. Also, that the copy of 1659 is the only real authority for the text in India. The only other authority, known to exist, is to be found in the Pahlavi codex No. 43 in the University Library at Kopenhagen, which contains fully one-fifth of the text in detached portions. Some of these portions were copied in 1594, and are descended from the same manuscript of 1020 as the Bombay copy. The text of the Dînkard has been in course of publication and translation by Peshotan since 1874, but his progress is slow, as with his fifth volume he hardly completes the first quarter of the text. The eighth

1) Four generations after the Rustam Mihrbân mentioned in Yôsht-î Fryânô, VI, 1.

2) The dates 1020, 1516, and 1659, as well as 1594 below, are all given in the corresponding numbers of years after the 20th of Yazdakard.

and ninth books, which contain a long summary of the contents of the Nasks, are being translated for the *Sacred Books of the East*.

The Indian version of the Bundahish, the only one hitherto accessible to Europeans, is merely a series of extracts from the Irânian version, of which latter version two manuscripts have been obtained from Persia by Tehmuras Dinshawji of Bombay, within the last fifteen years. It is the collated text of these two manuscripts that the Parsis now propose to publish; and, in the mean time, a few passages from one of them have been included in the English translation of the Bundahish in the fifth volume of the *Sacred Books of the East*. The last folio of a third manuscript of the Irânian version is also preserved in Westergaard's codex, now No. 43 in the University Library at Kopenhagen, and a facsimile of this folio has been published by Andreas in his facsimile edition of the Pahlavi text of the Maînôg-î Khira*d*.

The Rivâyat of Hêmê*d*-î Ashavahishtân is a collection of about 270 questions and answers on religious subjects, some of which contain the opinions of various commentators. It is appended to one of the two complete copies of the Irânian Bundahish mentioned above, and is followed by a Pahlavi version and commentary of Vendîdâ*d*, V—VIII, which appear to be considerably longer than those hitherto known, to which are added some 55 pages of particulars regarding the Yasna ceremony, with several Avesta quotations. These latter texts have not been included in the list of Pahlavi texts, because the information supplied by the owner of the manuscript is not sufficient to determine their nature.

Of the Pahlavi *J*âmâsp nâmak only some fragments have been found, amounting to rather more than one-fourth of the extent of the Pâzand version which is also incomplete.

The Andar'*z*-î Hûdâvar-î[1]) dânâk consists of Hûdâvar's answers to a disciple on various subjects. The only copy found is contained in the very old Pahlavi codex No. 20 in the University Library at Kopenhagen, among its folios 143—148 which were formerly very much misplaced. About one-fifth of the text is certainly lost, but its original length is very uncertain. In the same old codex is a copy of the Mâ*d*îgân-î gujastak Abâlish, which would suggest several improvements in the text recently edited by Barthelemy who was unable to consult it.

The Social Code of the Parsis in Sasanian times is only known from two fragments of considerable extent; one consists of 20 old folios obtained from Persia by Tehmuras Dinshawji who has prepared a facsimile edition of them for publication; the other is a modern copy of 55 similar folios which are still in Persia. This copy is in the library of Dastûr Jamaspji Mino*c*iharji in Bombay, and its text overlaps that of the other fragment, but indicates the loss of many folios in its original. Tehmuras intends to print the text of this copy, if he cannot obtain the original, for publication with the facsimile of his own fragment. The work, so far as it has been examined, appears to be a treatise on the laws of property, in which the opinions of many commentators are quoted, and the names of some of the Sasanian kings, such as Vâhrâm-î Ya*z*dakar*d*ân, Ya*z*dakar*d*-î Vâhrâmân, Pîrû*z*, and Khûsrô-î Kavâ*d*ân, are mentioned.

The original of all known copies of the Kârnâmak-î Artakhshîr-î Pâpakân appears to be in a very old codex belonging to Dastûr Jamaspji, that also contains some other interesting texts, such as Nos. 74, 75, 78, 82. All these texts the Parsis propose to publish shortly.

1) Or Khûshvar-î.

When the Parsis have published the contents of this old codex, as well as the Irânian Bundahish, and have completed the edition of the Dinkard, while Tehmuras publishes the fragments of the Social Code, Pahlavi scholars will have no further reason to complain of the inaccessibility of materials for prosecuting their studies. Whether they have any such reason at present may fairly be doubted, when we consider that nearly two-fifths of the extant Pahlavi literature has already been published.

Regarding the origin of the Pahlavi language our knowledge has practically made no advance beyond the point attained by Haug in his *Introductory Essay on the Pahlavi language*, pp. 128—148, published in 1870. We have the statement of the Kitâbu-l-fihrist, quoted from Ibn Mukaffa of the latter end of the eighth century, that the Persians were in the habit of using many Semitic words in their Pahlavi writings, for which they substituted Irânian equivalents when reading what they had written. We also know that the Parsi priests still read Irânian equivalents for the Semitic words written in their Pahlavi manuscripts, although Parsi students are now being taught the correct pronunciation of the Semitic words as ascertained by European scholars. And we further learn from Ammianus Marcellinus, XIX, 2, 11, that the Persians (as early as A. D. 350) called their king shahân shâh, »the king of kings«, an Irânian title which is always expressed by the Semitic equivalents (malkân malkâ) of its components, when written in Pahlavi.

These facts prove that the Semitic words in Pahlavi have, for the last 1100 (or, possibly, 1500) years, been used merely as ideograms to represent their Irânian equivalents. It has therefore been justifiable to assume that when the Persians adopted the Pahlavi alphabet from their Semitic neighbours, or predecessors, they also transferred a certain number of complete Semitic words to their writings, as

representatives of the corresponding words in their own language. This hypothesis is, however, only intended to explain the facts as we find them in Sasanian and later times, and applies only to the Sasanian alphabet and its descendants in later Pahlavi. So long as the Pahlavi alphabet continued in general use, this clumsy ideographic system was maintained through force of habit, but the Semitic words disappeared immediately the Persians adopted their modern alphabet; which is an additional proof that they had long ceased to be read as they were written.

With regard to the actual origin of Pahlavi we have so few facts to guide us that all attempts to explain it are very hazardous, and lead to much difference of opinion. Last year, in the *Babylonian and Oriental Record*, vol. I, pp. 49—54, 69—76, 93—95, 104—108, de Harlez objected very strongly to the ideographic theory as an explanation of the origin of Pahlavi. Admitting that the Semitic words did finally become mere ideograms, representing their Irânian equivalents, he maintains that they must have been originally spoken as they were written, and, adopting Mordtmann's suggestion, he seems to think that Pahlavi was a mere literary language, adopted by writers and the upper classes not only for writing, but also for conversation, in which they borrowed Semitic words, or used Persian ones, according to their fancy which was only limited by the necessity of being intelligible to their learned readers, or audience. This practice, he thinks, continued till the time of king Bahrâm Gôr who forbade the use of Syriac, and then the reading of the Semitic words gradually ceased, but they were still written because they had been adopted in the sacred scriptures. In confirmation of his view he has noticed about a dozen facts in Pahlavi texts which tend to show that the Semitic words were often read as they were written; it is doubtful, however, whether any of these facts

will bear strict examination, and many of them are based upon peculiarities, or misreadings, of some particular manuscript, which are not to be found in other manuscripts of equal, or superior, authority; in other words, they merely indicate the peculiarities, or blunders, of some modern copyist.

It is very probable that we should find that Pahlavi was originally read as it was written, if we could trace it back to its source. This was the view taken by Haug (Essay on Pahlavi, pp. 140, 141), but he traced it to a Semitic dialect imperfectly acquired by an Irânian people, so that both vocabulary and grammatical construction became mixed; and this is certainly more consonant with the facts we have to explain than the literary-dialect theory proposed by de Harlez. If we want to know what kind of change learned men are likely to make in a language, when they borrow words from foreigners, we have only to compare modern Persian with the Persian of Firdausi, and to notice the general character of the Arabic words with which the modern Persian abounds. If we then compare the Persian of Firdausi with the Pahlavi writings, and notice the general character of the Semitic words which the latter contain, we are immediately struck by the totally different nature of this old Semitic admixture from that of the Arabic borrowings of modern Persian writers. We shall notice that the Arabic in modern Persian includes most words connected with religion, science, and literature, together with some metaphorical and professional terms and phrases; while the Semitic portion of the Pahlavi is practically confined to the commonest and most indispensable words in the language, excepting those connected with religion. In other words, the Arabic in modern Persian is the literary and ornamental part of the language, set in a framework of pure Persian; while the Semitic portion of the Pahlavi is the indispensable framework in which pure Persian is set. This is so much

the case, that scarcely any of the Arabic words, commonly used in modern Persian, correspond to any Semitic word in Pahlavi; and, though some uncommon and scientific words may be found among the Semitic words in the Farhang-î Pahlavîk, they can very rarely be discovered in the texts. This essential difference in the nature of the Semitic admixture in Pahlavi from that in modern Persian indicates a total difference of origin, and seems to be an insuperable objection to the literary-dialect theory.

In the present state of our knowledge it is far safer to point out the few facts we have to guide us, than to come to any definite conclusion as to the actual origin of Pahlavi. The possibility that the Semitic words in Pahlavi were used ideographically even as early as A. D. 350 has been already mentioned, but before that date there is no information to guide us on that subject. With regard, however, to the existence of Pahlavi, the earliest distinct specimen of such a language, yet discovered, is probably the legend on a coin of Abd Zoharâû, satrap of Cilicia about 700 years earlier. This legend is »mozdî zî 'al Abd Zoharâû Khalk«, which is good Sasanian Pahlavi for »payment which is for Abd Zoharâû of Cilicia«. Here we see the Irânian mozdî used with the Semitic zî 'al just as in Sasanian times. Haug even ventured (Essay on Pahlavi, pp. 136—138) to find Pahlavi characteristics in a short inscription on a tablet from Niniveh, so as to carry the origin of Pahlavi back to the seventh century B. C., and to connect it with some dialect spoken in the Assyrian empire, at a period when foreign conquests and troublous times were likely to produce mixed languages. But numerous instances of such characteristics are necessary before arguments can be safely based upon them, and there was no want of troublous times during the 550 years preceding the reign of Artakhshatar-î Pâpakân.

What we have to account for is the origin of a mixed language (either shortly before, or shortly after, the Christian era) whose most essential words are all Semitic, though showing very few signs of Semitic inflection, while most of the construction of the sentences, several of the less indispensable words, and some of the few inflections that occur are Irânian. This is a fairly correct description of the text of the Hâjîâbâd inscription, in which two-thirds of the words are Semitic, and only one-third Irânian. Under ordinary circumstances such a mixture could hardly arise from the borrowing of Irânian words by a Semitic language, because of the loss of the Semitic inflections, and the prevailing Irânian construction of the sentences; still less could it arise from the borrowing of Semitic words by an Irânian language, because no language borrows its commonest and most indispensable words from a foreign source. The facts we have to account for indicate a more complicated process than mere borrowing. We might perhaps suppose that the Sasanian Pahlavi was originally a Semitic language, worn down by use among a mixed population in which the Semites were numerically predominant; much in the same way as Anglo-Saxon was worn down into early English. And we might further suppose that, after a time, this worn and simplified Semitic language came gradually into contact with a comparatively illiterate people, among whom the Irânians were predominant, who adopted it as their written language, with such modifications as the degenerate Persian dialect of the predominant Irânians absolutely demanded. This might account for all the peculiarities of the Sasanian inscriptions, if we supposed that the educated classes had no purely Irânian literature to use; and the increasing education of the Irânians would account for a gradual acceptance of the Semitic words as ideograms, which the highly conservative nature of writing, especially when confined to a small class of literary men,

compelled them to preserve. Such an hypothesis might perhaps account for the actual facts, but it is based upon a series of hazardous assumptions which whould be better avoided.

There are also some peculiarities in the construction of Pahlavi sentences, which have not passed into modern Persian, that any theory regarding the origin of Pahlavi ought to explain. The most peculiar and important of these is the prevailing passive construction of most narratives, in which a past participle is generally used at the end of each clause, and a pronominal suffix annexed to some particle at the beginning, as in the following examples: —

*A*fash akha*r* min zamâu*o* vadîdûntô, »also after the period *was* appointed by him«. *A*fash pavan aîyyârîh-î spihâr Zôrvân dâm *frâzo* brêhînî*do*, »also, in aid of the *celestial* sphere, the creature Time *was* produced by him«. *C*igûnash dâmân*o* âhûkînî*do*, »as the creatures *were* disfigured by him«. Adînash nafshman rabâ gadmanîh numû*do*, »then his own great gloriousness *was* exhibited by him«. Amatash yashtô yehevûnê*d*, »when it is solemnized by him«. Zyash dûjî*do*, »which *was* stolen by him«. Mamanash khavîtûnast, »because *it was* known by him«. Aêghash saryâ aûzmâyishn*o* râî yehabûnt, »that evil *was* created by him for the sake of experiment«. Hatash lâ ye*z*bemûnast, »if not wished by him«. *A*fam vakhdûntô pavan drupûshtîh, »also taken by me as a stronghold«. Mûnam hakeric dên stîh la khadîtûnt, »which *was* never seen by me in the worldly existence«. *A*fat shapîr gab*r*â minî*d*, »also the good man *was* cared for by thee«.

This peculiarity can be traced back to the Sasanian inscriptions, in the later of which the forms *a*fam and *a*fash already occur, while in the earlier inscription at Hâjîâbâd we find the following passive phrases: —

Afan[1]) amat zenman khitayâ shadîtun, adînan levînî shatradarân va-barbêtân va-vacarkân va-âzâtan shadîtun, afan rigelman pavan zenman dîkî hankhetûn, afan khitayâ lecad va-zak cîtâk barâ ramîtun, »also when these arrows *were* shot by us, then *they were* shot by us in the presence of the satraps, grandees, magnates, and nobles; also our feet *were* set in this cave, and the arrows *were* shot by us towards and beyond that target«.

In these phrases afan and adînan appear to contain a Semitic pronominal suffix, instead of an Irânian one, thus pointing to some Semitic dialect, already influenced by the ancient Persian habit of suffixing pronouns to particles, as the origin of the peculiarity. The total disappearance of this peculiarity, as soon as Pahlavi writing was completely Irânianized into modern Persian, seems to point also in the same direction.

In ancient Persian we find pronominal suffixes attached quite as often to nouns, pronouns, and adjectives as to particles. In Pahlavi they are practically confined to particles, though occasionally used independently, and very rarely attached to nouns and pronouns; when, however, they are so attached, it is generally in translations from some foreign language. In modern Persian they are, on the other hand, confined to nouns and verbs, or used independently.

The peculiar mode in which a Pahlavi relative particle is governed by some preposition understood in connection with a pronominal suffix attached to it, or by a preposition with a pronominal suffix in the after part of the clause, also deserves attention, although something analogous survives in modern Persian.

Further, we must not forget that the Semitic portion of the Sasanian inscriptions was not confined to the strictly

1) That afan contains a pronominal suffix is shown by the Chald.-Pahl. equivalent va amat lan for the Sas.-Pahl. afan amat.

limited number of words we find in Pahlavi manuscripts. The early Sasanians must either have preserved a larger number of ideograms than their successors, or they must have been accustomed to draw extra words from some Semitic dialect with which they were well acquainted.

In the latest Sasanian times the number of ideograms was increased from quite another source; this was the gradual change of the Sasanian letters into their modern Pahlavi forms, which, being incorrectly effected in many cases, gave rise to a number of strange forms of Irânian words in common use. Finally, about one hundred of these Irânian and four hundred Semitic ideograms were collected in a glossary for the use of literary men, and were called Zvârish, a term which was sometimes modified into Uzvârish (whence modern Pahl. Aûzvârishn, misread Hûzvârish). The word zvârish is evidently an abstract noun connected with the Persian verb zvârîdan, »to grow old or thread-bare«, and its meaning must be something like »antiquity or decrepitude«, a fitting term for the last remnants of an old form of writing.

With regard to another term applied to Parsi writings it may be desirable to explain that Pâzand is not the name of any language, or dialect; but it is merely a transliteration of Pahlavi, in which all the Semitic words are replaced by their Irânian equivalents, and it may be written either in Avesta, or modern Persian, characters. A true Pâzand text, therefore, must have had a Pahlavi original, to which it ought to correspond word for word. But, as all Pâzand texts, hitherto examined, have been written by Parsi priests whose vernacular is Gujarâti, their orthography represents merely the Gujarâti pronunciation of Persian, and should not be quoted as an authority for the true Persian pronunciation of any period. As a general rule the orthography of recent Pâzand manuscripts is excessively irregular; every

copyist having his own notions of spelling, and often varying it more than once on a single page. Excepting a few detached words and sentences, contained in Pahlavi manuscripts, no specimen of Pâzand written in Persia has yet been seen.

Besides the true Pâzand texts there are some few false ones in existence, which are merely transliterations of modern Persian in Avesta characters. Any text that contains Arabic words, or that has ki and ba, instead of ku and pa, must have sprung from a Persian original. And any text that attaches pronominal suffixes to conjunctions, adverbs, prepositions, or relatives, must have been originally Pahlavi. But between these limits there is room for several gradations of style, between true Pahlavi and true Persian, which may occasion doubts as to the nature of any apparently Pâzand version. Even the existence of the same text in Pahlavi characters is no certain proof that it was originally written in Pahlavi, because Persian texts, when practically free from Arabic, can be written in Pahlavi characters.

Regarding the age of the Pahlavi texts, now extant, there has always been much diversity of opinion. The Parsis themselves were formerly inclined to attribute the Pahlavi translations of the Avesta to Zarathushtra himself, which must be an idea of considerable antiquity, as it is mentioned by Mas'ûdî, writing about A. D. 945; but they are now quite ready to accept any suggestions that European scholars may offer on the subject. It is, of course, quite possible that this old idea of the Parsis may be right so far as the mere name is concerned, for there may have been a priest named Zaratûsht assisting in the translation of the Avesta in Sasanian times.

It has often been noticed that a gloss in Pahl. Vend. IV, 141 refers to Mazdak, son of Bâmdâ*d*, the arch-heretic who was put to death by prince Khûsrô, son of Kavâ*d*, at

the latter end of his father's reign, about A. D. 529.[1]) This passage is preceded by another, containing a gloss referring to a certain Zarhûndâd, or Zarvândâd, who may perhaps be identified with the eldest son of Mihr-Narsih, who was appointed Herbadân-herbad by king Bahrâm Gôr[2]) (A. D. 420—439). His father, Mihr-Narsih, was prime minister of the three successive kings Yazdakard, Bahrâm Gôr, and Yazdakard, and commanded an army as late as 441.[3])

These passages in Pahl. Vend. IV, 140, 141 are as follows, according to the best authorities available: — Hanâ-*c* mûn, va*l* anshûtâ, darvand sâstâr kamâr[4]) za*d*âr (*c*îgûn Zarhûndâ*d*. *A*jash patkâr levatman Ast-vîdâ*d*). Hanâ-*c* mûn va*l* aharmôk-î an-aharûb*o* akhûrishn*o* (-î sâstâr) patkârê*d* (*c*îgûn Mazdak-î Bâmdâ*d*ân mûnash nafshman sêr vashtamûnt, *a*fash aîshân*o* pavan sûd va-marg dâ*d*. *A*jash patkâr levatman Ast-vîdâ*d*). — »Even he who is a smiter of a wicked tyrant's head, for mankind, (like Zarhûndâ*d*. Owing to him is a contest with Ast-vîdâ*d*, *the demon of death*). Even he who contends with an unrighteous, starvation-causing apostate (who is an oppressor like Mazdak, son of Bâmdâ*d*, who himself ate his fill, while others *were* delivered by him to hunger and death. Owing to him is a contest with Ast-vîdâ*d*).«

It is evident that the names of Mazdak and Zarvândâ*d* could not have been introduced into the Pahlavi version until near the middle of the sixth century, as the two glosses in which they occur have every appearance of being contem-

1) See Nöldeke's *Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden*, p. 465.

2) Ibid. p. 110.

3) Ibid. pp. 75, 106, 108, 113, 116.

4) As kamâr can mean only the head of an evil being, it must refer to that of the sâstâr, and not to those of mankind in general.

poraneous. They also look like interpolations inserted between the translation of each sentence of the text and its original explanatory addition: (*a*jash patkâr levatman Astvidâ*d*). If so, their existence seems to prove that this Pahlavi version is older than the time of Mazdak. And, indeed, no one can read the Pahlavi versions attentively without finding traces of at least two generations of glosses, indicating some thorough revision long after the first translation.

Some of the glosses must be very late, as they try to explain the language of the Pahlavi version itself. Thus, the final gloss in Pahl. Vend. I, 4: — Aît*o* mûn aît*o*-hômand-i*c* rû*d* yemalelûnê*d*, »there is *some one* who says Aît*o*-hômand (= Hêtûmand) is also a river«, evidently refers to the Pahlavi word ast-hômand at the beginning of the section, and not to its Avesta original astvâo.

Again, it may be argued that the gloss *a*vistâk va-zand (referring to the two sayings, or benedictions, mentioned in Pahl. Yas. XXX, 1; XXXI, 1, as revealed by Aûha*r*ma*z*d, or recited by Zaratûsht) could not have been inserted until the origin of the Zand (which always seems to mean the Pahlavi version) had become obscured by lapse of time. If this be not admitted, we have to fall back upon Haug's theory (*Essays*, p. 120) that the Pahlavi writer is referring to an older Zand, or commentary, in the Avesta language, which, in this particular instance, is rather improbable.

It will be seen from these remarks that the Pahlavi translations of the Avesta contain much internal evidence of revision and alterations from time to time. And, therefore, though we may be able to ascertain the age of certain passages and commentaries which they contain, we cannot safely conclude that the whole translation is subsequent to that period.

It is a relief to turn from such uncertainties to more palpable facts. About twelve years ago a Pahlavi text was

first noticed as bearing its original date. This was the third Epistle of Mânûshcîhar, chief priest (rad) of Pârs and Kirmân, and director (farmâdâr) of the profession of priests; the director of the priestly profession being also the leader (pêshûpâî) of the religion. This Epistle is a general notification to all Zoroastrians in Irân, condemning certain heterodox modes of performing the purification ceremony, and dated in the third month A. Y. 250 (June-July 881). This date is found not only in manuscripts in India, but also in one brought from Persia by Westergaard in 1843, and now No. 35 in the University Library at Kopenhagen.

Mânûshcîhar wrote two other longer Epistles, on the same subject, copies of which have also been preserved; one addressed to »the good people of Sîrkân« who had sent him a complaint of the heterodox practices, and dated on the fifth day of the twelfth month (no doubt in A. Y. 249, that is, 15th March 881); the other, to his brother Zâd-sparam (who appears to have been high-priest of Sîrkân and the south) reproving him for the heterodox practices, seems to have been written about the same time as the general notification first mentioned. From several allusions in these Epistles it appears that Mânûshcîhar was an old man when they were written in 881, but not too old to travel; while his brother was no doubt younger. Their father had been Yûdân-Yim,[1]) son of Shahpûhar, a former leader of the religion. From these three Epistles of Mânûshcîhar we have thus learnt not only their dates, within a few days, but also some other facts that will be useful in further enquiries.

The same Mânûshcîhar, some years earlier, wrote the Dâdistân-î Dînîk, a modern title for a work containing

1) The reading of this name is merely provisional till something more probable can be suggested.

his replies to 92 questions sent to him for solution by certain Zoroastrians. His brother, Zâ*d*-sparam, in his later years, was also a copious writer, from whose works Selections have been preserved, regarding the meeting of the good and evil spirit, and their continued struggle till the coming of Zaratûsht; the construction of man out of body, life, and soul; and the production of the renovation of the universe.

Regarding the author of the Bundahish we may perhaps learn something definite when the collated text of the two manuscripts of the Irânian version is published. Judging from some extracts from one of these manuscripts, the penultimate chapter contains not only the name and genealogy of the author, or last editor, but also the names of several of his contemporaries. Owing, however, to the patronymical suffix being generally omitted, and other imperfections in this single available copy, it is difficult to arrange all the names with certainty. But there is no doubt that Zâ*d*-sparham, son of Yûdân-Yim, and Âtû*r*-pâ*d*, son of Hâmê*d*, are mentioned as contemporaries of the author. The occurrence of the former name indicates that the Irânian Bundahish was finally edited in the latter part of the ninth century; and that of the latter name leads to the same conclusion with regard to the Dînka*rd*, as will be presently seen. The name Bundahish is comparatively modern, as the bulk of the work seems to have been originally called Zand-âkâsîh, »the knowledge of tradition«, and may have been somewhat older than the ninth century; while the last chapter, »on the computation of the years by the Arabs«, is certainly later, as the present manuscripts of the Irânian version end with the phrases: »as far as the year 447 of the Persians; now *it is* the Persian year 507 (or 527)«.[1])

1) All the manuscripts, including that at Kopenhagen, have 5 and 7 with part of another cipher between them, which may be the beginning of either 100 or 20.

[illegible] is probably the [illegible] [illegible], which is much used in the colophons of [illegible] manuscripts. If so, these dates would correspond to [illegible] and [illegible].

At the end of the third book of the Dînkard we find a detailed statement, from the 'Exposition of the Good Religion' [1], professing to give the history of the Dînkard from the earliest times. This statement was published by Haug in 1874, from an imperfect copy, in his introduction to the Farhang-i Oîm-khadûk; but the earlier part of the statement, detailing the proceedings of the chief priest Tansar, evidently refers to the Pahlavi scriptures generally considered as the source from which the Dînkard was compiled. The historical facts connected with the Dînkard itself are contained in the following sentences of the statement, corrected in accordance with the two standard manuscripts, preserved in Bombay and Kopenhagen respectively:—

[illegible]

1 This [illegible], from which nearly all the information contained in the third book of the Dînkard seems to have been taken, appears to have been the name of some work, but owing to the loss of the first part of the third book, we have no certain knowledge about it.

Âtûr-pâ*do*-î Hêmê*d*ân-î hû-dênân pêshûpâî, minshâno sûbâra-gâno, dênô-i Ma*zd*ayastô aîyyâr-dahishnîh navak *a*fzâr, pavan khvahîshno va-vajôîshno va-ranjo-î vêsh, ham nipishto. — »And after the ruin and devastation that came from the Arabs even to the archives and treasures of the realm, the saintly Âtû*r*-farnbag, son of Farukhû-zâ*d*, who became the leader of those of the good religion, brought those copies, which were scattered on *all* sides, *and* new resources back from dispersion into union with the archives of his residence; *and* through observance and consideration for the Avesta and Zand of the good religion, he made the sayings of those of the primitive faith again a similitude *of* the illumination (Pers. *furôgh*) from that splendour. Through the awful displeasure (*or* defect) and ruin (*or* injury) that happened to Zaratûsht, son of Âtû*r*-farnbag, who became the leader of those of the good religion, even those archives came to devastation, that manuscript to dilapidation *and* dispersion, *and* the statements also to obsoleteness, perversion, and corruption. And after that, I, Âtû*r*-pâ*d*, son of Hêmê*d* *and* leader of those of the good religion, *have* likewise written, from their fragments (cf. Pers. *sivârâ*, *suvârah*), a new means of giving assistance to the Ma*zd*a-worshipping religion, with much prayer, investigation, and trouble.«

From this we learn that the final editor of the latter part of the Dînka*rd*, the portion we still possess, was Âtû*r*-pâ*d*, son of Hêmê*d*, whom we may safely identify with the Âtû*r*-pâ*d*, son of Hâmê*d*, mentioned in the Bundahish (ch. XXXIII, 11) as a contemporary of Zâ*d*-sparham who flourished at the latter end of the ninth century; and it is quite possible that the copy written in A. D. 1020 (see p. 418) was made direct from Âtû*r*-pâ*d*'s original manuscript.

Regarding Âtû*r*-farnbag, son of Farukhû-zâ*d*, the first compiler of the Dînka*rd*, we have further information. His work is mentioned in the third book, chapter CXLII of

Peshotan's edition (p. 200); it is also stated at the beginning of both the fourth and fifth books that they are taken from his statements. In the Shikand-gûmânîk Vijâr (ch. IV, 107; IX, 3; X, 55) he is mentioned as the compiler of the Dînka*rd*, but the information there quoted must be from the first two books which have not yet been discovered. Further, we learn, from the Mâ*d*îgân-î gujastak Abâlish, that Âtû*r*-farnbag, son of Farukhû-zâ*d*, had a religious disputation with Abâlish in the presence of the Khalîfah Al-Mâmûn, that is, some time during A. D. 813—833.

We may, therefore, safely conclude that the Dînka*rd* was first compiled early in the ninth century, that a large portion of this first compilation has been lost, and that the remainder was re-edited and enlarged about the end of the same century. With regard to the misfortunes that happened to Zaratûsht, the son and successor of Âtû*r*-farnbag, it may be noticed that Mânûshcîhar, when writing to his brother Zâ*d*-sparam, mentions (Epistle II, I, 13) a certain Zaratûsht the club-footed who, by concealing his deformity, had induced many to submit to him for a time; but it is doubtful whether he is not referring to a contemporary, rather than to a predecessor. Mânûshcîhar also mentions (Ep. II, V, 14; IX, 11) a certain Âtû*r*-pâ*d* as if he were a rival claimant for authority; but it would be rash to identify him with Âtû*r*-pâ*d*, son of Hêmê*d*, as Âtû*r*-pâ*d* was a common name among the priesthood. We may, however, assume, with tolerable certainty, that the succession of the supreme priests, who were leaders of the religion in the ninth century, was as follows: — Âtû*r*-farnbag, his son Zaratûsht, Yûdân-Yim, his son Mânûshcîhar, and Âtû*r*-pâ*d*, son of Hêmê*d*.

The Shikand-gûmânîk Vijâr was probably written about the same time as Âtû*r*-pâ*d*'s revision of the Dînka*rd*, as the author has made frequent use of Âtû*r*-farnbag's compilation, but does not mention Âtû*r*-pâ*d*'s revision. He

does, however, mention a certain Âtûr-pâd, son of Yâvand[1]) (or some name that can be so read), a holy man whose teachings he found in the Dînkard of Âtûr-farnbag; but this name has not been discovered elsewhere.

The introductory portion of the Ardâ-Vîrâf Nâmak (forming the first three chapters of the edition of 1872) also refers to the Dînkard, in ch. I, 16, as follows: — »Until the *time* when the saintly *and* immortal-soulled Âtûr-pâd, son of Mâraspend, *was* born, by whom, through the achievement which is in the Dînkard, melted metal *was* poured on *his* breast.« It is doubtful whether this passage refers to the original Dînkard, or to the revised text; but, however this may be, it shows that this introductory portion of the Ardâ-Vîrâf Nâmak could not have been written before the latter end of the ninth century. Whether the remainder of the text existed previously is uncertain. As to Ardâ-Vîrâf himself we are told (ch. I, 35) that »there are *some* who say *his* name *was* Nekhshahpûr«, which statement appears to identify him with a commentator often quoted as Nekhshahpûhar, or Nêshahpûhar, in the Pahlavi Vendîdâd and Nîrangistân. And Mânûshchîhar tells us (Ep. I, IV, 17) that Nêshahpûhar was the magôpat of magôpats in the council of Khûsrô Anôshirvân; possibly the assembly summoned by Anôshirvân to consult about the heresy of Mazdak,[2]) and which, according to the Bahman Yasht (ch. I, 7), included Neshahpûr and Dâd-Aûharmazd.

Whether the Rivâyat of Hêmêd-î Ashavahishtân can be ascribed to Hêmêd, the father of that Âtûr-pâd who revised the Dînkard, or to a son of his contemporary, Ashôvahisht-î Freh-Srôsh (Bund. XXXIII, 11), is quite uncertain. But, without taking these mere possibilities into

1) Or, possibly, Khâvand.

2) About A. D. 529, see p. 430.



consideration, it has been already shown that nearly half the Pahlavi literature extant must have been compiled during the ninth century; much of it, no doubt, from older materials.

Of the texts which are popularly ascribed by their titles, introductions, or conclusions, to particular individuals, the Pandnâmak-î Vajôrg-Mit*r*ô, son of Bûkhtak, has probably the best claim to authenticity. It professes to be a memorandum prepared by Vajôrg-Mit*r*ô, prime minister of king Khûsrô Anôshirvân (A. D. 531—579), and placed in the royal treasury, or Ganj-î Shahîkân, which name has also been often applied to the text itself. We have, however, no corroboration of this statement from other sources. Still less can we be sure that the texts ascribed to Âtû*r*-pâ*d*, son of Mâ*r*aspend, (Nos. 40, 42, 46) were really composed by that prime minister of king Shahpûhar II (A. D. 309—379). The Pandnâmak-î Zaratûsht[1]) is merely a traditional name for an anonymous text beginning with the following statement: — »It is proclaimed in a declaration from the religion of those of the primitive faith, who *were* those first in knowledge, that it is necessary for every person, when he arrives at the age of fifteen years, to understand then such things as these, etc.« It is possible that the traditional name means to attribute the text to Zaratûsht, son of Âtû*r*-pâ*d*, son of Mâ*r*aspend, who is mentioned at the beginning of Âtû*r*-pâ*d*'s Andar'*z*. The Andar'*z*-î Khûsrô, son of Kavâ*d*, professes to be only a tradition regarding that monarch (Anôshirvân), just as the Ar*d*â-Vir*â*f Nâmak probably embodies a tradition regarding one of the chief priests of his council. The Kârnâmak-î Artakhshîr-î Pâpakân professes merely to state particulars originally written in that Kârnâmak. The sayings of Âtû*r*-farnbag and

1) Constituting §§ 121—159 of Peshotan's edition of the Ganjeshâyagân (Bombay: 1885).

Bakht-*â*frî*d* are given merely as traditional; this Âtû*r*-farnbag was the son of Farukhû-zâ*d*, already described as the first compiler of the Dînka*rd* early in the ninth century, not his namesake the councillor of Khûsrô Anôshirvân mentioned in the Bahman Yasht (ch. I, 7); but Bakht-*â*frî*d* appears to have been the councillor of that name therein mentioned. Finally, the texts which bear the names of ancient personages, such as *J*âmâsp, Yôsht-î Fryânô, and Zarîr, make no claim to be anything but legendary.

In the names of the commentators, some forty or fifty in number, whose opinions are quoted in the Pahlavi translations and texts, we should have an additional means of determining the age of certain parts of the text, if we were able to ascertain the times in which several of these commentators wrote. Unfortunately this information can be obtained, as yet, in only a few cases. We have already seen that the commentators Nêshahpûhar (or Nekhshahpûhar) and Bakht-*â*frî*d* (or Vakht-*â*frî*d*) were councillors of Khûsrô Anôshirvân (A. D. 531—579); and Dâ*d*-Aûha*r*ma*zd*, another of his councillors, may also have been the commentator of that name. Mar*d*-bû*d* is said (in the Social Code, fol. 91a 16) to have been the magôpat of magôpats in the time of king Pîrû*z* (A. D. 457—483), and may perhaps be identified with the commentator of the same name. Regarding Rôshan we are told, in the Shikand-gûmânik Vijâr (ch. X, 53, 54), that he was a son of Âtû*r*-farnbag and wrote a work called Rôshan; but, as he is mentioned before Âtû*r*-farnbag, son of Farukhû-zâ*d*, the first compiler of the Dînka*rd*, he was probably the son of some previous Âtu*r*-farnbag, such as he who was summoned to the council of Khûsrô Anôshirvân, as mentioned in the Bahman Yasht (ch. I, 7). As to the other commentators, nothing has yet been discovered to connect them with any definite dates.

The relative age of a few other commentators and writers can, however, be determined from various statements in the texts. Three commentators whose opinions are very frequently quoted in the Pahlavi Vendîdâd are *A*farg, Sôshâns, and Mêdôk-mâh, each of whom wrote a câshtak, or »teaching«, of the law, as stated in Mânûshcîhar's Epistle I, v, 1, 6; IX, 1, 4, and in Shâyast-lâ-shâyast, I, 3; the passages from the third and fifth fargards of the Vendîdâd of Mêdôk-mâh, quoted in Sls. II, 1, 12, are also, no doubt taken from his câshtak on those fargards. Now, with reference to these three commentators, Mânûshcîhar appears to assert (Ep. I, VI, 1) that a statement of *A*farg is quoted in the câshtak of Sôshâns, thereby showing that *A*farg was an older commentator than Sôshâns. Mânûshcîhar also asserts (Ep. I, VI, 9; II, II, 6, 8) that *A*farg was prior to Mêdôk-mâh. Again, the fifth book of the Dînkard informs us (in a passage quoted in Haug's translation of the Ardâ-Vîrâf Nâmak, p. 144) that Âtûr-pâd, son of Mâraspend, lived in the reign of king Shahpûhar, son of Aûharmazd, (A. D. 309—379) of whom he is said to have been prime minister. We also learn from his Andar'z (No. 40) that his son's name was Zaratûsht. And the third book of the Dînkard (ch. CXXXVII, 2 of Peshotan) mentions a high-priest named Âtûr-pâd, son of Zaratûsht, who lived in the reign of king Yazdakard, son of Shahpûhar, (A. D. 399—420). It is pretty evident, from these statements, that Mâraspend, Âtûr-pâd, Zaratûsht, and Âtûr-pâd form a pedigree in lineal descent, as Peshotan has assumed in his translation.

So far as our present information extends it seems unlikely that any of the commentators, quoted in the Pahlavi translations of the Avesta, could have written later than the sixth century; and we are quite justified in assuming that the latest complete revision of those translations took place in that century. Regarding the Pahlavi version of

the Yasna that existed at the end of the ninth century, we have the positive evidence of a passage (Pahl. Yas. XXX, 4), quoted in the Selections of Zâ*d*-sparam (ch. V, 4), which is practically identical with the text still in use.

Considering the bitter complaints of Parsi tradition about the devastation of ancient literature by the Arabs shortly after their conquest of Persia, it is surprising to find how much of this literature must have been still extant in the ninth century. The eighth and ninth books of the Dînka*r*d, which, as we have seen, must have been chiefly the work of Âtû*r*-pâ*d*, son of Hêmê*d*, at the end of the ninth century, contain a detailed statement of the contents of the Nasks, such as could have been drawn up only by some one who had access to nearly all the Nasks themselves. The writer acknowledges that he has not discovered one Nask at all, and has not found the Pahlavi version of another, but of the remaining nineteen he gives an account in more or less detail. He began his statement with the intention of giving a short summary of the contents of all the Nasks in the eighth book, and a detailed account of the contents of each of their fargards in the ninth. The short summary is given for the first fourteen and last two Nasks (excepting the two that could not be found); but the contents of the four Nasks Nos. 15—18 are given in far greater detail, while those of the Vendîdâ*d* are described with an intermediate degree of diffuseness. In the ninth book he has given a detailed account of the contents of each fargard of the first three Nasks, and has then discontinued the statement.

From the account given in the eighth book of the Dînka*r*d it is perhaps possible to form some conception of the total extent of the twenty-one Nasks, or sacred books of the Zoroastrians, in Sasanian times. The Nasks that are still extant may be assumed as three in number: the Vendîdâ*d*; the Stô*d* Yasht (*Staota yêsnya*), or Yasht (*Yasna*),

which appears to have consisted of the Yasna and Visparad; and a third Nask which may be considered equivalent to the extant fragments we have in the Nîrangistân, Vishtâsp Yasht, Hâdôkht, and Aogemadaêçâ. And the total extent of these three extant Nasks may be estimated at about 51,000 words[1]) of Avesta text and 126,000 words of Pahlavi version. The writer in the Dînkard uses about 17,000 words to describe sixteen of the Nasks that are no longer extant; we may therefore allow another 2000 words for the remaining two Nasks that are not described, making a total of 19,000 words for describing all the eighteen Nasks that are now no longer extant. As the 48,000 words of the Pahlavi Vendîdâd are condensed by the describer into 1270, and as this description is one of average extent, we may perhaps assume that 19,000 words of description would represent something like 718,000 words of Pahlavi version. And, if we were to take the 3,200 Avesta and 28,000 Pahlavi words of the Nîrangistân as a fair average specimen of the proportion of the two versions in the lost Nasks generally, we should come to the conclusion that the eighteen lost Nasks may have contained about 82,000 words in their Avesta texts, besides the 718,000 words in their Pahlavi versions. Adding these numbers to the contents of the three Nasks extant, we should obtain a total estimated extent of the whole of the twenty-one Nasks in Sasanian times, amounting to 133,000 words of Avesta text and 844,000 words of Pahlavi version. This estimate is based, of course, on rather hazardous assumptions, but these happen to be the fairest and best that are at present available, and the result is by no means unreasonable.

---

1) Not including the Yashts I—XX and minor texts of the Khurdah Avesta, whose connection with the Nasks has not yet been ascertained.

It might be argued that the account in the Dînkard may have been compiled merely from old records, and not from the Nasks themselves; but the fact that the writer in the Dînkard attempts no description of the two Nasks which had not reached him is rather against this view. We have, moreover, references made to several of the lost Nasks in Pahlavi works which can hardly be considered older than the Dînkard. Thus, the Shâyast-lâ-shâyast quotes passages from no less than thirteen of the lost Nasks, the Vijirkard-î Dînîk quotes from three, and Mânûshcîhar and Zâd-sparam also quote from three.

In conclusion it may be remarked that, though this review of the present state of our knowledge regarding Pahlavi literature is intended to be fairly accurate in all particulars, it is quite possible for valuable information to remain unnoticed for years in accessible texts. In fact, no one can be sure that he knows the contents of any Pahlavi text until he has fully and literally translated it; and, even then, he may have misunderstood some portion of its statements.

Der Classensecretär Herr v. Prantl legte eine Abhandlung des Herrn Unger vor:

„Ueber den Gang des altrömischen Calenders."

Dieselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht.

Herr Kuhn legte eine Abhandlung des Herrn Burkhard vor:

„Die Nomina der Kâçmîrî-Sprache."

In meiner in die Sitzungsberichte 1887 Band I Heft 3 aufgenommenen Abhandlung habe ich eine Darstellung des Verbums der Kâçmîrî-Sprache versucht, in der vorliegenden sollen die Nomina dieser Sprache (das Substantivum, das Adjectivum, das Pronomen und das Numerale) behandelt werden, hier wie dort auf Grund der von mir bereits angeführten Quellen, zu welchen durch die Güte des Herrn Professor Dr. G. Bühler eine neue hinzugekommen ist: A Dictionary of Kashmiri proverbs and sayings by the Rev. J. Hinton Knowles, Bombay 1885.[1])

So ausführlich auch das Verbum in jenem persisch geschriebenen, von mir mit Mp.[2]) bezeichneten Manuscript behandelt ist, so dürftig erscheint dagegen die Behandlung der Nomina. Was von diesen und ihrer Declination erwähnt wird, liesse sich in einigen Zeilen abthun; es werden eben nur einzelne Vokale und Consonanten bezüglich ihrer Be-

1) Die Sprichwörter und Redensarten sind in latein. (englischer) Schrift gegeben; die Sprache ist, wie sich dies bei Sprichwörtern von selbst versteht, oft sehr knapp, häufig elliptisch und scheint der Umgangssprache nahe zu stehen. Während sie so mindere Ausbeute für die Grammatik bieten, sind sie in lexikalischer Beziehung äusserst werthvoll. Die beigegebene englische Uebersetzung ist nicht immer wörtlich und konnte es auch nicht sein.

2) Sitzgsber. 1887 Bd. I Heft 3 S. 305. 306.

deutung für Declination und Conjugation mit wenigen Beispielen vorgeführt. Diesem Theile jenes Manuscriptes habe ich so viel wie nichts zu verdanken.

Die übrigen von mir citirten[1]) Quellen in lateinischer (englischer) Schrift sind rücksichtlich der Nomina ebenfalls meist recht dürftig und behandeln diese nur sehr oberflächlich.[2]) So konnte die Lösung vieler Schwierigkeiten eben nur durch die Lectüre gelingen. Doch erleichtert auch diese die Fixirung der Formen immer noch zu wenig, da beispielsweise in Np.[3]) die Vokalzeichen oft gar nicht oder sehr inconsequent gesetzt sind. So werden ـَ a und ـِ i nicht selten verwechselt, z. B. هَنِد handi neben هِنِد hindi, ebenso ـَا â und ـُو û, z. B. ماج mâj Mutter neben مُوج mûj, und vieles dergleichen.

Auch die in Devanâgarî geschriebenen mir zu Gebote stehenden Texte leiden gleichfalls an Inconsequenz in der Schreibung der Wörter und Formen, z. B. तसन्द् und तसोन्द्, जिरेब्, aber नेरेत्, ein Beweis der Schwierigkeit die Aussprache zu fixiren.

Sonach konnte sich die vorstehende Abhandlung leider nicht in allen Punkten auf eine absolut sichere Basis stützen und muss desshalb von diesem Standpunkte aus beurtheilt werden; jedenfalls aber dürfte sie zu weiteren Studien im Kaschmir'schen anregen.

---

1) Sitzgsber. 1887 Bd. I Heft 3 S. 304—306.

2) mit Ausnahme der in den Sitzungsberichten 1887 S. 306, b erwähnten Handschrift; doch fehlen in derselben die pronomina possessiva und die Zahlwörter werden nur bis 48 aufgeführt.

3) Sitzgsber. 1887 Bd. I Heft 3 S. 304.

Das Genus der Nomina

ist entweder masculinum oder femininum (bei den Pronominibus auch neutrum). Bei der Verwandlung der Nomina masculina in Nomina feminina finden im ganzen dieselben Consonantenveränderungen statt, welche wir bereits erwähnt haben[1]), nur bleiben ٹ ṭ und ٹھ ṭh unverändert und د d geht nicht in ج j, sondern in ز z über[2]); ferner treten häufig Vokalveränderungen ein und zwar gehen über ـَا â in آ â (= ô); ـُ u in ـَ a und ـِ i; ـُو û in آ â, ـِ i und ي î; ـُيْ yu in ـِ i und ى î; ـَه finales a in ي î, wie aus den unten folgenden Beispielen ersichtlich ist.

A. Die Substantiva.

I. Das Genus.

Allgemeine Regeln lassen sich über das Genus wohl kaum geben; es ist nur zum Theil an der Bedeutung, Abstammung oder Endung der Substantiva erkennbar[3]). Bei manchen Substantivis sind die Angaben widersprechend; so

---

1) Sitzungsberichte 1887 Bd. I Heft 3 S. 371, 1: د d گ g ل werden ج j; ٹ ṭ ٹھ ṭh — چ c چھ ch; ك k کھ kh — چ c چھ ch; ت t تھ th — ڇ ts ڇھ ts; ن wird نِ ñi (تھ th dort zu verbessern).

2) Doch findet sich von لَتَه مُند latah-mund oder لَتَه مُنڈ latah-mund̩ „zertreten" (Luc. 21, 24) لَتَه مُنجِه latah-munjih, pl. f.

3) z. B. مآج mâj Mutter, شُهرَت shuhrat (arab. f.) Ruf; زِندَگی zindagî (pers. f.) Leben; نَبِيَّه nabiyyah (ar.). Prophetin Aus dem Arabischen und Persischen sind überhaupt eine Menge Nomina entlehnt (Lehnwörter).

sind چیز cîz Sache und گڈ guḍ Anfang bei El.[1]) Feminina, in Np. Masculina; گاڈ gâḍ Fisch ist bei El. Masculinum, in Np. und an andern Orten Femininum.

Aus substantivis masculinis werden substantiva feminina in folgender Weise gebildet:

1) durch die oben erwähnten Vokal- und Consonantenveränderungen:

a) Vokalveränderungen:

ـُ u in ـِ i

كُكُر kukur[2])	Hahn	كُكِر kukir	
كوُتُر kûtur	Taube	كوُتِر kûtir	

ـُو û in آ â

پَڇَلوُو patsalûv	Luchs	پَڇَلاو patsalâv	
گوُنت gûnt	Bergpferd	گانت gânt	
دیوُر dyûr	ein Reicher	دیار dyâr	eine Reiche

ـَه a in ي

توُتَه tûta	Papagei	توُتی tûtî

b) Consonantenveränderungen:

ت t in چ ts — د d in ز z

پوُت pût	Küchlein	پوُڇ pûts	ناوِد nâvid	Barbier	ناوِز nâviz

1) Sitzungsberichte 1887 Bd. I Heft 3 S. 305.

2) Luc. 13, 34: كُكَر kukar.

ل l in ج j ن n in نِ ñi

شال shâl Schakal شاج shâj هُون hûn Hund هُونِ hûñi

ر r in رِ ri[1])

گُر gur Pferd گُرِ guri

دُودَہگُور dûdagûr Milchverkäufer دُودَہگُورِ dûdagûri

c) Vokal- und Consonantenveränderungen zugleich:

ـا â in آ â

ن n in نِ ñi

گان gân Kuppler گآنِ gâñi

ـُ u in ـَ a

گ g in ج ن d in ز z

لُنگ lung Krüppel لَنج lanj سُند sund سَنز sanz (s. Genetiv)

ـُ u in ـِ i

ت t in څ ts د d in ز z

هاپُت hâput Bär هاپِڅ hapits هُند hund هِنز hinz (s. Genetiv)

ك k in چ c

بَتُك batuk Enterich بَتِچ

ل l in ج j

چاوُل tsâvul Ziegenbock چاوِج tsâvij

پَهُل pahul Hirte پَهِج pahij

واتُل vâtul Lehrer واتِج vâtij

1) i ist vor r auszusprechen.

وُ û in آ â

ن n in نِ ñi

کُون kûn Blinder   کآنِ kâñi

ل l in ج

چرُول tsrûl Gefangenwärter   چرآج tsrâj

2. durch die Silbe ـَنِ añi oder ـِنِ iñi, z. B. مام mâm Bruder der Mutter مامَنِ mâmañi, سُور sûr Eber سُورِنِ sûriñi, خَر χar Esel خَرِنِ χariñi, هَست hast Elephant هَستِنِ hastiñi, وُونٹھ vûnṭh Kamel وُونٹھِنِ vûnṭhiñi, گاو gâv Stier گاوِنِ gâviñi (neben گآو gâv), کاو kâv Krähe کاوِنِ kâviñi, وان vân Krämer وانِنِ vâniñi, وُوُور vûvur Weber وُوَرِنِ vûvariñi, بٹہ baṭa Hindu بٹَنِ baṭañi, هانز hânz Schiffer هانزَنِ hanzañi, آنز anz Gans آنزَنِ anzañi, پانیُور pânyûr Wasserträger پانیُورَنِ pânyûrañi u. andere;

3. bei Thieren oft nur durch den Zusatz von مادہ mâdah, z. B. خَر مادہ χar mâdah Eselin;

4. in mehr oder weniger anomaler Weise: مَهَنیُوو mahanyûv Mann زَنانہ zanânah Frau, بُوی bûî Bruder بِنِہ biñih Schwester, رازہ râza König رآنِ râñi Königin, مَدَنیار madanyâr Geliebter, Freund وِس vis, سُہ suh Tiger سِیمِنِ sîmiñi, سَرُف saruf Schlange سَرپِنِ sarpiñi, جَوان javân oder

اَنْهُهَر anhuhar Jüngling اَنْهِرِش anhirish, مَهرازه mahrâza Bräutigam مُهَرِن muharini, گُر gur Pferd كُڈ guḍ (neben گُر guir), داند dând Ochs گاو gâv, کانٹر kânṭur Sperling چَر tsar; كٹ kaṭ, چاوُل tsâvul oder هُند hund Widder تير ter oder گُب gub, غُلام ghulâm Diener چُنز tsunz oder کَنيز kanîz (El. masc.!).

Die Frau eines Mannes wird gewöhnlich durch بائ bâî oder die Silbe يَن yani, oft aber auch nur nach 2) gebildet, z. B. چهان chân Tischler چهانَهبائ chânа-bâî Tischlersfrau, کاندر kândar Bäcker کانَدربائ kândar-bâî, کهار khâr Hufschmied کهارَهبائ khâra-bâî, کرال krâl Töpfer کرالَهبائ krâla-bâî, مَنَر manar Juwelier مَنَربائ manar-bâî, پادشاهبائ pâdshâh-bâî (مالِکه mâlikah) die Gemahlin des Königs, die Königin; auch finde ich آشناو âshnâû der Verwandte آشناوبائ âshnâû-bâî die Verwandte (Luc. 1, 36). Die Form auf ِن ـ ani hat öfters doppelte Bedeutung, z. B. کاندَريَن kândaryani die Bäckersfrau, aber کاندَرِن kândarani Bäckerin und Bäckersfrau. Ferner گُروست grûst Bauer گريستبائ grîst-bâî Bäuerin, ناوِد nâvid Barbier ناوِدبائ nâvid-bâî Frau des Barbiers, وازه vâza Koch وازَهبائ vâza-bâî Köchin u. Frau des Kochs.

II. Die Declination.

Die Grundlage für die Declination bildet der sogenannte Formativus; er ist diejenige Form des Nomens, an die sich die Casusendungen (س s ن n و v û ه h) anschließen und geht entweder auf ـَ a oder auf ـِ i oder im Sg. auf ـِ i und im Pl. auf ـَ a aus. So ist beispielsweise نَوكَرَ naukara der Formativus von نَوكَر naukar der Diener (dat. sg. نَوكَرَس naukara-s), كُلِ kuli der Formativus von كُل kul der Baum (dat. sg. كُلِس kuli-s), كُورِ kûri der Formativus von كُور kûr das Mädchen (dat. sg. كُورِه kûri-h), كَتهِ kathi (sg.) und كَتهَ katha (pl.) sind die Formative von كَته kath das Wort (dat. sg. كَتهِه kathi-h, dat. pl. كَتهَن katha-n). Demzufolge ließen sich 3 Hauptdeclinationen und zwar eine A-, eine I- und eine A- und I- oder gemischte Declination unterscheiden. Insofern indess die Declination der nach der I-Declination gehenden Feminina theilweise eine andere ist, als die der nach derselben Declination gehenden Masculina, so mag die herkömmliche Eintheilung in 4 Declinationen beibehalten werden. Der ersten oder zweiten gehören die Masculina, der dritten oder vierten die Feminina an.

Numerus.

Es giebt im Kaschmir'schen nur 2 numeri, den Singularis und den Pluralis; der Dualis fehlt wie in allen indischen vom Sanskrit stammenden Dialekten.

Casus.

Diese sind 8 an der Zahl und zwar Nominativus, Accusativus, Vocativus, Genetivus, Dativus, Locativus, Instrumentalis und Ablativus; die ersten 3 mögen casus recti; die übrigen casus obliqui im folgenden genannt werden.

Nominativ: in diesem Casus werden die Nomina aufgeführt.

Accusativ: dieser ist in allen 4 Declinationen dem Nominativ gleich.

Vocativ: im Sing. tritt in I, III und IV eine Verlängerung der formativen ـَ a und ـِ i ein, in II tritt ـَا â an das in ی y verwandelte ـِ i des Formativs, z. B. نَوکَر naukar, form. نَوکَرَ naukara, voc. نَوکَرا naukar-â; کُور kûr, form. کُورِ kûri, voc. کُورِی kûrî; گاڈ gâḍ, form. گاڈِ gâḍi, voc. گاڈی gâḍî; کُل kul, form. کُلِ kuli, voc. کُلیا kuly-â[1]).

Im Plural tritt mit Unterdrückung des formativen ـَ a und Verwandlung des formativen ـِ i in ی y die Endung ـُو û an, z. B. نَوکَرُو naukar-û, کُلیُو kuly-û, کُوریُو kûry-û, گاڈیُو gâḍy-û.

Dem Vocativ geht gewöhnlich die Interjection اَی ay o! voraus[2]).

Dativ: die Endung ist in I und II س s, in III und IV ه h. Dieser Casus steht oft als directes Object statt des

---

1) In Np. findet sich stets ـَه ah statt ـَا â, sowie ـِ i und ـِه ih statt ی î, z. B. نَوکَرَه naukarah, کُورِ kûri, کُلِه kulih (ebenso bei den Adjectivis, z. B. اَی لُکَٹِه کهِلِه ay lukaṭih khilih o kleine Heerde (Luc. 12, 32)!

2) Statt des Vocativs steht in Np. (meist bei Lehnwörtern) der Nominativ, z. B. اَی خُداوَند ay χudâvand, اَی اُستاد ay ustâd o Herr!; اَی اَورَت ay avrat o Weib!; اَی شَخص ay shaχs o Mensch!

Accusativs — er wird auch Objectivus genannt — und regelmäßig statt des Personalsuffixes, z. B. بُه بَلراوَك تِم bu balrâva-k tim[1]) (ich werde sie heilen) oder بُه تِمَن بَلراوَه bu timan balrâva (تِمَن timan dat. des Pron. 3. p. pl.); beides verbunden: نَبِيَن چُهك قَتل كَران تَه تِم يِم چِه نِش آى سُوزَنَه سَنكسار چُهَك كَران *nabiyan* chuk qatl karân ta *tim* yim tsi nish ây sûzana sanksâr *chuhak* karân du tödtest die Propheten, und diejenigen, welche zu dir gesandt wurden, peinigst du (Luc. 13, 34); sehr instructiv Luc. 15, 8: كُسَه زَنانَه چُونگ چِهنان زالان تَه گَرَس چِهنا ڈوان kusa zanânah *tsûng chinân* zâlân ta *garas chinâ* ḍuvân welches Weib zündet nicht Licht an und kehrt nicht das Haus (wo das Suff. sogar noch nach dem Fragewort steht); aber auch Dativ (statt Accusativ) mit folgendem Verbalsuffix vor einem Relativsatz: ميانِن دُشمَنَن يِمَو نَه يُچِهه زِ بُه گَرَه تِمَن پِٹهه پادشاهَت يُورِ اَنيُوك *myânin dushmanan*, yimav na yutsh zi bu kara timan pᵊṭh pâdshâhat, yûri *anyûk* meine Feinde, von welchen nicht gewünscht wurde, dass ich über sie herrsche, bringet (sie) her!

Der Locativ, der nur in Verbindung mit Präpositionen (im Kaschmir'schen richtiger Postpositionen) vorkommt, ist dem Dativ gleich, z. B. باغ bâgh Garten dat. sg. باغَس bâghas, loc. باغَس اَندَر (مَنز) bâghas andar (manz) im Garten; dat. pl. باغَن bâghan, loc. باغَن اَندَر (مَنز) bâghan andar (manz) in den Gärten.

1) Sitzungsber. 1887 Bd. I Heft 3 S. 318. 319.

Der Ablativ ist im Plur. dem Dativ gleich, im Sing. tritt an den Formativus ه h an, z. B. دُه duh Tag دُهَه duha-h; كُل kul كُلِه kuli-h; كُور kûr كُورِه kûri-h u. s. w. Er erscheint meistens in Verbindung mit Präpositionen, welche eine Entfernung, Trennung ausdrücken, z. B. باغَه اَندَرَه bâghah andara aus dem Garten, مَشرِقَه تَه مَغرِبَه تَه جَنوبَه تَه شَمالَه پِٹهَه mashriqah tah maghribah tah janûbah tah shamâlah pᵘṭha von Osten und Westen und Süden und Norden; allein stehend finde ich ihn bei Zeitangaben, so تَمِه دُهَه tamih duhah an diesem Tage, تِمَن دُهَن timan duhan in diesen Tagen; ferner in Phrasen, z. B. میانِه خیالِه myânih χyâlih nach meiner Meinung.

Der Instrumentalis hat im Sing. in I die Endung ن n, in III und IV ه h, in II ist er dem Formativus gleich; im Plur. endigt er auf و v; z. B. نَوکَرَن naukara-n, كُلِن kuli-n, كُورِه kûri-h; نَوکَرَو naukara-v, كُلِو kuli-v, كُورِو kûri-v, گاڈَو gâḍav. Sein Gebrauch ist meist auf den Agens beschränkt (vergl. Sitzungsber. 1887 Bd. I Heft 3 S. 350).

Genetivus: Dieser ist eigentlich der Dativ[1]) in Verbindung mit den in der Bedeutung „angehörig"[2]) gebrauchten und daher den Dativ regierenden und declinirbaren Ausdrücken سُند sund, هُند hund, سَنز sanz, هِنز hinz. Ueber

1) Desshalb muss jedes Attribut des Genetivs, dann ein von einem Genetiv abhängiger Genetiv, sowie eine zum Genetiv gehörige Apposition im Dativ stehen, vergl. unten.

2) wohl Skrt. सन्त् sant seiend.

den Gebrauch dieser Ausdrücke siehe unten. In I und II fällt die Dativ-Endung vor سُند sund ab, daher نَوکَرهسُند naukara-sund (ه h ist nur graphisch[1]), کُلِسُند kuli-sund; dagegen کُورهھُند kûrih-hund, گاڈهھُند gâḍih-hund.

Der Genetiv kann aber auch noch auf folgende Weise ausgedrückt werden:

1. Das Substantivum wird in ein Adjectivum verwandelt und zwar durch Anknüpfung der Silbe

a) ـُن un (f. اَنِ añi, pl. ـَنِ ani, f. ـَنه añih) an Eigennamen, z. B. مرصی شاھُن Mîrza Shâh-un des M. Sh.; اُوریاھَنِ قُولاى Ûriyâh-añi qûlât Uria's Weib; فیلِبُوسَنِه آشَنِه ھیرُودیاسِهھِندِه سَبَبَه Fîlibûs-añi âsh-añih Hirûdiyâsih-hindih sababah wegen H., des Phil. Weib; ھَرُودَنِس مَرَنَس تام Harûd-anis maranas tâm bis zum Sterben (Tod) des H.;

b) ـُك uk (f. ـَچ ac, pl. ـَكِ aki f. ـَچه acih) an Substantiva überhaupt (auch nom. act.) oder an substantivirte Infinitive, z. B. آسمانُك âsmân-uk himmlisch = des Himmels; نَچَنَچ تَه گِوَنَچ آواز natsanac tah givanac âvâz (f.) Lärm des Singens und Tanzens; کُکُرُك بانگ دِنَه بُونٹھه kukur-uk bâng dina bûnṭh vor dem Krähen des Hahnes (ehe der H. kräht); پادشاھَتُك سَر زانُنُك

1) Statt ـَه a finde ich hie und da ی î, z. B. دِلی dilî statt دِلَه dila.

وُقُوو pâdshâhat-uk sar zânun-uk vuqûf die Fähigkeit die Geheimnisse des Reiches zu wissen; حَياتِ اَبَدِيُك وارِث ḥayat-i abadiyyuk vâriϑ Erbe des ewigen Lebens (v. اَبَدى arab., Adj. abadiyy; cf. 2); هِنَچ اُميد hinac umîd die Hoffnung zu nehmen[1]);

c) وُ avu (f. وَه (?) ava, pl. وِ avi f. وِه avih) nur in Mp. erwähnt[2]).

2. durch das persische ـِ i (I Izâfat), z. B. فَرزَندِ اِنسان farzand-i insân des Menschen Sohn (cf. 1, b).

Ausser den bisher genannten Casus hat das Kaschmir'sche wie das Persische noch einen sogenannten Einheitscasus auf ـَه ah, meist mit dem vorhergehenden, hie und da auch folgenden اَك ak „ein", z. B. اَك نَوكَره ak naukar-ah ein Diener, اَك كُلَه ak kul-ah ein Baum, اَك كُوره ak kûr-ah ein Mädchen.

Auch nach كِنهَه kinh irgend ein, پرَت prat jeder und يُس yus welcher finde ich dieses ـَه ah, z. B. پرَت دُهَه

1) Bei mehr als einem Adjectiv. auf ـُك uk (wenn sie durch تَه tah „und" verbunden sind) steht gewöhnlich nur bei dem letzten die Silbe ـُك uk, z. B. آسمان تَه زَمينُك خُداوَند âsmân tah zamînuk χudâvand Herr des Himmels und der Erde. (vergl. 1, b نَچَنَچ natsanac u. s. w.; ob auch im Femininum?)

2) Ein Beispiel steht mir nicht zu Gebote. — Bezüglich der unter a b c aufgeführten Fälle vergl. auch Decl. der Adjectiva.

prat duh-ah jeden Tag (täglich); کِنهه چیزه kinh cîz-ah irgend eine Sache (etwas); یُس شَخصه yus shaχs-ah wer — (der); ebenso bei Zahlwörtern mit اَک ak, z. B. اَک هَت تیره ak hat ter-ah ein hundert Schafe.

Arabische Wörter, welche bereits im arabischen Plural stehen, können noch einen Kaschmir'schen Plural bilden, z. B. نَبی nabî Prophet gen. pl. نَبِیَن هُند nabiyan-hund, aber auch اَنبِیَهَن هُند anbiyah-an hund vom arab. Plural اَنبِیا anbiyâ. (vergl. Luc. 16, 29 mit 16, 31.)

Ebenso können aus arabischen Adjectiven neue kaschmir'sche durch die oben erwähnte Silbe ـُک uk gebildet werden (vergl. oben حَیاتِ اَبَدِیُک ḥayât-i abadiyy-uk).

Paradigmata.

I. Declination (Masculina).

چُور tsûr   Formativ   چُورَ tsûra

Singular

Nom.	چُور tsûr der Dieb	اَک چُورَه ak tsûrah ein Dieb	
Acc.	چُور	tsûr	
Voc.	چُورا	tsûrâ oder	چُورَه tsûrah
Dat.	چُورَس	tsûras	
Loc.	چُورَس مَنز	tsûras manz	
Abl.	چُورَه نِشه	tsûrah nishi	
Instr.	چُورَن	tsûran	
Gen.[1]	siehe S. 454—456; 461—463.		

1) Der Genetiv wird im folgenden besonders behandelt.

Nom. actionis

	Plural		Singular
Nom.	چُور	tsûr	دِنَہ dina das Geben v.
			دیُن dyun geben
Acc.	چُور	tsûr	دِنَہ dina
Voc.	چُورُو	tsûrû	—
Dat.	چُورَن	tsûran	دِنَس dinas
Loc.	چُورَن مَنز	tsûran manz	دِنَس مَنز dinas manz
Abl.	چُورَن نِشِہ	tsûran nishi	—
Instr.	چُورَو	tsûrav	—
Gen.[1])	siehe S. 454—456; 461—463.		—

II. Declination (Masculina).

کُل kul Formativ کُلِ kuli

Singular

Nom.	کُل	kul der Baum	کُلَہ kulah ein Baum
Acc.	کُل	kul	
Voc.	کُلیا	kulyâ oder	کُلِہ kulih
Dat.	کُلِس	kulis	
Loc.	کُلِس مَنز	kulis manz	
Abl.	کُلِہ نِشِہ	kulih nishi	
Instr.	کُلِ	kuli	

1) Der Genetiv wird im folgenden besonders behandelt.

Plural

Nom.	کُلِ	kuli
Acc.	کُلِ	kuli
Voc.	کُلْیُو	kulyû
Dat.	کُلِن	kulin
Loc.	کُلِن مَنز	kulin manz
Abl.	کُلِن نِشِه	kulin nishi
Instr.	کُلِو	kuliv

III. Declination (Feminina).

کُور kûr Formativ کُورِ kûri

Singular

Nom.	کُور	kûr die Tochter	کُورَه	kûrah eine Tochter
Acc.	کُور	kûr		
Voc.	کُورِی	kûrî oder	کُورِ	kûri
Dat.	کُورِه	kûrih		
Loc.	کُورِه مَنز	kûrih manz		
Abl.	کُورِه نِشِه	kûrih nishi		
Instr.	کُورِه	kûrih		

Plural

Nom.	کورِه	kûrih
Acc.	کورِه	kûrih
Voc.	کوریو	kûryû
Dat.	کورِن	kûrin[1])
Loc.	کورِن مَنز	kûrin[1]) manz
Abl.	کورِن نِشِه	kûrin[1]) nishi
Instr.	کورِو	kûriv[1])

IV. Declination (Feminina).

گاڈ gâḍ Formativ گاڈِ gâḍi (sg.) گاڈَ gâḍa (pl.)

Singular

Nom.	گاڈ	gâḍ der Fisch	گاڈَه	gâḍah ein Fisch
Acc.	گاڈ	gâḍ		
Voc.	گاڈی	gâḍî oder	گاڈ	gâḍi
Dat.	گاڈِه	gâḍih		
Loc.	گاڈِه مَنز	gâḍih manz		
Abl.	گاڈِه نِشِه	gâḍih nishi		
Instr.	گاڈِه	gâḍih		

1) Wegen der häufigen Verwechslung von ِ i und َ a finden sich in Np. Formen mit ِ i und َ a neben einander, z. B. اَچھِو achiv und اَچھَو achav von اَچھ ach f. Auge (cf. I. Decl.)

Plural

Nom.	گاڈہ	gâḍah
Acc.	گاڈہ	gâḍah
Voc.	گاڈو	gâḍû
Dat.	گاڈن	gâḍan
Loc.	گاڈن منز	gâḍan manz
Abl.	گاڈن نِشہ	gâḍan nishi
Instr.	گاڈو	gâḍav

Die Genetive der 4 Declinationen:

I. Declination.

Singular

a)	سُند	چُورہ tsûra-	sund	des Diebes
b)	سَنز		sanz	
c)	سَندِ		sandi	
d)	سَنزہ		sanzah	

Plural

a)	هُند	چُورَن tsûran-	hund	der Diebe
b)	هِنز		hinz	
c)	هِندِ		hindi	
d)	هِنزہ		hinzah	

II. Declination.

Singular

a) سُند	كُلِ kuli-	sund	des Baumes
b) سَنز		sanz	
c) سَندِ		sandi	
d) سَنزَه		sanzah	

Plural

a) هُند	كُلِن kulin-	hund	der Bäume
b) هِنز		hinz	
c) هِندِ		hindi	
d) هِنزَه		hinzah	

III. Declination.

Singular

a) هُند	كُورِه kûrih-	hund	der Tochter
b) هِنز		hinz	
c) هِندِ		hindi	
d) هِنزَه		hinzah	

Plural

a) هُند	كُورِن kûrin-	hund	der Töchter
b) هِنز		hinz	
c) هِندِ		hindi	
d) هِنزَه		hinzah	

IV. Declination.

Singular

a)	هُند	گاڈِه gâḍih-	hund	des Fisches
b)	هِنز		hinz	
c)	هِند		hindi	
d)	هِنزه		hinzah	

Plural

a)	هُند	گاڈَن gâḍan-	hund	der Fische
b)	هِنز		hinz	
c)	هِند		hindi	
d)	هِنزه		hinzah	

Bemerkung: a) wenn das nomen regens ein masc. sg., b) wenn es ein fem. sg., c) wenn es ein masc. pl., d) wenn es ein fem. pl. ist, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Beispiele:

nomen regens und nomen rectum **masculina**:

خُداوَند	سُند	نَوكَرَه naukara-	sund	χudâvand	der Herr des Dieners
	سَندِ		sandi		die Herren des Dieners
	هُند	نَوكَرَن naukaran-	hund		der Herr der Diener
	هِندِ		hindi		die Herren der Diener

nomen regens femininum und nomen rectum masculinum:

كِتاب	سَنز	نَوكَرَه naukara-	sanz	kitâb	das Buch des Dieners
	سَنزَه		sanzah		die Bücher des Dieners
	هِنز	نَوكَرَن naukaran-	hinz		das Buch der Diener
	هِنزَه		hinzah		die Bücher der Diener



nomen regens masculinum und nomen rectum femininum:

نَوکَر	هُند	کُورِه kûrih-	hund	naukar	der Diener der Tochter
	هِندِ		hindi		die Diener der Tochter
	هُند	کُورِن kûrin-	hund		der Diener der Töchter
	هِندِ		hindi		die Diener der Töchter

nomen regens und nomen rectum feminina:

کِتاب	هِنز	کُورِه kûrih-	hinz	kitâb[1])	das Buch der Tochter
	هِنزَه		hinzah		die Bücher der Tochter
	هِنز	کُورِن kûrin-	hinz		das Buch der Töchter
	هِنزَه		hinzah		die Bücher der Töchter

1) Das nomen regens ist oft zu ergänzen, z. B. اَی کاش چِه اَی زانَهَك تِمَه کَتَهه یِمَه چانِه سَلامَتیهِنزَه چِهه ay kâsh tsa ay zânahak timah kathah yimah cânih salâmatî-hinzah (sc. کَتَهه kathah) chih möchtest du doch diese Worte wissen, welche deines Friedens (Worte) sind.

Declination der den Genetiv ausdrückenden Wörter

سُند sund u. s. w.

nach der II. Declination

		a		b	
das folgende nomen im Sing.	Nom. Acc.	سُند	sund	هُند	hund
	Voc.	سَندِه	sandih	هِندِه	hindih[1])
	Dat. Gen. Loc.	سَندِس	sandis	هِندِس	hindis
	Abl.	سَندِه	sandih	هِندِه	hindih
	Instr.	سَندِ	sandi	هِندِ	hindi

nach der IV. Declination

		c		d	
das folgende nomen im Sing.	Nom. Acc.	سَنز	sanz	هِنز	hinz
	Voc.	سَنزِ	sanzi	هِنزِ	hinzi
	Dat. Gen. Loc.	سَنزِه	sanzih	هِنزِه	hinzih
	Abl.	سَنزِه	sanzih	هِنزِه	hinzih
	Instr.	سَنزِه	sanzih	هِنزِه	hinzih

nach der II. Declination

		a		b	
das folgende nomen im Plur.	Nom. Acc.	سَندِ	sandi	هِندِ	hindi
	Voc.	سَندِيُو	sandyû	هِندِيُو	hindyû
	Dat. Gen. Loc.	سَندِن	sandin	هِندِن	hindin
	Abl.	سَندِن	sandin	هِندِن	hindin
	Instr.	سَندِو	sandiv	هِندِو	hindiv

1) oder هَندِه handih u. s. w.

nach der IV. Declination

das folgende nomen im Plur.		c		d	
	Nom. Acc.	سَنزَه	sanzah	هِنزَه	hinzah
	Voc.	سَنزُو	sanzû	هِنزُو	hinzû
	Dat. Gen. Loc.	سَنزَن	sanzan	هِنزَن	hinzan
	Abl.	سَنزَن	sanzan	هِنزَن	hinzan
	Instr.	سَنزَو	sanzav	هِنزَو	hinzav

Bemerkung: Vor solchen Präpositionen, welche eigentlich Substantiva sind, wie سَبَبَه sababah aus dem Grunde = wegen, مَرِفَتَه mârifatah durch Vermittlung = durch, خاطَرَه χâṯrah aus Absicht = wegen, ferner vor خُتَه χutah = „als“ beim Comparativ, endlich vor den Adjectiven auf ـُك uk, welche den Genetiv vertreten, steht jedesmal die Form auf ـِه ih, also سَندِه sandih, هِندِه hindih, سَنزِه sanzih, هِنزِه hinzih. In Np. steht oft in der ersten Silbe ـَ a st. ـِ i und umgekehrt; auch finde ich dort هِندُو hindû st. هِندِيُو hindyû im Vocativ; so dürfte auch سَنزِيُو sanzyû und هِنزِيُو hinzyû richtig sein.

Attribute eines Genetivs, von Genetiven abhängige Genetive; Apposition.

1. Die Attribute eines Genetivs (Adjectiva) stehen im Dativ[1]), z. B. بڈِس خُداوَندَهسُند نَوکَر badis χudâvanda-sund naukar der Diener des grossen Herrn.

2. Ein von einem Genetiv abhängiger Genetiv steht im Dativ[1]). Beispiele:

دِیوَنهِندِس سَردارَهسَندِه مَدَدَه سێت dîvan-hindis sardâra-sandih madadah sêt mit Hülfe des Obersten der Dämonen.

نَبِیَنهِندِن مارَنوالِنهِندِ نِچِوِ nabiyan-hindin mâranvâlin-hindi nicivi die Kinder der Mörder der Propheten.

پرَن بَستیهِندِن لُکَنهِندِ ناو prat basti- (s. S. 471) hindin lukan-hindi nâv die Namen der Leute jeglichen Dorfes (پرَن prat indecl.).

اِسرائِلَهسَندِس خُدایَهسَنز سِتایِش Isrâila-sandis χudâyasanz sitâyish Lobpreisung des Gottes Israels.

زَبَدیسَندِن نِچِوِنهِنز مآج Zabadi- (s. S. 471) sandin nicivin-hinz mâj die Mutter der Kinder des Zebedäus.

اِنسانَنهِنزَن (کَتهن) چِیزَنهِنز فِکر insânan-hinzan (kathan) cîzan-hinz fikr Sorge (der) für die Angelegenheiten der Menschen.

لُکَنهِندِن گُناهَنهِنزِه مَعافیهِندِه سَبَبَه lukan-hindin gunâhan-hinzih maâfî- (s. S. 471) hindih sababah wegen der Vergebung der Sünden der Leute.

---

1) vergl. S. 454.

3. Auch die Apposition steht im Dativ[1]), doch auch im Nominativ, z. B. ساَنِس ماَلِس داۆدَه‌سَنز پادشاهَت sânis mâlis Dâûda-sanz pâdshâhat das Reich Davids, meines Vaters, ذَکَرِیّاهَه‌سَندِس نِچوِس یوحَنّاهَس Zakariyyâhah-sandis nicvis Yûhannâhas dem Joh., dem Sohne des Zach.

سَرداٗرِکاهِن اَبیاتَرَه‌سَندِه وَقتَه sardârikâhin Abyâtara-sandih vaqtah zur Zeit Abyâtaras, des Hohenpriesters.

پَنَنِس بَندَه داۆدَه‌سَندِه گَرَه اَندَرَه pananis banda Dâuda-sandih gara andara aus dem Hause Davids, seines Dieners (statt بَندَس bandas).

خُدایَه‌سَندِس فَرزَند یَسوع مَسیحَه‌سَنزِه اِنجیلَه‌هُند گُڈ χudâya-sandis farzand Yasû' Masîḥa-sanzih injîla-hund guḍ Anfang des Evangeliums von Jesus Messias, dem Sohne Gottes (statt فَرزَندَس farzandas).

پَنَنِس بایِس فیلِبوسَنِه آشَنِه هیرودیاسِه‌هِندِه سَبَبَه pananis bâyis Fîlibusanih (cf. S. 455) âshañih Hirûdiyâsih-hindih sababah wegen der Herodias, des Weibes seines Bruders Philippus.

Anomalien in der Declination der Substantiva.

I. Declination (Masculina).

1. Vocal-Ausfall in zweisilbigen Wörtern auf ـَر ar und ـَن an, z. B. شَهَر shahar Stadt, شَهرَس shahras, پَهَر pahar Nachtwache (Zeit von 3 Stunden) پَهرَس pahras[2]).

---

1) vergl. S. 454.

2) Als Beispiele führe ich Dative an. — Knowles hat schon im Nom. shahr und dat. paharas von pahar!

2. Vocal-Wechsel in Wörtern, deren letzte Silbe ـُ u enthält; dieses wird ـَ a, z. B. کُکُر kukur Hahn کُکَرَس kukaras, کَپُر kapur Leinwand کَپَرَس kaparas, واتُل vâtul Kehrer واتَلَس vâtalas.

3. Wörter auf a) finales ـَا â schieben euphonisches ه h, و v oder ی y ein, theils mit, theils ohne Verkürzung des ـَا â, z. B. آسا Âsâ (N. pr.) آساهَس Âsâ-h-as, دانا dânâ der Weise دانَهَس dâna-h-as, دُنیا dunyâ Welt دُنیَهَس dunya-h-as, دَریا daryâ Fluss دَریَهَس darya-h-as neben دَریاوَس daryâ-v-as, مُوسا (مُوسیٰ) Mûsâ (Mûsa) Moses مُوساهَس Mûsâ-h-as neben مُوسَهَس Mûsa-h-as, خُدا χudâ Gott خُدایَس χudâ-y-as neben خُداوَس χudâ-v-as (Luc. 1, 57). Im Genetiv bleibt ـَا â in fremden Namen, z. B. یُوحَنّا Yuhannâ یُوحَنّاسُند Yuhannâ-sund, dagegen خُدایَهسُند χudâ-y-a-sund. Doch finde ich auch ذَکَریّایَهَسُند Zakariyyâ-yaha-sund des Zacharias, اُوریایَهَسَنز Ûriyâ-yaha-sanz;

b) finales ه h: α) nach ـَ a fallen unorganische ه h ab, organische bleiben, z. B. کَلَه kala Haupt کَلَس kala-s, dagegen گُنَه gunah (گُناه gunâh) pers. Sünde گُنَهَس gunah-as (گُناهَس gunâh-as, siehe c.),

β) nach ـَا â bleibt ه h mit oder ohne Verkürzung von ـَا â, z. B. پادشاه pâdshâh Herrscher پادشاهَس pâdshâh-as und پادشَهَس pâdshah-as;

c) finales ي î: dieses wird یـ iy, z. B. نَبی nabî Prophet نَبِیِس nabiy-as; so in Eigennamen, z. B. یَهودی Yahûdî Jude یَهودِیِس Yahûdiy-as. Im Genetiv finde ich ی î auch unverändert, meist in fremden Namen, z. B. زَبَدیسُند Zabadî-sund, فَریسیسُند Farîsî-sund; ebenso stummes ی î, z. B. مُوسیسُند Mûsa(y)-sund.

4. Unterdrückung der Casusendung finde ich in persischen Wörtern auf ـَه a und zwar im Ablat., z. B. خَزانَه اَندَرَه χazâna andara aus dem Schatze (Matth. 12, 35; 13, 52).

II. Declination (Masculina).

1. Finales a) ـُو û wird و v, z. B. نِچُو nicû Kind نِچوِس nic(i)vis (Voc. اَی نِچوِه ay nicvih);

b) ي î wird ی y, z. B. بُوی bûî Bruder بآیِس bây-is (s. 3, c.), pl. بآیِ bây-i. Im Genetiv bleibt ی î, z. B. بآیسُند bâî-sund, بآیهُند bâî-hund (s. 3, c), auch بآیسَنزِه bâî-sanzih (Math. 7, 3).

2. Vocalwechsel tritt in den casibus obliquis des Sing. und im Nominativ des Plural ein, es wird nämlich mediales a) ـُ u zu α) ـَ a, z. B. پُهُل puhul Hirte پَهَلِس pahalis, پهُل phul Korn پهَلِس phalis, یِپُٹ yipuṭ Joch یِپَٹِس yipaṭis, لُه luh Fuchs لَهِس lahis, وَتَهرُن vatharun Teppich, Lager, Bett



وَتَهرَنِس vatharanis, پُچھ putsh Gast پَچِھس patshis

β) = i, z. B. چھاوُل tshâvul Ziegenbock چھاوِلِس tshâvilis;

b) و ُ û zu آ â (resp. ö), z. B. بُوی bûi بِآيِس bâyis, مُول mûl Vater مَالِس mâlis, دِنَوُول dinavûl (nom. ag. v. دیُن dyun) Geber دِنَوالِس dinavâlis, کُوج kûj Mittagsmahl کآجِس kâjis[1]);

c) یُ yu zu ِ i oder ی î, z. B. مَهنیُو mahnyuv Mensch, Mann مَهنِوِس mahnivis oder مَهنیوِس mahnîvis, پھیُر phyur Tropfen پھِرِس phiris, کھیُل khyul Herde کھِلِس khilis, میُند myund Aussatz مِندِس mindis;

d) یُو yû zu ي i, z. B. نیُور nyûr Wiese نِیرِس nîris, کیُور kyûr Brunnen کِیرِس kîris, neben کریُور kryûr کرِیرِس krîris (L. 14. 5).

III. Declination (Feminina).

1. Unterdrückung der Casusendungen in den casibus obliquis und im Nominativ des Plural bei einigen

1) So alle auf وُول vûl, z. B. دَہ اَشرَفِہوآلِس dah ashrafih-vâlis einem Besitzer von 10 Goldstücken, قُدرَتوالِس qudrat-vâlis dem Machthaber (cf. unten). Np. hat Matth. 1, 19 رَیْنِ raini (instr. v. رُون rûn Gatte) statt رآنِ râni (bez. rôni).

Wörtern: يَڈ yaḍ Bauch, گاو gâv Kuh, اَچھہ ach Auge[1]), z. B. گَڈھہِنزہ یَڈ اَندَر gaḍih-hinzih yaḍ (Loc.) andar in des Fisches Bauch, چانِہ اَچھہ اَندَر câñih ach (Loc.) andar in deinem Auge; ebenso بِنِہ biñih instr. v. بِنِہ biñih Schwester (Luc. 10, 40).

2. Veränderungen des Finalconsonanten in den genannten Casus und im ganzen Plural und zwar ٹ ṭ in چ c und ڈ ḍ in ج j, z. B. ژُٹ tsuṭ Brod ژُچِہ tsucih, اَهرَنڈ aharanḍ[2]) Schlüsselbein اَهرَنجِہ aharanjih.

3. Finales a) ـا â erhält euphonisches ی y vor der Casusendung, z. B. گنگا Gangâ Ganges گنگایِہ Gangâ-y-ih,

b) ي î[3]) wird یِ iy, z. B. بَستي bastî Dorf بَستِیِہ bastiyih. Im Genetiv[4]) bleibt ي î unverändert, z. B. بَستیٖهُند bastî-hund; خانَسامانیٖهُند حِساب دِه χâna-

1) Np. hat Matth. 13, 16 nom. pl. تُهَنزَہ اَچھہ tuhanzah achih; Luc. 24, 8 تُهَنزَہ اَچھہ; Luc. 4, 20 سارِنَي هِنزَہ اَچھہ sârinay-hinzah achih.

2) Wörterverzeichnis in Mp.

3) Np. hat bisweilen ـِ i st. ي î, z. B. Luc. 19, 24 اَشرَفِ ashrafi e. Goldmünze.

4) Np. bisweilen auch im Dat. u. Loc., z. B. بَستي اَندَر bastî andar in einem Dorfe (Luc. 19, 30); مَرضي مُوجِب marzî mûjib dem Wunsche gemäss (Luc. 23, 24. 25).

sâmânî-hund ḥisâb di gib Rechnung deines Haushaltes = lege Rechnung über u. s. w.

IV. Declination (Feminina).

1. Arabische Wörter auf ـَت at, wie جَماعَت jamâ'at Versammlung, Menge, قُدرَت qudrat Macht, verwandeln finales ت t im Sing. u. Plur. in ڃ ts, im Sing. ohne weiter eine Casusendung anzufügen, daher

Sing. dat. loc. abl. instr. جَماعَڃ jamâ'ats, gen. جَماعَڃهُند jamâ'ats-hund[1]); so auch قُدرَڃوول qudrats-vûl Machthaber.

Plur. dat. loc. abl. جَماعَڃن jamâ'atsan, instr. جَماعَڃو jamâ'atsav, gen. جَماعَڃنهُند jamâ'atsan-hund.

2. Finales ـَات ât wird آڃ âts, z. B. اَدرات aḍ-rât Mitternacht اَجِه راڃ ajih râts um Mitternacht[2]), اَزَچِه راڃ azacih râts heute Nacht, يَمِي راڃ yamiy râts in dieser Nacht, ڃَتَجِن راڃَن tsatajin râtsan 40 Nächte lang, تَرَن راڃَن tran râtsan 3 Nächte lang, راڃهِندِه چُورِمِه پَهرَه râts-hindih tsûrimih pahrah um die 3. Stunde der Nacht (eigentlich 3. Nachtwache). Ebenso ist وَهرات vahrât die Regenzeit zu behandeln.

1) Doch finde ich شَرِيعَتَه مُوافِق shariyatah muvâfiq dem Gesetze gemäss (Luc. 23, 56); تَم كَر مَلامَت tami kari malâmati von ihm wurden Vorwürfe gemacht (Luc. 4, 41).

2) Np. Mrc. 13, 35 راڃَه râtsah!; sonst wie oben.

Wechsel in der Aussprache der Stammsilben durch den Einfluss der Casusendungen[1]).

Mediales 1. آ â wechselt mit ـا â, z. B. مآج mâj (= mộj) Mutter (nom. acc. voc.), sonst ماج mâj[2]);

2. ـُو û a) der Masculina wechselt in der Aussprache mit α) ô, z. B. vor ـا â und ـُو û der Vocative und in den Casusendungen auf ن n und و v: هُونِس hûnis, aber هُونِن hônin; β) ـا â und آ ộ, z. B. ـا â in den eben genannten Formen: مُول mûl Vater مالِن mâlin, aber مآلِس mộlis

b) der Feminina wechselt in der Aussprache mit ô, z. B. vor allen Endungen, ausg. Voc., کُور kûr Tochter کُورِه kôrih, کُورِن kôrin u. s. w.; daher

Masculinum

	Singular		Plural	
Nom.	مُول	mûl Vater	مآل	mâli = mộli
Acc.	مُول	mûl	مآل	mâli = mộli

1) Diese, sowie die meisten auf die Aussprache bezüglichen Bemerkungen verdanke ich Herrn Professor Bühler.

2) ـُو û und ـا â stehen in Np. wechselnd, z. B. nom. einmal Matth. 19, 29 مُوج mûj, sonst nom. مآج, acc. ماج mâj; auch die Bezeichnung آ (in der Aussprache ộ) ist dort sehr inconsequent durchgeführt.

Voc.	مالیا	mâlyâ[1])	مالیو	mâlyû
Dat.	مآلِس	mâlis = môlis	مالِن	mâlin
Loc.	مآلِس	mâlis = môlis	مالِن	mâlin
Abl.	مآلِه	mâlih = môlih	مالِن	mâlin
Instr.	مآل	mâli = môli	مالِو	mâliv
Gen.	مآلِسُند	mâli-sund = möli-sund	مالِنهُند	mâlin-hund[2])

Femininum

	Singular		Plural	
Nom.	ماج	mâj[3]) = môj Mutter	ماجِه	mâjih
Acc.	ماج	mâj = môj	ماجِه	mâjih
Voc.	ماجی	mâji[4]) = môji	ماجیو	mâjyû
Dat.	ماجه	mâjih	ماجِن	mâjin
Loc.	ماجه	mâjih	ماجِن	mâjin
Abl.	ماجه	mâjih	ماجِن	mâjin
Instr.	ماجه	mâjih	ماجِو	mâjiv
Gen.	ماجههند	mâjih-hund	ماجِنهند	mâjin-hund

1) [illegible] آی مالِه ابرهیم ay mâlih Abra-
[illegible] بوی [illegible] bôi Bruder.
[illegible] اول ûl, ins-
[illegible] بآیِ bâyi: اول
[illegible]
[illegible] B. یا مول
[illegible] Eltern.
[illegible]

Verbindung zweier Substantiva.

Das erste Substantiv steht gewöhnlich im Formativus, z. B. آبۃ نٹ âb-a nuṭ Wasserkrug, خونۃ مل χûn-a mul Blutpreis(-geld), کھاسرۃ جای khâsir-a jâî Schädelstätte, دچھۃ باغ dach-i bâgh Weingarten, رتۃ پھیر rat-a phyur Blutstropfen, انجیرۃ کل injîr-a kul Feigenbaum, کنڈ کل kand-i kul Dornstrauch u. s. w. Ebenso auch زمینۃ ٹکرۃ zamîn-a ṭukra ein Stück Land, چھاول بچۃ châval-i baca ein Bock-Junges = junger Bock, گاڈۃ ٹکرۃ gâḍ-ih ṭukra ein Stück Fisch, پانچھۃ داندۃ هوورۃ pântsha dând-a hû-varih 5 Joch Ochsen. Ferner هت پاجۃ تیلۃ hat pâj-a tîla 100 Tonnen Oel, هت منۃ کنکۃ hat man-a kanaka 100 Malter Weizen.

Die Zusammensetzung kann aber auch durch ein aus dem Substantiv gebildetes Adjectiv auf ـُك uk gegeben werden, z. B. زیتونك کۃ zaitûn-uk kuh Oelberg.

B. Die Adjectiva.

I. Das Genus.

Zur Bildung des Femininums finden wie bei dem Substantivum Vokal- und Consonantenveränderungen statt (vergl. S. 447, 448 u. 449).

Vokalveränderungen.

Veränderung eines Vokals und zwar 1. ـُ u a) in ـَ a[1]): Composita auf رُست rust und سُست sust, wie زُوَرُست zuvarust leblos, رُوگسُست rûgasust mit Krankheit behaftet, f. رَست rast und سَست sast; ferner لُکُٹ lukuṭ klein, اَپُز apuz unwahr, falsch, بُڈ buḍ gross, دُر dur hart, کھُنڈ khunḍ zerbrochen (v. Töpferarbeiten), نُو nuv neu, اُڈ uḍ halb, پُپ pup reif, چُر tsur viel, ٹیُٹھ ṭyuṭh bitter, اُر ur gesund, ویُٹ vyuṭ (ویُٹھ vyuṭh) fett, وُهُر vuhur jährig (= pers. سالہ sâla, z. B. دُووُهُر dû-vuhur 2 jährig, pers. دُوسالہ dû-sâla), زُر zur taub, تُهُد thud hoch,

b) in ـِ i[1]): آلُچ âluts träge, اَڈُر aḍur nass, اَپُتُر aputur kinderlos, کھُوُر khûvur links, کُڈُر kuḍur grob, plump, مَدُر madur stolz, مُدُر mudur süss, سَتُر satur flach, تُرُن turun kalt;

2. ـُو û a) in آ â: سُوو sûv begütert, اُوم ûm ungekocht, roh, دُولُوم dûlûm rund, ٹُوٹ ṭûṭ (ٹُوٹھ ṭûṭh) geliebt, lieb, دیُور dyûr reich,

b) in ی i: پھرُوچ phrûts günstig, زیُوٹھ zyûṭh lang.

Veränderung zweier Vokale und zwar: ـُو û in آ â und ـُ u in ـِ i: کُوشُر kûshur Kaschmirer, سُورُی sûruy (?) ganz.

1) in der letzten Silbe.

Consonantenveränderungen.

ت t in څ ts: سُت sut träge سُڅ suts

ك k in چ c: لُوك lûk klein, jung لُوچ lûc

كھ kh in چھ ch: هُكھه hukh trocken هُچھه huch

گ g in ج j: سرُگ srug wohlfeil سرُج sruj

ل l in ج j: كُمُل kumul zart (Fleisch) كُمُج kumuj

ن n in ني ñi: كُن kun allein كُني kuñi.

Vokal- und Consonantenveränderungen zugleich.

1. يُ yu in ـِ i: پَتيُم patyum letzter پَتِم patim, پِٹھيُم piṭhyum oberer, تَليُم talyum tieferer, نِبريُم nibryum äusserer; so alle Ordinalzahlen, z. B. دُيُم duyum der zweite;

2. ا â in آ â und ن n in ني ñi: آسان âsân leicht آساني âsâñi;

3. ـُ u in ـَ a und a) ت t in څ ts: بُچھهُت buchihut بُچھهَڅ buchihats, چھُت chut weit, لُت lut leicht (Gewicht), مُت mut toll (ebenso die partic. perf. auf مُت mut in Mp.[1]), تُت tut heiss, رُت rut gut,

b) د d in ز z: مارِمُند mârimund schön مارِمَنز mârimanz, سيُد syud[2]) gerade, تھُد thud schlank, سُند sund سَنز sanz (vergl. Declination der Substantiva),

1) Bühler: müts.

2) Np. Luc. 21, 28 سَيُد sayud, cf. 18, 13 سيَز syaz

c) د d in ج j: بُڈ buḍ gross بَج baj (f. pl. بَجِه bajih),

d) ك k in چ c: اَڈَلیُك aḍalyuk mangelhaft اَڈَلیَچ aḍal-yac; überhaupt die auf ـُك uk, z. B. آسمانُك âsmânuk آسمانَچ âsmânac himmlisch = des Himmels (S. 455),

e) گ g in ج j: لُنگ lung lahm لَنج lanj,

f) ل l in ج j: هُل hul schief هَج haj, کُهل khul weit, سُکَهبُل sukhabul lauwarm,

g) ن n in ڽ ñi: نِتَهنُن nithanun nackt نِتَهنَڽ nitha-nañi, نُن nun augenscheinlich, اُن un blind, پرُن prun weit, رُن run fusslos, سُن sun tief, تُن tun dünn.

4. ُ u in ِ i und a) ت t in څ ts: die composita auf بُرُت burut voll بَرِڅ barits,

b) د d in ز z: هُند hund هِنز hinz (vergl. Decl. der Subst.),

c) ل l in ج j: پِشُل pishul sanft, zart پِشِج pishij, شُهُل shuhul kalt, وُزُل vuzul roth,

d) ن n in ڽ ñi: die auf ـُن un, z. B. die part. fut. act. wie زَلَوُن zalavun heiss (Speise) زَلَوِڽ zalaviñi[1]), کرُهُن kruhun schwarz.

---

1) Mp. part. fut. act. nur وَڽ vañi.

5. وُ û in a) آ â und ن n in ںِ ñi: نُندبُون nundbûn hübsch نُندبآنِ nundbâñi, مُيون myûn mein (Possessivpron.), پرُون prûn alt,

b) ِ i und ت t in �童 ts: کُوت kût wieviel کِچ kits,

c) ی î und ت t in چ ts: يُوت yût soviel ییچ yîts.

6. يُ yu in ِ i und α) ك k in چ c: alle auf yuk, z. B. گُڈَنيُك guḍanyuk گُڈَنِچ guḍanic, نيُك nyuk dünn,

β) ل l in ج j: آويُل âvyul fein آوِج âvij, زاويُل id.,

γ) تھ th in چھ tsh: کيُتھ kyuth wie beschaffen کِچھ kitsh, يُتھ yuth so beschaffen يِچھ yitsh.

7. يُو yû a) in آ â: اَپَزيُور apazyûr falsch, lügenhaft اَپَزآر apazâr, پَزيُور pazyûr treu; zugleich ت t in چ ts: کيُوت kyût کآچ kâts (کَچ kats (?)),

b) in ي î: die partt. perff. auf يُومُت yûmut, z. B. وُليُومُت vûlyûmut betrunken وُليمَچ vûlîmats, پيُومُت pyûmut gefallen (v. پيُن pyun); zugleich α) ت t in چ ts: يُوت yût wieviel (soviel) ییچ yîts; β) ل l in ج j: نيُول nyûl blau, grün نيج nîj.

Die Nomina ag. auf وُول vûl haben im Femininum واجَنِ vâjañi, z. B. هِکَنوُول hikanvûl fähig, هِکَنوُول

vûl unfähig (vergl. Sitzgsber. 1887 S. 332, wo واجَن vâjañi zu schreiben).

Viele Adjectiva bleiben im Femininum unverändert; dahin gehören insbesondere die entlehnten Wörter, z. B. die auf (pers.) دار dâr, کار kâr und گَر gar ausgehenden; ferner unter den einheimischen die auf لَد lad (behaftet mit) ausgehenden und andere, wie بُچهه buch hungrig, بُڈ buḍ alt, گُب gub schwer, گُٹ guṭ dunkel, جان jân gut, کَنگال kangâl arm, کَنجُوس kanjûs geizig, کَتال katâl gering, کُب kub buckelig, بیُن byun abgesondert, مُٹ muṭ fett, مُند mund stumpf, مُڈه muḍa nachlässig, langsam fassend, سُم sum glatt u. s. w.[1])

II. Die Declination.

Die Adjectiva sind im Masculinum nach II und im Femininum nach IV mit Beachtung der oben erwähnten Lautgesetze zu decliniren, z. B. اُر ur gesund pl. اَرِ ari, اُن un blind اَنِ ani; nach I gehen nur die Composita auf لَد lad (behaftet mit) und Lehnwörter; letztere werden meist gar nicht declinirt, z. B وَیران جایِه اندَر vairân jâyih andar an einem öden Orte (dagegen substantivirt اَکِس وَیرانَس اندَر akis vairânas andar in einer Wüste); یِمه مَسکِین مُنڈِه

1) Die Mehrzahl der angeführten Beispiele verdanke ich der werthvollen Sammlung des Herrn Prof. Bühler, die mir derselbe bereitwilligst zur Verfügung gestellt hat.

ترُوو سارِنَی هَندِہ خُتَہ چُر yamih maskîn mundih trûv sâ-rinay handih χuta tsur von dieser armen Witwe wurde mehr als von allen eingelegt.

Da der Locativ die Dativform mit Präposition hat und diese nur einmal gesetzt wird, so kann man sagen, dass statt des Locativs im Attribut der Dativ steht, z. B. رَتِس زَمينَس اَندَر ratis zamînas andar in der guten Erde; aber in welcher Erde kommt diese Pflanze fort? „in der guten" offenbar رَتِس اَندَر ratis andar.

Beispiele: رُت rut gut, dat رَتِس ratis, abl. رَتِہ ratih, voc. رَتِہ ratih, fem. ر rats pl. رَچِہ ratsah; گاٹُل gâṭul klug, f. n. pl. گاتِجِہ gâtijah; نيُول nyûl blau, dat. sg. نيلِس nîlis (Anom. II), fem. نيج nîj pl. نيجِہ nîjih; سُوزمُت sûzmut geschickt, pl. سُوزمَتِ sûzmati, instr. سُوزمَتِو sûzmativ.

دِلَکِہ رَتِہ خَزانَہ اَندَرَہ dilakih ratih χazâna (Abl.) andara aus dem guten Schatze des Herzens.

ترَيِمِہ دُهَہ trayimih duhah (Abl.) am 3. Tage.

رَتِس مُختَکِس تَلاشَس اَندَر ratis muχtakis talâshas an-dar oder

رَتِس مُختَہسَندِس تَلاشَس اَندَر ratis muχta-sandis talâ-shas andar in dem Suchen (nach) einer guten Perle.

اَی یَرُوسَلَمَچِو کُورِيو ay Yarûsalamaciû **kûryû o ihr** Töchter von Jerusalem! Luc. 23, 28.

III. Die Comparation.

Besondere Formen für den Comparativ und Superlativ gibt es im Kaschmir'schen nicht.

Der Comparativ wird durch den Positiv (oder auch durch persische Comparative wie بِهتَر bihtar besser, بُزُرگتَر buzurgtar grösser u. s. w.) gegeben und dieser erhält die comparative Bedeutung erst durch das ihm vorangehende Adverb. خُتَه χuta „mehr als" oder in Fragen durch das folgende Fragewort کِنَه kina (lat. an), z. B. میانِه خُتَه زُوراوَر myânih χuta zûrâvar stärker als ich; کُس چُهه بُڈ سُن کِنَه هَیکَل kus chu buḍ, sun kina haykal wer (was) ist grösser, das Gold oder der Tempel? (Näheres unten.)

Der Superlativ wird durch den Positiv verstärkende Adverbia, die den Begriff „sehr" enthalten, oder durch خُتَه χuta mit ساری sâri, auch durch هیُه hyu ausgedrückt, oder ist aus dem Sinne zu entnehmen, z. B. گُڈَنیُك تَه بُڈ حُکم چُهه یُهَی guḍanyuk ta buḍ ḥukm chu yuhay dies ist das erste und grösste Gebot; کُس چُهه سارِنَی هِندِه خُتَه بُڈَه kus chu sârinay-hindih χuta buḍah wer ist ein grösserer als alle = der grösste; رُت هیُه rut hyu der beste (L. 15, 22).

Der Ausdruck „viel, weit" beim Comparativ wird durch زیادَه ziyâdah ausgedrückt, daher خُتَه زیادَه رُت χuta ziyâdah rut weit besser, viel —; um wie viel کُوت kût, z. B. کُوت بِهتَر kût bihtar um wie viel besser.

Werden andere Casus beim Comparativ erfordert, so wird das Adject. wiederholt, z. B. پَنَنِه کُچِهه لُورَك تَه بَجِه بَجِه کَرَك pananih kuchih (acc. pl. f.) lûrak ta *bajih bajih* karak ich werde meine Scheunen abbrechen und grössere machen.

Diese Verdoppelung kommt auch bei dem Positiv zur Verstärkung vor, z. B. بَڈ بَڈ نِشان baḍi baḍi nishân sehr grosse Zeichen.

C. Die Pronomina.

I. Die Personalpronomina.

Der Accusativ ist dem Nominativ gleich; ich finde indess in der I. und II. Person Sing. und in der I. Person Plur. überall den Dativ statt des Accusativs, z. B. وُچهن مِه vuchan mih sie werden mich sehen, مِه وُچهِو mi vuchiv ihr werdet mich sehen, تراو اَسِه trâv asih verlasse uns, dagegen تِم تراوِت tim trâvit nachdem er sie verlassen hatte, تِم تراوِیُوك tim trâvyûk verlasset sie.

Der Genetiv fehlt und wird durch die Possessivpronomina ersetzt. (Beispiele unten.)

Singular

			m.	f.	n.
Nom.	بہ bu ich	چہ tsa du	سُہ su er	سہ su sie	تہ ti es
Dat. Loc. Abl.	مِہ mih	چہ tsih	تمِس tamis[1]) (m. f.)		تتھہ tath[2])
Instr.	مِہ mih	چہ tsih	تمِ tami	تمِہ tamih	

Plural

			m.	f.	n.
Nom.	اسِ asi	تہٕ tuhi	تم tim	تمہ timah	—
Dat. Loc. Abl.	اسہ asih	تہٕ tuhi	تمن timan (m. f.)		—
Instr.	اسہ asih	تہٕ tuhi	تمو timav[3]) (m. f.)		—

---

1) Dativ auch تَس tas (تَسِ tasi) und اَمِس amis; instr. wohl auch اَم ami (eigentl. Demonstrativa).

2) auch im masc. und fem. finde ich تَتھہ tath, z. B. Matth. 10, 2: تَتھہ کَرِو سَلام tath kariv salâm grüsset es (گَرَہ gara msc. das Haus); Matth. 21, 19: تَتھہ نَکھہ گَچھِت tath nakba gatshit nachdem er zu ihm getreten (کُل kul m. der Baum ist gemeint); Matth. 7, 14: یِم تَتھہ چھِہ لَبان yim tath chih labân welche diesen (sc. وَت vat f. Weg) einschlagen; als Locat. تَتھہ (اَندَر) منز tath (andar) manz; Matth. 28, 3: تَتھِ پیٹھ tathi (!) pĕṭh (sc. کَنِ kañi f.) auf diesem Stein.

3) Ueber die Suffixe, welche die Personalpronomina vertreten, siehe Sitzgsber. 1887 S. 317—322 u. 375—387.

II. Die Possessivpronomina.

Es folgt:

Singular

	mein m.		meine f.	
Nom. Acc.	میُون	myûn	میآنِ	myâñi
Voc.	میانِہ	myânih	میآنِ	myâñi
Dat. Loc.	میآنِس[1]	myânis	میانِہ	myâñih
Abl.	میآنِہ	myânih		
Instr.	میآنِ	myâni		

Plural

Nom. Acc.	میآنِ	myâni	میانِہ	myâñih
Voc.	میانیُو	myânyû	میانیُو	myâñyû
Dat. Loc. Abl.	میانِن	myânin	میانِن	myâñin
Instr.	میانِو	myâniv	میانِو	myâñiv

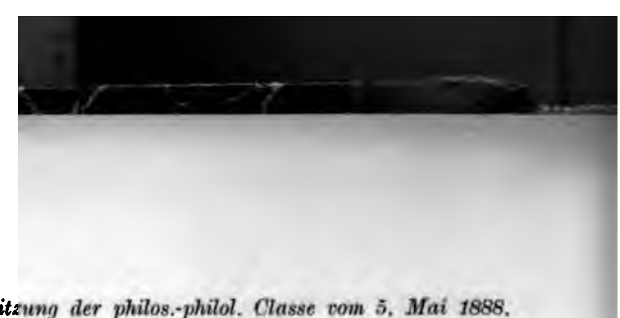
Es folgt:

Singular

	dein m.		deine f.	
Nom. Acc.	چون	cûn	چآنِ	câñi
Voc.	چانِہ	cânih	چآنِ	câñi
Dat. Loc.	چآنِس	cânis	چانِہ	câñih
Abl.	چآنِہ	cânih		
Instr.	چآنِ	câni		

(The feminine forms میانِہ myâñih and چانِہ câñih are printed once each, with a brace covering Dat. Loc., Abl. and Instr.)

1) آ â = ô.



Plural

Nom. Acc.	چآنِ	câni	چانِه	câñih
Voc.	چانیُو	cânyû	چانیُو	câñyû
Dat. Loc. Abl.	چانِن	cânin	چانِن	câñin
Instr.	چانِو	câniv	چانِو	câñiv

Singular

Es folgt:

	sein, ihr (eius) m.		seine, ihre (eius) f.	
Nom. Acc.	تَهُند	tahund	تَهَنز	tahanz
Voc.	—	—	—	—
Dat. Loc.	تَهَندِس	tahandis	تَهَنزِه	tahanzih
Abl.	تَهَندِه	tahandih		
Instr.	تَهَندِ	tahandi		

Plural

Nom. Acc.	تَهَندِ	tahandi	تَهِنزَه	tahinzah
Voc.	—	—	—	—
Dat. Loc. Abl.	تَهَندِن	tahandin	تَهِنزَن	tahinzan
Instr.	تَهَندِو	tahandiv	تَهِنزَو	tahinzav

Singular

Es folgt:	unser m.		unsere f.	
Nom. Acc.	سُون	sûn	سآنِ	sâñi
Voc.	سانِه	sânih	سآنِ	sâñi
Dat. Loc.	سآنِس	sânis		
Abl.	سآنِه	sânih	سانِه	sâñih
Instr.	سآنِ	sâni		

Plural

Nom. Acc.	سآنِ	sâni	سانِه	sâñih
Voc.	سانیُو	sânyû	سانیُو	sâñyû
Dat. Loc. Abl.	سانِن	sânin	سانِن	sâñin
Instr.	سانِو	sâniv	سانِو	sâñiv

Singular

Es folgt:	euer m.		eure f.	
Nom. Acc.	تُهُند	tuhund	تُهَنز	tuhanz
Voc.	—		—	
Dat. Loc.	تُهَندِس	tuhandis		
Abl.	تُهَندِه	tuhandih	تُهَنزِه	tuhanzih
Instr.	تُهَندِ	tuhandi		



Plural

Nom. Acc.	تُهَنْدِ	tuhandi	تُهَنْزَه	tuhanza
Voc.		—		—
Dat. Loc. Abl.	تُهَنْدِن	tuhandin	تُهَنْزَن	tuhanzan
Instr.	تُهَنْدِو	tuhandiv	تُهَنْزَو	tuhanzav

Singular

Es folgt:

		ihr (eorum, earum) m.		ihre (eorum, earum) f.
Nom. Acc.	تِهُنْد	tihund	تِهَنْز	tihanz
Voc.		—		—
Dat. Loc.	تِهَنْدِس	tihandis[1])	تِهَنْزِه	tihanzih
Abl.	تِهَنْدِه	tihandih[1])		
Instr.	تِهَنْدِ	tihandi		

Plural

Nom. Acc.	تِهَنْدِ	tihandi[1])	تِهِنْزَه	tihinzah
Voc.		—		—
Dat. Loc. Abl.	تِهَنْدِن	tihandin[1])	تِهِنْزَن	tihinzan
Instr.	تِهَنْدِو	tihandiv[1])	تِهِنْزَو	tihinzav

1) Dafür hat Np. auch ِ i statt َ a, also تِهِنْدِس tihindis u. s. w.; ebenso تِهِنْز tihinz neben تَهَنْز tahanz, sowie sonst auch einige kleinere Varietäten, wie تُهَنْدِه tuhandih, تَهَنْدِي tahandī, تَهَنْزُ tahanzu.

Bemerkungen zu den Possessivpronominibus.

1. Das Possessivpronomen ist auch Vertreter des Genetivs eines Personalpronomens: z. B. بُوزُن bûzun c. gen. auf Jd. hören, ihm gehorchen; چُون نَی بُوزِه cûn nay bûzih wenn er nicht auf dich hört = dir nicht folgt; تِهُند نَی بُوزِه tihund nay bûzih wenn er auf sie nicht hört, ihnen nicht folgt; آسِ یِوان زِه تَهُند بُوزَن âsi yivân zi tahund bûzan sie kamen ihn zu hören; تِمَن گَچِهه تِهُند بُوزُن timan gatshih tihund bûzun diese lass sie hören. — Wenn das Verbum mit einem Substantiv componirt ist, so steht gleichfalls das Pronom. possess. statt des Personalpronomens: مِیُون اِقرار کَرِه myûn iqrâr karih er macht mein Bekenntnis = er bekennt mich, so تُهَند tuhund ihn; بُه چُهس چُون تَعریف کَران bu chus chûn ta'rîf karân ich danke dir, چانِ خَبَردار کَرن câñi χabardâr karan sie werden dich bewachen.

2. Nebenformen: a) Für تَهُند tahund kann auch stehen تَسُند tasund, تَمِسُند tamisund (auch تَم سُند tami sund), اَمِسُند amisund und تَمیُك tamyuk; die ersten 3 gehen genau nach تَهُند tahund, z. B. تَسَندِس tasandis, تَمِسَندِس tamisandis, اَمِسَندِس amisandis; تَمیُك tamyuk folgt in der Declination den Wörtern

auf ـُك uk[1]), daher nom. pl. تَمِكِ tamiki (s. S. 455); تَمِچَن لَنجِن پِٹھه tamichan lanjin p'ṭh unter seinen (des Baumes) Zweigen.

b) Für تَهَنز tahanz kann auch stehen تَسَنز tasanz, تَمِسَنز tamisanz, اَمِسَنز amisanz und تَمِچ tamic; die ersten 3 gehen nach تَهَنز tahanz, z. B. تَسَنزِه tasanzih, تَمِسَنزِه tamisanzih, اَمِسَنزِه amisanzih; تَمِچ tamic folgt in der Declination den Wörtern auf ـُك uk[1]) im Femininum.

3. Casus: Der Genetiv wird nach S. 454 durch den Dativ ausgedrückt, z. B میانِس خُداوَندَهسُند گَرَه myânis χudâvanda-sund gara meines Herrn Haus.

Der Loc., Abl. und Instr. sollen nach einigen im attributiven Sinne nicht vorkommen, aber doch wohl elliptisch oder im Sinne von „der meinige“ (vergl. Matth. 27, 24 میانِه سێت myânih sêt mit dem meinigen), z. B. in welchem Hause war er? in meinem, doch wohl میانِس مَنز myânis manz; von welchem Vater wurde dies gesagt? von unserem سانِ sâni. Auch finde ich چانِ اِعتِقادَن چهك بَلرآوَمَچ چَه câni i'tiqâdan chak balrâvamats tsa durch deinen Glauben bist du gesund geworden (instr., Matth. 9, 22); چانِه اَچهه اَندَر câñih ach andar in deinem Auge (loc., Matth. 7, 3), چانِه پادشاهَچ اَندَر câñih pâdshâhats andar in deinem Reiche

1) nur ِ i statt َ a in der vorletzten Silbe.

(loc. Matth. 20, 21), چانِه گرِه câñih gari in deinem Hause (sc. اَندَر andar; loc., Matth. 26, 18); چانِه ناوَه سيٚت câni nâvah sêt in deinem Namen[1]); چانِه کَتھِه اَندَرَه câñih kathih andarah aus deiner Rede (abl., Matth. 26, 73); ميانِه خاطرَه myânih χâṯra um meinetwillen (abl.).

Vor den Adjectiven auf ـُک uk, welche den Genetiv vertreten, sowie vor Infinitiven und denjenigen Präpositionen, welche eigentlich Substantiva sind, wie خاطرَه χâṯrah, سَبَبَه sababah, مُکھَه mukhah u. s. w., ebenso vor der Comparativpartikel خُتَه χuta (= als) steht die Form auf ـِه ih, z. B.

تَهَندِه رَٹَنُک اِرادَه کُرُک tahandih raṭanuk irâda kuruk von ihnen wurde beabsichtigt ihn zu tödten.

تَهَندِه کَلَکِ والِ تِه چھِه گنزرِت tahandih kalaki vâli ti chi ganzarit sogar die Haare seines Hauptes sind gezählt.

تَهَندِه وَنَنَه بُونٹھی tahandih vanana bûnṭhay vor seinem Sprechen = ehe er sprach.

تَهَندِه خاطرَه tahandih χâṯra für ihn (oft = Dat.), über ihn (de eo); ebenso سيٚت sêt.

تَهَتدِه خُتَه يَچھِه چھِه tahandih χuta yach chi sie sind schlechter als er.

تُلِه فَرزَند تِهِندِه اَتھَه اِزا tulih farzand tihindih atha izâ der Sohn wird von ihnen gequält werden.

1) hier wohl dat. statt چانِس ناوَس cânis nâvas.

سانِه دُهَچ چِٹ sânih duhac tsoṭ unser tägliches Brot;

تَمَکِه نِنَه خاطرَه tamakih nina χâtrah um es zu holen.

4. Sein, ihr im Sinne vom lat. suus s. unter dem Reflexivpronomen.

5. Diese Pronomina können auch als possessive Adjectiva im Sinne „der meinige u. s. w." gebraucht werden.

III. پانَه pâna پانَی pânay selbst.

1) پانَه pâna selbst (indecl.): تَمِ هِچَه پانَه سانِه سارِی کَهالَچ tami hitsa pâna sânih sâriy kahâlats von ihm selbst wurden alle Schwächen genommen (= er nahm auf sich).

پانَه گَو بِیِس مُلکَس pâna gav biyis mulkas er selbst ging in ein anderes Land.

پانَه چهنَه یِه کَرُن یَچهان pâna china yi karun yatshân selbst wollen sie dies nicht thun.

نَه چِهوَه پانَه اَچان na chiva pâna atsân ihr tretet selbst nicht ein.

وُنِ بُوزوَه تُہِ پانَه اَمِسُند کُفر vuñi bûzva tuhi pâna amisund kufr jetzt wurde von euch selbst seine Gotteslästerung gehört.

2. پانَی pânay, verstärktes پانَه pâna (= schon selbst), z. B. پَگَه کَرِه پَنَنِن چِیزَن‌هَنز پانَی فِکر paga karih pananin cîzan-hanz pânay fikr der Morgen wird schon selbst für seine eigenen Angelegenheiten sorgen.

چه وُنُت پانَی tsi vunut pânay von dir wurde es ja selbst gesagt.

3. Derselbe, ebenderselbe s. Demonstrativpronomen S. 497.

IV. Das Reflexivpronomen.

1. پانَس pânas, a) Dat. sich selbst: مُحَبَّت پانَس چُهه کَران muhabbat pânas chu karân er liebt sich selbst;

پانَس چُهنَه هِکان بَچراوِت pânas chuna hikân bacravit er kann sich selbst[1]) nicht retten (dat. st. acc. wie oft)

b) Loc. mit Präpositionen, wie سيٚت sêt, پِطهه pĕṭh, نِش nish, نِشِه nishih, اَنْدَر andar, اَنْدِ اَنْدِ andi andi, کيُت kyut u. s. w.

2. پَنُن پان panun pân (eigentl. meinen, deinen u. s. w. Leib) a) mich selbst, dich selbst u. s. w. (me ipse u. ipsum) b) (= mea, tua u. s. w. sponte) von selbst, freiwillig (Matth. 27, 40); davon wird auch ein Adjectivum gebildet پَنَنِه پانُك pananih panuk.

پَنُن پان هاو کاهِنَس panun pân hâv kâhinas zeige dich selbst dem Priester.

پَنُن پان دِيُتُن پهانسِه panun pân dyutun phânsih = er erhängte sich.

پَنُن پان بَچراو panun pân bacrâv rette dich selbst.

---

1) auch پَنَنِس پانَس pananis pânas sich selbst, z. B. يُس اَکَهه — — چُهه لُکُٹ کَنزَران yus akhah — — chuh lukut ganzarân wer sich selbst für klein hält.

3. پَنُن panun f. پَنَن panan in possessivem Sinne: mein, dein, sein u. s. w. Die Bedeutung richtet sich nach dem Subject (Decl. II: پَنَنِس pananis, پَنَنِه pananih, pl. پَنَنِ panani u. s. w.).

Mit Suff. ی y wird es betont = „mein eigener": پَنَنی پَلَو چُهنِهَس نالِ pananiy palav tshunihas nâli sie zogen ihm seine eigenen Kleider an, پَنَنِوی کَتهو سيٚت pananivay kathav sêt durch deine (seine etc.) eigenen Worte.

V. Das reciproke Pronomen.

پانَوآن pânavâni (eigentl. Adv.) unter einander, gegenseitig; bei sich selbst; auch اَك اَك ak ak:

پانَوآنِ دُپُك pânavâni dupuk sie sprachen unter einander

تِم آسِ پانَوآنِ خَيال كَران tim âsi pânavâni χayâl karân sie dachten bei sich

پانَوآنِ کيازِه چهوَه فِکر کران pânavâni kyâzih chiva fikr karân warum sorgt ihr gegenseitig

اَك اَكِس پِٹهه آسِ پِوان ak akis pĕṭh âsi pivân einer fiel auf den andern.

تِم لَگِ پانَوآنِ دِلَن اَندَر فِکر کَرَنَه tim lagi pânavâni dilan andar fikr karana sie begannen bei sich (in ihrem Innern) zu denken; auch پَنَنِ دِلَن اَندَر pananin dilan andar.



VI. Die Demonstrativpronomina.

1. یه yi dieser

Singular

	m.	f.	n.
Nom. Acc.	یه yih (m. f. n.)		
Dat. Loc.	یمس yamis (m. f.)		یَتهه yath[1])
Abl.	یَمه yamih (m. f. n.)		
Instr.	یَم yami	یَمه yamih	یَمه yamih
Gen.	یَسُند yasund; یَمسُند yamisund[2]) (m. f.)		یَمیُك yamyuk[6])

Plural

	m.	f.	n.
Nom. Acc.	یم yim	یِمه yimah	—
Dat. Loc.	یِمَن yiman (m. f.)		—
Abl.	یِمَن yiman (m. f.)		—
Instr.	یِمَو yimav (m. f.)		—
Gen.	یِهُند yihund; یِمَن هُند yiman hund (m. f.)		—

1) neben یَتهه yath auch یَتهِه yathih; vergl. Anm. 5 zu سُه su, z. B. اَندَر رِهِه یَتهِه yathih rihih (f.) andar in dieser

2. سُه su[3]) jener

Singular

	m.	f.	n.
Nom. Acc.	سُه su		تِه ti
Dat. Loc.	تَمِس tamis[4])		تَتهه tath[5])
Abl.	تَمِه tamih		
Instr.	تَم tami	تَمِه tamih	
Gen.	تَسُند tasund تَمِسُند tamisund		تَمیُك tamyuk[6])

---

z. B. يَتهه لايق زه yath lâik zi dessen würdig, dass (لايق lâiq c. dat. würdig).

2) z. B. يَمِسَنز لُكَو شِكايَت وَنِ yamisanz lukav shikâyat vañi über ihn wurde Klage von den Leuten geführt (gesprochen).

3) Ebenso هُه hu (arab.) jener, dat. هُمِس humis, instr. هَم hami, dat. pl. هُمَن human z. B. يم كَرِهِو تَه هُم تِه تراوِهِو نَه yim karihiv ta hum ti trâvihiv na dieses möget ihr thun und jenes nicht lassen (bei تِم tim und هُم hum wohl چیز cîz „Dinge" zu ergänzen).

4) Für تَمِس tamis, تَتهه tath und تَمِسُند tamisund kann auch تَس tas, اَمِس amis, اَتِهه athih (اَتهه ath) und اَمِسُند ami-sund (oder اَم سُند ami-sund) stehen; ebenso اَمیُك amyuk für تَمیُك tamyuk, z. B. وَنِو تَس لَهِس vaniv tas lahis saget jenem Fuchs (Luc. 13, 32).



Plnral

	m.		f.	n.
Nom. Acc.	تِم tim		تِمہ tima	—
Dat. Loc.	تِمَن		timan	—
Abl.	تِمَن		timan	—
Instr.	تِمَو		timav	—
Gen.	تِہُند		tihund	—
	تِمَن هُند		timan hund	—

Ueber das Suffix ی y bei diesen Pronominibus siehe unten.

VII. Das Relativpronomen.

Dieses ist mit dem Demonstrativpronomen یہ yi identisch, nur lautet der Nom. u. Acc. Sing. یُس yus f. یُسَہ yusah, der Dativ یَس yas (یَتھہ yath). Vor diesem Pronomen steht, namentlich in den mit dem Demonstrativ identischen Formen, oft زہ zi, z. B. کُس چُھہ زِہ یَس اَك دُوست آسہ kus chu zi yas ak dûst âsih wer ist, dem ein Freund

5) kommt in allen 3 generibus vor, z. B. تَتھہ جایِہ اَندَر tath jâyih f. andar an diesem Ort u. s. w.

6) z. B. عِمانُوایل یَمیُك تَرجُمہ Imânuel yamyuk tarjumah (m.) Imanuel, dessen Uebersetzung ist.....; گَرہ تَمیُك کَن tamyuk kan Haus, dessen Fundament.

ist (der einen Freund hat); کُس چُهه سُه زه یَم چه یِه اِختِیار دیُتُی kus chu su zi yami tsi yi iχtiyâr dyutuy wer ist der, der dir diese Macht gegeben.

Beispiele vom Relativpronomen mit dem Demonstrativpronomen:

یُس — سُه	yus — su	welcher — der
سُه — یُس	su — yus	derjenige — welcher
یُس — سُی	yus — suy	eben der — welcher
یُسَه — سُی	yusah — suy	eben die — welche
یِه — تِه	yi — ti	dasjenige — was
تِم — یِم	tim — yim	diejenigen — welche
تِمَه — یِمَه	tima — yima	diejenigen (f.) — welche
یِمَه — یِمَه	yima — yima	diejenigen (f.) — welche

So auch تِمَن — یِم yim — timan, یِمَن — تِم tim — yiman, یِمَن — تِمَنَی timanay — yiman, یُسَه — تَس نِش tas nish — yusa u. s. w.



VIII. Das Interrogativpronomen.

Singular

	m.	f.	n.
Nom. Acc.	کُس kus wer?	کُسَہ kusah	کِیَہ kyah[1])
Dat. Loc.	کَمَس kamas کَس kas (m. und f.)		کَتھہ kath[3])
Abl.	کَمِہ kamih (m. und f.)		
Instr.	کَمِ kami	کَمِہ kamih	
Gen.	کَسُند kasund[2]) کَمِسُند kamisund[2]) کَہَند kahund[2]) (m. und f.)		کَمیُك kamyuk[3])

Plural

	m.	f.	n.
Nom. Acc.	کَم kam	کَمَہ kamah	—
Dat. Loc.	کَمَن kaman		—
Abl.	کَمَن kaman		—
Instr.	کَمَو kamav		—
Gen.	کَمَن ہُند kaman-hund[2]) کُہُند kuhund[2])		—

---

1) کِیَہ kyah auch adjectivisch, z. B. جَواب کِیَہ kyah javâb (m.) welche Antwort? کام کِیَہ kyah kâm (f.) welche [illegible]? کِیَہ گَواهی kyah gavâhî welches Zeugnis? بَدی کِیَہ ky

كَس اَكهَه kus akhah wer? كَس اَكهَه چِهه زِه kus akhah chu zi wer ist, der? (Matth. 7, 9; 12, 11.)

IX. Pronomina indefinita.

كَنهه kanh[4]) m. f. irgend einer; mit Verneinung نَه na (مَه ma): keiner, niemand.

dat., instr. كآنسِه kânsih, gen. كآنسِه هُند kânsih-hund.

كِنهه kinh n. irgend etwas, etwas; mit Verneinung: nichts.

dat., instr. كِنچهه kinchah, gen. كُنيُك kunyuk;

z. B. كِنهه شُر kinh shur irgend ein Kind, كِنهه لُكَٹِ شُرِ kinh lukaṭi shuri einige kleine Kinder, كِنهه لُك kinh luk oder كِنهه زَنِ kinh zani einige Leute, كَم كِنهه kam kinh einige wenige, nur einige; يِه كِنهه yi kinh[4]) das alles, كَنهه كَتهَه نَه kanh katha na = nichts. — كآنسِه اَكِس kânsih akis irgend jemandem, كآنسِه مَهنِوِس kânsih mahnivis irgend einem Manne; نَه كِنهه زِه na kinh zi nichts, was (Luc. 11, 6).

كَمِتام kamitâm instr. von irgend Jemandem; كَمِتام دُشمَنَن kamitâm dushmanan von irgend einem Feinde.

فُلانی fulânî irgend einer, ein gewisser, فُلانی شَخص fulânî shaχs irgend Jemand.

2) Declination wie S. 466 ff.

3) s. S. 499 Anm. 5. 6.

4) كَنهه kanh und كِنهه kinh werden in Np. oft verwechselt.



X. Verallgemeinernde Pronomina.

يُس يُس yus yus, يُس اَكهَه yus akha, كَنهه اَكهَه kanh akha wer nur immer, daher dat. يَس يَس yas yas, يَس اَكِس yas akis wem nur immer, يِه كَنهه yi kanh, يِه كينچهه yi kentsah was nur immer, alles was, سُورُی كِنهه sûruy kinh alles mögliche = alles, سُورُی كِنهه يِه sûruy kinh yi alles was.

XI. Andere Pronomina.

پرَت اَكهَه prat akhah, پرَت اَكهاه prat akhâh, كَنهه پرَت kanh prat jeder, پرَت كُلَه prat kulah jeder Baum; كِنهه kinh etliche; پرَت كُنِه سَبَبَه prat kunih sababah aus mancherlei Gründen; پرَت كُنِه تَركارِه هُند دَهيُم قِصَّه der 10. Theil von verschiedenen (essbaren) Vegetabilien. — پرَت اَكِس prat akis einem Jeden; پرَت كآنسِه اَكِس prat kânsih akis einem Jeden; اَك — بِيَك ak — biyak der eine — der andere; بِيِه biyi die andern; نَه بِيِه كَنهه na biyi kanh kein anderer, كآتِهَو kâtihav von andern? كآتِهِن kâtihin dat. pl. wie vielen (L. 15, 17). — كينچَو kaintsav, كينچَن kaintsan von etlichen, etlichen; كينچَه دُهَه پَتَه kaintsa duha pata nach einigen Tagen.

XII. Einige Correlativa[1]).

	interrog.		demonstr.
1.	کیُتهه kyuth wie beschaffen?		تیُتهه tyuth so beschaffen
pl.	کِتهِه kithi		تِتهِه tithi
f.	کِچهه kitsh		تِچهه titsh
pl.	کِچهَه kitshah		تِچهَه titshah

relativ (demonstr.[2]))

	یُتهه yuth wie (so) beschaffen
pl.	یِتهِه yithi
f.	یِچهه yitsh
pl.	یِچهَه yitshah

	interrog.	demonstr.
2. کیُوت	kyût wie viel?	تیُوت tyût so viel
pl. کاتِ	kâti?	
f. کاچ (کَچ)	kâts (kats)	
pl. کاچَه	kâtsah	

relativ (demonstr.)

	یُوت yût wie viel (so viel)
pl.	یاتِ yâti?
f.	ییچ yîts
pl.	ییچَه yîtsah

1) Die adverbialen Correlativa werden später unter den Adverbien aufgeführt werden.

2) کُس چُهه یُتهه مُول زِه kus chu yuth mûl zih wer ist ein solcher Vater, dass er (Luc. 11, 11).

interrog.

3. كِتَهن هيُه kithan hyu wie beschaffen?

demonstr.

تِتَهن هيُه tithan hyu so beschaffen

relativ (demonstr.)

يِتَهن هيُه yithan hyu wie (so) beschaffen.

Ueber den Gebrauch der Comparativpartikel خُتَه χuta (vergl. S. 467).

Diese Partikel ist eigentlich, wie die S. 467 Bem. angeführten Präpositionen, ein Substantiv im Abl. (?), wesshalb die vorausgehenden Substantiva, Adjectiva und Pronomina die Form auf ـِہ ih annehmen. Daher müssen auch die Possessivpronomina statt der Personalpronomina gebraucht werden.

Beispiele: a) Substantiva und nom. act.: اُستادَہسَندِہ خُتَه ustâda-sandih χuta, — چَرِن هِندِہ tsarin-hindih —, oder — حالَه ḥâlah —, — تُهَندِہ حالَه tuhandih ḥalah —; mit Inf.: — کهِنَه khina als das Essen.

b) Adjectiva: گُڈَنِکِه خُتَه guḍanikih χuta als der erste (sc. فَرِیب farîb Betrug)

c) Pronomina: — میانِه myânih —, — تِهِندِہ tihindih —, — تَهَندِہ tahandih —, — پَنَنِه pananih —, — تَمِه tamih —.

Phrasen: — تَمِہ tamih (nur) um so mehr;

زِہ — تَمِہ { tamih — zih }
زِہ — یَمِہ { yamih — zih } als dass.

D. Die Numeralia.

I. Cardinalzahlen.

1. einfache Zahlen:

a) Einer: اَک ak[1]) 1, زَہ zah 2, تَرَہ trah[2]) 3, چُور tsûr 4, پانٛچھ pântsh 5, شِہ shih 6, سَت sat 7, آٹھ âṭh 8, نَو nav[3]) 9.

b) Zehner: دَہ dah 10, وُہ vuh 20, ترِہ trih[4]) 30, چَتاجِہ tsatâjih[5]) 40, پانٛچاہ pântsâh 50, شیٹھ shêth 60, سَتَت satat 70, شیٛت shît 80, نَمَت namat 90, ہَت hat 100; ساس sâs 1000, — پانٛچھ pântsh — 5000, دَہ ساس dah sâs 10000, لَچھ lach 100000.

c) Zehner mit Einern: کَہ kah 11, بَہ bah 12, تُرُوَہ truvah 13, شُرَہ shurah 16.

2. zusammengesetzte Zahlen:

a) additionsweise: mit α) دَہ dah 10: چُدَہ tsudah 14, پَندَہ pandah 15, سَدَہ sadah 17, اَردَہ ardah 18;

---

1) auch اَکھ akh. 2) El. ترِہ trih. 3) El. auch naun. Bühl. namv. 4) El. تَرَہ trah. 5) Np. چَتَجِہ tsatajih.

β) وُہ vuh 20: اَکُوہ akavuh 21, زِتُووُہ zitûvuh[1]) 22, ترُوُہ truvuh 23, چُوُہ tsuvuh 24, پانچَوُہ pântsavuh oder پآنچِہ pântsih 25, شِوُہ shivuh 26, سَتُووُہ satûvuh[2]) 27, آٹھُووُہ âṭhûvuh[2]) 28;

γ) ترِہ trih[3]) 30: اَکترِہ akatrih 31, دُوترِہ dûtrih oder دُیِترِہ duyitrih 32, تیِترِہ titrih oder ترَیِترِہ trayitrih 33, چُیِترِہ tsuyitrih 34, پانچَترِہ pâutsatrih[4]) 35, شَیِترِہ shayitrih 36, سَتَترِہ satatrih 37, اَرترِہ aratrih 38;

δ) چَتآجِہ tsatâjih 40: اَکَتآجِہ akatâjih 41, دُوتآجِہ dû-tâjih oder دُیِتآجِہ duyitâjih 42, تیِتآجِہ titâjih oder تیِیِتآجِہ tîyitâjih 43, چُیِتآجِہ tsuyitâjih 44, پانچَتآجِہ pântsatâjih 45, شَیِتآجِہ shayitâjih 46, سَتَتآجِہ sata-tâjih 47, اَرَتآجِہ aratâjih 48;

ε) وَنزَہ vanzah (st. پانچاہ) 50: اَکَوَنزَہ akavanzah 51, دُووَنزَہ dûvanzah 52, ترَوَنزَہ travanzah 53, چُوَنزَہ tsu-vanzah 54, پانچَوَنزَہ pântsavanzah 55, شِوَنزَہ shi-vanzah 56, سَتَوَنزَہ satavanzah 57, اَرَوَنزَہ aravanzah 58;

ζ) شیٹھ shêṭh 60: اَکَہیٹھ akahêṭh 61, دُہیٹھ du-hêṭh 62, ترَہیٹھ trahêṭh 63, چُہیٹھ tsuhêṭh 64, پانچَہیٹھ pântsahêṭh 66, شِہیٹھ shihêṭh 66, سَتَہیٹھ satahêṭh 67, اَرَہیٹھ arahêṭh 68;

1) auch زِتاوُہ zitâvuh. 2) auch سَتاوُہ satâvuh; آٹھاوُہ âṭhâ-vuh. 3) El. ترَہ trah. 4) El. auch پآنترِہ pântrih (!)

η) سَتَت satat 70: اَكَسَتَت akasatat 71, دُسَتَت dusatat 72, تَرَسَتَت trasatat 73, چُسَتَت tsusatat 74, پانچِسَتَت pântsasatat[1]) 75, شِسَتَت shisatat 76, سَتَسَتَت satasatat 77, اَرَسَتَت arasatat 78;

ϑ) شيٖت shît 80: اَكَشيٖت akashît 81, دُشيٖت dushît oder دُيِشيٖت duyishît 62, تَرَه شيٖت trah shît oder تَرَيِشيٖت trayishît 83, چُشيٖت tsushît oder چُيِشيٖت tsuyishît 84, پانچشيٖت pântsashît 85, شِشيٖت shishît oder شِيِشيٖت shiyishît 86, سَتَشيٖت satashît 87, اَرَشيٖت arashît 88;

ι) نَمَت namat 90: اَكَنَمَت akanamat 91, دُنَمَت dunamat 92, تَرَنَمَت tranamat 93, چُنَمَت tsunamat 94, پانچِنَمَت pântsanamat 95, شِنَمَت shinamat 96, سَتَنَمَت satanamat 97, اَرَنَمَت aranamat 98, نَمَنَمَت namanamat 99.

b) subtractionsweise: كُنَوُه kunavuh 19, كُنَتَرِه kunatrih 29, كُنَتَاجِه kunatâjih 39, كُنَوَنزَه kunavanzah 49, كُنَهيٖطه kunahêṭh 59, كُنَسَتَت kunasatat 69, كُنَشيٖت kunashît 79, كُنَنَمَت kunanamat 89 (aber نَمَنَمَت namanamat 99)[2]).

Bemerkung: Von 2 an folgt das Substantiv im Plural, z B. سَتَت زَنِ satat zani 70 Personen.

---

1) El. auch دُونهَت dûnhat oder دُونِهَت dûñihat.

2) Sämmtliche Zusammensetzungen von a) β—ι und b) können getrennt und mit ه h geschrieben werden, wenn die einfache Zahl

II. Ordinalzahlen.

Mit Ausnahme von گُڈَنیُك guḍanyuk oder گُڈُك guḍuk der erste (f. گُڈَنِچ guḍanic S. 481) und دُیُم duyum der zweite werden die Ordinalzahlen ganz regelmässig durch die Silbe یُم yum aus den Cardinalzahlen gebildet, z. B. تریُم trayum der dritte, ژُوریُم tsûryum der vierte, پانژهیُم pântshyum der fünfte, شِیُم shiyum (شَیُم shayum) der sechste, سَتیُم satyum der siebente, آٹھیُم âṭhyum der achte, نَویُم navyum der neunte, دَهیُم dahyum der zehnte, پَندَهیُم pandahyum der fünfzehnte, وُهیُم vuhyum der zwanzigste u.s.w.

III. Adverbialzahlen.

1. Multiplicativa.

Sie werden durch die Substantiva لَٹ laṭ m. لَٹِ laṭi, f. pl. لَٹِه laṭih; پھِر phiri f. pl. پھِره phirih (= mal) und گَن gan Schaar, Menge (= fach) in folgender Weise gebildet: اَکِه لَٹِه akih laṭih einmal, بِیِه لَٹِه biyih laṭih das anderemal, دُیِه لَٹِه duyih laṭih zweimal, تَرَه لَٹِه trah laṭih oder تریِه لَٹِه trayih laṭih oder تَرَه پھِره trah phirih dreimal (auch تَرَن لَٹَن tran laṭan), سَتِه پھِره satih phirih siebenmal oder سَتَن لَٹَن satan laṭan, تَرِیمِه لَٹِه trayimih laṭih zum drittenmal,

---

ه h hat, also اَکَه وُه akah vuh, سَتَه سَتَت satah satat, نَمَه نَمَت namah namat (cf. Matth. 18, 12. 13), کُنَه وُه kunah vuh, und das scheint das gewöhnliche zu sein.

سَت لَطِه سَتَتِه satatih laṭih sat 70 mal 7, كَتِه لَطِه katsih laṭih wie vielmal (oft) oder كآچاهِه لَطِه kâtsâhih laṭih (Mtth. 23, 37), كَچَن لَطَن تام katsan laṭan tâm bis zum wievieltenmal; چُگَن tsugan 4fältig, تَرَهَه گَن traha gan 30fältig, شيطه گَن shêṭah gan 60fältig, هَتَه گَن hatah gan 100fältig.

2. Distributiva

werden durch die Wiederholung des Zahlwortes gegeben, z. B. اَك اَك ak ak je ein (vergl. پَنَنِس پَنَنِس شَهرَس اَندَر pananis pananis shahras andar jeder in seiner Stadt).

IV. Quantitative Adjectiva.

بَعضی ba'zî (dat. بَعضِيَن ba'ziyan) einige, etliche, بَعضی سآنِ دُوست ba'zî sâni dûst einige unserer Freunde; كَينچَه kaintsah (instr. كَينچَو kaintsav) = einige, etliche; سِطهَه siṭha (dat. سِطهَن siṭhan, auch سِطهَهَن siṭhahan, (instr. سِطهَهَو siṭhahav) viele; سُورُی sûruy (dat. سارِسَی sârisay, f. سآرِی sâri) ganz, z. B. سآرِی جَماعت sârî jamâ'at die ganze Versammlung; abl. (?) m. سارِی sârî (st. سارِه sârih), z. B. پَنَنِه سارِی دِلَه سیٚت pananih sârî dilah sêt mit seinem ganzen Herzen; سآرِی sâriy (dat. سارِن sârin, سارِنَی sârinay, instr. سارِوَی sârivay) alle. — يِه سُورُی yi sûruy oder يِه سُورُی كِنهِه yi sûruy kinh das alles; سُورُی كِنهِه يِه sûruy kinh yi alles was.

V. Declination der Zahlwörter.

Die Zahlwörter werden wie Adjectiva declinirt, daher اَك ak dat. اَكِس akis, instr. m. اَكِ aki f. اَكِه akih, gen. اَكِسُند akisund; doch hat زَه zah im dat. دُن dun, تَرَه trah تَرَن tran und چُور tsûr چُن tsun; ferner پانچِن ساسَن pântsin sâsan, چُن ساسَن tsun sâsan; mit emph. ى y: اَكِسَى akisay, اَكَى akay nur einer. — „Beide“ heisst دُنَوَى dunavay[1]), z. B. — تِم tim — diese beide, نِچِوِ — مياَنِ myâni — nicivi meine beiden Söhne; اَندَرَه — تِمَو timav — andara von diesen beiden; aber auch دُنَوَنِ دِيِو dunavani diyiv gestattet beiden; چُنَوَى طَرَفَه tsunavay tarafah auf 4 Seiten. — Auffallend Luc. 20, 33 سَتوَن هَنز sat-v-an hanz st. سَتَن satan (cf. دُنَوَن dunavan). — Die Ordinalzahlen gehen ganz nach den allgemeinen Declinationsregeln, z. B. گُڈَنيُك gudanyuk pl. گُڈَنِكِ gudaniki. f. گُڈَنِچ gudanic pl. گُڈَنِچِه gudanicih; دُيُم duyum dat. دُيِمِس duyimis, سَتيُم satyum سَتِمِس satimis u. s. w. — تَرِيِمِه گَرِه trayimih garih in der 3. Stunde, شِيِمِه گَرِه پِتهَه shiyimih garih p̆thah von der 6. Stunde an, نَوِمِه گَرِه تام navimih garih tâm bis zur neunten Stunde.

---

1) Bei Antritt des emphatischen ى y steht die Form auf ـَو av, z. B. دَهَوَى dahavay; كِيَه دَهَوَى سَپَنِ نا صاف kya dahavay sapani nâ sâf sind nicht zehn gesund geworden; تِم بَهَوَى زَنِ

Ueber das emphatische Suffix ی y.

Dieses hebt hervor oder betont das Wort, dem es angehängt wird, z. B. bei

1. Substantivis, z. B. وَتِیْ vatiy schon auf dem Wege (= ipse);
2. a) Personalpronominibus, z. B. تُهِیْ tuhiy; چَیْ چُهکَه tsay chukah bist d u es,

   b) pronominibus possessivis, z. B. چانِیْ آسَه سێت câniy âsah sêt durch deinen eigeñen Mund. اَمِسَندِیْ amisandiy,

   c) Demonstrativpronominibus im Sinne von „gerade dieser (jener), eben dieser (jener), derselbe, der nämliche, z. B. یِیْ yiy, سُیْ suy, تِیْ tiy, تَمِیْ tamiy, اَمِیْ amiy, تِمَنَی timanay, یِمَنَیْ yimanay, تِمَوَیْ timavay, یِمَوَیْ yimavay[2]); — تیُتهُی tyuthuy f. تِچهَی titshay; تَسِ tasi (st. تَسِیْ tasiy?);
3. Zahlwörtern, z. B. دَهَوَیْ dahavay (s. S. 511 Anm. 1);
4. Adverbien, z. B. اَزِیْ (اَزِ) aziy (azi) noch heute; تَتِیْ tatiy eben daselbst; یَتِیْ yatiy wohin eben;
5. Präpositionen, z. B. اَندَرَیْ andaray noch in (Luc. 1, 15).

سێت هِتِ tami bahavay zani sêt hiti von ihm wurden die zehn mitgenommen.

2) So häufig یِتهه پاٹهه yitha pâṭhi welche Weisen = wie, تِتهه پاٹهه titha pâṭhi diese Weisen = so; aber — یِتهَیْ yithay — und — تِتهَی tithay — wie — gerade so.

Anhang.

1. Erklärung der Periode Luc. 1, v. 1—4.

چُونکِه سِٹھَو گُنڈ کَمَر زِه تِمَن کامِن	Cûnkih siṭhahav gunḍ kamar, zih timan kâmin-
هُند یِمَه اَسِه اَندَر واقِع سَپَنِه [زِه] بیان	hund, yimah asih andar vâqi' sapañih, [zih] biyân
کَرَن 2 یِتَه پاٹِھه تِمَو یِم گُڈَه پِٹھَه پانَه	karan 2 yitah pâṭhih timav, yim guḍah piṭhah pânah
وُچَهنوالِ تَه کَلامَكِ خِدمَت کَرَنوالِ آسِ	vuchanvâli tah kalâmaki χidmat karanvâli âsi,
اَسِه نِش کَرَك رِوایَت 3 مِه تِه زُون مُناسِب	asih nish karak rivâyat 3 mih tih zûn munâsib,
زِه گُڈَه پِٹھَه کُوشِش تَه دَریافت کَرِت لَیکَهه	zih guḍah piṭhah kûshish tah daryâft karit laikhah
صَحیح پاٹِھه سُوری کِنهه چانِه خاطِرَه اَی	ṣaḥîḥ pâṭhih sûruy kinh cânih χâṯrah, ay
فاضِل تهیُوفِلُس بِتَرتیب 4 یُتهه تِمَن کَتَهن	fâḍil Thyûfilus, bitartîb 4 yuth timan kathan-
هِنز راستی یِمَن هِنز چِه تَعلیم چَهی هیچِمَچ	hinz râstî, yiman-hinz tsih ta'lîm chay hîtsmats,
زانَك	zânak[1])

1) Die schließenden, wenn auch unorganischen ʒ h sind absichtlich in der Umschrift gegeben.

Wort-Erklärung.

cûnkih (pers.) Conjunct. weil. da; siṭhabav Adj. instr. pl. v. siṭha (II 510)[1]) viel; gunḍ aor. 3. sg. imp. von ganḍun binden, umbinden (I 406, 65); kamar m. Gürtel, k. b. den Gürtel umbinden = unternehmen; zih (pers.) Conjunction dass (= ὅτι.): timan dat. pl. pron. demonstr. (II 499); kâmin-hund gen. pl. v. kâm f. That, Werk, Handlung (II Decl.); yimah pron. relat. nom. pl. f. (II 499); asih loc. pl. v. bu ich (II 486); andar praeposit. in mit Dat.; vâqi' (arab.) partic. sich ereignend; sapañih aor. 3. pl. f. von sapanun werden, v. s. sich ereignen; zih wegen des Relativsatzes wiederholt; biyân (arab.) m. Erklärung; karan 3 pl. praes v. karun machen; yithah (yitah) pâṭhih (II 512[2]) adv. auf welche Weise, wie; timav instr pl. pron. dem. (II 499); yim pron. rel. nom. pl (II 500); guḍ f. Anfang, abl. guḍah (st. guḍih); piṭhah praepos. von — an (mit abl.); pânah (II 494) selbst: vuchanvâli pl. nom. nom. ag. v. vuchun sehen (I 332); tah Conjunct. und; kalâmaki adj. pl. nom. v. kalâmuk = gen. v. kalâm (arab.) des Wortes (II 455); χidmat f. (arab.) Dienst; karanvâli (wie vuchanvâli) v. karun machen: χ. k. Dienst thun, dienen (k. χ. k. Dienstthuende des Wortes); âsi imperf. 3 pl. m. v. âsun sein; asih wie oben; nish praepos. zu, a. n. zu uns = uns; karak 3 sg. f. + suff. k: von ihnen wurde gemacht, nämlich rivâyat die Ueberlieferung (r. k. = überliefern; timav r. k. von welchen überliefert wurde (I 354); mih dat. pron. pers. (II 486); tih auch (quoque); zûn aor. 3 p. impers v. zânun halten für (I 403, 46); munâsib (arab.) adj. passend, zweckmäßig; zih wie oben; guḍah piṭhah wie oben; kûshish (pers.) s. Mühe, Anstrengung;

1) mit den Zahlen sind die Sitzungsberichte gemeint, in welchen die betreffende Form erklärt ist (I = Sitzungsber. 1887, II = Sitzungsbericht 1888).

daryâft (pers.) s. Einsicht, Verständnis; karit absol. v karun (I 368); laikhah 1. pers. sg. praes. von laikhun (lěkhun) schreiben; ṣaḥîḥ (arab.) adj. vollkommen, correkt; pâṭhih pl. n. v. pâṭh m. Art u. Weise (vergl. oben yithah pâṭhi); sûruy kinh alles, was; alles (II 503); cânih pron. possess. abl. (II 487); χâṯrah wegen (II 467); ay Interject. (II 452); fâḍil (arab.) adj. trefflich; Thyûfilus = Theophilus; bitartîb adv. = bi (arab. praepos.) in + tartîb Ordnung = ordentlich; yuth Conjunct. damit; timan dat. pl. v. pron. dem. (II 499); kathan-hinz gen. pl. v. kath f. Wort, Lehre; râstî (pers.) f. Richtigkeit, Wahrheit; yiman-hinz gen. pl. v. pron. rel., abhängig v. ta'lîm (arab.) f. Unterweisung, Unterricht; tsih instr. v. pron. pers. tsah; chay = cha + y = ist dir (I 317 u. II Anhang S. 512); hîtsmats part. perf. f. v. hyun nehmen (m. hyutmut) mit Bezug auf ta'lîm; zânak 2 pers. praes. von zânun kennen lernen.

Wörtliche Uebersetzung.

Da von vielen der Gürtel gebunden (= unternommen) wurde, dass sie jener Thaten, welche unter uns sich ereigneten, (dass) Erklärung machen, in der Weise wie von denen, welche vom Anfang an Selbstsehende (= Augenzeugen) und des Wortes Dienstthuende (= Diener) waren, (zu) uns Ueberlieferung gemacht wurde, so erachte auch ich es mir (für mich) passend, dass ich, von Anfang an Mühe und Verständnis gemacht habend (= angewendet habend = mit Fleiß und Verständnis) schreibe wahrheitsgemäß (das) alles für dich ordentlich, damit du jener Worte Richtigkeit (Wahrheit), deren Unterweisung von dir genommen worden ist (= in denen du unterrichtet worden bist), kennen lernest.

2. Bemerkungen und Zusätze

zu meiner Abhandlung über das Verbum der Kâçmîrî-Sprache[1]).

S. 307 گه gh finde ich jetzt in گهیِرنَه ghîrana (Luc. 21, 19, hindust. گهیرنا ghernâ). — 309 l. 1 v. o. آ = ô. — 311 l. 1 v. u. ist لُونَنَس lûnanas Dativ. — 312 l. 1. 2 v. o. nach Matth. 13, 30 müsste es مَرَنِ marani st. مَرَن maran heißen; dafür ließe sich auch sagen: مَرَنَکِه وَقتَه maranakih vaqtah zur Zeit des Sterbens. — 313 l. 5 v. u. verstärkt auch مَتَه matah statt مَه mah. — Die 1. pers. pl. des Imperativs drückt auch eine Aufforderung aus, z. B. کَرَو karav lasst uns thun. — 313 l. 9 v. o. der Infinitiv hat oft nur die Endung ـَنِ aῆi statt ـَنِه aῆih, z. B. سُستی گَچِهنَه کَرَنِ sustî gatshi-na karaῆi man soll nicht lässig sein. — 313 l. 12 v. o. wie لَگُن lagun wird auch تَگُن tagun fähig sein, können behandelt. Infinitive als Ergänzungen eines Substantivs werden durch die vom nom. act. gebildeten Adjectiva auf ـُك uk ausgedrückt, z. B. کَرَنُك حُکم karanuk ḥukm Befehl zu thun. — 315 l. 6 v. u. اَی کاش ay kâsh = utinam, z. B. اَی کاش زانَهَك ay kâsh zânahak möchtest du doch wissen. — 327, 3 v. o. natürlich یِتَه yita nicht یِت yita. — 334, 2. Abth. Mp. hat چِهت — چِه tsi — chat, Np.

1) Sitzungsberichte 1887 I. Bd. Heft 3.

aber چھَی — چہ tsi — chay. — 350 das Intransitivum kann im impersonalen Sinne ebenso behandelt werden, z. B. وُدُن vudun weinen, وُد vud er weinte, وُدُن vudun es wurde von ihm geweint (Luc. 19, 41). — 351 l. 1—3 v. u. ھِژ hits, تِج tij, ھِچ hic zu schreiben. — 355—358 bei der suffixirten Verbalform gewöhnlich ohne تَمِ tami und تِمَو timav, z. B. بُہ کُرُس تَمِ tami kurus bu oder بُہ کُرُنَس ku-runas bu. — 356 u. 358 f. تِمَہ timah statt تِم tim; 356 erste Spalte mi sûzi(ma)va tuhi. — 359, 3. Abth. l. 6 v. u. natürlich چہ tsi statt مِہ mi. — 360, 2. Abth. 1 v. o. und 3 v. u. دِژ dits statt دِژَ ditsa und دِچَہ ditsa; 4. Abth. 3 v. u. ditsah. Neue Tabelle zu 360 siehe am Ende. — 367 l. 5 v. u. und 368 l. 6 v. o. schreibe سُوزِہِہ sûzihih, سُوزِزِہِہ sûzizihih u. s. w. — 371 l. 5 und 7 v. o. Np. hat Luc. 13, 12 مُکَلیَیک mukalêyak, somit könnte auch کُھوچِییَس khûtsêyas und کُھوچِییَک khûtsêyak geschrieben werden; l. 5 v. u. تھ th ist zu ت t zu setzen, also ت t تھ th in چ ts چھ tsh; darnach auch Z. 2 v. u. مَچھہ matsh; ferner: د d aus ز z entstanden kehrt im Femin. zurück, z. B. رُوزُن rûzun, aor. 3. s. m. رُود rûd f. رُوز rûz (nicht رُوج rûj). — 372 l. 2. 3 v. o. ھِچ hic und ھُچھہ huch. — 375 l. 5 v. o. und l. 12 v. o. چُھہَم chuham, چُھہَس chuhas und چُھہَن chuhan nach S. 319, 1^b. — 376 l. 9. 10 v. o. Im Aor. auf و v fällt

و v vor Suffixen ab, z. B. آو âv + س s = آس âs, + ك k = آك âk; زاو zâv (v. زیُن zyun) + س s = زاس zâs, daher آك âk = du kamst und er kam ihnen; aber آو âv + Suff. ی y wird اُوی ûy er kam dir, z. B. چهٖ اُوی یِیْ پَسَند tsi yiy ûy pasand das eben gefiel dir. — 378 l. 2 v. u. Caus. statt Cond. — Cond. سُوزِهس sûzihas er würde ihm schicken, دیِهس diyihas er würde ihm geben. — 385 l. 4 v. u. diyin st. diyis; Note 2: wir geben statt ich gebe; auch gehört natürlich Note 2 zu dimûn, nicht zu diman. — 395. هیُن hyun hat im part. perf. هیُتمُت hyutmut f. (Luc. 1, 4) هیچمَس hitsmats. — 400 l. 3 v. o. Marc. 15, 13 تُج tuj. — 401 l. 3 v. o. fem. statt masc.; l. 5 v. u. m. f. vor چُهنِك chunik. — 402 l. 4 v. o. ihm — ihm st. ihnen. — 405 l. 2 v. o. von ihm — euch st. von euch. — 407 l. 9 v. u. بُچهه buchih. — 409 l. 3 v. o. 3 s. impers. st. f.; l. 4 v. u. von ihm st. von ihm (ihr), ihnen; l. 3 v. u. نین nîn, nicht niyan (vergl. Tabelle am Ende). — 410 l. 8. 9 v. o. وُچهه vutsh und وُچَهه vutshah. — 411 l. 11 v. o. وَن vañi. — 412 l. 2 هیچ hic.

Das Perfect und Plusquamperfect, welches auf den Aorist nach S. 360 folgen sollte, richtet sich ganz nach dem S. 355—358 ausgeführten Aorist, z. B. aor. تُهِ سُزوَن سه tuhi sûzva-n su von euch wurde er geschickt = ihr schicktet

ihn, perf. تُہِ چھوَن سُہ سُوزِمُت tuhi chuva-n su sûzmut von euch ist er geschickt worden = ihr habt ihn geschickt, plusqu. تُہِ اُوسوَن سُہ سُوزِمُت tuhi ûsva-n su sûzmut von euch war er geschickt worden = ihr hattet ihn geschickt; — aber auch تَمِ بُہ سُوزِمُت چھُس tami bu sûzmut chus von ihm bin ich geschickt worden statt تَمِ چھُنَس بُہ سُوزِمُت tami chun-as bu sûzmut, (was wohl mit diesem Suffix nicht vorkommt).

Zu S. 359—360.

ہیُن hyun nehmen richtet sich im Aor. ganz nach دیُن dyun (S. 359); زیُن zyun geboren werden nach یُن yun (S. 328). Es folgt hier der Aorist von dem transitiven نیُن nyun und dem intransitiven پیُن pyun.

a) نیُن nyun wegnehmen.

Das Subject im

Singular

		m.		f.	
von mir 1.	مِہ نیُوم	mi nyûm	مِہ نِیَم	mi niyam
	نیُوم	nyûm	نِیَم	niyam
von dir 2.	چِہ نیُوت	tsi nyût	چِہ نِیَت	tsi niyat
	نیُوت	nyût	نِیَت	niyat

von ihm (ihr)	3.	تَمِ نیِو (نِو)	tami nîv[1]) (niv)	تَمِ نِیَه	tami niyah
		نیُون	nyûn	نِیَن	niyan
von uns	1.	اَسِه نیُو	asih nyû	اَسِه نِیَه	asih niyah
		—	—	—	—
von euch	2.	تُهِ نیُووَه	tuhi nyûva	تُهِ نِیَوَه	tuhi niyava
		نیُووَه	nyûva	نِیَوَه	niyava
von ihnen	3.	تِمَو نیِو (نِو)	timav nîv (niv)	تِمَو نِیَه	timav niyah
		نیُوك	nyûk	نِیَك	niyak

Plural

		m.		f.	
von mir	1.	مِه نیم	mi nim	مِه نِیَم	mi niyam
		نیم	nîm	نِیَم	niyam
von dir	2.	چِه نیت	tsi nît[2])	چِه نِیَت	tsi niyat
		نیت	nît	نِیَت	niyat

1) Np. Luc. 4, 5 نیِو! 2) چِه نیت رَتِ چیز tsi nît rati chîz von dir wurden gute Sachen genommen = du erhieltest Gutes.

von ihm (ihr)	3.	تَمِ نِیْ	tami niy	تَمِ نِیَہ	tami niyah
		نیِن	nîn[3])	نِیَن	niyan
von uns	1.	اَسِہ نِیْ	asih niy	اَسہ نِیَہ	asih niyah
		—	—	—	—
von euch	2.	تُہِ نیِوَہ	tuhi nîva	تُہِ نِیَوَہ	tuhi niyava
		نیِوَہ	nîva	نِیَوَہ	niyava
von ihnen	3.	تِمَو نِیْ	timav niy	تِمَو نِیَہ	timav niyah
		نیِك	nîk	نِیَك	niyak

So die transitiven Verba کھیُن khyun essen und چیُن cyun trinken; z. B. کھیُون khyûn, کھیَن khiyan. Doch finde ich auch aor. 3. sg. کھیَو khyav und چیَو cyav, f. کھیَیِہ khyayih st. کِھیَہ khiyah, pl. m. کھیَی khyay f. کھیَیِہ khyayih nach گَو gav (S. 330).

---

3) نیِن پَنَنِ بَہ چاٹ nîn panani bah tsâṭ von ihm wurden seine 12 Jünger genommen = er nahm seine 12 Jünger mit sich.

b) پیُن pyun fallen.

Singular

	m.		f.	
1.	پیُوس	pyûs	پیَس	pyas
2.	پیُوك (پِك)	pyûk (pik)	پیَك	pyak
3.	پیُو (پِوْ)	pyuv (piv)	پِیِه	piyih

Plural

	m.		f.	
1.	پِی	piy	پِیِه	piyih
2.	پیُووَه (پیُوَه)	pyûva (pyuva)	پِیِوَه	piyiva
3.	پِی	piy	پِیِه	piyih

Nachtrag

zu der Abhandlung des Herrn Eugen Oberhummer über Griechische Inschriften aus Cypern.

Zu S. **309** A. 1. *Κίτιοι* setzt die Septuaginta mehrmals für כִּתִּים, welches etymologisch mit phön. כתי = *Κίτιον* zusammenhängt,[1]) so Dan. 11, 30, I Chron. 1, 7 (v. l. *Κήτιοι*, wie Gen. 10, 4). Ein Ethnikon *Κιτιαῖος* (von *Κίτιον*) findet sich Marc. act. Barn. 17 in Act. apost. apocr. ed. Tischendorf p. 70, coll. Act. Lazar. in Act. Sanct. (23.) Febr. t. III p. 393 § 12, LXX Num. 24, 24, Jes. 23, 1; *Κιτταῖοι* Jos. ant. Jud. IX 14, 2; fem. *Κιτιάς* Inschr. bei R. Kekulé, Die antiken Bildwerke im Theseion S. 39 N. 76 u. Rev. arch. N. S. XXIX (1875) p. 98 n. 6.

Zu S. **310** A. 1. Den Stellen über das Erdbeben ist beizufügen Hist. Misc. IX 6 (imp. Vesp. a. 9); Marian. Scot. chron. a. 83 (Vesp. 9); Hermann. Contr. chron. a. 79; Otto Fris. chron. III 18 (imp. Vesp. 9).

Zu S. **311** A. 3. *Πόπλιος Ἄουιος Βεῖθυς*, gen. *Βείθυδος*, Inschr. von Gallipoli, *Μουσ. κ. βιβλιοθ. τ. εὐαγγ. σχολ. (ἐν Σμύρνῃ) περ.* II *ἔτ.* 2/3 (1876—78) *σ.* 61 *ἀρ.* 144.

Zu S. **332** A. 1 u. 2 vgl. Letronne, Rech. p. servir à l'hist. de l'Égypte p. 58, 321 ss., 267 ss., ferner K. Cless bei Pauly VI 1 S. 231 M. u. S. 193 a. E., Droysen, Gesch.

1) Vgl. hierüber besonders F. Lenormant, Kittim, étude d'ethnographie biblique, in der Revue des questions hist. t. XXXIV (1888) p. 225—246.

d. Hell. III 1² 43 f., 56 f. über die Titel *συγγενής, τῶν πρώτων φίλων, στρατηγός*.

Zu S. **333**. Der Tod des Seleukos und die Statthalterschaft seines Sohnes Theodoros über Cypern ist doch wohl noch in die letzten Jahre der Regierung des Ptolemaios VIII. Euergetes II. Physkon († 117) zu setzen. Denn sogleich nach der Thronbesteigung des Ptolemaios X. Soter II. Lathyros wurde dessen jüngerer Bruder, Ptolemaios XI. Alexandros I. zum Statthalter (*στρατηγός*) über Cypern gesetzt, woselbst er dann im J. 114 den Königstitel annahm, s. Paus. I 9, 1; Porphyr. Tyr. reg. Aeg. 3 (Müller FHG III 721); Letronne, Rech. p. servir à l'hist. de l'Ég. p. 110, Recueil d. inscr. gr. et lat. de l'Égypte I p. 59 ss.; S. Sharpe, Gesch. Egyptens, deutsch v. Jolowicz II S. 2; K. Cless bei Pauly VI 1 S. 224; Engel, Kypros I 422 f.; R. St. Poole, Cat. of Gr. Coins. The Ptolemies P. LXXVI.

Zu S. **337**. Den Namen *Ἄπφιον* finde ich zufällig noch in einer Inschrift aus Smyrna (Kaiserzeit), *Μουσ. κ. βιβλ. τ. εὐαγγ. σχολ. (ἐν Σμύρνῃ) περ.* V (1884/85) *σ.* 2 *ἀρ.* 196.

Zu S. **338** a. E. Ueber die Kinyraden vgl. noch G. Busolt, Griech. Gesch. I 295 A. 4.

Zu S. **344** A. 1. Erst nachträglich finde ich eine interessante Belegstelle zu dem in C erwähnten Hippodrom. In den Akten des Apostels Barnabas, welche den Namen des Marcus tragen¹) und wichtige Nachrichten über die Topographie von Cypern enthalten, heisst es nämlich (§ 23 Tisch.): — *οἱ Ἰουδαῖοι λαβόντες τὸν Βαρνάβαν νυκτὸς ἔδησαν*

1) Im Urtext zuerst (nach cod. Vat. 1667) herausgegeben von dem Bollandisten Daniel Papebroch in Acta Sanctorum Jun. II (Antwerp. 1698) p. 431—436, dann auf Grund des älteren und besseren cod. Paris. 1470 von Konst. Tischendorf in dessen Acta apostolorum apocrypha (Lips. 1851) p. 64—74, coll. p. XXVI—XXXI.

ἐν σχοινίῳ κατὰ τοῦ τραχήλου, καὶ σύραντες ἐπὶ τὸ ἱπποδρομεῖον ἀπὸ τῆς συναγωγῆς καὶ περάσαντες ἔξω τῆς πύλης περιστάντες κατέκαυσαν αὐτὸν πυρί κτλ. Hieraus ergibt sich zunächst, dass der Hippodrom nahe der Stadtmauer, und zwar noch innerhalb derselben gelegen haben muss; die Richtung, in welcher die Begleiter des Barnabas entfliehen (§ 24 s.), zeigt ferner, dass wir den Hippodrom im Westen der Stadt zu suchen haben, was mit dem Ausgangspunkt der Wasserleitung völlig in Einklang steht. Letztere Richtung wird ausdrücklich bestätigt durch die zweite Hauptquelle über das Leben des Barnabas, welche den cyprischen Mönch Alexander zum Verfasser hat[1]) und über die Vorgänge nach der Ermordung des Apostels folgendes berichtet (p. 445 § 29): *Μάρκος κατὰ τὰ διατεταγμένα αὐτῷ ἐξελθὼν ἔξω τῆς πόλεως κατὰ δυσμὰς μετά τινων ἀδελφῶν κρυφῇ συνεκόμισαν τὸ λείψανον τοῦ ἁγίου Βαρνάβα καὶ θάψαντες ἐν σπηλαίῳ, ὡς ἀπὸ σταδίων πέντε τῆς πόλεως ἀνεχώρησαν κτλ.* Diese Angabe stimmt mit der Lage des (römischen) Grabes, in welchem unter der Regierung des Kaisers Zeno (474—91) der Leichnam des Apostels aufgefunden wurde;[2]) dasselbe befindet sich unter einer Kapelle in einem Felde östlich vom Kloster des hl. Barnabas, das von Salamis nach W. zu 1 engl. Meile entfernt ist.

Zu S. **345.** Einen Erzbischof Plutarchos erwähnt die Chronik des Leontios Machairos edd. E. Miller und C. Sathas (Paris 1881) p. 18.

Zu S. **345** f. Zur Stütze des obigen chronologischen Ansatzes möchte ich noch auf die Eroberung Cyperns durch

1) Herausgegeben von Papebroch a. a. O. p. 436—52.

2) Hauptquelle für dieses Ereignis, welchem die Kirche Cyperns ihre Unabhängigkeit verdankt, ist der obengenannte Mönch Alexander (ll. p. 447 ss.); andere Quellen s. bei O. Braunsberger, Der Apostel Barnabas (Mainz 1876) S. 124 ff., zu deren Ergänzung ich citiere Georg. Cedren. p. 353 a Par. (I 6 18 s. Bonn.) ad a. imp. Zen. 4, Joel chron. p. 172 bc Par., Not. ep. I 1050 Parthey, Nil. Dox. 176 Parthey.

den arabischen Feldherrn Muawia im J. 647 (oder 648)[1]) verweisen, nach welcher, wie bereits Kirchhoff zu C. I. Gr. n. 8663 bemerkt hat, schwerlich mehr grosse, gemeinnützige Bauten auf der Insel unternommen wurden.

Zu S. **346**. Die älteste Nachricht über die Wasserleitung und ihre Herleitung von Kythräa aus neuerer Zeit gibt wohl Stephan von Lusignan in seiner Beschreibung von Cypern[2]) fol. 12a: „Et perche questa città (sc. Salamis-Constantia) haveva cattive acque, conducevano le acque di Chitria con li acquedutti à modo di Roma: et la portavano dentro; et era discosta l'acqua 10 leghe: et si veggiono anchora li acquedutti, et la cisterna over conserva"; und fol. 16b: „Chitri — ha — una fonte grossa — questa fonte la conducevano già anticamente, in Salamina, come dicemmo." Mit der ‚cisterna' ist jedenfalls das S. 347 beschriebene Reservoir gemeint.

1) Wegen der abweichenden Angaben der arabischen Historiker über das Jahr der Eroberung vgl. Gust. Weil, Geschichte der Chalifen Bd. I S. 160 A. 2 u. Bd. III Anhang I S. II.

2) Chorograffia et breve historia universale dell' isola de Cipro — per il — Fr. Steffano Lusignano di Cipro. In Bologna 1573. 4. Eine französische Ausgabe des Buches erschien u. d. T.: Estienne de Lusignan. Description de toute lisle de Cypre etc. Paris. 1580. 4. Ueber den Verfasser vgl. A. Duplessis in der Biogr. Univers. nouv. éd. t. XXV p. 492.

Während der Korrektur des Nachtrages werde ich durch eine Zuschrift von Herrn Major J. Chamberlain, Privatsekretär S. Exc. des Hochkommissärs von Cypern, auf zwei durch irrige Angaben in der Literatur veranlasste Ungenauigkeiten aufmerksam gemacht, welche ich mit verbindlichstem Danke gegen den verehrten Einsender hiemit berichtige. Die Moschee, bei welcher sich der Sarkophag mit der Inschrift N. 5 (S. **314**) befindet, heisst nicht „Jeni-Dschami" (d. i. „Neue Moschee"), sondern „Serai-Dschami" (von dem nahen Serai oder Konak), und die S. **340** N. 23 erwähnte Kathedrale von Famagusta führt nicht (wie diejenige von Nikosia) den Namen „H. Sophia", sondern „H. Nikolaos".



Namen-Register.

Sach-Register.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1888.

Zweiter Band.

München
Verlag der K. Akademie
1889.

In Commission bei G. Franz.

Inhalts-Uebersicht.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Oeffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten am 27. December 1888.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 2. Juni 1888.

Sitzung vom 7. Juli 1888.

Sitzung vom 3. November 1888.

Sitzung vom 1. December 1888.

Historische Classe.

Sitzung vom 5. Mai 1888.

Sitzung vom 2. Juni 1888.

Sitzung vom 7. Juli 1888.

Nachtrag zur Sitzung vom 2. Juni 1888.

Sitzung vom 3. November 1888.

Sitzung vom 1. December 1888.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Historische Classe.

Sitzung vom 5. Mai 1888.

Herr Heigel hielt einen Vortrag:

„Die Gefangenschaft der Söhne des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern 1705—1714.“

Geschichtliche Darstellung entbehrt des edelsten Vorzuges, wenn sich nicht herzliche Vaterlandsliebe des Verfassers darin kund giebt. Einseitig patriotische Tendenz dagegen ist eine gefährliche Feindin der Wahrheit. Ein lehrreiches Beispiel bietet die Geschichte Bayerns in der Epoche des spanischen Erbfolgekriegs.

Es ist leicht begreiflich, dass auf das Urteil der Zeitgenossen der Bann peinlicher politischer Verhältnisse schädlich wirkte; allein auch spätere Darstellungen sind nicht frei von Willkür und Uebertreibung.

Nicht bloss findet fast nirgend das reichsfeindliche Verhalten Max Emanuels verdiente Verurteilung; auch in Schilderung der Leiden, welche Land und Volk nach der Höchstädter Niederlage heimsuchten, wurde häufig nach einem bestimmten Zweck hingearbeitet: gegen

das damals die Wehrlosen und Unschuldigen so grausam gepeinigt habe und allzeit der gefährlichste Widersacher seiner Nachbarn geblieben sei, Stimmung zu machen. Es sei nur erinnert an Christoph von Aretin, der die Passionslegende vom Jahr 1705 ein Jahrhundert später zu rheinbündlerischer Propaganda ausbeutete, und an Hormayr, dessen Schriften, soweit dieselben nach der Festungszeit von Munkats verfasst sind, leidenschaftlichste Gehässigkeit gegen sein Vaterland Oesterreich verrathen. Von Beiden gilt Lessing's Verdict über jene Historiker, die „sich kein Gewissen daraus machen, ihre Vermuthungen für Wahrheit zu verkaufen und die Lücken der Zeugnisse aus ihrer Erfindung zu ergänzen."

Nicht besser steht es mit den sogenannten volksthümlichen Erzählungen, deren Verfasser ihrer Tendenz und ihrer Phantasie die Ergründung des objektiven Thatbestandes unbedenklich unterordneten.

So gleicht heute die Geschichte jener Episode einem Palimpsest: es ist fast unmöglich, die ursprüngliche Schrift unter der jüngeren zu erkennen. Gewiss wäre es aber an der Zeit, an Stelle jener apriorisch beeinflussten Darstellungen durch kritische Benützung des urkundlichen Materials eine rein sachliche Darlegung der Ereignisse zu setzen [1]).

Hiezu soll diese Abhandlung einen kleinen Beitrag bieten. Sie wird beweisen, von welchen Unwahrheiten und Ueber-

1) Die Schrift A. Schäffler's „Die oberbayrische Landeserhebung im Jahre 1705" geht leider nur auf den Kampf bei Sendling und die Sage vom Schmiedbalthes ausführlicher ein; die vorausgehenden und nachfolgenden Vorgänge werden nur skizzirt. Eine höchst dankenswerthe Arbeit ist G. Ratzenhofer's „Geschichte des Feldzugs von 1704" (Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, hersg. v. der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchives, I. Serie, VI. Band), aber die nicht militärischen Ereignisse konnten darin nur flüchtig berührt werden. Das Nämliche gilt von Staudinger's Geschichte des k. b. 2. Infanterieregiments, wo für Darstellung der Feldzüge Max Emanuel's zum Erstenmal das Quellenmaterial der bayerischen Archive erschöpfend benützt ist.

treibungen die noch heute lebendige Tradition von der Gefangenschaft der Söhne des geächteten Kurfürsten gesäubert werden muss.

Die Mittel zur Begründung dieses Urteils liefert das archivalische Quellenmaterial, das bisher noch von keinem Bearbeiter berücksichtigt wurde.

Als Hauptquelle ist die im geheimen Hausarchiv zu München verwahrte, umfangreiche Sammlung von Briefen Max Emanuels an seine Gattin und deren Mutter, die verwittwete Königin von Polen, zu bezeichnen. Dankenswerthe Ergänzung bieten die im Münchener Staatsarchiv vorhandenen Briefe der Prinzen an ihre Eltern und an die Kaiser Joseph und Karl, ferner die in der Münchener Staatsbibliothek befindlichen Abschriften von Briefen verschiedener Diplomaten und Agenten, endlich die im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien verwahrte Korrespondenz zwischen dem kaiserlichen Kabinet und dem in Bayern eingesetzten Administrator Maximilian Grafen von Löwenstein [1]).

Schon über den Abschied des Kurfürsten von seiner Familie und die damit zusammenhängenden Staatsaktionen enthalten die Quellen manches Neue, sodass die Vorgänge in ganz anderem Licht erscheinen, als man sie bisher zu betrachten gewohnt war.

Durch die Niederlage bei Höchstädt war Max Emanuel's Kaisertraum zernichtet, aber die Spannkraft des Besiegten nicht gebrochen. „In der Nacht vom 13. zum 14. August und in den Tagen, welche dem unseligen Kampfe bei Höchstäst folgten, offenbarte sich, dass, in grössere Verhältnisse gestellt, der Wittelsbacher Grosses gewirkt haben würde [2])“.

---

2) Der Vorstand des k. k Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Excellenz Ritter von Arneth, hat dem Verfasser mit weltbekannter Liberalität Abschriften der einschlägigen Dokumente zur Verfügung gestellt, wofür auch an dieser Stelle herzlichster Dank ausgesprochen sei.

2) Noorden, Europäische Geschichte im XVIII. Jhrh., I, 574.

Diesem Urteil Noorden's stimmt auch der sachkundige Geschichtschreiber der Feldzüge des Prinzen Eugen bei[1]). Es macht in der That einen eigenthümlichen Eindruck, zu beobachten, wie unmittelbar nach der furchtbaren Niederlage der Besiegte mit unerschütterter Geistesgegenwart und Zuversicht aus den zerstreuten Ueberresten der Franko-Bavaren ein schlagfertiges Heer sammelt und nicht etwa Abwehr, sondern Angriff plant, während sich die Sieger durchaus nicht zu gemeinsamen Massregeln zur Ausnützung ihres Erfolges aufzuraffen vermögen. Nur diese Lässigkeit verhinderte, dass die Niederlage für den Bayernfürsten zur vernichtenden Katastrophe wurde. Im Hauptquartier der Verbündeten war man einig in der Geneigtheit, dem geschlagenen Gegner goldene Brücken zu bauen, und in der That wurden unmittelbar nach der Schlacht Unterhandlungen angeknüpft.

Am 18. August fand sich im Auftrag Max Emanuels Baron Zirkenstein im Lager zu Seefeld bei Ulm ein[2]). Er fragte an, ob der Kurfürst auch jetzt noch unter den früher angebotenen Bedingungen mit dem Kaiser Frieden schliessen könnte. Das eigenthümliche Ansinnen wurde im Kriegsrath der Verbündeten durchaus nicht abgewiesen. Insbesondere der Herzog von Marlborough sprach mit wärmstem Eifer für Aussöhnung und Bündniss mit dem Kurfürsten. Ungarn werde kaum zu beruhigen sein, ehe nicht den Rebellen die Aussicht benommen wäre, Hilfe aus Bayern zu erlangen; dagegen könnten, falls ein Ausgleich zu Stande käme, bayerische Truppen zum Entsatz der schwer bedrängten Stadt Turin verwendet werden, und die Kosten dieses Unternehmens

1) [illegible]
2) [illegible]

würden die Seemächte bereitwillig auf sich nehmen. Im Allgemeinen stimmten auch Prinz Eugen und Graf Wratislaw der Meinung des Herzogs bei: ein Beweis, dass sie weder eine dauernde Behauptung Bayerns für möglich, noch die Lage des Kurfürsten für verzweifelt ansahen.

Die alten günstigen Bedingungen könne man ihm nicht mehr einräumen, liessen endlich Prinz Eugen und Marlborough dem Kurfürsten melden, doch werde man ihm sein Stammland ungeschmälert zurückgeben, wenn er das Bündniss mit Frankreich löse und seine Truppen zur italienischen Armee der Verbündeten stossen lasse. Er möge nur selbst in ihr Hauptquartier kommen, dann werde es nicht schwer fallen, Frieden und Freundschaft zu schliessen [1]).

Diese Antwort ging jedoch dem Kurfürsten nicht zu, denn als Zirkenstein aus dem Hauptquartier zurückkehrte, hatte sich Max Emanuel schon durch den Schwarzwald verzogen, und ein ihm nachgeschicktes Schreiben Zirkenstein's wurde von österreichischen Husaren aufgefangen und zurückgehalten [2]).

Es ist jedoch kaum daran zu zweifeln, dass das Friedensanerbieten des Kurfürsten überhaupt nicht ernstlich gemeint war, dass er nichts Anderes damit bezweckte, als einen Aufschub der Operationen seiner Gegner. Als sich bei Wiblingen, wo Max Emanuel und Marsin am 15. August ein Lager bezogen hatten, zahlreiches, von der Höchstädter Walstatt geflüchtetes Kriegsvolk gesammelt hatte, machte der Kurfürst den Vorschlag, es sollte vorerst die Verbindung mit dem an der oberen Donau stehenden Marschall Villeroy angestrebt, sodann der Krieg in Schwaben fortgeführt und von hier aus die Befreiung Bayerns angestrebt werden [3]).

1) Vgl. die Berichte des Grafen Wratislaw an den Kaiser vom 22. und 25. August 1704 (Feldzüge, VI, 865).

2) Ebenda, 867.

3) Ebenda, VI, 535. — Noorden, I, 576.

Allein Marsin und die übrigen französischen Heerführer, „der Kunst nicht mächtig, im Unglück das Haupt hoch zu tragen und im Muth der Verzweiflung heroische Entschlüsse zu fassen“, wollten um keinen Preis mehr eine zweite Schlacht diesseits des Rheines wagen, denn dies hiesse die Krone ihres Königs auf's Spiel setzen. Der Kurfürst möge ihnen lieber über den Rhein folgen; der Besitz Bayerns sei ihm ja durch das Bündniss mit Frankreich verbürgt und König Ludwig werde sein gegebenes Wort sicherlich einlösen [1]). Damit sah

---

1) Wenn man beobachtet, wie kühn und umsichtig damals Max Emanuel als Politiker und Stratege die Pflicht des Augenblicks erfasste, während Marsin entmuthigt und gebrochen nur auf möglichst raschen Rückzug bedacht war, so berührt es wunderlich, zu vernehmen, dass gerade Marsin am Kurfürsten den Mangel an Geistesgegenwart und Festigkeit tadelte. Im Uebrigen ist die Charakteristik, welche der Marschall im Auftrag seines Königs vom Kurfürsten entwarf, getreu und gerecht. Da das interessante Porträt (Campagne de monsieur le marechal de Marsin en Allemagne 1704. II. 143) bisher unbeachtet geblieben ist, mag es hier einen Platz finden.

»Au camp d'Haguenau le 11. Octobre 1704.

Sire! Après plusieurs conversations avec Mr le Marechal de [illegible] au sujet de Mr l'Electeur de Bavière, il a trouvé à propos, que [illegible] Majesté par cette [illegible] humeur [illegible]

[illegible] affable et [illegible] qu'on [illegible] la seule [illegible] pour le [illegible] sa parole.

[illegible] il [illegible] de tous [illegible] qui lui [illegible]

[illegible] hautes [illegible] hasarder [illegible]

sich der Kurfürst vor eine schwere Wahl gestellt. Seine stürmische Aufregung giebt sich kund in einem Briefe an den bayrischen Gesandten in Paris, Grafen Monasterol. „Bayern soll ich verlassen, mein Weib, meine Kinder? Nein, ich will wenigstens mein Weib und meine zwei älteren Söhne um mich haben. Der König von Frankreich wird ja wohl

Par le même principe le moindre revers le jette dans l'abattement, de sorte qu'on le voit passer avec une légèreté et une promptitude étonnantes, de la plus grande joye à la plus vive douleur.

Sa facilité naturelle le rend d'une humeur bienfaisante, mais quoiqu'il ait assez de discernement pour connoître ceux qui le servent bien ou mal, comme il ne fait ni récompenser, ni punir, peu de gens s'attachent à lui, et il n'y en a presque point d'entre ses sujets.

Son peu de fermeté dans l'esprit, qui le rend fort irrésolu et fort crédule et susceptible de mauvaises impressions, avec de très bonnes intentions, ne laisse pas d'être accompagnée d'une très grande valeur et très naturelle.

Ses premiers discours promettent plus d'esprit que l'on ne lui en trouve par la suite, dans lequel il y a peu de solidité; son humeur est très inégale, et il a peine à garder le secret.

Il est né avec beaucoup d'inclination pour les Dames et aimant fort les plaisirs, qui peuvent l'amuser assez pour lui faire oublier les plus grands malheurs.

Il a une assez grande répugnance pour les affaires qu'il n'aime pas à traiter à fond, ni à entrer dans aucun détail.

Il a été autrefois grand dissipateur, ce qui a mis beaucoup de désordre dans ses affaires, et quoiqu'il paroisse présentement aimer extrêmement l'argent, sa foiblesse est telle qu'il ne laisse pas de se servir de gens dont il sait certainement être trompé et volé.

Sa Majesté peut juger par ce portrait, que rien n'est plus à craindre auprès de ce Prince que les mauvais conseils et qu'il est très important, qu'un seul homme lui parle d'affaires, en ayant d'autres en même temps auprès de lui pour l'amuser et écarter ces donneurs d'avis, sans lesquels je ne le crois pas capable de prendre de mauvais partis, m'ayant toujours paru bien intentionné.

Voilà, Sire, ce que j'ai pu connoître de ce Prince, dont Mr. le Maréchal de Villeroy a cru nécessaire que j'eusse l'honneur d'informer Votre Majesté. J'ai l'honneur etc. etc.

Marsin.«

sein Wort halten; meinerseits ist gewiss Alles treulich geschehen, was ich versprochen habe und noch mehr! Dieses Bewusstsein ist der einzige Trost, der mir meine traurige Lage erträglich macht!"[1])

König Ludwig war auch grossmüthig genug, den Fürsten, der um Frankreichs willen Alles verloren hatte, nicht empfinden zu lassen, dass ein Fürst ohne Land nur noch ein lästiger Bundesgenosse sei.

Von Minister Torcy und dem bayerischen Gesandten wurde in Versailles ein neuer Vertrag abgeschlossen, der noch günstigere Bedingungen enthielt als der Allianztraktat vom 7. November 1702. Frankreich verpflichtete sich, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis Bayern zurückerobert und der Gewinn der Hälfte Schwabens und anderer Nachbargebiete gesichert wäre; auch die Niederlande sollte der gegenwärtige Statthalter der Krone Spanien als selbständiges Königreich erhalten[2]).

---

1) Lettre de l'électeur de Bavière à Mr. Monasterol, d. d. au camp de Wiblingen, le 16. aoust 1704 (Original in der Handschriftensammlung der Münchener Staatsbibliothek).

2) Traité entre S. Majesté Très-Chrétienne et S. A. l'Electeur de Bavière, d. d. Versailles, le 18. août 1704 (Aretin, bayrische Staatsverträge, 330). — Es ist mir nicht glaublich, dass dieser Vertrag wirklich am 18. August 1704 abgeschlossen wurde. Das Originaldokument trägt zwar, wie mir auf meine Anfrage die Direktion der Archives des affaires étrangères in Paris eröffnen liess, wirklich dieses Datum. Trotzdem kann ich meine Zweifel nicht aufgeben. Die erste unsichere Kunde von der Schlacht vom 13. August gelangte erst acht Tage später nach Paris, und es verstrich noch eine Woche, bis ein Schreiben des Kurfürsten und andere offizielle Nachrichten einliefen (Feldzüge, VI, 527). In den Eingangsworten des Vertrags wird allerdings nur davon gesprochen, dass der König die guten Dienste des Kurfürsten belohnen und für die Verwüstung des Kurfürstenthums Genugthuung leisten wolle, allein diese Erklärung ist sicher erst erfolgt, nachdem die Katastrophe von Höchstädt bekannt und vom Kurfürsten unentwegtes Festhalten am Bündnis gelobt worden war.

Mehr als sein eigener Verlust, schrieb König Ludwig am 21. August an Marsin, schmerze ihn die unglückliche Lage des Kurfürsten von Bayern. Er werde seinem Bundesgenossen nicht verübeln, wenn er zur Rettung seines Landes und seiner Familie ein Abkommen mit dem Kaiser treffen wolle; Frankreich werde trotzdem den Fürsten als lieben Verbündeten betrachten und allen vertragsmässig eingegangenen Verbindlichkeiten nachkommen. Falls aber der Kaiser keinen Vergleich zulasse, möge der Kurfürst ruhig in Flandern warten, bis ihm der Friede sein Land zurückgeben werde [1]).

Max Emanuel fasste jedoch einen anderen Plan in's Auge. Er wollte für sich freie Hand behalten, um eine glücklichere Wendung selbst erkämpfen zu helfen, hoffte aber Bayern seinem Hause zu erhalten und vor feindlicher Besetzung zu bewahren, indem er sein Geschick von demjenigen seines Hauses und Landes gewissermassen trennte und seiner Gemahlin, der Tochter Sobiesky's, des Befreiers von Wien, die Regierung übertrug. Durch ein im Lager zu Wiblingen am 17. August ausgestelltes, an den geheimen Rath in München gerichtetes Dekret wurden der Kurfürstin Therese Kunegunde absolute Gewalt und Autorität zugelegt, „bei gegenwärtiger hochdero Abwesenheit und Entfernung

---

In einem Briefe des Kurfürsten an seine Gemahlin d. d. Kronschiltach, 28. August 1704 (vgl. Anm. 3, S. 13) wird die bevorstehende Ankunft des bayerischen Gesandten in Paris, Grafen Monasterol, »avec des resolutions du Roy sur les points que j'ay proposés«, angezeigt; diese Worte können nur auf einen erst abzuschliessenden Vertrag bezogen werden. Auch wäre sehr auffällig, dass ein am 18. August von Monasterol und den Räthen des Königs unterzeichneter Traktat erst am 8. Oktober vom Kurfürsten (Aretin, 332) ratifizirt worden wäre.

1) Lettre du Roy à Mr. de Marsin, d. d. Versailles le 21. août 1704 (Röder von Diersburg, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg, II, 71).

von dem Lande die durchgehende Regierung sowohl in politicis als militaribus zu führen[1]."

Der Plan war klug ersonnen, doch konnte der Kurfürst nicht ernstlich erwarten, dass die siegreichen Feinde wirklich den gesammten Besitz der kurfürstlichen Familie respektiren und das Land des geschlagenen Gegners solange vor allem Schaden bewahren würden, bis dieser in günstigerem Augenblick zurückkehren und selbst die Regierung übernehmen könnte.

Die Kurfürstin hatte sich mit ihren Kindern im Monat Juli nach Burghausen an der Salzach geflüchtet, war aber, als kaiserliche Truppen das in der Nähe gelegene Traunstein einnahmen, nach München zurückgekehrt[2]). Auf die erste Kunde von der Schlacht bei Höchstädt fasste sie, obwohl sie sich in gesegneten Umständen befand, den Entschluss, mit allen Kindern eilends dem Gemahl zu folgen. In Memmingen wollten sich die Gatten treffen. Als jedoch Therese dort ankam, meldete ihr ein Brief des Kurfürsten, dass er genöthigt sei, eine andere Richtung einzuschlagen, und auf die geplante Vereinigung verzichten müsse[3]). Der Vorsatz,

1) Abgedruckt im „Monatlichen Staatsspiegel", auf den Monat September 1704, 17. Unter den Sammlungen der Acta Publica aus der Zeit des spanischen Erbfolgekriegs nahm der „Staatsspiegel" die angesehenste Stellung ein. Als Herausgeber wird in Paullini's Curieusem Bücher-Cabinet (IV, 650) Reinhard Axtelmeyer genannt.

2) Feldzüge, VI, 607.

3) Zschokke (Bayerische Geschichten, III, 497), Buchner (Geschichte von Bayern, IX, 125) u. A. wissen den Abschied der beiden Gatten in der schwäbischen Reichsstadt Memmingen auszumalen. Zwar berichtet auch wirklich ein im Allgemeinen wohl unterrichteter Zeitgenosse, der Verfasser der „Ausführlichen Historie des jetzigen bayrischen Krieges" (Köln 1705), Caesar Aquilinius (Pseudonym für Scipione Errico) von einer Zusammenkunft in Memmingen (S. 1324). Allein aus den Briefen des Kurfürsten an seine Frau lässt sich erkennen, dass diese Nachricht falsch ist, dass eine Zusammenkunft der Gatten überhaupt nicht stattgefunden hat. Ein undatirtes Schreiben des Kur-

dem der Kurfürst im oben erwähnten Briefe an Monasterol Ausdruck verliehen hatte, war also politischen Rücksichten geopfert worden. Damit es nicht den Anschein gewinne, als ob sich die Familie selbst ihrer legitimen Rechte begebe, wies der Kurfürst seine Gemahlin an, sie möge unverzüglich nach der Landeshauptstadt zurückkehren und kraft der ihr übertragenen Vollmacht die Zügel der Regierung ergreifen.

Die Kurfürstin scheint — ihre eigenen Briefe sind uns nicht erhalten — anfänglich darauf bestanden zu haben, den Gatten in die Niederlande zu begleiten. Max Emanuel beschwor sie aber, in Bayern zu bleiben, „um der Wohlfahrt der Unterthanen, um der Rettung der Familie willen!" Auch der Kurfürst müsse das schwere Opfer bringen, von seiner

fürsten, das nach seinem Inhalt nur am 16. oder 17. August geschrieben sein kann (auch Höfler, „Habsburg und Wittelsbach", im Archiv für österreichische Geschichte, 44. Bd., S. 362, setzt den Brief vor den 19. August), lässt ersehen, dass der Kurfürst zwar Anfangs Weisung gab, seine Gattin mit den Kindern möge zu ihm kommen, in Folge einer Aenderung der Marschroute des Feindes aber selbst nicht eintreffen konnte. Am 19. August schreibt er, dass Reichard, sein vertrauter Sekretär, den er als Kurier an die Kurfürstin abgeschickt hatte, soeben zurückgekehrt sei und ihm gemeldet habe, dass die Kurfürstin, um mit ihrem Gemahl zusammenzutreffen, einen neuen Weg einschlagen wolle; er müsse ihr jedoch eröffnen, dass sich in nächster Zeit keine Gelegenheit finden werde, sich wieder zu vereinigen oder auch nur zu sehen. Auch noch andere Briefstellen schliessen jeden Zweifel aus, dass der Kurfürst nicht persönlich von seiner Familie Abschied nahm.

Nach Ratzenhofer (Feldzüge des Prinzen Eugen, VI, 535) wäre Therese Sobieska auf ihrer Reise zur Zusammenkunft nur bis Landsberg gekommen; hier habe sie den Auftrag erhalten, die Regentschaft zu übernehmen, und sei sodann nach München zurückgekehrt. Quellenbelege für diese Version vermochte ich nicht zu finden. Eine Stelle in einem Briefe des Kurfürsten vom 28. Sept. 1704: »Ayant été, mon très cher coeur, depuis vostre lettre, que le comte de Gouttes m'a porté de Memmingen, sans aucun de vous nouvelles« etc., scheint vielmehr darauf hinzudeuten, dass Therese wirklich in Memmingen

Familie getrennt zu leben. „Sie glauben nicht, welche Verzagtheit der Bayern und aller Derjenigen, die mir zugethan sind, sich bemächtigte, als sich die Kunde verbreitete, dass Sie mit der ganzen Familie Bayern verlassen wollten. Gott Lob, haben Sie sich jetzt entschlossen, in's Land zurückzukehren und den bewussten Vertrag abzuschliessen, und haben auch die Kinder zurückgeschickt." Auch er will nun der Gattin zu Liebe nicht ausführen, was ihm eine Zeit lang räthlich erschienen war; er will ihr den Kurprinzen nicht abfordern, sondern die Kinder sollen insgesammt der Obhut

---

war und von dort aus nach München zurückkehrte. Auch der Umstand, dass im angezogenen Briefe vom 19. August erwähnt wird, die Kurfürstin wolle die Route über Erolzheim und Leipheim einschlagen, verweist auf Memmingen, da Erolzheim unfern von dieser Stadt gelegen ist. In seinem Briefe an die Königin von Polen vom 10. Oktober 1704 sagt Max Emanuel ausdrücklich: „Ich sah mich genötigt, Eilmärsche zu machen, um die Schwarzwaldpässe zu erreichen, fast im nämlichen Zeitpunkt, da die Kurfürstin in Memmingen ankam (arriva à Memmingen)".

Im kaiserlichen Hauptquartier glaubte man, dass die Flucht der kurfürstlichen Familie gelungen sei. Am 22. August schrieb Prinz Eugen an den Kaiser, der Kurfürst habe seine Gattin mit 5 Prinzen und allen Prinzessinen bereits über Memmingen nach Schaffhausen salviren lassen, „mithin sambt seiner ganzen familia bis auf den jüngsten Prinzen Land und Leut abandonirt, welch letztern dem Verlauth nach die landständt aus dem Land nicht hatten lassen wollen" (Heller, militärische Korrespondenz des Prinzen Eugen von Savoyen, II, 208).

Unter den jetzt im Münchner Hausarchiv aufbewahrten Briefen des Kurfürsten sind mehrere chiffrirt. Da bei einzelnen die Auflösung beigesetzt war, gelang es unschwer, den Schlüssel ausfindig zu machen:

1, 2, 3 = a	19, 20, 21 = g	37, 38, 39 = n	55, 56, 57 = t
4, 5, 6 = b	22, 23, 24 = h	40, 41, 42 = o	58, 59, 60 = v
7, 8, 9 = c	25, 26, 27 = i	43, 44, 45 = p	61, 62, 63 = w
10, 11, 12 = d	28, 29, 30 = k	46, 47, 48 = q	64, 65, 66 = x
13, 14, 15 = e	31, 32, 33 = l	49, 50, 51 = r	67, 68, 69 = y
16, 17, 18 = f	34, 35, 36 = m	52, 53, 54 = s	70, 71, 72 = z.

der Mutter anvertraut bleiben [1]). Auf den Vorwurf, dass solche Entschlüsse nicht von aufrichtiger Zärtlichkeit zeugten, erwidert er, es gebe noch etwas Höheres: die Pflicht [2]). „Wir beide sind nicht dazu geboren, der Befriedigung unsrer Wünsche den Vorzug zu geben vor dem Interesse des Staates und dem Vortheil des Hauses.“ [3])

Die Andeutung bezüglich des „bewussten Vertrages“ bezieht sich auf Unterhandlungen, welche die Kurfürstin durch ihren Beichtvater, den Jesuitenpater Smakers, im Hauptquartier der Verbündeten angeknüpft hatte [4]). Prinz Eugen und

1) H. A. Lettre de l'électeur d. d. „Aprèminuit le 19. aoust“.

2) Röder v. Diersburg, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, II, 74: Brief des Kurfürsten von Bayern an seine Gemahlin, d. d. Tuttlingen, 21. August 1704. Der Brief scheint von den Truppen des Markgrafen Ludwig, die vor Tuttlingen das Feldgepäck des Kurfürsten, darunter auch die von ihm eigenhändig geschriebenen Memoiren erbeuteten, aufgefangen und in's badische Landesarchiv gekommen zu sein. Ein Brief andren Inhalts, ebenfalls »du camp de Duttlingen le 21 aoust 1704« ausgestellt und durch Vermittlung des Herzogs von Marlborough an die Kurfürstin befördert, hinterliegt im bayerischen Hausarchiv.

3) Röder v. Diersburg, II, 75: Abschrift eines Briefes des Kurfürsten von Bayern an seine Gemahlin, d. d. Krummschiltach, 28. Aug. 1704. Das Original im bayrischen Hausarchiv hat noch ein in der Abschrift fehlendes Postskript mit Nachrichten über geplante militärische Operationen.

4) Hormayr (Die Mordweihnachten von Sendling, Taschenbuch für vaterländische Geschichte, Jhrg. 1835, 65) bezeichnet den P. Smakers als Werkzeug der kaiserlichen Kamarilla und den Ilbesheimer Vertrag als trügerisches Jesuitenwerk, das die Vernichtung Bayerns bezweckte. Wenn er zur Begründung dieses Urtheils sagt: „Aber Eugen's vertraute Briefe rühmen uns den trefflichsten Bundesgenossen Oesterreichs in der Kurfürstin Vertrauten und Beichtvater, dem Jesuiten Theodor Schmackers aus Lüttich“, so muss dahingestellt bleiben, ob Hormayr wirklich solche Briefe Eugen's vor sich hatte; in den bisher veröffentlichten Briefen des Feldherrn ist ein derartiges Lob des Jesuiten nicht aufzufinden. Unrichtig ist jedenfalls die Behauptung, dass die Jesuiten dem Kurfürsten feindlich gesinnt waren. Die von Lipowsky

Graf Wratislaw wünschten noch immer möglichst raschen Ausgleich mit Bayern. „Wann wir von der ersten Consternation nicht profitiren", schrieb letzterer am 25. August an den Kaiser, „und der Churfürst etwan neue Ordre schickt oder das churfürstliche Collegium sich der unschuldigen Kinder annehmen thäte und die Seepotenzien vielleicht nicht dazu einstimmten, dürften alsdann Ew. Kayserliche Mayestaet diese avantagiose Conditiones nicht mehr bekommen" [1]).

Dagegen wollte Markgraf Ludwig von Baden — im Gegensatz zu der früher eingenommenen Haltung, die sogar bei den kaiserlichen Offizieren Verdacht erregt hatte [2]) — von Verständigung mit den Wittelsbachern und Schonung Bayerns nichts mehr wissen, sondern erwiderte dem um wohlwollende Vermittlung bittenden Jesuiten, er sei vom Kaiser nicht beauftragt, Friedensvorschläge anzuhören oder aufzusetzen, sondern einen verrätherischen Feind zu verfolgen und das Herzogthum Bayern zu erobern. Auch einem zweiten Gesandten, dem geheimen Rath von Meyer, erklärte der Markgraf, die Frau Kurfürstin möge sich nur darauf gefasst machen, das ganze Land ohne Widerstand abzutreten oder ihre Städte und Dörfer in Flammen aufgehen zu sehen [3]).

Ebenso wenig wollten einige Räthe der Kurfürstin und die in Bayern zurückgebliebenen Generäle von Verhandlungen

(Kurfürst Maximilian Emanuels Statthalterschaft in den Niederlanden und dessen Feldzüge, S. 100: Schilderung der Schicksale und Bedrängnisse, welche die Jesuiten während des österreichisch-bayrischen Kriegs von 1701—1711 in Bayern, Schwaben, Schweiz und Tirol erduldet haben) mitgetheilten Auszüge aus Chroniken der bayrischen Jesuitencollegien beweisen das Gegentheil. Dass der Jesuitenorden überhaupt während des spanischen Erbfolgekriegs die französische Partei begünstigte, ist eine bekannte Thatsache, die ohne Zweifel mit der antirömischen Politik des Habsburgischen Hauses in diesem Zeitraum in Zusammenhang steht.

1) Feldzüge, VI, Anhang 868.

2) Ebenda, VI, 392.

3) Ebenda, VI, 631.

und Verträgen hören. Noch standen starke Heeresabtheilungen im Lande und die Ergänzung auf den früheren Stand wäre nicht schwer gefallen. Am 7. September schlug General Weikel, der aus zersprengtem bayerischem Militär ein stattliches Corps gebildet hatte, die Kaiserlichen unter General Aufsess bei Pfinz an der Altmühl und unternahm, um für die Verwüstung der bayrischen Lande Vergeltung zu üben, einen Streifzug nach Franken. Die festen Plätze Passau, Straubing, Kufstein waren noch in Händen der Bayern, die Hauptfestung Ingolstadt behauptete sich glücklich gegen wiederholte Angriffe der Kaiserlichen. Durch diese Erfolge ermuthigt, stimmten Einige in der Umgebung der Kurfürstin für Fortsetzung des Kriegs, allein die Mehrheit der Landschaft, insbesondere des Adels und Prälatenstandes, war nicht geneigt, im Widerstand gegen den Kaiser zu verharren [1]).

Nicht von Zeitgenossen, sondern erst von späteren Historikern sind dieser ihrer Haltung wegen Bayerns Adel und Klerus des „Verraths" bezichtigt worden [2]). Gewiss nicht mit Recht.

Wer möchte anders als mit Achtung und Bewunderung von Bürger und Bauersmann sprechen, die, ihrem angestammten Fürsten treu ergeben, für diese Liebe ihr Herzblut vergossen! Allein ebenso wenig dürfen diejenigen Männer, die den übermüthigen Ehrgeiz des Fürsten und den Abfall

1) Ebenda, VI, 633.

2) U. A. sagt Hormayr (Lebensbilder aus den Befreiungskriegen, III, 215) vom Adel und den Prälaten, sie hätten sich „als Wohldiener, Kundschafter und Werkzeuge in die Antichambre der österreichischen Zwingherrn" gedrängt. Ein andermal (Die Mordweihnachten von Sendling; Taschenbuch für vaterländische Geschichte, Jhrg. 1835, 65) spricht er von „entweder blödsinnigen oder erkauften, hinterlistigen Verräthern", von dem „nach der grösseren und reicheren Antichambre des Wiener Hofes wie der Hirsch nach dem Brunnquell dürstenden Adel" u. s. f.

von Kaiser und Reich nicht billigten und sich desshalb einer passiven Haltung beflissen, schlechtweg verurteilt werden. Auch aufrichtige Patrioten und treue Diener des Kurfürsten fühlten sich durch den heraufbeschworenen Konflikt der Pflichten peinlich berührt. Der wackere Prielmayer machte kein Hehl daraus, dass er im Vorgehen des Landesherrn ein Unglück für Bayern erblicke. Nach der Einnahme von Ulm schrieb er (31. Oktober 1702) an den noch in Wien verweilenden bayrischen Gesandten Mörmann, es freue ihn, dass er in jüngster Zeit so wenig von den geheimen Anschlägen des Kurfürsten erfahre, denn er möchte dafür nicht verantwortlich sein. Den Aufruf des Kaisers, der die bayrischen Truppen vom Fahneneid entband, habe er gelesen: „Weil ich aber kein Krieger, sondern meines sünns und natur nach mehrer ein Fridmacher bin, so nimb ich's nit auf mein Persohn. Die seint in sehr scharffen Terminis eingericht und wird sonders zweifels mancher ehrlicher Mann darüber irr und kleinmüettig werden.“ [1])

Dagegen soll nicht beschönigt werden, dass sich manche Mitglieder der privilegirten Stände durch aufdringliche Willfährigkeit und Unterwürfigkeit die Sieger günstig zu stimmen suchten, und insbesondere solche Höflinge, die, wie Max Emanuel in den Briefen an seine Gemahlin häufig beklagt, ihre ganze Existenz dem Kurhaus zu danken hatten, das Andenken an den Wohlthäter unbedenklich in den Wind schlugen. [2])

---

1) Bayr. St.-Arch. K. schw. 15/2. von Mörmann's Berichte aus Wien 1702. Schreiben Prielmayer's an Mörmann, d. d. Ulm 31. Oktober 1702.

2) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Bruxelles, le 6 nov. 1704: . . . »autant je vous plains, d'estre si mal secondée, et pour mieux dire, abandonnée de ce mésme, qui n'ont receu que des bienfaits de Nous, et qui sont ce qu'ils sont par les graces de leurs Princes«.

Mit Rücksicht auf die in Bayern herrschende Abneigung gegen Fortführung des Krieges hielt auch Max Emanuel ein Abkommen mit dem Kaiser für räthlich. Die Regentin möge einen möglichst günstigen Vergleich treffen, schrieb er am 11. September von Strassburg aus, und dann mit dem ältesten Sohne nach Brüssel kommen.[1])

Kaiser Leopold weigerte sich, den früheren bayrischen Gesandten in Wien, Mörmann, an seinem Hofe zu empfangen, und betraute seinen Sohn, den römischen König Joseph, der die Armee des Markgrafen Ludwig an den Rhein begleitet hatte, mit Unterhandlungen mit der Regentin von Bayern.[2])

Einen ganzen Monat hindurch blieben Mörmann und Geheimsekretär Neusönner im Lager König Joseph's. Die Vertreter Bayerns wollten für die Kurfürstin wenigstens die Hälfte des Landes retten, beanspruchten auch, dass der Rest der kurbayrischen Truppen unter weissblauer Fahne bleibe und das Nachfolgerecht der Söhne Max Emanuel's ausdrücklich anerkannt werde. Da diese Zugeständnisse nicht durchzusetzen waren, hinwieder die von kaiserlicher Seite vorgeschlagenen Bedingungen der Kurfürstin unannehmbar erschienen, wandte sie sich — zum Erstenmal seit den Vorgängen in Memmingen — um Rath an ihren Gatten. Dieser erwiderte am 28. September aus Philippsburg, der Bericht aus München habe ihn zwar tief betrübt, doch sei es für ihn kein geringer Trost, erfahren zu haben, wie ernst die Regentin ihre Aufgabe erfasse, wie charakterfest sie in so schwierigen Verhältnissen aufgetreten sei. Am meisten verdriesse ihn, dass sie am Staatsrath nicht bloss keine Stütze finde, sondern von dieser Seite nur Chicane zu erleiden habe. „Kennen die Leute denn nicht meine Handschrift und sind Sie nicht ohne-

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Strasbourg, 11. sept. 1704.

2) Feldzüge, VI, 632.

hin ihre Gebieterin und die Mutter unsrer Kinder?" Die Kurfürstin möge in Gottes Namen auf die kaiserlichen Forderungen eingehen. An der Entlassung der Truppen sei nicht so viel gelegen, da ja das Fussvolk grösstentheils aus Bayern bestehe, die man gewaltsam zum Kriegsdienst gepresst habe und die gern zum Pflug zurückkehren würden. Auch die Niederreissung der ohnehin dürftigen Festungswerke Münchens habe nichts zu bedeuten. Wirklich schwer falle ihm nur, dass die Kaiserlichen der Kurfürstin wehren wollten, zu ihrem Gatten zu ziehen. „Das ist eine Bedingung, die eher der Teufel als eine Christenseele erfunden hat." Dieses Verbot müsse fallen, die Kurfürstin müsse zu ihm nach Brüssel kommen, die Kinder könnten entweder der Obhut der Grossmutter, der Königin von Polen, oder des Oheims, des Kurfürsten von Köln, überlassen bleiben.[1])

So wurde denn am 7. November 1704 zu Ilbesheim bei Landau durch Geheimsekretär Neusönner im Namen der Regentin von Bayern ein „Partikular-Tractat" unterzeichnet, der nicht eine dauernde Regelung der bayrischen Verhältnisse, sondern nur bis zu „nächst verhoffendem Universal-Frieden" vorläufige „Abwendung der landesverderblichen innerlichen Kriegsflammen" bezweckte. Demgemäss musste die Kurfürstin Auslieferung aller zur Zeit noch von bayrischer Miliz besetzten festen Plätze, Entlassung sämmtlicher Truppen, Zurückstellung der aus Tirol entführten Kunstschätze und Waffenvorräthe, Schleifung der Münchner Festungswerke und Herausgabe des gesammten in Bayern vorhandenen Kriegsmaterials zusichern; dagegen sollte ihr das Rentamt München „mit der Territorialobrigkeit, sämmtlichem Erträgniss und Nutzen etc." verbleiben, während der Rest des Landes unter kaiserliche Verwaltung gestellt werden soll. In Bezug auf den von

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Philippeville, 28. sept. 1704.

Max Emanuel beanstandeten Punkt wurde festgesetzt, dass der Kurfürstin, „wann vorher Alles in angeregten punctis erfüllt sein wird“, freier Abzug mit den Ihrigen gestattet und zu solchem Ende ein verlangter Passport ausgehändigt werden sollte.[1])

Der Vertrag von Ilbesheim war für die Haager Verbündeten insoferne vortheilhaft, als die Truppen, die zur vollständigen Unterwerfung Bayerns hätten gebraucht werden müssen, zum Feldzug an Rhein und Mosel verwendet werden konnten.[2])

Andrerseits erging sich zwar Max Emanuel, zumal nachdem sich die von den ungarischen Insurgenten in Schemnitz angeknüpften Friedensunterhandlungen zerschlagen hatten, in Klagen über die Härte des Vertrags, zu dessen Annahme ihn nur das verrätherische Verhalten seiner Kronräthe genötigt habe[3]); in späteren Briefen aber bezeichnete er selbst den Ilbesheimer Vertrag als „unerwartet günstig“. War ja doch schon die Thatsache von Wichtigkeit, dass mit der Kurfürstin ein Vertrag abgeschlossen, mithin die Legitimität ihrer Regentschaft anerkannt worden war. Vor Allem aber schien dadurch die kurfürstliche Familie selbst gegen alle Gefahren und widrigen Folgen des Kriegs gesichert zu sein.

Allein die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen stiess beiderseits auf Schwierigkeiten.

An mehreren Plätzen weigerten sich die bayrischen Truppen, zu kapituliren, insbesondere die Besatzung von Ingolstadt wies dieses Ansinnen hartnäckig zurück. Dabei mochte

---

1) Feldzüge, VI, 635. Der Wortlaut des Vertrags ist ebenda, VI, 902, veröffentlicht. Es werden dadurch mehrere Punkte, die bei Kinck, Leopold's des Grossen Leben und Thaten, 1631, u. A. ungenau mitgetheilt sind, berichtigt.

2) Monatlicher Staatsspiegel, auf den November 1704, 17.

3) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Bruxelles, 9. nov. 1704.

wenigstens zweifelhaft erscheinen, ob es der Regentin an Macht oder an gutem Willen gebrach, die Ausführung des Traktats zu erwirken.[1])

Kaiser Leopold ertheilte desshalb an Prinz Eugen den Auftrag, um jeden Preis die Kriegsflamme in Bayern zu ersticken, nöthigen Falles sich sogar der kurfürstlichen Familie zu bemächtigen[2]). Als Eugen der Kurfürstin vorhielt, dass noch nicht einmal Ingolstadt geräumt sei, und mit blutiger Vergeltung drohte, erklärte sie, es sei gemessener Befehl zur Räumung der Festung ertheilt worden, doch die Besatzung habe einfach den Gehorsam verweigert[3]). Auf ein drohendes Ultimatum des kaiserlichen Feldherrn wurde zwar die Festung am 5. Dezember übergeben, allein die Entlassung der Truppen hier, wie in andren Plätzen ging nur langsam von Statten, „dieweilen die leith fast allerseits rebellisch und schwürig seÿndt".[4])

Andrerseits wurde die bayrische Landbevölkerung von der kaiserlichen Soldateska hart bedrückt. Die Beschwerdeschriften der Landstände, welche dabei ausdrücklich jeden Antheil an der Politik des Fürsten in Abrede stellten, entrollen ein trauriges Bild von der Bedrängniss des bayrischen Volkes. Viele tausend Wohnhäuser und Scheunen waren in den zwei Kriegsjahren in Flammen aufgegangen! Von 95 Gerichten in Ober- und Niederbayern waren nur 13 noch nicht der Plünderung verfallen![5])

Auch mit dem Vertrag von Ilbesheim kehrten nicht friedlichere Zustände zurück, obwohl dadurch festgesetzt war, dass fortan „beiderseitigen Unterthanen der freie Handel und Wandel restabilirt sein und verbleiben solle".

1) Staudinger, III, 570.

2) Feldzüge, VI, 641.

3) Heller, militärische Korrespondenz des Prinzen Eugen von Savoyen, II, 255.

4) Heller, II, 277.

5) Feldzüge, VI, 615. — S. die von Schäffler, 79, mitgetheilten Volkslieder aus jenen Tagen.

In den Briefen, welche Max Emanuel in diesen Tagen an seine Gemahlin richtete, wechseln, wie es sich aus dem launenhaften Temperament des fürstlichen Paares erklärt, bittere Anklagen und Vorwürfe mit Ergüssen sehnsüchtiger Liebe. Immer zeigt er sich aber als zärtlicher Vater, eifrig besorgt um der Kinder leibliches und geistiges Wohl. „Umarmen Sie inbrünstig die Kinder in meinem Namen," schreibt er einmal, „und geben Sie ihnen den Segen, den ich auf ihre Häupter herab erflehe; ich kann hier in Brüssel keine Mutter mit ihren Kindern auf der Strasse gehen sehen, ohne dass mir die Thränen in die Augen kommen, — ich allein muss ja dieses Trostes entbehren!"[1]) Da er die Trennung von seiner Familie so schwer ertrug, ist es begreiflich und verzeihlich, dass er voll Unwillen und Zorn die „gehässige Politik", die „Tyrannei" des Kaisers beklagte, wenn sich auch bezweifeln lässt, ob diese Vorwürfe wirklich berechtigt waren. In einem Briefe an seine Schwiegermutter behauptet der Kurfürst, die kaiserlichen Gewalthaber seien in grausamer Härte so weit gegangen, dass sie der Kurfürstin, die am 21. Dezember einen Knaben geboren hatte, nicht erlaubten, die erfreuliche Kunde dem Vater durch einen Kurier überbringen zu lassen.[2]) Die Sache ist aber nicht glaublich. Da die Kurfürstin damals noch selbständig in München regierte, konnte es sich nur um Verweigerung eines Passes behufs Durchlassung durch militärische Operationslinien gehandelt haben. Thatsächlich wurde, wie aus einem kurz vorher (23. Dezember) an die Königin von Polen gerichteten Briefe Max Emanuels erhellt, der Briefverkehr zwischen den Gatten sowohl durch ausserordentliche Boten, als auf dem gewöhnlichen Postwege unterhalten. Weshalb sollte gerade gegen

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Bruxelles, 17. nov. 1704.

2) B. H.-A. Lettre de l'électeur à la reine de Pologne d. d. Bruxelles, 9. janvier 1705.

die Mittheilung jenes Familienereignisses Widerstand erhoben worden sein? Gelangte doch ein Brief der Kurfürstin, der das freudige Ereigniss kundgab, sowie ein Brief des Kurprinzen, worin dieser die Geburt seines Brüderleins frohlockend anzeigte, unbeanstandet in die Hände des Vaters. „Nur mit Gefühlen herzlichster Ergebenheit" — liess man den damals siebenjährigen Knaben schreiben — „nehme ich Antheil an der Freude, die Monseigneur empfunden haben werden bei der Nachricht von der glücklichen Niederkunft Ihrer Hoheit, meiner inniggeliebten Mutter; wie wir jetzt an Zahl den berühmten 7 makkabäischen Brüdern in der hl. Schrift gleichen, so wollen wir uns bestreben, ihnen auch an Muth und Gehorsam ähnlich zu werden." [1]) Am 15. Jänner 1705 antwortete der Kurfürst, er hege die Hoffnung, dass ihm aus dem Wohlverhalten seiner Kinder neues Glück erblühen werde, und forderte den Prinzen auf, regelmässig zu schreiben. [2]) Der Mahnung wurde auch entsprochen; solange die Prinzen in München blieben, gab der Kurprinz von Zeit zu Zeit über sein und der Brüder Befinden Nachricht [3]). Erst nach der

1) B. St.-A. K. schw. $^{417}/_{43}$. Originaux des lettres écrites à feu l'électeur Maximilien Emanuel pendant l'année 1705 et celle de 1707 par feu Msg. le prince électoral de Bavière. Lettre du prince électoral à son père d. d. Munich, 20. dec. 1704. In Bezug auf einen Brief des Kurprinzen vom 9. Juli 1704 schrieb der Kurfürst am 1. Nov. 1704 an die Königin von Polen: »On lui fait la Minute de la lettre celon le desir qu'il tesmoigne de ce qu'il veut me dire. Mais il l'escrit tout seul sans aucune assistance, ny personne luy touche la main. De cela Votre Majesté peut voir, qu'il a de la facilité et capacité d'aprendre, ce qu'on luy montre: il est bien avancé dans l'ystoire sacrée et aprend à présent le latin«.

2) Ibid. Lettre de l'électeur à son fils d. d. Bruxelles, 15. ianvier 1705.

3) Eine merkwürdige Mittheilung macht der Prinz in einem Briefe vom 30. Juli 1705: er habe, um später damit seinen Vater zu überraschen, Verse aus einer nicht näher bezeichneten Tragödie Arminius, „weil diese am besten für die Gegenwart passe" (comme la

Uebersiedlung nach Klagenfurt wurde den Knaben auch der schriftliche Verkehr mit den Eltern verboten.

„Das grösste Unglück, das ihn habe treffen können," erblickte Max Emanuel darin, dass seine Gattin, die von ihm ernannte und vom Kaiser anerkannte Regentin Bayerns, plötzlich und — wie sich aus den Briefen der Gatten ersehen lässt — ohne sein Wissen im Februar 1705 München verliess und nach Venedig reiste, um mit ihrer Mutter zusammenzutreffen [1]. Auch von ihren Beamten war ihr abgerathen worden [2]; man konnte sich den unvorsichtigen Schritt gar nicht erklären und wusste auch nicht, welche Absicht die Königin von Polen bewogen habe, ihren bisherigen Aufenthaltsort Rom zu verlassen [3]. Darüber unterrichtet uns

---

plus propre pour le temps présent), auswendig gelernt; nach der Einnahme Münchens durch die Kaiserlichen sei ihm aber durch Baron Neuhaus verboten worden, darin fortzufahren. Der Kurfürstin gibt, seitdem dieselbe München verlassen, die Baronin Neuhaus über das Befinden der Kinder regelmässig Nachrichten (H.-A. Nr. 753. Briefe von der Freyfrau von Neuhauss, geb. v. Muggenthal, an I. Ch. D. von München nach Venedig, 1705).

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice, d. d. Bruxelles, 26. fevr. 1705. Schon in einem Briefe an die Königin von Polen vom 5. Jänner 1705 hatte Max Emanuel die Gründe dargelegt, die es unräthlich erscheinen liessen, dass seine Gemahlin aus München fortgehe.

2) In der Deduction etc. des Hofraths und Archivars Baron Unertl v. J. 1747, worin er seine Haltung während der zweimaligen Occupation Bayerns durch die Oesterreicher 1705 und 1742 rechtfertigt, heisst es: „Nachdem aber Ihro Durchlauchtige Churfürstin hochseligen Angedenckens auf eine Zeit nach ihrem Wohlgefallen aller geschehenen Vorstellungen zugegen nach Venedig abgereist" etc. (Cod. bav. 1947 der Münchner Hof- u. St.-Bibl., Fol. 4).

3) „Die Ursache dieser Entrevue hat man nicht ergründen können." (Curieuses Bücher-Cabinet, XV, 787). Die Einen meinten, die Königin beabsichtige nach Wien zu gehen, um die Aechtung des Eidams zu hintertreiben, Andere glaubten, sie wolle, da ihr der Aufenthalt in Rom verleidet sei, nach Graz übersiedeln (Ebenda). Wagner (Historia Josephi I., 23) bringt die unwahrscheinliche Nachricht, die

ein Brief des bayrischen Gesandten in Rom, Baron Scarlatti, an die Kurfürstin vom 20. Jänner 1705[1]; es wird ihr angekündigt, dass die Mutter sich nach Graz begeben wolle, um dort mit ihren Söhnen zusammenzutreffen und die Interessen des Hauses Sobiesky zu berathen. Dagegen ist auch heute nicht aufgeklärt, weshalb sich die Kurfürstin zur verhängnissvollen Reise entschloss, — man müsste denn der Vermuthung des Kurfürsten zustimmen wollen, dass es ihr um die Vergnügungen des Karnevals in Venedig zu thun gewesen wäre. Der Kommandant der kaiserlichen Truppen in Bayern, General Gronsfeldt, hatte der Kurfürstin Pässe ausgestellt, damit sie durch kaiserliches Gebiet die Reise nach Venedig unternehmen könne. Es war ein Vorspiel zu schlimmeren Erfahrungen, dass Kaiser Leopold, wie Prinz Eugen der Kurfürstin anzeigen musste, sich weigerte, den

Kurfürstin habe München verlassen, weil sie nicht in Verdacht kommen wollte, als habe sie das Komplott gegen den Kaiser angestiftet oder gebilligt. Ottieri (Istoria della guerre avvenute dall'anno 1696 all' anno 1725, II, 239) erzählt, die Kurfürstin habe aus Eifersucht den Plan gefasst, zu ihrem Gemahl nach Brüssel zu gehen, und desshalb die Mutter gebeten, nach Bayern zu kommen und an ihrer Statt die Regentschaft zu übernehmen. Therese sei sodann ihrer Mutter gegen den Willen ihres Gatten entgegengereist, allein die Königin von Polen habe sich geweigert, ohne Einwilligung des Kurfürsten dem Wunsche der Tochter zu willfahren, und da sich überdies zwischen Mutter und Tochter ein Streit wegen des Ceremoniells erhob, sei die Mutter wieder nach Rom zurückgegangen, während die Tochter nach einem vergeblichen Versuch, nach Bayern zurückzukommen, in Venedig blieb. — Aus den vorhandenen Briefen des kurfürstlichen Paares lässt sich erkennen, dass einige Züge in der Erzählung Ottieri's der Wahrheit entsprechen; Anderes lässt sich nicht controliren; der Etiquettestreit z. B. fällt erst in den Juli 1705, nachdem der Versuch zur Rückkehr nach Bayern längst zurückgewiesen worden war (Cfr. Lettre de l'électeur à l'électrice, 8. août 1705).

1) B. H.-A. Nr. 753/25. Lettres du baron de Scarlatti à S. A. E. l'électrice Terese Cunegonde 1704—1719.

Pass zu approbiren und auch der Königin von Polen nahelegen liess, die weitere Reise nach Graz aufzugeben.[1])

Bald erwies sich, dass die Besorgniss des Kurfürsten: München verlassen, heisse München preisgeben, — nur allzu begründet war.

Die Bedrückung durch die Einquartierung der kaiserlichen Truppen wurde im ganzen Lande peinlich empfunden. Prinz Eugen schärfte zwar auf's Strengste ein, dass die Verpflegung der Soldaten nur nach den festgesetzten Normen durchzuführen sei [2]), allein es gab immer wieder über Willkür und Erpressung der Sieger zu klagen. Schon musste von Seite der Kaiserlichen gegen „die von denen Bauern auf öffentlicher Strassen bereits anfangende ärgerliche Thaten“ eingeschritten, schon musste an die Studentenschaft in Ingolstadt eine scharfe Warnung gerichtet, gegen Adelige und Offiziere wegen „ausgestossener nachdenklicher Reden“ eingeschritten werden [3]). Die aufgelösten bayrischen Truppen waren für das kaiserliche Regiment Plage und Gefahr. Schickte man die Soldaten über die Grenze, so begaben sie sich in die Niederlande zu ihrem Kurfürsten, der, wie Marlborough klagte, immer neue bayrische Bataillons formiren konnte; liess man sie im Lande, so war zu befürchten, dass sie sich an die aufgeregten Bauern anschliessen und an Umsturzplänen

---

1) Heller, II, 329. — Zwei von Gronsfeld ausgestellte Originalpässe hinterliegen im k. geh. Hausarchiv, der eine d. d. Landshut, 5. Februar 1705, für die Reise der Kurfürstin, die „zu dero Frauen Muttern, so von Rom nach Grätz sich begiebt, gegen Trient, Roveredo oder bis Verona entgegenzugehen gesünnet“, der andere d. d. Landshut, 3. März 1705, mit Erlaubniss längeren Aufenthalts in Verona. — Ganz unrichtig stellt Noorden, II, 152, den Sachverhalt dar, indem er die Kurfürstin durch die Kaiserlichen zur Flucht genöthigt werden lässt.

2) Feldzüge, VII, 366.

3) Prinz Eugen an Gronsfeld d. d. Wien, 4. Febr. 1705 (Heller, II, 318).

sich betheiligen würden[1]. Schon im Jänner 1705 schrieb der kaiserliche Beamte Vorster an Prinz Eugen, die Kaiserlichen seien in Bayern „einer sicilianischen Vesper ausgesetzt“[2]. Auch die Entwaffnung der Bauern verhinderte nicht, dass da und dort Räuberei und Plünderung der Kaiserlichen mit Ueberfall und Todschlag vergolten wurden. Immer stärker wuchs die Besorgniss, dass ein allgemeiner Aufstand beabsichtigt werde und die Fäden einer Verschwörung in Brüssel und München zusammenliefen.

Da mit diesen Anschlägen die Gefangennehmung der kurfürstlichen Kinder gerechtfertigt wurde, ist es notwendig, näher darauf einzugehen.

Eine „Gründtliche Reduction und information, was es mit denen alsogenanten Ilbesheimischen Tractaten, deren Schliess- und erfolgten Wiederaufhebung vor aine Bewandtnus habe,“ am 3. Mai 1713, offenbar in Folge des zu Utrecht erneuten Streits wegen Zurückgabe Bayerns an das Wittelsbachische Haus abgefasst, zählt eine lange Reihe von Verletzungen des genannten Vertrags auf, welche zu Besetzung von München und Gefangennahme der Prinzen bewogen[3]. Im April 1705 sei der kurbayrische Kammerrath und Zeugamtscommissär Baron Lier wegen dringenden Verdachts, dass er ein „namhaffter mitwirker mehrer wehrenten infractiones des Ilbesheimischen Vertrags“, in Haft gebracht worden, desgleichen etwas später der Kammerdirektor Neusönner, „durch deren beeden verfolgt(en) examination zu sothanen yberfluss bestettiget worden ist, was man vorhero schon durch sichere Kundschafft und andere Weeg zur genieg versichert und convincirt worden“. Demgemäss habe man nicht mehr bezweifeln können, dass der Kurfürst von den Niederlanden

1) Feldzüge, VII, 363.

2) Feldzüge, VII, 364.

3) Das Schriftstück, offenbar offiziellen oder doch offiziösen Ursprungs, ist mitgetheilt bei Hormayr, 207.

aus offenen Bruch des Ilbesheimer Vertrags angeordnet und feindselige Anschläge gegen kaiserliches Recht und Interesse geleitet habe. Dies sei auch aufgedeckt worden aus aufgefangenen Briefen des Kurfürsten an seine Gemahlin, insbesondere aber aus Briefen des kurfürstlichen Cabinetssekretärs Reichardt an Neusönner und Lier: diese drei Männer hätten als „gehaimbiste Ministri" die eigentliche Regierung in Händen gehabt und die vielfachen Verletzungen des zwischen dem Kaiser und der Kurfürstin geschlossenen Friedens verschuldet. Während z. B. Auslieferung des gesammten Kriegsmaterials ausbedungen war, seien, wie aus einem Brief Neusönner's an Reichardt vom 29. Dezember 1704 hervorgehe, noch im Dezember grosse Massen schweren Geschützes durch Baron Lier vergraben worden, „da dieser letztere aus höcherem Bevelch die Vergrabung angeschafft zu haben, sich sogar der expression zu gebrauchen vermessen, wan er auch das gantze Zeughaus auf dem Rücken mit sich hinunder nach Brüssel hette bringen können, er solches gethan haben wurdte". Statt die Abdankung der bayrischen Soldateska zu betreiben, habe Neusönner die Revolte in Ingolstadt in Scene gesetzt und die Uebersiedlung von Offizieren in die Niederlande gefördert. Ebenso wenig sei gehalten worden, was bezüglich Auslieferung der festen Plätze, Niederreissung der Münchner Befestigungswerke und andrer Punkte in Aussicht gestellt war; auch habe sich die Kurfürstin, „ohne von Ihrer Kayserlichen Majestaet die Beurlaubung auszubitten oder die Ursach und Absechen der fürhabenten Reis gethreulich zu eröffnen, auch ohne das Sye den in ihren Landten habenten Tyrollischen Schatz vorhero extradirt hette, aus dem Lande begeben". Kurz, um einen gefährlichen Herd von Intriguen gegen das Kaiserhaus zu zerstören, sei es nöthig gewesen, „den Missbrauch des Besizes und geniessung des Rentamts München, wo solche böse consilia geschmiedet und der abgedankte geferliche Soldat seinen aufenthalt und underschlaipf gefundten, zu entziehen".

Die von kaiserlicher Seite erhobenen Vorwürfe sind nicht unbegründet. Die zwischen Neusönner und Reichardt gewechselten Briefe, die zur Zeit im Wiener Kriegsarchiv hinterliegen, schliessen jeden Zweifel aus, dass in der That politische und militärische Massnahmen, wie sie das österreichische Memorandum charakterisirt, von den Korrespondenten betrieben wurden[1]). Es wird darin besprochen, wie Offiziere und ganze Truppenkörper nach den Niederlanden durchzubringen wären; dessgleichen ist die Rede von Verhandlungen mit Rakoczy, mit welchem Neusönner durch einen Hauptmann Coulon in Verbindung getreten war, und von einem Plan, in Böhmen einen Aufstand anzufachen. Auch in Briefen, welche der nach Brüssel mitgezogene Minister Baron Malknecht mit dem Beichtvater der Kurfürstin wechselte, sind nicht bloss Familiennachrichten berührt, sondern auch Regierungsfragen und Verhandlungen mit den ungarischen Insurgenten und auswärtigen Mächten[2]). Ob das kurfürstliche Paar um solche Agitation wusste? Von Neusönner wurde es im Verhör behauptet[3]), und das Lob, das der Kurfürst wiederholt der „heldenmüthigen Haltung" und „Klugheit" seiner Gemahlin spendet, dürfte vermutlich als Bestätigung jener Aussage aufzufassen sein. Dass eine „sicilianische Vesper" geplant worden wäre, wie damals kaiserliche Beamte befürchtet und später bayrische Historiker mit einer gewissen Ruhmredigkeit versichert haben, ist freilich nirgend in diesen Briefen angedeutet[4]).

1) Mehrere von den in der „Gründtlichen Reduction" erwähnten Briefen sind nunmehr nach den Originalen abgedruckt im Anhang zu Staudinger's Geschichte des 2. Infant.-Regiments, III, 79.

2) B. H.-A. Nr. 754. Lettres du baron de Malknecht et Reichardt au Père Schmacker, 1703—1716.

3) Gründtliche Reduction etc.: . . . „wie dann der Neusönner selber in der bey seiner Examinirung eingegebenen erleutterung auf die Churfürstin in allem culpam rejiciendo sich bewirfft".

4) In gleichzeitigen Zeitungen wird ein Plan einer allgemeinen Erhebung erwähnt, der aus den bei Baron Lier aufgefundenen Brief-

Nach Aufdeckung der geheimen Verbindung zwischen der Regentschaft und dem Kurfürsten hielt sich der Kaiser für berechtigt, ohne Rücksicht auf den Ilbesheimer Vertrag mit aller Strenge vorzugehen.

---

schaften entdeckt worden sein soll. Darnach hätte der Kurfürst angeordnet, dass an einem bestimmten Tage die in Bayern noch befindlichen Offiziere und Soldaten der aufgelösten Armee die Waffen ergreifen und, unterstützt von vielen tausend Bauern, sich eines Passes an der Donau bemächtigen und dort so lange behaupten sollten, bis ihnen aus der Schweiz oder aus dem Elsass Hilfe gebracht würde. So berichten der Monatliche Staatsspiegel (Monat Mai 1705, 46) und nach ihm das Curieuse Bücher-Cabinet (XV, 808). Das Theatrum Europaeum (XVII, 112) bezweifelt die Richtigkeit dieser Angaben: „Es wolten aber viele, sonderlich in Bayern, behaupten, dass die Gefahr nicht vorhanden gewesen." Die das kaiserliche Interesse vertretende „Europäische Fama" (36. Theil, 840) weiss angeblich noch Genaueres zu berichten; am Himmelfahrtstag sollten Soldaten und Bauern den ganzen Rest der in Bayern stehenden kaiserlichen Truppen ohne Erbarmen todtschlagen; dann sollten „Regenspurg und Augspurg durch heimliches Verständniss in Brand gesteckt und ausgeplündert, enfin das Unterste zu Oberst gekehrt und eine allgemeine Revolte in Bayern erreget, mithin der innerliche Ruhstand des Reichs gekränkt und wo möglich der Krieg aus dem Elsass wieder nach Schwaben gezogen werden". Auch eine von Hormayr (Mordweihnachten von Sendling, 136) abgedruckte, nicht näher bezeichnete Relation über die Besetzung Münchens, sowie eine Flugschrift „Kurtzgefasster, Curieuser Verlauf und Umständlicher Bericht von der entsetzlichen Revolte und Rebellion im Churfürstenthum Bajern" wiederholen diese Angaben. Ihre Glaubwürdigkeit wird jedoch dadurch erschüttert, dass die mehrgenannte offizielle Klageschrift der kaiserlichen Regierung, die sonst in jedes Detail eingeht, nichts von einem organisirten Aufstand, sondern nur von Aufstandsgelüsten und vereinzelten Vorschlägen zu berichten weiss. Auch die vorhandenen Briefe enthalten keine Anspielung auf einen festen Plan einer allgemeinen Erhebung. Demnach ist wohl unhaltbar, was auch Aretin (Die Oestreicher in Baiern, 16), Hormayr (Mordweihnachten von Sendling, 135), Schreiber (Max Emanuel von Bayern, 89), Sepp (Der bayerische Bauernkrieg, 110) u. A. von der in zwölfter Stunde vereitelten „sicilianischen Vesper" in Bayern erzählen.

Der „bekandte und sogenannte" Baron Lier, wie ihn Prinz Eugen nennt[1]), wurde als Gefangener nach Wien gebracht, Neusönner nach Graz; durch ihre Aussagen war die Aufdeckung von massenhaftem, da und dort vergrabenem Kriegsmaterial ermöglicht[2]), auch erneute Entwaffnung von Bürgers- und Bauersmann wurde angeordnet, die Okkupationsarmee durch schwäbische und fränkische Regimenter verstärkt, endlich die schon früher beschlossene Einsetzung einer eigenen kaiserlichen Regierung in Bayern in's Werk gesetzt. Indessen sollte Karl Graf von Löwenstein, der neue „Administrator in Bayern", dem Graf Sigmund von Lamberg und Graf Seeau als Minister für Kriegsangelegenheiten und Finanzen zur Seite standen, gemäss seiner Instruktion vom 4. April 1705, „so viel es bei jetzigen schweren Kriegszeiten geschehen kann", Landstände und Unterthanen in guter Stimmung zu erhalten suchen, Alles thun, um das Volk zu beschwichtigen, Alles unterlassen, wodurch das Gefühl des Volkes verletzt werden könnte. Am Beamtenstatus sollte so wenig wie möglich gerüttelt, jedoch jede Verbindung mit Frankreich und den Niederlanden sorglich verhindert werden[3]).

Diese Dekrete waren noch von Kaiser Leopold unterzeichnet. Noch vorsichtiger musste Josef I., der nach des Vaters Tod am 5. Mai 1705 den Thron bestieg, darauf bedacht sein, zu verhüten, dass die Hauptstadt des geschlagenen Feindes ein Herd gefährlicher Umtriebe werde und ein Aufstand aus Bayern in's benachbarte Böhmen sich fortpflanze.

---

1) Heller, II. 343.

2) Dass die Kaiserlichen den Begriff Kriegsmaterial nicht streng begrenzten, erhellt aus einem Briefe des Baron Neuhaus an Pater Schmacker vom 3. April 1705 (B. H.-A. Briefe des Freyherrn von Neuhauss an P. Sehmacker nach Venedig, 1705—1706), worin beklagt wird, dass die Kaiserlichen auch „die im Arsenal sich befundtene Metallene Statuen schon abgefiehret".

3) Feldzüge, VII, 369.

Ob Josef schon damals die Absicht hegte, wenigstens den Kern des Kurfürstenthums den österreichischen Erbstaaten einzuverleiben, lässt sich mit Bestimmtheit weder behaupten, noch in Abrede stellen.

General Gronsfeldt erhielt Befehl, sich der Stadt München durch einen heimlichen Ueberfall zu bemächtigen. Der bayrischen Regentschaft sollte einfach bedeutet werden, „dass Ihro Kaiserliche Majestaet, um allen Gefährlichkeiten, die sattsam am Tage liegen, auch seiner Zeit der Welt sollten geoffenbart werden, kräftig zu steuern, das hl. römische Reich und die Erblande in desto mehr Sicherheit zu stellen, seien bewogen worden, sich des Ortes zu versichern“. Nach Einnahme der Stadt sollte sich Gronsfeldt der Prinzen „mit aller Höflichkeit versichern, doch gleichwohlen mit wachsamem Auge beobachten[1])“.

Am 15. Mai drangen kaiserliche Truppen in die Nähe Münchens vor. Die Bevölkerung ahnte nichts Schlimmes, denn es war das Gerücht ausgesprengt worden, dass kaiserliche Regimenter auf dem Durchmarsch nach Italien das Rentamt München durchziehen würden. Erst als auf den Höhen rings um die Stadt Geschütze aufgepflanzt wurden, erkannte man die feindliche Absicht. Zur Gegenwehr war es jedoch zu spät; ein Theil der Bevölkerung wollte zwar Widerstand leisten, allein nachdem Gronsfeld versichert hatte, dass er

1) Ebenda, 373. — In Plinganser's Bericht an den Kurfürsten über Ursachen und Verlauf des Bauernaufstandes wird die Besetzung Münchens auf Umtriebe von österreichisch gesinnten bayrischen Unterthanen zurückgeführt; es hätten sich „einige Landinsassen zur Sicherung ihrer Absichten nicht gescheut, die Landesunterthanen bei der kaiserlichen Administration in Verdacht eines vorhabenden allgemeinen Aufstandes zu bringen und vorzustellen, dass zur Beibehaltung der allgemeinen Ruhe das Rentamt München ebenfalls in Besitz genommen und die junge baiersche Mannschaft jährlich ausgemustert und ausser Landes in kaiserliche Dienste abgeführt werden müsse“ (Rastlos, 22). Die Richtigkeit der Angabe darf wohl bezweifelt werden.

„den Chur- und andren Prinzen nichts Widriges werde widerfahren lassen", wurde am 16. Mai die Stadt übergeben [1]). Nun nahm der Administrator Graf Löwenstein hier seinen Wohnsitz. Schatzkammer, Antiquarium, Kunstkammer und Archive wurden obsignirt, die Beamten für den Kaiser in Pflicht genommen und zur Ablegung des Treueeides gezwungen, die Bürger auf spezielles Betreiben Prinz Eugen's entwaffnet. Im Uebrigen war Löwenstein angewiesen, für strengste Aufrechthaltung der Disciplin der kaiserlichen Truppen zu sorgen. Schon eine noch von Kaiser Leopold ausgestellte Instruktion vom 14. April hatte ihn zur Erklärung ermächtigt, dass „die Prinzen ausser aller forcht und Sorge zu seyn hätten, zumahlen ihnen kein Leid widerfahren, sondern ihrem Stand nach mit geziemender Ehrerbietigkeit begegnet und alle Sicherheit verschafft werden sollte" [2]). Auch nach Einnahme Münchens erhielt er von Kaiser Joseph Weisung, dafür Sorge zu tragen, „dass denen churfürstlichen Prinzen an ihrer Erzieh- und Bedienung, auch anderen Nothwendigkeiten nichts abgehe, noch ihnen im geringsten etwas widriges, sondern vielmehr alle gebührende Ehr und Höflichkeit erzeiget werden" [3]). Noch deutlicher beweist die kaiserliche Instruktion vom 31. Mai 1705, dass keineswegs eine rücksichtslose oder gar grausame Behandlung der Verwandten des Kaisers beabsichtigt war. Es wurde angeordnet, dass den Prinzen ihr bisheriger Hofstaat mit Einschluss der Leibtrabanten belassen werde; nur Leute, welche dem Administrator „nicht anständig" erschienen, sollten entfernt werden. An Abführung der Prinzen werde nicht gedacht, doch soll der der Administrator „auf selbige gute Obsicht halten", für

1) Da Ratzenhofer's Darstellung sich im Allgemeinen durch strenge Objektivität auszeichnet, fällt um so unangenehmer auf, dass bei Erzählung dieser Vorgänge von Widerstandsversuchen des „Pöbels" gesprochen wird (Feldzüge, VII, 374).

2) K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

3) Ebenda.

deren Unterhalt und standesmässige Erziehung Sorge tragen, dieselben zuweilen besuchen und dabei die ihm als Administrator gebührende „Oberhand“ nicht ausser Acht lassen.[1])

Nach der gäng und gäben Tradition hätte Graf Löwenstein nicht darnach getrachtet, die Bevölkerung Münchens und Bayerns zu beschwichtigen, sondern wie ein zweiter Alba durch strengste Zwangsmassregeln die Ruhe des Kirchhofs hergestellt. Aus Löwenstein's Berichten an den Kaiser lässt sich jedoch ersehen, dass diese Auffassung nicht der Wahrheit entspricht. Er verwendete sich bei jeder Gelegenheit zu Gunsten des ihm anvertrauten Landes, im Gegensatz zu den kaiserlichen Generälen, welche nur auf militärische Vortheile Bedacht nahmen. Wiederholt wurde gegen das „ungeziemende und propositirte Procediren des Herrn Feldmarschallen Grafen von Gronsfeldt“ Protest erhoben. Als z. B. ein weiteres Husarenregiment nach Bayern verlegt werden sollte, verwahrte sich die Administration gegen das Einrücken von Truppen, „welche aus dem Raub ihren Nutzen und Vortheil zu suchen gewohnt sind.“ Der kaiserliche Erlass bezüglich der Rekrutirung, verlangte Löwenstein, möge wenigstens dahin gemildert werden, dass ein Vater nicht genötigt sein soll, den einzigen Sohn wegzugeben etc. Auch an Prinz Eugen wurde wiederholt appellirt gegen die Beschlüsse des Wiener Hofkriegsraths, welcher „supponirt, das Land Bayern gleich einem Erblande zu traktiren, welches doch ex addictis argumentis weit differiret und nullo modo aut genere zureichend sein wird, dass es die schuldige Devotion mit Sacrificirung von Gut und Blut, gleichwie es für den Churfürsten gethan, für das Erzhaus Oesterreich bringen werde“. Und als auch Prinz Eugen darauf bestand, dass die Rekrutirung mit aller Strenge durchgeführt werden müsse, lehnte Löwenstein jede Verantwortung für die Folgen ab,

1) K. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv.

und prophezeite, dass aus schlimmer Saat eine schlimme Ernte heranreifen werde.[1])

Auch Kurfürstin Therese wandte sich, als sie die Wegnahme Münchens erfahren hatte, an Prinz Eugen um Aufklärung des befremdenden Vorgehens, das nur als offene Verletzung des Ilbesheimer Vertrags aufgefasst werden könne. Eugen erwiderte, ihm seien die Motive, welche den verstorbenen und den jetzt regierenden Kaiser zu solchen Massregeln bewogen hätten, nicht bekannt, er zweifle aber nicht daran, dass seine Gebieter „kein geringes Fundament" gehabt hätten; es werde wohl in Bayern conspirirt und damit zu Verletzung der Accordspunkte Anlass gegeben worden sein.[2])

Die Kurfürstin sollte durch eine noch peinlichere Erfahrung belehrt werden, wie sehr ihr Gemahl Recht gehabt hatte, die Abreise aus München zu widerrathen. Als sie in die Heimat zurückkehren wollte, wurde ihr an der tirolischen Grenze bedeutet, es könne ihr nicht mehr gestattet werden,

1) Feldzüge, VII, 382. — Auch Unertl nimmt in seinem Bericht über die Okkupation (Cod. bav. 1947, fol. 15) die kaiserliche Administration in Schutz. „Die kaiserliche Administration ist demnach mit dem Militari in grösster Ruhe, ohne den Landen zu Bayern die mindeste Bedrängniss zu machen, abgezogen, wie dann auch gedachte Lande in Zeiten der Administration ausser des ersten Jahres, wo das Gericht Tölz aus böser, einiger hinterbliebener Offiziere Anstiftung in eine offene Rebellion und Aufstand sich verfallen und sogar vor hiesige Residenzstatt gezogen, allzeit wohl erduldlich und die letztere Jahr so leidentlich mit Steuern und Oblagen gehalten worden, dass selbiger Unterthan mehrers sich erhohlet als gelitten hat, darüber ich nicht allein eine löbliche Landschafft, sondern auch den Landmann zum Zeugen anrufen darff." Richtig und gerecht wird die Lage im „Curieusen Büchercabinet" (XV, 784) beurtheilt: „Jedermann kann sich einbilden, dass dieses fremde Regiment, so gelinde es auch gewesen, denen Bayern nicht wird angestanden haben, weil natürlich ist, dass man nicht gerne einem anderen pariren will, vor deme man jederzeit eine Aversion gehabt".

2) Heller, II, 496.

in Bayern ihren Wohnsitz zu nehmen. Vergeblich wandte sie sich an den Kaiser, vergeblich an Prinz Eugen, der sich auf die Erwiderung beschränkte, in Folge der bayerischen Anschläge auf das kaiserliche Regiment habe der Ilbesheimer Vertrag alle Rechtskraft verloren.[1])

Umsonst richtete auch Kurprinz Karl Albert am 18. Juni 1705 an Kaiser Joseph ein flehentliches Gesuch, er möge ihn und seine Geschwister „als gleichsam verlassene Pupillen" in seine gnädigste Protektion aufnehmen und zum Beweis seiner Huld die Rückkehr der Mutter zu ihren Kindern gestatten.[2]) Die Bitte wurde nicht gewährt, doch liess Joseph dem Prinzen eröffnen, dass er „ihm und seinen Gebrüdern mit Gnaden zugethan sey und ihnen solche zu erweisen nit ermanglen wolte, auch den Verlust seines Bruders Prinzen Aloysii (gest. 18. Juni 1705) ohngern vernommen und (Löwenstein) anbefohlen hätte, Sorg zu tragen, dass ihnen an ihrer Bedienung, Gesundheit und Erlustigung sowohl als Nothwendigkeiten nichts abgehen möge".[3])

---

1) Heller, II, 614.

2) Das im K. k. H.-, H.- u. St.-Arch. verwahrte Originalschreiben trägt das Datum 18. Juni (übersandt durch Löwenstein am 19. Juni). Demnach ist falsch das Datum 7. Juni, das der Abdruck des Briefes in der Europäischen Fama (36. Bd., 842) und darnach bei Lipowsky (Des Churfürsten von Baiern, Maximilian Emanuel, Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden, 79) u. A. trägt, wie auch der Umstand, dass hier von „Schwestern" Karl Albert's gesprochen wird, während er nur eine Schwester hatte, den abgedruckten Brief als aprokryph erkennen lässt. Dass der Kaiser die Bitte des Kurprinzen abschlägig beschied, wurde diesem am 26. Juli, als er bei Löwenstein zu des Kaisers Geburtsfest gratulirte, eröffnet (Bericht Löwenstein's vom 28. Juli).

3) K. k. H.-, H.- u. St.-Arch. Als der Kurprinz einige Wochen später, wie erwähnt, dem Grafen Löwenstein seinen Glückwunsch zum Geburtstag des Kaisers übermittelte, versicherte Löwenstein, dass der Kaiser über den an ihn gerichteten hübschen Brief hohe Befriedigung empfunden habe, und sprach die Hoffnung aus, dass die Kinder

Ein weiteres Reskript vom 6. Oktober 1705 verfügte Neueinrichtung des Hofstaates der kurfürstlichen Familie in München. Zum Gouverneur der Prinzen wurde Baron Guidebon ernannt, zur Erzieherin der zehnjährigen Prinzessin Baronin Weichs.[1] Zugleich ward wiederholt des Kaisers ernster Wille betont, dass die Kinder in sorgliche Obhut genommen werden sollen: „Wir wollen, dass an der Printzen guter Erziehung in fürtrefflichen Tugenden und Sitten, wie auch an derenselben anständiger Bedienung nichts unterlassen werde, und wie wir zu des von Guidobonne bekannter integritet, Vernunfft und Erfahrenheit das gnädigste Vertrawen haben, dass er hierinfallss am besten dienen und die Prinzen zum Guten, sonderlich zu der schuldigen devotion und Liebe gegen ihre von Gott vorgesetzte Obrigkeit und das Vatterland anweissen werde, so haben wir gut resolvirt, ihn für deren Ober-Hoffmeister und zugleich Oberst-Cammerern vorstellen zu lassen."

Am 6. Nov. 1705 berichtete Löwenstein an den Kaiser über den Vollzug der „Reformation" des Hofstaates. Ausser

wohl bald wieder mit der Mutter vereinigt würden. Der Prinz theilte diese erfreuliche Kunde am 31. Juli der Mutter mit. Am 14. August schrieb er: „Mr. le comte de Löwenstein m'a lu la lettre, qu'il avoit reçue de Vienne. Sa Majesté Imperiale après m'y avoir fortement assuré de la continuation de Sa très puissante protection et de Ses graces montre un grand chagrin de ce que le temps ne permettoit pas encore de m'accorder le retour de Votre Altesse Electorale, que je luy avois si ardemment demandé" (B. A. K. schw. 261/61.)

1) Max Emanuel war mit der Wahl dieser Erzieher nicht einverstanden. „Cependant nos enfants ont toujours une éducation pernicieuse, et je ne m'en afflige pas moins que Vous, car c'est là le plus grand mal, et s'il dure, nous aurons de la peine à remedier, car l'age vient et les plis se font; ce que Vous me mandez la dessus de la Princesse, est asseurement de quoy s'inquieter, je croy Madame de Weix aussi peu propre que Guidebon et ceux qui les entourent". (Lettre de l'électeur à l'électrice, d. d. Bruxelles, 15. janvier 1706).

dem Obersthofmeister waren nunmehr noch vier Kammerherrn aufgestellt, Graf Thürheim, zugleich Hauptmann der Guardia, Graf Fugger, zugleich Oberstküchenmeister, Graf Hegnenberg und Baron Lösch. „Der Churprintz hat bei dieser Vorstellung mir geantwortet, dass alles, was Ew. Kayserliche Majestaet disponirten, gantz wohl gethan sey, nur bittend, ihren Graffen Joseph von Törring ihnen zu lassen. Alldieweilen aber Ew. Kayserl. Majestaet in dero allergnädigstem Befelchsschreiben von diesem in specie keine Meldung gethan, so habe auch ich dieses des Printzen Begehren gleichsamb non audiendo dissimuliret, ihme Graf Joseph von Törring aber schon vorher zu verstehen gegeben, dass ich zwar seines Bleibens oder Abkommens wegen keinen positiven Befelch habe, er möge sich aber nur dahin befleissen, die Prinzen zu disponiren, dass sie die vorseyende Reformation ohne Contristation begriffen, das übrige wegen seiner Person werde sich demnechst schon schicken; welches dann auch so viel gefruchtet, dass alles ohne sonderbahre alteration wohl abgegangen ist." Obwohl Löwenstein sich dagegen aussprach, wurde Graf Törring belassen. Präceptor des Kurprinzen wurde Egon Joseph Wilhelm, Probst von Mattighofen, ein Bruder des Kabinetssekretärs Ignaz Franz Wilhelm und gleich diesem nichts weniger als kaiserlich gesinnt. Als Hofdamen der Prinzessin Maria Anna wurden die Freifrauen von Ovalise und Rechberg belassen.[1])

Von Abführung der kurfürstlichen Kinder nach Oesterreich ist in keinem der zwischen Wien und München gewechselten Schriftstücke die Rede.

Da tauchte plötzlich im Spätherbst 1705 das Gerücht auf, der Kaiser beabsichtige, die Prinzen als Gefangene aus Bayern zu entführen.

Von wem das Gerücht ausging, konnte auch durch die

1) K. k. H.-, H.- u. St.-A.

später von den Kaiserlichen angeordnete Untersuchung nicht festgestellt werden.[1]) Durch das Hofgesinde verbreitet, drang die Kunde in die Bürgerschaft und rief hier Aufregung und Entrüstung hervor. Die Bevölkerung von Stadt und Land war ohnehin erbittert über die Einquartirung so grosser Truppenmassen, die Eintreibung von Kriegssteuern, ins-

1) In dem Akt, die Untersuchung gegen Graf Törring betr., (Münchener Reichsarchiv: Spanischer Erbfolgekrieg, Nr. 107 Graf Philipp Joseph von Törring, 25 Jahre alt, wurde im Schloss zu Ingolstadt am 19. Jänner 1706 verhört, „weil er Wissenschaft gehabt, dass die Bauern vor München rücken werden") heisst es: „Ob dem H. Graffen nit bekandt seye, wo das geschwätz herkommen, dass man die Printzen wegführen wolle?"

Nein, wisse es nit. Er seye von dem Kammerdiener duc Lac deshalb gefragt worden, „man sage in der gantzen Residenz davon". Er habe bei Sr. Excellenz dem Herrn Administrator zu Mittag gespeist, den gantzen Nachmittag dort verblieben, darzu aber im geringsten keine apparenz verspühret. Soviel erinnere er sich, dass etliche tag zuvor schon einmahl das geschrey durch die Fr. Däubnerin Cammerdienerin auskommen seye, welche vorgeben haben solle, dass Ihr ein Franziskaner gesagt, in der Kirchen auff dem gang abends in der Litaney, allwo auch Herr Graff v. Seeau sich befunden, gehört zu haben, dass jemand dem Herrn graffen v. Seeau gesagt, man werde die Printzen hinwegführen, und dieses zwar solle dem Vernehmen nach ein officier gewesen seyn: diese Däublerin habe es sodan dem trabanten, der die schildwach gehabt, gesagt, von dannen es under andere trabanten und so fort under übrige bediente kommen seye. Dieses geschwätz von entführung der Printzen seye zu München nichts neues und wohl von der Churfürstin selbsten hiebevor gesagt worden, Sie wollte selbige ausser Lands führen". —

Es ist oft geschildert und beklagt worden, dass bei diesen Untersuchungen so entsetzlich grausamer Gebrauch von Folterqualen gemacht wurde und auch die Urteile sich durch ungewöhnliche Strenge auszeichneten. Dagegen wurde nicht erwähnt oder doch nicht betont, dass die Richter nicht etwa kaiserliche, sondern bayrische Beamte waren, z. B. bei dem Verhör des Hauptmann Mayer: „D. de Unertel, consiliarius aulicus et secretarius intimus, D. Hess, revisionis consiliarius, D. de Wettstein, consilii aulici bellici consiliarius."

besondere über die gewaltthätig durchgeführte Rekrutirung.[1]) Diese Unzufriedenheit, vermutlich auch durch französische Umtriebe geschürt[2]), ging in Widerspänstigkeit über, als das Gerücht von der Wegschleppung der Prinzen Verbreitung und Glauben fand. Von sämmtlichen, nach dem unglücklichen Ausgang des Aufstandes in Haft Gezogenen[3]) wurde übereinstimmend ausgesagt, dass zunächst und vor Allem ihre Absicht war, die Kinder des Landesherrn gegen

---

1) Im Theatrum Europaeum (17. Bd., 116) sind die Ursachen, welche zum Aufstand der bayrischen Bevölkerung führten, eingehend geschildert, jedoch offenbar die Farben allzustark aufgetragen. Es ist z. B. in hohem Grade unwahrscheinlich, dass die Summe der binnen Jahresfrist eingetriebenen Brandschatzungen sich auf 7 Millionen Gulden belaufen habe, dass von dem über das Kameralwesen gesetzten Grafen Mollart an eigenen „Ersparnissen" anderthalb Millionen in der Bank zu Venedig deponirt worden seien, dass derselbe Beamte die Pretiosen der Kurfürstin gestohlen und auf eine Beschwerde des Kurprinzen erwidert habe, der Kurfürstin gehöre überhaupt nichts mehr im Lande, dass vornehmen Damen, wie den Gräfinen von Törring, Tauffkirchen, Rechberg etc. alle Möbel weggenommen worden seien etc. In den Beschwerdeschriften der Landstände findet kein einziger von diesen Punkten Erwähnung. — Hormayr (Mordweihnachten, 110) malt nicht bloss den Diamentenraub Mollart's (des Mannes „mit der ledernen Stirne") noch hässlicher aus, sondern verlegt auch, um den Aufstand als Akt der Notwehr zu rechtfertigen, die Abtrennung von Mindelheim, Wemding, Innviertel etc., die natürlich erst nach Verhängung der Reichsacht über den Kurfürsten erfolgt ist, in's Jahr 1705!!

2) Feldzüge, VII, 384.

3) So sagt z. B. Hauptmann Mathias Mayer aus, der Pfleger von Tölz, der Jägerwirth und andre Führer des Aufstandes hätten „die aufgefangenen Posten und Correspondenzen aussgesucht und ihme, Mayern, zu vernehmen gegeben, dass die Kayserl. administration die Printzen in's Tyrol führen wolle, welches man nit geschehen lassen könnte und sonsten der Churfürst zu seiner Zeith es scharpff ahnden würde" (R.-A. Span. Erbfolgekrieg, Nr. 151: Protocollum examinis etlicher den 25. Dez. 1705 gefangenen bayr. Rebellanten, gepflogen den 28. Dez. 1705).

die geplante Gewaltthat in Schutz zu nehmen.[1]) Auch Plinganser versichert in seinem Bericht an den Kurfürsten, um der Rettung der Prinzen willen habe Bürger und Bauer zum Gewehr gegriffen,[2]) sei aus dem Widerstand einiger Bursche im bayrischen Walde, die sich gegen die Aushebung sträubten, ein über's ganze Land verbreiteter Aufstand hervorgewachsen.

Patriotische Männer, der Jägerwirth, der Hallmayerbräu, Revisionsadjunkt Haid und Sekretär Heckenstaller begaben sich, um über die Sache Gewissheit zu erlangen, zum Erzieher der Prinzen, dem jungen Grafen Törring. Obwohl dieser, wie er später vor Gericht erklärte, jede Gefährdung seiner Zöglinge in Abrede stellte,[3]) beharrten die Bürger bei ihrem

---

1) Schäffler, die oberbayrische Landeserhebung, 18. — Destouches, Münchener Bürgertreue, 7.

2) Schels, Beiträge zur Geschichte des Volksaufstandes in Niederbayern in den Jahren 1705 und 1706, in den Verhandlungen des histor. Vereins von Niederbayern, 8. Bd., 131.

3) Graf Törring erklärte im Verhör, er habe auf den Vortrag Haid's erwidert, dass er zwar öfter die Ehre geniesse, zum Herrn Administrator zum Essen eingeladen zu werden, jedoch von einem Plan, die Prinzen wegzuführen, niemals etwas gehört habe; wenn es aber die Kaiserlichen thun wollten, wie könnte man sie daran hindern? Als darauf Haid den Plan einer allgemeinen Landeserhebung darlegte, mahnte Törring ab. Er wisse, „dass weder der Churfürst, weder die Churfürstin dieses Bauerwesen approbiern, sondern vielmehr, sonderlich die Churfürstin sehr darüber lamentire und den Ruhestandt wüntsche, umb desto ehenter zu ihren Printzen wieder zu kommen, welches, wie er von Ihro Excell. dem H. Administratorn vernommen, auch schon auff guthen weegen gewesen wäre, wenn nit das Baurenwesen darzwischen kommen“.

Dies gab auch Hayd im Verhör zu, dagegen stellte er in Abrede, dass Törring vom Aufstand abgerathen habe. Als Törring darauf bestand, „er habe bey allen discursi die contrari partie von denen Bauern genommen“, flüsterte ihm Hayd etwas in's Ohr. Befragt, was er ihm zugeraunt habe, erklärte er, er habe ihn nur an Bertenstein erinnert, denn Törring habe, als zwischen ihnen wegen der

Vorhaben, zur Rettung der Dynastie und des Vaterlands mit den aufständischen Bauern gemeinsame Sache zu machen.

Es ist bekannt, welch trauriger Ausgang dem Anschlag der Patrioten auf die Landeshauptstadt, wie dem ganzen Aufstand beschieden war. Es fehlte den Streitern von Sendling und Aidenbach gewiss nicht an Muth, wohl aber, wie schon von Zeitgenossen richtig beurteilt wurde, „an guten consiliis und erfahrenen officiers sowohl als an denen Kriegsnothdurfften.“ [1])

Abführung der Prinzen verhandelt wurde, in Aussicht gestellt, sein Vetter Bertenstein werde dabei gute Dienste leisten. An dieser Aussage hielt Hayd auch nach wiederholter Folterung fest. (M. R. A. Span. Erbfolgekrieg. Nr. 107.)

1) Monatlicher Staatsspiegel, auf den Jänner 1706, 71. Die weiteren Ausführungen dieses publicistischen Organs sind charakteristisch für die damalige Auffassung einer von Bauern ausgegangenen Bewegung. „Von so vielen biss dato schon Gefangenen von diesem Gesindel vernimmt man nicht, dass bey ihnen etwas rechtschaffenes von Teutschen oder Frantzösischen vornehmen Officiers sich aufhalte, vielmehr dass ihre Rotte aus schlechten Leuten und Canaille bestehe, wie es das Exempel des Metzgers zu Kelhaim und die Commandantschaft zu Camb bewehret.“ Der wesentlich gerechte Gott habe noch niemals einen Bauernaufstand gegen die rechtmässige Obrigkeit gelingen lassen.

Der Biograph Karls VI., Kanonikus Conlin zu Augsburg, widmet dem Sieg des Kaisers folgende Verse:

Jupiter (Kaiser Joseph) sich lang verweilet,
Abzufeuren seine Blitz,
Doch Pan (Bauern) toll zum Würgen eylet
Und angreifet Löwensitz (München).
Schnell der Blitz das Heer hat troffen,
Miserabel war der Fahl,
Schlagt zu Bod, was nit entloffen.
Neu Gigantes allzumahl.“

„Gewiss ist es, dass Se. Churf. Dlcht. an solchem landverderblichem Wesen grösstes Miss-Belieben getragen“. (Conlin, Glorreichste Regierung und unvergleichliche Thaten Caroli VI., 95.)

Dass der Kurfürst nicht für den Aufstand verantwortlich zu machen ist, ja, von den Anfängen der Bewegung nicht einmal unterrichtet war, ist durch seine unverfänglichen Aeusserungen in den Briefen an die Kurfürstin festgestellt.[1]) Allerdings schickte er, als die Aufständischen überraschend glückliche Erfolge erzielten, einen Vertrauten nach Bayern, um zu erfahren, über welche Streitkräfte die Patrioten verfügten, welche Pläne sie verfolgten und auf welche Weise sie etwa einen Einfall des Kurfürsten in Bayern unterstützen könnten. Ehe jedoch der Vertrauensmann nach Bayern gelangte, war schon Alles entschieden, die Hauptkräfte der Insurgenten waren geschlagen und zerstreut, die festen Plätze wieder in Händen der Kaiserlichen.[2]) So blieb dem Kurfürsten nichts Andres übrig, als das Geschick der Opfer patriotischer Pflichttreue zu beklagen, sich selbst aber vom Verdacht der

---

1) Vgl. Heigel, die Korrespondenz des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern mit seiner zweiten Gemahlin Therese Kunegunde, in Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, 183.

2) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Bruxelles 5. fevr. 1706. Auch die vertraulichen Briefe des an Max Emanuel's Hof lebenden Ministers Baron Malknecht an den mit der Kurfürstin nach Venedig gezogenen Jesuitenpater Smackers können zum Beweise dafür, dass der Kurfürst nicht als Anstifter des Aufstands anzusehen sei, herangezogen werden. Während nämlich darin nicht blos Familienverhältnisse, sondern auch politische und militärische Massnahmen, und zwar solche von geheimstem Charakter, wie z. B. die Verhandlungen mit Rakoczy, besprochen werden, ist von der Erhebung der bayrischen Bauern und dem Zug gegen München, sowie von einer beabsichtigten Insurrektion Böhmens erst in einem Briefe Malknecht's vom 8. Jänner 1706 die Rede, mit dem Bemerken, es müsse die Bestätigung abgewartet werden. Der nächste Brief Malknecht's vom 15. Jänner 1706 bringt sodann nur die kurze Nachricht von der Niederlage bei Sendling mit dem Beifügen, die Anhänglichkeit der Unbesonnenen an den Kurfürsten werde ihr eigenes Verderben und den gänzlichen Ruin des Landes zur Folge haben (B. Hausarchiv, Nr. 751. Lettres du baron de Malknecht et Reichard au Père Schmacker, 1703. 1716).

Anzettelung zu reinigen.[1]) Denn es war vorauszusehen, dass der missglückte Aufstand den Anlass bieten werde, die Ausführung der schon beschlossenen Massnahmen gegen Bayern und die bayrische Dynastie zu beschleunigen.

Schon am 29. Jänner 1705 war vom Kaiser an Kurmainz das Ansinnen gestellt worden, die Achterklärung gegen Bayern und Köln in's Werk zu setzen; am 18. Februar hatte der Erzkanzler den Antrag dem Fürstenkollegium mitgetheilt,[2]) und durch Beschluss vom 27. November hatten die Kurfürsten ihre Zustimmung zu erkennen gegeben.[3]) Trotz des Protestes Karls XII. als Herzogs von Zweibrücken und nachträglicher Vorstellungen Preussens zu Gunsten der Wittelsbacher wurde am 29. April 1706 in feierlicher Thronsitzung im Rittersaal der Wiener Hofburg über die beiden Wittelsbachischen Brüder die Reichsacht ausgesprochen, Max Emanuel's „unglücklicher Leib“ aus des Kaisers und des Reiches Schutz verstossen und dem Unfrieden preisgegeben, beiden Brüdern jegliches Reichslehen abgesprochen.[4]) Gegen die Rechtsgiltigkeit solchen Vorgehens konnte freilich eingewendet worden, dass Joseph I. in seiner Wahlkapitulation beschworen hatte, kein Achturtheil über einen deutschen Fürsten ohne Zustimmung des gesammten Reichskörpers auszusprechen, dass aber im schwebenden Prozess das Fürstenkollegium, gerade weil die Wittelsbacher hier manchen Freund und Anwalt hatten, gar nicht um Zustimmung oder Urteil angegangen worden war. Pro salvandis juribus wurde desshalb von den Königen von Schweden und Dänemark in Ansehung ihrer deutschen Provinzen, den sächsischen Herzogthümern, Wirttemberg, Mecklenburg, Hessen-Kassel und

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Bruxelles, 12. fevr. 1706.
2) Theatrum Europ., XVII, 32.
3) Monatl. Staatsspiegel, auf den Monat August 1706, 17. Conclusum collegii electoralis in causa privationis et banni contra electores Coloniensem et Bavarum. Signatum Regensburg, 27. Nov. 1705.
4) Monatl. Staatsspiegel, auf den Monat Mai 1706, 15.

andren Fürsten unter Berufung auf das westfälische Friedensinstrument, den Reichsabschied von 1663 und die Wahlkapitulation Joseph's Beschwerde erhoben und Remedur des Vorgehens gegen Bayern und Köln gefordert.[1]) Da der Kaiser vor Allem den zwischen Oesterreich und Frankreich schwankenden, unberechenbaren Schwedenkönig nicht reizen durfte, bequemte er sich zu einer rechtfertigenden Erklärung, und die gegen das Land des Geächteten geplanten Massregeln wurden einstweilen aufgeschoben.[2])

1) B. R. A. Spanischer Successionskrieg, Nr. 152: Privataufzeichnungen und poetische Ergüsse über Vorfallenheiten des spanischen Successionskrieges etc.

2) Staatscantzley, XII, 810. — Noorden (Europ. Geschichte im achtzehnten Jahrhundert, II, 515) sieht die Beschwerde der Fürsten für begründet an. Dagegen erblickt darin Froboese (die Achtserklärung der Kurfürsten von Baiern und Köln 1706 und ihre reichsrechtliche Begründung, 68) nur einen nichtigen Einwand. Allerdings heisse es in Artikel 3 der Wahlkapitulation, es dürfe kein Reichsstand von sessio und votum in den Reichscollegiis suspendirt oder ausgeschlossen werden, „ohne der Churfürsten, Fürsten und Stände vorhergehenden Einrath und Bewilligung". Jedoch Artikel 27 § 3 laute: „Wäre es aber Sach, dass die That an sich selbsten ganz offenbar, der Friedbrecher auch in seinem Verbrechen beharrlich und thätig fortführe, obwohl es dann nicht eben eines sonderbaren Process vonnöthen, so wollen wir jedoch auch in diesem Falle mit Zuziehung des H. Reichs erstgemeldtermassen unintereswirten Churfürsten, ehe und bevor wir zu der wirklichen Achtserklärung schreiten, communiciren und ohne deren erfolgten Rath und ausdrückliche Einwilligung damit nicht verfahren". Dass beide Bestimmungen einen Widerspruch enthalten, erkennt auch Froboese an. Wenn er ihn dadurch zu lösen glaubt, dass er Artikel 27 als Ausnahme, bezw. als nähere Bestimmung von Artikel 3 erklärt, wobei man sich nach dem juristischen Grundsatz: Lex specialis derogat generali, beruhigen könne, so sind damit die Schwierigkeiten gewiss nicht beseitigt. Freilich liefert eine von bayrischer Seite erschienene Schutzschrift „Die Republic deren Souveraenen oder die Teutsche Freyheit, in einigen vertrauten Briefen von einem Lombardischen Cavalier einem Florentinischen Abbate erkläret" (Cod. germ. 3383 der Münchner H.- u. St.-Bibliothek, 973 Bl.

Dagegen glaubte Joseph ein Mittel nicht verschmähen zu dürfen, wodurch er sich vor weiteren Aufstandsversuchen der bayerischen Bevölkerung sichern und den Kurfürsten, der noch immer als Genosse des Reichsfeindes in den Niederlanden kämpfte, zu Niederlegung der Waffen geneigt machen könnte.

Noch am 7. Mai 1706 schrieb Baron Neuhaus, der hie und da dem Pater Smackers über das Befinden der kurfürstlichen Kinder Nachricht gab, es werde beabsichtigt, die beiden ältesten Prinzen auf einige Zeit zur Sommerfrische nach Dachau und später nach Lichtenberg übersiedeln zu lassen. Am 22. Mai aber schreibt er, er könne bei allen Heiligen beschwören, dass er sich damals, als er von jenen Sommerplänen berichtete, „nit das Mindeste gewiss noch beifallen lassen, dass Ihro Reis auf weiteres angesehen war.“[1])

8⁰; das Titelblatt enthält die Bezeichnung: „Cölln bey Peter Marto, Anno 1712“, doch konnte ich keines gedruckten Fxemplares habhaft werden und bezweifle, ob die dem Kurfürsten gewidmete Schrift überhaupt gedruckt worden sei), nur den Beweis, dass in manchen Kreisen der Reichsgedanke gänzlich erstorben war. Die Bestrafung eines Kurfürsten sei überhaupt eine Verletzung der Verfassung, da der Kaiser nur Präsident der teutschen Republik, Souverain mit den deutschen Fürsten, aber nicht über denselben, „ein König der Könige bis in so weit, als sich mit einem gecrönten Haubt die souveraine Freyheit aller seiner ebenfalls respective gekrönten mitglieder vergleichen lässt“. Der Zwist Max Emanuels mit dem Kaiser wird mit dem Streit zwischen Achilles und Agamemnon verglichen. Das Gutachten Nestor's passe auch auf die moderne Zeit. Max Emanuel könne die nämlichen Gründe für sich geltend machen, wie Achilles, der auch von Agamemnon ein Verräther an der Sache der Griechen und ein Staatsverbrecher genannt worden sei, weil er sich gegen die Befehle des Argiverkönigs aufgelehnt habe; Max Emanuel, wie Achilles könne sagen, „ob er schon an Cron und Generalstaab ungleich, so seye er doch in dem wesentlichen, so einen Fürsten ausmachet, gleich, er besitze die Freiheit, nach seinem Willen zu thun“.

1) B. H.-A. Nr. 753/25. Lettres du baron de Scarlatti à S. A. E. l'Electrice Terese Cunegunde 1704—1719.

Unter dem Vorwand einer Lustreise waren inzwischen die vier älteren Prinzen, Karl Albert, Philipp Moriz, Ferdinand Maria und Klemens August von München entfernt, jedoch nicht nach Dachau oder Lichtenberg, sondern unter starker Bedeckung über Ehrenberg durch Tirol nach Klagenfurt gebracht worden. Die zwei jüngsten Prinzen, Theodor und Max Emanuel, dritthalb und anderthalb Jahre alt, sowie die neunjährige Prinzessin Maria Anna Karoline blieben in München der Obhut der Obristhofmeisterin Frau von Weichs übergeben.[1])

Die Weisung zur Abführung der Prinzen liegt in den Akten der Administration nicht vor, sondern nur ein Schreiben Löwenstein's vom 21. Mai 1706, worin er dem Kaiser über die Reise der Prinzen durch Tirol Bericht erstattet. „Indessen gehet die Reyss der Printzen noch jmmer glücklich von statten, und setzen sie selbige heute wieder von Innsprugg weiters fort, allwo denen Cammerherren und bayrischen Creaturen Fugger als Obristkuchelmeistern, sodann Henneberg und Lösch anfangs zu verstehen gegeben, weilen sie es aber nit begreiffen wollen, endlichen clar bedeutet worden, dass sie sich wieder in Bayern begeben mögten, worüber sie sich zwar sehr alteriret bezeiget, doch endlichen darzu accomodirt haben. Wird also allein der Obristhofmeister Baron von Guidabon und Graff von Thierheim in Cärndten mitgehen . . .

1) Die herkömmliche Angabe, dass die Tochter Max Emanuel's schon 1706 in's Angerkloster zu München gesteckt worden sei, wird widerlegt durch die Hofhaltungsvorschriften vom 20. Mai 1706. Wann dieselbe in's Kloster als Novize eintrat, ist nicht festzustellen. Max Emanuel selbst spricht in einem Briefe an seine Schwiegermutter vom 7. November 1708 den Vorsatz aus, ihr eine geistliche Pfründe in Frankreich zu verschaffen, da sie in Folge des Verlustes eines Auges auf standesgemässe Verheiratung nicht rechnen könne. Eingekleidet wurde sie im Angerkloster erst 1719, und im nächsten Jahre legte sie die Gelübde ab, wobei sie in keinem Punkte Dispensation von den allgemeinen Pflichten erbat. (M. Reichsarchiv; Fürstensachen, Fasz. 81, Nr. 741. Conlin, 712.)

Indessen werden anstatt der abgehenden Cammerherrn wohl ein paar Edelleuth auss Cärndten ohne oder mit geringeren Sold zu Bedienung der Prinzen substituirt werden können."[1])

Ueber den weiteren Verlauf der Reise berichtet ein Schreiben Löwenstein's vom 1. Juni 1706: „Indem E. K. M. Hofkammerrath Freyherr von Petschowitz, welcher die bayrischen Printzen begleitet, mir von Braun-Eck (Bruneck im Pusterthal), allwo sie einige Täge wegen der an dem Printzen Ferdinand sich geäusserten Schaffblattern des Medici davorhalten nach etwan 5 Tage werden still liegen bleiben müssen, berichtet, dass der ältere Printz bis dato den goldenen Flüss, so er vom Herzog von Anjou bekommen, trage, und ihme zwar per abusum, aber dannoch ziemlich frequent der Titel als Churprintz, denen anderen aber der hertzogliche Titul gegeben, in denen Kirchen ein besonderer Teppich und Pölster aussgebreitet und von denen Edelknaben zum Evangelio geleuchtet werde. So viel nun des Churprinzen praedicat betrifft, habe ich zwar solches abstellen, auch die Vorsehung thun lassen, dass ihnen an denen erhöheten Orthen in den Kirchen kein Teppich abgehangen werde; E. K. M. aber habe es hiemit allergehorsambst berichten sollen, auff dass dieselbe dero allergnädigsten Befehl, wie Sie es hierin und sonst in allen übrigen gehalten haben wollen, nach Clagenfurth ergehen zu lassen geruhen möge."[2])

Ueber die Ankunft in Klagenfurt endlich unterrichtet ein Schreiben vom 25. Juni 1706: . . . „Der Freyherr von Peschowitz (ist) am abgewichenen Dienstag von Clagenfurth hier wieder angekommen, nachdem er den 10. jetzlauffenden Monaths alda die 4 bayrischen Printzen alle in guther Gesundheit eingebracht und E. K. M. dasiger Obristburggraff Graff von Rosenberg selbige in das fürstliche Portia'ische

---

1) K. k. H.-, H.- u. St.-A.

2) Ebenda.

Haus einlogiret hat, mit welchem er die Unterhaltung des noch auff der Reys und dann zu Clagenfurth mit Zurücksend- und Abschaffung etlich und 30 Personen und so viel Pferd möglichst restringirten Hofstaats auffs genaueste untersuchet ..., mithin die zu Abführung der Printzen auff sich genommene beschwerliche Commission geendiget, wobey er sowohl wegen verschiedener zu deren Sicherheit und Spesirung auff der Reys als Einrichtung der Oeconomie und anderer abgelegenen Anstalten gar nöthig gewesen und sich so aufgeführet, dass E. K. M. ob seinem hierunder zu dero Dienst bezeigten Fleiss, Eyffer und Sorge unzweifentlich allergnädigstes Wohlgefallen tragen werden".[1])

Die Söhne Max Emanuel's waren Gefangene, darüber konnte kein Zweifel bestehen, doch wurden — dies geht ebenso unumstösslich aus den Berichten Löwenstein's hervor, — die Rücksichten, welche Stelluug und Alter der Prinzen verdienten, keineswegs aus den Augen gelassen. Zwar schien es dem Administrator mit Bezug auf die über den Vater verhängte Reichsacht nicht mehr geboten, das Prädikat eines Kurprinzen anzuerkennen, doch wurden alle Brüder sowohl während der Reise, als während des Aufenthalts in Klagenfurt als Prinzen titulirt und behandelt, und es ist lediglich eine Erfindung, dass den Gefangenen nur noch der Titel „Grafen von Wittelsbach" zugestanden worden sei.[2])

Auch den in München zurückgebliebenen Kindern wurde nicht unwürdig begegnet. Nach Entfernung der älteren Söhne wurde zwar durch Löwenstein eine Einschränkung

---

1) K. k. H.-, H.- u. St.-A. Beiliegend: „Lista des Hoff-Staabs", „Hoff-Staabs-Besoldungen", „Hoff-Taffeln und wie selbe besezt werden", „Lista deren Pferdt, welche bey Hoff verpfleget werden", „Spesirung der bayrischen Hoff-Statt in Clagenfurth auf ein gantzes Jahr".

2) So schon bei Finsterwald, Germania Princeps: Historia et Genealogia Boicae gentis (1749), 2371, bei Hormayr, Mordweihnachten etc., 110, u. A.

des bayrischen Hofstaats angeordnet. Die überflüssig gewordenen „alten und gebrechlichen von Hofstaat und Bedienten" sollten „mit einer etwahig proportionierlichen Provision" entlassen werden, die jungen und kräftigen auswandern dürfen oder angemessene Chargen im kaiserlichen Kriegsdienst erhalten. Die Kinder behielten aber einen Hofstaat von nahezu hundert Personen mit Kammerherren, Hofdamen, Kammersekretären, Leibärzten, Kanzleibeamten, Mundköchen etc., und einen Marstall von 72 Pferden.[1]) Auch aus einer 1710 geschriebenen „Zusammenstellung dessen, was seit anno 1705 für die bayrischen Prinzen und Prinzessin in München und Klagenfurt von der Hauskammerei abgegeben worden",[2]) welche für die einzelnen Posten namhafte Summen aufzuweisen hat, ist der Schluss zu ziehen, dass es nur eitel Klatsch war, wenn von „kärglichem Tractament" der Gefangenen gesprochen wurde.[3])

Max Emanuel freilich erblickte in dem Vorgehen des Kaisers gegen seine Kinder eine unerhörte Tyrannei. „Das ist ein herrliches Betragen!" schrieb er am 21. Mai an seine Gattin, „das heisst, unsere Kinder behandeln wie Bankerte! Welch ein Tyrann ist dieser Kaiser! ... Ich versichere Ihnen: solche Thaten werfen einen unauslöschlichen Makel auf den Thäter, sind etwas Unerhörtes, noch nie Dagewesenes im Reich; kaum hat jemals ein Tyrann so gefrevelt gegen die Gesetze des Anstandes und das Recht der Völker und Fürsten."[4])

1) B. R.-A. Fürstensachen, II, Specialia, Lit. C., Fasc. 76, Nr. 710. Neyerlichere Reduction über der in Minichen verbliebenen durchlauchtigsten zwei jüngeren Prinzen, auch Prinzessin, dann der übrigen Dicasterien und Bedienten Unterhalt und Besoldungen btr. (20. May 1706).

2) Ebenda. Für Wachs z. B. wurden 5556 Gulden, für Zucker 7312 Gulden, für Holz 12785 Gulden etc. ausgegeben.

3) So bei Finsterwald, 2453 etc.

4) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Bruxelles, 21. may 1706.

Auch in den nächsten Briefen kehrten immer wieder die bitteren Klagen über die „Sklaverei" der unglücklichen Kinder. Das kurfürtliche Paar entwarf verschiedene Pläne, um eine Befreiung der Kinder oder doch Uebersiedlung der drei jüngsten nach Venedig zu erreichen. Kurfürst Joseph Clemens sollte die Unterstützung des Papstes erbitten, auch der Doge von Venedig, ja sogar die Königin von England wurden um Vermittlung angegangen. Allerdings glaubte Max Emanuel selbst nicht an günstigen Erfolg einer Verwendung in Wien: „Die Kaiserlichen haben einmal beschlossen, unsere ganze Familie in Sklavenbanden festzuhalten, doch der Friedensschluss wird sie trotzdem zur Freigebung zwingen." Weil er fürchtete, dass sich seine Gattin, um wieder zu den Kindern zu gelangen, auf unangemessene Zugeständnisse einlassen könnte, suchte er sie von der Gehässigkeit des kaiserlichen Verfahrens zu überzeugen. „Man könnte nicht mehr Verdruss, Entrüstung und Erbitterung empfinden, als ich sie empfinde über die Behandlung, die Ihnen der Kaiser zu Theil werden lässt, seit er sich so schnöden Treubruches an Ihnen schuldig gemacht hat. Ich sehe mit Vergnügen, dass Sie endlich anfangen, unsere Feinde zu kennen, und einzusehen, wie undankbar sich dieselben gegen Sie, die mit gutem Glauben entgegenkamen, benommen haben. Unsre Archive bieten eine Menge Beweise ähnlichen Betragens; mein Grossvater hat solche erfahren und ich gleichfalls. Blicken Sie nur auch hin, wie Ihrem Vater und nach dessen Tod der königlichen Familie mitgespielt worden ist. Der Kaiser war es, der dem Prinzen Jakob die Krone entrissen hat, gegen das Versprechen, das er aus Anlass der Heirat seiner Schwägerin und Tante gegeben hatte." Mit solchen Beschwerden über den Wiener Hof wechseln Klagen über die unselige Abreise der Gattin aus München.[1])

1) B. H.-A. Lettres de l'électeur à l'électrice d. d. 24. août, 2. sept., 29. dec. 1706.

Um über das Befinden der Kinder, die nicht mehr unmittelbar an die Eltern schreiben durften, unterrichtet zu bleiben, knüpften die Gatten alle erdenklichen Verbindungen an. Ueber die in München Zurückgebliebenen gab Frau von Weichs von Zeit zu Zeit bereitwillig Nachricht. Schwieriger war es, Zuverlässiges aus Klagenfurt zu erfahren, obwohl sich der König von Preussen des besorgten Vaters annahm und durch seine Gesandten und Agenten Erkundigung einziehen liess [1]. Die einlaufenden Nachrichten lauteten samt und sonders günstig, sowohl bezüglich der Gesundheit, als der Geistesentwicklung der Prinzen [2].

Darüber sprach sich auch der Burggraf von Klagenfurt, Graf Rosenberg, in seinem ersten Bericht an den Kaiser vom 12. November 1706 höchst anerkennend aus. „Auff Ew. Kayserl. Majestaet allergnädigsten Befehl, dass ich auff die allhier befindlich vier bayrischen Printzen genau Obsicht tragen und von deren Thuen und Lassen von Zeit zu Zeit allerunterthänigst relationiren solle, habe ich hiemit . . . erinnern wollen, wie dass nemblichen sie alle vier Printzen sowohl in der Andacht und Gottesforcht, alss auch beständiger application in studiis et virtute dermassen, wie es einer dergleichen nascita wohl anstehet und geziemet, trefflich sich wohl erzeigen, auch bis anhero in steter guter Gesundheit erhalten worden, mir und deren Herrn Obristhoffmeister und Graffen von Thürheimb, als von welchen sie Printzen zu allen guten Tugenden, Gottesforcht und gebührlichen Sitten mit steter genauester observanz angewiesen und angehalten werden, alle parition erweisen, wie ich mir dann auch möglichst angelegen seyn lasse, dieselbe öfters zu besuchen, zu

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. Mons, 25. janvier 1707.

2) Am ausführlichsten ein (in Abschrift Delling's auf der Münchner Bibliothek, Nr. 32, verwahrter) Brief Bartholdy's an König Friedrich I. vom 16. Febr. 1707.

Zeithen ausszuführen und zu divertiren und an sie alle Vorsorg nach Möglichkeit zu tragen mich bemühe. Sie Printzen haben fürwahr kein grösseres Verlangen, als allein Ew. Römischen Kayserl. Majestaet allergnädigsten Befehlen allerunterthänigst nachzuleben. Sie zeigen gewisslich alle eine schöne und grosse capacitet. Nebst deme habe ich auch Ew. Kayserl. Majestaet vortragen wollen, wasgestalten sie Printzen auch in dem Gewächs merklich zunehmen und sowohl im tanzen alss in der music, in welchen beyden sie ohnedeme schon zu München instruirt worden, ein exercitium haben sollen, also dass sie einen Tanzmeister und instrumentisten, welche allhier nicht zu finden, gar wohl von nöthen hetten. Alss geruheten Ew. Kayserl. Majestaet dero Administration in München anzubefehlen, dass selbe einen guten Tanzmeister und guten instrumentisten anhero senden wolle".[1])

Da die unsicheren Meldungen von Unbekannten die Mutter der Gefangenen nicht beruhigen konnten, entsandte sie im Frühjahr 1707 einen Vertrauensmann, Grafen Bertoncellis, nach Klagenfurt, damit er sich über Befinden und Lebensweise der Prinzen und die Beschaffenheit ihrer Umgebung möglichst genau unterrichten und zuverlässigen Bericht über Alles und Jedes erstatten möge.[2])

1) K. k. H.-, H.- u. St.-Arch. — Eine kaiserliche Weisung an Löwenstein scheint in dieser Sache nicht ergangen zu sein.

2) Zschokke (III, 637) und Lipowsky (Lebens- und Regierungsgeschichte etc. Karl Albert. 15) schreiben „Bertonelli"; in der unten besprochenen Abschrift Delling's heisst es „Pedtoncelli". Unter den schon erwähnten Briefen des Baron Widmann in Venedig an Baron Malknecht in den Niederlanden (B. St.-A. K. schw. 390/10) liegt jedoch die Abschrift eines Diploms, wodurch „Angelo de Bertoncellis" von der Kurfürstin als Regentin Bayerns in den Grafenstand unter dem Namen Segel erhoben wird, d. d. München 5. Oktober 1704. — Den Originalbericht Bertoncellis' vermochte ich in den Münchner Archiven nicht zu finden, wohl aber eine Abschrift von Delling's Hand in der Münchner Bibliothek (ad Dellingiana 32) „Voyage et relation des princes à

Am 17. März 1707 gelangte Bertoncellis nach Klagenfurt, wo er insbesondere durch einen reichen Kaufmann Antoine Schlutz, an den er empfohlen war, seine Zwecke aufmerksam gefördert sah. Schlutz (Schulz?) vermittelte ihm Audienz bei Graf Guidebon, dem Erzieher der Prinzen, und dem Burggrafen, Grafen Rosenberg, die ihn freundlich aufnahmen und ihm sofort einen Besuch bei den Prinzen gestatteten gegen das Versprechen, im Laufe der Unterredung nicht des kurfürstlichen Paares zu gedenken. Er fand die Prinzen im Allgemeinen wohl aussehend, wenn ihm auch ein leidender Zug im Antlitz des Aeltesten zu verrathen schien, dass der Jüngling seine Lage kenne und beklage. Bertoncellis muthmasste auch, dass Prinz Karl gern eine heimliche Frage gestellt hätte, allein die Anwesenheit des Erziehers hielt ihn davon zurück.[1] Alle vier Prinzen waren kostbar gekleidet; jeden zweiten Monat wurden ihnen,

---

Clagenfurt du comte Pedtoncelli". Die Abschrift ist undatirt; da jedoch das z. B. über die Karnevalsfreuden der Prinzen Erzählte genau mit demjenigen übereinstimmt, was Graf Löwenstein am 27. März 1707 an Herrn von Stepenez schreibt, ist der Bericht des Vertrauensmannes der Kurfürstin jedenfalls in's Jahr 1707 zu setzen.

1) „Le Prince Electoral me semble assez mélancolique et pâle au visage, ses yeux patetiques et sa voix faible de manière que je disois franchement, qu'il sent bien son malheur. Il a le visage qui tire sur le long, très beaux cheveux blonds, que j'aurois pris pour des perrucques, comme de tous les autres aussi. Ce fut lui qui me parla le premier, qui me demanda, quand j'étois arrivé et qu'il étoit bien aise de m'avoir vu. Au congé que je pris, je leur demandai, s'ils me vouloient honorer de quelque commandement. Je remarquai bien alors que le dessein du prince électoral étoit de me dire quelque chose, parcequ'il s'arrêta quelque temps avant que de me donner la réponse et jeta les yeux sur le baron Guidebon, qui ne me quitta jamais. Il me remercia, comme le second aussi et le quatrième en allemand avec un très grand esprit pour la peine, disoient-ils, que je m'avais voulu donner de les venir voir, et me souhaitèrent plusieurs fois un bon voyage."

wie Bertoncellis erfuhr, neue Kleider geliefert. Ueber die Lebensweise ihrer Zöglinge gaben die Erzieher bereitwillig Auskunft. Die Prinzen müssen um 8 Uhr sich erheben, bis 9 Uhr angekleidet sein und das Morgengebet verrichtet haben; um 9 Uhr hören sie eine Messe; von 10—12 Uhr dauert der Unterricht; um 12 Uhr wird gespeist, dann haben sie Freizeit bis 2 Uhr; nun folgen wieder Vorträge und Uebungen bis 4 Uhr; die Abendstunden gehören der Erholung, es wird entweder ausserhalb der Stadt promenirt oder dem Burggrafen oder dem Landeshauptmann Grafen Khevenhüller Besuch erstattet.

Der an der Spitze des Hofstaats stehende maître d'hôtel, Baron Guidebon, ein Kavalier von 50 Jahren, wohne mit den Prinzen zusammen im gräflich Portia'schen Palast. Der Oberststallmeister Graf Thürheim scheine ein sehr strenger Mann zu sein. Bei Tische seien die Prinzen von vier kostbar gekleideten Pagen, worunter ein junger Graf Preysing, und vier Kammerdienern bedient. Ausserdem gehörten noch zum kleinen Hofhalt acht Estaffiers, zwölf Stallknechte und Kutscher und zwei Thürhüter, Alle in prächtiger Livrée, vier Köche, eine Köchin und drei Kammerfrauen. Der Marstall enthalte 32 Pferde. Die Prinzen pflegten in vier zweispännigen Kutschen auszufahren; im ersten Wagen die zwei Aelteren und Baron Guidebon, im zweiten die zwei Jüngeren und Graf Thürheim, im dritten ein Lehrer und ein Arzt, im vierten Pagen und Bediente.

Namentlich der Burggraf sei den Prinzen sehr zugethan, und ebenso zärtlich seien diese ihm ergeben. Im Hause Rosenberg's machten sie desshalb am häufigsten Besuche, die Burggräfin allein dürfe auch die Prinzen besuchen, sonst Niemand vom Adel; als einmal eine Baronin Kemeter in's Palais Portia gekommen sei und allein mit den Prinzen gesprochen habe, seien die Kammerdiener, die dies zugegeben hatten, sofort entlassen worden. Im verflossenen Herbst seien die Prinzen

häufig zum Vogelfang gegangen, im Karneval habe man mancherlei Vergnügungen für sie veranstaltet, wozu die Adeligen aus der Stadt und Umgebung geladen waren, u. A. habe ein Maskenball stattgefunden, auf welchem der Kurprinz als Jäger erschien, Philipp als Fischer, Ferdinand als Schweizer, Clemens als holländischer Bauer, alle vier in seidenen Costumes, die 500 Gulden kosteten, wie auch den Kavalieren der Maskenscherz 3000 Gulden gekostet habe. Beichtvater der Prinzen sei ein Jesuitenpater Meinersberg, Hofmeister der von München mitgenommene Wilhelm, Hofkaplan ein Priester aus Kärnthen, Leibarzt ein Dr. Menrad. Nur der letztgenannte gelte als anhänglicher Diener des kurbayrischen Hauses, im Uebrigen sei die ganze Umgebung kaiserlich gesinnt.

Ob die Prinzen selbst hie und da an den Kaiser schrieben, sei nicht genau festzustellen; der Kurprinz selbst habe wahrscheinlich einmal nach Wien geschrieben, ja, ein Richter in Villach habe sogar versichert, der Kurprinz habe gelegentlich einer Aufwartung der Behörden die Güte des Kaisers gepriesen und hinzugefügt: „Mein Vater hätte noch strengere Strafe verdient".

Von den Eltern werde häufig im Kreise der Prinzen gesprochen, obwohl Guidebon es wiederholt verboten habe. Von einer Rückkehr in die Heimat sei niemals die Rede, doch träume der Kurprinz häufig von München.

Uebrigens hege man in Klagenfurt den Wunsch, dass den Prinzen ein anderer Aufenthalt angewiesen werden möchte, denn man habe dort grosse Furcht vor dem König von Schweden; es seien schon Vorbereitungen getroffen, die Prinzen umgehend aus der Stadt zu entfernen, sobald König Karl Miene machen sollte, sich Klagenfurt zu nähern. Auch von den Bayern werde neuer Aufstand besorgt, da dieselben höchst erbittert seien über die schlechte Aufführung der kaiserlichen Truppen und zugleich den lebhaften Wunsch hegten, die geliebten Prinzen zu befreien.

Der Bericht Bertoncellis' wurde auch dem Kurfürsten mitgetheilt. „Unsere Kinder haben ein gutes Herz,“ tröstet dieser seine Gattin, „und wenn man sich auch Mühe giebt, sie Vater und Mutter vergessen zu machen, so werden wir sie schon wieder daran erinnern und ihnen begreiflich machen, was sie uns schuldig sind, und der Rest der falschen Grundsätze und Empfindungen wird dann nicht schwer auszurotten sein.“ [1])

Wir werden den Empfindungen eines gekränkten Vaterherzens unser Mitgefühl nicht versagen; andrerseits dürfte gerade der unverfängliche Bericht Bertoncellis' zur Genüge erkennen lassen, dass die herkömmliche Vorstellung von schnöder Behandlung der kurfürstlichen Kinder unrichtig und ungerecht ist. —

Während Karl Albert mit seinen Brüdern in Klagenfurt den Studien oblag, wurde in Regensburg eine für seine Zukunft höchst bedrohliche Entscheidung gefällt. Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz verlangte, dass ihm der für seine Dienste vom Kaiser in Aussicht gestellte Lohn endlich zugesprochen, dass er nicht bloss in Besitz der alten pfälzischen Kur und des Erztruchsessenamtes, sondern auch aller Länder und Gerechtsame, welche Kurpfalz vor dem Ausbruch des dreissigjährigen Krieges besessen hatte, insbesondere der Oberpfalz, gesetzt werde.

Aus den Verhandlungen, welche deshalb im kurfürstlichen Kollegium am 30. März 1707 gepflogen wurden, sei nur der auf die Erben Max Emanuel's bezügliche Passus hervorgehoben. Während Sachsen und Brandenburg die Wiedereinsetzung Bayerns in das kurfürstliche Kollegium beim Friedensschluss als wahrscheinlich ansahen und deshalb gegen Uebertragung der bayerischen Kur an die pfälzische Linie sich verwahrten, erklärten die geistlichen Kurfürsten

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. 10. mai 1707.

von Trier und Mainz, dass sie die Söhne Max Emanuel's, „obwohl unschuldige und unmündige Prinzen, propter reatum paternum aller väterlichen Würden und succession verlustig" betrachteten; wie einst Friedrichs V. Nachkommenschaft, so müssten auch die bayerischen Prinzen „pro civiliter mortuis" angesehen werden. Schliesslich gaben sämmtliche Mitglieder, nachdem der Kaiser die Erhaltung der bisherigen Rangordnung zugesichert hatte, ihre Zustimmung, dass dem Kurfürsten Johann Wilhelm nicht nur die alte pfälzische Kurwürde nebst dem Erztruchsessenamt, sondern auch die Oberpfalz nebst der Grafschaft Cham eingeräumt werde[1]). Obwohl auch gegen diese Massnahme das Fürstenkollegium Protest erhob[2]), hielt sich Kaiser Joseph für berechtigt, Bayern als ein verwirktes Lehen anzusehen und mit diesem seinem Eigenthum diejenigen Reichsstände und Beamten, die ihm wichtige Dienste geleistet hatten, zu belohnen. Mit seinen eigenen Erblanden vereinigte er das zwischen den Hochstiftern Salzburg und Passau gelegene Gebiet mit Ried und Braunau. Den kleinen Rest mit der Hauptstadt München beliess er unter kaiserlicher Administration, um, wie er erklärte, dem gesammten Reiche zu zeigen, dass er „in diesem Stücke lieber die Gnade vor Recht geben lassen, als durch Bereicherung des eigenen Hauses mit Unterdrückung des unglücklichen Nachbahrs sich von andern Ständen eine jalousie zuziehen wolle" [3]).

Da die Franzosen trotz aller Anstrengungen fort und fort nur Niederlagen erlitten und der aus übermüthigem Glückstaumel jäh erwachte König im Frieden die einzige

1) B. St.-A. K. schw. 380/22. Acta, Sr. Churfürstl. Durchlaucht Max Emanuelis Achts-Erklärung, dann Transferirung der Bayrischen Chur und der oberen Pfaltz an das Churhaus Pfaltz, 1707.

2) Theatrum Europaeum, 34.

3) Electa juris publici, II, 70. — Neu eröffneter Staatsspiegel, VIII, 737.

Rettung erblicken konnte, knüpfte Max Emanuel im Auftrag Ludwigs XIV. wiederholt heimlich mit den Holländern und Engländern an[1]; es gelang jedoch nicht, die Bundesgenossen des Kaisers für einen Separatfrieden zu gewinnen. Unbekannt war bisher, dass der Kurfürst und seine Gattin im Winter 1708 einleitende Schritte unternahmen, um mit dem Kaiser Frieden zu schliessen, wozu sich eine unerwartet günstige Gelegenheit zu bieten schien. Ein Strolch in Venedig schrieb an die Kurfürstin, er wolle, falls ihm eine bestimmte Belohnung zugesichert werde, den Kaiser durch Gift aus dem Wege räumen und damit das bayerische Haus von seinem gefährlichsten Feinde befreien. Die Kurfürstin sandte den Brief an ihren Gatten, und dieser gab schleunigst dem Kaiser Nachricht. Daran knüpften sich Unterredungen zwischen dem kaiserlichen Gesandten in Venedig und einem Kavalier im Gefolge der Kurfürstin, Baron Widmann, der wiederholt maskirt den Palast des Gesandten besuchte. Der kaiserliche Minister Graf Wratislaw war auch jetzt, wie nach der Höchstädter Schlacht, einer Aussöhnung der Familien Habsburg und Wittelsbach geneigt, und der Gesandte gab der Hoffnung Ausdruck, es werde sich „aus jenem Gifttrank ein Heilmittel ziehen lassen, dazu geeignet, die edle, grossmüthige Handlung des Kurfürsten nach Gebühr zu belohnen"[2]). Allein auch diese Verhandlungen verliefen erfolglos, und ebenso der erneute Versuch der Kurfürstin, durch Vermittlung des Dogen und der Grossherzogin von Toskana wieder in Besitz der Kinder zu gelangen[3]).

1) Lamberty, Mémoires, IV, 302, 305. Neue wichtige Aufschlüsse über diese Verhandlungen bietet die Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und dem geheimen Agenten Frankreichs im Haag, Mr. Helvetius, im oben angezogenen Akt, die Achterklärung Max Emanuel's btr. (B. St.-A. K. schw. 380/22.)

2) B. St.-A. K. schw. 390/10. Baron Widmannische Korrespondenz aus Venedig mit Freyherrn von Malknecht in denen spanischen Niederlanden, 1705—1714. Brief Widmann's vom 17. Nov. 1708.

3) B. H.-A. 754/42. Lettres de Mr. Bareali au Père Schmaker à Venise 1705—1710. Brief Bareali's von 13. Febr. 1709.

Mit der fable convenue, dass die bayrischen Prinzen einer schimpflichen Behandlung preisgegeben gewesen seien, muss unbedingt gebrochen werden; trotzdem war es ein hartes Geschick für die Eltern: so viele Jahre sich der zärtlich geliebten Kinder beraubt zu sehen, für die Kinder: in die Hände des strengen Richters, der eben das Land ihrer Väter zertrümmert hatte, auf Gnade und Ungnade überliefert zu sein und den Waffen des Kaisers im Kampfe gegen ihren Vater Glück und Sieg wünschen zu müssen![1])

Auch der Tod Kaiser Joseph's schien vorerst keine freundlichere Wandlung ihrer Lage zu bringen. Die geächteten Kurfürsten von Köln und Bayern bestritten die Gültigkeit jeder Kaiserwahl, die man, ohne ihre Kurstimmen zu beachten, vornehmen würde[2]); der päpstliche Wahlgesandte Albani forderte ihre Zulassung, um mit Hilfe ihrer Stimmen die Wahl des Kurprinzen von Sachsen durch-

---

1) B. St.-A. K. schw. 261/61. Litterae Caroli Alberti ducis Bavariae ad Josephum imperatorem d. d. 14. dec. 1708:

Serenissime potentissime invictissime Romanorum Imperator!
Clementissime domine, domine Cognate!

Cesaree Majestatis Vestrae elapso hoc anno una cum festis natalitiis felix insequentis auspicium ea qua possum submissione apprecaturus, omnia vota in ea precesque eo dirigam, ut Benignum numen Cesaree majestati vestrae innumeros alios addere et certanti corporis valetudine et multis ab hostibus reportatis victoriis multiplicare velit. Ego autem omnen conatum adhibeo, ut non solum pro summis Cesareis gratiis, quas quotidie cum fratribus meis experier gratissimus existam, sed etiam ulterioribus ac novis dignum me reddere valeam, atque hisce Cesaree Majestatis vestrae potentissimae protectioni submississime me commendo et maneo

Cesaree Majestatis Vestrae

Clagenfurti 14. decembris 1708

humillimus et obedientissimus
servus et cognatus
Carolus, Dux Bavariae.

2) Theatrum Europaeum, 19. tom., 380, 384.

zusetzen [1]), während Frankreich insgeheim die beiden Stimmen dem König von Preussen, falls er als Bewerber auftreten wollte, in Aussicht stellte [2]).

Erst als der Versuch, dem Haus Oesterreich die Kaiserkrone zu entwinden, gescheitert und die Wahl Karl's vollzogen war, bald darauf aber die bekannte Annäherung der bisherigen Bundesgenossen Oesterreichs an Frankreich sich vollzog, gestalteten sich die Aussichten für eine Restitution Bayerns an das Wittelsbachische Haus günstiger, da der neue Kaiser diesem Gedanken von vorneherein weniger abgeneigt war, als sein Vorgänger.

Mit der politischen Schwenkung stand offenbar in Zusammenhang, dass eine Uebersiedlung der bayerischen Prinzen von Klagenfurt, wo ihr Aufenthalt bei aller wohlwollenden Fürsorge für ihre körperliche und geistige Entwicklung doch immer den Charakter einer Gefangenschaft an sich getragen hatte, nach Graz, wo sie wieder eine glänzendere Hofhaltung erhielten, angeordnet wurde. In diesem Sinne gab Karl VI. in einem Schreiben an Löwenstein vom 6. April 1712 seinen Entschluss kund: „Die besondere gnädigste Affection und Obsorge, welche wir für die gesambte bayerische Prinzen und deren fürstmässige education tragen, hat Unss zum gnädigsten Entschluss bewogen, nicht nur die vier älteren von Klagenfurth, sondern auch den fünften von München nach unser . . . Statt Gratz der Ursachen halber bringen lassen, damit sie Gebrüder von einander desto grössere freud und consolation haben, insonderheit auch wegen des dasigen Orts Beschaffenheit und der Menge unsres Adels sowohl als bequemlicherer Gelegenheit zu ihrer Aufferziehung besser versorget, mit behöriger Hoffstaat und sonsten allen Nothdurfften gebührend versehen und verpfleget und nach der heutichen

1) Lamberty, 646.
2) Ibid., 646.

Welth-Arth geburthmässich erzogen und verpfleget werden können".[1])

Wahrhaft väterliche Sorglichkeit spricht sich aus in der Instruktion, welche Kaiser Karl am 9. April 1712 dem mit der „Oberdirektion" über den Hofstaat der Prinzen betrauten innerösterreichischen Hofkammerpräsidenten Karl Weikart Grafen von Breuner zu Graz ertheilte.[2]) Die vorsichtigste Aufmerksamkeit soll er den von den Eltern getrennten Prinzen widmen, damit sie an Gottesfurcht und irdischer Weisheit zunehmen, in allen, dem fürstlichen Stand geziemenden Kenntnissen und Künsten sich vervollkommnen, auch an allen standesmässigen Vergnügungen sich ergötzen möchten.[3]) Zu

---

1) K. k. H.-, H.- u. St.-A. — Dass die Prinzen selbst, wie im Theatrum Europaeum, 167, erzählt wird, um Versetzung nach Graz nachgesucht hätten, ist unwahrscheinlich.

2) K. k. H.-, H.- u. St.-A. — Eine Abschrift befindet sich unter den Dellingiana (Nr. 32) der Handschriftensammlung der Münchener H.- u. St.-Bibl.

3) „. . . . Dass Ihr auf alle ihre Verrichtungen, sonderlich aber die Personen der 5 Prinzen ein aufmerkhsammes Aug haben, öfters umb sie und bei ihnen seyn; ihnen nichts ermanglen lassen; alle etwan wahrnehmmende Ungebühr mittels dero Oberhoffmeisters, Beichtvätter und Instructoren mit guter Arth abstellen; hingegen das Beste und Nuzlichste anordnen; sie forderist zur Andacht und Forcht Gottes, sodann aber zu recht- und ordentlichen Stunden mittels ihrer theils wirklich habenden und theils noch darüber aufzunehmen nöthigen Lehr- und exercitien-Meister ad literas et scientias, zu denen Sprachen und übrigen, dem fürstlichen Stand wohl anstehenden exercitien, alss reitten, fechten, dantzen und etwan einer beliebigen Music, so weith es die Zeit, ihre Gesundheit, Jahr und Kräfften zulassen, anhalten; sie auch zuweillen mit einer Hetzjagdt, Bürsch und dergleichen in meinen Forst- und Waldungen ergötzen und unterhalten lassen, jedoch dass hierdurch ihre andern Studia und exercitien nicht zuruckh gesezt oder vernachlässigt werden; mithin Ihr, dass sie ausser Müssiggang gesezt et ne libidini indulgeant, sondern so christ- als sittlich und in allem fürstlichen Wohlstand und Tugenden, wie zumahlen in der Lieb und schuldigsten unterthänigsten devotion, auch Erkhantlichkeit gegen

diesem Behuf soll ihnen die kaiserliche Burg in Graz zum Aufenthalt angewiesen, eine grössere Anzahl Lehrer zur

---

mich und mein ganzes löbl. Ertzhaus von Oesterreich von ihrer dermaligen Jugent an gebührlich auferzogen und gestärckhet werden, auf alle Weiss Sorg tragen; und mir endlich von ihren progress, Beschaffenheit und Nothwendigkeiten wochentliche relation erstatten sollet. Und wie ich anbey sie Prinzen und gesambte ihre Hofstaat hiemit an Euch dergestalt anweise, dass sie bey vorfallenden Dingen ihren Recurs zu Euch nehmen und von Euch den Oberbescheid annehmen sollen; also befehle ich Euch auch hiemit gnädigst, dass Ihr zu ihrer Einlogirung alsobald die Burgg zu Grätz so viell nöthig mobiliren und einrichten, und was die Einquartierung der übrigen bayrischen Hoffstatt Bedienten oder andere etwan nöthige information anbetrifft, mit . . . Graffen von Rosenberg (Gf. Friedrich von R.-Orsini, Burggraf in Kärnten) nacher Clagenfurth correspondiren, ihme auch, sobald gedachte Burgg in dem Stand ihrer Einlogirung ist, also welches (zumahlen sammentliche Prinzen noch vor Aussmarschirung des Mercy'schen Regiments nach Grätz zu gehen haben) ohne Verzug zu vollziehen ist, solches durch einen expressen berichten und ihre deren Prinzen von Clagenfurth Ab- und respective dahinreyss nacher Grätz beförderen und urgiren sollet. Ihr habt über diess bey Ankhunfft deren Prinzen zu Grätz in meinem Nahmen nicht nur ihren Oberhoffmeister den Graffen von Thürheimb, wie auch ihren Oberstallmeister den Graffen von Fugger; und dan, ausser des Probsten zu Mattickhoffen ihres dermahligen instructoris primarii, alle übrige mitkhommende dermahlige wirckhliche Hofstatt-Bediente in Diensten deren Prinzen und ihrem bisshero gehabten Sold zu behalten und zu bestättigen: den erstgedachten Probsten aber (umbwillen ich den ältisten Prinzen mit einem anderen subiecto, von welchem er und zu seiner Zeit auch übrige seiner Gebrüder neben dem jure universali auch die Eloquenz, die Historiam, die Mathesin und mithin die Fortification, die Ethicam und Politicam nach und nach bono ordine erlehrnen und begreiffen sollen, von hier auss gdgst. zu versehen gedenkhe) seines bissherigen Diensts in Gnaden zu entlassen und hingegen ihme zu einer Erkhanntlichkeit . . . . die der Zeit genüssende Besoldung pensionis loco auf sein Leben lang zu confirmirn; sondern auch ihre deren 5 Prinzen Hoffstatt dergestalt zu augmentirn und einzurichten, dass sie insgesambt wenigist 5 Cavaglieri zu ihren Cammerern, wie auch drey Beichtvätter ex S. J., von welchen sie praeter officium

Unterweisung der Knaben in allen freien Künsten gewonnen und damit es auch am nöthigen Glanze nicht fehle, der Hofstaat durch Aufnahme von Kavalieren und Edelknaben in gebührenden Stand gesetzt werden. Natürlich schärft die Instruktion besonders ein, dass die Knaben zu schuldiger Devotion gegen das Kaiserhaus angeleitet werden sollen.

Da die Gründe der Uebersiedlung nach Graz nicht bekannt waren, erregte die Nachricht grosse Bestürzung sowohl bei den Eltern der gefangenen Prinzen, als bei den Patrioten in der Landeshauptstadt. Die Kurfürstin sei vor Schmerz und Zorn ganz ausser sich gerathen, schreibt Baron Widmann

---

confessarii, die humaniora et philosophiam zu erlehrnen haben; jeglicher aber auss ihnen 5 Prinzen in particulari 2 Edle Knaben oder Page und einen sonderbahren instructorem oder praeceptorem, so stetts umb sie zu seyn und sowohl in studiis humanioribus alss guter Sitten halber ihnen an die Hand zu stehen haben; und dan auch jeglicher von ihnen neben den bereits in Diensten sich befindenden Chyrurgo und Apotecker (alss welche für alle 5 Prinzen ins gemein zu verstehen seind), seinen sonderbahren Cammerdiener und drey Laqueyen zu ihrer Bedienung haben soll. Mit diesem Beysatz, dass, was anbelangt die 5 Cavaglieri, wie auch die 6 Edelknaben, welche über die vier bereits in Diensten stehende annoch auffzunehmen seynd, ihr solche auss dem innerösterreichischen gut- und alten Adel ausssuchen und mir selbe zu meiner gnädigsten approbation gehorsamst vorschlagen; was aber die 3 confessarios simul et instructores humaniorum et philosophiae betrifft, Ihr mit denen Patribus Soc. J. Euch unterreden und mir das gut befindliche zu meiner weiteren gnädigsten disposition ingleichen relationiren; dann den in literis et scientiis altioribus anstatt des Probsten zu Mattickhoffen dem ältisten Prinzen der Zeit beyzufügen habenden instructorem primarium von mir erwarthen und sodan selben ihme Prinzen und dessen Oberhoffmeistern vorstellen; die übrige vorgedachter massen noch abgehende Bediente aber ohne weiters Anstehen selbst auffnehmen und installiren; mir aber anbey, was die Besoldungen dieser in die augmentation khommenden Bedienten für jeden ausstragen möchten, oder sonst noch etwan zu erinnern wäre, zu weiterer meiner gnädigsten Verordnung unverweilt gehorsambst berichten sollet".

an Malknecht, sie wolle den Papst um Hilfe gegen das unmenschliche Betragen des Wiener Hofes angehen; auch er selbst, fügt er hinzu, könne sich der Befürchtung nicht erwehren, dass der König von Böhmen, der „die Politik Philipp's II. nachäffen und als frommer Macchiavellist Alles an sich reissen will“, die Prinzen ganz in seine Hand bringen und auch, wenn es zum Frieden kommen sollte, nur gegen Bayern ausliefern werde.[1]) Die nämliche Besorgniss äusserte Widmann gegenüber dem venetianischen Prokurator Pisani, und dieser versprach, dass die Republik solche Gelüste des Kaisers energisch bekämpfen werde.[2])

Auch an die Gräfin Fugger, welche nach Ableben der Freiin von Weichs (Oktober 1707) zur Obersthofmeisterin der Prinzessin Maria Anna ernannt worden war, richtete Widmann im Auftrag der Kurfürstin einen Brief, in welchem wehmüthige Klagen mit Ausdrücken zorniger Entrüstung wechseln. Die Kurfürstin habe geglaubt, der neue Kaiser werde die Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit hochhalten; jetzt sehe sie aber, dass der Wiener Hof von der alten Willkür und Grausamkeit nicht lassen wolle. Man verweigere ihr die Rückkehr in die vertragsmässig ihr zugesicherten Staaten, man halte sie fern von ihren Kindern, ja, man schleppe dieselben noch in weitere Ferne. Man gestatte nicht bloss nicht, dass die Prinzen nicht mehr auf Vater und Mutter achten, man verbiete ihnen sogar, ein Zeichen von kindlicher Achtung und Pietät von sich zu geben, wie wenn das Kriegsrecht auch die Befugniss verleihe, das klar ausgesprochene göttliche Gebot, das den Kindern Dankespflichten gegen die Erzeuger auferlege, anzutasten und aufzuheben. Solche Tyrannei lasse befürchten, dass auch

1) M. H.- u. St.-Bl. Dellingiana Nr. 32. Extrait d'une lettre du baron Widmann d. d. 23. avril 1712.

2) Ibid. Extrait d'une lettre du baron Widmann d. d. 14. mai 1712.

unter der jüngsten Verfügung noch andere böse Anschläge versteckt seien.[1])

Die Antwort der Gräfin Fugger enthielt Manches, was die arme Muttter beruhigen konnte, Manches, was neue Besorgniss einflössen musste.[2]) Die in München gebliebenen Kinder seien immer von ihr angehalten worden, in Liebe und Ehrfurcht ihrer Eltern zu gedenken, und ebenso habe ihr Sohn Graf Joseph, so lange er bei den älteren Prinzen in Diensten stand, seine jungen Gebieter stets an ihre Pflichten erinnert: möge man sie nach Indien in Gefangenschaft schleppen, dürften sie nicht derer vergessen, welche ihnen das Leben gaben und nächst Gott das erste Anrecht auf ihre Dankbarkeit hätten. Graf Joseph habe für ein jedes von den kurfürstlichen Kindern Bilder des hl. Maximilian und der hl. Therese, welche die Züge von Monseigneur und Madame trugen, malen lassen; Baron Guidebon habe jedoch die Bilder weggenommen. Die Wegführung des Prinzen Theodor habe in München bei Hoch und Niedrig Bestürzung und Unwillen wachgerufen; in den Gemächern und Höfen der kurfürstlichen Residenz habe sich eine wehklagende Menge gedrängt, und obwohl der Prinz, um nicht mit ihm durch die Stadt fahren zu müssen, durch das Thor des Zeughauses entfernt worden sei, habe die Bürgerschaft dem Scheidenden bis zur Ebene vor Haidhausen das Geleite gegeben.

Tröstlicher lauteten die Briefe der Gräfin, worin sie der Kurfürstin mittheilte, was von den nach Graz mitgenommenen Hofdienern zu erfahren war, und seit vollends im Juni 1712 das Gerücht auftauchte, der Kurprinz werde sich mit einer

---

1) Ibid. Copie de la lettre, que par ordre de S. A. E. Madame l'Electrice le baron de Widmann a écrit à madame la comtesse de Fugger, grande maitresse de Madame la Princesse de Bavière, d. d. Venise, 22. avril 1712.

2) Ibid. Réponse de madame la comtesse Fugger, d. d. Munich, 6. maï 1712.

Tochter Kaiser Joseph's verloben, schien sich Alles in eitel Wohlgefallen auflösen zu wollen. Mit Genugthuung berichtete die Gräfin, die Prinzen seien zu Graz in herrlichen Gemächern untergebracht, neben ihren Beichtvätern seien ihnen die tüchtigsten Lehrer an die Seite gegeben, der Hofstaat werde in glänzender Weise ergänzt und zwar vorzugsweise durch Angehörige der ersten bayrischen Familien.[1])

Auch andere Nachrichten, insbesondere Berichte von wohl unterrichteten Mitgliedern des Jesuitenkollegiums zu Graz, bestätigten die günstige Wendung.[2]) Der Kaiser, so wurde erzählt, sei entzückt von den erstaunlichen Fortschritten der bayerischen Prinzen, insbesondere des Kurprinzen, dem er sein höchstes Wohlwollen zuwende. Der Grosskanzler, Graf Wratislaw, habe noch kurz vor seinem Ableben dem Kaiser den Rath gegeben, die zwei Erzherzoginen mit zwei bayerischen Prinzen zu vermählen, — daraus werde für Oesterreich wie für Bayern Heil erwachsen. Graf Breuner habe jüngst einmal den Kurprinzen, der gewöhnlich in ernster Stimmung beharre, ausnahmsweise bei heiterer Laune getroffen und darüber seine Freude ausgedrückt; der Prinz habe geäussert: „Je nun, ich bin heiter, soweit ein Gefangener heiter sein kann!“ worauf Graf Breuner erwiderte: „Ew. Hoheit sollten nicht von Gefangenschaft sprechen in einer Zeit, da von Ihrer Heirat mit einer Erzherzogin gesprochen wird!“ Der Prinz habe aber würdevoll abgewehrt: „Wie könnte ein Gefangener davon träumen, dass ihm die Tochter eines Kaisers die Hand reichen würde!“ In der ganzen Stadt, fügt der Berichterstatter hinzu, habe man sich über die vornehme Sprache des Prinzen gefreut, da

1) Ibid. Lettre de madame la comtesse Fugger, d. d. 10. juin, 24. juin, 22. juillet, 28. octobre, 1. novembre, 18. nov. 1712.

2) Ibid. Extract aus einem Schreiben von Gratz, 4. Dezember 1712.

selbst ein reifer Mann keine edlere und klügere Antwort hätte finden können.[1])

---

1) Ibid. Extrait d'une lettre écritte au baron de Widmann de Munich, 30. decembre 1712. — Auch über die Tagesordnung, sowie über den Hofstab der Prinzen in Graz werden genaue Nachrichten mitgetheilt.

„Morgen um 8 Uhr steht man auf, Morgengebet, Ankleiden und Suppen verzieht sich bis 9 Uhr; alsdann kommen die 3 P. P. Jesuiten.

Der erste, so Ihro Durchl. Prinzen Karl die Philosophiam giebt, nennt sich Walter; der andere, der Ihro Durchl. Prinz Philipp und Prinz Ferdinand instruirt, den ersten in der 5., den andern in der 4. Schule, nennet sich Mannersberger; der dritte, P. Adlmayer, instruirt Ihro Durchl. Prinzen Clemens in der andern und Prinz Theodor in der ersten Schule.

Dieses dauert bis 10 Uhr. Nach diesem kommt Herr von Scholberg zu Ihro Durchl. Prinz Karl, die historiam, geographiam und anderes zu geben. Zu Ihro Durchl. Prinz Philipp und Prinz Ferdinand kommt Herr von Schütz.

Mit den 2 letzteren aber, ehe Herr v. Schütz seine Studien giebt, repetirt ein gewisser weltlicher dasjenige, was P. Mannersberger dictirt; ingleichen 2 andere weltliche Priester mit den 2 kleineren solches auch thun, und dauert also das sammentliche Studium ungefähr bis ein Viertel nach 11 Uhr oder gar halbe 12 Uhr.

Hernach ist die hl. Messe. Um 12 Uhr die Tafel. Um 1 Uhr kommen wieder 3 weltliche Priester und bleiben alle 5 Prinzen beisammen, welche bis 2 Uhr von den Geistlichen mit discurs unterhalten werden.

Von 2 bis 3 Uhr kommen abermal die 3 Patres Jesuitae.

Von 3 bis 4 Uhr die 2 weltliche und 3 geistliche, welches ordinari bis 4½ Uhr dauert, zu Zeiten auch bis 5 Uhr.

Nach diesem kommt der Tanzmeister, hernach die Musik, in der Ihro Durchl. der Prinz Karl, Prinz Ferdinand und Prinz Clemens die Lauten wohl schlagen, Prinz Philipp die Flauten blasen, Prinz Theodor die Guitarre spielen.

Dieses dauert bis 7 Uhr; hernach gehet man zur Tafel; nach der Tafel ist bis nach 9 Uhr Recreation und Unterhaltung mit den Geistlichen neben Aufmachung der Haare.

Um 9½ Uhr ist das Nachtgebet, dass man also um 10 Uhr schlafen gehen kann.

Als erfreulichen Beweis der freundlicheren Gestaltung der Beziehungen zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach empfing die Mutter der Kurfürstin Therese, die Königin von Polen, im März 1713 zum Erstenmale seit acht Jahren einen Brief ihres ältesten Enkels.[1] „Sicher würde ich", schrieb Karl Albert, „nicht so viele Jahre versäumt haben, Ew. Majestaet meiner tiefsten Verehrung zu versichern, wenn mir nicht die Ungunst der Zeit und die dadurch hervorgerufenen Umwälzungen jede Gelegenheit entzogen hätten. Mit Ew. Majestaet gütiger Erlaubniss benütze ich aber heute die kürzlich von Ihrer Kaiserlichen Majestaet erhaltene Erlaubniss, um Ew. Majestaet die Versicherung zu geben, dass

---

Vacanz haben Ihro Durchl. die Prinzen Erchtag und Pfingsttag, an welchen Tagen vormittag die Reitschule und Nachmittags die Gesellschaft." — — —

„Hofstab der durchl. Prinzen zu Gratz:
Obersthofmeister Graf Thürheim,
Oberststallmeister Gf. Fugger,
1. Cavalier Graf v. Schlossenberg,
2. „ Gf. Alois v. Rechberg,
3. „ Gf. Burgstall,
4. „ Gf. v. Preising,
5. „ Baron Culmayer.
Edelknaben 10, welche sich nennen: Baron Maierhofer, Spreti, zwei Lamberg — Hegnenberg — Schurf, Graf Windischgrätz, Gf. Kayciann̄s,
Knaben-Hofmeister und Präceptor,
Zwei Knaben-Laquay's.
Drei Instructores für Ihro Durchl. 3 Prinzen: P. P. Jesuitae und 3 Beichtväter,
7 Kammerdiener, 15 Lakay, 1 Hoffurier, Controlor nebst sn. Adjunkten, Zuckerbäcker, Einkäuffer, 2 Kammerknechte, 3 Portier, 2 Köche nebst ihren 2 Jungen, 2 Köchinen nebst ihren Gehülfinen, 1 Bereiter, Stallburschen 22, Pferde 52."

1) B. St.-A. K. schw. 261/61. Lettre du prince électoral à la reine de Pologne, d. d. Grace, 13. mars 1713.

ich, obwohl ich so lange genötigt war, Stillschweigen zu beobachten, und mich niemals schriftlich Ihrer Gnade empfehlen konnte, an keinem Tag unterlassen habe, mit meinen Brüdern Gott den Herrn anzuflehen, dass er Ew. Majestaet mit seinem reichsten Segen bedenke und uns in Stand setze, geziemend zu antworten auf die Beweise von Zärtlichkeit, womit Ew. Majestät uns von Zeit zu Zeit durch durchreisende Geistliche und hauptsächlich durch Ihre letzten hocherfreulichen Briefe getröstet haben. Als uns dieselben durch den jungen Grafen Fugger, den Sohn unsres Obriststallmeisters, übergeben wurden, war unsre Freude gross, und unser Obristhofmeister Graf Tierheim nahm davon Anlass, bei dem Wiener Hof anzufragen, ob wir nicht Ew. Majestaet ergebensten Dank ausdrücken dürfen. Kaum hatten wir die Zusage erhalten, wurden wir einer nach dem andren von der Blatternkrankheit befallen, — heute aber sind wir Alle gerettet, sagen wir Alle unsren herzlichsten und unterthänigsten Dank!"

Kurfürstin Therese erhielt erst ein Jahr später den ersten Brief ihres Sohnes. „Nachdem wir so lange schmachteten unter einem unseligen Geschick, scheint endlich die göttliche Vorsehung dem unmenschlichen Krieg ein Ende bereiten zu wollen; die Friedensverhandlungen zu Baden scheinen dem Abschluss nahe zu sein, und die erste Frucht bietet sich in der Erlaubniss des Wiener Hofes, dass wir endlich auch schriftlich unsere kindliche Ergebenheit zum Ausdruck bringen dürfen!" [1])

Uebereinstimmend wurde in den Berichten aus Graz hervorgehoben, dass der bayerische Kurprinz nicht bloss vor seinen Brüdern, sondern vor vielen seiner Altersgenossen durch Eifer und Kenntnisse sich auszeichne. Im April

1) Ibid. Lettre du prince électoral à l'électrice, d. d. Graz, 10. sept. 1714.

1714 wurde von den Grazer Jesuiten eine öffentliche Disputation veranstaltet; der Fürstbischof von Seckau, Klerus und Adel von Graz wohnten bei, um sich zu überzeugen, wie der Kurprinz „universam philosophiam defendiren" werde.[1])

1) B. H.-A. Nr. 1749. Des Herzogs Carl abgelegte Defension ex universa philosophia 1714.

Extractus litterarum ad P. Rectorem Monacensem S. J. d. d. Graecij 25to aprilis 1714.

„Quod Actum defensae Philosophiae à Ser^{mo}: praestitum concernit, perceperit R. P. Rector ex pluribus iam Mercurijs; ut meum tamen de ipsius scientiae successu suffragium addam, certum Reverendum Patrem facio, Principem hunc 17 annorum Adolescentem eam in hac semialtera horaria disputatione maturitatem disputandi exhibuisse, quae virum in scientia consumatum ostentat, praeter resumptionem fluidissimam penetrantissimum suum ingenium palam omnibus fecit in resolvendis paritatibus, quas in primo argumento de praedeterminitate physica quatuor omnino habuit enodandas, et in subtilissimis probis negaturum à se propositionum prolatis, quales tres in 2do Argumento Atheistico de demonstratione Dei attulit, unam, quod processus causarum contingentium infinitum sursum versus, quem Atheus admittit, sit impossibilis, alteram, quod debeat dari natura omnium optima in omni perfectione infinita, tertiam, quod Atheus à suamet malae conscientiae naturali synteresi debeat aliquem Deum agnoscere, si possibilem eò ipsò semper actu existentem, quae singula tantà cum dexteritate explicuit Dux Carolus Ser^{mus} in continuà formà syllogismorum, ut me ipsum de praeclaro successu Actûs ex iam noto eius talento aliunde quidem certum, longè superavit, alios verò Spectatores de tota nobilitate numerosissimos in eam admirationem coniecerit, ut ingenue mihi post absolutum Actum fassi aliquot comites fuerint, se nec credidisse vel posse, Personam talem Principalem eiusmodi scientiam ita possidere, minus tam incomparabili dexteritate explanare. Duo nostri P: P: Theologiae aliquando Professores interfuere pariter | R: P: Rectore nostro iam anteà absente in visitatione Parochiarum, qui asseruere candidi, futurum fuisse, ut si Ser^{mus}: Dux Carolus gradum philosophicum in Academia Graecensicum ceteris sumeret, sine aemulo primum locum obtineret. Addo pro clausula, quod toto defensionis tempore nec pro distinctione, nec pro probà aut ratione danda nec pro resumptionis errore corrigendo ullum monitorium verbum expendere debuerim, exceptis binis vicibus, ubi unicum verbulum P. op-

Wie Graf Breuner an den Kaiser berichtete, wusste sich der Prinz gegen zwei ihn angreifende Jesuiten „ohne geringste Secundirung seines Patris professoris sowol in reassumirung der proponierten argumenten, als Beantworttung und auch distinguirung derenselben gebenden disparitaeten und andrer responsionen zu jedermanns Verwunderung dergestalt woll zu halten, dass ihme von samentlichen ein billiges Lob ausgesprochen worden ist und also er hiedurch auch seine angebohrne guette talenta und sonderbahre application genuegsam erwiesen hat." [1]) Kaiser Karl liess für des Kurprinzen rühmliches Wohlverhalten seine höchste Anerkennung aussprechen und denselben „zu weiteren christ-fürstlichen Tugenden und Wissenschaften anfrischen", wie sich dies „für einen so nahen Verwandten des kaiserlichen Hauses zieme." [2]).

Die Meldungen von so erfreulichen Erziehungserfolgen trugen nicht wenig dazu bei, dem Plane einer Vermählung des Kurprinzen mit einer Erzherzogin am Wiener Hofe Freunde zu gewinnen. Wie allgemein diese Frage damals schon die politische Welt beschäftigte, ist aus den zwischen dem Kurfürsten von Köln und seinem Kanzler Karg von Bebenburg gewechselten Briefen zu ersehen. [3]) Karg schreibt am 8. Februar 1714 aus Paris, man sei hier dem Eheproject, von welchem man sich Befestigung des Friedens verspreche,

---

pugnantis à Principe omissum eidem insinuavi non omittendum. Satis haec pro Veritatis integritate atque solutio R. P. Rectoris, donec veniat ipse, de quo talia.

Interim me in omnia futura R. P. constantemque benevolentiam demississimè comendio, permansurus ad omnia, pro quibus aptus videbor obsequia."

1) Ebenda. Bericht des Grafen von Breuner an den Kaiser vom 25. April 1714.

2) Ebenda. Kaiserliches Rescript an den Hofkammerpräsidenten Grafen von Breuner vom 4. August 1714.

3) Ennen, der spanische Erbfolgekrieg und Joseph Clemens von Köln; Anhang, Nr. 131.

nicht abgeneigt; man habe aber Nachricht, dass der König von Polen, um die Hand der älteren Erzherzogin seinem Sohne zuzuwenden und eine angeblich beabsichtigte Erhebung des bayerischen Kurprinzen zum römischen König zu verhindern, fast alle deutschen Höfe zur Bekämpfung des bayerischen Projekts gewonnen habe.[1])

Auch in Wien schaarten sich um die beiden Bewerber Parteien, die sich mit Aufwand aller diplomatischen Künste befehdeten. Welche Waffe die wirksamste im Streit, erhellt aus der Mahnung, welche der bayerische Agent, Kapitän v. Essig, an den Kabinetssekretär Max Emanuel's, Wilhelm, richtete (14. Nov. 1714): „Wann Sie anhero kommen werden, müessen Sie wohlgespickter kommen, sonsten wird die Commission immerhin eine schlechte Folge haben; hingegen kann man mit Gelt viel richten."[2])

Am 7. September 1714 wurde zu Baden der Frieden unterzeichnet, wodurch der geächtete „Herr Maximilian Emanuel von Bayern" „aus Bewegnüssen des allgemeinen Ruhstands" alle seine Länder und Würden zurückerhielt.[3]) Damit hatte auch selbstverständlich die Gefangenschaft der Prinzen ein Ende. Nun stehe der Wiedervereinigung der Familie kein

1) Ennen, Anhang Nr. 143. Mainz, Trier und Hannover seien bereits von Sachsen gewonnen, den protestirenden Fürsten werde vorgespiegelt, „dass Ihro Kayserl. Majestaet und Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Bayern würcklich in geheimer Verstandnuss wären und die Cron des Römischen Königs auff den Churprinzen zu Bayern zu bringen trachteten, umb die alternativam religionum in der kayserlichen Dignität zu verhündern."

2) B. H.-A. Nr. 736. Verhandlungen über Vermählung des Churprinzen Carl Albrecht's mit der erzherzogl. österreichischen Prinzessin Maria Amalia, Kaiser Joseph's I. Tochter, 1714—1718. — Der bayrische Agent nahm zu besserer Betreibung des Heiratsplanes ein Anlehen von 1 Million Gulden auf, musste aber den Verdruss erfahren, dass der sächsische Envoyé „4 Millionen hiezu in paratis zu haben sich vantiret".

3) Zink, Ruhe des jetzt lebenden Europa, I, 299.

Hinderniss mehr im Wege, schrieb Max Emanuel am 9. Oktober an seine Gattin, in Landsberg sollten die lang Getrennten zusammentreffen.[1])

Vorher sollte aber der Kurprinz, wie Max Emanuel am 18. Oktober dem Kaiser anzeigte, nach Wien gehen, um im eigenen und in des Vaters Namen den Dank für die „gütigiste Education", deren sich die bayerischen Prinzen während ihres Aufenthalts in Oesterreich erfreuten, auszusprechen.[2]) Die Antwort Kaiser Karl's erfolgte erst am 6. Februar 1715.[3]) Ein Besuch des Prinzen in Wien wurde für die nächste Zeit abgelehnt, auf dass des Kurfürsten Freude, seine Söhne ehestens zu umfangen, nicht noch weiter hinaus verzögert werde; später werde sich ja wohl für den Kaiser eine Gelegenheit bieten, den Prinzen zu sehen.

Ohne Zweifel hing diese Abweisung damit zusammen, dass der Kaiser über die Verlängerung des Aufenthalts des Kurfürsten am französischen Hofe ungehalten war, ja wohl gar von der Erneuung des Bündnisses mit Frankreich Kenntniss hatte.[4]) Ausdrücklich wird jedoch in des Kaisers Schreiben betont, dass er die Anerkennung des Vaters in Bezug auf die Erziehung der Prinzen wohl verdient zu haben glaube. „Die vorgeweste Zuefäll haben nicht verhindert, dass man nicht von anbeginn derenselben verhangnus bis annoch absonderliche Sorg getragen, damit ihre schmerzliche absonderung von den Eltern ihnen an geburtsmässiger auferzucht keinen abbruch bringe. Wie sye dann under diesen Jahren gelegen-

1) B. H.-A. Lettre de l'électeur à l'électrice d. d. St. Cloud, 9. octobre 1714.

2) B. St.-A. K. schw. 352/30. Concept eines Schreibens Max Emanuel's an den Kaiser, d. d. St. Cloud, 18. Okt. 1714.

3) Ebenda. Schreiben Karl's VI. an Max Emanuel, d. d Wien, 6. Febr. 1715 (Abschrift).

4) Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, 175.

heit gehabt, neben der Tugend vill anders zu erlehrnen, so ihnen khonftig zu gueter underricht dienen kan, mit desto grössern Vertrauen Ich sye dann für das pfand der von Euer Liebden erneuernden Treue annimm."

Grosses Aufsehen im ganzen Reiche erregte es, dass der Kaiser im Februar 1715 an den bayerischen Kurprinzen das goldene Vliess verlieh.[1]) Bisher war diese Befugniss nur von den Königen Spaniens beansprucht worden, und auch der Kurprinz war schon als Knabe, wie oben erwähnt wurde, von König Philipp V. mit dem höchsten Orden der Christenheit ausgezeichnet worden. Ohne Zweifel gerade deshalb bedachte ihn damit auch Kaiser Karl, um sein besseres Recht als Erbe der habsburgischen Könige Spaniens darzuthun.[2]) Graf Harrach überbrachte nach Graz mit der Kette ein kaiserliches Handschreiben, worin erklärt war, dass sich der Kaiser mit Rücksicht auf des Prinzen hohe Geistesgaben, treffliche Kentnisse und bekannte Ergebenheit gegen Kaiser und Reich zu solcher Bezeugung freundvetterlicher, sonderbarer Liebe und Gewogenheit bewogen fühlte. Die Verleihung des Ordens ging in feierlichster Weise in der Rathstube zu Graz vor sich; überaus zahlreiche Vertreter des hohen österreichischen Adels hatten sich dazu eingefunden.[3])

Einige Wochen später traten die fünf Prinzen die Heimreise an. Auch auf dieser erfreulicheren Fahrt gab ihnen Hofkammerrath Baron Peschowicz durch die österreichischen

1) Electa juris publici, VIII, 382.

2) Auch Max Emanuel selbst hatte als Statthalter der Niederlande im Namen Philipp's V. den Orden verliehen, z. B. 1709 an den Fürsten Rackozy (Staatsgeschichte des durchlauchtigen Churhauses Bayern unter Carolus VII, (1743), 291.

3) Electa juris publici, 384. — Unertl behauptete, die Verleihung sei auf seine „unterm letzten Aufenthalt in Wien geschehene unterthänigste Erinnerung" erfolgt (Deduction etc., Fol. 16)

Lande das Geleit.[1] Am 8. April fand sich die ganze kurfürstliche Familie auf Schloss Lichtenberg zum Erstenmal nach zehnjähriger Trennung wieder vereinigt.[2] Das Elternpaar hätte die Kinder nicht wieder erkannt, denn aus den Knaben waren stattliche Jünglinge geworden. „Ihre Ansprache", erzählt Oberst de la Colonie, der im Gefolge des Kurfürsten in Lichtenberg anwesend war, „rührte Alle zu Thränen, so dass sie sich beeilten, ihrer Freude Ausdruck zu geben".[3] Am 11. April erfolgte der Einzug in München.

In zahllosen Festgedichten wurde die Wiederkehr der landesherrlichen Familie gefeiert.[4] Der Umschwung des Geschicks erschien um so vollständiger, als die Erhebung eines bayerischen Prinzen zum Coadjutor von Köln gesichert war, die Ernennung eines andren zum Abt von St. Gallen und die Verleihung eines französischen Bisthums an einen dritten als gesichert galten. Der Kurprinz vollends — so wurde gerade in der kaiserlich gesinnten Presse ausgeführt, — dürfe bereits als Erbe der österreichischen Lande und wohl auch der Kaiserkrone angesehen werden.[5] Und er

1) Kaiser Karl zeigte dem Kurfürsten durch Schreiben vom 18. März 1715 die Uebertragung dieses Commissoriums an Peschowicz an (B. St.-A. K. schw. 352/30.)

2) Sepp, 560, u. A. verlegen die Zusammenkunft in's Kloster Elchingen, vermutlich weil sich diese Angabe in Unertl's Deduction (Fol. 18) findet. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass die übereinstimmenden Angaben in den Mémoires du marquis Maffei (II, 237), den Mémoires de Mr. de la Colonie (III, 139), dem Augsburger historischen Mercurius (Jahrgang 1715, 312) etc. den Vorzug verdienen.

3) Mémoires de Mr. de la Colonie, III, 139.

4) Auch der kaiserliche Hofpoet Joh. New verfasste ein Carmen: Leo Bavaricus etc., das der Gesandte v. Mörmann dem Kurfürsten übermittelte (B. St.-A. K. schw. 15/3. v. Mörmann's Bericht vom 3. September 1715).

5) Europäische Fama, Jhgg. 1715, 226. — Es gehört nicht mehr in den Rahmen unsrer Untersuchung, den weiteren Verlauf der Ver-

verdiene auch so glänzendes Loos, denn immer auf's Neue lege er überraschende Proben seines Fleisses und seiner Ge-

---

handlungen in Wien wegen der geplanten Heirat zu verfolgen, doch sei auf einen Punkt von allgemeinerem Interesse hingewiesen. Bekanntlich wurde Prinz Eugen von der spanischen Partei am Wiener Hofe unerlaubter Begünstigung der bayerischen Interessen bezichtigt. Aus dem betreffenden Akt des geh. Hausarchivs (Nr. 736) erhellt, dass der bayerische Agent anfänglich über die Haltung des Prinzen, der durch den Einfluss der Madame Budiany ganz für das sächsische Interesse gewonnen sei, sogar Klage führte. Im Jahr 1717 trat jedoch ein Umschwung ein. Auf Briefe des Prinzen Eugen an Max Emanuel vom 12. Jänner und 3. Februar, die nicht vorliegen, antwortete der Kurfürst am 16. März, er habe mit grosser Freude vernommen, dass der Prinz einen Besuch des Kurprinzen in Wien so warm empfohlen habe; so mächtiger Einfluss werde hoffentlich auch das Eheprojekt zu glücklichem Ziel führen, „wie ich mir dann auss dem alten Vertrauen und nachendter Verwandtschaft freundvetterlich nit allein ein solches, sondern auch dieses ausgebetten haben will, dieselben geruhen mir zu erlauben, hierinfahls, wie auch in allen andren Begebenheiten mein beständiges Verthrauen in ihnen zu setzen." Prinz Eugen erwiderte, der Besuch des Prinzen werde sich am besten in Scene setzen lassen, wenn er selbst am Feldzuge in Ungarn sich betheiligen und die bayerischen Truppen nach Wien führen wollte. Bezüglich des Vermählungswerkes könne er melden, „dass Seine Kayserliche Majestaet selbes wohl eingenommen"; er hoffe bestes Gelingen des Werkes, das er mit seinem ganzen Kredit unterstützen werde. Max Emanuel erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden; auch sein Sohn erblicke darin eine besondere „Vergnüegung, dass zu Diensten Sr. Kayserl. Majestaet er in einer Armee, so under Ew. Liebden Commando stehet, sich für das erstemahl stellen könne". Im Mai 1717 begaben sich Karl Albert und sein Bruder Ferdinand nach Wien und von dort nach einwöchentlichem Aufenthalt in Prinz Eugens Lager bei Futak. Die Aufnahme in Wien war die freundlichste, der Eindruck, den der Prinz machte, der günstigste; wenn trotzdem die Werbung um die älteste Tochter Joseph's scheiterte und die Heirat mit der zweiten Prinzessin, Maria Amalia, erst 1722 zu Stande kam, so trug daran, wie die Kaiserin Amalie dem Brautwerber Grafen Törring mittheilte, Max Emanuel selbst die Schuld, weil er die dem Kaiser missfällige, intime Verbindung mit Spanien nicht aufgab (Correspondenz des Grafen Törring zu Jettenbach während seiner 1719, 1722 und 1723 gehabten Ambassade zu Wien; B. St.-A. K. schw. 16/24).

lehrsamkeit ab; während andere Standes- und Altersgenossen nichts andres seien als Landplacker, die kaum ihren Namen ordentlich schreiben können und nur mit Soldatenspielen sich ergötzen, erblicke der bayerische Kurprinz in nützlichen Kenntnissen und umfassender Bildung die eines Fürsten einzig und allein würdige Lebensaufgabe. „Man hat aber hierbey nicht zu vergessen, dass dieser bayrische Churprintz alle Glückseeligkeit seiner Education dem allermildesten Ertzhause Oesterreich zu danken hat, welches an diesem seinem damahligen Feinde die grösste Sorgfalt und Gnade bewiesen, und stehet dahin, ob er zu Hause in München noch so viel gelernt hätte." [1])

Auch Kurfürst Max Emanuel erkannte dankbar an, dass die Erziehung seiner Kinder in den Tagen der Gefangenschaft nicht vernachlässigt worden sei. „Gleichwie nun," schrieb er nach der Rückkehr nach München (14. April 1715) an den Kaiser, „ich mit meiner und meiner Gemahlin Liebden äusseristen Vergnügung meine Printzen in erwünschlichem Wohlstandt übernommen und mit noch mehrerer freudt an selbigen die beste education, welche Ew. Kayserliche und Königliche Majestaet ihnen gütigst angedeyhen lassen, erfunden, so werden ich und sie, meine Printzen, unss solch kayserlicher und königlicher höchsten Gnaden zu aller Zeit lebenslang underthänigst erinnern" .... [2])

Noch wärmer lautet der Dank des Kurprinzen: „Nun ist es an deme, dass für Eurer Kayserlichen und Königlichen Majestaet gegen unss so lang allergnädigst gezaigte Obsorg, so vätterlich für unsere Erziehung und Bequemhaltung getragene Sorgfalt, so überhäuffig in dero Erblanden genossene allergnädigste Befelchs-Ertheilungen und bis auf den letzten Augenblickh sich unerschöpflich erstreckhende Vorsehung

1) Europäische Fama, 452.
2) K. k. H.-, H.- u. St.-A.

mir geziemende Dankhabstattung allerunterthänigst ablegen sollen" . . .[1])

Und wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, dass die Ueberlieferung von harter, unwürdiger Behandlung der Kinder Max Emanuel's nicht der geschichtlichen Wahrheit entspricht, so könnte noch auf die Instruktion Karl Albert's vom 3. November 1733 für seinen als ausserordentlichen Gesandten nach Wien abgeordneten Oberststallmeister Grafen Max Preysing verwiesen werden. Der Kurfürst versichert darin, als Fürst des Reichs hege er Ehrfurcht gegen dessen geheiligtes Oberhaupt, als Verwandter, in dem „das mit österreichischem so vielfach vermischte Geblüt sich rege", schätze er den Verwandten, in dessen Adern gleiches Geblüt fliesse, — er liebe aber von zarter Jugend an den Kaiser wie einen Vater „wegen der bei (seiner) Erziehung bezeugten väterlichen Obsorge." [2])

1) K. k. H.-, H.- u. St.-A.

2) Das dem gräfl. Preysing'schen Archiv in Hohenaschau entnommene Schriftstück ist mitgetheilt in (Hormayr's) Anemonen eines alten Pilgersmannes, II, 109. Graf Preysing's Mission hatte den Zweck, offen um die Investitur mit den böhmischen Lehen nachzusuchen, insgeheim die Vermählung des Kurprinzen Max Joseph mit Erzherzogin Maria Theresia zu betreiben.

Herr v. Reber hielt einen Vortrag:

„Beiträge zur Kenntniss des Baustiles der heroischen Epoche."

Das Material, welches sich der Forschung bezüglich der Cultur des sog. heroischen Zeitalters Griechenlands vor den Schliemann'schen Ausgrabungen zur Verfügung stellte, war, wenn wir die homerischen Epen in der Erstreckung ihres selbstverständlichen Inhaltes ausnehmen, nicht blos höchst fragmentarisch und dürftig, sondern auch zum grossen Theile unauthentisch. Es bewegten sich daher die meisten Versuche, den Culturäusserungen dieser Periode näher zu treten, mehr oder weniger auf dem Boden der Vermuthung, wobei je nach dem Grade der mitspielenden Phantasie die abenteuerlichsten Vorstellungen sich ergaben. Am schwierigsten aber war es, ein Bild von dem architektonischen Vermögen der Griechen der Heroenzeit zu gewinnen, da ausser dem sog. Schatzhaus des Atreus zu Mykenä und ausser einigen Befestigungs- und Thorbauten kein namhafter baulicher Ueberrest vorlag, und die homerischen Erwähnungen gerade auf die wichtigsten Fragen für sich allein keine Antwort gaben. Die Sachlage ist seit den Schliemann'schen Aufdeckungen und den anderen gleichzeitigen örtlichen Untersuchungen eine wesentlich andere geworden. Wie die troianische Sammlung des ethnographischen Museums in Berlin und die Schätze des mykenisch-tirynthischen Museums im Polytechnikum zu Athen der Forschung auf allen Gebieten der heroischen Cultur eine über

Erwarten reiche und zuverlässige Fundgrube darbieten, so ermöglichen die theilweise oder ganz blosgelegten Palastruinen von Troia, Mykenä und Tiryns, verbunden mit den während der Aufdeckung gewonnenen Beobachtungen und den in den Museen gesammelten Architekturfragmenten, auch die Reconstruction der baulichen Entwicklung jener Zeit. Und zwar annähernd bis zu dem Grade, dass es gerechtfertigt erscheint, von einem heroischen Baustile zu sprechen und wenigstens Beiträge zu einem Gesammtbilde zu liefern, welches eine spätere Zeit den bekannten Baustilen der historischen Epochen voranstellen wird.

Ganz vereinzelte Erscheinungen, Planbildungen, Aufbauglieder und Ornamentstücke, nur an einem Orte gefunden und nur einmal nachweisbar, würden dazu noch keine genügende Berechtigung gewähren. Aber glücklicherweise decken sich die baulichen Erscheinungen nicht bloss in den Funden von Tiryns und Mykenä, sondern auch in den Resten von Ilion oder wie man sonst die Fundstätte von Hissarlik in der Troas nennen will. Denn so verschieden die übrige Cultur der genannten kleinasiatischen Fundstätte einerseits und der argivischen Ausgrabungsplätze andrerseits nach den Fundobjekten im troianischen Museum zu Berlin und im mykenischen zu Athen sich darstellt, so verwandt erwiesen sich die hervorragendsten beiderseitigen Baupläne. Obwohl daher durch die Museen und ihre Culturobjekte genöthigt, für die uns zunächst interessirende zweite (verbrannte) Burg von Hissarlik eine frühere Zeit als für Tiryns und eine der argivischen ziemlich ferneliegende Bevölkerung anzunehmen, sehen wir uns doch nicht gezwungen, unsere Vorstellung von der Bauweise der heroischen Epoche auf Argolis und das östliche europäische Hellas zu beschränken.

Die Grundlage für die Untersuchung wird nach dem dermaligen Stande der Aufdeckungen die Burg von Tiryns bilden müssen, deren Stätte durch keine umfängliche spätere

Ueberbauung verwirrt worden ist, und deren Erforschung am sachkundigsten und gründlichsten vollzogen und in mustergiltiger Weise von dem Leiter der Ausgrabungen beschrieben wurde. An Wichtigkeit für unsern Gegenstand kaum nachstehend erscheint dann Mykenä, dessen von Schliemann besorgte Ausgrabungen der Schachtgräber unmittelbar innerhalb des Löwenthores für unseren Zweck freilich von geringerer Bedeutung sind als die ausserhalb der Akropolis befindlichen Tholengräber, während die neuesten, von der archäologischen Gesellschaft unternommenen Ausgrabungen weder zusammenhängend noch vollendet sind, auch zur Zeit noch keine Publication erfahren haben. Erst in dritter Reihe stehen die troianischen Ausgrabungen, welche ausser einigen für unsere Betrachtung wichtigen Planformen für den Aufbau und die architektonischen Stilfragen weit weniger Anhaltspunkte dargeboten haben als Tiryns. Ich kann sie nur mit umsomehr Reserve heranziehen, als das troianische Museum in Berlin an architektonischen Ueberresten auffällig arm ist, und die persönliche Anschauung des troianischen Ausgrabungsfeldes mir nicht zu Theil geworden ist. Nur sehr vereinzelte Beihülfe endlich gewähren uns auch die Gräberfunde von Orchomenos, Spata und Menidi.

Ich muss in meinen Beiträgen ganz absehen von den Gräberanlagen wie von dem Befestigungswerke sammt den Thoren, welche durch die Schliemann'schen Bücher über Troia, Mykenä und Tiryns bekannt und namentlich durch Dörpfeld's Hand unübertrefflich untersucht und beschrieben worden sind. Ebenso von der Planbildung der Säulenhöfe und der Propyläen, deren Behandlung in Schliemann's Tiryns kaum etwas hinzuzufügen wäre. Vom Tempelbau kann nicht die Rede sein, da sichere Reste eines solchen unter den Ruinen aus der heroischen Epoche bisher nirgends gefunden worden sind. Die Erörterung der Baustilfragen lässt sich auch in der Hauptsache an die Betrachtung des hervorragend-

sten Gebäudes des Burgcomplexes, des Megaron, anschliessen, da dieses mehr als alle übrigen Wohnräume und soweit erhalten ist, um ausser dem Plane auch über einen Theil des Aufbaues und der constructiven wie künstlerischen Formen Aufschluss geben zu können, und da demselben, als dem Schauplatze eines grossen Theiles der Odyssee, werthvolle homerische Notizen erläuternd zur Seite stehen.[1])

Ein Blick auf den Plan der Burg von Tiryns lehrt, dass dieser Saalbau das Hauptgebäude und Centrum des ganzen Complexes sei, um welches sich alle anderen Palasttheile untergeordnet gruppiren. Der Säulenhof zeigt zwar von seinen Seitenportiken aus Zugänge zu den beiderseits vom Megaron liegenden Gemächeraggregaten der Männerwie der Frauenwohnung, ist aber offenbar hauptsächlich darauf berechnet, dem Saalbau als Vorplatz zu dienen, indem er sich diesem symmetrisch vorlegt und namentlich auch seinen Grubenaltar, die einzige bisher gefundene Opferstätte des Palastes, in der verlängerten Axenlinie des Saales angeordnet erkennen lässt. Wenn das zweite Propyläon, das zu diesem Hofe führt, nicht in der Axe des Saaleinganges geplant, sondern gegen die südwestliche Hofecke gerückt ist, so liegt der Grund hievon neben der Berücksichtigung des vom ersten Propyläon an gegen Westen ansteigenden Terrains wohl in der Absicht, dem Altar die entsprechende Stelle freizulassen. Zweitens ist der Saal der grösste gedeckte

1) Von den zahlreichen Restaurationsversuchen eines homerischen Saalbaues kommen ausser den älteren völlig überholten Arbeiten in Betracht: W. Helbig, das homerische Epos aus den Denkmälern erklärt. Leipzig. 1884; J. H. Middleton, A suggested restoration of the great Hall in the Palace of Tiryns, und R. C. Jebb, The Homeric House in relation to the remains at Tiryns. Journal of Hellenic Studies of the Society for the promotion of Hellenic studies. Vol.VII. 1886; K. Lange, Haus und Halle. Leipzig 1885; und an Bedeutung alles Vorgenannte überbietend W. Dörpfeld's Antheile an Schliemann's Büchern über Troia (Leipzig. 1884) und Tiryns (Leipzig. 1886).

Raum des ganzen Complexes und folglich auch durch stärkere Wände von den übrigen Gemächern unterschieden. Drittens liegt er am höchsten Punkte des Burgfelsens, wonach seine Bedachung, die ohne Zweifel den Verhältnissen des Ganzen entsprechend an sich höher lag als jene der übrigen Gebäude nur um so höher über die Nachbarräume emporragte, und wird überdies durch einen Stufenbau über das Niveau der Hofanlagen gehoben. Es ist daher nicht zu verkennen, dass der Baumeister die Absicht gehabt haben müsse, den Saalbau als den Kern der Anlage hervorzuheben. Dasselbe ist an dem neuestens aufgedeckten ganz ähnlichen Saalbau von Mykenä wenigstens durch die Lage erkennbar, obwohl die Ausgrabung im vergangenen Jahre nicht weit über den Saal selbst hinaus gediehen ist, und ebenso an dem Plan der Burg von Troia, an welchem, dem Plane von Tiryns entsprechend, neben dem grossen Saale des Megaron der gleichartige kleinere Saal, der Frauensaal, deutlich wird. Der Plan des Megaron ist auch in Tiryns wie in Mykenä vollkommen gesichert: hier wie dort öffnet sich zunächst ein Vestibül von der Gestalt eines zweisäuligen *ναὸς ἐν παραστάσι* oder in antis, die *αἴθουσα δώματος*, nach dem Hofe oder Vorplatz. Von dieser Vorhalle führen in Tiryns drei unmittelbar nebeneinanderliegende Thüren in einen Vorsaal von ähnlichen Dimensionen, den *πρόδομος*. Von diesem aus leitet eine Thüre in der linkseitigen Schmalwand zu den Gemächern der Männerwohnung, zum Badezimmer u. s. w., welcher jedoch in der gegenüberstehenden Wand sicher keine entsprach, wonach die Frauenwohnung ohne direkte Verbindung mit dem Männersaale blieb. In Mykenä verband nur e i n e Thüre die Vorhalle mit dem Vorsaal, auch die Verbindungsthüre mit dem linksseitigen Wohntrakt ist zur Zeit wenigstens nicht nachgewiesen. Völlig gleichartig aber ist in beiden Burgen der eigentliche Saal des Megaron behandelt, zu welchem vom Prodomos aus in der Mitte der beide Räume trennenden Wand die mächtige

Eingangsthüre führt. Selbst die Maasse sind annähernd dieselben, an dem exakter bekannten Megaron von Tiryns innen 11,80 m in der Axenrichtung, 9,80 m in der Breite, so dass das Areal des Megaron in seinen Erstreckungen ziemlich genau jenen der beiden Vorräume zusammengenommen entspricht. Vier Säulen in entsprechenden Abständen um einen kreisförmigen Herd gestellt, stützten die Decke, die Wände sind durch keinen weiteren Ausgang durchbrochen.

Wie der Baugrund vorgerichtet zu werden pflegte, ist an verschiedenen Stellen zu Tiryns ersichtlich geworden. Der Felsen wurde annähernd geebnet, sonst durch Aufschüttung nivellirt. In dem vorliegenden Hofe, wo das Terrain gegen Süden zu abfiel, hatte man diese Neigung zur Herstellung eines Gefälles ausgenutzt, und durch den über eine ausgleichende Erdaufschüttung gelegten Estrich eine leicht nach Süden geneigte Ebene hergestellt. Der Estrich besteht aus einer 4—7 cm dicken unmittelbar auf den gewachsenen Boden oder auf die Aufschüttung gestrichenen Unterschicht aus grobem Gemengsel von Steinstücken und Kalk und einer darüber aufgetragenen 2 cm dicken Oberschicht aus Kalk und kleinen Kieseln. Erinnert die letzere in ihrer Erscheinung einigermassen an jene Pavimentbildung, die man in Italien Terrazzo nennt, so gewinnt sie an jenen Stellen, wo die kleinen Geschiebsteine verhältnissmässig dicht liegen, geradezu die Gestalt eines Kieselmosaiks. In den gedeckten Räumen aber musste natürlich auf Erzielung einer wagrechten Pavimentfläche gesehen werden, wozu es bei der Neigung des Terrains zu Tiryns an der Stelle des Megaron eine Ueberhöhung des Südrandes, mithin der Eingangseite bedurfte, während sonst der Aufbau eines Stereobats, d. h. einer das ganze Gebäude isolirende Fundamentaufhöhung von der Art, wie wir sie am griechischen Tempel finden, vermieden ward. In Tiryns reichten zwei vor die ganze Vorhalle des Megaron gestreckte Stufen, annähernd je 10 cm

hoch und 40 cm breit, zu dem gewünschten Nivellirungszwecke aus. Die Oberfläche der oberen Stufe wurde als Norm der Fertigstellung des ganzen Fussbodens zu Grunde gelegt, und dabei ähnlich verfahren, wie bei der Herstellung des Hofpaviments. Nur wurde auf die je nach Terrain in ungleicher Dicke aufgetragene Rauhmörtelschicht ein $1^1/_2$ cm dicker Kalkestrich gestrichen, welcher mit Ausnahme des Vorsaales, dessen Estrich dem des Hofes identisch ist, kaum noch Mörtel genannt werden kann, da dem Kalk nur sehr wenig Sand- oder Kieselbestandtheile beigemengt waren. In die Oberfläche sind gerade Linien eingeritzt, die sich rechtwinklig schneidend eine Art von Plattenmuster ergeben, das quadratische Felder von jederseits 55 cm durch gekreuzte Bänder von etwa 10 cm Breite umsäumt zeigt. Dieses eingeritzte Lineament diente jedenfalls dazu, die auf den Estrich aufgetragenen Farben von einander abzugrenzen. Spuren von Roth und Blau haben sich noch gefunden, in einem Corridor westlich vom Megaron zu Tiryns liess sich sogar noch einfache Ornamentmusterung (Zickzack und Wellen) unterscheiden. Das Innere des Megaron zu Mykenä zeigt dazu noch eine weitere rationelle und schöne Ausstattung, nemlich eine breite Borte aus blaugrauen Kalksteinplatten, welche sich am Fuss aller Wände entlang zieht. Jedenfalls stellen die Pavimente von Tiryns und Mykenä einen höheren Culturgrad dar, als er sich in den Fussböden des Atreustholos zu Mykenä und in den Gebäuden der Burg von Troja darbot, oder auch der homerischen Beschreibung des Megaron von Ithaka vorschwebt, wo er als einfacher gestampfter Lehmboden nach Art unserer Dreschtennen erscheint.

Die Fundamentirung der Wände reicht nur in geringe Tiefe, nicht einmal überall bis auf den gewachsenen Boden. Sie besteht in der Regel aus Bruchsteinen verschiedener Grösse mit Lehmverband. Sobald aber die Wände zu Tage traten, wurden die nach Aussen gewendeten Bruchsteinseiten etwas

sorgfältiger gewählt, um einen ebenen Verputz zu ermöglichen. Dieser bestand in einer 1—2 cm starken auf die Lehmausgleichung gestrichenen Kalkschicht, welche mittelst Putzhobel geebnet und schliesslich bemalt war.

Dieses Mauerwerk erreichte jedoch nur eine Höhe von 45—60 cm über dem Pavimente und bildete sonach nur einen Wandsockel, auf welchem man die Wände selbst meist nur in luftgetrockneten Ziegeln mit Lehmverband aufführte. Obwohl man dabei sowohl das Ziegelmaterial, das übrigens selten sorgfältig gewählt war, als auch den als Mörtel verwendeten Lehm zur Vermehrung der Cohärenz mit Stroh oder Sumpfgras vermengte, wie dies bei Herstellung von Backöfen und bei dem Ausstreichen von Feuerungsstellen noch heutzutage zu geschehen pflegt, so war doch dies Mauerwerk, trotzdem dass man es innen und aussen immer durch einen Kalkverputz vor den Einflüssen der atmosphärischen Niederschläge wie bis zu einem gewissen Grade auch der Hitze schützte, immer höchst unsolid. Es konnte daher ohne weitere Zuthat nur bei kleineren Räumen wie sie die Mehrzahl der Gemächer des tirynthischen Palastes darbieten, genügen, besonders dann wenn diese ohne den beschriebenen Bruchsteinsockel schon vom Grund auf in Backstein aufgeführt wurden. Namentlich durch Jahrtausende hindurch konnten sich solche Ziegelwände [illegible] wenn entweder [illegible] Kalk[illegible] Verschüttung Stand [illegible] Theil der W[illegible] Back[illegible] freilich die [illegible] [illegible]enden [illegible] Wand[illegible] [illegible]ken. [illegible] ihre [illegible] von [illegible] cm [illegible]

Bei Räumlichkeiten grösserer Plan- und folglich auch wohl Höhenerstreckung konnte jedoch die Sicherung der Luftziegelwände mit Lehmbettung durch Kalkputz nicht ausreichen, um dem Reissen der Wände, dem damit verbundenen Abfallen des Putzes und somit der Zerstörung zu begegnen. Es bedurfte hiezu vielmehr erstens einer fachwerkartigen Verankerung der Wände durch ein Holzriegelwerk, und zweitens einer weitgehenden widerstandsfähigen Verkleidung derselben, zumeist ebenfalls in Holz.

Von der Holzverankerung der Ziegelwände haben sich zunächst in Troia deutliche, gleichwohl von Schliemann missverstandene Spuren gefunden. Es zeigten sich nemlich hier an den durch einen Brand nahezu verglasten Ziegelwänden in gewissen Abständen, etwa der vierten, achten, zwölften u.s.w. Ziegellage entsprechend, horizontale Bettungen, welche nur zur Einsetzung rechteckig bearbeiteter Hölzer in der Längsrichtung der Wände gedient haben konnten, die an der Aussen- wie Innenfläche der Wände angebracht in erster Reihe das Reissen des Wandkörpers im vertikalen Sinne zu verhindern bestimmt waren. Zwischen diese Horizontalrahmen aber waren in gewissen je nach den Längserstreckungen der Wände verschiedenen Abständen gleichfalls behauene Querhölzer eingelegt, welche wahrscheinlich mit den Längsrahmen verdübelt auch der Dicke der Wand erhöhten Halt gaben. Diese Holzroste konnten nicht nachträglich eingefügt werden, sondern mussten während des Baues auf die entsprechende Ziegellage aufgelegt werden, um, nachdem sie mit Ziegelwerk ausgefüllt waren, mit einigen weiteren, gegebenen Falles drei Ziegellagen überbaut zu werden.

Dass aber diese Riegelverankerung auch in der Argolis ähnlich angebracht wurde, beweisen deren Spuren zu Tiryns. Am Megaron daselbst hat sich nemlich der monolithe Sockelblock der linkseitigen Parastade oder Ante, d. h. des Kopfendes vom linkseitigen Wandvorsprung der Vorhalle nicht

blos in situ, sondern auch in unversehrtem Bestande erhalten. An solchen Stirnenden der Mauern konnte man sich nemlich, da deren Sockel eine besondere Festigkeit erforderten, nicht mit den Bruchsteinfügungen oder mit dem Ziegelbau der übrigen Wände begnügen. Der Brecciablock ist nun an der Stirnseite wie an der nach dem Innern der Vorhalle gewendeten Seite, nemlich da, wo er unverbaut sichtbar blieb, sorgfältig geebnet, an der Obenfläche des Blockes jedoch nur theilweise, nemlich in zwei 30 cm breiten Horizontalstreifen, welche den genannten Verticalflächen anstossend entsprechen, während der Rest der Obenfläche rauh gelassen ist. Diese Vertikalstreifen aber erweisen sich dadurch als die Lagerflächen von Holzstücken, dass sie fünf cylindrische Dübellöcher enthalten, welche für Steinverbindung ganz ungeeignet nur zur Verzapfung eines Holzaufsatzes gedient haben können, zunächst jener Riegel, welche in der Art der beschriebenen Verankerung der Wände von Hissarlik in die Wände eingebunden entlang liefen, dann auch der Querriegel, von welchen sich an der Stirnseite des Parastadenblockes die Stelle des äussersten ergibt, während ein von Dörpfeld übersehenes Dübelloch an der gegenüberliegenden Innenseite des Blockes die Stelle des zweiten Querriegels andeutet. Dagegen lässt die beschriebene Bearbeitung des Blockes vermuthen, dass die Längshölzer an den nach aussen gekehrten Wandflächen fehlten, wo sie dem Aussenverputz wohl nur Schwierigkeiten bereitet hätten. Die ungeebneten Theile der Oberfläche des Antenblockes lassen übrigens schliessen, dass die Holzverankerung wenigstens nicht durchaus mit Ziegelbau verbunden gewesen sei, da die rauhe Oberfläche des Steines für ein Backsteinlager sehr unzweckmässig gewesen wäre, während es für Bruchstein mit Lehmbettung ganz passend war. Dass jedoch sonst der Ziegelbau auch hier wie an den übrigen Hochwänden im Uebergewichte war, ist wegen der einfacheren Verbindung desselben mit dem Riegelwerk als auch wegen

der gefundenen Ziegelschuttmassen mit Sicherheit anzunehmen.

Eine Wandfläche aber, welche in der beschriebenen Art aus einem Wechsel von Holz und Ziegellagen bestand, ermöglichte keinen Verputz, der auf Solidität und auf künstlerische Ausstattung durch Malerei Anspruch machen konnte. Die Bewegung des Holzes je nach Jahreszeit oder je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft hätte jede bezügliche Anstrengung wirkungslos gemacht, wie es auch heutzutage der Fall wäre, wo man doch nicht mehr so geringe Wandmaterialien wie luftgetrocknete Ziegel und Lehmmörtel verwendet. Es ist deshalb hier, soweit die Holzverankerung an der rohen Wand nach aussen sichtbar war, nicht an Lehm- und Kalkverputz zu denken, welcher keinen Winter ungeschädigt überdauert haben würde, sondern nur an eine Wandverkleidung, die von den Einflüssen und Bewegungen des Wandkörpers selbst weniger berührt werden konnte.

Ich habe an einer anderen Stelle[1]) für die Luftziegelwände der altchaldäischen Architektur einen Wandschmuck in Teppichbehängen nachzuweisen gesucht, wie er nicht blos durch die Fundverhältnisse in Telloh und durch den Stil des gemalten und plastischen Wandschmuckes Assyriens wahrscheinlich wird, sondern auch bei den mit Wollearbeit beschäftigten Mesopotamiern von vorneherein nahe liegt. Für die Annahme einer textilen Wandbekleidung auch an den Bauten der heroischen Zeit in Griechenland fehlt es jedoch an allen Anhaltspunkten. An Wänden, welche ihrer Schwäche wegen ausser dem Schmucke auch noch eine solidirende Wirkung von der Verkleidung beanspruchen mussten, würde der Teppichbehang auch nicht ausgereicht haben. Von einer Verkleidung mittelst Steinplatten aber hätten sich

1) Ueber altchaldäische Kunst. Zeitschrift f. Assyriologie. I. S. 128—175. 289—303. II. 1—41.

Ueberreste erhalten, und eine solche wäre am Sockel in erster Reihe herzustellen gewesen. Es kann daher nur eine Vertäfelung in Holz angenommen werden, deren vollständiges Verschwinden in der Natur der Sache liegt, wie ja auch von den Verankerungsriegeln der Wände ausser dürftigen verkohlten Resten nur die Bettungen und die in den Antensockel gebohrten Dübellöcher sich erhalten konnten. Die Verdielung oder Vertäfelung ist auch die einzige rationelle Verkleidungsart solcher Wände, wie sie sich wenigstens im Innern der grösseren Räume von Tiryns dargeboten haben mussten, und durch das Riegelwerk technisch durchaus indicirt. Denn die Horizontalriegel boten die Gelegenheit dar, die Bohlen mit Holz- oder Metallstiften an die Wände zu befestigen, so wie diess auch die Praxis bis auf den heutigen Tag vorzeichnet.

Dass die Vorhalle des Megaron von Tiryns in ihrer inneren Erscheinung grösstentheils holzverkleidet war, hat übrigens Dörpfeld bereits zweifellos erwiesen. Es ist durch seine Nachweise auch durchaus gesichert, dass die Thürwand derselben Vorhalle sogar ganz in Holz hergestellt war. Die von den drei Thüren übriggelassenen Pfeiler hatten nemlich so geringe Breiteerstreckungen, dass sie in Stein solid nur dann hergestellt werden konnten, wenn sie monolith und im exaktesten Steinschnitt ausgeführt worden wären. Diese hölzerne Thürwand aber musste für die Holzverkleidung des Vorsaales ebenso mitbedingend sein, wie für jene der Vorhalle. Weiterhin haben wir nicht den geringsten Grund anzunehmen, dass die durch das Riegelwerk der Wände indicirte Holzverkleidung im Saale des Megaron selbst vermieden oder anderweitig ersetzt gewesen sei, es ist vielmehr ebenso wie in der Vorhalle gerade vom Hauptsaale eine besonders saubere Ausstattung der Wände zu erwarten. Auch deuten einige Stellen der Odyssee auf die den Dichter beherrschende Vorstellung der Holzbekleidung der Saalwände. Wenn sich

nemlich im Freierkampf wiederholt Lanzen in die Wand bohren, so ist diess weder bei einer unverkleideten Stein- oder Ziegelwand, noch bei irgend welchem Verputz gut denkbar. Es erscheint aber in voller dichterischer Anschaulichkeit unter Voraussetzung einer Holzwand oder Holzverdielung.

Steht es aber ausser Zweifel, dass durch die Wandverdielung, wie sie sich aus den vorliegenden Indizien ergibt, der den gegebenen Verhältnissen entsprechendste Schutz und die passendste Verstärkung der unsoliden und schwachen Wand erzielt werden konnte, so bleibt es doch fraglich, ob durch eine solche Verbretterung auch der zweiten Anforderung genügt werden konnte, nemlich jener eines entsprechenden Schmuckes fürstlicher Räume.

Gewiss konnte eine solche Anforderung, welche in jenen Räumen, in denen der unten zu besprechende prachtvolle Kyanosfries und künstlerisch ausgestattete Pavimente gefunden wurden, unbedingt gestellt worden ist, durch aufrecht nebeneinander gereihte Dielen ohne weitere Zuthat nicht erfüllt werden. Allein erstlich ist durch die entschiedene Polychromie der Fussböden und Sockel wie durch die in den kleineren Gemächern gefundene Wandmalerei die Mitwirkung der Farbe auch an der Holzverkleidung mehr als nahe gelegt. Wir dürfen dabei an farbigen Schmuck denken, welcher ebensowenig sich auf monochrome Tünche beschränkte, als er sich bis zu zusammenhängenden figürlichen Gemälden verstieg. Ist auch gegen deren Anwendung an verputzten Wänden angesichts einiger Gemächerfunde nichts zu sagen, so erscheint sie doch hier durch die Bretterfugen ausgeschlossen, welche vielmehr auf parallele Ornamentreihen nach Art jener der Tholosfaçade und der Grabcippen von Mykenä in der Gestalt von Zickzack, Spiralen, Rosetten und anderer primitiver Motive hinweisen, wobei die ihre Reihung bedingende Dielenrichtung horizontale Säume unten und oben nicht ausschloss.

Zweitens scheint es mir ausser Zweifel, dass in allen jenen Fällen, in welchen es, wie in den Repräsentationsräumen, auf stattlichen Wandschmuck ankam, auch Metallzierden eine Rolle spielten, und zwar eine so bedeutende, dass Homer wenigstens in den Palästen des Menelaos und des Alkinoos von erzschimmernden Wänden sprechen konnte.

Einen solchen Metallschmuck nehme ich jedoch nicht in der Ausdehnung an, wie sie gewöhnlich vorausgesetzt wird. Selbst Dörpfeld scheint geneigt, sich einen vollständigen Ueberzug der Holzverkleidung der Wände mit Metallblech (Kupfer) zu denken[1]), da die homerischen Erwähnungen[2]) allerdings geeignet sind, eine solche Vorstellung zu erwecken. Der bisher benutzte praktische Beleg für diesen phönikischen Gebrauch aber ist neuestens hinfällig geworden, indem genauere Untersuchungen der Nägelspuren an den Tholen zu Mykenä[3]) und Orchomenos[4]) ergeben haben, dass der Metallschmuck dieser Gebäude in einzelnen an die Wand gehefteten Stücken, nicht aber in einem zusammenhängenden Blechüberzuge bestanden habe, mithin die schön gearbeiteten Steinwände der Tholen nicht verbarg, sondern blos dekorirte. Dass dann diese Einzelzierstücke Rosettenform hatten, ist bei ihrer Verbindungslosigkeit an sich wahrscheinlich, wird aber bei dem entschiedenen Vorwiegen dieses Ornamentmotivs an allen Fundstücken der heroischen Epoche, insbesondere bei Einzelstücken und losen Reihungen nahezu unzweifelhaft. Dazu kömmt, dass die Rosetten überall, wo sie aus anderem Material als Gold oder Kupfer begegnen, z. B. im Kyanosfries des Megaron zu Tiryns die Nachahmung getriebener Metallvorbilder auf's unverkennbarste verrathen. Ja selbst

1) Tiryns. S. 240.
2) z. B. Od. VII. 86. 87.
3) Nach mündlichen Mittheilungen Dörpfeld's.
4) Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft. 1886. S. 376 fg.

die Art der Anbringung und Reihung der Rosetten an dem genannten Alabasterfriese lässt der Vermuthung Raum, dass die Bronzerosetten der Wände in derselben vertikalen Reihung an den einzelnen Verdielungsstücken herabgeführt gewesen seien, vielleicht die Fugen der Dielen selbst verdeckend. Dass von diesen Metallzierden nichts gefunden worden ist, wie überhaupt die Metallfunde in Tiryns sehr spärlich sind, beweist nichts, da die verödeten Gebäude der Königsburg Jahrhunderte lang der Abplünderung überlassen blieben und sonach ihr Metall ebenso gründlich durch Menschenhand verloren, wie die Verschalungshölzer durch die Elemente. Liess man sich doch die Mühe nicht gereuen, sogar die Metallklammern aus den Steinfugen der Ruinen historischer Zeit herauszumeisseln, nachdem alles offen zu Tage liegende hinweggeräumt war.

Da sich die Wände nirgends über eine Höhe von 1 m erhalten haben, geben sie über Vorhandensein, Lage und Gestalt der Fenster keinen Aufschluss. Wir werden übrigens sehen, dass Fenster im eigentlichen Sinne überflüssig waren und daher wahrscheinlich gänzlich fehlten.

Dagegen sind wir über die Gestalt der Thüren ziemlich genau unterrichtet durch die Auffindung von nicht weniger als vierzig Exemplaren aus der Burg von Tiryns allein. Bezüglich dieser ist jedoch Dörpfeld's erschöpfenden Darstellungen[1]) nichts hinzuzufügen. Die schönen monolithen Steinschwellen von zweiundzwanzig dieser Thüren lassen über die Zapfenlöcher (Pfannen), in welchen die theils einfachen theils gedoppelten Flügel gingen, keinen Zweifel, ebenso die erhaltenen Thore über die Methode des Verschlusses. Die Thürrahmen waren, wie das schon Homer erwähnt, von Holz, und wenn im Palast des Alkinoos nach phönikischer Art silberverkleidet, so in Tiryns wohl wenigstens theilweise

1) Tiryns. S. 314—323.

kupfer- oder bronzebeschlagen. Wenn ich in einer Nebensache von Dörpfeld abweiche, so ist es bezüglich des ὑπερθύριον[1]), unter welchem ich im Hinblick auf späteren Sprachgebrauch[2]) nicht blos den Sturzblock, sondern auch die über der eigentlichen Thüre befindliche Lichtöffnung verstehe.

Die Wände haben aber nicht blos die Aufgabe, die Räume nach aussen zu umschliessen, sondern auch die, den Abschluss nach oben, die Decke, zu tragen. In dieser letzteren Aufgabe wurden sie, was von Troia nicht sicher behauptet werden kann, in Tiryns und Mykenä z. Th. abgelöst von freistehenden Stützen, welche unzweifelhaft säulenartigen Charakters waren. In Tiryns haben sich nicht weniger als 31 Basen in situ gefunden, und zwar nicht blos an jenen Stellen, an welchen auch früher auf homerische Erwähnungen hin säulenartige Stützen angenommen worden sind, nemlich im Innern der Saalanlagen, sondern auch am Aeusseren der Gebäude, an Vorhallen, Peristylen und Propyläen, mithin an Stellen, an welchen sie sich auch in historischer Zeit finden.

Die Säulen der Heroenzeit stehen jedoch ihrer Gestalt nach mit den griechischen Säulen der historischen Zeit kaum in Zusammenhang, wie es sich auch bei dem zumeist wesentlich verschiedenen Charakter der Ornamentik von Mykenä, Tiryns, Orchomenos u. s. w. einerseits und der historisch-klassischen Zeit anderseits erwarten lässt. Denn das dorische Kapitäl, das in Tiryns entdeckt wurde, stammt von einem Tempel, welcher mehrere Jahrhunderte nach der Zerstörung der Burg auf deren Ruinen gesetzt wurde und zu dem wahrscheinlich das späte Mauerwerk gehört, mit welchem das Megaron ohne Rücksicht auf die alten Mauerzüge überbaut gefunden worden ist. Ebenso verhält es sich mit den wenigen dorischen Details, welche sich in Mykenä ergaben, und die sich ihrem Stile nach sogar als noch späteren Datums erweisen.

1) Od. VII. 90.
2) Vitruv. IV. 6.

In den Ruinen der Heroenzeit fanden sich an Ort und Stelle von den Säulen nur mehr die Basen, mithin gerade ein der dorischen Architektur ganz fehlendes Glied. Sie bestehen aus plattenartigen Blöcken, welche ihrer Lage nach einen Bestandtheil des Paviments bilden, nach unten ganz oder fast ganz unbearbeitet sind, wie diess das Aufliegen auf dem gewachsenen Boden oder einfacher Aufschüttung nicht anders erforderte, und ebenso auch an den Rändern nur ganz unregelmässig begränzt sein durften, da sich die Ränder ganz in dem Beton und Estrich des ringsum aufgetragenen Paviments verbargen. Die obere Fläche aber war so abgearbeitet, dass sie in der Mitte eine kreisförmige Erhebung zeigte, welche, an sich 2—3 cm hoch, nicht in voller Höhe sichtbar war, da der Estrich bis an den Kreisrand herangestrichen war. Das Profil dieser Basenkreise besteht gewöhnlich aus einer einfachen ziemlich steilen Abschrägung oder Schmiege, manchmal aber auch aus einer nach oben verjüngten Hohlkehle.

Erlaubt schon dieses Profil der Basenringe und deren Zusammenhang mit dem betreffenden Pavimentblocke die Identificirung der tirynthischen und mykenäischen Basen mit der ägyptischen Basenplatte nicht, so noch weniger die geringe sichtbare Höhe und auch der verhältnissmässig geringe Durchmesser der ersteren. Wir haben es in der That bei diesem Gliede mehr mit einem isolirenden Scamillus, als mit einer eigentlichen Base zu thun, mit einem Gliede, welches lediglich, ohne selbständige oder künstlerische Anforderungen zu stellen, das Auflager des Säulenschaftes vorbereiten und dasselbe vor den Einflüssen des Bodens schützen, namentlich aber verhindern sollte, dass sich Feuchtigkeit am unteren Schaftende ansammle.

Und diese Rücksicht mochte um so nothwendiger erscheinen, da die Säulenschäfte selbst unzweifelhaft aus Holz waren. Diess ist schon nach der fast ausschliesslichen Holz-

verkleidung des Innern des Megaron vorauszusetzen und wird durch den verhältnissmässig geringen Umfang der Basenkreise noch wahrscheinlicher gemacht. Zur Gewissheit erhoben wird aber diese Annahme durch den Umstand, dass zu den 31 erhaltenen Basen von Tiryns auch nicht das kleinste Stück eines Schaftes gefunden worden ist, wogegen das kleine cylindrische Schaftstück, anscheinend canellirt, bis zu Unkenntlichkeit verstümmelt in Mykenä gefunden und jetzt im Museum zu Garwathi, als seiner ursprünglichen Bestimmung nach durchaus unsicher, kaum in's Gewicht fällt. Ein solches Fehlen der Säulenschäfte unter den Ueberresten wäre unmöglich, wenn die Schäfte von Stein, gleichviel ob monolith oder in einzelnen Trommeln hergestellt gewesen wären, da Säulenstücke für Zwecke späteren Mauerbaues am unbrauchbarsten sein mussten und darum nicht wohl bis auf den letzten Rest verschleppt werden konnten.

Dasselbe Material wie für die Schäfte muss für die Capitäle angenommen werden, da auch hiefür keine Fragmente gefunden wurden. Denn dass ein in Tiryns gefundenes dorisches Capitäl zu einem Gebäude gehört habe, welches frühestens im 6. Jhrh. auf die Ruinen des längst verödeten Heroenpalastes gesetzt worden ist, wurde bereits erwähnt.

Aus den Ausgrabungsergebnissen von Tiryns kann daher die für den Baustil der heroischen Zeit wichtige Frage nicht beantwortet werden, welche Gestalt die Säulen der heroischen Zeit hatten, von welchen wir doch eine so stattliche Zahl von Basen kennen. Allein wenn Dörpfeld diese Frage ganz umgeht, so legt er sich damit eine Reserve auf, welche nur durch seine objektive Beschränkung auf den Fundbericht von Tiryns gerechtfertigt erscheinen kann. Denn wir haben immerhin Anhaltspunkte genug, um der Frage näher zu treten.

Wenn auch nicht in Tiryns so sind doch an anderen ebenso sicher wie Tiryns der heroischen Periode angehörigen

Punkten Säulen nachgewiesen. Von diesen ist das wichtigste Exemplar die Säule, welche am Relief des Löwenthores von Mykenä zwischen den beiden Löwen dargestellt ist. Das berühmte Werk, von jeher an der Spitze der Geschichte der griechischen Plastik stehend, verdient daher eine ähnliche Stellung auch in der Baugeschichte der Hellenen, zumal die tadellose Erhaltung des architektonischen Theiles des Bildwerks über die einzelnen Formen keinen Zweifel zulässt.

Die einfache Schmiege, welche die Basis darstellt, gemahnt an die erhaltenen Basen von Tiryns und Mykenä, wenn auch Form und Verhältniss am Relief derber erscheinen. Der glatte, völlig ungegliederte Schaft hat eine Höhe von $5^1/_4$ unteren und von $4^1/_2$ oberen Durchmesser, ist sonach nach unten nicht unbeträchtlich, nemlich um $^1/_6$ des oberen Durchmessers verjüngt, im auffallenden Gegensatz gegen die sonstige Verjüngung der Säulen nach oben. Diese Anomalie, an Gipsabgüssen oder geometrischen Zeichnungen höchst empfindlich, ist freilich an Ort und Stelle, wegen des tiefen Standpunktes des Beschauers nur wenig zu bemerken, war jedoch gewiss nicht durch diese optische Wirkung veranlasst. Die Annahme, dass die Säule jetzt verkehrt stehe, ist durch die Löwen und den seit der Errichtung des Thores unverrückt in seiner dreieckigen Maueröffnung verbliebenen Reliefstein unbedingt ausgeschlossen, die Erklärung aber, dass der Künstler eine verkehrte, umgestürzte Säule darstellen wollte, als lächerlich abzuweisen. Das den Schaft bekrönende Capitäl hat einige Aehnlichkeit mit einer umgekehrten attischen Basis: zwei Toren von einer Hohlkehle getrennt in mässiger Ausladung und ohne weitere Auszierung. Das darüber folgende Glied dürfte nicht als Capitälplatte, sondern als das Symbol des Architravs zu betrachten sein, wie unten dargelegt werden soll.

Ein zweites Halbsäulenfragment, nemlich ein Halbsäulen-Capitäl von der Façade des Atreustholos in Mykenä, das

W. Gell mit anderen Theilen zu dem in allen Handbüchern verwendeten Säulenstück restaurirt hat, ist jetzt leider nur mehr in Abbildung vorhanden; doch haben sich einige andere zugehörige Stücke bei der totalen Aufdeckung des Tholos durch Schliemann gefunden und befinden sich jetzt unter den die Nummern 625—649 tragenden Fragmenten von der genannten Façade in der Vitrine Y des Mykenämuseums in Athen, leider in so ungünstiger Aufstellung oder vielmehr Aufhäufung der Bruchstücke, und in Schliemann's Katalog so vernachlässigt, dass jetzt nur ein grösseres in grünem Stein ausgeführtes Fragment No. 649 als zu einer Säule gehörig zu unterscheiden ist. Schaft und Capitäl aber waren vollständig bedeckt mit reichem Zickzack- und Spiralen-Ornament, das in scharfem Relief in den Stein gearbeitet war. Bei der Untersuchung des Monumentes durch Fr. Thiersch[1]) ergaben sich noch die unteren Theile der Halbsäulensockel, deren geringe Dimensionen es über allen Zweifel erheben, dass auch hier das verjüngte Ende des Schaftes nach unten gewendet sein musste[2]).

Der sonst ähnlich wie das sog. Atreusschatzhaus angelegte Tholos von Orchomenos scheint keinen Halbsäulenschmuck gehabt zu haben[3]). Wie es sich aber in dieser Hinsicht mit dem zweiten Tholos von Mykenä, dem sog. Schatzhause der Frau Schliemann verhält, ist zur Zeit zwar noch nicht im Einzelnen zu beantworten, da Frau Schliemann die Ausgrabungsarbeiten an diesem Tholos unbegreiflicherweise gerade an der Stelle einstellte, wo sich die Frage über Façadenschmuck voraussichtlich entschieden hätte, dass

1) [illegible] kais. [illegible]

2) [illegible] in der [illegible]

3) [illegible] schaft. [illegible]

aber halbsäulenartige Vorlagen auch an dieser Tholenfaçade vorhanden waren, ist durch den starken Vorsprung des Gesimses wohl ausser allem Zweifel.

Zu den Halbsäulen des Löwenthorreliefs und des Atreustholos kommen noch kleine Säulenformen an Ornamentstücken. Das wichtigere Fragment der Art ist die in einem Grabe von Spata (zwischen Athen und Marathon) gefundene Säulendarstellung auf einem Pastestückchen[1]), deren Aehnlichkeit mit der Säule am Löwenthor so gross ist, dass es geradezu ein Modell zur Löwenthorsäule genannt worden ist[2]). Doch ist zu bemerken, dass der Schaft weder nach unten noch nach oben verjüngt erscheint, was aus dem Grunde nicht mit voller Sicherheit aus dem kleinen Massstab der Darstellung zu erklären ist, weil an einer anderen kleinen Säulendarstellung auf einem in Elfenbein oder Knochen geschnittenen Ornament der Gräberfunde von Menidi, welches Greifen zwischen Säulen darstellt, die Säulchen, sonst im Detail weniger klar als an dem Stücke von Spata, deutlich nach oben dicker erscheinen. Zu den letztgenannten Fundstücken ist noch zu bemerken, dass beide von attischem Boden stammen, somit gegen die Annahme sprechen, dass die beschriebenen Säulenformen von Mykenä blos als mykenäische oder argolische Sonderart zu betrachten seien.

Angesichts dieser im Ganzen übereinstimmenden Belegstücke für die Form der Säule in der heroischen Zeit erscheint es nicht mehr zulässig, die tiryntischen und mykenäischen Säulenbasen rückschliessend aus der späteren Architektur Griechenlands mit dorischen und ionischen Schäften zu verbinden und zu ergänzen. Wir haben nicht den geringsten Grund, den Typus der Löwenthorsäule, so unbehag-

1) *Ἀθήναιον*. VI. 3. Taf. V. 60.

2) N. Köhler, Ueber Zeit und Ursprung der Grabanlagen in Mykenä und Spata. Mittheilungen des kais. deutschen archäolog. Instituts in Athen 1878.

lich er unserer von den Eindrücken der Kunst der classischen Periode präoccupirten Vorstellung auch sein mag, als den der heroischen Architektur zu Grunde liegenden abzulehnen. Giebt man auch zu, dass die Löwenthorsäule nur ein Abbild und Symbol sei, welches den wirklich funktionirenden Holzstützen des Palastes selbst nach Verhältnissen und Formen nicht ganz genau entsprochen haben mag, so haben wir doch keinen Grund zu bezweifeln, dass die Säule am Löwenthorrelief, als pars pro toto die Säulenerscheinung der Höfe, Propyläen und Saalbauten symbolisirend, in den Formen im Allgemeinen der architektonischen Wirklichkeit entsprechend gewesen sei.

Es hat aber daran am meisten befremdet, dass sich die Säulen im umgekehrten Sinne, nemlich von oben nach unten verjüngen sollten. Das Säulchen der Paste von Spata zeigt zwar keine Verjüngung, aber die grösseren Reste vom Löwenthor und vom Atreustholos würden schon allein für die Thatsache genügen, die übrigens auch von dem kleinen Knochenrelief aus Menidi unterstützt wird. Für diese umgekehrte Verjüngung sprechen aber noch andere bemerkenswerthe Umstände. Erstens erscheinen die Basen von Tiryns verhältnissmässig klein. An der Vorhalle des Megaron zeigen sie 76 cm bei einer Axweite der Säulenstellungen von fast 4 m. Nimmt man aber an, dass die Schäfte ein wenig hinter den Basenrand zurücktraten, so verbleibt für den unteren Schaftdurchmesser höchstens 70 cm und wenn nun die Schäfte in der Weise der historischen Architektur sich nach oben verjüngt hätten, so würde für den oberen Schaftdurchmesser nicht mehr als 60 cm geblieben sein. Das wäre für ein Gebäude von so bedeutenden Erstreckungen höchst befremdlich und unverhältnissmässig dürftig. — Zweitens stehen die Säulen der Megaronvorhalle soweit hinter der Flucht der Parastaden zurück, dass der über den Säulen liegende Architravbalken keinesfalls mit der Stirnseite der Parastaden bündig

laufen konnte. Die muthmassliche Begleichung dieser Differenz wird bei Besprechung des Gebälks erörtert werden; jedenfalls aber konnte es nur von Vortheil sein, wenn der Abstand schon dadurch verringert wurde, dass die Säule selbst schon nach oben an Umfang zunahm, wodurch auch der Architrav weiter nach vorne reichte und der Stirnseite der Parastaden sich näherte. Im Vergleich mit der Thatsache der umgekehrten Verjüngung der Säulenschäfte am Löwenthor und am Atreustholos mögen allerdings die beiden letztangeführten Umstände geringwerthig erscheinen, aber sie sprechen doch eher für als gegen die Erscheinung.

Wenn endlich Schaft und Capitäl an der Säule des Löwenreliefs ohne ornamentale Auszierung, am Atreustholos dagegen überreich mit einer solchen bedeckt erscheinen, so werden auch diese beiden Varianten dem thatsächlichen Gebrauch der damaligen Bauweise entsprochen haben. Wie von den Wänden nur einige in der Weise der Megaronwände über blossen Verputz hinausgingen, so werden auch die Säulen nur in besonderen Fällen zu der reichen Verzierung nach Art des Tholoshalbsäulen gelangt sein. An den Säulenhallen der Höfe waren die Säulen wahrscheinlich schlicht und glatt, wenn auch wohl farbig behandelt. Finden wir doch einige der Basen im Hofe vor dem Megaron zu Tiryns nicht einmal kreisförmig abgearbeitet, sondern aus einfachen oben geglätteten Steinblöcken bestehend. An den reicher behandelten Säulen aber ist das Reliefornament wie es die Steinhalbsäulen des Atreustholos geben, kaum in Holzschnitzwerk wiedergegeben, sondern vielmehr zum Theil mittelst angesetzter Metallzierden dargestellt, sowie sie sich im Innern der Tholen von Mykenä und Orchomenos erwiesen haben, und wie sie auch an den holzverkleideten Wänden der Megara mehr als wahrscheinlich sind. Und zwar ebenfalls nicht in der Gestalt totaler Metallumhüllung. Eine solche wäre schwer ausführbar gewesen und widerspräche auch ebenso

der Behandlung der Wände wie der Eigenart des Ornaments. Ich bin daher vielmehr der Meinung, dass der Ausschmückung der hölzernen Wandverkleidung entsprechend Säulenschaft und Capitäl zunächst durch Farbe ornamental gegliedert waren und dass man diese Ornamente nur an geeigneten Stellen durch metallische Zusätze aufhöhte, sei es nun durch Nägelköpfe, um eine Wirkung zu erzielen, wie sie die Glaspasten an dem unten zu besprechenden Kyanosfries darboten, sei es durch blechgetriebene Sterne oder Rosetten, sei es durch Reifen und Aehnliches. —

Ueber Wände und Säulen aber legten sich die Balken der Decke. Die Lage dieser Horizontalbalken ist über den Säulen unbedingt gesichert, namentlich an den nach aussen gewendeten Säulenstellungen, wo die Deckbalken in der Art aller Architrave von einer Säule zur andern und von diesen zur Wand liefen. Es ergab sich aber naturgemäss die Deckenconstruction der nach aussen offenen Säulenhallen einfacher, als jene der säulengetragenen Innenräume. Denn an den ersteren, nemlich an den Hofportiken wie an den Propyläen und Saalvorhallen, bedurfte es nur des einen Architravbalkens, über welchen dann bei der geringen Tiefe dieser Hallen die dichtgereihten und verhältnissmässig schwachen Deckenhölzer so gelegt wurden, dass ihre Enden einerseits auf den den Säulenreihen parallelen Innenwänden, anderseits auf den Architravbalken auflagen. Dass aber diese Deckhölzer über die Architravbalken soweit vorsprangen, um die Hallen gegen Sonnenbrand und Regen möglichst zu schützen, ist nicht blos vorauszusetzen, sondern an der Vorhalle des Megaron geradezu erweislich, indem nur ein solcher Deckenvorsprung über den Architrav hinaus die Decke mit den Parastaden bündig machen konnte. Für die enge Reihung und Gestalt der Deckenhölzer selbst aber haben wir positive Anhaltspunkte am Löwenthorrelief und am Tholos der Frau Schliemann zu Mykenä, an welchen beiden Werken an entsprechender

Stelle glatte an einander gereihte Kreise in flachem Relief erscheinen. Dass diese Kreise nur als Basis für Rosettenschmuck gedient haben, ist unbedingt ausgeschlossen, indem am Löwenthorrelief in der Seitenansicht diesen Kreisen der Stirnseite Cylinderformen entsprechen. Wir haben daher in dieser Bildung vielmehr die Wiedergabe der in Stangenholz hergestellten Deckenhölzer zu erkennen, sowie dies auch an gleichartigen Deckenbildungen an lykischen Grabdenkmälern längst ausser Zweifel steht, und dürfen daher am Löwenthorrelief das auf dem Capitäl liegende oblonge Stück nicht als Capitälplatte betrachten, sondern müssen es vielmehr als Architravstück erklären.

Ob diese dichtgereihten Deckenstangen noch eine Verbretterung trugen oder ob ohne eine solche die den Abschluss bildende Lehmlage aufgetragen war, steht dahin, gewiss ist nur, dass der Lehmschicht noch mehr wie dem Ziegel- und Mörtelmaterial faserige Pflanzenstoffe beigemengt sein mussten, wie auch dass man der Oberfläche durch verschiedene Dicke der Lehmlage eine leichte Neigung nach aussen behufs Abflusses der Niederschläge gab. Decke und Dach verbanden sich sonach in ein Glied, so dass die Aussenerscheinung über dem Architrav im Wesentlichen nur die Köpfe der Deckenhölzer, somit eine höchst primitive Gebälkbildung darbot.

Anders aber mussten die Deckungen der Saalbauten erwirkt gewesen sein, an welchen sowohl die grösseren Erstreckungen, als auch die Beleuchtungs-, Ventilations- und Traufevorrichtungen zu complicirteren Anlagen zwangen. Unter den verschiedenen Lösungen des Problems, welche möglich sind, ist freilich zur Zeit nur mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zu entscheiden, wir werden aber zur Stellungnahme Anhaltspunkte genug finden.

Gegeben ist am Megaron folgendes: Rings um den grossen kreisförmigen Herd, dessen Lage in der Mitte des Saales an den bezüglichen Sälen zu Troia, Tiryns und My-

kenä gesichert ist, und dessen Profil und Schmuck neuestens eine bemerkenswerthe noch nicht publicirte Präcisirung durch die Aufdeckung in Mykenä erhalten hat, waren sowohl in Tiryns wie in Mykenä vier Säulen aufgestellt. Ihre durch die in situ erhaltenen Basen gesicherte Stelle bestätigt, dass sie den Zweck hatten, die Hauptbalken der Decke zu stützen. Dass eine solche Stützung nicht überflüssig, erhellt aus den Maassen des Raumes, 11 : 9 m. Da sie füglich nur in einer Richtung gelegt waren, dürfen wir nur zwei solcher Unterzugsbalken (*μεσόδμαι*[1]) annehmen, über deren Richtung allerdings nichts feststeht, welche wir aber mit grösserer Wahrscheinlichkeit in der Längs-(Axen-)Richtung laufend, mithin in die Scheidewand von Megaron und Vorsaal einerseits und in die Schlusswand anderseits eingebunden voraussetzen dürfen. Ueber diese Hauptbalken aber waren rechtwinklig die Deckenbalzen gelegt, die *δοκοί* der eben citirten homerischen Stelle, über deren Zahl und Abstände zwar nichts Näheres bekannt ist, welche aber nach der Natur der Dinge erwarten lassen, dass sie vielleicht etwas schwächer waren als die Unterzugsbalken und gewiss enger an einander lagen als diese. Die basilikale Ueberhöhung des Mittelraumes aber, wie sie von namhaften Autoritäten theils in der ganzen Axenlänge, theils über der dem Herdraume entsprechenden Vierung angenommen wird[2], vermögen wir nicht aus den vorliegenden Bedingungen abzuleiten. Ebenso wenig die Beschränkung auf horizontale Dachung in der Art, wie sie für die Aussenhallen zugegeben worden ist, nemlich dadurch erwirkt, dass das Balkengerüst oben mit dichtgereihten Querhölzern geschlossen gewesen sei, welche ihrerseits eine Lage

1) Hom. Od. XIX. 37. 38. Vgl. Dörpfeld in Schliemann's Tiryns S. 251.

2) Konr. Lange, Haus und Halle. Studien zur Geschichte des Wohnhauses und der Basilika. — W. Dörpfeld. Tiryns. S. 248 fg.

Rohr oder Stroh und darüber eine mächtige Lehmschicht getragen hätten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Dörpfeld auf diese Theorie durch den Umstand gelenkt ward, dass nirgends Dachziegelreste gefunden wurden. Aus dieser Thatsache glaubte er folgern zu müssen, dass ein Giebeldach auszuschliessen sei, dessen Construction in der That an allen Säulenhallen und kleineren Gemächern des ganzen Burgcomplexes undurchführbar gewesen wäre. Er suchte daher den gegebenen Hyperoonausweg für Rauchabzug und Beleuchtung, gewann aber damit nur erhöhte Schwierigkeiten hinsichtlich der Construction und der Solidität. Denn abgesehen davon, dass die Hyperoonannahme der erforderlichen Vierungsbasis wegen dazu zwingt, die Hauptbalken kreuzweise über die Säulen gelegt, mithin an der Kreuzung über jeder Säule eingeschnitten zu denken, führt sie auch zu der Voraussetzung, dass die Deckhölzer auf den vom Mittelquadrat nach den Wänden laufenden Hauptbalken quer, d. h. in der Wandrichtung gereiht gewesen seien. Diese Annahme aber, unausweichlich, wenn man nicht eine weitere Deckbalkenunterlage einschieben will, hat den Uebelstand zur Folge, den Vorsprung der Deckenhölzer über die Wand hinaus, wie auch die Dichtmachung der Decke nicht unwesentlich zu erschweren. Weiterhin verschliesst sie jede Möglichkeit der Erklärung eines bedeutsamen Ziergliedes, das in einem Exemplare zu Tiryns, in zweien zu Mykenä gefunden worden ist und unten eingehend erörtert werden soll. Endlich aber ist sie nicht blos durch keinerlei Erwähnung bei Homer belegt — was ja nicht ausschlaggebend wäre — sondern sie macht vielmehr eine Stelle der Odyssee schwierig, welche unter Voraussetzung eines Giebeldaches, wie wir unten sehen werden, die ungezwungenste Deutung findet.

Wir ziehen demnach bezüglich der Deckung und Bedachung des grossen Megaronsaales eine Annahme vor, welche

zwar das Bedenken wegen der fehlenden Dachziegelreste zu bekämpfen hat, dafür aber aller anderen Schwierigkeiten überhebt, nemlich die Annahme einer Decken- und Bedachungsconstruction in der Art des urdorischen Tempels.

Dabei gewinnen wir zunächst völlige Ungebundenheit hinsichtlich der Anordnung der Deckbalken (*δοκοί*), welche nun völlig zwanglos über den von den Säulen gestützten zwei Unterzugsbalken gelegt werden konnten. Auch wir nehmen für diese *δοκοί* wirkliche Balken an, nicht blos, weil die Stangenhölzer, die bei den Deckungen der Vorhallen, Propyläen und Portiken ausreichend waren, hier der grossen Erstreckungen wegen nicht mehr genügen konnten, sondern auch weil den Deckbalken des Megaron noch weitere Functionen erwuchsen. Wir können sie ferner auch nicht dicht aneinandergereiht denken, dürfen aber annähernd gleiche Abstände voraussetzen. Ebenso ein durch eine untergelegte Diele horizontal abgeglichenes Auflager auf den Wänden, welches letztere mit der inneren Holzverkleidung und mit der beschriebenen Wandverankerung zusammenhängend war und zugleich zum Schutz des oberen Abschlusses der Luftziegelwände diente. Symmetrische Regularität und horizontale Exactheit war aber aus doppeltem Grunde nothwendig, denn erstens kamen die Balkenenden, wohl in der äusseren Wandlinie geschnitten, aussen zum Vorschein, wie auch die Zwischenräume zwischen denselben sichtbar waren, und zweitens dienten die Deckbalken auch als Träger der Sparrenbalken, welche an ein gut abgerichtetes gleichartiges Auflager ihre bestimmten Anforderungen stellten.

Es gewannen dadurch die Längswände eine wesentlich andere Behandlung und Erscheinung als die beiden Schlusswände. Die letzteren können nemlich so gedacht werden, dass sie entweder in der Gestalt voller Giebelwände höher emporgeführt waren, als die Wände der Langseiten, oder dass sie als Ziegelwände sich an die Höhe der letzteren

hielten, während das darüberliegende Giebeldreieck lediglich in Holzwerk geschlossen, mithin ähnlich umrahmt und verschalt war, wie es die Giebelbildung der classischen Architektur andeutet. Im letzteren Falle, den wir als den wahrscheinlicheren betrachten, wäre anzunehmen, dass die beiden äussersten Deckbalken, nemlich der erste und letzte, über die Schlusswände hinliefen und ebenso die Basis für die Sparren bildeten, wie die übrigen Deckbalken.

Den Deckbalken entsprachen dann mit oder ohne Zwischenlegung einer Horizontalpfette am unteren Auflager die Sparren des Satteldaches. Unzweifelhaft ragten die unteren Sparrenenden über die Schnittenden der sie tragenden Deckbalken und die Wandflächen in ähnlicher Weise vor, wie es das Geison der dorischen Architektur darstellt und ebenso sicher waren die oben zusammenstossenden anderen Sparrenenden von einem Firstbalken getragen, welcher wohl von kurzen senkrecht auf das Mittel der Deckbalken gestellten Ständern gestützt war. Die Verdielung der Sparren in ihrer ganzen äusseren Erstreckung, einschliesslich ihrer unteren Schnittflächen ist dann selbstverständlich. Nicht so die Methode der Eindeckung, von welcher nur feststeht, dass sie nicht mittelst Dachplatten ausgeführt war, da sich erwähntermassen von solchen, die doch nur aus Steinschiefer oder gebranntem Thon bestehen konnten, im Schutte keine Spur gefunden hat. Allein es fehlt keineswegs an anderen Bedachungsmöglichkeiten, unter welchen übrigens eine bestimmte Wahl zu treffen Willkür wäre. Wie an übereinandergreifende Dielenlagen, so kann auch an eine Art von Schindelbedachung gedacht werden, beides durch die weitgehende Holzverkleidung der Wände gleich nahe gelegt. Ausserdem an ein Rohr-, Stroh- oder Sumpfgrasdach oder an eine gemischte Bettung aus Lehm und Rohr. Und wenn auch zugegeben werden muss, dass ein reiner Lehmaufstrich über den schrägen Neigungen des Giebeldaches nicht wetter-

beständig genug gewesen wäre, so ist doch daran zu erinnern, dass diess bei sehr flachem Giebel nicht in viel höherem Grade der Fall sein konnte, als an den des Wasserablaufs wegen doch auch ein wenig geneigten Flachdächern, namentlich dann, wenn die Lehmlage noch stärker als das Wandmaterial mit Sumpfgras oder Stroh versetzt wurde und überdies wie die Wände und Pavimente noch einen entsprechenden Kalküberzug erhielt.

Mit der Annahme eines in der beschriebenen Weise construirten Decken- und Dachwerks ersparen wir uns aber die Nothwendigkeit jenes Dörpfeld'schen Hyperoons über dem Mittelquadrate, welches völlig unverbürgt und mit verschiedenen naheliegenden Complicirtheiten verbunden, zwischen einem Hypäthron und einer basilikalen Ueberhöhung in unbefriedigender Mitte schwebt. Denn die Zwecke dieses Hyperoons werden in weit einfacherer Weise durch eine entsprechende Ausnutzung der Deckenconstruction erfüllt, welche übrigens nach den Denkmälern der historischen Zeit zu schliessen von Haus aus in hellenischem Gebrauche war.

Wenn nemlich, wie erwähnt, die Deckbalken naturgemäss in gewissen Abständen von einander gelegt wurden, so ergaben sich von selbst an jenen zwei Wänden, auf welchen sie auflagen, Zwischenräume, welche erst nachträglich mit Mauerwerk oder durch irgend welchen anderen Verschluss ausgefüllt werden konnten. Diese Ausfüllung erfolgte jedoch nur dann, wenn ein solcher Verschluss nöthig oder wünschenswerth erschien, und unterblieb, wenn man aus dem offen gelassenen Zwischenraum jenen Nutzen ziehen wollte, der in der That aus dem Prototyp der Metope gezogen worden ist, nämlich den Nutzen des Lichtzugangs, des Luftwechsels und des Rauchabzuges. Die zahlreichen metopenartigen Oeffnungen zwischen den Deckbalken erfüllten den Zweck jenes Hyperoons gewiss nicht weniger und in immerhin geschützterer und sicherer Weise. Das Licht genügte

auch dann noch, wenn ein Theil der Oeffnungen geschlossen wurde, und der Rauchabzug vollzog sich ebenso, wenn auch der Qualm an dem Balkenwerk hinstrich, welches als darunter leidend von Homer ausdrücklich durch das bezeichnende Epitheton „αἰθαλόεις" (berusst) bestätigt wird. Waren die Balken roh und ohne weiteren Schmuck, so war das Uebel auch keineswegs gross und ähnlich jenem der älteren mittelalterlichen Bauten mit offenen Feuerstellen. Und waren sie polychrom behandelt, wie ich nach Analogie der Wände glaube, so litten sie nicht wesentlich mehr als unter Voraussetzung jenes Hyperoons.

Diese Methode der Beleuchtung und Ventilation, die urwüchsigste und einfachste, die es giebt, ist wahrscheinlich nicht die urhellenische allein, aber sie hat sich jedenfalls in der dorischen Gebälkornamentik, nemlich im Triglyphen- und Metopenfries am unzweideutigsten symbolisch erhalten. Und diess ist der Punkt, an welchem sich die heroische Baukunst mit der dorischen am nächsten berührt, denn der Triglyphen- und Metopenwechsel war sicher von Haus aus die Stelle einer weiteren, aus dem Constructiven entsprungenen, aber darüber hinausgehenden Ausstattung. So gewiss die Holzverkleidung des Innern durch Farbe- und Metallverzierung stattlicher gemacht war, so gewiss war das auch an den Schnittflächen der wahrscheinlich in der Linie der äusseren Wandfläche senkrecht endigenden Deckbalken der Fall, wobei es überdiess nicht bloss auf den Schmuck, sondern nicht minder auf den Schutz der Balkenenden abgesehen war. Denn da hier die Deckenhölzer nach aussen zur Erscheinung kamen, und überdiess den atmosphärischen Einflüssen ihre empfindlichen Schnittflächen darboten, war es doppelt nothwendig, nicht bloss auf entsprechenden Schmuck, sondern auch und zwar in erster Reihe auf eine schützende Zuthat Bedacht zu nehmen.

Wir würden demnach eine zugleich schützende und

schmückende Verkleidung der nach aussen in ihrer Schnittfläche sichtbaren Balkenköpfe, somit eine Art von Prototriglyphon irgend welcher Gestaltung annehmen, auch wenn wir keine weiteren Anhaltspunkte hinsichtlich des Typus dieser Zuthat hätten. Aber glücklicherweise besitzen wir solche Anhaltspunkte in nicht weniger als drei zu Tiryns und Mykenä gefundenen Friesstücken, in welchen ganz ähnliche Uebertragungen des tektonischen Vorbildes der heroischen Zeit in das Steinornament und Symbol zu erkennen sind, wie sie im Triglyphen- und Metopenfries des dorischen Peripteraltempels als Ergebniss des altgriechischen Structurvorbildes vorliegen. Nur insofern ist der Fall etwas verschieden, als die Ausbildung des Triglyphenfrieses am dorischen Steingebälk zeitlich der Periode des Holzgebälkes nachfolgte, während die Steinfriese von Tiryns und Mykenä gleichzeitig mit und neben dem Holzgebälk erscheinen; aber befremdlich kann diese Gleichzeitigkeit nicht erscheinen, wenn man damit zusammenhält, dass die Holzsäule und das Holzdeckenwerk der tirynthischen und mykenäischen Säulenhallen ebenfalls gleichzeitig mit den Steinnachbildungen am Löwenthorrelief und an den beiden Tholen von Mykenä vorkommen.

Von den drei Friesen wurde der eine in der Vorhalle des Megaron von Tiryns am Fusse der westlichen Antenwand gefunden. Er hatte genau die Länge der letzteren, das heisst des Theiles derselben, der sich von der Holzwand mit den drei Thüren bis zu dem Parastadenblock ausschliessend erstreckt. Doch ist von der 3,55 m betragenden Gesammtlänge des Zierstückes mehr als die Hälfte bis zur Unkenntlichkeit zerstört gefunden worden, und desshalb an Ort und Stelle belassen worden, während die erhalteneren Theile in das Mykenämuseum des Polytechnikums zu Athen versetzt worden sind.[1]) Der Fries bestand ursprünglich aus sieben

1) Zur Zeit noch nicht zur Ausstellung gelangt.

Alabasterplatten, von welchen vier weniger breit als hoch sind und an die dorischen Triglyphen erinnern, während die drei andern breiter als hoch ihren Dimensionen nach an die Metopen denken lassen, und nur 15 cm dick hinter den vorspringenden 20 cm dicken triglyphenartigen Stücken etwas zurücktraten. Das Ganze ist theils durch sculpirte Ornamente, theils durch eingelegte blaue Steinchen, welche Virchow als Pasten aus kupfergefärbtem Calciumglas erklärt, geschmückt.

An den triglyphenartigen Gliedern besteht der plastische Schmuck aus einem senkrechten convexen Mittelstreifen, der nach Art eines Koilanaglyphs versenkt ist und vor dem horizontalen Abschlussbande, das nur an einer der beiden Längsseiten erhalten, an der gegenüberstehenden aber sicher vorauszusetzen ist, in geradlinigem Abschnitt endigt. Ferner aus zwei erhaben gearbeiteten Rosettenreihen, senkrecht im Mittel der etwas breiteren Seitenstreifen angebracht und von gleicher Erstreckung wie der parallele Mittelstreifen. Die Pasteneinlagen bilden im horizontalen Abschnitt eine horizontale Reihe viereckiger Stückchen von 19 mm Breite und 24 mm Höhe und parallel darüber ein durchlaufendes 9 mm breites Band. An den beiden verticalen Seitenstreifen aber zeigen die Rosetten kreisförmige Herzsterne von 26 mm im Durchmesser und beiderseits von jeder Rosettenreihe je eine verticale Reihe kleiner oblonger Pasten von 10 : 13 mm.

Noch reicher als die triglyphenartigen Platten sind die metopenartigen ornamentirt. Zwei horizontal angeordnete, in sauberem Relief hergestellte Palmetten, welche unter den Triglyphenstücken wurzeln und sich in ihren Scheiteln in der Mitte der Platte berühren, nehmen die ganze Fläche ein. Jeder ihrer überhöhten Halbkreise ist aus 19 regulär um einen oblongen Kern gereihten Doppelblättern gebildet, welche von einem breiten Bande umrahmt werden, das in geschweiften Spiralen mit beiderseitigem Saume sculpirt ist. Die Glaspasten beschränken sich auf die kreisförmigen Augen

der Spiralen und auf Reihen von oblongen Stücken, aussen 8 : 18 mm, innen 9 : 16 mm messend, in den beiderseitigen Säumen.

Schon vor der Entdeckung dieses Frieses[1]) war Helbig[2]) für die bekannte den Alkinoospalast betreffende Stelle der Odyssee (VII. 86. 87):

χάλκεοι μὲν γὰρ τοῖχοι ἐρηρέδατ' ἔνθα καὶ ἔνθα,
ἐς μυχὸν ἐξ οὐδοῦ. περὶ δὲ θριγκὸς κυάνοιο·

Eherne Wände liefen an jeglicher Seite des Hauses
Tief hinein von der Schwelle und herum zog ein Gesims
von Kyanos

zu einer anderen Deutung gelangt, indem er für die frühere, den *κύανος* als blauen Stahl erklärende Annahme die Erklärung durch blaue Smalte (Glaspaste) setzte. Nun fand sich ein zwar nicht durchaus in Smalte hergestellter, aber doch wenigstens durch blaue Pasten farbig characterisirter Fries ungefähr an der Stelle des tirynthischen Palastes, welche Homer vom Phäakenpalast beschreibt, und es wäre ganz ungerechtfertigt, dieses Zusammentreffen als ein rein zufälliges zu betrachten. Im Gegentheile liegt es nahe, den homerischen Kyanosfries in derselben Beschränkung zu deuten, wie wir die ehernen Wände genommen haben, und den Fries im Alkinoospalast uns ebenso kyanosgeschmückt und nicht ganz aus Kyanos bestehend zu denken, wie wir den vollständigen Metallüberzug abgelehnt und nur stückweisen Metallschmuck angenommen haben.

Doch ist die ursprüngliche Stelle des tirynthischen Kyanosfrieses leider nicht ausser Zweifel. Er wurde am Sockel der Antenwand anstehend gefunden, und, da er genau die

1) Schliemann, Tiryns. S. 323 fg. Tafel IV.

2) Nach R. Lepsius, „Die Metalle in den ägyptischen Inschriften", Abhandlungen der Berliner Akad. d. W. 1871, weiter ausgeführt von W. Helbig. Das homerische Epos. Lpz. 1885. S. 14 fg.

Länge der entsprechenden Wand von der hölzernen Thürwand bis zum Antenblock selbst hat und überdiess an seinem der Parastade angrenzenden Ende die rundliche Abarbeitung des Winkels am Antenblock gezeigt haben soll, so lässt er annehmen, dass er zu derselben Wand gehört habe. Doch hat die Untersuchung des Sockels und des anstossenden Pavimentes unbestreitbar ergeben, dass er nicht ursprünglich an der Sockelstelle gestanden haben könne.[1]) Da nun die Auffindung ebenso unzweifelhaft ergeben hat, dass er nicht bei der Zerstörung selbst herabgestürzt sei, was ja die einzelnen Stücke aus ihrer Reihung gebracht hätte, so lässt sich nur annehmen, dass er noch in der Zeit der Benutzung des Palastes von seinem ursprünglichen höher gelegenen Standorte an den Sockel versetzt worden sei, vielleicht anlässlich irgend einer Baufälligkeit, welche etwa mit Ablösung des Frieses von dem Wandkörper und mit Herabsturz desselben drohte.

Die zwei Friesstücke aus Mykenä,[2]) beide aus Porphyr, sind zwar etwas einfacher behandelt als die ebenbeschriebenen Fragmente, nemlich in ihren triglyphen- und metopenartigen Theilen nicht aus einzelnen Stücken hergestellt, in den Triglyphen nicht so energisch vorspringend, in ihrer Ornamentik minder reich und ohne die Einsätze in blauer Smalte. Aber sie sind in der ganzen Anordnung dem Kyanosfriese sehr ähnlich. An dem einen[3]), Inv.-No. 571, zeigt das Triglyphenglied keinen convexen Mittelstreifen und keine Rosettenreihen, dafür aber sechs parallele Verticalfurchen, von welchen jedoch die beiden äusseren sich nicht so deutlich aussprechen, wie sie auf der Schliemann'schen Illustration erscheinen, nach meiner vor dem Stücke aufgenommenen Skizze sogar unsicht-

1) Dörpfeld in Schliemann's Tiryns. S. 332 fg.
2) Mykenä-Museum in Athen Nr. 571 und 574.
3) Abbildung in Schliemann's Mykenä Fig. 151.

bar sind. Diess ändert jedoch nichts an der Thatsache, dass wir in den zwei erhaltenen Triglyphen dieses Fragmentes[1]) die allernächste Verwandtschaft mit den dorischen Triglyphen zu constatiren haben. Die Palmetten der metopenartigen Glieder sind verhältnissmässig grösser, weil ohne den Spiralensaum des Kyanosfrieses, das Herzstück, am tirynthischen Friese seiner Behandlung nach unkenntlich, erscheint hier deutlich ausgekehlt, die Blätter sind zwar gedoppelt aber ohne die am Kyanosfriese ausgeprägte Blattrippe. Direkt an die Reihen von oblongen Pasten aber erinnert der in der ganzen Längserstreckung sich hinziehende Horizontalsaum. Das Fragment 574 dagegen zeigt in dem triglyphenartigen Stück den Mittelstreifen etwas vertieft und mit einer senkrechten Reihe von vier erhaben gearbeiteten Spiralen geschmückt, die senkrechten Seitenstreifen aber ebenso schmucklos wie die horizontalen Rahmenstücke oben und unten. Die Palmetten der Metopenfelder unterscheiden sich von jenen des Fragmentes 571 nur dadurch, dass die Herzstücke derselben statt der Auskehlung enganeinandergereihte Verticalkerben zeigen.

Leider fehlen alle näheren Fundnotizen, wie überhaupt Schliemann im architektonischen Theile seiner Untersuchungen Manches zu wünschen übrig lässt. Wenn er übrigens die beiden Stücke sowohl im angegebenen Werk wie in seinem Katalog des Mykenämuseums[2]) Säulenfragmente nennt, so hat er diese Bezeichnung jedenfalls seit der Auffindung des Kyanosfrieses aufgegeben. Ein vereinzeltes Ornamentspiel anzunehmen, verbietet die Auffindung von drei in ihren zum Theil tektonischen Motiven gleichartigen Werken, welche eine gewisse architektonische und stilistische Bedeutsamkeit

1) Die zweite Triglyphe, auf einem sicher richtig angepassten Bruchstücke enthalten, fehlt auf der Schliemann'schen Abbildung.

2) Catalogue des Trésors de Mycènes au Musée d'Athènes par le Dr. H. Schliemann. Lpzg. 1882. p. 46 sv.

der beschriebenen Ornament-Combination vorauszusetzen zwingen. Mit einer Sockelverzierung wäre nun diese Combination kaum in Einklang zu bringen, um so leichter aber bei ihrer unverkennbaren Verwandtschaft mit dem Triglyphen- und Metopenschema mit einem Friestypus. Es wird daher unsere Aufgabe sein zu untersuchen, in welchem Bezuge ein solches Friesornament zu den constructiven Elementen des Baues stehen könne.

Wie bereits bemerkt worden ist, konnten die Deckbalken den naturgemässen Wechsel von Balkenköpfen und offenen Zwischenräumen nur an zwei sich gegenüberliegenden Wänden, voraussetzlich den Längswänden, darbieten. Es ist nun nichts wahrscheinlicher, als dass die Erscheinung dieser Langseiten in den beiden anderen (Schluss-) Wänden ornamental nachklang, um den Deckenansatz auch hier zu markiren. Und so bildete sich ein Fries, bei welchem es um so näher lag, die gleiche Lage und Höhe des Deckbalkengliedes festzuhalten, als dem Fries die naturgemässe Aufgabe zufiel, den besprochenermassen auf der Schlusswand liegenden äussersten Deckbalken, welcher natürlich nicht die Dicke der Wand haben konnte, nach dem Inneren oder Aeusseren bis zur Wandflucht verstärkend zu ergänzen, und zugleich solid zu maskiren und zu dekoriren. Es war dabei ganz natürlich, dass man in diesen Fries Reminiscenzen der Deckenlage hineinspielen liess, d. h. vor Allem denselben in einer Weise gliederte, welche dem Deckbalkenauflager an den beiden anderen Wänden entsprach.

Indem man also in gewissen regelmässig wiederkehrenden Abständen, welche den Weiten der beschriebenen Luftöffnungen angeglichen waren, triglyphenartig vorspringende Stücke anordnete, zwischen denselben aber zurücktretende oblonge Felder liess, so war schon ein Theil der Absicht erreicht. Es konnte aber der Eindruck der Verwandtschaft und der symbolisirenden Fortsetzung des gegebenen Con-

structionsschema's noch erhöht werden, wenn den triglyphenartigen Stücken auch noch eine Ausstattung zu Theil wurde, welche mit jener der Balkenenden selbst einige Aehnlichkeit hatte. Freilich konnte dabei nur die äussere Erscheinung jener Balkenköpfe, die wir als nothwendig geschützt und verziert erklärt haben, in Betracht kommen, und es ist demnach der Fries in erster Reihe für das Aeussere berechnet und concipirt. Das hinderte aber nicht, das einmal erfundene Schema auch innen zu verwenden, wobei keineswegs an einen festen bis in's Einzelne unveränderlichen Typus gedacht werden muss. Die drei erhaltenen Friesfragmente weisen vielmehr gerade an der Dekoration der triglyphenartigen Stücke Varianten auf, die immerhin nennenswerth sind, wenn sie auch die an die dorische Triglyphe gemahnenden Hauptmotive nicht alteriren. Wir dürfen daher auch voraussetzen, dass der Schmuck des den Schnittflächen der Deckbalken vorgehefteten Schutzes, nach den Grundformen offenbar aus einem Leistenwerk bestehend, keineswegs unwandelbar feststand, sondern dass vielmehr der Dekorateur auch in der Ausstattung des Constructionsgliedes innerhalb der gegebenen Hauptmotive sich noch ziemlich frei bewegt haben mochte.

Schwieriger ist die Erklärung der Palmettendekoration an den zwischen den Triglyphen befindlichen metopenartigen Bildungen. Da diese Palmetten fast völlig gleich an den drei erhaltenen Friesstücken wiederkehren, so ist auch hiefür eine gewisse typische Bedeutung vorauszusetzen. Wie es sich aber mit deren Vorbildern an jenen beiden Seiten verhält, an welchen zwischen den Deckbalken die offenen Zwischenräume sich befanden, ist deshalb schwer zu sagen, weil ja an den offenen Metopen überhaupt kein Ornament möglich war. Es bleibt indess denkbar, dass ein Theil dieser als Fenster dienenden Oeffnungen, von welchen möglicherweise eine reducirte Anzahl für die Zwecke des Licht- und Luftzuganges wie des Rauchabzuges genügend erschien, zeit-

weise oder immer geschlossen war. Dabei kann es füglich dahingestellt bleiben, ob diese Verschliessungen beweglich, und zwar in der Form von Schubern oder von Flügeln in der Art der Fensterläden hergestellt waren, oder ob sie unbeweglich als feststehende Tafeln ähnlich wie die Metopenplatten eingefalzt oder sonst eingepasst waren. Auf alle Fälle aber bemächtigte sich der farbige Schmuck, der aussen an den Balkenköpfen unzweifelhaft, innen an den Balken wahrscheinlich ist, sich auch dieser Verschlüsse und ging daher auch in das Fenstersymbol der Friese über. Bei feststehenden Füllungen würden allerdings ganze Rosetten namentlich dann naturgemässer erscheinen, wenn die Felder sich nicht zu weit vom Quadrate entfernen, bei flügelartigen oder schuberartigen Verschlüssen dagegen entsprechen diese halben Rosetten in Palmettenart mehr; übrigens darf, wie der gesammten Ornamentik dieser Periode eine gewisse Willkür nicht abgesprochen werden kann, so auch hier ein gewisser Grad derselben mit in Ansatz kommen.

Die Erscheinung eines Steinfrieses kann uns aber namentlich aussen nicht überraschen, wo er sich zu dem wohl gefärbten Kalkputz der Wandflächen nicht unharmonisch darstellen konnte, möglicherweise aber sogar mit den Hauptfarben der Triglyphenbemalung im Einklang stand. Der Steinfries hat aber auch im Innern angesichts der sonstigen Holzbekleidung nichts Unannehmbares. Im Gegentheile berührt die Erwägung nur wohlthätig, dass dem in Stein oder oder verputztem Mauerwerk hergestellten Sockel, wie er sich im Megaron zu Tiryns als unteres Wandglied darstellt, oben ein ähnlich wirkender aber reich dekorirter Fries entsprach, dessen Contrast mit der übrigen Wandfläche auch dem Dichter vorschwebte, als er die oben citirte Stelle vom Alkinoospalaste sang. Auch kann es nicht befremden, dass gerade der Kyanosfries in einem Raume angebracht war, dessen Construction und einseitige Offenheit die geschilderte Decken-

construction des Hauptsaales und die metopenartigen Fensteröffnungen ausschloss. Denn in dem Architravbalken über den Antensäulen der Vorhalle war ein ganz ähnliches Glied wie in den Deckbalken des Saales gegeben, und es konnte ebenso der Balken selbst in einer dem Kyanosfriese ähnlichen Weise bemalt und somit gewissermassen die Fortsetzung des Frieses, welchen wir an den drei Wänden des Vorhalleninneren herumgeführt denken müssen, gegeben sein. Auch die durchaus in Holz hergestellte Thürwand der Vorhalle steht der Ringsumführung des Frieses nicht im Wege, da ja der Erbauer wünschen musste, dieses Materialverhältniss der Empfindung des Betrachters eher zu entziehen als fühlbar zu machen, und da die Polychromie und Metallverzierung der Wandflächen wie der Säulen das Fremdartige des Holzes dem Alabasterfriese gegenüber mildern mochte. —

Das im Saalbau in der beschriebenen Weise angeordnete Deckenwerk aber denke ich mir ohne Verdielung, und somit das Balkengerüst von Decke und Dach in der Weise der altchristlichen Basiliken völlig offen. Zu dieser Annahme zwingt uns ein Vorgang der Odyssee, der zugleich die Annahme eines Giebeldaches überhaupt im Gegensatz zur anderseits vorgeschlagenen Horizontalbedachung bestätigt. Der Vorgang wird von Homer im 22. Gesang 239 und 240, 256, 273, 297 und 298 erzählt und bildet die Einleitung zu dem Freiermord im Megaron zu Ithaka. Athene, welche als Mentor dem Odysseus Muth eingeflösst, verlässt nun den Racheakt dem Odysseus und seinem Sohne, und entweicht von der Seite ihrer Schützlinge, deren Gewalt und Stärke sie prüfen will:

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Von dort aus beobachtete sie den Verlauf des Kampfes, nicht ohne selbst im entsprechenden Momente einzugreifen. Denn sie vereitelte es, dass die Freierspeere den Odysseus trafen, und als Odysseus mit den Seinigen bereits zehn Feinde getödtet,

δὴ τότ' Ἀθηναίη φθισίμβροτον αἰγίδ' ἀνέσχεν
ὑψόθεν ἐξ ὀροφῆς· τῶν δὲ φρένες ἐπτοίηθεν.

Da schwang Pallas Athene die menschenvertilgende Ägis
Hoch vom Gebälk, und zerschmetternd ergriff das Entsetzen die Freier.

Wir müssen nothwendig suchen, wo sich Athene setzen konnte, um von der Decke aus zu beobachten und einzugreifen, um schliesslich die Aegis zu schütteln und das Entsetzen zu verbreiten. Eine geschlossene Decke würde jede Möglichkeit des Sitzens absolut ausschliessen. Wenn der Verfasser früher an die metopenartigen Lichtöffnungen der Decke gedacht[1]), so giebt er jetzt gerne zu, dass der Raum für die Göttin zu niedrig wäre, und dass der Dichter sie nicht gebückt und verkrümmt oder verzwergt denken und der Vorstellung überlassen durfte, wenn er sie in der vollen Majestät ihres göttlichen Einschreitens darstellen will. Auch das Dörpfeld'sche Hyperoon erscheint als ein der Scene wenig entsprechender Raum, der erstlich keine völlige Uebersicht darbieten konnte, wenn die Göttin in einem der Fenster desselben sass, der zweitens als Rauchfang weder für den Aufenthalt der Göttin geeignet, noch auch für die Scene würdig genug war, und der überdiess vom Dichter selbst, welcher von der Decke spricht, in keiner Weise angedeutet wird. Nur wenn die Deckbalken unverdielt waren und allseitig bloslagen, findet die Göttin die Möglichkeit, aufrecht und

1) Kunstgeschichte des Alterthums, Leipzig 1871. S. 173.

ihrer Würde entsprechend zu sitzen und zu verharren. Kein Maler würde im Stande sein, die Gottheit anders als in dem offenen Balkenwerk schicklich unterzubringen, und nicht minder richtig und würdig musste der Dichter sehen. Eine einfachere Lösung der Frage aber, wie die Lokalität dem Dichter vorschweben mochte, giebt es nicht.

Die gegebenen Ausführungen dürften geeignet sein, die constructiven und stilistischen Grundlagen der Architektur der Heroenzeit jenen der historischen Zeit Griechenlands mehr zu nähern, als diess bei der Dörpfeld'schen Hypothese der Fall ist. Und wer könnte bezweifeln, dass diess ein Vorzug unserer Annahme sei. Denn wie wenig es auch sein mag, was die Formensprache der Heroenzeit mit jener der dorischen Epoche Gemeinsames hat, so kann doch einiger traditionelle Zusammenhang nicht geleugnet werden. Zwischen der Bauweise der homerischen Epoche und der bekannten der historischen Zeit liegen nur ein paar Jahrhunderte; der Schauplatz ist derselbe geblieben und trotz der Wanderungen auch der grösste Theil des Volkes.

Wenn man demnach die Wahl hat zwischen zwei Möglichkeiten, so wird derjenigen der Vorzug zu geben sein, welche der Entwicklung der Folgezeit näher steht. Gewiss waren auch in historischer Zeit in Griechenland die meisten Dächer flach und nur jene der hervorragenderen Gebäude, vorab der Tempel giebelförmig. Wir haben keinen Grund, es abzulehnen, dass es auch schon in ältester Zeit so war, namentlich als einmal die Raumerstreckungen über die corridorartigen der mesopotanischen Palastbauten oder über die engbrüstigen des Megaron von Troia hinaus zu jenen gediehen waren, wie sie im Megaron von Tiryns und Mykenä vorliegen. Auch wird nicht zu erweisen sein, dass das Giebeldach dorische Erfindung sei.

Ich betrachte die gesammte Cultur der homerischen Zeit in ihren Grundlagen doch ebenso als eine wesentlich hellen-

ische, wie das homerische Gedicht. Gewiss spielen zahlreiche und gewichtige auswärtige Einflüsse älterer Culturgebiete dabei eine Rolle: am wenigsten wohl jene des Nillandes, mehr die phönikischen, am meisten die kleinasiatischen. Aber es wird nicht zu behaupten sein, dass irgend einer derselben das Ureinheimische, das wir das Pelasgische nennen wollen, überwog. Vom Aegyptischen ist das auch nie behauptet worden. Dagegen hatte die Neigung, dem Phönikischen eine solche Stellung zuzuschreiben, mehr Grund, da sowohl die homerischen Erwähnungen, als die Funde die Annahme starker Einflüsse von dieser Seite unzweifelhaft machen. Doch erscheint es vorläufig als ziemlich sicher gestellt, dass die homerische Kunst keine überwiegend phönikische sei.[1]) Die kleinasiatischen Elemente aber näher zu präcisiren, wie neuestens wiederholt versucht worden ist, dürfte noch verfrüht sein. Selbstverständlich kann dabei weder auf die Abstammung des Perseus, des ersten Gründers Mykenä's, von den Inseln, oder auf die des Pelops, des Ahnherrn der zweiten Dynastie von Mykenä, aus Lydien ein besonderes Gewicht gelegt werden, wenn man auch vielleicht die Objecte der Schachtgräber von Mykenä als der Zeit der Perseiden zugehörig, jene der erhaltenen Bauten und Palastfunde aber der Zeit der Pelopiden zuzuschreiben einigen Grund haben dürfte. So sind auch die Nachrichten über die speziell karische Cultur zu unbestimmt, um die Theorie, dass wir in den Funden eine wesentlich karische Grundlage zu erkennen haben[2]), über das Bereich der blossen Möglichkeit zu erheben. Denn wenn dabei auch geltend gemacht wird, dass nach

---

1) Enmann, Kypros und der Ursprung des Aphroditenkultes (Mém. de l'Académie Imp. de St. Petersbourg. 1886.)

2) N. Köhler, Ueber Zeit und Ursprung der Grabanlagen in Mykenä und Spata (Mittheilungen des kais. deutschen archäologischen Instituts zu Athen. 1878). F. Dümmler und F. Studniczka, Zur Herkunft der mykenischen Kultur. (Mitth. 1887).

Strabo VIII p. 374 und Pausanias I. 39. 40 die Städte Hermione, Epidauros und Megara karische Gründungen waren, und dass nach Thukidides I. 8 die karischen Gräber auf Delos sich durch die mitbeerdigten Waffenrüstungen unterschieden, so reichen doch weder die Oertlichkeiten jener karischen Ansiedlungen noch die reichlichen Waffenfunde in den Schachtgräbern von Mykenä aus, den angegebenen Schluss auf die karische Cultur Mykenä's und Tiryns' zu ziehen.

Sucht man aber die Wurzel der heroischen Kunst auf Kreta[1]) so hat das insoferne viel für sich als die Vorstellung von einem uralten Culturcentrum auf dieser Insel allerdings im Bewusstsein des Alterthums lag und in Minos ihre bekannte Verkörperung fand. Allein wesentlich weiter kommen wir auch damit kaum, da gerade das Wesen der Cultur Kreta's in jener Mischung lag, welche die durch die dortige Oertlichkeit sehr begünstigten phönikischen und phrygischen mithin kleinasiatischen Elemente mit der urgriechischen (arischen) Stammcultur verband. Wir kommen somit zu derselben Mischung, wie sie in der Argolis vorliegt, sind aber durch die dürftigen Fundnotizen, welche von dem noch vielzuwenig durchforschten Kreta vorliegen, vorläufig noch nicht in den Stand gesetzt, die Identität der Culturleistungen in Kreta und Argos, somit die Stellung Kreta's als Ausgangspunkt der heroischen Kunst zu belegen. —

1) A. Milchhöfer, Die Anfänge der Kunst in Griechenland. Leipzig 1883.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 2. Juni 1888.

Der Classensecretär Herr v. Prantl hielt einen Vortrag:

„Ueber die Literatur der Logik im 16. und 17. Jahrhunderte."

Historische Classe.

Sitzung vom 2. Juni 1888.

Herr v. Rockinger hielt einen Vortrag:

„Ueber die Benützung des sogenannten Brachylogus juris romani im Landrechte des Deutschenspiegels? und des sogenannten Schwabenspiegels."

Von der Benützung des ältesten Auszuges der Lex romana Visigothorum, nach der Ausgabe des Petrus Aegidius vom Jahre 1517 in Kürze als Summa oder Epitome Aegidiana bezeichnet, im dritten Theile des kaiserlichen rechts, das ist nach dem Art. 313 der Ausgabe des I v. Lassberg bis an den Schluss, hat der Vortrag von

1884 gehandelt, der in den Sitzungsberichten unserer Classe aus jenem Jahre S. 179—201 mitgetheilt ist.

Stellt sich dieser dritte Theil, wie am berührten Orte S. 205/206 bemerkt worden, im grossen Ganzen als nichts denn eine vorläufige Stoffsammlung dar, welche erst dem Bedürfnisse entsprechend zu sichten und in geeigneter Weise für die Schlussfassung des Gesammtwerkes zu verarbeiten war, wozu der Verfasser nicht mehr gelangt ist, so verhält sich das beim ersten und zweiten Theile anders. Der erste liegt mehr oder minder schon im unmittelbaren Vorläufer des sogen. Schwabenspiegels, dem Spiegel aller deutschen Leute, vor. Der zweite ist aus dessen oberdeutscher oder mitteldeutscher Uebertragung des Sachsenspiegels von Buch II Art. 12 § 13 an hergestellt.

§ 1.

In diesem ersten und zweiten Theile nun, insbesondere im ersten, begegnet uns auch römisches Recht, aber nicht wieder aus einer der Leges romanae der von den germanischen Königen unterjochten Reiche, sondern justinianisches oder wenigstens hiefür geltendes, ohne dass es freilich überall gleichmässig entschieden sichtbar hervortritt.

Kaiser Justinian wird in der umfangreichen geschichtlichen Einleitung des Rechtsbuches wie in diesem selbst mehrfach erwähnt. Heisst es in der ersteren nur im Vorübergehen bald nach dem Eingange des Buches der Könige der neuen Ehe in Massmann's Ausgabe im ersten Bande des Land- und Lehenrechtsbuches von Dr. v. Daniels Sp. 123 Z. 10/11, dass er „der lantrehte vil gemachet" habe, so wird in dem Abschnitte über ihn selbst Sp. 151 und 152 genauer bemerkt: Der was ein wise man der buoche. Er niuwete alliu diu lantreht diu vor ime gemachet waren. Er machte

von lantrehte ein buoch, daz heizet Instituta, daz sprichet: der keisere gesetze. Dâ vindet man innen geistlichiu lantreht unde werltlichiu. Sîner lantrehte — wird dann hieran geknüpft — ist vil in diseme buoche, diu ander künege nie gewandelten; diu hânt sie gebezzert und ouch mê gemachet. Im Landrechte des sogen. Schwabenspiegels selbst ist er unter den Kaisern und Königen, die als besonders nennenswerthe Gesetzgeber[1]) im Art. 3 (= Art. L 1 b, Art. W 4) aufgezählt sind, namentlich berührt. Seiner geschieht auch im Art. L 15 in der Zusammenstellung der Enterbungsgründe ausdrückliche Erwähnung, und zwar zweimal, beim vierten wie beim achten.

Ist er, wie erwähnt, unter den Kaisern und Königen aufgeführt, deren Gesetzgebung besonders beachtenswerth erscheint, so mag man auch bei der Stelle in dem berührten Art. L 1 b „alsô stêt ouch an disem bûche keinerslahte lantreht noch lêhenreht noch keinerslahte urteil wan als ez von dirre getriwen keiser gebote unde von römischer phahte genomen ist“ ohne grosses Zaudern an das römische Recht und wohl gerade an das justinianische denken. Die Phaht kurzweg begegnet an zahlreichen Stellen der geschichtlichen Einleitung[2]) als das gemeine von den Kaisern und Königen gegebene Recht. Als eben dem römischen Kaiserreiche entsprossen, wird sie fortan als eine wesentliche Grundlage der Gesetzgebung auch nach dem Uebergange der Weltherrschaft von dort an das Frankenreich beziehungsweise Deutschland betrachtet. In Sp. 197 Z. 15/16 ist ohne weiteres geäussert: Wâ man die Phaht nennet, daz sint diu lantreht-

1) Vgl. den ersten Bericht „über die Untersuchung von Handschriften des sogen. Schwabenspiegels“ in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der Wiener Akademie der Wissenschaften LXXIII S. 452 und 453.

2) Rockinger, der Könige Buch und der sogen. Schwabenspiegel, in den Abhandlungen unserer Classe XVII Abth. 1 S. 78—8[illegible]

buoch. Ihr Geltungsgebiet ist deutlich genug unmittelbar nach der vorhin erwähnten Stelle des Art. L 1b bezeichnet: Unde ouch elliu reht diu an disem bûche stênt diu habent die keiser unde die kunge alsô gesezzet, daz si uber elliu lant reht unde gewær suln sîn, wan swer et rômisch keiser und kunc ist, dem sint ouch von rehte elliu lant undertân diu cristenlîchen gelouben hânt. Unde swaz ouch die rômischen keiser unde kunge lantreht unde lêhenreht gesezzet unde geboten habent, diu suln ouch von rehte gemeine und gewonlich sîn in allen den landen diu under in sint. Blicken wir nochmal auf jene Stelle, so wird es kaum einem Zweifel unterliegen, dass bei der da namentlich als „römisch" bezeichneten Phaht gerade auf das justinianische Recht angespielt ist.

Was nun die römischrechtlichen Bestimmungen im ersten und zweiten Theile unseres Landrechts betrifft, sprach sich Merkel in seiner bekannten Untersuchung de republica Alamannorum § XVI Note 12 S. 95 dahin aus, dass der Verfasser aliquot addidit de fidejussoribus Lassb. 6; de testibus repellendis L. 13; de exheredatione L. 15; de vigore consuetudinis L. 44; de minoribus eorumque tutoribus et curatoribus L. 51, 52, 59, 60, 62—66; de usucapione L. 56—58; de libertis ac servis L. 68, 70b, 71—73a; de rebus sanctis L. 168b, 169; de homicidio culposo L. 182, 183. Viel drastischer ging Zöpfl in der neuesten Ausgabe seiner deutschen Rechtsgeschichte I § 27 Note 13 S. 116/117 zu Werke, woselbst sich eine lange Liste von Bestimmungen aus dem römischen Rechte findet, ohne dass freilich einmal alle als zweifellos gelten dürften, während anderntheils diese und jene jedenfalls nicht auf Rechnung des Verfassers des sogen. Schwabenspiegels zu bringen sind, indem sie sich bereits im Sachsenspiegel und Deutschenspiegel finden, er sie also nur von da herübergenommen hat[1]). Sie sollen nun

1) Das ist beispielsweise der Fall bei den folgenden Artikeln

nach § 32 unter Lit. E nicht weniger als „mindestens den fünften Theil des ganzen sogen. Schwabenspiegels" bilden!

Fassen wir überhaupt eben die römischrechtlichen Bestimmungen im ersten und zweiten Theile in's Auge, so treten sie als solche theilweise äusserlich nicht in bestimmter Weise hervor. Daneben stossen wir auf Stellen, in denen allerdings schon äusserlich die Benützung des römischen Rechts bemerkbar wird, aber es doch jedenfalls zweifelhaft bleibt, ob sie auf unmittelbare Verwerthung der justinianischen Quellen ausser den Institutionen zu deuten ist oder anderswoher stammen mag. Endlich fehlt es nicht an Stellen, bei denen an Benützung wenigstens der justinianischen Werke nicht gedacht werden kann.

§ 2.

Die Fälle, in welchen das römische Recht sich äusserlich nicht besonders bemerkbar macht, haben für unsere nächste Frage keine Bedeutung, da es bei dem Umstande, dass sich einmal keine unbestritten greifbare deutsche Wiedergabe dieser und jener Stellen zeigt und anderntheils

---

der mehrfach durch störende Zahlenversehen entstellten Liste, welchen zum Zwecke etwaiger Vergleichung die entsprechenden Artikel des Deutschenspiegels gleich beigefügt sein mögen:

Art. 6 (und der nicht besonders aufgeführte Art. 7) = Dsp. 11; 13 = 17; 14 = 18; 15 = theilweise 19; 27 = 29b; 35 = 35; 38 = 38; 40 = theilweise 40; 42 = theilweise 42; 47 = 45; 51 = 48 am Schlusse; 52 = 49; 54 = 49; 55 = 50; 56 = 51; 57 = 52 und 53; 59—66 = 55—59a; 68 = 60 und 61; 72 = 64; 76 I am Schlusse = 352 am Schlusse; 89 = 80a; 178 (wie wohl anstatt 157 gelesen werden muss) = 118; 186 = theilweise 119; 197b (wie wahrscheinlich anstatt 197 § 1 zu lesen ist) = 138; 204 = theilweise 151; 209 = 156; 211 = 158; 221 = 175; 222 am Ende (und 223) = 176; 243 und 244 = 180 und 179; 245 = 181; 247 = theilweise 186; 258 (wie anstatt 158 zu lesen sein wird) = 204 und 205; 279 = 230; 287 = 241; 306 (wie es wohl anstatt 36 heissen soll) = 275.

Verweisungen auf solche nicht angebracht sind, eben an Kennzeichen für die Bestimmung gebricht, ob sie ohne weiteres der justinianischen Gesetzgebung entnommen sind, oder ob der Verfasser seine Kenntniss davon aus anderen in der Mitte des 13. Jahrhunderts vorhandenen Schriften über das römische Recht geschöpft hat, oder auch sie als bereits mehr oder weniger geltendes Recht betrachtet haben mag.

Wie wenig beispielsweise hie und da ein scheinbar auch noch so deutlich hervortretender Anklang an den Wortlaut römischrechtlicher Stellen zu vorschneller Schlussfolgerung verführen darf, wird gleich beim Art. 3a von den Verwandtschaftsgraden ersichtlich. Da heisst es bei Berührung der Erbfolge: Sô der mensch ie næher sippe ist, sô er ie baz erbet. Das erinnert im ersten Augenblicke ausserordentlich sowohl an die Glosse zu den Worten „secundum gradus praerogativa est" des sogen. Brachylogus juris romani[1]) II Tit. 34 § 2 am Anfange: ut qui proximior sit gradu, potior sit et successione; als auch an die Worte des Textes selbst gegen den Schluss des § 3: [ceteri cognati veniant secundum sui ordinis praerogativam,] ut qui proximior est gradu, potior sit in successione. Und doch hat unser Rechtsbuch — ganz abgesehen von anderen Gründen — nicht daher geschöpft. Der Sachsenspiegel lehrt I Art. 3 § 3 am Schlusse: De sik naer to der sippe gestuppen mach, de nimt dat erve to voren. Und wie dann der Deutschenspiegel im Art. 6 gegen den Schluss? Sô der man ie naechner sippe ist, sô er ie schierr erbet.

Wenn wir dann weiter im Art. 4 beim Erbtheile der Söhne eines noch nicht abgefundenen Vaters an dem Nachlasse des Grossvaters lesen: die nement gelichen erbeteil an

1) Im folgenden Verlaufe ist die Ausgabe von Boecking benützt: Corpus legum sive Brachylogus juris civilis. Berlin 1829. 8.

irs eldern vater stat rehte neben iren vetern; si nement aber alle niwen eins mannes teil, als vil als ir vater an gehörte; so denkt man unwillkürlich wieder an den Brachylogus II Tit. 34 § 2: [hereditate non in stirpes sed in capita dividenda, ita tamen ut] filii defuncti fratris hujusmodi portionem accipiant quam pater eorum accepturus fuisset, si eo tempore viveret.[1]) Der Sachsenspiegel hat hier: sine sone nemet dele in ires eldervader erve gelike irme veddern in ires vader stat; alle nemet se aver enes mannes deil. Der Deutschenspiegel sagt: [vnd stirbet des chindes ene dar nach.] seines sunes sun erbet den tail den sein vater solt hân geerbet. Daher hat denn auch der sogen. Schwabenspiegel seinen Satz. Allerdings ist vielleicht angesichts der Abweichung, die sich doch gegenüber dem Wortlaute des Deutschenspiegels zeigt, nicht in Abrede zu stellen, 'dass die berührte Fassung eben des Brachylogus hier einen gewissen Einfluss geäussert haben mag.

Aber nicht allein hier tritt das entgegen. Auch an verschiedenen anderen Orten hat er überhaupt seine Bestimmungen, welche sich auf römisches Recht beziehen oder zu beziehen scheinen, nicht aus Schriften über dieses erholt, sondern er fand sie bereits eben im Deutschenspiegel vor. So fällt beispielsweise dahin — um nur auf einiges aus Merkel's vorhin S. 126 berührter Aufzählung hinzudeuten — der Art. 13 über die Untauglichkeit zur Zeugnissabgabe =

---

1) Vgl. auch in Julian's Novellenauszug die Const. 109 § 1: sic tamen, ut — si contigerit unum ex descendentibus personis decedere — liberi ab eo relicti locum ipsius obtineant, et tantum capiant quantum pater ipsorum, si vivus esset, accepturus fuisset.

Ebendort § 3: Quod si decesserit aliquis fratre vel sorore relicta, et ex alio fratre vel ex alia sorore jam defuncto vel defuncta liberis relictis, cum avunculis suis vel patruis liberi fratris vel sororis venient, et tantam capiant portionem quantam pater eorum vel mater accepisset, si vivus vel viva fuisset.

Dsp. 17. Oder die Art. 51 und 52 von den Jahren der Mündigkeit = Dsp. 48 und 49. Oder die Art. 56—58 = Dsp. 51—54. Oder die Art. 59 und 60 von der Vormundschaft = Dsp. 55. Oder die Art. 62—66 wieder hierüber = Dsp. 56—59a. Oder der Art. 70b von der Freiheit = Dsp. 62. Oder die Art. 71—73a gleichfalls von Verhältnissen der Freiheit und Leibeigenschaft = Dsp. 63—65.

Hievon abgesehen könnte etwa der Art. 182 auf § 4 Inst. de lege Aquilia (IV 3) zurückgehen, der Art. 183 auf den § 5 daselbst oder auch auf den Brachyl. III Tit. 22 § 5. Aber man darf wohl mit besserem Rechte hier Benützung des Abschnittes de homicidio im zweiten Buche der bekannten Summa de poenitentia des Raimund von Peniafort[1]) vermuthen, um so mehr wenn man auch sogleich die folgenden Art. 184 und 185 in's Auge fasst, welche gleichfalls noch vom Todschlage handeln, und zwar hauptsächlich von der fahrlässigen Tödtung, nämlich 184 wenn durch unvorsichtiges Abladen eines Wagens einer um's Leben kommt, Art. 185 von Vorkommnissen bei Bestrafung von Lehrkindern.

Lohnt es sich kaum, hier weiter zu fahren, so drängt sich da und dort unwillkürlich auch der Gedanke auf, als ob die Ordnung namentlich in den Institutionen wenigstens den Grund zu dieser und jener Reihe von Artikeln unseres Rechtsbuches gegeben haben könne, wie beispielsweise bei den Art. 222—242 beziehungsweise 243.

Betrachtet man vorerst die Art. 222—232, so stellt sich — unbeschadet aller Freiheit in der Behandlung, welche sich der Verfasser wie sonst so auch hier gewahrt hat — beim Vergleiche des Sachsenspiegels, des Deutschenspiegels, des kaiserlichen Landrechts, des Titels der Inst. de obligationibus quae ex delicto nascuntur (IV 1) und des Titels de furtis im Brachyl. III 20 folgendes heraus:

1) Vgl. die Untersuchung hierüber in den Abhandlungen unserer Classe XIII Abth. 3 S. 248/249

Ssp.	Dsp.	sog. Schwsp.	Inst.	Brachyl.
(II 60 § 1, 2)	(176)	222	(IV 1 § 6)	(III 20 § 4)
—	—	223		
—	—	224	—	—
—	—	225	IV 1 § 3	III 20 § 2. 3
—	—	226	IV 1 § 8	III 20 § 4
—	—	227a	IV 1 § 9	III 20 § 5
—	—	227b	IV 1 § 11	III 20 § 8
—	—	228	IV 1 § 15	—
—	—	229	IV 1 § 14	—
—	—	230	IV 1 § 6	(III 5 am Schlusse)
—	—	231	IV 1 § 10	III 20 § 7
—	—	232	IV 1 § 12	—

Wir haben es hier mit zwei besonderen Gruppen zu thun, die nur theilweise zusammenhängend entgegentreten, einmal mit dem Anvertrauen beweglichen Gutes und der Frage nach der hiebei erforderlichen Sorgfalt des Empfängers für den Fall des Verlustes oder der Beschädigung, Art. 222—224 und 228—230, dann mit dem Diebstahle, Art. 225—227a und b, 231, 232. Es sind nämlich die Fälle der Leihe von Pferden oder von Arbeitsvieh, sei es umsonst, sei es gegen Entgelt, als ein Ganzes in den Art. 222—224 in Anknüpfung an (Ssp. III Art. 60 § 1 und 2, beziehungsweise) den Art. 176 des Deutschenspiegels unter der ausdrücklichen Bemerkung „von lêhen welle wir reden" an die Spitze gestellt worden, während das übrige, was sich noch auf Leihen wie Deponiren u. s. w. bezieht und in bekannten Schriften über das römische Recht in dem Abschnitte vom Furtum behandelt wird, nämlich die Art. 228—230, nicht mehr eigens aus diesem Abschnitte ausgeschieden, sondern zwischen den Art. 225—232 belassen worden ist. Wenn nichts anderes in Mitte liegt, hat es nach der obigen Zusammenstellung den Anschein, dass der Verfasser unseres Rechtsbuches — abgesehen von allenfallsiger Berücksichtigung des Titels quibus modis re contrahitur obligatio der Inst. (III 14) beziehungsweise der Titel von den

Nominatrealcontrakten im dritten Buche des Brachyl. 5 de commodato, 6 de deposito, 7 de pignoribus — zunächst aus dem Titel de obligationibus quae ex delicto nascuntur der Inst. (IV 1) beziehungsweise aus dem Titel 20 de furtis im dritten Buche des Brachyl. seine Arbeit gefertigt hat, möglicherweise aus beiden Werken, vielleicht auch noch mit Zuziehung anderer Schriften über diesen Gegenstand, wie etwa der schon berührten Summe des Raimund von Peniafort. Soweit es sich um die Institutionen und den Brachylogus handelt, ergibt sich die ganz vorzugsweise Verwerthung der ersteren daraus, dass der Inhalt von §§ derselben begegnet, welche im Brachylogus nicht zu finden sind, wie (IV 1) 12, 14, 15 mit dem Beispiele vom Schneider, welches auch im § 16 wiederkehrt, ausserdem im § 1 Inst. de locatione et conductione (III 24) und im § 13 Inst. de mandato (III 26) berührt ist, im Art. 228. Auch ist es wohl wahrscheinlicher, dass der Art. 230 wieder wie sozusagen alles übrige aus dem § 6 am angeführten Orte genommen ist, als aus dem Brachylogus, welcher das Beispiel wenn einer „argentum sibi commodatum ad coenam peregre tulerit“ nicht im Titel 20 de furtis des dritten Buches sondern in einem ganz anderen Titel hat, nämlich am Schlusse des Titels 5 de commodato im dritten Buche. Ausserdem schliesst sich der Wortlaut zum Theile weit enger den Institutionen als dem Brachylogus an. So etwa bei der Hilfeleistung zum Diebstahle[1]) im Art. 227 b.

1) Swer steln wil, unde gêt hinz einen man unde bitet in daz er im einer leiter lihe, er welle in ein hûs stigen durch stelns willen; oder der einem diebe ein tur ûf tût oder ein venster; oder ein smit der mit wizzen diepsluzzel machet dâ er mit ûf sliuzzet, oder anderiu isen diu zer diepheit hôrent; oder der im ander helfe tût diu disem gelîch ist.

Der sogen. Brachylogus a. a. O. spricht nur von dem qui scalas fenestris ad furtum faciendum apposuit.

An die Art. 222—232 reiht sich nun in den Art. 233—235 der Raub an, so dass hier die gleiche Reihenfolge begegnet wie in den Titeln der Inst. de obligationibus quae ex delicto nascuntur (IV 1) und de vi bonorum raptorum (IV 2), oder in grösserer Ausdehnung in den Titeln der Digesten vom Diebstahle (XLVII 2—7) und im Titel vi bonorum raptorum et de turba (XLVII 8), wie im Brachyl. III 20 de furtis, III 21 de rapina, während umgekehrt Raimund von Peniafort im zweiten Buche seiner Summa de poenitentia den Raub dem Diebstahle vorangestellt hat.

War beim Art. 176 des Deutschenspiegels dessen Faden bis hieher verlassen worden, so knüpft jetzt wieder an seinen Art. 177 unser Rechtsbuch im Art. 236 an, ohne aber weiterhin ihm ohne Unterbrechung zu folgen, sondern nur um sofort neuerdings zu einer Vervollständigung in den Art. 236 bis 242 beziehungsweise 243 zu schreiten. Für diese mag wieder vorzugsweise die Ordnung in den Institutionen den Grundgedanken gegeben haben, die §§ 12 und 13, 15, 16 Inst. de rerum divisione et qualitate (II 1), welchen auch die Epitome juris civilis in dem M. c. 14 der Universitätsbibliothek in Tübingen [1]) Fol. 89 (90) und 90 (91) meist wörtlich getreu gefolgt ist. Der Art. 236 erinnert mehr an die §§ 12 und 13 der Inst. II 1 als an den Brachyl. II Tit. 3 § 1. Der Art. 240 von den Pfauen und Tauben kann nach § 15 Inst. II 1 gebildet sein. Ebenso der Art. 242 von den Gänsen, Hühnern u. s. w. nach § 16 daselbst. Der

---

In den Institutionen a. a. O. heisst es: Ope consilio ejus quoque furtum admitti videtur qui scalas forte fenestris supponit; aut ipsas fenestras vel ostium effringit, ut alius furtum faceret; quive ferramenta ad effringendum, aut scalas ut fenestris supponerentur commodaverit, sciens cujus gracia commodaverit.

1) Vgl. Fitting, Glosse zu den Exeptiones Legum Romanorum des Petrus, Note 12 S. 15/16 Ziff. 5.

Im folgenden ist Boecking's Abdruck hinter dem sogen. Brachylogus S. 252—280 benützt.

Art. 243 über gezähmtes Wild könnte auf den schon erwähnten § 15 zurückzuführen sein.

Wenden wir nun nochmals den Blick auf die ganze Einschiebung von Art. 222 bis hieher zurück, so erscheint vielleicht folgender Umstand bemerkenswerth, der nach einer anderen Seite hin ein Eindringen in die Werkstätte des Verfassers des sogen. Schwabenspiegels gestattet. Auch noch an einem anderen Orte in diesem findet sich das, was in den an der Spitze berührten Art. 222 – 224 besprochen ist, nur kürzer gefasst und ohne das im Art. 224 in gleiche Linie mit den Pferden gestellte Arbeitsvieh. Schon in den Art. 204 und 205 des Deutschenspiegels ist, ganz entsprechend der Stellung im Ssp. III Art. 5 § 3—5, von der Leihe u. s. w. gehandelt. Hieran ist auch in unserem Rechtsbuche, wieder ganz der dortigen Stellung entsprechend, im Art. 258a und b festgehalten:

Ssp.	Dsp.	sog. Schwsp.	Inst.	Brachyl.
III 5 § 3. 4.	204	258a	(III 14 § 2. 3)	(III 5 § 2)
III 5 § 5	205	258b	(IV 1 § 6. 7)	(III 5 § 4)
(III 6 § 1)	(206)	(259)		

Lag nun, wie S. 124 bemerkt worden ist, im ersten Theile des Deutschenspiegels bereits im grossen Ganzen der erste Theil des sogen. Schwabenspiegels vor, und hat er denselben theilweise nur durch Erweiterung einzelner Artikel wie 15 von den Enterbungsgründen vervollständigt, theilweise auch neue eingefügt, wie 31, 43, 44, 69, 70a, 73b, 87b, so war beim zweiten Theile des Deutschenspiegels, der bekanntlich nicht viel mehr als Uebertragung des Sachsenspiegels in mittel- oder oberdeutsche Sprache ist, eine umfassendere Arbeit vorzunehmen. Hiefür sammelte der Verfasser aus hervorragenden Gesetzgebungen Stoff. So beispielsweise was die mosaische betrifft im Art. 201 aus dem Deuteronomium, für das Gebiet des kanonischen Rechts verschiedenes aus der weitverbreiteten Summa des Raimund

von Peniafort, wovon seinerzeit [1]) die Rede gewesen, also aus der Arbeit jenes gelehrten Dominikaners, den sich Pabst Gregor IX zum Compilator seiner Dekretalensammlung ausersehen hatte. Und wie für den nicht mehr zur entsprechenden Sonderung und je betreffenden Einreihung gelangten dritten Theil die alten deutschen Volksrechte der Alamannen und der Baiern ausgezogen worden [2]) sind, kam dort auch der älteste Auszug der Lex romana Visigothorum [3]) zur Verwerthung, während nicht minder wie für den ersten Theil so auch für den zweiten auf das justinianisch-römische oder wenigstens hiefür geltende Recht das Auge geworfen worden ist. So gut sich nun blos einzelne Artikel da und dort einfügen liessen, ebenso gut konnte das auch gleich für eine besondere Gruppe von solchen der Fall sein. So haben wir denn auch wirklich zwischen den Art. 176 und 177 wie 177 und 178 des Deutschenspiegels die Art. 222—235 und 236—242 beziehungsweise 243 gefunden. Auf den Inhalt der ersten Artikel der ersten Gruppe stossen wir aber, wie bemerkt worden ist, im Art. 258 a und b nochmals, und zwar wie dort wieder genau der Stellung im (Sachsenspiegel beziehungsweise) Deutschenspiegel entsprechend. Für ihn ist jetzt allerdings kein Bedürfniss mehr abzusehen. Möglicherweise aber war die Ueberarbeitung des zweiten Theiles des Deutschenspiegels zunächst in einem Zuge ohne die Einstellung grösserer Artikelreihen wie oben von 222 an erfolgt, und so der Art. 258 in der da entgegentretenden Fassung aufgenommen worden. Als nun die umfangreichere Vervollständigung zwischen den Art. 176 und 177 des Deutschenspiegels vorgenommen wurde, mag leicht an den Art. 258 als nunmehr

1) In den Abhandlungen unserer Classe XIII Abth. 3 S. 230 bis 253.

2) Vgl. den Bericht über die Sitzung unserer Classe vom 1. März 1884 S. 204—206.

3) Ebendort S. 184—204.

überflüssig nicht mehr gedacht und die Streichung desselben, die nunmehr am Platze gewesen wäre, übersehen worden sein.

Doch das sei hier nicht weiter verfolgt, sondern wir wenden uns zur nächsten Frage über unseren Gegenstand.

§ 3.

Wichtiger sind die Stellen, in welchen äusserlich schon die Rücksichtnahme auf das römische Recht klar hervortritt, aber freilich noch zweifelhaft bleibt, ob sie unmittelbar auf die justinianischen Quellen zu beziehen sind, oder auf anderen Vorlagen beruhen.

Von vorneherein bleibt hier der Art. 6 von der Bürgschaft mit der Erwähnung des hier als Rechtslehrer erscheinenden Kaisers Hadrian „der des lantrehtes vil gemachet hât" ausgeschlossen, da er nur aus dem Deutschenspiegel Art. 11 herübergenommen ist.

Dasselbe gilt vom Art. 68a und b über die Folgen der Freilassung einer schwangeren unfreien Mutter oder des während die Schwangerschaft fallenden Eintrittes einer freien Mutter in die Hörigkeit auf den Geburtsstand des Kindes unter Bezugnahme auf „einen meister von lantrehte" Marcellus beziehungsweise Marcian „der half den kunigen vil gûter lantrehte machen" aus den Art. 60 und 61 des Deutschenspiegels.

Ebensowenig kommt der Art. 70b mit der Anspielung auf die römischen Bezeichnungen des Ingenuus, Libertinus, Liber in Betracht, da das gleichfalls bereits im Art. 62 des Deutschenspiegels vorhanden gewesen.

Weiter lässt sich die Erzählung von dem schamlosen Gebahren der adeligen römischen Dame Calefurnia oder Kaefurnia oder wie sie immer genannt sein mag, im Art. 245 hier nicht verwerthen, da sie sich schon im Sachsenspiegel II 63 § 1 [1]) und daraus — wenn auch in der einzig

1) Dat verlos in allen Calefurnia.

bekannten Handschrift verderbt[1]) — im Art. 181 des Deutschenspiegels fand, allerdings ohne die nähere Angabe, dass sie „ein edeliu Rômerîn" gewesen. Ob an L 1 § 5 Dig. de postulando (III 1) gedacht werden darf, ist doch mehr als zweifelhaft.

Auch die „Arre" im Art. 229 — unde gib ich einem man ein gût ze koufen, und gît er mir sîn arre dran, unde daz gût belibet mir in mîner gewalt, unde wirt ez mir verstoln, der schade ist sîn unde niht mîn, unde hân et ich sîn gehûtet als ich von rehte solte — führt zu keinem besonderen Ergebnisse. Ob auf pr. Inst. de emtione et venditione (III 23) angespielt sein mag?

Am ersten lässt sich wohl an Benützung der justinianischen Quellen beim Art. 15 von den Enterbungsgründen[2])

---

1) Daz verloz in allen alle sogtane sache.

2) Zur Beurtheilung im einzelnen mag er hier als Ganzes seine Stelle finden:

§ 1. Ez mac ein kint sîns vater vnde sîner mûter erbe verwurken mit vierzehen dingen.

Der ist einez: ob der vater hât ein êwîp vnde diu des suns stiufmûter ist, unde ob der sun bî der lît mit wizzen, oder bî einem ledigen wîbe die sîn vater gehabt hât, sô hât er allez daz erbe verwurket des er wartend ist. daz erziuge wir mit Dâvîde in der kunge bûche: daz Absalon der schône bî sîns vater vriundinne lac suntlichen mit wizzen, dâ mit verworht er sîns vater hulde unde sîn erbe und halt sîn leben.

Daz ander. vnde ist daz ein sun sînen vater vahet vnde in în sliuzzet wider reht, unde stirbet er in der vancnusse, der sun hât sîns vater erbe verlorn.

Daz dritte ist, ob ein sun sînen vater geslagen hât an daz wange, oder swâ er in gevârlîchen geslagen hât.

Daz vierde, ob er in sêre unde merklîchen gescholten hât. wan der almæhtigot selbe sprichet: êre vater unde mûter, so lengest du dîn leben ûf der erde. wan nu der mensch sîn lanchleben dâ mit verwurket daz er vater unde mûter niht êret unde în versmæhe biutet, so ist ouch daz reht, daz er sîn erbeteil dâ mit verwurke. wan disiu reht satzte der keiser Justinian.

denken. Der Deutschenspiegel kennt ihrer vier. Das kaiserliche Landrecht zählt nicht weniger als vierzehn auf. Eben

---

Daz funfte ist, ob ein sun sôgetâniu dinc ûf den vater gesett hât diu dem vater an den lîp gênt: ez sî danne ein sôgetâniu sache diu wider dem lande sî dâ sun und vater wonunge inne hânt, oder wider den fursten des daz lant ist.

Daz sehste ist, ob der sun ein diep ist, oder sust ein bôswiht, oder ob er wizzenlîchen mit bôsen lûten wont.

Daz sibende, ob der vater von des suns sage grôzzen schaden genomen hât. daz ist alsô gesprochen, ob er im sînen lîp oder sîn gût verraten hat.

Daz ahtod ist, ob der sun den vater an sînem geschæfte geirret hât. alsô. swenne der vater an sînem tôtbette lett und daz der sun die tur zû slizzet, daz die brûder noch die andern phaffen dâr în iht komen, daz er sîner sêle dinc niht schaffe. da mit hât dar sun sîn erbe verworht. unde dar uber sprîcht ein heilig gar ein gût wort. der sprichet alsô: dizze ist ein gar gût gesetzede. wan swenne der mensch an sînem ende lît, dô ist aller sîner sælden hort, daz im got danne riwe unde andâht gìt. unde swenne des ein kint vater oder mûter irret, daz hât mit rehte sîn erbeteil verworht. wan nâch sînem tode sô mac der mensch weder wellen noch entwellen. unde alsô sprichet ein heilig uber die sache die der keiser Justinian gesezzet unde geboten hât.

Daz niunde ist, ob der sun ein spilman ist wider des vater willen unde obe der vater nie gût fur êre genam.

Sô ist das zehende, ob der sun des vater burge niht werden wil umb zîtlîchez gelt.

Daz ailifte ist, ob ein sun sînen vater von vanenusse niht lôsen wil.

Daz zwelfte ist, ob ein vater unsinnic wirt unde in der sun in der unsinne niht behûtet und bewart und in niht in sîner gûten phlege hât, wan er sol vater und mûter êren. daz hât got geboten.

Daz drîzehende ist, swenne ein sun sînem vater sin gût mêr danne halbez vertût, und daz mit unfûre tût und mit unrehter wîse. daz ist geschriben reht.

Daz vierzehende ist, ob ein tohter ungerâten wirt, daz si man zû ir leit âne ir vater willen die wîle si under funf unde zweinzec jâren ist. kumt si uber funf unde zweinzec jâr, sô mac si ir êre wol verlisen mit mannen. si kan aber ir erbe nimmer verlisen ze reht.

so viele finden sich im Cap. 3 der Novelle 115 = der Const. 112 des Liber Autenticarum (Coll. VIII 12) = der Const. 107 in Julian's Novellenauszug[1]). Der Kürze halber soll fortan einfach die Bezeichnung „Novelle" gewählt sein. Gerade die so bestimmte Angabe der Zahl gleich im Eingange des Art. 15 „Ez mac ein kint sîns vater unde sîner mûter erbe verwurken mit vierzehen dingen" könnte, wie es scheint, mit Sicherheit auf die Benützung eben der Novelle deuten. Doch stimmen die Enterbungsgründe selbst weder in der Reihenfolge zusammen, noch auch deckt sich vollkommen der Inhalt der einzelnen. Was die Reihenfolge[2]) betrifft, erklärt sich

---

§ 2. Ez moht ouch ein vater gen sînem sun sîn reht verwurken mit disen sachen etlicher, niht mit in allen: wan ez sleht unde schiltet ein vater sînen sun mit allem rehte.

Doch verwurket ein vater mit den ersten drîn sachen, daz er von sînem gûte scheiden mûz bî sînem lebenden lîbe. und sol der sun an des vater stat stên.

Unde sol dem vater die notdurft geben, und sol im die mit êren geben, ob er sîn stat hât, unde nâch den êren als er gelebt hât.

1) Für ihn ist im folgenden Verlaufe die Ausgabe von Haenel benützt: Juliani epitome latina Novellarum Justiniani. Leipz. 1873. 4°.

2) Ihr Verhältniss zwischen der Novelle, dem sogen. Brachylogus II Tit. 23 § 2, den Exceptiones Petri I Cap. 15, dem Deutschenspiegel Art. 19, dem sogen. Schwabenspiegel Art. 15 (a in seiner ältern Fassung, b in der späteren z. B. in der der Handschrift der juristischen Gesellschaft zu Zürich in dem Drucke der Ausgabe des Freiherrn von Lassberg S. 11 Sp. 1 bis S. 12 Sp. 1) ist folgendes:

Nov.	Brachyl.	Exc. Petri	Dsp.	sog. Schwsp. a	sog. Schwsp. b
1	1	1	—	3	5
2	2	2	—	4	6
3	3	3	4	5	3
4	4	4	—	6	4
5	5	5	2	—	—
6	6	—	1	1	
7	7	6	—	7	
8	8	—	—	10	

ein Theil der Abweichungen ohne Schwierigkeit durch den Umstand, dass unser Rechtsbuch sich zunächst an den ersten Grund des Vorgängers hielt, des Deutschenspiegels, welcher in der Novelle der sechste ist. Konnte dann bei der eigenthümlichen Verknüpfung des zweiten Grundes des Deutschenspiegels durch die Verbindung mit Absolon[1]) derselbe leicht übersehen beziehungsweise nicht besonders beachtet werden, so verschob sich hiedurch die Reihenfolge nicht blos dem Deutschenspiegel gegenüber, sondern noch weiter gegenüber der Novelle, deren fünftem er entspricht. Auf solche Weise wurde nun der dritte Grund des Deutschenspiegels, in dem dreizehnten der Novelle enthalten, der zweite des sogen. Schwabenspiegels. Nunmehr schloss er sich in den Ziff. 3—6

Nov.	Brachyl.	Exc. Petri	Dsp.	sog. Schwsp. a	b
9	9	—	—	8	8
10	—	—	—	9	9
11	13	8	—	14	14
12	11	9	—	12	12
13	10	7	{ —	11	11
			{ 3	2	2
14	12	10	—	—	—
—	—	—	—	13	13

Der § 5 der Novelle, welche im sogen. Schwabenspiegel fehlt, ist: wenn der Sohn vitae parentum suorum per venenum aut alio modo insidiari tentaverit.

Der § 14 der Novelle, welchen der sog. Schwabenspiegel gleichfalls nicht hat, ist: si quis de praedictis parentibus orthodoxus constitutus senserit suum filium vel liberos non esse catholicae fidei, nec in sacrosancta ecclesia communicare, in qua omnes etc.

1) Daz ist eines: ob der vater .... in der chunigen buoche: daz Absolon der schoene bei Davidis seines vater freundinne suendichlichen lach und wizzentlich, dâ mit verworht er seine hulde und sein erbe.

Absolon verworcht auch seines vater hulde und sein erbe, daz er seines leibes ofte varet, wie er in ersluege. Dâ half im got ie von. Und ist daz ein sun seinen vater vaehet und in u. s. w.

ganz und gar den §§ 1—4 der Novelle an. War deren fünfter = dem zweiten Grunde des Deutschenspiegels ausgefallen, wie bemerkt worden ist, so folgt Ziff. 7 = § 7 der Novelle. Dann treten einige fernere Umstellungen ein. Besonders eingeschaltet ist, nicht aus der Novelle genommen, die Ziff. 13: swenne ein sun sînem vater sîn gût mêr danne halbes vertût, und daz mit unfûre tût und mit unrehter wîse. Gar nicht berücksichtigt ist endlich der letzte § 14 der Novelle bezüglich der Orthodoxie der Aeltern und der Ketzerei der Kinder. Während also ein Theil der Verschiedenheiten namentlich gleich am Anfange mit dem Verhältnisse zum Deutschenspiegel zusammenhängt, zeigen andere selbständige Verarbeitung. Was den Inhalt der einzelnen Enterbungsgründe anlangt, ist unserem Rechtsbuche, wie erwähnt, die Bestimmung der Entziehung des Erbes in dem Falle eigenthümlich, wenn die Kinder das halbe älterliche Vermögen in lüderlicher Weise durchbringen, während es den letzten § der Novelle nicht berücksichtigt, wenn die Aeltern katholischen Glaubens, die Kinder aber Ketzer sind. Von den da wie dort vierzehn Gründen kennt also die Novelle die vorhin berührte Ziff. 13 des sogen. Schwabenspiegels nicht, während umgekehrt dieser ihren letzten § nicht aufgenommen hat. Auch die Fälle, in welchen die Kinder ihre Aeltern enterben dürfen, stimmen keineswegs im Cap. 4 der Novelle 115 beziehungsweise der Const. 112 des Liber Autenticarum = Cap. 5 der Const. 107 im Auszuge Julian's und in unserem Rechtsbuche überein. Es ist nun gewiss in keiner Weise zu bezweifeln, dass der Inhalt der Novelle die Veranlassung zu der ganzen Aufzählung gewesen. Ob aber ihr Text selbst, natürlich nicht die griechische Fassung der *νεαρὰ διάταξις ριέ*, sondern die lateinische aus einer der damals gang und gäben Sammlungen, der Const. 112 des Liber Autenticarum oder aller Wahrscheinlichkeit nach der Const. 107 der Epitome Juliani, dem Verfasser unseres Werkes vorgelegen, ist hiemit

noch nicht ausgemacht. Auch der sogen. Brachyl. II Tit. 23 § 2 enthält die Liste, um die es sich handelt, mit einziger Ausnahme des Falles vom Eintritte der Kinder in unanständige Erwerbszweige, welchen sich die Aeltern nicht hingegeben haben, während auch er so wenig als die Novelle den Fall der Verschleuderung des halben Vermögens der Aeltern durch die Kinder kennt. Und hievon abgesehen stossen wir, um nochmals auf die Reihenfolge zurückzukommen, beispielsweise auf die Umstellung der §§ 12 und 13 der Novelle in 11 und 10 im Brachylogus ebenso auch in unserem Rechtsbuche: 12 und 11. Nicht minder ist die Stellung des Grundes für die Enterbung der ungerathenen nicht 25 Jahre alten Töchter bezeichnend. Während er in der Novelle den § 11 bildet, ist er im Brachylogus mit vollem Bewusstsein[1] an den Schluss des Ganzen gereiht. Ebenda treffen wir ihn im sogen. Schwabenspiegel als die letzte Ziff. 14. Was endlich noch den Wortlaut betrifft, sinkt auch bei ihm die Wagschale bald zu Gunsten der einen Seite, bald wieder zu Gunsten der anderen. So hat es den Anschein, dass der fünfte Grund „ob ein sun sôgetâniu dinc ûf den vater gesett hât diu dem vater an den lip gênt: ez si danne ein sôgetâniu sache diu wider dem lande sî dâ sun und vater wonunge inne hânt, oder wider den fursten des daz lant ist“ mehr auf dem § 3 der Novelle „si eos in criminalibus causis accusaverint, quae non sunt[2]) adversus principem sive rempublicam“ beruht, als auf der Fassung des Brachylogus: si in criminali causa, excepto crimine perduellionis, eos accusent. Beachtet man indessen, dass in unserem Rechtsbuche, wie sich später zeigen wird, mit einer gewissen Liebhaberei von den Glossen zum Brachylogus Gebrauch gemacht ist, so könnte

1) Hoc proprium in filia observandum: si in contrahendis nuptiis etc.

2) In Julian's Auszug: si in criminalibus causis accusator contra parentes suos exstiterit, exceptis insidiis.

das auch hier der Fall sein. Zu dem erwähnten Worte „perduellionis" nämlich findet sich — vgl. Böcking a. a. O. S. 216 und nochmal 230 — die Glosse: Cum aliquis molitur aliquid contra propriam personam imperatoris vel contra rempublicam. Sie mag vielleicht gerade hier Einfluss geübt haben. Immerhin aber wird kaum zu läugnen sein, dass die Ausdrucksweise „wider den fursten des daz lant ist" sich mehr jener „adversus principem" als der „contra propriam personam imperatoris" nähert. Umgekehrt liegt beim achten Grunde wegen Verhinderung der Fertigung des letzten Willens die kürzere Fassung des Brachylogus „si parentes testari prohibuerint" der unseres Rechtsbuches „ob der sun den vater an sînem geschæfte geirret hât" näher als die des § 9 der Novelle: si convictus fuerit aliquis liberorum ex eo quia prohibuit parentes suos condere testamentum, ut si quidem[1]) postea etc. Dagegen kann bei der Ziff. 9 = § 10 der Novelle nicht an den Brachylogus gedacht werden, da er so wenig als Petrus in seinen Exceptiones legum Romanorum[2]) diesen § hat. Auch bei unserer letzten Ziff. 14, welche vorhin wegen ihrer dem Brachylogus entsprechenden Stellung berührt werden musste, weist die so bestimmte Beziehung auf 25 Jahre eher anderswohin als auf dessen kurze Fassung: si in contrahendis nuptiis patris voluntati non consenserit, et postea more meretricis stuprata fuerit.

Was dann den Art. 72 über die Freilassung von Leibeigenen durch Kinder eines bestimmten Alters mit der Beziehung auf die Lex Aelia Sentia betrifft, ist nicht zu läugnen, dass man hier an justinianisches Recht zu denken hat, aber gerade der Wortlaut „Lex Essentia impedit libertatem" deutet, abgesehen von der Verderbtheit des Namens, welche übrigens

1) Ebendort: si convictus fuerit filius prohibuisse parentes suos testamentum facere, si quidem illi.

2) Gedruckt im Anhange I des zweiten Bandes in v. Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter S. 321—428.

auch bereits in der Tegernsee-Wiener Handschrift wie in der vatikanischen und der Breslauer des Brachylogus[1]) begegnet, wie auf pr. Inst. qui et quibus ex causis manumittere non possunt (I 6) so auch auf Wiedergabe des Brachyl. I Tit. 6 § 2: Lex Aelia Sentia impedit libertatem.

Es gestatten hienach diese Beispiele keine untrügliche Entscheidung, ob der Verfasser des kaiserlichen Landrechts aus den justinianischen Quellen selbst, insbesondere den Institutionen, und nicht auch aus anderen Schriften über das römische Recht geschöpft hat.

§ 4.

Drängt sich ja dieser Gedanke bereits beim unmittelbaren Vorgänger auf, dem Deutschenspiegel.

Schon aus den Anführungen auf S. 129/130 sind die Spuren des justinianischen Rechts in ihm ersichtlich geworden. Wohin führt da die nähere Betrachtung?

Ausser Ansatz hat vorerst der S. 136/137 erwähnte Art. 181 bezüglich des unanständigen Betragens der Kaefurnia zu bleiben, da er nur aus dem Sachsenspiegel II Art. 63 § 1 stammt.

Keinen bestimmten Schluss gestattet die Anführung der römischen Bezeichnungen Ingenuus Libertinus und Liber im Art. 62, da sich einmal die Begriffe selbst nicht decken, indem es sich hier um drei Stufen der Freien handelt, während im römischen Rechte die Ingenui und Libertini nur besondere Classen der Liberi überhaupt im Gegensatze zu den Servi sind, anderntheils sich die betreffenden Ausdrücke wie in den Inst. I Tit. 3 am Schlusse, Tit. 4 und 5, oder in den L. 3, 5, 6 u. s. w. Dig. de statu hominum (I 5) auch beispielsweise im Brachylogus I Tit. 3 § 6, Tit. 4 und 5 finden, oder am Schlusse des Cap. 3 und im Cap. 4 der oben S. 133 erwähnten Epitome juris civilis zu Tübingen.

1) Vgl. Boecking S. 9 Note f.

Zweifelhaft ist dann, woher im Art. 11 über die Bürgschaft die Beziehung auf den „maister der haizzet divus Adrianus, der des lantrechtes vil gemachet hat" gezogen ist. Kaum aus L. 26 Dig. de fidejussoribus et mandatoribus (XLVI 1). Nicht aus diesem Titel des Cod. (VIII 4). Aber auch nicht aus dem Brachylogus III Tit. 10, da er die fragliche Andeutung nicht hat.[1]) Wahrscheinlich wohl aus dem § 4 Inst. de fidejussoribus (III 20).

Eigenthümlich ist weiter — vorausgesetzt, dass es sich hier um römisches Recht handelt — das Verhältniss des Satzes am Schlusse eben des Art. 11, dass die Erben eines Bürgen von der Haftverpflichtung entbunden sein sollen, wenn das ausdrücklich ausbedungen worden ist. Das findet sich nicht im § 2 Inst. de fidejussoribus (III 20), auch nicht im Brachyl. III Tit. 10, wohl aber in Petri Exceptiones legum Romanorum II Cap. 44.[2])

Ob es nothwendig ist, für den Art. 17 von der Fähigkeit zur Zeugnissabgabe im römischen Rechte eine Suche anzustellen, ist fraglich. Merkel hat allerdings den entsprechenden Art. 13 des sogen. Schwabenspiegels als solchen

1) Warum dennoch gerade auf ihn nach S. 126 Merkel Bezug genommen hat, ist mir nicht genauer bekannt.

Vielleicht hat ihn die Note 1 zu S. 91/92 der Ausgabe Boecking's dazu veranlasst. Aber der da angeführte Text aus der Heidelberger Druckausgabe vom Jahre 1570 weicht allenthalben vom wirklichen Wortlaute des sogen. Brachylogus nicht unbedeutend ab, wie Boecking selbst in der Einleitung S. CV klar bemerkt: Recensio, quam haec editio exhibet, haud pauca certe μεταφράζει atque παραφράζει, eandemque a genuino Brachylogo vehementer recedere atque serioribus demum temporibus confectam esse ex eo conjici posse videtur, quod aliquotiens glossarum mentio in ipso textu injecta legitur, satisque frequenter allegationes, quarum in ceteris codicibus nec vola nec vestigium reperitur, interspersae sunt.

2) Fidejussor non tantum ipse obligatur, sed et heredem obligatum relinquit; nisi speciali pacto heredem non obligandum promisit.

bezeichnet, welcher römisches Recht enthalten solle.[1]) Aber selbst wenn, so entstammt er nicht etwa den justinianischen Quellen, noch auch dem Brachylogus. Es dürfte wohl eher an die Exceptiones legum Romanorum des Petrus IV 31 oder insbesondere an einen Ordo judiciarius als Vorlage zu denken sein.

Ob sodann für den Art. 19 von den Enterbungsgründen — wieder vorausgesetzt, dass man es hier mit römischem Rechte zu thun hat — die Cap. 3 und 4 der Const. 112 des Liber Autenticarum oder die Cap. 3 und 5 in Julian's Novellenauszug oder der Brachyl. II Tit. 23 vorgelegen, wird nicht zu entscheiden sein.

Was in den Art. 51 und 52 auf römisches Recht hinweist, kann nicht minder als etwa aus dem Titel Cod. de usucapione transformanda (VII 31) oder aus dem Titel Inst. de usucapionibus et longi temporis possessionibus (II 6) auch aus dem Brachyl. II Tit. 9 § 3 und 6, Tit. 10, Tit. 11 § 8 genommen sein.

Kaum viel anders wird es sich dann bei den Art. 55—59a von der Pflegschaft verhalten. Soweit es sich hiebei um römisches Recht dreht, wird Berücksichtigung von diesem und jenem aus den verschiedenen Titeln über die Tutel und Cura in den Büchern 26 und 27 der Digesten, den Titeln 13—26 im ersten Buche der Institutionen, den Tit. 13—18 im ersten Buche des Brachylogus angenommen werden dürfen.

Betrachten wir ferner die Art. 60 und 61 von den Folgen der Freilassung der schwangeren unfreien Mutter oder des während der Schwangerschaft erfolgenden Eintrittes der freien Mutter in die Hörigkeit auf den Geburtsstand des Kindes mit der S. 136 berührten Beziehung auf Marcellus = Marcianus, so kann ebensogut an pr. Inst. de ingenuis (I 4) als

1) Vgl. oben S. 126.

an L. 5 § 2 und 3 Dig. de statu hominum (I 5), weniger wohl an L. 53 pr. und § 1 Dig. de fideicommissariis libertatibus (XL 5) gedacht werden. Der Brachyl. I Tit. 4 kennt wenigstens die Beziehung nicht. Wohl aber die oben S. 133 erwähnte Epitome juris civilis zu Tübingen Cap. 4 § 2, welche hier sozusagen ganz mit den Institutionen stimmt, nur den Namen Marcianus als Marcellus gibt, wie übrigens auch mehrfach in Institutionenhandschriften zu lesen ist.

Beim Art. 63 möchte an Cap. 4 der Const. 36 in Julian's Novellenauszug[1]) oder an den Brachyl. I Tit. 12 § 2[2]) zu denken sein. Möglicherweise aber auch gleich an das erste Cap. de homicidio im 2. Buche der Summa de poenitentia des Raimund von Peniafort[3]) gegen den Schluss.

Der Inhalt des Art. 64, ohne die namentliche Bezugnahme auf die Lex Aelia Sentia, dürfte mehr den Sätzen des Tit. qui et quibus ex causis manumittere non possunt Inst. (I 6) als denen des Cap. 2 der Const. 110 in Julian's Novellenauszug oder denen des Brachyl. I Tit. 6 § 2 und 3 entsprechen.[4])

1) Si quis servum suum aegrotum vel ancillam morbosam contempserit, et nullam curam eis fecerit, necesse est eos liberos esse.

2) [Dominorum potestas solvitur manumissione.] Item si dominus servum aegrotum contempserit et necessaria non praestiterit.

3) Quid, si pater filium, vel patronus libertum, vel dominus servum infantem vel etiam adultum sed languidum exponit, vel ei denegat alimenta? Respondetur, quod hoc ipso filius est a potestate patria liberatus, et libertus in ingenuitatem et servus in libertatem transit.

4) Im Capitel von der Manumission der Unfreien im 3. Buche der Summa de poenitentia des Raimund von Peniafort heisst es: Minor viginti annorum non potest inter vivos dare libertatem; Cod. qui manumittere non possunt (VII 11), si minor (L 4); in ultima vero voluntate. Ex quo testari potest: scilicet in quartodecimo anno potest manumittere; 2 qu. 6 § diffinitiva, vers. item si sententia contra jus (c. 41 C. II qu. 6) etc.

Der Art. 65 dem § 2 der Inst. de iis qui sui vel alieni juris sunt (I 8) oder dem Brachyl. I Tit. 8 § 3.

Alles was berührt worden, fällt in den ersten Theil des Deutschenspiegels, Art. 1—109, der bereits Umarbeitung des Sachsenspiegels bis II Art. 12 § 13 ist, nicht mehr blos mitteldeutsche oder oberdeutsche Uebertragung desselben von da weg bis an den Schluss.

Im grossen Ganzen möchte demnach hiefür eine nennenswerthe Benützung der Digesten oder des Codex nicht anzunehmen sein, wohl der Institutionen, neben ihnen noch andrer Schriften über das römische Recht, darunter vielleicht auch des Brachylogus.

§ 5.

Kehren wir nun zum sogen. Schwabenspiegel zurück, so ist schon S. 127 bemerkt worden, dass es in ihm nicht an Stellen feht, bei welchen Benützung der justinianischen Quellen nicht angenommen werden kann, indem sie einen derartigen Gedanken ohne weiteres ausschliessen und jedenfalls zu einem grossen Theile auf ein bestimmtes Werk hinweisen.

Theilweise Sätze dieses Werkes, theilweise Glossen zu demselben sind es, welche hier in Betracht kommen.

Das ist übrigens nicht etwa eine neue Entdeckung. Im Gegentheile hat schon vor nahezu vierzig Jahren Johannes Merkel im Abschnitte XVI seiner Abhandlung de republica Alamannorum S. 22 und der dazu gehörigen Note 14 auf S. 96 mit unzweideutigen Worten von der Benützung des sogen. Brachylogus juris romani und seiner Glossen[1])

1) S. 22: ex Brachylogo juris civilis ejusque glossis.

S. 96: Complures loci ex brachylogo, quem dicunt, juris civilis, sive „summa novellarum constitutionum Justiniani imperatoris“ quam vocat codex tegernseensis (ed. Boecking praef. LXXXVII), et textu et glossis excerpti sunt verbis ejus aut ipsis Latinis aut Theutisca versione propositis.

gesprochen. Weiter dann genauer in den Zusätzen zur Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter von Karl Friedrich v. Savigny VII S. 70, woselbst er wiederholt, dass nicht blos dem Sinne und Inhalte nach, sondern „wörtlich aus Text und Glossen" die Excerpte genommen seien, und hiebei ausdrücklich auf alle „lateinischen" im ersten (und zweiten) Theile eingestreute Fragmente verweist, namentlich nach der Druckausgabe des Freiherrn v. Lassberg auf die Art. 6, 44, 59, 72, 168 b.

Ohne Zweifel werden näheres hierüber die Quellennachweise zum sogen. Schwabenspiegel enthalten haben, welche er auf der Grundlage der berührten — aus zwei Handschriften des 13. Jahrhunderts gebildeten — Ausgabe und des Ambraser Pergamentcodex zu Wien [1]) als zweiten Anhang dortselbst bestimmt hatte. Er sollte — wie auf der Schlussseite des Werkes genauer bemerkt ist — eine Tabelle enthalten, in welcher die nachweisbaren Quellen des vermeintlich schwäbischen Landrechts verzeichnet sind. Da dieser Anhang bis zur Stunde nicht an den Tag getreten ist, auch jetzt wohl kaum mehr auf dessen Erscheinen zu rechnen sein wird, und er überdiess bei dem Stande der Forschung, wie sie sich seit dem Auftauchen des Deutschenspiegels gestaltet hat, theilweise nur mehr von untergeordneter Bedeutung sein könnte, erübrigt nichts als auf eigene Faust vorzugehen.

§ 6.

Gegenüber dem Deutschenspiegel hat unser Landrecht noch einen Schritt weiter gemacht, indem es nicht allein in seinem ersten, vorzugsweise eben auf dem Deutschenspiegel beruhenden Theile, noch anderes eingeschaltet, sondern auch in seinem zweiten Theile, für welchen es dort nichts weiter als eine flüchtige Uebertragung des Sachsenspiegels von Buch II

1) Vgl. a. a. O. den Schluss des vorletzten Absatzes der Note 4 S. 92.

Art. 12 § 13 an hatte, das justinianische Recht berücksichtigt hat, wenn auch nicht mehr in dem Umfange wie von Anfang an der Fall gewesen.

Was nach den bisherigen Erörterungen einfach von dort herübergewandert ist, wie Art. 6 = Dsp. 11, Art. 13 = Dsp. 17, Art. 56 und 57 = Dsp. 51 und 52, Art. 68 = Dsp. 60 und 61, Art. 71 = Dsp. 63, Art. 73a = Dsp. 65, Art. 245 = Dsp. 181, kümmert uns nicht mehr. Nur wo sich etwa Aenderungen bemerkbar machen, welche die unmittelbare Verwerthung der justinianischen Quellen ausschliessen und auf anderweite Schriften als ihre Vorlage deuten, kommt in Betracht, beispielsweise der S. 137—143 erwähnte Art. 15 über die Enterbungsgründe, oder der S. 143—144 angeführte Art. 72 wegen der besonderen Hindeutung auf die Lex Aelia Sentia, welche im Deutschenspiegel nicht entgegentritt.

Was gleich den Art. 15 betrifft, schliesst er allerdings nicht von vorneherein die Möglichkeit der Verwerthung der Novelle 115 in einer der damals vorhandenen Sammlungen aus. Sie bleibt natürlich im Ganzen immer die Hauptquelle. Aber es hat sich bereits ergeben, dass die Umstellung der §§ 12 und 13 der Novelle in 11 und 10 im sogen. Brachylogus auch ebenso in unserem Rechtsbuche begegnet: 12 und 11. Bildet dann der § 11 der Novelle im Brachylogus den Schluss, so findet sich das wieder so im sogen. Schwabenspiegel. Und nicht blos das. Auch der Wortlaut führt da und dort wohl mehr auf die Annahme der Benützung eben auch des Brachylogus.

Auf das bestimmteste tritt das sodann im Art. 44 hervor. In ihm heisst es: Jus civile est quod unaquaeque civitas sibi ipsi constituit. Vergleicht man hiemit § 1 Inst. de jure naturali etc. (I 2), so steht da folgendes: Quod quisque populus ipse sibi jus constituit, id ipsius civitatis proprium est, vocaturque jus civile, quasi jus proprium ipsius civitatis. Auf denselben Wortlaut stossen wir auch im § 9 Dig. de justitia

et jure (I 1). Weiter findet sich am Schlusse des Artikels eine lange lateinische Stelle, welche entweder aus diesen oder jenen Glossen gezogen sein mag oder auch gleich anderswoher stammt. Sie lautet, theilweise handschriftlich nicht unbedeutend verderbt: Id magis erat, ut — cum aliqua nova causa interveniente necessitas ingrueret constituendae legis — consules eam inprimis ut dictarent, et quod dictasset pro lege tenendum esse populum interrogarent congregatio cum, et populus, si sibi placebat, sua auctoritate confirmabat. Similiter et verbum plebis. Magistrata est quicumque propriam jurisdiccionem habeat. Sed diffusa consuetudinis jus esse putatur ut qui voluntate omnium, sine lege, voluntas comprobaverit. Item vel consuetudinis et cetera. Sehen wir uns nun bezüglich der berührten Fälle beispielsweise im Brachylogus um, so finden wir den vollständigen Wortlaut der ersten Stelle im Buch I Tit. 2 § 3: Jus civile est quod unaquaeque civitas sibi ipsi [1]) constituit. Was die andere betrifft, ist sie nichts als eine Zusammenschweissung von Glossen eben zum Brachylogus, wie sie in der vatikanischen Handschrift aus dem Nachlasse der Königin Christine von Schweden Num. 441 begegnen: zu den Worten Lex und Magistratu von Sätzen [2]) des Buches I Tit. 2 § 6, sodann zu dem Worte Consuetudinis in einem Satze [3]) des § 12 dortselbst. Die erste Glosse [4]) sagt da: Id moris erat, ut — cum aliqua nova causa interveniente necessitas ingrueret constituendae legis — consules eam inprimis dictarent, et ut cum quid dictaverant pro lege tenendum est populum interrogarent congregandum, et populus, si sibi

1) Boecking, S. 3: ipsa. Die gleich zu erwähnende vatikanische Handschrift: ipsi.

2) Lex est quod populus romanus constituit, senatorio magistratu, veluti consule, interrogante.

3) Nam consuetudinis ususque longaevi non levis est auctoritas, verum non adeo u. s. w.

4) Boecking, S. 201 zu S. 3 Z. 13.

placebat, sua auctoritate adhibita confirmabat. Similiter et tribuni plebis. Die zweite[1]) bemerkt: Magistratus est quicunque propriam jurisdictionem habet. Die dritte[2]) endlich lautet: Secundum Tullium consuetudinis jus esse putatur id quod voluntate omnium, sine lege, voluntas comprobaverit. Item consuetudinis jus est quod aut leviter a natura tractum u. s. f. Man mag einen Zweifel hegen dürfen, ob die lateinischen Stellen, wovon die Rede ist, wirklich schon ursprünglich dem Texte unseres Rechtsbuches angehören, ob sie nicht vielmehr etwa Randbemerkungen gewesen sind, welche nur bei der Abschriftnahme mit in den Text selbst herübergenommen worden sind, freilich gleich vom Anfang an, da sie sich in den ältesten Handschriften finden, erst nachträglich da und dort mehr oder weniger entfernt worden sind; zunächst aber ist das, wovon später noch eigens zu sprechen ist, für die Frage, welche uns beschäftigt, nicht von Bedeutung. Findet sich im § 9 Inst. de jure naturali etc.[3]) (I 2) das Wort Consuetudo gar nicht, zu welchem die berührte Glosse gehört, so kann der Verfasser des sogen. Schwabenspiegels den Text der Institutionen nicht vor Augen gehabt haben. Hat er sich aber diese Glosse bemerkt, die eben zu dem Worte Consuetudo des Brachylogus gehört, so hat er ihn zu Handen gehabt, und zwar in einem Exemplare, das wie mit den schon berührten so auch mit dieser Glosse versehen gewesen. Es wäre allerdings hier vielleicht der Gedanke nicht ausgeschlossen, dass diese Glosse auch anderswoher genommen sein könne. Das mag sein. Allein der ganze Zusammenhang, die unmittelbare Aufeinanderfolge der ersten beiden Glossen in wenigstens einer der bisher bekannt gewordenen Handschriften des Brachylogus zu I Tit. 2 § 6 und

1) Ebendort, S. 201 zu S. 3 Z. 14.

2) Ebendort, S. 202 zu S. 6 Z. 2.

3) Ex non scripto jus venit quod usus comprobavit. Nam diuturni mores consensu utentium comprobati legem imitantur.

dann sogleich — da Berührungen wie des Senatus consultum, der Responsa prudentum, der Magistratuum edicta für den sogen. Schwabenspiegel nicht in Betracht kamen — zu § 12 weist doch ungleich mehr dahin, dass es sich, wenn die vorhergehenden lateinischen Stellen gerade Glossen zu dem berührten Tit. 2 des ersten Buches des Brachylogus entnommen sind, auch diejenige, welche in Rede steht, gleich daraus gezogen wurde, als dass sie anderswoher stammt.

Uebrigens ist auch der Art. 44 nicht der einzige, welcher mit solchem Gewichte in die Wagschale fällt. Im Art. 59 von den Vormündern findet sich die lateinische Stelle: Quod si periit aliquid de rebus quae sunt in ejus tutela dolo vel negligentia tutoris, tutorem emendare oportet. Genau so lesen wir in der Glosse zu den Worten „rem pupilli salvam fore" im § 5 des Tit. 14 des ersten Buches des Brachylogus. Vgl. Boecking, S. 207 zu S. 24 Z. 8.

Ist der Art. 72 eigentlich nur aus dem Deutschenspiegel herübergenommen, ist er aber doch S. 150 als zur gegenwärtigen Untersuchung fallend erwähnt worden, so liegt der Grund hiefür darin, dass sich in ihm gegen den Schluss wieder eine lateinische Stelle findet, welche der Deutschenspiegel nicht kennt: Lex Essentia impedit libertatem. Wie bereits S. 143/44 berührt worden, ist sie wörtlich aus pr. Inst. qui et quibus ex causis manumittere non possunt (I 6) oder aus dem Brachylogus I Tit. 6 § 2 genommen. Ob auch in richtiger Beziehung, ist eine andere Frage, die uns aber hier nicht näher berührt.

Darf man den Art. L 73 II = W 369, in Handschriften einer aus sehr früher Vorlage gezogenen sozusagen systematisch geordneten Gestalt des sogen. Schwabenspiegels und den alten daraus hergestellten Drucken vorfindlich, als einen ursprünglichen erst später ausgefallenen betrachten, so würde auch der sogleich folgende § 4 des Brachyl. I Tit. 6 zur Benützung gelangt sein.

Weiter ist sodann aus dessen § 6 der Art. 73 b unseres Rechtsbuches gebildet.

Fällt das alles in den ersten Theil desselben, so begegnet ähnliches auch im zweiten.

Da lautet der Art. 168 b: Sanctum est quod sanctioni subnixum est, veluti muri et portae civitatis. Unde et capite puniuntur qui ea sine magistratus competentis permissione dolo malo — id est voluntarie, cum nullam justam causam corrumpendi habuerint. Und es ist interessant, wie hier der Text des Brachyl. II Tit. 1 § 6 gleich wieder mit einer Glosse zu demselben verbunden ist. Der erwähnte § 6 nämlich hat folgenden Wortlaut: Sanctum est quod sanctione quadam subnixum est, veluti muri et portae civitatum. Unde et capite puniuntur qui ea sine magistratus competentis permissione dolo malo corruperint. Zu den Worten „dolo malo" nun findet sich die Glosse: id est voluntarie, cum nullam justam causam corrumpendi habuerit. Boecking a. a. O. S. 209 zu S. 30 Z. 14. Bei Gelegenheit dieser Verknüpfung der Glosse mit dem Texte ist denn auch dessen Hauptverbum „corruperint" verduftet.

Hienach kann keinem Zweifel unterliegen, dass in den beiden ersten Theilen unseres Landrechts eine ausgiebige Benützung des sogen. Brachylogus und der Glossen zu demselben, wie sie unter seinen bisher bekannten Handschriften in der Nr. 441 Reginae Sueciae in der Bibliothek des Vatikans[1]) begegnen, stattgefunden hat.

1) Ihre ursprüngliche Heimat ist nicht bekannt. Ob das Kloster Fleury bei Orléans? Wenigstens äussert Haenel in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Lex romana Visigothorum S. XXVII in Note 53: Inter codices, qui ex monasterio Floriacensi proveniunt, videntur, praeter Tilianum Codicis Theodosiani exemplum, omnes illi veteris iuris codices fuisse, qui nunc in bibliotheca Vaticana inter libros Reginae Sueciae asservantur.

Nach gütiger Mittheilung des Herrn Heuer scheint der in der

§ 7.

Diese Erscheinung, an sich ebenso merkwürdig als wichtig, regt nun aber auch noch eine besondere Frage an.

Es ist doch gewiss nicht anders denn als auffallend zu bezeichnen, dass ein Rechtsbuch, welches — vgl. oben S. 125/26 — beabsichtigt hat, das in Deutschland geltende gemeine Recht zu lehren, seinem Texte hier und dort lateinische Stellen einmischt. Und es wird das um so mehr auffallend erscheinen müssen, da diese Stellen keineswegs als nothwendig für den Text betrachtet werden können, theilweise ihn sogar in lästiger Weise unterbrechen.

Man wende nicht ein, dass man auch sonst als an den berührten Orten auf lateinische Stellen stosst. So beispielsweise gleich in dem erhebenden Vorworte: Wir suln mit vride und mit sûne under ein ander leben. Daz hât unser hèrregot gar unmæziclichen liep. Wan er kom selbe von himelrîch ûf ertrîche durch anders niht wan durch den rehten vride, daz er uns einen vride schûffe vor des tiuvels gewalte unde vor der èwigen marter, ob wir selbe wellen. Und dâ von sungen die engel ob der crippe: Gloria in excelsis Deo, et in terra pax hominibus bonae voluntatis: dîn êre, hèrre, in dem himel, vrid ûf der erde allen den die gûtès willen sint. Und unser hêrre sprach alle zît ze sînen jungern dô er mit in ûf ertrîche gie sô waz daz sîn ellich grûz und sîn wort: Pax vobis. Daz sprichet ze tûte: vride sî mit iu. Und alsô sprâch er alle zît ze sînen jungern und ze andern lûten. Hier haben wir es sozusagen mit Predigtausdrücken zu thun, welche allgemein bekannten Bibelstellen entsprechen, die auch gewöhnlichen Leuten im lateinischen Wortlaute der

---

fraglichen Handschrift von Fol. 46a—47b befindliche Heiligenkalender entschieden auf die Diöcese Auxerre hinzuweisen. Vgl. die Abhandlungen unserer Classe XVIII S. 349 Note 2.

heiligen Schriften nicht ungeläufig waren. Zudem ist einfach gleich die deutsche Uebersetzung daran geknüpft.

Auch ein anderes Beispiel aus dem Rechtsbuche hat nichts Besonderes. Im Art. 70b lesen wir: Ingenuus daz sprichet in latîne die hôhsten vrîen. Libertinus daz sint mittervrîen. Liber die sint lantsætzenvrîen. Um was handelt es sich da? Lediglich um eine Gegenüberstellung lateinischer und deutscher Ausdrücke, wie ja deutlich genug aus dem Sätzchen „daz sprichet in latîne“ hervorgeht. Von einer längeren Unterbrechung des Textes ist da keine Rede.

Das aber tritt bei den Stellen ein, wovon die Frage ist. Sie stehen mit dem Texte des Rechtsbuches selbst in keinem näheren, geschweige denn gar nothwendigen Zusammenhange.

Es mag da sogleich der erste der selbständigen Artikel desselben reden, Art. 44 über das Gewohnheitsrecht. Was hat hiemit die lange lateinische Stelle am Schlusse, wovon bereits S. 151/152 gesprochen worden ist, zu thun? Nicht das mindeste. Und wie steht es um die andere lateinische Stelle bald nach dem Eingange? Gûtiu gewonheit — heisst es da — ist als gût als geschriben reht. Daz bewært disiu schrift. De jure scripto et non scripto. Jus civile est quod unaquaeque civitas sibi ipsi constituit. Daz heizzet burger reht, swaz ein iglich stat ir selber ze rehte sezzet mit ir kunges oder mit ir fursten willen unde mit wîser lûte râte unde als reht sî unde als hie vor u. s. w. Zunächst möchte man bei dem Satze „De jure scripto et non scripto“ an die Anführung irgend welcher Ueberschrift eines Artikels oder Capitels da oder dort denken, in welchem die dann folgende Stelle enthalten gewesen. Aber eine dergleichen Ueberschrift findet sich in den nächsten Quellen unseres Rechtsbuches nicht, nicht in den Institutionen, nicht im sogen. Brachylogus, auch nicht in der oben S. 133 erwähnten Epitome juris civilis zu Tübingen. Zudem kann es ja in dem Artikel

über das Gewohnheitsrecht doch nicht um das geschriebene Recht besonders zu thun sein, dessen Begriff eben als selbstverständlich vorausgesetzt ist, wenn es heisst, dass gute Gewohnheit dieselbe Geltung hat wie geschriebenes Recht. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn man den Text ohne die lateinische Stelle überhaupt oder jedenfalls wenigstens ohne den Satz „De jure scripto et non scripto" in's Auge fasst. Dann heisst es: Gûtiu gewonheit ist als gût als geschriben reht. Daz bewært disiu schrift. [Jus civile est quod unaquaeque civitas sibi ipsi constituit.] Daz heizzet burger reht, swaz ein iglich stat ir selber ze rehte u. s. w. Jetzt läuft der Zusammenhang ohne jede sonderbare Störung bis an den Schluss des deutschen Textes des Artikels fort, zu welchem auch, wie schon bemerkt, die lange lateinische Stelle am Ende nicht passt. Hienach liegt es doch gewiss nicht ferne, sich das eigentliche Verhältniss so vorzustellen, dass ursprünglich nur die Fassung in deutscher Sprache vorgelegen ist, dass aber am Rande lateinische Bemerkungen gestanden sind, welche dann bei der Abschriftnahme, so gut es eben ging, mit in den Text aufgenommen wurden. Auf solche Weise wird auch der Satz „De jure scripto et non scripto" nichts auffallendes mehr haben. Es ist eben hiebei nicht an irgendwelche besondere Ueberschrift zu denken, sondern es ist einfach der Unterschied zwischen geschriebenem und Gewohnheitsrechte, von welch letzterem der Artikel handelt, nicht aus einer bestimmten Quelle, sondern lediglich zur allgemeinen Kennzeichnung des Unterschiedes mit dieser kurzen für solchen Zweck vollkommen genügenden Selbstbemerkung an den Rand gesetzt gewesen.

Was dann die lateinische Stelle gleich nach dem Beginne des Art. 59 betrifft, steht sie gleichfalls ausser allem Zusammenhange mit dem Texte des Artikels über die Eigenschaften der Vormünder. Ohne Zweifel war sie eben wieder zu irgend welchem Behufe an den Rand bemerkt, und ist von da bei der Abschriftnahme in den Text gerathen.

Bei solcher Annahme erklärt sich auch das Verhältniss der Stelle über die Lex Aelia Sentia im Art. 72 ganz einfach. Bildet sie den Schluss zu § 2[1]) im Brachyl. I Tit. 6 unmittelbar vor dem § 3[2]) desselben, so konnte sie leicht gerade auf diesen bezogen und so an den Rand geschrieben werden, wovon sie seinerzeit auch in den Text wanderte.

Nicht minder löst sich dann von selbst wieder die Anführung im Art. 168b als lediglich eine Randstelle zu dem Inhalte des Art. 169, mit welchem er auch häufig in den Handschriften verbunden ist.

Man wird hienach nicht umhin können, bei der Betrachtung der lateinischen Stellen unseres Rechtsbuches zur Ueberzeugung zu gelangen, dass sie nicht gleich anfänglich einen Bestandtheil seines Textes gebildet haben, sondern erst bei der Abschriftnahme in denselben miteingesetzt worden sind, allerdings wohl gleich bei den ersten Reinschriften aus der Arbeit des Verfassers, denn gerade die ältesten Handschriften enthalten dieselben schon.

§ 8.

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zum Deutschenspiegel und sogen. Schwabenspiegel zurück, wie wird die Frage nach den Quellen der in ihnen hervortretenden römischrechtlichen Bestimmungen zu beantworten sein?

Was den Deutschenspiegel betrifft, zeigt sich in seinem ersten aus dem Sachsenspiegel schon überarbeiteten Theile an verschiedenen Orten Bekanntschaft mit dem justinianischen Rechte. Für unmittelbare Benützung der Digesten

1) Qui in fraudem creditoris consilio et re manumittit, nihil agit, quia lex Aelia Sentia — vgl. hiezu S. 143/144 u. 147 mit der Note 4 — impedit libertatem.

2) Item impubes manumittere non potest.

und des Codex liegen keine irgendwie verlässigen Anhaltspunkte vor. Ob beim Art. 19 ohne weiteres an Verwerthung der Novelle 115 aus einer der damals vorhanden gewesenen Sammlungen eben der Novellen gedacht werden darf, ist zweifelhaft. Dagegen wird nicht in Abrede zu stellen sein, dass dem Verfasser die Institutionen vorgelegen sind. Mag er daneben noch dieses oder jenes Hand- und Hilfsbuch über römisches Recht benützt haben, darunter auch etwa den Brachylogus, ein untrüglicher Anhaltspunkt gerade für ihn steht nicht zu Gebot.

Beim sogen. Schwabenspiegel hat schon Merkel die Benützung der Digesten und des Codex nicht für ausgemacht gehalten, sondern an bereits erwähntem Orte S. 96 in Ziff. 14 geäussert: num Digesta et Codex Justiniani pro fontibus Speculi aestimari possint, discernere nolui, pauca enim exempla similitudinis tantum, non derivationis inveniuntur. Auch für die Verwerthung der Novelle 115 lediglich aus einer der damals gang und gäben Novellensammlungen, etwa aus dem Liber Autenticarum oder aus Julians Novellenauszug, liegt ein bestimmt entscheidender Grund keineswegs vor. Dagegen ist nicht zu bestreiten, dass der Verfasser unseres Rechtsbuchs die Institutionen nicht allein genauer gekannt hat, wie er sie ja in der geschichtlichen Einleitung — vgl. oben S. 124/25 — ausdrücklich erwähnt, sondern dass er von ihnen auch da und dort im ersten wie im zweiten Theile unmittelbar Gebrauch gemacht hat. Kein Zweifel ist endlich nach der Ausführung in § 6 darüber, dass er — und hievon war ja eben vorzugsweise zu handeln — den sogen. Brachylogus mit Glossen zu demselben in einer Handschrift von der Gestalt der vatikanischen Reg. Suec. 441 bei seiner Arbeit zu Handen gehabt.

Herr v. Druffel hielt einen Vortrag:

„Ueber Luther's Brief an Chursachsen und Hessen wegen des gefangenen Herzogs von Braunschweig.“

Derselbe wird später in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

Herr Stieve hielt einen Vortrag:

„Ueber die Wittelsbacher Briefe“.

Derselbe wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Januar bis Juni 1888.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten. — Die zunächst für die mathematisch-physikalische Classe bestimmten Druckschriften sind in deren Sitzungsberichten 1888 Heft 3 verzeichnet.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Société d'émulation in Abbeville.

Mémoires. 3e Série. Vol. 4. 1887. 8⁰.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Bd. 83 Theil 2. Bd. 85 u. 86. 1887. 8⁰.
Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. 18. 1887. 8⁰.
Starine. Bd. XIX. 1887. 8⁰.
Ljetopis. 1887. 8⁰.

Archäologische Gesellschaft in Agram:

Viestnik. Bd. X. Heft 1. 2. 1888. 8⁰.

Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:

Mittheilungen. Bd. IX. Heft 2—4. 1884—87. 8⁰.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

Mémoires. 3e Série. tom. IX. Paris 1887. 8⁰.
Bulletin. 1886 Nr. 3. 4. 1887 Nr. 1. Amiens 1887. 8⁰.

Peabody Institute in Baltimore:

21. annual Report. June 7. 1888. 8⁰.

Historischer Verein in Bamberg:

49. Bericht für d. J. 1886 und 1887. 1888. 8⁰.

Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. II. Heft 4. 1888. 8⁰.

Universitäts-Bibliothek in Basel:

Schriften der Universität v. J. 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Nederlandisch-Indisch Plakaatboek 1602—1811, door Van der Chijs. Deel IV. 1887. 8⁰.
Notulen. Deel XXV, aflev. 3. 1887. 8⁰.

K. Preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. XIV. 1887. Fol.
Corpus inscriptionum atticarum. Vol. IV. part. I. fasc. 2. 1887. Fol.
Sitzungsberichte 1887. Nr. 40—54. gr. 8⁰.
Politische Correspondenz Friedrich des Grossen Bd. XV. 1887. 8⁰.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd. II. Heft 4. Bd. III. Heft 1. 1888. 4⁰.
Antike Denkmäler. Bd. I. Heft 2. 1888. Fol.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. I. 1. Hälfte. Leipzig 1888. 8⁰.

Société d'émulation du Doubs in Besançon:

Mémoires. VI. Sér. Vol. I. 1886. 1887. 8⁰.

R. Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna:

Memorie. Ser. IV. Tom. VII. 1886. 4⁰.

Universität Bonn:

Schriften a. d. Jahre 1887. 4⁰ und 8⁰.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:

Jahrbücher. Heft 84 u. 85. 1887—88. gr. 8⁰.

Académie Royale des Sciences in Brüssel.

Annuaire. 54e année. 1888. 8⁰.
Bulletin. 56e année. 3e Sér. tom. 14. Nr. 12. 57e année. 3e Sér. tom. 15. Nr. 2. 3. 4. 1887—88. 8⁰.

Academia Romana in Bucarest:

Miron Costin. Opere complete. Tom. 2. 1888. 8⁰.
Psaltirea in versuri intocmita de Dosoftein 1671—1686, publ. de J. Bianu. 1887. 8⁰.
Etymologicum magnum Romaniae. Tom. II. Fasc. 2. 1888. 4⁰.

K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Ungarische Revue. 1888. Heft 1—6. 8⁰.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. New. Ser. Nr. 623—637. 1887. 8⁰.
Proceedings. 1887 Nr. 9. 10. 1888 Nr. 1. 1877—88. 8⁰.
Journal. Nr. 276. 278—80. 1887—88. 8⁰.

Historischer Verein in Darmstadt:

Quartalblätter. Jahrg. 1887. Nr. 1—4. 1887. 8⁰.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mittheilungen. Bd. V. Heft 2. 3. 1887—88. 8⁰.

Académie des Sciences in Dijon:

Mémoires. 3e Sér. Tom. IX. 1887. 8⁰.
Bibliographie Bourguignonne. Supplément 1888. 8⁰.

Verein für Geschichte der Baar in Donaueschingen:

Schriften. Heft 6. 1888. Tübingen. 8⁰.

Carl Friedrichs Gymnasium in Eisenach:

Jahresbericht für d. J. 1887/88. 1888. 8⁰.

Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:

Mansfelder Blätter. 1. Jahrg. 1887. 8⁰.

Biblioteca nazionale centrale in Florenz:

Bollettino delle publicazioni italiane. 1887 Nr. 46—48. 1888 Nr. 49—60. Indici Bogen 1—11 und Tavola sinottica del 1887. 1887—88. 8⁰.

Verein für Geschichte zu Frankfurt a/M.:

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Folge. Bd. 1. 1888. 8⁰.
Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Bd. 1. 1888. 8⁰.

Kirchlich historischer Verein für Geschichte in Freiburg i. B.:

Freiburger Diöcesan-Archiv. Bd. XIX. 1887. 8⁰.

Historischer Verein „Schau-ins-Land" in Freiburg i. B.:

„Schau-ins-Land". 13. Jahrlauf. 1888. Lief. 3. 4. Fol.

Institut national in Genf:

Bulletin. Tom. 28. 1888. 8⁰.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 63. Heft 2. 1888. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1887 Nr. 21—26. 1888 Nr. 1—13. gr. 8⁰.
Beilage: F. Wüstenfeld. Die Mitarbeiter an den Göttinger gelehrten Anzeigen. 1887. gr. 8⁰.
Abhandlungen. Bd. 34. 1887. 4⁰.

Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha:

Die Stellung der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha zu der Frage der Kriegsversicherung. 1888. 8⁰.
59. Rechenschaftsbericht f. d. J. 1887. 1888. 4⁰.

Fürsten und Landesschule in Grimma:

Jahresbericht f. d. J. 1887/88. 1888. 4⁰.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië im Haag:

Bijdragen to de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië. V. Reeks. Deel III. afl. 1. 2. 3. 1888. 8⁰.
Reis in Oost- en Zuid-Borneo door Carl Bock. 1887. 4⁰.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle a/S.:

Zeitschrift. Bd. 41. Heft 4. Bd. 42. Heft 1. Leipzig 1887—88. 8⁰.

Universität in Halle a/S.:

Schriften a. d. J. 1887 88. 4⁰ und 8⁰.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Mittheilungen. 10. Jahrg. 1887.
Zeitschrift. N. F. Bd. V. Heft 2. 1888. 8⁰.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1887. 8⁰.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Herrmannstadt:

Archiv. N. F. Bd. XXI. Heft 3. 1888. 8⁰.

Historischer Verein in Ingolstadt:

Sammelblatt. 13. Heft. 1888. 8⁰.

Ferdinandeum in Innsbruck:

Zeitschrift. 3. Folge. Heft 31. 1887. 8⁰.

Universität in Kiew:

Iswestija. Bd. XXVII. Nr. 10—12. Bd. XXVIII. Nr. 1—5. 1887—88. 8⁰.

Landesmuseum in Kärnthen zu Klagenfurt:

Carinthia. Jahrg. 77. 1887. 8⁰.

Universität in Königsberg:

Schriften der Universität a. d. J. 1887 und 1888. 4⁰ und 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt. 1887. Nr. 2. 3. 1888. Nr. 1. 1887—88. 8⁰.
Skrifter. Historik Afdel. Vol. II. Nr. 1. 1888. 4⁰.

Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Mémoires. Nouv. Sér. 1887. 8⁰.
Aarböger. 1887. II. Raekke. Bd. II. Heft 4. Bd. III. Heft 1. 1887—88. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Rocznik (Jahrbuch). Rok 1886. 1887. 8⁰.
Pamiętnik (Abhandlungen). Philolog. hist. Classe. Bd. VI. 1887. 4⁰.
Rozprawij (Sitzungsberichte).
a) histor. philos. Classe. Bd. 19. 20.
b) philolog. Classe. Bd. 12. 1887. 8⁰.
Monumenta medii aevi. Tom. X. 1887. 4⁰.
Scriptores rerum Polonicarum. Tom. XI. 1887. 8⁰.
Acta historica. Tom. IX. X. XI. 1886—87. 4⁰.
Carmina Pauli Crosnensis. 1887. 8⁰.
Historyja Stuki. Tom. III, 4. 1887. 4⁰.
Malinowski, Modlitwy Wactawa. 1887. 8⁰.

K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Berichte der philol.-historischen Classe. 1887 Nr. 4. 5. 1887. 8⁰.
Abhandlungen der philologisch-historischen Classe. Bd. X. Nr. 8. 1888. 4⁰.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:

46. Bericht. 1888. 8⁰.

Katholische Universität in Löwen:

Annuaire. 1888. 8⁰.
Revue catholique. Tom. 54. 1883. (12 Hefte). 1883. 8⁰.
Adolphus Hebbelynck, De auctoritate libri Danielis dissertatio. 1887. 8⁰.
J. de Costes, La problème de la finalité. 1887. 8⁰.

K. Universität in Lund:

Acta Universitatis Lundensis. Tom. XXIII. Nr. 1—3. 1887—88. 4⁰.

Real Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tomo XI. cuad. 6. Tomo. XII. cuad. 1—5. 1887—88. 8⁰.

Biblioteca nazionale di Brera in Mailand:

Archivio storico Lombardo. Serie II. Anno XV. Fasc. 1. 1888. 8⁰.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:

Mittheilungen. Bd. II. Heft 1. 1887. 8⁰.

Académie in Metz:

Mémoires. IIe Periode 66e année 1884—85. 1888. 8⁰.

Académie des sciences et lettres in Montpellier:

Mémoires. Section des lettres. tom. VIII. 1. 1887. 4⁰.

Musées Public et Roumiantzow in Moskau:

Description systématique des collections du Musée Ethnographique Daschkow. Livr. 1. 1887. 8⁰.
Catalogue de la section des Gravures. Livr. 1—4. 1888. 4⁰.
Recueil de materiaux pour l'éthnographie. Livr. 3. 1888. 8⁰.

Historischer Verein München:

Bericht bei der Feier des 50jährigen Bestehens. 1888. 8⁰.

Technische Hochschule in München:

Personalstand. Sommer-Semester 1888. 8⁰.

K. Universität in München:

Verzeichniss der Vorlesungen. Sommer-Semester 1888. 4⁰.
Amtliches Verzeichniss des Personals. Sommer-Semester 1888. 8⁰.

Kaufmännischer Verein in München:

14. Jahresbericht 1887—88. 8⁰.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in München:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte. Bd. 45. 1887. 8⁰.

Académie de Stanislas in Nancy:

Mémoires. 5. Série. tom. 4. 1887. 8⁰.

Reale Academia di scienze morali e politiche in Neapel:

Atti. Vol. XXI. XXII. 1887—88. 8⁰.
Rendiconti. Anno 1887. 8⁰.

Historischer Filialverein in Neuburg:

Kollektaneen-Blatt. 51. Jahrg. 1887. 8⁰.

American Oriental Society in New-Haven:

Proceedings at Baltimore. Oct. 1887. 8⁰.

Astor Library in New-York:

39. annual Report, for the year 1887. 1888. 8°.

Germanisches Museum in Nürnberg:

Anzeiger. Bd. II. Heft 1. Jahrg. 1887. 8°.
Mittheilungen. Bd. II. Heft 1. Jahrg. 1887. 8°.
Katalog der im germanischen Museum befindlichen vorgeschichtlichen Denkmäler. 1887. 8°.

The English Historical Review in Oxford:

Review. Nr. 9 and 10. January and April 1888. 8°.

Ministère de l'Instruction publique in Paris:

Catalogue des monnaies musulmanes de la Bibliothèque nationale, publié par ordre du Ministre de l'Instruction publique par Henri Lavoix. 1887. 8°.
Collection des anciens alchimistes grecs, publiée sous les auspices du Ministère de l'Instruction publique par M. Berthelot. Livr. I. 1887. 4°.

Musée Guimet in Paris:

Annales du Musée Guimet. Tom. X. 1887. 4°.
Revue de l'histoire des religions. Tom. XV. Nr. 3. Tom. XVI. Nr. 1. 2. 1887. 8°.
Sécurité dans les théatres par M. Émile Guimet. Lyon 1887. 8°.

Revue historique in Paris:

Revue historique. 13e annèe. tom. 36. Nr. 1. 2. tom. 37. Nr. 1. 2. Janvier—Août 1888. 8°.
Deuxième Table générale 1881—85. 1887. 8°.

Académie Imperiale des Sciences in Petersburg:

Mémoires. Tom. XXXV. Nr. 8—10. 1887. Fol.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvanian Magazine. Vol. XI. Nr. 1—4. 1887—88. 8°.

Historische Gesellschaft der Provinz Posen in Posen:

Zeitschrift. 3. Jahrg. Heft 1—4. 1888. 8°.

K. böhmisches Museum in Prag:

Casopis. Bd. 61. Heft 2—4. 1887. 8°.
Geschäftsbericht für 1887. 1888. 8°.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Ser. 4. Rendiconti. Vol. III. Fasc. 6—13. Vol. IV. Fasc. 1—7. 1887—88. 4°.

Annuario. 1888. 8⁰.
Atti. Ser. II. Vol. 4. Ser. III. Vol. 12. 1884—87. 4⁰.

Biblioteca nazionale centrale Vittorio Emanuele in Rom:

Bollettino delle opere moderne straniere. Vol. II. Nr. 4—6. 1888. 8⁰.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Rom:

Mittheilungen. Römische Abteilung. Bd. II. 1887. 8⁰. Bd. III. Heft 1. 1888. 8⁰.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mittheilungen. 27. Vereinsjahr 1887. 8⁰.

China Branch of the Royal Asiatic Society in Shanghai:

Journal. Vol. XXII. Nr. 1—4. 1887. 8⁰.

Museo archeologico in Spalato:

Bullettino di archeologia. Anno X. Nr. 12. Anno XI. Nr. 1—5. 1887—88. 8⁰.

Museum in Speyer:

Katalog der historischen Abtheilung des Museums. 1888. 8⁰.

Vitterhets, historie och antiquitets Akademie in Stockholm:

Antiquarisk Tidskrift för Sverige. Del 10. Heft 3. 4. 1887. 8⁰.

Universität in Strassburg:

Schriften a. d. Jahre 1886/87. 4⁰ und 8⁰.

K. Statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. X. Heft 1—4. 1887—88. 4⁰.

Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno VI. Fasc. 2. 1887. 8⁰.

Korrespondenzblatt für die gelehrten und Realschulen Württembergs in Tübingen:

Korrespondenzblatt. 34. Jahrg. 1887. Heft 9—12. 1888. Heft 1—4. 1887—88. 8⁰.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. XXIII. disp. 1—12. 1887—88. 8⁰.
Memorie. Ser. II. Tom. 38. 1888. 4⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:

Nova Acta. Ser. III. Tom. XIII. Fasc. 2. 1887. 4⁰.

Historisch Genootschap in Utrecht:

Werken. Nr. 46—50. 1888. 8⁰.

Accademia Olimpica in Vicenza:

Atti. Vol. XX. 1885. 8⁰.

National Bureau of Education in Washington:

Report of the Commissioner of Education for the year 1885—86. 1887. 8⁰.

Circular of Information Nr. 3. 1887. 8⁰.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 20. Jahrg. 2. Hälfte. 1887. 8⁰.

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Mittheilungen der prähistorischen Commission. Nr. 1. 1887. 1888. 4⁰.

K. K. Universität in Wien:

Oeffentliche Vorlesungen im Sommer-Semester 1888. 8⁰.

Verein für nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden:

Annalen. Bd. XX. Heft 1. 1887. gr. 8⁰.

Herzogliche Bibliothek in Wolfenbüttel:

Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, beschrieben von O. v. Heinemann. Bd. III. 1888. 8⁰.

Historischer Verein in Würzburg:

Jahresbericht für 1886. 1887. 8⁰.

Archiv. Bd. XXX. 1887. 8⁰.

Die Stadt Würzburg im Bauernkriege von Martin Cronthal. Herausg. von Michael Wieland. 1887. 8⁰.

Universität in Zürich:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

Von folgenden Herren:

Eduardo Abreu in Lissabon:

Orações Academicas. Lisboa 1888. 8⁰.

Joaquim de Aranjo in Porto:

Luis de Camões. 1887. 8⁰.

L. v. Borch in Innsbruck:

Ein Urtheil des Reichs-Kammergerichts über Landeshoheit. Tübingen 1888. 8⁰.

Zur Entwicklung der sächsischen Wergelder. s. l. 1888. 8⁰.

John G. Bourke in Washington:

Compilation of Notes and Memoranda bearing upon the use of human ordure and human urine in rites of a religious or semi-religious character. 1888. 8⁰.

Anton Ganser in Graz:

Alles reale Sein beginnt als Act eines intelligenten Wollen. 1888. 8⁰.

Gaston Paris in Paris:

La littérature française au moyen âge (XI—XIVe siècle). 1888. 8⁰.

Josef Perles in München:

Biure Onkelos. Scholien zum Targum Onkelos von Simon Baruch Schefftel, herausg. von Josef Perles. 1888. 8⁰.

Rudolf Roth in Tübingen:

Festgruss an Otto von Böhtlingk zum Doctorjubiläum. 3. Feb. 1888. Stuttgart. gr. 8⁰.

Ruggero della Torre in Cividale (Friaul):

Poeta-Veltro, per Ruggero della Torre. 1887. 8⁰.

A. Wallin in Stockholm:

Prophetie und Katechismus, 2 religiöse Tractate. 1888. 8⁰.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Juli 1888.

Herr v. Brunn hielt einen Vortrag;

„Ueber Giebelgruppen“.

Die Masse neuen Stoffes, welcher der Archäologie in den letzten zwei Jahrzehnten zugeführt worden ist, macht es dem Einzelnen unmöglich, allen durch diese Vermehrung angeregten Fragen die gleiche Sorgfalt zuzuwenden. Umstände verschiedener Art können hier eine Beschränkung sogar zur Pflicht machen. So glaubte ich darauf verzichten zu dürfen, mich in den Streit über die Anordnung der olympischen Giebelgruppen einzumischen. Aber meine guten Vorsätze sind wieder einmal zu Schanden geworden, indem zu meiner freudigen Ueberraschung in der diesjährigen Januarsitzung der archäologischen Gesellschaft zu Berlin G. Treu eine Umstellung der beiden, der Mittelfigur zunächst benachbarten Gruppen des Westgiebels in Vorschlag brachte, die, wie es scheint, allgemeine Zustimmung erfahren hat: eine

Umstellung, die ich schon seit längerer Zeit im Verkehr mit Freunden und Schülern als wahrscheinlich, wenn nicht als nothwendig bezeichnet hatte. Nur hatte ich Anstand genommen, mich öffentlich darüber auszusprechen, weil ich mich, ohne die Mittel einer äusserlichen oder thatsächlichen Beweisführung zur Verfügung zu haben, nur auf innere, künstlerische Gründe zu stützen vermochte, die als zu „subjectiv" sich bei vielen der Fachgenossen eines geringen, um nicht zu sagen, eines Misscredits erfreuen. Nachdem man sich jetzt der Autorität thatsächlicher Beobachtungen gefügt hat, wird man vielleicht eher geneigt sein, auch künstlerischen Erwägungen ihr Recht angedeihen zu lassen, um so mehr wenn es gelingen sollte, die gerade vorliegenden Fragen aus ihrer Vereinzelung zu befreien und allgemeineren Gesichtspunkten unterzuordnen.

Schon ein früherer Vortrag über die Composition der aeginetischen Giebelgruppen (in den Sitzungsberichten vom November 1868) bot mir die Gelegenheit, über die Composition der Figuren im Aëtos, dem Adlerfelde des Giebels, nachzudenken. Der weitere Verlauf meiner kunstgeschichtlichen Studien führte mich bei Gelegenheit der Parthenonsgiebel zum zweiten Male auf dasselbe Thema unter etwas veränderten Gesichtspunkten. Es scheint mir an der Stelle, hier mitzutheilen, was ich damals niedergeschrieben habe, und zwar vor der Zeit der olympischen Entdeckungen, aber nach meinem Vortrage über die Bildwerke des Parthenon (Sitzungsber. vom Juli 1874). Ich thue es auf die doppelte Gefahr hin, theils dass ich da und dort mich wiederholen, theils dass ich diese δεύτεραι φροντίδες in meiner jetzigen dritten, an die olympischen Gruppen anknüpfenden Betrachtung in mehreren Punkten sogleich selbst wieder berichtigen muss. Ich glaube dadurch den besten Beweis zu liefern, dass es sich bei diesen Darlegungen nicht um subjective Ansichten handelt, sondern um Anschauungen, die von der

Betrachtung bestimmter Thatsachen ausgehen, aber naturgemäss mannigfachen Berichtigungen und schärferen Begrenzungen unterworfen werden müssen, sobald das Gebiet der Thatsachen durch neue Entdeckungen wesentliche Erweiterungen erfährt.

Das langgestreckte, in sehr spitze Winkel auslaufende Dreieck eines niedrigen Giebels bildet im Grunde ein sehr ungünstiges Feld für Ausschmückung mit statuarischen Gruppen, und um dem Zwange des Raumes zu begegnen, bedurften die Künstler verschiedenartiger Auskunftsmittel, welche aufzufinden bei steigender Grösse des Tempels immer schwieriger wurde.

Schon an den Gruppen von Aegina begegnen wir dem glücklichen Gedanken, die spitzen Ecken gewissermassen abzuschneiden und dadurch das mittlere Feld zu verengen und günstiger zu gestalten: die Verwundeten liegen ausserhalb des Kampfplatzes, nicht mehr betheiligt an der Handlung. In dem erhöhten Centrum durfte man der Göttin ihrem Range nach ein bedeutenderes Körpermaass verleihen, als den sterblichen Helden, um so mehr als sie durch ihre Stellung in der Vorderansicht auch künstlerisch in einer gewissen Absonderung von ihnen erschien. Daneben genügte der sehr geschickt erfundene Wechsel in den Stellungen der stehenden Vorkämpfer und der knieenden Helfer und Bogenschützen, um der weiteren Bedingungen des Raumes Herr zu werden. In der Gruppe des Paeonios an dem doppelt so breiten Tempel zu Olympia sind zunächst wieder die Ecken durch die Flussgötter beseitigt, die sich ausserhalb der eigentlichen Handlung befinden. Das Centrum aber, im eigentlichsten Sinne nur das Bild des Zeus, ist hier verstärkt oder verbreitert durch die unmittelbar vor demselben beschäftigte Doppelgruppe des Oenomaos mit seiner Gattin und des Pelops mit der Hippodamia. Die Einheitlichkeit dieses erweiterten Centrums

ist ausdrücklich dadurch hervorgehoben, dass die nächsten Figuren, die beiden Wagenlenker, vor den Rossen sitzen, also einen bestimmten Abschnitt bezeichnen. In den Rossen selbst sind dann allerdings tüchtige Seitenflügel gegeben, während der niedriger werdende Raum durch den Wagen und die zwei knieenden oder sonst gebückten Knechte räumlich sehr gut ausgefüllt zu werden vermochte. Doch fehlt hier der schöne Abschluss, den bei den Aegineten die Bogenschützen gewähren, welche, wenn auch vom Hintertreffen aus, noch bestimmt in die Haupthandlung eingreifen. In Olympia nimmt das Interesse nach den Seiten zu stark ab, und es fehlt die scharfe Scheidung und der Gegensatz zwischen Ecken und Flügelgruppen.

Am Parthenon wenden wir uns zunächst zur Gruppe des Westgiebels, deren Composition uns, wenn auch nur in unvollkommenen Skizzen, doch in den Hauptmassen vollständig erhalten ist. Auch hier sind die Ecken abgeschnitten, aber erst im Rücken der beiden Wagenlenkerinnen, und messen wir auf der Grundfläche nicht der inneren Breite des Giebels, sondern seiner weitesten Ausladung, so finden wir, dass auf die Seiten nahezu je ein Drittel der Breite fällt, und auch der mittlere Theil der Composition kaum mehr als ein Drittel füllt, welches freilich durch seine Höhenentwickelung die beiden spitz verlaufenden Ecken weitaus überragt. Diese Wirkung wird aber noch bedeutend verstärkt durch die Grössenverhältnisse der Figuren, die von der Mitte nach den Seiten in verschiedenen Abstufungen abnehmen. Und doch, so stark dieselben mit den wirklichen Maassen gemessen sind, so verschwinden sie fast vor dem geistigen Auge, so dass wir nur mit dem rechnenden Verstande uns das Verhältniss völlig klar zu machen im Stande sind. Der Künstler hat die beiden gewaltigen Hauptfiguren, das eigentliche Centrum, Athene und Poseidon, von allen andern isolirt, indem er sie zwischen die Rosse der beiden Gespanne stellte, die wir nicht

nach ihren natürlichen Verhältnissen zur menschlichen Gestalt messen. Die Rosse aber bäumen sich, und so werden wir durch die mit dem Abfalle des Giebeldaches parallele Neigung ihrer Körper nach rückwärts von der hohen Mitte des Giebelfeldes nach dem mittleren Seitendurchschnitt hingeführt. Dort begegnen wir zunächst je einer nach dem Centrum eilenden, etwas nach vorn geneigten Figur und darauf den beiden Wagenlenkerinnen, die stark nach rückwärts gelehnt und mit stark eingebogenen Knieen und Hüftgelenk, an der Stelle, wo sie sich befinden, gerade aufgerichtet bedeutend über den Rand des Giebelfeldes hervorragen müssten. Gerade dadurch aber vermochte sie der Künstler in das richtige Verhältniss zu den Rossen zu setzen und, indem er sie im Profil, mit dem Rücken sich nach den Seiten des Giebels wenden liess, bestimmt von den noch übrigen Figuren abzusondern. Diese letzteren bilden nun eine dritte Kategorie, die der zweiten ihrer Grösse nach etwa so weit untergeordnet ist, wie die zweite der ersten, d. h. den beiden Centralfiguren. Hier, innerhalb des so beschränkten Eckabschnittes des Giebels, war es jetzt möglich, so ziemlich die gleichen Grössenverhältnisse für alle Figuren festzuhalten und doch durch höheres oder niedrigeres Sitzen, Knieen oder Liegen sich mit den Bedingungen des immer mehr sich verengenden Raumes abzufinden.

Wir dürfen das Princip der gesammten Anordnung ein malerisches nennen. Die beiden Hauptfiguren nehmen die Mitte, den Vordergrund ein; die thätig assistirenden mit ihrer Begleitung die Mitte der Flügel, den Mittelgrund; die Ausläufer der Flügel bilden den Hintergrund. Im Vordergrunde umfasst unser Auge nur wenige Gegenstände, diese aber in grösseren Verhältnissen, im Hintergrunde eine grössere Zahl, aber in verminderter Grösse. So treten uns in der Mitte nur zwei auseinanderschreitende Figuren entgegen; aber auch im nächsten Gliede herrscht noch Einfachheit und Klarheit,

namentlich dadurch, dass wir die Doppelzahl der Rosse doch immer als einheitliches Gespann fassen. Erst hinter den Wagenlenkerinnen wächst die Mannigfaltigkeit und fast beabsichtigt erscheint hier ein gewisser Mangel scharfer Gliederung, ein blosses Nebeneinanderstellen von Figuren und kleineren Gruppen, um den streng geschlossenen Kern der von den Flügeln eingerahmten Mittelglieder nur um so bestimmter hervortreten zu lassen.

Ueber den Ostgiebel haben wir wegen der frühen Zerstörung seiner Mitte geringere Kunde. Dass aber eine verwandte Abstufung der Hauptgliederungen auch hier geherrscht habe, scheinen die erhaltenen Seitenflügel zu bestätigen. Sie bilden, von der einen bewegten Mädchengestalt abgesehen, eine Einrahmung, einen Kranz von nicht direct an der Haupthandlung betheiligten, ruhig beobachtenden Zuschauern. Sehen wir nun, wie nach den mehr als halb unter dem Horizont verborgenen Gespannen des Helios und der Selene je eine liegende, dann zwei sitzende Gestalten folgen, weiter die einzelne lebhaft nach der Seite vorschreitende, der eine ähnliche auf dem entgegengesetzten Flügel entsprochen haben muss, so ist es kaum möglich, sich der Analogie des Westgiebels zu entziehen und nach diesen Figuren etwas anderes als einen bestimmten Abschnitt der Composition anzunehmen. Wie dort die Wagenlenkerinnen das mittlere Feld zusammen- und von den Seitenflügeln abschliessen, so erwarten wir auch hier zunächst je eine bedeutendere im Profil sichtbare, etwa thronende Gestalt, die mit dem Rücken nach den Flügeln gewendet die Aufmerksamkeit nach der Mitte hinlenkt. Ein gewisser Unterschied würde sich dann zunächst darin zeigen, dass die Seitenflügel weniger stark angefüllt, überhaupt klarer und ruhiger erscheinen. Aber gerade dieser Umstand scheint wieder im engsten Zusammenhange mit der Haupthandlung oder vielmehr aus dieser heraus sich zu entwickeln. Dem Streite der Athene und des Poseidon, den bewegten Gespannen

des Westgiebels gegenüber würde eine Composition der Seitenflügel wie die des Ostgiebels künstlerisch zu wenig bewegt erscheinen. Im Ostgiebel dagegen verlangt umgekehrt diese künstlerische Ruhe eine grössere Einfachheit und Ruhe auch im Centrum. Wir gewinnen sie, wenn wir, wie in Olympia das Bild des Zeus, so hier den Gott selbst erwartungsvoll, aber künstlerisch ruhig, sei es allein als Kolossalfigur, sei es zwischen zwei ebenfalls ruhigen, ihm assistirenden Frauen thronend, voraussetzen und die Bewegung auf den Raum zwischen ihm und den seitwärts thronenden Gestalten beschränken.[1])

---

1) Meine Ansicht, dass der Moment vor der Geburt der Athene dargestellt sei, ist nicht hervorgerufen, gründet sich auch nicht ausschliesslich oder auch nur vorzugsweise auf den Ausdruck des Pausanias (I, 24, 5): *πάντα ἐς τὴν Ἀθηνᾶς ἔχει γένεσιν*, sondern ich benütze ihn nur, um meine auf inneren Erwägungen beruhende Ueberzeugung zu unterstützen, und beharre dabei trotz des von L. Schwabe (Jenaer Litzeit. 1875, Art. 168) erhobenen Widerspruchs, der bei Pausanias nur einen Wechsel des Ausdrucks aus stilistischen Gründen anerkennen will. *Ἔχει ἐς* kehrt wieder II, 17, 3 bei Erwähnung des Figurenschmuckes am argivischen Heraeon: *τὰ μὲν ἐς τὴν Διὸς γένεσιν καὶ θεῶν καὶ Γιγάντων μάχην ἔχει, τὰ δὲ ἐς τὸν πρὸς Τροίαν πόλεμον καὶ Ἰλίου τὴν ἅλωσιν.* Der Ausdruck bezeichnet sehr wohl, dass gewiss nicht der Geburtsact des Zeus dargestellt war, auch nicht die Gigantomachie, die Einnahme von Troia, sondern verschiedene auf diese Sagen bezügliche Scenen. Dagegen gebraucht Pausanias consequent *ἐστί* bei dem Streit der Athene und des Poseidon, bei den Giebelgruppen von Olympia V, 10, 6 u. 8, von Delphi X, 19, 3, von Tegea VIII, 45, 6 u. 7, eben so bei den delphischen Gemälden des Polygnot X, 25, 2: *Ἴλιός τέ ἐστιν ἑαλωκυῖα καὶ ἀπόπλους ὁ Ἑλλήνων* und 28, 1: *ἔστιν Ὀδυσσεὺς καταβεβηκὼς ἐς τὸν Ἅιδην.* Man sieht also, dass Pausanias hier, wie auch sonst bei seinen Beschreibungen z. B. des Kypseloskastens, des amykläischen Thrones, keineswegs einen Wechsel des Ausdrucks nur aus stilistischen Gründen erstrebt, sondern dass das vom Gewöhnlichen abweichende *ἔχει* mit besonderer Absicht gewählt sein muss. — Da sich gerade die Gelegenheit bietet, so möchte ich hinzufügen, dass meine Auffassung des Momentes eine

Obwohl es nicht dieses Ortes sein kann, auf die Deutung der einzelnen Figuren in den Gruppen einzugehen, so ist schon hier wohl die Frage gestattet, ob denn diese äussere Gliederung des Raumes, die doch offenbar keine zufällige, sondern vom Künstler mit klarer und bewusster Absicht gewählt ist, als etwas von dem Inhalte der Darstellung ganz Unabhängiges gedacht werden darf, ob nicht beides, Raum und Inhalt, sich gegenseitig bedingen und harmonisch in einander greifen muss. Klar liegt im Westgiebel eine der der räumlichen durchaus entsprechende geistige Abstufung vor in den beiden handelnden, der höchsten Sphäre angehörigen Hauptgottheiten der Mitte als Protagonisten und den die Gespanne begleitenden dienenden und helfenden göttlichen Wesen als Deuteragonisten. Wir verlangen jetzt eine gleiche Abstufung von den letzteren zu den als Zeugen oder Zuschauer anwesenden Gestalten des Hintergrundes. Wir erwarten hier Tritagonisten, also gewiss nicht Wesen der höchsten Art, welche die Aufmerksamkeit zu sehr von der Mitte, von der Haupthandlung ablenken würden. Nur Gestalten von weniger stark ausgeprägter Individualität, die weniger persönliches Interesse in Anspruch nehmen, eignen sich für den Hintergrund; und einen Fingerzeig für die Kreise, in denen wir sie zu suchen haben, liefert uns zunächst der unverkennbare in der Ecke gelagerte Flussgott. — Solche Erwägungen haben mich schon früher bei meiner Deutung der Bildwerke des Parthenon geleitet (vgl. besonders S. 27), wenn mir auch damals die principielle Bedeutung der

weitere schöne Unterstützung durch den Torso H bei Michaelis Parthenon Taf. 6 findet. Blosses Staunen durch das hohe Erheben beider Arme auszudrücken, scheint mir der ruhigen Würde der Kunst des Phidias wenig angemessen. Ist es aber das Nächstliegende, in dem Torso den Hephaestos zu erkennen, wie er die Axt mit beiden Händen erhebt, so kann derselbe in dieser Haltung nur erscheinen, ehe er den Schlag auf das Haupt geführt hat, nicht nachher.

Raumgliederung noch nicht zu vollem Bewusstsein gekommen war. Die Kritik hat sich begnügt, gegen die einzelnen von mir vorgeschlagenen Benennungen Stellung zu nehmen. Aber selbst wenn sie dabei überall in vollem Rechte gewesen sein sollte, so ist damit noch immer nicht meine Grundanschauung widerlegt, die vielmehr durch die Erörterungen über die Gliederung des Raumes eine neue, nicht zu verachtende Stütze gewonnen hat.

Mit der Entwickelung der Raumgliederung im Ganzen hält die der Composition im Einzelnen gleichen Schritt. In Aegina entspricht sich streng Figur für Figur; in Olympia werden zwar schon Figuren zu Gruppen verbunden, aber so dass innerhalb derselben noch strenge Entsprechung der beiden Theile waltet. Das letzere Princip ist auch am Parthenon noch keineswegs aufgegeben, aber vom Künstler mit grösserer Freiheit behandelt, insofern er sich innerhalb der kleineren Gruppen einen grösseren Wechsel gestattet. So entsprechen im Ostgiebel links eine männliche und zwei weibliche Gestalten den drei weiblichen auf der anderen Seite als Gesammtgruppen; aber innerhalb derselben sind hier die zweite und dritte, dort die erste und zweite Figur enger mit einander verbunden. Im Westgiebel begnügt sich der Künstler in den Seitenflügeln sogar nur mit einer Gegenüberstellung der Gesammtmassen innerhalb des festen Rahmens der in den Ecken liegenden Figuren und der die Mitte streng abschliessenden Wagenlenkerinnen.

Für die künstlerische Wirkung einer Giebelcomposition ist aber nicht ausschliesslich die Nebeneinanderstellung der Figuren maassgebend: sie sollen auch nach der Tiefe des Feldes den Raum in einer dem Hochrelief entsprechenden Weise füllen. Bei den Aegineten ist daher mit Ausnahme der Göttin und des Gefallenen in der Mitte und der Verwundeten in den Ecken die Profilstellung möglichst streng festgehalten. Im Ostgiebel von Olympia ordnen sich wenigstens die Hauptmassen der

Seiten, die Gespanne, dem gleichen Princip unter. Die malerische Disposition der Parthenonsgruppen verlangt auch hier bestimmte Modificationen. Am Westgiebel kommt das Reliefprincip in den Gespannen und ihren Lenkerinnen zu voller Geltung und wird ausserdem in den langgestreckten Eckfiguren nur in soweit wieder aufgenommen, als durch sie die ideell hinter das Mittelfeld zurückweichenden Seitenflügel doch zum Schluss wieder in die strengeren Grenzen des Raumes zurückgeführt werden. Im Centrum dagegen ist der Conflict der beiden sich von einander abwendenden Hauptfiguren auch stylistisch durch ihre schräge Stellung im Relieffelde ausgesprochen, während der Oelbaum nicht nur als ideelle Mittellinie für das Gleichgewicht der beiden Seiten, sondern auch durch seine mehr in den Hintergrund gerückte Stellung als für den Eindruck der Tiefe des Feldes maassgebend erscheinen mochte.

Im Ostgiebel fehlen die breiten Flügelgruppen der Gespanne und ihrer Lenkerinnen, und so stark auch in den das Mittelfeld begrenzenden sitzenden Gestalten das Reliefprincip betont sein mochte, so musste doch für den quantitativen Abgang eben jener Gespanne ein Ersatz gesucht werden. Wir finden ihn einestheils in den Ecken, wo die gelagerten Gestalten durch das Hinzutreten des Helios und der Selene mehr nach innen gerückt werden, anderntheils vermuthen wir ihn im Centrum. Dort kann allerdings die Gestalt des Zeus nicht im Profil, sondern nur in der Vorderansicht erscheinen, aber gerade dadurch tritt sie uns deutlich und sichtbar als Centrum entgegen, das unabhängig von den Seitengruppen diese wie ein Schlussstein auseinander und im Gleichgewicht hält, um so mehr, wenn diese Bedeutung durch zwei ihm zur Seite stehende und im Profil sichtbare Eileithyien noch stärker hervorgehoben wurde.

So haben sich, während am Tempel zu Aegina die Composition beider Giebelgruppen in der Hauptsache identisch

war, am Parthenon bestimmte Gegensätze entwickelt, der Gegensatz der Ruhe und der Bewegung in formal künstlerischer, wie in geistiger Beziehung: im ersteren rein mechanischen Sinne am Ostgiebel ruhiges Abwägen auf der Grundlinie des Dreiecks; die Last der Seiten durch das gewichtige Centrum im Gleichgewicht gehalten; am Westgiebel durch die ansprengenden Gespanne die ansteigenden Seiten des Giebeldaches symbolisirt und der Conflict der mit einander kämpfenden Seiten durch die nach rechts und nach links auseinanderstrebenden Gestalten der Athene und des Poseidon gehoben. In geistiger Beziehung an der Vorderseite erwartungsvolle Ruhe, welche den Blick nach der Mitte lenkt; auf der Rückseite lebendige Handlung, die aber nach entschiedenem Streit die Spannung löst und uns zu uns selbst zurückführt.

Sind diese Gegensätze etwas Zufälliges, nur dem Belieben des Künstlers oder der durch andere Rücksichten bestimmten Wahl der Gegenstände Entsprungenes?

Ich will hier nicht wiederholen, was ich schon in meinem Aufsatze über die Composition der aeginetischen Giebelgruppen (S. 460) über die Wiederkehr der gleichen Gegensätze in anderen Giebelgruppen bemerkt habe. Aber ist es Zufall, dass wir denselben auch in unseren Tagen an den Giebelgruppen der Walhalla wiederfinden? Deutschlands Stämme, die im Festaufzuge nach der Schlacht bei Leipzig der Germania huldigen an der Vorderseite; hinten der bewegte Kampf der Hermannschlacht. Gewisse Ideen sind unvergänglich, ja sie wiederholen sich in verschiedenen Künsten. Sonate und Symphonie beginnen in einem gemässigten Tempo und schliessen in einem bewegteren; zwischen beiden in der Mitte liegt das ruhige Adagio. Vor dem Eintritt in die geweihten Räume eines Tempels soll sich unser Gemüth sammeln; erwartungsvoll sollen wir nahen. Innen empfängt uns majestätische Ruhe und Stille, wir schauen bewunderungsvoll.

Erst beim Verlassen des Tempels treten wir wieder in das bewegte Leben, den Kampf des Daseins zurück.

Erst nachdem die hier mitgetheilten Erörterungen bereits niedergeschrieben waren, sind die olympischen Giebelgruppen durch die deutschen Ausgrabungen näher bekannt geworden, freilich nur in fragmentirtem Zustande, so dass sie selbst erst wieder einer vorbereitenden Untersuchung bedürfen, um für die Entscheidung allgemeiner Fragen verwendbar zu werden. Beginnen wir wieder mit der Betrachtung der Ecken, in denen wir am Tempel von Aegina nur je einen Verwundeten fanden. Bei dem um das Doppelte vergösserten Maasse des Tempels von Olympia konnte eine einzelne Figur zur Füllung des Eckabschnittes nicht mehr genügen. Der Künstler des Westgiebels sucht sich sehr unbefangen zu helfen durch eine zweite etwas höher, aber in gleicher Richtung gelagerte Figur. Doch bleibt dieses Auskunftsmittel ein sehr äusserliches. Dagegen scheint der Künstler des Ostgiebels den oben (S. 174) ausgesprochenen Tadel, dass die scharfe Scheidung und der Gegensatz zwischen Ecken und Giebelgruppen fehle, nicht zu verdienen, wenn wir der Anordnung von Flasch (bei Baumeister, Denkmäler des classischen Alterthums, S. 1104 BB) folgen, der ohne irgendwelche theoretische Nebenabsicht mit den Flussgöttern die unmittelbar sich anschliessenden Figuren als Lokalgottheiten (Ossa und Olympos) verbindet. Bei dieser Anordnung wendet sich das knieende Mädchen (Taf. 27, O nach Treu) von der Mitte ab dem Alpheios zu, und auch auf der entgegengesetzten Seite scheidet sich der hockende, dem Kladeos halb zugewendete Jüngling E noch hinlänglich von der dritten Figur, dem Pferdewärter, ab, so dass wir also das schönste Uebergangsstadium von den isolirten Eckfiguren zu den erweiterten, aber von den Flügelgruppen abgeschiedenen Eck-

gruppen, von den Aegineten zu der reicheren Entwicklung der Parthenonsgiebel gewinnen.

Die Seitenflügel sind durch die Gespanne, die knieenden Wärter und die sitzenden Wagenlenker sicher gegeben, und die Unsicherheit, welche noch hinsichtlich der Vertheilung der einen oder der andern Figur walten mag, kommt wenigstens principiell nicht in Betracht.

Dagegen dürfte wohl die Frage gerechtfertigt sein, ob die bisherige Anordnung der Mittelgruppe als eine endgültige zu betrachten ist. Dass sie einen künstlerisch befriedigenden Eindruck gewähre, hat wohl noch niemand behaupten wollen. Bei den Aegineten genügt die Gestalt der Athene, um durch sie, wie durch das Zünglein an der Waage die ganze Composition im Gleichgewicht erscheinen zu lassen. In dem Giebel von Olympia hat die Gestalt des Zeus durch ihre Umgebung nicht die gleiche Bedeutung. Bei den weit bedeutenderen Maassverhältnissen des Tempels erzeugt die einfache Nebeneinanderstellung von fünf Figuren den Eindruck einer gewissen statischen Unsicherheit. Das eigentliche Centrum entbehrt des nothwendigen Gewichts; wir verlangen dort mehr Masse. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass dieses Gefühl der Schwäche vorzugsweise durch die unbekleideten und darum künstlerisch zu nackt und kahl erscheinenden Beine des Pelops und Oenomaos hervorgerufen wird, welche die Grundfläche des Giebels zu schwach belasten, und dass der Eindruck ein wesentlich anderer sein würde, wenn die beiden Männer ihre Plätze mit denen der beiden Frauen vertauschen könnten, deren lange Gewänder sich mit dem Mantel des Zeus künstlerisch mehr einheitlich wie zu einer grösseren Masse zusammenschliessen würden. Ich sehe voraus, welche Gegengründe man gegen diese Umstellung vorbringen wird, darf aber wohl die Frage stellen, welches Gewicht denselben beizulegen sei.

Man wird sich zunächst auf die Worte des Pausanias

berufen, der ja die Reihenfolge der Figuren klar und deutlich bezeichne. Der arme Pausanias muss es sich freilich gefallen lassen, dass man das eine Mal sein Zeugniss als null und nichtig einfach bei Seite wirft, das andere Mal auf seine Worte drückt, als habe man an seine Beschreibungen dieselben Anforderungen zu stellen, wie an einen der pedantisch nüchternsten Museumskataloge neuesten Datums. Prüfen wir vielmehr uns selbst und fragen wir uns, wie wir selbst verfahren, wenn wir nicht peinlich eine Figurenreihe bei Namen aufzählen, sondern uns dieselben in ihrem Zusammensein vorstellen wollen. In der Pelopssage sind Pelops und Oenomaos die Hauptpersonen; Hippodamia und Sterope stehen in zweiter Reihe, und so haben wir uns gewöhnt, von Pelops und Hippodamia, von Oenomaos und Sterope zu reden, nicht umgekehrt von Hippodamia und Pelops, von Sterope und Oenomaos. Allerdings sagt Pausanias: *Οἰνόμαος ἐν δεξιᾷ τοῦ Διὸς .... παρὰ δὲ αὐτὸν γυνὴ Στερόπη.* Aber durch *ἐν δεξιᾷ* soll zunächst im Allgemeinen die rechte Giebelhälfte bezeichnet werden, durch *παρὰ* die Zugehörigkeit der Frau zum Manne. Eine Verwechselung von Frau und Mann war ja für den Beschauer nicht möglich, und vor der Erwähnung des Mannes von der Frau und ihrer Genealogie zu sprechen, war mindestens unbequemer und umständlicher als das Umgekehrte. Weiter aber ist wenigstens nicht ausdrücklich gesagt, dass neben (etwa *παρὰ*) der Sterope Myrtilos folge, sondern mit starker Caesur heisst es: *Μύρτιλος δὲ . . . κάθηται πρὸ τῶν ἵππων.* Nach der rechten Seite folgt dann wieder zuerst die Bezeichnung der linken Giebelseite: *τὰ δὲ ἐς ἀριστερὰ ἀπὸ τοῦ Διός,* dann *ὁ Πέλοψ καὶ Ἱπποδάμεια* | *καὶ ὅ,τε ἡνίοχός ἐστι τοῦ Πέλοπος καὶ ἵπποι,* | *δύο τε ἄνδρες . . . καὶ αὖθις . . .*, wo durch das einfache *καὶ* Pelops und Hippodamia als Paar zu einer engeren Einheit verbunden erscheinen, als die durch *τέ — καὶ* verknüpften Glieder. Man wird also nicht behaupten können, dass durch die Umstellung

der männlichen und weiblichen Figuren den Worten des Pausanias Zwang angethan werde, während in denselben nichts als eine gewisse Bequemlichkeit der Rede anzuerkennen sein dürfte.

Einen weiteren Einwand wird man aus den Grössenverhältnissen der Figuren herleiten und behaupten, dass sich die männlichen Figuren nicht an dritter, sondern nur an zweiter Stelle vom Mittelpunkte aus in das absteigende Feld des Giebels einfügen lassen. Dabei ist jedoch nicht ein, sondern sind mehrere Umstände in Betracht zu ziehen. In den meisten Abbildungen sind ausser bei Zeus nur noch bei Pelops und Oenomaos die Plinthen sichtbar, bei den übrigen Figuren nicht. Ein Grund für diese Unterscheidung ist nicht einzusehen, und wir dürfen daher die Höhe dieser Plinthen getrost in Abzug bringen. Weiter aber sind von den beiden männlichen Gestalten die unteren Körperhälften uns nicht erhalten, in der Restauration aber zu lang gerathen. Das ist namentlich an der Figur des Pelops augenfällig, an dem ausserdem noch der Oberkörper einen gar zu schmächtigen Eindruck macht, selbst neben der schlankeren, in neuerer Zeit mit Recht ihm beigeordneten, früher Sterope, jetzt Hippodamia genannten weiblichen Gestalt. Auch dieses ungünstige Verhältniss würde wesentlich gemildert erscheinen, wenn die Figur in grösserer Entfernung vom Centrum in dem abfallenden Raum ihre Aufstellung fände.

Endlich gereicht es der Composition keineswegs zum Vortheil, dass man die fünf Figuren der Mitte jede für sich isolirt zu breit neben einander gestellt hat. Sie lassen sich weit näher aneinanderrücken, und namentlich scheint eine engere Verbindung zwischen Pelops und Hippodamia, sowie zwischen Oenomaos und Gattin fast mit Nothwendigkeit geboten; wir erwarten eine, wenn auch nur theilweise Ueberschneidung der Umrisse auf ihren einander zugewendeten Seiten. Jedenfalls würden dadurch die Aussenfiguren um

eine halbe Figurenbreite näher an den Mittelpunkt des ansteigenden Giebelraumes gerückt werden können, womit wiederum die Schwierigkeiten einer Umstellung um ein bestimmtes Maass verringert werden.

Ist aber erst einmal die Möglichkeit derselben gegeben, so treten uns die Vorzüge derselben für die künstlerische Gruppirung ganz ungesucht entgegen. Es wirkt wahrlich nicht angenehm, dass nach der jetzigen Ordnung die fünf Figuren der Mittelgruppe wie Orgelpfeifen an einander gereiht mit ihren Köpfen ganz gleichmässig die obere Begrenzung des Giebelfeldes fast berühren. Eine Abwechselung von Hebungen und Senkungen, wie sie sich für die Aegineten ergeben hat, entspricht sicherlich weit mehr dem künstlerischen Gefühle; und gerade dieselbe Abfolge gewinnen wir, wenn neben dem Zeus die weit kleineren Frauen und neben diese die an sich kaum höheren, nur durch die Helmbüsche etwas erhöhten Männer treten. Ebenso ergibt sich aber auch eine principielle Uebereinstimmung mit dem Ostgiebel des Parthenon, sofern wir richtig vermuthet, dass dort neben dem Zeus zunächst die weiblichen Gestalten der zwei Eileithyien treten und erst auf diese zwei Männer, wahrscheinlich Hephaestos und Hermes folgten. Endlich gewähren die nach aussen gewendeten Speere des Pelops und Oenomaos der ganzen Mittelgruppe einen festen und entschiedenen Abschluss, der sich künstlerisch um so wirksamer gestaltet, als die nun folgenden sitzenden Wagenlenker eine kräftige Cäsur in der Gesammtcomposition bezeichnen.

Durch die bisherigen Erörterungen soll eine gegen jeden Zweifel gesicherte Entscheidung über die vorgeschlagene Umstellung noch keineswegs gegeben sein. Sie bedürfen durchaus der Bestätigung durch das Experiment am Marmor oder den Abgüssen, welches in erster Linie die Höhenverhältnisse genau zu prüfen hat. Gestatten dieselben die Umstellung, so wird die Untersuchung allerdings noch auf andere Gesichts-

punkte auszudehnen sein. Es fragt sich z. B., ob und wie weit die einzelnen Figuren in ihrer Axe mehr nach rechts oder nach links zu drehen, in welchem Maasse sie enger an einander zu schieben sind, wie weit die eine Figur gegen den Hintergrund des Giebels, die andere gegen den vorderen Rand zu rücken ist. Erst durch solche Versuche sind wir im Stande zu beurtheilen, in welchem Maasse die ihrer Natur nach etwas einförmige Strenge und Härte rein metrischer Entsprechung die für ein vorgeschritteneres Kunstgefühl nothwendige Milderung und Veredelung durch ein rhythmisches Element erfahren hat, welches seinen Ausdruck findet theils in einer fliessenden Führung und Verbindung der Linien, theils in einem reicheren Wechsel und feinerem Abwägen in der Vertheilung der Massen. Vermuthe ich richtig, so dürfte sich als Schlussresultat ergeben, dass auch in diesem Theile der Composition der olympische Giebel eine Vor- oder Uebergangsstufe zu der noch mehr gereinigten und abgeklärten Vollendung bilde, die wir in den Giebeln des Parthenon voraussetzen müssen.

Wir wenden uns jetzt zu dem Westgiebel, über dessen Ecken bereits oben gesprochen ist. Von diesen abgesehen, zerfällt die Composition zu beiden Seiten der Mittelfigur in vier grössere aus je drei, und zwei kleinere aus je zwei Figuren gebildete Gruppen. Nach der bisherigen Anordnung wendeten sich die beiden grösseren inneren Gruppen gegen die Mitte, die beiden äusseren gegen die Ecken des Giebels. Damit war eine formale Entsprechung in einer äusserlich, wie es scheint, tadellosen Weise, sogar mit einem ganz ansprechenden Wechsel der Gliederung gegeben. Ordnet sich aber dabei das Ganze einer einheitlichen geistigen Idee unter? Wir haben vielmehr entweder die grösste Regellosigkeit und Verwirrung oder ein völliges Auseinanderfallen in ver-

einzelte Gruppen. Denn wie haben wir uns den Anfang, wie das Ziel und das Ende des Kampfes zu denken? Dieses Bedenken war es, welches mich von Anfang an beunruhigte; und gerade dieses Bedenken liess sich in einfacher Weise durch einen Platzwechsel der beiden inneren Gruppen beseitigen, wie er jetzt durch die thatsächlichen Beobachtungen Treu's nachgewiesen ist. Wir sind gewiss berechtigt, in einem Giebel die Mitte den Ecken als ein Innen und Aussen gegenüberzustellen. Jetzt nach der Umstellung stürmen die Gruppen von der Mitte, von innen heraus nach beiden Seiten auseinander. Dieser Gedanke des Auseinandertretens ist aber offenbar der gleiche, der die Composition des Westgiebels am Parthenon beherrscht, und den ich schon längst auch für die Composition der hinteren Giebel von Delphi und von Tegea als gewissermassen typisch vorausgesetzt hatte. Es ist eben eine gewisse im Menschen begründete Notwendigkeit, welche nach der Sammlung und Spannung, die bei der Betrachtung des Vordergiebels und vor dem Eintritt in den Tempel gefordert wird, bei dem Austritt und der Betrachtung der Rückseite eine Lösung dieser Spannung, eine Zerstreuung erheischt. Dieser Gedanke findet durch die Umstellung schon in den Innengruppen den entsprechendsten Ausdruck, der aber in den beiden Aussengruppen nur noch verstärkt und in seinen Consequenzen weiter entwickelt wird. Denn auch hier stürmen die Kentauren nach aussen. Aber es handelt sich hier nicht mehr um vereinzelte Kampfscenen: von dort her wird ihnen der lebendigste Widerstand entgegengesetzt, damit nicht die wilde Horde gleich einer wüthenden Heerde aus einer Umfriedigung in's freie Feld ausbreche und ihre Beute in Wäldern und Schluchten berge. Zügelloser Uebermuth wird hier recht eigentlich in die nothwendigen Schranken zurückgewiesen und so findet hier die Composition wie im Raume, so auch in der Idee ihren einheitlichen Abschluss.

Nur eine scheinbare Anomalie bieten die beiden kleineren

Zwischengruppen: wie wir sie auch ordnen, so bleibt der eine Kentaur der Mitte zugewendet. Aber die Gruppen sind nicht in ganzer Breite sichtbar, sondern in halb malerischer Auffassung fast in Vorderansicht gebildet. In künstlerischer Beziehung entsprechen sie der Caesur, die am Ostgiebel durch die beiden sitzenden Wagenlenker bezeichnet wird: sie sollen die Mitte und die Seitenflügel von einander scheiden, einen gewissen Stillstand, eine Art Pause bezeichnen, wobei die halb verdeckte Richtung der Pferdekörper von untergeordneter Bedeutung ist. Damit stimmt der poetische Gedanke: in den Innengruppen der Angriff der Lapithen auf die wegeilenden Kentauren; in den Aussengruppen der erfolgreiche Widerstand, das Zurückdrängen der Fliehenden; dazwischen ein gewaltiges Ringen, eine Art Stillstand vor der Entscheidung.

Die Analogie des Westgiebels am Parthenon, in dem Athene und Poseidon in gegensätzlicher Stellung, aber unter der Wirkung einer einheitlichen poetischen Idee einander gegenüber treten, legt die Erwägung nahe, ob das Auseinanderstreben der beiden Innengruppen in Olympia als eine scharfe gegensätzliche Scheidung zu fassen sei, oder ob sich dieselben nicht vielmehr einer gemeinsamen Idee als eine Einheit, als Mittelgruppe gegenüber den Flügelgruppen unterordnen lassen. Eine solche Vermittelung oder Verbindung, sofern sie vom Künstler erstrebt wurde, kann selbstverständlich nur in der einzigen noch übrigen Gestalt, in der zwischen den beiden Gruppen befindlichen Mittelfigur des Giebels ihren Ausdruck finden.

Pausanias bezeichnet diese Gestalt als Peirithoos. Nach ihrer Wiederauffindung hat sich die Ansicht, es sei Apollo dargestellt, fast allgemeine Zustimmung erworben. Man ist in neuester Zeit bestrebt gewesen, die früher allgemein übliche Bezeichnung des ältesten statuarischen Jünglingstypus als Apollo sehr wesentlich zu beschränken. Auch für den jüngeren Typus des „Apollo auf dem Omphalos“ ist, nachdem die Zu-

gehörigkeit des Omphalos zu dem athenischen Exemplar abgewiesen worden, die Bezeichnung als Apollo keineswegs überall unbestritten. Um so grössere Vorsicht scheint geboten, auf eine durch ein antikes Zeugniss dem Kreise der Heroen zugewiesene Gestalt von apollinischem Charakter ohne Weiteres den Namen des Gottes selbst zu übertragen. Nun widerspricht zwar das aufgebundene Haar nicht gerade der Deutung auf Apollo, aber ebenso wenig gewährt es eine Bestätigung für dieselbe. Auch an dem Fehlen des Köchers und des Köcherbandes würde man kaum Anstand nehmen, sofern wenigstens das Attribut des Bogens in der Linken sicher stände. Aber gerade der Ergänzung durch den Bogen widerspricht die Haltung des Armes, der durch ein etwas schwereres Attribut belastet erscheint, widerspricht die wagrechte Haltung der Hand, aus der die eine Hälfte des Bogens in unangenehmer Spitze weit hervorragen müsste, widersprechen das grosse Zapfen- und die beiden kleineren Bohrlöcher. Eine Ergänzung aber, wie sie von Grüttner versucht ist, in der sich der Bogen nach oben an den Arm anlehnt, ist geradezu unmöglich. Es fehlt also durchaus ein äusseres Zeichen, durch welches der Gott unzweifelhaft kenntlich gemacht würde. So bleibt zunächst das Grössenverhältniss der Figur und des Kopfes. Aber wir haben es hier nicht zu thun weder mit der streng metrischen Gesetzmässigkeit der Aegineten, noch mit den fein abgewogenen Abstufungen der Parthenonsgiebel. Die schweren Schädel der Kentauren, deren Köpfe durch ihre Bärtigkeit nur um so massenhafter wirken, machen uns unempfindlicher gegen die mässigeren Grössenunterschiede in den Lapithenköpfen. Eben so berechnen wir weniger verstandesmässig die Unterschiede zwischen der gerade aufgerichteten Mittelfigur und den danebenstehenden, wenn auch keineswegs gebückten, doch durch ihre Bewegung niedriger erscheinenden Jünglingsgestalten. Wir tragen unwillkürlich der Bedeutung der Mittelfigur Rechnung, die

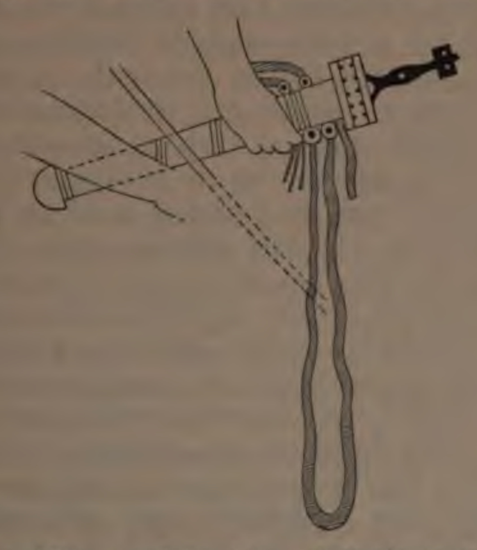
allerdings als Hauptfigur, darum aber noch keineswegs als Gottheit hervorgehoben werden soll. Wir empfinden, dass der Künstler selbst nicht mit dem Maassstabe eines strengen Systems und Princips gemessen werden will, und begnügen uns daher, wenn er in der Durchführung den gegebenen Verhältnissen mehr äusserlich sich anbequemt.

Weiter darf man wohl fragen, wodurch sich bei Apollo das Motiv des ausgestreckten rechten Armes rechtfertigen lässt. Für ein wirkliches Eingreifen des Gottes in die Handlung selbst besagt es zu wenig; für die Rolle eines rein geistigen Leiters und Lenkers, in welcher Athene in Aegina, Zeus im Ostgiebel zu Olympia erscheint, eigentlich schon zu viel. Endlich aber: welche Beziehung hat Apollo zum Kentaurenkampf an sich und weiter zur Darstellung desselben in Olympia? Die Erzählungen der Sage verweigern jede Auskunft. Man vermag sich nur auf ein einziges Kunstwerk zu berufen: im Fries zu Phigalia erscheint Apollo beim Kentaurenkampfe bogenschiessend auf einem von seiner Schwester gelenkten Hirschgespanne; weshalb? bleibt auch hier dunkel. Aber wir befinden uns wenigstens im Tempel des Gottes selbst; und wenn man z. B. am tegeatischen Athenetempel zum Schmucke des vorderen Giebels die Darstellung der kalydonischen Eberjagd, wie es scheint, blos deshalb wählte, weil im Tempel die Haut des Ebers als Reliquie aufbewahrt wurde, so konnte auch in Phigalia die Verbindung des Gottes mit den Kentauren auf einem ganz besonderen localen Anlasse beruhen. Dadurch aber sind wir keineswegs berechtigt, ihn an dem Tempel eines andern Gottes mitten in das eine Giebelfeld zu stellen. Und warum in Olympia, wo zwar auch Apollo neben so vielen andern Göttern Verehrung fand, wo aber seine Beziehungen zu den dortigen Hauptculten in keiner irgendwie nennenswerthen Weise besonders hervortreten. Und das Alles gegen das ausdrückliche, durchaus nüchterne Zeugniss des Pausanias!

Da fragt es sich denn doch, ob der Wortlaut desselben sich nicht in Einklang bringen lässt mit dem Befunde der neueren Ausgrabungen.

Gegenstand der Darstellung ist der Kampf der Lapithen gegen die Kentauren. Soll es sich aber nicht um einen Kentaurenkampf ganz allgemeiner Art handeln, sondern soll der Gedanke zum Ausdruck gelangen, dass der Streit bei der Hochzeit des Peirithoos ausbricht, so darf Peirithoos nicht einer unter verschiedenen gleichberechtigten Kämpfern sein. Die beiden Kämpfer der Innengruppen sind aber unter einander gleichberechtigt, und es giebt wohl keine passenderen Namen für sie als die von Pausanias bezeugten: Kaeneus und Theseus, die namhaftesten und hervorragendsten unter den Gästen. Denn welcher von ihnen dürfte vor dem andern den Namen des Peirithoos in Anspruch nehmen? Dem Peirithoos gebührt der e r s t e Platz, der des V o r kämpfers, oder — der l e t z t e. Machen wir uns die ganze Lage klar! Alle Lapithen sind nicht nur ohne Schutzwaffen; sie tragen auch kein Wehrgehenk. Einige sind in gewaltigem Ringen nur auf die Kraft ihrer Arme angewiesen; einer führt im Kampfe ein nacktes Schwert; Theseus endlich nicht eine Streitaxt, sondern, wie nach Völkels Vorgang Welcker (Ant. Denkm. I, S. 186) bemerkt, nicht ohne gute Absicht ein Beil, wie es als Werkzeug zum Opfer und zum Mahle zur Hand sein musste, und wie es Theseus schon als siebenjähriger Knabe einmal bei einem Gastmahl ergriffen haben sollte, um gegen die für den Löwen selbst angesehene Löwenhaut des Herakles beherzt anzugehen (Paus. I, 27, 8). Das Alles dient nur, um auszudrücken, dass wir es mit einer Ueberraschung, einer Ueberrumpelung zu thun haben. Wir dürfen vermuthen, dass Eurytion, der gewaltthätigste der Kentauren, als Gelegenheit zum Raube einen Augenblick wählte, in dem Peirithoos nicht unmittelbar zur Stelle war. Erst als der Kampf bereits entbrannt, eilt dieser wieder her-

bei, zu welchem Beginnen? Darüber würde uns wahrscheinlich das Attribut der Linken aufklären, wenn es erhalten wäre. Bedenken wir jedoch, dass gewiss auch Peirithoos vor dem Beginn des Streites nicht zum Kampfe gerüstet war, so ist wohl das Natürlichste vorauszusetzen, dass er beim ersten Lärm eiligst nach einer Waffe griff, und zwar nach seinem eigenen, beim Mahle abgelegten, in der Scheide steckenden Schwerte. Blicken wir jetzt zur Vergleichung auf die Amazonenvase des Hypsis in der hiesigen Vasensammlung (N. 4), auf welcher die vorderste Figur ein solches in



der Rechten hält, so würde sich nach Analogie derselben in das Zapfenloch der Statue das Schwert so einfügen lassen, dass nach aussen der Griff sichtbar hervorträte, während die beiden Bohrlöcher sehr wohl zur Anfügung der Riemen und Schnüre des Wehrgehänges dienen könnten. Dieser Ergänzung entspricht auch die Haltung des Armes, der durch das Schwert mässig, aber doch etwas mehr als durch den zu leichten Bogen belastet würde. So tritt Peirithoos aus dem

Innern hervor. Unter dem Eindruck der Ueberraschung hemmt er den Schritt; er bedarf eines Augenblicks der Orientirung. Das Erste ist ein Zuruf, begleitet von einer lebhaften Bewegung des rechten Armes nach der Seite, wo er die gefährdete Braut erblickt. Erst wenn er die Lage klar erkannt, wird auch er selbst das Schwert aus der Scheide ziehen, um den Kampf zur letzten Entscheidung zu führen. So nimmt er seine Stellung ein, nicht als ein deus ex machina, sondern als ein Feldherr und Lenker, als die Hauptperson, um deren Wohl oder Wehe der ganze Kampf entbrannt ist und zu einem glücklichen Ende geführt werden wird.

Lassen sich aber schliesslich die Bedenken, welche ich gegen die bevorzugte Stellung des Apollo im Giebel eines Zeustempels erhoben, nicht in noch verstärktem Maasse gegenüber dem Peirithoos geltend machen? Ich habe den Nachweis zu führen gesucht, dass die Composition des Giebels erst durch die Gestalt des Peirithoos nach Form und Inhalt ihren künstlerisch vollendeten Abschluss erhält. Aber selbst wenn dieser Versuch nicht gelungen sein sollte, so lässt sich doch die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, dass in dem Giebel der Kentaurenkampf bei der Hochzeit des Peirithoos unzweifelhaft dargestellt war. Also nicht dass, sondern weshalb der Künstler diesen Gegenstand wählte, kann in Frage kommen. Diese Frage hat aber offenbar schon dem Pausanias einiges Kopfbrechen verursacht: nach seiner Ansicht (ἐμοὶ δοκεῖν) habe der Künstler diesen Stoff gewählt, weil er aus Homer erfahren, dass Peirithoos der Sohn des Zeus war, und weil er wusste, dass Theseus in vierter Linie von Pelops abstamme. Diese Begründung hat wohl schwerlich bei irgend einem seiner Leser Beifall gefunden. Wenn aber Pausanias trotz seiner Altgläubigkeit aus einer reichen Kenntniss der Religion, der Mythologie, des Cultus nichts Besseres beizubringen und offenbar auch in Olympia nichts Sicheres zu erfahren vermochte, so wird wohl die Frage gestattet

sein, ob wir überhaupt auf diesem Gebiete eine Erklärung suchen sollen.

Im vorderen Giebel handelt es sich um die Werbung des Pelops um Hippodamia, im hinteren Giebel um die Hochzeit des Peirithoos und — einer anderen Hippodamia: denn so, nicht Deidamia, heisst nicht nur bei Homer (Il. II, 742), sondern überhaupt in den älteren Quellen die Braut des Peirithoos (vgl. Pauly Realenc. unter Peirithoos). In einer mittleren Zeit, auf einem schönen unteritalischen Vasengemälde (Ann d. Inst. 1854, t. 16) begegnen wir einmal dem Namen der Laodamia. Deidamia findet sich zuerst bei Plutarch Thes. c. 30. Wichtiger jedoch als diese Namensübereinstimmung erscheint die innere Verwandtschaft in den Lagen und Geschicken der beiden Bräute. Nach der Ansicht der Griechen frevelte Oenomaos gegen ein höheres Gesetz, indem er der Tochter den Gatten vorzuenthalten trachtete: Pelops muss sich die Hippodamia erkämpfen. Wider höheres Recht wollen die Kentaurn dem Peirithoos die neuvermählte Gattin entreissen: in heissem Kampfe muss er sie gegen frechen Uebermuth vertheidigen. In solchen Ideenverbindungen glaubte schon Petersen (Kunst des Pheidias S. 348) den ideellen Zusammenhang der beiden olympischen Giebelgruppen zu erkennen. Noch früher als er hatte ich das poetische Band zwischen den Bildern der Vorder- und Rückseite einer unteritalischen Vase (Mon. d. Inst. V, 22—23) in dem Charakter des gegen seine Tochter frevelnden Oenomaos und des gegen seine Familie rasenden thrakischen Lykurgos gesucht, obwohl ich mich dabei nur auf das Zeugniss eines sehr späten Dichters, des Nonnos, zu berufen vermochte. Und so würde ich mich auch für den oben angedeuteten poetischen Zusammenhang der beiden Giebelgruppen mit voller Entschiedenheit aussprechen, sofern wir es nicht mit Giebelgruppen, sondern mit Vasenbildern zu thun hätten. Hier aber stehen wir plötzlich vor einem Pro-

blem von grosser Tragweite: ist es gestattet, das Gesetz der poetischen Analogie, welches zwei sonst von einander unabhängige Mythen unter einer gemeinsamen poetischen Idee mit einander verbindet, auf die beiden Giebel eines Tempels, des geheiligtsten Tempels in Griechenland zu übertragen? Die Frage lässt sich sicher nicht beiläufig und sofort erledigen. Aber wir haben das Recht, sie aufzuwerfen. Und so erinnere ich zunächst an Perseus und die Medusa, an Herakles und die Kerkopen in den Metopen des einen selinuntischen Tempels, an Herakles und die Amazone, an Aktäon, Zeus und Hera, Athene im Gigantenkampf in den Metopen des andern. Noch näher auf unser Ziel weist uns das Tempelbild des Zeus in Olympia selbst. Ich sehe ab von den Niken an den Füssen, den Horen und Chariten an der Rücklehne, den mordenden Sphinxen an den Armlehnen des Thrones. Aber da finden wir weiter die Geburt der Aphrodite an der Basis, Amazonenkämpfe am Schemel, am Throne selbst ausser den Kampfarten nochmals eine Amazonenschlacht, den Tod der Niobiden, endlich an den gemalten Schranken neun Scenen aus verschiedenen Heroensagen, und sogar durch die Gestalten der Hellas und Salamis eine Beziehung auf die unmittelbare Gegenwart. Ist es glaublich, dass bei der Wahl dieses reichen Bilderschmuckes die Rücksicht auf Religion und Cultus ausschliesslich oder auch nur in hervorragender Weise maassgebend gewesen sei? Poetische Beziehungen treten dagegen vielfach und fast ungesucht hervor, wenn wir auch bisher noch nicht im Stande gewesen sind, alles Einzelne in der Weise zu einem Ganzen zu fügen, wie es uns das Vorbild des Pindar in den vielverschlungenen Gängen seiner Siegeslieder lehren kann. Wäre es da nicht sogar möglich, dass auch den Künstlern der Giebelgruppen die Poesie vorangegangen, ihnen den Weg gezeigt hätte? Hippodamia spielte in Olympia keine untergeordnete Rolle: sie hatte, wie Pelops, ihren eigenen Temenos und ihre be-

sonderen Opfer; durch die Einsetzung der Heräen, des Wettlaufes der Jungfrauen, hatte sie die engste Beziehung zu den Festspielen. Nehmen wir nun einmal an, dass bei der Festfeier in Olympia in einem Hymnus, in einem der Chorlieder ihr Ruhm poetisch verherrlicht, dass die gefahrvolle Bewerbung des Pelops um sie dem altberühmten Kampf des Peirithoos um seine Braut an die Seite gestellt und schliesslich etwa das Walten der Gottheit hochgepriesen wurde, welches hier wie dort der gerechten Sache zum Siege verholfen, so hatte der Künstler wenigstens nicht zu befürchten, in dem, was er anschaulich, aber in der knappen Sprache der Kunst vor Augen führte, von der Festgemeinde nicht verstanden zu werden.

Die Verkettung der Gedanken hat mich über mein ursprüngliches Ziel hinaus, von der tektonisch-formalen Betrachtung der Gruppen auf ihren geistigen Inhalt geführt. In letzter Instanz freilich lässt sich das Geistige vom Formalen nicht trennen, und einmal muss doch mit der Vereinigung beider Betrachtungsweisen begonnen werden. Mögen also die hierauf bezüglichen Erörterungen noch manchen Zweifeln begegnen oder überhaupt verfrüht erscheinen, — ohne solche Versuche wird das letzte Ziel sich nicht erreichen lassen.

Die letzten Worte mögen es entschuldigen, wenn ich es wage, einen Gedanken auszusprechen, der sich mir erst im letzten Momente während des Druckes dieses Aufsatzes aufgedrängt hat.

Trotz der Umstellung der beiden Figurenpaare im Ostgiebel von Olympia lässt sich die Ordnung der fünf mittleren Gestalten neben einander von dem Tadel der Einförmigkeit immer noch nicht freisprechen. Eine Milderung könnte dieselbe wohl nur im Centrum erfahren. Betrachten wir darauf

hin die Figur des Zeus: ihre obere Hälfte ist kräftig, breit und voll entwickelt; in der unteren Hälfte entbehrt die Stellung der Beine der rechten Freiheit, der Majestät, wie wir sie einem Zeus wünschen möchten; sie erscheint, möchte man sagen, etwas befangen, und der Breite der Vorderansicht entspricht nicht die gleiche Tiefe des Profils. Die Betrachtung der Rückseite zeigt durch die starke Abarbeitung der mittleren Partien und durch zwei grosse Zapfenlöcher, dass die Figur mit dem Rücken möglichst nahe an die Giebelwand gerückt sein musste und also die Grundfläche des Feldes vor den Füssen des Gottes wenig und, warum sollen wir nicht sagen: ungenügend ausgefüllt war.

In der Sage wird ein besonderer Nachdruck auf den feierlichen Vertrag gelegt, welcher dem Rennen vorhergeht. Die Künstler halten daran fest, indem sie in den betreffenden Scenen entweder ein Opfer darstellen oder wenigstens die Figuren um einen Altar gruppiren (vgl. Ann. d. Inst. 1858, p. 163). Sollte daher nicht auch in der Giebelgruppe ein Altar vor den Füssen des Zeus haben Platz finden können?

Aber spricht nicht dagegen das Schweigen des Pausanias? Pausanias beschreibt nicht ausführlich; er begnügt sich, Zahl und Namen der Figuren zu bezeichnen und höchstens zu bemerken, ob sie stehen, sitzen oder liegen. Er schweigt auch von den Wägen, obwohl Flasch (S. 1104 AA) ihr einstiges Vorhandensein, wie mir scheint, mit Recht annimmt. Erklärt sich aber ihr Verschwinden leicht daraus, dass sie aus Bronze gebildet sein mochten, so dürfte man den Altar nicht gefunden haben, weil man ihn nicht gesucht oder vielleicht auch, weil man wegen der Nichterwähnung bei Pausanias etwa vorhandene Reste unter andern Marmortrümmern nicht erkannt hat.

Genügt aber ferner der vorhandene Raum für einen Altar? In durchaus analoger Weise musste im Westgiebel von Aegina der Raum genügen, um vor die in ihrer Be-

wegung beengten Füsse der Athene den gefallenen Achilleus zu legen. Zudem sind wir keineswegs genöthigt, uns den Altar etwa als einen vollen Würfel vorzustellen. Es würde vielmehr dem nach vielen Seiten malerischen Styl dieser Giebelgruppen entsprechen, wenn wir uns den Altar, wie auf dem in den Annali (l. l. tav. K) behandelten Relief, über Eck gestellt und nach Art der fast an die Giebelwand geklebten hinteren Rosse in flacher Behandlung ausgeführt denken.

Ist hiernach das einstige Vorhandensein des Altars, wenn auch noch nicht als Thatsache, so doch als möglich und wahrscheinlich nachgewiesen, so bedarf es nur eines kurzen Hinweises darauf, wie durch diese Zuthat die ganze Darstellung in einem neuen Lichte erscheint. Die Composition erhält durch den Altar erst ihren künstlerischen und geistigen Abschluss: die Eintörmigkeit der neben einander gestellten Figuren ist unterbrochen; das Centrum gewinnt das nöthige Gewicht; die Gestalt des Zeus sondert sich weit schärfer und bestimmter ab als bisher und gewinnt dadurch erst recht ihre Bedeutung als geistiger Mittelpunkt. Zugleich aber scheiden sich dadurch die beiden Figurenpaare zur Seite von der Mitte ab und wirken als zwei Gruppen, die durch den Altar getrennt, aber in ihren gegensätzlichen Beziehungen wieder verbunden und einer einheitlichen poetischen und künstlerischen Idee untergeordnet werden.

Auch die Figur des Peirithoos im Westgiebel zeigt in der Stellung der Beine eine ähnliche Befangenheit, wie die des Zeus; und auch an ihr hat man beobachtet, dass die Rückseite ganz flach behandelt ist und die Figur, ganz eng an die Hinterwand gerückt, fast mehr wie ein Relief, nicht wie eine Rundfigur aus derselben hervorragen musste (Voss. Ztg. 1888, Nr. 19). Wir haben hier keinen Grund, uns vor ihr einen gesonderten Gegenstand aufgestellt zu denken. Dagegen dürfen wir uns wohl an den Westgiebel des Par-

thenon erinnern lassen, und zwar so, dass die Beine des Theseus und Kaineus sich allerdings vor denen des Peirithoos nicht gerade kreuzten, wie die des Poseidon und der Athene vor dem Oelbaum, aber doch vor dieselben traten und sie theilweise deckten. Auch hier würde dadurch die Figur des Peirithoos aus ihrer bisherigen Isolirung befreit werden und in ihrer Bedeutung, die auseinanderstrebenden Gruppen künstlerisch zu verknüpfen, nur noch klarer und bestimmter hervortreten.

Also hier die Analogie des Parthenon, dort die der Aegineten: damit mag eine gewisse Gewähr geboten sein, dass die letzten Vorschläge nicht reine Phantasiegebilde sind, sondern herausgewachsen aus einer durch Thatsachen unterstützten Anschauung von einer streng gesetzmässigen Entwickelung des Princips der Giebelcomposition, in welcher Olympia die naturgemässe mittlere Stellung zwischen Aegina und Parthenon einnimmt.

Herr Wecklein legte eine Abhandlung des Herrn Römer vor:

„Studien zu der handschriftlichen Ueberlieferung des Aeschylus und zu den alten Erklärern desselben."

I.

Zu der Stelle der Suppl. 315:

πόνου δ' ἴδοις ἂν οὐδαμοῦ ταὐτὸν πτερόν

lesen wir in der Adnotatio critica sowohl bei Kirchhoff, wie bei Wecklein (331): δ' ἴδοις Turnebus: δείδοις M. und Niemand wird zweifeln, dass dies eine glänzende Besserung des gerade um unser Stück (V. 2. 259. 260. 318. 352. 416 etc.) so hervorragend verdienten Gelehrten ist. Und doch lässt sich hier die Frage aufwerfen, ob denn überhaupt hier etwas zu bessern war und ob nicht das, was Turnebus herstellen wollte, schon im Texte steht. Nun, ich meine zu bessern war hier gar nichts und der librarius des M. hat hier nur, von dem Accente abgesehen, getreulich seine Vorlage copiert: ΔΕΙΔΟΙΣ, was nichts anderes ist als δὲ ἴδοις oder δ' ἴδοις, und das führt uns auf eine Eigenthümlichkeit dieser Handschrift, in der sie geradezu ganz einzig dastehen dürfte.

Bekanntlich haben die Philologen in Alexandria sich in in manchen Fällen des Apostrophs und der Diastole nicht bedient, vielmehr, wie es scheint, der Deutlichkeit wegen ἐκ πλήρους geschrieben. Man vergleiche darüber Lehrs, Ztsch.

f. A. W. 1834 S. 145; Quaest. epic. p. 49 und jetzt Ludwich: Didymi fragm. I zu A 323 und A 169.

Auch in unseren arg verstümmelten und verkürzten Scholien des Aeschylus findet sich noch eine vereinzelte Spur von diesem Gebrauche der Alten; denn anders wüsste ich die Notiz, die wir zu Prometheus 611 lesen

πυρὸς βροτοῖς δοτῆρ' ὁρᾷς Προμηθέα

δεῖ προσθεῖναι τὸ ᾱ τῷ δοτῆρα διὰ τὴν τομήν nicht zu deuten. Warum die Alten in so manchen Fällen auf das volle Ausschreiben der Vokale hielten, kann man erkennen aus Stellen, wie Prom. 238:

ἐγὼ δ' ἐτόλμησ'· ἐξελυσάμην βροτούς.

Wenn sie hier nämlich ἐτόλμησα schrieben, so war jedes Missverständniss ausgeschlossen und eine Auffassung vermieden, von der uns die Scholien ebenfalls zu berichten wissen: . . . δύναται καὶ τ ο λ μ ῆ ς εἶναι ὡς τιμῆς τιμήεις (cf. Didym. und Ariston. zu *I* 605, dagegen Nauck Soph. Philoktet 684.)

Die Spuren dieser Schreibweise begegnen uns, wie oben bemerkt, im Cod. Med. in grosser Anzahl und scheinen uns in doppelter Beziehung interessant. Einmal bürgen sie uns für das hohe Alter und die wichtige Herkunft dieser Handschrift, andrerseits bieten sie uns die Möglichkeit, die Entstehung einer grossen Menge von groben Fehlern zu erklären. Zur Constatierung der Thatsache sei nur auf folgende Fälle verwiesen: Prom. (Kirchh.) 986: καὶ ἔτι (κἄτι), 1076 καὶ οὐκ (κοὐκ), Pers. 440 καὶ εὐγένειαν (κεὐγένειαν) (cf. Sept. 668 κ' αἰσχρῶν (κᾀσχρῶν)). So erklären sich die Correcturen, von denen uns berichtet wird zu Ag. 39 κοὐ factum e καὶ οὐ, Sept. 642 (646 Weckl.) τοὐπίσημ' ὑ in litura, im archetypus und demnach ursprünglich im Medic. stand gewiss nichts anderes als: τὸ ἐπίσημα. Bemerkenswert ist in dieser Beziehung Prom. 914 (947 Weckl.) οἶδα χῷ τρόπῳ, wo im Scholion bemerkt ist: καὶ ᾧ τρόπῳ. Man vergleiche ausser-

dem Fälle, wie Prom. 722 ἔνϑ' Ἀμαζόνων στρατὸν | ἥξεις στυγάνορ', αἳ Θεμίσκυράν ποτε κτλ: στυγάνορα M, Pers. 278 ἴυζ' ἄποτμον βοὰν: ἴυζε M, Pers. 488 καὶ Θεσσαλῶν πόλεις ὑπεσπανισμένους | βορᾶς ἐδέξαντ': ἐδέξαντο M, 836 ὦ δαῖμον, ὥς με πόλλ' ἐσέρχεται κακά: πολλὰ εἰσέρχεται M, Sept. 137 ὦ πότνι' Ἥρα: ὦ πότνια M, 140 αἰϑὴρ δ' ἐπιμαίνεται: δὲ αἰϑὴρ M, 866 τετυμμένοι δῆϑ', ὁμοσπλάγχνων: δῆτα M, Choeph. 259 οὓς ἴδοιμ' ἐγώ ποτε: ἴδοιμι M, cf. Choeph. 849 κτλ.

Aber wenn der librarius des M. an diesen Stellen unbedenklich seiner Vorlage gefolgt ist, so muss diese merkwürdige Schreibweise ihm doch wieder an andern Skrupel gemacht haben, und er hat sich mit ihr abgefunden, so gut und so schlecht er eben konnte. Betrachtet man die stattliche Reihe dieser Fälle, so wird man einerseits dazu geführt, endlich einen Grund für die vielen Verschreibungen gerade nach dieser Richtung zu erkennen, andrerseits aber auch zu dem Gedanken gedrängt, dass an manchen dieser Stellen grobe und willkürliche Aenderungen des librarius vorliegen.

Der Vers Pers. 798 (809 Weckl.):

οὗ σφιν κακῶν ὕψιστ' ἐπαμμένει παϑεῖν

ist im Med. ὕψιστε (superscr. α m.) παμμένει geschrieben. Rührt die Correctur von dem διορϑωτής her, so wüsste ich dieselbe kaum anders als mit der Annahme zu erklären, dass er die Lesart des archetypus, die vom librarius des M. falsch aufgefasst worden war, wieder herstellen wollte. In dem archetypus war aber geschrieben: ὕψιστα ἐπαμμένει. Kaum anders wird man sich die Lesart desselben Cod. zu Suppl. 14 φεύγειν ἀνέδην διὰ κῦμ' ἅλιον erklären können διακυμ* αλέον; denn im archetypus stand unzweifelhaft διὰ κῦμα ἅλιον und daraus das Missverständniss.

So kann man sich auch für σόφισμ' ὅτῳ des Prom. 472 das σοφισμάτων des M. entstanden denken. Ja, es lässt sich

annehmen, dass der librarius des M. sich manchmal auch aus diesem Grunde zur Weglassung von Vokalen und Silben verleiten liess. Den Vers Eum. 105 *ἐν ἡμέρᾳ δὲ μοῖρ' ἀπρόσκοπος βροτῶν* hat man aus den Scholien richtig hergestellt, im Med. liest man *μοῖρα πρόσκοπος* und wenn nun auch ganz unzähligemal gegen die Trennung der Silben in dieser Handschrift gefehlt worden ist[1]), so mag der Schreiber doch hier *μοῖρα* aus dem archetypus herausgelesen und dann aber willkürlich geändert haben. Eum. 457 ist *κρύψασ' ἃ* gewiss eine ganz richtige Aenderung von Musgrave, aber auch hier mag der librarius das *κρύψασα* aus seinem archetypus übernommen, das unbedingt notwendige *ἃ* aber dann ausgelassen haben; ja, vielleicht hat man auch mit derselben Willkür zu rechnen Choeph. 847, wo nach Elmsley gelesen wird: *οὔτοι φρέν' ἂν κλέψειεν ὠμματωμένην*, während der Med. bietet: *φρένα κλέψειαν.* Aus diesem Umstande erklärt sich vielleicht auch die Verschreibung Choeph. 459, wo Schütz gewiss richtig *τῶνδ' ἄκος* hergestellt hat, im archetypus stand aber *τωνδε ακος*. So wird wenigstens die unerklärliche Verschreibung des M. *τῶν δ' ἑκάς* eher erklärlich.

Indem ich im übrigen eine weitere kritische Ausnützung dieses Gesichtspunktes vorderhand auf sich beruhen lasse, soll

---

1) Gerade nach dieser Richtung hat die Conjecturalkritik in alter, wie in neuer Zeit ihre schönsten Triumphe gefeiert. Es sei daher kurz verwiesen auf die adnotat. crit. bei Kirchhoff zunächst zu Choeph. 392, 423, Eum. 663, 811, Sept. 115 (523?), sowie auf Ag. 299, 1612, Choeph. 159 (?), 222, 254, 342 (darum wird auch das von H. S. Ahrens zu 387 (398 Weckl.) gefundene *Γᾶ* das einzig richtige sein; cf. Eum. 394, 913), 388, 447, 591, 753 (797 Weckl.), 989, 1018. Eum. 265, 446, 514, 540, 549, 872*, 924, 974. Prom. 216, 243, 650, 739, 895. Suppl. 149, 152, 192, 213*, 218, 226, 249, 263*, 282*, 290**, 308, 332, 407. Vgl. auch Eum. 943. Suppl. 224, 318. Zu manchen dieser teilweise ganz ungeheuerlichen Verschreibungen mag auch der hier berührte Umstand das Seinige beigetragen haben.

nur eine vielbesprochene Stelle hier herangezogen werden. Suppl. 94 (Kirchhoff), 106 (Wecklein). Der letztere liest dieselbe:

πᾶν ἄπονον δαιμονίων·
ἥμεν' ἄνω φρόνημά πως
αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμπας
ἑδράνων ἀφ' ἁγνῶν·

Aber der Med. bietet ἥμενον, aus dem man θᾶσσον, μνῆμον ἄνω, ἤρεμ' ἄνω und verschiedenes gemacht hat. Ich glaube, dass Wecklein hier mit der einfachen Aenderung ἥμεν' allein das Richtige getroffen hat. Ursprünglich wird im archetypus ἐκ πλήρους geschrieben gewesen sein ἥμενα ἄνω, das verstand der librarius nicht und machte die, wie ihm dünken mochte, nahe liegende Aenderung ἥμενον, aber alle Lesarten und Aenderungen, die hier φρόνημα als Subjekt fassen, scheitern und müssen scheitern an der bei Aeschylus geradezu unerhörten Auffassung des höchsten Gottes als eines „Gedankens oder Geistes". Dieselbe ist in jeder Beziehung so unstatthaft, dass das πως, wie Steusloff bei Oberdick gemeint hat S. 100, durchaus nicht im Stande ist, sie zu entschuldigen oder zu rechtfertigen.

II.

Eine weitere Eigentümlichkeit des Cod. Med., die ich mit dieser ersten verbinden möchte, sind die vielen jonischen Formen, die sich in demselben finden, die man sich als Reminiscenzen der Schreiber aus Homer zu erklären und grösstenteils zu entfernen suchte. Nun begegnen dieselben auch in den Codd. des Sophocles und Euripides, aber durchaus nicht in diesem Umfange und es wird immer ein Hauptverdienst Porson's und Elmsley's, denen Dindorf gefolgt ist, bleiben, dieselben durch richtige Formen des Atticismus ersetzt zu haben. Aber anders stellt sich doch die Frage bei

dem ältesten Tragiker, als bei seinen beiden Nachfolgern, und da man bei dem ersten entschieden zu weit gegangen zu sein scheint, so dürfte vielleicht eine kurze Beleuchtung des Gegenstandes angezeigt sein.

Leicht stellt sich die Sache bei offenbaren Verschreibungen wie Choeph. 353 *τείχεσσι*, 453 und Eum. 135 *ὀνείδεσσιν*, Prom. 375 *βέλεσσι*, 684 *ψεύδεσσι*, Choeph. 358 *πρόσσω*, Prom. 926 *ὅσσον*, Pers. 712 *τόσσοσδε*, Pers. 163 *κονίσσας* (Bekker Hom. Bl. I, 68, 13 ff.), *πτόλιν* in Verbindung mit *πᾶσαν πτόλιν* Sept. 236, *κὰκ πτολέμου* Suppl. 75. Dazu kann man auch die jonische Form *γίνομαι* rechnen, die an 8 Stellen im Med. erscheint, sowie *κιγχάνω* und *γινώσκω* Choeph. 580 *γ* erasum. Manche dieser Formen wurden
ει *α*
durch Correktur entfernt, wie Pers. 717 *κλῃισαι*, 765 *πάτρῃι*,
η
auch durch Correktur hergestellt Sept. 318 (Weckl.) *λαΐδος*. Ganz singulär begegnet Choeph. 237 *πρηγμάτων*, dem *πρᾶγμα* in einer Masse von Stellen gegenüber tritt, vereinzelt *ἑών* Pers. 773, *ἐγών* im Trimeter Suppl. 706, *ἀδέλφεος* Sept. 559,
υ
τιήρας Pers. 658, *δοιοῖν* Pers. 727, Sept. 898. Wenn nicht in allen, so wird man doch an den meisten dieser Stellen an Verschreibungen denken dürfen, die teilweise wenigstens in homerischen Reminiscenzen ihren Grund haben mögen.

Anders stellt sich aber die Frage, wenn uns sowohl bei dem Nomen, wie bei dem Verbum jonische Formen begegnen. So Choeph. 556 *πύλῃσι*, Prom. 725, Sept. 586 und fragm. (Dind.) 127b *ναύτῃσι*, Ag. 632 und Pers. 189 *ἀλλήλῃσι*. Prom. 6 *πέδῃσιν*, Ag. 906 *δήιος*; Ag. 698 *πολέα*, *νόος* bei Sophocles nur im Melos. so auch Prom. 163, im Diverbium aber Choeph. 723 (Eurip. *νόῳ δ'ἀκούων καὶ βλέπων*). Contrahiert und offen: Pers. 315 *πορφυρέᾳ*, wo nicht mit Porson *πορφυρᾷ* zu schreiben war, das Wort ist dreisilbig zu lesen, *πτεροῦντα* Suppl. 967 (trim.), *πτερόεντος*

Suppl. 540 (mel.), Pers. 380 *διάπλοον* (trim.), 382 *ἔκπλουν*, *χειμάρροος* fragm. 280, 3 (trim.), *ἐπτάρροος* fr. 304, 2 (trim.), *πλατύρρους* Prom. 850, *χάλκεος* Choeph. 667, *χρυσοῦς* Sept. 434, fragm. 183 (trim.), *ἀντίπνους* Prom. 1087 (mel.). *ἀντίπνοος* Ag. 139, *πυρπνόος* immer offen, contrahiert nur Prom. 916. Von Verbalformen lesen wir: *διδοῖ* Suppl. 977 (*I* 519 *δ* 237, *ρ* 350), *τιθεῖσι* Ag. 445 (*Π* 262, *β* 125), die Contraction in *ευ* statt in *ου* in Prom. 122 *εἰσοιχνεῦσι* (mel.) *πωλεύμεναι* Prom. 644 (cf. Barthold zu Hippolyt. 166 und 1247), *ἔσκεν* Pers. 653. Ganz vereinzelt ist: *ὕμμε* Eum. 610 (trim.), das bei Soph. nur in einer melischen Partie vorkommt Ant. 846; *τοσοῦτον* wurde von Elmsley Prom. 800 O. T. 734 O. C. 789 Med. 254 als die einzig zulässige attische Form zu erweisen gesucht; bei Aeschylus stehen *τοιοῦτο* und *τοσοῦτο* Prom. 799, Eum. 199, 423, Pers. 430 (wo gewiss *τοσοῦτ' ἀριθμόν* das richtige ist) nach der Ueberlieferung des Med. und Prom. 799 lässt sich nicht leicht ändern; *τοιοῦτον* Ag. 302 (*τοιοῦτοι α*), Choeph. 998 *τοιοῦτον ἄν* (*τοιοῦτο μὰν* M), die jonische Form ist bei ihm vorwiegend, wenn er vielleicht auch daneben die attische gebraucht haben mag.

Wie hat sich nun die Kritik gegenüber diesen Formen zu verhalten? Sind sie alle zu dulden oder zu entfernen? Nun, soviel kann man sagen, dass die Kritik früherer Zeiten zu unduldsam gewesen ist gegenüber diesen Fremdlingen und sie unbarmherzig verwiesen hat. Heute hält man den vernünftigen Grundsatz aufrecht „dem homerischen Worte die homerische Form" und lässt darum *δήριος*, *ἐσοιχνεῦσι*, *πωλεύμεναι*, Ag. 748 *πτολίπορθ'* Blomfield und ähnliches unbehelligt. Auch muss man Gnade üben gegen so manchen einzelnen Eindringling und darf darum kaum *ὔμμε* Eum. 610 beanstanden. Auch *ἐγών* im Melos dürfte mit der Handschrift zu schützen sein, Pers. 912 und Suppl. 706 ist *λέγων* eben eine Verschreibung für *ἐγών*. In dieser Beziehung bieten sich uns ganz merkwürdige Erscheinungen bei allen

3 Tragikern. Wer ist nicht überrascht, die Form *ἤλυθον* im Trimeter zu lesen? Und doch findet sie sich unbeanstandet bei Sophocles El. 598, Tr. 394 (Rhes. 660) und Nauck hat in seiner letzten Ausgabe des O. T. 532 *ἤλυθες* in den Text gesetzt. Ebenso merkwürdig ist z. B. bei Euripides im Trimeter Alc. 736 *ἐν χείρεσσι*, das sich in dieser Form bei Sophocles nur im Melos findet. Erinnern wir uns, dass er auch die jonische Form in *ευ* hat, so werden wir am Ende noch duldsamer gegen diesen Fremdling sein.

So würde ich auch bei Aeschylus gnädiger sein gegen die Formen des Dativ Plural auf-*ησι*; sie konnten eben neben den attischen noch lange sich halten und so mit einer gewissen Berechtigung von dem Dichter angewandt worden sein, zumal wir ja auch sonst Doppelformen, wenn wir der handschriftlichen Ueberlieferung folgen, bei ihm annehmen müssen, wie die jonische und attische *τοσοῦτο* und *τοσοῦτον*.

Ferner erkennen wir auch aus diesen wenigen Anführungen, dass wir bei Aeschylus eben nicht so streng verfahren dürfen, wie bei Sophocles, der z. B. *νόος*, *ἄμμε* nur im Melos zulässt, während Aeschylus sie auch im Trimeter hat. So gebraucht er das homerische Relativum *ὅστε* auch im Trimeter Pers. 292, Eum. 1006, Sept. 482, Sophocles und Euripides nur im Melos.

Schwieriger stellt sich die Frage bei einzelnen Worten *μαστός* oder *μαζός*. Nur an einer Stelle ist das Wort unbestritten in der attischen Form *μαστόν* überliefert Choeph. 889, 532 steht *μασθόν* und 517 lesen wir die jonische Form *προσέσχε μαζόν*. Merkwürdig ist nun, weder 889 noch 532 klingen an Homer an; deutlich aber 517 an *X* 83

εἴ ποτέ τοι λαθικηδέα μαζὸν ἐπέσχον.

Es ist nur das eine fraglich, ob die Reminiscenz von Aeschylus ausgeht oder dem librarius. Im ersteren Falle

würde ich unbedingt an der handschriftlichen Ueberlieferung festhalten und *μαζόν* lesen.

μιν findet sich heute im Med. überliefert: Choeph. 605 (mel.), 771 (mel.), Eum. 621 (trim.), Sept. 436 (mel). Bei Sophocles hat die Sache nicht den geringsten Anstand, der Form *νιν* steht die einzige *μιν* gegenüber Trach. 388, über Euripides hat Valkenaer zu Hippolyt. 1253 gesprochen. Auch bei Aeschylus steht den 4 Formen des *μιν* eine erdrückende Mehrzahl von *νιν* gegenüber. Dazu kommt, dass Choeph. 771 im unmittelbar Vorausgehenden *νιν* steht 768 *σύ δέ νιν φυλάσσοις — ἐπεί μιν μέγας ἄρας*, wo doch die alliterierende Verbindung, für die Aeschylus allerdings eine so ausgesprochene Vorliebe hat, kaum zur Entschuldigung dienen kann. Demnach dürfte diese jonische Form schwerlich zu halten sein.

Dagegen ist schwer glaublich, dass Med. zu Pers. 246 *νημερτῆ* eine Verschreibung ist für *ναμερτῆ*, wie Porson angenommen. Die *ναμέρτεια* des Soph. Trach. 172 beweist für Aeschylus gar nichts, der ja auch *διηνεκῶς* hat Ag. 306, und nicht *διανεκῶς*, wie dies Moeris p. 129 für die Attiker fordert, der nie *δύστανος* mit den andern Tragikern, sondern nur *δύστηνος* gebraucht, *δυστάνων* nur in dem unechten Schluss der Sept. 983. Ja gewisse Worte scheinen vom Epos förmlich das Gepräge bekommen zu haben, das sie auch später behielten. So steht bei Aeschylus im Med. überall *Θρῄκη* Pers. 507 (trim.), 564 (mel.), und das Adjectiv *Θρῄκιος* Pers. 860 (mel.), Ag. 632 (mel.), 1372 (trim.) und Wecklein hat recht gethan, Kirchhoff nicht zu folgen, der überall *Θρᾴκη* und *Θρᾴκιος* hergestellt hat. „Jonica forma tragici constanter usi sunt" (Dind.) Für Aeschylus lässt sich das gewiss aufrecht erhalten, schwerlich bei Eur. Hec. 428 u. fragm. 362, 48. Vergleichen kann man damit *Παρνησός*. So lesen wir im Trimeter Eum. 11 *Παρνησοῦ θ'ἕδρας* und das Adjectiv *Παρνησσίς* Choeph. 550 *φωνὴν ἥσομεν Παρνησσίδα*, dagegen

im Melos Choeph. 948 ὁ Λοξίας ὁ Παρνάσσιος (vgl. Dind. lex. Aeschyl. s. v. Κλάριος).

Nichts Auffallendes haben natürlich die jonischen Formen und Worte im daktylischen Versmaasse, wie Ag. 105 καταπνείει oder 122 ἀγρεῖ, Ἀτρεΐδας etc. Wir müssen auch manche übergehen, die nur im Zusammenhange mit spinosen metrischen Untersuchungen behandelt werden könnten, und wenden uns lieber zu einigen syntaktischen Eigentümlichkeiten des grossen tragischen Dichters.

So scheint es mir bei Aeschylus ganz unbedenklich, wenn er im Anschluss an den Gebrauch der Epiker εἰ mit dem Conjunctiv verbindet. Pers. 782, Eum. 232. So ist gewiss auch Ag. 1282 die Lesart der Codd. εἰ δὲ δυστυχῇ die richtige und nicht mit Blomfield in δυστυχοῖ zu ändern. (Suppl. 385?)

Schwieriger stellt sich die Frage, ob wir, gestützt auf die handschriftliche Ueberlieferung, dem Aeschylus den Gebrauch des potentialen Optativs ohne ἄν analog dem Gebrauch im Epos vindicieren dürfen.

Folgende Fälle liegen heute in der Ueberlieferung vor:
Prom. 616 λέγ' ἥντιν' αἰτῇ· πᾶν γὰρ οὖν πύθοιό μου M.
Suppl. 19 τίνα . . . οὖν χώραν . . . ἀφικοίμεθα M.
Ag. 1282 εὐτυχοῦντα μὲν
σκιά τις ἀντρέψειε. libri.
Choeph. 159 λέγοις· ἀνορχεῖται δὲ καρδία φόβῳ M.
847 οὔτοι φρένα κλέψειαν ὠμματωμένην M.
Ag. 530 τά μέν τις εὖ λέξειεν εὐπετῶς ἔχειν. libri.
Prom. 932 τί δαὶ φοβοίμην, ᾧ θανεῖν οὐ μόρσιμον M, recc. δ' ἄν.

Bleiben wir nun zunächst bei der letzten Stelle, so hat man früher dem Worte δαί keine Existenzberechtigung bei den Tragikern zuerkannt. Ellendt noch verkündet: **δαί** autem a tragicis abire jubemus, pronis in errorem **librariis** αι et ε miscentibus assignantes.

Wir wollen auch die anderen Tragiker aus dem Spiele lassen Antig. 318, Eur. Jon 278, El. 244, 1116, Cycl. 449, Hel. 1245, El. 978, wo man das Wort an den meisten Stellen durch *δέ* oder *δ'αὖ* zu verdrängen gesucht hat. Bekanntlich ist *δαί* ein homerisches Wort, das zur Verschärfung der Fragepartikel *πῶς* und *τίς* u. a. dient und das Aristarchs gesunde Kritik bei Homer geschützt hat *K* 408 *ὅτι σύνδεσμος ὁ δαὶ καὶ οὐκ ἄρθρον*. Weil es nun bei Homer in den Verbindungen mit *πῶς*, *ποῦ*, *τίς* etc. erscheint und sich Aeschylus so vielfach an den Gebrauch des Epos hält, muss die Partikel bei ihm ganz sicher gehalten werden, wo sie vorkömmt. Sie steht unzweifelhaft handschriftlich sicher in Choeph. 892

ποῦ δαὶ τὰ λοιπὰ Λοξίου μαντεύματα.

Sie steht auch bei Aristoph. Plutus 156 *τί δαί*. Fraglich aber ist, ob sie auch Prom. 932 gehalten werden kann. Zunächst ist einmal eine Verschreibung auch nach dem von Ellendt festgehaltenen Grundsatze doch nur recht denkbar zwischen *δαί* und *δέ*, nicht so leicht zwischen *δαί* und *δ'ἄν*, wenn auch im Mediceus und auch sonst die Fälle von Verschreibung des *I* in *N* nicht selten sind. Ich verweise in dieser Beziehung auf Ag. 1052, 1081, Choeph. 138, 194, 351, 465, 625, 873, 877, Suppl. 102.

Aber da kommen wir auch ferner ins Gedränge mit dem potentialen Optativ ohne *ἄν*. Nun ist ein solcher Gebrauch bei Homer fast durchweg ohne Bedenken. Cf. Krüger Dial. 54, 3, 9. Monro Gr. H. S. 217 ff.

Doch verbinden wir damit noch eine andere der obigen Stellen:

εὐτυχοῦντα μὲν
σκιά τις ἀντρέψειε.

So haben die Handschriften hier und die Aenderung in *ἂν τρέψειε* bietet sich von selbst. Ich habe dagegen nur

das eine Bedenken, dass das verbum simplex *τρέπω* dafür zu schwach und *ἀντρέπω* viel besser und kräftiger ist zur Be-Bezeichnung der Sache.

So heisst es in den Persern 163:

μὴ μέγας πλοῦτος κονίσας οὖδας ἀντρέψῃ ποδὶ | ὄλβον

ganz in demselben Gedankenzusammenhange wie hier. (Fragm. 321 *δονοῦσα καὶ τρέπουσα τύρβ' ἄνω κάτω.*) Man darf wohl, wie das auch Krüger l. l. gethan hat, Ag. 598 heranziehen:

οὐκ ἔσθ' ὅπως λέξαιμι τὰ ψευδῆ καλά

und so möchte ich denn der Erwägung anheimstellen, ob wir nicht auf Grund des homerischen Gebrauches berechtigt sind, auch bei Aeschylus den potentialen Optativ ohne *ἄν* anzunehmen, wenigstens an den Stellen: Ag. 1282, Prom. 932, Choeph. 847 (wo mir der Plural des Verbums ohne Bedenken scheint).

Lehnt er sich ja doch auch noch mit manchem anderen Gebrauche so enge an den Dichter an; z. B. *περ* mit dem Participium, das Sophocles nur an einer einzigen Stelle gebraucht Philoct. 1068, Euripides aber, wie es scheint, wieder aufgenommen hat.

Aber noch viel mehr, als diese Einzelnheiten es vermögen, weist uns der Wortschatz des Aeschylus in die Rüstkammer des Epos und so sei denn hier zum Schlusse auf einige recht bezeichnende Eigentümlichkeiten dieser Art verwiesen.

Wenn wir im Prom., der neben den Supplices in dieser Beziehung hervorgehoben zu werden verdient, in der Erzählung der Jo 657 lesen:

πυκνοὺς
θεοπρόπους ἴαλλεν,

so sind diese Worte in doppelter Beziehung lehrreich.

Einmal für sich betrachtet weisen sie uns auf das Epos oder doch den Wortschatz des Jonismus, sodann legen sie uns die Frage nahe, wie denn Sophocles oder Euripides den Gedanken etwa ausgedrückt hätten. Und da kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass sie wohl die Worte *συχνός*, *θεωρός* und *ἐκπεμπέμπειν* gewählt hätten, denn wenn auch bei beiden, sowohl bei Sophocles wie Euripides, sich Ausdrücke des jonischen Wortschatzes finden, so sind diese fremden Eindringlinge doch so vereinzelt, dass sie nicht als charakteristisches Merkmal ihrer Sprache betrachtet werden können. Ganz anders stellt sich die Sache bei Aeschylus. Gerade vermöge dieser Eigentümlichkeit ist er noch weit von dem strengen Atticismus entfernt; denn Ausdrücke wie der eben angeführte oder Prom. 544 *ὀλιγοδρανίαν ἄκικυν*, Sept. 283 *χερμάδ' ὀκριόεσσαν*, Pers. 80 *ἰσόθεος φώς*, Prom. 193 *εἰς ἀρθμὸν ἐμοὶ καὶ φιλότητα* (Hymn. Merc. 521) und ähnliche verweisen uns doch unzweideutig auf den Wortschatz des homerischen Epos.

Auch das ist bemerkenswert, wie sich Aeschylus mit der Zeit vielleicht von diesem Gebrauche emancipiert. So sagt er noch Prom. 449 ff.

κλύοντες οὐκ ἤκουον, ἀλλ' ὀνειράτων ἀλίγκιοι μορφαῖσι,

dagegen in Agam. 1172

νέους, ὀνείρων προσφερεῖς μορφώμασι.

Und so ist gar manches, was später zum Wortbestand der tragischen Sprache gehört, noch gar nicht vorhanden bei Aeschylus. So kennt er das von den Späteren angewendete *νεωστί* nicht, sondern dafür gebraucht er das homerische *νέον* (Valkenaer Phoen 1489 u. G. Herm. Pers. 13), Prom. 35, 393, 954, Ag. 1596 (trim.). Das Wort erscheint bei den Späteren ganz vereinzelt, wie O. C. 1772 oder Eur. El. 1070, der überhaupt in seinem Wortschatze dem grossen tragischen Meister viel näher steht, als Sophocles.

So hat Aeschylus die Adverbia: *αἶψα* Suppl. 464 (trim.), *ῥίμφα* Ag. 391 (mel.), *κρύβδα* Choeph. 169 (trim.), *τυτθά* Pers. 562 (mel.), (*τυτθός* Ag. 1577 (trim.), fragm. 401 (trim.)), *ἔραζε* fr. 155 (trim.), (cf. Ag. 1576 *ἀπὸ σφαγὴν ἐρᾶν*), *νόσφιν*, Suppl. 229 (trim.), *ἰότητι* Prom. 552 (mel.) unbedenklich aus dem Epos herübergenommen, aber keiner der späteren Tragiker ist ihm hierin gefolgt.

Und so weist denn eine nach dieser Richtung angefertigte Liste noch gar manches Eigentümliche auf, wovon nur das hervorstechendste herausgehoben werden kann.

So hat Aeschylus nur allein das echt homerische *στεῦται* Pers. 51 (mel.), das hom. *ἕπω* hat er nicht, wohl aber die Composita *ἐφέπω* Pers. 39, 550, *διέπω*, Pers. 97, Eum. 912 (*δίοπος*, Pers. 46), auch hierin ist ihm keiner der Späteren gefolgt. So gebraucht er auch allein nach dem Vorgange Homers *κίω*: Pers. 1039 (mel.), Suppl. 820 (mel.), im Trimeter: Suppl. 488, Choeph. 661. So auch *πιφαύσκω* Pers. 658. Ein merkwürdiges Nomen ist *αἰδοῖος*. Das Wort findet sich heute in 7 Stellen bei Aeschylus und zwar im Trimeter: Ag. 600, Eum. 684, Suppl. 192, 194, 455, 491; Anapäst: Suppl. 29; weder Sophocles noch Euripides haben dasselbe in ihren Sprachbestand aufgenommen.

Doch sehen wir lieber von diesen Einzelnheiten ab und fassen wir kurz die Resultate unserer Untersuchung zusammen, so werden wir sagen, dass die Kritik falsche Bahnen wandelt, wenn sie den Aeschylus in Beziehung auf die jonischen Formen auf gleiche Linie stellt wie den Sophocles und Euripides, und dass sich ferner in seiner Sprache eine deutlich hervortretende Abhängigkeit von dem homerischen Epos und dem Sprachschatz des Jonismus zeigt, der die gesunde natürliche Quellenfrische seiner Sprache ins Leben gerufen hat.

III.

Welche Bedeutung die Scholien, Hesychius und andere Lexikographen neben den aus dem Altertum aus den Werken des Aeschylus erhaltenen Citaten für die Textkritik unseres Dichters haben, ist längst erkannt worden, und so ist denn mancher schöne Schatz von hochverdienten Kritikern aus diesen Quellen längst gehoben worden. Auch das grösste kritische Talent, die glücklichste Combinationsgabe wäre ohne diese Hilfsmittel kaum zu den glänzenden Resultaten gekommen; denn wie unsagbar desolat muss man doch über den Zustand der Ueberlieferung bei Aeschylus urteilen, wenn man allen Ernstes daran denken konnte, für Ag. 288 (313 Weckl.): *φρουρά, πλέον καίουσα τῶν εἰρημένων* mit Dindorf aus Hesychius zu schreiben:

φρουρὰ προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα

oder für Ag. 295 (320 Weckl.): *φλέγουσαν· εἶτ' ἔσκηψεν, εἶτ' ἀφίκετο* nach Cobet aus Ael. V. H. XIII, 1:

ᾄσσουσα δ'ἐξέλαμψεν ἀστραπῆς δίκην?

Kann man da noch von einer Ueberlieferung reden, wenn man nicht etwa zu Um- und Ueberarbeitungen seine Zuflucht nimmt? Oder wenn man an andern Stellen, von denen nur einige angeführt werden sollen, statt der handschriftlichen Ueberlieferung z. B. Ag. 133 für *ὄντων λεόντων*, für *δίκας πράκτορι* Ag. 110 *χερὶ πράκτορι*, für *ὀμώμοται γὰρ* Ag. 1238 *ἄραρε γάρ*, für Choeph. 754 *ἐν ἀγγέλῳ γὰρ κρυπτὸς ὀρθοίσῃ φρενὶ κρυπτὸς ὀρθοῦται λόγος κτλ* auf Grund der anderweitigen aus dem Altertum stammenden Ueberlieferung schreiben musste? [1])

1) Wenn das von Wecklein zuerst aus dem Cod. Med. in die adnotatio critica aufgenommene *ζτ* = *ζήτει* auf corrupte und nicht verbesserte Lesarten schliessen lässt, wozu man wenigstens nach Suppl. 435 in marg. *ζτ οἶμαι μητι τλαίης τὰν ἱκέτιν* m. berechtigt ist, so eröffnet das auch eine sehr traurige Perspektive.

Wegen dieses traurigen Zustandes der Ueberlieferung hat man sich denn auch genötigt gesehen, mit den alten Erklärungen zu rechnen, die am Rande des Cod. Med. stehen, und auf Grund derselben manche Schäden wirklich geheilt und die Heilung anderer wenigstens versucht.

Lediglich zur Beleuchtung unserer Behauptung sei hier zunächst auf einige Fälle verwiesen, wo leicht von selbst sich ergebende Aenderungen schon richtig in den Scholien zu finden sind: Choeph. 31 *φόβος* (*φοῖβος*), 55 *δίκας* (*δίκαν*), 56 *τούς* (*τοῖς*), 73 *πικρόν* (*πικρᾶν*), 209 *ἐκπαγλουμένην* (*ἐκπαγλουμένης*), 243 *θήραν πατρῴαν* (*θῆρα πατρῷα*), 679 *ἔγγραφε* (*ἐγγράφει*) etc.

Schwere Schäden sind durch sie geheilt worden: Choeph. 102 *κεδνά* (*σεμνά*, contra Sept. 62), 149 *ἄγος* (*ἄλγος*), 426 *ὀλοίμαν* ergiebt sich mit Sicherheit aus dem von Wecklein angeführten Scholion 437 (cf. Kirchhoff, S. 201): *ἐκ τούτου εἴρηται τὸ „τεθναίην, ὅτ' ἐκεῖνον ἀποπνεύσαντα πυθοίμην“* für *ἐλοίμαν* des Med., 517 *νεογενές* (*νεορενές*), 523 *ἀνῆθον* (*ἀνῆλθον*), 932 *ἔλασε* (*ἔλακε*), 986 *λέγω* (*ψέγω*), Prom. 997 *ὤπται* (*ὦ παῖ*), Suppl. *ἀπῇ* (*ὅπῃ*) etc.

So hat man denn dieser Quelle ein fast überschwängliches Lob gesungen. Weil in der praefatio zu den Choeph. XIV: „Quae (scholia Medicea) quum adscripta sint ad codicem Mediceum, textum interpretantur non eum, qui hoc libro continetur, sed alium longe emendatiorem. Unde intelligitur, quanti ea facienda sint; neque hoc fugit viros doctos, qui Aeschylo operam navarunt, sed nemo disertius veriusque quam R. Westphal (Emendat. Aeschyl. Vratisl. 1859 p. 8) nuper duas ad nos pervenisse dixit Aeschyli recensiones „alteram, quae plene extet codicis Medicei, alteram multoque praestantiorem, ex qua nihil nobis supersit, nisi ea, quae sint a scholiastis et Hesychio aliisque lexicorum scriptoribus excerpta“. Und Weil versteigt sich Eum. 19 sogar zu der kühnen Behauptung: „Sed scholiorum multo maior est auctoritas,

quam omnium, qui aetatem tuterunt, Aeschyli codicum". Es wäre nur zu wünschen, dass dem so wäre, und vielleicht war diese Behauptung einmal berechtigt, als der Zustand dieser Scholien ein ganz anderer war, als wie er nun eben heute vorliegt. Den Befund derselben, wie er sich uns praesentiert, hier darzulegen, kann nicht unsere Aufgabe sein. Nur soviel kann gesagt werden, dass das wenige Gute, das sie enthalten, mit einer Masse von wüsten und abstrusen Unsinn durchsetzt ist, von dem man vergeblich ein Heil erwartet. Eine ganze Menge verdorbener und unverständlicher Lesarten ist in sie eingedrungen und es ist ein trauriges Schauspiel, wenn man die wissenschaftliche Ohnmacht sich mit ihnen abringen sieht.[1]) Ausserdem aber ist die Haupt-

---

1) Es soll bei einer anderen Gelegenheit darauf näher eingegangen werden. Hier sei nur bemerkt: Das gewöhnliche Auskunftsmittel, zu dem diese Nullitäten bei schwierigen oder gar verzweifelten Stellen ihre Zuflucht nehmen, ist das *λείπει* oder *πλεονάζει*. Ueberall begegnen da die köstlichsten Beispiele. Es fehlt *καί* Prom. 432, 970 *ἤ* Eum. 778, *ἅμα* Prom. 897, dem entsprechend wird auch mit *καί* und *διά* in Erklärungen manövriert, dass man staunen muss, wie z. B. Ag. 107, 215; bei den allerunverfänglichsten Ausdrücken und Constructionen suchen sie mit ihrem *λείπει* dem besseren Verständnisse aufzuhelfen, z. B. Sept. 215, 984, Choeph. 81, 386, 526, 614, Eum. 143. Dass man ein Wort, das nicht im Texte steht, ohne allen Anstand ergänzen könne, ist für diese Herren ausser Frage, z. B. Ag. 96, Choeph. 606, 609, Eum. 806. Pers. 990 lesen sie gewiss *μεγάλα τὰ Περσᾶν*, natürlich mit der Ergänzung *κακά*. Ueberall suchen sie diese Panacee in Anwendung zu bringen, wie z. B. Prom. 601. Die überlegene Weisheit derselben zeigt sich deutlich Pers. 649; hier ist zuerst richtig bemerkt *ἔοικε δὲ ὁ Δαρεῖος καὶ Δαρειὰν λέγεσθαι*, aber diese Herren wissen es besser *ἢ τὴν Δαρείαν ψυχὴν ἀνάπεμψον*. Der Triumph der Weisheit ist aber zu lesen an der verzweifelten Stelle Choeph. 646 ... *πλεονάζει ἢ* $\overline{ου}$! oder wenn Sept. 602 *φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια* erklärt wird: *παραδιαζευκτικὸς ἀντὶ τοῦ καί, καὶ λέγειν τὰ καίρια*. Es verrät einen sehr geringen Einblick in die Gepflogenheit dieser Herren, wenn uns Dindorf seine zu Ag. 14 gemachte Conjectur *λέζω* mit der Autorität dieser Gelehrten empfehlen möchte, denn

quelle, die uns viel öfter und unzweifelhaft auf das Richtige führen könnte — nämlich die Paraphrase — entweder ganz zu Verlust gegangen oder heillos entstellt und verderbt worden.

Doch ist dieselbe, soweit sie vorliegt, auch in ihrem heutigen Zustande wichtig genug, um einer näheren Untersuchung unterstellt zu werden. Weist sie uns ja doch indirekt in die Schule der alexandrinischen Philologen, über deren Verfahren nach dieser Richtung Lehrs im Aristarch S. 153 und nach ihm Ludwich Didymus II, 483 ff. gehandelt haben. Ob Aristarch den ganzen homerischen Text in Ilias und Odyssee paraphrasiert, darüber können wir nicht sicher urteilen, unsere Quellen geben uns nur insoweit Anhaltspunkte, dass wir sagen können: bei schwierigen Stellen hat sich Aristarch neben der Erklärung auch der Paraphrase bedient: bei andern weniger schwierigen Versen

---

hier wird ihre Weisheit eklatant offenbar: *ἢ περισσὸς ὁ γάρ, ἢ λείπει τὸ ἀλύω* „qui proxime abfuit ab vera scriptura *λύζω*". Dind. lex. Aeschyl. s. v. *λύζω*. Dass diese byzantinische Afterweisheit nichts zu thun hat mit dem Systeme der Alexandriner ist klar. In dem *πλεονάζει* und *λείπει* scheinen sie mir ganz besonders strenge gewesen zu sein, was an einem Verse Homers gezeigt werden soll, den man kaum richtig verstanden hat.

A. 133 *ἦ ἐθέλεις, ὄφρ' αὐτὸς ἔχῃς γέρας, αὐτὰρ ἔμ' αὔτως*
ἧσθαι δευόμενον, κέλεαι δέ με τήνδ' ἀποδοῦναι

Diese beiden Verse wurden von Aristarch athetiert aus den von Aristonicus angeführten Gründen: *ὅτι εὐτελεῖς τῇ συνθέσει καὶ τῇ διανοίᾳ καὶ μὴ ἁρμόζοντες Ἀγαμέμνονι*. Um von den andern Gründen abzusehen, wie kann man sagen, dass die Verse im Munde des Agamemnon unpassend sind? Nun, ich denke weder Aristarch, noch vielleicht einem anderen Griechen ist es eingefallen, zu *δευόμενον* den Genetiv von *γέρας* zu ergänzen. Aristarch wenigstens nahm die Worte, wie sie dastehen ohne jede Ergänzung aus dem Vorausgehenden und da heisst ihm eben *δευόμενον* nichts anderes als was es sonst auch heisst „dürftig" und so konnte er von dem reichen Heerkönige sagen *οὐχ ἁρμόζει Ἀγαμέμνονι*. Doch vergleiche man auch Aristonicus zu Α 136. Γ 224. Δ 307. Ν 287 Π 559.

mag er sich wohl mit der Paraphrase allein begnügt haben. Auch über die Beschaffenheit derselben können wir nach den wenigen erhaltenen Mustern nicht in Zweifel sein: die Sprache des Dichters war in die in der damaligen Zeit gangbaren Wendungen der griechischen Sprache übertragen und dadurch wohl dem allgemeinen Verständniss zugänglich gemacht oder wenigstens näher gebracht worden. Wo sich ihm kein entsprechendes Wort aus der späteren Sprache zu bieten schien, merkte er das an, wie *I* 607 *ὅτι τὸ ἄττα προσφώνησίς ἐστι πρὸς τροφέα ἀμετάφραστος* und in anderen Fällen, sonst aber hat er, wo es anging, in Worterklärungen oder Widerlegungen den gewöhnlichen Sprachgebrauch zur Erläuterung herangezogen. Ich verweise in dieser Beziehung nur auf Aristonicus zu *I* 219, 542, *K* 378, 383, 436, *Λ* 71, *Π* 57, *P* 47, 201, 202, *Y* 290, *Ω* 304. Da hören wir überall *οὐχ ὡς ἡμεῖς* oder *παρὰ τὴν ἡμετέραν συνήθειαν*, *ἡμεῖς δὲ ἐν συνηθείᾳ*, *παρὰ τὸ σύνηθες* etc. oder aber es war wiederum auf die Uebereinstimmung des homerischen Sprachgebrauchs mit dem späteren verwiesen, wie *E* 121, *I* 481, *K* 98, *M* 46, *N* 493, *Π* 206, 407, *Σ* 614 in Ausdrücken wie *κατὰ τὴν ἡμετέραν χρῆσιν*, *ἔτι δὲ καὶ νῦν λέγομεν*, *ὁμοίως ἡμῖν*, *ὡς λέγομεν κτλ.* Erklärungen derart begegnen wir in den Scholien des Aeschylus selten, es sei hier nur erinnert an Pers. 562, wo zu *τυτθὰ δ'ἐκφυγεῖν ἄνακτ'* bemerkt ist: *ὃ ἡμεῖς λέγομεν παρ' ὀλίγον*, und die Bemerkung scheint uns um so wichtiger, als das Wort ein episches ist, das von allen anderen Tragikern gemieden, von Aeschylus aber sowohl in Chorliedern wie hier, als auch im Dialog wie Ag. 1577 fragm. 401 angewendet wurde.

Viel wichtiger sind natürlich die längeren und ausführlichen Paraphrasen des Aeschyleischen Textes über die wir aber nur dann ein sicheres Urteil gewinnen können, wenn wir uns das Verfahren Aristarchs an längeren von Aristonicus mitgeteilten Paraphrasen klar gemacht haben.

Zunächst müssen wir natürlich diejenigen Scholien ausscheiden, in welchen von Aristarch nur im Allgemeinen, ohne wörtliche Umschreibung der Sinn einer homerischen Stelle wiedergegeben wird.

Wenn die Worte *Π* 97 ff.:

αἲ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον
μήτε τις οὖν Τρώων θάνατον φύγοι, ὅσσοι ἔασιν,
μήτε τις Ἀργείων, νῶϊν δ' ἐκδῦμεν ὄλεθρον,
ὄφρ' οἶοι Τροίης ἱερὰ κρήδεμνα λύωμεν

wieder gegeben werden: *τοιοῦτοι γὰρ οἱ λόγοι· πάντες ἀπόλοιντο πλὴν ἡμῶν*, so ist das durchaus keine Paraphrase, und kann demnach auch nicht zur Entschuldigung ähnlicher verschwommener Erklärungen in den Scholien des Aeschylus dienen, sondern Aristarch wollte nur den Sinn der Worte im Allgemeinen geben. Ebensowenig dürfen wir eine Paraphrase erblicken in *K* 173

νῦν γὰρ δὴ πάντεσσι ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς.

ἀντὶ τοῦ τὰ πράγματα ἡμῶν τριχὸς ἤρτηται, ὅ ἐστιν ἐν ἐσχάτῳ κινδύνῳ ἐστὶν καὶ ἐπὶ ὀξύτητος κινδύνων. Das ist bloss eine Erläuterung durch einen ähnlichen Gedanken, keine Paraphrase.

Wie Erklärung und Paraphrase zusammenwachsen können, erkennt man aus Bemerkungen wie die zu

B 417 *χαλκῷ ῥωγαλέον: ὅτι οὕτως εἴρηκεν ἀντὶ τοῦ χαλκῷ ῥηγέντα καὶ ἐκ παρεπομένου ἐν μέρει τὸ ἀνελεῖν.* *Π* 142 *ἀλλά μιν οἶος ἐπίστατο πῆλαι· Ἀχιλλεύς: ὅτι ἀντὶ τοῦ ἐδύνατο, μόνος ἐδύνατο χρήσασθαι τῷ δόρατι· τὸ γὰρ πῆλαι ἐκ παρεπομένου τὴν χρῆσιν σημαίνει.* Mit dieser Auffassung des *ἐκ παρεπομένου* muss man sich vertraut machen um zu erkennen, dass im *Y* 451 *ᾧ μέλλεις εὔχεσθαι ἰὼν ἐς δοῦπον ἀκόντων* in den Worten *ᾧ ἔοικας εὔχεσθαι παραγινόμενος εἰς πόλεμον* eine gute und wortgetreue Paraphrase vorliegt.

Aus diesem Grunde möchte ich auch diese Paraphrase zu den wenigen musterhaften zählen, die wir aus Aristonicus anführen können.

Dazu kann man auch rechnen

N 315: *οἵ μιν ἄδην ἐλόωσι καὶ ἐσσύμενον πολέμοιο . . . ἔστι δὲ ἄδην ἐλόωσι ἀντὶ τοῦ κορεσθῆναι αὐτὸν ποιήσουσι τοῦ πολέμου καίπερ προθυμίαν ἔχοντα.*

P 272: *μίσησεν δ'ἄρα μιν δηίων κυσὶ κύρμα γενέσθαι . . . . λέγει δὲ · μισητὸν ἡγήσατο ἐγκύρημα γενέσθαι κυσὶ ⟨τῶν πολεμίων⟩ τὸν Πάτροκλον.*

T 79: *ἑστάοτος μὲν καλὸν ἀκούειν, οὐδὲ ἔοικεν*
ὑββάλειν · χαλεπὸν γὰρ ἐπισταμένῳ περ ἐόντι . . .

χαλεπόν ἐστιν ἑτέρῳ ὑποβάλλειν τὸν λόγον, ὃν αὐτός τις εἰπεῖν βούλεται, κἂν ὅτι μάλιστα ἐπιστήμων τις ᾖ.

In andern Fällen ist nur einiges genau in der Paraphrase wiedergegeben, anderes wieder nur sinngemäss erläutert, wie *E* 150 *τοῖς οὐκ ἐρχομένοις ὁ γέρων ἐκρίνατ' ὀνείρους . . . . οἷς τισὶ μὴ ἐπανιοῦσι τοῦ πολέμου ὁ γέρων ἔκρινε τοὺς ὀνείρους* oder *I* 116

ἀντί νυ πολλῶν
λαῶν ἐστὶν ἀνήρ, ὅν τε Ζεὺς κῆρι φιλήσῃ
. . . ἴσος ἐστι πολλοῖς ὁ εἷς ἀνήρ, ὅταν ᾖ θεοφιλής etc.

Dagegen kann man durch das ganze Werk die Beobachtung machen, dass, wie das oben gezeigt wurde, einzelne homerische Worte durch entsprechende Wendungen aus der *συνήθεια* erläutert waren, die Aufnahme gefunden haben in die Lexica des Altertums. Suchen wir nun aus den oben angeführten, wie aus den von Lehrs und Ludwich l. l. beigebrachten Paraphrasen die für unsern Zweck notwendigen Schlüsse zu ziehen, so dürfen wir dieselben vielleicht in folgenden Sätzen zusammenfassen.

Eine wörtliche genaue Wiedergabe („verbum verbo expressit") wurde in der Weise angestrebt und erreicht, dass

die Worte des Textes, die nicht alltägliche waren, durch andere geläufigere und verständlichere ersetzt wurden.

Bei Angabe der Construction, der sinngemässen Reihenfolge der im Texte stehenden Worte, wurden die Worte des Textes durchaus nicht ängstlich gemieden.

Die bei Aristonicus vorliegenden grösseren und guten Paraphrasen sind der Zahl nach so überraschend wenige, dass man zu der Annahme gedrängt wird, wozu uns auch der sonstige Zustand des Werkes berechtigt, dass ein gut Teil derselben in Wegfall gekommen ist, indem der Excerptor es wohl an gar manchen Stellen für genügend halten mochte, nur die Erklärungen zu geben.

Wenden wir uns nun, von diesen Beobachtungen ausgehend, zu den Paraphrasen, wie sie heute in den scholia Medicea zu den Dramen des Aeschylus vorliegen.

Von vornherein ist anzunehmen und zuzugeben, dass das Verständniss der hochpoetischen, aber gewaltig kühnen Sprache des Aeschylus bei den späteren Griechen ebenso auf Schwierigkeiten stiess, wie das der homerischen Sprache, dass also die Grammatiker der alexandrinischen, wie der späteren Zeit die Aufgabe hatten, dem Verständniss des Dichters zunächst mit Paraphrasen oder paraphrasierenden Erklärungen vorzuarbeiten. Die Resultate dieser Bemühungen sind teils in unsern griechischen Wörterbüchern aus dem Altertume niedergelegt, teils finden sich dieselben auch in unseren Scholien, die ja den ersteren, freilich in einer ganz anderen und besseren Gestalt, als Quelle gedient haben. So liegt denn auch zu den Dramen des grossen Tragöden sowohl in den Glossen, wie in der fortlaufenden Erklärung der Scholien eine Paraphrase vor, die in mehrfacher Hinsicht unsere Aufmerksamkeit verdienen dürfte, und über die wir nach dieser notwendigen orientierenden Einleitung etwas genauer handeln möchten.

Indem wir die Frage über das Alter dieser Paraphrase zunächst aus dem Spiele lassen, wollen wir einige derjenigen

umschreibenden Erklärungen anführen, in welchen die Worte des Textes entweder sämmtlich oder doch der überwiegenden Mehrzahl nach durch andere gleichbedeutende und leichter verständliche ersetzt sind. Es ist uns also zunächst um den Nachweis zu thun, dass gute Paraphrasen vorliegen, dass man an der Hand derselben ein Urteil gewinnt über die andern, weniger guten und dass und wie man sie eventuell für die Textkritik verwerten kann.

Ag. 204 *εὖ γὰρ εἴη: καλῶς ἀποβαίη*, Sept. 35 *εὖ τελεῖ θεός: καλὰ θεὸς παρέχει*, Choeph. 442 *πρέπει δ' ὄκάμπτῳ μένει καθήκειν: πρέπει δέ σοι ἀμετακινήτῳ δυνάμει ὁρμᾶν κατ' αὐτῶν*, Choeph. 628 *Δίκας δ' ἐρείδεται πυθμήν: ῥίζα δικαιοσύνης καταβάλλεται* (*ἐρείκεται, ἐρείπεται?*); eine gute, freilich mit einer Erklärung durchsetzte und die Verbindung von *φίλων* kaum richtig angebende Paraphrase könnte man Choeph. 674 ff. nennen:

ὡς πόλλ' ἐπωπᾷς κἀκποδὼν εὖ κείμενα
τόξοις πρόσωθεν εὐσκόποις χειρουμένη
φίλων ἀποψιλοῖς με τὴν παναθλίαν

ἐφορᾶς πολλὰ (*τὰ ἡμέτερα ἀτυχήματα καὶ τὰ*) *πόρρωθεν καλῶς κείμενα τῶν φίλων* (*ὅ ἐστι, τὰ ἐπὶ ξένης ἀγαθὰ ἐνδιαιτήματα τοῦ Ὀρέστου*) *τοῖς τόξοις εὐστόχως κινουμένη ἀπογυμνοῖς με*, Eum. 318 *ἀλαοῖσι καὶ δεδορκόσι ποινάν: ζῶσι καὶ θανοῦσιν ἔκδικον.* Eum. 438 *τούτοις ἀμείβου πᾶσιν εὐμαθές τί μοι: ἀποκρίνου μοί τι εὔγνωστον*, Pers. 762 *Ἰωνίαν τε πᾶσαν ἤλασεν βίᾳ: συνήγαγεν τῇ ἰδίᾳ δυνάμει*, Sept. 18 *ἅπαντα πανδοκοῦσα παιδείας ὄτλον: πάντα πόνον τῆς παιδικῆς ἡλικίας* (?) *ὑποδεχομένη*, Sept. 51 *οἶκτος δ' οὔτις ἦν διὰ στόμα: οὐκ ἦν ἔλεος διὰ τῆς γλώσσης αὐτῶν* (*προϊὼν ἀποθηλύνων τὴν ὁρμήν*), Sept. 76 *ξυνὰ δ' ἐλπίζω λέγειν: κοινωφελῆ καὶ ὑμῖν καὶ ἡμῖν νομίζω λέγειν*, Sept. 161 *μέλεσθε δ' ἱερῶν δημίων: μελέτην ἔχετε τῶν ἱερῶν δημοσίων*, Sept. 240 *παλινστομεῖς αὖ*

θιγγάνουσ' ἀγαλμάτων: *δυσφημεῖς καίτοι τῶν ἀγαλμάτων ἐχομένη*, Sept. 579 *δεινὸς ὃς θεοὺς σέβει*: *δυσκατέργαστος γάρ ἐστιν, ὅστις τοὺς θεοὺς τιμᾷ*, Sept. 619 *σοὶ ξυμφέρεσθαι καὶ κτανὼν θανεῖν πέλας*: *συστῆναί σοι καὶ φονεύσας ἀποθανεῖν ἐγγύς*, Sept. 1007 *μήτ' ὀξυμόλποις προσσέβειν οἰμώγμασιν*: *μήτε μὴν ὀξυτάτοις θρήνοις τιμᾶν αὐτόν*, Suppl. 339 *φράζουσα βοτῆρι μόχθους*: *τῷ ἑαυτῆς βοτῆρι σημαίνουσα τοὺς διωγμούς*, Choeph. 445 *στάσις δὲ πάγκοινος ἅδ' ἐπιρροθεῖ*: *ἐπιβοᾷ σε ἡ σύστασις ἡμῶν ἡ κοινή*.

Man vergleiche auch Choeph. 480 *πέδαις ἀχαλκεύτοις*: *ἀσιδήροις δεσμοῖς*, Prom. 708 *ἐπ' εὐκύκλοις ὄχοις*: *ἐν ταῖς εὐτρόχοις ἁμάξαις*, Pers. 344 *τάλαντα βρίσας*: *τὰ* (*τῶν Περσῶν*) *ζυγὰ βαρήσας*. (Cf. Ariston. zu *M* 359 *ὧδε γὰρ ἔβρισαν Λυκίων ἀγοί*: *τὸ λεγόμενόν ἐστιν οὕτως ἐπεβάρησαν*.) Ag. 1096 *νόμον ἄνομον*: *ᾠδὴν ἀηδῆ*. Aber die einzige Musterparaphrase eines grösseren Abschnittes glaube ich nur zu einer Stelle des Aeschylus, nämlich Prom. 883, gefunden zu haben:

θολεροὶ δὲ λόγοι παίουσ' εἰκῇ
στυγνῆς πρὸς κύμασιν ἄτης:

τεταραγμένοι δὲ λόγοι ὡς ἔτυχε προσπαίουσι τῷ τῶν κακῶν κλύδωνι.

Diese Paraphrasen kamen etwas ausführlich hier zur Mitteilung, um zu zeigen, dass zu allen Stücken des Dichters Paraphrasen vorliegen; ich nenne sie gute Paraphrasen desswegen, weil in ihnen nach Möglichkeit die Worte des Textes vermieden und durch solche aus der *συνήθεια* ersetzt worden sind. Als besonders bemerkenswert sei hervorgehoben, dass selbst Ausdrücke wie *εὖ γὰρ εἴη* Ag. 204 und Sept. 35 paraphrasiert werden, ferner die Stellung adverbialer Bestimmungen vor das Verbum, wo im Texte eine freiere Stellung gewählt ist, sodann die grössere Verdeutlichung durch Hinzutreten

des Artikels oder der Pronomina wie Suppl. 339. Die Hauptsache ist und bleibt aber, dass durch die angeführten Paraphrasen der Sinn des Textes in klarer, verständlicher, jeden Zweifel ausschliessender Weise wiedergegeben ist.

Die Wiederholung der Texteswerte ist nur dann ohne Anstoss, wenn die Paraphrasen die Verbindung der vielfach frei gestellten Worte angeben, also in allen Scholien mit *τὸ ἑξῆς οὕτως*, wie z. B. Choeph. 92, 183 und öfters.

Aus dem bisher Angeführten dürfte zur Genüge erhellen, dass im Altertum einmal die Stücke des Aeschylus zum Gegenstand eingehenden Studiums gemacht wurden, dass bei diesen Studien dasselbe Verfahren eingehalten wurde, wie bei der Erklärung des Homer, und dass es einmal eine vollständige oder doch ziemlich vollständige Paraphrase seiner Stücke gegeben hat.[1]) In den oben angeführten Scholien haben wir noch Bruchstücke dieser Paraphrase zu erkennen. Ist es schon schwer, ja fast unmöglich, bei vorliegenden Verderbnissen an der Hand dieser guter Paraphrasen den Text mit apodiktischer Sicherheit zu bestimmen, so könnte sich die Kritik immerhin noch Glück wünschen, wenn bei ihrer Arbeit ihr solche Hilfsmittel zu Gebote ständen, die doch wenigstens eine annähernd wahrscheinliche Heilung der Corruptelen ermöglichen.[2]) Aber ihre Lage ist in dieser

1) Ueber die kritischen Zeichen wird in einem anderen Zusammenhange gehandelt werden.

2) Zum Beweis dafür soll auf die schwer verderbten Worte Choeph. 678 ff. verwiesen werden:

καὶ νῦν Ὀρέστης, ἦ γὰρ εὐβούλως ἔχων,
ἔξω κομίζων ὀλεθρίου πηλοῦ πόδα,
νῦν δ' ἥπερ ἐν δόμοισι βακχείας καλῆς
ἰατρὸς ἐλπὶς ἦν παροῦσαν ἐγγράφει.

Das Scholion, das sicher mit Wecklein (695) gelesen werden muss: *τάξον αὐτὸν ἀφανισθέντα ἀρῇ, ὡς πρὸς τὸ ἐλπὶς δ' ἀπέδωκεν* und das schon in seiner Fassung auf eine gute Quelle hinweist, hat sicher einen besseren Text gehabt, als wir. Schon Stephanus hat wegen

Beziehung eine viel traurigere. Denn diese gute, auf gutem Texte beruhende Paraphrase hat ein trauriges Schicksal gehabt, zu dessen Darstellung wir uns jetzt zu wenden haben.

Zu diesem Zwecke müssen wir wieder anknüpfen an die oben zu Prom. 883 gegebene Paraphrase: *τεταραγμένοι* — — *κλύδωνι*. Dann wird weiter gefahren: *τοῦτ' ἔστιν ὑπὸ ὀδύνης πολλὰ* (?) *λαλῶ*.

Halten wir nun damit zusammen, was wir zu Prom. 528 lesen:

μηδάμ' ὁ πάντα νέμων
θεῖτ' ἐμᾷ γνώμᾳ κράτος ἀντίπαλον Ζεύς

ὁ πάντα διοικῶν Ζεὺς μηδέποτε ἀντίπαλον κράτος ποιοῖτο τῇ ἐμῇ γνώμῃ, ἀντὶ τοῦ μηδέποτε ἐναντίος μοι γένοιτο oder zu Sept. 820

ἢ δύσορνις ἅ. —
δε ξυναυλία δορός.

δυσοιώνιστος γέγονεν αὐτοῖς ἡ συμφορὰ τῆς μάχης. ἐπὶ κακῷ συνῆλθον εἰς μάχην.

Auch hier also sehen wir die Texteswörte mit mehr oder weniger Geschick paraphrasiert und an dieselben eine Erklärung — sit venia verbo — angereiht. Wie weit nun aber auch diese Scholien von dem ursprünglichen Originale abstehen mögen, eines zeigen sie uns doch sicher, dass auch hier, wie wir das vielfach bei den Erklärungen Homers beobachten können, Paraphrase mit der Erklärung verbunden gewesen ist, freilich eine Erklärung, mit der die heute vorliegende kaum eine Aehnlichkeit haben dürfte.

---

des *τάξον* richtig *ἔγγραφε* geschrieben, auch Kirchhoffs Vermutung *ἐλπίς, ἀμπλακοῦσαν* lässt sich hören, aber für das *ἀφανισθέντα ἀρᾷ* ist das Wort zu schwach. Es sei auch daran erinnert, dass Pers. 223

τἄμπαλιν δὲ τῶνδε γαίᾳ κάτοχα μαυροῦσθαι σκότῳ

τὰ δὲ κακὰ κατασχεθέντα ὑπὸ τῆς γῆς ἀφανισθῆναι τῷ σκότῳ μαυροῦσθαι mit *ἀφανισθῆναι* paraphrasiert ist.

Diesen Zustand der ursprünglichen Ueberlieferung muss man sich klar vor Augen führen, um einerseits zu sehen, was heute aus derselben geworden ist, andrerseits aber, dass in dem heutigen Zustand ein grosser, wenn nicht der grösste Teil derselben für Kritik und Erklärung absolut wertlos ist, und dass es ein durch und durch verfehlter Gedanke ist, kritischen Versuchen mit Berufungen auf diese Quellen Glauben zu verschaffen. Denn das Verfahren dieses Excerptors ist nur zu klar: an vielen Stellen wurde die Paraphrase einfach weggelassen, auch gute und annehmbare auf die alexandrinische Schule zurückgehende Erklärungen fanden keine Aufnahme: so blieb der schlechten byzantinischen Afterweisheit eigener oder fremder Erfindung der breiteste Spielraum. Das wird uns klar, wenn wir uns zunächst folgende Erklärungen näher betrachten.

Ag. 162 *τεύξεται φρενῶν τὸ πᾶν*

ὁλοσχερῶς φρόνιμος ἔσται. Das ist keine Paraphrase, sondern eine Erklärung, aber unzweifelhaft scheint es mir, dass hier eine Paraphrase vorlag verbunden mit einer Erklärung, die ähnlich gelautet haben kann, wie die heutige. Der Excerptor hat nun die Paraphrase weggelassen und nur die Erklärung seiner Vorlage geschrieben oder suo Marte eine gegeben. Und so ist es bei einer grossen Menge dieser Scholien gemacht worden, so dass wir unser Urteil über dieselben bedeutend modificieren müssen.

Diesen Vorgang, wie ich ihn hier dargelegt habe, kann man manchmal noch deutlich aus der Fassung erkennen.

Prom. 949 *μηδέ μοι διπλᾶς*

ὁδούς, Προμηθεῦ, προσβάλῃς

ὅ ἐστι μὴ κάματόν μοι διπλοῦν προξενήσῃς δεύτερόν με ποιῶν ὑποστρέψαι. Auch hier wurde die Paraphrase weggelassen und eine schlechte und gewundene Erklärung an deren Stelle gesetzt; das erkennt man deutlich an *ὅ ἐστι,* wenn man es vergleicht mit Prom. 883 *τοῦτ' ἔστιν.* Ebenso:

Pers. 90 *ἄμαχον κῦμα θαλάσσης* *τὴν προσβολὴν τῶν Περσῶν.*

Pers. 105 *δολόμητιν δ' ἀπάταν θεοῦ*
τίς ἀνὴρ θνατὸς ἀλύξει

. . . εἰ δὲ θεοῦ ἐπιβουλῇ τὰ τῆς νίκης ἀναβάλλεται, τίς ὁ νικήσων θεόν.

Pers. 261 *ἦ μακροβίοτος ὅδε γέ τις*
αἰὼν ἐφάνθη γεραιοῖς, ἀκού-
ειν τόδε πῆμ' ἄελπτον.

εἰς τοῦτο ἐμακρύνθη ὁ βίος ἡμῶν, εἰς τὸ ἀκοῦσαι τοιαῦτα κακά.

Sept. 79 *μεθεῖται στρατὸς στρατόπεδον λιπὼν* *οἷον* (sic) *ἀφεῖται ὁ ὄχλος ἀπὸ τοῦ στρατοπέδου.*

Sept. 37 *ἔπεμψα, τοὺς πέποιθα μὴ ματᾶν ὁδῷ* *μὴ μάτην ὁρμῆσαι.*

Sept. 228 *μή νυν ἀκούουσ' ἐμφανῶς ἄκου' ἄγαν* *κἂν ἀκούῃς, προσποιοῦ μὴ ἀκούειν.*

Sept. 661 *ὀργὴν ὅμοιος τῷ κάκιστ' αὐδωμένῳ* *τῷ ἀδελφῷ σου βλασφημουμένῳ ὑπὸ σοῦ.*

Sept. 665 *οὐκ ἔστι γῆρας τοῦδε τοῦ μιάσματος* *διὰ παντὸς αἰσθήσεται τὸ μίασμα τοῦτο.*

Suppl. 234 *καὶ τἄλλα πόλλ' ἐπεικάσαι δίκαιον ἦν*
εἰ μὴ παρόντι φθόγγος ἦν ὁ σημανῶν

ἔμελλον ἂν (*δίκαιος ἦ*?) *στοχασμῷ τὰ καθ' ὑμᾶς λέγειν, εἰ μὴ φωνὴν εἴχετε.*

Denselben Charakter tragen noch eine ganze Menge von Scholien und halten sich demnach auf der gleichen Höhe des Wertes. Ich verweise nur noch auf Ag. 1065, 1091, Eum. 163, 720, Prom. 694, 902, Pers. 284, Sept. 4, 122, Suppl. 340.

Nicht selten sind auch die Fälle, wo Paraphrase und Text contaminiert worden sind. Ich verweise auf das oben

angeführte Scholion zu den Choeph. 674. Deutlich erkennbar ist das auch Suppl. 84 *πίπτει δ' ἀσφαλὲς οὐδ' ἐπὶ νώ | τῳ, κορυφᾷ Διὸς εἰ | κρανθῇ πρᾶγμα τέλειον: εἰ δέ τι ἀνυσθῇ τῷ νεύματι τοῦ Διός, ἀσφαλῶς πίπτει καὶ εὐσχημόνως.* In der paraphrastisch gegebenen Erklärung wurden unbedenklich wiederholt, nur mit einer kleinen Aenderung des *ἀσφαλές* in *ἀσφαλῶς πίπτει.* Gewiss war nun auch in der Paraphrase *οὐδ' ἐπὶ νώτῳ* mit einem entsprechenden prosaischen Ausdruck erläutert, verbunden mit der Erklärung *εὐσχημόνως* oder *οὐκ ἀσχημόνως.* Der Excerptor liesst die Paraphrase weg und nahm nur die Erklärung auf. Hier haben wir auch einmal einen Halt an der Glosse, welche *ἀσφαλῶς ἀποβαίνει* erklärt.

Wurde so das für die Kritik wichtigste Hilfsmittel, die Paraphrase, entweder ganz aufgegeben oder durch Aufnahme von Erklärungen in dieselbe verändert oder anderweitig entstellt, so war noch ein weiteres Schicksal unausbleiblich, so bald man begann, sie in unsere Handschriften überzuschreiben: sie wurde zerrissen. Das kann man deutlich erkennen Pers. 861 *λίμνας τ' ἔκτοθεν αἳ κατὰ χέρσον ἐ | ληλαμέναι περὶ πύργον | τοῦδ' ἄνακτος ἄιον.* Die Paraphrase dieser Worte mag im Zusammenhange gelautet haben: *καὶ ἔξω τῆς θαλάσσης ὅσαι κατὰ ἤπειρον τοῖς τείχεσι κεκυκλωμέναι* (?) *τούτου δεσπότου ἤκουον.* Nun lese man bei Kirchhoff und Wecklein die disjecta membra. Cf. Sept. 86. Diese disjecta membra haben wir natürlich auch zu erkennen in den Glossen, die im Cod. Med. sich über manchen Texteswörten befinden. Die Bedeutung derselben ist ja längst erkannt und desswegen in die Augen springend, weil die Excerptoren ihre Paraphrase vielfach an oder über einen Text schrieben, der nicht mit den Worten derselben im Einklang stand und so vielfach zu einer wichtigen weiteren Quelle führen. In dieser Beziehung sei der Beachtung empfohlen: Choep. 62 *διαιωνίζουσα,* 307 *αἰνοπαθές?* (Har-

tung), Pers. 747 *οἰκουρεῖν*, Sept. 2 *ἐν ἐξουσίᾳ*, 62 *ἀσφαλής*, *βεβαιος* kann kaum eine Umschreibung von *κεδνός* sein, das eher mit *ἀγαθός* gegeben wäre, wie vielleicht Choeph. 102.

Das Merkwürdigste ist zu lesen Choeph. 656

στείχοντα δ' αὐτόφορτον οἰκείᾳ σάγῃ

wo die Glosse lautet *ἐπὶ ἰδίᾳ πραγματείᾳ*, was einen vorzüglichen Gedanken gibt, zumal *οἰκείᾳ σάγῃ* nach *αὐτόφορτον* so ziemlich überflüssig ist.

Bemerkenswert dürfte auch sein, was z. T. oben schon hervorgehoben wurde, dass Scholion und Glosse Suppl. 84 nicht übereinstimmt, wo das Scholion *ἀσφαλῶς πίπτει*, die Glosse *ἀσφαλῶς ἀποβαίνει* bietet. Dass einige von diesen Glossen auf gute Commentare der Alexandriner zurückgehen müssen, erkennt man aus Choeph. 642 *ὥρα δ' ἐμπόρους μεθιέναι*, wo *ἐμπόρους* mit *ὁδοιπόρους* glossiert ist. Dasselbe Wort finden wir in derselben Weise erklärt und mit einem *χ* notiert Soph. O. C. 303.

Weisen uns nun so die Paraphrase und manche Erklärungen auf die Schule der Alexandriner, die an der ersteren vorgenommenen Aenderungen und Contaminierungen auf das Ungeschick und die Willkür der Excerptoren, so führt uns die Betrachtung der gegebenen Erklärungen selbst vielfach auf das Ungeschick und die Impotenz byzantinischer Albernheit und zum Unglück ist sie viel mehr zum Worte gekommen, als die gesunde Stimme strenger wissenschaftlicher Forschung und Methode. Es ist doch der Gipfelpunkt der Naivität, wenn die herrliche Stelle Prom. 883 schliesslich in die dürren Worte zusammenschrumpft *ὑπὸ ὀδύνης πολλὰ λαλῶ* oder 528 *μηδέποτε ἐναντίος μοι γένοιτο*.

So müssen wir denn zum Schlusse noch etwas bei diesen Erklärungen verweilen, um einerseits das Schicksal des auf guten Quellen beruhenden Commentares zu erkennen, andrerseits ein richtiges Urteil zu gewinnen über den Wert der

gesammten Scholienmasse. An der Hand der Scholien zu Sept. 96, 246, 319, 820, 867, Pers. 75, die hier mitzuteilen zu weit führen würde, wird man die Sache in folgenden Sätzen zusammenfassen können.

I. Zuerst behaupten die guten älteren Commentare noch ihren Rang und wir sehen dieselben daher zuerst und ausschliesslich excerpiert. Darauf weisen unzweideutig die Nachrichten über die Notation der Alexandriner. Prom. 9, Sept. 79, Choeph. 521 etc. Daneben macht sich aber das leidige Bestreben in ziemlich vordringlicher Weise geltend, die vorgetragenen guten oder doch annehmbaren Ansichten wo möglich durch neue und anscheinend bessere zu ersetzen. Die Fälle, in welchen nur allein gute, stichhaltige Erklärungen oder Excerpte aus den Commentaren der alexandrinischen Schule vorliegen, sind die selteneren, häufiger die, in welchen sich ein oder mehrere Zusätze von sehr bedenklichem Werte an dieselben anschliessen.

II. Zuerst ist die ungesunde Weisheit der Späteren zu Wort gekommen und die alten guten Erklärungen haben so zu sagen nur noch das Gnadenbrod und hinken an zweiter Stelle nach, nachdem sie der neuen Weisheit das Feld geräumt.

III. Aber in den weitaus meisten Fällen sind dieselben ganz verdrängt worden und wir bewegen uns in einem Meere von Unsinn und Albernheit, aus dem kein Heil weder für die richtige Auffassung des Dichters noch für die Textesgestaltung zu suchen oder zu erwarten ist.

Indem ich die Scholien, die aus Commentaren der alexandrinischen Schule geflossen zu sein scheinen und die keine Zusätze erfahren haben, einer anderen Untersuchung vorbehalte, in welchem über die Notation der Alten gesprochen werden soll, will ich es versuchen, den unter I berührten Fall an einigen Scholien anschaulich zu machen.

Ag. 1020 *πρὶν αἱματηρὸν ἐξαφρίζεσθαι μένος*

1) *ἀπὸ τῶν στρηνιώντων ὑποζυγίων, ἃ οὐκ εἴκοντα τῷ χαλινῷ ἀφρίζει μετὰ αἵματος.* Daran hat sich nun eine zweite Erklärung angeschlossen, über die kein Wort weiter zu verlieren ist: 2) *ἢ ἐπεὶ αὕτη οὐ πείθεται πρὶν αἵματός μου τὴν ψυχὴν ἐξαφρίσαι* (? *ἀντὶ τοῦ πρὶν ὀργισθῆναί με αὐτῇ*). Um kein Haar besser ist die Erklärung, die sich an die erste Erklärung angeschlossen hat, die wir zu Ag. 1086 lesen:

ἀπὸ δὲ θεσφάτων τίς ἀγαθὰ φάτις
βροτοῖς τέλλεται

1) *γνωμολογῶν φησι τοῦτο. ἐνίοτε γὰρ καὶ ἐπ' ἀγαθοῖς οἱ χρησμοὶ γίνονται. ὡς δὲ ἐπὶ τὸ πολὺ μοχθηρὰ χρησμῳδοῦσιν.* 2) *ἢ τὸ ὅλον ἐπὶ τῷ χρησμῷ Κασάνδρας· ἀπὸ τούτων τῶν θεσπισμάτων τίς ἀγαθὴ φάτις γίνεται, βροτοῖς δὲ τοῖς ἐγχωρίοις.*

Richtig ist die Bemerkung, die wir zu Choeph. 764 lesen; dieselbe geht, wie wir sehen werden, auf die alexandrinische Schule zurück, blanker Unverstand die, welche sich daran angeschlossen hat.

νῦν παραιτουμένᾳ μοι, πάτερ

1) *πλεονάζει ἡ παρά* (cf. Dind. lex. s. v.). 2) *ἢ παρὰ σοῦ αἰτουμένῃ*: —

Nicht besser steht es mit der zweiten Erklärung zu Prom. 553:

ὅτε τὰν ὁμοπάτριον ἕδνοις
ἄγαγες Ἡσιόναν πείθων δάμαρτα κοινόλεκτρον

1) *ἕδνοις πείθων τὴν ἐσομένην σοι δάμαρτα κοινόλεκτρον.* 2) *ἢ τὴν κοινόλεκτρον τοῦ Ὠκεανοῦ Τηθὺν πείσας.*

Von demselben Kritiker ist und seiner würdig die zweite Erklärung zu Pers. 649:

Δαρεῖον, οἷον ἄνακτα Δαρειάν

1) . . . ἔοικε δὲ ὁ Δαρεῖος καὶ Δαρειὰν λέγεσθαι. 2) ἢ τὴν Δαρείαν ψυχὴν ἀνάπεμψον.

Nicht anders kann das Urteil lauten, wenn man die Bemerkungen zu Prom. 601 mit einander vergleicht:

δυς —
δαιμόνων δὲ τίνες οἵ, ἒ, ἒ
οἵ' ἐγὼ μογοῦσιν.

1) τίνες ὅλως τῶν δυσδαιμόνων μογοῦσιν οἷα ἐγώ; 2) τινὲς οὕτως· (δυσδαιμόνων add. Dind.) δέ τινες, ἵνα λείπῃ τὸ παῖδες.

Staunen muss man über die Weisheit, die wir lesen zu Choeph. 758

Τρ. καὶ πῶς; Ὀρέστης ἐλπὶς οἴχεται δόμων.
Χο. οὔπω· κακός γε μάντις ἂν γνοίη τάδε

1) τινὲς στίζουσιν εἰς τὸ οὔπω, ἵν' ᾖ· οὔπω ἐλπὶς οἴχεται δόμων, ταῦτα δὲ καὶ ὁ τυχὼν μάντις γνοίη.

2) ταῦτα ἀκριβοῦς μάντεως εἰπεῖν (also οὔπω κακός γε μάντις κτλ).

Eine ganz wunderbare Leistung lesen wir zu Pers. 366 ff.:

ὡς εἰ μόρον φευξοίαθ' Ἕλληνες κακὸν . . .
πᾶσι στέρεσθαι κρατὸς ἦν προκείμενον

1) ὡς εἰ ἐξειλήσαιεν, φησίν, οἱ Ἕλληνες δραπετεύσαντες, πᾶσιν ἠπείλει τοῖς ταχθεῖσι αὐτοὺς φυλάξαι τῆς κεφαλῆς στερηθῆναι.

2) ἄτοπον δὲ ἀπειλεῖν πλήθει τοσούτῳ θάνατον· βέλτιον οὖν κράτος, τῆς τιμῆς καὶ ἀρχῆς στερίσκεσθαι, ἵν' ᾖ κράτος ἀντὶ κράτους: —

Einen geistlosen Missbrauch des Homer gewahren wir zu Sept. 155, wo ἑτεροφώνῳ erklärt wird:

1) τῷ μὴ βοιωτιάζοντι. ἐπειδὴ δὲ Ἕλληνες καὶ οἱ Ἀργεῖοι, οὐκ εἶπεν βαρβαροφώνῳ.

2) ἄλλως: τῷ ἔχοντι ἄνδρας ἐκ πολλῶν ἐθνῶν Ὅμηρος „ἄλλη δ' ἄλλων γλῶσσα" (B 804). Cf. Sept. 879.

Prom. 238:

ἐγὼ δ' ἐτόλμησ'. ἐξελυσάμην βροτούς

1) τινὲς ἐτόλμησα καὶ τὸ ἑξῆς μετὰ ἤθους.

2) δύναται καὶ τολμῆς εἶναι ὡς τιμῆς τιμήεις.

Aber auch die oben unter II berührten Fälle sind nicht selten, in welchen die gute und stichhaltige Erklärung noch in so weit Berücksichtigung gefunden hat, dass sie wenigstens an zweiter Stelle Erwähnung findet. Hin und wieder scheint sich doch bei diesen Nullitäten das Gewissen geregt zu haben und so haben sie doch auch einer von ihrer Weisheit abweichenden Erklärung Raum gegeben. Es wäre demnach durchaus kein Verlust für die Wissenschaft, wenn alle die nun unter 1) folgenden Erklärungen nicht geboren worden wären.

Suppl. 3: ἀπὸ προστομίων λεπτοψαμάθων

1) τινὲς τῆς Φάρου Αἰγύπτου· προπάροιθε γάρ ἐστιν.

2) ἄμεινον δὲ τὰ στόμια ἀκούειν, πλεοναζούσης τῆς πρό. διὰ γὰρ τοῦ Ἡρακλεωτικοῦ στομίου τὴν φυγὴν ἐποιήσαντο.

Eum. 366: καταφέρω ποδὸς ἀκμὰν
σφαλερὰ τανυδρόμοις
κῶλα

1) τοῖς τανυδρόμοις αὐτῶν κώλοις ἐπάγουσα τὰ σφαλερά μου κῶλα.

2) ἢ ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς· καὶ τοῖς τανυδρόμοις γίνεται σφαλερὰ τὰ κῶλα . . . . οἷον οἱ ταχυδρόμοι οὐ δύνανταί με ἐκφυγεῖν.

Prom. 31: ἀνθ' ὧν ἀτερπῆ τήνδε φρουρήσεις πέτραν

1) τινὲς· ἣν οὐ δυνήσῃ παρατραπῆναι.

2) ἀτερπῆ διὰ τὰ ἐπαγόμενα.

Sept. 237: *ὦ παγκρατὲς Ζεῦ, τρέψον εἰς ἐχθροὺς βέλος*

1) *βέλος νῦν πόλεμον.* 2) *βέλος δὲ πᾶν τὸ βαλλόμενον.*

So liegt denn bei genauer Betrachtung die auch schon von Anderen geäusserte Vermutung nahe, dass diese Scholienmasse aus zwei an Wert sehr ungleichen Commentaren zusammengeflossen ist.

Am traurigsten ist es daher um die Sache bestellt, wenn, wie im dritten der oben erwähnten Fälle, die schlechtere Quelle ausschliesslich excerpiert und so jede Spur des Guten und Richtigen verwischt und nur der blanke Unsinn byzantinischer Weisheit zum Worte gekommen ist. Leider begegnet man demselben fast auf jeder Seite, so dass Beispiele hier anzuführen nicht geboten erscheint.

Das muss man sich immer gegenwärtig halten, um über diese Erklärungen richtig und sachgemäss urteilen zu können. Darum kann ich durchaus nicht mit den günstigen Aussprüchen über diese Scholien übereinstimmen: Sie bedürfen einer sehr bedeutenden Einschränkung; über den Wert des Einzelnen kann uns natürlich nur eine eingehende Spezialuntersuchung, die darzulegen bemüht ist, quid distent aera lupinis, genaueren und endgiltigen Aufschluss geben. Dieselbe darf aber nicht auf Aeschylus allein beschränkt sein, sondern muss auch die anderen Tragiker und Aristophanes umfassen.

Auch über die Paraphrase und deren kritische Verwertung ist nur dann ein endgiltiges Urteil möglich, wenn dieselbe auch bei Sophocles und Euripides so weit als möglich zur Vergleichung herangezogen wird. Doch glauben wir so viel auf Grund der bisher gewonnenen Resultate behaupten zu dürfen: Gute Paraphrasen sind nur solche, in welchen nach Möglichkeit die Worte des Textes vermieden und durch klare unzweifelhafte Ausdrücke — durch *κύρια* — umschrieben sind. Nur solche lassen sich für den Text kritisch verwerten.

wenn auch da noch die grösste Vorsicht geboten ist. Es ist ein reiner Missbrauch und zeigt von wenig Einsicht in den Zustand dieser Scholienmasse, wenn Scholien von höchst zweifelhaftem Werte zur Emendation herangezogen werden, wie das leider vielfach geschehen ist. Man muss sie ansehen für das, was sie wirklich sind, für Nullitäten.

Anders verhält sich die Sache natürlich, wo bei Angabe der Konstruktion die Worte des Textes unbedenklich wiederholt werden können. Es soll dies mit ein Paar Beispielen erläutert werden. Am Schlusse des Agamemnon hat der neueste Herausgeber nach dem Vorgange von Canter und Auratus aus den Scholien *καλῶς* aufgenommen, während Kirchhoff das Zeichen einer Lücke setzte, gewiss von der richtigen Voraussetzung ausgehend, dass die Umschreibung des Scholions mit *καλῶς* der sicherste Beweis dafür ist, dass das Wort nicht im Texte stand. Aber er befindet sich im Irrtum. Das Scholion gibt hier lediglich die Verbindung an, vermeidet darum nicht die Worte des Textes und so hat man es mit vollem Rechte eingesetzt. Dasselbe scheint mir auch der Fall zu sein mit Eum. 476, 477:

τοιαῦτα μὲν τάδ' ἐστίν· ἀμφότερα, μένειν
πέμπειν τε, δυσπήματ' ἀμηχάνως ἐμοί

Dazu lesen wir das Scholion: *πέμπειν αὐτὰς ἀμηνίτως δυσχερές ἐστιν ἐμοί.* Eine Menge von Versuchen ist in der appendix bei Wecklein aufgezählt. Aber die Paraphrase, die nur die Konstruktion angibt, was mir aus dem Schlusse *δυσχερές ἐστιν ἐμοί* hervorzugehen scheint, ist durchsetzt mit einem Worte des Textes nämlich mit *ἀμηνίτως*, das gewiss nicht als ein *κύριον* bezeichnet werden darf oder so nahe lag. Das *δύσπηματ'* ist gewiss nichts anderes als eine Erklärung von *ἀμφότερα* = *δύο πήματα* und darf also gewiss nicht zur Emendation herangezogen werden. Der Gedanke ist nach dem Vorausgehenden vortrefflich und schliesst sich so

leicht an. Darum möchte ich lesen: *πέμπειν δ' ἀμηνίτως ἀμηχάνως ἐμοί* oder mit der leichten Aenderung von Paley: *ἀμηνίτους*. Das Wort gebraucht Aeschylus auch Ag. 989. Dass es unzulässig ist auf Grund des Scholions hier *τάσδ'* oder ähnliches einzusetzen, kann man aus den Paraphrasen zu Suppl. 339, Choeph. 442, Sept. 1007 ersehen.

Zum Schlusse möge noch Prom. 599 zur Besprechung kommen:

λαβρόσυτος ἦλθον, ⟨Ἥρας⟩
ἐπικότοισι μήδεσι δαμεῖσα

Ἥρας hat Hermann aus dem Scholion ergänzt und sein Vorschlag hat fast allgemein Annahme gefunden. Und doch erheben sich gegen die Zulässigkeit desselben zwei gewichtige Bedenken. Einmal erwähnt Jo das Eingreifen der Hera zu ihrem Nachteile nie, sowohl vorher 574, wie nachher spricht sie nur von Zeus oder ganz allgemein; das Zeugniss des Scholions aber „*τοῖς τῆς Ἥρας* spricht doch mehr gegen, als für Hermann; denn die Worte zeigen ja klar, dass der Scholiast *Ἥρας* nicht in seinem Texte hatte, sondern ein allgemeines Wort, das er mit *Ἥρας* eben erklären wollte, wie er 595 *θεόσυτόν τε νόσον* mit *τὸν Διὸς ἔρωτα* erklärt. Wäre es metrisch zulässig, so könnte man zunächst auch hier an *θείοις* denken.

IV.

Eine Eigentümlichkeit des aeschyleischen Stiles ist die Wiederholung desselben Wortes entweder, was das seltenere ist, in dem unmittelbar folgenden Verse oder doch in kurzen Zwischenräumen. Dindorf hat nun zwar in seiner edit. V. Lipsiae p. CIII auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht, sich jedoch mit dem Hinweis auf einige wenige Stellen begnügt. Da nun diese Eigentümlichkeit sowohl für die Erkenntniss des Stilcharakters des Aeschylus, sowie auch

für die Textkritik von Bedeutung ist, so dürfte vielleicht eine eingehendere Behandlung derselben am Platze sein.

Wir werden zunächst unsere Untersuchung zu begrenzen haben, indem wir Stellen ausscheiden, wo sich in der Wiederholung die bewusste Absicht des Dichters verrät, wie z. B. Choeph. 248, 250:

πατρὸς νεοσσοὺς τούσδ' ἀποφθείρας πόθεν
ἕξεις ὁμοίας χειρὸς εὔθοινον γέρας;
οὔτ' αἰετοῦ γένεθλ' ἀποφθείρας πάλιν
πέμπειν ἔχοις ἂν σήματ' εὐπιθῆ βροτοῖς.

oder Choeph. 912, 914. Ebenso dürfte auch Choeph. 99, 101 die Wiederholung von *πατρός* gerechtfertigt sein. In gleicher Weise dürfte es ohne Anstoss sein, wenn dasselbe Wort von verschiedenen Personen gebraucht wird, wie Choeph, 496, 497:

Or.: *ἄκου', ὑπὲρ σοῦ τοιάδ' ἔστ' ὀδύρματα*
αὐτὸς δὲ σώζῃ τόνδε τιμήσας λόγον
Chor: *καὶ μὴν ἀμεμφῆ τόνδ' ἐτείνατον λόγον*

oder Pers. 297, 298.

Von ganz anderer Art sind aber doch Fälle wie die folgenden Choeph. 230, 231:

ὦ τερπνὸν ὄμμα τέσσαρας μοίρας ἔχον
ἐμοί· προσαυδᾶν δ' ἔστ' ἀναγκαίως ἔχον

Merkwürdig ist so auch Ag. 1016, 1018:

Ch.: . . . *τρόπος δὲ θηρὸς ὡς νεαιρέτου*
Kl.: *ἦ μαίνεταί γε καὶ κακῶν κλύει φρενῶν*
ἥτις λιποῦσα μὲν πόλιν νεαίρετον
ἥκει.

Auffallend ist auch Ag. 1133, 1135:

καὶ μὴν ὁ χρησμὸς οὐκέτ ἐκ καλυμμάτων
ἔσται δεδορκὼς νεογάμου νύμφης δίκην
λαμπρὸς δ' ἔοικεν ἡλίου πρὸς ἀντολὰς
πνέων ἐσᾴξειν. ὥστε κύματος δίκην.

Sept. 446, 448:

φιμοὶ δὲ συρίζουσι βάρβαρον τρόπον
μυκτηροκόμποις πνεύμασιν πληρούμενοι.
ἐσχημάτισται δ' ἀσπὶς οὐ σμικρὸν τρόπον

Auffallend ist auch Choeph. 227, 229:

ὦ φίλτατον μέλημα δώμασιν πατρός
δακρυτὸς ἐλπὶς σπέρματος σωτηρίου
ἀλκῇ πεποιθὼς δῶμ' ἀνακτήσῃ πατρός

Auch Sept. 552, 554 ist bemerkenswert:

ἕκτον λέγοιμ' ἂν ἄνδρα σωφρονέστατον
ἀλκήν τ' ἄριστον, μάντιν, Ἀμφιάρεω βίαν
Ὁμολωίσιν δὲ πρὸς πύλαις τεταγμένος
κακοῖσι βάζει πολλὰ Τυδέως βίαν

Man vergleiche auch Eum. 461, 463:

καὶ τῶνδε κοινῇ Λοξίας ἐπαίτιος
ἄλγη προφωνῶν ἀντίκεντρα καρδίᾳ,
εἴ μή τι τῶνδ' ἔρξαιμι τοὺς ἐπαιτίους

Man vergleiche ausserdem Eum. 557 *πληρουμένη* — und gleich darauf *πληρουμένου*. Choeph. 155, 156 (?), 400, 403, 692, 698, Eum. 218, 222.

Bei guter und richtiger Recitation, wie wir die der griechischen Bühne uns vorzustellen haben, ist der Missklang gewiss nicht störend hervorgetreten. Mit Recht bemerkt Bergk, Literaturgesch. III S. 351, dass wir hierin eine gewisse Schlichtheit des archaischen Stiles zu erblicken haben. Doch finden sich auch Beispiele bei Sophocles. Neue Philoktet. 267, auch bei Euripides Suppl. 306, 307 (N), fragm. 193, 417, Valk. Diatribe. S. 139. Doch dürften sie bei demselben anders zu beurteilen sein. Aufschluss kann uns hierüber nur eine genaue, ins Einzelne gehende Spezialuntersuchung bringen.

Bei Aeschylus dürfte uns die Einsicht in diese Eigentümlichkeit zur Vorsicht im Conjicieren mahnen. Nun unterliegt es freilich nicht dem geringsten Zweifel, dass mit dieser Beobachtung kaum Stellen, wie Choeph. 1030/32, Eum. 566/67, Sept. 259 und 261, 376 und 377 geschützt und gehalten werden können. Hier liegt die Art der Entstehung der Fehler zu offenbar zu Tage.

Aber zu bedenken ist doch, ob wir nicht den Dichter corrigieren statt des librarius, wenn wir mit Nauck gestützt auf Euripides Pers. 250 *μέγας*, mit Ritschl Sept. 570 (575 Weckl.) *τόνδε πιανῶ γύην* oder mit Wecklein Ag. 14 *ἀντίπνους* lesen.

V.

An diese Beobachtung möchte ich eine andere reihen, die uns vielleicht an einer Stelle der Choephoren auf das Richtige führt. Wenn sich auch nicht läugnen lässt, dass der griechischen Prosa Verbindungen wie *ὡς νόμος ἐστί*, *ὡς ἔθος ἐστί* durchaus nicht fremd sind, so dürfte sich die Sache doch etwas anders stellen bei Dichtern, speziell bei Aeschylus.

Zunächst stehen *νόμος* und ähnliche Verbindungen bei ihm ohne Verbum finitum. Eum. 444: *ἄφθογγον εἶναι τὸν παλαμναῖον νόμος* oder Sept. 995 *τέθνηκεν οὗπερ τοῖς νέοις θνήσκειν καλόν* und Aehnliches Pers. 608.

Auch in den Verbindungen mit *ὡς* oder *ὥσπερ* fehlt das Verbum regelmässig wie Ag. 251 *ὥσπερ ἡ παροιμία*, Choeph. 987 *ἔχει γὰρ αἰσχυντῆρος, ὡς νόμος, δίκην*, Eum. 4 *ὡς λόγος τις*, Suppl. 220 *ὡς λόγος*, Prom. 610

ἀλλ' ἁπλῷ λόγῳ,
ὥσπερ δίκαιον, πρὸς φίλους οἴγειν στόμα

Wir stehen also hier einem festen Sprachgebrauch gegenüber, der das *ἐστί* verpönt, so gut wie in den Verbin-

dungen mit *εἰκός*, worüber man das Lexicon von Dindorf vergleichen kann. Diesem Sprachgebrauch widerspricht eine Stelle der Choephoren V. 86, die heute gelesen wird:

ἢ τοῦτο φάσκω τοὔπος ὡς νόμος βροτοῖς
ἔστ᾽ ἀντιδοῦναι τοῖσι πέμπουσι τάδε
στέφη.

Aber abgesehen davon, dass diese Stelle dem Sprachgebrauch, wie er sonst bei Aeschylus vorliegt, widerspricht, unterliegt sie noch einem anderen Bedenken. Das ist die Stellung des *ἐστί* an der ersten Versstelle. Nun findet sich bei ihm *εἶναι*, *ἦμεν*, *ἦσαν* an der ersten Versstelle, wie Ag. 1048, Choeph. 867, 1029, Suppl. 373, 437, Ag. 1053 *ἦμεν*, Prom. 673 *ἦσαν*, Prom. 739 dürfte anders zu beurteilen sein. Aber *ἐστί* findet sich bei ihm an dieser Versstelle nie. Die einzige Stelle, die mit der obigen eine entfernte Aehnlichkeit hat, findet sich gleichfalls in den Choephoren 973:

φίλοι δὲ καὶ νῦν, ὡς ἐπεικάσαι πάθη
πάρεστιν, ὅρκος τ᾽ ἐμμένει πιστώμασιν.

Aber auch diese dürfte kaum ausreichend sein, das *ἐστί* in dem genannten Verse zu verteidigen. So glaube ich denn, dass man zu conservativ war, als man Bambergers schöne Conjectur verschmähte, die doch auch ausserdem dem *ἀντιδοῦναι* das unbedingt nötige Object gibt:

ὡς νόμος βροτοῖς,
ἴσ᾽ ἀντιδοῦναι τοῖσιν πέμπουσιν τάδε
στέφη.[1])

---

1) Unbegreiflich ist es mir, wie ein so feiner Gräcist wie Nauck in seiner neuesten Ausgabe des Oed. Tyr. die Stelle 715 behandeln konnte. Dort lesen wir:

καὶ τὸν μέν, ὥσπερ γ᾽ ἡ φάτις, ξένοι ποτὲ
λῃσταὶ φονεύουσ᾽ ἐν τριπλαῖς ἁμαξιτοῖς.

Es werden schwerlich viele die Bedenken Naucks gegen ποτέ

VI.

Einige ästhetische Bemerkungen zu Aeschylus und den Tragikern mögen den Schluss dieser Abhandlung bilden. Dieselben sollen verbunden werden mit einigen mythologischen, von denen wir zunächst ausgehen wollen. Denn eine richtige Einsicht in die von den Tragikern und anderen Dichtern vorgenommenen Versionen verbunden mit einer eindringenden Erwägung und Beurteilung derselben sind mehr als alles Andere geeignet, uns zu vollem Erfassen, zur richtigen künstlerisch-

---

teilen. Entschieden Einsprache muss man aber erheben gegen die Neugestaltung, die N. vorschlägt, nämlich: *ὥσπερ γ' ἡ φάτις κρατεῖ, ξένοι.* Dieselbe stammt aus Ajas 978 und die Stelle ist ein sicherer Beleg dafür, dass sie OT 715 nicht zur Stütze dienen kann. Dort ruft Teukros entsetzt beim Anblick der Leiche aus:

ὦ φίλτατ' Αἴας, ὦ ξύναιμον ὄμμ' ἐμοί
ἆρ' ἠμπόληκας, ὥσπερ ἡ φάτις κρατεῖ.

So und nicht anders konnte Ajas sprechen, als ihm nun die traurige Gewissheit mit Entsetzen vor Augen tritt. Das ist ganz deutlich aus 998:

ὀξεῖα γάρ σου βάξις ὡς θεοῦ τινος
διῆλθ' Ἀχαιοὺς πάντας, ὡς οἴχει θανών.

Darum ist hier *φάτις κρατεῖ* an seinem Platze, im Oed. aber nicht. Man vergleiche auch Antig. 829 *ὡς φάτις ἀνδρῶν.* Ganz ähnlich auch Pers. 727 ff., wo auf die Frage des Dareios *τοῦτ' ἐτήτυμον;* Atossa antwortet: *ναί, λόγος κρατεῖ σαφηνής.*

Ich habe aber noch ein anderes schweres Bedenken gegen das *κρατεῖ.* Es scheint mir nemlich bezeichnend für den Charakter der Jokaste, wie ihn der Dichter geschaffen hat, dass sie in ihrem oberflächlichen Leichtsinn mit der nur durch die *φάτις* verbürgten Art der Ermordung operiert, wie mit einer ganz sicheren und unläugbar feststehenden Thatsache. Unbedenklich zieht sie ihre Schlüsse aus der That, für deren Ausführung sie eben nichts als die *φάτις* anführen kann. Ich meine, wenn wir *κρατεῖ* dazusetzen, ist das zu schwer und stört diese Kreise. Jokaste kommt rasch darüber hinweg; die Andeutung, die hier etwa zu geben war, hat der Dichter deutlich gegeben durch das *γ'.*

ästhetischen Würdigung des poetischen Kunstwerkes vordringen zu lassen und uns in das Allerheiligste des Dichters einzuführen. Darum war es einer der glücklichsten und fruchtbarsten Gedanken in den Anfängen unserer Wissenschaft, die diesbezüglichen Aeusserungen und Darstellungen der Dichter anzumerken und festzuhalten, mit andern zu vergleichen und so ein Urteil über die Gründe der Abweichungen, über den Wert derselben, über ihre Nachhaltigkeit zu ermöglichen. Das war ein Hauptmittel, zunächst einmal der ästhetischen Beurteilung festen Grund und Boden zu verschaffen, um so zur Würdigung des Kunstwerkes als Ganzes vorzudringen.

Da wir nun heute in unseren Scholien des Aeschylus diese Seite der Erklärung wenig oder fast gar nicht berücksichtigt finden, müssen wir auch hier wieder zurück auf Aristonicus greifen, bei dem wir nur die folgenden wenigen auf Aeschylus bezüglichen Bemerkungen finden.

Die Psychostasie des Aeschylus wird in folgender Weise erwähnt. Θ 70 *ἐν δ' ἐτίϑει δύο κῆρε τανηλεγέος ϑανάτοιο: . . . καὶ ὅτι τὰς ϑανατηφόρους μοίρας λέγει. ὁ δὲ Αἰσχύλος νομίσας λέγεσϑαι τὰς ψυχὰς ἐποίησε τὴν ψυχοστασίαν, ἐν ᾗ ἐστιν ὁ Ζεὺς ἱστὰς ἐν τῷ ζυγῷ τὴν τοῦ Μέμνονος καὶ Ἀχιλλέως ψυχήν.*

Χ 209 *καὶ τότε δὴ χρύσεια πατὴρ ἐτίταινε τάλαντα: ὅτι ἐντεῦϑεν ἡ ψυχοστασία Αἰσχύλου πέπλασται, ὡς τοῦ Διὸς τὰς ψυχὰς ἱστάντος, οὐ ϑανατηφόρους μοίρας.*

Seine *Φρύγες* citiert Aristonicus:

Χ 351 *οὐδ' εἴ κέν σ' αὐτὸν χρυσῷ ἐρύσασϑαι ἀνώγοι*
Δαρδανίδης Πρίαμος

ὅτι ὑπερβολικῶς λέγει. ὁ δὲ Αἰσχύλος ἐπ' ἀληϑείας ἀνϑιστάμενον χρυσὸν πεποίηκε πρὸς τὸ Ἕκτορος σῶμα ἐν Φρυξίν.

δ 366 *Εἰδοϑέη . . . καὶ Αἰσχύλος δὲ ἐν Πρωτεῖ Εἰδοϑέαν αὐτὴν καλεῖ, ὁ δὲ Ζηνόδοτος γράφει Εὐρυνόμη.* Cf. fragm. 210 (Dind.).

B 862: *Φόρκυς αὖ Φρύγας ἦγε καὶ Ἀσκάνιος θεοειδής*: ὅτι οἱ νεώτεροι τὴν Τροίαν καὶ τὴν Φρυγίαν τὴν αὐτὴν λέγουσιν, ὁ δὲ Ὅμηρος οὐχ οὕτως· Αἰσχύλος δὲ συνέχεεν.

Das war ein vernünftiges wissenschaftliches Verfahren und die moderne mythologische Forschung acceptiert alle diese Resultate mit Freuden.

Es ist der Gipfelpunkt der Beschränktheit, wenn eine Stimme aus dem Altertume uns von dem Gegenteil überzeugen will in den von Trendelenburg: „Grammaticorum Graecorum de arte tragica judiciorum reliquiae" p. 68 und von M. Schmidt: „fragm. Didym." p. 265 höchst unglücklich behandelten Erklärungen zu Soph. Electra 445 und 539. Zu der ersteren Stelle:

ὑφ' ἧς θανὼν ἄτιμος ὥστε δυσμενὴς
ἐμασχαλίσθη κἀπὶ λουτροῖσιν κάρᾳ
κηλῖδας ἐξέμαξεν.

finden wir die Bemerkung: . . . οὐ δεῖ δὲ διαφωνίαν δοκεῖν εἶναι πρὸς τὸν Ὅμηρον, ἐπεί φησιν ἐκεῖνος „δειπνίσσας ὥς τίς τε κατέκτανε βοῦν ἐπὶ φάτνῃ" (δ 535). ἤρκει γὰρ τὰ ὅλα συμφωνεῖν τῷ πράγματι· τὰ γὰρ κατὰ μέρος ἐξουσίαν ἔχει ἕκαστος ὡς βούλεται πραγματεύσασθαι, εἰ μὴ τὸ πᾶν βλάπτῃ τῆς ὑποθέσεως.

Hier war in den guten Quellen eine διαφωνία πρὸς τὸν Ὅμηρον notiert und das war richtig, vernünftig nnd wissenschaftlich. Es ist weder Aristarch noch einem seiner vernünftigen Schüler eingefallen, dem tragischen Dichter auf die Finger zu klopfen und es heisst gegen Windmühlen kämpfen, wenn man sich zu einer Polemik aufraffen zu müssen meint, wie sie in unserem Scholion zum Ausdruck gekommen ist! Zu der zweiten Stelle 539

πότερον ἐκείνῳ (dem Menelaos) παῖδες οὐκ ἦσαν διπλοῖ,
οὓς τῆσδε μᾶλλον εἰκὸς ἦν θνῄσκειν

war auch ursprünglich kaum etwas anderes angemerkt als die Abweichung von der homerischen Darstellung (δ 13) mit einem Hinblick auf die vielleicht in dieser Beziehung bessere Erfindung des Homer. Hören wir nun unsre Quelle: *οὐ περὶ μεγάλων δὲ αἱ τοιαῦται διαφωνίαι τοῖς ποιηταῖς εἰσίν, ὥστε οὐ πάνυ δεῖ αὐτοῖς ἐπὶ τῶν τοιούτων ἐνοχλεῖν, ἀφεμένους τῶν ἀναγκαιοτέρων, ἅπερ παρατηρεῖν ἐχρῆν· ταῦτα δέ ἐστι τὰ ἠθικὰ καὶ χρήσιμα ἡμῖν τοῖς ἐντυγχάνουσιν. ὅρα οὖν πῶς ἐκείνῳ τῷ μέρει τῆς ἱστορίας κατεχρήσατο, ὅτι συνέφερεν τῷ λόγῳ τῆς Κλυταιμνήστρας.* Aber durch diesen Grundsatz *ταῦτα δέ ἐστι . . . ἐντυγχάνουσι* ist der Aberwitz der *παιδευτικά* und anderer ähnlicher Ungereimtheiten gezeitigt worden, der uns um die echten Perlen gediegener Wissenschaft betrogen hat. Einige Proben in den Scholien zu Eum. 95, Sept. 165.

Der Mann, der, um mich der Worte von M. Schmidt zu bedienen, Aristarchi nimis sobriam censuram castigat, soll Didymus gewesen sein, l. l. p. 265. Der Homeromanie ist Aristarch noch lange nicht schuldig, wenn er bei dem Dichter gar Vieles besser, geistvoller, mit grösserem Kunstverständniss gestaltet findet, als bei Späteren, mag er auch wohl hie und da der selbständigen Erfindung und der bewussten Abweichung der letzeren nicht das richtige Motiv untergeschoben haben. z. B. an dem schon citierten Verse δ 535

δειπνίσσας ὥς τίς τε κατέκτανε βοῦν ἐπὶ φάτνῃ

wo wir in den Scholien lesen: *οἱ νεώτεροι μὴ νοήσαντες τὸ Ὁμηρικόν „δειπνίσσας — φάτνῃ“ προσέθηκαν ὅτι καὶ πελέκει ἀνῃρέθη.* Diese Fiction, meinte er, sei daher gekommen, dass man die Sache wörtlich nahm, weil das Rind gewöhnlich mit dem Beile geschlagen wird, während es dem Dichter nur darum zu thun war, das *δειπνίσσας* mit einem Vergleiche zu erläutern. Genaueres in dem Scholion zur Hecuba 1279: *οἱ νεώτεροι μὴ νοήσαντες τὸ παρ' Ὁμήρῳ „δειπνίσσας —*

φάτνῃ" (δ 535). ἀνθ' ὧν ⟨ὃν⟩ ἔδει μετὰ τοὺς πόνους ἀπολαύσεως τυχεῖν τοῦτον ὡς βοῦν ἀπέκτεινεν ἡ Κλυταιμνήστρα προσέθηκαν, ὅτι καὶ πελέκει ἀνῃρέθη· διὸ σημειωτέον ἐνταῦθα τὸν „καὐτόν γε τοῦτον πέλεκυν ἐξάρας ἄνω" (1279).

Also bei einer solchen Version muss durchaus nicht gerade der homerische Vers vorgeschwebt haben, ebenso wenig wie Choeph. 882, wo Klytaemnestra ruft:

δοίη τις ἀνδροκμῆτα πέλεκυν ὡς τάχος.

Darin mag er also am Ende des Guten zu viel gethan haben, aber recht hat er gethan, wenn er daraufhielt, dass die *διαφωνίαι πρὸς τὸν Ὅμηρον* notiert wurden. Der Verlust dieser wertvollen Nachrichten wurde aber durch den durchaus verkehrten Grundsatz der Betonung der *ἠθικὰ* (im moralischen Sinn) und der *χρήσιμα τοῖς ἐντυγχάνουσι* (*παιδευτικά*) herbeigeführt und dieses leere und seichte Gerede kann uns dafür durchaus nicht entschädigen. Daher dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn in den so arg zugerichteten Scholien des Aeschylus sich nur noch wenige Spuren dieser wissenschaftlichen Bemühungen finden. Gewiss war bemerkt zu Agamemnon 1063, 1080 und zu verschiedenen Stellen, wie Aeschylus abwich von der homerischen Darstellung sowohl in der Gestaltung des Charakters der Klytaemnestra im diametralen Gegensatz zu λ 410, wo Aristonicus bemerkt: *ὅτι τῇ ἐπιβουλῇ κἀκείνη συνέγνω*, womit Ag. 1177 etc. zu vergleichen, als auch in den die Handlung begleitenden Nebenumständen: *τὸν γὰρ χιτῶνα καὶ τὸν πέλεκυν* (bei Aeschylus das Schwert Ag. 1217) *Ὅμηρος οὐκ οἶδεν.*

Heute finden wir in den Scholien des Aeschylus in dieser Beziehung höchstens Ag. 1: *θεράπων Ἀγαμέμνονος ὁ προλογιζόμενος, οὐχὶ ὁ ὑπὸ Αἰγίσθου ταχθείς.* Es wurde also die Abweichung von δ 524 ff., zu der Aeschylus durch die ganze Umgestaltung der Handlung veranlasst war, hervor-

gehoben. Auf eine gute Quelle geht zurück, was wir zu Sept. 407 lesen:

γίγας ὅδ' ἄλλος τοῦ πάρος λελεγμένου
μείζων·

„Τυδεύς τοι μικρὸς μὲν ἔην δέμας, ἀλλὰ μαχητής" (*E* 801).

Auch hier war also auf die abweichende Darstellung bei Homer hingewiesen.

Aber sehen wir einmal lieber von diesen alten Quellen ab und versuchen unsererseits einige recht auffallende und belehrende Abweichungen von Homer, die sich bei Aeschylus finden, darzulegen.

Dass Aeschylus und die Tragiker überhaupt die Bekanntschaft mit Homer oder der von ihnen behandelten Sage bei ihren Zuhörern voraussetzen, ist eine längst ausgemachte Sache und in launiger Weise geschildert bei einem Komiker Kock II, 1, fragm. 191

μακάριόν ἐστιν ἡ τραγῳδία
ποίημα κατὰ πάντ', εἴ γε πρῶτον οἱ λόγοι
ὑπὸ τῶν θεατῶν εἰσιν ἐγνωρισμένοι
πρὶν καί τιν' εἰπεῖν. κτλ.

Nun ist das bei unbedeutenden und wenig hervortretenden Nebendingen ohne Belang, ob man aber den folgenden Verfahren im Agamemnon als einen solchen nebensächlichen Umstand bezeichnen darf, scheint uns fraglich. Nach der ganzen Anlage und Führung des Stückes sind die Männer des Chores, sind die Zuschauer, sind wir, die Leser, doch wahrhaftig berechtigt, nachdem das so lange erwartete Ereigniss der Einnahme Trojas endlich erfolgt, dessen Eintritt uns zweimal in glänzender Weise geschildert wird — ich sage wir sind berechtigt, und ist es unerlässliche Pflicht des Dichters, nachdem er so alle Erwartungen erregt hat, diese zu befriedigen und seinen bisherigen glänzenden Erzählungen

die Krone aufzusetzen durch eine reiche, farbenprächtige, glänzend realistische Schilderung der Einnahme der Stadt. Aber was geschieht? In ganzen 6 Versen ist die Schilderung abgemacht in den Worten des Agamemnon 787 ff.:

καὶ γυναικὸς εἵνεκα
πόλιν διημάθυνεν Ἀργεῖον δάκος
ἵππου νεοσσός, ἀσπιδηφόρος λεώς
πήδημ' ὀρούσας ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν·
ὑπερθορὼν δὲ πύργον ὠμηστὴς λέων
ἄδην ἔλειξεν αἵματος τυραννικοῦ.

Denn die Gräuelscenen, von denen uns Klytaemnestra berichtet, werden nur vermutungsweise entworfen 307 ff., auch die verschiedenen Meldungen des Heroldes berühren gerade diesen Punkt nicht und Aeschylus, der uns in seinem Septem eine so ergreifende Schilderung von einer eroberten Stadt entwirft, hätte in einer solchen Schilderung sich selbst übertreffen können. Warum sie unterblieben, ist wohl leicht einzusehen: eine solche Schilderung war ja wohl von den athenischen Zuschauern oft und wiederholt gehört worden — so konnte die kurze Andeutung unter dieser, aber auch nur unter dieser Voraussetzung genügen und der Dichter konnte sein Augenmerk auf andere wichtige Gedanken concentrieren, die er seinen Zuhörern in erster Linie zu Gemüte führen wollte.

Bei anderen Versionen mögen religiöse und politische Motive ihm die Hand geführt haben. (Cf. Eum. 11 *χαριζόμενος τοῖς Ἀθηναίοις*, Eum. 286 *ὡς τότε συμμαχοῦντων Ἀργείων Ἀθηναίοις* und Weil ad 294 Thukyd. I, 104, 109). So widerstrebte es ihm, die Griechen nach der Einnahme von Troja und bei der Abfahrt als uneinig darzustellen Ag. 605, daher die Erzählung von dem Verschwinden des Menelaos Ag. 595 ff. Seiner geläuterten religiösen Anschauung widerstrebte es auch, die Götter als uneinig und vom Parteistreit entzweit darzustellen, wenn man anders richtig Ag. 777 interpretiert:

δίκας γὰρ οὐκ ἀπὸ γλώσσης θεοὶ
κλύοντες ἀνδροθνῆτας Ἰλίου φθορᾶς
ἐς αἱματηρὸν τεῦχος οὐ διχορρόπως
ψήφους ἔθεντο.

Man hat in dem *οὐ διχορρόπως* einen Seitenhieb auf Homer gefunden, und das mag richtig sein. Aber dann muss auch gesagt werden, dass man von dem grossartigen Ereigniss noch kleinmütiger denken muss, als Thukydides in seiner *ἀρχαιολογία* und dass die zehnjährige Dauer des Krieges bei Homer, bei dem überhaupt die *πιθανότης* eine viel grössere Rolle spielt, als man gemeinhin glaubt, viel besser motiviert ist, als bei Aeschylus.

Aber das *οὐ διχορρόπως* wird sich wohl auf den letzten Moment der göttlichen Entscheidung beziehen; denn Apollo ist auf Seite der Troer gegen die Griechen Ag. 487

ὁ Πύθιός τ' ἄναξ
τόξοις ἰάπτων μηκέτ' εἰς ἡμᾶς βέλη
ὅλις παρὰ Σκάμανδρον ἦσθ' ἀνάρσιος

Dagegen wird man mit mehr Recht einen sehr bezeichnenden Hinweis auf Homer erkennen Ag. 172

μάντιν οὔτινα ψέγων

wenn man mit Stanley 192 *τότε* liest. „Damals als er zur Rettung seines Volkes auf sein Kebsweib verzichten sollte, da donnerte er den Kalchas nieder mit dem *μάντι κακῶν* etc. und jetzt bringt er seiner Herrschsucht das Opfer seines eigenen Kindes“.

Ganz merkwürdig und bezeichnend ist auch die Darstellung des Aeschylus in Betreff des Verhaltens der Troer dem Paris gegenüber. Wie lodert Hektor, der uns Γ 38 zum ersten Male in der Ilias entgegentritt, auf in heiligem Zorne gegen den Feigling, der an allem Unheile schuld — und wie denken die Troer über ihn Γ 453

οὐ μὲν γὰρ φιλότητι ἐκεύθανον, εἴ τις ἴδοιτο
ἶσον γάρ σφιν πᾶσιν ἀπήχθετο κηρὶ μελαίνῃ

Paris reisst das Haus seiner Väter — das Volk — Alles in's Verderben. Da ist doch auch ein Stück von dem quidquid delirant reges, plectuntur Achivi zu erkennen.

In diesem Gegenhalt wird man die tiefsinnige Darstellung und Aenderung des Aeschylus verstehen und würdigen Ag. 680

τὸ νυμφότι-
μον μέλος ἐκφάτως τίοντας
ὑμέναιον, ὃς τότ' ἐπέρρεπεν
γαμβροῖσιν ἀείδειν.
μεταμανθάνουσα δ'ὕμνον
Πριάμου πόλις γεραιὰ κτλ.

Auch die fortgeschrittene Zeit hat ihn wohl zu anderen Gestaltungen geführt. Bei Homer ist Troja wie ein anderer fremder Weltteil Α 71, 154 und wenn auch Achilleus den durch Sokrates' Citat klassisch gewordenen Vers ausspricht:

ἤματί κε τριτάτῳ Φθίην ἐρίβωλον ἱκοίμην Ι 363

und so nahe also auch die Heimat ist, so scheinen doch die Helden von jeder Verbindung mit ihr abgeschnitten. Nachrichten dringen weder hinauf nach Troja, noch hinunter in die Heimat. Aeschylus trägt nur den anders gewordenen Verhältnissen seiner Zeit Rechnung, wenn er die Klytaemnestra sprechen lässt, wie wir das Ag. 830 ff. lesen.

Zu anderen notwendigen Abweichungen zwang ihn der gemessene Stil und die hohe Würde der Tragödie.

Wie rührend einfach, wie menschlich schön und ergreifend ist doch Agamemnons Ankunft in seinem Vaterlande geschildert δ 521

ἤ τοι ὁ μὲν χαίρων ἐπεβήσετο πατρίδος αἴης
καὶ κύνει ἁπτόμενος ἣν πατρίδα· πολλὰ δ'ἀπ' αὐτοῦ
δάκρυα θερμὰ χέοντ', ἐπεὶ ἀσπασίως ἴδε γαῖαν.

Wie hebt sich nun davon so scharf ab die gleich unmittelbar geschilderte Unthat des Aegisthos. Wie hoch feierlich ist nun Agamemnon bei Aeschylus eingeführt. Ag. 775 ff.

Mit Homer wüsste ich nur die herrliche Scene in Shakespeares Richard II. III, 3 zu vergleichen:

vor Freude wein ich
Nochmal auf meinem Königreich zu stehen. —
Ich grüsse mit der Hand dich, teure Erde,
Verwunden schon mit ihrer Rosse Hufen
Rebellen dich; wie eine Mutter, lange
Getrennt von ihrem Kinde, trifft sie's wieder
Mit Thränen und mit Lächeln zärtlich spielt,
So weinend, lächelnd, grüss ich dich, mein Land,
Und schmeichle dir mit königlichen Händen.

Diese Könige und Fürsten wurden, um sie für den Tragödienstil brauchbar zu machen, sozusagen entmenschlicht, ihre hohe, gottgleiche Stellung sollte und durfte nicht an niederes Menschentum erinnern. Euripides, der das Glück hatte, über viele, viele Dinge mit bestem Erfolge zu denken, aber das Unglück, allüberall in seinen Tragödien mit rücksichtsloser Schneidigkeit die Resultate seines Denkens zu verkünden, hat sich auch über dieses Thema vernehmen lassen in der Iphig. Aul., wo Agamemnon sich dahin ausspricht 446

ἡ δυσγένεια δ' ὡς ἔχει τι χρήσιμον·
καὶ γὰρ δακρῦσαι ῥᾳδίως αὐτοῖς ἔχει
ἅπαντά τ' εἰπεῖν.

Die Findigkeit seines Geistes hat aber auch noch ein anderes Mittel für diesen Verstoss gegen die Etikette aufzuspüren vermocht, in der Hel. 950 spricht Menelaos:

ἐγὼ σὲν οὔτ' ἂν προσπεσεῖν τλαίην γόνυ
οὔτ' ἂν δακρῦσαι βλέφαρα· τὴν Τροίαν γὰρ ἂν
δειλοὶ γενόμενοι πλεῖστον αἰσχύνοιμεν ἄν
καίτοι λέγουσιν ὡς πρὸς ἀνδρὸς εὐγενοῦς
ἐν ξυμφοραῖσιν δάκρυ ἀπ' ὀφθαλμῶν βαλεῖν.

(Man vergleiche damit auch Cycl. 198 ff.)

In nichts aber zeigt sich dieser Gegensatz klarer als in der Darstellung eines und desselben Vorganges bei Homer und Sophocles in der *Ἕκτορος καὶ Ἀνδρομάχης ὁμιλία* und in der bekannten Stelle des Ajas 545 ff. Ich darf wohl die erstere als bekannt voraussetzen, nur auf zwei Momente will ich hinweisen, die von Bedeutung sind für die Darstellung des Tragikers. Da ist der erste der, wie sich der kleine Sohn des Hector, erschreckt über den Anblick des in seiner Kriegsrüstung prangenden Vaters, an den Busen der Amme schmiegt und sich erst beruhigt, als der Vater den Helm mit dem wallenden Busche, der ihn natürlich besonders erschreckt, abgelegt. Der zweite Moment ist das Gebet, in welchem besonders die Worte

καί ποτέ τις εἴποι 'πατρός γ' ὅδε πολλὸν ἀμείνων'
ἐκ πολέμου ἀνιόντα· φέροι δ' ἔναρα βροτόεντα
κτείνας δήιον ἄνδρα, χαρείη δὲ φρένα μήτηρ

auffallend sind. Wie kann Hektor — fragt man sich — nachdem er kurz vorher in den Worten

ἔσσεται ἦμαρ ὅτ' ἄν ποτ' ὀλώλῃ Ἴλιος ἱρή etc.

den Untergang seiner Vaterstadt, seines Vaters, aller seiner Brüder und des theuersten, was es für ihn gibt auf der Welt, seiner Gemahlin in so ergreifenden Tönen voraussagt — wie kann Hektor nun sozusagen im nächsten Momente das Alles vergessen, ja geradezu in einen hoffnungsfreudigen Ton verfallen?

Halten wir nun zur Beantwortung dieser Frage dagegen die Darstellung des Sophocles:

αἶρ' αὐτόν, αἶρε δεῦρο. ταρβήσει γὰρ οὔ
νεοσφαγῆ που τόνδε προσλεύσσων φόνον,
εἴπερ δικαίως ἔστ' ἐμὸς τὰ πατρόθεν.
ἀλλ' αὐτίκ' ὠμοῖς αὐτὸν ἐν νόμοις πατρὸς
δεῖ πωλοδαμνεῖν κἀξομοιοῦσθαι φύσιν.
ὦ παῖ, γένοιο πατρὸς εὐτυχέστερος,
τὰ δ' ἄλλ' ὅμοιος· καὶ γένοι' ἂν οὐ κακός.

Ich denke, die Antwort auf die letzte Frage hat uns Sophocles deutlich gegeben, wie er vielleicht auch der erste war, der sich die Frage überhaupt vorgelegt in den Worten:

ὦ παῖ — οὐ κακός.

Und doch wie einzig schön Homer! Bei dem Anblick des blühenden Kindes, des herzigen Sohnes — hat der Vater Alles, Alles vergessen und findet naturgemäss dann auch ein Wort des Trostes und der Beruhigung für seine Gemahlin, womit nun diese unvergleichliche Scene ihren würdigen und beruhigenden Abschluss erreicht. — *ἁπλοῦς ὁ μῦθος* möchte man mit den Alten sagen, das sie über eine der genialsten Stellen der antiken Poesie angemerkt ζ 115

σφαῖραν ἔπειτ' ἔρριψε μετ' ἀμφίπολον βασίλεια κτλ.

Aber auch noch eine zweite Frage hat Sophocles dem Homer und sich selber vorgelegt. Wie? der Sohn eines Hector — der Sohn eines Helden — das Kind, in dessen Adern das Heldenblut seines Vaters rollt — erschrickt vor der Rüstung — vor dem wallenden Helmbusch! Nein — es g r e i f t darnach. So hat Sophocles sich diese Frage beantwortet! Das sehen wir auch deutlich in den Worten:

Homer sagt:

ταρβήσας χαλκόν τε ἰδὲ λόφον ἱππιοχάρμην

und Sophocles direkt dagegen

ταρβήσει γὰρ οὔ
εἴπερ δικαίως ἔστ' ἐμὸς τὰ πατρόθεν.

Und nun zu wessen Gunsten entscheiden wir uns? Die Antwort ist nicht schwer. Das Natürliche — das Menschliche — das Ewige in der homerischen Darstellung wird uns immer mehr ansprechen und anmuthen, als die Gestaltung des Sophocles. Aber wir würden doch dem grössten Dramatiker des Altertums Unrecht thun, wenn wir nicht billig einen Umstand in Berücksichtigung ziehen würden, der den dramatischen Dichter zu dieser Darstellung berechtigt — das ist der Unterschied des Charakters des Ajas und des Hector. Das hat Soph. vorzüglich angedeutet

ἀλλ' αὐτίκ' ὠμοῖς αὐτὸν ἐν νόμοις πατρός κτλ.

und wenn er das aus dem Homer, besonders aus der πρεσβεία πρὸς Ἀχιλλέα herausgelesen, dann hat er ihn wohl mit Verständniss gelesen wie wenige!

Und so haben wir auch damit nicht einen Dichter gegen den andern ausspielen wollen, beider Darstellung ist ja von den richtigen Gesichtspunkten aus beurteilt schön und herrlich, sondern uns nur vermittelst der ästhetischen Analyse die charakterischen Verschiedenheiten beider gottbegnadeten Naturen vor Augen führen und zu erneutem Studium derselben nach dieser Richtung einen Ansporn geben wollen.

Herr v. Christ legte eine Abhandlung des Herrn Sittl vor:

„Mitteilungen über eine Iliashandschrift der römischen Nationalbibliothek".

Obgleich die Vittorio-Emanuelebibliothek unter den römischen Handschriftensammlungen die geringste Zahl griechischer Codices aufzuweisen hat, besitzt sie doch ein Keimelion, das, längst bekannt, noch nicht genügend gewürdigt worden ist. Es ist die Handschrift, aus welcher Osann das berühmte Anecdotum Romanum veröffentlichte, einstens Muret gehörig (von dem die zierlichen Randnoten in griechischer und lateinischer Sprache herrühren dürften), dann in die Bibliothek des Collegium Romanum gelangt und mit dieser in die Nationalbibliothek aufgenommen; sie trägt hier die Bezeichnung „Codex Graecus 6".

Was immer ihr Inhalt wäre, sie verdiente Beachtung wegen ihres hohen Alters. Osann (Anecdoton Romanum, p. 7) setzte das Manuscript in das zehnte Jahrhundert, allein Schow (chart. papyr. musei Borgiani, p. 113) hatte sich für das neunte ausgesprochen, und diese Annahme wird sowohl durch einen Vergleich mit dem Euklides von 888 und dem patmischen Plato von 896, welch' letzterer sogar in den die Hauptabschnitte trennenden Schnörkellinien übereinstimmt,[1])

1) Auch dass manchmal Accent und Spiritus über dem ersten Teil eines Diphthongs stehen, ist unserm Homer mit jenem Plato gemeinsam. W. Dindorf, der die Handschrift nie gesehen hat, bezweifelt Osanns Ansatz (Scholia in Iliadem I, p. XLVIII).

als auch durch Anwendung der paläographischen Detailgesetze vollauf bestätigt; es fehlen nämlich die Uncialbuchstaben, welche seit der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts in die Minuskel sich eindrängen, *ου* wird immer mit zwei vollen Buchstaben geschrieben, die Worttrennung steht in den Anfängen und wird gar oft nur durch Spiritus oder Apostroph angedeutet.[1]) Dieser Codex nun stellt die älteste Minuskelüberlieferung der Ilias dar; ist doch der vielberufene Venetus A frühestens im zehnten, vielleicht aber erst im elften Jahrhundert geschrieben.

Das erste Blatt ist leider verloren und durch ein etwas jüngeres, welches von Märtyrern handelt, ersetzt. Jetzt beginnt der Codex mit dem Reste der Fragen, die in der Schule über die Ilias gestellt wurden, sammt den Antworten, nämlich: Welche Götter standen den Griechen, welche den Barbaren bei? *τίς τῶν βαρβάρων βασιλεύς; τίς δὲ στρατηγὸς βαρβαρικοῦ στρατεύματος; τίνες μάντεις τῶν βαρβάρων; πόσοι Πριάμου παῖδες;*[2]) Vorher war natürlich dieses Schema auf die Achäer angewendet worden.

Daran schliesst sich ein *Βίος Ὁμήρου*, aus welchem eine Madrider Handschrift einen Auszug enthält; da dieser allein veröffentlicht ist[3]), teilen wir diese gelehrte Biographie anhangsweise mit und werden zugleich deren Bedeutung zu würdigen versuchen. Nun folgt (Fol. 3) jenes Anekdoton, von dem nicht einmal der Titel bisher richtig wiedergegeben ist; er lautet: *Τὰ παρατιθέμενα τοῖς Ὁμηρικοὶ* (sic) *στίχοις Ἀριστάρχια σημεῖα. Ἀναγκαῖον γνῶναι τοὺς ἐντυγχάνοντας.* Die von Osann übersehene Interpunktion gibt allein einen guten Sinn; der Sammler des Corpus rechtfertigt sich einfach

1) Ein paarmal erfüllt ein Komma diesen Zweck.

2) Aus den Antworten ist höchstens der Schluss der letzten erwähnenswert: *ἴσως δὲ αὐτὸς Δόλων* (vgl. Hygin. fab. 90).

3) Iriarte, catalogus codicum mss. Graec. bibl. Matrit. p. 238, daraus in Westermanns *Βιογράφοι* p. 30 f.

wegen der Aufnahme dieser damals schon etwas obsoleten Doktrin; sie sei gut zu wissen, denn es gebe Handschriften (wie Venetus A um soviel später!) mit solchen Zeichen.[1])

Den Kern der Handschrift aber bildet die grammatisch-lexikalische Erläuterung der Ilias, so zwar, dass die Worte des Originals die linke Kolumne, die Erläuterungen die rechte bilden; gelegentlich sind Excerpte aus den Scholien eingestreut, bei denen offenbar der Grundsatz obwaltete, alles nicht „notwendige“ — man denke an jene Ueberschrift — zu entfernen. Ich weiss keinen besseren Vergleich für diese Schulanmerkungen, welche früher dem Didymos aufgebürdet wurden, als Freunds Präparationen.

Leider ist nicht die ganze Ilias in diesem Codex so durchgemustert. Das letzte (167.) Pergamentblatt führt den Leser bis *Z* 373. Die letzten Blätter sind verloren gegangen. Sie enthielten den Rest des Gesanges, da die Ilias, der Dicke des Pergamentes halber, in vier Bände verteilt war. Jeder umfasste anscheinend ein Alphabet Quaternionen; dieselben sind von fol. 9 (*B δεύτερον τοῦ α*) so durchgezählt,[2]) dass

---

1) Da Osann die Schrift nicht recht lesen konnte, hat er viele falsche Angaben: Am Anfang steht nicht zweimal *ἥ*, sondern richtig *ἡ̊* (*ἥ̈*), dann nicht *ἐν τοῖς βιβλίοις*, sondern *ἐν ταῖς βίβλοις*, nicht *εἰσοιφιλαν* (in *εἰς ὠφέλειαν* umkonjiciert!), sondern *εἴ σοι φίλον*. Vor *σχηματισμούς* ist das verblichene *καὶ* (das auch im Anecdotum Venetum steht) übersehen. Dann steht *παράκειται*, nicht *πρόσκειται*. *Δὲ* zwischen *Ἡ* und *δοκοῦσα* fehlt in der Handschrift. In den Versen steht weder *ἔσπετε* noch *ἕσπετε*, weil der Spiritus fehlt. Am Ende las Osann das deutliche *ἤνωντο* als *ἤβωντο*. Dagegen hatte er mit *ἀπ' Ἑλικῶνος* paläographisch Recht, denn der Schreiber meinte mit *ἀπ' ἑλικῶνος* nichts anderes, da ihn *π* vor Spiritus Asper nicht befremden konnte.

2) Vgl. Gardthausen, griechische Paläographie S. 61. Dazu Constant. Porphyrog. caerimon. p. 668, 5 Bonn. nach der richtigen Lesung von Brunet de Presle, Académie des inscriptions. Compte-rendus 1867 p. 197. Fol. 25 steht unten in der Ecke *ΓΠ*, d. h. wohl *γ' πιττάκιον*, denn *πεντάδιον* (Quinio) passt nicht.

links das Alphabet durchgegangen wird, während rechts und in der entsprechenden Ecke jeder Schlussseite die Ziffer steht. Wir besitzen *α — φ τοῦ πρώτου ἀλφαβήτου* (meist zu *τοῦ α* abgekürzt). Abgesehen davon, dass die Handschrift durch Feuchtigkeit gelitten hat, was die Kollation oft mühsam macht, ist der Verlust faktisch grösser als nach dem gesagten scheinen könnte. Die zwei letzten Quaternionen (mit *E* 824 beginnend) sind nämlich von einem späteren Schreiber angefügt; da er sich besonders am Anfang bemüht, die altertümliche Schrift nachzumachen, ist die Zeitbestimmung erschwert, aber jedenfalls liegen mindestens hundert Jahre zwischen den beiden Kopisten. Für den Rest der Ilias und für die Odyssee können übrigens zwei Handschriften des elften Jahrhunderts, Vaticanus Gr. 33 und Bodlejanus auct. V 51, eintreten.

Bevor wir die Lemmata ausnützen, müssen wir festzustellen versuchen, ob der Schreiber selbst aus einer Homerhandschrift entweder bloss die Lemmata, denen er Erklärungen beifügte, oder zugleich die Interlinearglossen und Randglossen ausschrieb. Keines von beiden ist der Fall. Er kopierte einfach seine Vorlage, und that nichts weiteres als diese äusserlich übersichtlicher zu gestalten. Da er den Text dabei nicht einsah, passierten ihm verschiedene schlimme Verstösse. Als er *Α* 519 *Ἐρέθησιν ἐρεθίζῃ* und *ἐρέθησιν παροξύνῃ* unter einander gesetzt fand, nahm er das erste *ἐρέθησιν* und *ἐρεθίζῃ* als Lemmata, dagegen das zweite und *παροξύνῃ* als Erläuterungen.[1]) Auf einem ähnlichen Missverständnis beruht:

Ξυστῷ ἐξεσμένῳ
Δόρατι χαλκήρει σιδήρῳ ἡρμοσμένῳ.

1) Eine ähnliche Dittographie fiel *Α* 156 vor, wo das auf *ἢ ὁδὸν ἐλθέμεναι* folgende Lemma *κάτε* zu vielerlei Konjekturen Anlass geben könnte, folgte nicht die Erklärung *κατελθεῖν*.

Denn *δόρατι* gehört zu *ἐξεσμένῳ* und sollte *χαλκήρει* seinen Platz abtreten. Noch häufiger aber kommt es von fol. 120 an vor, dass, wo zwei Lemmata der Raumersparnis halber neben einander geschrieben werden, der trennende Doppelpunkt auch dann eintritt, wenn die zwei erklärten Wörter im Texte unmittelbar neben einander stehen, z. B. *Δ* 437 *οὐδ' ἴα : γῆρυς*, 455 *τῶνδέ τε : τηλόσε* u. ö.[1]) Da mithin unsere Scholienhandschrift sich als Kopie ergibt, sind die Lemmata jedenfalls älter als das neunte Jahrhundert. Sie stammen augenscheinlich aus einer alten Uncialhandschrift, denn die sogenannten Lesezeichen sind offenbar, der Apostroph ausgenommen, erst von dem unwissenden Kopisten, wo es ihm einfiel, zugesetzt, weshalb sie gar keinen Wert besitzen; denn wer wollte beispielsweise in *ἡτίμησεν*, *νηῦσιν*, *γλυκεῖον* (= *γλύκιον*), *μᾶλα*, *ἐῶ* (= *ἔω*) u. dgl. alte Ueberlieferung erblicken? Wir geben daher dergleichen nicht regelmässig an. Der Mangel einer Worttrennung verführte zu *τοισ ἴδ'* *Α* 68. Allein eben dieses geistlose Kopieren erhöht den Wert der Ueberlieferung.

Wir teilen unsere Kollation in Orthographisches und eigentliche Varianten. Die Orthographie trägt unverkennbar ein Gepräge der Altertümlichkeit. Bei Elision wird, wie in den metrischen Inschriften, der ausfallende Vokal *ἐκ πλήρους* geschrieben, z. B. *Α* 2 *μυρία Ἀχαιοῖς ἄλγεα ἔθηκεν*. Das gleiche ist von Aristarchs Ausgabe überliefert.[2]) Wir ersehen infolge dessen, dass Zenodots Erklärung von *Α* 567 (*ἰόντε*) noch in Byzanz angenommen wurde, ferner dass die Infinitive auf *μεν* vor Vokalen als apokopiert betrachtet

---

1) Wahrscheinlich bewirkte der gleiche Grund, dass Wörter aus der Erklärung in das Lemma eindrangen, z. B. *Δ* 342 *ἢ γὰρ ἂν*] *ὄντως γὰρ ἄν*, 210 *ἀλλ' ἄγε δή*] *ἀλλ' ἄγε*, ebenso *Β* 257 *ὅπερ*, 270 *οἱ δὲ καὶ αὐτοί*, 374 *πορθηθεῖσα*, 406 *Τυδεος παῖδα*, *Δ* 233 *θάρσυνε*, *Ε* 244 *σοῦ* (*κατὰ σοῦ*).

2) Ludwich, homerische Textkritik I, S. 189 f.; er beschränkt diese Schreibweise auf das Ende von Citaten, aber sie finden sich hier auch innerhalb vieler Lemmata (S. 184 f.)

wurden, denn *Γ* 9 steht ἀλεξέμεναι, *E* 132 οὐτάμεναι. Trotz alledem wird der Apostroph häufiger angewendet als uns Regel ist. Die Präpositionen werden wiederholt vom Verbum getrennt, was in der Vorlage vielleicht Regel war: also *A* 295 ὑπ' ἴξομαι, *B* 41 ἀμφ' ἔχυτο, *Γ* 425 κατ' ἔθηκεν, *Δ* 508 ἐκκατ' ἰδών, *E* 20 ὑπ' ἐκφυγε, 68 ἀμφ' ἐκάλυψεν, 98 ἐπ' αΐσσοντα, *E* 139 προσ' αμύνει[1]), wie auch *E* 636 ἐπὶδεύεαι, 750 ἐπὶτέτραπται, *Z* 68 ἐπὶβαλλόμενος. Ferner pflegen ρ, κ, ψ und ξ im Auslaut mit Apostroph versehen zu werden, man schreibt daher *A* 8 τ'άρ', *A* 9 γὰρ', *B* 522 πὰρ', *Γ* 76 Ἕκτωρ', *Γ* 201, *Δ* 534, *Z* 292 περ', *Δ* 3 νέκταρ', *E* 399 κῆρ', 416 ἰχῶρ', *Z* 83 αὐτὰρ', gewöhnlich ἀρ', dann meistens οὐκ', ferner μάψ' *B* 215. *E* 759, ἄψ' *Γ* 32, 379 392, *E* 505, ebenso *B* 755 ἀπορρώξ', *Δ* 489 αἰολοθώρηξ', *E* 629 λάξ', *E* 309 und 357 γνύξ', *E* 811 πολυάϊξ', *Z* 65 λὰξ', *Z* 118 ἄντυξ', 173 ἄναξ'. An οὐκ' schliesst sich οὐχ' *Δ* 498, *E* 18. Diese Schreibung, die auch in anderen Handschriften vorkommt[2]), geht auf Grammatikervorschriften, wonach οὐκ aus οὐκί verkürzt ist und Doppelkonsonanten sammt dem homogenen ῥ einer Stütze bedürfen[3]), zurück. Mit jener Tmesis verwandt sind κόρυθ' αἰόλος *B* 816, καθ' ὕπερθεν *B* 754, ἐπ' ουρανίοισι *Z* 129, denen *A* 74 Διῒ φίλε, 413 δάκρυχέουσαι, *E* 830, *Z* 236 ἐννεάβοιων entsprechen; auch wird das lokale δέ wie im Venetus A und sonst gesondert, also ἅλα δὲ *A* 308, *E* 598, Οὔλυμπον δὲ *A* 394, 425, φόωσδὲ *B* 309, πεδίον δὲ *Γ* 263, οἶκον δὲ 390, πόλιν δὲ *Z* 86, ja sogar τὰ δὲ *Γ* 321. Neben μηδὲ wird μὴ δ' *B* 165 zugelassen.

Dem ν ἐφελκυστικὸν gebührt hier mehr Aufmerk-

1) Daher werden *A* 301 ἑλών, *E* 26 ἄγειν, 104 σχήσεσθαι, 142 μεμαώς, *E* 477 εἶμεν von der Präposition gesondert erklärt.

2) Gardthausen, griechische Paläographie S. 272.

3) Bei ἰχῶρ spricht Eustathios zu *E* 416 von ἀποκοπή des letzten Vokals.

samkeit als ihm sonst zukommt. Denn wieder stimmt der Gebrauch mit dem der Inschriften überein, nicht aber mit der Vulgata. Ueber die Setzung jenes Anhängsels am Hexameterende ist mancherlei notiert worden, infolge wovon wir bemerken, dass es in der Mehrzahl der Fälle angefügt wird[1]; was ferner das Verhältnis zu zweikonsonantigem Anlaut betrifft, so gehört die Handschrift zu denen, welche -*ν* in diesem Falle lieben[2]. Recht fremdartig mutet es uns aber an, wenn es vor einem Konsonanten gesetzt ist; die meisten Fälle treffen auf die Cäsur (*Α* 5 *πᾶσιν*, 35 und 48 *ἀπάνευθεν*, 166 *διέπουσιν*, 175, 206, 238, 248, 268, 300, 304, 549, *Β* 17, 92, 130, 166, 175, 345, 400, 454, 626, 664, 704, 816, *Γ* 137, 217, 254, 353, 357, 374, 396, *Δ* 11, 181, 293, 322, 324, 335, 532, *Ε* 69, 113, 192, 200, 283, 312, 354, 373, 397, 476, 536, 590, 635, 680, 722, 772, *Ζ* 167, 172, 174, 255), demnächst auf die bukolische Cäsur (*Α* 482, *Β* 33, 183, *Γ* 292, 423, *Δ* 2, *Ε* 81, 676, 859, *Ζ* 35 zweites Lemma); manchmal steht -*ν* auch an der ersten Versstelle (*Α* 579 *νεικείῃσιν*, *Β* 816 *Τρωσὶν*, *Γ* 346 *πρόσθεν*, 409 *κεν*, *Δ* 45 *ναιετάουσιν*, *Δ* 462 *ἤριπεν*, *Ζ* 133 *σεῦεν*, 251 *ἤλυθεν*) und der vorletzten (*Α* 26 *νηυσίν*, *Β* 219 *ἐπενήνοθεν*, 792 *ποδωκείῃσιν*. *Γ* 77 *ἀνέεργεν*, 259 *ἐκέλευσεν*, 420 *ἦρχεν*, 425 *κατ' ἔθηκεν*, 440 *εἰσιν*, *Δ* 16 *ἀμφοτέροισιν*, 219 *πόρεν*, 254 *ὤτρυνεν*, 452 *ὄρεσφιν*, *Ε* 18 *ἔκφυγεν*, 65 *κατέμαρπτεν*, 88 *ἐκέδασσεν*, *Ε* 572 *πρώτοισιν*, *Ε* 777 *ἀνέτειλεν*), *Ζ* 129 *ἐπουρανίοι-*

---

1) Nach La Roches Ausgabe bemerken wir, dass es auch *Α* 361, 608, *Β* 16, 80, 142, 183, 218, 233, 543, *Γ* 85, 152, 168, 170, 213, 321, 388, 395, *Δ* 22, 83, 208, 297, 396, 484, 503, 517, *Ε* 47, 68, 137, 887, 893, *Ζ* 159, 166, 235, 262 steht, nicht aber *Α* 421, 471, 475, *Β* 119, 153, 220, 236, *Γ* 18, 49, 75, 90, 148, 264, 274, 285, *Δ* 162, 472, 502, *Ε* 75, 198, 886, 894.

2) *Α* 342 *ὀλοιῇσιν φρεσί*, 608 *ἰδυίῃσιν πραπίδεσσιν*, *Β* 264, 317, *Γ* 273, *Δ* 66, 95, 139, 298, *Ε* 324. *Ζ* 69, 285, vor *ζ* *Β* 482, *Γ* 220, *Δ* 134, *Ε* 887, vor *ξ* *Δ* 469.

σιν), sowie unmittelbar hinter der Cäsur (*B* 587 *ἀπάτερθεν*, *Γ* 247 *φέρεν*, *Δ* 507 *νεμέσησεν*, *E* 58 u. 294 *ἀράβησεν*, 856 *ἐπέρεισεν*, *Z* 10 *πέρισσεν*); *A* 528 *ὀφρύσιν* und *B* 475 *κεν* stehen für sich allein. Genau die gleichen Regeln herrschen auf den Inschriften, wo -*ν* gleichfalls vor der gewöhnlichen Cäsur (*ἀνέθηκεν* Kaibel 270, 3, 347, 4 und in der von Usener, altgriech. Versbau S. 29 angeführten Vaseninschrift), vor der bukolischen (Kaibel 402, 1, 442, 1) und an vorletzter Stelle (Kaibel 189, 2. 9 = CIA. I 472 *ἐπέθηκεν θανόντοιν*) zugelassen wird. Spuren finden sich auch sonst bei Homer; z. B. ist *A* 8 als zenodotisch *σφῶϊν*, *ι* 486 als aristarchisch *θέμωσεν* überliefert[1]) und im Venetus A steht *Ω* 492 *ἀπὸ Τροίηθεν μολόντα*. Noch mehr befremdet es uns, wenn selbst, wo Elision eintreten muss, das Ny nicht fehlt, eine in unserer Handschrift sehr häufige Erscheinung[2]), die auch der Ausgabe Aristarchs nicht fremd war.[3]) Seltsamer Weise tragen auch einzelne Verbalformen, denen das Ny sonst fremd ist, dieses Suffix, nämlich *ἐξείλετον* (*B* 690) und *ἀμπνύνθην* (*Z* 697), sowie der Infinitiv *ελασεν* *E* 264, wo es schon in dem Originaltext gestanden haben kann, da die Form fälschlich mit dem Indikativ *ἐξήλασεν* erläutert wird. Umgekehrt fehlt das Ny, genau wie in den Inschriften, häufig vor Vokalen.[4]) Da ferner dasselbe, wie wir sahen, nicht Position macht, ist seine Anwendung überflüssig, wo eine kurze Silbe als Länge gelten muss[5]), z. B. *στήθεσσι* *A* 189,

1) Lehrs und Ludwich schreiben -*ν* dem Scholiasten zu.

2) *Ἠτίμησεν* *A* 11, *ἕνεκεν* 152, *πάροιθεν* 360 = 500, *ἔλιπεν* 428, *κεν* 547, ferner *B* 35, 249, 275, *Γ* 162, *Δ* 286, 397, 486, *E* 53, 80, 157, 341, 589, 786, *Z* 162, 217.

3) *B* 347 stand *βουλεύωσιν* (vgl. Ludwich a. O. I, S. 214 f.)

4) Vor der Cäsur *A* 333 *ἦσι*, 398 *ἀθανάτοισι*, 431. *B* 199, 294. 475, 555, *Γ* 16, 62, 109, 222, 368, 407, *E* 560, *Z* 436, sonst *A* 541 *ἀπονόσφι*, 434, *B* 155, 259, 266, 351, *Γ* 1, 29, 194, 330, 338, 369, 375, 388, 392, *E* 57, 322, 508.

5) Vgl. Kaibel, epigr. 189, 3, 4.

ἔπεσι 211, *τοῖσι* 571, ebenso *B* 45, 104, 425, 543, 699, 775, *Γ* 51, 61, *Δ* 289, 297, *E* 526, Z 266, womit Aristarchs *κε ῥέξαιμι* *T* 90 übereinstimmt. Endlich sei noch bemerkt, dass *E* 5, wie bei Eustathios, *δαῖέν οἱ* steht.

Das *Ἰῶτα προσγεγραμμένον* fehlt, weil es längst verstummt war, sehr häufig; diese Bequemlichkeit hatte freilich bei *ἐπεκρόανε* *B* 419 und *Γ* 302 oder gar *το* (gl. *σοὶ*) *Δ* 213 keine Berechtigung. Umgekehrt finden wir *ἤικε* *Δ* 208 und *ἠΐξεν* *B* 667 (entstanden aus *ἤιξεν* = *ἶξεν*), *προτέρωι* *Γ* 400 (was in den Scholien BLV zu dieser Stelle und V zu I 192 verboten wird), *Πετεῶιο* *Δ* 327 (nach Analogie von *-οιο*), *δάμνηισι* *E* 746.

Die in der Aussprache sich vollziehende Assimilation der zusammenstossenden Konsonanten von zwei Wörtern, für welche inschriftliche und andere Zeugnisse vorliegen[1]), hat wenigstens zwei Spuren hinterlassen; ich meine *συμ πλεόνεσσι* *Δ* 325 und *τρεῖμ μ'* *E* 256, was an das Didymeische *σύγ γ'* *Δ* 269 erinnert[2]). Aber auch der bekannte entgegengesetzte Fall tritt in den Kompositis *Οιάνπολιν* *B* 521 und *ἑκατόνπολιν* *B* 649 ein.

Beachtung verdient die (übrigens auch Parallelen habende) Schreibung *παῤά* *E* 809.

Mit der Orthographie hängt die Behandlung der Kontraktionen und Diäresen eng zusammen. Auf *ἐύ* und *εὐ* einzugehen verlohnt nicht, da von den Schreibungen *ευ*, *εὐ*, *ἐυ*, *ἐύ*, *εὖ*, *ἔυ* u. s. w. gewiss nur die erste dem Original angehört. Bedeutungsvoller sind die diakritischen Punkte in *Τροΐην* *Δ* 129, sowie in *νῶϊ* *E* 219, *ὀΐω* *E* 252, *ἠΐξεν* *B* 667 (s. o.), wenn auch hier der Vers nur zwei Silben zulässt[3]);

---

1) Gust. Meyer, griech. Grammatik § 274.

2) Auch *ἐνιμμεγάροις* *Γ* 207 gehört hieher.

3) *Ἔειπας* *Δ* 106 (auch DGHLS Eust.) dürfte, dem entsprechend, aus *εἶπας* entstanden sein.

dagegen müssen *ὀνδριφόντῃ* *B* 651 und *ἄϊδρι* *Γ* 219 in der Vorlage kontrahiert gewesen sein. Die grösste Wichtigkeit aber kommt *ἄατος πολέμοιο* *E* 863 zu, dem handschriftliche Zeugnisse bei Hesiod (Theog. 714, A. 59) entsprechen. *B* 447 steht *ἀγήραον*, nicht *ἀγήρων*.

Des Weiteren ist der Text vielfach durch die spätgriechische Aussprache beeinflusst: *ε* und *αι*, *ο* und *ω*, *ει* und *ι* und *η*, *ει* und *υι*, *υ* und *υι*, *οι* und *υ*[1]), ferner *σ* und *σσ* werden so oft verwechselt, dass wir dies hier ein für allemal bemerken. Doch verdienen Beachtung das richtige *τείσασθαι* *B* 356, *Γ* 366, dann das von Eustathios notierte *ἀγχηστῆναι* *E* 141, die augmentlosen Formen *ὄρσε* *Α* 10, *Δ* 439 und *ὄχθησαν* *Α* 570 und *δεινῶς τε* (erklärt *καὶ φοβερῶς*) *Γ* 172. Vulgär sind auch *μα(ν)τοσύνην* *Α* 72 (vgl. Gust. Meyer 294—95) und *ὀνεγνά(μ)φθη* *Γ* 348 (a. O. § 294), dem *Γ* 215 *ἀμφαμαρτοεπής* entgegensteht.

Auch auf die Formen hat die Koine Einfluss geübt: *Α* 140 *μεταφραζόμεθα* wie *E* 34 *χαζώμεθα*, 238 *παλάμαισι*, 365 *οἶσθας*, 396 *πολλάκις*, 499 *Ὀλύμποιο*, 539 *κερτομίοις* (wie *B* 44 *λιπαροῖς*, 119 *ἐσσομένοις*, *Γ* 15 *ἀλλήλοις*, 207 *μεσαροις*, 448 *τρητοῖς*, *Δ* 256 *μειλιχίοις*), 549 *ἐθέλοιμι*, *B* 3 *Ἀχιλλέα*, 126 *διακοσμηθείημαν* (wie *Γ* 102 *διακρινθείητε*), 300 *ἤ* statt *ἠέ*, 360 *πείθοιο*, 393 *ἔσσεται*, 549 *Ἀθήναις*, 767 *Ἄρεως*, 769 *ἐμήνιεν*, 832 *εἴασκε*, 850 *αῖα* = *αἶα* wie 877 *Λυκίας*, *Γ* 2 *ἴεσσαν*, 46 *ὤν* (zweites Lemma *εῶν*), 64 *χρυσῆς* (wie *E* 425 *χρυσῇ* mit vulgärem Accent), 140 *προτέρου*, 279 *ὅστις*, 345 *σείοντες* und *κοτέοντες*, 402 *κακεῖθι*, *Δ* 181 *ναυσὶν*, 245 *σφίσι*, 308 *ἐπόρθουν*, 446 *συνιόντες*, *E* 83 *κρατερὴ* und 806 *κρατερόν*, 94 *μένον*, 142 *βαθείης*, 285 *ἀνασχήσεσθαι*, 356 *ταχέες*, 366 u. 768 *ἄκοντε*, 400 *ἐλή*-

---

1) Die Verschmelzung von *η*, *ι*, *ει* und *οι*, *υ* war noch nicht eingetreten; *εὖ ποιητοῖσι* *E* 466 war als *εὐποιήτοισι* gemeint, *τεθναίοι* *Γ* 102 durch den gewöhnlichen Optativ beeinflusst.

λατο, 744 πόλεων, Z 38 ἀτυζόμενοι (wie Eustathios), 285 ἐκλαθέσθαι. Derselben Quelle entspringt die Unsicherheit in der Anwendung von Doppelbuchstaben: A 163 ὁπότ', 319 Ἀχιλλῆι, B 131 πολέων (nach πολύς), A 314 und Γ 80 ἔβαλον, Δ 47 ἐυμελίω, Z 45 ἐλίσσετο, dagegen A 527 ὅττι, Γ 40 ἔμμεναι, Δ 463 ἔλλαβε, E 344 ἐρρύσατο (mit χερσίν). Selbst die byzantinischen Akkusative auf -αν sind nicht fern geblieben.[1])

Endlich erfordert die Augmentfrage eine allgemeine Bemerkung. Die Handschrift gehört der Hauptsache nach zu denen, welche das Augment begünstigen; sie bringt also A 6 δὲ ἐτελείετο, 15 καὶ ἐλίσσετο, 57 δὲγένοντο, 251 ἡδ' ἐγένοντο, B 35 δ' ελιπεν, 668 ἠδ' εφίληθεν, B 317 τέκν' ἔφαγεν, 612 σφιν ἔδωκεν, Γ 84 εγένοντο, E 425 κατεμίξατο, 446 ἐτέτυκτο, Z 11 ὅσσ' ἐκάλυψεν. Andererseits aber steht gegen die Vulgata A 464 σπλάγχνα πάσαντο (von La Roche nach Aristarch hergestellt) und Γ 207 ἐγὼ ξείνισ(σ)α (nur in L), wozu das oben über ο-ω gesagte zu berücksichtigen ist.

Die nach diesen principiellen Vorbemerkungen übrig bleibenden Abweichungen von La Roches Text sind zum Teil Schreibfehler, welche teilweise auf eine Minuskelvorlage (λαξοίατο statt λαζοίατο B 418, ferner αρέτας = ἐρέτας A 309 und φαῖμαν = φαῖμεν B 81 aus Missverständnis der Ligaturen ερ und εν) teilweise aber auf das in Uncialen geschriebene Original (ὕφοῦ statt ὑψοῦ A 486,[2]) I mit geschweifter Hasta als P verlesen: μινυνθαδρον A 352, Παρονας B 848) hinweisen. Θαρερόν B 266 und Τλώλῳ B 866 sind psychologisch leicht erklärbar.

Wir erlauben uns, die Lesarten vorauszuschicken, welche bisher nur durch Grammatikerzeugnisse bekannt

1) E 506 νύκταν, analog B 536 μενεαν.

2) In der alten Minuskel ist ψ kreuzförmig und von φ leicht unterscheidbar.

waren: *Α* 173 ἐέλδεται (als zweites Lemma ἐπέσσυται), 261 οὐποτέμοι d. h. οὔποτέ μοι, ohne γε (Etymol. Magnum), 308 προέρρυσ(σ)εν wie 435 προέρυσσαν (vgl. die Venediger Scholien), 404 βίην (Aristarch), 424 ἕπονται (vgl. Ludwich, Aristarchs hom. Textkr. I 196), 449 προβάλοντο (Eustathios), *Β* 448 ἠερέθοντο (Zenodot), 844 Πεῖρος (= Πείρως Eustathios), *Γ* 10 ἀμείνων (vgl. Aristonikos), 51 κατηφείη (Zenodot), 368 οὐδ' ἐδάμασσα (Ammonios, s. Ludwich I 239), *Δ* 62 ἐπιήξομεν, d. h. ἐπιείξομεν (Apollonios Dyskolos), 319 κατέκτα (s. Ludwich I 247, Analogiebildung nach ἔκηα, εἶπα, ἔδωκα, ἤνεικα)

Erheblicher ist die Zahl der eigenartigen Lesarten, von denen wir die Schreibfehler nicht ausschliessen wollen:

Α 46. ἔκλαγξεν (ποιὸν ἦχον ἀπετέλεσεν), nach dem Schema Pindaricum.

113. Κλυταιμήστρης, die richtige Namensform, die neuerdings von Papageorgios und Wecklein bei den Tragikern nachgewiesen ist.

128. τ' fehlt.

[132. παρελεύσεται, aber Glosse οὐ παρέλθῃς. Vgl. unten *Ζ* 86.]

[137. δώησι, aber Glosse παράσχωσιν.]

193. ὄγ' (wahrscheinlich mit αὔτ').

200. φάενθεν, also die Form, welche vor der vulgaten Assimilation φάανθεν vorausgesetzt wird.

[220. κελεόν, Glosse ξιφοθήκην.]

221. Οὔλυμπον (εἰς τὸν Ὄλυμπον), natürlich mit ἐβεβήκει, wie auch H 1. man. und Cant. haben.

231. ὅτιδανοῖσιν.

282. ἐγω σε; wahrscheinlich drang, wofür der von ἔγωγε hergenommene Accent spricht, σε aus der Glosse ἐγὼ δέ σε παρακαλῶ für γε ein.

287. όγε.

Α 306. *ἐπί τε κλισίας* (offenbar fehlte *μέν*).
[333. *ἐνὶ* fiel aus.]
344. *μαχέονται.*
354. *ὑψιβρεμήτης* (? *-ίτης*).
354. *τουτθὸν.*
356. *λαβὼν.*
359. *ὀμιχλα* (vgl. die im Thesaurus von Stephanus angeführten Grammatiker.)
394. *λίσσεαι.*
435. *ὅρμην.*
480. *στῆσαν.*
485. *οἵγε πάμπρωτα* (aus *οἱ πάμπρωτα* und *οἵγε μέλαιναν* kontaminiert).
[513. *δευρον.*]
550. *σύγε* (dies erfordert *αὐτὰρ* wie 193).
554. *ἅσσα θέλησθα*, wie *Β* 123 *κε θέλοιμεν.*
Β 40. *κατὰ κρ. ὑ.*
[81. *φαῖμαν.*]
137. *προτιδέγμεναι.*
139. *ἀλλ' ἄγε.*
208. *νηῶν.*
229. *κέτι* statt *ἔτι* (*ἢ καὶ βραχύ τι ἔτι ζητεῖς*).
232. *μίσγηαι.*
233. *τήν.*
241. statt *φρεσὶν λάβεν.*
285. *θήμεναι.*
295. *περιτρεπέων.*
301. statt *φέρουσαι τελοσδὲ.*
344. *ἀτεμφέα.*
346. *οἱ.*
367. *θεσπεσίην.*
371. *αἴθε γάρ*, wieder aus *αἰ γὰρ* und *αἴθε* kontaminiert.
387. *διακρίνοι* (A 1. man. *διακρίνει*).

B 436. *ἐγγυαλίξῃ* (Variante *ἐγγυαλίξει*).

453. *τοῖσιν* ohne *δ'* (Glosse: *τοῖς δὲ Ἕλλησιν*).

490. *ἐνῆεν* (wie 489 bei Cramer, Anecd. Oxon. IV 318, 1 *ἦεν*.)

513. *Αἰζείδαο* (*Αιζέος παιδος*).

528. *χ' ὄσσος*.

535. *πέρην ἁλὸς*, dann *ἄντα*. Augenscheinlich wurde einst an den auffallenden Worten *πέρην ἱερῆς Εὐβοίης* herumkorrigiert.

549. *ενι*.

550. *ἱλάσκονται*.

633. *Κροκύλην*.

661. *τράφεν ἐν μεγάροις* (*ἐν τοῖς οἴκοις*) *εὐπήκτων* (*καλῶς κατεσκευασμένων*).

694. *ἀχεύων* mit kurzem Diphthong (Gust. Meyer, Gr. Gr. § 157).

763. *Φερητιδιάδαο*, kontaminiert aus *Φερητ(ε)ίδαο* und *Φερητιάδαο*.

765. *νῶτα*.

795. *σφιν*.

813. *Βάτειαν*.

Hinter 827. folgt das Lemma *τοξον νοῦν εὖ εἰδώς*.

840. *ἐγχεσιμώρους*.

849. *Ἀμυδρωνος* nach *ἀμυδρός*.

872. *κίεν* (mit *πόλεμον*).

Γ 10. *κορυφῇ* (Glosse *ἡ ἐπακρωρία ὄρους*.)

38. statt *ἐπέεσσι ἐνισσων* (*ἐπιπλήσσων*).

45. *ἔπευ* (*ἔπεστιν σοι*).

54. *χραίσμα*.

67. *νῦν δ'αὖτ'*.

76. *δ'* fehlt.

104. *οἴομεν*.

115. *πλήσιοι*.

123. *ἔχε*.

Γ 124. ἀρίστη (d. h. -ῃ), also auch Λαοδίκῃ.
125. εὗρεν ohne ἐν.
134. εἴαται (ἕαται A).
142. θαλαμοι.
145. Σκιαῖ, möglicherweise = Σκῃαί, doch wird jedes αι vor Vokalen im Vulgärgriechischen wie i gesprochen, z. B. Romiós = Ῥωμαῖος.
186. Ὀτρῆρος.
212. ἔφαινον.
217. στάκεν (εἱστήκει).
224. τέτ' ἐγὼ δ'.
240. ἔπον.
252. καταβήμεναι, nach unserer Schreibweise καταβήμεν'.
[272. ξίφος, aber in der Glosse ξίφους].
389. ἐειδομένη.
394. χατίζειν (χρῄζειν).
423. ἴκεν statt κίε.
Δ 27. ἱδρῶθ' (τὸ τέλεον ἱδρῶτα).
31. νύ σ', also ὁ Πρίαμος.
54. πρόθ'.
93. ἦρ' ἄν μοι.
116. ἐσύλα (ohne ὁ).
204. ὄρσεο.
205. ἴδηαι.
222. ἔδυ (ἀνεδύσατο).
248. ἐρρύαται.
V. 296 fehlt; denn an 295 schliesst sich unmittelbar das Scholion an: Οὗτοι ταξίαρχοι ὑπῆρχον βασιλεὺς δὲ πάντων τῶν Πυλίων Νέστωρ.
[373. προς, aber Glosse ἔμπροσθεν.]
[390. τοίῄδι, aber τοιαύτην αὐτῷ.]
390. ἐπιτάρροθος.
400. τ' fehlt.

Δ [405. *εὐχόμενοι*, aber *εὐχόμεθα*.]

448. *ὀμφαλοέσσας*, also auch *ἀσπίδας* (*ὀμφαλοὺς ἐχούσας*).

481. statt *χάλκεον ἀρήιον*.

524. *ὅ ῥα* (gesprochen *ὅ ρρα*).

E 63. *πέλοντο* (*ἐγένοντο*). In allen unseren Handschriften hat die Glosse das Original verdrängt.

110. *ὤμοιιν*.

127. *δ'* fehlt.

141. *κέχυντο*.

161. *ἐάξῃ*.

185. *οὐδ'*.

203. *εἰωθότε*.

255. statt *αὔτως ἔμπης*.

263. *ἐπαΐξας* (*ἐφορμήσας*).

285. *εὖχε*, d. h. *εὔχε'*.

315. *φαεινῷ* (*λαμπρῷ*).

336. *ἐπάλμενος*.

362. *γε* fehlt.

378. *ἔσκε*.

412. *μήδ' ἠν*.

416. *ἀπεμόργνυ* (*ἀπομόργνυ* H). Dies erfordert *χεῖρ'*.

432. *χειρὸς*.

482. *μέμονας* (*προθυμῇ*).

646. *δμηθέντα*.

865. *ἀνέμοι*.

879. *οὔτ' ἔτι* (*οὐτέτι* A und Andere).

[905. *εἵμα*, aber Glosse *ἱμάτια*.]

Z 6. *φάλαγγε*.

18. statt *τόθ' οἱ*.

40. *ἄξαντες* ohne *ἐν*.

86. *μετοίχετο*, d. h. *μετοίχεο* wie Eustathios und Vrat. A haben. Vergl. Α 132.

Z [99. *χιλῇ ἀποϑ'* und *πότω δέγε*, aber die Erklärung stimmt zur Vulgata.]

157. *κάκ' ἐμνέατο.*

[165. *ἐϑέλουσαν*, aber die Glosse steht im Dativ.]

[236. *ἑκατομβοίων*, aber Glosse *πολυτελή*].

[252. *ἐσαγούσαν*, allein die Erklärung lautet *πορευομένη*.]

265. *ἀπογυιώσῃ.*

Nun bleiben die Abweichungen von La Roche, welche die Handschrift mit anderen teilt:

A 11. *ἠτίμησεν*, d. h. *ἠτίμησ'* (s. o.).

20. *λύσατε.*

168. *ἐπὴν κεκάμω.*

204. *τετέλεσϑαι* (ebenso A', *τετελέσϑαι* ACD u. A).

258. *βουλὴ* d. i. *βουλῇ.*

272. *μαχέοιντο.*

273. *ξύνιον.*

298. *μαχέσομαι* (die Schreibung mit einfachem *σ* kehrt auch bei Didymos wieder, wenn er sagt: *οὐ διὰ τοῦ εσ)*, 304 *μαχεσσαμένω*, *B* 377 *μαχεσσάμεϑα*, *Γ* 393 *μαχεσσάμενον.*

350. *ἐπὶ οἴνοπα* (A und Andere).

365. *τίητοι* (AC).

424. *κατὰ* (Aristarch u. Handschr.)

428. *B* 35 *ἀπεβήσατο*, wie 496 *ἀνεδύσατο*, *B* 48 *προσεβήσατο*, 578 *ἐδύσατο*, *Γ* 328 *ἐδύσατο*, *Δ* 86 *κατεδύσατο.*

447. *κλειτὴν.*

521. *τ' ἐμέ.*

B 27. *σεῦ.*

36. *ἔμελλεν.*

137. *εἵαται ἐν.*

163. *μετὰ* (D).

238. *χ' ἡμεῖς.*

B 269. *ἀπεμόρξατο.*

349. *ἠὲ καί.*

388. *στήθεσφι*, wie 544, *E* 722 *ὀχέεσφιν.*

391. *δ' ἄν* (Ambros. u. A.)

635. *ἀντίπερα* (-*έρα* S, -*έρ'* G); offenbar stand in der Vorlage *αντιπεραιενέμοντο*, wobei der Kopist *αι* als *ᾳ* auffasste (s. S. 263).

676. *Θάσσον* = *Θάσον* L.

819. *ἠύς* (vielleicht mit *ἦρχ'*).

Γ 28. *τίσασθαι.*

126. *μαρμαρέην* (A u. A.).

177. *ἂν εἴρεαι.*

239. *ἑπέσθην.*

295. *ἀφυσσάμενοι.*

349. *ενι.*

382. *εἶσεν* (S Townl.).

406. *ἀπόειπε κελεύθους.*

436. *δαμασθῇς* (A).

441. *εὐνηθέντες.*

Δ 17. *αὔτως* (A u. A.).

41. *ἐκγεγάασιν.*

78. *ἰκέλη* (L).

109. *ἑκκαίδεκα δῶρα* (G).

178. *τελέσει.*

202. *Τρίκκης.*

229. *παρασχέμεν.*

244. *διακοιρανέοντα.*

277. *ἰόντι* (MS Eust.)

300. *πολεμίζῃ.*

363. *μεταμώλια.*

433. *πολυπάμμονος.*

444. *μέσον* d. h. *μέσσον* (D Eust.).

506. *μέγ'.*

E 12. *ἀποκριθέντες* (O).

E 28. ἀλευόμενον.
106. ἐπευχόμενος (mit φάτ').
109. ὄρσεο.
128. γιγνώσκοις.
184. ὅδ' (Cant.)
231. εἰωθότε (L).
234. ποθέοντες (DL Eust.)
279. τύχοιμι.
293. ἐξελύθη (A u. A.).
394. κέν.
701. ἀντεφέροντο (A).
874. χάρινδ' (A u. A.)
898. ἤισθας (ὑπῆρχες).
Z 59. φέρει (τινὲς nach Schol. A und N).
148. ὥρηι (A u. A.).
154. τέκεν.
226. ἔγχεσι.

Diese Aufzählung hätte mehr Wert, wenn ein wirklicher apparatus criticus zu Homer vorhanden und das Verhältnis der Handschriften klar gestellt wäre. So müssen wir uns damit begnügen, zu konstatieren, dass kein bisher bekannter Codex so viele eigenartige Lesarten aufweist. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Original eine erhebliche Stellung in der Geschichte des Homertextes einnahm, weil seine Scholien in Byzanz die beliebtesten waren. Eine Vorstellung von diesen kann man aus Bekkers Excerpten nicht gewinnen, sondern muss zur römischen Ausgabe oder Aldina greifen, welche nach guten Handschriften gemacht sind. Aus einer zusammenhängenden Paraphrase[1]) sind sie nicht entstanden, sondern das nicht seltene δέ, welches die Lemmata verbindet, deutet auf mündlichen Lehrvortrag. Der Lehrer analysiert

1) Ludwich, Aristarchs hom. Textkr. II, S. 516 ff.

den Text, wie noch heute in Griechenland, Wort für Wort, worauf erst der Schüler die zusammenhängende Uebersetzung gibt. Was aber der Lehrer einmal erklärt hat, setzt er im weiteren als bekannt voraus. Desgleichen entspricht es der Praxis, wenn wiederholt zuerst Wortgruppen erläutert und dann einzelne Wörter daraus besprochen werden. Ueber den byzantinischen Ursprung des Originals, d. h. der Erklärungen und Katechesen und der Sammlung von Biographie, Anekdoton und Scholienexcerpten, kann kein Zweifel herrschen; dagegen verdient die vorliegende Handschrift selbst noch einige Worte. Da sie auf sehr starkem Pergament mit ungewöhnlicher Raumverschwendung geschrieben ist, kann sie nicht das Handexemplar eines jener bettelhaften Grammatiker von Byzanz gewesen sein; sie gehörte gewiss zur Bibliothek einer Unterrichtsanstalt. Wir können noch feststellen, dass es eine geistliche war, weil fol. 79 zwischen dem zweiten und dritten Gesang zwei Excerpte aus Gregor von Nazianz eingeschoben sind. Ob aber die Handschrift aus Konstantinopel oder von Patmos oder aus einem anderen Kloster stammt, dies festzustellen, reicht der heutige Stand der griechischen Paläographie noch nicht aus; doch möchten wir an die oben erwähnte Aehnlichkeit der berühmten Platohandschrift erinnern.

Anhang.

Βίος Ὁμήρου.

1. Τὸ μὲν ἄντικρυς εἰπεῖν διισχυρισάμενον τήνδε τινὰ σαφῶς εἶναι τὴν Ὁμήρου γένεσιν ἢ πόλιν χαλεπόν, μᾶλλον δὲ ἀδύνατον εἶναι νομίζω, ἀναγκαῖον δὲ καταριθμῆσαι τὰς ἀντιποιουμένας τῆς γενέσεως αὐτοῦ πόλεις τό τε γένος ἐξειπεῖν τὸ ἀμφισβητήσιμον τοῦ ποιητοῦ.

2. Ἀναξιμένης μὲν οὖν καὶ Δαμάστης καὶ Πίνδαρος ὁ μελοποιὸς Χῖον αὐτὸν ἀποφαίνονται καὶ Θεόκριτος ἐν

τοῖς ἐπιγράμμασιν[1]) (ὁ δὲ Δαμάστης καὶ δέκατον αὐτὸν ἀπὸ Μουσαίου φησὶν γεγονέναι), Ἱππίας δ'αὖ καὶ Ἔφορος Κυμαῖον (ὁ δὲ Ἔφορος καὶ εἰς Χαρίφημον ἀνάγει τὸ γένος αὐτοῦ, ὁ δὲ Χαρίδημος οὗτος Κύμην ᾤκησεν[2]), Τιμόμαχος δὲ καὶ Ἀριστοτέλης ἐξ Ἴου τῆς νήσου· κατὰ δὲ Ἀντίμαχον Κολοφώνιος, κατὰ δὲ Στησίμβροτον τὸν Θάσιον[3]) Σμυρναῖος, κατὰ Φιλόχορον δὲ Ἀργεῖος, κατὰ Καλλικλέα δὲ τῆς ἐν Κύπρῳ Σαλαμῖνος. Ἀριστόδημος δὲ ὁ Νυσαεὺς Ῥωμαῖον αὐτὸν ἀποδείκνυσιν ἔκ τινων ἐθῶν παρὰ Ῥωμαίοις μόνον γινομένων, τοῦτο μὲν ἐκ τῆς τῶν πεσσῶν παιδιᾶς, τοῦτο δὲ ἐκ τοῦ ἐπανίστασθαι τῶν θάκων τοὺς ἥσσονας τῶν βελτιόνων ἡκόντων[4]), ἃ καὶ νῦν ἔτι φυλάσσεται παρὰ Ῥωμαίοις ἔθη[5]). Ἄλλοι δὲ Αἰγύπτιον αὐτὸν εἶπον διὰ τὸ . . . . . . ἢ παράγειν τοὺς ἥρωας ἐκ στόματος ἀλλήλους φιλοῦντας, ὅπερ ἐστὶν ἔθος Αἰγυπτίοις ποιεῖν.

3. Πατρὸς δὲ κατὰ μὲν Στησίμβροτον ἐστὶν Μαίονος τοῦ Ἀπέλλιδος καὶ μητρὸς Ὑρνηθοῦς ἢ Κρηθηίδος, κατὰ δὲ Δείναρχον Καιρήθωνος[6]), κατὰ δὲ Δημοκρίνην[7]) Ἀλήμονος, κατὰ δὲ τοὺς πλείστους Μέλητος τοῦ κατὰ Σμύρναν ποταμοῦ, ὃς ἐπ' ὀλίγον ῥέων εὐθέως εἰς τὴν παρακειμένην

1) Unter den erhaltenen Epigrammen Theokrits ist keines dieses Inhalts; aber es mag sich die Notiz auf ein verlorenes oder pseudepigraphes Epigramm beziehen. Liegt jedoch ein Gedächtnisfehler vor, dann ist Theocrit. idyll. 7, 47 gemeint.

2) Westermann schrieb *ᾤκισε*, obgleich die Gründer Kymes ganz andere Namen trugen (vgl. Rohde, Rheinisches Museum 36, 399).

3) Codex: *Θεάσιον*.

4) Codex: *ἥκοντας*.

5) Wir sehen jetzt nachgewiesen, dass er nicht „wohl im Scherz das Paradoxon erfand" (Nicolai, griech. Lit.-Gesch. II, S. 105).

6) Codex *καὶ ῥήθωνος*. Der Name war vielleicht mit *Καιρο-* zusammengesetzt (vgl. Fick, griechische Personennamen, S. 181).

7) *Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* Z. 20 West.: *Δημόκριτος δὲ Τροιζήνιος Δαήμονα*, Demokrines kommt aber auch Schol. A Il. B 744 als Homeriker vor; ebenso scheint der Name Alemon für einen Kaufmann passender. *ΑΛ* wechselte leicht mit *ΔΑ*.

θάλασσαν ἐκδίδωσιν. Ἀριστοτέλης δὲ ἱστορεῖν φησιν Ἰήτας[1]) *ἔκ τινος δαίμονος γεγεννῆσθαι τὸν Ὅμηρον ταῖς Μούσαις συγχορεύσαντος.*[2])

4. *Περὶ δὲ τῶν χρόνων, καθ' οὓς ἤκμαζεν*[3]), *ὧδε λέγεται· Ἡρακλείδης μὲν οὖν αὐτὸν ἀποδείκνυσιν πρεσβύτερον Ἡσιόδου . . . .*[4]), *Ὕγρανδρος*[5]) *δὲ καὶ Ὑψικράτης ὁ Ἀμισηνὸς ἡλικιώτην, Κράτης δὲ ὁ Μαλλώτης*[6]) *μετὰ ξ' ἔτη τοῦ Ἰλιακοῦ πολέμου φησὶν ἀκμάσαι, Ἐρατοσθένης δὲ μετὰ ρ' τῆς Ἰώνων ἀποικίας, Ἀπολλόδωρος δὲ μετὰ π'.*[7])

5. *Ἐκαλεῖτο δὲ ἐκ γενετῆς* <*Μελησιγένης*>[8]) *ἢ Μελησαγόρας, αὖθις δὲ Ὅμηρος ἐλέχθη κατὰ τὴν Λεσβίων διάλεκτον ἕνεκεν τῆς περὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς συμφορᾶς (οὗτοι γὰρ τοὺς τυφλοὺς ὁμήρους λέγουσιν) ἢ διότι παῖς ὢν ὅμηρος ἐδόθη βασιλεῖ ὅ ἐστιν ἐνέχυρον.*

6. *Τυφλωθῆναι δὲ αὐτὸν οὕτω πως λέγουσιν· ἐλθόντα γὰρ ἐπὶ τὸν Ἀχιλλέως τάφον εὔξασθαι θεάσασθαι τὸν ἥρωα τοιοῦτον ὁποῖος προῆλθεν ἐπὶ τὴν μάχην τοῖς δευτέροις ὅπλοις κεκοσμημένος· ὀφθέντος δὲ αὐτῷ τοῦ Ἀχιλλέως τυφλωθῆναι τὸν Ὅμηρον ὑπὸ τῆς τῶν ὅπλων αὐγῆς, ἐλεηθέντα*

1) Codex: *ληστάς*.

2) Codex: *συγχωρήσαντος*, vgl. aber Ps. Plutarch. d. Hom. 1, 3.

3) Codex: *ἤκουεν*.

4) Hier ist in der Handschrift ein wie 31 aussehendes Zeichen, das eine Lücke andeuten dürfte, da ganz ähnliche in lateinischen Manuskripten denselben Zweck erfüllen.

5) Codex *Ὕγρανδρος*. Da die Identificierung mit *Πύρανδρος* (Ps. Plutarch parall. min. 37. Tzetz. Lycophr. 1439) haltlos ist, hat man die Namen *Ὕγρας* und *Ὑγράδιος* zu vergleichen.

6) Codex: *Ἀμαλλώτης*.

7) Die Zahlen *ρ'* und *π'* sind von dem Verfasser oder einem Abschreiber verwechselt worden, denn die Quelle von Tatianos (ad Graecos, p. 122/24 Otto) und Clemens (strom. I p. 327a) weist *ρ'* Apollodoros zu; man müsste sonst annehmen, dass die 60 Jahre sich ursprünglich auf die G e b u r t Homers bezogen hätten.

8) Der Name ist aus dem Madrider Auszuge ergänzt.

δὲ ὑπὸ Θέτιδος καὶ Μουσῶν τιμηθῆναι πρὸς αὐτῶν τῇ ποιητικῇ. Ἄλλοι δὲ φασὶν τοῦτο· αὐτὸν πεπονθέναι τοῦτο διὰ μῆνιν τῆς Ἑλένης ὀργισθείσης αὐτῷ διότι εἶπεν αὐτὴν καταλελειφέναι μὲν τὸν πρότερον ἄνδρα, ἠκολουθηκέναι δὲ Ἀλεξάνδρῳ. οὕτως γοῦν ὅτι καὶ παρέστη, φασὶν[1]), *νυκτὸς ἡ ψυχὴ τῆς ἡρωΐνης παραινοῦσα καῦσαι τὰς ποιήσεις αὐτοῦ . . .*[2]) *εἰ τοῦτο ποιήσοι, πρόσχοι· τὸν δὲ μὴ ἀνασχέσθαι ποιῆσαι τοῦτο.*

7. *Ἀποθανεῖν δὲ αὐτὸν λέγουσιν ἐν Ἴῳ τῇ νήσῳ ἀμηχανίᾳ περιπεσόντα, ἐπειδήπερ τῶν παίδων τῶν ἁλιέων οὐχ οἷόστε ἐγένετο αἴνιγμα λῦσαι· ἔστι δὲ τοῦτο·*

Ὅσσ' ἕλομεν, λιπόπεσθα· ὅσα δ' οὐχ ἕλομεν, φερόμεσθα.

Καὶ αὐτοῦ ἐπὶ τῷ τάφῳ ἐπιγέγραπται ἐπίγραμμα τοῦτο·

Ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν κατὰ γαῖα καλύπτει
ἀνδρῶν ἡρώων κοσμήτορα θεῖον Ὅμηρον.

Trotz ihrer Kürze bringt die Biographie mancherlei Neues von Wert. Von dem aus Dionys von Halikarnass (v. Din. 1) bekannten Homeriker Deinarchos erhalten wir hier die erste Probe, Stesimbrotos' Fragmente bekommen einen Zuwachs[2]), von Aristoteles wird, obgleich die nämliche Geschichte in der Plutarch beigelegten Homerbiographie (1, 3) viel ausführlicher steht, nur hier ausdrücklich gesagt, dass er jene nicht gläubig, sondern als Ueberlieferung der Insulaner berichtet habe. Da der Verfasser durch den subjektiven Einleitungssatz von den gewöhnlichen anonymen Scholiasten sich unterscheidet, möchten wir ihm gerne unsere Dankbarkeit bezeugen, indem wir seine Persönlichkeit aus dem Dunkel hervorzögen. Dazu hilft ein zweiter individueller Zug, die Bemerkung über den Fluss Meles, welche nach Kleinasien

---

1) Hier ist eine Lücke gelassen.

2) Vita Homeri, IV, 1 sagt bloss: *Κατὰ μέν τινας Μαίονος καὶ Ὑρνηθοῦς.*

weist.[1]) Die Schriftsteller, die er citiert, haben, soweit wir sie kennen,[2]) spätestens unter Augustus gelebt. Den Namen können wir freilich nicht feststellen; der Arzt Hermagoras, der unter Hadrian über Homer schrieb, wird doch wohl den Stolz seiner Mitbürger — er war Smyrnäer — nicht so arg verletzt haben, dass er unter den Geburtsstädten Chios den ersten Platz anwies.

1) Auch die genaue Heimatsbezeichnung der kleinasiatischen Schriftsteller jüngerer Zeit (*Νυσαεύς, Ἀμισηνός, Μαλλώτης*) passt dazu.

2) Kallikles ist sonst ganz unbekannt, ebenso Timomachos, der mit dem Verfasser der *Κυπριακά* (Athen. 14, 638a) schwerlich identisch ist; sonst würde er für den kyprischen Ursprung Homers gestimmt haben.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. Juli 1888.

Herr Cornelius hielt einen Vortrag:

„Ueber die Herzogin Renata von Ferrara in den Jahren 1528—1548".

Historische Classe.

Nachtrag zur Sitzung vom 2. Juni 1888.

Herr v. Druffel hielt einen Vortrag:

„Ueber Luther's Schrift an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen wegen des gefangenen Herzogs Heinrich von Braunschweig. 1545.“

I.

Die Entstehung der Schrift.

Zwei Monate vor seinem Tode veröffentlichte Luther eine politische Flugschrift, einen offenen Brief, in welchem der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen gebeten werden, den Herzog von Braunschweig nicht wieder los zu lassen, als dieser bei dem missglückten Versuche das ihm früher entrissene und unter Sequester gestellte Land wiederzugewinnen, in des Landgrafen Philipp Hand gerathen war. Luther berichtet darin, dass er zu seiner eigenen Verwunderung von vielen und bedeutenden Leuten häufig ermahnt worden sei, sich an die beiden Fürsten mit jener Bitte zu wenden. Auf eine Besserung des Braunschweigischen Tyrannen, welchem jetzt durch Gott selbst ein Zügel angelegt worden, sei unter keinen Umständen zu rechnen; was

einen solchen Schein vielleicht erwecken könne, sei jedenfalls Betrügerei. Den Gedanken, dass das Schicksal des Braunschweigers von Gott komme und daher Niemand so kühn sein dürfe, ihn der Hand des Allmächtigen zu entziehen, führt Luther eifrig aus unter Heranziehung von zahlreichen Bibelstellen. Der Herzog von Braunschweig ist ihm der Syrier Benhadad in dem Buche der Könige, der gegen die armen Israeliten einen Vernichtungskrieg unternommen hatte. Ihn traf Gott nicht, wie er es gekonnt hätte, mit Loth oder Spiess, sondern schickte ihm vor der eigentlichen Schlacht Verzagtheit ins Herz. Indem der Herr den zornigen, wüthenden Benhadad in der Evangelischen Hand gegeben, habe er sie versuchen wollen, ob sie es verständen, seinen heiligen Namen gegen Lästerer und Verächter zu schützen. Luther warnt, mit dem Worte des Propheten an den König Ahab, vor unzeitiger Gnade gegen einen von Gott Verworfenen, und droht anderenfalls mit dem Pfeile, welcher Ahab getroffen habe wegen der milden Behandlung des besiegten Benhadad. Die Erhebung des Braunschweigers rückt Luther in einen grösseren Zusammenhang, indem er ausführt, dass durch die Niederlage Heinrichs vorzugsweise der Papst und das ganze Papstthum getroffen sei; der Papst habe seit dem Wormser Edikt die Vernichtung des Gotteswortş versucht, während der Kaiser zu Speier bereit gewesen sei, das Edikt zu suspendiren. Die Papisten, unter ihnen besonders einige Aebte[1]) hätten alles aufgeboten, um die Sächsisch-Hessische Rüstung zu hintertreiben, da die Kriegsknechte

1) Die Aebte, auf welche Luther anspielt, sind wahrscheinlich die bei Herberger S. 35, 38, 45, 47 genannten, wo neben dem Cardinal Truchsess, dem Deutschmeister, dem Grafen Haug v. Montfort, der Augsburger Domherr Kaltenthal und Gerwik Blaurer, Abt zu Weingarten, der Unterstützung des Braunschweigers verdächtigt werden. Luther schrieb. Okt. 21: Non obscurum est, collegiatas ecclesias pecuniam contribuere Heinzen.

sich aber nicht mit Berufung auf den Papst abschrecken liessen, sei die Lüge aufgebracht worden, als geschehe das Rüsten wider den Kaiser. Während man für den meuchlings sich erhebenden Braunschweiger auf den Kanzeln gebetet und gemeint habe, die Evangelischen würden durch ihn überrumpelt werden, sei aber der Brei, welcher durch lange Zeit sorgfältig gekocht, sammt dem Topfe von Gott zusammengeschmissen worden, so dass Scherben und Brei den Köchen unter die Nase spritzten. Nicht um seiner eigenen weltlichen Sachen willen, sondern dem Papste zu Liebe habe sich Heinrich erhoben; liesse man ihn jetzt los, so würden nicht nur die Papisten triumphiren, sondern mit deren Sünden und mit den Gotteslästerungen des unverbesserlichen Papstthums würden sich auch die beschweren, welche ihn befreit hätten. Die Pflicht der christlichen Barmherzigkeit müsse man auch gegen Papisten üben, obschon diese ihnen gegenüber von keiner anderen Barmherzigkeit wüssten, als wie sie Kain gegen Abel und Kaiphas gegen Christus angewandt habe; aber die richtige leibliche und geistliche Barmherzigkeit fordere, 1) dass Herzog Heinrich an der Ausübung von Tyrannei und Gotteslästerung gehindert werde, das sei ihm selbst gesund, 2) dass die friedliebenden Leute vor ihm geschützt werden. Der Herzog habe so viele Sünden begangen, dass er die Hölle reichlich verdient habe, manche seien aufs Rad geflochten worden, welche nicht zwei von seinen täglichen Sünden verübt hätten; der Herzog brauche Zeit zu frommer Busse, müsse einsehen, dass ihm nicht nach Verdienst geschehen, sondern durch seine Haft nur eine sanfte Warnung zu Theil geworden sei. Der Herzog müsse, wie David, in aller Ergebenheit sagen: „Mache es mit mir, wie es Dir gefällt;“ dann könne es geschehen, dass man ihn hole und wieder in das Fürstenthum einsetze.

Nach dieser Auseinandersetzung ermahnt Luther nochmals die beiden Fürsten, ja nicht mit der Befreiung zu eilen,

die Gedanken der Herzen seien noch nicht alle offenbar. Er weist auf die Wahrscheinlichkeit hin, dass eine Unterstützung des Herzogs Heinrich durch den Papst[1]) stattgefunden habe; dies müsse Gegenstand weiterer Berathung bilden, sobald man Gewissheit habe, ob der Papst oder wer sonst kürzlich so erhebliches Kriegsmaterial nach Deutschland geschickt habe. Das stehe fest, der Papst und die Papisten wünschten

1) Dass Herzog Heinrich von Braunschweig vom Papste unterstützt worden sei, war eine willkürliche Annahme, welche von der falschen Voraussetzung ausging, als ob der damalige Träger der Tiara für die gewaltsame Bekämpfung des Protestantismus ohne Gegenleistung Opfer zu bringen bereit gewesen sei. Dass auf protestantischer Seite das Gegentheil verkündet wurde, beweist nichts.

Die Notiz, welche G. Schmidt in seinem Aufsatze „zur Geschichte des Schmalkalder Bundes" — Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, 71 — nach einem Protokoll in dem Braunschweiger städtischen Archiv gegeben hat, stammt zwar von der Gegenseite, trifft aber die Wahrheit ziemlich richtig: Brunswicensis, cum arderet bello adversus nos, habebat Romae procuratorem pro extorquendis pecuniis a papa, sed consecutus est nihil ultra quam verba. Dem entspricht, was wir aus der früheren Korrespondenz der Bayerischen Herzoge wissen; eine Notiz darüber gibt Kawerau II, 147. Die Durchsuchung Braunschweigischer Briefschaften, über welche Herzog Heinrich sich beklagte, Langenn II, 240, scheint auch kein bestimmtes Ergebniss geliefert zu haben, mochte auch J. Jonas die Neuigkeit melden: de inventa apud Brunsvicensem arcula plena literis, mirandis conspirationibus, technis, consiliis Cain, quae non revelabuntur. Kawerau II, 170. Die Eröffnungen, welche Schärtlin durch Aitinger erhielt. Herberger 37, scheinen über des Herzogs Heinrich Absichten interessante Nachrichten geliefert zu haben, nicht aber etwas Handgreifliches über die Betheiligung des Papstes und Kaisers. Mont schreibt Febr. 10 aus Frankfurt an Paget: Exhibitae mihi sunt literae Braunswicensis ducis in cancellaria lantgravii ad Romanum episcopum scriptae, quibus significavit prosperos successus ac propediem se lantgravium exturbaturum; vicissim quoque larga illi auxilia a papa pollicita sunt; State-papers XI, 41. Der zweite Satz beruht augenscheinlich nicht auf einer aktenmässigen Grundlage, wie der erste.

allen Ketzern den Tod, während sie, die Bekenner des Wortes Gottes, jenen die Seligkeit an Leib und Seele wünschten. Gegen Gott würden jene nichts vermögen, derselbe werde, wenn sie auch alle gemartert würden, gewiss aus dem Nichts einen neuen Luther, oder wie die Papisten es nennen, andere neue Ketzer erwecken, die dem Papstthum noch ganz anders zusetzen würden. So habe Gott den Noah und später den Abraham erweckt, als der Teufel die ganze Welt beherrschte, um zuerst die ganze übrige Menschheit, und später durch Abraham's Samen den Pharao zu ersäufen. Der Teufel habe nach der Kreuzigung Christi gemeint, jetzt sei das rechte Licht ausgelöscht. „Ja wohl ausgelöscht! Da steht er auf von den Todten, zündet ein Licht an, welches die ganze Welt erleuchtet.“ Endlich ermahnte Luther die tollen Narren, den Papst und die Papisten, welche doch in ihrem Gewissen überzeugt seien, eine schlechte Sache zu vertreten, nicht gegen Gott, der ein verzehrendes Feuer sei, anzukämpfen.

Dann wendet sich der Reformator an seine Glaubensgenossen mit der Ermahnung, wegen des Sieges nicht übermüthig zu werden. Er weist hin auf die Unterdrückung der halsstarrigen Juden durch die Heiden, auf die Siege der Türken über die Christen, welche Gott wegen der Abgötterei des Papstthums habe bestrafen wollen. Auch jetzt der Sieg über Braunschweig sei nicht der eigenen Frömmigkeit der Sieger zu danken, denn leider seien auf ihrer Seite viele heimliche Papisten, die über den Sieg im Herzen trauerten; Luther klagt, dass Geiz und Wucher bei ihnen zu Hause seien, erwähnt die socialen Verhältnisse der Handwerker und des Gesindes, der Bürger und Bauern, dass Hinstreben zum Kaufmannsstand. Er meint, man müsse sich wundern, wie die Erde sie noch trage. Aber so gering die Zahl sei, doch müsste es etliche rechte Gotteskinder unter ihnen geben, denn das Wort Gottes könne doch unmöglich ganz vergeblich

unter ihnen sein.[1]) Der heilige Geist erhalte bei ihnen die Reinheit des Glaubens, welcher nicht ohne Frucht und ohne gute Werke sein könne, während im Papstthum alles Heuchelei sei. Während sie Gott die Ehre des Sieges geben, müssten sie aber auch dafür sorgen gerüstet zu sein, nicht vermessen auf Gottes Hilfe rechnen; danke man Gott, wie im 76. Psalm geschieht, so würden die Papisten ihnen nichts anhaben können.

Nur in einer einzigen Ausgabe folgt dann noch eine Klage und Bitte zu Gott wider die alte Schlange der alten Religion und ihre Schutzherrn, ein Theil des 64. Psalms und dann, mit der Ueberschrift: Lob und Dank, dass Gott solch Gebet erhöret und sein Nerv, das ist das Wort Christi geehret hat, der Psalm 76, auf welchen vorher verwiesen war.

In einer Erklärung zweier Worte des Psalms nimmt Luther noch Gelegenheit zu einer Auslassung über die eigentliche Absicht Herzog Heinrichs bei seinem Kriegszuge: er habe dem Kurfürsten Herzog Moritz und dem Landgrafen die Weinberge lesen, d. h. sie ihres Landes berauben wollen; die Städte in Thüringen, Meissen, Hessen, Naumburg, Zeitz und andere wären ihm köstliche Reben gewesen.

Obgleich sich an die Braunschweiger Frage ein grosses protestantisches Interesse knüpfte, die glückliche Niederwerfung des päpstlichen Sendboden auf den protestantischen Kanzeln als eine dem Evangelium[2]) zu Theil gewordene sicht-

1) Ein ähnlicher Gedankengang bei Bucer in seinem Briefe an die Landgrafen; Lenz II, 376.

2) Vgl. Burkhardt, Luthers Briefwechsel. S. 479—481. Unter dem Einflusse von Luthers Schrift scheint Sleidan am 6. Febr. 1546 geschrieben zu haben: Haud dubie pugnavit ibi Deus, hoc est: ‚animam et mentem eripuit hosti. Baumgarten, S. 121. Dort Z. 7 v. U. ist 'mediam' statt multam zu lesen. — Luther erwähnt auch offizielle Gebete auf katholischer Seite; Seidemann S. 394. Ueber Prozessionen in Baiern s. Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke, S. 585. eine Predigt in (Hasfurt) De Wette V, 769 u. 779. Vgl. S. 298.

bare Gnadenbezeugung Gottes gefeiert wurde, musste es doch einigermassen auffallen, dass der Wittenberger Theologe sich vermass, seinem Landesherrn und dem Landgrafen von Hessen, den beiden Häuptern des Schmalkaldischen Bundes Rathschläge zu geben, nicht etwa zu der Zeit, wo es galt zur Wahrung des Evangeliums gegen die Angriffe des Papstes und seiner Anhänger anzufeuern, sondern erst jetzt, nach erfochtenem Siege, um sie zu ermahnen, den Preis des Sieges, das gefangene Haupt der Gegner nicht aus der Hand zu geben. Es ist begreiflich, dass Luther sich gleich zu Anfang und noch einmal später desshalb entschuldigt. Er sagt, dass er sich nicht verhehlt habe, wie die beiden Fürsten über die in Betracht kommenden Verhältnisse sicherlich viel besser unterrichtet sein müssten, als er und seines Gleichen. Das habe er den vielen und bedeutenden Leuten, welche ihn um eine solche Schrift gebeten hätten, anfänglich erwidert; als man ihm aber diese Einwendung nicht gelten liess, sondern betonte, dass ein unterthäniges Anmahnen trotzdem nicht ungeeignet sein werde, um den Fürsten in der schwierigen Aufgabe zu unterstützen, sich der aus der einflussreichen Verwandtschaft des Braunschweigers hervorgehenden zahlreichen Fürbitten zu erwehren, habe er sich bereit finden lassen.

Diese höflichen Sätze, welche allerdings den ersten Einwand bezüglich der Einmischung des Theologen in die Politik nicht beseitigen, sondern vielmehr umgehen, wird man wohl leicht unbedenklich als eine oratorische Wendung auffassen, wenn man die Schrift unbefangen durchliest. Braucht nicht Luther ähnliche Entschuldigungen, dass ihm, dem Prediger eigentlich nicht gebühre, sich in weltliche Sachen einzumischen,[1]) als er bei dem Streite zwischen Kurfürst Johann

1) Kösslin Martin Luther II, 576. Vgl. G. Voigt, Moritz v. Sachsen, S. 28. Damals hatte Luther sich bei Brück entschuldigt, dass er wegen Kürze der Zeit die Schrift nicht dem Hofe einsandte. De Wette VI, 310.

Friedrich und Herzog Moritz wegen Wurzen zu der Feder griff? Dort überwindet er auch die selbst gemachten Einwände, dass er in diesen Dingen nichts zu richten noch zu handeln habe, im Hinblick auf den Brief an Timotheus. Hier werde den Predigern und der ganzen Kirche befohlen, für die weltlichen Herrschaften zu sorgen und zu beten, zugleich aber auch ihnen zur Pflicht gemacht Gottes Wort anzuzeigen, und darauf gründet er seine Berechtigung in den obwaltenden Streitigkeiten der Höfe seine Ansichten kund zu geben.

Dennoch würde man mit derlei Folgerungen die Gründe für Luthers Vorgehen nicht richtig treffen. Besser als aus der für die Oeffentlichkeit bestimmten Schrift, werden wir hierüber durch den Briefwechsel Luthers unterrichtet, der uns über die Entstehung der Luther'schen Flugschrift Auskunft ertheilt.

Der Kurfürst hatte am 3. Oktober Luther aufgefordert, Gebete abhalten zu lassen, auf dass Gott in dem Braunschweiger Feldzug seiner eigenen Sache zum Siege verhelfe. Die Gefangennahme des Herzogs that er Luther am 26. Oktober kund: Gott habe ihrem Kriegsvolk Gnade verliehen; dieses habe den Sieg und das Feld behalten, der Herzog Heinrich sammt seinem Sohne Karl Viktor ihm und dem Landgrafen sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Von den zweideutigen Verhandlungen, durch welche dieser Abschluss des Kriegs herbeigeführt worden war, ist in dem Briefe nicht die Rede, der Name des Herzogs Moritz, welcher eine so bedeutende Rolle hiebei gespielt hatte, wird jetzt gar nicht genannt, während doch in dem Schreiben vom 3. Oktober auf die Mitwirkung des lieben Vetters verwiesen worden war.[1]) Leider ist uns eine Beilage,[2]) welche jenem Brief vom

1) Burkhardt, S. 479: „darzu sich dann unser lieber vetter herzog Moritz zu Sachsen mit S. L. hulf auch nit minder anschicket."

2) Burkhardt, S. 481, meint, diese Beilage habe der Bericht des

26. Oktober beigegeben war und Angaben über den Verlauf der „Kriegshandlung“ enthielt, nicht überliefert. Wir können daher nicht darüber urtheilen, ob die am 26. Oktober gegenüber Jonas ausgesprochene Erwartung Luthers, Näheres durch den kurfürstlichen Hof zu erfahren, erfüllt wurde. Wir wissen nicht, wie weit Luther durch Johann Friedrich über die Ereignisse während des Feldzuges unterrichtet wurde, dessen Verlauf man bald nachher in hitzigen Schriften in verschiedener Weise schilderte. Nur so viel können wir sagen, dass der Wittenberger Reformator sich nicht mit der einfach gläubigen Auffassung begnügte, welche jene Briefe in ihm erwecken sollten, nämlich dass Gott seine eigene Sache zum Siege geführt und man ihm dafür auf den Knieen zu danken habe, und dass die ihm vom Hofe zugegangenen Mittheilungen ihm den Eindruck erweckten, als wisse man auch dort über den eigentlichen Zusammenhang gar nichts.[1]) Er selbst habe gemeint, bei der plötzlichen Ergebung des Herzogs Heinrich müsse irgend ein geheimes Verständniss zwischen den Parteien mitgespielt haben; aber dieser Verdacht sei durch einen Brief von Cordatus abgeschwächt worden, dessen Inhalt er eifrig begrüsst habe. Der betreffende Brief berichtete über Aeusserungen höchsten Unwillens, welche ein alter kaiserlicher Soldat, ein Feind des Evangeliums wegen der Braunschweigischen Katastrophe ausgestossen

---

Landgrafen gebildet. Das ist sicherlich nicht der Fall, da dieser spätere Ereignisse, wie den Zug gegen Rittberg bereits erwähnt.

1) De Wette, V, 766. In aula nihil scitur neque ab ipso principe. Rogo itaque, digneris ubiubi poteris explorare — habitas enim inter inimicos principis et amicos — si quid odorari queamus, quo Cordati testimonium roboraretur. Ego ea de re mihi epistolam, quam nunc excudendam dedi, ad principem nostrum et lantgravium, ne Mezentium dimittant, statueram incrassare et dilatare. Ideo aulam interrogavi, sed isti mihi fabulam ex ea re faciunt, quamquam credo, exercitum non audisse [statt ausum esse?] talia; hostes enim solet Deus ita terrere.



habe, indem er sie als Teufelswerk bezeichnete — es habe nicht anders ausgesehen, als ob Himmel und Erde zusammenfielen — und zugleich den frommen Wunsch äusserte, der Kaiser werde doch das Werk zu gutem Ende führen und die deutschen Herren – d. h. die jetzt über den Braunschweiger triumphirenden Fürsten — an grüne Bäume hängen. Gleich dem Cordatus wollte sich auch Luther darüber freuen, dass also wirklich das Evangelium und der Papismus aufeinander getroffen, und die Papisten von Gott mit Schrecken geschlagen worden seien, wie dies Luther jubelnd gleich nach Eintreffen der ersten noch unverbürgten Nachrichten mit Dank gegen Gott angenommen hatte: „Die Hackenbüchsen haben's gethan,[1]) und den reisigen Zeug Heinzen dissipaverunt; milites autem mox dilapsi.“ Aber er empfand wohl, dass diese Auffassung nicht auf durchaus fester Grundlage ruhte, und wünschte darum, dass des Cordatus Zeugniss anderweitig bestätigt werden möge; desshalb bat er den Naumburger Bischof Nikolaus von Amsdorf Nachforschungen anzustellen, und zwar vorzugsweise bei den Freunden des gefangenen Braunschweigers. Von Seiten des kurfürstlichen Hofes er-

---

1) So verbessert Kawerau Justus Jonas II, 166 den Druck bei De Wette V, 765. Jonas sandte dann, Okt. 28. den Brief an Georg von Anhalt, indem er von einem Siege des Kurfürsten, des Landgrafen und des Herzogs Moritz über den Braunschweiger spricht. Er sagt: V. R. D. et Cels. mitto literas Rev. patris doctoris Martini Lutheri, in cuius corde cum Spiritus Sanctus tam exultanter gaudeat de hac divinitus parta victoria, etiam omnes ecclesiae merito laetari et gratias agere debent. Ueber das Datum des Cordatusbriefes s. De Wette VI, 392. Einzelne Stellen in beiden Briefen sind nicht ganz klar. In dem Briefe des Cordatus wollen die Worte: „Ex verbis autem quae dixit de habita strage puto vera dixisse de terrore; solet enim Deus eum immittere suis adversariis“ wohl besagen: Der Bericht über die stattgehabte Niederlage macht mir die Erzählung von dem Schrecken glaublich. In Luther's Brief bezieht sich die ignominia beide Male auf die Schmalkaldner; den Gegensatz bildet Gott, der allein Ruhmwürdiges gethan hat.

fahre er nichts was Hand und Fuss habe, obgleich er eine Anfrage dorthin gerichtet habe, von dem Wunsche beseelt, einen jetzt dem Drucke übergebenen Brief an den Kurfürsten und Landgrafen, der von der Befreiung des Herzogs von Braunschweigs abrieth, zu vervollständigen.

Amsdorf musste aus diesem Briefe Luthers gewiss den Eindruck empfangen, als ob Luther den Entschluss zu seiner Veröffentlichung gefasst hätte, bevor er sich mit der Bitte um nähere Auskunft an den Hof wendete. Denn Luther schien danach den ihm von dort gewordenen Mittheilungen ablehnend und zweifelnd gegenüber zu stehen. Aus einem Briefe aber, welchen der Kurfürst Johann Friedrich an Luther[1]) richtete, geht hervor, dass jener in dem Entschlusse des Reformators, die Flugschrift zu schreiben, nur ein Eingehen auf seinen eigenen, dem Theologen durch Georg Brück vorgetragenen Wunsch erkannte und begrüsste. Der Kurfürst spricht Luther in warmen Worten seinen Dank für die Bereitwilligkeit aus, mit der Luther ihm entgegen gekommen sei, fügt aber zugleich die Mahnung bei, Luther möge, so sehr es die Gesundheit nur zulasse, sich damit beeilen, „aus allerlei bedenken und ursachen" sei ihm viel daran gelegen. Später schrieb Kurfürst Johann Friedrich eigenhändig noch einmal an Brück um Beschleunigung.[2]) Dieser

1) Burkhardt, S. 482 datirt das von ihm abgedruckte späte re Schreiben 'Ende Nov. oder Anfang Dec.' Vgl. die folgende Anmerkung.

2) In dem Abdruck des Brück'schen Briefes bei Kolde, Anal. Lutherana, S. 419 ist Z. 9 wohl zu lesen: am — und mit eigner hand; die Lücke für Einfügung des Datums ist dann aber nicht ausgefüllt worden; man wird annehmen dürfen, dass das Datum dem Anfange der mit Samstag dem 11. Dec. schliessenden Woche angehörte. Hätte Brück den Auftrag sofort nach Empfang ausgeführt, so würde er dies hervorgehoben, sich wohl auch noch des Datums erinnert haben. Die Mahnung an Luther, Burkhardt 482, ging diesem Schreiben an Brück gewiss um mehrere Tage vorher, und da schon hier die Vollendung der Arbeit und ihre Uebergabe zum Druck vorausgesetzt wird, so

erhielt von Luther, welchen er am Sonntag den 13. December in der Kirche desshalb anging, die Antwort, das Manuscript sei bereits dem Drucker Joseph Klug übergeben; wenn Brück im Namen des Kurfürsten bei diesem auf beschleunigte Drucklegung hinwirken wolle, so sei ihm das durchaus erwünscht. Brück schickte daraufhin einen Abgesandten zu Klug. Der Drucker händigte ihm einstweilen zwei Bogen ein und versprach die Vollendung für den 18. December, äusserte aber zugleich, dass er gern wissen möchte, wie viel Abzüge der Kurfürst nehmen wolle. Klug war ein armer Mann, der nur mit einer einzigen Presse arbeitete; ein anderer, der zwei Pressen habe, meint Brück, hätte das Werk wohl eher zum Abschluss gebracht.

Nur dann würde zwischen dem Briefe vom 5. November an Amsdorf und den Briefen vom Ernestinischen Hofe kein Widerspruch obwalten, wenn man annehmen könnte, dass Luther zuerst aus eigenem Antriebe schon am 5. November eine Schrift über den Gegenstand, dessen Bearbeitung der Kurfürst wünschte, fertig gestellt hätte und dabei sehr unzufrieden mit den ihm vom Hofe zukommenden Nachrichten gewesen wäre, um dann auf den Vorschlag Brücks anscheinend bereitwillig einzugehen, ohne ihm etwas davon zu sagen, dass die verlangte Arbeit bereits geleistet war, und erst nach wiederholtem Drängen endlich dieselbe in Druck zu geben. Die Schwierigkeiten sind geringer, wenn man annimmt, dass das Schreiben an Amsdorf überhaupt keinen

---

ergibt sich für die erste Aufforderung an Luther durch Brück ein früherer Termin, den man einstweilen abschätzen möge mit Rücksicht auf das Mass von Geduld, welches man dem Kurfürsten zutraut. Für die genauere Feststellung dieses Datums wäre wohl die Beantwortung der Frage, wann Luther zuletzt in Torgau gewesen, wichtig; Burkhardt, S. 483 Z. 15, S. 476 Anm. Ob das Geschenk, für welches De Wette V, 767 am 8. Nov. von Luther gedankt wird, mit dem Auftrage in Verbindung stand? Vgl. Anm. S. 291.

andern Zweck hatte, als den offiziösen Ursprung der geplanten Flugschrift zu verdecken. Der sonst dem Ernestinischen Hofe so vertraute Nikolaus von Amsdorf sollte anscheinend in einen ähnlichen Irrthum geführt werden, wie ihn Luther in der Vorrede zu seiner Schrift allen Lesern beizubringen versucht, dass er ohne jede Beeinflussung vom Hofe und nur zögernd sich in politische Fragen eingemischt habe, welche eigentlich nicht seines Amtes seien.

Die Veröffentlichung der Luther'schen Schrift zu beschleunigen, war nicht die einzige Aufgabe, welche Brück bei der Sendung nach Wittenberg gestellt war. Der eigenthümliche Ton Lutherischer Schreibweise war hinlänglich bekannt, und man hatte den Wunsch, dass er sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen mässigen möge, weil die Regierung auch für den Fall, dass ihre Anstiftung geheim blieb, sich veranwortlich fühlen musste, weil die Erlaubniss zum Drucke von ihr abhing. Aber gerade damals war Luthers Erbitterung gegen den Hof aus verschiedenen Gründen auf einen hohen Grad gestiegen,[1]) er drohte wiederholt Wittenberg endgültig den Rücken zu kehren; es war daher eine heikle Aufgabe, einen derartigen Wunsch geltend zu machen. Als Brück die ersten zwei gedruckten Bogen am 14. December erhielt, war er freudig berührt, weil er der ihm gewordenen peinlichen Aufgabe einer Einwirkung auf Luther in obigem Sinne enthoben zu bleiben hoffte. Bei

1) Die Rücksendung der Polizeiordnung gegen Verschwendung und Ueppigkeit, welche die Universität und besonders auch Luther genehmigt hatte, zu erneuter Prüfung konnte allerdings auf Luther den Eindruck machen, man wolle ihn verhöhnen. Brück erfuhr nur durch Bugenhagen und Melanchthon von Luthers Misstimmung, er selbst hütete sich augenscheinlich, den Gegenstand bei Luther zu berühren. Dass Brück Luther nur in der Kirche anzusprechen wagte und später die Verhandlung wegen der gewünschten Aenderung nur durch einen Dritten führte, ergibt sich aus Kolde, Anal. 421.

der Lesung fand er, dass die Befürchtungen grundlos gewesen waren. Er pries Luthers Schrift als trefflich, als unmittelbar vom heiligen Geiste eingegeben, zudem sei sie, Gott sei Dank! in dem Ausdruck durchaus gemässigt.

Brücks Befriedigung hielt nicht lange vor. Am 18. December schrieb er an seinen Herrn, dass es mit Luther nicht nach Wunsch gehe. Auf dem 4. Bogen fand sich eine Stelle, deren Beseitigung Brück wünschte.[1]) Hinsichtlich der Waffensendungen, welche vor einigen Wochen aus Italien kommend von Württembergischen und Hessischen Zöllnern mit Beschlag belegt worden waren,[2]) hatte Luther angedeutet, dass

1) Es bleibt dahingestellt, ob der von Brück erhobene Einspruch auf Grund des früheren allgemeinen Auftrags, oder auf einen neuen ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten hin erfolgte. Dieses wäre wohl möglich, wenn Luthers Brief vom 15. Dec. bereits 4 Bogen beigelegt gewesen wären, obschon nur die Fertigstellung von dreien in Aussicht gestellt war, und dann der Kurfürst auf dieses (wann präsentirte?) Schreiben am 16. Dec. geantwortet hätte. Brück sagt, er habe gehandelt „E. Kf. G. anzeig nach"; auch das würde wohl jener Annahme entsprechen. Indessen spricht dagegen, dass Brück die Stelle, um welche es sich zwischen ihm und Luther handelte, so genau bezeichnet, wie es nur dann sinngemäss war, falls der Einspruch von ihm selbstständig erhoben wurde.

2) Vgl. Kolde, Analecta Lutherana S. 421. Es handelte sich um die Waffensendungen, von welchen in meinen Mon. Trident. S. 191 und in den von Kawerau, Justus Jonas Briefwechsel II, 176 gesammelten Stellen, ferner Neudecker M. A. 596 die Rede ist. Vgl. Schreiben des Englischen Agenten zu Frankfurt State-papers XI, 6, 19. Ein ausdrücklicher Beweis, dass die Waffen nach England bestimmt gewesen, liegt in den State-papers vor. XI, 83 meldet Mont über den Landgrafen: qui ubi ex literis regiis intellexisset, detentos archibusos ad Ser^{mum} regem pertinere, extemplo se eos dimissurum respondit, simulque proprio ac peculiari nuncio ad ducem Wirtembergensem scripsit, ut is quoque tormenta detenta relaxare velit, copiamque regiarum literarum ad eundem misit, non dubitans quin Wirtenbergensis tormenta a se detenta remissurus quoque sit; XI, 96 folgt der Dank des Engländers an den Landgrafen: for his

sie vom Papste herrührten und bestimmt gewesen seien, gegen die Protestanten verwandt zu werden. Obgleich die Aeusserung Luthers sehr vorsichtig gefasst war, indem es hiess, wenn Gewissheit über den Ursprung der Waffen geschafft sei, dann würde man sich berathschlagen und weiter in die Sache schicken,[1]) wollte Brück doch die Stelle beseitigt wissen. Er stattete seinen Mittelsmann[2]) mit einer Abschrift des kaiserlichen Briefes aus, worin die wegen jener Waffensendung erhobenen Vorstellungen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen beantwortet und, wir dürfen das annehmen, als unbegründet zurückgewiesen wurden; so ausgerüstet sollte er Luther den Vorschlag machen, die wenigen Worte zu streichen,[3]) der Drucker solle für die durch die Beseitigung des schon abgezogenen Bogens er-

---

redynes for the deliverey of th' accubutes (arquebuses). Ebendort meldet Harvel, der Englische Gesandte in Venedig, über die Anwerbung von Italienischen Soldaten für den Englischen Dienst. Nach den Bucer durch einen Venetianer zugekommenen Nachrichten wären die unter sich abweichenden Meldungen in der Weise zu vereinen, dass die anfänglich auf des Papstes Befehl angefertigten Waffen später an Kaufleute gegeben wurden, als sich herausstellte, dass das Jahr friedlich verlaufen werde. Vgl. Neudecker, Merkw. Aktenstücke, 649.

1) Ich will wenigstens die Frage aufwerfen, ob die so ausserordentlich unbestimmte Fassung doch eine Wirkung der Brückschen Vorstellung gewesen sein könnte. Einen weiteren Anhaltspunkt haben wir hiefür freilich nicht; die in der 2. Beilage zu Brücks Brief erwähnte Vollendung des Drucks an demselben Tage spricht eher dagegen.

2) Brück nennt diesen Mittelsmann nur mit dem Vornamen Albertus. Auch Kolde scheint keine Vermuthung über diese Persönlichkeit zu haben; darf man daraus schliessen, dass es ein unbekannter unbedeutender Mensch gewesen sei? Es wäre für die Beurtheilung des ganzen Vorgehens nicht unwichtig, Näheres darüber zu wissen.

3) Vgl. Kolde, Anal. Luth., 422. Es wird 'heraussen' statt 'haussen' Z. 4 zu lesen sein; S. 420 Z. 9 ist sicher statt 'vil' 'eil' zu lesen; dies allein gibt den entgegengesetzten richtigen Sinn.

wachsenden Kosten entschädigt werden. Aber Luther wurde, wie Brück schreibt, zornig und wunderlich, lehnte die Zumuthung rundweg ab und erklärte, wenn man ihm solche Fesseln anlegen wolle, so werde er überhaupt von der ganzen Veröffentlichung Umgang nehmen. Brück wurde hiedurch so eingeschüchtert, dass er nicht wagte, sich Einsicht in den ihm bisher noch unbekannten Rest der Flugschrift zu verschaffen, um festzustellen, ob noch andere Stellen, wie er sagt: 'des Kaisers halber' bedenklich seien. Nur unter der Hand liess er sich bei dem Drucker danach erkundigen, und erhielt von diesem beruhigende Auskunft. Dabei liess es Brück bewenden. Er meinte, Luthers Schrift sei ein nothwendiges schönes und lustiges Büchlein, dessen Inhalt ohnehin bei vielen Leuten Anstoss erregen müsse.[1])

In einer ersten Beilage bespricht Brück dann noch eingehender die hochgradige Missstimmung Luthers, über welche ihm ausser dem erwähnten Mittelsmann auch Bugenhagen und Melanchthon berichtet hatten. Er meinte, Entgegenkommen in finanzieller Hinsicht würde hierin Besserung schaffen und insbesondere den nachtheiligen Einfluss der Frau Katharina mildern können; er empfahl, durch Dr. Mathias Held einen Ausgleichsversuch machen zu lassen. Eine zweite Beilage meldet, dass eben der Drucker noch einen Quatern geschickt habe und bis zum Abend die ganze Schrift vollendet sein werde.[2])

1) Leider wissen wir nicht, ob der von Brück am 15. Dec. für übermorgen — also doch Dec. 17 — in Aussicht gestellte Brief wirklich abging. Dagegen spricht, dass Brück, Kolde S. 424, sagt, er habe 'in negstem meinem schreiben' die Anfrage über die Zahl der von Johann Friedrich gewünschten Exemplare gestellt. Aber wann schickte Brück den Quatern D, über dessen Inhalt sein Brief vom 18. als von einer dem Kurfürsten bereits bekannten Sache spricht? Der kurfürstliche Brief vom Mittwoch, 16. Dec., war geschrieben vor Ankunft des Brückschen Schreibens vom 15. Dec.

2) Sonderbar ist, dass Brück den überschickten Bogen nicht als

Während in den ersten Bogen Luther seine derbe Schreibart sehr gemässigt hatte, bricht die alte Gewohnheit auf Bogen E wieder durch. Nachdem Luther ausgeführt hat, wie bei den Päpstlichen, weil deren Glaube nicht rein sei, auch die Werke nichts werth sein könnten, fährt er fort: „Und ist gewiss ir gebet, gleichwie der teuffel selbs auch ir spottete, da einmal ein truncken pfaff im bette seine completen betet, und im gebet speiet er, und liess einen grossen bombart streichen: o recht, sprach der teuffel, wie das gebet ist, so ist auch der weihrauch. Eben so ist alle irre lören in den stiften und klöstern. Denn sie können nicht beten, wollen auch nicht beten, wissen auch nicht was beten sei, oder wie man beten sol, weil sie das wort und glauben nicht haben. On das der bapst zu Rom mit seinen procession und litanien — welchs im andere nachthun — den königen und herrn gerne wolte eine nase drehen und ströern bart flechten, das sie glauben sollen, er sei seer andechtig und heilig; wil aber nicht ein har weichen von seinen greueln und abgottereien. Ach, es ist sein gebet, des trunken pfaffen completen, und sein weihrauch. Ja wen's nur so gut were, so were hoffnung, er möchte nuchtern werden, und fur solche stinkend completen eine bessere metten betten." Mag diese Stelle auch an geschmackloser Derbheit von manchen anderen in Luthers Werken übertroffen worden, so wird man doch behaupten dürfen, dass Brück sein, wohl in der frischen Erinnerung an die Schrift „Wider das Papstthum vom Teufel gestiftet" gefälltes Lob wegen der gemässigten Schreibweise daraufhin wesentlich hätte abschwächen müssen. Wäre die Zwischenzeit nicht zu kurz, so könnte man sogar daran denken, dass Luther, des bisherigen Tones satt,

---

den das Werk abschliessenden bezeichnet; da die Vollendung bis zum Abend in Aussicht gestellt wird, könnte es fast den Anschein gewinnen, als hätte noch etwas weiteres in Aussicht gestanden.

aus Aerger über die Zumuthung, jene oben erwähnte unschuldige Stelle zu ändern, im letzten Augenblick ein anderes Register aufgezogen habe.

Da Brück einen schnellen Absatz der Flugschrift voraussetzte, machte er wiederholt seinen Herrn darauf aufmerksam, dass es nothwendig sei, die Zahl der von ihm gewünschten Exemplare zu bestimmen. Wir wissen nicht, ob darauf eine Entschliessung erfolgte.[1])

Die Voraussetzung Brücks war in so fern richtig, als es nicht mehr lange dauerte, bis die Exemplare den Weg in die Welt antraten. Um Weihnachten, December 27, konnte Schärtlin von Burtenbach das Schriftchen von Kassel aus dem Augsburger Magistrat einsenden.[2])

Luthers Schrift durfte in einer grossen Zahl von verschiedenen Ausgaben verbreitet werden, daraus geht hervor, dass die von Brück während des Druckes geltend gemachten Bedenken doch überwogen wurden von dem Wunsche, dass das gewichtige Wort des grossen Reformators sich in dieser Frage vernehmen lasse. Indem aber feststeht, dass von einem der Fürsten, auf deren Entschluss dem Anscheine nach die Flugschrift zu wirken bestimmt schien, der Anstoss ausgegangen war, dass Luther überhaupt zur Feder griff, ist es erforderlich auch den Zweck etwas genauer zu untersuchen, welchen die Auftraggeber verfolgten.

1) Vgl. Anm. S. 294. Es kommt für die Beurtheilung des kurfürstlichen Verhaltens in Betracht, ob der Brief Brücks vom 15. Dec. schon beantwortet worden war.

2) Issleib in seinem Aufsatze 'Herzog Moritz von Sachsen und der Braunschweigische Handel 1545' abgedruckt im Archiv für die Sächsische Geschichte, Neue Folge II, 147, Leipzig 1878, lässt irrthümlich das Werk Luthers bereits bei des Landgrafen Philipp Verhandlung mit den Räthen des Herzogs Moritz am 17. Dec. seinen Einfluss üben. Dass Luther zur Feder gegriffen, war dem J. Jonas am 15. Dec. zu Halle nur gerüchtweise bekannt geworden; Kawerau J. Jonas Briefwechsel II. 174.

So viel leuchtet ohne Weiteres ein: insofern die Bitte Luthers, den Braunschweiger nicht frei zu geben, sich an den Kurfürsten von Sachsen richtete, war sie nicht ernst gemeint. Man wird nicht einmal sagen können, dass der Wunsch mitspielte, das eigene Verhalten durch Luthers öffentliche Kundgebung dem allgemeinen Urtheil mundgerecht zu machen; denn der Kurfürst, obgleich neben dem Landgrafen das Haupt des Schmalkaldischen Bundes, hatte in Wirklichkeit keinen Einfluss auf Herzog Heinrichs Haft.[1]) Johann Friedrich war nur zögernd der thatkräftigen Politik des Hessischen Genossen gegenüber dem Braunschweiger gefolgt. Er hatte im September den Landgrafen, wenn er Massregeln gegen des Braunschweigers Umtriebe verlangte, auf Gott verwiesen; wen dieser einmal gestürzt habe, der werde doch nicht wieder aufkommen können,[2]) möge er auch anfangen, was er wolle. Johann Friedrich meinte, der Kaiser werde das von ihm verhängte Sequester auch dem Braunschweiger gegenüber aufrecht halten können und wollen. Als dann im Oktober diese vertrauensselige Auffassung[3]) sich als irrig erwies und Herzog Heinrich, unbekümmert um die kaiserlichen Abmahnungen zum Schwerte griff, brachte der Kurfürst eine erhebliche Truppenmacht[4]) auf die Beine, welche

1) Schärtlein S. 37 berichtet: Herr landgraf besorgt, so er persönlich käme, so gepürte Saxen auch zu komen; dann wurde mer mit panketiren gehandelt werden. Dem entsprechend suchte der Landgraf die Forderung des Kurpfälzers, dass bei der Zusammenkunft in Frankfurt der Sächsische Kurfürst persönlich zugegen sein müsse, zu umgehen; ibid. S. 48.

2) Nendecker Urk. 737.

3) Joh. Friedrich hatte sich im Februar und ebenso im September 1545 dahin ausgesprochen, dass von dem Braunschweiger nichts zu besorgen sei. Neudecker, M. A. 418 u. Urk. 740. Am 16. Aug. war er der Meinung, dass Herzog Heinrich allerdings anderweitige Unterstützung erwarte, und bekämpft werden müsse; ibid. M. A. 468.

4) Vgl. Issleib in Mittheilungen des Sächsischen Alterthums-Vereins. Dresden 1877, S. 45.

mit dem Landgrafen ins Feld zog. Nachdem aber der Herzog von Braunschweig in des Landgrafen Hand gerathen und damit die unmittelbare Bedrohung geschwunden war, wünschte die Ernestinische Politik die nunmehr geschaffene Lage aufrecht zu halten. Der Kurfürst wies alle Besorgnisse wegen einer Bedrohung durch Kaiser[1]) und Papst[2]) als unbegründet zurück. Der Landgraf sandte die Gutachten Bucers an den Sächsischen Hof, welche die Nothwendigkeit eines engeren Zusammenfassens der Protestanten betonten, erhielt aber von Brück, der sich auf die Wittenberger Theologen[3]) stützte, eine Antwort, welche nach seiner Meinung

1) Dass der Kaiser gegen das Unternehmen Herzog Heinrichs Stellung nahm, scheint mir hinreichend festgestellt zu sein durch die von Issleib, Mittheilungen des Sächsischen Alterthums-Vereins 1877 S. 41 beigebrachten Stellen, denen Herberger Schärtlein S. 55 anzureihen ist, wo Johann Friedrich daran erinnert, dass die Durchsicht der Papiere Herzog Heinrichs gar keinen Anhaltspunkt für die Annahme einer kaiserlichen Betheiligung ergeben habe; vgl. die Mittheilungen, welche daraus der Landgraf dem Kaiser Okt. 31 machte, bei G. Schmidt in den Forschungen z. D. G. XXV, 89. Das ist wohl noch durchschlagender als das Vorhandensein kaiserlicher Abmahnungsmandate, von welchen wir durch den Brief wissen, in welchem Herzog Erich von Braunschweig sich entschuldigt, dass seine Unterthanen wider des Kaisers General- und Special-Mandate sich in des Herzogs Heinrich Kriegsübung hatten brauchen lassen; Neudecker M. A. 545. Der Landgraf selbst spricht davon, dass Spett u. A. sich 'wider des kaisers mandat' an der Braunschweigischen Empörung betheiligt hätten. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte III, 17. Gerüchte können dem gegenüber nicht in Betracht kommen, ebenso bedeutet wenig, dass J. Friedrich 1545 Aug. 16 voraussetzt, Heinrich werde kaiserliche Unterstützung haben. Luther, De Wette V 779, erwähnt, dass in den Niederlanden der Klerus eifrig Messen im Interesse des Braunschweigers aufgeopfert habe.

2) Vgl. Note zu S. 282.

3) Das Gutachten Luthers und der Wittenberger, bei Burkhardt S. 488, hat Neudecker M. A. S. 521 richtig datirt. Burkhardt greift noch schlimmer fehl, als der von Neudecker berichtigte Seckendorf,

nur zeigte, dass diese Leute ein Ding, das treulich und gut gemeint werde, falsch und unrecht verständen.[1]) Während man in Weimar zufrieden war mit sich selbst und mit Gott, der den Sieg über den Braunschweiger verliehen, und nicht an die Möglichkeit einer neuen schwierigeren Verwicklung zu denken schien, sann Landgraf Philipp einerseits darauf, für den Ernstfall gerüstet zu sein, falls die gespannten politischen Verhältnisse zu einem gewaltsamen Ausbruche führen sollten, und anderseits wo möglich die Lage für sich selbst ungefährlicher zu gestalten. Denn seine Stellung war bedenklicher, weil in seiner Hand die Braunschweigischen Gefangenen, Vater und Sohn, sich befanden, und er es auch gewesen war, der den Kriegszug persönlich geleitet hatte. Hessen war zudem den Niederlanden näher, wo damals der Kaiser weilte.

Es war keineswegs undenkbar, dass der unternehmungslustige Landgraf, des Bundes mit dem schwerfälligen Kursachsen und den kleinlich sparenden übrigen Schmalkaldischen Ständen überdrüssig,[2]) anderweitig seinen Vortheil suche.

---

indem er es dem Januar zuweist. S. 489 Z. 3 v. u. ist 'spot' — d. h. Spott — statt 'spät' zu lesen.

1) Vgl. Lenz II, S. 389, 399, 401, 405. Der Brief Bucers vom 1. Dec. bezieht sich vielleicht mit der unklaren Wendung ‚Schlaftrunk' auf den Kurfürsten, und muss dann natürlich verstimmt haben.

2) Der Landgraf widerrieth das Eintreten für den Kurfürsten von Köln, so lange nicht ein gemeinschaftliches Vorgehen und finanzielle Leistungen der Schmalkaldener gesichert seien, und man eine Verständigung mit Kurpfalz erzielt habe. Neudecker M. A. 655. Uns unbekannte Eingaben an den Kaiser und den Vicekanzler Naves, welche sich auf die Braunschweiger Angelegenheit bezogen, hatte der Landgraf hinausgezögert und sie schliesslich an den Kurfürsten von Sachsen gelangen lassen, damit dieser sie befördere; er erhielt von dort die ziemlich spitze Antwort, dass Kursachsen wohl schwerlich so erheblich besser, als Hessen, bei dem Kaiser angeschrieben sei, dass sich desshalb die Einsendung durch Sachsen mehr empfehlen könnte.

Philipp's religiöse Haltung wich ab von der des Ernestinischen Hofes. Wenn es auf ihn allein angekommen wäre, so würde man den Schweizern, gegen welche Luther gerade damals sich sehr schroff gestellt hatte, vielmehr entgegengekommen sein.[1]) Nur aus Rücksicht auf Sachsen suchte damals Philipp bei den Augsburgern die Hinneigung zum Zwinglianismus zu bekämpfen, während sonst eine Verbindung mit den Eidgenossen ihm durchaus entsprochen haben würde.

Die Sächsischen Politiker hielten, wie es scheint, mit Rücksicht auf diese Verhältnisse eine öffentliche Kundgebung des Wittenberger Reformators für zweckmässig. Indem von diesem die gemeinsame Stellung des Landgrafen und des Kurfürsten an der Spitze der Bekenner des Evangeliums betont wurde, versprach man sich wohl eine günstige Einwirkung auf die Haltung des Landgrafen. In dieser Meinung wurden sie möglicher Weise dadurch bestärkt, dass vielleicht von Hessischer Seite selbst der Wunsch nach einer öffentlichen

---

1) Schärtlin meldet über Philipp: „Weiter zeigt er an, hette vernommen, das E. F. W. (d. h. der Augsburger Rath) hetten ain predicanten von Zürich angenommen; er wolte raten, man hielte sich der gemachten concordie geleich, oder machte es doch zum wenigsten zum gelindsten es gesein mocht; aber seiner person halb solt es nit mangel haben — redet das auf Saxen. Herberger S. 74. Der Augsburger Rath machte dem Landgrafen den Vorschlag, die Graubündner und Eidgenossen heranzuziehen, im April 1545 — man bedenke die damalige Sprache Luthers gegen die Schweizer — und muss diesen Vorschlag später noch einmal wiederholt haben. Bucer rieth Sept. 26 durch Konstanz mit den Allgäuischen Städten und den Eidgenossen zu verhandeln. Lenz II, 374. Neudecker, Urk. S. 734, und Herberger, Schärtlin S. 46: Der letst artikul in E. F. letsten schreiben an mich und Dr. Niklas Maier gethan, wie die Grawpunt und Aidgnossen anzusprechen, gefellt S. F. G. ganz wol etc." Bucer, d. h. Strassburg gegenüber führt er allerdings 1545 Sept. 9 aus, dass die Eidgenossen ausserhalb ihrer Berge nicht viel zu leisten vermöchten, worauf Bucer Sept. 26 antwortet, man möge Konstanz diese Verhandlung übertragen. Lenz II, 368, 374.

Kundgebung Luthers über die kirchenpolitische Lage kurz vorher geäussert worden war. Wenigstens bezeichnete Bucer dem Landgrafen am 26. September 1545 als wünschenswerth, dass Luther, der dies am besten verstehe, eine Flugschrift verfasse, die auf den gemeinen Mann wirken sollte.[1]) Bucer hat sich allerdings einen allgemeineren Inhalt für dieselbe gedacht, er meinte, man müsse die seit 25 Jahren verfolgte nur das Reich Gottes suchende uneigennützige Politik der Protestanten der Welt darlegen. Eine Ausführung, welche an diesen Gedanken anklingt, findet sich in Luthers Schrift in der That vor, man wird aber darauf hin doch noch nicht die Vermuthung zur Behauptung erheben dürfen, dass Bucer's Brief Luther bekannt geworden sei und auf ihn gewirkt habe.

Dass Kursachsen mit Luthers Schrift auf den Landgrafen wirken wollte, wird fast zur Gewissheit, indem deren Veranlasser, Johann Friedrich, sie in diesem Sinne verwerthete. Als nach Luthers Tode der Kurfürst dem Landgrafen jeden Gedanken an Verhandlung mit Herzog Heinrich auszureden versuchte, berief er sich im März 1546 ausdrücklich auf die christliche Ermahnung, welche der treue Mann Dr. Martinus selig mit stattlichen Gründen der hl. Schrift an sie beide gerichtet habe: man möge ohne rechte Busszeichen, von denen man aber bisher noch nichts gespürt habe, den gefangenen Herzog unter keinen Umständen frei geben.[2])

---

1) Vgl. Lenz II, 373: „Es muszte auch alsbald ein christliche glimpfliche geschrift gestellet werden, das D. Luther zum besten konde" etc. Aehnlich Lenz 381—382. Der Rückblick Luthers auf die Zeit seit 1521 steht bei De Wette VI, 391. Wir haben leider nicht die Antwort des Landgrafen auf den Brief Bucer's vom 26. Sept.; spätere Briefe Bucers sandte Philipp allerdings an Brück, und dieser an Luther; Lenz II, 389, 399.

2) Neudecker, M. A. 701.

Dass Johann Friedrich erst verhältnissmässig spät zu einer Benützung der Flugschrift in der politischen Erörterung vorging, mag wohl damit zusammenhängen, dass man zu Luthers Lebzeiten mit einer solchen Verwerthung der Schrift Anstoss zu erwecken befürchtete. Dann aber schien es eine Zeit lang, dass Philipp von Hessen keine grosse Neigung habe, über die Freilassung Heinrichs zu verhandeln. Den Gesandten, welchen er nach Frankfurt zu dem im December 1545 stattfindenden Tage der Schmalkaldischen Bundesglieder absandte, war aufgetragen, die Berathung dieser Frage durch die Stände vornehmen zu lassen. Aber es sollte dies in einer Weise vorgetragen werden, welche eine bejahende Antwort nicht erleichterte.[1]) Schärtlin meldete Anfangs Januar, dass bei dem Landgrafen von einer Neigung, den Braunschweiger zu befreien, nichts zu spüren sei. Gegen Ende des Monats fand Christof von Carlowitz die gleiche Stimmung vor.[2]) Aber Philipp machte missliebige Erfahrungen bei den Frankfurter Verhandlungen, kleinliche und egoistische Gesichtspunkte lähmten die Kraft des Bundes, der Wunsch der Sächsischen Städte nach Schleifung der Braunschweigischen Festungen[3]) bedrohte die gewonnene Machtstellung Hessens, und von der anderen Seite drangen auf den Landgrafen verschiedene Stimmen ein, welche die Befreiung des Braunschweigers forderten.[4]) Das erwartete Eintreten des Kaisers erfolgte allerdings, so weit wir sehen, nicht; wenn andere

---

1) Neudecker, M. A. 515. Herberger, S. 57.

2) v. Langenn Moritz II, 251.

3) Bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit S. 754 ist Z. 7 v. u. 'gebrochen' statt 'gebraucht' zu lesen.

4) Schärtlin war der Meinung, Naves solle kommen und um die Befreiung Herzog Heinrichs bitten. Herberger, S. 37. Später im März erkundigte sich J. Jonas bei Veit Dietrich 'de consiliis et conatibus papistarum cogitantium liberare Lycaonem.' Kawerau II, 187.

Fürsten, wie Markgraf Hans von Brandenburg[1]) sich für den Gefangenen verwandten, so konnte dies auch nicht viel verschlagen; von grosser Bedeutung aber war es, dass Herzog Moritz von Sachsen, der schon vor der Gefangennahme des Braunschweigers sich als Unterhändler eingedrängt hatte, sehr entschieden darauf hinarbeitete, die Braunschweigische Angelegenheit in seine Hand zu bekommen.[2]) Er stellte an den Landgrafen das Ansinnen, die gefangenen Braunschweiger Fürsten, Vater und Sohn, ihm nach Dresden zu senden. Darauf ging der Landgraf allerdings nicht ein, er wies auf die Schmalkaldischen Stände hin, die allein zu einer Verhandlung über den Braunschweiger berechtigt seien. Aber das Misstrauen wurde wach gehalten, indem die Verhandlungen zwischen dem Landgrafen und Herzog Moritz durch des letzteren Räthe fort und fort im Gange blieben.[3]) Die Stände zu Frankfurt schoben die ihnen auf Philipps Wunsch zugewiesene Entscheidung über die Zulassung eines Agenten des Herzogs Moritz zu dem Gefangenen wieder dem Land-

---

1) Bei Issleib, Archiv S. 146, ist erwähnt, dass Heinrich sich an diesen und andere wandte; nach S. 148 wollte der Mgf. Hans den gefangenen Herzog in Ziegenhain besuchen, wurde aber abschläglich beschieden. Nicht zu übersehen ist die Nachricht in dem Tagebuch des Viglius zum 11. Juni 1546, wonach Markgraf Hans den Kaiser um die Befreiung des Braunschweigers gebeten haben muss.

2) Issleib, S. 145, hat in seinem Aufsatze im Sächsischen Archiv den Inhalt der schriftlichen Instruktion für die Räthe des Herzogs Moritz nach Langenn II, 241 wiedergegeben; dort ist von der Forderung, dass die Gefangenen nach Dresden eingeliefert werden sollten, nicht die Rede. Ich glaube indessen, dass mit G. Voigt, Moritz S. 130 sehr mit Recht an dem Berichte Schärtlins, der persönlich zugegen war, festzuhalten ist.

3) Die Schreiben des Moritz, von welchen der Landgraf nach Christofs von Carlowitz Bericht sprach, sind noch unbekannt; vgl. Langenn II, 251, während Issleib S. 155 auf mehrere Briefe Philipps, wohl die Antworten, hinweist. In der 1. Zeile ist „gewässers“ statt „gewissens,“ dann „gemocht“ statt „gemacht“ zu lesen.

grafen zu und dieser entschloss sich dem Ansinnen Folge zu geben. Moritz wandte sich wegen der Befreiung Herzog Heinrichs noch besonders an den Landgrafen, während Christof von Carlowitz mit dem Ersuchen, Unterhandlung zu gestatten, in Frankfurt bei den Ständen erschien.[1]) Der Landgraf kam dem Wunsch des Herzogs Moritz nur in soweit entgegen, dass er auf eine gütliche Verhandlung einzugehen sich bereit erklärte, aber die Loslassung des Gefangenen einstweilen unbedingt ablehnte. Indem er zugleich sehr unzufrieden sich über die Lässigkeit der Stände in ihren Geldleistungen aussprach, scheint sogar Bucer von Besorgniss erfüllt. Wider die Hoffnung hoffen, das war der gute Rath, welchen er dem Landgrafen gab; indem er sich zugleich selbst den Einwurf machte, dass, entsprechend den Gedanken der Flugschrift Luthers, ein solches Gottvertrauen doch eigentlich nur dann berechtigt sei, wenn man gethan habe, was mit eigenen Kräften vermöge. Bucer war, wie er sagt, erschreckt, dass so viele und so bedeutende Leute ernstlich für den gefangenen Braunschweiger eintraten; er wies darauf hin, dass die Absicht, denselben wieder in sein Fürstenthum einzusetzen, offen an einem grossen, dem Landgrafen nahe verwandten Orte — er meint sicher wohl den Hof des Herzogs Moritz von Sachsen — ausgesprochen worden sei.[2]) Später äusserte er hohe Befriedigung, als ihm der Landgraf zu wissen that, des Herzogs Moritz Räthe hätten ihm eingestanden, dass die Ergebung des Herzogs Heinrich in der Weise erfolgt sei, wie er selbst es behauptet hatte, nämlich, dass dabei von dem Landgrafen kein Mittel der Täuschung gebraucht und kein Versprechen dem Herzog Heinrich gegeben worden sei.

Wenn auch der Hauptzweck der Luther'schen Flug-

1) Das Nähere bei Issleib.

2) Als Datum des Bucer'schen Briefes bezeichnet Lenz S. 399 den 11/12. Febr.; durch die Randnotiz darf man sich nicht irre führen lassen. S. 400 Z. 5 v. u. möchte ich das Komma vor 'nach' setzen.

schrift in der Einwirkung auf den Landgrafen bestand, so vermied der Verfasser doch sorgfältig, darauf anzuspielen, dass man irgendwie Misstrauen gegen Philipp hege. Dagegen findet sich eine ziemlich scharfe Bemerkung darüber, dass „leider auf unser Seiten heimlich viel Papisten sind, die uns von Herzen ungünstig und diesen Sieg mit grosser Ungeduld und mit Trauer gesehen haben und noch sehen." Das ging gegen die teuflischen Meissner und Gleissner, vor Allem gegen den Herzog Moritz; Luther spricht seine Gesinnung gegen diese genügend deutlich in einem Briefe vom 8. Januar an Amsdorf aus, auf welchen auch eine 1547 niedergeschriebene Glosse zu obiger Stelle verweist. Dass diese Wendung nicht von dem kurfürstlichen Kanzler beanstandet wurde, zeigt wie wenig man damals auf ein gutes Verhältniss mit Moritz bei den Ernestinern Gewicht legte.

In dieser Beziehung scheint dann aber vor dem Kriege, in welchem die Vettern gegen einander kämpften, noch eine Wendung eingetreten zu sein. In einer auch bei Klug zu Wittenberg, aber 1546 gedruckten Ausgabe findet sich in einer Erklärung zu einem Psalmenausdruck eine Wendung, welche in dieser Beziehung von Bedeutung sein dürfte. Hier ist gesagt, dass Herzog Heinrich als des Teufels und Papstes Heerführer in den Weinbergen des Kurfürsten, des Herzogs Moritz, des Landgrafen habe lesen wollen; er habe die Hände nach den Städten Thüringens, Meissen und Hessen, nach Naumburg und Zeitz u. a. — d. h. nach den Bischofsstädten — ausgestreckt. Hiermit ist der Gedankengang berührt, welchen Landgraf Philipp einhielt, um seinen Schwiegersohn Moritz dem Braunschweiger zu entfremden; Philipp wies darauf hin, dass Herzog Heinrich besonders die Stifter Magdeburg und Halberstadt[1]) bedrohen werde, auf welche Moritz sein Augenmerk gerichtet hatte. Auch sie sind in dem ge-

1) Issleib im Archiv 155.

machten Zusatze zu Luthers Flugschrift mitverstanden, obgleich nur Naumburg und Zeitz genannt sind.

Die Fragen, welche sich hier anknüpfen, ob Luther selbst den Zusatz machte, ob derselbe mit oder gegen Willen der kurfürstlichen Regierung erfolgte, können wir einstweilen nicht beantworten. Dazu brauchte man weiteres archivalisches Material. So viel aber dürfte nach den obigen Erörterungen als feststehend anzunehmen sein, dass Luther bei Abfassung seiner Schrift politischen Gesichtspunkten Rechnung trug. Er wollte und sollte nicht bloss den protestantischen Standpunkt gegenüber dem katholischen, päpstlich-kaiserlichen Interesse unterstützen, sondern vor Allem die Beziehungen der protestantischen Machthaber unter einander im Sinne des Ernestinischen Hofes beeinflussen. Die letzte Schrift des Reformators diente einem Parteiinteresse. Das war nicht bedeutungslos für die weitere Entwicklung und die Widerstandsfähigkeit des Protestantismus in der nächsten schweren Gefahr, welche bereits heraufzog.

II.

Die Ausgaben.

Unter Heranziehung von drei verschiedenen Drucken hat Seidemann bei De Wette VI, 385 eine Ausgabe geliefert, welche sehr genau zahlreiche Varianten verzeichnet. Burkhardt Luthers Briefwechsel S. 482 erklärte dann, dass nach seinen weiteren Nachforschungen die Ausgabe in 5 Quaternen die erste und ursprünglichste sei; obgleich er es nicht ausdrücklich sagt, scheint er damit den von Seidemann benutzten Druck, 18 Quartblätter, zu meinen. So verstand es auch Kolde, welcher, Analecta Lutherana S. 422, wie er sagt, mit Burkhardt ausdrücklich dies auch als seine eigene Ansicht ausspricht. Beide Herren haben indessen die von Seidemann benutzte Ausgabe nicht selbst vor Augen gehabt. Denn es leuchtet doch ein, dass nach

Brücks Brief vom 18. December, Kolde 421, in der ursprünglichen Ausgabe die Stelle von der Rüstung, welche aus Welschland gekommen, wirklich in dem Quatern D, auf dem zweiten Blatte gestanden haben muss. Dies trifft nur zu bei folgender, Seidemann unbekannt gebliebener Ausgabe:

A. An Kurfursten zu ‖ Sachsen | vnd Land- ‖ grauen zu Hessen, D. Mart. ‖ Luther von dem gefangenen H. ‖ zu Brunswig. ‖ Wittenberg. ‖ Am Schlusse f. E4: „E. K. vnd F. G. vnter- ‖ theniger Mart. Luth.“ ‖

Dann werden zwei Druckfehler B3 Zeile 12 und B4 Zeile 3 v. U. verbessert, erstlich der Irrthum in der Angabe des Monats, November statt Oktober, in welchem Herzog Heinrich in des Landgrafen Hand gerieth, dann wird „zusehret“ in „zusehnet“ verändert. Schliesslich folgt: „Gedruckt in der Churfurstli- ‖ chen Stat Wittenberg durch ‖ Joseph Klug. ‖ Anno M.D.XLV.

Ich benutzte Bibl. Mon. Th. Un. 104 IV, 5; 5 volle Quaternen. Derselbe Druck H. Ref. 512 lückenhaft, es fehlen E 2 u. 3. Die Ausgabe C bei Seidemann könnte die obige sein, wenn man annehmen dürfte, dass Seidemann übersehen, wie 'Kurfursten' nicht 'Kurfürsten' gedruckt war. Das ersterwähnte Exemplar ist von einer gleichzeitigen Hand glossirt, indem meist die Bibelcitate und kurze Inhaltsangaben an den Rand geschrieben sind. Dann aber ist zu De Wette VI, 404 Z. 6 bemerkt: „vide epistolam Lutheri ad Amsdorfium de Lypsensibus“ (vgl. oben S. 305), dann Z. 22: „der vorteil auf unserer seiten,“ Z. 33: „ingens consolatio“, S. 406 Z. 1: „wen sie auch schön das Te Deum laudamus singen, quod nunc ferunt Lypsenses fecisse capto electore“. Man sieht, dass der Glossator Luther nahe gestanden haben muss und doch nicht ganz mit ihm übereinstimmte.

B. Ib. Th. U. 104, IV, 7. Sechzehn Quartblätter. An Churfürsten zu ‖ Sachsen, vnd Land- ‖ grafen zu Hessen: ‖ D.

Mart. Luther: || Von dem gefangenen || H. zu Brunswig. || Dann ein gezeichnetes Blättchen. Am Schluss die Jahreszahl: MDXLV.

C. Ib. Th. U. 104, IV, 6. Der Titel wie A, nur „Braunschweig" statt „Brunswig"; der Satz ist mit anderen Typen ausgeführt. Die Orthographie ist vielfach eine andere. Die Ausgabe besteht aus 4 Quaternen A—D und einem bedruckten, einem leeren Blatte: jenes trägt indessen ebenfalls den Vermerk 'D', nicht, wie es sein sollte: 'E'. Dieses ist die Ausgabe A Seidemanns. Die Stelle über die welschen Rüstungen steht f. C 4.

D. Die Ausgabe B. Seidemann's in der Universitätsbibl. Hist. 3975.

E. Universitätsbibl. Hist. 3975. An Kurfürsten zu || Sachsen, vnd Land || grauen zu Hessen, D. Mart. || Luther von dem gefangenen H. || zu Braunschweig. || Wittenberg. || Am Schlusse 'MDXLV' unter Luthers Unterschrift. 17 Quartblätter.

F. B. Monac. Hom. 1148. An Kurfursten zu || Sachsen, vnd Land- || grauen zu Hessen, D. Mart. || Luther von dem gefange- || nen H. zu Brunswig. || Wittenberg. || Am Schluss: Anno MDXLVI. 5 volle Quaternen, die letzte Seite unbedruckt.

G. Universitätsbibl. Hist. 3977. An Kurfursten zu || Sachsen vnd Land- || grauen zu Hessen, || D. Mart. Luther, von || dem gefangen H. zu || Brunswig. || Sampt den LXIIII. || vnd LXXVI Psalmen, en || de hin an gesetze. || Wittenberg. || Am Schluss: Gedruckt in der kurfurstli- || chen stad Wittemberg durch Josehp [so!] || Klug. || Anno M.D.XLVI. || 6 volle Quaternen, die letzte Seite frei.

Im Vergleich zu der Zahl der verbreiteten Exemplare sind die bisher mir bekannt gewordenen Stellen, in denen auf die Schrift Bezug genommen wird, wenig zahlreich.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. November 1888.

Herr Keinz hielt einen Vortrag:

„Beiträge zur Neidhart-Forschung.“

Heimat. Zu den im zweiten Bande des Jahres 1887 gegebenen Belegen für Neidhart's Heimat kann zur Zeit neueres nicht beigebracht werden. Nur zu dem Namen Hohenfels mag erwähnt werden, dass sich eine Oertlichkeit dieses Namens auch in der Nähe des dort umschriebenen Gebietes findet. Das betreffende Blatt des topographischen Atlas von Bayern — Pegnitz, Ost — verzeichnet nämlich ungefähr eine Stunde nördlich von dem früher genannten Königstein eine Stelle mit dieser Benennung, allerdings, wie es scheint, jetzt nur eine bewaldete Höhe.

Zeugnisse. Zu den Zeugnissen für Neidhart, welche Haupt am Schlusse seiner Ausgabe S. 245 und Bartsch in der Germania IV, 250 gesammelt haben, kann das folgende beigefügt werden. Es betrifft zwar nicht den Dichter selbst, aber es gibt einen Beleg dafür, wie volksthümlich in seiner zweiten Heimat — Oesterreich — seine Gedichte noch fast zwei Jahrhunderte nach seinem Tode waren. Es sind drei Stellen aus einem Tractatus de quinque sensibus, welche

schon Schmeller für die zweite Auflage seines Wörterbuches, I Sp. 1634 aus Clm 12011 ausgeschrieben hat und ich hier (etwas verbessert) nach Clm 23781 ex anno 1452 gebe: 1) f. 84ᵈ Videant, qui cum tanta delectatione audiunt rumores de gigantibus item cantilenas alia negligendo item de bellis eorum fictis, item historias fictas Theodorici Veronensis vel Laurini de Thirol vel rosengarten vel librum Renner vel audiunt Teichner Neidhart, tamen sine rationali causa scilicet pro moderato solatio post laborem quaerendo; historiam tamen Laurini puto habere sensum allegoricum per cingulum intelligendo montes terrae Adtisis, quibus protegitur; f. 87ᵃ alio modo potest fieri cantilena vel musicalium sonus causa lasciviae et internae voluptatis inordinatae et illicitae delectationis vel vanae gloriae gratia deliberate vel ad irritandum ut Neithart et hoc modo est peccatum luxuriae admixtum praecipue si turpia vel turpiter decantantur. (Hiezu hat in Schmeller's Codex der Rubrikator roth an den Rand geschrieben: o neytharde).

f. 87ᵇ cantus serpentes volucres et bestias ad se trahit ita et illum in odium, alium in invidiam sicut patet in cantilenis Neidhart ad quas rustici passionantur et irridentur.[1])

Verfasser des Tractatus ist der Professor der Theologie an der Wiener Universität Thomas von Haselbach, eigentlich Thomas Ebendorfer von H. 1387—1464. Seine theologischen Schriften genossen hohes Ansehen, wie schon da-

---

1) Aus dem gleichen Tractat mögen für solche, die es brauchen können, noch die Stellen bemerkt sein:

f. 88ᵇ fabulae quae fictae sunt de stupris virginum et amatoribus meretricum ut Adonidis et Veneris de fabula Tanhauser et Auckental (so in vier Handschriften) et sic de aliis non sunt audiendae; und die folgende 94ᵈ: parentes non sine periculo permittunt filios suos et filias ad publica spectacula accedere vel ad choreas in publicis plateis (Neidhart 49,34 „so der tanz gein âbent an der strâze gie entwer") adolescentibus mixtis cum puellis etc.

raus zu schliessen ist, dass Werke von ihm in 140 Handschriften der Münchener Bibliothek vorkommen. Mehr über den auch sonst nicht unbedeutenden Mann findet man in Aschbach's Geschichte der Wiener Universität und in der Allg. Deutschen Bibliographie.

Dieses Zeugniss mag weniger auffallend sein, weil es aus der Gegend stammt, welche als die zweite Heimat N.'s auch der Schauplatz seines Wirkens war.

Dagegen führt uns ein anderes, auf das mich R. Hildebrand aufmerksam machte, in einen weit abgelegenen Theil des Reiches und zeugt so in erhöhtem Grade für die Volksthümlichkeit des Dichters.

In Riedel's Cod. dipl. Brandeburgensis findet sich im I. Theil, Bd. XV, S. 127 folgende Urkunde aus der Zeit um 1345, ein Ausspruch der Magdeburger Schöppen:

Dy rad to Stendall hadde vorbodet alle gulde meystere von allen gulden bynnen Stendall vnde setten on vor dar sy solden vmbe spreken, eyn yowelk med sinen guldebrudern Des spreken wy wantsnider mestere med vnsen guldebrudern, als vns dy rad hadde vorgesat. Darna ging vnser guldebruder ein hinder vns, vnde irfur, wat dy sprake was by andern guldemeystern vnde quam darna by vnser guldebruder ein vnde sede, dat dy wantsnyder mester dy sungen als et Nitard sang, dy sang wat om behagede, dat ander lyd he faren: so seden vnse meyster, wat on wol behagede, dat brechten sy vor vnse guldebruder, wat on nicht behagede, dat lyten sy stan.

Ein bekanntes Zeugniss aus Norddeutschland ist auch noch: das Bruchstück einer Neidhart-Hs. in niederrheinischer Mundart des XIV. Jahrh., bei Haupt mit O bezeichnet. Da sich solche auch in schwäbisch-allemanischer Mundart aus gleicher Zeit finden, so ist durch diese Zeugnisse erwiesen, dass im XIV. Jahrhundert die Dichtungen Neidhart's in ganz Deutschland beliebt waren.

Handschrift. Die reichhaltigste Neidhart-Handschrift ist die Berliner ms. Germ. Fol. 779, Papier, XV. Jahrh., von Haupt mit ċ bezeichnet. Sie enthält nämlich 131 Lieder mit 1091 Strophen, grossentheils mit Singnoten. Von diesen Strophen ist allerdings die Hälfte als Nachahmung und unecht auszuscheiden; dafür aber enthält sie die echten Lieder fast alle: es fehlen ihr nämlich nur drei, No. 9 [1]), 38 und 65, die allein in R, eines, No. 17, das in Rd und dem alten Drucke und eines No. 8 nebst dem verdächtigen No. 5, das nur in C erhalten ist; eine bedeutende Anzahl hat sie nur mit R gemein, und eines, No. 47, das Haupt mit Recht unter die echten gestellt hat, ist nur durch sie überliefert.

Von ihrer Geschichte lässt sich einiges beibringen. An die Berliner Bibliothek kam sie aus dem Besitze v. d. Hagen's. Vor diesem war ihr Eigenthümer nach Haupt's Angabe Thomas Ried. Es ist diess der bekannte Herausgeber des Codex chronol.-dipl. episcopatus Ratisbonensis, Ratisbonae 1816, seinerzeit ein eifriger Handschriftensammler. Nach einer freundlichen Mittheilung des fürstlichen Archivrathes Herrn Dr. Will in Regensburg, die derselbe aus dem dort aufbewahrten schriftlichen Nachlasse Ried's schöpfte, richtete Ried am 11. November 1812 eine Anfrage an Docen in München, was es mit dieser von ihm vor einigen Tagen erworbenen Handschrift für eine Bewandtniss habe, worauf ihm Docen erwiderte, er möge ihm die Handschrift auf 8 Tage übersenden, dann werde er genaue Auskunft erhalten. Weitere Angaben fehlen. Wahrscheinlich ist also diese Handschrift, vielleicht zugleich mit der Berliner Handschrift des Helmbrecht, die auch aus der Oberpfalz stammen dürfte (vgl. S. 97 meiner Ausgabe), schon aus Ried's Hand in die v. d. Hagens übergegangen.

Durch eigene Untersuchung des Codex, die ich sowohl

1) Die Citate nach meiner eben erscheinenden Ausgabe: Leipzig, Hirzel.

hier in München, in Folge der allbekannten Liberalität der Berliner k. Bibliothekverwaltung, als in Berlin selbst pflegen konnte, bin ich aber in Stand gesetzt, noch einen früheren Besitzer desselben nachzuweisen. Es ist nämlich f. 130 der Name „F. Spengler" und auf dem Hinterdeckel der Vermerk „Franntz Spengler ist diss Buch" eingetragen. Die Spengler waren ein ursprünglich schlesisches Geschlecht, von dem um die Mitte des XVI. Jahrhunderts ein Zweig in Nürnberg — darunter zwei Franz — ansässig war. Einer von diesen besass also die Handschrift und schrieb auf ihr erstes Blatt (obiges f. 130) seinen Namen ein. Dann liess er sie aber noch mit zwei anderen handschriftlichen Stücken [1]) zusammenbinden und schrieb nun seinen Namen auch auf den Deckel. Dass der etwa 100 Jahre früher geschriebene Neidhart-Theil ehemals selbständig bestanden hatte, ergibt sich auch daraus, dass das erste Blatt auf der Aussenseite starke Beschmutzung zeigt, also einst äusseres Blatt war. Die auf dem vorderen Holzdeckel eingebrannte No. 13 stammt wohl auch aus der Spengler'schen Bibliothek.

In ihrer Anordnung der Lieder ist ein besondrer Grundsatz, ausser der Scheidung in Sommer- und Winterlieder nicht zu erkennen; eine zeitliche Ordnung bietet sie nicht; echte und unechte, bayerische und österreichische Lieder stehen durcheinander; der Schreiber hatte augenscheinlich nur den Zweck, alles zu sammeln, was von N. stammen konnte. Sonst aber war er ein höchst aufmerksamer Arbeiter, der sich ausser der unvermeidlichen Verneuerung der Sprache wenig Abweichungen erlaubte. Diess erhellt schon daraus, dass Haupt, der sich nur sehr schwer entschloss, von der Hs. R

1) f. 1—68 Die Melusine in der Uebersetzung des Thüring von Ringgoltingen; f. 72—123 A. v. Eyb's Abhandlung: Ob einem Manne sei zu nemen ein elich Weib; f. 131—269 folgt dann der Neidhart; jedes Stück von andrer Hand und auch das Papier mit dreierlei Wasserzeichen.

abzuweichen, gerade aus dieser jungen Hs. ziemlich zahlreiche Textverbesserungen aufgenommen hat.

Der Schreiber entstammte offenbar demselben Boden, auf welchem sich die Hs. im 16. Jahrhundert befand, d. h. dem Nürnbergischen oder der nördlichen Oberpfalz. Seine Mundart verweist nämlich auf diese nordbayerische Gegend dadurch, dass sie, bei im Ganzenba yerischen Gepräge, einzelne Schattirungen zeigt, die, wie der unregelmässige Gebrauch von ie und i, nach dem Mitteldeutschen hinüberführen; ein ganz besonders oberpfälzisches Kennzeichen ist $29,_{22}$ die Schreibart gunck für junc.

Da ich nun bereits in meiner früheren Abhandlung mit hoher Wahrscheinlichkeit nachweisen konnte, dass in dieser Gegend die Heimat Neidhart's zu suchen ist, so würde, wenn dieser Nachweis, wie ich hoffe, im Verfolg weiterer Untersuchung mit Sicherheit geliefert werden kann, diese Hs. an Wichtigkeit bedeutend gewinnen und im Werthe der Hs. R. nahezu gleichkommen. Doch muss diess vorläufig der weiteren Forschung vorbehalten werden.

Vriderûn. Dasjenige Ereigniss, welches nach des Dichters eigner Angabe die nachtheiligste Wirkung auf sein Schicksal hatte und den schlimmsten Eindruck auf sein Gemüth machte, welches ihn daher auch bis in sein spätes Alter zu immer erneuter Klage veranlasste, war — dass ein Bauernbursche einem von N. bevorzugten Bauernmädchen den Spiegel von der Seite riess — wie er gleich an der ersten Stelle, wo er das Ereigniss erwähnt, hier noch in einfachen Worten klagt ($32,_{34}$ ff.):

mirst an Engelmâren ungemach
daz er Vriderûnen
ir spiegel von der sîten brach

Keinerlei weitere Erklärung findet sich bei dem Dichter, worin das Schreckliche dieses Ereignisses bestand; an keiner der vielen Stellen, an denen er es erwähnt, ist eine direkter

Hinweis auf etwaige Folgen gegeben. Und so wird es auch von den Erklärern als das nämliche Geheimniss behandelt, als welches es der Dichter selbst zu geben scheint.

Schmolke (Leben und Dichten Neidhart's v. R., Potsdamer Gymn.-Progr. 1875, S. 15—17), der den Gegenstand ausführlich erörtert, spricht sich über den Sinn dieser Klagen und die Wirkung des Ereignisses gar nicht aus, sondern betrachtet das Ganze als ein Geheimniss, das wir aus dem Stoffe, so wie er vorliegt, nicht ergründen können. Er sagt (S. 15) nur: „Ueber die einzelheiten dieses ereignisses sind wir eben so wenig genau unterrichtet, als über die folgen, die es für die drei betheiligten personen gehabt hat."

Etwas näher auf den Versuch einer Erklärung geht R. M. Mayer (Reihenfolge der Lieder N.'s S. 17) ein: „Ich meine, der Vorgang habe seine Bedeutung darin, dass er dem Dichter eine wichtige Thatsache plötzlich offenbart. Welche aber? Dass Engelmar ein Tölpel ist? gewiss nicht, sondern, dass die Art, wie die Geliebte des Dichters die Zudringlichkeit des Dritten aufnimmt, beweist, dass dieser längst zu einem glücklichen Nebenbuhler geworden ist (vgl. Freytag, Bilder II, 50). Und das macht die Wirkung des Ereignisses denn doch erklärlicher."

Die letzte Schlussfolgerung ist nicht haltbar, denn erstens ist ja die Art, wie Fr. das Geschehniss aufnimmt, mit keinem Worte erwähnt, zweitens ist bei der Leichtlebigkeit des Dichters gar nicht anzunehmen, dass gerade dieses eine Mädchen ihn so gefesselt hätte, dass die Zurückweisung seiner Liebe allein ihn unglücklich gemacht hätte; wissen wir ja doch, dass er vor und nach ihr geliebt hat; drittens spricht dagegen auf's schärfste der Umstand, dass sein ganzer Hass, wie aus allen bezüglichen Stellen hervorgeht, nur dem Engelmar gilt, während er für Friderun nicht das leiseste Wort eines Tadels hat, sondern sie im Gegentheil auch in den spätesten Anspielungen noch diu liebe, diu vil liebe Fr. heisst.

Das ist nicht das Benehmen eines betrogenen Geliebten, zumal vom Charakter Neidhart's, sondern zwingt zu ganz anderen Schlüssen.

Wieder einen kleinen Schritt weiter geht W. Wilmans (Zeitschr. f. d. Alterth. XXIX, 69 f.), dem auch das gänzliche Fehlen einer Klage über getäuschte Liebe auffällt. Er schliesst aber daraus, dass Neidhart durch dieses kleinere Ereigniss in seiner äusseren Existenz geschädigt wurde, d. h. dass er durch Engelmar's Auftreten den gedeihlichen Boden für seinen „Kunstbetrieb", als Spielmann unter den Bauern, verlor.[1]

Vor der Erörterung des Gegenstandes mögen kurz die Stellen aufgezählt sein, in denen von Friderun oder Engelmar die Rede ist. Es sind mit Weglassung der ganz bedeutungslosen $42_{,29}$ und $43_{,40}$ die folgenden:

1) Gleichgiltige Erwähnung derselben vor der Spiegelgeschichte findet sich in $17_{,20}$, $18_{,19}$, $18_{,52}$, $19_{,60}$;

2) zum Ereigniss selbst gehört das Lied No. 32;

3) einfache Klagen in $32_{,34}$, $38_{,44}$, $43_{,50}$, $51_{,102}$;

4) übertreibende Klagen in $50_{,52}$, $60_{,42}$;

5) Klagen über Dörper, die ebenso schlimm sind, wie Engelmar $41_{,9}$, $52_{,43}$, $57_{,96}$;

6) Klagen über solche, die noch schlimmer sind, als Engelmar $40_{,24}$, $46_{,21}$, $49_{,45}$, $53_{,56}$, $56_{,75}$;

7) Hinweisungen auf Engelmar's späteres Schicksal $58_{,29}$, $59_{,67}$.

In den vor das Ereigniss fallenden Stellen steht der Dichter dem Engelmar noch gegenüber, wie jedem anderen Dorf- oder Gaugenossen. Die Entscheidung bringt das 32. Lied, welches zwar in ungenügendem Zustande erhalten ist (vgl. die Bemerkungen zu demselben in meiner Ausgabe), aber

1) Ich trenne diese Seite des Gegenstandes von Friderun's Angelegenheit und behandle sie in einem zweiten, unten folgenden Abschnitte.

doch die Entwicklung des Ereignisses ersehen lässt. Der erste Theil enthält die Erwähnung der Absendung eines Kranzes an Friderun, worauf vermuthlich die Einladung zum Tanze folgte. Der zweite ist dem Tanze selbst gewidmet: mit höchstem Wohlgefallen ruht das Auge des Dichters auf dem Mädchen:

Vriderûn als ein tocke
spranc in ir reidem rocke
an der schar.

Nun folgt eine auffällige Bemerkung:

des nam anderthalben
Engelmâr vil tougen war.

Was will der Dichter hier mit der besonderen Nennung Engelmar's, der bis dahin eben nur einer von vielen war. Schmolke meint, hier „erscheint E. zum ersten male, aber ganz in der ferne". Ich glaube vielmehr, in sehr bedrohlicher Nähe. Auch er hatte offenbar um Friderun geworben und bemerkte mit Verdruss die Freude, die Neidhart an dem Mädchen hatte und wohl auch dieses an ihm. Die Entscheidung musste folgen und sie folgte, sei es schon bei diesem Tanze oder einem der nächsten Feste, wie die angefügte Strophe mit der ersten — von da an fast stereotyp gewordenen Klage — zeigt und folgte in der Weise, wie von einem „dörper" zu erwarten war: er riess Friderunen den Spiegel, den sie an einer selbstgefertigten Schnur angehängt trug, von der Seite und nahm ihn an sich. Dieser Spiegel aber musste, wenn die That einen Sinn haben sollte, ein Geschenk Neidhart's sein und Engelmar erklärte damit, dass er die Nebenbuhlerschaft des Dichters nicht dulde. Daraus, dass Engelmar diess öffentlich thun konnte und dass der Dichter selbst von keinem Widerspruch Friderunens zu berichten weiss, folgt, dass diess der kräftige äussere Abschluss einer wohl schon anderweitig erledigten Angelegenheit war.

Was war nun das für eine Angelegenheit, und was war der eigentliche Grund zu der von da an bis in's Alter immer

wiederkehrenden Klage des Dichters? Die Grobheit Engelmar's? Dafür hätte er wohl Gelegenheit zur Rache gefunden; und er hat sich ja, wie aus seinen eigenen Erzählungen hervorgeht, auch von andern Bauern manches gefallen lassen müssen, ohne darüber unglücklich zu sein; oder die Schwäche oder gar Treulosigkeit Friderunens? Darüber aber klagt er, wie schon oben bemerkt, mit keinem einzigen Worte. Der Grund muss demnach anderwärts zu suchen sein, und da die Verhältnisse des Dichters keinerlei aussergewöhnliche waren, so haben wir keine Ursache, dahinter ein tiefes Geheimniss zu vermuthen.

Es ist wohl auch hier die einfachste Lösung die sicherste: Wir wissen, dass Neidhart zwar nicht besitzlos, aber auch nicht wohlhabend war. Er hatte ein bescheidenes Lehen inne, das nach seiner eigenen Beschreibung ihm keinerlei Ueberfluss lieferte. Was er etwa noch zu freier Verfügung gehabt hatte, wird die Kreuzfahrt aufgezehrt haben. Die einzige Gelegenheit aber, zu einer besseren Ordnung seiner Lage zu kommen, war eine günstige Heirat. Auf eine standesgemässe gute Partie konnte er bei seinen eigenen beschränkten Verhältnissen nicht rechnen. Da wäre ihm wohl auch die Tochter einer vermöglichen Bauernfamilie willkommen gewesen; und als eine solche werden wir uns Friderun zu denken haben. Dass solche standeswidrige Heiraten damals nicht selten waren, können wir aus den Darlegungen des wenig späteren sogenannten Helbling schliessen. Dass nicht bloss die Söhne, sondern auch die Töchter der Bauern über ihren Stand hinaus strebten, wissen wir aus dem gleichen Werke und aus dem Helmbrecht. Dass für Neidhart selbst der Standesunterschied ein unüberwindliches Hinderniss nicht bilden konnte, dass er im Gegentheil von Standesvorurtheilen frei war, sehen wir aus seinem in der Jugend andauernd freundlichen Verkehr mit den Bauern, an deren gesellschaftlichen Freuden er nicht bloss unter der Dorflinde, sondern sogar

in ihren Häusern Theil nahm. Aus Neidhart's Aeusserungen lässt sich ferner schliessen, dass auch Friderun ihm wohlgewogen war. Wir können also nur annehmen, dass die Verwandten nichts von Neidhart wissen wollten, und sie dem Engelmar zur Frau gaben.

Damit war nun Neidhart die einzige Möglichkeit, seine Lage zu verbessern — noch dazu durch eine Verheiratung mit einem ihm wirklich lieben und ihn wieder liebenden Mädchen — verschlossen. Da war wohl derjenige, den er als den Urheber seines Unglücks erkennen musste, seines Hasses werth, und von da an die immer wiederkehrende Klage berechtigt, dass er durch dieses Ereigniss um sein Lebensglück gekommen sei. Von selbst versteht es sich, dass er in diesen Klagen, um sich nicht sehr lächerlich zu machen, den eigentlichen Sachbestand nicht erwähnen durfte und daher beschränkte er sich auf die geheimnissvolle Hervorhebung eines dazu gehörenden, aber nebensächlichen Zwischenfalles.

Sehr deutlich ist der Sachverhalt bezeichnet in $18,_{65}$: wê, waz het ich im getân, der mich von êrste in disen kumber stiez, d. h. der die Ursache war, dass ich meine Lage nicht verbessern konnte; besonders mit dem Nachsatze: swanne ich dâ ze Riuwental unberaten bin.

Hier ist zwar Engelmar nicht genannt. Aber auch so werden wir diese Stelle kaum auf einen andern beziehen können.

Dass diese Strophe einem Liede aus früherer Zeit, aus der Zeit, da der Dichter mit E. noch in Frieden lebte, angehängt ist, hat keine Bedeutung, denn sie hat mit demselben keine andre Verbindung, als dass sie im gleichen Tone gedichtet ist, ein Fall, der bekanntlich bei Neidhart sehr oft vorkommt. Es geht ja auch schon aus den ersten Zeilen derselben deutlich hervor, dass sie erst später verfasst wurde.

Aus der oben erwähnten verschiedenen Art der Klagen dürften sich wohl kaum sichere Schlüsse ziehen lassen; höch-

stens kann man daraus folgern, dass der Dichter selbst das Ereigniss nicht immer gleich taxirte, wofür uns aber die Beweggründe unbekannt bleiben. Auch von den Anspielungen auf Engelmar's spätere Zeit ist die erste, dass er den Spiegel noch habe, belanglos; dagegen ist es von Interesse, aus dem Munde des Dichters zu hören, dass Engelmar's Ehe mit Friderunen eine unglückliche war (59,67), wenn wir seine Worte so auslegen dürfen. Nach der obigen Darlegung wäre diess bei einer so gezwungenen Ehe begreiflich, zugleich aber auch eine Bestätigung dieser Darlegung.

Die angebliche Armuth des Dichters. Es ist vielleicht noch ein Zug aus dem entarteten Bilde, welches die Nachahmer Neidhart's allmählich von ihm geschaffen haben, dass manche annehmen, der Dichter wäre dem drückendsten Mangel preisgegeben gewesen und hätte in Folge dessen sein Leben von dem Ertrage seiner Dichtkunst, d. h. von den dafür gereichten Spenden theils der Bauern, theils seiner Standesgenossen gefristet. Am eingehendsten hat dieser Ansicht W. Wilmans in einer sehr interessanten Abhandlung „Ueber Neidhart's Reihen" (Zeitschr. f. d. Alterth. XXIX, S. 64—85, hier zunächst S. 69—71) Ausdruck gegeben. Der Gegenstand verdient es, näher untersucht zu werden. Da anderweitige Zeugnisse fehlen, so kann die Betrachtung sich nur an die eigenen Andeutungen des Dichters halten.

Dieselben lassen sich in drei Gruppen scheiden:

1) die allgemeinen Angaben des Dichters über seine Lage, 2) die Klage über die Niederbrennung seines Hauses, 3) die an den Herzog von Oesterreich gerichteten Heische- oder Bittstrophen.

Die Angaben erster Art sind die folgenden:

1. swie Riuwental mîn eigen sî (3,17)
ich bin doch disen sumer aller sorgen vrî

2. salz und korn diu muoz ich koufen durch das jâr (18,64)

3. kumt si mir ze Riuwental (22,54)
si mac grôzen mangel wol dâ schouwen
von dem ebenhûse unz an die rîhen
dâ stêt iz leider allez blôz
jâ mach ichs wol armer liute hûsgenôz
4. maneger sagt den wîben von dem guote grozen griule: (35,48)
komt si mit ze Riuwental, sî vindet dürre miule.
5. Der Eingang des 33. Liedes:
Sinc, ein guldîn huon, ich gibe dir weize
(schiere dô
wart ich vrô)
sprach si nach der hulden ich dâ singe etc.

Dass sein Besitzthum oder Lehen kein bedeutendes war, können wir aus seinen Angaben (s. meine Ausgabe S. 4) schliessen, da er als Bestandtheile nur Haus, Anger, Garten, Wiese angibt. Ueber Felder scheint er nicht verfügt zu haben, da er in obiger 2. Stelle ausdrücklich anführt, dass er das Korn kaufen müsse. Nichtsdestoweniger bezeichnet er sich in der 1. Stelle als sorgenfrei, was wir ihm glauben müssen, wenn wir auch annehmen wollen, dass diese Zufriedenheit der Ausfluss einer jugendfrohen Stimmung war.

An der 3. und 4. Stelle gibt er ausdrücklich zu, dass es in seinem Reuenthal an manchem fehle, was zur nothwendigen Ausstattung an Einrichtung oder an Vorräthen gehöre; aber beide Aeusserungen stehen in Verbindung mit der Erwähnung einer etwaigen Heirat, die er aber nicht will. Wir wissen also nicht einmal, wie viel wir davon als Wahrheit nehmen dürfen; wenigstens sind sie in ausdrücklichem Widerspruche mit der im Verfolg zu erwähnenden Angabe beim Brande seines Hauses, dass ihm „viel verbrannt sei, wovon seine Kinder leben sollten“. Wie er in obiger 4. Stelle sagt, dass mancher den Weibern von seinem Vermögen viel vorrenommirt (grozen griule sagt), so scheint er selbst dabei in's Gegentheil zu verfallen. Auch wissen wir ja, dass er Uebertreibungen nicht abhold war, wie er z. B. von der Spiegelgeschichte sagt, dass darüber Trauer in allen

Landen herrschte ($60,_{42}$), oder wie er an mancher Kraftstelle die ihm feindlichen Bauern bedroht (z. B. $36,_{55}$, $58,_{48}$).

Einen besonderen Beweis für die Bezahlung seiner dichterischen Thätigkeit sieht W. Wilmanns l. c. in der ersten Strophe des 33. Liedes. N. lässt sich durch eine Frau zum Singen auffordern, welche ihn mit einem Satze anredet. der offenbar ein Citat ist und auch von Haupt als solches bezeichnet wurde. Um dieses richtig zu würdigen, müssten wir den Zusammenhang kennen, aus dem es stammt. Da diess nicht der Fall ist, so können wir über die Aufforderung hinaus keine Schlüsse ziehen. Es wäre dabei auch mindestens die Anrede an einen Unterstützung bedürfenden als „guldîn huon" sonderbar, und der Dichter selbst sagt, dass er „nâch ir hulden" singe, womit er wohl kaum Geld gemeint hat. Auch diese Stelle also reicht nicht hin, um den Sänger zum Spielmann der Bauern herabzudrücken.

Ganz anders ist es mit dem Inhalt der für die Betrachtung von N.'s Lage sehr wichtigen Zusatzstrophe zum 37. Lied. Sie mag ihrer Wichtigkeit wegen ganz hier erscheinen:

Mich hât ein ungetriuwer tougenlîchen an gezündet
hat mir vil verbrant, des miniu kindel solten leben.
diu leit sîn unserm trehtîn und den vriunden mîn gekündet.
ich hân nû dem rîchen noch dem armen niht ze geben.
mir ist nôt,
gebent mir die vriunt mit guotem willen brandes stiuwer,
gewinne ich eigen brôt,
ich gesanc nie gerner danne ouch hiuwer.
jâ fürhte ich daz ich ê vil ofte werde schamerôt.

Ein persönlicher Feind hat ihm also sein Haus verbrannt, wodurch — und diess hebt der Dichter besonders hervor — auch seinen Kindern grosser Schaden zugieng. Ferner erwähnt er, dass er in Folge dieses Ereignisses dem Reichen und dem Armen jetzt nichts zu bieten habe, also wohl, dass er nun weder Freunde einladen, noch Arme unterstützen

könne. Es hat ihm also zuvor nicht an Besitzthum gefehlt.

In dieser schwierigen Lage nun wendet er sich allerdings an den wohlthätigen Sinn seiner Freunde. Diese sollen ihm helfen mit brandes stiuwer, d. h. mit Mitteln, dass er sein Haus wieder aufbauen könne. In solcher Lage war es keine Schande, zu Verwandten und Freunden um die entsprechende Hilfe zu kommen. Und da war es auch Sitte, wie selbst in unsrer Zeit, als die Brandassekuranz noch wenig verbreitet war, dass die Nachbarn und Freunde dem Verunglückten beistanden durch Lieferung von Baumaterial, durch Ueberlassung von Arbeitern u. dgl.

Und wenn diess geschieht, d. h. wenn ihm die Freunde in der vorübergehenden Noth beistehen, erhärtet der Dichter ausdrücklich, dann gewinnt er wieder „eigen brôt", d. h. dann ist er wieder selbständig und auf Niemandes Hilfe mehr angewiesen. Und selbst da fürchtet er, dass er, wenn dieser Zustand, d. h. die Bauzeit, zu lange dauern würde, schamerôt werden würde, offenbar, weil er nicht gewöhnt ist, von der Mildthätigkeit seiner Umgebung zu leben. Dieses Gefühl konnte er aber nur haben und aussprechen, wenn er sonst nie auf die Hülfe andrer angewiesen war.

Die letzte Gruppe von Klagen bilden die sogenannten Heische- oder Bittstrophen, selbständige Strophen, die im Tone eines vorhandenen Liedes gedichtet und in den Handschriften diesem angefügt sind. Es sind diess die Zusatzstrophen zu den Liedern No. 50[b], 54[a], 61. In der 1. und 3. ist der Herzog Friedrich ausdrücklich genannt und an eben denselben ist wohl auch die 2. gerichtet, und zwar, wie ich glaube, zugleich mit dem Liede, in welchem sich der Dichter in launiger Weise dazu beglückwünscht, dass der Herzog die ihm feindseligen Bauern zum Heeresdienste einberufen hat. Er bittet in diesen drei Strophen den Herzog um ein Lehen, wie er eines ja auch in Bayern besessen hat, und

um Steuernachlass. Von Fürstengunst aber zu nehmen, war keinem Adeligen eine Schande, und zum Ueberfluss hebt er in der 3. Strophe noch ausdrücklich hervor, dass er ein Haus wünsche, um darin sein „silbers vollez schrîn“ zu bergen.

Wir sehen also, dass durch alle diese Stellen kein Beleg für drückende Lage, oder Lebensfristung durch gemeine Erwerbsthätigkeit gegeben ist. Der Inhalt derselben ist nur der folgende: Die erste Gruppe enthält nur Redensarten, welche aussprechen, dass N. nicht in Ueberfluss lebte; die Brandstrophe beweist lediglich, dass er bei einem Unglücksfalle vorübergehend die Hilfe der Freunde in Anspruch nahm; die 3. Gruppe heischt Leben von höherer Gunst.

Dazu kommen aber auch noch andere Umstände, welche auf's schärfste beweisen, dass N. nicht den „Gehrenden“ beizuzählen ist.

Vergleicht man zu den angeführten Stellen die Klagen anderer, Walthers, des Tanhausers, des Kanzlers oder gar des hêr Geltâr: („sô ist mir sô nôt nâch alter wât“ oder „ich vliuse des wirtes hulde niht, bit ich in sîner kleider“), ihr Jammern über die Kargheit oder mangelnde milte der Herren, über das harte Loos des herumziehenden Sängers, so kann man nur hervorheben, dass sich Aehnliches bei N. in keiner Weise findet.

Ferner waren alle diese „gernden“ fortwährend auf der Wanderschaft; er aber ist sesshaft, zuerst in Bayern, dann in Oesterreich, hat sein eigen Haus und sein „eigen brôt“; nirgends ist von Wanderschaft die Rede. Als Haus- und Grundbesitzer konnte er aber nicht auf Mildthätigkeit Anspruch machen und würde jedenfalls auch, da er an einer Stelle blieb, die Nachbarn bald ermüdet, die Gebelust erschöpft haben. Dazu kommt endlich noch, dass ihm nirgends ein hierauf bezüglicher Vorwurf gemacht wird. Ein glücklicher Zufall hat uns eine Anzahl Trutzstrophen erhalten, in welchen die Bauern ihm allerlei unangenehmes sagen. Sie werfen

ihm seinen Hochmuth, seine Spottsucht, seine Nachstellungen gegen ihre Frauen vor; aber kein Wort fällt über empfangene Gaben und doch wird bekanntlich der Bauer nie widerwärtiger, als wenn er gegeben hat. Wenn also nicht einmal seine bittersten Feinde ihm einen Vorwurf dieser Art machen können, so haben wir gewiss nicht den geringsten Grund zu einer solchen Annahme.

Einzelstrophen. Einer Anzahl von Gedichten Neidhart's sind in den Handschriften und Ausgaben einzelne Strophen angehängt, die zwar in dem Tone des betreffenden Liedes gedichtet sind, inhaltlich aber in geringem oder gar keinem Zusammenhange mit demselben stehen. Sie scheiden sich in dreierlei Arten:

1) Bruchstücke von verlorenen oder nie zur Vollendung gelangten Liedern. Solcher Art sind die den Liedern Nr. 22, 34 und 49^a angefügten Strophen. Diesen kann man auch die Zusatzstrophe von Nr. 57 beizählen, welche schon Lilienkron als Parallelstrophe zu vorausgehenden, d. h. als eine andere Bearbeitung des Inhaltes derselben, erklärt hat.

2) Bittstrophen, welche der Dichter an Herzog Friedrich von Oesterreich richtete. Solche finden sich bei den Liedern 50^b, 54^a und 61 und sind ihrem Inhalte nach bereits oben erörtert. Ob zu ihnen auch die dem 23. Liede angehängte Strophe zu rechnen sei, scheint mir sehr zweifelhaft. (Vgl. die Bemerkung zu diesem Liede in meiner Ausgabe.)

3) Strophen, in denen ein selbständiger Gedanke ausgesprochen ist. Von diesen passt die Brandstrophe bei No. 37 insoferne zu ihrem Liede, weil in diesem der Brandstifter (Megengoz) vorkommt. Die Zusatzstrophe des 20. Liedes kann als spätere Fortsetzung desselben gelten; ebenso die Klage um Friderun bei No. 32 als solche zu dem die Eifersucht Engelmar's andeutenden Liede. Bedeutend selbständiger stehen schon die Reflexionsstrophen beim 58. und 61. Liede,

und ganz ohne Verbindung sind die Zusatzstrophen zum 18. und 23. Liede (wenn letzteres hieher zu setzen ist); diese zwei sind ausserdem auch viel später als ihre Lieder gedichtet.

Es können demnach die sämmtlichen unter 2) und 3) aufgeführten Strophen als vollkommen selbständige Gedichte aufgefasst werden. Mit den unter 2) stehenden verfolgte der Dichter einen besonderen Zweck, während er in den unter 3) verzeichneten einen einzelnen Gedanken kurz aussprechen wollte. Hiezu aber mochte ihm die Erfindung eines eignen Tones nicht nöthig erscheinen und er wählte daher denjenigen eines Liedes, welches in irgend einem Bezug zu diesem Gedanken stand, in einzelnen Fällen vielleicht auch den eines eben zur Hand liegenden Gedichtes. Aus dem zufälligen Entstehen dieser Einzeldichtungen möchte sich aber noch, wenigstens für die letzte Gattung, die wichtige Folgerung ergeben, dass sie nie zur Zeitbestimmmung für das Lied, dem sie beigefügt sind, benützt werden können.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. November 1888.

Herr Gregorovius hielt einen Vortrag:

„Ueber die Legende vom Studium der Wissenschaften in Athen im 12. Jahrhundert."

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 1. Dezember 1888.

Herr Wecklein hielt einen Vortrag:

„Ueber die Textüberlieferung des Aeschylos und anderer griechischer Tragiker."

Für die Textkritik der griechischen Tragiker ist die Frage nicht unwichtig, zu welcher Zeit vorzugsweise die Interpolationen und Korruptelen, welche in den Handschriften vorliegen, entstanden sind, ob die Zeugnisse alter Scholien und Lexika uns hindern können, eine Stelle für unecht oder verdorben anzusehen. Ich habe bereits in einem Aufsatz in der Berl. Philol. Wochenschrift 1884 Nr. 29 f. S. 897—910 nachzuweisen versucht, dass die Entstehung vieler Textverderbnisse über die Alexandrinische Zeit zurückgeht, und möchte jetzt für den Zustand, in welchem die Tragödien des Aeschylos in das zur Zeit und auf den Antrag des Redners

Lykurgos gefertigte Kontrollexemplar der drei Tragiker (Leb. d. zehn Redner p. 841 E) Aufnahme gefunden haben, ein Zeugnis aus den bei Aeschylos nachgewiesenen Interpolationen zu gewinnen suchen.

Ich beginne mit den Sieben g. Theben. Der unechte V. nach 177, welcher nur in jüngeren Handschriften erscheint, gehört wohl der byzantinischen Zeit an. Er wurde ergänzt zur Ausfüllung einer vermeintlichen Lücke, weil man nicht erkannte, dass 182. 183 nach 177 umzustellen sind. Bemerkenswert ist die vielbehandelte Stelle 257:

ἐγὼ δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις θεοῖς,
πεδιονόμοις τε κἀγορᾶς ἐπισκόποις
Δίρκης τε πηγαῖς, οὐδ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ λέγω,
εὖ ξυντυχόντων καὶ πόλεως σεσωμένης,
μήλοισιν αἱμάσσοντας ἑστίας θεῶν,
ταυροκτονοῦντας θεοῖσιν, ὧδ' ἐπεύχομαι
θήσειν τροπαῖα, πολεμίων δ' ἐσθήμασι
λάφυρα δαΐων δουρίπληχθ' ἁγνοῖς δόμοις
στέψω πρὸ ναῶν, πολεμίων δ' ἐσθήματα.
τοιαῦτ' ἐπεύχου κτέ.

Ich glaube, wir können dieser Stelle durch Beseitigung von Glossemen die ursprüngliche Gestalt wiedergeben. Drei Punkte sind es vor allem, welche wir zur Grundlage unserer Behandlung des Textes machen. Einmal muss in 259 die Emendation von Abresch und Schütz *οὐδ' ἀπ' Ἰσμηνὸν λέγω*, welche lange verkannt worden ist, zu Ehren gebracht werden; denn sie ist evident. Zweitens erscheint *ταυροκτονοῦντας θεοῖσιν* 262 nach *μήλοισιν αἱμάσσοντας ἑστίας θεῶν* als unbrauchbar und ist von Ritschl als Glossem bezeichnet worden. Dass wir in dem ganzen V. nur Flickwerk vor uns haben, zeigt besonders noch das hier ungeschickte *ὧδε* und das aus 266 stammende *ἐπεύχομαι*, welches dem Sinne nicht entspricht. Denn das dort stehende *ἐπεύχου* bezieht sich auf

ein vorhergehendes oder vorher zu denkendes *εὔχομαι*: *τοιαῦτα ἐγὼ μὲν εὔχομαι, σὺ δὲ ἐπεύχου* wie Eur. Hek. 542 *τοσαῦτ' ἔλεξε, πᾶς δ' ἐπηύξατο στρατός*, mag auch sonst *ἐπεύχομαι* in seinem Gebrauche von *εὔχομαι* nicht eben verschieden sein. Fällt V. 262 aus, so verliert *θήσειν* das regierende Verbum und muss dem folgenden *στέψω* entsprechend in *θήσω* verwandelt werden. Es ist eine Aenderung wie die vorher genannte von *ἀπ' Ἰσμηνοῦ* in *ἀπ' Ἰσμηνόν* oder von *ἀπὸ σφαγῆς* Ag. 1599 in *ἀπὸ σφαγήν*. Ausserdem hat Ritschl *αἱμάσσοντας* in *αἱμάσσων τόθ'* verbessert. Endlich erweist sich die Interpolation der Stelle am deutlichsten an der Wiederholung von *πολεμίων δ' ἐσθήμασι* in *πολεμίων δ' ἐσθήματα*. Dass man über *πολεμίων δ' ἐσθήματα* — denn anders kann diese Wiederholung nicht entstanden sein — *πολεμίων δ' ἐσθήμασι* schrieb, erklärt sich augenscheinlich aus der Verbindung *πολεμίων δ' ἐσθήμασι στέψω πρόναον*, während *ἐσθήματα στέψω πρὸ ναῶν* ebenso gesagt ist wie 50 *μνημεῖά θ' αὑτῶν τοῖς τεκοῦσιν εἰς δόμους πρὸς ἅρμ' Ἀδράστου χερσὶν ἔστεφον*. So werden wir zu der Annahme geführt, dass *πολεμίων δ' ἐσθήματα* ursprünglich mit *στέψω πρὸ ναῶν* verbunden war. Zu demselben Ziele gelangen wir auf einem anderen Wege, wenn wir die Verse sozusagen mechanisch in einander schieben. Zunächst legen wir *πολεμίων δ' ἐσθήματα* auf *πολεμίων δ' ἐσθήμασι*, da augenscheinlich das eine an die Stelle des anderen zu treten hat. Hierauf drängt sich von selbst der Halbvers *στέψω πρὸ ναῶν* an den Platz, welchen *λάφυρα δαΐων* einnimmt. So bleibt uns noch *λάφυρα δαΐων* unter *τροπαῖα πολεμίων*, und wenn wir die Wahl haben, welches von beiden wir als ursprünglichen Text betrachten wollen, so werden wir uns keinen Augenblick besinnen und uns für *λάφυρα δαΐων* entscheiden, an dessen Stelle das prosaische *τροπαῖα πολεμίων* getreten ist. Demnach lautet der gereinigte Text also:

ἐγὼ δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις θεοῖς
πεδιονόμοις τε κἀγορᾶς ἐπισκόποις,
Δίρκης τε πηγαῖς, οὐδ' ἀπ' Ἰσμηνὸν λέγω,
εὖ ξυντυχόντων καὶ πόλεως σεσωμένης,
μήλοισιν αἱμάσσων τόθ' ἑστίας θεῶν
θήσω λάφυρα, δαΐων δ' ἐσθήματα
στέψω πρὸ ναῶν δουρίπηχθ' ἁγνοῖς δόμοις.

Die Verbesserung δουρίπηχθ' verdankt man Dindorf. Zur Bestätigung des neuen Textes dienen zwei Beobachtungen. Die Redensart τιθέναι τροπαῖα ist ungriechisch für ἱστάναι τροπαῖα. Sie findet sich noch einmal Eur. Hel. 1381, wo jedoch jetzt allgemein στήσων für θήσων hergestellt ist. Auch für θέσθαι τροπαῖον Aristoph. Lys. 318 scheint στῆσαι τροπαῖον erforderlich. Ob τρόπαια πῶς ἀναστήσεις Διί Eur. Phoen. 572 mit Recht von Hermann durch Stellen der späteren Gräcität in Schutz genommen wird, muss fraglich bleiben; die Emendation von Porson πῶς ἄρα στήσεις trifft wahrscheinlich das Richtige. Für θήσω λάφυρα, worin θήσω wie ἀναθήσω steht, verweise ich auf Eur. Phoen. 576 Θήβας πυρώσας τάσδε Πολυνείκης θεοῖς ἀσπίδας ἔθηκε. Die zweite Bestätigung finde ich in δαΐων. Man hat zur Herstellung des Versmasses λάφυρα δῄων (δᾴων) geschrieben. Aber im Trimeter findet sich bei Aeschylos nirgends die zusammengezogene Form, nur in melischen Partieen kommt dieselbe vor. Es hat also in unserem neuen Texte δαΐων die Stelle erhalten, welche ihm zukommt. Zu dem Ganzen vgl. noch Ag. 583 θεοῖς λάφυρα ταῦτα τοῖς καθ' Ἑλλάδα δόμων ἐπασσάλευσαν ἀρχαῖον γάνος, Eur. Rhes. 180 θεοῖσιν αὐτὰ (nämlich λάφυρα) πασσάλευε πρὸς δόμοις.

Nachdem wir τροπαῖα aus dem Texte entfernt haben, fällt uns auf, dass das Schol. παρατηρητέον ὅτι οὐδέπω ἦν ἡ τῶν τροπαίων ὀνομασία κατὰ τὸν Ἐτεοκλέα· ὥστε ἀνεβίβασε τὰ κατὰ τὸν χρόνον ὁ Αἰσχύλος sich durch diese Hervorhebung eines Anachronismus als ein Produkt Alexandri-

nischer Gelehrsamkeit kennzeichnet, woraus sich ergibt, dass die ganze Unordnung des Textes alter Zeit angehört.

Noch wichtiger ist für uns die Frage, ob der Parallelismus der sieben Redenpaare bestanden hat und wie derselbe gestört worden ist. Eine Wahrscheinlichkeit für die von Ritschl entdeckte Symmetrie liegt von vornherein darin, dass auch sonst bei Aeschylos die an melische Partieen, an Strophe und Antistrophe sich anschliessenden Trimeter sich entsprechen. Ich verweise auf Sept. 185—230, wo sich an drei Strophen und drei Antistrophen, auf 673—698, wo sich an zwei Strophen und Antistrophen jedesmal drei Verse des Eteokles anschliessen, auf Pers. 259—292, wo zwei Strophen und Antistrophen und der dritten Strophe je zwei Verse des Boten folgen, während nach der letzten Antistrophe eine längere Rede der Atossa kommt. Ebend. 696—704 umschliessen Strophe und Antistrophe drei Tetrameter des Dareios. Einen sehr sprechenden Fall bietet die Partie Suppl. 350—422, in welcher der Chor den König erbittet, den Schutzflehenden seinen mächtigen Arm zu leihen. Auf zwei Strophen und Antistrophen und die dritte Strophe folgen je 5 Trimeter des Königs, der letzten Antistrophe schliesst sich wieder eine längere Rede des Königs an. In 742—769 folgen auf zwei Strophen und Antistrophen je zwei Verse des Königs; in 856—921 sind die nach dem ersten Strophenpaar folgenden Worte des Herolds ganz corrupt, der zweiten Strophe und Antistrophe schliessen sich je drei, der dritten und vierten Strophe und Antistrophe je zwei Trimeter an. Ueber die Fälle der Orestie werden wir später sprechen. Einstweilen sei nur auf die Responsion der Kassandrascene 1056—1176 hingewiesen. Die Wahrscheinlichkeit des symmetrischen Baus der in Rede stehenden Partie wird durch die Thatsache nahe gelegt, dass vier Paare von Reden sich entsprechen. Das erste Paar enthält je 20 Verse; denn mit Recht sind die 2 Verse 362 f.

λέγοιμ' ἂν εἰδὼς εὖ τὰ τῶν ἐναντίων,
ὡς ἐν πύλαις ἕκαστος εἴληχεν πάλον

als Proodikon bezeichnet worden. Das zweite besteht aus 15, das sechste aus 29, das siebente aus 22 Zeilen, wenn wir wieder die letzten zwei Verse als Epodikon und als Ueberleitung zu der folgenden Scene trennen. Gerade hieraus ergibt sich die richtige Auffassung der Verse:

τούτοις πεποιθὼς εἶμι καὶ ξυστήσομαι
αὐτός — τίς ἄλλος μᾶλλον ἐνδικώτερος; —
ἄρχοντι τ' ἄρχων καὶ κασιγνήτῳ κάσις.
ἐχθρὸς σὺν ἐχθρῷ στήσομαι· φέρ' ὡς τάχος
κνημῖδας, αἰχμῆς καὶ πέτρων προβλήματα.

Nicht richtig ist die Interpunktion *κάσις, ἐχθρὸς κτὲ.* Durch *ἄρχοντι . . κάσις* wird *τίς . . ἐνδικώτερος* erklärt; es ist also *ἄρχοντι* und *κασιγνήτῳ* von *ξυστήσομαι* abhängig, während Eteokles mit *ἐχθρὸς σὺν ἐχθρῷ στήσομαι* von neuem anhebt und die Aufforderung *φέρε κτὲ* einleitet. Dass die Symmetrie der genannten Paare nicht eine zufällige ist, erhält noch eine indirekte Bestätigung. Der V. 413

πύργοις δ' ἀπειλεῖ δείν', ἃ μὴ κραίνοι τύχη

erscheint in etwas anderer Form 536 *πύργοις ἀπειλεῖ τοῖσδ' ἃ μὴ κραίνοι θεός* wieder und unterbricht den Zusammenhang

ὁ κόμπος δ' οὐ κατ' ἄνθρωπον φρονεῖ· 412
θεοῦ τε γὰρ θέλοντος ἐκπέρσειν πόλιν 414
καὶ μὴ θέλοντος φησὶν κτὲ.

in augenscheinlicher Weise. Mit Recht ist also dieser Vers von Lachmann als unecht erklärt worden. Damit ist die Gleichheit der Verszahl wieder aufgehoben. Man konnte in der Gegenrede daran denken 427 f. in einen Vers zu verbinden:

Καπανεὺς δ' ἀτίζων κἀπογυμνάζων στόμα,

aber bei *ἀτίζων* vermisst man ungern das Objekt und *δρᾶν* weist zurück auf *γλῶσσα* 426. Kapaneus droht nicht bloss

mit dem Munde, sondern ist auch bereit die Drohung zur That zu machen. So scheinen wir also die überlieferte Symmetrie wieder zerstört zu haben, da sich 413 auf keine Weise halten lässt. Aber Verrall hat neuerdings erkannt, dass von 432 f.

ἥξειν κεραυνόν, οὐδὲν ἐξῃκασμένον
μεσημβρινοῖσιν θάλπεσιν τοῖς ἡλίου

der zweite den Sinn des ersten „es wird auf ihn der Blitz herabfahren, nicht ein (auf dem Schild) abgebildeter, sondern ein wirklicher" (vgl. Aesch. Ag. 1243 *κλύοντ' ἀληθῶς οὐδὲν ἐξῃκασμένα*) verdirbt und aus 418 *μεσημβρινοῖσιν θάλπεσιν προσῄκασεν* mit dem matten Anhängsel *τοῖς ἡλίου* gebildet ist. So bewährt sich also die Gleichzahl der Verse und wir werden später sehen, wie die neugewonnene Zahl 14 uns eine weitere Bestätigung bringt. Von den drei in der Ueberlieferung ungleichen Paaren enthält das erste 15 und 9 Verse. Es hat aber H. Wolf erkannt, dass der ungelenke V. 444

καὶ μὴν τὸν ἐντεῦθεν λαχόντα πρὸς πύλαις,

der in *πρὸς πύλαις* und wegen des folgenden Satzes *τρίτῳ γὰρ Ἐτεόκλῳ τρίτος πάλος ἐξ ὑπτίου πήδησεν εὐχάλκου κράνους, πύλαισι Νηΐσταισι προσβαλεῖν λόχον* unnütz ist, als unecht betrachtet werden muss, besonders auch weil nach Tilgung desselben auf die Aufforderung *λέγ' ἄλλον ἄλλαις ἐν πύλαις εἰληχότα* die passendste Erwiderung *λέξω* ist. Nunmehr besteht die Rede des Boten aus 7. 5. 2 = 14 Versen. Es kann kein Zweifel sein, dass der Anfang der Gegenrede des Eteokles

πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε, σὺν τύχῃ δέ τῳ
καὶ δὴ πέπεμπται κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων

nicht in Ordnung ist. Dindorf hat gewiss Recht, wenn er hier die Verkleisterung einer Lücke findet. Nur möchte ich an dem zweiten Verse keinen Anstoss nehmen, der ganz in Ordnung ist, wenn der Satz mit *καὶ δὴ* beginnt (*καὶ δὴ πέπεμπται κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων Μεγαρεύς*). Dem Perfekt

πέπεμπται entspricht *τέτακται* 435, *ἡρέθη* 492. Demnach müssen, wenn die Verszahl gleich gewesen sein soll, vor 460 sechs Verse ausgefallen sein. Das zweite ungleiche Paar, welches das vierte Thor behandelt, besteht aus 15 und 20 Versen. In der Rede des Boten machen folgende zwei Verse besondere Schwierigkeit:

ὄφεων δὲ πλεκτάναισι περίδρομον κύτος
προσηδάφισται κοιλογάστορος κύκλου·

Da *προσεδαφίζειν* bedeutet „an dem Boden befestigen", so ist nicht verständlich, wie *περίδρομον κύτος* Subjekt zu *προσηδάφισται* sein soll. In dem Scholion *ἡ δὲ περιφέρεια τῆς ἀσπίδος κύκλῳ ὀφίων εἰς ἑαυτοὺς ἄντικρυς ὁρώντων καὶ ἐμπεπλεγμένων τὰ τέλη ἔχει ἐγγεγραμμένα πρὸς τὰ τέλη* findet sich eine Angabe, von welcher im Text nichts zu entdecken ist: *εἰς ἑαυτοὺς ἄντικρυς ὁρώντων*. Nach dem Schol. ziehen sich zwei Paare von Schlangen um den Schildrand, welche mit den Schwänzen verschlungen sind, während je zwei Schlangen sich einander anschauen. Diese Darstellung kann aus dem einfachen *ὄφεων πλεκτάναισι* nicht entnommen sein. Noch ein zweites Scholion *τοὺς γηγενεῖς δρακοντόποδας ἔγραψεν* fällt dadurch auf, dass keine Beziehung zu dem Texte zu entdecken ist. Es müssen also mehrere Verse, welche sich wahrscheinlich auch mit dem Sinne des Bildes beschäftigten, ausgefallen sein. Weiter fragt es sich, ob die Verszahl der Gegenrede bleibt oder mehrere Verse zu tilgen sind. Vor allem hat der Schluss Bedenken erweckt. Nach dem Gedanken „ein glücklicher Zufall hat es gewollt, dass dem Hippomedon Hyperbios gegenüber steht. Denn wie sie sich feindlich entgegentreten werden, so werden sie auch feindliche Götter auf ihren Schilden gegen einander tragen. Der eine hat den feuerschnaubenden Typhon auf seinem Schilde, der andere Vater Zeus, der mit seinem feurigen Geschosse immerdar siegreich ist" folgen im Med. folgende Verse:

τοιάδε μέντοι προσφίλεια δαιμόνων. 502
πρὸς τῶν κρατούντων δ' ἐσμέν, οἱ δ' ἡσσωμένων,
εἰ Ζεύς γε Τυφῶ καρτερώτερος μάχῃ·
Ὑπερβίῳ τε πρὸς λόγον τοῦ σήματος 505
εἰκός γε πρόξειν ἄνδρας ὧδ' ἀντιστάτας·
σωτὴρ γένοιτ' ἂν Ζεὺς ἐπ' ἀσπίδος τυχών.

δὲ ειν
In 506 bietet die Handschrift εἴκόσγε πρᾶξιν. Die Ueberschrift ist von einer jüngeren Hand. Ohne weiteres erkennt man, dass V. 506 den Zusammenhang unterbricht. In jüngeren Handschriften findet sich die Ordnung, welche im Med. von der späteren Hand durch die Buchstaben β γ α δ angedeutet ist.: 506. 504. 505. 507. Aber an dieser Stelle würde jener Vers gleichfalls den Zusammenhang des Gedankens stören. Brunck hat nach zwei Pariser Handschriften 506 nach 504 eingefügt, also nur 505 und 506 umgestellt:

εἰ Ζεύς γε Τυφῶ καρτερώτερος μάχῃ·
εἰκὸς δὲ πράξειν ἄνδρας ὧδ' ἀντιστάτας·
Ὑπερβίῳ τε κτέ.

Aber hierin ist ὧδε matt und seine Beziehung unklar. Darum hat Francken den V. ausgeworfen und ich habe ihm früher beigestimmt. Etwas anderes aber ist es, wenn 506 nach 502 umgestellt wird in folgender Form:

τοιάδε μέντοι προσφίλεια δαιμόνων
εἰκός τε πράξειν ἄνδρας ὧδ' ἀντιστάτας·

Nun erhält ὧδε seine Bestimmung durch das vorhergehende τοιάδε und ἄνδρας tritt in Gegensatz zu δαιμόνων: „welcher Art das Liebesverhältnis der Götter ist, solcher Art wird voraussichtlich der Erfolg der sich feindlich gegenüberstehenden Menschen sein". Hiernach glauben wir, dass gegen keinen Vers der Gegenrede ein gegründeter Einwand erhoben werden kann und dass in der Rede des Boten ein Ausfall von fünf Versen angenommen werden muss. Das nächste

Kämpferpaar ist in 24 und 13 Versen geschildert. Die Entstellung der Ueberlieferung ist hier so deutlich wie nur möglich. In 21 Versen ist von dem Helden die Rede, ohne dass sein Name genannt wird. Oder sollen die Worte *μητρὸς ἐξ ὀρεσκόου βλάστημα καλλίπρῳρον, ἀνδρόπαις ἀνήρ* zur Bezeichnung des Parthenopaios hinreichen? Der Bote schildert ja die Kämpfer dem Eteokles, dem sie noch unbekannt sind. Wie soll dieser die Worte *ὠμόν, οὔτι παρθένων ἐπώνυμον φρόνημα . . ἔχων* 523 verstehen, wenn er den Namen nicht kennt. Es muss also, wie Dindorf gesehen hat, ein V. ausgefallen sein und der ausgefallene kann von dem von Dindorf gedichteten

Παρθενοπαῖον Ἀρκάδ', Ἀταλάντης γόνον

nicht sehr verschieden gewesen sein. Es fragt sich nur, an welcher Stelle dieser Vers ausgefallen ist. Dindorf meint nach 513, aber da sich 514 sehr eng an 513 anschliesst (*πέμπτον — πέμπταισι*), so scheint der Platz nach 515 geeigneter. Hieraus folgt notwendig, dass die drei am Ende der Rede stehenden Verse 534 ff.

Παρθενοπαῖος Ἀρκάς· ὁ δὲ τοιόσδ' ἀνήρ,
μέτοικος, Ἄργει δ' ἐκτίνων καλὰς τροφὰς
πύργοις ἀπειλεῖ τοῖσδ' ἃ μὴ κραίνοι θεός

nachträglich hinzugefügt wurden, als der obige Vers ausgefallen war. Diese Verse machen auch durch das ungeschickte *ὁ δὲ τοιόσδε*, durch *τροφάς*, welches im Sinne von *τροφεῖα* oder *θρεπτήρια* gebraucht ist, endlich durch den matten Schluss, nachdem die kräftigen Worte *ὄμνυσι . . ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ Διός* (518) und *ἐλθὼν δ' ἔοικεν οὐ καπηλεύσειν μάχην κτέ.* (532) vorhergehen, durchaus den Eindruck der Interpolation. Auch steht die Erwähnung seiner Umsiedlung nach Argos nicht in Einklang mit *μακρᾶς κελεύθου* 533. Denn wenn er nur von Argos kommt, so hat er keinen weiteren Weg gemacht als die anderen Helden.

Die Unechtheit der Verse hat zuerst Dindorf erkannt, nur dass dieser mit Unrecht auch 533 verdächtigte. Sonach fallen der Rede des Boten 22 Verse zu.

Dass der Anfang der Gegenrede nicht ursprünglich ist, geht schon daraus hervor, dass er sich an den als Zusatz erkannten Ausgang der Botenrede anschliesst. Von diesem Anfang 527—539

εἰ γὰρ τύχοιεν ὧν φρονοῦσι πρὸς θεῶν
αὐτοῖς ἐκείνοις ἀνοσίοις κομπάσμασιν,
ἦ τἂν πανώλεις παγκάκως τ' ὀλοίατο

ist besonders der erste Vers kraft- und saftlos. Der zweite wird des Aeschylos würdig, wenn man ihn mit Döderlein dem folgenden Vers nachsetzt: „fürwahr dann würden sie ganz und gar und elendiglich zu grunde gehen samt ihren gottlosen Prahlereien". Immerhin ist es also möglich, dass nur der erste Vers zur Ausfüllung einer grösseren Lücke hinzugedichtet ist, so dass sich die Lücke auf 10 Verse berechnete; doch lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Die überlieferte Symmetrie des folgenden Redenpaares wäre wieder zerstört, wenn man mit Valckenaer V. 588 als unecht erklären würde. Freilich liesse sich die Symmetrie wieder herstellen, wenn Verrall Recht behielte, der 566 ausscheidet. Aber wie diese Athetese nicht gerechtfertigt ist, so wird sich auch 588 halten lassen. Ja man kann sagen, in

ἐν παντὶ πράγει δ' ἔσθ' ὁμιλίας κακῆς
κάκιον οὐδέν, καρπὸς οὐ κομιστέος·
ἄτης ἄρουρα θάνατον ἐκκαρπίζεται

erscheint die zweite Bestimmung *καρπὸς οὐ κομιστέος* gerade auf den folgenden Vers angelegt zu sein: „von diesem Felde muss man keine Frucht ernten, weil man von einem Felde des Verderbens nur Tod ernten kann".

Unsere Untersuchung ergibt folgende Symmetrie der ganzen Partie:

I — II — III — IV

2 | 20—20 str. 1 — 14 - 14 ant. 1 — 14—14 str. 2 — 20—20 ant. 2

V — VI — VII

22—22 str. 3 — 29--29 ant. 3 — 22—22 | 2.

Der Erfolg spricht für die Richtigkeit der Voraussetzung. Denn der Umstand, dass die ganze Partie in zwei Teile zerfällt, welche symmetrisch geordnet sind: 20—14—14—20 | 22 29—22, stimmt trefflich zu dem Gesetz der Gliederung der Chorgesänge und Kommoi, welches ich für Aeschylos in der Abhandlung „über die Technik und den Vortrag der Chorgesänge des Aeschylus" (Jahrb. f. class. Philol. Suppl. XIII S. 232 ff.) nachgewiesen habe.

Wenn wir die Entstellungen des Textes, denen der Parallelismus teilweise zum Opfer fiel, überschauen, so berührt uns die Lücke im vierten Redenpaare, welche in den Handschriften der Alexandrinischen Grammatiker nicht vorhanden war und als Sache des Zufalls erscheint, hier nicht. Die Ergänzungen am Anfang der dritten und fünften Rede des Eteokles und am Schluss der fünften Botenrede verraten eine nachbessernde Hand, welche dem zerstörten Text eine annehmbare Gestalt geben und das Vermisste nachtragen wollte.

Auf die sichere Spur eines Diaskeuasten führt uns der Schluss des Stückes. Ich will hier die Gründe nicht wiederholen, mit welchen A. Schöll und Bergk den späteren Ursprung dieses Teils dargethan haben. Bergk betrachtet schon den Klagegesang der Antigone und Ismene 941—995 als unecht. Aber in 860—940 weist nichts auf die Schwestern hin, alles spricht für Chorgesang und den Vortrag von Halbchören — für diesen besonders die Analogie von 872—940 mit Eum. 143—178. Es muss also nach 940 noch die 847 ff. angekündigte Klage der beiden Schwestern folgen. Die Ursprünglichkeit dieser Partie beweist auch noch das eigentümliche Gesetz der Responsion, welches in dieser Partie herrscht und echt Aeschyleisches Gepräge hat. Es entsprechen

sich nämlich nicht bloss Strophe und Antistrophe, sondern innerhalb derselben stehen auch die Worte der Antigone mit den folgenden der Ismene in Responsion. Dieses Gesetz erinnert an die doppelte Symmetrie, die wir vorher in den sieben Redenpaaren gefunden haben. In der Partie des Herolds dagegen müssen wir weniger wegen der drei Schauspieler das Werk eines Diaskeuasten erkennen als weil kein Dichter sein Stück und die ganze Trilogie mit einem ungelösten Konflikt schliessen kann. Der Verfasser dieser Partie hat augenscheinlich die Antigone des Sophokles vor Augen gehabt.

Soviel zunächst über die Sieben g. Theben. Der Prometheus macht in mehrfacher Beziehung einen moderneren Eindruck als die übrigen Dramen des Aeschylos. Rossbach und Westphal haben auf die abweichende metrische Komposition der melischen Partieen, die Daktylo-Epitriten 542 ff. und 913 ff., welche sich sonst nirgends bei Aeschylos finden, und auf das Vorkommen einer Monodie aufmerksam gemacht. Weil glaubt in seiner Abhandlung Des traces de remaniement dans les drames d'Eschyle (Revue des Études Grecques. 1888) p. 22 eine schlagende Widerlegung der Ansicht von Rossbach und Westphal in dem im Jahre 1877 veröffentlichten Fragment der Herakliden des Aeschylos, welches das gleiche Versmass aufweise, gefunden zu haben. Aber in diesem Fragment, welches nach den Verbesserungen von Wilamowitz, Kiessling, Weil und mir also lautet:

ἐκεῖθεν
ὅρμενος ὀρθόκερως βοῦς ἤλασ' ἀπ' ἐσχατιᾶν
γαίας ὠκεανὸν περάσας ἐν δέπᾳ χρυσηλάτῳ
βοτῆρός τ' ἀδίκους κατέκτα δεσπότην τε τρίπτυχον
τρία δόρη πάλλοντα χερσίν, τρία δὲ λαιαῖς
σάκη προτείνων τρεῖς τ' ἐπισσείων λόφους
ἔστειχεν ἶσος Ἄρει βίαν

kann ich nicht den Ton der Dorischen Strophe entdecken. In der oben erwähnten Abhandlung habe ich bemerkt, dass

der Prometheus in Bezug auf Technik und Gliederung der Chorgesänge keine Spur von der besonderen Kunstweise des Aeschylos aufweist. Oberdick (Jen. Litzt. 1876 Art. 380 und Wochenschr. f. kl. Philol. 1888 nr. 43) hebt den Gebrauch des Wortes *σοφιστής* 62, 976 hervor und nimmt an, das Stück sei im Jahre 425 nach dem Thuk. III 116 berichteten Ausbruch des Aetna von dem Sohne des Aeschylos Euphorion zum zweiten Male auf die Bühne gebracht worden. Diese Gründe sind durch die Schrift von Kussmahly „Beobachtungen zum Prometheus des Aesch.“ Berlin 1888 in keiner Weise entkräftet worden und man wird nicht umhin können zuzugestehen, dass wir den Prometheus nicht in der Gestalt haben, welche er von der Hand des Aeschylos erhalten hat.

In den Persern finden sich einige Interpolationen, aber keine Spur einer Diaskeuase. Die V. 256—258 könnten noch vom Dichter selbst neben 254 f. geschrieben worden sein als eine andere Form für den gleichen Gedanken. Der Bote kann nicht sagen *ὅμως δ' ἀνάγκη πᾶν ἀναπτύξαι πάθος*, wenn er schon alles Leid mit *τὸ Περσῶν δ' ἄνθος οἴχεται πεσόν* enthüllt hat. Die Erklärung *στρατὸς γὰρ πᾶς ὄλωλε βαρβάρων* ist unnütz vor *ὡς πάντα γ' ἔστ' ἐκεῖνα διαπεπραγμένα* (263). Der ungeschickte V. 780 *ἕκτος δὲ Μάραφις, ἕβδομος δ' Ἀρταφρένης* ist das Machwerk eines gewöhnlichen Interpolators. Die Gründe, welche gegen 468 - 74, 481 f., 516 f. u. a. vorgebracht worden sind, erscheinen als unzureichend. Besondere Erwähnung verdient nur die kritische Behandlung der V. 530 - 534

ὑμᾶς δὲ χρὴ 'πὶ τοῖσδε τοῖς πεπραγμένοις
πιστοῖσι πιστὰ ξυμφέρειν βουλεύματα·
καὶ παῖδ', ἐάνπερ δεῦρ' ἐμοῦ πρόσθεν μόλῃ,
παρηγορεῖτε, καὶ προπέμπετ' ἐς δόμους,
μή καί τι πρὸς κακοῖσι προσθῆται κακόν.

Conradt tilgt neuerdings die V. 530—33 und schliesst 534 in der Form *καὶ μή τι πρὸς κακοῖσι προστεθῇ κακόν* an 529 *ἀλλ' ἐς τὸ λοιπὸν εἴ τι δὴ λῷον πέλοι* an. Da nicht der geringste Zweifel bestehen kann, dass die Sätze *προπέμπετ' ἐς δόμους, μὴ καί τι πρὸς κακοῖσι προσθῆται κακόν* zusammengehören, so muss ein solches Verfahren, welches nur bezweckt, eine Gruppe von 13 Versen zu gewinnen, als unmethodisch bezeichnet werden. Die Verse sind an ihrer jetzigen Stelle nicht am Platze, weil die Aufforderung *παῖδ', ἐάνπερ δεῦρ' ἐμοῦ πρόσθεν μόλῃ, παρηγορεῖτε* nur dann geeignet ist, wenn wirklich Xerxes vor Atossa auftritt. Nikitin hat deshalb diese Verse nach 853 umgestellt, Weil (Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. 17ᵉ année, 1883 p. 75—79) stimmt ihm bei, indem er die falsche Stellung der Verse von einem Exemplar herleitet, in welchem die dazwischen liegenden Scenen, die Beschwörung des Darius und dessen Erscheinung enthaltend, unterdrückt gewesen seien. Auch ich bin ihm gefolgt, weil bei dem Texte

> *ἀλλ' εἶμι, καὶ λαβοῦσα κόσμον ἐκ δόμων*
> *ὑπαντιάζειν παιδὶ δὴ*[1]) *πειράσομαι·*
> *οὐ γὰρ τὰ φίλτατ' ἐν κακοῖς προδώσομεν.*
> *ὑμᾶς δὲ χρὴ 'πὶ τοῖσδε τοῖς πεπραγμένοις κτἑ.*

alles in Ordnung und die Motivierung der folgenden Scenen aufs beste gegeben zu sein scheint. Der Aufforderung *πιστοῖσι* (?) *πιστὰ ξυμφέρειν βουλεύματα* wird in dem folgenden Chorgesange, soweit es bei einer Dichtung nötig ist, Rechnung getragen, wenn auch nur Vorsicht und weise Beschränkung als Grund der früheren Grösse des Reiches gepriesen wird. Mit *καὶ παῖδα . . παρηγορεῖτε καὶ προπέμπετ' ἐς δόμους*

---

1) *παιδὶ δὴ* schreibe ich für *ἐμῷ παιδί.* Mit *δή*, welches nach *δί* leicht ausfallen konnte, weist Atossa zurück auf den Auftrag des Darius *κόσμον . . λαβοῦσ' ὑπαντίαζε παιδί* 835.

wird der Schluss des Stückes vorbereitet. Freilich muss man sagen, dass durch die ausdrückliche Angabe *ἐάνπερ δεῦρ' ἐμοῦ πρόσθεν μόλῃ* erst recht in dem Zuschauer die Frage hervorgerufen wird, warum Atossa, wenn sie ihrem Sohne begegnet und neue Kleider bringt, nicht zugleich mit Xerxes zurückkommt. Eine noch bedeutendere Schwierigkeit hat Conradt hervorgehoben. Die Worte *ἐπὶ τοῖσδε τοῖς πεπραγμένοις* beziehen sich an der überlieferten Stelle passend auf den Botenbericht, während man nach dem Auftreten des Darius eher *ἐπὶ τοῖσδε τοῖς εἰρημένοις* (oder *ἠγγελμένοις, τεταγμένοις*) erwarten würde. Sollen nun die Verse ohne weiteres als Interpolation ausgeschieden werden? Man könnte die Entstehung einer solchen Interpolation ebensowenig verstehen, als man sich die Umstellung der Verse trotz der von Weil versuchten Erklärung zurechtlegen konnte. Der Sachverhalt kann wohl nur folgender sein. Die Verse sind von demjenigen hinzugefügt worden, welcher die Perser ohne das Auftreten eines Schattens aufführen wollte. Dieser musste die Scene 601—853 und entweder den vorausgehenden oder den folgenden Chorgesang weglassen. Da nun vorher Atossa sagt, sie wolle hingehen und zuerst zu den Göttern beten, dann zurückkommen, um ein Totenopfer zu bringen, so musste, wenn diese Motivierung des Abtretens der Atossa bleiben sollte, der Ausgang des Stücks vor dem Wiederauftreten der Atossa motiviert werden. Das geschieht mit *παῖδ', ἐάνπερ δεῦρ' ἐμοῦ πρόσθεν μόλῃ, . . προμέμπετ' ἐς δόμους*. Denn wenn der Chor abgetreten ist, hat das Stück sein Ende. Wer ist nun wohl derjenige gewesen, der — wohl weil die Einrichtung des Theaters es nicht gestattete — den Schatten des Darius beiseite liess und die Perser ohne 535—853[1]) zur Aufführung brachte. Da die V. 530—534 durchaus Aeschyleisches Gepräge haben,

1) Ich lasse den ersten Chorgesang weg, weil *πιστὰ ξυμφέρειν βουλεύματα* für den Inhalt des zweiten sich besser eignet.

kann man nur an Aeschylos selbst denken. Nun aber hat uns Herr Professor von Christ in der Maisitzung d. J. (vgl. Berichte S. 249—398, besonders S. 371 ff.) nachgewiesen, dass die Nachricht von der Wiederaufführung der Perser in Syrakus als verbürgt durch die Autorität des Eratosthenes nicht bezweifelt werden darf. Also kann man wohl schliessen, dass Aeschylos die fraglichen 5 Verse bei der Wiederaufführung der Perser in Syrakus dichtete, wahrscheinlich weil die Verhältnisse des dortigen Theaters das Auftreten eines Geistes nicht gestatteten, vielleicht auch um die Chorgesänge um zwei zu verringern und die Einschulung des Chores zu erleichtern. Eine Bestätigung dieser Schlussfolgerung kann man in der Angabe des Herodikos bei dem Schol. zu Aristoph. Frö. 1028 f. erblicken: *Ἡρόδικος δὲ φησι διττὰς γεγονέναι τὰς καθέσεις* (so Dobree für *διττοῦ γεγονέναι τοῦ θανάτου*) *καὶ τὴν τραγῳδίαν ταύτην περιέχειν τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην. δοκοῦσι δὲ οὗτοι οἱ Πέρσαι*[1]) *ὑπὸ τοῦ Αἰσχύλου δεδιδάχθαι ἐν Συρακούσαις σπουδάσαντος Ἱέρωνος, ὥς φησιν Ἐρατοσθένης ἐν γ΄ περὶ κωμῳδιῶν.* Das Scholion stellt zwar Hypothesen zusammen, um einen verdorbenen Text *ἡνίκ' ἤκουσα περὶ Δαρείου τεθνεῶτος* zu erklären; da aber die Darstellung der Schlacht bei Platää auf diese Erklärung keinen Bezug hat, so muss uns die Nachricht, dass die eine Aufführung die Schlacht bei Platää nicht enthalten habe, als glaubwürdig und aus den Angaben des Eratosthenes geschöpft erscheinen, wenn auch die Auffassung, welche bei dem Scholiasten hervortritt, als ob die Syrakusanische, nicht die Athenische Aufführung die Schlacht bei Platää umfasst habe, verkehrt ist.

Von einer Diaskeuase der Perser nach dem Tode des

1) D. h. „die vorliegenden Perser"; denn da der Chor des Aristophanes das vermisste *ἰαυοῖ* im Athenischen Theater gehört haben will, so muss die Aufführung, in der *ἰαυοῖ* nicht vorkam, also die der *φερόμενοι Πέρσαι*, als die Syrakusanische gedacht werden.

Dichters haben wir keine Spur gefunden. Das Gleiche gilt von den Schutzflehenden. Wie die Verse 453, welchen Dindorf, und 457, den Geel als unecht erklärt hat, in den Text gekommen sind, lässt sich nicht genau feststellen. Der erste ist unverständlich, der zweite ist eine Beischrift, deren Inhalt dem Zusammenhange wenig entspricht. Ausserdem hat Dindorf noch 1010—1013 beanstandet; aber die vorgebrachten Gründe scheinen die Unechtheit nicht zu erweisen. Der V. 1013 bedarf nur der Emendation.

Ueber die Umarbeitung der Eumeniden habe ich in der Februarsitzung des vorigen Jahres (vgl. Sitzungsber. 1887 S. 62 ff.) vorgetragen. Es hat sich uns dort zunächst der spätere Ursprung der Stiftungsrede der Athena 648—713 (mit 681) ergeben. Was Weil in dem oben angeführten Aufsatz S. 13 ff. gegen meine Gründe vorbringt, hat mich keineswegs überzeugt. Er will *τόνδε* 688 mit einer Handbewegung des Schauspielers erklären, welcher an den Rand des Logeion tretend auf den wirklichen Areopag hingewiesen habe. Ich gebe wohl zu, dass ein solcher Gestus für alle Athener verständlich war, aber ich kann nicht zugeben, dass in einer Tragödie des Aeschylos eine solche Störung der Illusion und Aufhebung der idealen Welt vorkommen konnte. Weiter haben wir 860—68 mit Dindorf als späteren Zusatz erklärt und haben damit ein zu den oben aufgezählten Fällen hinzuzufügendes sehr bemerkenswertes Beispiel einer ausgedehnten Symmetrie gewonnen: Str. 1 13 — Str.[1]) 1 13, Str. 2 13 — Str. 2 13, 12—12. Ich verstehe nicht, wie Weil bei seiner Ansicht stehen bleiben kann, dass die genannten 9 Verse nach 913 umzustellen seien. Ich will davon absehen, dass die Symmetrie 12—12 dadurch zerstört wird. Da die eine Partie Stichomythie, die andere eine *ῥῆσις* ist und sich diese Partien nicht unmittelbar an ein Melos

1) Die Strophe ist wie ein Ephymnion wiederholt.

anschliessen, könnte die Symmetrie gefehlt haben. Aber wie kann Athena, nachdem die Wut der Erinyen vollständig besänftigt ist und diese gar nicht mehr daran denken dem Lande zu schaden, vielmehr nur fragen, mit welchen Segenswünschen sie das Land beglücken sollen, jenen die scharfen Worte:

σὺ δ' ἐν τόποισι τοῖς ἐμοῖσι μὴ βάλῃς
μήθ' αἱματηρὰς θηγάνας, σπλάγχνων βλάβας κτἑ.

entgegenrufen und sich das verbitten, was die Erinyen nicht mehr beabsichtigen. Die dritte und vierte Stelle, welche ich mit Dindorf und Weil als unecht erklärt habe, sind 770—777 und 670—676. Alle vier Stellen haben die politische Tendenz gemeinsam und entsprechen Stimmungen und Verhältnissen, wie sie zur Zeit des peloponnesischen Krieges weit mehr vorhanden waren als um Ol. 80,2 (458 v. Chr.). Aber nicht bloss die Eumeniden, auch die Choephoren weisen Spuren von der Thätigkeit eines Diaskeuasten auf. Die deutlichste hat Dindorf in 274—295 entdeckt, in welchen die von Apollon dem Orestes angedrohten Strafen ausführlich dargelegt werden — nicht nach dem Sinne des Aeschylos, welcher den Orestes 1030 erklären lässt: *οὐκ ἐρῶ τὴν ζημίαν· τόξῳ γὰρ οὔτις πημάτων προσίξεται.* Diese grosse Partie hat die gleiche übertriebene und manierierte Ausdrucksweise wie die oben von uns beseitigten Partien der Eum. (besonders 860—868). Einen ähnlichen Ton zeigt die Partie 989—994, nach welcher man nicht umhin kann, *τί νιν προσείπω* 995 auf die Mutter zu beziehen, während nach dem Folgenden damit das Gewand gemeint ist, welches ehemals Klytämestra hinterlistig über Agamemnon warf. Nachdem Orestes seinen Gefühlen in betreff des Gewandes Luft gemacht hat, kommt er wieder in ganz unerwarteter Weise auf die Mutter zurück. Es kann kein Zweifel sein, dass die V. 989—994 und 1003 f. der Umarbeitung angehören. Die der Strophe 1005—1007 vorausgehende Rede des Orestes enthält dann 26 Verse. N

die der Antistrophe folgende *ῥῆσις* 23 Verse aufweist und V. 1039 deutliche Ueberbleibsel von 2 Versen enthält und nach 1040 der Text lückenhaft ist, so dass leicht zwei Verse ausgefallen sein können, so haben wir Strophe und Antistrophe von gleichgrossen Partien symmetrisch umschlossen: 26. Str. 8. Antistr. 26. Im Agamemnon endlich wird durch das Asyndeton bei 1439 der spätere Ursprung von 1435—1438 angezeigt, worüber ich in meiner Ausgabe gehandelt habe. Damit erweist sich die letzte Partie bei Aeschylos, in der sich Trimeter an ein Melos anschliessen, als symmetrisch. Denn da Enger 1422 als unecht erkannt hat, so enthalten die beiden Reden der Klytämestra, welche auf Strophe und Antistrophe folgen, 13 Verse. Weitere Spuren einer Umarbeitung lassen sich im Agamemnon nicht finden. Nur werde ich jetzt zweifelhaft in Betreff der V. 1643—1648. Diese Partie des Chorführers ist nicht am Platze, weil mit *τί δὴ τὸν ἄνδρα τόνδ' ἀπὸ ψυχῆς κακῆς οὐκ αὐτὸς ἠνάριζες, ἀλλά νιν γυνὴ . . ἔκτεινε*; dasselbe gefragt wird, was unmittelbar vorher mit *τὸ γὰρ δολῶσαι πρὸς γυναικὸς ἦν σαφῶς κτὲ.* beantwortet worden ist. Diese Partie unterbricht auch den Zusammenhang; denn 1649 muss sich an die Drohung des Aegisthos 1639—1642 *τὸν δὲ μὴ πειθάνορα ζεύξω βαρείαις κτὲ.* anschliessen, wie wieder die folgenden Verse in Ordnung kommen, wenn V. 1649, dem ich mit *ἀλλ' ὅπῃ* (für *ἐπεὶ*) *δοκεῖς τάδ' ἔρδειν κοὐ* (für *καὶ*) *λέγειν, γνώσῃ τάχα* seine ursprüngliche Gestalt zurückgegeben zu haben glaube, dem Chorführer zufällt. Heimsöth nun hat diese Partie nach 1627 umgestellt und es scheint damit alles geordnet zu sein. Man kann sagen, da die Frage *τί δὴ τὸν ἄνδρα τόνδ' . . οὐκ αὐτὸς ἠνάριζες κτὲ.* von Aegisthos zunächst nicht berücksichtigt wird, so wiederholt der Chorführer seinen Vorwurf: *ὃς οὐκ, ἐπειδὴ τῷδ' ἐβούλευσας μόρον, δρᾶσαι τόδ' ἔργον οὐκ ἔτλης αὐτοκτόνως*. Aber es ist doch etwas befremdlich, dass derselbe Vorwurf zweimal gebracht wird, und es wird nichts

vermisst, wenn V. 1639—1643 fehlen. Der Hinweis auf Orestes wird durch 1667 genügend gegeben.

Das Ergebnis unserer Untersuchung findet also in fünf Tragödien des Aeschylos teils Spuren einer Umarbeitung, teils Nachträge und Interpolationen, die augenscheinlich ihren Ursprung einer Wiederaufführung verdanken. Dass die Stücke des Aeschylos nach seinem Tode wieder aufgeführt wurden, ist mehrfach bezeugt. Warum soll von der Erlaubnis, welche der Volksbeschluss *τὸν βουλόμενον διδάσκειν τὰ Αἰσχύλου χορὸν λαμβάνειν* gab, kein Gebrauch gemacht worden sein? Vgl. Schol. zu Aristoph. Frö. 868 *ἐπεὶ τὰ Αἰσχύλου ἐψηφίσαντο διδάσκειν* und Ach. 10 *τιμῆς δὲ μεγίστης ἔτυχε παρὰ Ἀθηναίοις ὁ Αἰσχύλος καὶ μόνου αὐτοῦ τὰ δράματα ψηφίσματι κοινῷ καὶ μετὰ θάνατον ἐδιδάσκετο*, worin die Bedeutung jenes Volksbeschlusses etwas schief aufgefasst ist, Philostr. v. Apoll. VI 11 p. 220 Kays. *Ἀθηναῖοι πατέρα μὲν αὐτὸν τῆς τραγῳδίας ἡγοῦντο, ἐκάλουν δὲ καὶ τεθνεῶτα ἐς Διονύσια· τὰ γὰρ Αἰσχύλου ψηφισαμένων ἀνεδιδάσκετο καὶ ἐνίκα ἐκ καινῆς.* Aristoph. Ach. 10 erwartet Dikäopolis eine Didaskalie des Aeschylos und Weil hat aus den Anspielungen in der Elektra des Euripides 520—544 und in der Parabase der Wolken 534 ff., dann in Eur. Phoen. 751 und Schutzfl. 857 ff. auf eine Wiederaufführung der Orestie und der Sieben g. Theben geschlossen. Etwas anderes berichtet Suidas von Euphorion, dem Sohne des Aeschylos: *ὃς καὶ τοῖς Αἰσχύλου τοῦ πατρὸς οἷς μήπω ἦν ἐπιδειξάμενος, τετράκις ἐνίκησεν.* Hiernach muss der Nachlass des Dichters eine Reihe von Stücken enthalten haben, die noch nicht aufgeführt waren und wahrscheinlich teilweise für die Aufführung erst ausgearbeitet werden mussten. Es ist sehr wohl denkbar, dass der Prometheus zu diesen gehörte.

Soll es nun Zufall sein, dass gerade die zwei Stücke, bei denen wir keine Spur einer späteren Umarbeitung gefunden haben, Stellen enthalten, deren Text bis zur vollen

Unverständlichkeit entstellt ist? Ich denke dabei an Pers. 678—682 und Schutzfl. 832—913. Wir glauben nicht an einen solchen Zufall und verstehen jetzt erst die Notiz Quintilians X 1,66 tragoedias primus in lucem Aeschylus protulit, sublimis et gravis et grandiloquus saepe usque ad vitium, sed rudis in plerisque et incompositus; propter quod correctas eius fabulas in certamen deferre posterioribus poetis Athenienses permiserunt, suntque eo modo multi coronati. Man konnte sich bisher über das Urteil rudis in plerisque et incompositus nicht genug wundern, da wir gerade das Gegenteil an Aeschylos anstaunen. Man kann aber das Urteil des Quintilian vollständig unterschreiben, wenn man an die Heroldscene in den Schutzfl. denkt. Solche Textentstellung hat man bisher den Abschreibern schuld gegeben. Die Schuld scheint vielmehr auf die ursprüngliche Gestalt der Aeschyleischen Schriftwerke zu fallen, welche demjenigen, der eine Wiederaufführung von Stücken des Aeschylos ins Werk setzen wollte, die Notwendigkeit auferlegte, unlesbare Stellen durch Correcturen in Ordnung zu bringen und grössere Schäden durch Nachdichtung von Versen zu heilen. Hierauf beziehe ich den Ausdruck des Quintilian correctas eius fabulas, wenn auch natürlich die vom Volke gegebene Erlaubnis, die Stücke des Aeschylos wieder aufzuführen und die Verbesserung des Textes nicht in dem Zusammenhang stehen, in den Quintilian sie bringt. Correcturen und Umformungen des Textes, welche die Ausdrucksweise des Aeschylos dem Sprachgebrauch der späteren Zeit annähern sollten und in die Exemplare der Stücke eingetragen waren, sind gewiss auch teilweise unter den von uns s. g. Glossemen enthalten.

Demnach haben wir einen bestimmten Anhaltspunkt gefunden für die Ansicht, dass eine Reihe von Interpolationen und Corruptelen älter ist als das Gesetz des Lykurgos und in das auf den Antrag dieses Redners angefertigte Staatsexemplar Aufnahme fand. Zugleich haben wir für Aeschylos

den Satz festgestellt, dass alle Dialogpartieen, welche mit melischen Teilen in Verbindung stehen, an der antistrophischen Responsion durch die Gleichzahl der Verse in ähnlicher Weise teilnehmen wie das Epirrhema und Antepirrhema in der Komödie.

Anhangsweise möchten wir noch einige Stellen der Tragiker besprechen, für die wir eine Emendation gefunden zu haben glauben, Stellen, die teilweise auch für die Textüberlieferung der Tragiker interessant sind, zunächst eine in dieser Hinsicht sehr bemerkenswerte, Pers. 601 ff.

φίλοι, κακῶν μὲν ὅστις ἔμπορος κυρεῖ,
ἐπίσταται βροτοῖσιν ὡς, ὅταν κλύδων
κακῶν ἐπέλθῃ, πάντα δειμαίνειν φιλεῖ·
ὅταν δ' ὁ δαίμων εὐροῇ, πεποιθέναι
τὸν αὐτὸν αἰεὶ δαίμον' οὐριεῖν τύχης.

Der Gedanke lässt sich trotz aller Fehler der Ueberlieferung leicht durchschauen. „Wer Menschenkenner ist, sagt der Dichter, weiss, wie der Mensch im Unglück gleich an allem verzweifelt, im Glücke dagegen vertraut, es könne nie anders werden.“ Die Sicherheit des Gedankens gestattet uns, die zahlreichen Schäden des Textes zu beseitigen. Zunächst fordert der Sinn nicht „wer die Leiden“, sondern „wer die Menschen kennt“. Auch muss *κακῶν μέν*, welches den Gegensatz zu *ὅταν δ' ὁ δαίμων εὐροῇ* einleitet, nach *ἐπίσταται* folgen. Nach *βροτοῖσιν* würde man *φιλοῦσιν* für *φιλεῖ* erwarten. Für *ἔμπορος* haben geringere Handschriften *ἔμπειρος*. Der Dichter hat um des Versmasses willen die Form *ἐμπερής* gebraucht, welche Hesychios für Sophokles bezeugt: *ἐμπερής· ἔμπειρος, Σοφοκλῆς Ὀδυσσεῖ μαινομένῳ.* Im dritten Verse wird *κακῶν* überflüssig, wenn *κακῶν μέν* zu *ὅταν κλύδων ἐπέλθῃ* tritt. Sobald man mit Weil erkennt, dass *κακῶν μέν* und *βροτοῖσιν* ihre Stelle tauschen müssen und der Sinn *βροτείων* für *βροτοῖσιν* erfordert, ergibt sich d

Uebrige, nämlich die Ergänzung von *τινὰ* nach *ὅταν*, damit das Subjekt zu *φιλεῖ* gewonnen wird, von selbst. Es bleibt noch ein Fehler im letzten Verse übrig. Misslich ist schon die Wiederholung von *δαίμων*. Dann ist die Verbindung *δαίμονα τύχης* unerträglich. Denn die *τύχη* gehört dem *δαίμων*, nicht der *δαίμων* der *τύχη* an. Endlich lässt sich der intransitive Gebrauch von *οὐρίζειν* weder mit Soph. Trach. 827 *καὶ τάδ' ὀρθῶς ἔμπεδα κατουρίζει* noch mit Aristoph. Thesmoph. 1226 *τρέχε . . ἐπουρίσας* rechtfertigen. Denn an der ersteren Stelle ist der intransitive Gebrauch von *κατουρίζειν* fraglich, an der anderen haben wir einen analogen Gebrauch wie bei dem vulgären *ἀνύσας*, wo sich das Objekt aus dem Imperativ ergänzt, also *βοηθησάτω τις ἀνύσας* scil. *τὸ βοηθεῖν*, *τρέχε ἐπουρίσας* scil. *τὸ τρέχειν*, *τὸν δρόμον*. Blomfield nahm schon Anstoss an diesem Gebrauch von *οὐρίζειν* und wollte *τύχας* schreiben. Vorzuziehen wäre *τύχην*, welches Dindorf als Verbesserung von Blomfield anführt; aber wie sich leicht begreift, dass Sept. 259 *ἀπ' Ἰσμηνὸν λέγω* in *ἀπ' Ἰσμηνοῦ λέγω* überging, so ist hier für die Aenderung der Casus kein Grund ersichtlich. Vielmehr muss *τύχης* als Kennzeichen des ursprünglichen Textes wohl bewahrt werden. Darum kann die Vermutung von Weil *τὸν αὐτὸν αἰὲν ἄνεμον οὐριεῖν τύχην* nicht gebilligt werden, in der ohnedies *ἄνεμος* dem Sprachgebrauch nicht entspricht. Es ist einfach zu *τὸν αὐτόν* das in den Text eingedrungene *δαίμονα* in Gedanken zu ergänzen und das durch *δαίμονα* verdrängte, einzig passende *πνεύματα* zurückzuführen, so dass nunmehr, wie ich glaube, die ganze Stelle in ihrer ursprünglichen Schlichtheit hergestellt ist:

φίλοι, βροτείων ὅστις ἐμπειρὴς κυρεῖ,
ἐπίσταται, κακῶν μὲν ὡς ὅταν τινὰ
κλύδων ἐπέλθῃ, πάντα δειμαίνειν φιλεῖ·
ὅταν δ' ὁ δαίμων εὐροῇ, πεποιθέναι,
τὸν αὐτὸν αἰεὶ πνεύματ' οὐριεῖν τύχης.

Ich will kein Gewicht darauf legen, dass F. W. Schmidt in Eur. Tro. 101 *μεταβαλλομένου δαίμονος ἀνέχου· πλεῖ κατὰ πορθμόν, πλεῖ κατὰ δαίμονα* sehr gut *πνεύματα* für *δαίμονα* gesetzt hat, da ich an unserer Stelle die Vertauschung aus einem Glossem ableite. Mit *πνεύματα τύχης* vgl. Eur. Jon 1502 *δειναὶ μὲν τότε τύχαι, μεθίσταται δὲ πνεύματα*, Herk. 216 *ὅταν θεός σοι πνεῦμα μεταβαλὼν τύχῃ*, und mit *τὸν αὐτὸν* (*δαίμονα*) Soph. El. 916 *τοῖς αὐτοῖσί τοι οὐχ αὐτὸς αἰεὶ δαιμόνων παραστατεῖ*.

Eine alte crux grammaticorum bietet in Sept. 767

δίδυμα κάκ' ἐτέλεσεν·
πατροφόνῳ χερὶ τῶν
κρεισσοτέκνων ὀμμάτων ἐπλάγχθη·
ant. *τέκνοισιν δ' ἀρὰς*
ἐφῆκεν ἐπικότους τροφᾶς κτὲ.

das Wort *κρεισσοτέκνων*. Die Erklärung des Schol. *λέγει τῶν περὶ Ἐτεοκλέα καὶ Πολυνείκην, οἳ ἦσαν τῶν ὀφθαλμῶν κρείσσονες. ὀμμάτων δ' ἐπλάγχθη ἀντὶ τοῦ ἐστερήθη τῶν κρειττόνων ὀμμάτων* ist abstrus und widersinnig. Schon die Bildung des Wortes erweist sich als unmöglich. Vgl. Lobeck Paralip. p. 48: *κρεισσότεκνος* non potest significare *τὸν κρείσσονα τέκνων ὄντα*, sed corruptum videtur. Was aber Hermann „certa emendatione" dafür gesetzt hat, *κυρσοτέκνων* „privavit se oculis qui liberis occursuri erant", gibt zwar einen guten Sinn, ist aber hinsichtlich der Wortbildung nicht minder bedenklich. Das Gleiche gilt von *φρισσοτέκνων*, was Stanley, und von *κρεισσοτεχνῶν*, was Donaldson vorgeschlagen hat. Erträglicher erscheint in dieser Hinsicht das von E. Brey gebildete *φυξιτέκνων*. Allein wie die Bildung und Bedeutung unsicher ist, so lässt sich vollends nicht erklären, wie *φυξιτέκνων* in *κρεισσοτέκνων* übergegangen sein soll. Minder erheblich ist ein zweiter Anstoss, den die Stelle bietet. Das doppelte Unheil, das dem Oedipus schuldgegeben wird,

natürlich die Blendung der Augen und die Verfluchung der Söhne. Das zweite wird in der Antistrophe ausgeführt, nebenbei gesagt ein Beweis, wie Strophe und Antistrophe zusammengehören und nicht verschiedenen Sängern gegeben werden dürfen. Der Schol., welcher mit *δίδυμα δὲ κακὰ ἔφη τὸ τῶν δύο ὀφθαλμῶν στερηθῆναι . . ἢ Ἐτεοκλέα καὶ Πολυνείκη γεννήσας* eine ganz verkehrte Deutung gibt, würde dem Irrtum nicht verfallen sein, wenn das übliche *μέν* vorhanden wäre, obschon ich nicht behaupten will, dass es durchaus notwendig ist. Ich denke aber, der Text hat ursprünglich so gelautet:

δίδυμα κάκ' ἐτέλεσεν·
πατροφόνῳ χερὶ μὲν
κερκίσι τῶν ὀμμάτων ἐπλάγχθη·

Für *κερκίσι* konnte leicht *κρείσσω* gelesen und *τῶν* als Abkürzung von *τέκνων* wie etwa *λοις* von *λόγοις* betrachtet werden. Zu *κερκίσι* vgl. Soph. Ant. 976 *εἶδεν ἀρατὸν ἕλκος ἀραχθὲν . . ἄτερθ' ἐγχέων ὑφ' αἱματηραῖς χείρεσσι καὶ κερκίδων ἀκμαῖσιν.* Bei Sophokles sticht sich Oedipus die Augen mit den goldenen Spangen aus, die er von dem Kleide der erhängten Jokaste wegreisst (Oed. T. 1268). Euripides hat Phoen. 61 die goldenen Spangen beibehalten, obwohl Oedipus nicht die tote Jokaste vor sich liegen hat. Wir dürfen wohl annehmen, dass Aeschylos, welcher mit *ἀρὰς ἐπικότους τροφᾶς* sich an die kyklische Thebais anschliesst, ebendaher auch das Mittel der Blendung entnommen hat.

Eine Stelle, welche bisher grosse Schwierigkeiten bereitet hat, möchte ich, obwohl ich meine Ansicht bereits in meiner erklärenden Ausgabe angedeutet habe, hier nicht übergehen, weil mir nachträglich der Grund der Corruptel klarer geworden ist. Ch. 414

ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκὲς
θρασέ', ἀπέστασεν ἄχος
πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς.

Ausser diesen traurigen Resten der Ueberlieferung ist uns zur Herstellung des ursprünglichen Gedankens das Versmass und vor allem der Zusammenhang behülflich. Das Versmass steht durch die heil überlieferten Verse der Strophe 390 ff.

ποτᾶται; πάροιθεν δὲ πρῴρας
δριμὺς ἄηται κραδίας
θυμός, ἔγκοτον στύγος

fest. Aus dem Zusammenhang aber ergibt sich unzweifelhaft folgender Gedanke: „Mir zittert das Herz — so erwidert der Chor dem Orestes — von deinen Klagen her, die ich eben hörte. Und da wurde ich hoffnungslos und voll schwerer Betrübnis, da ich deine Worte vernahm. Wenn ich dich aber wieder in deiner Kraft sehe, sind die kummervollen Sorgen weg und ich fürchte nichts." Das Adjektiv *ἐπαλκής*, das sich sonst nirgends findet und von dem Schol. mit *ἰσχυροποιός* erklärt wird, erscheint durch das nomen proprium *Ἐπάλκης* sicher gestellt. Wir verändern *ἐπαλκές* einfach in *ἐπαλκῆ σ'*. Dann leite ich das monströse *θραρε* aus Resten von *ὁρῶμαι, θάρσος* ab, was Sinn und Versmass erfordert. Ganz schlimm steht es noch, wie besonders das Metrum zeigt, mit dem letzten Verse. Vor allem fällt *φανεῖσθαι* aus dem Versmass hinaus und muss darum als Glossem erkannt werden, so dass alle Emendationsversuche, welche von den Buchstaben des überlieferten *φανεῖσθαι* ausgehen, auf Sand gebaut sind. Die übrig bleibenden Worte *πρός τό μοι καλῶς* können unschwer auf *πρὸς τὸ μὴ τελεσ* zurückgeführt werden. Aber wir würden wohl ganz im Dunklen irren[1]), wenn uns nicht ein ganz ähnlicher Gedanke in Ag. 987 erhalten wäre:

1) Conington, welcher *πρὸς τὸ φαμίσαι καλῶς* vermutet, bemerkt dazu: but probably the true reading has been hopelessly obliterated, as the words as they stand bear marks rather of tampering than of ordinary corruption.

εὔχομαι δ' ἐξ ἐμᾶς
ἐλπίδος ψύθη πεσεῖν
ἐς τὸ μὴ τελεσφόρον·

Der Sinn, das Versmass und besonders πρὸς τό stellt die Emendation:

ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκῆ σ' ὁρῶμαι,
θάρσος ἀπέστασεν ἄχος
πρὸς τὸ μὴ τελεσφόρον

sicher: „wenn ich dich aber andrerseits in voller Wehrkraft sehe, entfernt die Zuversicht mein Bangen in das Reich der Nichterfüllung". Zu πρὸς τὸ μὴ τελεσφόρον wurde die Erklärung φανεῖσθαι über τελεσφόρον in dem Sinne von πρὸς τὸ μὴ φανεῖσθαι „dass es sich nicht verwirklichen werde" übergeschrieben und das Eindringen dieses Wortes hat die weitere Corruptel zur Folge gehabt. Freilich ist es traurig um den Text bestellt, der mit solchen Mitteln geheilt werden muss. Zum Glück sind derartige Stellen im Aeschylos nicht zahlreich.

Durch ein Glossem ist uns auch Suppl. 1075

Ζεὺς . . Ἰὼ
πημονᾶς ἐλύσατ' εὖ
χειρὶ παιωνίᾳ κατασχεθών,
εὐμενεῖ βίᾳ κτίσας

das ursprüngliche Wort, welches den Sinn zu εὐμενεῖ βίᾳ fordert, θιγών verloren gegangen. Vgl. 544 ἔφαπτορ Ἰοῦς, 45 Ζηνὸς ἔφαψιν, 584 ἀπημάντῳ σθένει καὶ θείαις ἐπιπνοίαις παύεται (Ἰώ), Prom. 875 ἐπαφῶν ἀταρβεῖ χειρὶ καὶ θιγὼν μόνον. Augenscheinlich ist von κατακτίσας κτίσας (σχεθών written above) in den unteren Vers gedrungen und hat dort θιγών verdrängt. Die Bedeutung von

χειρὶ παιωνίᾳ κατακτίσας
εὐμενεῖ βίᾳ θιγών

passt gut für die *οἰστροδόνητος Ἰώ*, welche eine feste Stätte erhalten muss. Die Anstrengungen, welche bisher gemacht worden sind, um Soph. Oed. K. 813

> *μαρτύρομαι τούσδ', οὐ σέ, πρὸς δὲ τοὺς φίλους*
> *οἷ' ἀνταμείβῃ ῥήματ', ἤν σ' ἕλω ποτέ*

in Ordnung zu bringen, sind erfolglos gewesen. Zunächst ist zu beachten, dass *ἤν σ' ἕλω ποτέ* vorher das Futurum fordert, dass es also *ἀνταμείψῃ* für *ἀνταμείβῃ* heissen muss. Offenbar will Kreon sagen: „wir wollen sehen, ob du mir später, wenn ich dich in meiner Gewalt habe, ebenso unverschämte Worte erwidern wirst". Auch 1273 bieten die Handschriften *ἀνταμείβῃ* für *ἀνταμείψῃ*. Wie es Aesch. Ag. 1316 heisst: *θανούσῃ μαρτυρεῖτέ μοι τόδε, ὅταν γυνὴ γυναικὸς ἀντ' ἐμοῦ θάνῃ κτἑ.*, so sollen hier die Koloniaten später Zeugnis ablegen, dass die neuen Reden ganz anders lauten als die früheren. Hiernach muss in den jetzt unverständlichen Worten *οὐ σὲ πρὸς δὲ τοὺς φίλους* eine Bezeichnung des jetzigen Charakters der Reden gesucht werden, und so finde ich in *πρὸς δὲ τοὺς* das an mehreren Stellen in der Ueberlieferung fast unkenntlich gewordene Verbum *προυσελεῖν* und schreibe:

> *μαρτύρομαι τούσδ', οὓς σὺ προυσελεῖς φίλους*
> *οἷ' ἀνταμείψῃ ῥήματ', ἤν σ' ἕλω ποτέ,*

so dass *οὓς σὺ προυσελεῖς φίλους* das Objekt zu *ἀνταμείψῃ* bildet. Vgl. 1273 *ἀνταμείψῃ μ' οὐδέν*. Wie Aristoph. Ran. 730 *προσελοῦμεν* in den Handschriften steht, so konnte hier aus *προσελεῖς* unter dem Einflusse des folgenden *φίλους* leicht *πρὸς δὲ τοὺς* werden. Das von den alten Grammatikern mit *ὑβρίζειν*, *προπηλακίζειν* erklärte *προυσελεῖν* entspricht dem Sinne des Kreon aufs beste. Bei Aesch. ist Prom. 113 *προυσελούμενος* für *πασσαλεύμενος*, bei Sophokles Oed. T. 1483 *προυσέλησαν* für *προυξένησαν* hergestellt.

In Soph. Phil. 1382

ΦΙΛ. καὶ ταῦτα λέξας οὐ καταισχύνῃ θεούς;
ΝΕΟ. πῶς γάρ τις αἰσχύνοιτ' ἂν ὠφελούμενος;
ΦΙΛ. λέγεις δ' Ἀτρείδαις ὄφελος ἢ 'π' ἐμοὶ τάδε;
ΝΕΟ. σοί που, φίλος γ' ὤν, χὠ λόγος τοιόσδε μου

ist der Zusammenhang nicht in Ordnung. Der Gedanke πῶς γάρ τις αἰσχύνοιτ' ἂν ὠφελούμενος; würde mehr dem Charakter, den Odysseus in dem Stücke hat, als dem des Neoptolemos entsprechen, und wenn Neoptolemos von dem eigenen Nutzen spricht, kann Philoktet ihn nicht fragen, ob er den Nutzen der Atriden oder den des Philoktet im Auge habe. Heath hat ὠφελουμένους geschrieben, aber damit fällt zwar das Unmoralische der Sentenz weg, dagegen bleibt die Störung des Zusammenhangs; denn der Nutzen der Götter kann nicht der Nutzen der Atriden sein. Besser wird dieser Zusammenhang gewahrt, wenn man ὠφελῶν φίλον oder ἄλλον ὠφελῶν, wie Blaydes vorgeschlagen hat, oder auch ὠφελῶν φίλους, ὠφελῶν τινα setzt. Allein eine solche Aenderung ist minder wahrscheinlich. Ich glaube jetzt, dass allerdings ὠφελουμένους aufzunehmen, dass aber vorher οὐ καταισχύνῃ τινά; für οὐ καταισχύνῃ θεούς; zu schreiben ist. Leicht trat das bei αἰσχύνεσθαι geläufige θεούς an die Stelle von τινά. Dieses τινά bezieht Neoptolemos wie etwa Ant. 751 ἥδ' οὖν θανεῖται καὶ θανοῦσ' ὀλεῖ τινα auf die Person des Sprechenden, während Philoktet es allgemein fasst und so zu der neuen Frage λέγεις . . τάδε; veranlasst wird.

Soph. frg. 616 N.

τὸ δ' εὐτυχοῦν ἅπαν ἀριθμήσας βροτῶν
οὐκ ἔστιν ὄντως ὅντιν' εὑρήσεις ἕνα

ist neuerdings von Gomperz Nachlese zu den Bruchstücken der griechischen Tragiker. Wien 1888 S. 11 (Sitzungsb. der Akad. d. Wiss. CXVI. Bd.) eingehend besprochen worden.

Gomperz billigt den Vorschlag von Madvig (Advers. I 230), τὸν δ' εὐτυχοῦντα πάντ' zu schreiben, nur will er die Adversativpartikel weglassen. Da Gomperz Eur. frg. 662, 1 οὐκ ἔστιν ὅστις πάντ' ἀνὴρ εὐδαιμονεῖ als Parallelvers anführt, so betrachtet er auch hier πάντα als Neutrum Plural. Dieses πάντα aber greift dem folgenden ὄντως vor. Denn der Gedanke soll ja doch offenbar sein: „wenn man die für glücklich geltenden Menschen vornimmt, wird man keinen finden, der es in Wahrheit (ὄντως) oder in jeder Beziehung (πάντα) ist". Gomperz nimmt an ἀριθμήσας keinen Anstoss, wofür er auf Aristot. Poet. c. 13 οἱ ποιηταὶ τοὺς τυχόντας μύθους ἀπηρίθμουν verweist. Eher liesse sich τοὺς εὐτυχοῦντας πάντ' verstehen; aber es ist überhaupt von keinem Zählen die Rede, weshalb auch die Conjectur von Nauck τὸ δ' εὐτυχοῦν πᾶν ἐξαριθμήσας nicht gefallen kann. Ohnedies erwartet man vor ὅντινα . . ἕνα das Maskulinum. Der Textfehler erklärt sich einfach aus dem Uebergang von ἀθρήσας im ἀριθμήσας. Mit

τοὺς δ' εὐτυχοῦντας πάντας ἀθρήσας βροτῶν
οὐκ ἔστιν ὄντως ὅντιν' εὑρήσεις ἕνα

vgl. Oed. K. 252 οὐ γὰρ ἴδοις ἂν ἀθρῶν βροτὸν ὅστις κτέ., wo ἀθρεῖν gleichfalls die Bedeutung „Umschau halten" hat.

Soph. fr. 775 N.

ἅπαντα τἀγέννητα (τἀγένητα) πρῶτον ἦλθ' ἅπαξ.

Der Sinn dieses Bruchstücks ist verkehrt. Denn niemand wird behaupten, dass alles nicht Entstandene einmal zuerst entstanden sei. Was nicht ist, kann nicht entstanden sein. Der Gedanke und der Zusammenhang, in welchem der Gedanke vorkam, ist augenscheinlich folgender gewesen: „Die Neuheit der Sache darf uns keine Bedenken erwecken; denn alles was jetzt alt ist, ist einmal neu gewesen. Wenn also der Umstand, dass etwas noch nicht dagewesen ist, abschrecken müsste, könnte niemals etwas Neues entstehen".

Die Ueberlieferung bei Plut. Mor. p. 732 D bietet *τὰ γένη τό*, was Valckenaer in *τἀγέννητα* verwandelt hat. Es ist vielmehr zu schreiben:

ἅπαντα γὰρ γεγονότα πρῶτον ἦλθ' ἅπαξ.

Eur. Hek. 1039.

ἀλλ' οὔτι μὴ φύγητε λαιψηρῷ ποδί·
βάλλων γὰρ οἴκων τῶνδ' ἀναρρήξω μυχούς.
ἰδού, βαρείας χειρὸς ὁρμᾶται βέλος.

Mit Recht hat Nauck V. 1040 als corrupt bezeichnet. Einmal ist *βάλλων* unklar, vor allem aber kann man *ἀναρρήξω μυχούς* nicht verstehen. Aus 1044 *ἄρασσε, φείδου μηδέν, ἐκβάλλων πύλας* erkennt man, dass Polymestor am Thore rüttelt. Zieht man daneben Or. 1473 *δόμων θύρετρα καὶ σταθμοὺς μοχλοῖσιν ἐκβαλόντες* in Betracht, so werden wir hier

βαλὸν γὰρ οἴκων τῶνδ' ἀναρρήξω μοχλοῖς

schreiben. Die altattische Form *βαλός* hat auch Aesch. Cho. 569. Vgl. Bekk. Anekd. p. 224, 15 *τὸν τῆς θύρας οὐδόν, ὃν Ὅμηρος βηλόν, οἱ δὲ τραγικοὶ βαλόν.*

Nach der Herstellung dieses Verses scheint sich der folgende Vers, welcher bald dem Polymestor, bald dem Chore gegeben wird, als Zusatz eines Schauspielers zu erweisen, der in der äusseren Handlung stark auftragen wollte

Eur. Hek. 1215

καπνῷ δ' ἐσήμην' ἄστυ πολεμίων ὕπο.

Mit *καπνὸς δ' ἐσήμην' ἄστυ* hat Canter sicher das Richtige getroffen Vgl. Aesch. Ag. 809 *καπνῷ δ' ἁλοῦσα νῦν ἔτ' εὔσημος πόλις.* Dazu passt aber wenig *πολεμίων ὕπο.* Auch mit *πολεμίοις ὑπόν*, was Kvičala vorgeschlagen hat, ist nicht viel erreicht, da dadurch das Bezeichnende des Ausdrucks „nur Rauch kennzeichnete die Stätte, an welcher die Stadt gestanden" wieder zerstört wird. Die Aenderungen von Heimsöth *ἄστυ πυρπολούμενον* und F. W. Schmidt *χἄγνως*

σμυγὲν δῆτ' ἄστυ πολεμίῳ πυρί sind nicht wahrscheinlich. Ich vermute:

κα π ν ὸ ς δ' ἐσήμην' ἄστυ π ο λ ε μ ί ο υ π υ ρ ό ς.

Aeschylos würde δαΐου πυρός geschrieben haben.

Eur. Hel. 1267

ΜΕ. ναῦν δεῖ παρεῖναι κἀρετμῶν ἐπιστάτας.
ΘΕ. πόσον δ' ἀπείργει μῆκος ἐκ γαίας δόρυ;

Matthiä und Herwerden haben, da μῆκος als Subjekt kaum erträglich scheint, ἀπείργειν (scil. δεῖ) vermutet. F. W. Schmidt krit. Stud. II S. 135 bemerkt dagegen, dass dann der Wechsel der Konstruktion auffallen würde und ἀπεῖναι erwartet werden müsste. Die Aenderungen von Schmidt πόσον δ' ἀπαίρειν εἰκὸς ἐκ γαίας δορί oder ἀπείργειν εἰκὸς ἐκ γαίας δόρυ machen einen unnötigen Aufwand. Die einfachste Verbesserung ist ἀπείργεις d. h. „wie weit muss nach deiner Bestimmung das Schiff vom Lande entfernt sein?" Auch anderswo sind bei geringerer Klarheit der Beziehung die Personen vertauscht worden, z. B. Hipp. 273, wo die Handschriften zwischen ἥκεις und ἥκει schwanken.

Eur. El. 1102

ὦ παῖ, πέφυκας πατέρα σὸν στέργειν ἀεί.

Wir stimmen F. W. Schmidt bei, wenn er a. O. S. 164 zu dieser Stelle sagt: „Nicht die fortgesetzte, dauernde Liebe macht Klytämestra der Tochter zum Vorwurf, sondern deren einseitiges Verhalten". Diese Einseitigkeit wird aber besser als durch ἀεί, durch ἄγαν ausgedrückt. Vgl. Aesch. Prom. 559 σέβῃ θνατοὺς ἄγαν, Προμηθεῦ.

Eur. El. 1290

πεπρωμένην γὰρ μοῖραν ἐκπλήσας φόνου
εὐδαιμονήσεις τῶνδ' ἀπαλλαχθεὶς πόνων.

Für das unverständliche φόνου hat man βίου oder φόβου schreiben wollen. Schmidt setzt πόνων für φόνου und το[...]

.. φόνου für τῶνδ' .. πόνων. An τῶνδε .. πόνων ist nichts auszusetzen. Es könnte auch τῶνδε .. κακῶν heissen wie Soph. Ant. 400 τῶνδ' ἀπηλλάχθαι κακῶν. Es wird aber πόνων hinweisen auf das, was in φόνου steckt und für das weitere Schicksal des Orestes bezeichnend ist, πλάνου. Vgl. 1252 δειναὶ δὲ Κῆρές σ' .. τροχηλατήσουσ' ἐμμανῆ πλανώμενον.

Eur. Herc. 403

οὐρανοῦ δ' ὑπὸ μέσσαν
ἐλαύνει χέρας ἕδραν,
Ἄτλαντος δόμον ἐλθών.

Es ist von den Arbeiten des Herakles die Rede. Sonderbar berührt uns die Vorstellung von einem Hause des Atlas. Wie soll der Riese, der immerfort das Himmelsgewölbe auf seinen Schultern trägt, eine Wohnung haben? In Erinnerung an frg. 597 τὸν Ἀτλάντειον τηροῦσι πόλον, Aesch. Prom. 445 οὐράνιόν τε πόλον νώτοις ὑποστενάζει (Ἄτλας) habe ich zunächst an Ἄτλαντος πόλον ἐλθών gedacht. Aber für ἐλθών würde man den Begriff des Tragens erwarten. Wahrscheinlich hat es ursprünglich Ἄτλαντος πόνον ἀθλῶν geheissen.

Eur. Herc. 494

ἄρηξον, ἐλθέ, καὶ σκιὰ φάνηθί μοι.

Die Interpunktion ἄρηξον, ἐλθὲ καὶ σκιά, φάνηθί μοι ist unrichtig, weil so φάνηθί μοι als bedeutungslos erscheint und der folgende Satz ἅλις γὰρ ἐλθὼν κὤναρ ἂν γένοιο σύ sich nicht an φάνηθί μοι, sondern an ἐλθὲ καὶ σκιά anschliessen würde. Die Bedeutung von καὶ aber wird erst klar, wenn man καὶ σκιὰ φάνηθ' ὅμως herstellt.

Eur. Herc. 1302

βίον τ' ἀχρεῖον ἀνόσιον κεκτημένοι.

Gewöhnlich behilft man sich mit γ' für τ'. Nur Nauck hat βίοτον ἀχρεῖον geschrieben. Auf etwas anderes führt Aesch. Schutzfl. 200, wo wir die gleiche Lesart τὰ χρέα (Turn. τὰ

χρεῖ') finden und Geel ζαχρεῖ' hergestellt hat. Hier bedeutet βίον ζαχρεῖον „ein ganz ärmliches Dasein", wie auch an der angeführten Stelle des Aeschylos *αἰδοῖα καὶ γοεδνὰ καὶ ζαχρεῖ' ἔπη* nicht an „verba valde utilia", sondern an „Worte, welche der Ausdruck grosser Hilflosigkeit sind" zu denken ist. Vgl. χρεῖος Aesch. Schutzfl. 208 und Eur. Herc. 1337.

Eur. Herc. 1283

> *εἰς ποῖον ἱερὸν ἢ πανήγυριν φίλων*
> *εἶμ'; οὐ γὰρ ἄτας εὐπροσηγόρους ἔχω.*

An *πανήγυριν φίλων* nehmen Nauck und F. W. Schmidt a. O. S. 201 mit Recht Anstoss; denn für den Kreis der Freunde passt doch nicht die Bezeichnung *πανήγυρις*. Ohnedies erwartet man nach *ποῖον ἱερόν* eine Versammlung des Volkes. Ich glaube darum, dass *λεώ* in *φίλων* enthalten ist. Vgl. Hiket. 481 *ὅταν γὰρ ἔλθῃ πόλεμος εἰς ψῆφον λεώ*. Schmidt schreibt *πανήγυριν θεῶν*. Aber *θεῶν ἅδε πανάγυρις* Aesch. Sept. 206 ist nicht von einer Versammlung bei den Festen der Götter, sondern von der *ξυντέλεια θεῶν* (ebd. 237) zu verstehen, der Sinn also hier nicht brauchbar.

Eur. Hiket. 841

> *πόθεν ποθ' οἵδε διαπρεπεῖς εὐψυχίᾳ*
> *θνητῶν ἔφυσαν; εἰπέ γ', ὡς σοφώτερος,*
> *νέοισιν ἀστῶν τῶνδ'· ἐπιστήμων γὰρ εἶ·*

Ich kann nur wiederholen, was F. W. Schmidt a. O. S. 223 zu dieser Stelle bemerkt: „Schwer verständlich erscheint der Inhalt von 842 f. Nicht nur, dass die Bezeichnung des Adrastos als eines *σοφώτερος* höchst seltsam klingt: dieser Ausdruck ist völlig überflüssig, ja über die Massen lästig als Vorläufer des folgenden *ἐπιστήμων γὰρ εἶ*. Nicht minder unklar ist die Bezugnahme auf die *νέοι ἀστῶν τῶνδε*, zumal da auf diese sonst nicht weiter hingewiesen wird und man überhaupt nicht einsieht, wozu nicht sowohl dem Theseus als vielmehr der Jugend die von jenem begehrte Aus

gegeben werden soll". Vollkommen gerechtfertigt ist *νέοισιν*, wenn es in Beziehung steht zu einem Ausdruck, welcher höheres Alter des Adrastos bezeichnet, und jeder Anstoss fällt weg, wenn man *ὡς προφέρτερος* für *ὡς σοφώτερος* schreibt. Eum. 851 gibt ebenso die Ueberlieferung *σοφωτέρα* für *προφερτέρα*, Eur. frg. 785 *σοφωτάτῳ* für *προφερτάτῳ* und auch Soph. El. 1370 scheint *προφερτέροις* dem Sinne mehr zu entsprechen als *σοφωτέροις*. Zu der Bedeutung von *προφέρτερος* (älter) vgl. Soph. frg. 399 *τοῦ προφερτέρου*, Oed. K. 1531 *τῷ προφερτάτῳ μόνῳ σήμαινε.*

Eur. Hiket. 884

ἀγροὺς δὲ ναίων, σκληρὰ τῇ φύσει διδοὺς
ἔχαιρε πρὸς τἀνδρεῖον.

Man hat *ἔβαινε*, *ἔστειχε*, *ἔσπευδε* für *ἔχαιρε* vorgeschlagen. F. W. Schmidt vermutet *ἠπείγετ' ἐς τἀνδρεῖον*. Man könnte auch an *ἔνευε πρὸς τἀνδρεῖον* denken. Aber am nächsten scheint der Ueberlieferung *ἔχριμπτε πρὸς τἀνδρεῖον* zu liegen. Wenn wie gewöhnlich *ἔχριπτε* geschrieben war, konnte dieses leicht in *ἔχαιρε* übergehen.

Eur. Kykl. 163

δράσω τάδ'. ὀλίγον φροντίσας γε δεσποτῶν.
ὡς ἐκπιεῖν γ' ἂν κύλικα μαινοίμην μίαν,
πάντων Κυκλώπων ἀντιδοὺς βοσκήματα,
ῥῖψαί τ' ἐς ἅλμην λισσάδος πέτρας ἄπο
ἅπαξ μεθυσθεὶς καταβαλών τε τὰς ὀφρῦς.

Die Schwierigkeiten dieser Stelle und die verschiedenen Versuche dieselben zu überwinden erörtert und beurteilt F. W. Schmidt a. O. S. 319 aufs beste. Er selbst setzt *μαιοίμην* für *μαινοίμην*, eine leichte Aenderung, wenn sie nur nicht weitere Aenderungen zur Folge hätte, da *μίαν* neben *μαιοίμην* nicht wohl bestehen kann: denn nach einem einzigen Becher trägt der Silen kein Verlangen. Es ist von einem Tauschhandel die Rede. Der Silen würde unter Umständen

auch nur Einen Becher Wein eintauschen, müsste er gleich die Herden aller Kyklopen daran geben. Hiernach ist *κύλικα μαινοίμην* in *κύλικ' ἀμειβοίμην* zu ändern. Wegen des Infin. *ἐκπιεῖν* vgl. Krüger I § 55, 3, 20. Für *ῥῖψαι* 166 hat man *ῥίψας* geschrieben, doch ist die Sache damit wohl nicht erledigt.

Eur. Hipp. 164

ὠδίνων τε καὶ ἀφροσύνας.

Das Schol. *ἄλλοι δὲ γράφουσι δυσφροσύνας ὅ ἐστι κακομυχίας τῶν τοκετῶν* hat zu Vermutungen Anlass gegeben, da man *κακομυχίας* mit *δυσφροσύνας* nicht zu vereinigen wusste. Man wollte in *κακομυχίας* die Erklärung einer wesentlich abweichenden Lesart erkennen und meinte, dass *δυσφροσύνας* verschrieben sei. Hartung dachte an *δυστοκίας*. Aber nicht *δυσφροσύνας*, sondern das merkwürdige Wort *κακομυχίας* ist verdorben, und zwar aus *κακοβουλίας*. Vgl. Schol. zu Tro. 597 *δυσφροσύναις· κακοβουλίαις.*

Eur. Jon 52

νέος μὲν οὖν ὢν ἀμφὶ βωμίους τροφὰς
ἠλᾶτ' ἀθύρων· ὡς δ' ἀπηνδρώθη δέμας κτἑ.

Es ist die Rede von Jon, der als Kind im Tempel auferzogen wurde. An *ἀμφὶ βωμίους τροφάς* nehme ich keinen Anstoss wie Herwerden, welcher *ἀμφιβώμιος τραφείς* vermutet, wofür es *τρεφόμενος* heissen müsste. Ich verstehe darunter „um die Altäre wo er Nahrung fand". Bei *ἀμφιβωμίους τροφάς* kann ich die Konstruktion mir nicht erklären. Anstoss dagegen muss ich an *ἠλᾶτο* nehmen. Etwas anderes ist es, wenn 576 im Gegensatz zu einer Heimat in Athen das unstäte Leben in Delphi als *ἀλητεία* und 1089 Jon geringschätzig als *Φοίβειος ἀλάτας* bezeichnet wird. Zu *ἀθύρων* ist das passende Wort *ἀτάλλειν*, welches das muntere Herumspringen des spielenden Knaben ausdrückt, und so möchte ich hier *ἤταλλ' ἀθύρων* schreiben. Man kön

noch, wenn man an die transitive Bedeutung von *ἀτάλλειν* denkt, *νέον μὲν οὖν ὄντ' ἀμφιβώμιος τροφὴ ἤταλλ' ἀθύρονθ'* vermuten; aber diese weiteren Aenderungen scheinen entbehrlich.

Rhes. 252

ποτὶ Μυσῶν ὃς ἐμὰν συμμαχίαν ἀτίζει.

Auf das Sprichwort *ἔσχατος Μυσῶν* hat schon der Schol. hingewiesen (*κέχρηται δὲ καὶ νῦν Εὐριπίδης παρὰ τοὺς χρόνους*). Es kann auch kein Zweifel sein, dass der Chor sagen will „ein elender Mensch, wer schlecht denkt von meinem Bundesgenossen", also sicher auf das sprichwörtliche *Μυσῶν ἔσχατος* Bezug nimmt. Unmöglich aber kann dieser Sinn in *ποτὶ Μυσῶν* liegen, wenn auch das Schol., welches in zwei Teile zu zerlegen ist: *ὁ τὴν συμμαχίαν ἀτίζων ὅ ἐστιν εὐτελίζων πρὸς Μυσῶν, φησίν, ἐστιν ἢ ὡς εἰπεῖν ἔσχατος καὶ οὐδενὸς λόγου ἄξιος. — Οἷον Μυσός ἐστιν ὁ ἀτιμάζων ἡμᾶς ὁ* (l. *ἤτοι*) *ἀδόκιμος παρὰ τὴν παροιμίαν· ἢ οὕτως· ἔστι δὲ θάρσος ἄκρον καὶ ἐκ τῶν Μυσῶν πρὸς τοὺς ἀτιμάζοντας τὴν ἐμὴν συμμαχίαν καὶ εὐτελίζοντας* sich bemüht, *ποτὶ Μυσῶν* zu erklären. Der letzte Teil beruht auf der verkehrten Verbindung *ἔνι δὲ θράσος ἐν αἰχμᾷ ποτὶ Μυσῶν*. Da das Versmass ganz in Ordnung ist, kann die Emendation nicht fern liegen. Deshalb möchte ich glauben, dass die einfache Verbesserung *πόθι Μυσῶν* schon von anderen gefunden wäre. Die Worte „wo unter den Mysern" wollen sagen: „man muss unter den Mysern lang suchen und weit gehen, man muss bis ans Ende der Myser gehen, bis man den findet". So ergibt sich der Sinn von *ἔσχατος Μυσῶν*.

Eur. Rhes. 811

κοὔτ' εἰσιόντας στρατόπεδ' ἐξαπώσατε
οὔτ' ἐξιόντας.

Herwerden vermutet *ἐξεώσατε*, welches Wort zu *ἐξιόντας* nicht passt, Nauck *στρατόπεδα ξυνήκατε*, F. W. Schmidt

ἐξηκούσατε. Mit leichter Aenderung ist in *ἐξοπώπατε* das für Wächter passendste Wort hergestellt.

Eur. Tro. 349

οὐδέ σ' αἱ τύχαι
ἐσωφρονήκασ', ἀλλ' ἔτ' ἐν ταὐτῷ μένεις.

Auf vielfache Weise hat man versucht den Fehler dieser Stelle zu heben. Heath hat *οὐδὲ σαῖς τύχαις ἐσωφρόνηκας* (*σεσωφρόνηκας*) vermutet, Seidler *οὐδὲ σαὶ τύχαι σεσωφρονήκασ'*, Hartung *οὐδέ σ' αἱ τύχαι σοφὴν ἔθηκαν*, Nauck *οὐδὲ σαὶ τύχαι σώφρονα τέθεικασ'* oder *ἐς σῶφρον ἧχασ'*, F. W. Schmidt Krit. Stud. II. 1886 S. 386 *οὐδὲ ταῖς τύχαις ἐς σῶφρον ἥκεις*, Busche observ. crit. in Eur. Tro. 1887 S. 31 *οὐδὲ σῇ τύχῃ ἐς σῶφρον ἧκες.* Für seine Aenderung verweist Hartung auf frg. 455 *αἱ τύχαι δέ με . . σοφὴν ἔθηκαν*, aber Nauck Eur. Stud. II S. 139 bemerkt dagegen, dass der Begriff *σοφός* der Situation widerstrebe, in welcher es sich nicht um *σοφία*, sondern um *σωφροσύνη* handle. Der Conjectur von Nauck gegenüber hat Busche a. O. dargethan, dass *τέθεικα* dem Sprachgebrauch der Tragiker und *ἦχα* überhaupt dem Gebrauch der Attiker fremd ist. Die Redensart *ἐς σῶφρον ἥκεις* ist sehr zweifelhafter Natur. Als die einfachste Aenderung erscheint *οὐδέ σ' αἱ τύχαι ἐσωφρόνιζον.*

Eur. Tro. 381

οὐδὲ πρὸς τάφους
ἔσθ' ὅστις αὐτοῖς αἷμα γῇ δωρήσεται.

Für *αἷμα* habe ich früher *χεῦμα* vermutet. F. W. Schmidt a. O. S. 387 wendet dagegen ein, dass *χεῦμα* im Sinne von *χοαί* nicht nachweisbar sei. Schmidt selbst schreibt *εὐμενὴς χωρήσεται.* Ich bezweifle, ob *χωρεῖν* diese Bedeutung haben kann. Das passendste Wort für *αἷμα* wäre *λουτρά.* Vgl. Soph. El. 434 *λουτρὰ προσφέρειν πατρί.* Jedenfalls aber ist *αὐτοῖς* unter dem Einfluss von *δωρήσεται* entstanden. Nimmt man die Lesart der zweiten Klasse der Handschriften

τάφοις auf — nach *πρός* ging leichter *τάφοις* in *τάφους* als *τάφους* in *τάφοις* über —, so erhält die Stelle die richtige Form mit

οὐδὲ πρὸς τάφοις
ἔσθ' ὅστις αὐτῶν λουτρὰ γῇ δωρήσεται.

Eur. Tro. 547

ἐν
δόμοις δὲ παμφαὲς σέλας
πυρὸς μέλαιναν αἴγλαν
ἔδωκεν ὕπνῳ.

Da schon vorher der Tanz geschildert wird, kann nicht vom Schlafe die Rede sein. Mit Recht also hat Heimsöth unter Anleitung des respondierenden strophischen Verses *δόλιον ἔσχον ἄταν* hier *ἀπεδίωκε νυκτός* hergestellt. Aber *μέλαιναν αἴγλαν νυκτός* ist ein unmöglicher Ausdruck, welcher sich mit Phil. 831 *ὄμμασι δ' ἀντίσχοις τάνδ' αἴγλαν ἃ τέταται τὰ νῦν* nicht rechtfertigen lässt. Denn an dieser Stelle ist *αἴγλαν* nur ironisch gebraucht: „diesen Lichtglanz, welcher jetzt über die Augen ausgebreitet ist" d. h. „diese Dunkelheit, welche an Stelle des Lichtes jetzt seine Augen umgibt". In der oben angeführten Stelle muss es heissen:

μέλαιναν ἀχλὺν
ἀπεδίωκε νυκτός.

Vgl. *μέλαιναν ὄρφνην* Herc. 46. Für *ἀχλῦν* (wie bei Homer und Hesiod) verweise ich auf *γένυν* El. 1213, *Ἴτυν* (neben *Ἴτῡν*) Soph. El. 148.

Eur. Tro. 1221

σύ τ' ὦ ποτ' οὖσα καλλίνικε μυρίων
μῆτερ τροπαίων, Ἕκτορος φίλον σάκος,
στεφανοῦ· θανεῖ γὰρ οὐ θανοῦσα σὺν νεκρῷ.

Mit diesen Worten redet Hekabe den Schild des Hektor an, auf welchem sie ihren Sohn zu bestatten im Begriffe ist.

Die Worte *θανεῖ γὰρ οὐ θανοῦσα* sind schwer zu verstehen, mag man *θανεῖ γάρ, οὐ θανοῦσα, σὺν νεκρῷ* oder *θανεῖ γὰρ οὔ, θανοῦσα σὺν νεκρῷ* verbinden. Aus dem Schol. *καίτοι συνθαπτομένη τῷ νεκρῷ οὐκ ἀποθανῇ* schliesst Barthold auf die Lesart *ταφεῖσα σὺν νεκρῷ*. Aber seine Erklärung kann der Schol. sehr wohl aus dem handschriftlichen Text entnommen haben. Dies muss man auch deshalb annehmen, weil mit *θανεῖ γὰρ οὐ ταφεῖσα* nichts gebessert wird. Schon die Verbindung von *οὐ* mit *θανεῖ* wird durch die Stellung nicht empfohlen. Vor allem aber wird der Schild nicht deshalb bekränzt, weil er unsterblich ist, sondern weil er mit dem Leichnam bestattet werden soll. Die Vermutung von F. W. Schmidt a. O. S. 405 *στεφανοῦ, φίλῳ κάτωθεν οὖσα σὺν νεκρῷ* ist nicht bloss unwahrscheinlich, sondern auch wegen des Präsens *οὖσα* nicht brauchbar. Den richtigen Sinn gibt die leichte Aenderung: *στεφανοῦ· κάτει γὰρ οὐ θανοῦσα σὺν νεκρῷ*. Mit *κάτει* „du wirst ins Grab hinabgehen" vgl. den doppelsinnigen Gebrauch des Wortes Med. 1015 *ΠΑΙ. θάρσει· κάτει τοι καὶ σὺ πρὸς τέκνων ἔτι. ΜΗ. ἄλλους κατάξω πρόσθεν ἡ τάλαιν' ἐγώ.*

Eur. Tro. 1242

εἰ δ' ἡμᾶς θεὸς
ἔστρεψε τἄνω περιβαλὼν κάτω χθονός,
ἀφανεῖς ἂν ὄντες οὐκ ἂν ὑμνηθεῖμεν ἄν,
μούσαις ἀοιδὰς διδόντες ἀοιδοῖς βροτῶν.

Die Behandlung der Stelle, welche in meinen Stud. zu Eurip. S. 324 f. gegeben wird, hat F. W. Schmidt a. O. S. 406 f. verworfen. Ich habe aus seiner Erörterung einiges gelernt, kann aber die Verbesserung *Μούσαις ἀοιδὰς θέντες ἐς τὸ πᾶν χρόνου*, welche alle Ueberlieferung über Bord wirft, nicht gelten lassen. Zunächst halte ich daran fest, dass *ἀφανεῖς ἂν ὄντες*, wie die beste Handschrift in 1243 gibt, in gewissem Sinne die bessere Ueberlieferung ist und *ἔστρεψε*

τἄνω nachträglich interpoliert wurde, nachdem aus dem folgenden Verse *ἀφανεῖς ἂν ὄντες* eingedrungen war. Wenn ich dafür *ἔθηκ' ἀΐστους* geschrieben habe, so wollte ich nur beispielsweise den erforderlichen Sinn andeuten. Wenn aber Schmidt *εἰ δὲ μὴ θεὸς ἔστρεψε τἀμὰ χερὶ βαλών* gibt, so ist weder *ἔστρεψε* noch *τἀμά* sehr geeignet, überhaupt der Sinn nicht deutlich und, wie gesagt, eine Interpolation die Grundlage. — In dem letzten Verse ist natürlich *ἀοιδάς* und *ἀοιδοῖς* in Zusammenhang zu bringen; man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man sagt: *ἀοιδοῖς* wurde aus seiner Stelle verdrängt, als *ἀοιδάς* als Glossem zu *μούσας* in den Text kam, und wegen *ἀοιδὰς δόντες* wurde *μούσας* zu *μούσαις*. Ferner ist zu beachten, dass *ἐνδίδωμι* das richtige Verbum ist. Vgl. Hek. 1239 *τὰ χρηστὰ πράγματα χρηστῶν ἀφορμὰς ἐνδίδωσ' ἀεὶ λόγων.* So gewinnen wir *μούσας ἀοιδοῖς ἐνδιδόντες*. An *ἐνδιδόντες* hat auch Nauck gedacht. Es fehlt uns noch der Schluss des Verses und zugleich eine nähere Bestimmung zu *ἀοιδοῖς*. Nach Hiket. 1225 *ᾠδὰς ὑστέροισι θήσετε* kann das Epitheton kaum ein anderes sein, als *ὑστέροις*, so dass der ganze Vers lautet:

μούσας ἀοιδοῖς ἐνδιδόντες ὑστέροις.

Die Ueberlieferung im Pal. *ὑστέραν* ist also nicht ohne Bedeutung und wir müssen annehmen, dass das von seiner Stelle weggedrückte *ἀοιδοῖς* in den anderen Handschriften das ursprüngliche *ὑστέροις* verdrängt hat, während *βροτῶν* zur Ausfüllung des Verses herhalten musste.

Eur. Phoen. 322

ὅθεν ἐμόν τε λευκόχροα κείρομαι
δακρυόεσσ' ἀνεῖσα πένθει κόμαν,
ἄπεπλος φαρέων λευκῶν, τέκνον,
δυσόρφναια δ' ἀμφὶ τρύχη τάδε
σκότι' ἀμείβομαι.

Der Schol. will *ἀμφί* mit *ἀμείβομαι* verbinden (*ἡ ἀμφὶ πρὸς τὸ ἀμείβομαι, τουτέστι περιβάλλομαι*). Aber es gibt kein

Verbum *ἀμφαμείβομαι* und kann ein solches nicht geben, da dem ein Ortsverhältnis bezeichnenden *ἀμφὶ* der Begriff des Austauschens fremdartig ist. Etwas anderes ist *ἅψεται ἀμφὶ βρόχον* Hipp. 770, wo die Erklärung des Schol. *ἡ ἀμφὶ πρὸς τὸ ἅψεται ἀντὶ τοῦ περιάψεται*, trotzdem die Tmesis bei *ἀμφί* zumal in der Anastrophe sehr selten ist, nicht beanstandet werden kann. Andere Grammatiker verbanden *ἀμφί* mit *τρύχῃ* zu *ἀμφιτρυχῆ*, welches bei Hesych. und Suidas u. d. W. und in Bekk. Anecd. p. 389 mit *κατερρωγότα* erklärt wird. Das Wort wäre gebildet wie *ἀμφιτειχής*, aber wie in *ἀμφιτειχὴς λεώς* die Mauer, so müssten hier die Löcher des Gewandes von etwas umgeben sein. Ausserdem ist *σκότια* nach *δυσόρφναια* tautologisch und wollte man *σκότια* wie 336 *σκότια κρύπτεται* erklären, so bedeutet es wenig, wenn Jokaste „in der Nacht“ oder vielmehr „in der Dunkelheit des Gemaches“ schwarze Kleider anzieht. Weit wichtiger muss es ihr erscheinen, sich in der Oeffentlichkeit nur mit schwarzen Kleidern zu zeigen. Valckenaer hat *ἀντί* für *ἀμφί* vermutet. Dabei bleibt das lästige *σκότια*. Ich habe früher *σκότια λείβομαι* vorgeschlagen. Der neueste Herausgeber der Phoenissen, Bernardakis, belehrt mich aber, dass man *λείβομαι* nicht ohne *δάκρυα* oder *δάκρυσι* sagen kann. Gerade dieser Einwand führt auf das Ursprüngliche. *Σκότια* stammt aus 336 und hat hier, zu *δυσόρφναια* beigeschrieben, *δάκρυα* verdrängt. Mit *δάκρυα λείβομαι* vgl. Soph. Ant. 627, Aesch. Prom. 416. Die Bemerkung von Bernardakis: *πῶς εἶνε δυνατὸν νὰ τήκεταί τις εἰς δάκρυα πέριξ τῶν φορεμάτων, ἅτινα φέρει;* verkennt die eigentliche Bedeutung von *ἀμφί*. Da die Thränen von beiden Augen fliessen, so überströmen sie beiderseits das Gewand.

Eur. frg. 21, 5

ἃ μὴ γάρ ἐστι τῷ πένητι, πλούσιος
δίδωσ᾽· ἃ δ᾽ οἱ πλουτοῦντες οὐ κεκτήμεθα,
τοῖσιν πένησι χρώμενοι πειθώμεθα.

Das unbrauchbare πειθώμεθα hat man in θηρώμεθα oder πεπώμεθα verbessert. Aber θηρώμεθα ist in seiner Bedeutung hier zu stark, πεπώμεθα ist sowohl des Modus wie der Form halber bedenklich. Ich vermute χρώμενοι 'πικτώμεθα.

Eur. frg. 166

τὸ μῶρον αὐτῷ τοῦ πατρὸς νόσημ' ἔνι·
φιλεῖ γὰρ οὕτως ἐκ κακῶν εἶναι κακούς.

Mit Recht findet F. W. Schmidt a. O. S. 445 die Struktur von φιλεῖ befremdend. Dagegen kann ich ihm nicht beistimmen, wenn ihm οὕτως als völlig müssig erscheint. Dieses leitet passend von dem einzelnen Falle auf die allgemeine Regel über und bezeichnet das Entsprechende. Ganz mit Unrecht erklärt Schmidt ἐκ κακῶν κακούς als ungehörig, weil vorher nur von der Thorheit die Rede sei; τὸ μωρὸν νόσημα bezeichnet das leidenschaftliche Wesen — der Antigone, denn αὐτῇ hat mit Recht Süvern hergestellt —, recht eigentlich also eine κακία τῆς ψυχῆς. Die Aenderungen von Schmidt gehen viel zu weit, um glaubwürdig zu sein. Er verlangt φῦναι γὰρ εἰκὸς ἐκ κακῶν γνώμαις κακούς, worin mir γνώμαις die präcise Form der Sentenz zu stören scheint. Wir haben wohl den Fall, der sich öfter findet, dass an die Stelle von δέ das geläufigere γάρ getreten ist, auch hier anzunehmen und zu schreiben:

φιλοῦσι δ' οὕτως ἐκ κακῶν εἶναι κακοί.

Eur. frg. 198

εἰ δ' εὐτυχῶν τις καὶ βίον κεκτημένος
μηδὲν δόμοισι τῶν καλῶν πειράσεται,
ἐγὼ μὲν οὔποτ' αὐτὸν ὄλβιον καλῶ,
φύλακα δὲ μᾶλλον χρημάτων εὐδαίμονα.

Die treffliche Emendation von Cobet πεπάσεται sollte nicht verschmäht werden. In dem was Schmidt a. O. S. 450 vermutet μηδὲν ἀπολαῦσαι τῶν καλῶν πειράσεται „wenn ein

Begüterter es nicht über sich gewinnen kann, etwas von seinen Glücksgütern zu verwenden", ist schon πειράσεται kaum brauchbar und würde τολμήσει eher am Platze sein. Das Bruchstück gehörte einer Rede des Amphion an, in welcher der niedrigen Erwerbsucht gegenüber die höheren Güter des Lebens, welche Kunst und Wissenschaft bieten, gepriesen wurden. Was also τῶν καλῶν bedeutet, ist klar. Mit Recht aber hat Nauck an εὐδαίμονα Anstoss genommen, welches einen Widerspruch mit dem vorhergehenden Verse enthält: der ἄμουσος ἀνήρ kann noch weniger als εὐδαίμων denn als ὄλβιος bezeichnet werden. Denn man wird doch nicht etwa in εὐδαίμονα die Freude des Geizhalses finden wollen, von der Horaz Sat. I 1 66 spricht: populus me sibilat, at mihi plaudo ipse domi, simul ac nummos contemplor in arca. Ein solcher Gedanke liegt hier fern. Nauck vermutet δυσδαίμονα, welches auch Schmidt gelten lässt. Damit würde der Dichter etwas behaupten, was niemand glaubt. Wir fordern ein Epitheton, welches das mühselige Leben des Reichen und dessen Sorgen um sein liebes Geld kennzeichnet, und schreiben:

φύλακα δὲ μᾶλλον χρημάτων εὐ θ ή μ ο ν α.

Vgl. Aesch. Cho. 83 δμῳαὶ γυναῖκες, δωμάτων εὐθήμονες mit dem Schol. τουτέστιν ὑπηρέτιδες εὖ τιθεῖσαι τὰ κατὰ τὸν οἶκον.

Eur. frg. 363

ἐγὼ δὲ τοὺς καλῶς τεθνηκότας
ζῆν φημὶ μᾶλλον τοῦ βλέπειν τοὺς μὴ καλῶς.

Es sollte mich wundern, wenn noch niemand an die einfache Emendation τοῦ β λ έ π ο ν τ ο ς οὐ καλῶς gedacht hätte. Wenn man aber diese etwa deshalb unbeachtet lässt, weil man μή für notwendig hält, so bemerke ich, dass οὐ καλῶς wegen des Gegensatzes zu dem vorhergehenden καλῶς ganz richtig ist.

Eur. frg. 407

τίς ἆρα μήτηρ ἢ πατὴρ κακὸν μέγα
βροτοῖς ἔφυσε τὸν δυσώνυμον φθόνον;
ποῦ καί ποτ' οἰκεῖ σώματος λαχὼν μέρος;
ἐν χερσὶν ἢ σπλάγχνοισιν ἢ παρ' ὄμματα
ἔσθ' ἡμῖν; ὡς ἦν μόχθος ἰατροῖς μέγας
τομαῖς ἀφαιρεῖν ἢ ποτοῖσι φαρμάκοις
πασῶν μεγίστην τῶν ἐν ἀνθρώποις νόσων.

Diese feine und eindringliche Form den Neid zu verwünschen verdient es, dass man ihr die ursprüngliche Gestalt vollständig wiedergibt. Der Fehler in V. 5 wird schon durch das Versmass angezeigt; denn die Verkürzung ἡμίν (ἧμιν), welche bei Sophokles häufig vorkommt, hat Euripides sonst vermieden. Man kann freilich sagen, dass sie auch bei Aeschylos nur einmal sich finde, Eum. 349 γιγνομέναισι λάχη τάδ' ἐφ' ἁμὶν ἐκράνθη. Hier kann das daktylische Versmass zur Entschuldigung dienen. Es gibt aber noch ein zweites Beispiel bei Aeschylos, Suppl. 970, wo Kirchhoff ἔνθ' ὑμὶν ἔστιν für εὐθυμεῖν ἔστιν hergestellt hat. Weil hat allerdings ἔνθ' ἐστὶν ὑμῖν vorgeschlagen und Dindorf pflichtet ihm bei, aber die Ueberlieferung enthält gerade in der Harmlosigkeit der Korruptel die Sicherheit der Emendation ἔνθ' ὑμίν. Doch wenn man, obwohl in den weit zahlreicheren Dramen des Euripides kein einziges Beispiel vorkommt, trotzdem glauben sollte, dass ὑμίν an der einen Stelle nicht zu beanstanden sei, so wird durch die unbrauchbare Verbindung und Konstruktion des folgenden Satzes aller Zweifel beseitigt. In keiner Weise lässt sich das Imperfekt erklären; zur Not könnte man ἦν ἄν verstehen. Dies gilt auch von den Conjecturen von Meineke οὐκ ἔστιν· ὡς ἦν und F. W. Schmidt a. O. S. 468 ἀσαφὲς μέν, ὥστ' ἦν und es is mir nicht recht verständlich, in welchem Sinne Schmidt auf Krüger I § 53, 2, 7 und Kühner II S. 177 verweist. Gerade ὡς ἦν lehrt uns, was vorhergegangen sein muss:

„o dass wir's wüssten, auf dass die Aerzte sich alle Mühe gäben", also

> *ἐν χερσὶν ἢ σπλάγχνοισιν ἢ παρ' ὄμματα;*
> *εἴθ' ᾔσμεν, ὡς ἦν μόχθος ἰατροῖς μέγας κτἑ.*

Schmidt verlangt *κατ' ὄμματα*, aber der Dichter scheint *παρ' ὄμματα* (neben den Augen) vorgezogen zu haben, weil ihm das Schneiden in den Augen nicht praktikabel vorkommen mochte. Die Aenderung von *ποῦ καί ποτ'* in *τί δή ποτ'* oder *ποῖόν ποτ'* ist deshalb nicht zu billigen, weil sich das folgende *ἐν χερσίν* an *ποῦ* anschliesst, während man nach *ποῖόν ποτ' οἰκεῖ . . λαχὼν μέρος;* eher *τὰς χεῖρας* erwarten würde. Ueberhaupt vermisst man sowohl *καί* als *ποτ'* ungern, so dass auch die Vermutung *ποῦ ποῖον οἰκεῖ* mir nicht mehr annehmbar erscheint. Der Gedanke „wo mag er auch nur wohnen angesiedelt irgendwo im Körper?" soll bedeuten: „irgendwo im Körper muss er ja stecken, wo mag er nur seinen Sitz haben?" Sonach dürfte nunmehr das ganze Fragment in bester Ordnung sein.

Der Umstand, dass hier *ἡμῖν* in *ᾔσμεν* überzugehen hat, gibt eine gewisse Gewähr für die umgekehrte Verbesserung von Alk. 278 *ἐν σοὶ δ' ἐσμὲν καὶ ζῆν καὶ μή*, wo F. W. Schmidt a. O. S. 3 *ἐν σοὶ δ' ἔστιν καὶ ζῆν καὶ μή* oder *ἐν σοὶ δ' ἔχομεν καὶ ζῆν καὶ μή* oder endlich, womit jedoch die Verbindung verloren geht, *ἐν σοὶ τοὐμὸν καὶ ζῆν καὶ μή* vermutet, während ich *ἐν σοὶ δ' ἡμῖν καὶ ζῆν καὶ μή* vorschlage.

Eur. frg. 801

> *μοχθηρόν ἐστιν ἀνδρὶ πρεσβύτῃ τέκνα*
> *δίδωσιν ὅστις οὐκέθ' ὡραῖος γαμεῖ·*
> *δέσποινα γὰρ γέροντι νυμφίῳ γυνή.*

Die zwei Wörter *τέκνα δίδωσιν*, von denen das erste dem Sinne nicht entspricht, das zweite aus der Konstruktion fällt, hat man auf verschiedene Weise zu verbessern gesucht. Ab-

gesehen vom Sinne ist auch der Form nach das von Hermann vorgeschlagene *τέκνων ἄρωσις* (für *ἄροσις*) bedenklich. Valckenaer hat *νέα* für *τέκνα* vermutet, obwohl man erst im zweiten Vers den Gegensatz zu *οὐκέθ' ὡραῖος* erwartet. Meineke lässt nach *πρεσβύτῃ νέα* einen Vers ausgefallen sein, in welchem das zu *δίδωσιν* gehörige Objekt (*τιμωρίαν*) verloren gegangen sein soll. Nauck verwandelt *δίδωσιν* in *ἠλίθιος*, was nach *μοχθηρόν ἐστιν* wenig anspricht. Was Munro mit *δίδωσιν ὅστις οὐκέθ' ὡραίῳ γαμεῖν* bezweckt, leuchtet mir nicht ein. Mir scheint einerseits *μοχθηρόν ἐστιν . . νέα* kein passender Ausdruck zu sein, andrerseits wünschte ich, wie gesagt, den Gegensatz im zweiten Verse. Es kann kaum zweifelhaft sein, dass der Dichter geschrieben hat:

μοχθηρόν ἐστιν ἀνδρὶ πρεσβύτῃ λέχος,
νεᾶνιν ὅστις οὐκέθ' ὡραῖος γαμεῖ.

Historische Classe.

Sitzung vom 1. Dezember 1888.

Herr Riezler hielt einen Vortrag:

„Die Vermählung Herzog Albrechts IV. von Bayern mit Kunigunde von Oesterreich.“

Bei meinen Studien über Albrecht IV. befestigte sich in mir die Ueberzeugung, dass die Geschichte diesem Fürsten Ehrenrettung gegenüber einer schweren Anklage schulde. Von österreichischen Historikern wird behauptet, der Wittelsbacher habe sein Verlöbnis mit Kunigunde von Oesterreich nur dadurch erzielt, dass er Erzherzog Sigmund und der Prinzessin ein von ihm gefälschtes, die väterliche Zustimmung aussprechendes Schriftstück Kaiser Friedrichs III. vorgewiesen habe. Der Vorwurf findet sich in der gelehrten historischen Literatur zuerst in Fuggers Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich, hier noch nicht deutlich ausgesprochen, doch dürfte ihn Fugger bereits im Sinne gehabt und nur mit Rücksicht auf Albrechts Enkel, den regierenden Herzog von Bayern verhüllt haben. Er sagt[1]): „Zu dem Venediger Kriege hat Herzog Albrecht Herzog Sigmund eine tapfere

1) Cgm. 895, f. 370. Bekanntlich liegt Fuggers Werk in echter, unverstümmelter Gestalt nur handschriftlich vor.

Summe Geld vorgestreckt, dagegen Sigmund Albrecht so viel Luft gelassen, dass er den Willen des Kaisers Tochter erlangt und ihme durch ein seltsames Scheinen, zugleich als ob solches des Kaisers Willen und Meinung gewesen wäre, dieselbige zu einem Ehegemahl versprochen, auch die Grafschaft Tirol denselben beiden zu einem Heiratsgut verheissen hat. Mit solchen seltsamen Fügen und Listen hat Albrecht Kunigunde ohne Wissen und Einwilligung ihres Vaters zur Ehe genommen.“ Deutlich hat dann Sigmund v. Birken in seiner Ueberarbeitung des Fugger'schen Ehrenspiegels (1668) dem Vorwurf Ausdruck gegeben, ohne jedoch dessen Vertretung selbst zu übernehmen. „Wie etliche[1]) wollen, lehrte Albrecht die Liebe, die Meisterin vieler Künste, mit Hilfe Herzog Sigmunds Kaiser Friedrichs Hand und Insigel nachmalen und nachmachen und in dessen Namen einen Brief schreiben, darin der Tochter wegen dieser Heirat das väterliche Vollwort gegeben wurde.“

Ohne Einschränkung und ohne Bedenken findet sich endlich die schwere Beschuldigung ausgesprochen in der Geschichte des Hauses Habsburg vom Fürsten Lichnowsky (VIII, 73) und neuerdings von Professor Albert Jäger, im 51. Bde. des Archivs für österreichische Geschichte (1873), in einer eingehenden Abhandlung, welche betitelt ist: Der Uebergang Tirols und der österreichischen Vorlande von dem Erzherzoge Sigmund an den römischen König Maximilian von 1478 bis 1490.

Von den bayerischen Historikern (Aventin, Adlzreiter, Zschokke, Buchner, Silbernagl) hat zwar keiner diese Verunglimpfung Albrechts aufgenommen, aber auch keiner den Fürsten gegen dieselbe verteidigt und keiner der Frage eine etwas tiefer eindringende Untersuchung gewidmet. So wie

1) Wahrscheinlich sind Fugger und der anonyme Biograph Kunigundens gemeint.

die Dinge bisher lagen, könnte man glauben, dass nur aus patriotischer Zurückhaltung die bayerischen Geschichtschreiber schweigend über diesen heiklen Punkt hinweggegangen seien.

Um auf den Grund zu sehen, ist vor allem festzustellen, was wir aktenmässig über den Hergang wissen. Instruktionen und Urkunden, welche sich auf die Werbung und Heirat beziehen, sind im dritten Bande von Herrgotts Monumenta gentis Habsburgicae und wiederholt als Beilagen zur anonymen Biographie Kunigundens gedruckt. Wichtige Correspondenzen sind in Auszügen in einem Copialbuche des k. b. geh. Hausarchivs gesammelt, das überschrieben ist: Heirats- und Correspondenz-Acta, Tom. IV., teilweise dieselben, dann auch weitere im dritten Bande von Arrodens[1]) Summarischer Archivbeschreibung im Münchener Reichsarchiv. Von den meisten in Betracht kommenden Stücken aus diesen beiden handschriftlichen Bänden, deren Originale grösstenteils nicht mehr vorhanden zu sein scheinen, finden sich Regesten im 8. Bande des Fürsten Lichnowsky, für welches Werk seiner Zeit sehr umfassende und gründliche Nachforschungen in den österreichischen wie bayerischen Archiven angestellt worden sind; doch sind diese Regesten nicht so ausführlich und genau gehalten, dass sich mit ihnen allein in genügender Weise operiren liesse.

Herzog Albrecht stand bereits in vorgeschrittenen Mannesjahren, als er (Ende 1484) zum erstenmale in Unterhandlungen wegen eines Ehebündnisses sich einliess und zwar mit Blanca Maria von Mailand, welche später die zweite Gemahlin Kaiser Maximilians wurde. Diese Verhandlungen scheiterten, allem Anschein nach an den übertrieben hohen Forderungen des Herzogs, und wahrscheinlich war das Projekt bereits gänzlich aufgegeben, als ein höheres Ziel vor Albrecht erstand, Ehrgeiz und Herz des Vierzigjährigen zu-

1) Der Hofkaplan Dr. Michael Arrodenius, vordem Jesuit, war 1590 von Herzog Wilhelm V. zu seinem Archivar ernannt worden.

gleich beschäftigend. Auf der Flucht vor den Ungarn, die ihm seine Hauptstadt und Niederösterreich entrissen, war Kaiser Friedrich im Sommer 1485 nach Tirol gekommen und hatte in Innsbruck unter der Obhut seines Vetters, während er selbst Hilfe suchend in das Reich weiter reiste, seine zwanzigjährige Tochter Kunigunde zurückgelassen. Dort lernte sie Albrecht kennen und beschloss um ihre Hand zu werben. Sicher war politischer Ehrgeiz diesem Entschlusse nicht fremd; dass aber auch wahre Herzensneigung im Spiel war, darf man doch wohl, um von den poetisch gefärbten Schilderungen in der Biographie Kunigundens abzusehen, aus dem ungetrübten Glück schliessen, das der folgenden Ehe beschieden war.

Die erste Nachricht von dem Plane liegt in einem Briefe, den Graf Jörg von Sargans, einer der ersten Räte Erzherzog Sigmunds und als Pfleger des an Bayern verpfändeten Landeck zugleich Diener Albrechts, am 10. Januar 1486 aus Innsbruck an den Münchener Herzog schickte. Wenn auch einige der Räte der Heirat abgeneigt seien, schrieb dieser Vertraute, die meisten seien dafür, auch der gemeine Mann, der davon höre, freue sich. Er und einige andere hätten sich hinter Sigmund gesteckt und betreiben, dass er die Sache nicht ausgehen lasse. „Euer Gnaden hat manchen Wagbolz geschossen; so schiessent den auch!“ Zum Schlusse fordert er den Herzog auf selbst zu kommen[1]).

Den Erzherzog für das Vorhaben seines Freundes zu erwärmen wird nicht schwer gefallen sein und nun beschloss man, eine vertrauliche Anfrage noch vor dem Kaiser an dessen Sohn, den eben (16. Febr.) zum römischen Könige

1) Es braucht dies nicht dahin ausgelegt zu werden, dass Albrecht erst auf diese Einladung hin die persönliche Bekanntschaft Kunigundens gemacht habe. Das Schreiben findet sich in Tom. IV, fol. 98 der Heiratssachen im Geh. Hausarchiv. Das nicht ganz klare Datum: Zinstag zu zwölften des Tags verstehe ich als Dienstag nach Dreikönigstag.

gewählten Maximilian[1]) zu richten, auf dessen freundschaftliche Gesinnung Albrecht bauen konnte. Der zu dieser Mission ausersehene Bischof von Eichstädt, Wilhelm von Reichenau, kehrte denn auch mit einem mündlichen Bescheid zurück, der sehr ermutigend gelautet haben muss; wenigstens lesen wir in dem Credenzschreiben Maximilians, das der Bischof zugleich überbrachte, datirt vom 6. März aus Frankfurt: alles, worin er Albrecht freundlichen Willen erweisen könne, habe er Lust und Begierde zu thun, wie Albrecht aus der mündlichen Werbung des Bischofs bemerken werde[2]). So schien der Handel günstig eingeleitet, als sich der Bischof von Eichstädt nach Besprechungen mit Albrecht und Sigmund in München und Innsbruck, begleitet vom Grafen Alwig von Sulz[3]), auch dem Kaiser näherte. Dieser hatte bisher alle Werber, die wegen Kunigundens angeklopft, auch den Ungarnkönig Mathias Corvinus, zurückgewiesen und soll den abenteuerlichen Plan gehegt haben, durch die Hand seiner Tochter die Bekehrung des türkischen Sultans zum Christentum zu erkaufen[4]). Die Ereignisse der letzten Jahre werden ihn von dieser Illusion geheilt haben. Zuletzt war über eine Vermählung Kunigundens mit einem Sohne Kasimirs von Polen unterhandelt worden und in gewissen Kreisen betrachtete man dieselbe schon so gut wie gesichert, als das Auftauchen des wittelsbachischen Projektes, dem der Kaiser den Vorzug gab, daneben vielleicht auch andere uns unbekannte Gründe bewirkten, dass die Verhandlungen mit Polen

1) Bei der Wahl in Frankfurt waren als Albrechts Gesandte Pirkheimer und Paulsdorfer zugegen, die ihrem Herzog am 15. Febr. über den Stand der Dinge berichteten. Ulmann, Die Wahl M.'s I., Forschungen XXII, 151.

2) Geh. Hausarchiv.

3) Arroden III, p. 162, 163, 167.

4) Hierauf spielt deutlich auch das Regensburger Volkslied bei v. Liliencron II, 186 an.

abgebrochen wurden. Die Verstimmung des polnischen Hofes äusserte sich bald darin, dass diese Macht (Oktober) ihren Anschluss an des Kaisers Feinde, Böhmen und Ungarn vollzog[1]).

Als der Bischof von Eichstätt — es war in dem für Albrecht so ereignisschweren Juli 1486 — an den Hof Sigmunds zurückkehrte, überbrachte er die Nachricht, dass sowohl der Kaiser als sein Sohn dem Plane nicht abgeneigt seien, dass der erstere jedoch eine schwerwiegende Bedingung stelle: alle von Sigmund zu gunsten Baierns ausgestellten Verschreibungen sollten zurückgenommen werden. Als Mitgift wolle der Kaiser seiner Tochter ausser ihrem mütterlichen Schmucke die dem Reiche heimgefallene Herrschaft Abensberg zukommen lassen; auch Maximilian gedenke etwas beizusteuern. Wir besitzen den Bescheid des Kaisers selbst nicht, sondern nur eine auf dessen Grund für Sigmunds Gesandte an Albrecht ausgestellte Instruktion. Aber wir dürfen folgern, dass der Bescheid entweder Sigmund die unzweideutige Vollmacht erteilte einen Heiratsvertrag zwischen Albrecht und Kunigunde abzuschliessen oder doch so lautete, dass Sigmund ihn, wenn auch vielleicht mit einiger Kühnheit, dahin auslegen konnte. Denn sowohl der Erzherzog als Kunigunde haben sich dem Kaiser gegenüber später auf diese Vollmacht berufen[2]).

Als Gesandte des Innsbrucker Hofes gingen um den 25. Juli Graf Jörg von Sargans, ein Herr von Rappoldstein, Dietrich von Harras und Doktor Aristoteles Lebenpeck nach

1) Vgl. die Zeugnisse bei Ulmann, K. Maximilian. I, 53. Anm. 1. von dessen Auslegung ich etwas abweiche.

2) Arroden III, 167; Heiratsacta IV, f. 106. Im dem ersteren Auszug (Sigmund caesari) wird die Vollmacht als der vom Bischofe von Eichstätt und dem Grafen von Sulz vom kaiserlichen Hoflager überbrachte Bescheid gekennzeichnet. Jägers Auffassung, dass die von Sigmund im Vertrage vom 30. August angerufene kaiserliche Vollmacht etwas anderes und zwar eine Fälschung Albrechts gewesen sei, wird hiedurch hinfällig.

München, um dem Herzoge über die Willensmeinung und das Angebot des Kaisers zu berichten.

Das letztere war nun offenbar über alle Erwartung schäbig. Nicht nur, dass der Uebergang des mütterlichen Schmuckes auf die einzige Tochter sich eigentlich von selbst verstand, auch von der kleinen Herrschaft Abensberg, welche ringsum vom bairischen Territorium umschlossen war, deren Herren zu den bairischen Landständen gehört hatten und welche Albrecht nach dem Tode des letzten Freiherrn Niklaus (28. Febr. 1485) bereits in Besitz genommen hatte, durfte der Herzog nach den herrschenden Gewohnheiten füglich annehmen, dass ihm die Belehnung damit ohnedies nicht entgehen könne. Beim Lichte besehen, besagten also die Bedingungen des Kaisers, dass er die Hand seiner Tochter gewähren wolle, wenn er erstens keine Mitgift zu geben brauchte, zweitens daneben mit der Rückgabe der Tiroler Pfandbriefe noch ein glänzendes Geschäft machen konnte. Dagegen erklärte sich Erzherzog Sigmund bereit, seiner Muhme als Hochzeitsgut 20000 fl. auf die Herrschaft Hohenberg anzuweisen. Auf die früheren Verschreibungen an Albrecht erklärte Sigmund selbst keinen grossen Wert zu legen, da er ja immer noch auf eheliche Söhne hoffte, diese Verschreibungen aber nur für den Fall seines Absterbens ohne solche Kraft haben sollten. Sollte indessen Albrecht nicht sogleich in die Rückgabe dieser Pfandbriefe willigen, so waren die Tiroler Gesandten ermächtigt, das von ihrem Herrn angebotene Hochzeitsgut auf 40000 fl. zu steigern.

Albrecht verlangte nun — soviel ist bekannt —, dass Abensberg nicht seiner Braut als Mitgift, sondern ihm und seinen Erben als Bestandteil des Herzogtums verliehen werde. Mit diesem Bescheid ging am 2. August in Sigmunds Auftrag der Graf Josniklas von Zollern an den Kaiser ab, bei dem er erwirken sollte, dass die Sache nicht auf die lange Bank geschoben würde. Nochmals verwandte sich durch

diesen Gesandten der Erzherzog aufs wärmste für die geplante Verbindung, die dem habsburgischen Hause in seiner jetzigen Bedrängnis politischen Nutzen bringen, Kunigunde aber einem Stande entreissen werde, in welchem länger zu verbleiben in Anbetracht ihres Alters schimpflich wäre.

Ueber den Erfolg dieser Gesandtschaft sind wir nicht unterrichtet; jedenfalls hatte aber einerseits der Kaiser keine erneute oder bestimmtere Einwilligung mehr ausgesprochen, anderseits Albrecht nicht in die Rückgabe der Tiroler Pfandbriefe gewilligt, als am 30. August in Innsbruck bereits das Verlöbnis gefeiert wurde. Sigmund, der die Eheberedung abschloss, erklärte in derselben, dass er sowohl vom Kaiser als vom Könige dazu bevollmächtigt sei. Der Bischof von Eichstätt und der Graf von Sulz sollten die Nachricht hievon an das kaiserliche Hoflager bringen und waren bereits auf dem Wege dahin, als ein Brief des Kaisers vom 11. September aus Mecheln wohl alle Beteiligten wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf, worin er Sigmund für seine Bemühungen in dieser Sache zwar dankte, doch Aufschub der Sache gebot, bis er und sein Sohn selbst kommen würden. An seine Tochter schrieb der Kaiser, es freue ihn, aus ihrem Schreiben zu sehen, dass sie ohne seinen und ihres Bruders Willen nicht handeln wolle. Hoffentlich werde sie dies auch durchführen, das Gegenteil wäre ein grosser Unfug und zu ihrem beträchtlichen Schaden[1]).

Was Friedrich gegen den Münchener Herzog mittlerweile verstimmt hatte, werden die genaueren Nachrichten von den Vorgängen in Regensburg gewesen sein. Eben in den Tagen, da er um Kunigunde warb, hatte es Albrecht gewagt die einzige bairische Reichsstadt an sich zu ziehen, nicht wie einst Ludwig der Reiche Donauwörth, mit schnöder

1) Eigenhändiger undatirter Zettel des Kaisers, nach späterer Aufschrift von Mitte August, vielleicht erst in den September zu setzen. Heiratsacta IV, 103. Bei Arroden III, S 170 Auszug.

Gewalt, sondern in Frieden und Güte, auf Antrag der Bürgerschaft selber. Indessen liess sich der Erzherzog nicht irre machen und wies die Gesandten an, beim Kaiser, wiewohl sich dieser auch jede Botschaft verbeten hatte, um „Exekution der Abrede" nachzusuchen; es geschehe zur Ehre des Hauses. Kunigunde selbst schrieb an den Vater: sein Brief sei zu spät gekommen; nach Kenntnis der Gründe und der Vollmacht Sigmunds habe sie bereits in die Verlobung gewilligt; habe doch Sigmund sogar gedroht, wenn sie nicht einwillige, seine Hand von ihr zurückzuziehen, habe sie für den Schaden verantwortlich gemacht, der dem Hause Oesterreich aus dem Scheitern des Planes erwachsen würde. Dringend flehte sie den Vater um billige Beurteilung ihres Verhaltens und um seine Zustimmung an, auf dass nicht Unheil zwischen beiden Häusern erwachse[1]). Sigmund vereinte seine Bitten mit den ihrigen, drohte auch, Kunigunde fortzuschicken, wenn die Hochzeit nicht zustande komme. Die Gesandten warben neuerdings beim Kaiser und seinem Sohne und hatten beim letzteren vollständigen, beim Kaiser wenigstens einigen Erfolg. Maximilian erklärte sich mit der Heirat völlig einverstanden aus vier Gründen, von denen zwei besonders bemerkenswert sind: weil er nämlich stets zu Albrecht, dessen Tugend und hohe Vernunft ihm bekannt seien, vor anderen Neigung gehabt habe, ferner, weil jeder Widerstand gegen den Ungarkönig unmöglich sei ohne Rat und Beistand der bairischen Herzoge. Auch vom Kaiser berichteten die Gesandten, sie könnten nicht anders annehmen, als dass ihm die Heirat wohl gefalle. Nur nebenbei, nicht zur offiziellen Antwort gehörig, sei die Bemerkung gefallen, dass der Kaiser sich durch die Regensburger Vorgänge beschwert fühle. Sigmund habe — so schrieb ihm Maximilian (11. Nov.) — in dieser Sache seinen Eifer für Ehre und Nutzen des Gesamthauses erwiesen und sich nicht nur wie ein Vetter, sondern wie ein getreuer

1) Heiratsacta IV, f. 106; Arroden III, 170.

Vater erzeigt[1]). Am 7. Dezember schrieb der Bischof von Eichstätt von seiner Bischofsstadt aus, wohin er vom kaiserlichen Hoflager zurückgekehrt war, an Sigmund: er habe in der Heiratsangelegenheit vom Kaiser eine Antwort empfangen, an welcher der Erzherzog, wie er hoffe, kein Missfallen haben werde[2]). Tags darauf aber schrieb der Kaiser selbst aus Speier an Sigmund: dieser habe ihm durch den kaiserlichen Kämmerer Sigmund vom Niderntor melden lassen, wenn die Heirat nicht zustande komme, solle er um seine Tochter schicken, denn er habe Beschwer sie länger bei sich zu behalten. Er bitte ihn nun die Sache stehen zu lassen, bis Maximilian, den er täglich erwarte, zu ihm, dem Kaiser, komme; dann wollen sie beide eine Botschaft zu ihm senden. Wegen Burgaus bitte er Sigmund keine Veränderung eintreten zu lassen[3]). Sigmund antwortete am 21. Dezember, mit der Heirat lasse er es beruhen[4]), ohne sich jedoch daran zu halten. Am Sonntag vorher (17. Dez.) waren bereits die Heiratsverträge ausgefertigt worden und bald schritt man, unbekümmert um des Kaisers Widerspruch, auch zum Vollzug der Hochzeit.

Am 2. Januar 1487 fand in Innsbruck in Gegenwart Sigmunds und seiner Gemahlin, des Herzogs Georg, des Pfalzgrafen Otto, des Grafen von Wirtemberg, der Bischöfe von Passau und Brixen, durch den Bischof von Eichstätt die kirchliche Trauung statt, der das Beilager vorausgegangen

1) Heiratsacta f. 157, 159. Das am 26. Okt. vom Kaiser in Köln dem Bischofe von Eichstätt gewährte Privileg (Chmel Nr. 7870) deutet darauf, dass der Bischof damals am kaiserlichen Hoflager weilte.

2) Heiratsacta IV, f. 160.

3) A. a. O. nach fol. 160.

4) So nach Arroden III, p. 173. Dagegen heisst es in dem Auszug in den Heiratsacta IV, f. 163 (der vom Thomas-Abend, 20. Dez., nicht Thomastag wie bei Arroden datirt ist): wegen Kunigundens werde er in kurzem dem Kaiser schriftlich seine Meinung sagen.

war[1]) und nach einigen Tagen die Ausfertigung der Urkunden über Heiratsgut, Widerlage und Morgengabe folgte. Sigmund hielt sein Wort und gab eine Beisteuer von 40000 fl. rhein. Am 9. Januar hielten die Neuvermählten ihren feierlichen Einzug in München, wozu sich auch Herzog Georg und mehrere Bischöfe einstellten[2]).

Wir massen uns nun nicht an, den ganzen Vorgang klar zu durchschauen. Dass trotz des relativen Reichtums an Aktenmaterial manches unklar bleibt, liegt teils in der Natur dieser Verhältnisse, teils darin, dass doch nicht von allen Gesandtschaften, die zwischen dem kaiserlichen Hofe, dem königlichen und denen von München und Innsbruck hin und her gingen, Instruktionen und Berichte erhalten sind. Unbestreitbar ist, dass Albrecht mit rücksichtsloser Entschlossenheit sich nicht gescheut hat, die Braut ohne die Zustimmung, ja gegen den wenn auch schwankenden Willen ihres Vaters heimzuführen. Mit ihrer Hand hoffte er wohl auch die Donaustadt behaupten zu können. Ueberdies aber vermeinte er nichts geringeres als durch diese Heirat seiner Familie ein habsburgisches Erbrecht zu gewinnen zu einer Zeit, da Haus Habsburg auf wenigen Augen stand. Er liess Kunigunde keinen Erbverzicht ausstellen und von bairischer Seite findet man später die Ansicht ausgesprochen, dass Kunigundens Erbrecht das gleiche sei wie das Maximilians[3]). Ueber diese ehrgeizigen Hoffnungen Albrechts belehrt uns auch, was der Bischof von Eichstätt in seinem Auftrage zur Rechtfertigung der geplanten Heirat dem Vetter, Herzog Georg in Landshut vortrug. Da die Heirat diesen der Anwartschaft auf das Münchener Erbe, welche ihm Albrecht für den Fall seines söhnelosen Todes jüngst zugesprochen

1) Arroden III, 177 f. „den Einritt, Kirchgang u. a. betreffend." Dieses Programm der Festlichkeiten widerlegt die Nachricht, die Hochzeit sei ohne Prunk in der Stille gefeiert worden.

2) Arnpeck 454; Urkunden bei Aettenkhover, 378 f.

3) Ulmann, K. Maximilian, I, 53, Anm. 1.

hatte, rasch wieder zu berauben drohte, galt es ihm gegenüber die Vorteile für das Gesamthaus Bayern möglichst glänzend hinzustellen. Die hier von Albrecht ausgesprochenen (übrigens seinen Räten in den Mund gelegten[1])) Motive sind demnach allerdings einseitig, ohne jedoch darum gegen des Herzogs wahre Meinung zu verstossen. Die Heirat — so hatte der Bischof zu erklären — sei die ehrenvollste, die sich jetzt finde und in weiter Zukunft finden werde, und sie sei zugleich, selbst wenn sich die Bedingungen nicht günstiger als bisher gestalten liessen, die nützlichste. Es wird hingewiesen auf die habsburgischen Erbaussichten, die sich mit ihr eröffnen würden, auf die Irrung wegen Abensberg, die damit ihr Ende finden, auf den Handel mit Regensburg, der „desto leichter werde durchgedruckt werden". Belehnungen mit verfallenen Fürstentümern und Herrschaften, durch welche ihre Ahnen gross geworden, würden vom Könige leicht erlangt, die von Sigmund verschriebenen 132000 fl. würden mit geringeren Schwierigkeiten eingebracht werden können. Zuletzt wird Georg der lockendste Köder hingeworfen mit der angeblichen geheimen Aeusserung eines Gesandten: falls Albrechts Heirat zustande komme, zweifle er nicht, dass dann auch zwischen dem Könige und Georgs Familie eine Verbindung beschlossen werde, aus der dem bairischen Hause weitere Vorteile entspringen mögen[2]) — gemeint war wohl das später (1491) wirklich verabredete Verlöbnis zwischen Maximilians Sohne Philipp und Georgs Tochter Elisabeth, das jedoch, wie bekannt, zu keinem Ehebündnisse geführt hat.

Also eine Welt von schönen Zukunftsträumen nicht nur für das stille Glück der Familie, auch für die politische

1) Selbst mit etlichen seiner Landstände erklärt er sich über die Heirat beraten zu wollen.

2) Heiratsacta IV, 100, 101. Georg gab, wie der Bischof berichtet, kein Missfallen mit den aufgezählten Motiven zu erkennen.

Grösse seines Hauses hatte sich Albrecht aufgethan und schon hing sein Herz zu fest daran, als dass er zurückweichen mochte. Und hatte der alte, für den Augenblick so machtlose Herr im Exil durch schamlosen Geiz und ärgerliches Schwanken eine geringschätzige Behandlung nicht gewissermassen herausgefordert, während auf der anderen Seite Maximilians entschiedene Zustimmung ermunternd wirkte? War Kunigunde einmal vermählt, so musste der Vater doch wohl gute Miene zum üblen Spiel machen! Man weiss nicht, war es mehr Optimismus und Ungestüm des Liebenden oder das weite Gewissen und die kühne Berechnung des Ehrgeizigen, was sich in diesem Gedanken aussprach und was Albrecht trieb, die durch seine Freundschaft mit Sigmund, durch die lange Abwesenheit und die Bedrängnis des Vaters ihm in die Hände gespielten Vorteile auszunützen und die Tochter trotz ihrer kindlich ehrbaren Gesinnung in Zwiespalt mit ihrem Erzeuger zu drängen.

Dieses Verhalten kann und soll moralisch nicht gerechtfertigt werden, aber von ihm bis zu einer Fälschung, wie sie Albrecht zur Last gelegt wird, ist doch ein weiter Schritt. Untersuchen wir nun, worauf sich ein solcher Vorwurf stützen kann, so muss von vornherein in Abrede gestellt werden, dass eine Fälschung nötig gewesen wäre, um Kunigundens Einwilligung zu gewinnen. Kunigunde schrieb an ihren Vater: er und ihr Bruder Maximilian hätten Sigmund volle Gewalt gegeben sie mit Albrecht zu verloben und es liegt kein Anlass vor, bei dieser Vollmacht an eine andere zu denken als die durch den Bischof von Eichstätt überbrachte, auf Grund deren im Juli die Unterhandlungen zwischen Sigmund und Albrecht eingeleitet wurden. Sigmund selbst hat sich im September in seinem Schreiben an den Kaiser deutlich auf die ihm durch den Bischof von Eichstätt im Juli überbrachte Vollmacht berufen. Auch Jäger (S. 322), dessen Darstellung sich vornehmlich

an die Biographie Kunigundens hält, nimmt an, dass der Kaiser damals Sigmund zur Eheberedung bevollmächtigte. Gegenüber dieser Annahme wird man fragen, warum denn die von ihm behauptete Erneuerung dieses Auftrags in einem von Albrecht gefälschten Schriftstücke nötig gewesen sein sollte. Wäre sich der Kaiser dessen bewusst gewesen, dass er Sigmund nie eine Vollmacht zur Eheberedung oder etwas, was mit mehr oder weniger Kühnheit in diesem Sinne gedeutet werden konnte, erteilt hätte, so hätten ihn die Berufungen Sigmunds und Kunigundens auf eine solche Vollmacht sofort belehren müssen, dass mit seinem Namen ein unredliches Spiel getrieben worden, und unter diesen Umständen wäre doch kaum anzunehmen, dass er den Gesandten noch im Spätherbst einen nicht unfreundlichen Bescheid erteilt hätte.

Das wiederholte Schwanken des Kaisers, der während der kritischen Monate in Aachen und Köln, dann in den Niederlanden weilte, erklärt sich zum Teil vielleicht daraus, dass bald seine eigenen Erwägungen bald der Zuspruch seines Albrecht geneigten Sohnes überwog, noch mehr aber und bestimmt daraus, dass die um sich greifende Politik der Wittelsbacher eben während der Verhandlungen erst, in der zweiten Hälfte 1486 die grössten Fortschritte gemacht hatte. Nahezu mit Sicherheit lässt sich der im September erfolgte Rückschlag in der Stimmung des Kaisers von den Regensburger Vorgängen, der zweite Rückschlag im Beginne Dezembers von der Erwerbung Burgaus herleiten. Am 28. November, zehn Tage vor dem abmahnenden Schreiben des Kaisers nach Innsbruck, hatte Sigmund die Markgrafschaft Burgau um 52000 fl. an Herzog Georg von Bayern verkauft und hiemit dem kaiserlichen Vetter, der ihm die Berechtigung habsburgische Lande zu veräussern nicht zuerkannte, neuen Grund zur Unzufriedenheit sowohl mit ihm selbst als mit den Wittelsbachern gegeben. Wieweit auch die Frage von

Kunigundens Erbverzicht auf des Kaisers Verhalten eingewirkt habe, entzieht sich unserer Kenntnis.

Nun können sich die österreichischen Historiker allerdings auf zwei zeitgenössische Quellenschriften berufen, die geradezu mit der Behauptung auftreten, dass Albrecht die Einwilligung der Braut nur durch eine Fälschung gewonnen habe. Es fragt sich nur, ob diesen Zeugnissen genügende Beweiskraft zuerkannt werden kann, um eine an sich wenig wahrscheinliche und so schwerwiegende Beschuldigung zu erhärten. Das zeitlich älteste Zeugnis findet sich in einem sogenannten historischen Volksliede auf die Einnahme Regensburgs, welches in v. Liliencrons bekannter Sammlung[1]) gedruckt ist. „Er hat's erworben durch hohe List", heisst es hier von Albrecht mit Bezug auf seine Vermählung, „aber wenn er auch wohl gelehret ist — Brieflein schreiben und selber dichten und sich die Heirat selbst zurichten, als hab's der Kaiser selbst gethan, das steht einem Fürsten doch nicht wohl an." „Besser wär's, er wär' im ersten Bad gestorben!", meint der Dichter in seinem Grimm. Dieser nennt sich einen „Armen Mann" — also, wenn dies nicht etwa nur bildlich zu verstehen ist — einen Bauern aus Albrechts Land, aber ein Bauer wird nicht, wie unser Dichter thut, den Aesop citiren, ein Bauer erhält keine Mitteilungen von Herrn Bernhardin von Stauf über den Verlauf des Feldzugs am Niederrhein, wie sie der Dichter nach seiner Aussage erhalten hat. Hinter der Maske des Armen Mannes verbirgt sich augenscheinlich ein den höheren Ständen angehöriger, ein eifrig habsburgisch gesinnter Mann, ich vermute: ein Kleriker des Regensburger Sprengels. Der Regensburger Klerus war, wie mehrfache Nachrichten bezeugen, wegen neuer Auflagen, die Albrecht eingeführt hatte, und anderer Dinge gegen den Baiernfürsten höchlich aufgebracht. In Regensburg standen sich die kaiserliche und die

1) Bd. II, S. 186.

bayerische Partei wie zwei feindliche Heerlager erbittert gegenüber. Das Gedicht von der Einnahme Regensburgs ist zu gutem Teil ein von wütendem Parteigeiste erfülltes, giftiges Pamphlet gegen Albrecht, gegen die bayerischen Beamten, denen die Hölle verheissen, die mit Schimpfworten wie „Schintfesseln" (d. h. etwa Lotterbuben) bedacht werden, gegen den bayerisch gesinnten Stadtrat und die ganze bayerische Partei, Ausdruck der furchtbaren Erbitterung, welche die für den Augenblick unterlegene Partei gegen die siegreiche beseelte, Vorbote, möchte man sagen, der Verfolgungen und Folterqualen, welche die Führer der bayerischen Partei nach der Rückgabe der Stadt an den Kaiser zu erdulden hatten. Von wildem Humor durchtränkt und reich an historischen Einzelheiten, ist das Gedicht literarisch ein überaus interessantes Denkmal, aber keine ausreichende Stütze zur Führung eines historischen Beweises.

Hier ist die Anklage getragen von Hass gegen den Bayernfürsten; in der zweiten Quelle, die in Betracht kommt, ist sie hervorgegangen aus der Pietät für Kunigunde, aus dem Eifer sie zu verherrlichen und jede Makel von ihrem Andenken fernzuhalten. Auch diese zweite Quelle ist ein literarisch merkwürdiges Stück, eine von einem Anonymus verfasste Biographie der Kaiserstochter unter dem Titel: Das Puch von den seltzamen Geschichten der edlen tewren frawen Chungunden. Nach einer Copie von 1537 ist das Buch 1778 in Wien mit einem Codex probationum edirt worden[1]). Der Kaiser heisst hier „der alte weisse Kunig", sein Sohn Maximilian „der junge weisse Kunig", Erzherzog Sigmund „der fröhliche weisse Kunig", Herzog Albrecht „der blauweisse Kunig", Frau Minne und Cupido treten auf, kurz wir haben vor uns ein Poesie und Geschichte vermengendes

1) Kaiser Friedrichs Tochter Kunigunde. Ein Fragment aus der österreichisch-baierischen Geschichte. Der ungenannte Herausgeber ist Heyrenbach.

Werk in der Art des Teuerdank und des Weisskunig und wahrscheinlich dem letzteren Werke mit Absicht nachgebildet: in derselben Art wie dort Kaiser Friedrich und sein Sohn Maximilian sollte hier die Tochter Kunigunde verherrlicht werden. Der Verfasser ist natürlich gut habsburgisch gesinnt und wird in Kreisen zu suchen sein, die der Kaiserstochter wenigstens in irgend einer Periode ihres Lebens nahe standen. Geschrieben hat er erst nach Kunigundens Tode, der noch erzählt wird, also erst nach 1520.

Nach dieser Biographie hatte Frau Minne einen Knaben, der bei ihr einen „dreischlachtigen" Dienst versah: als Kundschafter, Bogenschütz und Geheimschreiber. Dieser Bogenschütz begab sich in des weissblauen Königs Briefgewölbe, also in das Münchener Archiv, liess sich dort ein Schreiben Kaiser Friedrichs als Vorlage geben, ahmte es geschickt nach, grub mit seinen Bogenpfeilen ein Insiegel und drückte dieses dem falschen Briefe auf. Den Brief hat dann Frau Minne dem weissblauen Könige gegeben mit dem Auftrag ihn dem fröhlichen weissen Könige vorzulegen, die vom ersteren dagegen geäusserten Bedenken hat sie siegreich bekämpft und ihren Anschlag wirklich mit Erfolg ausgeführt gesehen.

Ich denke, darüber braucht man nicht viel Worte zu verlieren, dass sich mit einer derartigen Erzählung kein historischer Beweis führen und am wenigsten eine schwere Anklage erhärten lässt. Es ist ja nicht zu verkennen, dass der Verfasser in manchen Dingen auffallend gut unterrichtet ist, aber man weiss bei seiner Darstellung nicht, wo die Geschichte aufhört und wo der Roman beginnt. Die Frage, ob der Biograph Kunigundens das Regensburger Volkslied gekannt hat, lässt sich nicht sicher beantworten; ich möchte sie eher verneinen. Darum darf man doch in dem Zusammenstimmen der zeitlich und örtlich auseinander liegenden Nachrichten keine Stütze für ihre Richtigkeit suchen. In beiden

Quellen scheint mir vielmehr ein verbreitetes Volksgerede seinen Ausdruck zu finden, ein Gerücht, dessen Entstehung sich leicht begreifen lässt. In Kreisen, wo man Kunigunde als gutes, ihrem Vater zärtlich ergebenes Kind kannte, auf Seite des Kaisers aber nur sein Widerstreben gegen die Heirat und seine spätere Gereiztheit gegen Albrecht und die Tochter, nicht auch seine vorausgegangene halbe Zustimmung: in solchen Kreisen lag es nahe, dass man den Ungehorsam Kunigundens, ihre Auflehnung gegen den väterlichen Willen nur dann begreiflich fand, wenn die Prinzessin die Betrogene war. In solchen Kreisen ist der Ursprung der schweren Beschuldigung gegen den Bayernfürsten zu suchen, deren Nichtigkeit ich hiemit nachgewiesen zu haben glaube.

Nur mit wenigen Worten noch sei der Abschluss dieses Familiendramas gezeichnet. Wenn Albrechts Berechnung dahin ging, durch die habsburgische Familienverbindung seiner ehrgeizigen Politik die Bahn zu ebnen, so ward das Gegenteil erreicht. Der Kaiser hat Albrechts Ehe widerstrebt, weil ihm dessen Politik widerwärtig war, und er hat diese Politik um so nachdrücklicher bekämpft, nachdem Albrecht sich ihm zum Schwiegersohn aufgedrungen hatte. Der ganze zähe Eigensinn seiner Natur war wachgerufen und so nahe es gestanden war, dass er selber wünschte und förderte, was nun geschehen war, in der Art, wie es geschehen, sah er einen ihm angethanen Schimpf, der gerächt werden müsse und der alles, was ihn gegen Albrecht verstimmte, noch drückender erscheinen liess.

Als Albrecht den ersten Mann seines Hofes, den Hofmeister Jörg von Eisenhofen, an den Schwiegervater abordnete, um denselben versöhnlicher zu stimmen, fand der Gesandte (Anfang Februar in Speier) kalten und ungnädigen Empfang. Der Kaiser fragte den Gesandten mit keiner Silbe nach seiner Tochter, ebensowenig nach Albrecht, Georg, Sigmund. In der ersten Audienz war keine andere Antwort

von ihm zu erlangen, als dass er sich bedenken wolle, in der zweiten, die im Beisein mehrerer kaiserlicher Räte stattfand, lautete die Antwort ungefähr ebenso: der Kaiser werde sich wegen der Heirat mit dem Könige besprechen und dann Bescheid geben. Mit dieser kurzen Erklärung wurde der Gesandte ohne Dank und ungnädig abgefertigt. Er glaubte bemerkt zu haben, dass die anwesenden Kurfürsten anders dachten als der Kaiser, da man ja bei jedem Unternehmen gegen Ungarn der bayerischen Herzoge nicht entraten könne. Dass auch unter den kaiserlichen Räten eine Albrecht günstigere Strömung vertreten war, erfuhr Eisenhofen durch ein Gespräch, in das sich Veit von Wolkenstein auf der Gasse mit ihm einliess. Wolkenstein äusserte, dass die Heirat für beide Häuser, Oesterreich wie Bayern, von grossem Vorteil sei, und erwähnte eines Planes, dass Albrecht, da ja Maximilian nicht überall sein könne, den Oberbefehl gegen Ungarn übernehmen solle. Bei König Maximilian, den die bayerische Gesandtschaft am 25. Februar in Brügge traf, fand sie so gute Aufnahme, wie des Königs bisherige Haltung in diesem Handel erwarten liess. Aufs neue erklärte Maximilian, die Heirat habe sein besonderes Wohlgefallen. Er meinte sogar, der Aufschub sei nur deshalb beabsichtigt gewesen, weil der Kaiser und er selbst zu Erhöhung der Ehre und Befestigung der Freundschaft gern dem Feste beigewohnt hätten. Auf dem bevorstehenden Nürnberger Reichstage werde er alles aufbieten den Kaiser umzustimmen und er hege die zuversichtliche Hoffnung, dass dies gelingen werde[1]).

Diese Hoffnung war eine Illusion. Länger als sechs Jahre hat es Kaiser Friedrich übers Herz gebracht der einzigen Tochter und dem überall im Reiche so hoch angesehenen Schwiegersohne zu grollen, sie und seine neugeborenen Enkelkinder nie zu sehen. Auch nachdem der Wittels-

1) Arroden III, f. 170—172.

bacher im Frühlung 1492, ohne Blutvergiessen, nur durch die grosse Ueberlegenheit der kaiserlichen Rüstungen die tiefste Demütigung erfahren hatte und auf allen Punkten, wo er aggressiv oder begehrlich vorgegangen war, gegenüber Regensburg wie gegenüber dem habsburgischen Hausbesitz, auch in der Frage von Kunigundens Erbverzicht, zum Rückzug und zur Nachgiebigkeit gezwungen worden war: auch dann noch zeigte sich der Starrsinn des Greises unversöhnlich, noch immer weigerte er sich seine Tochter zu sehen. Erst im Dezember 1492, ein halbes Jahr vor seinem Tode, gestattete er, dass Kunigunde und Albrecht mit den Kindern ihn in Linz besuchten.

Die zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten regelmässig am 15. November abzuhaltende

Oeffentliche Sitzung

musste wegen der schweren Erkrankung, sodann des Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern verlegt werden und fand statt

am 27. Dezember 1888.

Dieselbe wurde eröffnet durch einen Vortrag des Vorstandes der Akademie, Herrn von Döllinger, „über den Antheil Nordamerikas an der Literatur", welcher anderwärts veröffentlicht werden soll.

Hierauf wurden die von der K. Akademie am 21. Juli lfd. Js. vollzogenen, am 5. November von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten bestätigten Neuwahlen öffentlich verkündigt.

Es sind für die I. und für die III. Classe folgende:

I. für die philosophisch-philologische Classe

A. als ordentliches Mitglied

Herr Dr. Georg Karl August Bechmann, o. Professor an der Universität München.

B. als ausserordentliches Mitglied

Herr Dr. Wilhelm Geiger, Privatdocent an der Universität München und Studienlehrer am Maximilians-Gymnasium dahier.

C. als auswärtige Mitglieder

Herr Dr. Hermann Usener, o. Professor an der Universität Bonn.

Herr Dr. Ludwig Wimmer, Professor an der Universität Kopenhagen.

D. als correspondirendes Mitglied

Herr Dr. Johann Kelle, o. Professor an der Universität Prag.

II. für die historische Classe

A. als ordentliches Mitglied

Herr Dr. Sigmund Riezler, Oberbibliothekar an der Hof- und Staatsbibliothek und Vorstand des Maximilianeums dahier, bisher ausserordentliches Mitglied.

B. als correspondirende Mitglieder

Herr Edmund Freiherr von Oefele, Reichsarchivassessor dahier.

Herr Dr. Henry Simonsfeld, Privatdocent an der Universität München und Secretär an der Hof- und Staatsbibliothek.

C. als auswärtige Mitglieder

Herr Dr. Julius Weizsäcker, o. Professor an der Universität Berlin,

Herr Dr. August Otmar Essenwein, Director des Germanischen Museums in Nürnberg

beide bisher correspondirende Mitglieder.

D. als correspondirende Mitglieder

Herr Dr. Georg Kaufmann, o. Professor an der Akademie Münster.

Herr Eugen Müntz, Conservator an der École des Beaux-Arts in Paris.

Herr Dr. Karl Ferd. Frdr. Müller, o. Professor an der Universität Giessen.

Sodann hielt Herr v. Planck, ordentliches Mitglied der historischen Classe, die Festrede „über die historische Methode auf dem Gebiete des Civilprocessrechtes".

Dieselbe wird als besondere Schrift gedruckt werden.

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis December 1888.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten. — Die zunächst für die mathematisch-physikalische Classe bestimmten Druckschriften sind in deren Sitzungsberichten 1888 Heft 3 verzeichnet.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Geschichtsverein in Aachen:

Zeitschrift. Bd. IX und Register zu Bd. I—VII. 1887. 8⁰.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Bd. 87—91. 1887—88. 8⁰.

Archäologische Gesellschaft in Agram:

Viestnik. Bd. X. Heft 3. 4. 1888. 8⁰.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

Mémoires. Documents inédits. Tom. XI. 1888. 4⁰.
Bulletin. 1887. Nr. 4. 1888. Nr. 1. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. Afd. Letterkunde. Deel 17. 1888. 4⁰.
Verslagen en Mededeelingen. Afd. Letterkunde. 3ᵉ Reeks. Deel 4. 1887—88. 8⁰.
Jaarboek voor 1886. 1887. 8⁰.
Catalogus der Verzamelingen Bilderdyk en van Lennep. 1887. 8⁰.
Prijsvers: Matris querela et Susanna. 1887—88. 8⁰.

Historischer Verein in Augsburg:

Zeitschrift. 14. Jahrgang. 1887. 8⁰.

Johns Hopkins University in Baltimore:

The American Journal of Philology. Vol. IX. Part 1. 1888. 8⁰.
Studies in historical and political science. Vol. VI. 1888. 8⁰.

Société des sciences historiques et naturelles in Bastia:

Bulletin. VIIᵉ année 1887. Fasc. 80—84. Année 1888. Fasc. 85—90. 1887—88. 8⁰.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XXXII. aflev. 2. 3. 1888. 8⁰.
Notulen. Deel XXV. aflev. 4. 1887. 1888. 8⁰.
Verhandelingen. Deel 45. aflev. 2. 1888. 4⁰.
Dagh-Register gehouden int Castell Batavia, Anno 1653, uitgegeven door J. A. Van der Chijs. 1888. 8⁰.

Historischer Verein für Oberfranken in Bayreuth:

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XVII. Heft 1. 1887. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Godischnjak (Jahrbuch) I. 1887. 1888. 8⁰.
Glas. (Nachrichtenblatt). Heft 1—9. 1887—88. 8⁰.
Spomen etc. (Erinnerung an die Trauerfeier beim Tode des Dr. Jos. Pantschitsch, ersten Präsidenten der k. serbischen Academie). 1888. 8⁰.

K. Preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Corpus Inscriptionum Latinarum. Vol. XI, 1. XII. 1888. Fol.
Abhandlungen a. d. Jahre 1887. 1888. 4⁰.
Politische Correspondenz Friedrich des Grossen. Bd. XVI. 1888. 8⁰.
Sitzungsberichte 1888. Nr. XXI—XXXVII. gr. 8⁰.
Corpus Inscriptionum Atticacum. Vol. II. pars III. 1888. Fol.

K. Bibliothek in Berlin:

Die Handschriften-Verzeichnisse der k. Bibliothek zu Berlin. Bd. V. 1888. 4⁰.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd III. Heft 2. 3 und Ergänzungsheft I. 1888. 4⁰.
Mittheilungen. Römische Abtheilung. Bd. III. Heft 2. 3. Rom 1888. 8⁰.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. I. 2. Hälfte. Leipzig 1888. 8⁰.

Internationale Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft in Berlin:
Zeitschrift. IV. Bd. 1. Hälfte. Heilbronn 1888. gr. 8°.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:
Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. XIII. Zürich 1888. 8°.

Historischer Verein des Kantons Bern in Bern:
Archiv. Bd. XII. Heft 2. 1888. 8°.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
Jahrbücher. Heft 86. 1888. gr. 8°.

Académie Royale des Sciences in Brüssel.
Bulletin. 3. Série. Tom. 15. Nr. 5. 6. Tom. 16. Nr. 7—10. 1888. 8°.

K. Akademie der Wissenschaften in Budapest:
Almanach 1888. 1887. 8°.
Évkönyv. (Jahrbuch) XVII. 5. 1887. 4°.
Értesitö. (Sitzungsberichte) 1887. Nr. 4—8. 1888. Nr. 1. 1887—88. 8°.
Nyelvtudományi Értekezések. (Sprachwissenschaftliche Abhandlungen). Bd. XIV. 1—7.
Simonyi, Zsigmond, A magyar határozók. (Die Bestimmungsworte im Ungarischen).
Régi magyar Nyelvemlékek (Altungarische Sprachdenkmäler). IV, 2. V. 1888. 4°.
József föherezeg, Czigány nyelvtan. (Grammatik der Zigeunersprache von Erzherzog Joseph). 1888. 8°.
Nyelvtudományi közlemények. (Philologische Mittheilungen). Bd. XX. 3.
Nyelvemléktár. (Ungarische Sprachdenkmäler). Bd. IX. X. 8°.
Kúnos Ignácz, Oszmán-török népköltési gyüjtemény. (Sammlung osmano-türkischer Volksdichtungen). Bd. I.
Bayer József, A nemzeti játékszin története. (Geschichte des nationalen Schauspielwesens). Bd. I. II. 1887. 8°.
Förténettudományi Értekezések. (Historische Abhandlungen). Bd. XIII, 6—8.
Fársadalmi Értekezések. (Socialwissenschaftliche Abhandlungen). Bd. IX, 2—7.
Ballagi Aladár, Colbert. Bd. I. 1887. 8°.
Szádeczky Lajos, Izabella és János Zsigmond Lengyelországban. (Isabella und Johann Sigismund in Polen). 1888. 8°.
Marczali Henrik, Magyarország története II. József korában. (Geschichte Ungarns unter Josef II.). Bd. III. und Register zu Bd. I—III. 1888. 8°.
Pesty Frigyes, Magyarország helynevei. (Die Ortsnamen Ungarns). Bd. I.
Gelcich József, Ragusa és Magyarország összeköttéseinek oklevéltára. (Urkunden über die Beziehungen zwischen Ragusa und Ungarn). 1887. 8°.

Monumenta comitialia regni Transsylvaniae. Vol. XII. 1887. 8⁰.
Archaeologiai Értesitö. Bd. VII, 3—5. VIII, 1. 2. 1887—88. 4⁰.
Hadtörtenelmi közlemények. (Kriegsgeschichtliche Mittheilungen). 1887. 8⁰.
Monumenta Hungariae Hist. Sectio I. Diplomataria. Tom. XXXVII. 1887. 8⁰.
Emlékbeszédek. (Gedenkreden). Bd. IV, 6—10. 1887. 8⁰.
Ungarische Revue. 8. Jahrg. 1888. Heft 7—10. 8⁰.

Statistisches Bureau der Hauptstadt Budapest:

Publicationen. Nr. XXII. Berlin 1888. 4⁰.

Academia Romana in Bukarest:

Documente privitóre la Istoria Romånilor culese de Eud. de Hurmuzaki. Vol. III. parte 2. 1888. 4⁰.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Journal. Nr. 281—286. 1888. 8⁰.
Proceedings. Febr.—August 1888. Nr. 2—8. 8⁰.
Bibliotheca Indica. Old Series Nr. 263. 264. New Series Nr. 638—648. 1887—88. 8⁰.

Wochenschrift „The open Court" in Chicago:

The open Court, a weekly Journal. Vol. II. Nr. 33—42. 51—58. 1888. 4⁰.

Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania:

Forhandlinger. Aar 1887. 1888. 8⁰.

Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden in Chur:

XVII. Jahresbericht. Jahrg. 1887. 8⁰.

Akademische Lesehalle in Czernowitz:

12. Verwaltungs-Bericht. 1888. 8⁰.

Universität in Czernowitz:

Uebersicht der akademischen Behörden. Winter-Sem. 1888/89.
Verzeichniss der Vorlesungen. Winter-Sem. 1888/89. 1888. 8⁰.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Dorpat:

Sitzungsberichte 1887. 1888. 8⁰.
Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft. 1888. 8⁰.

Universität in Dorpat:

Schriften aus dem Jahre 1887. 4⁰ und 8⁰.

Alterthumsverein in Dresden:

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IX. 1888. 8⁰.

Royal Irish Academy in Dublin:

List of the Papers 1786—1886. 1887. 4⁰.
Transactions. Vol. XXIX. parts 1—4. 1887—88. 4⁰.
Proceedings. Polite Literature. Ser. II. Vol. II. Nr. 8. 1888. 8⁰.
Cunningham Memoirs. Nr. IV. 1887. 4⁰.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Session 1883—84, 1884—85, 1885—86, 1886—87. 1884—87. 8⁰.
Transactions. Vol. XXX. Part 4. Vol. XXXI. Vol. XXXII. Part 2—4. Vol. XXXIII. Part 1. 2. 1883—88. 4⁰.

Lehr- und Erziehungsinstitut in Maria-Einsiedeln:

Jahresbericht f. d. J. 1887/88. 4⁰.

Verein für Geschichte der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:

Mansfelder Blätter. 2. Jahrg. 1888. 8⁰.

Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Allerthümer in Emden:

Jahrbuch. Bd. VIII, 1. 1888. 8⁰.

Universitäts-Bibliothek in Erlangen:

Schriften vom Jahre 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

Biblioteca Nazionale Centrale in Florenz:

Bollettino delle pubblicazione italiane 1888. Nr. 61—70. 8⁰.
Bollettino delle opere moderne straniere. Vol. II. Indice. Vol. III. Nr. 1—4. Roma 1888. 8⁰.

Breisgau-Verein „Schau-in's-Land" in Freiburg i/Br.:

„Schau-in's-Land." 14. Jahrg. 1. Hälfte. 1888. Fol.

Universität in Freiburg:

Schriften a. d. Jahr 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. 64. Bd. 1. Heft. 1888. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Gelehrte Anzeigen. Nr. 14—19. 1888. 8⁰.

Historischer Verein für Steiermark in Graz:

Mittheilungen. Heft 36. 1888. 8⁰.

Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte in Greifswald:

Pommer'sche Geschichtsdenkmäler. Bd. VI. 1889. 8⁰.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië im Haag:

Bijdragen. Deel XXXVII. aflev. 4. 1888. 8⁰.

Ober-Gymnasium in Hall (Tirol):

Programm f. d. J. 1887/88. 1888. 8⁰.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle a/S.:

Zeitschrift. Bd. 42. Heft 2. 3. Leipzig 1888. 8⁰.

Universität in Halle a/S.:

Schriften a. d. J. 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

Stadtbibliothek in Hamburg:

Mittheilungen aus der Stadtbibliothek. V. 1888. 8⁰.
Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten. IV. Jahrg. 1887. 4⁰.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrgang 1888. 8⁰.

Universitäts-Bibliothek in Heidelberg:

Schriften der Universität im Jahre 1887—88. 4⁰ und 8⁰.

Finländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:

Acta Societatis scientiarum fennicae. Vol. XV. 1888. 8⁰.
Öfversigt af förhandlingar. XXVIII. 1885-86. XXIX. 1886—87. 1886—87. 8⁰.
Finska Vetenskaps-Societeten. 1838—1888, af A. E. Arppe. 1888. 8⁰.

Universität in Helsingfors:

Schriften a. d. J. 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

Ferdinandeum in Innsbruck:

Zeitschrift. 3. Folge. 32. Heft. 1888. 8⁰.

Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena:

Zeitschrift. N. F. Bd. VI. Heft 1. 2. 1888. 8⁰.
Thüringische Geschichtsquellen. N. F. Bd. III. Theil I. 1888. 8⁰.

Verein für hessische Geschichte in Kassel:

Zeitschrift. N. F. XII. XIII. 1886—88. 8⁰.
Mittheilungen. Jahrg. 1886 und 1887. 8⁰.
Verzeichniss der Mitglieder. 1887. 8⁰.

Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:

Zeitschrift. Bd. 17. 1887. 8⁰.
Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Bd. II Lief. 5. Hamburg 1887. 4⁰.
R. von Liliencron. Der Runenstein von Gottorp. 1888. 8⁰.

Universität Kiel:

Schriften aus dem Jahre 1887. 4⁰ und 8⁰.

Universität in Kiew:

Iswestija. Bd. 28. Heft 6—10. 1888. 8⁰.

Alterthumsverein zu Knin:

Izvješće etc. (Bericht des Alterthums-Vereins zu Knin). Zadar 1888. 8⁰.

Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Aarböger. II. Raekke. Bd. 3. Heft 2. 3. 1888. 8⁰.

K. K. Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Rocznik (Almanach). Rok 1887. 1888. 8⁰.
Rozprawij (Sitzungsberichte). Histor.-philos. Classe. Bd. XXI. 1888. 8⁰.
Monumenta medii aevi. Tom. XI. 1888. 4⁰.
Scriptores rerum Polonicarum. Tom. XII. 1888. 8⁰.
Andreae Cricii carmina ed. Casimirus Morawski. 1888. 8⁰.
Godf. Ossowski, Kurhan Ryzanowski (prähistorische Alterthümer). 1888. Fol.

Historischer Verein in Landshut:

Verhandlungen. Bd. 25. 1888. 8⁰.

Ministerie van Koloniën in Leiden:

Nederlandsch-Chineesch Woordenboek, door G. Schlegel. Deel IV. Aflev. 1. 1888. 4⁰.

K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen der philologisch-historischen Classe. Bd. X. Nr. 9. Bd. XI, 1. (Verzeichniss der Originalaufnahmen von Goethes Bildnissen). 1888. 4⁰.

Royal Asiatic Society in London:

Journal. N. Ser. Vol. XX. Part 3. 1888. 8⁰.

Historischer Verein in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. 43. Einsiedeln 1888. 8°.

Real Academia de la Historia in Madrid:

Boletin. Tomo XII, cuad. 6. Tomo XIII, cuad. 1—5. 1888. 8°.

Biblioteca R. di Brera in Mailand:

Archivio storico Lombardo. Ser. II. Anno XV. Fasc. 2. 3. 1888. 8°.

Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere in Mailand:

Memorie. Classe di lettere. Vol. XVIII. Fasc. 1. 1887. 4°.
Rendiconti. Ser. II. Vol. XX. 1887. 8°.

Literary and Philosophical Society in Manchester:

Proceedings. Vol. 25. 26. 1886—87. 8°.
Memoirs. 3. Series. Vol. 10. London 1887. 8°.

Universitäts-Bibliothek in Marburg:

Schriften a. d. J. 1887/88. 4° und 8°.

Historischer Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder in Marienwerder:

Zeitschrift. Heft XXII. 1888. 8°.

Hennebergischer alterthumsforschender Verein in Meiningen:

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Lief. 5. 1888. 8°.

Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen:

Jahresbericht 1887/88 mit Programm von Türk. Die Nazarener. 1888. 4°.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:

Mittheilungen. Bd. II, Heft 2. 1888. 8°.

Regia Accademia di scienze, lettere ed arti in Modena:

Memorie. Ser. II. Vol. V. 1887. 4°.

Archaeologische Gesellschaft in Moskau:

Drewnosti. Bd. XII. Heft 1. 1888. 4°.

Statistisches Bureau der Stadt München in München:

Mittheilungen. Bd. IX. Heft 4. 1888. 4°.

Sekretariat des k. b. Haus-Ritter-Ordens vom hl. Georg in München:

Der k. b. Haus-Ritter-Orden vom hl. Georg nach dem Stande vom 8. December 1888. 8°.

K. Allg. Reichsarchiv in München:

Archivalische Zeitschrift. Herausgeg. von Franz v. Löher. XIII. Bd. 1888. 8°.

K. Universität in München:

Amtliches Verzeichniss des Personals. Somm.-Sem. 1888. 8°.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte. Bd. 46. 1888. 8°.

Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst in Münster:

14. und 15. Jahresbericht für 1885 und 1886. 1887. 8°.
16. Jahresbericht für 1887. 1888. 8°.

American Oriental Society in New-Haven:

Proceedings at Boston, May 1888. 8°.

Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:

Jahresbericht f. d. Jahr 1887. 1888. 8°.
Mittheilungen. Heft 7. 1888. 8°.

The English Historical Review in Oxford:

Review. Nr. 11. 12. 1888. 8°.

Musée Guimet in Paris:

Annales. Tom. XIV. 1887. 4°.
Revue de l'histoire des religions. Tom. XVI, 3. XVII, 1. 2. 1887—88. 8°.

Revue historique (Gabriel Monod) in Paris:

Revue historique. XIII. année. Tom. XXXVIII. Nr. 1. Sept.—Oct. 1888. 8°.

Société des études historiques in Paris:

Revue. 53e année. 1887. 8°.

Académie Imperiale des Sciences in Petersburg:

Bulletin. Tom. XXXII. Nr. 2—4. 1888. 4°.
Mémoires. VII. Serie. Tom. XXXVI. Nr. 1—5. 1887—88. 4°.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine. Vol. XII. Nr. 2. 3. 1888. 8⁰.
Banquet to commemorate the framing and signing of the Constitution of the U. S. 1888. gr. 8⁰.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Jahresbericht f. d. Jahr 1887. 1888. 8⁰.

K. böhmisches Museum in Prag:

Časopis. Bd. 62. 1888. 8⁰.

K. K. deutsche Carl-Ferdinands-Universität in Prag:

Ordnung der Vorlesungen. Wintersem. 1888/89. 8⁰.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:

Mittheilungen. 26. Jahrg. Nr. 1—4. 1887. 8⁰.

Historischer Verein in Regensburg:

Verhandlungen. 42. Band. Stadtamhof 1888. 8⁰.

R. Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Serie IV. Rendiconti. Vol. IV. Fasc. 8—13. und Vol. IV. 2o semestre. Fasc. 1—5. 1888. 4⁰.
Atti. Serie IV. Classe di scienze morali. Vol. III. parte 2. Notizia degli scavi. Gennaio—Novembre. 1887. 4⁰.

Universität in Rostock:

Akademische Schriften a. d. J. 1887/88. 4⁰ und 8⁰.

Académie des sciences in Rouen:

Précis des traveaux pendant l'année 1886—87. 1888. 8⁰.

Collegium Borromaeum in Salzburg:

Programm f. d. J. 1887/88. 1888. 8⁰.

K. K. Staats-Gymnasium in Salzburg:

Programm f. d. J. 1887/88. 8⁰.

Histor. Verein für das Württemb. Franken in Schwäbisch-Hall:

Württemb. Franken. N. F. III. 1888. gr. 8⁰.

Verein für Meklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresberichte. 53. Jahrg. 1888. 8⁰.

China-Branch of the Royal Asiatic Society in Shanghai:

Journal. N. Serie. Vol. XXII. Nr. 5. 1888. 8⁰.

K. K. archaeologisches Museum in Spalato:

Bullettino di archeologia. Anno XI. Nr. 6—11. 1888. 8°.

K. Statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1887. Bd. I. Heft 3. Band II. Heft 1—4. 1887—88. 4°.

Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno VII. Fasc. 1. 1888. 8°.

Korrespondenzblatt für die Gelehrten und Realschulen Württembergs in Tübingen:

Korrespondenzblatt. 35. Jahrg. Heft 1. 2. 5—10. 1888. 8°.

Universität in Tübingen:

Schriften a. d. Jahre 1887. 4° und 8°.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. XXIII. disp. 13—15. 1888. 8°.

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm:

Münster-Blätter. Heft 5 mit einer Beilage. 1888. 4°.

Universität in Upsala:

Schriften a. d. Jahre 1887/88. 4° und 8°.
Universitets-Årsskrift. 1887. 8°.

Société provinciale des arts et sciences in Utrecht:

Bijdragen tot de geschiedenis van de kerspelkerk van St. Jacob te Utrecht, door Th. H. F. van Riemsdyk. Leiden 1888. 2°.
P. M. Netscher, Geschiedenis van Essequebo, Demerary and Berbice. s'Gravenhage 1888. 8°.
Verslag algemeene vergadering 1887. Utrecht 1887. 8°.
Aanteekeningen v. h. verhandelde in de Sectien 1887. 8°.

Ateneo Veneto in Venedig:

L'Ateneo Veneto. Serie XI. Vol. I. Nr. 1—6. Vol. II. Nr. 1. 2. 5. 6. 1887. 8°.

Istituto Veneto di Scienze in Venedig:

Memorie. Vol. XXII. parte 3. 1887. 4°.
Atti. Serie VI. Tomo V. disp. 2—9. 1886—87. 8°.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Archiv. Jahrg. XXI. I. Hälfte. 1888. 8°.

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte, philos.-hist. Classe. Bd. 114. Heft 2. Bd. 115. 1887—88. 8⁰.
Denkschriften, philos.-hist. Classe. Bd. 36. 1887—88. 4⁰.
Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. 71, 1. 2. 72, 1. 1887—88. 8⁰.
Almanach. 37. Jahrgang. 1887. 8⁰.

K. K. Universität in Wien:

Oeffentliche Vorlesungen. Wintersem. 1888/89. 1888. 8⁰.

Verein für nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden:

Annalen. Bd. XX. Heft 2. 1888. gr. 8⁰.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Mittheilungen. Bd. XXII. Heft 2 und 4. Bd. XXIII. Heft 1. Leipzig 1888. 4⁰.

Von folgenden Herren:

Joaquim de Araujo in Porto:

Occidentaes. 1888. 8⁰.
Poëtas mortos. 1888. 8⁰.

Gregorio Chil y Naranjo in Las Palmas (Gran Canaria):

Estudios de las islas Canarias. Parte I. Historia. Tom. I. 1879. 4⁰.

Wilhelm von Christ in München:

Geschichte der griechischen Litteratur bis auf die Zeit Justinians. Nördlingen. 1889. 8⁰.

Leopold Delisle in Paris:

L'Evangéliaire de Saint-Vaast d'Arras. 1888. Fol.
Les manuscrits des fonds Libri et Barrois. 1888. 8⁰.

J. v. Döllinger in München:

Akademische Vorträge. 2 Bde. Nördlingen 1888 u. 89. 8⁰.

Ch. A. B. Huth in Hamburg:

Farbige Noten. Vorschlag eines neuen vereinfachten Notensystems. 1888. Fol.



Eugène Müntz in Paris:

Les Collections des Médicis au XVe siècle. 1888. Fol.
La Bibliothèque du Vatican au XV. Siècle. 1887. 8°.
Les sources de l'archéologie chrétienne. Rome 1888. 4°.
La colonne Théodosienne à Constantinople. Paris 1888. 8°.
L'Antipape Clément VII. 1888. 8°.
Giovanni di Bartolo da Siena. 1888. 8°.

Jules Oppert in Paris:

The real Chronology of the Babylonian Dynasties. London 1888. 8°.

Wilhelm Preger in München:

Tischreden Luthers, hsg. von W. Preger. Leipzig 1888. 8°.

Constantin Sathas in Venedig:

Documents inédits rel. à l'histoire de la Grèce au moyen âge. Tom. VII. VIII. Paris 1888. 4°.

G. Aug. B. Schierenberg in Frankfurt a/M.:

Die Räthsel der Varusschlacht. 1888. 8°.

C. Schmidt in Strassburg:

Michael Schütz genannt Toxites. 1888. 8°.

Jules Swiécianowski in Warschau:

Essai sur l'échelle musicale comme loi de l'harmonie. 1881. Fol.
La loi de l'harmonie dans l'art grec. Paris 1888. Fol.

Namen-Register.





Sach-Register.

